Digitized by Google

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA
DOCUMENTS

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

des

Kantons Zürich

vom Jahre

1867.

II. Abtheilung. Nr. 53 — 105.

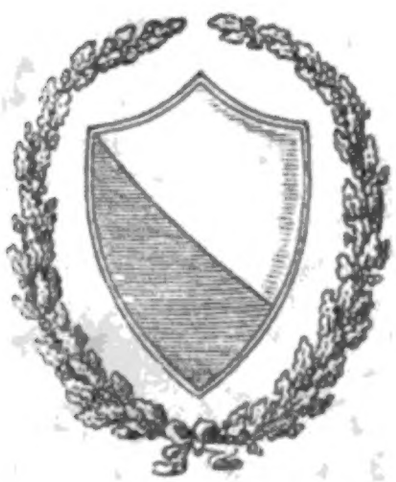

Zürich,

Druck von Orell, Füßli und Comp.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 53. Dienstag, den 2. Heumonat 1867.

J442
A15
1867:2
Doc. Dept.

Auszug aus dem Protokolle über die Verhandlungen des Großen Rathes.

Sitzung vom 24. Brachmonat 1867.

Das Präsidium eröffnet die Sitzung ohne Anrede. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 180 Mitgliedern. Die Traktanden vermehren sich um folgende Geschäftsnummern: 13) Beschlussesentwurf betreffend Aussetzung eines Kredites für Beiträge an Sekundarschulen, 14)—16) Entlassungsgesuche der Herren Kantonsräthe Groß von Bonstetten, Ehrensperger von Oberwinterthur und Dr. Nägeli in Volkentsweil. 17) Interpellationen: 1) betreffend die dem Regierungsrathe überwiesene Motion über die Besoldungen der vom Staate besoldeten Beamten und das Sportelnwesen; 2) betreffend den Entwurf eines Gewerbegesetzes. Diese beiden Interpellationen werden, nachdem sich mehr als die gemäß § 34 des Großrathsreglements erforderlichen 20 Mitglieder für dieselben erhoben haben, auf die Tagesordnung gesetzt. Außerdem sind folgende Petitionen neu eingegangen: 1) des Rekrutenvereines von Uster um Erleichterung der Anschaffung der Militärausrüstung und Erhöhung der Besoldung der Truppen; 2) der Gemeinde Oberengstringen um Aufhebung des § 213 des Gemeindegesetzes; 3) betreffend Herabsetzung des Salzpreises und zwar 101 Petitionen von Gemeinden und Petitionen von verschiedenen andern Seiten mit zusammenen zirka 1900 Unterschriften; 4) der Schulgemeinde Wappensweil betreffend Abänderung der Gesetzesbestimmungen über den Bau der Straßen dritter und vierter Klasse; 5) des Hrn. Kienast zum rothen Schild in Zürich betreffend Abänderung einiger §§ des Gesetzesentwurfes über die Wirthschaften; 6) des Hrn. Hauptmann Voller-Tschudi in Zürich und 25 andern Unterzeichnern betreffend denselben Gegenstand; 7) einer in Uster abgehaltenen Versammlung von Wirthen, ebenfalls Abänderung des Entwurfes des Wirthschaftsgesetzes betreffend; 8) der Unterinstruktoren der Infanterie um Einführung einer fixen Besoldung oder eines Wartgeldes statt der Taggelder. — Die Petitionen betreffend Reduktion des Salzpreises werden zur Berücksichtigung bei Behandlung der bezüglichen Motion auf den Kanzleitisch gelegt. — Die Petition der Schulgemeinde Wappensweil betreffend den Bau der Straßen dritter und vierter Klasse wird im Sinne des früher gefaßten Großrathsbeschlusses dem Regierungsrathe zur Berücksichtigung bei der Revision des Straßengesetzes überwiesen. — Die Petitionen betreffend Abänderung verschiedener §§ des Entwurfes eines Wirthschaftsgesetzes werden zur Berücksichtigung bei

Digitized by Google

Berathung desselben und die Petitionen betreffend die Militärorganisation in gleichem Sinne auf den Kanzleitisch gelegt. — Nach Festsetzung der Tagesordnung wird das vom Regierungsrathe vorläufig genehmigte Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. — Den Herren Groß, Ehrensperger und Dr. Nägeli wird die nachgesuchte Entlassung von ihren Stellen als Mitglieder des Großen Rathes unter bester Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt. — Das gestellte Gesuch des Hrn. Dr. Pestalozzi um Entlassung von seinen Stellen eines Mitgliedes und Präsidenten des Obergerichts wird verlesen und demselben durch Erhebung sämmtlicher Mitglieder durch folgende Schlußnahme einmüthig entsprochen: „Der Große Rath, indem er sein lebhaftes Bedauern darüber ausspricht, daß die Gesundheitsverhältnisse Hrn. Dr. Pestalozzi nöthigen, sein Amt niederzulegen, ertheilt demselben die verlangte Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes und Präsidenten des Obergerichtes unter bester Verdankung der von ihm dem Kanton geleisteten langjährigen und vorzüglichen Dienste und beschließt: Es sei Herrn Dr. Pestalozzi diese Entlassung in geeigneter Form und durch eine Deputation des Obergerichtes mitzutheilen. — Das Präsidium zeigt die Ankündigung einer Motion des Hrn. alt Bezirksrathsschreiber Homberger betreffend Einführung einer Erbschaftssteuer an. Nach Verlesung dieser Motion wird solche als Traktandum Nr. 18 auf die Tagesordnung gebracht. — Der Gesetzesentwurf betreffend die Wirthschaften wird einer aus neun Mitgliedern bestehenden Kommission überwiesen. Letztere wird hierauf bestellt aus den Herren Reg.-Rath Huber, Stadtrath Dr. Römer, Präsident Widmer, Reg.-Präsident Dr. Treichler, Kommandant Walder, Dr. E. Escher, Oberstlieutenant Hertenstein, Direktor Zangger und Staatsanwalt Dr. Honegger. — Der Gesetzesentwurf betreffend Abänderung der Titel XIV, XXII und XXIII des Gesetzes betreffend die Militärorganisation des Kantons Zürich wird, um im Laufe der gegenwärtigen Sitzung behandelt zu werden, auf den Kanzleitisch gelegt. — Nach Genehmigung des Protokolls der heutigen Vormittagssitzung wird zur Behandlung einiger Petitionen geschritten. Ueber diejenige des Hrn. Kaspar Etter von Wülflingen betreffend Aufhebung einer Familienstiftung wird nach dem Antrage der Petitionskommission Tagesordnung erkennt. — Derjenige Theil der Petition des Rekrutenvereines von Uster, der die Erleichterung der Anschaffung der Ausrüstung betrifft, wird dem Regierungsrathe zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Totalrevision der Militärorganisation überwiesen; derjenige Theil aber, der die Besoldung der Truppen beschlägt, auf den Kanzleitisch zur Berücksichtigung bei Berathung der sachbezüglichen Gesetzesvorlage niedergelegt. Die Petition der Vorsteherschaft des Vereines von Niedergelassenen in Winterthur, „es möchte der § 175 des Gemeindegesetzes, zumal in seinem letzten Lemma in nähere Untersuchung gezogen werden, um denselben, sofern die Thatsache eines Widerspruchs desselben mit der Staatsverfassung und dem Gesammtinhalt der übrigen Gesetzesbestimmungen sich herausstellen sollte, einer Berichtigung zu unterwerfen, wird dem Regierungsrathe zur Berichterstattung überwiesen. Von dem von dem Regierungsrathe vorgelegten Berichte der Direktion der öffentlichen Arbeiten über die Glattkorrektion wird am Protokoll Vormerk genommen. — Der hierauf in Berathung genommene geprüfte Gesetzesentwurf betreffend die Besoldung der Mit-

Digitized by Google

glieder des Obergerichtes wird zum Gesetze erhoben; ebenso derjenige betreffend die landwirthschaftliche Schule. Der Beschlussesentwurf betreffend Aussetzung eines Kredites für Beiträge an Sekundarschulen wird zum Beschlusse erhoben.

Sitzung vom 25. Brachmonat.

Das Protokoll der gestrigen Nachmittagssitzung wird verlesen und genehmigt. Sodann wird die Petition der Gemeinde Ober-Engstringen um Aufhebung des § 213 des Gemeindegesetzes erheblich erklärt und dem Regierungsrathe zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. — Der Beschlussesentwurf betreffend den Ausbau der Kantonalstrafanstalt wird zum Beschlusse erhoben. — Die Motion betreffend den Reservefond der Brandassekuranzanstalt, folgendermaßen lautend: „Der Große Rath möge eine Kommission bestellen mit dem Auftrage, zu untersuchen, ob nicht von der weitern Ergänzung des Reservefonds für die Gebäudebesitzer Umgang zu nehmen sei und darüber, sowie über die künftige Verwendung des Fonds in nächster Sitzung Bericht und Antrag vorzulegen", wird für unerheblich erklärt. — Die Motion betreffend Herabsetzung des Salzpreises, lautend: „Der Regierungsrath wird eingeladen, das Gesetz betreffend das Salzregal vom 29. Christmonat 1853 beförderlich einer Revision zu unterwerfen und dabei namentlich nachfolgende Artikel abzuändern: a) bei Art. 11 den Preis des Kochsalzes auf 5 Rp. herabzusetzen; b) bei Art. 13 festzusetzen, daß jeder Ortschaft, die es verlangt und die im Gesetze vorgeschriebenen Verpflichtungen erfüllt, eine Salzwaage bewilligt werde." Von dem Präsidium wird angezeigt, daß außer den gestern berührten Petitionen um Herabsetzung des Salzpreises noch solche von den Gemeinden Rifferswil, Seebach, Hochfelden und Schwamendingen eingegangen seien. Nach Anhörung des mündlichen Referats wird die Fortsetzung der Diskussion abgebrochen, um am Nachmittag fortgesetzt zu werden.

Nach Genehmigung des Protokolls der Vormittagssitzung werden folgende Wahlen getroffen: Zu Mitgliedern der Petitionskommission: die HH. Fürsprech Ryf und alt Präsident Roth. Zu Stimmenzählern: die HH. Hauptmann Ryffel, Stahel zur Rämismühle und Hauptmann Berchtold. Die am Vormittag abgebrochene Diskussion über die Motion betreffend Herabsetzung des Salzpreises wird fortgesetzt und sodann der Beschluß gefaßt, es sei die Motion für erheblich erklärt und zum Zwecke einer allseitigen und gründlichen Prüfung an eine Großrathskommission gewiesen. In letztere werden hierauf gewählt: die HH. Regierungsrath Wild, Süßtrunk, Professor Dr. Rüttimann, Professor Landolt, Dr. Kämmer, alt Bezirksrichter Keller, Bezirksrichter Boller, Dr. E. Escher, Direktor Zangger, Gerichtspräsident Weber und Boller in Uster. — Die Interpellation betr. die Besoldungsverhältnisse, welche lautet: „Der Regierungsrath wird angefragt, ob es ihm bis zur ordentlichen Herbstsitzung des Großen Rathes möglich sein werde, einen in Folge der im Dezember 1866 erheblich erklärten Besoldungsmotion zu erwartenden Bericht und Antrag zur Berathung vorzulegen und ob nicht verneinenden Falls eine vorübergehende, einstweilige Maßregel zu etwelcher Aufbesserung der Besoldungen unserer Staatsbeamten und Kanzleiangestellten getroffen werden könnte?" wird des Nähern begründet. Auf die von dem Direktor der Finanzen ertheilte

Digitized by Google

Auskunft wird die Anfrage für erledigt erklärt. Die Interpellation betreffend das Gewerbegesetz wird von dem Interpellanten zurückgezogen. — Der Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung der Titel XIV, XXII und XXIII des Gesetzes betr. die Militärorganisation des Kantons Zürich vom 31. März 1852 wird zum geprüften Gesetzesentwurfe erhoben. Zwischen der Behandlung obiger Geschäfte wurden folgende folgende Wahlen vorgenommen und dabei gewählt: Zu einem Mitgliede des Regierungsrathes: Hr. Staatsanwalt Dr. Heinrich Honegger von Hinweil im ersten Skrutinium mit 110 von 176 Stimmen. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl und wird beeidigt. Zu einem Regierungspräsidenten: Hr. Regierungspräsident Dr. Suter im ersten Skrutinium mit 165 von 189 Stimmen. Zu Mitgliedern des Obergerichtes im ersten Skrutinium: Hr. Obergerichtspräsident Dr. Ullmer mit 138 von 188 Stimmen, Oberrichter Salzmann mit 85 von 147 Stimmen, Oberrichter Wintsch mit 113 von 142 Stimmen, Oberrichter Spiller mit 129 von 137 Stimmen. In Folge der stattgefundenen Entlassung des Hrn. Obergerichtspräsident Dr. Pestalozzi wird zur Wahl eines weitern Mitgliedes des Obergerichtes geschritten und als solches im ersten Skrutinium mit 81 von 150 Stimmen gewählt Hr. Fürsprech Dr. Albert Schneider von Albisrieden, in Riesbach. Zu einem Präsidenten des Obergerichtes: Hr. Oberrichter Dr. Escher im ersten Skrutinium mit 92 von 162 Stimmen. Da derselbe die Wahl ablehnt, so wird bei der vorgenommenen neuen Wahl Hr. Oberrichter Spiller im ersten Skrutinium mit 84 von 163 Stimmen gewählt. Bei der Wahl von 4 Ersatzmännern des Obergerichtes werden mittelst Listenskrutinium neuerdings gewählt: die HH. Gerichtspräsident Frei mit 125, alt Gerichtspräsident Halblützel mit 118, alt Bezirksrichter Notz mit 115, Landschreiber Hausheer mit 113 von 139 Stimmen. — Wegen vorgerückter Zeit wird die Behandlung der noch übrigen Traktanden verschoben, die vorläufige Genehmigung des Protokolls dem Regierungsrathe übertragen und die Sitzung aufgehoben.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 29. Brachmonat 1867.)

108. In Folge des Eintrittes des Herrn Regierungsrath Honegger werden folgende Aenderungen in der Bestellung der Direktionen getroffen:

Die Direktionen der Medizinalangelegenheiten und des Innern, Abtheilung Armenwesen, werden Herrn Regierungsrath Dr. Honegger übertragen.

Ferner wird derselbe zum Beisitzer der Direktion der Justiz und zum Stellvertreter des Direktors der Polizei, Abtheilung Gefängnißwesen, zum Stellvertreter eines Beisitzers der Direktion der Finanzen und als Direktor der Medizinalangelegenheiten zum Mitgliede der Spitalpflege ernannt.

Zum Stellvertreter des Direktors des Innern, Abtheilung Landwirthschaft, wird Herr Regierungsrath Huber ernannt.

Digitized by Google

109. Für die Dauer der gegenwärtigen Bundesversammlung werden zu außerordentlichen Stellvertretern ernannt:

Des Direktors der Polizei:
Herr Regierungsrath Wild.
Des Direktors des Erziehungswesens:
Herr Regierungsrath Studer.

---

110. Die von der Kirchgemeinde Oberwinterthur unterm 16. d. M. getroffene Berufungswahl des Herrn Pfarrverweser Julius Studer von Winterthur zum Pfarrer der genannten Gemeinde wird anerkannt.

---

111. Die Beschlüsse des Kirchenrathes, wodurch die Herren Pfarrer Hausheer in Unterstraß und Hottinger in Lindau auf ihr Gesuch unter bester Verdankung ihrer langjährigen Dienste und unter Aussetzung eines Ruhegehaltes in den Ruhestand versetzt wurden, werden bestätigt.

---

112. An die durch Ablauf der Amtsdauer erledigte Stelle des Forstmeisters des zweiten Kreises wird neuerdings gewählt:
Herr Friedrich Hertenstein von Kyburg, in Fehraltorf.

---

113. Die vom Erziehungsrathe getroffene Wahl des Herrn Regierungsrath Oberst Scherer zum Mitgliede und Präsidenten der Aufsichtskommission der Thierarzneischule wird genehmigt.

---

114. Zum Unterlieutenant beim Polizeikorps wird Herr L. Forrer, Cand. juris, von Bärentsweil gewählt und die Direktion der Polizei ermächtigt, demselben die Leitung des gerichtspolizeilichen Büreau zu übertragen.

---

115. Der Gemeinde Bertschikon wird an die Kosten der Anschaffung einer Feuerspritze ein Beitrag von 125 Frkn. bewilligt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Bekanntmachung.

Durch den Bundesbeschluß vom 16. Heumonat 1866 ist die Ausgabe von Franko-Kouverten in zwei verschiedenen Formaten und zum Preise von 5 und 10 Rpn. verfügt und die Ausgabe von Franko-Kouverten zu höherm Nennwerthe dem Entscheide des Bundesrathes anheimgestellt worden.

Die Ausgabe der Franko-Kouverte kann nun beginnen und wird in nachstehender Reihenfolge stattfinden:

Digitized by Google

kleines Format zu 10 Rappen,
" " " 5 "
großes " " 10 "
" " " 5 "

Die allfällige Ausgabe von Franko-Kouverten zu höherm Nennwerthe wird später besonders bekannt gemacht.

Die Franko-Kouverte zu 10 Rpn. erhalten einen Markenstempel in rother, und jene zu 5 Rpn. in brauner Farbe, in Uebereinstimmung mit den Frankomarken gleichen Nennwerthes.

Einstweilen sind nur Franko-Kouverte kleinen Formates zu 10 Rpn. vorräthig und können von heute an bei den Postbüreaux und Ablagen zum Preise des Nennwerthes angekauft werden.

Die Ausgabe der übrigen Franko-Kouvertsorten erfolgt successive, je nachdem die nöthigen Vorräthe davon erstellt werden können.

Durch Einführung der Franko-Kouverte tritt in Bezug auf die Frankomarken keinerlei Aenderung ein; deren Verwendung besteht in ganz gleicher Weise nach Belieben des Publikums fort, wie vor Einführung der Franko-Kouverte.

Die Franko-Kouverte zu 10 und zu 5 Rpn. sind zunächst für einfache Briefe im Innern der Schweiz bestimmt. Indessen ist ihre anderweitige Verwendung nicht untersagt, und die Taxergänzung mittelst Frankomarken zulässig.

Briefe in Franko-Kouverten, deren Taxe ungenügend ist, werden ganz gleich behandelt, wie ungenügend mit Marken frankirte Briefe.

Die Verwendung von Franko-Kouverten, welche schon einmal durch die Post versandt worden sind, wird als Verletzung des Postregals betrachtet und in gleicher Weise geahndet, wie die Verwendung schon gebrauchter Frankomarken.

Zürich, den 1. Heumonat 1867.

Die Kreispostdirektion:
Peter.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Die staatswissenschaftliche Fakultät der Hochschule Zürich hat dem Herrn August Vassali von Vicosoprano, Kantons Graubünden, die Würde eines Doktors beider Rechte verliehen.

Zürich, den 29. Brachmonat 1867.

Der derzeitige Dekan
der staatswissenschaftlichen Fakultät:
F. Regelsberger.

3. Durch die Wahl des Herrn Dr. Honegger zum Mitgliede des Regierungsrathes ist die Stelle des Staatsanwalts des Kantons Zürich erledigt worden, und es wird dieselbe in Folge dessen behufs Wiederbesetzung hiemit öffentlich ausgeschrieben. Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen binnen einer Frist von 10 Tagen beim Präsidium des Regierungsrathes schriftlich einzureichen.

Zürich, den 29. Brachmonat 1867.

Die Staatskanzlei.
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

4. Die Gesuche um Weinschenk- und Speisewirthschaftspatente für das Jahr 1868 sind gemäß § 15 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1845 bis zum 15. Augstmonat d. J. in der Kanzlei der Direktion der Finanzen, Abtheilung Abgabenwesen, auf dem Rathhause in Zürich einzureichen.

Es werden daher diejenigen Weinschenken und Speisewirthe, welche ihre Wirthschaften auch im folgenden Jahre fortbetreiben wollen, sowie solche Personen, welche neue Wirthschaften zu errichten wünschen, anmit aufgefordert, ihre Gesuche unfehlbar innert der angegebenen Zeitfrist der bezeichneten Kanzlei einzugeben, widrigenfalls sie die Ausschließung ihrer Anmeldung zu gewärtigen hätten.

Sodann haben die Petenten nach § 16 des zitirten Gesetzes in ihren Begehren anzugeben:

a. Ihren Tauf- und Familiennamen und ihren Heimatsort;
b. die politische Gemeinde, die Ortschaft und das Lokal mit Bezeichnung der Nummer des Hauses, in welchem das Patent ausgeübt werden soll;
c. ob sie zugleich ein Speisepatent verlangen oder nicht.

Mit der Eingabe der Anmeldung haben sie gemäß § 12a des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln ꝛc. vom 26. Christmonat 1853 eine Kanzleitaxe von 1 Frkn. 50 Rp. an Baar an die Abgabenkanzlei zu bezahlen. Franko-Marken werden nicht an zahlungsstatt angenommen.

Endlich werden die Petenten darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1845 der Bezug der Wirthschaftsabgabe mit der Aushingabe der ertheilten Patente verbunden ist und somit letztere nur gegen baare, bis spätestens den 31. Christmonat d. J. stattzufindende Bezahlung der Abgabe verabfolgt werden können.

Zürich, den 1. Heumonat 1867.

Aus Auftrag der Direktion der Finanzen:
Für die Kanzlei,
H. Ehrensberger.

5. Die Herren Jakob Buchmann von Dachelsen-Mettmenstetten und Ulrich Meyer von Herisau werden Montag den 8. Heumonat d. J., Nachmittags um 2 Uhr, die mündliche thierärztliche Schlußprüfung ablegen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zürich, den 29. Brachmonat 1867.

Im Namen
der Direktion der Medizinalangelegenheiten:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Die über Diethelm Tobler, Messerschmied, von Zürich, zur Zeit seßhaft in Luzern, durch Beschluß vom 24. Jenner d. J. verhängte Bevogtigung ist heute wieder aufgehoben worden.

Zürich, den 1. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

Digitized by Google

7. Herr Jakob Spörri, Schraubenfabrikant, in Ettenhausen, Gemeinde Wetzikon, beabsichtigt in seinem eigenthümlichen Grundstücke, genannt Metilenwiese, ein Wasserwerk zu errichten, und zu diesem Zwecke das Wasser des dortigen Baches zu benutzen. Dasselbe würde bei der obern Dorfbrücke aufgefaßt und vermittelst Teucheln dem Bachbette nach und durch sein Land auf das Etablissement geleitet. Der Auslaufskanal würde sich bis zur Brücke im Emet erstrecken.

Allfällige Einsprachen gegen dieses mit Pfählen bezeichnete Projekt, für dessen Ausführung die staatliche Konzession nachgesucht wird, sind innert vier Wochen dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Wetzikon, den 30. Brachmonat 1867.

Statthalteramt Hinweil.

8. Es haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:
1. Jakob Itschner, Schreiner, in Uelikon-Stäfa;
2. Jungfrau Margaretha Brupbacher und
3. Heinrich Bickel, Schuster, letztere beide in Herrliberg.

Zu Vormündern haben erhalten:

Nr. 1 den Herrn Lieutenant Joh. Schultheß am Häldeli zu Stäfa;
„ 2 „ „ Friedensrichter Hochstraßer in Herrliberg;
„ 3 „ „ Spezereihändler Rudolf Honegger in Herrliberg.

Männedorf, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Ed. Zuppinger.

9. Wittwe Barbara Schneider geb. Linsi in Walfershausen bei Wetzikon wurde ihrem freien Willen gemäß unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Hauptmann Stucki in Wetzikon zu ihrem Vormunde ernannt.

Adentsweil, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinweil:
Der Rathsschreiber,
Meier.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

10. Schulgemeindsversammlung.

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger der Schulgenossenschaft Hausen werden hiemit eingeladen, Sonntag den 7. Heumonat nach vollendetem Morgengottesdienste im neuen Schulhause sich einzufinden, um folgende Geschäfte zu berathen:
1. Abnahme der Schulgutsrechnung vom Jahr 1866.
2. Abnahme der Schulhausbaurechnung.
3. Bewilligung zur Abhaltung der Sekundar-Arbeitsschule im Arbeitsschulzimmer des neuen Schulhauses.
4. Wahl eines Aktuars.

Beide Rechnungen können inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Hausen, den 27. Brachmonat 1867.

Der Präsident der Schulgenossenschaft:
J. Huber.

Digitized by Google

11. Gemeindsversammlung Russikon.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Kirchgemeinde Russikon werden hiemit zu einer Gemeindsversammlung auf Sonntag den 7. Heumonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche dahier eingeladen.

Geschäfte sind:

1. Abnahme der Straßenrechnung.
2. Abnahme der Gemeindsrechnungen.
3. Wahl eines Sigristen.
4. Dekretirung von Steuern, und zwar für das Armengut und Kirchengut, sowie für das Gemeinds- und Straßenwesen.
5. Berathung und Schlußnahme betreffend eines Fußweges über die Fehraltorfer Zelg gegen Uster.
6. Salzpetition.

Die Rechnungen liegen inzwischen bei dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission und die übrigen Anträge bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Russikon, den 27. Brachmonat 1867.

Der Gemeindspräsident:
Weber, Gemeindammann.

12. Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Zivil- und Schulgemeinde Zell werden zu einer ordentlichen Gemeindsversammlung auf Sonntag den 7. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in das gewohnte Lokal eingeladen.

Geschäfte sind:

1. Abnahme der Schul- und Zivilgemeindsrechnungen.
2. Wahl eines Schulgutsverwalters.
3. Wahl eines Wegknechtes für Straßen vierter Klasse.
4. Vorlage eines Gesuches des Schlosser Boßhardt.
5. Verschiedenes.

Die Rechnungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, woselbst auch Anmeldungen auf die Wegknechtsstelle zu machen sind.

Zell, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
A. Stahel, Präsident

13. Straßensteuer in Hirzel.

Die unterm 29. Mai d. J. dekretirte Straßensteuer zu

1 Frkn. von 1000 Frkn. Vermögen,
1 „ „ der Haushaltung und
1 „ „ dem Mann

wird künftigen Samstag als den 6. Heumonat, von Abends 3 bis 6 Uhr, im Hirschen zum Morgenthal eingezogen.

Die vom Gemeindrath genehmigte Steuerliste liegt in der Gemeindrathskanzlei zur beliebigen Einsicht offen.

Hirzel, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Spinner.

Digitized by Google

14. Armensteuerbezug.

In Folge Gemeindsbeschluß vom 19. Mai 1867 muß zu Deckung des in der Armengutsrechnung vom Jahr 1866 entstandenen Defizits und Bestreitung der laufenden Ausgaben eine Steuer verlegt und eingezogen werden, welche beträgt:

Vom Tausend Franken Vermögen	Frk. 1. 50 Rp.
auf jede Haushaltung . . .	„ 1. 50 „
auf je einen Mann	„ 1. 50 „

Diese Steuer ist in Zeit von drei Wochen an Hrn. Armenpfleger Hafner in Ebmattingen zu entrichten.

Auswärtige haben dieselbe franko einzusenden. Später wird dieselbe durch Nachnahme bezogen. Der Verleger liegt den Betheiligten beim Einzüger zur Einsicht offen.

Ebmattingen, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen der Gemeindsarmenpflege Maur:
Der Gemeindrathsschreiber,
Peter.

15. Außerfihl.

Der Bezug der Niederlassungsgebühren für das Jahr 1867 findet Mittwoch den 17. Heumonat, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Gemeindhause statt.

Der hiezu angefertigte Verleger liegt inzwischen den Berechtigten während 14 Tagen von heute an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen gegen die Taxation sind während benannter Frist der Gemeindrathskanzlei zu Handen des Gemeindrathes einzureichen.

Außerfihl, den 27. Brachmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

16. [Flursache Hermikon.]

Den Grundeigenthümern im Gemeindsbann Hermikon wird hiermit angezeigt, daß die eingegangenen Rechnungen über das Flurwesen bei dem Kassier der Flurkommission, Hrn. Rudolf Müller in Hermikon, 14 Tage lang zur Einsicht offen liegen, innert welcher Zeit allfällige Einwendungen dagegen dem Unterzeichneten einzureichen sind.

Ränikon, den 29. Brachmonat 1867.

J. J. Hager, bezirksräthlich Abgeordneter,
zur Vollendung der Flurwege im
Gemeindsbanne Hermikon.

17. Heinrich Mäder von Ober-Illnau, früher wohnhaft gewesen zu Unter-Wolfhausen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit eingeladen, Sonntag den 7. Heumonat unmittelbar nach dem Morgengottesdienste im Pfarrhause vor der hiesigen Kirchenpflege zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Susanna geb. Schultheß zu antworten.

Bubikon, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege:
K. H. Schweizer, Pfr.

Digitized by

18. Der unbekannt abwesende Rudolf Heußer von hier wird anmit eingeladen, Sonntag den 7. Heumonat unmittelbar nach dem Morgengottesdienste im hiesigen Pfarrhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria geb. Diener zu antworten.

Bubikon, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege:
K. H. Schweizer, Pfr.

19. Hirslanden.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Joh. Schneider in der Klus	Wohnhaus Nr. 125a Erstellung zweier neuer Fronten	2. Heumonat	17. Heumonat.

Hirslanden, den 2. Heumonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

20. Oerlikon.

Herr Schultheß-Sprecher in Unterstraß hat zum Zwecke der Erstellung eines Oekonomiegebäudes bei der Zündholzfabrik zu Oerlikon ein Baugespann errichtet. Einsprachen gegen die Ausführung dieser Neubaute sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidenten zu erheben.

Schwamendingen, den 2. Heumonat 1867.

Der Gemeindrath.

21. Verbot.

Da sich die Herren Jakob Marthaler, Heinrich und Hs. Konrad Schmid, sämmtlich in Hofstetten, darüber beschweren, daß unberechtigter Weise über ihre Grundstücke im Lenz oder Reckenwinkel gegangen werde, so wird Jedermann das Gehen über genannte Grundstücke bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramte geltend zu machen, widrigenfalls sie gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Oberglatt, den 26. Brachmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
J. Maag.

Digitized by Google

22. Verbot.

Da Herr Weinschenk Graf in Oberweil sich beschwert, daß von verschiedenen Personen über das ihm gehörende, zwischen seinem Hause und demjenigen des Herrn Rudolf Leimbacher liegende Land gegangen werde, während Niemand hiezu berechtigt sei, so wird Jedermann das Gehen über dieses Land bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramte geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Nürensdorf, den 27. Brachmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Friedrich Keller.

23. Innert zehn Tagen werden die rückständigen Kosten für die Flurkommission Berg und Höfe von den Pflichtigen durch Postnachnahme von Unterzeichnetem bezogen. Werden Nachnahmen refüsirt, erfolgt unnachsichtlich Rechtstrieb.

Berg-Goßau, den 29. Brachmonat 1867.

Heinrich Buchmann, Bezüger.

24. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 17. Mai 1858 für Jakob Lattmann, Johannessen, Spinner, von Windlach, ausgestellte Heimatschein Nr. 4 aufgerufen, und falls dessen Beibringung nicht innerhalb 10 Tagen erfolgt, kraftlos erklärt.

Windlach, den 29. Brachmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, F. Voltart.

25. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Da der Heimatschein Nr. 1173, dat. 9. April 1855, auf Hch. Staub von Thalweil vermißt wird, so wird derselbe anmit mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und zur Beibringung desselben eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt.

Thalweil, den 1. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, J. Siegfried.

26. Gantanzeige.

Künftigen Donnerstag den 4. Heumonat, Nachmittags 4 Uhr, werden dahier in Folge abgelaufener Versilberungsfrist gegen Baarzahlung versteigert:

1 harthölz. Tisch, 4 Sessel, 1 Häng-Petroleumlampe und 1 kirschbaumener zweithüriger Kasten.

Affoltern b. H., den 30. Brachmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Schuhmacher.

Digitized by

27. Verfilberungsgant.

Freitag den 5. Heumonat, Vormittags 9 Uhr, werden im Lagerhause im Vorbahnhofe dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 Kisten mit Baumwollenwaaren, Nr. 160, 61 und 62 bezeichnet.

Sodann am gleichen Tage, Vormittags 11 Uhr, in der Wirthschaft des Ab. Brandenberger, Sihlvorstadt dahier:

Zirka 25 Saum Wein, verschied. Miethzinszuthaben, 1 nußbaum. Chiffonniere, 6 Stühle, Tische, Kommoden, Sessel, Vorhänge, Wanduhren, Glätteisen, Küchekästen, 1 Axt, verschied. Küchengeräthe u. a. m.

Ferner an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Kölliker, Hohlgaß dahier:

Tische, Sessel, Bänke, ein- und zweithür. Kästen, Kommoden, Chiffonnieren, Nachttischli, Spiegel und Porträts, Tabourets, Schreibpult, Stock-, Wand- und Taschenuhren, mehrere Betten und Bettstatten, Vorhänge, 1 Glaskasten, Glätteisen, Bettanzüge, aller Arten Küchengeräthe, Glas- und ird. Geschirr, 1 Badeständli, Waschständer und Gelten, Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, küpf. und eis. Hafen, Pfannen, Gelten, mehrere Weinfässer, zirka 10 Saum Wein, 1 zweirädr. Handwagen, ein Schleifstein, 3 Hobelbänke, aller Arten Zimmermannswerkzeug, Filz- und Täferladen, eich. Laden, Bauholz, 1 Schalenwaage, 1 Buchsscheere, Petroleumlampen, eine Partie Oel, Zucker, Schnupf- und Rauchtabak, Kerzen, Seifen, Kaffee, Butter und dergl.

Schließlich werden sodann Abends 4 Uhr aus dem Konkurse des Heinrich Bertschi, gewes. Wirth dahier, in seinem ehemaligen Wirthschaftslokal an der Hohlgaß daselbst versteigert:

3 tann. lange Tische, 3 tann lange Bänke, 1 stürzener Spühlkessel, eine Anzahl Glasgeschirr, 1 Oel- und Essiggestell, 3 Aschenbecher, eine Wanduhr, 4 weiße Vorhänge, 9 Weinfässer, von 1 bis 10 Saum haltend, zirka 1 Saum Wein, verschied. Kellergeräthschaften u. a. m., wozu eingeladen wird.

Außersihl, den 1. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

28. Gantanzeige.

Da zu der auf Donnerstag den 27. Brachmonat angesetzten Verfilberungsgant sich keine Käufer einfanden, so findet die Steigerung nachbezeichneter Gegenstände nochmals künftigen Donnerstag den 4. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, gegen sofortige Baarzahlung in der Rist-Höngg statt:

1 großer Wagen sammt Leitern und Ketten, 1 kleiner Wagen, zirka 15 Saum Weinfaß an 3 Stücken, 2 Weinfässer, zirka 50 Saum haltend.

Höngg, den 29. Brachmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Notz.

29. Verfilberungsgant

Donnerstag den 4. dieß, Vormittags 8 Uhr, in hier über:

1 einschläf. Bett und 1 zirka 5 Saum haltende eichene Weinstande.

Schlieren, den 1. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

30. **Gantanzeige.**

Im Auftrage der Notariatskanzlei IV Wachten werden Dienstag den 9. Heumonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, aus dem Konkurse des Eduard Zellweger in dessen Werkstätten außerhalb der „Sonne" dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Dampfmaschine von 4 Pferdekräften, 1 Hobelmaschine, 1 große Bohrmaschine, 1 kleine engl. Drehbank mit eis. Wangen von 8' Länge und 7" Spindelhöhe, 1 große engl. Drehbank mit eis. Wangen von 17' Länge und 10" Spindelhöhe, 1 Drehbank mit eis. Wange (für Räder), 1 Drehbank mit hölz. Wange von 18' Länge, 1 Drehbank mit hölz. Wange von 14' Länge, 1 Partie Eisenstangen, altes Gußeisen, 1 Partie Nieten und Schrauben, mehrere Richtplatten, 1 großer neuer Supportfix, mehrere Bohrstangen, 1 Malzmühle, eine Partie Schlosserwerkzeug (ohne Schraubstöcke), 1 Stanze, 1 Spindel zu einer Fraise, Schmiedwerkzeug sammt Ambos, Messinggguß, 1 kleine Bohrmaschine, 1 Spindel und Reitstock, 2 Messinghahnen, 3 Futterschneidstühle, eine Partie Brennholz und Bretterabfälle, buch., kirschb. und tann. Bretter, 1 Holzfraise, 1 Eisenhafen, 1 sog. Feldschmidte, eine Partie Steinkohlen und Gießsand.

Unterstraß, den 27. Brachmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schätti.

31. **Gantanzeige.**

Da bei der im Amtsblatt Nr. 51 vom 25. Brachmonat 1867, Art. 31, angekündigten Versilberungsgant keine Bieter erschienen, so wird dieselbe Freitags den 5. Heumonat Vormittags 9 Uhr, abgehalten, wozu eingeladen wird.

Schwamendingen, den 29. Brachmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

32.. Gottlieb Schellenberg, Forster-Heiris, von Irgenhausen-Pfäffikon, gegen welchen das hiesige Statthalteramt Klage wegen Körperverletzung erhoben, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 9. Heumonat d. J., Vormittags 7 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause an den Schranken des unterzeichneten Gerichtes zur Beurtheilung der gegen ihn erhobenen Klage zu erscheinen, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens der Entscheid gleichwol auf Grundlage der vorliegenden Akten ausgefällt und ihm eine Ordnungsbuße auferlegt würde.

Pfäffikon, den 25. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hafner.

Digitized by Google

33. Heinrich Buchmann von Egg, Gießer, wohnhaft gewesen in Wipkingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Samstags den 13. Heumonat, Morgens 7 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die Anklage des Statthalteramtes betreffend Drohung von Verbrechen zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle unentschuldigten Ausbleibens auf Grundlage der Akten das Urtheil dennoch ausgefällt würde.

Zürich, den 22. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Vermischte Bekanntmachungen.

34. Heinrich Hollenweger von Weiningen, wohnhaft gewesen in der Schöneich bei Wetzikon, wird hiermit aufgefordert, den Hrn. Heinrich Büchler in Unter-Wetzikon für seine grundversicherte Forderung von 150 Frkn. Kapital nebst Zinsen und Kosten binnen der mit dem 24. Heumonat 1867 zu Ende gehenden Frist zu befriedigen, oder doch zu zeigen, daß er bereit sei, dem Hrn. Büchler im hiesigen Kanton Rede zu stehen, widrigenfalls die Versteigerung der demselben verpfändeten Liegenschaften bewilligt würde.

Hinweil, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

35. Die Herren Andreas Bindschädler, Heinrich Grimm, Hs. Heinrich Ochsner, Konrad Bünzli, Jäger, Heinrich Spühler, Jakob Meier, Heinrich Bünzli, Hs. Jakob Bünzli, Heinrich Steiner, Gebrüder Keller, Hs. Jakob Keller, Bäcker, Salomon Spillmann, Rudolf Gujer und Gebrüder Bünzli, Richters, in Niederuster sprechen das Fischenzenrecht am Laugelnbach, Niederuster, beim Hause des Wagner Berchtold im Wyl beginnend bis zur Mündung des Laugelnbaches (Aabaches) in den Greifensee, zu Eigenthum an.

Auf ihr Verlangen wird dritten Personen, welche ebenfalls Eigenthumsrechte an den von den Petenten angesprochenen Fischenzen geltend machen zu können glauben, hiemit eine mit dem 31. Heumonat d. J. zu Ende laufende Frist angesetzt, um ihre Ansprachen hierorts zu erheben, widrigenfalls das Fischenrecht am beschriebenen Laugelnbach den Petenten nach Maßgabe ihrer Antheile zu alleinigem Eigenthum notarialisch zugefertigt würde.

Uster, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Substitut des Gerichtsschreibers,
J. Ehrismann.

Digitized by Google

36. Das Bezirksgericht Hinweil
hat
in Sachen
der Susanna Trachsler, Heinrichen sel. Tochter, aus der Breiten bei Wildberg, gewesenen Dienstmagd in Grüningen, gegenwärtig wohnhaft im Bußenthal-Bärentsweil, Klägerin,
gegen
den unbekannt abwesenden Heinrich Fürrer, Davids Sohn, von Goßau Beklagten,
betreffend Vaterschaft,
erkennt:

1. Der Beklagte ist als der uneheliche Vater des von der Klägerin zu gebärenden Kindes erklärt, es folgt dasselbe jedoch Geschlechts und Bürgerrechts halber der Mutter.
2. Der Beklagte hat der Klägerin für die Niederkunfts-, Kindbett- und Taufekosten und für die Führung dieses Prozesses eine Gesammtentschädigung von 100 Frkn. zu bezahlen.
3. Die Klägerin hat dieses Kind bis nach zurückgelegtem 12. Altersjahre allein zu unterhalten und zu erziehen, wogegen ihr der Beklagte einen jährlichen, in vierteljährlichen Raten zahlbaren, Unterhaltungsbeitrag von 70 Frkn. zu bezahlen, nachher aber dieses Kind allein zu unterhalten und zu erziehen, in dem Falle auch, als dasselbe innerhalb der ersten 12 Jahre sterben sollte, die Beerdigungskosten zu tragen hat.
4. Der Beklagte trägt die sämmtlichen Prozeßkosten, es haftet indeß die Klägerin für die Baarauslagen subsidiär.
5. Mittheilung an den Beklagten durch das Amtsblatt mit der Anzeige, daß ihm die Appellationsfrist mit dem 12. Heumonat nächstkünftig zu Ende gehe.

Hinweil, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

37. Schuldenruf.

Ausgekündigt unter Androhung des Rechtsnachtheils des Verlustes der Ansprachen und Bürgschaftsrechte.

Hauser, Konstantin, Bierbrauer, von Leuggern, gewesener Wirth zum Kaffe Halbmond am Limmatquai in Zürich.

Frankirte Eingabe an die Gerichtskanzlei Zurzach bis und mit dem 25. Heumonat 1867.

Zurzach, den 19. Brachmonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
J. Attenhofer.
Der Gerichtsschreiber,
Hs. Bercher.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 28. Brachmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Digitized by Google

38. Unter den Aktiven des in Konkurs gerathenen alt Gemeindammann J. H. Stiefel von Wildberg compariren zwei unverpfändete Grundstücke, nämlich:

Ein Krautgarten ob der Straße; Grenzen: 1. die Straße, 2. Lehrer Stauber's, 3. Hrch. Isler's Wiesen, 4. Wirth Binder's und 5. Käufers Land.

Ein Krautgarten ob der Gaß; Grenzen: 1) die Straße, im Uebrigen Käufers Land.

Herr Hanhard, Sohn, in Pfäffikon, der mit einem Kaufschuldbrief von Fr. 5825, dat. 28. April 1862, zum Zuge des mit Nr. 51 bezeichneten Wohnhauses, nebst Hofstatt und einem Garten dabei, anstoßend 1. und 2. an die Straße, 3. an Wirth Hs. Heinrich Stiefel's Garten, 4. an Heinrich Isler's und 5. an Heinrich Stauber's Baumgarten, — gelangt ist, stellt nun das Begehren, daß ihm auch oben bezeichnete zwei unverpfändete Stücke Gartenland zugefertigt werden, behauptend, der Wille der Kontrahenten beim Abschluß des obigem Kaufschuldbrief zu Grunde liegenden Kaufes sei offenbar darauf gerichtet gewesen, das Ganze mit einer Einfriedigung versehene Grundstück — also obige zwei Parzellen inbegriffen — auf den Käufer zu übertragen.

Den Kreditoren des alt Gemeindammann J. H. Stiefel, sowie denjenigen des Kaspar Stiefel und Jakob Stiefel in Wildberg, für welche im Konkurse des erstern Kurrentforderungen angemeldet worden sind, wird nun eine mit dem 12. ds. zu Ende gehende Frist angesetzt, um die dießfälligen Akten hierorts einzusehen und allfällige Einwendungen gegen das Begehren des Herrn Hanhard der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, widrigenfalls die Zufertigung in dem gewünschtem Umfange stattfinden würde.

Illnau, den 2. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

39. Im Konkurse der Gebrüder Jakob und Rudolf Rosenberger zu Birmensdorf, welche mit dem Gesuch um Rehabilitation eingekommen sind, wurden u. a. folgende Forderungen angemeldet:

200 fl. Herr Rudolf Scheibli, Bierbrauer in Otelfingen,
100 fl. Herr Dr. Jucker Namens Jb. Maag von Russikon,
35 fl. Herr Gemeindammann Bucher in Lengnau.

Da nun von den Intestaterben des Erstern ein Erbe Namens Jakob Scheibli, sowie Gemeindammann Bucher unbekannt abwesend und Jakob Maag im Jahre 1861 als Fallit verstorben ist, so werden anmit letztgenannte Gläubiger beziehungsweise deren Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an sich hierorts darüber zu erklären, ob sie mit der Rehabilitation einverstanden seien oder nicht, unter der Androhung der Annahme des Erstern.

Zürich, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

40. Das Schwurgericht des Kantons Zürich
hat in Sachen
des Herrn Staatsanwalt Dr. Honegger, Anklägers,
gegen
Arnold Bär von Langenrickenbach, Kantons Thurgau, Glaser, 31 Jahre alt, verheirathet, kinderlos, fallit, wohnhaft gewesen in Fluntern, gegenwärtig flüchtig, und Konsorten, Angeklagten,
betreffend Versuch von betrüglichem Bankerott,
gefunden:

Arnold Bär ist des nahen Versuches des betrüglichen Bankerotts im Betrage über 300 Frkn. n. W., jedoch unter 800 Frkn. a. W. schuldig,
und hierauf erkennt:

1. Arnold Bär ist zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.
2. Die Damnifikaten sind mit ihren Ansprüchen auf den Zivilweg verwiesen, jedoch haben die Angeklagten zu gleichen Theilen und solidarisch den Jakob Heß für sein heutiges Erscheinen mit zehn Franken zu entschädigen.
3. Die Kosten sind von beiden Angeklagten zu gleichen Theilen und solidarisch zu entrichten.
5. Dieses Urtheil ist dem Staatsanwalte schriftlich mitzutheilen und soweit es den Arnold Bär betrifft im Amtsblatte zu publiziren.

Actum Pfäffikon, den 3. Brachmonat 1867.

Im Namen des Schwurgerichtes:
Der Präsident,
Dr. A. Orelli.
Der Gerichtsschreiber,
M. Rüscheler.

41. Jakob Voßhard, Weber, von Sternenberg, wohnhaft gewesen im Büel bei Wald, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, den Hrn. Jakob Strehler, Zimmermeister in Wald, für seine Forderung von 19 Frkn. sammt Kosten binnen der mit dem 16. Heumonat 1867 zu Ende gehenden Frist zu befriedigen und sich darüber, daß dieses geschehen sei, hierorts auszuweisen, widrigenfalls die Versteigerung des in Handen des Hrn. Strehler liegenden Faustpfandgegenstandes bewilligt würde.

Hinweil, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

42. Den Gläubigern des in Zürich verstorbenen Franz Joseph Madlener, Steinhauer, von Rankweil bei Feldkirch wird anmit eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um innerhalb derselben ihre Ansprachen hierorts schriftlich anzumelden, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Nachlaßaktiven an die Erben des Verstorbenen ausgehingegeben würden.

Zürich, den 26. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by

43. Dem unbekannt abwesenden J. H. Wettstein von Wermatswil-Uster, wohnhaft gewesen an der Trittligasse in Zürich, wird eine mit dem 20. Heumonat d. J. ablaufende Frist angesetzt, um seinen Gläubiger, Herrn Albert Fleiner in Aarau, für die Forderung von 537 Frkn. 35 Rpn. zu befriedigen und sich dafür, daß dieß geschehen, in unterzeichneter Kanzlei auszuweisen, ansonst der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Uster, den 21. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Substitut des Gerichtsschreibers,
J. Ehrismann.

44. Aus dem Nachlasse des sel. Herrn Landschreiber Scheuchzer in Feuerthalen, mit Bezug auf den das gerichtliche Inventar bewilligt ist, werden am Mittwoch den 10. Heumonat, Morgens von 8 Uhr an, eine Menge verschiedenster Hausrathsgegenstände öffentlich verkauft.

Andelfingen, den 22. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

45. Gantanzeige.

Gestützt auf einen Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur, d. d. 19. Brachmonat 1867, werden auf Begehren eines auf den nachbezeichneten Kaufsobjekten versicherten Gläubigers künftigen Freitag den 5. d. M., von Abends 7 Uhr an, im Gasthaus zur Meise in Elgg folgende dem J. J. Oehninger im Aathal bei Elgg gehörenden Liegenschaften auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Eine Papierfabrik mit Wasser- und Dampfbetrieb, nebst Wohnung und Magazinanbau, zusammen per 26,000 Frkn. assekurirt.
2. Zirka 2 Vierling Wiesen und 1 Vierling Acker dabei.

Das Etablissement ist günstig gelegen zwischen zwei Bahnstationen, Elgg und Aadorf, und es sind die Gebäulichkeiten und Dampfmaschinen bereits neu und im besten Zustande.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet, können aber inzwischen auch bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant wird eingeladen.

Elgg, den 1. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

46. Gantanzeige.

Freitag den 5. Heumonat nächsthin, Abends 7 Uhr, findet im Wirthschaftslokale des Herrn Keller zur Platte-Fluntern in Folge Nachgebotes eine zweite öffentliche Steigerung über das zur Konkursmasse des F. L. Bauer, Weinhändler daselbst, gehörende Wohnhaus Nr. 176 (für 50,000 Frkn. assekurirt) nebst Hofreite ꝛc. statt, wozu anmit eingeladen wird.

Zürich, den 27. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

47.. Gantanzeige.

Aus dem Auffalle des Johannes Müller von Seen, Korbwaarenhändler in Zürich, werden Freitag den 5. Heumonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, im äußern Kornmagazin in Stadelhofen dahier durch das Stadtammannamt Zürich gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine große Partie Blumen- und Gartentische, Rohrsessel, Garten- und Kinderstühle, Tischdecken, feine Damenkörbe, Arbeitskörbe, Bogen- und Deckelkörbe, Brodkörbe, Musikalienkörbe, Wandkörbe, Papierkörbe, sowie eine große Anzahl feine Spiel- und Holzwaaren u. v. A. m.

Zürich, den 27. Brachmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Für den Notar,
J. Jakob Gysler, beeid. Substitut.

48.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Friedrich Weidmann, Seidenfärber, von Lufingen, wohnhaft in Thalweil, wird sämmtlichen nicht speziell versicherten Gläubigern zur Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über die Liegenschaften, fahrende Habe und ausstehenden Guthaben eine mit dem 8. Heumonat d. J. ablaufende peremtorische Frist angesetzt, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht darauf ausgelegt würde. Die Baarschaft wird im Sinne des § 97 des Auffallsgesetzes vertheilt werden.

Gleichzeitig haben sich die Gläubiger über die Richtigkeit der als Theil oder als gesetzliche Zubehörde der Färberei bezeichneten Gegenstände auszusprechen, in der Meinung, daß im Falle Stillschweigens die Anzeichnung von Seite der Notariatskanzlei als anerkannt betrachtet würde.

Rüschlikon, den 26. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

49.. Zugsfrist.

Im Auffalle über Johannes Weilenmann, Glaser, von Töß, seßhaft in Unterstraß, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes anmit eine den 6. Heumonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 26. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

50. Im Konkurse des Jakob Straßer, Schuster, von Feuerthalen, seßhaft in Oerlikon, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, auch tritt wegen Mangel an Aktiven kein Zugsverfahren ein.

Oerlikon, den 29. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Digitized by Google

51. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Jakob Hofmann, alt Seckelmeisters in der Schneggen bei Walfershausen, Gemeinde Wetzikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 11. Heumonat l. J. zu Ende gehende Frist, unter der Androhung der Annahme des Verzichts im Falle Stillschweigens, anberaumt.

Grüningen, den 2. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

52. Zugsfrist.

In den Konkursen des Heinrich Ruppert, Heinrichs Sohn, und dessen minderjährigen Schwester Katharina Ruppert auf der Matt-Sternenberg wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine Frist von 10 Tagen, die mit dem 12. Heumonat nächstkünftig zu Ende geht, angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung ausgelegt würde.

Pfäffikon, den 29. Brachmonat 1867.

Die Notariatskanzlei Pfäffikon:
F. Schneider, Landschreiber.

53. Zugsfrist.

Im Konkurse des Joh. Heinrich Blum, Kaufmann zum Frieden, von und in Winterthur, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine peremtorische, mit dem 8. Heumonat d. J. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über folgende Aktiven:

a. die unter dem Massagut komparirenden Liegenschaften;
b. die der deutsch-schweizerischen Kredit-Bank in St. Gallen als Faustpfande hypothesirten 160 Stück Aktien auf diese Bank selbst und 10 Stück Mailänder Loose,

unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens anberaumt.

Winterthur, den 28. Brachmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
In Verhinderung des Notars,
Albert Schreiber, beeid. Substitut.

54. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Bülach hat durch Beschluß vom 27. d. M. nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt:

1. Konrad Fries von Eggetsweil-Kloten.
2. Heinrich Bächi, Weber, von Embrach.
3. Heinrich Müller von Pfungen, auf dem Hofe Untermettmenstetten bei Oberembrach.

Kloten, den 29. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Kloten:
Schäppi, Landschreiber.

Digitized by Google

55.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Scheller, alt Gemeindrath, im untern Hard in Außersihl, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren desselben wird behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das gesammte Massagut anmit eine mit dem 8. Heumonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit der Androhung, daß im Falle Stillschweigens Verzicht auf das Massagut angenommen würde.

Zürich, den 27. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Für den Notar,
C. A. Boller, beid. Substitut.

56. Falliterklärung.

Hs. Rudolf Gull, Försterlis genannt, von Hegnau, Pfr. Volketsweil, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren heute vom Bezirksgerichte Uster fallit erklärt worden.

Greifensee, den 29. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

57. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Uster hat heute den Jakob Gut von Maschwanden, gewesener Handelsmann in Uster, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Greifensee, den 29. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

58. Falliterklärung.

Jakob Boßhard, Wagner, Heinrichs sel. Sohn, von Rütl, seßhaft in Fehraltorf, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren vom Bezirksgericht Pfäffikon mit Beschluß vom 18. d. M. fallit erklärt worden.

Illnau, den 28. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

59. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat den Abraham Volkart, Hs. Jakoben sel. Sohn, von Bülach nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Bülach, den 28. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
Im Ausstande des Notars,
R. Frei, Landschreiber.

60. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 19. dieß den Simeon Frei von Watt, Binzmüller in Neerach, fallit erklärt.

Niederglatt, den 28. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

Digitized by Google

61. Fallitерklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat den Ferdinand Meier, Weber, Schreiner Heinrichen Sohn, von Bachenbülach nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Bülach, den 28. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
H. K. Meier, Landschreiber.

62. Fallitерklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat mit Beschluß vom 27. dieß den Johannes Asper, Schuster, von Wollishofen, seßhaft in Rieden, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Oerlikon, den 28. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

63. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Albert Brunner von Wernetshausen, Gemeinde Hinweil, wohnhaft in der Gruben zu Ober-Dürnten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 15. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 16. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 28. Augstmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

2. Heinrich Graf aus dem Eiwinkel, Gemeinde Bärentsweil, Spengler, wohnhaft an der Werdgasse in Außersihl; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 27. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Gottlieb Blum, Brunnenmacher, von Winterthur, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 22. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 23. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Joseph Gutmann von Breisach, Großherzogthum Baden, Schneidermeister, auf der Stüßihofstatt in Zürich; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5.. Johannes Landis, Giftmauser, ab Spitzen bei Wädensweil, seßhaft in Oerlikon; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 25. Mai 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 6. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis und mit dem 26. Heumonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

6.. Hs. Ulrich Berger von Nestenbach, Grundeigenthümer und wohnhaft zu Mühleberg bei Oberembrach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 5. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 6. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 27. Heumonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

64. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Herr Johannes Blatter, alt Waibel, von Riesbach (auf Ansuchen der Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei Riesbach 30. Heumonat 1867.

2. Peter Walder, Spezereihändler, in Küsnacht (auf Verlangen eines Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 26. Brachmonat 1867. — Letzter Tag für die Eingaben in die Notariatskanzlei Küsnacht 31. Heumonat 1867.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 54. Freitag, den 5. Heumonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Die Direktion der Medizinalangelegenheiten hat unterm 31. Weinmonat 1857 (Amtsblatt Seite 413) eine Bekanntmachung erlassen, durch welche der Verkauf von Fliegenpapier (Fliegentod) ohne spezielle, auf chemische Untersuchung sich stützende Bewilligung untersagt worden ist. Da diese Verfügung in Vergessenheit gerathen zu sein und der Handel mit allen Arten von solchen Fabrikaten bei verschiedenen Handelsleuten und Professionisten, wie Apothekern, Materialisten, Papierhändlern, Buchbindern, Hausirern, selbst Spezereihändlern u. s. f. überhand zu nehmen scheint, und Fabrikate in Umlauf gebracht werden, deren unvorsichtige Benutzung leicht zu Vergiftung von Menschen, besonders Kindern, Veranlassung geben kann und überhaupt die bestehende Verordnung betreffend den Giftverkauf dadurch übertreten wird, so sieht sich die Medizinaldirektion neuerdings veranlaßt, theils jene Verfügung den betreffenden Verkäufern wieder in Erinnerung zu bringen, theils das Publikum vor dem Gebrauche nicht bewilligter Fabrikate zu warnen und

zu verfügen:

1. Der Verkauf von Fliegenpapier ohne spezielle, auf chemische Untersuchung gegründete Bewilligung der Direktion der Medizinalangelegenheiten ist neuerdings Jedermann unter Androhung polizeilicher Bestrafung oder gerichtlicher Ueberweisung untersagt.
2. Es soll kein Fliegenpapier in den Handel gebracht werden, welches nicht mit einer Vignette des Fabrikanten und dem Namen des Verkäufers bezeichnet ist.

Zürich, den 29. Brachmonat 1867.

Der Stellvertreter
des Direktors der Medizinalangelegenheiten:
Huber.

Der Sekretär:
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Digitized by Google

2. Statt der im Amtsblatt vom 2. Heumonat angekündigten thierärztlichen Schlußprüfung der Herren Buchmann und Meyer wird Montag den 8. Heumonat, Nachmittags 2½ Uhr, die mündliche medizinische Schlußprüfung des Herrn Johannes Zollinger von Dübendorf abgehalten werden.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Im Namen des Medizinalrathes:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

3. Anzeige
an pensionsberechtigte ehemalige Militärs
in päbstlichen Diensten.

In der Voraussetzung, daß aus dem Personenwechsel im schweizerischen Generalkonsulat zu Rom Anstände oder Verzögerungen bezüglich der Ausbezahlung der Pensionen ehemaliger Militärs in päbstlichen Diensten erwachsen dürften, wird den allfällig im Kanton Zürich sich aufhaltenden pensionirten ehemaligen Militärs in päbstlichen Diensten zur Kenntniß gebracht, daß sie sich für den Bezug ihrer Pensionen an den neu bestellten Generalkonsul in Rom, Herrn Louis Schlatter, wenden können, und demselben zu diesem Behufe neue Vollmachten zuzustellen haben.

Zürich, den 25. Brachmonat 1867.

Für die Direktion des Militär:
Der Sekretär,
C. Brunner.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Die Staatssteuerregister des hiesigen Bezirkes pro 1867 liegen binnen 14 Tagen von heute an in Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen sind während dieser Frist der Finanzdirektion in Zürich einzureichen.

Bülach, den 6. Heumonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5. Gemeindsversammlung.

Die sämmtlichen Grundbesitzer im hiesigen Gemeindsbanne, in und außer der Gemeinde wohnend, werden auf Sonntag den 14. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in das hiesige Schulhaus zu einer Gemeindsversammlung eingeladen, wo dann folgende Traktanden vorgelegt werden:

Bestellung eines Bannwarten, sowie Besoldung desselben.

Nichterscheinende haben sich den gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

Oetwil a. d. L., den 2. Heumonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

6. **Riesbach.**

Gemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindsgesetzes vom 28. April 1866 in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger werden hiemit eingeladen, Sonntag den 14. Heumonat, Vormittags 10 Uhr, im alten Schulhause zu einer Gemeindsversammlung sich einzufinden, um folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Kenntnißnahme von der Uebersicht der Staatsrechnung vom Jahre 1865 und von dem Berichte über die Verhandlungen des Großen Rathes im Jahre 1866.
2. Abnahme der Gemeindgutsrechnung vom Jahre 1866.
3. „ „ Rechnung betreffend Gasbeleuchtung pro 1866.
4. „ „ Schulkassa- und Schulgutsrechnung.
5. „ „ Rechnung über die Liquidation der Schulhausbauschuld.
6. Motion betreffend Herabsetzung des Schulgeldes.
7. Bericht der Schulpflege betreffend das Budget der Sekundarschulpflege.
8. Bericht des Gemeindrathes betreffend die Metzger- und Schmiedgasse.
9. Antrag des Gemeindrathes betreffend Beleuchtung von Nebenstraßen.
10. Wahl von Rechnungsrevisoren und Festsetzung der Amtsdauer derselben.

Sodann für die Bürger allein:

11. Abnahme der Armengutsrechnung und
12. Behandlung dreier Bürgerrechtsbegehren.

Die betreffenden Akten und Rechnungen, sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

7. **Steuerbezug.**

Die von der Gemeindsversammlung unterm 26. Mai d. J. beschlossene Kassasteuer erfordert folgende Besteuerung:

Auf 1000 Frkn. steuerpflichtiges Vermögen	. .	2 Frkn.
„ die Haushaltung	. . . . .	2 „
„ den Mann vom angetretenen 20. Altersjahr	.	2 „

Das Bezugsregister liegt 14 Tage von heute an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen dem Bezirksrathe einzureichen sind.

Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens bis zum 27. dieß an Herrn Gemeindrathswaibel Meier in Wolfen abzugeben. Ausstehende Posten müßten nachher rechtlich eingefordert werden.

Obfelden, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Schneebeli, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

8. Flurgemeindsversammlung.

Die Grundeigenthümer im hiesigen Gemeindsbanne werden hiemit eingeladen, sich künftigen Dienstag den 9. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause Theilingen zu versammeln.

Geschäfte sind:

1. Annahme der Verleger über die Beitragspflicht der Landentschädigung neu verlangter Fahr- und Fußwege.
2. Besprechung über Herstellung und Verbesserung sämmtlicher Fahr- und Fußwege und deren spätern Unterhalt.

Ferner wird noch angezeigt, daß die Frist nicht nur acht Tage, laut Amtsblatt Nr. 52, dauert, sondern erst mit dem 13. Heumonat d. J. zu Ende geht.

Theilingen, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Präsident,
J. J. Frei.
Der Schreiber,
K. Fr. Baumann.

9. Armensteuerbezug.

Behufs Deckung der laufenden Armenausgaben hat die Armenpflege Wyl durch Beschluß vom 30. Mai d. J. eine Armensteuer von 1 Frkn. 50 Rp. auf je 1000 Frkn. Vermögen, die Haushaltung und den Mann vom zwanzigsten Jahre an dekretirt.

Jedem Steuerpflichtigen wird eine schriftliche Steueraufforderung zugestellt, in welcher eine Frist zur Einsprache angesetzt und innerhalb welcher der Steuerverleger zur Einsicht aufgelegt ist. Die Tage der Bezüge sind auf dem Steuerzeddel näher bezeichnet.

Wyl, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
Heinr. Heller, Präsident.

10. Verbot.

Da sich Herr alt Gemeindrath Trüb in Wiedikon und Wittwe Höhn zum Schimmel in Außersihl darüber beschweren, daß ihre Grundstücke, anstoßend an die Aegerten in Wiedikon, von verschiedenen Personen betreten werden, während Niemandem ein Recht hiezu zustehe, so wird Jedermann das Betreten dieser Grundstücke bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche durch das Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von vier Wochen von heute an angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Wiedikon, den 4. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtsvizepräsidenten:
Der Gemeindammann,
J. J. Egg.

Digitized by Google

11. Flurkommission Rüschlikon.

Das Verzeichniß betreffend Verlegung sämmtlicher Flurkosten, sowie ein dießfalls von der Flurkommission gefaßter Beschluß liegt den Betheiligten vom 6. bis und mit dem 20. dieß bei Unterzeichnetem zur Einsicht und behufs Erhebung allfälliger Reklamationen offen.

Nach Ablauf genannter Frist findet sofort der Bezug statt.

Rüschlikon, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Aktuar,
F. Wildermuth.

12. Schüpfheim.

Den sämmtlichen Grundeigenthümern des Gemeindsbannes Schüpfheim wird anmit angezeigt, daß die allgemeinen Flurkosten auf die Juchart 1 Frkn. 54 Rp. betragen. Die Rechnung und der Verleger liegen vom 6. dieß an 14 Tage bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen dagegen können während dieser Frist beim Unterzeichneten gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist wird der Verleger als anerkannt betrachtet.

Schüpfheim, den 2. Heumonat 1867.

Der Präsident:
H. Lang.

13. Maschwanden.

Der Bezugsrodel für die unterm 26. Mai d. J. dekretirte Kirchen-Glockensteuer, 2 Frkn. von 1000 Frkn. Vermögen, Haushaltung und Mann, ist gefertigt und liegt den Pflichtigen innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen sind innert genannter Frist bei kompetenter Behörde anzubringen.

Maschwanden, den 4. Heumonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege:
K. Grob, Gemeindrathsschreiber.

14. Flurkommission Hegi.

Den Grundbesitzern im Zivilgemeindsbanne Hegi wird angezeigt, daß der Betrag für die allgemeinen Flurkosten, auf eine Juchart 88 Rpn. betragend, am 15. d. M. dem Quästor der Flurkommission, Herrn Heinrich Huber, unfehlbar und portofrei einzubezahlen sind.

Säumige hätten allfällige Kosten oder unangenehme Folgen selbst zu tragen.

Hegi, den 4. Heumonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Aktuar,
H. H. Keller.

Digitized by Google

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Brütsch, Bäcker,	Erstellung eines Wohngebäudes an der Tächlisbrunnenstraße	5. Heumonat	19. Heumonat.

Winterthur, den 4. Heumonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Zivilpräsident Bernhard Meier in Eschenmosen beabsichtigt an seine Behausung Nr. 9 a einen Schopfanbau mit Schweinestall erstellen zu lassen, was auf dem Lokale durch ein Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Stelle zu erheben.

Die Maßbeschreibung kann inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Winkel, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Huber, Gemeindrathsschreiber.

17.. Heinrich Mäder von Ober-Illnau, früher wohnhaft gewesen zu Unter-Wolfhausen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit eingeladen, Sonntag den 7. Heumonat unmittelbar nach dem Morgengottesdienste im Pfarrhause vor der hiesigen Kirchenpflege zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Susanna geb. Schultheß zu antworten.

Bubikon, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege:
K. H. Schweizer, Pfr.

18.. Der unbekannt abwesende Rudolf Heußer von hier wird anmit eingeladen, Sonntag den 7. Heumonat unmittelbar nach dem Morgengottesdienste im hiesigen Pfarrhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria geb. Diener zu antworten.

Bubikon, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege:
K. H. Schweizer, Pfr.

Digitized by Google

19. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der unterm 29. Christmonat 1865 der Selina Sträßler, Johannessen, von hier ausgestellte, mit Nr. 309 bezeichnete Heimatschein wird anmit öffentlich aufgerufen und für dessen Beibringen eine Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, ansonsten dessen Kraftloserklärung erfolgen würde.

Wyl, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Heinr. Heller, Präsident.

20. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Uster wird anmit der unterm 8. Hornung 1864 mit Nr. 755 bezeichnete Heimatschein des Wilhelm Morf, Metzger, von hier, welcher vorgeblich verloren gegangen sein soll, aufgerufen. Der allfällige Inhaber desselben wird aufgefordert, denselben in Zeit von drei Wochen der unterzeichneten Stelle zuzustellen, ansonst derselbe kraftlos erklärt und ein neuer ausgefertigt würde.

Wangen, den 2. Heumonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

21. Schulhausbau Kloten.

Die Schulhausbau-Kommission Kloten eröffnet Konkurrenz über die Anfertigung der nöthigen Jalousieladen sammt Beschläg. Uebernahmslustige Schreiner- und Schlossermeister können Muster und Akkordbedingungen bei dem Präsidenten der Baukommission, Hrn. M. Lips dahier, einsehen und sind eingeladen, demselben bis 14. Heumonat ihre Offerten in verschlossenen Eingaben mit der Ueberschrift „Schulhausbau Kloten“ zukommen zu lassen.

Kloten, den 4. Heumonat 1867.

Im Namen der Kommission:
Der Aktuar,
Steffen, Lehrer.

22. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Konrad Siegfried, Metzgermeister in Zürich, Dienstag den 9. Heumonat d. J., Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeindrath Zimmermann zum Gartenhaus dahier zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

Zirka 12 1/2 Jucharten Holz und Boden unterhalb dem Fallendbrunnenhof, Hofholz genannt, an der neuen Wehnthalstraße gelegen.

Diese Waldung enthält eine Menge Nutz- und Brennholz von ausgezeichneter Qualität. Für Besichtigung derselben beliebe man sich an Herrn Johannes Siegfried auf dem Fallendbrunnenhof zu wenden.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage selbst eröffnet.

Unterstraß, den 1. Heumonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
C. Schätti, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

23. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei IV Wachten werden Dienstag den 9. Heumonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, aus dem Konkurse des Eduard Zellweger in dessen Werkstätten außerhalb der „Sonne" dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Dampfmaschine von 4 Pferdekräften, 1 Hobelmaschine, 1 große Bohrmaschine, 1 kleine engl. Drehbank mit eis. Wangen von 8′ Länge und 7″ Spindelhöhe, 1 große engl. Drehbank mit eis. Wangen von 17′ Länge und 10″ Spindelhöhe, 1 Drehbank mit eis. Wange (für Räder), 1 Drehbank mit hölz. Wange von 18′ Länge, 1 Drehbank mit hölz. Wange von 14′ Länge, 1 Partie Eisenstangen, altes Gußeisen, 1 Partie Nieten und Schrauben, mehrere Richtplatten, 1 großer neuer Supportfix, mehrere Bohrstangen, 1 Malzmühle, eine Partie Schlosserwerkzeug (ohne Schraubstöcke), 1 Stanze, 1 Spindel zu einer Fraise, Schmiedwerkzeug sammt Ambos, Messinggguß, 1 kleine Bohrmaschine, 1 Spindel und Reitstock, 2 Messinghahnen, 3 Futterschneidstühle, eine Partie Brennholz und Bretterabfälle, buch., kirschb. und tann. Bretter, 1 Holzfraise, 1 Eisenhafen, 1 sog. Feldschmidte, eine Partie Steinkohlen und Gießsand.

Unterstraß, den 27. Brachmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schätti.

24. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung lassen die nunmehrigen Besitzer des früher Meyerhof'schen Heimwesens Nr. 286 am Zeltweg dahier gelegen, Freitag den 12. d, M., Abends 7 Uhr, im Gemeindwirthshause dahier öffentlich versteigern:

1. Ein Wohnhaus, enthaltend drei Wohnungen, mit angebauter Scheune, Stallung (für 10 Pferde) und Schopf mit Nr. 286 bezeichnet und für 26,000 Frkn assekurirt.
2. Zirka 6292 □′ Land, worauf obige Gebäulichkeiten stehen.

Die Gantbedingungen, (nach welchen keine Nachgebote angenommen werden und die Zu- oder Absage am Ganttage erfolgt), liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 1. Heumonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Schreiber,
Hotz.

25. Gantanzeige.

In Folge gerichtlicher Bewilligung werden aus einer Erbsmasse Samstag den 6. d. M, Nachmittags 2 Uhr, bei Hrn. Jakob Siegfried, Wirth am Wasser dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Chaisenpferd, braun, zirka 7 Jahre alt, 1 Kuh, braun, zirka 8 Jahre alt, 2 Ziegen.

Wipkingen, den 4. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
R. Hotz.

Digitized by Google

26. **Gantanzeige.**

Künftigen Dienstag den 9. Brachmonat 1867, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 nußbaumfarb. Sekretär, 2 viereckige und 2 runde nußbaumfarb. Tische, 2 nußbaum. runde Tische, 2 Stockuhren, 1 Wanduhr, 2 silberne Zylinderuhren, eine Partie Kleider, 1 lederner Koffer, 2 Kupfergelten, mehrere Kisten, verschied. Bücher, 5 einschläfige Betten, 5 Sophas, 10 ahornfarb. Tische, 4 Weinfässer, 1 ovaler nußbaum. Tisch, 1 nußbaum. Fauteuil, 6 dito Polstersessel, 1 Divan, verschiedenes Silbergeschirr, 60 Bretterssessel, 24 gestickte Taschentücher, 1 nußbaumfarb. Chiffonniere, ein dito Nachttisch, 4 Rohrsessel, verschied. Küchengeschirr, 1 Milchwaage, 1 silb. Spindeluhr sammt Kette, einige gold. Schmucksachen, 3 Nähmaschinen, 1 kirschbaum. Kasten, 1 Schreibpult, 1 nußbaumfarb. Kommode, 1 einthür. nußbaumf. Kasten, 30 Siebe, 1 Bohr- und 1 Stanzmaschine, 1 Feldschmiede, 1 Handwagen, 1 nußbaum. Sekretär, 1 zweithür. nußbaumfarb. Kasten, 2 anderthalbschläf. Betten, 2 nußbaum. Waschkommoden mit Marmorplatten, 1 nußbaum. Chiffonniere, 1 eich. Arbeitstisch, 1 dito Coulissentisch, 1 Bruggwagen, 20 Stab Levantine, 1 Ztnr. Roßhaar, 1 Phantastestuhl, 50 Fensterstoren, 8 seid. Foulards, 35 Krinolinen, 40 Ellen Tuch, 15 Cachenez, 8 Sommerpaletots, 700 Ellen Sammetbänder, zirka 4½ Saum offene und einige Flaschenweine, zwei messing. Bierhahnen, 2 Eisschränke, 7 Marmortische, eine Gaseinrichtung, 30 Rohrsessel, vieles Glasgeschirr, verschied. Linge, Spiegel und Tableaux, zirka 4½ Eimer Bier, 230 weiße Rahmen, 2500 Fuß Goldleisten, 25 große Spiegel in Goldrahmen, 9 Weinfässer, 1 Stockuhr, 1 nußbaum. Console, 2 dito Kommoden, 1 Kanapee von Mahagoni, 2 bronzene Kandelaber, 1 nußbaum. Korpus, 363 Schwefelformen, 1 kupf. Kessel, 86 Höbel, 44 Schraubenzwingen, 42 Gold- und 256 Photographierahmen, 20 Spiegelgläser, 1 Hydropult u. a. m.

Endlich Vormittags 9 Uhr:

1 Kaufschuldbrief per 1400 Frkn. auf Konrad Schellenberg, Rudolfen im Riet, d. d. 20. Hornung 1860.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

27. **Eichengant.**

Donnerstag den 11. d. M. werden auf der Waldung der Gemeinde Unter-Embrach versteigert:

Um 10 Uhr Vormittags die Stämme von 16 liegenden Eichen im „Forren", wovon die Mehrzahl mit einem Kubikinhalt von 140 bis 230 Fuß.

Nachmittags 2 Uhr im Jungenhau „Birchli" 3 etwas kleinere Eichstämme.

Mit den Stämmen werden noch die Stöcke auf die Gant gebracht. Kaufliebhaber werden eingeladen.

Embrach, den 3. Heumonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

28. Gantanzeige.

Unter Leitung der Gantbeamtung Zürich bringen die Erben des Hrn. Karl Neumann sel. Freitag den 12. Heumonat d. J. im Zunfthause zum Weggen dahier, Nachmittags 4 Uhr, zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

Das Haus zur Meerkatze Nr. 377 a große Stadt an der untern Zäune gelegen.

Die sehr solide Bauart und äußerst freundliche Lage dieses Hauses lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten. Das Haus kann täglich eingesehen und die Gantbedingungen ebendaselbst vernommen werden.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Gantbeamtung der Stadt Zürich.

29. Versilberungsgant.

Samstag den 6. Heumonat, Morgens 9 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 zweispänn. Leiterwagen sammt Zubehörde, 1 Ziege, 1 Kupfergelte, 1 Kommode u. a. m. laut Pfandsch. Nr. 5180.

Das Gantlokal wird bei Unterzeichnetem angezeigt.

Rümlang, den 3. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Meier.

30. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren werden Donnerstag den 11. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1 braune Kuh, 3 Stück verschied. Ketten, 1 vierrädr. Handwägeli, 1 Strohschneidstuhl, 1 Ochs, 3/4 Jahre alt, 1 Rind, 3/4 Jahre alt, ein dreispänn. Leiterwagen, 1 braune Kuh, zirka 30 Ztnr. Heu nebst a. m. laut Pfandsch. Nr. 373, 437, 4074, 6575, 4545, 11,888.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Birmensdorf, den 3. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Joh. Gut.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

31. Rudolf Weiß von Aeugst, gewesener Soldat in Neapel, welcher hierorts wegen Diebstal angeklagt ist, wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit aufgefordert, Samstag den 20. Heumonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, vor Kreisgericht Mettmenstetten im Gasthof zum Rößli daselbst zu erscheinen, da im Falle unentschuldigten Ausbleibens in contumaciam abgesprochen würde.

Knonau, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Schweizer.

Digitized by

32.. G. Kölla, Musiker, welcher sich zuletzt in Pfeffikon, Kantons Schwyz, aufgehalten, wird anmit aufgefordert, Samstag den 13. Heumonat, Morgens 7 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die Anklage des Statthalteramtes wegen unerlaubter Selbsthülfe zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle unentschuldigten Ausbleibens auf Grundlage der Akten das Urtheil dennoch ausgefällt würde.

Zürich, den 22. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

33.. Heinrich Buchmann von Egg, Gießer, wohnhaft gewesen in Wipkingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Samstags den 13. Heumonat, Morgens 7 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die Anklage des Statthalteramtes betreffend Drohung von Verbrechen zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle unentschuldigten Ausbleibens auf Grundlage der Akten das Urtheil dennoch ausgefällt würde.

Zürich, den 22. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

34.. Sophia Brunner geb. Tschanz von Hinweil, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit ediktaliter aufgefordert, Freitag den 12. Heumonat d. J., Vormittags um 8 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage ihres Ehemannes Heinrich Brunner, Kupferschmied, von Hinweil, wohnhaft dahier, in's Recht zu antworten, widrigenfalls die von dem Letztern zu Begründung der Klage vorgebrachten thatsächlichen Behauptungen als zugestanden betrachtet und Verzicht auf Einreden gefolgert würde.

Winterthur, den 21. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

35.. Dem Friedrich Ruckstuhl, Küfer, von Oberwinterthur wird hiemit die Anzeige gemacht, daß zur Schlußverhandlung in Sachen seiner als Beklagten gegen seine Ehefrau Susanna Ruckstuhl geb. Aenishänsli in Basel, Klägerin, betreffend Ehescheidung Tagfahrt angesetzt sei auf Mittwoch den 10. Heumonat d. J., Vormittags 8 Uhr, und daß er aufgefordert sei, an benanntem Rechtstage auf dem hiesigen Rathhause vor Bezirksgericht zu erscheinen.

Es steht demselben frei, sich durch einen Verwandten in auf- oder absteigender Linie (z. B. Vater oder Sohn, Schwiegervater oder Tochtermann), einen Bruder oder Schwager, einen Streitgenossen, oder in Pro-

Digitized by Google

zessen, deren Werth über 250 Frkn. beträgt, durch einen patentirten Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Im Falle Ausbleibens würde die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehen.

Winterthur, den 21. Brachmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Bevogtigungen.

36. Jakob Leemann von Meilen, wohnhaft in Goldbach-Küsnacht, hat sich der von den Vormundschaftsbehörden über ihn verhängten Bevormundung durch Anerkennung der hierorts erhobenen Bevogtigungsklage freiwillig unterzogen und den provisorisch bestellten Vormund Herrn Ed. Bruppacher, Bäcker in Küsnacht, definitiv als solchen anerkannt, was hiemit veröffentlicht wird.

Meilen, den 26. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

37. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten, Kaufschuldbriefes:

175 fl. auf Hans Graf von Bettsweil zu Gunsten Kaspar Fenner von daselbst, datirt Martini 1782 (letzter bekannter Schuldner Hs. Jakob Fenner in Bettsweil und letzte bekannte Gläubigerin Müller Kramers sel. Wittwe in Zürich)

oder wer sonst Auskunft über denselben zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen der mit dem 16. Weinmonat 1867 zu Ende gehenden Frist von dem Vorhandensein dieses Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Hinweil, den 4. April 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

38. Durch Beschluß vom 20. v. M. hat die Zivilabtheilung des Obergerichtes nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe eines Kaufschuldbriefes:

143 Frkn. auf Heinrich Lang, Jakoben sel. Sohn, Wagners, in Bachs, zu Gunsten Kaspar Amberg und seiner Ehefrau Margaretha geb. Egg von daselbst, dat. 14. November 1857,

denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung am Notariatsprotokolle befohlen, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Regensberg, den 29. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Digitized by Google

39. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten und durch Verzicht auf den Zug der Unterpfänder werthlos gewordenen Weiberguts-Versicherungsbriefes:

600 fl. auf Marx Meier von Uetikon, in Holzhausen bei Grüningen, zu Gunsten seiner Ehefrau Susanna geb. Huber, dat. 10. Hornung 1845 (letzter bekannter Schuldner und letzte bekannte Gläubigerin: die ursprünglichen)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen der mit dem 18. Herbstmonat 1867 zu Ende gehenden Frist von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Hinweil, den 7. März 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

40. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, seit einiger Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

30 Frkn. Kapital auf die Brüder Johannes und Felix Notz, Kappenmacher, von Dachslern, (letzter Schuldner: Kaspar Surber, Küfer, in Dachslern), zu Gunsten Rudolf Wirth von Niederweningen, dat. 30. April 1860,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Regensberg, den 29. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

41. Durch Beschluß vom 29. Brachmonat d. J. hat die Zivilabtheilung des Obergerichtes nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Kaufschuldbriefes:

60 fl. auf Jakob Fischer, Scheris, Leontis genannt, zu Dietikon, zu Gunsten Joseph Baumann daselbst, dat. 24. April 1850 (letzter Schuldner und Gläubiger derselbe)

denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotokolle befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Zürich, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

42. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird hiemit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

100 fl. auf Joß Hürlimann zu Wernezhaußen, zu Gunsten Frau Anna Wekerin, Pf. zu Hinwyl, datirt Maitag 1679 (letzte bekannte Schuldner: Hs. Jakob Köng im Weißenbach und Heinrich Buchmann im Spiegelberg-Hinweil, und letzte bekannte Gläubigerin: Frau Müller geb. Buchmann in der Guldistud bei Dürnten)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen der mit dem 5. Jenner 1868 zu Ende gehenden Frist von dem Vorhandensein dieses Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Hinweil, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Vermischte Bekanntmachungen.

43. Aufnahme der neuen Grundprotokolle der Stadt Zürich und Eintragung der Servituten.

Von heute an werden die Grundeigenthümer der XIII. Abtheilung, nämlich desjenigen Quartiers der kleinen Stadt, welches begrenzt wird östlich von der Limmat von der untern bis zur Münsterbrücke, südlich vom Münsterhof und der Poststraße, westlich von der Bahnhofstraße, nördlich von der Augustinergasse, Widdergasse, Strehlgasse und dem Weinplatz, die für Anfertigung ihrer Güterverzeichnisse geeigneten Formulare erhalten, welche sie ausgefüllt bis und mit dem 31. Augstmonat d. J. der Notariatskanzlei der Stadt Zürich einzureichen haben.

Zugleich wird ihnen angezeigt, daß während der angesetzten Frist ein städtischer Ingenieur sich auf dem Lokal einfinden wird, um die Pläne durch Einzeichnung theils der Grenzlinie zwischen dem Privateigenthum der Nachbarn, theils aus Auftrag des Stadtrathes, mit welchem sich die Kommission hierüber verständigt hat, der Grenzlinie des öffentlichen Grundes zu vervollständigen, welchem sie daher die hiezu erforderlichen Aufschlüsse bestmöglich zu geben haben

Grundeigenthümer der oben bezeichneten Abtheilung, welche bis Ende dieß keine Formulare erhalten haben sollten, haben davon im Vereinigungsbüreau der Notariatskanzlei (Kirchgasse Nr. 24) Anzeige zu machen.

Zürich, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen
der Kommission der Grundeigenthümer:
Der Präsident,
Fr. Ott.
Die Notariatskanzlei der Stadt Zürich,
Für den Notar,
J. Jakob Gysler, beeid. Substitut.

Digitized by Google

44.. Das Bezirksgericht Hinweil
hat
in Sachen
der Susanna Trachsler, Heinrichen sel. Tochter, aus der Breiten bei Wildberg, gewesenen Dienstmagd in Grüningen, gegenwärtig wohnhaft im Bußenthal-Bärentsweil, Klägerin,
gegen
den unbekannt abwesenden Heinrich Furrer, Daviden Sohn, von Goßau Beklagten,
betreffend Vaterschaft,
erkennt:

1. Der Beklagte ist als der uneheliche Vater des von der Klägerin zu gebärenden Kindes erklärt, es folgt dasselbe jedoch Geschlechts und Bürgerrechts halber der Mutter.
2. Der Beklagte hat der Klägerin für die Niederkunfts-, Kindbett- und Taufekosten und für die Führung dieses Prozesses eine Gesammtentschädigung von 100 Frkn. zu bezahlen.
3. Die Klägerin hat dieses Kind bis nach zurückgelegtem 12. Altersjahre allein zu unterhalten und zu erziehen, wogegen ihr der Beklagte einen jährlichen, in vierteljährlichen Raten zahlbaren, Unterhaltungsbeitrag von 70 Frkn. zu bezahlen, nachher aber dieses Kind allein zu unterhalten und zu erziehen, in dem Falle auch, als dasselbe innerhalb der ersten 12 Jahre sterben sollte, die Beerdigungskosten zu tragen hat.
4. Der Beklagte trägt die sämmtlichen Prozeßkosten, es haftet indeß die Klägerin für die Baarauslagen subsidiär.
5. Mittheilung an den Beklagten durch das Amtsblatt mit der Anzeige, daß ihm die Appellationsfrist mit dem 12. Heumonat nächstkünftig zu Ende gehe.

Hinweil, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

45.. Schuldenruf.

Ausgekündigt unter Androhung des Rechtsnachtheils des Verlustes der Ansprachen und Bürgschaftsrechte.

Hauser, Konstantin, Bierbrauer, von Leuggern, gewesener Wirth zum Kaffe Halbmond am Limmatquai in Zürich.

Frankirte Eingabe an die Gerichtskanzlei Zurzach bis und mit dem 25. Heumonat 1867.

Zurzach, den 19. Brachmonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
J. Attenhofer.
Der Gerichtsschreiber,
Hs. Bercher.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 28. Brachmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes

Digitized by

46.. Im Besitz der Zivilgemeinde Humlikon sind seit langem folgende Realitäten:

1. Den s. g. Gügibrunnen sammt zirka 440 Quadratfuß Land dabei, grenzend 1. an Konrad Meisterhansen Baumgarten, 2. an die Straße, 3. an Hch. Ramp, Schlossers, Garten, 4. an desselben Garten und Konrad Meisterhansen Baumgarten;
2. „ „ obern Geerenbrunnen sammt 450 □' Land, grenzend 1. an die Straße, 2. und 3. an Jakob Freimüller, Weinhändlers, Hofreite, 4. an die Straße;
3. „ „ untern Geerenbrunnen sammt 630 □' Land, grenzend 1. und 2. an die Straße, 3. und 4. an Rudolf Freimüllers Baumgarten und Fußweg;
4. „ „ Riesbrunnen sammt 290 □' Land, grenzend 1., 2. und 3. an die Straße, 4. an eine Waschhausmauer;
5. „ „ Bach- und Weierbrunnen sammt zirka 550 □' Land, grenzend 1. an den Dorfbach, 2. und 3. an die Straße, bildet ein Dreieck.

Da die Notariatsprotokolle über die bezüglichen Eigenthumsverhältnisse keine Auskunft geben, so werden allfällige weitere Ansprecher aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Wochen a dato publicationis bei unterzeichneter Gerichtskanzlei anzumelden, ansonst Verzicht darauf geschlossen und die Notariatskanzlei Andelfingen ermächtigt würde, diesen Grundbesitz auf den Namen der Zivilgemeinde Humlikon zu protokolliren.

Andelfingen, den 22. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

47. Prozeßfrist.

Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Johannes Groß-Brunner von Bonstetten, wohnhaft im Seefeld-Riesbach, wird von dem Bestehen folgender vor Bezirksgericht Zürich pendenter Prozesse, nämlich:

1. zwischen dem genannten Groß-Brunner, Kläger, gegen Herrn Eduard Ottiker, Metzger in Riesbach, Beklagten, betreffend Forderung aus Kauf, und
2. zwischen der Ehefrau des falliten Gustav Hünemörder von Hamburg, wohnhaft im Seefeld, Klägerin, gegen den mehrgenannten Groß-Brunner, Beklagten, betreffend Eigenthumsansprache,

hiemit Kenntniß gegeben und ihnen zugleich eine Frist von 10 Tagen a dato angesetzt, um inzwischen die Akten in unterzeichneter Kanzlei einzusehen und sich zu erklären, ob sie die Prozesse fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens das Letztere angenommen würde.

Neumünster, den 4. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Digitized by Google

48... Die Gemeinde Schneisingen hat ihre Waldungen vermessen und kartiren lassen, und wünscht nebst dem anzufertigenden Markenbeschriebe auch ein urkundliches Verzeichniß aller auf denselben ruhenden Lasten zu erhalten. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche irgend welche persönliche oder dingliche Ansprüche auf besagte Waldungen behaupten und geltend machen wollen, wie z. B. das Recht des Fußsteiges, das Fahrrecht, das Trettrecht, das Recht des Viehtriebes, das Recht zum Bezug von Steinen, Erden, Holz, Gras, Streue und anderen Nutzungen, das Recht zur Ablagerung von Holz, Steinen, Düngstoffen ꝛc., das Recht zur Auffassung und Leitung von Quellen und dergleichen, die Aufforderung, ihre daherigen Ansprüche unter Vorlage allfälliger Urkunden oder unter Namhaftmachung allfälliger sonstiger Beweismittel längstens bis zum 12. Heumonat l. J. dem hiesigen Bezirksgerichte um so gewisser anzumelden, als dieselben nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist als erloschen erklärt werden.

Da ein Theil fraglicher Waldungen, der „Schüliberg", an den Gemeindsbann Niederweningen grenzt, so werden die Einwohner des Kantons Zürich auf gegenwärtige Publikation besonders aufmerksam gemacht.

Zurzach, den 5. Brachmonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
J. Attenhofer.
Der Gerichtsschreiber,
Hs. Bercher.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 7. Brachmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

49. Albert Ehlert und dessen Ehefrau Antonie Ehlert, wohnhaft gewesen in Enge, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß sie den Herrn Geschäftsagent Scheller in Zürich, Namens des Herrn Heinrich Wolfensperger in Laupen bei Wald, für dessen Forderung von 6049 Frkn. 75 Rp. befriedigt haben, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

50. Durch Beschluß vom 20. dieß hat die Zivilabtheilung des Obergerichtes allfällig noch bestehende Ansprüche von Zehnten auf Liegenschaften im Banne der Gemeinde Stadel für nicht mehr bestehend erklärt und befohlen, am Grundprotokolle die fraglichen Liegenschaften von der bezeichneten Reallast zu ledigen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensberg, den 29. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Digitized by Google

51.. Im Konkurse der Gebrüder Jakob und Rudolf Rosenberger zu Birmensdorf, welche mit dem Gesuch um Rehabilitation eingekommen sind, wurden u. a. folgende Forderungen angemeldet:

200 fl. Herr Rudolf Scheibli, Bierbrauer in Otelfingen,
100 fl. Herr Dr. Jucker Namens Jb. Maag von Russikon,
35 fl. Herr Gemeindammann Bucher in Lengnau.

Da nun von den Intestaterben des Erstern ein Erbe Namens Jakob Scheibli, sowie Gemeindammann Bucher unbekannt abwesend und Jakob Maag im Jahre 1861 als Fallit verstorben ist, so werden anmit letztgenannte Gläubiger beziehungsweise deren Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an sich hierorts darüber zu erklären, ob sie mit der Rehabilitation einverstanden seien oder nicht, unter der Androhung der Annahme des Erstern.

Zürich, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

52. Die Grundeigenthümer von Oberschneit und Mittlerschneit, Gemeinde Hagenbuch, verlangen unter Vorlegung verschiedener Quittungen für abbezahlte Grundzinse die Löschung dieser Reallasten im Grundprotokolle. In Folge dessen werden allfällige weitere Ansprecher von Zehnten- und Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Zivilgemeindsbanne Oberschneit und Mittlerschneit, Gemeinde Hagenbuch, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen zerstörlicher Frist von sechs Monaten von heute an bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Bedrohung, daß nach fruchtlosem Ablaufe der anberaumten Frist die Löschung dieser Reallasten im Grundprotokoll bewilliget würde.

Winterthur, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

53. Hiemit wird bekannt gemacht, daß Herr Adolf Schellenberg von Pfäffikon, bisheriger beeidigter Substitut des Herrn Landschreiber Hardmeier dahier, mit dem 6. Heumonat nächsthin aus seiner Stellung austritt.

Regensberg, den 29. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

54. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des Hs. Jakob Wismer, Küfer, Johannessen, von Uitikon a. A. von den Intestaterben auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden ist.

Zürich, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

55.. Aus dem Nachlasse des sel. Herrn Landschreiber Scheuchzer in Feuerthalen, mit Bezug auf den das gerichtliche Inventar bewilligt ist, werden am Mittwoch den 10. Heumonat, Morgens von 8 Uhr an, eine Menge verschiedenster Hausrathsgegenstände öffentlich verkauft.

Andelfingen, den 22. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

56. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des in Wiedikon verstorbenen Heinrich Eschmann von Schönenberg von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Dorothea geb. Saur angetreten worden ist.

Zürich, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

57. Gantanzeige.

Nächsten Mittwoch den 10. Heumonat, Vormittags 9 Uhr, wird aus folgenden Konkursen durch das Gemeindammannamt Dielsdorf gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

a. Des Rudolf Meier, Oeler in der Oele-Dielsdorf:

1. der Roggen aus zirka 7 Vierlg. in der Winterhalden;
2. der Weizen aus zirka 1 Juch. in der Winterhalden;
3. der zweite Schnitt Gras aus 3 Vierlg. Baumgarten;
4. " " " Luzerne aus 4 Vierlg. in der Winterhalden;
5. " " " Luzerne aus 3½ Vierlg. im Heiri Meier;
6. " " " Klee aus 2 Vierlg. auf der Kengelbrücke.

b. Des Jakob Kappeler, Schuster in Dielsdorf:

Der Weizen aus 1½ Vierlg. im Steinacker.

c. Der Anna Barbara Benz geb. Meier, Majors in Dielsdorf:

1. Der Roggen aus zirka 1½ Vierlg. im Geeren;
2. der Weizen aus zirka 2½ Vierlg. im Hofacker.
3. der Weizen aus zirka 1½ Vierlg. im Birchacker.
4. der zweite Schnitt Gras aus 2 Vierlg. im Fortauen.

Versammlungsort: In der Huber'schen Speisewirthschaft beim Bahnhof in Dielsdorf.

Regensberg, den 3. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

58. Zugsfrist.

Im Konkurse des Konrad Glättli, Schmied, von Bonstetten, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die Liegenschaften eine mit dem 13. d. M. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

Digitized by Google

59. **Gantanzeige.**

Freitag den 5. Heumonat nächsthin, Abends 7 Uhr, findet im Wirthschaftslokale des Herrn Keller zur Platte-Fluntern in Folge Nachgebotes eine zweite öffentliche Steigerung über das zur Konkursmasse des F. L. Bauer, Weinhändler daselbst, gehörende Wohnhaus Nr. 176 (für 50,000 Frkn. assekurirt) nebst Hofreite ꝛc. statt, wozu anmit eingeladen wird.

Zürich, den 27. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

60.. **Zugsfrist.**

Im Auffalle betreffend Wittwe Margaretha Booli geb. Zollinger und deren Sohn Jakob Booli in Nänikon wird den Inhabern von nicht speziell versicherten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 8. Heumonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 26. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

61.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse betreffend Jakob Hofmann, alt Seckelmeisters in der Schneggen bei Walfershausen, Gemeinde Wetzikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 11. Heumonat l. J. zu Ende gehende Frist, unter der Androhung der Annahme des Verzichts im Falle Stillschweigens, anberaumt.

Grüningen, den 2. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

62.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Joh. Heinrich Blum, Kaufmann zum Frieden, von und in Winterthur, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine peremtorische, mit dem 8. Heumonat d. J. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über folgende Aktiven:

a. die unter dem Massagut komparirenden Liegenschaften;
b. die der deutsch-schweizerischen Kredit-Bank in St. Gallen als Faustpfande hypothesirten 160 Stück Aktien auf diese Bank selbst und 10 Stück Mailänder Loose,

unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens anberaumt.

Winterthur, den 28. Brachmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
In Verhinderung des Notars,
Albert Schreiber, beeid. Substitut.

Digitized by Google

63. Gantanzeige.

Mit Bewilligung der Auffallskommission des Bezirksgerichtes Winterthur werden Dienstag den 9. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Hornsäge-Zell aus der Konkursmasse des Jakob Ott, Müller daselbst, öffentlich versteigert:

Ein 4" Holzwagen mit Wepfe, Traggeschirr und Ketten, ein 3" Wagen mit Heugestell, Benne und Traggeschirr, ein 3" Leiterwagen, ein zweispänniges kleines Wägeli und ein alter zerbrochener Wagen.

Illnau, den 3. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber

64. Zugsfrist.

Im Auffalle des Johannes Geering von Rümlang, wohnhaft gewesen im Thalhaus zu Adlisweil, findet keine Auffallsverhandlung statt. Dagegen wird den bevorzugten und laufenden Gläubigern zur Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Auffallsgut eine peremtorische, mit dem 15. d. M. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht darauf ausgelegt würde.

Rüschlikon, den 4. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

65. Zugsfrist.

Im Auffalle des Hs. Jakob Denzler von Werrikon, in Uster, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 15. d. M. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 3. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

66. Falliterklärung.

Salomon Meier, alt Försters Jakobs sel., in Buchs ist mit Beschluß des Bezirksgerichtes Regensberg vom 19. Brachmonat d. J. nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Regensberg, den 2. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

67. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat mit Beschluß vom 27. Brachmonat d. J. den Rudolf Baltisser von Windlach, wohnhaft in Schachen-Glattfelden, fallit erklärt.

Niederglatt, den 1. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

Digitized by Google

Konkurspublikationen.

68 Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Hs. Jakob Fröhlich, Hausirer, Bot Hs. Jakoben sel. Sohn, von Bülach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Bülach 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Jakob Gaßmann, Spinner, Klausen, sel. Erben, von Endhöri, als: die Tochter Anna Gaßmann, dato im Kantonsspital Zürich, bevormundet mit Jakob Schmid, alt Waibel in Höri; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 29. Mai 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 31. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Gustav Napoleon Rensch von Rappoltsweiler-Elsaß, Speisewirth an der Kruggasse in Zürich; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 3. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4.. Felix Thalmann von Sternenberg, wohnhaft in Rümlang; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 28. Mai 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 13. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Heumonat bis 3. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5.. Jakob Altenberger, Gemeindrathspräsident, Musikus, in Nerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 25. Mai 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 13. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Heumonat bis 3. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6.. Wittwe Magdalena Frauenfelder geb. Müller und deren Sohn Felix Frauenfelder von Henggart, wohnhaft im Steg-Egg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 27. Mai 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 12. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 22. Heumonat bis 1. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Augstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

7.. Johannes Brandenberger von Buch am Irchel, Speisewirth an der Weggengasse in Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 13. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 24. Heumonat bis 2. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

8.. Jakob Eschmann, Landwirth, an der Egg-Schönenberg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 24. Mai 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wädensweil 10. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 30. Heumonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Rudolf Constant von Wald, Schlosser, wohnhaft in der Sihlvorstadt in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 8. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 20. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 31. Heumonat bis 9. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Ludwig Meisinger von Regensburg, Königreich Bayern, gewesener Direktor des Aktientheaters Zürich, wohnhaft in Enge; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 8. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 20. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 31. Heumonat bis 9. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11.. Friedrich Meyer von Kirchdorf, Kantons Bern, wohnhaft an der Hohlgasse in Außersihl; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 20. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 31. Heumonat bis 9. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Heinrich Siegfried, Davids sel. Sohn, Landwirth, wohnhaft gewesen im Hard-Außersihl; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 19. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis 16. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

13.. Konrad Sigg, Johannessen Sohn, von und in Waltalingen; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 24. Mai 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stammheim 14. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Heumonat bis und mit 3. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Johannes Kuser, Steinhauer, zur Steinburg in Küsnacht; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 1. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 16. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 26. Heumonat bis und mit dem 5. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

15.. Franz Schweizer, alt Zolleinnehmer, von und in Rheinau; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 24. Mai 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Rheinau (in Feuerthalen) 14. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Heumonat bis 3. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

69. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Herr Kaspar Syz von Knonau, Wirth zum Frohsinn in Wädensweil (auf Ansuchen des Gemeindrathes Knonau, Namens der minderjährigen Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben an die Notariatskanzlei Wädensweil bis und mit dem 27. Heumonat 1867.

2. Herr Heinrich Schneebeli von Affoltern a. A., gewesenen Speisewirthes an der Rosengasse in Zürich (auf Ansuchen des Gemeindrathes Affoltern); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Heumonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 4. Augstmonat 1867.

Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen Nr. 11, 12, 13 und 14.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.,
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 55. Dienstag, den 9. Heumonat 1867.

Ernennungen.

Die Direktion des Militärs hat zu Oberlieutenants bei der Infanterie befördert, die bisherigen ersten Unterlieutenants:

Herrn Ulrich Berchtold von Hüntwangen, in Zürich.
„ Rudolf Wüst von Herrliberg, in Zürich, Aidemajor.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters und Briefträgers in Volken. Jahresbesoldung 80 Frkn.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei der Unterzeichneten zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 12. Heumonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Da die Stelle des Assistenten der chirurgischen Abtheilung des Kantonsspitals mit dem 8. Augstmonat erledigt wird, so werden allfällige Aspiranten auf diese Stelle eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Ausweisschriften innerhalb vierzehn Tagen auf der Kanzlei der Direktion der Medizinalangelegenheiten zu Handen des Direktors abzugeben.

Ueber die Art der Wahl, die Erfordernisse zur Wählbarkeit, die Dauer der Anstellung, sowie über Stellung und Gehalt der Assistenten

Digitized by Google

enthält die dießfällige, im Amtsblatt 1861 Nr. 10 publizirte Verordnung des Regierungsrathes vom 15. Jenner 1861 die geltenden Bestimmungen. Dieselbe kann auf obiger Kanzlei bezogen werden.

Zürich, den 8. Heumonat 1867.

Im Namen
der Direktion der Medizinalangelegenheiten:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

3. Gemäß § 29 des Reglements betreffend die Prüfungen der Kandidaten für den Kirchendienst der Konkordatskantone Zürich, Aargau, Appenzell A. Rh., Thurgau, Glarus, Schaffhausen und St. Gallen haben sich die Bewerber um Zulassung zur nächsten philosophischen und theologischen Prüfung mit Beilegung der erforderlichen Zeugnisse und Ausweisschriften bis spätestens 31. Heumonat 1867 beim Präsidenten der Prüfungsbehörde, Herrn Regierungspräsidenten Dr. Suter in Zürich, schriftlich anzumelden.

Das Prüfungsreglement kann bei den Kirchenbehörden der Konkordatskantone und bei Unterzeichnetem unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Der Aktuar der Prüfungsbehörde:
Fr. Schweizer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Den 3. dieß zwischen 6 und 7 Uhr Abends hat zwischen Wollishofen und Tiefenbrunnen ein Unbekannter seinen Tod im See wahrscheinlich gesucht und gefunden. In der von ihm gemietheten Schaluppe war nichts zurückgelassen, was auf seinen Namen schließen ließe. Die Frau des Schiffsbesitzers konnte nur mittheilen, daß derselbe zürcherdeutsch redete, 20—22 Jahre alt sein möchte und von wohlhabendem Stande zu sein schien.

Es werden daher Behörden und Privaten, die im Falle sind, über den Genannten nähere Auskunft zu geben, ersucht, solches dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Zürich, den 5. Heumonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

5. Herr E. Heußer in Emmat-Egg will als Wiesenbesitzer im „Lee", Zivilgemeindsbann Hof, dieses Grundstück aus dem von Innervollikon herfließenden Bächlein zur Strohpflanzung bewässern, indem er das Wasser von jener Ortschaft weg auf sein Grundstück leiten würde. Dafür wird die staatliche Konzession nachgesucht.

Frist zu Einsprachen beim Statthalteramte: vier Wochen a dato publicationis.

Uster, den 8. Heumonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
J. Frei.

Digitized by Google

6. Ueber Heinrich Ramp, Schmied, in Zell, ist eventuell wegen Verschwendung staatliche Vormundschaft verhängt und vorläufig Herr Heinrich Ramp im Neuli-Zell zu dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit Ramp gewarnt, mit der Androhung, daß, falls derselbe gerichtlich als Verschwender erklärt wird, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Winterthur, den 5. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

7. Wittwe Verena Schneebeli geb. Widmer in Affoltern hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft begeben und zum Vormunde erhalten Herrn Kirchenpfleger Johannes Schneebeli, Maurermeister in Affoltern.

Affoltern, den 2. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bär.

8. Wittwe Anna Thomann geb. Brunner von Erlenbach, wohnhaft in Wallikon zu Pfäffikon, und Peter Meier im Berg zu Uetikon haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Zu Vormündern wurden gewählt:

Für die Erstere: Herr Gemeindrath Brunner in Sulzbach, Gemeinde Uster.

Für den Letztern: Herr Rudolf Meier, Weinschenk, in Dollikon zu Ober-Meilen.

Männedorf, den 6. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Ed. Zuppinger.

9. Der Bezirksrath Meilen hat über Heinrich Meier, Löther, in Uetikon, eventuell wegen Verschwendung Bevogtigung erkennt, und vorläufig zu dessen Vormund gewählt den Herrn Jakob Meier, Waibel, in Uetikon.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit Meier gewarnt, da im Fall gerichtlicher Bestätigung dieser Vormundschaft alle nach gegenwärtiger Bekanntmachung mit ihm abgeschlossenen Rechtsgeschäfte denjenigen gleich beurtheilt würden, welche nach der definitiven gerichtlichen Verrufung mit ihm eingegangenen werden sollten.

Männedorf, den 6. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Ed. Zuppinger.

Digitized by Google

10. Es wird anmit bekannt gemacht, daß Hs. Jakob Rusterholz, Hs. Heinrichen, ab der Egg-Schönnenberg, unter staatlicher Vormundschaft steht, und einzig und allein dessen Vormund, Herr Armenpfleger Schärer im Fernegg-Schönenberg, für ihn rechtsverbindlich handeln kann.

Thalweil, den 5. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Horgen:
Der Rathsschreiber,
F. Vollier.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

11. Schulgemeindsversammlung Enge.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 14. Heumonat, Vormittags 10 Uhr, zu einer Versammlung in's neue Schulhaus dahier eingeladen, um folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Abnahme der Schulgutsrechnung vom Jahr 1866.
2. Festsetzung der Besoldung für die nunmehr definitiv besetzte dritte Lehrstelle.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Gemeindsschulpflege.
4. Wahl eines Schulgutsverwalters.

Die auf die Traktanden bezüglichen Akten liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Enge, den 6. Heumonat 1867.

Der Gemeindrathspräsident:
C. Landolt.

12. Außersihl.

Bürgergemeindsversammlung.

Die Bürger der hiesigen Gemeinde sind eingeladen, sich Sonntag den 14. Heumonat, Morgens punkt 10 Uhr, im neuen Schulhause einzufinden, um folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Abnahme der Armengutsrechnung.
2. Dekretirung einer Armensteuer.
3. Unvorhergesehenes.

Die Rechnung liegt den Berechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Außersihl, den 5. Heumonat 1867.

A. K. Wyder, Präsident.

13. Außersihl.

Das mit der gemeindräthlichen Taxation versehene Staatssteuerregister pro 1867 liegt von heute an während 14 Tagen den Steuerpflichtigen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen gegen die Taxation sind innert benannter Frist dem Bezirksrathe einzureichen.

Außersihl, den 4. Heumonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

Digitized by Google

14. Vermessung Wiedikon.

Sämmtliche Grundbesitzer werden anmit aufgefordert, Samstag den 13. d. Mts. im Lokale bei Herrn alt Kantonsrath Hoffmann dahier der bestellten Spezialkommission das Zirkamaß ihres Grundeigenthums im hiesigen Gemeindsbanne mündlich oder schriftlich anzugeben, unter der Androhung, daß der Flächeninhalt des Grundbesitzes solcher Eigenthümer, die diese Anmeldung zu besagtem Termine unterlassen, von der Kommission nach freiem Ermessen taxirt würde.

Wiedikon, den 4. Heumonat 1867.

Im Namen der Vereinigungskommission:
Der Aktuar,
Heinr. Süßtrunk.

15. Elsau.

Nachdem die Schlußrechnung über den Bezug des Grundzinses der Korporation Elsau und der Verleger des Vorschusses den Betheiligten 8 Tage zur Einsicht offen gelegen, und von der Korporationsversammlung richtig erfunden, so wurde von derselben Sonntag den 30. Brachmonat auf Antrag der Kommission beschlossen:

Der Vorschuß sei nach dem Verleger zu vertheilen. Jeder Betheiligte, welcher Kapital an die Korporation bezahlt hat, kann seinen Betrag Freitag den 12. Heumonat bei Unterzeichnetem beziehen, auf 1 Frkn. bezahltes Kapital 4 Rpn. Den außer der Gemeinde Wohnenden ist eine Frist bis zum 30. Herbstmonat d. J. angesetzt.

Was innert dieser Zeit nicht abgeholt wird, wird als darauf verzichtet angesehen, und dieses nebst dem Ueberrest des Vorschusses dem Schulgut Elsau einverleibt. Bei dem Empfang des Betrages ist der Grundzinszeddel oder eine Quittung vorzuweisen.

Elsau, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen der Kommission:
Abraham Weiß.

16. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Winterthur wird der Heimatschein Nr. 664, welcher am 19. Hornung 1852 dem Konrad Peter von Oberlangenhard, hiesiger Gemeinde, und seiner Familie zum Zwecke ihres Aufenthaltes außer Kanton ausgestellt worden ist, und aber seit langer Zeit vermißt wird, hiemit öffentlich aufgerufen, und zur Beibringung desselben eine Frist von 14 Tagen angesetzt, in dem Sinne, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit die Bewilligung zur Kraftloserklärung des Heimatscheines nachgesucht würde.

Zell, den 4. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

Digitized by

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Hänsler, Seidenfärber,	Abtrittanbau am Haus Nr. 4, Fortunagasse	9. Heumonat	23. Heumonat.

Zürich, den 8. Heumonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

18.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Brütsch, Bäcker,	Erstellung eines Wohngebäudes an der Tächlisbrunnenstraße	5. Heumonat	19. Heumonat.

Winterthur, den 4. Heumonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission.
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In der Gemeinde Grüningen ist nachbenannntes Baugespann errichtet worden, und es kann die betreffende Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Hch. Keßler in Grüningen	Anbau an's Haus	9. Heumonat	23. Heumonat.

Grüningen, den 14. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
H. Hauser.

Digitized by Google

20. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Gemeindammann Stadtmann dahier will an seinem Hause eine Kehrfirst errichten lassen, und hat ein Baugespann aufgestellt.

Allfällige Inhibitionen gegen dasselbe sind binnen 14 Tagen auszuwirken, widrigenfalls jede Einsprache erlöscht.

Geroldsweil, den 6. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Benz, Präsident.

21. Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden:

Eigenthümer des Baugespanns: Herr Jean Volkart, Müllers. Bauobjekt: Ein Schopf. Tag der Publikation im Amtsblatt: 9. Heumonat. Endtermin für Einsprachen: 23. Heumonat.

Niederglatt, den 6. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Volkart.

22. Schulhausbau Wernetshausen.

Die Schulgenossenschaft Wernetshausen ist im Falle, den Anbau eines Treppenhauses am Schulhaus nebst baulichen Veränderungen im Innern desselben auf dem Wege der Mindersteigerung in Akkord zu geben. Es betrifft dasselbe vornehmlich: Erdarbeiten, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Spengler- und Ofenarbeiten. Die Absteigerung findet Freitags den 12. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Weinschenke des Hrn. Buchmann dahier statt, wozu Uebernahmsliebhaber eingeladen werden.

Plan und Baubeschreibung liegen in der Zwischenzeit bei Hrn. Präsident Hürlimann in hier zur Einsicht offen.

Wernetshausen, den 7. Heumonat 1867.

Die Baukommission.

23. Verbot.

Da die HH. Rud. Freudweiler und Jakob Siegfried in Wipkingen sich beschweren, daß ihre Grundstücke, genannt Kählhofer und Breite-Acker, welche zwischen den nach Höngg führenden Straßen 2. und 3. Klasse liegen, von dritten Personen an verschiedenen Stellen benutzt werden, um von der einen Straße in die andere zu gelangen, während Niemandem ein Wegrecht zustehe, so wird Jedermann das Betreten dieser Grundstücke bei einer Buße von 6 Frk., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt. Denjenigen aber, welche durch das Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von 4 Wochen von heute an angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Wipkingen, den 8. Heumonat 1867.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
R. Hotz.

Digitized by Google

24. **Verbot.**

Da die Herren Gabriel Schießer und Rudolf Freudweiler, sowie Frau Brunner-Koller in Wipkingen sich beschweren, daß der längs dem rechten Limmatufer über ihre Grundstücke führende Fußweg vom Hause des Herrn Schießer bis zu demjenigen des Herrn David Eßlinger von dritten Personen benutzt werde, während Niemandem ein Recht an den Weg zustehe, so wird Jedermann das Betreten dieses Weges bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche durch das Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von vier Wochen von heute an angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Wipkingen, den 8. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
R. Hotz.

25. **Gantanzeige.**

Die Unterzeichnete bringt Freitag den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Zunfthause zum Weggen zu öffentlicher Versteigerung:

Verschiedene zur Seidenstoff-Fabrikation verwendbare Geräthschaften: Tische, Gestelle, Zapfenbestecker, Seidenzapfen, ein langer Aufwindhaspel ꝛc.; ferner in Rohseiden: mehrere größere Pöstchen China-Poil und Trame, Ausschußseide, sowie verschiedene gewundene gefärbte Seiden u. A. m., und sind Kauflustige hiezu geziemend eingeladen.

Diese Gegenstände können Tags vorher d. i. Donnerstags im Gantlokale besichtigt werden.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Die städtische Gantbeamtung.

26. **Gantanzeige.**

Künftigen Freitag den 12. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Bierbrauer Horber dahier zufolge Verstlberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

Ein- und zweithür. Kästen, Kommoden, Tische, Betten, Küchengeräthe, div. Werkzeug, div. Kleidungsstücke, div. Kupfer- und Glasgeschirr, Ruhebetten, Spiegel, Porträts, Leinöl, div. Uhren, Glätteisen, Hängelampen, Fässer, Nachtstühle, Koffern, Tisch- und Bodenteppiche, Linge, Seidenwebstühle, Tableaux in Goldrahmen, 1 Klavier, 3 Saum 1865er Wein, 1 Klafter buch. Brennholz; ferner unwiderruflich div. Glasgeschirr, als: 14 Maaßflaschen, 22 Halbmaaßflaschen, 25 Schoppenflaschen, 52 Fußbiergläser, 20 Trinkgläser, 29 Champagnergläser, 5 Absinthgläser, 35 Kelchgläser, 9 Branntweingläschen, eine Partie feines weißes Steingutgeschirr u. div. A. m.

Oberstraß, den 5. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

Digitized by Google

27. Verfilberungsgant.

Freitag den 12. Heumonat, Vormittags 9 Uhr, werden im mittlern Hard Nr. 366 gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 braunes Pferd, 2 Schimmelpferde, 4 Fuhrwagen sammt Bännen, 20 Eimer in Eisen gebundene Fässer, 1 Mostpresse sammt Mühle, 4 Dienstenbetten.

Sodann werden am gleichen Tage, Nachmittags halb 2 Uhr, bei Hrn. Schärer, Bäcker, dahier öffentlich versteigert:

5 Betten sammt Bettstatten, 1 runder tann. Tisch, 1 zweithür. Kasten, 1 nußbaum. Kommode, 3 harth. Sessel, 1 kirschbaum. Kästli, 3 Stühle, 1 Chabelle, 2 Kaffeemühlen, 1 eis. Mörser, mehrere Glasflaschen und Gläser, 1 küpf. und 1 eis. Pfanne, 1 eis. Hafen, 3 hölz. Gelten, 1 Sauerkrautständli, 3 Kleiderkoffern, 10 Frauenhemden, verschiedene Frauenkleider, Servietten, Wasch- und Handtücher, Tischbestecke, 1 Art, 1 Gertel, 1 stürz. Gätzi, 1 schwarze Mannskleidung und Anderes mehr. Diese Gegenstände werden unwiderruflich versteigert.

Ferner ein angebliches Guthaben von 260 Frk. 68 Rp. auf J. H. St. in Wildberg, laut Obligo, mehrere Betten und Bettstatten, runde und eckige Tische, Sessel, Kommoden, Chiffonièren, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Spiegel, Porträts, Glas-, porzell. und ird. Geschirr, Weinfässer, Nachttische, Vorhänge, Fußschemel, 1 Schusterwerkbank, Schuhleiste und Werkzeug, 50 Pfd. neues Eisen, Manns- und Frauenkleider, ein- und zweithür. Kästen, küpf. Gelten, Häfen und Pfannen, nebst vielem Anderm mehr.

Zu dieser Steigerung wird eingeladen.

Außersihl, den 8. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

28. Verfilberungsgant.

Donnerstag den 11. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Buchguthaben von 73 Frkn., 1 Wagen mit Zubehörde, 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Schwein, 2 Leiterwagen und 1 Benne, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Stoßständli, Tische, Sessel, 3 Stubenuhren, Haus- und Küchengeräthschaften verschiedener Art, Hauen, Kärste, Aexte und andere Werkzeuge, 1 Ueberzieher und andere Kleider, 1 Tabackspfeife, 1 Spazierstock, 1 Uhrmacherwerkzeug u. A. m., lt. verschiedenen Pfandscheinen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem, wo die Gantlokale bekannt gemacht werden.

Dielsdorf, den 7. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Huber.

29. Verfilberungsgant.

Donnerstag den 11. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 kirschbaum. zweithüriger Kasten.

Affoltern b. H., den 7. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Schuhmacher.

Digitized by Google

30. Gantanzeige.

Künftigen Mittwoch den 10. Heumonat, Nachmittags von 2 Uhr an, werden im Gasthof zum Falken dahier in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

Ein- und zweithürige Kästen, 1 Sekretär, 1 Kommode, 2 einschläfige Betten, Kupfer- und Eisenpfannen, aller Arten Küchengeschirr, 5 Pferde sammt Geschirr, Wagen, Ketten aller Art, 1 Strohschneidstuhl, Nachttische, Stockuhren, Rohr- und Brettlisessel, aller Arten Kupfergeschirr, Petroleumlampen, Glätteisen, Tische, Glasgeschirr, Kaffeemühlen, Weinfässer, zirka 25 Saum Wein, Kellergeräthschaften, Lingen u. A. m.

Ferner zwei Guthaben im Betrag von 800 Frk., welche am Ganttage näher bezeichnet werden.

Wiedikon, den 5. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. J. Egg.

31. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 12. dieß, Vormittags 8 Uhr, werden bei Unterzeichnetem verkauft:

1 liegender Fruchtkasten, 1 Röhrli, 1 Seiden- und 1 Baumwollwebstuhl, 3 vollständige zweischläf. und 1 dito einschläf. Betten sammt Bettstatten, 2 zweithür. harte Kästen, 1 einthür. dito, 2 Tische, 5 Sessel, 1 Kommode, 2 Kupfergelten, 1 dito Kessi, 1 dito Gätzi, 2 Weinfäßli 3 Saum haltend, 1 einspänn. Wagen mit eisernen Achsen, 1 Egge, Jauchefaß und Standen; ferner ein schwarztüchener Männerrock, 1 zweithür. tann. Kasten, 1 dito einthüriger, 2 Kupferpfannen, 1 Kupfergelte.

Zu dieser Gant ladet zahlreich ein

Illnau, den 8. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. J. Rüegg.

32. Versilberungsgant.

In Folge schnellen Rechtstriebs werden Mittwoch, den 10. Heumonat, Abends 4 Uhr, in der Speisewirthschaft zum Schwanen dahier öffentlich versteigert:

5 Fäßli mit zirka 10 Eimer 1865er und 6 Eimer 1866er Zürichseewein und zirka 40 Maaß Oberländer.

Richtersweil, den 5. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Hiestand.

33. Versilberungsgant.

Zufolge Versilberungsbegehren werden Freitags den 12. d., Mittags von 1 Uhr an, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich verkauft:

2 Kühe, 3 Wagen, 10 Saum Fässer und Anderes mehr; (laut Pfandschein Nro. 6024, 306, 1198 und 980).

Es wird hiezu eingeladen.

Ottenbach, den 7. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Hegetschweiler.

Digitized by Google

34. Gantanzeige.

Mittwoch den 10. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Hrn. Keller zur Platte in Fluntern versteigert:

1 Sopha, 1 Tabouretli, 1 großer Spiegel mit Goldrahmen, 6 Paar silb. Löffel und Gabeln, 6 silb. Theelöffel, 6 Paar Messer und Gabeln mit Etuis, 1 vierrädriger Handwagen, verschiedenes Küchengeschirr u. A. m.

Fluntern, den 8. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bruppacher.

35. Gantanzeige.

Donnerstag den 11. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Hrn. Horber in Oberstraß versteigert:

1 tann. Tisch, 1 tann. Waschkommode, 1 nußbaum. zweithüriger Kasten, 1 tann. einthüriger dito, 1 tann. Kommode, 1 Wanduhr, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen.

Fluntern, den 8. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bruppacher.

36. Versilberungsgant.

Zu Folge Versilberungsbegehren werden künftigen Freitag den 12. d. M., von Mittags 1 Uhr an, in Wyla und Umgebung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Lt. Pfandschein Nr. 477: Zirka 30 Ztr. Futter.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Wyla, den 6. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Lüssi.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Bevogtigungen.

37. Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß Hs. Jakob Schmid von Wangen durch in Rechtskraft erwachsenes Urtheil dießseitigen Gerichtes vom 29. Mai wegen leichtfertiger Geschäftsführung unter staatliche Vormundschaft gestellt worden ist.

Uster, den 5. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Ehrismann.

Digitized by Google

Vermischte Bekanntmachungen.

38. Verfügung und Arrestbestreitung.

Auf Verlangen Herrn Fürsprech Schiffmann-Hotz in Baar, Namens Konstantin Baldaracki von Ferieri, Italien, und da letzterer laut Zeugniß des Waibelamtes Baar daselbst 61 Frkn. 85 Rp. an baar deponirt hat, sowie gestützt auf den von Angelo Rosarco, s. Z. in Zürich, den 18. Mai 1867 enthobenen Arrest, wird Herr Meier zur Waage in Baar angewiesen, die bei ihm verarrestirte Orgel an Baldaracki verabfolgen zu lassen.

Dem Herrn Angelo Rosarco von Moconesi, s. Z. in Zürich, nun unbekannt abwesend, wird anmit angezeigt, daß Konstantin Baldaracki, welcher erst dieser Tage bei seiner Ankunft in Baar von dem sub 18. Mai l. J. enthobenen Arrestbefehl Kenntniß erhalten, gegen denselben Rechtsdarschlag erklärt hat. Angelo Rosarco ist daher angewiesen, sofern er auf dem erwirkten Arreste beharren will, laut § 150 d. C. P. O. für Prozeßeinschreibung sich beim Kantonsgerichtspräsidenten innert 30 Tagen von heute an zu melden, ansonst Verzicht auf den Arrest gefolgert wird.

Herr Fürsprech Schiffmann-Hotz in Baar als Bevollmächtigter des Konstantin Baldaracki werde in Sache Rede und Antwort geben.

Zug, den 5. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Gerichtspräsidenten:
Die Gerichtskanzlei.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 6. Heumonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

39.. Prozeßfrist.

Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Johannes Groß-Brunner von Bonstetten, wohnhaft im Seefeld-Riesbach, wird von dem Bestehen folgender vor Bezirksgericht Zürich pendenter Prozesse, nämlich:

1. zwischen dem genannten Groß-Brunner, Kläger, gegen Herrn Eduard Ottiker, Metzger in Riesbach, Beklagten, betreffend Forderung aus Kauf, und
2. zwischen der Ehefrau des falliten Gustav Hünemörder von Hamburg, wohnhaft im Seefeld, Klägerin, gegen den mehrgenannten Groß-Brunner, Beklagten, betreffend Eigenthumsansprache,

hiemit Kenntniß gegeben und ihnen zugleich eine Frist von 10 Tagen a dato angesetzt, um inzwischen die Akten in unterzeichneter Kanzlei einzusehen und sich zu erklären, ob sie die Prozesse fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens das Letztere angenommen würde.

Neumünster, den 4. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Digitized by Google

40. Wittwe Magdalena Deuscher geb. Steiner von Pfungen ist den 7. Augstmonat 1866 mit Hinterlassung eines muthmaßlichen Vermögens von 2017 Frkn. 84 Rp. in Fällanden verstorben.

Durch Testament vom 24. Mai 1866 hat sie ihren Vetter und gewesenen Vormund, Herrn Friedensrichter Ulrich Steiner in Pfungen, zum alleinigen Erben ihrer Verlassenschaft eingesetzt und allfällige andere erbsberechtigte Verwandte auf ihren Pflichttheil beschränkt.

Diesen Letztern wird nun zur Geltendmachung ihrer Pflichttheilsrechte am Nachlasse der verstorbenen Wittwe Deuscher eine mit dem 20. Augstmonat d. J. ablaufende Frist angesetzt. Stillschweigen innert dieser Frist würde als Verzicht auf jede erbrechtliche Ansprache an jenem Nachlasse ausgelegt.

Uster, den 5. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Ehrismann.

41. Prozeßfrist.

Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Jakob Marthaler, Waibel in Oberhasli, wird von dem Bestehen eines Prozesses beim Kreisgerichte Niederhasli zwischen dem Kridaren, als Beklagten und Wiederkläger, und Hs. Heinrich Schmid, Müller in Oberhasli, als Kläger und Wiederbeklagten über die Rechtsfrage, ob

1. der Beklagte schuldig sei, dem Kläger 45 Frkn. 40 Rp.
2. der Wiederbeklagte schuldig sei, dem Wiederkläger 49 Frkn. 30 Rp.

zu bezahlen, Kenntniß gegeben; — und denselben eine mit dem 16. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, sich in der unterzeichneten Kanzlei zu der Fortsetzung dieses Prozesses zu erklären; Stillschweigen gilt als Verzicht. Die Akten können in der Kreisgerichtskanzlei Niederhasli eingesehen werden.

Niederglatt, den 6. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

42. Prozeßfrist.

Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Johannes Groß-Brunner von Bonstetten, wohnhaft im Seefeld-Riesbach, wird von dem Bestehen eines vor Kreisgericht Neumünster pendenten Prozesses zwischen Barbara Matzinger in Wiedikon, Klägerin, gegen den genannten Groß-Brunner, Beklagten, betreffend Eigenthumsansprache, hiermit Kenntniß gegeben und ihnen zugleich eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um inzwischen die Akten hierorts einzusehen und sich zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens das Letztere angenommen würde.

Neumünster, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Digitized

43.. Albert Ehlert und dessen Ehefrau Antonie Ehlert, wohnhaft gewesen in Enge, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß sie den Herrn Geschäftsagent Scheller in Zürich, Namens des Herrn Heinrich Wolfensperger in Laupen bei Wald, für dessen Forderung von 6049 Frkn. 75 Rp. befriedigt haben, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

44.. Gantanzeige.

Nächsten Mittwoch den 10. Heumonat, Vormittags 9 Uhr, wird aus folgenden Konkursen durch das Gemeindammannamt Dielsdorf gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

a. Des Rudolf Meier, Oeler in der Oele-Dielsdorf:

1. der Roggen aus zirka 7 Vierlg. in der Winterhalden;
2. der Weizen aus zirka 1 Juch. in der Winterhalden;
3. der zweite Schnitt Gras aus 3 Vierlg. Baumgarten;
4. " " " Luzerne aus 4 Vierlg. in der Winterhalden;
5. " " " Luzerne aus 3½ Vierlg. im Heiri Meier;
6. " " " Klee aus 2 Vierlg. auf der Kengelbrücke.

b. Des Jakob Kappeler, Schuster in Dielsdorf:

Der Weizen aus 1½ Vierlg. im Steinacker.

c. Der Anna Barbara Benz geb. Meier, Majors in Dielsdorf:

1. Der Roggen aus zirka 1½ Vierlg. im Geeren;
2. der Weizen aus zirka 2½ Vierlg. im Hofacker.
3. der Weizen aus zirka 1½ Vierlg. im Birchacker.
4. der zweite Schnitt Gras aus 2 Vierlg. im Fortauen.

Versammlungsort: In der Huber'schen Speisewirthschaft beim Bahnhof in Dielsdorf.

Regensberg, den 3. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb Hardmeier, Landschreiber.

45. Zugsfrist.

Im Konkurse des Joh. Jakob Heer, Buchdrucker, von und wohnhaft zum Schönthal bei Winterthur, wird anmit den nicht spezell versicherten Kreditoren eine peremtorische, mit dem 17. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens anberaumt.

Winterthur, den 6. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
In Verhinderung des Notars,
Albert Schreiber, beeid. Substitut.

Digitized by Google

46. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Kaspar Hotz von Adlisweil werden Montag den 15. d. Mts., Abends 7 Uhr, im Bierhaus des Hrn. Heinrich Hägi in da unter Leitung des Gemeindammannamtes Adlisweil nachfolgende Liegenschaften auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Wohnhaus, Nr. 174, für 3000 Frkn. assekurirt.
2. Eine Scheune, Nr. 155, für 900 Frkn. assekurirt.
3. Ein Gemüsegarten und ungefähr 5 Juchart Wiesen und Acker auf dem Rain oder auf der Egg genannt, worauf die Gebäude stehen.
4. Ungefähr 3 Juchart Wiesen in der Geroldsrüti genannt.
5. „ 1/2 Juchart Reben in der Rinderwaid.
6. „ 2 Vierling Holz und Boden im Rüteli genannt und
7. „ 5 Vierling Holz und Boden in der Thüelen genannt.

Für Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an das Gemeindammannamt Adlisweil, welches auch die Gantbedingungen eröffnen wird.

Rüschlikon, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

47. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Joh. Heinrich Blum, Kaufmann zum Frieden in Winterthur, werden Samstag den 13. Heumonat d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Oberstube dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 52 Saum verschiedene Weine aus den Jahrgängen 1857, 1859, 1862, 1863, 1856 und 1865, eine Partie Flaschenweine.

Winterthur, den 6. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
In Verhinderung des Notars,
Albert Schreiber, beeid. Substitut.

48. Zugsfrist.

Im Auffalle betreffend den Nachlaß des Hs. Jakob Wäckerling im Loch-Wildberg wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 19. d. M. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 6. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

49. Konkurssache.

Im Auffalle betreffend den in der Strafanstalt Zürich befindlichen Kaspar Rieder von Höngg findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Die Anordnung des Zugsverfahrens ist durch den Mangel an Aktiven überflüssig gemacht und der Kridar unterm 6. dieß vom Bezirksgerichte Zürich fallit erklärt worden.

Zürich, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
G. Böppli, Landschreiber.

Digitized by Google

50. Zugsfrist.

Im Konkurse des Georg Hatt, Heinrichen von Waltalingen, findet keine Auffallsverhandlung statt. Es wird nun sämmtlichen Gläubigern, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 18. dieß ablaufende zerstörliche Frist anberaumt, unter der Androhung, daß Stillschweigen ihrerseits als Verzicht auf die Auffallsaktiven ausgelegt würde.

Oberstammheim, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Stammheim:
J. K. Schrag, Landschreiber.

51. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Boßhard, alt Wächter, in der Rinderweid zu Oetweil, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 19. d. M. ablaufende peremtorische Frist angesetzt, um sich bezüglich des vorhandenen Massagutes zum Zug resp. zur Ueberschlagung zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Stäfa, den 4. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Stäfa:
Der Interimsverwalter,
Billiter, Landschreiber.

52. Zugsfrist.

Im Auffall der Brüder Heinrich und Ulrich Huber, Ulrichen, Müllers Söhne, in Birmensdorf, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugserklärungen über die vorhandene Fahrhabe eine mit dem 13. d. M. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 4. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

53. Zugsfrist.

Im Auffalle des Johannes Geering von Rümlang, wohnhaft gewesen im Thalhaus zu Adliswil, findet keine Auffallsverhandlung statt. Dagegen wird den bevorzugten und laufenden Gläubigern zur Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Auffallsgut eine peremtorische, mit dem 15. d. M. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht darauf ausgelegt würde.

Rüschlikon, den 4. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

54. Falliterklärung.

Ulrich Hoffmann, alt Präsident, Rudolfen sel. Sohn, in Zünikon, Gemeinde Bertschikon, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch gerichtlichen Beschluß vom 3. d. M. fallit erklärt worden.

Elgg, den 6. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

Digitized by Google

55. Zugsfrist.

Im Konkurse über Jakob Ramp, alt Brieftrager, Rudolfen sel. Sohn, von und in Töß, wird den Inhabern von nicht speziell versicherten, also bevorzugten und laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine zerstörliche Frist von 10 Tagen, am 18. d. Mts. zu Ende laufend, unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Winterthur, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, beeid. Substitut.

56. Falliterklärung.

Durch Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 6. Heumonat d. J. sind:

1. Martin Häberli von Birmensdorf, Spezereihändler, wohnhaft in Albisrieden, und
2. Heinrich Grob von Meilen, Steinhauer, wohnhaft in der Sihlvorstadt in Außersihl,

fallit erklärt worden.

Zürich, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Für den Notar,
C. A. Boller, beeid. Substitut.

57. Falliterklärung.

Nach durchgeführtem Konkursverfahren ist Jonas Hoppeler, Gabelnmacher, in Rutsweil-Dägerlen, heute vom Bezirksgerichte Winterthur fallit erklärt worden.

Winterthur, den 3. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

58. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 2. dieß den Jakob Straßer, Schuster, von Feuerthalen, seßhaft in Oerlikon, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Oerlikon, den 6. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

59. Falliterklärung.

Heinrich Hauser, Maurer, Ulrichen sel. Sohn, in Zweidlen bei Glattfelden, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren mit Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 27. Brachmonat d. J. fallit erklärt worden.

Eglisau, den 6. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

Digitized by Google

60. Fallitérklärung.

Durch Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich, dat. 2. Heumonat d. J., ist Johannes Schneider, Kaspars Sohn, Bierbrauer, von und zu Albisrieden, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Zürich, den 5. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Für den Notar,
C. A. Boller, beeid. Substitut.

Konkurspublikationen.

61. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Joh. Kaspar Sulzberger-Egli, Kaufmann, Inhaber der Firma J. C. Sulzberger, Spezerei- und Farbwaarenhandlung zum großen Christoph, von und in Winterthur; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis einschließlich den 14. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 28. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Joh. Jakob Meili, gewesener Handelsmann, von und in Wiesendangen; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 3. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis einschließlich den 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Rudolf Bäbi, Rudolfen sel. Sohn, von Töbeli-Seen, seßhaft in Oberseen; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 4. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 3. Augstmonat 1867 — Bedenkzeit v. 14. bis einschließlich den 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Jakob Kappeler, Jakoben sel. Sohn, von Goßau, Kantons St. Gallen, wohnhaft im Neuwiesenquartier bei Winterthur; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Jakob Toggenburger, Metzger, Ulrichs sel. Sohn, von und in Marthalen; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 4. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis und mit 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

6. Georg Peter, Joachimen sel., Metzger und Wirth zur Krone in Elgg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Elgg 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis einschließlich den 31. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Hs. Ulrich Bachmann von Bettsweil, Gemeinde Bärentsweil, Handelsmann, wohnhaft auf der Platte zu Fluntern; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8. Hs. Heinrich Gyr, Dachdecker, von und in Uster; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 26. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 9. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis einschließlich den 29. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

9. Johannes Staub, Schleifer, von Hütten, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 29 Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Jakob Ruppert, Hausirer, Johannessen Sohn, in Wildberg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 1. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 13. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Heumonat bis 2. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Augstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

11.. Johannes Suter, Jakoben, Akermanns, in Affoltern a. A.; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 3. Brachmonat 1867. — Letzter Täg der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 13. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Heumonat bis 3. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Augstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

12.. Melchior Widmer, Küfer, von und zu Hottingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 13. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 24 Heumonat bis 2. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

13.. Heinrich Grau, Mühlemacher, Kaspars sel. Sohn, von Dietikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 8. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 20. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 31. Heumonat bis 9. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

14.. Heinrich Bertschinger, gewesener Bäcker, zuletzt Wirth, von Fischenthal, wohnhaft beim Kreuz, Gemeinde Riesbach; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 6. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 20. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 31. Heumonat bis 9. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

15.. Rudolf Brunner, alt Präsident, in Bachs; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 1. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 20. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Heumonat bis 10. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Augstmonat 1867.

16.. Heinrich Heusser, Hs. Ulrichen Sohn, von Russikon; Schulden halber ausgetreten; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 11. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 20. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Heumonat bis 9. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 21. Augstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

62. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen Kaspar Winkler, Andreassen Sohn, in Töß ist mit Zustimmung sämmtlicher Gläubiger aufgehoben und derselbe wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Winterthur, den 28. Brachmonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

Beilage: Verzeichniß der Bürgereinkaufs- und Niederlassungsgebühren in die Gemeindegüter des Kantons Zürich.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 56. Freitag, den 12. Heumonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.. Nach einer Verfügung der Militärdirektion hat der Unterricht der ohne Gewehr exerzirenden Rekruten statt am 9. Weinmonat am **26**. Heumonat zu beginnen.

Die betreffenden Rekruten werden hiemit auf diese abändernde Verfügung aufmerksam gemacht, sollen aber, so weit dieß möglich, durch die Sektionschefs noch Spezialaufforderungen erhalten.

Zürich, den 9. Heumonat 1867.

Das Kommando der Infanterie.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

2. Das Steuerregister des Bezirkes Horgen für das Jahr 1867 ist während 14 Tagen in der Bezirksrathskanzlei in Thalweil zur Einsicht aufgelegt. Die vierzehntägige Rekursfrist an die Finanzdirektion läuft vom Tage des Empfangs der Taxationsanzeige.

Thalweil, den 11. Heumonat 1867.

Bollier, Rathsschreiber.

3. Zufolge freiwilliger Erklärung wurde Wittwe Elisabetha Kölliker in Herrliberg unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu ihrem Vormunde ernannt Herr Rudolf Egli, Schreiner daselbst.

Männedorf, den 9. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Ed. Zuppinger.

4. Heinrich Feurer, alt Waibel, in Uetikon, ist freiwillig unter staatliche Vormundschaft getreten, und hat den Herrn Gemeindrath J. K. Meier daselbst zu seinem Vormunde erhalten.

Männedorf, den 10. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Ed. Zuppinger.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5.

Riesbach.

Gemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindsgesetzes vom 28. April 1866 in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger werden hiemit eingeladen, Sonntag den 14. Heumonat, Vormittags 10 Uhr, im alten Schulhause zu einer Gemeindsversammlung sich einzufinden, um folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Kenntnißnahme von der Uebersicht der Staatsrechnung vom Jahre 1865 und von dem Berichte über die Verhandlungen des Großen Rathes im Jahre 1866.
2. Abnahme der Gemeindgutsrechnung vom Jahre 1866.
3. „ „ Rechnung betreffend Gasbeleuchtung pro 1866.
4. „ „ Schulkassa- und Schulgutsrechnung.
5. „ „ Rechnung über die Liquidation der Schulhausbauschuld.
6. Motion betreffend Herabsetzung des Schulgeldes.
7. Bericht der Schulpflege betreffend das Budget der Sekundarschulpflege.
8. Bericht des Gemeindrathes betreffend die Metzger- und Schmiedgasse.
9. Antrag des Gemeindrathes betreffend Beleuchtung von Nebenstraßen.
10. Wahl von Rechnungsrevisoren und Festsetzung der Amtsdauer derselben.

Sodann für die Bürger allein:

11. Abnahme der Armengutsrechnung und
12. Behandlung dreier Bürgerrechtsbegehren.

Nachträglich sind noch in die Traktanden aufgenommen worden:

a. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend die Niederlassungsgebühren.
b. Kreditbegehren des Gemeindrathes für Bezeichnung der Straßen.

Die betreffenden Akten und Rechnungen, sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

6.

Einladung

Alle Stimmberechtigten der Schulgemeinde Wildberg-Ehrikon werden hiemit zur Abnahme der Schulgutsrechnung pro 1866 auf Sonntag den 21. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in's Schulhaus eingeladen.

Wildberg, den 11. Heumonat 1867.

Der Aktuar der Schulgemeinde:
Brandenberger.

Digitized by Google

7. Kirchgemeindsversammlung Lindau.

Behufs Wiederbesetzung hiesiger, durch Resignation erledigten Pfarrstelle werden sämmtliche stimmberechtigten Bürger und Einwohner hiesiger Gemeinde auf Sonntag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in hiesige Kirche bei bestimmter Buße eingeladen, um nach § 209 des Gesetzes betreffend das Kirchenwesen zu beschließen: Ob Berufung, Ausschreibung der Stelle oder einstweilige Verweserei anzuordnen sei.

Die dießfälligen Anträge der Kirchenpflege und übrigen Akten liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Lindau, den 11. Heumonat 1867.

Der Kirchgemeindspräsident:
H. J. Keller.

8.. Schulgemeindsversammlung Enge.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 14. Heumonat, Vormittags 10 Uhr, zu einer Versammlung in's neue Schulhaus dahier eingeladen, um folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Abnahme der Schulgutsrechnung vom Jahr 1866.
2. Festsetzung der Besoldung für die nunmehr definitiv besetzte dritte Lehrstelle.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Gemeindsschulpflege.
4. Wahl eines Schulgutsverwalters.

Die auf die Traktanden bezüglichen Akten liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Enge, den 6. Heumonat 1867.

Der Gemeindrathspräsident:
C. Landolt.

9. Altstetten.

Sämmtliche Landbesitzer im Gemeindsbanne Altstetten werden auf Sonntag den 14. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, zu einer Gemeindsversammlung in's Schulhaus eingeladen.

Traktanden sind:

1. Abnahme der Rechnung vom Jahr 1866.
2. Abänderung eines früheren Gemeindsbeschlusses betreffend Anzeige von Fuhrwerkleistung.
3. Unvorhergesehenes.

Altstetten, den 9. Heumonat 1867.

Die Zelgwegkommission.

10. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß § 29 des Gesetzes über das Armenwesen dem Hs. Jakob Isler, Kaminfeger, von Wangen der Besuch der Wirthschaften untersagt ist.

Wangen, den 7. Heumonat 1867.

Die Armenpflege.

Digitized by

11.. Außersihl.

Bürgergemeindsversammlung.

Die Bürger der hiesigen Gemeinde sind eingeladen, sich Sonntag den 14. Heumonat, Morgens punkt 10 Uhr, im neuen Schulhause einzufinden, um folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Abnahme der Armengutsrechnung.
2. Dekretirung einer Armensteuer.
3. Unvorhergesehenes.

Die Rechnung liegt den Berechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Außersihl, den 5. Heumonat 1867.

A. K. Wyder, Präsident.

12. Steuerbezug.

In Folge Kirchgemeindsbeschlusses vom 2. Brachmonat d. J. ist der Bezug folgender Steuern bestimmt:

I. Zu Deckung der Armenausgaben:

Auf 1000 Frkn. steuerpflichtiges Vermögen	1	Frkn.	50 Rp.
" die Haushaltung	1	"	50 "
" den Mann vom angetretenen 20. Altersjahre an	1	"	50 "

II. Zu Deckung der Kirchgemeindsausgaben:

Auf 1000 Frkn. steuerpflichtiges Vermögen	50	Rpn.
" die Haushaltung	50	"
" den Mann vom angetretenen 20. Altersjahre an	50	"

Der Bezug dieser Steuern erfolgt gestützt auf die angefertigten Steuerlisten, was den Steuerpflichtigen anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Volketsweil, den 9. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Wettstein, Gemeindrathsschreiber.

13. Wegverbot.

Da die Antheilhaber des innern Breiteweges in Schwamendingen sich beschweren, daß Unberechtigte über diesen Weg fahren, während bloß ein allgemeines Fußwegrecht bestehe, so wird Jedermanu, der nicht zu den Antheilhabern gehört, das Befahren dieses Weges bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche durch das Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von vier Wochen von heute an angesetzt, um seine Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Schwamendingen, den 10. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Jb. Benz.

Digitized by Google

14. Steuerbezug.

Die von der Gemeinde Ottenbach in der Gemeindsversammlung vom 19. Mai d. J. beschlossene Armensteuer behufs Deckung der laufenden Armenausgaben erfordert folgende Besteuerung:

Auf 1000 Frkn. steuerpflichtiges Vermögen	1	Frkn.	50 Rp.
„ die Haushaltung	1	„	50 „
„ den Bürger	1	„	50 „

Das Bezugsregister liegt den Pflichtigen von heute an 14 Tage bei Unterzeichnetem zur beliebigen Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen gegen die Verlegung der Steuer beim Bezirksrathe einzureichen sind.

Die Steuerbeträge sind spätestens bis Mitte August dem Bezüger, Herrn Kirchenpfleger Rud. Leutert im Grund einzureichen. Gegen Säumige würde dann sofort der Rechtstrieb angewendet.

Von den außer der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen werden die Steuerbeträge per Postnachnahme bezogen.

Ottenbach, den 11. Heumonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege:
J. Leutert, Gemeindrathsschreiber.

15. Maur.

Es wird den sämmtlichen Zahlungspflichtigen der Schulgemeinde Maur, in und außer der Gemeinde wohnend, angezeigt, daß die Rechnung über die Schulhausbaute Maur vom Jahr 1866 vollendet ist und den Betheiligten 14 Tage lang bei Herrn Präsident Eggli in Maur zur Einsicht offen liegt.

Maur, den 10. Heumonat 1867.

Weber, Gemeindrathsschreiber.

16. Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Schule Hinteregg wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Aspiranten haben ihre Anmeldungen unter Beilegung allfälliger Zeugnisse bis zum 4. Augstmonat d. J. dem Unterzeichneten einzugeben.

Egg, den 10. Heumonat 1867.

Der Präsident der Gemeindsschulpflege:
Wälli, Pfr.

17. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Bülach wird hiemit der der Margaretha Neukom, Weberheirs, von Rafz, unterm 2. Brachmonat 1862 ausgestellte, mit Nr. 238 bezeichnete und angeblich verloren gegangene Heimatschein öffentlich aufgerufen, und für dessen Beibringung eine Frist von 10 Tagen anberaumt, nach deren fruchtlosem Ablauf Kraftloserklärung folgen würde.

Rafz, den 9. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Schweizer, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Dr. H. Näf	Erstellung eines Rebhäuschens in der Rappenhalden	12. Heumonat	26. Heumonat.
Herr R. Schnitzler, Baumeister,	Veränderte Situation des des Oekonomiegebäudes an der Eulachstraße	"	"

Winterthur, den 10. Heumonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission.
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Heinrich Schmid dahier beabsichtigt ein neues Oekonomiegebäude zu errichten, und hat ein Baugespann aufgestellt. Die Maßbeschreibung kann bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Allfällige Inhibitionen gegen die projektirte Baute sind binnen vierzehn Tagen anzuheben, widrigenfalls jede Einsprache verwirkt.

Geroldsweil, den 8. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Benz, Präsident.

20. Fluntern.

In Vollziehung der §§ 431 und 432 der Zivilprozeßordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr Thomas Blickle an sein Wohnhaus Nr. 68 c dahier auf der Straßenseite einen Anbau mit Asphaltterrasse zu erstellen beabsichtigt.

Das Projekt ist durch ein Gespann näher bezeichnet, und die Maßbeschreibungen können bis zum 23. d. M. in unterzeichnetem Büreau eingesehen werden.

Fluntern, den 10. Heumonat 1867.

Kanzlei des Gemeindrathes:
Rüegg.

21. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in Nr. 54 des Amtsblattes aufgerufene, vom 17. Mai 1858 datirte Heimatschein des Jakob Lattmann, Spinner, von Windlach wird mit statthalteramtlicher Bewilligung hiemit kraftlos erklärt.

Windlach, den 10. Heumonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

Digitized by Google

22. Vermessung Wiedikon.

Sämmtliche Grundbesitzer werden anmit aufgefordert, Samstag den 13. d. Mts, im Lokale bei Herrn alt Kantonsrath Hoffmann dahier der bestellten Spezialkommission das Zirkamaß ihres Grundeigenthums im hiesigen Gemeindsbanne mündlich oder schriftlich anzugeben, unter der Androhung, daß der Flächeninhalt des Grundbesitzes solcher Eigenthümer, die diese Anmeldung zu besagtem Termine unterlassen, von der Kommission nach freiem Ermessen tarirt würde.

Wiedikon, den 4. Heumonat 1867.

Im Namen der Vereinigungskommission:
Der Aktuar,
Heinr. Süßtrunk.

23. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Jakob Kägi, Heinrichen, von Ryfet-Bauma, geb. 1840, unterm 11. Heumonat 1862 ausgestellte, angeblich verlorene Heimatschein, sofern er innert 10 Tagen nicht an unterzeichnete Stelle gelangt, kraftlos erklärt.

Bauma, den 8. Heumonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

24. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 12. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Bierbrauer Horber dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

Ein- und zweithür. Kästen, Kommoden, Tische, Betten, Küchengeräthe, div. Werkzeug, div. Kleidungsstücke, div. Kupfer- und Glasgeschirr, Ruhebetten, Spiegel, Porträts, Leinöl, div. Uhren, Glätteisen, Hängelampen, Fässer, Nachtstühle, Koffern, Tisch- und Bodenteppiche, Linge, Seidenwebstühle, Tableaux in Goldrahmen, 1 Klavier, 3 Saum 1865er Wein, 1 Klafter buch. Brennholz; ferner unwiderruflich div. Glasgeschirr, als: 14 Maaßflaschen, 22 Halbmaaßflaschen, 25 Schoppenflaschen, 52 Fußbiergläser, 20 Trinkgläser, 29 Champagnergläser, 5 Absinthgläser, 35 Kelchgläser, 9 Branntweingläschen, eine Partie feines weißes Steingutgeschirr u. div. A. m.

Oberstraß, den 5. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

25. Versilberungsgant.

Montag den 15. dieß, Vormittags 10 Uhr werden in hier gegen baare Bezahlung versteigert: 2 Pferde je 8 Jahre alt, 3 Saum 1865er Wein (8464), 1 Klafter Tannenholz (13125), 1 zweispänniger Leiterwagen sammt Bännen und Jauchefaß (8207), ein einspänniger Leiterwagen (5814) u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 11. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

26. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei IV Wachten werden Mittwoch den 17. Heumonat, Vormittags von 8 Uhr an, aus dem Konkurse der Wittwe Schlecht, geb. Senoner, im Hause des Herrn Frauenfelder, Schreinermeister, in Fluntern, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Runde und ovale nußbaumene Tische, gevierte harthölz. und tann. Tische, 3 harthölz. Chiffonnieren, nußbaum. und tann. Kommoden, tann. Waschtische sammt Lavoirs, 1 Fauteuil und 6 Polstersessel, 2 Stockuhren, 10 Spiegel in Goldrahmen, Porträts in schwarzen und Gold-Rahmen, 9 Sopha, 3 Sophakissen, 1 nußbaumener Sekretär, Rohr- und Brettlisessel, nußbaum. und tann. Nachttische, Tisch- und Boden-Teppiche, 2 silb. Kerzenstöcke, 1 silb. Schöpflöffel, silb. Eß- und Kaffe-Löffel, 1 silberne Zuckerklamme, verschied. Porzellan-Geschirr, Blumenvasen, 2 Nachsäcke, nußbaum. und tann. Etageren, Schreibmappen, 1 Pflanzensammlung, 1 Bibliothek von 106 Bände Bücher, 7 vollständ. einschläf. Betten mit doppelten Matrazen, 2 einschläf. Dienstenbetten, leinene und baumwollene Bettanzüge, Leintücher, Tisch- und Tafel-Tücher, Servietten, verschiedene Frauenzimmerkleider, küpf., eis. und ird. Küchengeschirr u. v. A. m.

Fluntern, den 11. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bruppacher.

27. Gantanzeige.

Aus dem Nachlasse des Hs. Jakob Meier, Maler, auf dem Eichrain-Seebach, werden künftigen Mittwoch den 17. dieß, Nachmittags von 3 Uhr an, gegen Baarzahlung versteigert:

1. Zirka 1 Juchart Weizen.
2. „ 1/2 „ Korn.
3. „ 1/2 „ Weizenmischleten.
4. „ 1/4 „ Roggen.

Die Gant beginnt beim Wohnhause, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Seebach, den 11. Heumonat 1867.

Im Auftrage
der Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
Der Gemeindammann,
Steffen.

28. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren werden Montags den 15. d. Mts., Vormittags von 11 Uhr an, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1 Tisch, 2 Sessel, 1 Stubenuhr, 1 Spiegel, 1 zweithüriger Kasten, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, 1 Kupferhafen, 1 Küchekasten, 2 Weinfäßli, 1 zweirädriger Karren, 2 Ziegen und Anderes mehr laut Pfandsch. Nr. 11/12 und 106/7.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Embrach, den 10. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Weidmann.

Digitized by Google

29. Gantanzeige.

Künftigen Mittwoch den 17. d. Mts., Vormittags von 8 Uhr an, werden in der Gantstube auf dem „Widder" im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 nußbaumener Säulentisch, 1 dito Sekretär, mehrere Spiegel und Tableaux, 1 nußbaum. Kanapee, 7 Brettlisessel, 2 Tische, 1 zweithüriger und 1 einthüriger Kasten, verschied. Linge, zwei 1½schläf. Betten, div. Küchengeschirr, 1 Nähmaschine, 5 Stück Battiste, 1 nußbaum. Waschtisch, 1 dito Chiffonniere, 1 dito Kommode, 1 Zentner Feilen, 1 große Parthie Fransen, Taffet- und Sammetbänder, Spitzen, Tüll, 2 Pfund Cordonnetseide, 800 Fuß Goldleisten, verschiedene Guthaben, 7 Kisten Portraitglas, zirka 36 Saum div. Weine, 40 leere Piecen, verschied. Flaschenweine, 3 messing. Bierhahnen, 2 Eisschränke, 7 Marmortische, 1 Gaseinrichtung, 30 Rohrsessel, vieles Glasgeschirr, zirka 4 Saum Bier u. A. m.

Ferner: 1 Obligo per 340 Fr. auf Heinrich Stadtmann im Letten-Birmensdorf zu Gunsten der Erben des sel. verstorbenen Lehrers Paur daselbst, d. d. 12. Heumonat 1866.

Endlich mit gerichtlicher Bewilligung: 2 silberne Eßlöffel, mehrere wollene Capuchons mit Schwanenpelz, wollene Röckli, Jäckchen u. dgl., von Frau Huber-Hug, früher im Niederdorf, herrührend, und div. Kleidungsstücke ꝛc. von der Schauspielerin Adele Spitzeder und einem Weinreisenden Côte von Genf.

Zürich, den 11. Heumonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

30. Gantanzeige.

Samstag den 13. dieß, Abends 4 Uhr, werden aus einer Erbsmasse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka drei Vierling Roggen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Wipkingen, den 11. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
R. Hotz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

31. Durch rechtskräftiges Urtheil des dießseitigen Bezirksgerichtes vom 13. vor. Mts. ist die von den Vormundschaftsbehörden über Rudolf Ramp, Schmied, in Lufingen wegen Verschwendung eventuell verhängte Bevogtigung wieder aufgehoben worden, was anmit bekannt gemacht wird.

Bülach, den 10. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Digitized by Google

32... **Bezirksgericht Baden.**

Geldstag.

Gegen Johannes Markwalder, Jakoben sel., Berneten, von Oetlikon, wohnhaft in Hüttikon, gegen welchen von der Auffallskommission des Bezirksgerichtes Regensberg der Konkurs durchgeführt wird, hat das Bezirksgericht Baden bezüglich der im hiesigen Kanton gelegenen Liegenschaften des Geldstagers den Separatkonkurs über Letztern erkennt.

Die Grundpfandgläubiger auf Liegenschaften in den Gemeindbezirken Oetlikon und Kempfhof werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 13. Heumonat d. J. der hiesigen Gerichtskanzlei unter Beilegung der betreffenden Forderungstitel einzureichen.

Termin zum Einspruch gegen das Geldstagsprotokoll: vom 3. bis und mit dem 17. Augstmonat d. J. Versteigerung der Liegenschaften: Mittwoch den 17. Heumonat d. J. derjenigen in Oetlikon von Nachmittags 2 Uhr an im dortigen Gemeindehause und des Grundstückes im Gemeindsbanne Kempfhof am nämlichen Tage von Abends 5 Uhr an im Gasthaus zum Rößli in Würenlos.

Die übrigen Geldstagsgläubiger werden auf die von der Notariatskanzlei Regensberg im aargauischen Amtsblatte vom 1. d. M. eingerückten Geldstagspublikation aufmerksam gemacht, und es wird denselben gleichzeitig zur Kenntniß gebracht, daß der Separatkonkurs nach aargauischen Gesetzen ausgeführt wird, jedoch in der Meinung, daß ein allfälliger Aktivsaldo dem Bezirksgericht Regensberg zu Handen der Hauptmasse abgeliefert werden soll.

Baden, den 4. Brachmonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
Frei.
Der Gerichtsschreiber,
Nieriker.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 7. Brachmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

33... **Schuldenruf.**

Ausgekündigt unter Androhung des Rechtsnachtheils des Verlustes der Ansprachen und Bürgschaftsrechte.

Hauser, Konstantin, Bierbrauer, von Leuggern, gewesener Wirth zum Kaffe Halbmond am Limmatquai in Zürich.

Frankirte Eingabe an die Gerichtskanzlei Zurzach bis und mit dem 25. Heumonat 1867.

Zurzach, den 19. Brachmonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
J. Attenhofer.
Der Gerichtsschreiber,
Hs. Bercher.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 28. Brachmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Digitized by Google

34.. Heinrich Hollenweger von Weiningen, wohnhaft gewesen in der Schöneich bei Wetzikon, wird hiermit aufgefordert, den Hrn. Heinrich Büchler in Unter-Wetzikon für seine grundversicherte Forderung von 150 Frkn. Kapital nebst Zinsen und Kosten binnen der mit dem 24. Heumonat 1867 zu Ende gehenden Frist zu befriedigen, oder doch zu zeigen, daß er bereit sei, dem Hrn. Büchler im hiesigen Kanton Rede zu stehen, widrigenfalls die Versteigerung der demselben verpfändeten Liegenschaften bewilligt würde.

Hinweil, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

35. Der Nachlaß des unterm 22. Mai d. J. verstorbenen Konrad Gut, Händler, von Unter-Lunnern, ist sowol von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder desselben als von dessen Ehefrau Anna Gut ausgeschlagen worden.

Hievon wird den Kreditoren des Gut Kenntniß gegeben, unter Ansetzung einer Frist von 14 Tagen a dato angerechnet, um binnen derselben die muthmaßlichen Konkurskosten mit 40 Frkn. zu vertrösten, in der Meinung, daß sonst Verzicht auf die Konkurseröffnung angenommen würde.

Affoltern, den 11. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
C. Goßweiler.

36. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Georg Peter, Metzger und Wirth in Elgg, werden künftigen Mittwoch den 17. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, im Gasthause zur Krone dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

36 Saum rother 1866er Wein, 11 Saum weißer 1866er Wein, 5 Saum Most, 5 Eimer Trubwein, 10 Eimer Weinhefe.

Ferner an Vieh: 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Rind, 2 Kälber, 2 Schweine.

Elgg, den 11. Heumonat 1867.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Notariatskanzlei Elgg,
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

37. Gantanzeige.

Künftigen Montag den 15. dieß werden durch das Gemeindammannamt Neerach die Halmfrüchte (Roggen, Weizen ꝛc.) auf den Grundstücken aus verschiedenen Konkursen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Man besammelt sich beim Wilden Mann in Neerach Morgens 8 Uhr.

Niederglatt, den 10. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
A. Schmid, Substitut.

Digitized by

38.. Prozeßfrist.

Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Jakob Marthaler, Waibel in Oberhasli, wird von dem Bestehen eines Prozesses beim Kreisgerichte Niederhasli zwischen dem Kridaren, als Beklagten und Wiederkläger, und Hs. Heinrich Schmid, Müller in Oberhasli, als Kläger und Wiederbeklagten über die Rechtsfrage, ob

1. der Beklagte schuldig sei, dem Kläger 45 Frkn. 40 Rp.
2. der Wiederbeklagte schuldig sei, dem Wiederkläger 49 Frkn. 30 Rp.

zu bezahlen, Kenntniß gegeben; — und denselben eine mit dem 16. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, sich in der unterzeichneten Kanzlei zu der Fortsetzung dieses Prozesses zu erklären; Stillschweigen gilt als Verzicht. Die Akten können in der Kreisgerichtskanzlei Niederhasli eingesehen werden.

Niederglatt, den 6. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

39.. Prozeßfrist.

Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Johannes Groß-Brunner von Bonstetten, wohnhaft im Seefeld-Riesbach, wird von dem Bestehen eines vor Kreisgericht Neumünster pendenten Prozesses zwischen Barbara Matzinger in Wiedikon, Klägerin, gegen den genannten Groß-Brunner, Beklagten, betreffend Eigenthumsansprache, hiermit Kenntniß gegeben und ihnen zugleich eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um inzwischen die Akten hierorts einzusehen und sich zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens das Letztere angenommen würde.

Neumünster, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

40.. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Kaspar Hotz von Adlisweil werden Montag den 15. d. Mts., Abends 7 Uhr, im Bierhaus des Hrn. Heinrich Hägi in da unter Leitung des Gemeindammannamtes Adlisweil nachfolgende Liegenschaften auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Wohnhaus, Nr. 174, für 3000 Frkn. assekurirt.
2. Eine Scheune, Nr. 155, für 900 Frkn. assekurirt.
3. Ein Gemüsegarten und ungefähr 5 Juchart Wiesen und Acker auf dem Rain oder auf der Egg genannt, worauf die Gebäude stehen.
4. Ungefähr 3 Juchart Wiesen in der Geroldsrüti genannt.
5. „ 1/2 Juchart Reben in der Rinderwald.
6. „ 2 Vierling Holz und Boden im Rüteli genannt und
7. „ 5 Vierling Holz und Boden in der Thüelen genannt.

Für Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an das Gemeindammannamt Adlisweil, welches auch die Gantbedingungen eröffnen wird.

Rüschlikon, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

Digitized by Google

41.. Verfügung und Arrestbestreitung.

Auf Verlangen Herrn Fürsprech Schiffmann-Hotz in Baar, Namens Konstantin Baldaracki von Ferieri, Italien, und da letzterer laut Zeugniß des Waisenamtes Baar daselbst 61 Frkn. 85 Rp. an baar deponirt hat, sowie gestützt auf den von Angelo Rosarco, s. Z. in Zürich, den 18. Mai 1867 enthobenen Arrest, wird Herr Meier zur Waage in Baar angewiesen, die bei ihm verarrestirte Orgel an Baldaracki verabfolgen zu lassen.

Dem Herrn Angelo Rosarco von Moconesi, s. Z. in Zürich, nun unbekannt abwesend, wird anmit angezeigt, daß Konstantin Baldaracki, welcher erst dieser Tage bei seiner Ankunft in Baar von dem sub 18. Mai l. J. enthobenen Arrestbefehl Kenntniß erhalten, gegen denselben Rechtsvorschlag erklärt hat. Angelo Rosarco ist daher angewiesen, sofern er auf dem erwirkten Arreste beharren will, laut § 150 d. C. P. O. für Prozeßeinschreibung sich beim Kantonsgerichtspräsidenten innert 30 Tagen von heute an zu melden, ansonst Verzicht auf den Arrest gefolgert wird.

Herr Fürsprech Schiffmann-Hotz in Baar als Bevollmächtigter des Konstantin Baldaracki werde in Sache Rede und Antwort geben.

Zug, den 5. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Gerichtspräsidenten:
Die Gerichtskanzlei.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 6. Heumonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

42.. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Joh. Heinrich Blum, Kaufmann zum Frieden in Winterthur, werden Samstag den 13. Heumonat d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Oberstube dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 52 Saum verschiedene Weine aus den Jahrgängen 1857, 1859, 1862, 1863, 1856 und 1865, eine Partie Flaschenweine.

Winterthur, den 6. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
In Verhinderung des Notars,
Albert Schreiber, beeid. Substitut.

43.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Joh. Jakob Heer, Buchdrucker, von und wohnhaft zum Schönthal bei Winterthur, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine peremtorische, mit dem 17. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens anberaumt.

Winterthur, den 6. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
In Verhinderung des Notars,
Albert Schreiber, beeid. Substitut.

Digitized by Google

44. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Hs. Ulrich Ritzmann, Thierarzt in Volken, Pfarre Flaach, werden Mittwoch den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, beim Hause des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert;

1 Pferd, braun, zirka 7 Jahre alt, 2 Kühe, zirka 5 und 7 Jahre alt, 1 Rind, 1 Saugkalb, 2 Mutterschweine, 9 Ferkel, 2 Hühner, 1 Hund, 2 Bienenstöcke, zirka 390 Ztr. altes und neues Heu, zirka 7 Ztr. Samenklee, zirka 20 Ztr. Stroh, zirka 120 Pfd. Kleesamen, 40 Sester Esper- und Wickensamen, zirka 5 Saum Wein, zirka 290 Heizebürden, zirka 1¼ Klafter Stöcke und Scheiter, 1 Parthie Dachschindeln, Bauholz, Bretter, Rebstecken, Gyps und andere Gegenstände.

Ferner: das Korn, der Weizen, die Gerste, der Hafer, der Luzernerklee und die Mischleten ab zirka 10 Jucharten Land.

Andelfingen, den 11. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

45. Gantanzeige.

Montags den 15. Heumonat werden aus den Auffällen von Georg Hatt, Jakob und Konrad Sigg in Waltalingen der Roggen, das Korn, der zweite Schnitt Luzernerklee und etwas Emdgras auf den betreffenden Grundstücken gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Zusammenkunft: Nachmittags 1 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Ulrich zu Waltalingen.

Oberstammheim, den 9. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Stammheim:
J. K. Schrag, Landschreiber.

46.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Hs. Jakob Denzler von Werrikon, in Uster, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 15. d. M. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 3. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

47. Zugsfrist.

Im Konkurse der Wittwe Barbara Bleuler geb. Dolder von Herrliberg, wohnhaft im vordern Püntacker zu Stäfa, wird andurch den sämmtlichen nicht auf die Liegenschaften versicherten Gläubigern eine mit dem 22. d. M. ablaufende Frist angesetzt, um sich zum Zuge der Liegenschaften resp. zur Ueberschlagung der grundversicherten Kreditoren zu erklären, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Stäfa, den 9. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Stäfa:
Der Interimsverwalter,
Billiter, Landschreiber.

Digitized by Google

48. Gantanzeige.

Montag den 15. Heumonat d. J. werden folgende Versteigerungen abgehalten:

1. Ueber das Winterkorn auf den Liegenschaften der im Konkurs befindlichen Gebrüder Zürrer bei der Säge in Schönenberg.
2. Ueber das Winterkorn auf den Liegenschaften des Konkursiten Jb. Eschmann an der Egg in Schönenberg, sowie über die dort vorfindlichen reifen Kirschen.

Die Gant beginnt bei Nr. 1 um 2 Uhr und bei Nr. 2 um 4 Uhr Nachmittags.

Versammlungsort bei den betreffenden Wohnhäusern.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Wädenswil, den 10. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wädenswil:
G. Flad, Landschreiber.

49. Zugsfrist.

Im Auffall des Jakob Suter-Oetiker von Oetweil a. S., wohnhaft gewesen in Außersihl, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die Liegenschaften eine mit dem 22. d. Mts. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 11. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

50. Zugsfrist.

Im Konkurse des Kaspar Ryffel, Steinhauer, von Stäfa, wohnhaft bei der Zehntentrotte daselbst, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Den nicht speziell versicherten Kreditoren desselben wird nun hiemit eine mit dem 22. d. Mts. ablaufende Frist angesetzt, um sich mit Bezug auf das gesammte vorhandene Massagut zum Zuge resp. zur Ueberschlagung zu erklären unter der Androhung des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Stäfa, den 10. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Stäfa:
Der Interimsverwalter,
Billiter, Landschreiber.

51.. Zugsfrist.

Im Konkurse über Jakob Ramp, alt Briefträger, Rudolfen sel. Sohn, von und in Töß, wird den Inhabern von nicht speziell versicherten, also bevorzugten und laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine zerstörliche Frist von 10 Tagen, am 18. d. Mts. zu Ende laufend, unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Winterthur, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, beeid. Substitut.

Digitized by

52. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Zöbeli, Maurer in Oberweningen, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 22. Heumonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 9. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

53. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Jakob Schweizer, Schlossers, von und in Zürich, findet keine Auffallsverhandlung statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren wird nun zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 20. Heumonat d. J. ablaufende zerstörliche Frist in der Meinung anberaumt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 10. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

54. Zugsfrist.

Den Inhabern bevorzugter und laufender Forderungen im Konkurse des Heinrich Furrer, alt Schulverwalter, in Gündisau, wird behufs Abgabe von Zugs- resp Ueberschlagserklärungen über sämmtliche Aktiven hiemit eine Frist von zehn Tagen, die mit dem 26. d. M. zu Ende geht, angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung ausgelegt wird.

Pfäffikon, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

55. Zugsfrist.

Im Konkurse der minderjährigen Geschwister Bertha, Anna, Susanna Amalie, Margaretha und Ferdinand Sprecher, Johannessen sel. Kinder, von Zimikon-Volketsweil wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 22. d. M. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Illnau, den 12. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

56. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Horgen hat mit Beschlüssen vom 1. Heumonat d. J. fallit erklärt:

1. Heinrich Hauser, Seiler, an der Seefahrt-Wädensweil.
2. Rudolf Suter in der Mühlestalden-Schönenberg.

Wädensweil, den 11. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

Digitized by Google

57. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Andelfingen hat durch Beschluß vom 22. Brachmonat 1867 fallit erklärt:

1. Jakob Hablützel, Heinrichs, Maurers und Reifenmachers Sohn, in Trüllikon,
2. Kaspar Billing, Feldweibel, Kaspars, alt Gemeindraths Sohn, in Flurlingen,
3. Joseph Reutemann, Fischer, Gerolds sel. Sohn in Rheinau,

gegen welche das Konkursverfahren gänzlich durchgeführt ist.

Feuerthalen, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen-Rheinau:
J. K. Schrag, Interimsverwalter.

58. Falliterklärungen.

1. Ulrich Landolt, alt Gemeindeschreiber, Johannessen sel. Sohn. Hansen, von Oerlingen,
2. Rudolf Hertli, Kaspars Sohn, zum Rebhaus in Trüllikon,
3. Johannes Kempf, Franz Xavers, Schlossers sel. Sohn, zu Rheinau,

über welche das Auffallsverfahren durchgeführt ist, sind vom Bezirksgerichte Andelfingen durch Beschluß vom 8. d. Mts. fallit erklärt worden.

Feuerthalen, den 10. Heumanat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen-Rheinau;
J. K. Schrag, Interimsverwalter.

59. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Meilen hat durch Beschluß vom 3. dieß den Franz Schönenberger von Bütschweil, Kantons St. Gallen, Müller in der Tobelmühle zu Küsnacht, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Küsnacht, den 10. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

60. Falliterklärung.

Kaspar Staub im Landsacker, Gemeinde Bubikon, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil vom 4. d. M. fallit erklärt worden.

Grüningen, den 10. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

61. Falliterklärung.

Heinrich Süßtrunk von Hünikon, seßhaft im Kehlhof bei Neftenbach, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgerichte Winterthur am 26. v. M. fallit erklärt worden.

Andelfingen, den 8. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Andelfingen:
Jb. Siegfried, Landschreiber.

Digitized by Google

62. **Konkursanzeige.**

Ueber Theodor Kunz, Buchdrucker, von Regensberg, gewesener Ansasse und Verleger des „Klettgauer" dahier, ist Konkurs eröffnet.

Eingaben auf denselben sind bis den 20. Heumonat bei unterzeichneter Stelle zu machen, und es findet Mittwoch den 24. Heumonat, Nachmittags um 3 Uhr, die Auffallsverhandlung auf dem Gerichtshaus dahier statt, was hiemit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Neunkirch, Kantons Schaffhausen, den 8. Heumonat 1867.

Für das Bezirksgericht Ober-Klettgau:
Der Präsident,
Müller.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 9. Heumonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Konkurspublikationen.

63. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Rudolf Furrer, Kaspars Sohn, in Laubberg-Bauma; in Folge eingereichter Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 9. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 17. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Augstmonat bis 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

2. Johannes Widmer, früher Senn, in Meilen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 5. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Meilen 20. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Augstmonat bis und mit dem 9. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Nachlaß des verstorbenen Hs. Heinrich Gubler von Rüeggenthal, Gemeinde Bärentsweil, seßhaft gewesen in Stettbach, Pfarre Dübendorf; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 18. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 26. Augstmonat bis 5. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

4. David Sigg, Schneider, Ulrichs sel. Sohn, von und in Trüllikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 4. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis und mit dem 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Ulrich Ulrich, Zimmermann, Konrads Sohn, von Unterstammheim; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stammheim 4. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis und mit dem 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

6. Das Vermögen des minderjährigen Joh. Jakob Enderli, Hs. Heinrichen alt Wächters sel. Sohn, in Bisikon-Illnau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 18. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 9. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis 29. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Herbstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

7. Hs. Jakob Ganz, Johannessen sel. Sohn, von Niederweningen, seßhaft in der Stöcklisreuti-Wülflingen; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wülflingen (in Winterthur) 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis einschließlich den 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8. Jakob Rüegg, Mühlemacher, Hs. Ulrichen sel. Sohn, von Hittnau, wohnhaft im Geeren bei Irgenhausen-Pfäffikon; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 9. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis und mit dem 29. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Herbstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

9. Hs. Ulrich Ritzmann, Thierarzt, in Volken, Pfarre Flaach; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Andelfingen 11. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 31. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10. Salomon Rutschmann von Rafz, wohnhaft im Niederdorf in Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11. Franz Jakob Frei von Riedtheim, Bezirk Zurzach, Zimmermeister, wohnhaft in der Sihlvorstadt in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Frau Wittwe Emilie Schlecht geb. Senoner von Genf, wohnhaft in Fluntern; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 20. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 31. Heumonat bis 9. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber

Digitized by

unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

64. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Herr Felix Himmler von Zollikon, wohnhaft gewesen auf der Rüti, Gemeinde Riesbach (auf Ansuchen eines Intestaterben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 15. Brachmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei Riesbach bis 19. Heumonat 1867.

65. Konkurs-Rückruf.

Das gegen Hs. Rudolf Gretler, Kaspars sel. Sohn in Adentsweil-Bärentsweil, eingeleitete Konkursverfahren ist mit Zustimmung seiner Gläubiger laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil vom 17. Brachmonat d. J. wieder aufgehoben und für folgenlos erklärt, derselbe aber von den Vormundschaftsbehörden wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellt und als Vormund desselben Herr Kreisrichter Hs. Heinrich Brandenberger in Adentsweil ernannt worden.

Pfäffikon, den 10. Heumonat 1867.

Die Notariatskanzlei Pfäffikon:
F. Schneider, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 57. Dienstag, den 16. Heumonat 1867.

Geprüfter Gesetzesentwurf

betreffend

Abänderung der Titel XIV., XXII. und XXIII. des Gesetzes betreffend die Militärorganisation des Kantons Zürich vom 31. März 1852.

Tit. XIV.

Bestand und Verrichtungen des Unterrichtspersonals.

§ 127. Das Unterrichtspersonal für die Infanterie besteht aus:

1 Oberinstruktor;
1 Instruktor erster Klasse, zugleich Stellvertreter des Oberinstruktors;
4 Instruktionsoffizieren;
einer nach dem jeweiligen Bedürfniß durch die Direktion des Militärs zu bestimmenden Anzahl Unterinstruktoren;
1 Trompeterinstruktor und 1 Gehülfen;
1 Tambourinstruktor und 1 Gehülfen.

Minderheit: Festsetzung der Zahl der Instruktionsoffiziere auf 6 bis 8.

§ 128. Der Oberinstruktor, der Instruktor erster Klasse und die Instruktionsoffiziere sind in der Regel keinem Korps zugetheilt; für ihre ausnahmsweise Eintheilung ist die Bewilligung der Direktion des Militärs für den Eintritt Einzelner derselben in den eidgenössischen Stab diejenige des Regierungsrathes erforderlich.

Die Unterinstruktoren verbleiben in der Regel in einem Korpsverbande.

Minderheit: Streichung dieses §.

§ 129. Jedes Jahr wird vor dem Beginn des Unterrichtes das sämmtliche Instruktionspersonal unter der Leitung des Oberinstruktors zu einer Vorübung von mindestens sechs Tagen zusammenberufen.

Digitized by Google

Derſelben kann ein Vorbereitungskurs von angemeſſener Dauer für neueingetretene Inſtruktoren und Aſpiranten auf ſolche Stellen vorangehen.

Das Inſtruktionsperſonal hat ſich dem Unterricht in eidgenöſſiſchen Anſtalten zu weiterer Ausbildung zu unterziehen.

Es kann dasſelbe auch für die kantonale Inſtruktion der Spezialwaffen in Anſpruch genommen werden. Im Uebrigen wird der Regierungsrath Stellung und Obliegenheiten jeder Klaſſe von Inſtruktoren durch ein beſonderes Reglement näher beſtimmen.

§ 130. Den Oberinſtruktor, den Inſtruktor erſter Klaſſe und die Inſtruktionsoffiziere ernennt der Regierungsrath auf einen nicht bindenden Vorſchlag der Direktion des Militärs.

Die Unterinſtruktoren, den Trompeterinſtruktor, den Tambourinſtruktor und die Gehülfen der Letztern ernennt der Direktor des Militärs auf den Vorſchlag des Waffenkommandanten der Infanterie, welcher vorher ein Gutachten des Oberinſtruktors einholen wird.

Die Wahl des Trompeterinſtruktors unterliegt der Beſtätigung durch den Regierungsrath.

§ 131. Für die Amtsdauer des Oberinſtruktors und der mit Jahresbeſoldung angeſtellten Inſtruktoren gelten die Beſtimmungen des § 32. Die Unterinſtruktoren werden auf unbeſtimmte Zeit gewählt, der Trompeterinſtruktor auf drei Jahre.

Mit Bekleidung einer Inſtruktorſtelle iſt die Betreibung einer Wirthſchaft unvereinbar.

§ 132. Der Oberinſtruktor hat als ſolcher den Grad eines Oberſtlieutenants, der Inſtruktor erſter Klaſſe denjenigen eines Bataillonskommandanten. Die Inſtruktions-Offiziere bekleiden in der Regel Lieutenants- oder Hauptmannsgrad, die Unterinſtruktoren, Trompeter- und Tambourinſtruktoren Unteroffiziersgrad.

Ausnahmsweiſe kann von der Direktion des Militärs die Verwendung von Unterinſtruktoren auch nach ihrer Beförderung zu Offizieren geſtattet werden.

Minderheitsanträge:

1. „. . . Unteroffiziersgrad; die erſtern können bis zum Grade eines Unterlieute„nants vorrücken." Dagegen Streichung des 2. Lemma.

2. Aufnahme folgenden Schlußſatzes: „Das Inſtruktionsperſonal hat bei gleichem „Grade ſtets den Vorrang vor den Truppenoffizieren."

§ 133. Soweit der Unterricht der Militärärzte, Frater und Krankenwärter dem Kanton obliegt, iſt derſelbe durch den Stabsarzt, derjenige der Pferdärzte und Hufſchmide durch den Stabspferdarzt zu ertheilen.

Digitized by Google

Tit. XXII.

Besoldung, Verpflegung, Entschädigung.

§ 186. Die Waffenkommandanten werden für ihre Funktionen jährlich entschädigt wie folgt:

derjenige des	Genies	mit Frk.	400.
	der Artillerie	„ „	800.
	der Kavallerie	„ „	500.
	der Scharfschützen	„ „	600.
	der Infanterie	„ „	2500.

Bei Inspektionen, welche die Waffenkommandanten zu Pferd abhalten, haben sie Anspruch auf eine vom Regierungsrathe festzusetzende Pferdeentschädigung und eine Pferderation entweder in Geld nach eidgenössischem Ansatz oder in Natura.

§ 187. Die Adjutanten der Waffenkommandanten erhalten für jeden Dienst- und Reisetag ein Taggeld von 9 Frk., und wenn sie beritten sein müssen, Entschädigung und Ration für ein Pferd wie die Waffenkommandanten.

§ 188. Der Sekretär des Waffenkommandanten der Infanterie wird jährlich mit 2000 Frk. besoldet.

Für Bureauarbeiten wird den Waffenkommandanten des Genies und der Kavallerie je 150 Frk., demjenigen der Scharfschützen 200 Frk., demjenigen der Artillerie 250 Frk. für das Jahr vergütet.

Formulare und Schreibmaterialien liefert das Kantonskriegskommissariat auf Rechnung des Staates.

Dem Kommandanten der Infanterie wird ein geeignetes Bureaulokal sammt Beheizung und Beleuchtung auf Staatskosten angewiesen.

Wo es das Bedürfniß erheischt, wird der Regierungsrath in angemessener Weise auch den übrigen Waffenkommandanten die nöthigen Lokale anweisen.

§ 189. Die jährliche Besoldung des Kantonskriegskommissärs beträgt 3800 Frk.

Für die ihm anvertrauten Gelder und Vorräthe hat er eine Real- oder Personalkaution von 30,000 Frk. zu leisten.

Der Magazinverwalter erhält eine jährliche Besoldung von 2200 Frk. und eine Amtswohnung, oder eine Entschädigung für letztere von 600 Frk.

Die von ihm zu leistende Kaution beträgt 12,000 Frk.

Der Kasernier wird jährlich mit 1200 Frk. besoldet und erhält freie Wohnung in der Kaserne nebst Beheizung und Beleuchtung.

Er hat eine Kaution von 5000 Frk. zu leisten.

Digitized by

§ 190. Der Zeughausdirektor bezieht jährlich 3800 Frk. Besoldung. Er hat eine Real- oder Personalkaution von 30,000 Frk. zu leisten.

Der Zeugwart erhält 2200 Frk. Jahresbesoldung und eine Amtswohnung, oder für letztere 600 Frk. Entschädigung.

Die von ihm zu leistende Bürgschaft beträgt 12,000 Frk.

§ 191. Zur Ausrichtung der Besoldungen für die Gehülfen der Zeughausdirektion und des Kantonskriegskommissariates wird dem Regierungsrathe ein jährlicher Kredit von 3500 Frk. eröffnet.

§ 192. Die Bezirkskommandanten erhalten nebst den für den Bezug des Militärpflichtersatzes ihnen zukommenden Gebühren eine jährliche Besoldung von 1000 Frk.

Die von denselben zu leistende Kaution wird vom Regierungsrathe festgesetzt.

§ 193. Der Kantonalstabsarzt bezieht für seine Verrichtungen eine jährliche Entschädigung von 800 Frk.

Für jeden Diensttag erhält der Adjunkt desselben 9 Frk. Taggeld.

§ 194. Der Stabspferdarzt bezieht für seine Verrichtungen ein Taggeld von 9 Frk.

§ 195. Sämmtliche Militärbeamte und Angestellte mit jährlicher Entschädigung oder Besoldung, sowie die Adjutanten der Waffenkommandanten, der Stellvertreter des Stabsarztes und der Stabspferdarzt (§§ 186—194) sind für Dienstreisen zu einer Entschädigung von 50 Rp. per Stunde sowohl für Hin- als Rückreise berechtigt.

§ 196. Die Mitglieder und Aktuare der Untersuchungskommission und der Rekurskommission erhalten 10 Frk., die Präsidenten derselben 12 Frk. für jeden Diensttag, nebst 50 Rp. für die Stunde Reiseentschädigung.

Für die außer den Sitzungen zu besorgenden Kanzleigeschäfte, sowie für die Bedienung wird der Regierungsrath die Entschädigung festsetzen.

Die Mitglieder der Pferdeschatzungskommission, welche nicht von Amtswegen zu funktioniren haben, oder bereits im Dienste stehen, werden wie die eidgenössischen Pferdeschatzungs-Experten entschädigt.

§ 197. Der Großrichter bezieht ein Taggeld von 10 Frk., die Richter, der Auditor und der Gerichtsschreiber ein solches von 8 Frk.

Die Geschwornen ohne Unterschied des Grades erhalten ein Taggeld von 5 Frk.

Zudem haben diese sämmtlichen Personen eine Reiseentschädigung von 50 Rp. für die Stunde zu beanspruchen.

Digitized by Google

§ 198. Die Besoldung des Instruktionspersonals wird festgesetzt wie folgt:

Oberinstruktor: Jahresbesoldung 4000 Frk.

Instruktor erster Klasse: Jahresbesoldung 3000 Frk.

Im Falle der Oberinstruktor und der Instruktor erster Klasse bei den Uebungen beritten sein müssen, erhalten sie Entschädigung und Ration für das Pferd nach § 186.

Instruktionsoffiziere: Jahresbesoldung 2000 bis 2500 Frk.

Trompeterinstruktor: Jahresbesoldung 1500 Frk.

Tambourinstruktor: 6 Frk. für jeden Diensttag.

Gehülfen des Trompeter- und Tambourinstruktors: 4 bis 5 Frk. Taggeld.

Unterinstruktoren: 5 bis 6 Frk. Taggeld.

Sämmtliche mit Taggeld besoldeten Instruktoren erhalten nach 200 effektiven Diensttagen ein Paar Uniformhosen und nach 300 Diensttagen einen Uniformrock unentgeltlich aus dem Staatsmagazin.

Das Instruktionspersonal wird während den Uebungen einquartirt wie die Truppen, erhält dagegen keine Verpflegung.

Für Dienstreisen von über zwei Stunden vom Wohnorte werden demselben 50 Rpn. für die Stunde vergütet; dagegen sind für Reisetage keine Taggelder zu berechnen.

Das benöthigte Bureaumaterial liefert das Kantonskriegskommissariat auf Rechnung des Staates.

Minderheit:

Lemma 4: Der Oberinstruktor und der Instruktor erster Klasse, welche wie alle Stabsoffiziere beritten sein sollen, erhalten für ein effektiv gehaltenes Reitpferd eine jährliche Vergütung von Fr. 600.

§ 199. Mit Ausnahme der Besammlungs- und Entlassungstage für den eidgenössischen Dienst wird für kantonale Besammlungen und Uebungen, welche bloß einen Tag dauern, den Truppen in der Regel weder Sold noch Verpflegung verabreicht.

Dieselbe Bestimmung gilt auch für die Instruktion auf den Exerzierplätzen.

§ 200. Für jeden kantonalen Dienst, welcher länger als einen Tag dauert, erhalten Offiziere und Truppen den eidgenössischen Sold und werden nach den Vorschriften des eidgenössischen Reglementes verpflegt. Ausgenommen bleibt jedoch die Bestimmung in § 160 betreffend die Nachübungen.

Die Infanterie-Offiziersaspiranten beziehen täglich außer einer Mundportion 1 Frk. Besoldung.

Digitized by Google

Bei Berechnung der Besoldung fällt der Einrückungstag außer Betracht, insofern die Korps auf den Nachmittag einberufen sind.

§ 201. Zur Aufmunterung und zur Nachhülfe bei der Instruktion der Korpsmusiken sämmtlicher Waffen wird der Direktion des Militärs ein jährlicher Kredit von 3000 Frk. eröffnet.

Tit. XXIII.

Pferdestellungen, Fuhrleistungen, Benutzung von Schiffen und Eisenbahnen.

§ 202. Offiziere, Unteroffiziere und Reiter der Kavallerie haben sich jederzeit auf eigene Kosten reglementarisch beritten zu machen.

Nöthigenfalls kann die Direktion des Militärs die Beschaffung des Pferdes von Seite des Staates für einzelne Leute auf deren Kosten anordnen.

Sie erhalten für jeden Tag Felddienst eine Pferdeentschädigung von 2 Frk. bis auf den Gesammtbetrag von 100 Frk. per Mann.

Unteroffizieren und Reitern der Auszüger-Kavallerie wird bei dem ordentlichen Wiederholungskurse zur Aufmunterung, gute Dienstpferde zu halten, ein jährliches Wartgeld von 25 Frk. für ein Pferd, das 700 bis 999 Frk., und von 40 Frk. für ein solches, das 1000 Frk. und darüber geschätzt ist, ausbezahlt.

Trompeter, Frater und Arbeiter der Kavallerie werden auf Staatskosten beritten gemacht. Stellen sie eigene Pferde, so kommt ihnen ein vom Regierungsrath festzusetzendes Miethgeld zu.

Minderheit: Lemma 5: „Aerzte, Pferdeärzte, Trompeter ...“

§ 203. Die berittenen Offiziere der Infanterie, sowie die Aerzte und Pferdeärzte der Kavallerie haben für den Instruktionsdienst die Pferde selbst zu stellen, und erhalten für jeden Diensttag, Einrückungstag inbegriffen, ein vom Regierungsrath festzusetzendes Miethgeld.

Im gleichen Verhältniß stehen die in kantonalen Dienst berufenen Offiziere des eidgenössischen Stabes.

Die Reit- und Zugpferde der Artillerie, sowie die Bespannung der Kriegsfuhrwerke der andern Waffen werden für die Unterrichtskurse vom Kantonskriegskommissariate gemiethet, soweit nicht der Regierungsrath bezüglich der Artillerieoffiziers-Reitpferde etwas Anderes anordnet.

Minderheit: Lemma 1: Streichung der Worte: „sowie die Aerzte und Pferdeärzte der Kavallerie“.

Digitized by Google

§ 204. Der Regierungsrath entscheidet im gegebenen Falle, ob für den Felddienst die berittenen Offiziere die Pferde selbst zu stellen haben, oder ob dieselben vom Kantonskriegskommissariate gemiethet werden sollen; sowie darüber, wie bei einer allfälligen Marschbereitschaft betreffend Pferdeeinschätzung, Entschädigung an berittene Offiziere u. s. w. zu verfahren sei.

Ebenso hängt vom Ermessen des Regierungsrathes ab, ob in diesem Falle die Reitpferde der Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie, sowie die Zugpferde zur Bespannung sämmtlicher Kriegsfuhrwerke aller Waffengattungen vom Staate entweder angekauft oder gemiethet, oder (durch Vermittlung der Bezirkskommandanten) von den Gemeinden nach einer vom Regierungsrathe aufzustellenden Scala requirirt werden sollen.

Die in letzterm Falle vom Staate zu leistende Entschädigung bestimmt der Regierungsrath.

In Ausnahmsfällen können die Gemeinden zur Beschirrung der von ihnen zu stellenden Pferde angehalten werden.

§ 205. Alle in Dienst gezogenen Pferde sollen die erforderlichen Eigenschaften nach eidgenössischer Vorschrift besitzen.

Bei der Einschatzung und Abschatzung kommen die eidgenössischen Bestimmungen zur Anwendung.

Jedes eingeschätzte Dienstpferd erhält die reglementarische tägliche Ration oder dessen Eigenthümer die entsprechende Vergütung in Geld nach eidgenössischem Ansatze.

§ 206. Die Gemeinden sind verpflichtet, für den Transport von Gepäck und andern militärischen Gegenständen, für welche keine Kriegsfuhrwerke benutzt werden, die erforderlichen Fuhrwerke und die Bespannung gegen reglementarische Entschädigung zu liefern.

Schiffe jeder Art und Eisenbahnen können zu militärischen Transporten requirirt werden, und zwar nach Maßgabe der dießfälligen eidgenössischen Vorschriften, soweit nicht durch besondern Vertrag oder Uebereinkunft etwas Anderes bestimmt ist.

Dieses Gesetz tritt mit in Kraft.

Durch dasselbe werden aufgehoben:

1. Das Gesetz betreffend Abänderung des § 187 des Gesetzes über die Militärorganisation des Kantons Zürich vom 31. März 1852, vom 27. Weinmonat 1856.

Digitize

2. Im Gesetze betreffend die Militärorganisation des Kantons Zürich vom 31. März 1852:

§ 40, 6 letzte Zeile;

§ 44;

§ 65, letztes Lemma;

§ 87;

§ 165 litt. h;

In § 165 litt. d, fünfte Zeile von unten, soll es anstatt: § 203, Satz 2, heißen: § 202, Satz 5.

Zürich, den 15. Brachmonat 1867.

Vor dem Großen Rathe:
Der dritte Sekretär,
Krauer.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Veränderungen von Raisonenverhältnissen, angezeigt vom 28. Mai an bis 30. Brachmonat 1867.

Anzeige von der Auflösung der Raison J. Grünenwald (Pferdhaargeflechtfabrikation) in Dietikon und der Aufhebung der Commandite des Conrad Adolf Koller.

Anzeige der Raison Wirz & Comp. (Seidenstoff-Fabrikation) in Zürich (bisher in Riesbach) von dem Hinschiede des Antheilhabers Johannes Wirz und dem Austritte des Antheilhabers Jakob Bluntschli und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch den bisherigen Prokuratrager und nunmehrigen Besitzer Arnold Wirz von Zürich.

Anzeige der Raison Seidenzwirnerei von Wirz & Comp. (Seidenzwirnerei) in Zürich von dem Hinschiede des Antheilhabers Johannes Wirz, dem Austritte des Jakob Bluntschli als Antheilhaber und dem Eintritte des Arnold Wirz als solcher.

Anzeige der Raison Otto Andreae (Commissionsgeschäft) in Zürich von dem Eintritte des bisherigen Prokuratragers Heinrich Lambert als solidarer Antheilhaber.

Anzeige der Raison Näf-Wolf in Zürich von der Beschränkung des Manufakturwaarengeschäftes auf den Engros-Verkauf.

Anzeige der Raison Weberei Sernfthal (Mechanische Baumwollweberei) in Zürich von dem Austritte des Balthasar Freuler als solidarer Antheilhaber und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch die solidaren Antheilhaber Joh. Melchior Leuzinger, Jakob Trümpy-Zölper und Leonhard Blumer.

Auflösungsanzeige der Raison Jaquard Weberei in Horgen und Fortsetzung des Geschäftes (Fabrikation von glatten Seidenstoffen und kleinen Amures) unter der Firma Mechanische Seidenweberei Horgen in Horgen; anonyme Aktienunternehmung; Präsident der Gesellschaft: von Meiß-Muralt in Zürich; Direktor: Hermann Schinz in Horgen.

Anzeige der Firma Leihkasse Horgen von dem Eintritte des Hch. Oertli-Abegg als Geschäftsführer an die Stelle des Theodor Stäubli.

Auflösungsanzeige der Raison Hartmann Haupt in Männedorf und Fortsetzung des Geschäftes (Seidenfärberei) unter der Firma H. Haupt in Männedorf durch den bisherigen Prokuratrager und nunmehrigen Besitzer Hartmann Haupt, Sohn.

Auflösungsanzeige der Raison Guyer, Flachsmann & Comp. in Kempten-Wetzikon und Fortsetzung des Geschäftes (Baumwolltücherfabrikation) unter der Firma Mechanische Weberei Kempten von J. H. Guyer und J. Flachsmann in Kempten-Wetzikon durch die solidaren Antheilhaber Joh. Heinrich Guyer und Johannes Flachsmann.

Digitized by Google

Anzeige der Ragion Heinrich Weber (Baumwollgarnhandel) in Uster von dem Hinschiede des Antheilhabers Heinrich Weber, Vater, und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch den nunmehrigen Besitzer Joh. Jakob Weber, Sohn.

Auflösungsanzeige der Ragion Hs. Heinrich Voßhardt in Balchenstall-Hittnau und Fortsetzung des Geschäftes (Mühlegewerb) unter der Firma Kaspar Voßhardt in Balchenstall-Hittnau durch den Besitzer Kaspar Voßhardt.

Anzeige der Ragion Imhoof, Brunner & Comp. (Baumwollspinnerei und Buntweberei) in Winterthur von der Ertheilung der Prokura an Friedrich Brunner.

Auflösungsanzeige der Ragion Theodor Pfau in Winterthur und Fortsetzung des Geschäftes (Commissions-, Agentur- und Merceriegeschäft) unter der Firma Meyer & Pfau in Winterthur durch die solidaren Antheilhaber Alfred Meyer von Lenzburg und Theodor Pfau von Winterthur.

Auflösungsanzeige der Ragion Gebrüder Voßhart in Winterthur und Fortsetzung des Geschäftes (Goldschmied) unter der Firma Hart. Voßhart in Winterthur durch den Besitzer Hartmann Voßhart von Hittnau.

Auflösungsanzeige der Ragion Forrer & Locher in Winterthur und Fortsetzung des Geschäftes (Commission in Baumwollwaaren) unter der Firma Wm. Locher in Winterthur durch den Besitzer Wilhelm Locher von Zürich.

Auflösungsanzeige der Ragion Johannes Kronauer in Winterthur und Fortsetzung des Geschäftes (Apotheke und Materialhandlung) unter der Firma G. Lutz in Winterthur durch den Besitzer Gotthilf Lutz aus Neuenbürg, Königreich Württemberg.

Auflösungsanzeige der Ragion Em. Haggenmacher in Glattbrugg-Opfikon und Fortsetzung des Geschäftes (Getreide- und Mehlhandel) unter der Firma Hch. Schintz in Glattbrugg-Opfikon durch den Besitzer Wilhelm Heinrich Schintz von Zürich.

Auflösungsanzeigen der Ragionen: Christ. Fr. Bödecker (Cigarrenhandel) in Oberstraß; V. Braff (Agence de chemins de fer l'Est français) in Zürich; J. J. Rohrer (Comestible-Geschäft) in Zürich; Christian Opprecht (Cigarrenfabrikation und Auswanderungsagentur) in Zürich; Frau Reithaar-Straßburger (Detailgeschäft in Seidenwaaren) in Zürich; Wolfgang Baumann (Bettfedernhandlung) in Zürich; Johannes Schweizer, jgr. (Uhrenhandel) in Zürich; Wilh. Ochsner (Weinhandel) in Zürich; Ottiker-Haberſaat (Weinhandlung) in Zürich; Gebrüder Ringger (Sennerei) in Ebertswellhausen; G. Staub & Comp. (Broderiefabrikation) in Horgen; Frau Voßhardt-Tobler (Modewaarenhandlung) in Wädenswil; Caspar Schärer (Viehhandel) in Hombrechtikon; Jakob Brunner (Dochtenfabrikation) in Hombrechtikon; Frau Knecht-Schultheß (Weinhandel) in Stäfa; Heinrich Heß (Schuhwaarenhandel) zum Grütli in Wald; Martin Ritter (Spenglerwerkstätte und Handel mit Kupfer-

Digitized by Google

waaren) in Uster; Jakob Weilenmann (Schuhhandel) in Illnau; Aberli & Wirz (Mechanische Kardenfabrikation) in Winterthur; J. Schwarz-Hoppeler (Mühlegewerb und Fruchthandel) in Bertschikon; Heinrich Stahel, jünger (Bierbrauerei) in Turbenthal.

Neu entstandene Ragionen.

Heinrich Werner in Außersihl; Geschäftszweig: Weinhandel; Besitzer: Heinrich Werner von Buchberg, Kantons Schaffhausen.

Joh. Rudolf Weidmann in Außersihl; Wein- und Spezereihandel; Besitzer: Joh. Rudolf Weidmann von Embrach.

Heinrich Hürlimann in Hottingen; Weinhandel; Besitzer: Heinrich Hürlimann von Dürnten.

Jakob Meyer in der Zehntenscheur in Seebach; Viehhandel; Besitzer: Jakob Meyer.

Math. Bader in Zürich; Leinwand- und Baumwollwaaren; Besitzer: Mathias Bader von Affoltern b. H.

John H. Harrison & Comp. in Zürich; Englische Manufakturwaaren; Besitzer: John. Henry Harrison aus London.

A. Zimmermann-Ernst in Zürich; Detailgeschäft in Spielwaaren; Besitzer: Adolf Zimmermann.

Ed. Schurter in Zürich; Weinhandel; Besitzer: Eduard Schurter von Unterstraß.

Friedrich Haab in Zürich; Commissions- und Speditionsgeschäft; Besitzer: Friedrich Haab von Meilen.

Adrian Neuhauser in Zürich; Anken-, Käse- und Weinhandlung; Besitzer: Adrian Neuhauser von Birwinken, Kantons Thurgau.

Jakob Ringger, älter, in Ebertsweil-Hausen; Käsehandel; Besitzer: Jakob Ringger.

Johs. Ringger in Ebertsweil-Hausen; Käsehandel; Besitzer: Johannes Ringger.

Näf & Nitsch in Thalweil; Fabrikation von Nähfaden; solidare Antheilhaber: Johannes Näf-Schäppi und Theodor Nitsch.

Hotz & Comp. in Oberrieden; Baumwollwaarenhandlung en gros; Besitzer: Johannes Hotz.

Conrad Tanner in Hombrechtikon; Halbwollfabrikation im Kleinen; Besitzer: Conrad Tanner von Richtersweil.

Heinrich v. Rufs in Erlenbach; Spezereihandlung en détail; Besitzer: Heinrich von Rufs.

Bünzli & Bachmann in Uster; Baumwollspinnerei; solidare Antheilhaber: Jakob Bünzli von Uster und Heinrich Gottfried Bachmann von Wädensweil.

J. Gugerli in Hegnau-Volketsweil; Wein- und Spezereihandel; Besitzer: Jakob Gugerli.

Wittwe Susanna Spörri geb. Heußer in Bauma; Papier, Schreibmaterialien und Galanteriewaaren; Besitzerin: Susanna Spörri geb. Heußer.

Digitized by Google

Jakob Keller in Lipperschwendi-Bauma; Getränke-, Mehl- und Spezereihandlung; Besitzer: Jakob Keller.

H. Täuber-Ernst in Winterthur; Export von Manufakturwaaren; Besitzer: Heinrich Täuber.

Em. Haggenmacher-Troll in Winterthur; Agenturgeschäft; Besitzer: Emanuel Haggenmacher.

Zürich, den 13. Heumonat 1867.

Für die Kanzlei der Handelskammer:
Ehrensberger.

2.. Nach einer Verfügung der Militärdirektion hat der Unterricht der ohne Gewehr exerzirenden Rekruten statt am 9. Weinmonat am **26.** Heumonat zu beginnen.

Die betreffenden Rekruten werden hiemit auf diese abändernde Verfügung aufmerksam gemacht, sollen aber, so weit dieß möglich, durch die Sektionschefs noch Spezialaufforderungen erhalten.

Zürich, den 9. Heumonat 1867.

Das Kommando der Infanterie.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Elisabetha Siegfried, Davids sel. Tochter, von Außersihl, wegen Geisteskrankheit;
2. Geschwister Verena und Elisabetha Fischer, genannt Holzheiris, von Dietikon, zufolge freiwilliger Erklärung; ebenso
3. Jakob Heinrich Ulrich von Zürich.

Als Vormünder sind ernannt worden:

Ueber Nr. 1. Herr Heinrich Götz im Hard in Außersihl.
„ „ 2. „ Heinrich Fischer, Schneider, in Dietikon.
„ „ 3. „ Heinrich Grob-Ulrich zum Weingarten in Riesbach.

Zürich, den 11. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

4. Jakob Kägi von Unterwolfhausen-Bubikon wurde wegen Verschwendung eventuell unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu seinem Vormunde Herr Johannes Kägi in Wiedensweil ernannt.

Es wird nun Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, unter der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte gleich den nach der definitiven gerichtlichen Verrufung mit ihm eingegangenen beurtheilt würden.

Adentsweil, den 13. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinweil:
Der Rathsschreiber,
Meier.

Digitized by Google

5. Herr Joh. Hofstetter, Müller, in Riffersweil beabsichtigt den oberhalb seines Etablissements befindlichen Weier zu erweitern.

Das Projekt ist auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet.

Allfällige Einsprachen hiegegen sind binnen vier Wochen von heute an dem Unterzeichneten einzureichen.

Affoltern, den 13. Heumonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
A. Stroheker.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

6. Wollishofen.

Kirchgemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Kirchgemeinde werden andurch auf Sonntag den 21. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in's Wirthshaus zum „Hirschen" dahier zur Besammlung eingeladen, behufs Vornahme der Wahl eines Sigristen.

Wollishofen, den 13. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Gemeindspräsidenten:
Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

7. Wollishofen.

Flurgemeinde.

Die handlungsfähigen Grundeigenthümer hiesiger politischer Gemeinde werden andurch behufs Vornahme der Wahl der Flursektions-Vorstände zur Besammlung auf Sonntag den 21. Heumonat, Nachmittags 3 Uhr, in's Gasthaus zum „Hirschen" dahier eingeladen.

Korporationen, sowie Personen weiblichen Geschlechtes und Männer, welche durch Krankheit u. dgl. am persönlichen Erscheinen verhindert sind, können sich durch irgend einen handlungsfähigen Aktivbürger, welcher sich über die erhaltene Vollmacht auszuweisen hat, vertreten und ihre Stimmen mit abgeben lassen. Für Bevormundete handelt der Vogt oder in dessen Verhinderung ein von ihm ernannter Vertreter.

Wollishofen, den 13. Heumonat 1867.

Das Gemeindspräsidium.

8. Steuerbezug.

Die von der Gemeinde unterm 5. Mai d. J. beschlossene Straßenkorrektionssteuer, auf je 1000 Frk. Vermögen, die Haushaltung und den Mann 1 Frk., wird Samstag den 27. Heumonat, Abends von 5 bis 8 Uhr, im „Sternen" bezogen. Rückständige Beiträge werden nachher mit Kosten eingefordert.

Der Verleger liegt bis den 26. Heumonat in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht und allfälliger Reklamation offen.

Oberrieden, den 15. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. H. Staub, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by

9. Einladung

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes vom 25. April 1866 stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger werden eingeladen, am Sonntag den 21. dieß sogleich nach beendigtem Morgengottesdienste in der Kirche sich zu besammeln, um die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes aus der Klasse der Niedergelassenen vorzunehmen.

Zu zahlreichem Besuche wird eingeladen.

Zollikon, den 10. Heumonat 1867.

Der Gemeindspräsident:
H. Hotz.

10. Fluntern.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes vom 25. April 1866 in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger werden anmit zu einer Gemeindeversammlung auf

Sonntag den 21. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr,

in's hiesige Schulhaus eingeladen.

Geschäfte sind folgende:

1. Abnahme der verschiedenen Guts- und Kassarechnungen,
2. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend Erweiterung der Kreuzgasse unterhalb der Kirche,
3. Antrag und eventuelles Kreditbegehren des Gemeindrathes für Anlegung eines größern Abzugskanals auf der Platte.
4. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend Korrektion der Hinterbergstraße,
5. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend Ankauf von Quellwasser;
6. Wahl dreier Rechnungsrevisoren,
7. Wahl des Schulgutsverwalters,
8. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes.

Die sämmtlichen Akten liegen beim Präsidium zur Einsicht offen.

Fluntern, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Rüegg, Gemeindrathsschreiber.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Hr. Heinrich Merki, Viehhändler dahier, beabsichtigt in seinem Baumgarten ein neues Oekonomiegebäude zu errichten und hat ein Baugespann aufgestellt; die Maßbeschreibung kann bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen die projektirte Baute sind binnen 14 Tagen anzuheben, widrigenfalls dieselben als erloschen zu betrachten sind.

Niederweningen, den 15. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Bucher, Präsident.

12.. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß § 29 des Gesetzes über das Armenwesen dem Hs. Jakob Isler, Kaminfeger, von Wangen der Besuch der Wirthschaften untersagt ist.

Wangen, den 7. Heumonat 1867.

Die Armenpflege.

Digitized by Google

13. Armensteuerbezug.

Die von der Kirchgemeindsversammlung vom 19. Mai d. J. beschlossene Armensteuer im Betrage von 3500 Frk. erfordert folgende Besteurung:

Auf 1000 Frk. Vermögen	. . .	50 Rp.
„ die Haushaltung	. . . .	50 „
„ den Aktivbürger	. . . .	50 „

Die Bezugsregister liegen den Betheiligten von heute an 10 Tage auf der Gemeindrathskanzlei Bülach zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen dem Bezirksrathe einzureichen sind.

Die Steuerbeträge sind bis Mitte August an Hrn. Armenpfleger Schellenberg dahier zu entrichten. Von außer der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen werden die Steuerbeträge per Nachnahme bezogen.

Bülach, den 17. Heumonat 1867.

Im Namen der Kirchgemeindsvorsteherschaft:
Der Schreiber,
J. Brunner.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Dr. H. Näf	Erstellung eines Rebhäuschens in der Rappenhalden	12. Heumonat	26. Heumonat.
Herr R. Schnitzler, Baumeister,	Veränderte Situation des des Oekonomiegebäudes an der Eulachstraße	„	„

Winterthur, den 10. Heumonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission.
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

15. Fluntern.

In Vollziehung der §§ 431 uud 432 der Zivilprozeßordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr Thomas Blickle an sein Wohnhaus Nr. 68 c dahier auf der Straßenseite einen Anbau mit Asphaltterrasse zu erstellen beabsichtigt.

Das Projekt ist durch ein Gespann näher bezeichnet, und die Maßbeschreibungen können bis zum 23. d. M. in unterzeichnetem Büreau eingesehen werden.

Fluntern, den 10. Heumonat 1867.

Kanzlei des Gemeindrathes:
Rüegg.

Digitized by

16. Altstetten.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die Maßbeschreibung kann auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Gypsermeister Georg Hörbst im Seefeld	Wohnhaus mit Schopf und Fabrikgebäude für Glaspapierfabrikation	16. Heumonat	30. Heumonat.

Altstetten, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Jb. Hotz.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In der Gemeinde Bonstetten ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und es kann die betreffende Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr alt Präsident Glättli in Bonstetten	Anbau an die Scheune	16. Heumonat	30. Heumonat.

Bonstetten, den 13. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Huber.

18. Riesbach.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Meier, Glaser,	Zinne über den Hofraum zwischen Nr. 580 und Nr. 609	16. Heumonat	30. Heumonat.

Riesbach, den 15. Heumonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
Julius Bebie.

Digitized by Google

19. Zweite Flursektion Meilen.

Die Rechnung sowie der Verleger der allgemeinen Flurkosten liegen den Betheiligten von heute an bis zum 27. d. M. bei Herrn Präsident Hochstraßer zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen gegen dieselben sind innert dieser Frist zu erheben, da nach Ablauf derselben solche als anerkannt betrachtet würden.

Meilen, den 13. Heumonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Das Aktuariat.

20. Schulhausbau Wernetshausen.

Die Schulgenossenschaft Wernetshausen ist im Falle, den Anbau eines Treppenhauses am Schulhaus nebst baulichen Veränderungen im Innern desselben auf dem Wege der Mindersteigerung in Akkord zu geben. Es betrifft dasselbe vornehmlich: Erdarbeiten, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Spengler- und Ofenarbeiten. Die zweite und letzte Absteigerung findet Freitags den 19. Heumonat, Abends 7 Uhr, in der Weinschenke des Hrn. Gemeindrath Suter dahier statt, wozu Uebernahmsliebhaber eingeladen werden.

Plan und Baubeschreibung liegen in der Zwischenzeit bei Hrn. Präsident Hürlimann in hier zur Einsicht offen.

Wernetshausen, den 14. Heumonat 1867.

Die Baukommission.

21. Emanuel Hürlimann von Oetweil, dato unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Sonntag den 21. Heumonat nach dem Morgengottesdienste vor Pfarramt Oetweil zu erscheinen, ansonsten polizeilich auf ihn gefahndet würde.

Oetweil, den 12. Heumonat 1867.

Die Armenpflege.

22. Friedrich Groß, Kammacher, von Sennhof, Pfr. Seen, wohnhaft in Außersihl, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Sonntag den 28. Heumonat, Vormittags halb 10 Uhr, in der Kirche Seen vor der Armenpflege zu erscheinen.

Seen, den 14. Heumonat 1867.

Das Pfarramt.

23. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Oerlikon werden Donnerstags den 18. dieß, Vormittags von 9 Uhr an, aus dem Konkurse des alt Gemeindammann Breiner in Rieden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Roggen- und Weizenmischleten aus zirkaeiner Halbjuchart Acker im Schliegli, Weizen aus zirka einer Halbjuchart im Hofacker, dito aus einem Vierling im Butzen.

Die Steigerung findet auf den Lokalen statt, der Anfang beginnt im Schliegli.

Rieden, den 13. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

24. Verfilberungsgant.

Freitags den 19. Heumonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Hrn. J. Trüb zur Militärhalle, Sihlvorstadt Außersihl, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kommoden, Bretter-, Rohr- und Strohsessel, Nachttische, ein- und zweithürige Kleiderkästen, runde und eckige Tische, ein- und zweischläfige Betten, Bettstatten, Matratzen, Bettanzüge und Leintücher, Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, Chiffonière, Sekretär, Spiegel, Porträts, Sopha, Stock-, Wand- und Taschenuhren, drei große Kron- und Hängleuchter, Glätteisen, Glättbrett, Handkörbe, Regenschirme, küpf. Gelten, Kessi, Hafen und Pfannen, eis. Hafen und Pfannen, hölz. Gelten und Ständer, Küchekästen, verschiedenes Küchengeräth, Glas- und ird. Geschirr, aller Arten in Spezereihandlung gehörende Artikel, Schmidwerkzeug, zirka 25 Saum Wein, Miethzinsguthaben und Anderes mehr.

Außersihl, den 15. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

25. Verfilberungsgant.

Donnerstag, den 18. Heumonat, Vormittags 9 Uhr, wird gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Ueberzieher, 2 Hemden, 1 Tabakspfeife, 1 Spazierstock, 1 Kalb, 1 Schwein, 2 Kühe, 1 Rind u. A. m. laut verschiedenen Pfandscheinen. Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Dielsdorf, den 14. Juli 1867.

J. Huber, Gemeindammann.

26. Verfilberungsgant

Donnerstags den 18. dieß, Vormittags 8 Uhr in hier über:

1 Nähmaschine, 1 Waage lt. Pfdschein Nr. 8053, 1 Seidenwebstuhl, 2 in Holz gebundene Weinfäßchen, zusammen zirka 8 Tansen haltend, 1 Wälderuhr lt. Pfdsch. Nr. 31742.

Schlieren, den 15. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

27. Verfilberungsgant.

In Folge Verfilberungsbegehren werden künftigen Samstag den 20. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, in Uster gegen Baarzahlung versteigert:

Harth. und tann. Tische, Sessel, Sopha, Spiegel und Porträts, ein- und zweischläfige Betten sammt Bettstatten, aufrechte und liegende Kasten, Kommoden, Glätteisen, Messer, Gabeln und silb. Löffel, verschied. Glasgeschirr, aller Arten küpf., blech., ird. und hölz. Küchengeschirr, mehrere Fässer von verschiedener Größe, Wein, 5 Stück Vieh, ein bedeutendes Quantum Heu, Wagen, Pflug, Eggen, Jauchegeschirr und vieles anderes Bau- und Feldgeschirr, sowie viele andere hausräthliche Gegenstände mehr.

Versammlungsort beim Gasthof zum Kreuz, von wo aus man sich auf das betreffende Gantlokal begibt.

Mönchaltorf, den 15. Heumonat 1867.

Für das Gemeindammannamt Uster:
Kunz, Gemeindammann.

Digitized by Google

28. Gantanzeige.

Künftigen Donnerstag den 18. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, werden gegen sofortige Baarzahlung im „Weingarten" dahier versteigert:

9 Raupengestelle, verschiedene hausräthliche Gegenstände und Feldgeräthschaften, die Nutznießung von 13,000 Frk. Kapital, ferner die Nutznießung von 2500 Frk. Kapital.

Im schnellen Rechtstrieb: zirka 50 Ztr. Heu und 1 vollständiger Pflug. (Bei Letzterm wird das Gantlokal am Tage selbst angezeigt werden).

Höngg, den 13. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Notz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

29.. Aufnahme der neuen Grundprotokolle der Stadt Zürich und Eintragung der Servituten.

Von heute an werden die Grundeigenthümer der XIII. Abtheilung, nämlich desjenigen Quartiers der kleinen Stadt, welches begrenzt wird östlich von der Limmat von der untern bis zur Münsterbrücke, südlich vom Münsterhof und der Poststraße, westlich von der Bahnhofstraße, nördlich von der Augustinergasse, Widdergasse, Strehlgasse und dem Weinplatz, die für Anfertigung ihrer Güterverzeichnisse geeigneten Formulare erhalten, welche sie ausgefüllt bis und mit dem 31. Augstmonat d. J. der Notariatskanzlei der Stadt Zürich einzureichen haben.

Zugleich wird ihnen angezeigt, daß während der angesetzten Frist ein städtischer Ingenieur sich auf dem Lokal einfinden wird, um die Pläne durch Einzeichnung theils der Grenzlinie zwischen dem Privateigenthum der Nachbarn, theils aus Auftrag des Stadtrathes, mit welchem sich die Kommission hierüber verständigt hat, der Grenzlinie des öffentlichen Grundes zu vervollständigen, welchem sie daher die hiezu erforderlichen Aufschlüsse bestmöglich zu geben haben.

Grundeigenthümer der oben bezeichneten Abtheilung, welche bis Ende dieß keine Formulare erhalten haben sollten, haben davon im Vereinigungsbüreau der Notariatskanzlei (Kirchgasse Nr. 24) Anzeige zu machen.

Zürich, den 3. Heumonat 1867.

Im Namen
der Kommission der Grundeigenthümer:
Der Präsident,
Fr. Ott.

Die Notariatskanzlei der Stadt Zürich,
Für den Notar,
J. Jakob Gysler, beeid. Substitut.

Digitized by Google

30. Das Kreisgericht Illnau
hat
in Sachen
des Herrn Johannes Boßhard im Kemptthal, dato in Sämenrüti-Kyburg, Klägers,
und
der Herren Heinrich Ott und Gemeindrath Metzger in da, ersterer Namens und als Präsident der Güterkorporation in Tutschgen, Beklagten,
betreffend Eigenthum resp. Schadenersatzforderung,
erkennt:

1. Die Güterkorporation Tutschgen hat den Kläger für Ausgrabung des Weges mit 15 Frkn. zu entschädigen.
2. Kläger ist mit seinen weitergehenden Ansprachen abgewiesen.
3. Die Kosten sind dem Kläger und der Güterkorporation Tutschgen zu gleichen Theilen auferlegt.
4. Kläger hat den Herrn Gemeindrath Metzger mit 4 Frkn. zu entschädigen.
5. Dieses Urtheil ist den Parteien mitzutheilen.

(Die Appellationsfrist läuft dem Kläger 10 Tage von der Publikation an.)

Illnau, den 11. Mai 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Präsident,
J. Frey.

31. Jakob Leemann, Schreiner, wohnhaft gewesen im Neuwiesenquartier dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen peremtorischer mit dem 26. dieß zu Ende laufender Frist den Herrn Geschäftsagenten Hardmeyer dahier, Namens der Dampfsäge Töß feld, für ihre Forderung von 955 Frkn. 26 Rp. für gelieferte Waaren und im Weitern für Zins von gemietheten Räumlichkeiten u. s. w. zu befriedigen, oder ihm hierorts Rede zu stehen, unter der Androhung, daß im Falle fruchtlosen Ablaufes der anberaumten Frist Austritt Schulden halber angenommen und Konkurs über ihn verhängt würde.

Winterthur, den 13. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

32. Anmit wird bekannt gemacht, daß das Obergericht nach fruchtlosem Aufruf den unbekannt abwesenden Heinrich Treichler von Richtersweil als todt erklärt und als muthmaßlicher Todestag den 31. Christmonat 1865 festgesetzt und die Waisenbehörden ermächtigt hat, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben auszuhinzugeben gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum 31. Christmonat 1885.

Horgen, den 1. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Digitized by Google

33. Johannes Bartholomäus Bühler, Schuster, wohnhaft gewesen in Dättlikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit öffentlich und gerichtlich aufgefordert, den Herrn Geschäftsagenten A. Kündig in Zürich, Namens Eduard Schultheß-Guggenbühl in dort, für die Forderung von 15 Frkn. 75 Rp. verfallener Zins mit Maitag 1867 von 350 Frkn. Kapital laut Schuldbrief vom 4. April 1864 binnen peremtorischer mit dem 26. d. Mts. zu Ende laufender Frist zu befriedigen, und eine dießfällige Bescheinigung beizubringen, unter der Androhung, daß im Falle fruchtlosen Ablaufes der anberaumten Frist die öffentliche Versteigerung des verpfändeten Grundstückes erfolgen würde.

Winterthur, den 10. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

34. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Bezirksrath Zürich die Klage auf Bevogtigung gegen Rudolf Benninger, Metzger, von Seebach zurückgezogen hat.

Zürich, den 6. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

35. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des Herrn Joh. Knupp, Schusters, von Zürich von den Intestaterben auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden ist.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

36. Im Auftrage des Bezirksgerichtes Winterthur wird den sämmtlichen Gläubigern des im Konkurs befindlichen Joh. Kaspar Sulzberger zum großen Christoph in Winterthur Kenntniß gegeben, daß von dem Vormunde der Ehefrau des Kridaren ein Anerbieten zur käuflichen Uebernahme der sämmtlichen in dem von dem Kridaren beworbenen Laden sich vorfindenden Waarenvorräthe um den zirka 6000 Frk. betragenden, von dem Experten der Notariatskanzlei fixirten Schatzungspreis gemacht worden ist, — und denselben hiemit eine peremtorische, mit dem 23. Heumonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, um bei der unterzeichneten Stelle schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie mit dem gemachten Anerbieten einverstanden seien oder nicht, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen während der anberaumten Frist in bejahendem Sinne ausgelegt würde.

Winterthur, den 13. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

Digitized by

37. Adolf Rode, Buchbinder von Hamburg, wohnhaft gewesen in Riesbach, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn J. Knecht in Riesbach für seine Miethzinsforderung von 150 Frkn. sammt Kosten befriedigt habe, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist Versteigerung der Illaten bewilligt würde.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

38. Gantanzeige.

Montag den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in der Hornsäge-Zell aus der Konkursmasse des Jakob Ott, Müller daselbst, wegen ungenügenden Angeboten nochmals zur Versteigerung gebracht:

Ein 4" Holzwagen mit Wepfe, Traggeschirr und Ketten, ein 3" Wagen mit Heugestell, Benne und Traggeschirr, ein 3" Leiterwagen, ein zweispänniger kleiner Wagen und ein zerbrochener kleiner Wagen.

Illnau, den 13. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

39. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Furrer, Krämer von Sternenberg, seßhaft in Henggart, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 23. d. Mts. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht hierauf angesehen würde.

Andelfingen, den 13. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

40. Zugsfrist.

Im Konkurse des Konrad Willi von Marthalen, gewesener Speisewirth in Außersihl, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 26. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 15. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

41. Fallitérklärung.

Hermann Schmid, Messerschmied, von Eglisau, wohnhaft gewesen in Uster, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren am 11. dieß fallit erklärt worden.

Greifensee, den 14. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Digitized by Google

42. Zugsfrist.

Den nicht speziell versicherten Gläubigern des im Konkurs befindlichen Hs. Jakob Furrer, gewes. Gemeindammanns von Turbenthal und Inhaber der Firma „J. Furrer", mech. Seidenstoffweberei auf dem Rosenberg-Wila, wird zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen

1. über die sämmtlichen verpfändeten und unverpfändeten, sowohl im Gemeindsbanne Turbenthal, als in demjenigen von Neubrunnen befindlichen Liegenschaften;
2. folgende bei der Tit. Bank in Zürich als Faustpfand deponirte Werthtitel:
   7000 Frk. laut Schuldbrief d. d. 28. September 1853, auf Johannes Maag in Oberglatt,
   1035 Frk. laut Kaufschuldbrief d. d. 1. Juni 1863, auf Jakob Stahel im Kählhof-Turbenthal;
3. drei unverpfändete, jedoch dubiose Guthaben (die Buchguthaben sind also ausdrücklich ausgeschlossen),

eine zerstörliche zehntägige Frist a dato insinuationis (also mit dem 26. d. Mts. zu Ende laufend), unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens, anberaumt.

Winterthur, den 16. Heumonat 1867.

Mit Genehmigung der Auffallskommission.
Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

43. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Johannes Maag von Greifensee, gewesenen Speisewirthes an der Weggengasse in Zürich, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 22. d. M. ablaufende zerstörliche Frist angesetzt, in der Meinung, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

44.. Zugsfrist.

Im Auffalle betreffend den Nachlaß des Hs. Jakob Wäckerling im Loch-Wildberg wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 19. d. M. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 6. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

45. Im Konkurse über Rudolf Isler, Jakoben sel. Sohn, von Garten, in Oberlangenhard-Zell, findet die auf den 20. d. M. angesetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 13. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

46.. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Jakob Schweizer, Schlossers, von und in Zürich, findet keine Auffallsverhandlung statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren wird nun zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 20. Heumonat d. J. ablaufende zerstörliche Frist in der Meinung anberaumt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 10. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

47. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Ulrich Fritschi, Oelers, von Lufingen wird denjenigen Gläubigern, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, eine mit dem 25. d. M. ablaufende Frist von 10 Tagen für Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung betrachtet wird.

Kloten, den 13. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kloten:
Schäppi, Landschreiber.

48. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Wintsch von Kindhausen, Gemeinde Volketsweil, Brunnenmacher, wohnhaft in Außersihl, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 26. d. M. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf Zug und Ueberschlag ausgelegt würde.

Zürich, den 15. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

49.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Zöbeli, Maurer in Oberweningen, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 22. Heumonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 9. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

50. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Pfäffikon hat mit Beschluß vom 9. Heumonat d. J. Johannes Bachofner, alt Zivilpräsident, Jakoben Sohn, in Theilingen-Weißlingen, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Illnau, den 14. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

Digitized by Google

51. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Heinrich Zollinger, Heinrichen sel. Sohn, genannt Berneten, im Weil zu Dübendorf findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über das sämmtliche vorhandene Massagut eine mit dem 26. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf ausgelegt würde.

Oerlikon, den 12. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

52. Zugsfrist.

Im Konkurse über Gottfried Weilenmann, Schuster, Kaspars sel. Sohn, von und in Töß, wird den Inhabern von nicht speziell versicherten, also bevorzugten und laufenden Forderungen eine zehntägige Frist, am 25. dieses Monates zu Ende laufend, behufs Abgabe von Zugsresp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innterhalb derselben als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Winterthur, den 15. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar:
Hans Knüsli, Substitut.

53. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Schurter, Konraden sel. Sohn, genannt Gottharden, von Freienstein, niedergelassen zu Ober-Teuffen, wird hiemit den Inhabern von bevorzugten und laufenden Forderungen eine mit dem 26. Heumonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zug- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Bülach, den 16. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
Im Ausstande des Notars,
R. Frei, Landschreiber.

54. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Verfügung vom 8. d. Mts.

1. den Kaspar Benz, alt Gemeindammann, von Weiningen, wohnhaft in Hirslanden,
2. den Johannes Tobler, Heinrichs sel., Hänsis genannt, im Sennhof-Zollikon, uud
3. den Jakob Stahel von Neubrunn-Turbenthal, wohnhaft in Hirslanden,

nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Neumünster, den 13. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Digitized by Google

55. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Winterthur hat nach durchgeführtem Auffallsverfahren

1. den Jakob Frei, Schuster, von Dorlikon, seßhaft in Welflkon-Dynhard, laut Beschluß vom 10. Heumonat 1867,
2. den Friedrich Salomon Fluck, alt Brunnenmeister von und in Dynhard, laut Beschluß vom 12. d. Mts.,
3. den Joh. Heinrich Heuscher, von Schwellbrunn, Kant. Appenzell A.-Rh., Bleicher, seßhaft gewesen in Oberwinterthur, laut Beschluß vom 12. Heumonat 1867,

fallit erklärt.

Winterthur, den 12. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Carl Brunner, Landschreiber.

56. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Horgen hat durch Beschluß vom 1. d. M. den Buchdrucker Karl Hoßfeld aus Leipzig, wohnhaft gewesen im Mönchhof zu Kilchberg, nach durchgeführtem Auffallsverfahren als fallit erklärt.

Rüschlikon, den 12. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

57. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Pfäffikon hat mit Beschluß vom 9. Heumonat d. J. Johannes Bachofner, Wagners, Johannessen sel. Sohn, in Fehraltorf, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Illnau, den 15. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

58. Falliterklärung.

Ulrich Kägi, Konraden Sohn, in Rengersweil-Sitzberg, Gemeinde Turbenthal, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren vom Bezirksgerichte Winterthur mit Beschluß vom 10. d. M. fallit erklärt worden.

Pfäffikon, den 13. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

59. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Hs. Heinrich Gubler von Maur, in Nänikon-Uster; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 9. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis 29. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by Google

2. Jakob Flachsmann von Wolfershausen-Wetzikon, wohnhaft in Maur; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 3. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 16. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 26. Augstmonat bis 5. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

3.. Wittwe Barbara Keller geb. Baumann in Grüningen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 8. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 20. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Heumonat bis einschließlich den 9. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 21. Augstmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

4.. Die Firma „Briam & Comp. zur Linde", Portefeuillesfabrikanten, und deren jetziger alleiniger Inhaber Friedrich Briam von Zürich, wohnhaft in Hottingen; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 14. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis 16. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5.. Albert Brunner von Wernetshausen, Gemeinde Hinweil, wohnhaft in der Gruben zu Ober-Dürnten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 15. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 16. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 28. Augstmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

6.. Heinrich Albrecht, Heinrichen, Försters genannt, Spörris, in Neerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 8. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 17. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7.. Heinrich Hofstetter von Ebertswell-Hausen, Lohnkutscher, wohnhaft in Zürich; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 15. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis 16. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8.. Heinrich Thieme, Schreiner, von Mölbis in Sachsen, wohnhaft in Riesbach; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 18. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis 16. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Johannes Groß-Brunner, Wirth, von Bonstetten, wohnhaft im Seefeld-Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 15. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis 16. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by

10.. Heinrich Baumann, Steinmetz, von Horgen, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 15. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis 16. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11.. Wittwe Maria Meierhofer geb. Meierhofer, Clevenen, in Weiach, bevormundet mit Joh. Huber, Schreiner daselbst; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 8. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 17. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Nachlaß des unterm 7. Hornung d. J. verstorbenen Jakob Sutz, alt Zivilpräsident und Friedensrichter, Jakoben sel. Sohn, von Meilen, wohnhaft gewesen in Dällikon; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 5. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Höngg (in Zürich) 27. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 17. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Rückrüfe von Konkursen.

60. Das gegen Johannes Wirth, jünger, Kalberhändler, Jakobs sel. Sohn, im Steinenbach-Turbenthal, eingeleitete Konkursverfahren ist mit Zustimmung seiner Gläubiger vom Bezirksgerichte Winterthur mit Beschluß vom 10. d. M. aufgehoben und Wirth wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Pfäffikon, den 13. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 58. Freitag, den 19. Heumonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Wiederholungskurs
des
Auszüger-Bataillons Nr. 34 (Spyri).

Zum dießjährigen Wiederholungskurse, welcher in einem Zeltlager auf der Wollishofer Allmend stattfindet, haben zunächst in die Kaserne Zürich einzurücken:

Sonntag den **18.** Augstmonat **1867**, Nachmittags **3** Uhr,
die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 34.

Entlassung den 24. Augstmonat.

Am Schlusse dieses Kurses werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen. Es bleibt für die gesammte Infanterie des Auszuges und der Reserve eine allfällige außerordentliche Einberufung zur Einübung auf die umgeänderten Waffen, sobald diese wieder an die Mannschaft abgegeben werden können, ausdrücklich vorbehalten.

Jedermann hat reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet zu erscheinen, daher auch die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere dieselben ebenfalls mitzubringen haben.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden die Nachübung zu bestehen und sich eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Heumonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

Digitized by Google

2. Artillerie-Pferde.

Es wird hiemit den betreffenden Pferdeeigenthümern zur Kenntniß gebracht, daß die gegenwärtig im Artilleriedienste stehenden Pferde nächsten Montag den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, gegen Vorweisung des Zeichens bei den Militärstallungen dahier wieder abgeholt werden müssen.

Zürich, den 17. Heumonat 1867.

Das Kantonskriegskommissariat.

3. In Folge Ablebens ist in der Versorgungsanstalt an der Spannweid eine mit 400 fl. (alte Zürichwährung) zu bezahlende Pfründe für eine Bürgerin der Stadt Zürich erledigt. Allfällige Aspiranten auf eine solche Versorgung können ihre schriftlichen Anmeldungen innerhalb vier Wochen bei der Verwaltung des alten Spitals eingeben.

Zürich, den 17. Heumonat 1867.

Im Namen
der Hauskommission der Spitalpflege:
Der Sekretär,
Wehrli.

4. Streu-Grasversteigerung.

Dienstag den 23. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, wird das Streu-Gras ab den Wiesen im Stiftsriedt des Staates bei Schwamendingen öffentlich versteigert. Anfang unterhalb dem Dorf.

Zürich, den 16. Heumonat 1867.

U. Meister, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Als Erntesonntage, an welchen in den Tavernen- und Speisewirthschaften im Bezirke Zürich getanzt werden darf, werden die beiden Sonntage der 21. Heumonat und 4. Augstmonat festgesetzt.

Zürich, den 18. Heumonat 1867.

Der Stellvertreter des Bezirksstatthalters:
Baltensperger.

6. In Abänderung der unterm 5. April und 20. Christmonat 1866 und 15. Mai d. J. gestellten Wasserrechtsgesuche wünschen die Herren Friedensrichter Keller und Jakob Lee in Glattfelden durch das jetzige Schmidenwuhr das Wasser der Glatt in einen Kanal aufzufassen, auf den sogenannten Windlisboden behufs Betreibung eines Wasserwerkes zu leiten und einige hundert Fuß oberhalb dem obern Strickwuhr auslaufen zu lassen, wie solches auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, und suchen hiefür die staatliche Konzession nach.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert vier Wochen von heute an dem Statthalteramte schriftlich einzureichen.

Bülach, den 15. Heumonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Meier.

Digitized by Google

7. Herr Jakob Stößel, Schlosser, in Bärentsweil beabsichtigt in Abänderung des ihm konzedirten Gefälles des Stockbaches dasselbe zu der neuen Werkstätte bei der Brücke durch unterirdischen Auslaufskanal zu benutzen und sucht hiefür um staatliche Konzession nach.

Die Schwellenhöhe des Einlaufs, sowie der Auslauf gegen das Mühlewuhr bleibt die Gleiche.

Das Projekt ist auf der Lokalität bezeichnet.

Einsprachen sind innert den nächsten vier Wochen dem Statthalteramte schriftlich einzureichen.

Adentsweil, den 15. Heumonat 1867.

In Abwesenheit des Statthalters:
Dessen Stellvertreter,
Meier, Bezirksrathsschreiber.

8. Die seiner Zeit über Elisabetha Keller, Ulrichs sel. Tochter, von Hünikon, wohnhaft in Winterthur, verhängte Bevormundung ist wieder aufgehoben worden.

Winterthur, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

9. Ernst Schellenberg, Schriftsetzer, von Winterthur ist zufolge seiner freiwilligen Erklärung unter Vormundschaft gestellt und Herr Med. Dr. Hermann Koller, Sohn, von Winterthur zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

10. Paulus Groß, Johannessen sel., von Brüttisellen-Wangen ist mit Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und vorläufig als sein Vormund ernannt worden Herr Kirchenpfleger Bernhard Gsell in Brüttisellen-Wangen.

Es wird demnach Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Uster, den 13. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
J. Ehrismann.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

11. Friedrich Groß, Kammacher, von Sennhof, Pfr. Seen, wohnhaft in Außersihl, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Sonntag den 28. Heumonat, Vormittags halb 10 Uhr, in der Kirche Seen vor der Armenpflege zu erscheinen.

Seen, den 14. Heumonat 1867.

Das Pfarramt.

Digitized by

12. **Einladung**

Sonntag den 28. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Neumünsterkirche

Zusammentritt der Wahlkreisversammlung Neumünster behufs Vornahme der Wahlen von zwei Mitgliedern des Kreisgerichtes

an die Stellen des sel. verstorbenen Herrn Armenpfleger Weber in Wytikon und des um Entlassung eingekommenen Herrn Hürlimann-Suter, vormals in Riesbach.

Stimmberechtigt sind alle in den politischen Gemeinden Fluntern, Hottingen, Hirslanden, Riesbach, Wytikon und Zollikon seit mindestens einem halben Jahre wohnhaften Schweizerbürger, die das zwanzigste Altersjahr erreicht haben und nicht durch die Bestimmungen des Art. 24 der Staatsverfassung ausgeschlossen werden.

Die Stimmregister liegen bis zum 26. Heumonat in den betreffenden Gemeindrathskanzleien, nachher bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Riesbach, den 17. Heumonat 1867.

Der Präsident der Kreisversammlung:
Hans Roth.

13. **Versammlung der Grundbesitzer im Gemeindsbann Oetweil an der Limmat.**

Sämmtliche Grundbesitzer im hiesigen Gemeindsbanne, in und außer der Gemeinde wohnend, werden nochmals auf Sonntag den 28. Heumonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in das Schulhaus Oetweil zu einer Gemeindsversammlung eingeladen, wo dann folgende Traktanden vorgelegt werden:

Bestellung eines Bannwarten, sowie Besoldung desselben.

Allfällige Aspiranten für fragliche Stelle können ihre Anmeldungen mit Angabe der verlangten Besoldung schriftlich dem Gemeindspräsidenten Herrn Jakob Bühler in Oetweil einreichen.

Wegen unzahlreichem Erscheinen auf erstere Einladung werden dießmal sämmtliche Nichterscheinende mit einer Buße von 1 Frkn. bestraft und haben sich den gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

Oetweil, den 17. Heumonat 1867.

Der Gemeindrath.

14. **Sekundarschule Wädensweil.**

Die zweite Lehrstelle an der Knaben-Sekundarschule Wädensweil, mit welcher bei einer Besoldung von 2300 Frkn. der Unterricht in den mathematischen Fächern und den Realien verbunden ist, wird hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Allfällige Bewerber wollen sich innerhalb drei Wochen melden beim Präsidenten der Pflege, Herrn Dekan Häfelin.

Wädensweil, den 16. Heumonat 1867.

Der Aktuar der Sekundarschulpflege:
J. H. Kägi.

Digitized by Google

15. Fluntern.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes vom 25. April 1866 in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger werden anmit zu einer Gemeindeversammlung auf

Sonntag den 21. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr,

in's hiesige Schulhaus eingeladen.

Geschäfte sind folgende:

1. Abnahme der verschiedenen Guts- und Kassarechnungen,
2. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend Erweiterung der Kreuzgasse unterhalb der Kirche,
3. Antrag und eventuelles Kreditbegehren des Gemeindrathes für Anlegung eines größern Abzugskanals auf der Platte.
4. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend Korrektion der Hinterbergstraße,
5. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend Ankauf von Quellwasser;
6. Wahl dreier Rechnungsrevisoren,
7. Wahl des Schulgutsverwalters,
8. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes.

Die sämmtlichen Akten liegen beim Präsidium zur Einsicht offen.

Fluntern, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Rüegg, Gemeindrathsschreiber.

16. Außerordentliche Gemeindsversammlungen.

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Zivilgemeinde Maur werden hiemit eingeladen, Samstag den 27. Heumonat d. J. im Schulhaus Maur zu einer Gemeindsversammlung und Schulgemeindsversammlung sich einzufinden.

I. Gemeindsversammlung.

Geschäfte sind:

1. Antrag der Vorsteherschaft betreffend einen Geldaufbruch und Zahlung der zu erbauenden Straßen.
2. Unvorhergesehenes.

II. Schulgemeindsversammlung.

Geschäfte sind:

1. Abnahme der Schulhausbaurechnung.
2. Dekretirung von Steuern.
3. Unvorhergesehenes.

Die Anträge der Vorsteherschaft, sowie die Stimmregister liegen den Berechtigten bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Die Ausbleibenden haben die gewohnte Buße zu bezahlen.

Maur, den 17. Heumonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Weber, Gemeindsschreiber.

Digitized by Google

17. Armensteuerbezug in Elgg.

Die von der Kirchgemeindsversammlung unterm 16. Brachmonat d. J. beschlossene Steueranlage in's Armengut macht folgende Besteuerung erforderlich:

Auf 1000 Frkn. Vermögen	. . . . .	1 Frkn.
" die Haushaltung	. . . . .	1 "
" den Mann vom angetretenen 20. Altersjahr	.	1 "

Die Bezugsregister liegen bei den betreffenden Einzügern zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind innert 10 Tagen a dato dem Bezirksrathe einzureichen.

Abwesende Steuerpflichtige haben ihre Steuerbeträge bis Mitte Augstmonat an den Unterzeichneten einzusenden. Nachher werden dieselben per Postnachnahme bezogen.

Elgg, den 19. Heumonat 1867.

Der Armengutsverwalter:
Müller.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Hübschmann	Neubau auf Platz Nr. IV an der Falkengasse	19. Heumonat	2. Augstmonat.

Zürich, den 18. Heumonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

19. Außersihl.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Architekt Helm	Wohnhaus an der untern Parallelstraße	19. Heumonat	2. Augstmonat.

Außersihl, den 18. Heumonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Mollet.

Digitized by Google

20. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Jakob Eberhard, Drechsler, beabsichtigt an seiner Scheune Nr. 133 dahier auf der Bachseite einen Anbau zu erstellen.

Das Projekt ist durch ein Gespann näher bezeichnet und es kann die Maßbeschreibung bis zum 3. künftigen Monats in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden, binnen welcher Frist allfällige Einsprachen zu erheben sind.

Kloten, den 18. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Schlatter.

21. Baugespann.

Herr Rudolf Morf, Ziegler, in Unterengstringen will das Dach seiner Ziegelhütte im Zelgli zu Schlieren über dem Brennofen sechs Fuß erhöhen, wie durch ein Gespann angedeutet ist. Allfällige Einwendungen müßten innerhalb 14 Tagen erhoben werden, sonst blieben sie unberücksichtigt.

Schlieren, den 16. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Joh. Weber.

22. Verbot.

Auf Begehren des Herrn alt Gemeindrath Heinrich Wettstein in Gutensweil wird das Laufen über seine nachstehenden Grundstücke: die hintern Reben im Raufenbühl und den Baumgarten, im Bühl genannt, für Jedermann bei einer Buße von 6 Frkn., wovon die eine Hälfte dem Verzeiger und die andere Hälfte dem Schulgut Gutensweil zukommen soll, verboten.

Allfällige Rechtsansprecher haben innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung dieses Verbotes an gerechnet, Klage beim zuständigen Friedensrichteramte anzuheben, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Volketsweil, den 16. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Joh. Schmid.

23. Opfikon und Oberhausen.

Im Auftrage des Statthalteramtes Bülach werden sämmtliche Anstößer an die Glatt im Gemeindsbanne Opfikon und Oberhausen aufgefordert, dieselbe von Schlamm, Kraut, Kies- und Sandbänken und Gesträuchen binnen 14 Tagen von heute an gehörig zu reinigen.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung gar nicht oder ungenügend nachkommen, werden bei der stattfindenden Visitation mit Ordnungsbuße belegt, und das Mangelnde je nach Umständen auf exekutivem Wege ausgeführt.

Opfikon, den 17. Heumonat 1867.

Schweizer, Gemeindammann.

Digitized by

24. Altikon.

Laut einem Verbote des Präsidenten des Bezirksgerichtes Winterthur vom 8. Jenner d. J. dürfen bei Vermeidung einer dem Anzeiger zufallenden Buße von 5 Frkn. und des vollen Ersatzes von allem zugefügten Schaden keine Schafe weder auf dem der Gemeinde Altikon gehörenden Lande noch auf irgend welchen Privatgrundstücken im Banne dieser Gemeinde geweidet oder auf die Weide getrieben werden, mit Ausnahme der dem Herrn alt Friedensrichter Jakob Schälchli zustehenden Liegenschaften, mit welchem sie sich über eine genügende Bezeichnung derselben zu verständigen haben.

Altikon, den 15. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

25. Heinrich Rebsamen, Maurer, von Gündisau, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 28. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Pfarrhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha geb. Spörri Rede zu stehen.

Russikon, den 16. Heumonat 1867.

J. Stauber, Pfr.

26. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der Heimatschein Nr. 469, welcher am 15. Heumonat 1864 der Anna Elisabetha Winkler, Jakoben, von Seefeld-Zell ausgestellt worden ist, und nunmehr vermißt wird, soll binnen 14 Tagen der unterzogenen Stelle eingehändigt werden, ansonst nachher die Bewilligung nachgesucht würde, besagten Heimatschein als kraftlos erklären zu dürfen.

Zell, den 16. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

27. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der dem Joseph Bollmann von Theilingen unterm 10. Herbstmonat 1864 ausgestellte Heimatschein Nr. 676 wird hiemit mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen, und falls derselbe innert 14 Tagen unterzeichneter Stelle nicht beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Weißlingen, den 17. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
H. Reifer, Gemeindrathsschreiber.

28. Gantanzeige.

Montag den 22. dieß, Abends 7 Uhr, wird im „Sternen" in Reterschen ein kleines, im Frohenberg-Elsau liegendes Heimwesen, bestehend in einem für 2200 Frkn. assekurirten Wohnhause, Scheune und Stall, sammt zirka 10 Jucharten Baumgarten, Wiesen, Reben, Acker, Kleeland und Waldung, bereits alles um's Haus gelegen, sammethaft oder stückweise auf öffentliche Versteigerung gebracht.

Die Gantbedingungen sind sehr günstig gestellt, und können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Zu zahlreichem Erscheinen wird eingeladen.

Elsau, den 17. Heumonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by Google

29. Neumünster.

Kirchgemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes in hiesiger Kirchgemeinde stimmberechtigten Gemeinds- und Schweizerbürger werden anmit eingeladen, Sonntag, den 28. Heumonat 1867, Vormittags 10 Uhr, zur Behandlung folgender Geschäfte in der Kirche sich einzufinden:

1. Abnahme der Kirchengutsrechnung vom Jahr 1866.
2. " " Zentralstraßenrechnung " " "
3. " " Sekundarschulortskassarechnung vom Jahr 1866.

Für Bürger allein:

4. Abnahme der Zentralarmengutsrechnung vom Jahr 1866.
5. Genehmigung einer Bürgerrechtsertheilung der politischen Gemeinde Riesbach.

Die betreffenden Akten liegen vom 24. Heumonat an in der Gemeindrathskanzlei Riesbach den Betheiligten zur Einsicht offen.

Neumünster, den 18. Heumonat 1867.

Der Kirchgemeindspräsident:
G. Freitag.

30. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Jakob Uehli, Kaspars sel. von hier, unterm 26. Jenner 1864 ausgestellte, wahrscheinlich in Neunforn verloren gegangene Heimatschein, sofern er innert 10 Tagen nicht an unterzeichnete Stelle gelangt, kraftlos erklärt.

Andelfingen, den 19. Heumonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

31. Gantanzeige.

Freitags den 26. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden beim „Sternen" dahier aus dem Konkurse des Gerwer Heinrich Meier von Meilen, seßhaft gewesen in Enge, gegen sofortige Bezahlung versteigert:

574 Paar Schäfte und Vorschuhe, zirka 100 Pfund lohrother Abfall u. A. m.

Enge, den 18. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. J. Nägeli.

32. Versilberungsgant.

Künftigen Freitag den 26. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, wird in der Wohnung des Herrn Gemeindammann Gisler in Flaach gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein 5000 Franken betragendes Guthaben.

Die hierauf bezügliche Urkunde liegt inzwischen bei Herrn Gisler zur Einsicht offen.

Adlikon, den 18. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by

33. Straßenbau-Ausschreibung.

Die Vorsteherschaft Maur bringt Namens der Zivilgemeinde Maur die Erbauung einer Straße vierter Klasse von Maur nach Aesch in einer Länge von zirka 4050 Fuß, sowie die Verbesserung der Verbindungsstraße bei der Mühle bis zur Einmündung der zu erbauenden Straße von Maur nach Aesch in einer Länge von 450 Fuß auf öffentliche Absteigerung.

Diejenigen, welche geneigt sind, die Erstellung der Straßen zu übernehmen, werden eingeladen, Plan und Baubeschreibung bei Herrn Präsident Meier in Maur einzusehen, und sodann Freitag den 26. Heumonat d. J., Abends 4 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Maur zur Absteigerung sich zahlreich einzufinden.

Maur, den 17. Heumonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Weber, Gemeindsschreiber.

34. Gantanzeige.

Künftigen Montag den 22. dieß wird gegen Baarzahlung beim Unterzeichneten öffentlich versteigert:

1 Sopha mit Federn und Lederüberzug, harthölz. Sessel, 1 tann. Kommode, Tische, 1 runder Tisch, Koffer, Kindertisch und Sesseli, 1 Steinöllampe, 1 stürz. Lampe, Spiegel und Porträts, Glasgeschirr, irdenes Geschirr, Küchengeschirr von Eisen und Blech, hölzerne Gelten, 1 Glätteisen mit Roost, verschiedene Büchsen, 1 Farbengestell, 1 Oelkiste mit Zink ausgefüttert, 1 tann. Kiste, 1 tann. Werkbank, 1 Farbmühle, Farbplatten, verschied. Farbgeschirre, blech. Flaschen, Nastüchter, seidene und wollene Halstücher, Lingenzeug, 1 Cylinderuhr, verschiedene schwarze und gefarb. tüch. Mannskleider, nebst verschiedenen andern Sachen.

Opfikon, den 16. Heumonat 1867.

Schweizer, Gemeindammann.

35. Versilberungsgant.

Samstag den 20. d. Mts., Mittags von 1 Uhr an, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 kleines vierrädriges Handwägeli, 1 Ziege, zirka 10 Zentner Heu und Emd, zirka 10 Ztr. Schaub, 2 Saum 1866er Wein, 70,000 Dachschindeln, etwas Holz und Heize und Anderes mehr.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Weiningen, den 18. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. J. Ehrsam.

36. Gantanzeige.

Montag den 22. dieß, Vormittags 8 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 Nähmaschine und 1 Waage sammt Gewicht.

Schlieren, den 18. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

37. **Verfilberungsgant.**

Zufolge Verfilberungsbegehren wird Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Huber zur Burgwies gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kupferpfanne, 1 dito Gätzi, 1 Eisenpfanne, 1 stürz. Kessi, 1 Glätteisen, 2 hölz. Gelten, 1 Axt, 1 Säge, 1 tann. Tisch, 1 Sessel, 1 Wanduhr, 4 Paar Messer, Gabeln und Löffel, 1 Flasche, 1 grauwollener Frauenrock, 12 Frauenhemden.

Hirslanden, den 17. Heumonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

38. **Verfilberungsgant.**

Dienstag den 23. Heumonat d. J., Vormittags 8 Uhr, werden zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 Hobelbank, 2 Sätze Schreinerwerkzeug, Tische, Sessel, Kommoden, Kästen, nebst küpf., eis und ird. Küchengeschirr, 1 Weberstuhl u. A. m.

Sodann Nachmittags 2 Uhr in Oerlikon bei der Station:

1 tann. Chiffonnière, Kommoden, Tische, Sessel, nebst verschiedenem Küchengeschirr u. A. m.

Schwamendingen, den 17. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

39. Die Gemeinde Dietikon hat einen ihr angehörenden, im Dorfe liegenden Platz in einer Größe von 1623 Quadratschuh, stoßend 1. an den Reppischbach, 2. an die Landstraße, 3. an die Dorfstraße, 4. an das Gemeindegut, an Johannes Fischer, Andreas sel. von Dietikon verkauft, kann aber dasselbe dem Käufer nicht zufertigen, weil es im Grundprotokoll sich nicht eingetragen findet.

Da nun die Gemeinde Dietikon das Gesuch um notarialische Zufertigung dieses Grundeigenthums stellt, so ergeht anmit an alle diejenigen, welche Ansprüche an dasselbe machen zu können glauben, die Aufforderung, binnen vier Wochen von heute an diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Notariatskanzlei ermächtigt würde, dieses Grundstück der Gemeinde Dietikon zuzufertigen.

Zürich, den 16. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

40. Das Bezirksgericht Horgen
hat
in Sachen
des Statthalteramtes, Anklägers,
des Herrn Hartmann Suter im Oberdorf-Thalweil, Damnifikaten,
gegen
Maria Knobel von Schübelbach, Kantons Schwyz, 31 Jahre alt, unverheirathet, Dienstmagd,
betreffend Betrug,
gefunden,
Maria Knobel ist des einfachen Betrugs im Betrag von 20 Frkn. schuldig;
erkennt:

1. Dieselbe wird zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.
2. Sie hat dem Damnifikaten für das mangelnde Körbchen 5 Frkn. zu bezahlen.
3. Es werden ihr die Kosten der Untersuchung auferlegt.
4. Dieses Urtheil ist der Staatsanwaltschaft schriftlich und der Maria Knobel durch das Mittel des Amtsblattes mitzutheilen und es läuft der letztern die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an.

Actum, den 8. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
In dessen Verhinderung
Der Stellvertreter,
G. Burkhard.

41. Die Herren Andreas Bindschädler, Heinrich Grimm, Hs. Heinrich Ochsner, Konrad Bünzli, Jäger, Heinrich Spühler, Jakob Meier, Heinrich Bünzli, Hs. Jakob Bünzli, Heinrich Steiner, Gebrüder Keller, Hs. Jakob Keller, Bäcker, Salomon Spillmann, Rudolf Gujer und Gebrüder Bünzli, Richters, in Niederuster sprechen das Fischenzenrecht am Laugelnbach, Niederuster, beim Hause des Wagner Berchtold im Wyl beginnend bis zur Mündung des Laugelnbaches (Aabaches) in den Greifensee, zu Eigenthum an.

Auf ihr Verlangen wird dritten Personen, welche ebenfalls Eigenthumsrechte an den von den Petenten angesprochenen Fischenzen geltend machen zu können glauben, hiemit eine mit dem 31. Heumonat d. J. zu Ende laufende Frist angesetzt, um hierorts ihre Ansprachen zu erheben, widrigenfalls das Fischenzenrecht am beschriebenen Laugelnbach den Petenten nach Maßgabe ihrer Antheile zu alleinigem Eigenthum notarialisch zugefertigt würde.

Uster, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

Digitized by Google

42.. Das Kreisgericht Illnau
hat
in Sachen
des Herrn Johannes Boßhard im Kempthal, dato in Sämenrüti-Kyburg, Klägers,
und
der Herren Heinrich Ott und Gemeindrath Metzger in da, ersterer Namens und als Präsident der Güterkorporation in Tutschgen, Beklagten,
betreffend Eigenthum resp. Schadenersatzforderung,
erkennt:

1. Die Güterkorporation Tutschgen hat den Kläger für Ausgrabung des Weges mit 15 Frkn. zu entschädigen.
2. Kläger ist mit seinen weitergehenden Ansprachen abgewiesen.
3. Die Kosten sind dem Kläger und der Güterkorporation Tutschgen zu gleichen Theilen auferlegt.
4. Kläger hat den Herrn Gemeindrath Metzger mit 4 Frkn. zu entschädigen.
5. Dieses Urtheil ist den Parteien mitzutheilen.

(Die Appellationsfrist läuft dem Kläger 10 Tage von der Publikation an.)

Illnau, den 11. Mai 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Präsident,
J. Frey.

43.. Jakob Leemann, Schreiner, wohnhaft gewesen im Neuwiesenquartier dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen peremtorischer mit dem 26. dieß zu Ende laufender Frist den Herrn Geschäftsagenten Hardmeyer dahier, Namens der Dampfsäge Töß feld, für ihre Forderung von 955 Frkn. 26 Rp. für gelieferte Waaren und im Weitern für Zins von gemietheten Räumlichkeiten u. s. w. zu befriedigen, oder ihm hierorts Rede zu stehen, unter der Androhung, daß im Falle fruchtlosen Ablaufes der anberaumten Frist Austritt Schulden halber angenommen und Konkurs über ihn verhängt würde.

Winterthur, den 13. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

44. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des in Zürich verstorbenen Herrn Johannes Brunner von Maur auf Grundlage des öffentlichen Inventars von den Intestaterben angetreten worden ist.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

45. Die Gemeinde Wollishofen besitzt seit längerer Zeit folgende Liegenschaften:

1. Zirka 3/4 Juchart Holz und Boden im Oberzihl Nr. 9; grenzend östlich an den Holzweg, südlich an J. Landolt zum Sternen in Enge, westlich an denselben und nördlich an Johs. Trachsler.
2. Zirka 3 Jucharten Pflanzland auf der Allmend an zwei Stücken:
   Das obere von zirka 1 1/2 Juchart; grenzend östlich an das Staatseigenthum, südlich ebenso, westlich an Joh. Scheller, nördlich an die Klingstraße.
   Das untere von zirka 1 1/2 Jucharten; grenzend östlich an Kaspar Schwarzenbach und J. Weber, südlich an die Klingstraße, westlich an den Flurweg, nördlich an Kaspar Schenkel.
3. Zirka 1 1/2 Jucharten Pflanzland auf der Leimgrube; grenzend östlich an den Gemeindsweg, südlich an Rudolf Schälchli, Jakob Hausheer in Nr. 53, Jb. Stehli in Nr. 41 und Heinrich Kienast, westlich an Joh. Trachsler, Leonhard Abegg und Jb. Frymann in Unterleimbach, nördlich an den Holzweg.
4. Zirka 1 Mäßli Holz und Boden zwischen Helbrain Nr. 12 und Oberzihl Nr. 24; grenzend östlich an Wilhelm Hausheer in Nr. 27, südlich an Joh. Staub und Boßhard in Enge, westlich an Letztern, nördlich an Joh. Staub.
5. Der Gemeindsplatz im Oberdorf; grenzend östlich an Joh. Hausheer, Johannes Blickenstorfer und Jakob Hedinger, südlich an Joh. Hausheer, westlich an die Straße, nördlich an Kasp. Weber.

Da nun die Notariatsprotokolle über diese Liegenschaften keine genügende Auskunft geben, so werden allfällige dritte Ansprecher aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts anzumelden, widrigenfalls die Eintragung dieser Liegenschaften in das Notariatsprotokoll und notarialische Zufertigung des Eigenthums an die Gemeinde Wollishofen bewilligt würde.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

46.. Johannes Bartholomäus Bühler, Schuster, wohnhaft gewesen in Dättlikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit öffentlich und gerichtlich aufgefordert, den Herrn Geschäftsagenten A. Kündig in Zürich, Namens Eduard Schultheß-Guggenbühl in dort, für die Forderung von 15 Frkn. 75 Rp. verfallener Zins mit Maitag 1867 von 350 Frkn. Kapital laut Schuldbrief vom 4. April 1864 binnen peremtorischer mit dem 26. d. Mts. zu Ende laufender Frist zu befriedigen, und eine dießfällige Bescheinigung beizubringen, unter der Androhung, daß im Falle fruchtlosen Ablaufes der anberaumten Frist die öffentliche Versteigerung des verpfändeten Grundstückes erfolgen würde.

Winterthur, den 10. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Digitized by Google

47. Die Korporationsgenossenschaft Dietikon besitzt seit längerer Zeit folgende Waldungen:

1. 397 Jucharten 3 Vierling 68 Ruthen im Honert; stoßt 1. an das Gemeindgut Dietikon, an Heinrich Lips in Niederurdorf, 2. an Jb. Gallmann und Heinrich Bürchler im Reppischthal, Jb. Seiler, Ober und Jb. Wiederkehr, Schmid, 3. an Dr. C. Jenni, Kaspar Bälliger, Gebrüder Müllhaupt in Hohlenstraß, Ed. Landis in da, 4. an Joseph Seiler und an das Gemeindgut Dietikon.
2. 34 Jucharten 30 Ruthen im Guggenbühl; stoßt 1. an Kaspar Peters Erben in Nieder-Urdorf, 2. an das Gemeindgut Dietikon, Kaspar Widmer, Jb. Mundweiler, Müller, 3. an Hrch. Fischer, Kriegsmanns, Jb. Seiler, Ober, 4. an Damian Grendelmeier, Balz Ungricht, Unter, Jb. Seiler, Siegrist und Kaspar Bumbacher, Müller.
3. 137 Jucharten 3 Vierling 33 Ruthen im unteren Röhrenmoos; stoßt 1. an das Gemeindgut Dietikon, Lehrer Bürchler in Kindhausen, Gebrüder Müllhaupt, 2. an das Kindhauser Feld, Gebr. Jb. Leonz und Jakob Boll im Bollen, 3. an die Spreitenbacher Bürgerwaldung, 4. an Gebrüder Weber, Philipp Weber und Junkholz.

Da nun die Notariatsprotokolle über diese Liegenschaften keine genügende Auskunft geben, so werden allfällige dritte Ansprecher aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts anzumelden, widrigenfalls die Eintragung dieser Liegenschaften in das Notariatsprotokoll und notarialische Zufertigung des Eigenthums an die Korporationsgenossenschaft Dietikon bewilligt würde.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

48.. Im Auftrage des Bezirksgerichtes Winterthur wird den sämmtlichen Gläubigern des im Konkurs befindlichen Joh. Kaspar Sulzberger zum großen Christoph in Winterthur Kenntniß gegeben, daß von dem Vormunde der Ehefrau des Kridaren ein Anerbieten zur käuflichen Uebernahme der sämmtlichen in dem von dem Kridaren beworbenen Laden sich vorfindenden Waarenvorräthe um den zirka 6000 Frk. betragenden, von dem Experten der Notariatskanzlei fixirten Schatzungspreis gemacht worden ist, — und denselben hiemit eine peremtorische, mit dem 23. Heumonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, um bei der unterzeichneten Stelle schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie mit dem gemachten Anerbieten einverstanden seien oder nicht, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen während der anberaumten Frist in bejahendem Sinne ausgelegt würde.

Winterthur, den 13. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

Digitized by Google

49.. Adolf Rode, Buchbinder von Hamburg, wohnhaft gewesen in Riesbach, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn J. Knecht in Riesbach für seine Miethzinsforderung von 150 Frkn. sammt Kosten befriedigt habe, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist Versteigerung der Illaten bewilligt würde.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

50. Hs. Heinrich Künzli von Goßau, wohnhaft gewesen im Bühl bei Grüningen, ist am 19. Brachmonat d. J. kinderlos verstorben, und es hat dessen Wittwe Margaretha geb. Schultheß, wohnhaft im Schwobshof-Goßau, seinen Nachlaß in Aktiven und Passiven angetreten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hinweil, den 11. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

51. Gantanzeige.

Mit Bewilligung der Auffallskommission des Bezirksgerichtes Winterthur werden aus dem Konkurse des J. J. Heer, Buchdrucker in Winterthur Montags den 22. Heumonat 1867, Nachmittags 2 Uhr, im Schönthal durch das Stadtammannamt Winterthur gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Das Korn von zirka einer halben Juchart Acker im kleinen Tößfeld.
2. Der Weizen von zirka 18,286 □′ Acker auf dem großen Tößfeld im Esel genannt.
3. Der zweite Schnitt Futter aus zirka 16,000 □′ Wiesen hinter dem Hause zum obern Schönthal.
4. Die Sommergerste von zirka einer halben Juchart Acker beim Schönthal.

Winterthur, den 18. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

52. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Jakob Steinmann in Unterohringen-Seuzach wird daselbst künftigen Montag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, gegen sofortige Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Das Korn aus zirka 7 1/2 Vierling Acker an drei Stücken.
Der Weizen aus zirka 6 Vierling Acker an zwei Stücken.

Winterthur, den 16. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

Digitized by Google

53. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 22. Heumonat d. J., Nachmittags 4 Uhr, wird im Konkurse des Daniel Schlatter, Mathiassen sel. Sohn, Zieglers, in Regensberg durch das Gemeindammannamt das Korn und der Weizen ab zirka 1 Juchart und 1 Vierling Acker im Grasberg gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Regensberg, den 17. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

54. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Gottlieb Vollenweider dahier wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 27. d. M. ablaufende zerstörliche Frist in der Meinung anberaumt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 17. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

55. Zugsfrist.

Im Auffalle über Heinrich Kunz, Wegknecht, in Neerach, wird den laufenden Kreditoren anmit eine mit dem 29. d. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Liegenschaften. Stillschweigen gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 18. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

56. Zugsfrist.

Im Konkurse des Konrad Neukomm, Georgen sel. Sohn, in Solgen bei Rafz, wird allen nicht speziell versicherten Kreditoren aufgegeben, allfällige Zugs- und Ueberschlagserklärungen auf das vorhandene Auffallsgut bis und mit dem 30. Heumonat d. J. abzugeben, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Eglisau, den 19. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

57. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Rüeger, Weber, in Wyl, wird für die laufenden Kreditoren hiemit Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eröffnet. Dieselbe geht am 30. Heumonat d. J. zu Ende, und wird Stillschweigen als Verzicht gedeutet.

Eglisau, den 19. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
In Verhinderung des Notars,
Joh. Manz, beeid. Substitut.

Digitized by Google

58. Zugsfrist.

Im Auffalle über Jakob Marthaler, Waibel, in Oberhasli, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Den bevorzugten und laufenden Kreditoren wird nun anmit eine mit dem 29. d. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut. Stillschweigen gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 18. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

59. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Angst, alt Förster, in Wyl, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Dagegen werden die laufenden Kreditoren aufgefordert, bis zum 30. Heumonat d. J. ihre Zugs- und Ueberschlagserklärungen abzugeben, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Eglisau, den 19. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

60.. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Johannes Maag von Greifensee, gewesenen Speisewirthes an der Weggengasse in Zürich, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 22. d. M. ablaufende zerstörliche Frist angesetzt, in der Meinung, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

61.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Konrad Willi von Marthalen, gewesener Speisewirth in Außersihl, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 26. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 15. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

62. Fallitерklärung.

Das Bezirksgericht Horgen hat durch Beschluß vom 1. dieß den Heinrich Zollinger, Chirurg, in Langnau, fallit erklärt.

Affoltern, den 15. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

Digitized by Google

63. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend den Nachlaß des verstorbenen Hans Pfister, Med. Dr. von Hutzikon-Turbenthal, seßhaft gewesen in Wyla, wird den Inhabern von privilegirten und laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine zehntägige, am 27. dieses Monates zu Ende laufende Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als Verzicht auf das ganze vorhandene Massagut angesehen würde.

Winterthur, den 17. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Carl Brunner, Landschreiber.

64.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Heinrich Zollinger, Heinrichen sel. Sohn, genannt Berneten, im Weil zu Dübendorf findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über das sämmtliche vorhandene Massagut eine mit dem 26. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf ausgelegt würde.

Oerlikon, den 12. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

65.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Wintsch von Kindhausen, Gemeinde Volketsweil, Brunnenmacher, wohnhaft in Außersihl, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 26. d. M. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf Zug und Ueberschlag ausgelegt würde.

Zürich, den 15. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

66.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Schurter, Konraden sel. Sohn, genannt Gotthardeu, von Freienstein, niedergelassen zu Ober-Teuffen, wird hiemit den Inhabern von bevorzugten und laufenden Forderungen eine mit dem 26. Heumonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zug- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Bülach, den 16. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
Im Ausstande des Notars,
R. Frei, Landschreiber.

Digitized by Google

67. Zugsfrist.

In den Konkursen betreffend Heinrich Ruppert, Heinrichs Sohn, auf der Matt-Sternenberg und dessen minderjähriger Schwester Katharina Ruppert wird die Frist für Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen bis zum 26. d. Mts. verlängert.

Pfäffikon, den 11. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

68. Zugsfrist.

Im Konkurse des Rudolf Baltensperger, Buchbinder von Brütten, wohnhaft in Grafstall-Lindau, findet die auf den 24. dieß angesetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Den nicht speziell versicherten Kreditoren wird nun behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 29. d. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Illnau, den 19. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

69. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 13. Heumonat d. J. nach durchgeführtem Auffallsverfahren folgende Personen fallit erklärt:

1. Josua Haupt, Sohn, Maler, in Regensberg.
2. Hs. Heinrich Meier, Lumpensammler, Hs. Heinrichs sel. Sohn, in Schleinikon.

Regensberg, den 17. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

70. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 15. Heumonat d. J. den Arnold Sprecher von Buchs, gewesener Speisewirth an der Storchengasse in Zürich, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Zürich, den 18. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

71. Falliterklärung.

Jakob Frauenfelder, Schreiner, in Flaach, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgerichte Andelfingen am 22. vor. Mts. fallit erklärt worden.

Andelfingen, den 14. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Andelfingen:
Jb. Siegfried, Landschreiber.

Digitized by Google

72. Falliterklärung.

Joh. Rudolf Schmid, Jakoben sel. Sohn, in Zweidlen bei Glattfelden, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren mit Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 11. Heumonat d. J. fallit erklärt worden.

Eglisau, den 15. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
In Verhinderung des Notars,
Joh. Manz, beeid. Substitut.

73. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat nach durchgeführtem Konkursverfahren mit Beschluß vom 15. dieß den Konrad Karpf, Schreinermeister, von Goßau, wohnhaft in Außersihl, fallit erklärt.

Zürich, den 18. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon;
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

74. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Hs. Ulrich Briner von Breite bei Nürensdorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 31. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Heinrich Walder, Hafners, Johannessen Sohn, in Glattfelden; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Eglisau 17. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 28. Augstmonat bis 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Jakob Friedrich Gutmann, Schmied, von Mellikon, Kantons Aargau, wohnhaft in Neerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 3. bis 14. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Arnold Brunner, Heinrichen Sohn, Maurer, im Winkel zu Erlenbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 27. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 16. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Rudolf Wettstein, Felixen sel. Sohn, in Russikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 17. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Augstmonat bis 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

Digitized by Google

6. Johannes Morf, Hs. Ulrichs sel. Sohn, Untern, in Moosburg-Illnau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 17. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Augstmonat bis 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

7. Anna geb. Schwarz, Ehefrau des Jakob Wohlgemuth, Friedensrichter, in Gutensweil-Volketsweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 10. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 23. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 12. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 25. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

8. Albert Huber, gewesener Anatomieabwart, gegenwärtig in Dällikon; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 2. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Höngg (in Zürich) 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 3. bis 14. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Jakob Gaßmann, Spinner, Klausen, sel. Erben, von Endhöri, als: die Tochter Anna Gaßmann, dato im Kantonsspital Zürich, bevormundet mit Jakob Schmid, alt Waibel in Höri; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 29. Mai 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 31. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Heinrich Graf aus dem Eiwinkel, Gemeinde Bärentsweil, Spengler, wohnhaft an der Werdgasse in Außersihl; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 27. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11.. Nachlaß des verstorbenen Hs. Ulrich Hiltebrand von Eschenmosen, gewesener Gastwirth im Klupf-Oberweningen; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 19. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 23. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Heinrich Brunner, Zimmermeister, in Erlenbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 15. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 30. Heumonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

13.. Joh. Jakob Meili, gewesener Handelsmann, von und in Wiesendangen; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 3. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis einschließlich den 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by

14.. Heinrich Kaspar, Zuckerbäcker, Heinrichs sel. Sohn, in Kempten bei Wetzikon; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 24. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 23. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Herbstmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

15.. Gottlieb Blum, Brunnenmacher, von Winterthur, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 22. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 23. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. Joseph Gutmann von Breisach, Großherzogthum Baden, Schneidermeister, auf der Stüßihofstatt in Zürich; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

17. Hs. Jakob Fröhlich, Hausirer, Bot Hs. Jakoben sel. Sohn, von Bülach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Bülach 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

18. Gustav Napoleon Rensch von Rappoltsweiler-Elsaß, Speisewirth an der Kruggasse in Zürich; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 3. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Digitized by Google

Oeffentliche Inventare.

75. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Felix Stehelli, Wagner, in Hedingen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 22. Brachmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei Knonau (in Affoltern) bis 27. Heumonat 1867. monat 1867.

2.. Herr Kaspar Syz von Knonau, Wirth zum Frohsinn in Wädensweil (auf Ansuchen des Gemeindrathes Knonau, Namens der minderjährigen Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben an die Notariatskanzlei Wädensweil bis und mit dem 27. Heumonat 1867.

3.. Herr Johannes Blatter, alt Waibel, von Riesbach (auf Ansuchen der Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei Riesbach 30. Heumonat 1867.

4.. Peter Walder, Spezereihändler, in Küsnacht (auf Verlangen eines Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 26. Brachmonat 1867. — Letzter Tag für die Eingaben in die Notariatskanzlei Küsnacht 31. Heumonat 1867.

5.. Herr Heinrich Schneebeli von Affoltern a. A., gewesenen Speisewirthes an der Rosengasse in Zürich (auf Ansuchen des Gemeindrathes Affoltern); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Heumonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 4. Augstmonat 1867.

76. Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 8. d. Mts. das gegen Heinrich Wiesmer, alt Wächter, Heinrichen sel. Sohn, von Uitikon a. A., eingeleitete Konkursverfahren mit Zustimmung sämmtlicher Gläubiger aufgehoben und denselben wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zürich, den 17. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 59. Dienstag, den 23. Heumonat 1867.

Beschluß des Regierungsrathes.

Das schweizerische Finanzdepartement übermittelt mit Kreisschreiben vom 27. v. Mts. eine Anzahl Exemplare des Bundesrathsbeschlusses vom 17. dieß betreffend Zerstörung falscher und Ersatzleistung für zerschnittene ächte Münzen, mit der Bitte, dieselben auf geeignete Weise möglichst bekannt machen zu lassen.

Der Regierungsrath
hat,
nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion,
beschlossen:

I. Es sei der fragliche Bundesrathsbeschluß durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

II. Sei die Finanzdirektion eingeladen, den sämmtlichen Kantonalkassenbeamten, sowie den Statthalterämtern und den Bezirkskommandanten je ein Exemplar dieses Bundesrathsbeschlusses zuzustellen, in der Meinung, daß die Verpflichtung zur Vollziehung desselben auch auf diese Kantonalbeamten ausgedehnt werde.

Zürich, den 13. Heumonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Bundesrathsbeschluß
betreffend
Zerstörung falscher und Ersatzleistung für zerschnittene, ächte Münzen.

Der schweizerische Bundesrath,
auf den Antrag seines Finanzdepartements,
beschließt:

Art. 1. Die eidgenössischen Finanzbeamten sind angewiesen und die öffentlichen kantonalen Kassenbeamten ermächtigt, falsche Münzen, wenn ihnen dieselben an Zahlungsstatt angeboten oder sonst vorgewiesen werden, vermittelst Zerschneidens zur Zirkulation untauglich zu machen, und sie dem Träger oder Einsender zurückzustellen.

Digitized by

Vorbehalten bleiben selbstverständlich die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über polizeiliche Maßnahmen, wenn die betreffende Person oder Firma der Falschmünzerei oder des Münzbetrugs verdächtig ist. In diesem Falle ist der zuständigen Polizeibehörde, unter Zustellung der Münze, sofort Anzeige zu machen.

Art. 2. Wenn ein Geldstück oder mehrere solche auf die im Art. 1 bezeichnete Weise unbrauchbar gemacht worden sind, und Zweifel darüber erhoben werden, ob die betreffende Münze falsch sei, so kann dieselbe der eidgenössischen Münzstätte zur maßgebenden Untersuchung übermittelt werden.

Geht durch die Untersuchung die Aechtheit der unbrauchbar gemachten Münze hervor, so leistet für deren Nennwerth die Eidgenossenschaft in diesem Falle vollen Ersatz.

Art. 3. Gegenwärtiger Beschluß tritt vom Tage seiner Bekanntmachung an in Kraft. Das Finanzdepartement ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Bern, den 17. Brachmonat 1867.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes:
Der Bundespräsident,
C. Fornerod.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schieß.

Bekanntmachung.

Die Verbalprozesse über den unterm 14. Heumonat im Bezirke Andelfingen stattgefundenen ersten Wahlgang für die Wahl eines Mitgliedes des dortigen Bezirksgerichtes zeigen folgendes Ergebniß:

Zahl der Stimmberechtigten.	Zahl der Votanten.	Absolutes Mehr
4071.	3251.	1626.

Es erhielten Stimmen:

Herr Kreisrichter Deringer in Oberstammheim	1595.
„ Landschreiber Schrag „ „	836.
„ Bezirksschulpfleger Huber in Oberstammheim	190.
„ Kantonsrath Stauber in Buch a. J.	73.
„ Kommandant Reutemann in Rheinau	65.
„ „ Hatt auf Schwandegg	57.
„ alt Bezirksrichter Toggenburger in Märthalen	47.
„ Hauptmann Hanhart in Andelfingen	36.
Vereinzelte Stimmen	234.
Ungültig und leer	118.

Dieses Ergebniß zeigt, daß die Wahl noch nicht zu Stande gekommen ist und daß ein zweiter Wahlgang stattfinden muß.

Digitized by Google

Von der Direktion des Innern
wird verfügt:

1. Für die Fortsetzung der im ersten Wahlgange nicht zu Stande gekommenen Wahl eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes Andelfingen wird der 4. Augstmonat als zweiter Wahltag angesetzt. Für diesen zweiten Wahlgang, in welchem die Stimmgebung noch eine ganz freie ist, sind maßgebend die Vorschriften des Gesetzes betreffend die Wahlen der Bezirksbehörden vom 25. April 1866, beziehungsweise des Gesetzes betreffend die Abstimmungen über Verfassungsrevisionen u. s. w. vom gleichen Tage und der Verordnung des Regierungsrathes betreffend das Verfahren bei den Wahlen der Bezirksbeamten vom 5. Mai 1866.

2. Für den Fall, daß im zweiten Wahlgang die Wahl nicht zu Stande kommen sollte, hat der dritte Wahlgang Sonntags den 18. Augstmonat 1867 stattzufinden.

3. Sei diese Verfügung durch das Amtsblatt bekannt zu machen und den Gemeindräthen des Bezirkes Andelfingen zuzustellen.

Zürich, den 18. Heumonat 1867.

Der Direktor des Innern:
Huber.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 13. Heumonat 1867.)

116. Zum Hauptmann bei der Infanterie wurde ernannt:
Herr Aidemajor Heinrich Krauer von Zürich, bisheriger Oberlieutenant.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Der Verkauf von Frankomarken und Frankokouverts ist übertragen worden:

Dem Konsumverein Zürich. Verkaufslokale: Limmatquai, Gassen, Weite Gasse, Konsumhalle, Rosengasse, Strehlgasse, Zimmerleuten, Enge, Unterstraß, Seefeld, Außersihl und Wiedikon.

Herrn J. Schabeliz beim Polytechnikum in Oberstraß.
„ C. Rordorf-Rordorf (Firma Wüst zur Linde) in Zürich.
„ J. Baltensperger & Comp. zum Engel in Winterthur.
„ M. Bodmer-Hegner zur Minerva in Winterthur.
„ Kaspar Studer zur Dankbarkeit in Winterthur.
„ J. Leuthold, Schuldenschreiber, in Obermeilen.

Zürich, den 22. Heumonat 1867.

Die Kreispostdirektion:

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Stellenausschreibung.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer sind die Landschreiberstellen der Notariatskreise Oberwinterthur, Horgen, oberer Theil, und Wülflingen erledigt worden, und es werden dieselben behufs ihrer Wiederbesetzung hiemit öffentlich ausgeschrieben. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen binnen einer Frist von 10 Tagen dem Herrn Regierungspräsidenten Dr. Suter schriftlich einreichen.

Zürich, den 20. Heumonat 1867.

Die Staatskanzlei.
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

3. Herr Arnold Ott von Schaffhausen, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Donnerstag den 25. Heumonat, Vormittags 11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. 4 der Universität öffentlich vertheidigen und hierauf die Doctorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 22. Heumonat 1867.

Professor Dr. A. Fick,
d. Z. Dekan der medizinischen Fakultät.

4. Die Gesuche um Weinschenk- und Speisewirthschaftspatente für das Jahr 1868 sind gemäß § 15 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1845 bis zum **15.** Augstmonat d. J. in der Kanzlei der Direktion der Finanzen, Abtheilung Abgabenwesen, auf dem Rathhause in Zürich einzureichen.

Es werden daher diejenigen Weinschenken und Speisewirthe, welche ihre Wirthschaften auch im folgenden Jahre fortbetreiben wollen, sowie solche Personen, welche neue Wirthschaften zu errichten wünschen, anmit aufgefordert, ihre Gesuche unfehlbar innert der angegebenen Zeitfrist der bezeichneten Kanzlei einzugeben, widrigenfalls sie die Ausschließung ihrer Anmeldung zu gewärtigen hätten.

Sodann haben die Petenten nach § 16 des zitirten Gesetzes in ihren Begehren anzugeben:

a. Ihren Tauf- und Familiennamen und ihren Heimatsort;
b. die politische Gemeinde, die Ortschaft und das Lokal mit Bezeichnung der Nummer des Hauses, in welchem das Patent ausgeübt werden soll;
c. ob sie zugleich ein Speisepatent verlangen oder nicht.

Mit der Eingabe der Anmeldung haben sie gemäß § 12a des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln ꝛc. vom 26. Christmonat 1853 eine Kanzleitaxe von 1 Frkn. 50 Rp. an Baar an die Abgabenkanzlei zu bezahlen. Franko-Marken werden nicht an zahlungsstatt angenommen.

Endlich werden die Petenten darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1845 der Bezug der Wirthschaftsabgabe mit der Aushingabe der ertheilten Patente verbunden ist und somit

Digitized by Google

letztere nur gegen baare, bis spätestens den 31. Christmonat d. J. stattzufindende Bezahlung der Abgabe verabfolgt werden können.

Zürich, den 1. Heumonat 1867.

Aus Auftrag der Direktion der Finanzen:
Für die Kanzlei,
H. Ehrensberger.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Die Steuerregister des Bezirkes Winterthur für das Jahr 1867 liegen von heute an 14 Tage lang in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen sind innert der gleichen Frist der Finanzdirektion einzugeben.

Winterthur, den 19. Heumonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes.

6. Am 18. Heumonat wurde in der Waldung Horgeregg ein männlicher Leichnam aufgefunden, der vollständig in Verwesung übergegangen war. Nach dem Berichte des Bezirksarztes sind seit dem Tode mehrere Monate, vielleicht ein ganzes Jahr verflossen. Am Kopfe des Kadavers war langes, braunes Haar noch vorhanden.

Neben der Leiche lagen: 1 alter braunseidener Schirm, 1 gelbes, rundes, gesteiftes Hütchen, 1 gedrucktes baumwollenes Nastuch mit B. S. bezeichnet.

An der Leiche befindet sich: 1 braun tüchener Rock, 1 Paar blau karrirte Hosen, 1 schwarztüchene Weste, 1 Paar stark beschlagene Stiefel, in welchen Effekten sich aber weder Schriften noch Geld ꝛc. vorfanden.

Allfällige Mittheilungen mit Bezug auf diese Leiche sind an unterzeichnete Stelle zu machen.

Thalweil, den 19. Heumonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Kölliker.

7. Heinrich Hofstetter im Wolfen-Stgllikon hat sich seines vorgerückten Alters und seiner Familienverhältnisse wegen freiwillig unter Vormundschaft begeben und zum Vormunde erhalten Herrn Gemeindrathspräsident Spinner auf Aeugst.

Affoltern, den 17. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bär.

8. Beim Statthalteramt Zürich liegen seit langer Zeit nachbezeichnete Effekten aufbewahrt, welche theils Damnifikaten, meistentheils aber polizeilich eingebrachten Individuen abgenommen wurden, da Letztere einen rechtmäßigen Erwerb der betreffenden Gegenstände, deren Eigenthümer bis jetzt unbekannt blieben, nicht nachweisen konnten, nämlich:

1 Schachtel mit Uhrgläsern, Portemonnaies, Geldbeuteln; 1 schwarzes Handkörbchen mit Seide, 1 Paar alte Mannsschuhe, 1 brauntüch. neuer

Digitized by

Ueberrock, 1 schwarzer Shawl, 4 Leeren, 1 großer Lampenbrenner und 1 Kerzenstöckchen; 1 Schachtel mit Noten ꝛc., einer Frau Pfister, wohnhaft gewesen an der Kuttelgasse, dato unbekannt wo sich aufhaltend, angehörend; 1 Tabackspfeife (auf dem Kopf Helvetia), 1 Sackmesser, 1 weiß und braun gerieselter Sommerrock, 1 Packet Maurergeschirr, 1 schwarzer Winterrock, 1 seid. Frauenrock, 1 Halbmaaß- und 1 Schoppenflasche, bez. E. G; 3 Zapfen mit Seide, 1 Winterkappe mit braunem Pelz, 1 schwarzer Strohhut mit dito Bändern, 1 Stock, bez. Marbach v. Mühlburg; 1 Bajonett, 1 großer weißwoll. Teppich mit rothem Rand, 1 grüne Tuchjacke mit gelben Knöpfen, 2 Mäßli, 2 Roßbürsten, 1 Wachstuchkappe, 3 Pistolen, 1 lange Zeine, enthaltend: 1 Kiste mit Bettstücken und Küchegeschirr; 1 Sack mit Roßeisen, 1 weißer Trillichüberrock mit weißen Knöpfen, 7 Stück Blei, bez. mit R.; 1 irdener Apothekermörser, 1 Flanellhemd, 1 Paar Pantoffeln von rothem Plüsch, 1 Schachtel, enthaltend: 1 Frauenrock und 1 Schürze; 1 Säckchen mit einem Mädchenunterröckchen; 2 Bickelhauen, 1 alter Kupferhafen; 1 Packet mit 2 Höbeln, 1 Stemmeisen, Feilen, Lochbeutel und Zange, 2 Beile und 2 Aexte, 1 grüner Koffer mit verschiedenem Inhalt, 1 schwarzer Koffer, 1 Kistchen, unangestrichen, mit Linge, 2 Rechenbücher mit dem Namen Pelzer-Narva, dessen Aufenthalt hier unbekannt; Handkörbe, allerlei Linge und Frauenkleider, 1 Koffer, dem J. J. Notter von Oberrohrdorf, dato unbekannt, angehörend: 1 dito der Ursula Kappeler, ebenfalls unbekannt, angehörend; 1 Stück graues Futtertuch, 1 Sack mit Kleidern und Werkgeschirr, 1 Sack mit Emballagesäcken, 1 Kupferkessi, 2 Roost-Glätteisen, 1 Paar Stiefel, 6 Stück Messer. und Gabeln, 1 Korb mit verschied. Effekten; 1 Partie Strohtaschen, 1 Hutschachtel sammt Hut, 1 Hebeisen, 1 Schachtel mit Nachtlichtern, 1 große hölz. Weinflasche, 1 Partie Spazierstöcke, Portemonnaies, Cigarrenetuis; 1 Eisenstab, mehrere Seidenzäpfen mit verschiedener Seide, 1 Packet Rohseide, zirka 24 Stück verschiedene Sackmesser, 1 Rebmesser, 1 Bickel, 1 Partie mess. und eis. Glockenzüge, 1 Zollstab, 2 Stück Seidenresten, 1 schwarzseidene Winterjacke, 1 größeres Stück Baumwollentuch (schwarz), nebst andern Gegenständen mehr.

Personen, die auf den einen oder andern Gegenstand glauben Anspruch machen zu können, werden aufgefordert, innert 4 Wochen von heute an sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist weitere Ansprachen als verwirkt betrachtet und obige Gegenstände öffentlich verkauft würden.

Zürich, den 16. Heumonat 1867.

Der Adjunkt des Statthalteramtes:
Dr. Stockar.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

9. Die laut Amtsblatt Nr. 58 Art. 16 Samstag den 27. Heumonat abzuhaltenden außerordentlichen Gemeindsversammlungen in Maur beginnen Nachmittags 3 Uhr im Schulhause daselbst.

Maur, den 20. Heumonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

Digitized by Google

10. Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit zur ersten ordentlichen Jahresgemeinde auf Sonntag den 28. dieß, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche eingeladen.

Geschäfte:

Abnahme der Rechnungen über die Verwaltung sämmtlicher Gemeindegüter.

Die Rechnungen liegen beim Gemeindrathspräsidium zur Einsicht offen.

Fehraltorf, den 21. Heumonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

11. Altstetten.

Die Grundeigenthümer der Gemeinde Altstetten werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 28. Heumonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, in's Schulhaus dahier eingeladen.

Geschäfte sind:

1. Nachträgliche Aufnahme eines Grundeigenthümers dahier in den Garantieverband.
2. Unvorhergesehenes.

Altstetten, den 19. Heumonat 1867.

Der Gemeindrathspräsident:
Joh. Ochsner.

12. Verbot.

Auf das Gesuch des Herrn Joh. Pfister im Feldmoos-Rüschlikon wird das Laufen und Fahren, sowie das Weidenlassen von Schafen in dessen Güter im Feldmoos und Loo bei einer Buße von 10 Franken, welche zur Hälfte dem Verzeiger und dem Schulgut Rüschlikon zufällt, verboten.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Wer sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glaubt, hat binnen 14 Tagen von der Publikation an seinen Rechtsanspruch bei dem Friedensrichteramte anzumelden, ansonsten solche gleich Unberechtigten Buße zu bezahlen hätten.

Rüschlikon, den 16. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Joh. Ammann.

13. Wetzikon.

In Folge Abbrechens der Brücke im Thalrain bei Aathal über den Schellenbergischen Kanal (Straße IV. Klasse gegen Aretshalden) kann diese Straße bis auf weitere Anzeige von keinem Fuhrwerke befahren werden.

Wetzikon, den 20. Heumonat 1867.

Der Gemeindrathspräsident:
Knüsli.

Digitized

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. K. Sulzer, Buchbinder,	Ganganbaute an der Hoffaçade des Wohnhauses Nr. 343 an der Metzgasse	23. Heumonat	6. Augstmonat.
Domainenverwaltung	Wiederaufbau des Turngebäudes auf dem neuen Turngebäude	"	"

Winterthur, den 22. Heumonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission.
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

15. Ausschreibung.

Die Stelle eines Waibels des hiesigen Kreisgerichtes ist in Folge Ablaufs der Amtsdauer wieder zu besetzen. Bewerber um dieselbe haben sich bis zum 31. Heumonat d. J. bei dem Präsidenten des Kreisgerichtes, Herrn Dr. Diener, am Steg, schriftlich, resp. eigenhändig, anzumelden.

Fischenthal, den 19. Heumonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. J. Zuppinger.

16. Große Wein- und Waaren-Gant.

Kommenden Freitag den 26. Heumonat, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Zunfthause zum Weggen in Zürich von Herrn Geschäftsagent J. Stäubli unter Leitung der Unterzeichneten folgende tadellose Waaren, als:

85 Saum rein erhaltene Schaffhauser- und Weinländer-Weine, 200 Bouteillen feiner Moselblümchenwein, 100 Bout. St. Martin-Wein, 1865er, 2000 Stück f. importirte Havanna-Zigarren, prima Qualität, 25 Bout. Turiner Wermuth, 50 Bout. ächter Champagner, 50 Bout. Jamaica-Rhum, 30 Bout. feine Liqueure, 25 Bout. Arac de Goa, 12 Bout. Punsch-Essenz, 30 Bout. f. Bordeaur, 30 Pfd. Genueser Makkaroni, 30 Pfd. div. Suppenteig, 10 Pfd. f. Chines. Familienthee, 600 Mille gute Zündhölzer, vollzählig, 5000 Stück Bremer Zigarren und andere Waaren mehr

gegen Baarzahlung vergantet, wozu Kaufliebhaber zahlreich zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Zürich, den 22. Heumonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by Google

17. Schulgemeindsversammlung von Reformirt-Dietikon.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden eingeladen, sich Sonntag den 28. Heumonat, Mittags 1 Uhr, im Schulhause einzufinden.

Traktanden:

1. Antrag der Schulpflege über Dekretirung einer Schulsteuer von 1 0/00.
2. Abnahme der Rechnung über die Schulhausbaureparatur, welche inzwischen bei der Prüfungskommission zur Einsicht offen liegt.

Dietikon, den 22. Heumonat 1867.

Das Präsidium.

18. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in Nr. 56 Art. 17 des Amtsblattes aufgerufene, vom 2. Brachmonat 1862 datirte und mit Nr. 238 bezeichnete Heimatschein der Margaretha Neukomm wird mit statthalteramtlicher Bewilligung hiemit kraftlos erklärt.

Rafz, den 23. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Schweizer, Gemeindrathsschreiber.

19. Wiedikon.

Aus dem Nachlasse der sel. verstorbenen Frau Wittwe Anna Morf geb. Schweizer, von Fehraltorf, werden Dienstags den 30. l. Mts., von Vormittags 9 Uhr an, in Nr. 47 dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Tische, Sessel, Kommoden, 1 Spiegel, 1 Stockuhr, Kasten, Bettladen, Betten und Bettwaaren, Frauenkleider, silb. Löffel, Küchengeräthe u. A. m.

Zu dieser Gant wird eingeladen.

Wiedikon, den 22. Heumonat 1867.

Die Gantbeamtung.

20. Versilberungsgant.

Donnerstag den 25. Heumonat, von Vormittags 9 Uhr an, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

4 aufgerüstete Leiterwagen, 2 Pferde und 4 Pferdgeschirre, zirka 100 Ztr. Heu, 1 Pflug, mehrere Kästen, Tische, Stühle, Scheiterholz und Heizewellen, 1 Kuh, 1 kupf. Brenngeschirr, 1 großes Quantum Gütergeschirr aller Arten, zirka 20 Eimer Fässer, 1 Seidenwebstuhl, 1 Obstmühle, Schlitten, ird., kupf. und eis. Kochgeschirr, Gelten, Tansen und Standen, 2 Backmulten, nebst vielen anderen hausräthlichen Gegenständen mehr, lt. Pfandsch. 3057, 3178, 2302, 2228, 2816, 2284, 129, 128, 138 u. s. w.

Die Gantlokale werden am besagten Tage (indem einige Mittags 2—3 Uhr stattfinden) bei Unterzeichnetem bekannt gemacht werden.

Stallikon, den 22. Heumonat 1867.

Meier, Gemeindammann.

Digitized by Google

21. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 26. Heumonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 vierplätz. neues Schreibpult, 4 Ztr. Kaffe, 3 Ztr. Seife, 3 gold. Herrenuhren, 100 Ellen Möbeldamast, 1 neues, ganz großes Brenngeschirr, 1 Bierwagen, 8000 Stück Zigarren, 1 nußbaumf. Sekretair, 3 zweithürige und 4 einthürige Kasten, 4 Chiffonnièren, 1 Kommödli, 4 Nachttische, 3 Küchekasten, 1 Nachtstuhl, verschied. Tische und Sessel, 4 Bänke, 5 Betten und div. Bettzeug, vieles Küchegeschirr, 1 Kinderwagen, 6 Weinfässer, 1 Kennel- und 2 Schalenwaagen, 1 Partie Manns- und Frauenkleider, 10 Regenschirme, verschied. Hüte, 2 engl. Schlüssel, 1 gold. Repetiruhr, 1 gold. Kette, 1 Partie Seidengeschirre, 5 eiserne Zylinderofen, 1 gold. Ankeruhr, 33 silb. Kaffe- und 14 do. Eßlöffel, 1 Guthaben, 1 nußbaum. Sekretair, 1 Ztr. Roßhaar, 1 gepolst. Phantasiestuhl, 50 Fensterstoren, 1 Hobelbank, 1 Handwagen, 3 Bockleitern, 1 Fauteuil, 1 Korpus, diverse Weine, 8 Bournus, 10 Sammetgilets, 20 Ellen schwarzes Tuch, 1 nußbaum. Kommode, 150 Ellen Bänder, 3 Dutzend Krägli, 20 seidene Foulards, 20 Kravatten, 4 seidene Gilets, 20 Dutzend Knöpfe, 1 Pianino u. A. m.

Ferner aus dem Konkurse des Kaspar von Tobel von Dürnten:

6 Weinfässer in verschied. Größen und eine angebliche Forderung desselben von 1078 Frkn. 95 Rp. an Baumeister K. Ilg in Hottingen, welche jedoch bestritten wird.

Endlich Vormittags 9 Uhr:

1 Schuldbrief auf Herrn Abr. Brandenberger in Außersihl pr. 20,000 Frkn., d. d. 19. Heumonat 1864.

Zürich, den 22. Heumonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

22.. Gantanzeige.

Freitags den 26. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden beim „Sternen" dahier aus dem Konkurse des Gerwer Heinrich Meier von Meilen, seßhaft gewesen in Enge, gegen sofortige Bezahlung versteigert:

574 Paar Schäfte und Vorschuhe, zirka 100 Pfund lohrother Abfall u. A. m.

Enge, den 18. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. J. Nägeli.

23. Versilberungsgant.

Künftigen Donnerstag den 25. dieß, Nachmittags von 2 Uhr an, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zwei Kühe, von 6 und 8 Jahren alt, zwei Kästen, drei kleine Weinfässer u. A. m.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Oelweil a. d. L., den 21. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

24. Verfilberungsgant.

Nächsten Donnerstag den 25. dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Rist gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

50 Ztr. Heu, 1 Vor- und Hinterpflug, 1 Egge, 1 kupf. Brenngeschirr, 2 Tansen haltend, 1 Milchwagen sammt Tanse, 1 Fuhrfaß.

Ferner: 1 Tisch, 2 Sessel, 2 Eisenpfannen, 1 Spiegel, 2 Portraits, 2 Weinfäßli.

Bei Letzterem wird das Gantlokal am Tage selbst angezeigt werden.

Höngg, den 20. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. K. Notz.

25. Verfilberungsgant.

Zufolge Verfilberungsbegehren werden Donnerstag den 25. dieß, Nachmittags 3 Uhr, in Nr. 96 in der Eierbrecht gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 zweithür. Kasten, 1 Kupferpfanne, 1 do. Gelte, 1 do. Kessen, 1 Eisenpfanne, 1 Glätteisen, 1 einthür. Kasten, 1 stürz. Sinne, 1 Kaffeekanne, 1 tann. Tisch, 2 Paar Messer und Gabeln, 1 Webstuhl, 1 Spuhlrad, 2 Sessel u. A. m.

Hirslanden, den 19. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Isler.

26. Gantanzeige.

Freitag den 26. Heumonat 1867, von Vormittags 9 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Joh. Huber, Sihlvorstadt dahier, in Folge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Harth. Waschkommoden, do. Nachttischle, Chiffonnières, do. Bettstatten, Kanape's, 1 schwarze Tuchkleidung, 1 grüner ovaler Koffer, eine Nähmaschine, 1 Copierpresse, 1 großer Spiegel in Goldrahmen, Rohrsessel, 1 Schusterwerkbank, verschied. Schusterwerkzeug, 1 braunwoll. gerippter Ueberzieher, div. Küchengeschirr u. A. m.

Außersihl, den 22. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

27. Verfilberungsgant.

Donnerstag den 25. dieß, Vormittags 10 Uhr, werden in hier gegen baare Bezahlung versteigert.

2 Weinfässer, 25 Pfund Reistengarn, 1 Stoßzuber, Wein- und Waschstanden, 1 zweispän. Leiterwagen, 24 Ztr. Heu, 1 1/2 Klafter Heizischeiter, 9 Saum 1866er Wein, 1 braune Kuh, zirka 6 Jahre alt, 1 silb. Zylinderuhr, 70' Bauholz, 1 Vor- und Hinterpflug sammt 2 Sechen, 1 zweispän. Wagen, 4 Klafter Tannenholz u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 22. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

28. Verfilberungsgant.

Donnerstag den 25. Heumonat, Vormittags 8 Uhr, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 20 Ztr. Stroh, 2 Schweine, 2½ Saum 66er Wein, 1 zweisp. Wagen, 1 einsp. Wagen, 1 Egge, 1 Zuber, 2 Kühe, 1 Rind, 2 Schweine, 2 Weinfässer, 2 Weinstanden, zirka 50 Ztr. Heu, verschiedene Haus- und Feldgeräthschaften, 10 Buchguthaben, welche inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, laut mehreren Pfandscheinen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem, wo die Gantlokale bekannt gemacht werden.

Sodann Nachmittags 2 Uhr bei Unterzeichnetem unter Mitwirkung des Gemeindammannamtes Regensberg:

2 zweithür. Kasten, 1 zweischläf. Bettstatt sammt Bett, 1 kupferne Pfanne und 1 kupf. Gelte.

Dielsdorf, den 21. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Huber.

29. Verfilberungsgant.

Freitag den 26. Heumonat 1867, Vormittags 8 Uhr, werden zufolge Verfilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 zweispänn. Leiterwagen, 1 kompleter Pflug, 15 Ztr. Heu, Kleider- und Küchekasten, Arbeitstische, kupf., eis., stürz., hölz. und ird. Geschirr, div. Mannskleider und ein kleiner Spenglerwerkzeug nebst Anderem mehr.

Versammlungsort: Im „Hirschen."

Sodann Nachmittags 2 Uhr in Oerlikon:

Ein- und zweithürige Kästen, Kommoden, Tische, Sessel und Sideln, 2 Pferde, 1 vierrädr. Handwägeli, 3 dreizöllige Wagen mit eis. Achsen, 5 Kühe von verschiedenem Alter, 1 Seidewebstuhl, 3 Wirthstische und etwas Glasgeschirr, etwas Wein, eine Partie Schuhe und etwas Leder, nebst kupf., eis., stürz., hölz. und ird. Küchengeschirr und Anderem mehr.

Versammlungsort: Bei Herrn Weinschenk Guyer.

Schwamendingen, den 20. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

30.. Verfilberungsgant.

Zufolge Verfilberungsbegehren wird Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Huber zur Burgwies gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kupferpfanne, 1 dito Gätzi, 1 Eisenpfanne, 1 stürz. Kessi, 1 Glätteisen, 2 hölz. Gelten, 1 Axt, 1 Säge, 1 tann. Tisch, 1 Sessel, 1 Wanduhr, 4 Paar Messer, Gabeln und Löffel, 1 Flasche, 1 grauwollener Frauenrock, 12 Frauenhemden.

Hirslanden, den 17. Heumonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

Digitized by Google

31. Gantanzeige.

Donnerstag den 25. dieß, Vormittags 8 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 vierrädriges Handwägelchen, 1 Glaskasten, 1 zirka 3 und 1 zirka 2 Saum haltendes in Eisen gebundenes Weinfäßchen, 1 Nähmaschine, 1 Waage sammt Gewicht.

Schlieren, den 22. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

32. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten Schuldbriefes:

75 fl. auf Jakob Gut, Anderesen, in Wolfen, zu Gunsten von B. Heinrich Huber daselbst, dat. Lichtmeß 1805 (letzter bekannter Schuldner: Jakob Schoch in Wolfen; letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Affoltern, den 16. April 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
C. Goßweiler.

33. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermißten, am 2. Hornung 1861 abbezahlten Kaufschuldbriefes von:

933 Frkn. 33 Rp. oder 400 fl. (ursprünglich 999 fl. 20 ß.) Kapital auf Joh. Kölla und Joh. Keller, Steinhauer, im Hohentwiel bei Oetikon zu Stäfa, zu Gunsten Jakob Weinmann, Schiffmann von da, dat. 12. August 1846 (letzter bekannter Schuldner: Jakob Strickler, Schiffmann von da; letzte bekannte Gläubiger: Herrn Hauptmann Leemanns sel. Erben in Oetikon-Stäfa)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, innert sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein dieses Instrumentes der unterzeichneten Gerichtskanzlei Anzeige zu machen, ansonst dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Meilen, den 17. April 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Digitized by Google

34. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes werden die Inhaber nachfolgender, seit längerer Zeit vermißten Schuldurkunden:

1. Schuldbrief per 210 fl. auf Lieutenant Hs. Heinrich Toggenburger, Hauptmanns sel. von Marthalen zu Gunsten Herrn Hauptmann und Landschreiber Conrad Hegner in Winterthur, d. d. 9. Weinmonat 1758 (letztbekannter Schuldner und Gläubiger: (die ursprünglichen);
2. Kaufschuldbrief per fl. 89. 30 ß. zürcher. Währung auf Conrad Bucher, Zimmermann, Conraden Sohn, von Dorf, zu Gunsten des Hs. Ulrich Bretscher, Christians daselbst, zu Handen und als Vormund des Heinrich Müller, Caspars sel. in Dorf, d. d. 9. März 1840 (letztbekannter Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen);
3. Kaufschuldbrief per 224 Frkn. auf Heinrich Sträßler, Messerschmid, Heinrichs Sohn von Eglisau, niedergelassen in Ellikon am Rhein, zu Gunsten der Susanna geb. Schäppi, Wittwe des sel. verstorbenen Heinrich Peter von Ellikon am Rhein, d. d. 20. Oktober 1856 (letzter Schuldner: Jakob Isler, alt Lehrer in Ellikon; letztbekannte Kreditorin: die ursprüngliche);

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt würden.

Andelfingen, den 20 Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Vermischte Bekanntmachungen.

35. Herr Markus Erlanger von Gallingen, wohnhaft in Zürich, und Jungfrau Mina Kohn von Bruchau, beide zur israelitischen Religion sich bekennend, haben ein Eheversprechen mit einander eingegangen.

Allfällige Einsprachen gegen die Vollziehung der Ehe sind demnach bis zum 31. dieses Monats hierorts anzumelden.

Zürich, den 22. Heumonat 1867.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Ochsner.

36. Friedrich Spahn, Schneider, von Dachsen und Johanna Magdalena Steiner in Pfungen wünschen eine Zivilehe einzugehen.

Einsprachen hiegegen sind innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle anzubringen.

Andelfingen, den 19. Heumonat 1867.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Fehr.

Digitized by Google

37. Das Bezirksgericht Winterthur
hat
in seiner Sitzung vom 10. Heumonat 1867
in Sachen
der Rosina Ruckstuhl geb. Aenishänsli von Oberwinterthur, wohnhaft in Basel, Gerbergäßli Nr. 25, Klägerin,
gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Friedrich Ruckstuhl, Küfer, von Oberwinterthur, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
erkennt:

1. Die Ehe der Litiganten ist aufgehoben.
2. Das Entschädigungsbegehren der Klägerin wegen der Scheidung ist abgewiesen.
3. Beklagter hat die Kosten zu tragen, unter subsidiärer Haft der Klägerin.
4. Der Beklagte hat die Klägerin für Umtriebe mit fünfzig Franken zu entschädigen.
5. Das Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt zu eröffnen, mit der Anzeige, daß für ihn die zehntägige Appellationsfrist von der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

38. Das Bezirksgericht Winterthur
hat
in seiner Sitzung vom 12. Heumonat 1867
in Sachen
der Katharina Meyer geb. Korradi von Wiesendangen, wohnhaft in Märstetten, Bezirk Weinfelden, Kantons Thurgau, Klägerin,
gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Gottlieb Meyer von Wiesendangen, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
erkennt:

1. Die Ehe der Litiganten ist aufgehoben.
2. Beklagter hat die Kosten zu tragen, unter subsidiärer Haft der Klägerin.
3. Das Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt zu eröffnen, unter der Anzeige, daß für ihn die zehntägige Appellationsfrist vom Datum der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Digitized by Google

39.. Die Gemeinde Wollishofen besitzt seit längerer Zeit folgende Liegenschaften:

1. Zirka 3/4 Juchart Holz und Boden im Oberzihl Nr. 9; grenzend östlich an den Holzweg, südlich an J. Landolt zum Sternen in Enge, westlich an denselben und nördlich an Johs. Trachsler.
2. Zirka 3 Jucharten Pflanzland auf der Allmend an zwei Stücken:
   Das obere von zirka 1 1/2 Juchart; grenzend östlich an das Staatseigenthum, südlich ebenso, westlich an Joh. Scheller, nördlich an die Klingstraße.
   Das untere von zirka 1 1/2 Jucharten; grenzend östlich an Kaspar Schwarzenbach und J. Weber, südlich an die Klingstraße, westlich an den Flurweg, nördlich an Kaspar Schenkel.
3. Zirka 1 1/2 Jucharten Pflanzland auf der Leimgrube; grenzend östlich an den Gemeindsweg, südlich an Rudolf Schälchli, Jakob Hausheer in Nr. 53, Jb. Stehli in Nr. 41 und Heinrich Kienast, westlich an Joh. Trachsler, Leonhard Abegg und Jb. Frymann in Unterleimbach, nördlich an den Holzweg.
4. Zirka 1 Mäßli Holz und Boden zwischen Helbrain Nr. 12 und Oberzihl Nr. 24; grenzend östlich an Wilhelm Hausheer in Nr. 27, südlich an Joh. Staub und Boßhard in Enge, westlich an Letztern, nördlich an Joh. Staub.
5. Der Gemeindsplatz im Oberdorf; grenzend östlich an Joh. Hausheer, Johannes Blickenstorfer und Jakob Hedinger, südlich an Joh. Hausheer, westlich an die Straße, nördlich an Kasp. Weber.

Da nun die Notariatsprotokolle über diese Liegenschaften keine genügende Auskunft geben, so werden allfällige dritte Ansprecher aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts anzumelden, widrigenfalls die Eintragung dieser Liegenschaften in das Notariatsprotokoll und notarialische Zufertigung des Eigenthums an die Gemeinde Wollishofen bewilligt würde.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

40. Von der Trotte Nr. 10 in Flurlingen steht das Gebäude und das halbe Trottwerk dem Heinrich Hermann, Metzger, und 1/4 am Trottwerk dem alt Präsident Heinrich Müller-Schenk zu. Der übrige 1/4 Trottwerk ist ebenfalls seit langem im unbestrittenen Besitz desselben Herrn Müller-Schenk, findet sich aber im Notariatsprotokoll nicht eingetragen, und es wird das Gesuch gestellt, es möchte bezügliche Protokollirung auf den Namen der Besitzer bewilligt werden. Allfällige weitere Ansprecher sind hiemit eingeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen a dato bei unterzeichneter Kanzlei anzumelden, ansonst dem erwähnten Gesuch entsprochen würde.

Andelfingen, den 20. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Farner.

Digitized by Google

41.. Die Korporationsgenossenschaft Dietikon besitzt seit längerer Zeit folgende Waldungen:

1. 397 Jucharten 3 Vierling 68 Ruthen im Honert; stoßt 1. an das Gemeindgut Dietikon, an Heinrich Lips in Niederurdorf, 2. an Jb. Gallmann und Heinrich Bürchler im Reppischthal, Jb. Seiler, Ober und Jb. Wiederkehr, Schmid, 3. an Dr. C. Jenni, Kaspar Bälliger, Gebrüder Müllhaupt in Hohlenstraß, Ed. Landis in da, 4. an Joseph Seiler und an das Gemeindgut Dietikon.
2. 34 Jucharten 30 Ruthen im Guggenbühl; stoßt 1. an Kaspar Peiers Erben in Nieder-Urdorf, 2. an das Gemeindgut Dietikon, Kaspar Widmer, Jb. Mundweiler, Müller, 3. an Hrch. Fischer, Kriegsmanns, Jb. Seiler, Ober, 4. an Damian Grendelmeier, Balz Ungricht, Unter, Jb. Seiler, Siegrist und Kaspar Bumbacher, Müller.
3. 137 Jucharten 3 Vierling 33 Ruthen im unteren Röhrenmoos; stoßt 1. an das Gemeindgut Dietikon, Lehrer Bürchler in Kindhausen, Gebrüder Müllhaupt, 2. an das Kindhauser Feld, Gebr. Jb. Leonz und Jakob Boll im Bollen, 3. an die Spreitenbacher Bürgerwaldung, 4. an Gebrüder Weber, Philipp Weber und Junkholz.

Da nun die Notariatsprotokolle über diese Liegenschaften keine genügende Auskunft geben, so werden allfällige dritte Ansprecher aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts anzumelden, widrigenfalls die Eintragung dieser Liegenschaften in das Notariatsprotokoll und notarialische Zufertigung des Eigenthums an die Korporationsgenossenschaft Dietikon bewilligt würde.

Zürich, den 12. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

42. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Johannes Weidmann, Zimmermann, Jungen, in Mulsten, Gemeinde Bachs, werden Montag den 5. Augstmonat, von Morgens 9 Uhr an, durch das dortige Gemeindammannamt folgende Aktiven gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Die Halmfrüchte aus 14 Vierling Land in der Nähe des Wohnhauses.
2. Eine Kuh, braun, zirka 7 Jahre alt, 1 dito, rothfleck, zirka 6 Jahre alt, 1 Rind, rothfleck, zirka 1½ Jahre alt, 1 Ochsli, gelb, zirka 1 Jahr alt, 1 Stock Heu, zirka 50 Zentner, zirka 50 gepflegelte Roggengarben, zirka 1 Klafter Brennholz.

Versammlungsort beim Wohnhause des Kridaren Nr. 75 a.

Regensberg, den 22. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

Digitized by Google

43. Hiemit wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Zivilabtheilung des Obergerichtes durch Beschluß vom 4. dieß die Ernennung des Herrn Notariatskandidaten Martin Schweizer von Rafz zum Substituten des Herrn Landschreiber Hardmeier in Regensberg anerkannt hat.

Regensberg, den 17. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

44. Gantanzeige.

Im Konkurse des Heinrich Markstaller am Sonnenrain-Schönenberg wird Donnerstags den 25. Heumonat, Nachmittags von 2 Uhr an, beim Wohnhause des Konkursiten gegen Baarzahlung folgende Fahrhabe auf öffentliche Steigerung gebracht:

1 Tisch, Sessel, Stühle, Kästen, 2 Seidenwebstühle, küpfernes, stürzenes und erdenes Küchengeschirr, 2 Fäßli, Hauen, Kärste und Sensen, sowie noch vieles Andere mehr.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Wädensweil, den 20. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

45. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend den rechtlich ausgetriebenen Jakob Widmer, Heinrichen sel. Sohn, von und in Ellikon a. d. Thur, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, dagegen wird den privilegirten und laufenden Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine zehntägige, am 1. Augstmonat d. J. zu Ende laufende Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als Verzicht auf das vorhandene Massagut angesehen würde.

Winterthur, den 22. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Carl Brunner, Landschreiber.

46. Zugsfrist.

Im Konkurse über das Vermögen der minderjährigen Geschwister Joh. Jakob, Anna und Bertha Koradi, Bäcker Jakoben sel. Kinder, von Neunforn, Kantons Thurgau, niedergelassen zu Bülach, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Dagegen wird denjenigen Kreditoren, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, hiemit eine mit dem 2. Augstmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Bülach, den 23. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
In Verhinderung des Notars,
Lienhard, beeid. Substitut.

Digitized by Google

47. Gantanzeige.

In Konkurssachen des Jakob Kägi, Schlosser, in Wolsen, wird Montags den 29. dieß, Vormittags 7 Uhr, der Weizen und das Emdgras gantweise verkauft.

Sammlung bei Herrn Posthalter Meier.

Affoltern, den 22. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

48. Zugsfrist.

Im Auffalle des Hs. Jakob Oehninger von Sulzbach, seßhaft in Riedikon-Uster, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 1. Augstmonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 22. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

49. Zugsfrist.

Im Konkurse des Konrad Neukomm, Georgen sel. Sohn, in Solgen bei Rafz, wird allen nicht speziell versicherten Kreditoren aufgegeben, allfällige Zugs- und Ueberschlagserklärungen auf das vorhandene Auffallsgut bis und mit dem 30. Heumonat d. J. abzugeben, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Eglisau, den 19. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

50. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Gottlieb Vollenweider dahier wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 27. d. M. ablaufende zerstörliche Frist in der Meinung anberaumt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 17. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

51. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Rüeger, Weber, in Wyl, wird für die laufenden Kreditoren hiemit Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eröffnet. Dieselbe geht am 30. Heumonat d. J. zu Ende, und wird Stillschweigen als Verzicht gedeutet.

Eglisau, den 19. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
In Verhinderung des Notars,
Joh. Manz, beeid. Substitut.

Digitized by Google

52. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Sigg, Zimmermann, zu Waltalingen, wird sämmtlichen Gläubigern, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 30. laufenden Monats zu Ende gehende zerstörliche Frist anberaumt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf die Auffallsaktiven gedeutet würde.

Oberstammheim, den 20. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Stammheim:
J. K. Schrag, Landschreiber.

53. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Heinrich Rüegg, Spezereihändler, von Sternenberg, wohnhaft in Oberwinterthur, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, dagegen wird den Inhabern von privilegirten und laufenden Forderungen, behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen, eine peremtorische zehntägige Frist a dato publicationis (also am 1 August 1867 zu Ende laufend) unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb dieser Frist als Verzicht auf das vorhandene Massagut angesehen würde.

Winterthur, den 22. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

54.. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend den Nachlaß des verstorbenen Hans Pfister, Med. Dr. von Hutzikon-Turbenthal, seßhaft gewesen in Wyla, wird den Inhabern von privilegirten und laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine zehntägige, am 27. dieses Monates zu Ende laufende Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als Verzicht auf das ganze vorhandene Massagut angesehen würde.

Winterthur, den 17. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Carl Brunner, Landschreiber.

55.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Angst, alt Förster, in Wyl, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Dagegen werden die laufenden Kreditoren aufgefordert, bis zum 30. Heumonat d. J. ihre Zugs- und Ueberschlagserklärungen abzugeben, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Eglisau, den 19. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

Digitized by Google

56. Falliterklärung.

Hs. Jakob Pfister, Zimmermann, von Endhöri, wohnhaft gewesen in der Schwyz-Uster, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren unterm 16. d. M. vom Bezirksgerichte Uster fallit erklärt worden.

Greifensee, den 19. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

57. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Affoltern hat durch Beschluß vom 13. dieß den Heinrich Wirz von Bubikon, Ansäß in Aeugst, fallit erklärt.

Affoltern, den 20. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

58. Falliterklärung.

Xaver Schädler von Constein, Königreich Bayern, wohnhaft in Hottingen (früher in Oberstraß), ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich laut Beschluß vom 15. d. Mts. fallit erklärt worden.

Zürich, den 20. Heumonat 1867.

Notariat IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

59. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Vogel, Maurer, Jakobs sel. Sohn, Rüegers, in Dachsen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 12. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 18. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 28. Augstmonat bis 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Johannes Weidmann, Zimmermann, Heinrichen sel., Jungen, in Mulsten, Gemeinde Bachs; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 9. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 3. bis 14. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. J. Georg Züblin, Kommis, von Mogelsberg, Kant. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Hirsanden; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 17. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Anton Käkis, Maurermeister, von Bludenz im Tyrol, wohnhaft gewesen in Hirslanden; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez.

Digitized by Google

Gerichtes Zürich v. 15. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Nachlaß des Heinrich Gubler, Heinrichen sel. Sohn, von Egetsweil, Pfr. Wyla; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 9. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 17. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Augstmonat bis einschließlich den 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

6. Rudolf Huber, Wagner, Jakoben Sohn, von und in Welzikon, Gemeinde Dynhard; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis einschließlich den 31. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Wilhelm Job, alt Wegknecht, Heinrichen sel. Sohn, genannt Kollers, von Birmensdorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4 bis 13. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8.. Johannes Staub, Schleifer, von Hütten, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Georg Peter, Joachimen sel., Metzger und Wirth zur Krone in Elgg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Elgg 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis einschließlich den 31. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Nachlaß des verstorbenen Hs. Heinrich Gubler von Rüeggenthal, Gemeinde Bärentsweil, seßhaft gewesen in Stettbach, Pfarre Dübendorf; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 18. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 26. Augstmonat bis 5. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

11.. Hs. Ulrich Bachmann von Bettsweil, Gemeinde Bärentsweil, Handelsmann, wohnhaft auf der Platte zu Fluntern; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

12.. Rudolf Bäbi, Rudolfen sel. Sohn, von Töbeli-Seen, seßhaft in Oberseen; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 4. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 3. Augstmonat 1867 — Bedenkzeit v. 14. bis einschließlich den 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

13.. Jakob Kappeler, Jakoben sel. Sohn, von Goßau, Kantons St. Gallen, wohnhaft im Neuwiesenquartier bei Winterthur; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Hs. Jakob Ganz, Johannessen sel. Sohn, von Niederweningen, seßhaft in der Stöcklisreuti-Wülflingen; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wülflingen (in Winterthur) 3. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis einschließlich den 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

15.. Jakob Toggenburger, Metzger, Ulrichs sel. Sohn, von und in Marthalen; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 4. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis und mit 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. David Sigg, Schneider, Ulrichs sel. Sohn, von und in Trüllikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 4. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis und mit dem 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

17.. Ulrich Ulrich, Zimmermann, Konrads Sohn, von Unterstammheim; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 28. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stammheim 4. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis und mit dem 24. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes be-

Digitized by Google

treffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

60. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Herr Heinrich Hafner von Ebmatingen-Maur, wohnhaft gewesen an der Predigergasse in Zürich (auf Ansuchen eines Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 17. Heumonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 22. Augstmonat 1867.

2. Johannes Huber von Affoltern a. A., Seidenzwirner, wohnhaft gewesen in Unterstraß (auf Ansuchen des Gemeindrathes Affoltern Namens der minderjährigen Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei IV Wachten (in Zürich) 20. Augstmonat 1867.

61. Konkursaufhebung.

Durch Präsidialverfügung des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 19. Heumonat 1867 ist der im Amtsblatt Nr. 58 publizirte Konkurs über Johannes Morf, Hs. Ulrichs sel. Sohn, Untern, in Moosburg-Illnau, wieder aufgehoben.

Illnau, den 23. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 60. Freitag, den 26. Heumonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

In Folge veränderter Abfahrt der Dampfschiffe ab Colico ist der Anschluß mit den über den Splügen gehenden Posten nach Mailand nicht mehr gesichert, weßhalb die Korrespondenzen vom hiesigen Platze nach Italien ausschließlich über den Gotthard geleitet werden.

Wir bringen daher in Erinnerung, daß die italienischen Korrespondenzen bis 9 Uhr Vormittags und 7 Uhr Abends aufzugeben sind.

Zürich, den 22. Heumonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Neapolitanische Pensionen.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Leute, welche in Folge des Dienstes bei den ehemaligen neapolitanischen Fremdentruppen Pensionen bezogen haben, nach Amerika ausgewandert sind, oder sich sonst in's Ausland begeben haben und dadurch pensionsverlustig geworden sind.

Um solchen Verlusten für die Zukunft möglichst vorzubeugen, werden alle Pensionsberechtigten, auf die bezüglichen Bestimmungen der Militärkapitulationen aufmerksam gemacht, wonach solche Pensionen nur im Vaterlande oder im Königreich beider Sizilien resp. im Königreich Italien bezogen werden können.

Zum Bezuge einer Pension im Ausland bedarf es dagegen einer besondern Bewilligung des italienischen Ministeriums, welche vor der Auswanderung auszuwirken ist, und da solche Bewilligungen in der Regel bloß auf ein oder zwei Jahre ertheilt werden, so sollten die bezüglichen Gesuche bei längerem Aufenthalte im Auslande rechtzeitig erneuert werden.

Zürich, den 23. Heumonat 1867.

Das Kantonskriegskommissariat.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die dieses Jahr für Kavallerie-Pferde gesprochenen Abschatzungen bezogen werden können.

Zürich, den 23. Heumonat 1867.

Das Kantonskriegskommissariat.

Digitized by Google

4. **Wiederholungskurs**
der
Auszüger-Bataillone
Nr. 9 (Jucker) und Nr. 29 (Bindschädler)
und des
Reserve-Bataillons Nr. 88 (Bär).

Zum dießjährigen Wiederholungskurse haben einzurücken:

In Fischenthal Sonntag den **25.** Augstmonat, Nachmittags **2** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **9.**

In Knonau Sonntag den **1.** Herbstmonat, Nachmittags **2** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **29.**

Entlassung für Alle am Ende der betreffenden Woche.

In Rafz Montag den **23.** Herbstmonat, Nachmittags **2** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **88.** Entlassung den 27. Herbstmonat.

Am Schlusse jedes Kurses werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen. Es bleibt für die gesammte Infanterie des Auszuges und der Reserve eine allfällige außerordentliche Einberufung zur Einübung auf die umgeänderten Waffen, sobald diese wieder an die Mannschaft abgegeben werden können, ausdrücklich vorbehalten.

Jedermann hat reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet zu erscheinen, daher auch die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere dieselben ebenfalls mitzubringen haben.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden die Nachübung zu bestehen und sich eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deshalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Heumonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

5. Montag den 29. Heumonat, Nachmittags um 2½ Uhr, wird im Obmannamte dahier Herr Theodor Wartmann von St. Gallen die mündliche medizinische Schlußprüfung ablegen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zürich, den 23. Heumonat 1867.

Im Namen
der Direktion der Medizinalangelegenheiten:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Digitized by Google

6.. Wiederholungskurs
des
Auszüger-Bataillons Nr. 34 (Spyri).

Zum dießjährigen Wiederholungskurse, welcher in einem Zeltlager auf der Wollishofer Allmend stattfindet, haben zunächst in die Kaserne Zürich einzurücken:

Sonntag den 18. Augstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr,
die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 34.

Entlassung den 24. Augstmonat.

Am Schlusse dieses Kurses werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen. Es bleibt für die gesammte Infanterie des Auszuges und der Reserve eine allfällige außerordentliche Einberufung zur Einübung auf die umgeänderten Waffen, sobald diese wieder an die Mannschaft abgegeben werden können, ausdrücklich vorbehalten.

Jedermann hat reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet zu erscheinen, daher auch die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere dieselben ebenfalls mitzubringen haben.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden die Nachübung zu bestehen und sich eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Heumonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

7. Herr Gottfried Walder von Wetzikon, Kanton Zürich, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Samstag den 27. Heumonat, Vormittags 11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Universität öffentlich vertheidigen und hierauf die Doctorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 25. Heumonat 1867.

Prof. Dr. A. Fick,
d. Z. Dekan der medizinischen Fakultät.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

8. Das Steuerregister des Bezirkes Regensberg liegt von heute an während 14 Tagen in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Regensberg, den 24. Heumonat 1867.

Die Bezirksrathskanzlei.

Digitized by Google

9. Das revidirte Steuerregister des Bezirkes Meilen für das Jahr 1867 liegt den Steuerpflichtigen bis zum 31. dieß in der Unterzeichneten zur Einsicht offen. Rekurse an die Finanzdirektion sind derselben binnen 14 Tagen nach Empfang der Taxationsanzeige einzureichen.

Männedorf, den 19. Heumonat 1867.

Die Kanzlei des Bezirksrathes Meilen.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

10.. Einladung

Sonntag den 28. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr,
in der Neumünsterkirche
Zusammentritt der Wahlkreisversammlung Neumünster
behufs Vornahme der Wahlen von
zwei Mitgliedern des Kreisgerichtes

an die Stellen des sel. verstorbenen Herrn Armenpfleger Weber in Wytikon und des um Entlassung eingekommenen Herrn Hürlimann-Suter, vormals in Riesbach.

Stimmberechtigt sind alle in den politischen Gemeinden Fluntern, Hottingen, Hirslanden, Riesbach, Wytikon und Zollikon seit mindestens einem halben Jahre wohnhaften Schweizerbürger, die das zwanzigste Altersjahr erreicht haben und nicht durch die Bestimmungen des Art. 24 der Staatsverfassung ausgeschlossen werden.

Die Stimmregister liegen bis zum 26. Heumonat in den betreffenden Gemeindrathskanzleien, nachher bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Riesbach, den 17. Heumonat 1867.

Der Präsident der Kreisversammlung:
Hans Roth.

11. Einladung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Zivilgemeinde Hof werden hiemit zu einer ordentlichen Gemeindsversammlung auf Sonntag den 4. Augstmonat d. J., Nachmittags punkt 2 Uhr, in's Schulhaus Bubikon eingeladen.

Geschäfte sind:

A. Für Bürger und Niedergelassene.

1. Abnahme der Zivilgutsrechnung vom Jahr 1866.
2. Wahl des Wegknechtes. (Aspiranten auf diese Stelle haben sich inzwischen beim Präsidenten, Herrn Ferd. Heußer in Bubikon, anzumelden).

B. Für die Grundbesitzer.

Abnahme der von der Flurkommission gestellten Rechnung über die Flurkosten.

Beide Rechnungen liegen in der Zwischenzeit beim Präsidium zur Einsicht offen.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Bubikon, den 24. Heumonat 1867.

Im Namen der Zivilvorsteherschaft Hof:
Der Schreiber,
Ferdinand Knecht.

Digitized by Google

12.. Altstetten.

Die Grundeigenthümer der Gemeinde Altstetten werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 28. Heumonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, in's Schulhaus dahier eingeladen.

Geschäfte sind:

1. Nachträgliche Aufnahme eines Grundeigenthümers dahier in den Garantieverband.
2. Unvorhergesehenes.

Altstetten, den 19. Heumonat 1867.

Der Gemeindrathspräsident:
Joh. Ochsner.

13. Steuerbezug.

Die von der Schulgemeindsversammlung Buchenegg-Dägerst unterm 28. April d. J. beschlossene Steuer in die Schulkasse erfordert:

Auf 1000 Frkn. Vermögen	. . . .	2 Frkn.	20 Rp.
„ die Haushaltung	. . . . .	2 „	20 „
„ den Mann	. . . . .	2 „	20 „

Die Steuerpflichtigen erhalten sofort Steuerzeddel, welche hinsichtlich des Bezuges das Nähere enthalten. Der Verleger liegt 10 Tage a dato bei Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Buchenegg, den 24. Heumonat 1867.

Die Schulgutsverwaltung.

14. Es wird neuerdings in Erinnerung gebracht, daß alt Goldschmied Karl Hegi, geb. 1807, unter obrigkeitlicher Vormundschaft steht und daß Schulden oder Rechtsgeschäfte, welche derselbe ohne Zustimmung des Vormundes, Herrn Geschäftsagent Schmid-Jägglin kontrahirt, weder bezahlt noch anerkannt werden.

Zürich, den 20. Heumonat 1867.

Kanzlei des Waisenamtes:
Der Sekretär,
C. Vogel.

15.. Heinrich Rebsamen, Maurer, von Gündisau, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 28. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Pfarrhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha geb. Spörri Rede zu stehen.

Russikon, den 16. Heumonat 1867.

J. Stauber, Pfr.

16. Der unbekannt abwesende Heinrich Hug, Heinrich sel., von Opfikon, wird hiemit aufgefordert, zur Verantwortung wegen Nichterfüllens seiner Vaterpflichten Sonntag den 4. Augstmonat, nach vollendetem Morgengottesdienst, vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, widrigenfalls polizeilich auf ihn gefahndet würde.

Kloten, den 23. Heumonat 1867.

Die Armenpflege.

17. Laut Beschluß der Armenpflege vom 28. Mai 1867 werden dem J. Hürlimann, Metzger, von und in Winterthur alle Wirths- und Schenkhäuser hiemit öffentlich verboten, und zugleich die Herren Wirthe hierauf aufmerksam gemacht, daß nach § 29 Tit. III des Armengesetzes diejenigen, welche dieser vorangegangenen Warnung den Hürlimann bei sich aufnehmen und bewirthen, oder zum Spielen Vorschub leisten, in eine Buße von 5 Frkn. und im Wiederholungsfalle von 10 Frkn. verfallen.

Winterthur, den 20. Heumonat 1867.

Für die Armenpflege:
Im Verhinderung des Präsidiums,
Der Armengutsverwalter,
Goldschmid-Zundel.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. K. Sulzer, Buchbinder,	Ganganbaute an der Hoffaçade des Wohnhauses Nr. 343 an der Metzgasse	23. Heumonat	6. Augstmonat.
Domainenverwaltung	Wiederaufbau des Turngebäudes auf dem neuen Turngebäude	"	"

Winterthur, den 22. Heumonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

19. Außersihl.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Gamper	Ein Wohnhaus an der untern Hohlgasse	26. Heumonat	9. Augstmonat.

Außersihl, den 25. Heumonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Mollet.

Digitized by Google

20. Fluntern.

In Vollziehung der §§ 431 und 432 der Zivilprozeßordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gemeinde Fluntern in der Wiese des Herrn alt Gemeindrath J. Nägeli beim Schulhaus ein Spritzenhaus zu erstellen gedenkt. Das Projekt ist durch ein Gespann näher bezeichnet und die Maßbeschreibungen können bis zum 2. Augstmonat d. J. in unterzeichnetem Büreau eingesehen werden.

Fluntern, den 19. Heumonat 1867.

Für die Gemeindrathskanzlei:
Rüegg.

21. Wegverbot.

Auf die Beschwerde des Kaspar Stauber von Ebmatingen, wohnhaft in Schwamendingen, daß verschiedene Personen über den hinter seinem Hause gelegenen Baumgarten gehen, obwohl Niemandem ein Wegrecht zustehe, wird Jedermann das Betreten des Baumgartens des Herrn Stauber bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche durch dieses Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von vier Wochen von heute an angesetzt, um Klage bei'm Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Schwamendingen, den 24. Heumonat 1867.

Im Auftrage
des Vizepräsidenten des Bezirksgerichtes Zürich:
Der Gemeindammann,
Jb. Benz.

22. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei IV Wachten werden Freitag den 2. Augstmonat nächstkünftig, Vormittags von 8 Uhr an, aus dem Konkurse des Kaspar Meyer von Uster, Wirth dahier, in der Wirthschaft zur Traube dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Faß mit 2 Saum franz. Wein, 1 Faß mit zirka 150 Maaß 1865er Wein von Meilen, 50 Maaß Träftbranntwein, 1 Fäßchen Trübwein, 1 Fäßchen rother Oberländer, zirka 25 Maaß, 1 Faß in Eisen gebunden mit zirka 150 Maaß Meiler 1866er Wein, 1 ovales in Eisen geb. Faß, 4 Saum haltend, mit zirka 100 Maaß rother 1866er Weinländerwein, 1 Faß, zirka 5 Saum haltend, oval, in Eisen geb., mit zirka 4 Saum rother 1865er Weinländerwein, 1 Faß, oval, in Eisen geb., zirka 4 Eimer haltend, mit 2 Saum altem rothem Wein, 1 Faß mit 30 Maß Trübwein, 1 Faß, in Eisen und Holz geb., mit 40 Maaß Veltlinerwein, 1 Faß Markgräflerwein, zirka 35 Maaß, 1 Faß, in Eisen geb., zirka 80 Maaß haltend, mit zirka 30 Maaß Heidenlöchlerwein, zirka 5 Pfd. Hafermehl, zirka 12 Pfd. Eiergerste, zirka 12 Pfd. Sternli, zirka 30 Pfd. Mais, zirka 35 Pfd. Reis, zirka 2 Pfd. Damentaback mit Hafen, 1 ird. Tabackhafen, zirka 4 Pfd. rother Schnupftaback mit Hafen, zirka 2 Pfd. Lenzburger Taback, 1 Stück Modelseife, 46 Pfd. Prima Kernseife, 86 Pfd. Harzseife, 6 Pfd. dito, 43 Pfd. zweite Qualität Kernseife, 12 Päckli rother, türkischer Rauchtaback, 34 Päckli Menin, 94 Päckli Maryland, 24 Päckli Adenhott, 8 Päckli Rauchtaback,

Digitized by Google

6 Stück Fruchtgläser, 5 Stück Zündholzschächteli, 24 Stück Wichseschächteli, 1 Schachtel mit Süßholzsaft, 1 Partie Schuhnestel, 6 Krüngeli Bindfaden, 1 Partie Dochten, 1 Zigarrenbehälter mit Zigarren, 6 Zigarrenschachteln, 1 stürz. Petroleumflasche, 20 Pfd. haltend, 1 stürz. Petroleummäßli und 1 Trichter, 1 Petroleumlampe, zirka 40 Pfd. Kaffe-Extrakt, 2 Kisten mit zirka 30 Dutzend Päckli Zündholz, 9 Stück baumwoll. Unterleibchen, 5 Paar baumwoll. Kinderhosen, 8 Paar baumwoll. Frauenhosen, 40 Stück. seid. Kopfnetze, 4 Stück Haargarnituren, 15 Stück woll. Halstücher, 2 Cachenez, 17 Stück Shlips, 3 Paar woll. Kinderstrümpfe, 2 Paar woll. Kinder- und Ueberstrümpfe, 3 woll. Kopftücher, 3 Kinderschürzchen, zirka 2 1/2 Pfd. Terneauwolle, zirka 4 Pfd. ord. Wolle, zirka 13 Pfd. div. Baumwollengarn, 1 Partie Dochten, 1 Stück Ressort, zirka 1/2 Pfd. farb. Baumwollfaden, zirka 1 Loth farb. Floretseide, 6 Stück Plüschband, 1 Partie Einnähschnüre, 5 Stück Korsetnestel, 1 Stück Schuhnestel, 1 1/2 Dutzend schwarzseid. Uhrenschnürli, 2 Pfd. Süßholzsaft, 5 Packet Battistband, 12 Packet baumwoll. Litzen und Bänder, zirka 4 Pfd. lein. Faden, 1 Partie Hemdenknöpfe, 16 Paar Hosenträger, 1 Partie Bracelets, 6 Paar Strumpfbänder, 4 Stück Struppenband, 3 Stück halbseid. Einfaßbänder, 16 Kämme, 11 Knäuel Schustergarn, 4 Packet Schustergarn, 29 Stück seid. Kravatten, 1 Paar baumwoll. Unterermel, 2 Stück rothe Flanell-Leibchen, 10 Paar baumwoll. Mannsunterhosen, 3 Stück Watten, 3 Stück Stramin, 54 Stück gedruckte baumwoll. Nastücher, 9 Stück weiße baumwoll. Herrenhemden, 6 blaue dito, 10 blaue Blousen, zirka 50 Pfd. Cichorien, 1 blech. Flasche sammt Trichter und Mäßli, zirka 65 Pfd. Kaffe sammt Sack, zirka 7 Maaß Oel, 1 stürz. Oelkasten, zirka 30 Maaß haltend, sammt Maß und Trichter, zirka 3 Maaß Essig, zirka 3 Pfd. Kaffe, verschied. Sorten Gewürz, zirka 1 Pfd. Waschblau, Weinbeeren und Rosinen, 1 Partie leere Töpfe, zirka 4 Pfd. div. Rauchtaback, zirka 4 Pfd. Kamillen, zirka 4 Pfd. köln. Leim, zirka 3 Pfd. Wachholderbeeren, zirka 1 Pfd. Kümmel, Schreib- und Postpapier mit Schachtel, zirka 3/4 Pfd. Zimmet, 20 Stück Gypspfeifen, Faden, Schnüre, Nadeln, 6 Schächteli Obladen, Stahlfedern, Briefkouverts, Griffel, Federnhalter und Beistifte, 4 Pfd. Siegellack, 1 Schachtel mit Süßholzsaft, 9 Stück Toilettenseife mit Schachtel, zirka 4 Pfd. Leim, 22,000 Stück Zigarren sammt Kistchen, zirka 20 Pfd. Cichorien, zirka 50 Pfd. Dirgeli, 1 Fäßchen mit zirka 25 Pfd. Rauchtaback (Maryland), 1 Fäßchen mit zirka 20 Pfd. Maryland, 1 Fäßchen mit zirka 2 Pfd. Theetaback, 1 Fäßchen mit 170 Pfd. Amlung, 1 Sack mit zirka 50 Pfd. Java-Kaffe, 1 Sack mit zirka 80 Pfd. Java-Kaffe, 1 Sack mit zirka 20 br. Java-Kaffe, 1 Kistli mit 25 Pfd. Nudeln, 12 Besen, zirka 70 Pfd. Käse, 1 Kübel mit zirka 40 Pfd. gesottene Butter, 1 dito mit 25 Pfd., 1 Kübel mit 30 Pfd. Holländer Schnupftaback, 1 Kübel mit zirka 50 Pfd. Lenzburger Schnupftaback, 1 Kiste mit Wichseschachteln, 1 Faß mit zirka 150 Pfd. Soda, 1 Kiste mit zirka 150 Pfd. Leim, 2 leere Petroleumfäßchen sammt Messinghahnen, 2 Flaschen, 1 Fäßchen Nußwasser, 1 Fäßchen mit zirka 5 Maaß Branntwein, 1 Blechflasche mit zirka 20 Maaß Lampenöl, 1 Kiste mit zirka 40 Pfd. Kerzen, 1 Faß Schweineschmalz, zirka 100 Pfd.

Oberstraß, den 22. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

Digitized by Google

20. Hirslannden.

Gemäß den Beschlüssen der politischen und Kirchgemeinde vom Jahre 1866 und 1867 sind zur Bestreitung der Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr nachfolgende Gemeindesteuern festgesetzt worden:

1.	an die Kosten der Gemeindsstraßen	Fr. —	50
2.	„ „ „ „ Kirchgemeindsstraßen	„ —	25
3.	für Deckung des Schulkassadefizit	„ 1. —	
4.	„ „ der Ausgaben der Gemeindeverwaltung	„ —	45
5.	„ „ „ „ für Kirche und Begräbnißplatz	„ —	10
6.	„ „ „ „ „ die Löschanstalten	„ —	15
7.	„ Tilgung der Gemeindschulhausbauschuld	„ —	60
8.	„ „ „ Sekundarschulhausbauschuld	„ —	50

Zusammen vom Vermögen	Fr.	3. 55
von der Haushaltung	„	3. 55
vom anwesenden Mann	„	3. 55

Der Bezug dieser Steuern findet Samstag den 24. Augstmonat und Samstag den 21. Herbstmonat von je Abends 4 bis 8 Uhr im Schulhause statt. Das Bezugsregister liegt von heute an während 14 Tagen den Steuerpflichtigen zur Einsicht offen. Einsprachen gegen die Steuerverlegung im Allgemeinen und die Veranlagung der einzelnen Steuerpflichtigen sind innert der nämlichen Frist zu erheben, wovon übrigens den Letztern im Steuerzeddel spezielle Mittheilung gemacht ist.

Hirslanden, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
J. Leemann.

21. Steuerbezug.

Die unterm 2. Brachmonat 1867 von der Kirchgemeindsversammlung Stallikon beschlossene Steuer zur Deckung der laufenden Armenausgaben pro 1867 erfordert:

Auf 1000 Frkn. Vermögen	1 Frkn.	50 Rpn.
„ den Bürger . .	1 „	50 „
„ die Haushaltung .	1 „	50 „

Hinsichtlich des Steuerbezuges wird auf die Steuerrechnungen verwiesen, die den Steuerpflichtigen sofort zugestellt werden.

Stallikon, den 27. Heumonat 1867.

Für die vereinigten Gemeindräthe:
Der Gemeindrathsschreiber,
Ed. Stäheli.

Digitized by Google

22.. Fluntern.

In Vollziehung der §§ 431 und 432 der Zivilprozeßordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gemeinde Fluntern in der Wiese des Herrn alt Gemeindrath J. Nägeli beim Schulhaus ein Spritzenhaus zu erstellen gedenkt. Das Projekt ist durch ein Gespann näher bezeichnet und die Maßbeschreibungen können bis zum 2. Augstmonat d. J. in unterzeichnetem Büreau eingesehen werden.

Fluntern, den 19. Heumonat 1867.

Für die Gemeindrathskanzlei:
Rüegg.

23. Rümlang.

Das Protokoll über das Verzeichniß der in hiesigem Gemeindsbanne vorfindenden:

1. der Kommunikations- und Dorfstraßen dritter Klasse,
2. der Ueberland-Verbindungs-Fußwege,
3. der Straßen vierter Klasse,
4. der größern Feld- oder Güterstraßen,
5. der Land-, Wiesen- und Holzwege,

sowie die auf sämmtliche obgenannten Wege bezüglichen Marchenbeschreibung liegt vom 1. bis 10. Augstmonat 1867 zur beliebigen Einsicht bei Unterzeichnetem offen.

Reklamationen und Abänderungen wegen allfälligem unrichtigem Eintrage sind bis zum 12. Augstmonat 1867 bei der Flurkommission schriftlich einzugeben, nachher werden keine Reklamationen mehr berücksichtigt.

Rümlang, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Schreiber,
K. Meier.

24.. An hiesigem Kirchthurm ist Malerarbeit auszuführen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kirchengutsverwalter Heinrich Baumann zur Mühle, welcher auch innerhalb der nächsten 8 Tage verschlossene Uebernahmsofferten in Empfang nimmt.

Langnau a. A., den 25. Heumonat 1867.

Die Kirchenpflege.

25. Versilberungsgant.

Freitag den 2. Augstmonat, Abends 6 Uhr, werden in Folge Bewilligung versilbert die Pfänder des Peter Dürr, als:

1 Koffer, 1 Schirm, Mannskleider und Schreinerwerkzeug.

Wädensweil, den 27. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Hauser.

Digitized by Google

26. Gantanzeige.

Nächsten Freitag den 2. August, Vormittags 9 Uhr, wird in den Zellweger'schen Werkstätten außerhalb der „Sonne" dahier die Gant über einen Theil der Konkursaktiven fortgesetzt. Zur Versteigerung kommen noch:

Ein Quantum Gießsand, eine Drehbank mit hölz. Wangen, 15 ' lang, 1 gußeis. Schleifsteintrog mit Schleifstein, 1 eich. Wange, 19 ' lang mit 2 Drehbänken, verschiedene Ketten, 1 mess. Walze, 1 Wälderuhr, 11 Hanggerüste, 1 hölz. Bohrmaschine, zirka 43 Pfd. Bleibacken, 650 Pfund Stahl an Stangen, 2 Kistchen Unschlitt und Pech, 1 Partie Tuch, 7 Stück eich. Holz, zirka 5 Malter Holzkohlen, 2 leere Petroleumfäßchen, 3 mess. Hahnen, 1 Spritzkanne, 1 Stanz- und 1 Stemmmaschine, 2 Pferdgeschirre, zirka 80 Ctr. Flammkohlen, Stahlblech u. A. m.

Unterstraß, den 29. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schätti.

27. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Küsnacht resp. Auffallskommission des Bezirksgerichtes Meilen werden aus dem Konkurse des Arnold Brunner, Maurermeister, im Winkel dahier Donnerstag den 1. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1. Das Emdgras ab zirka 1 1/4 Juchart Wiesen in der Wannen und Paschi.
2. Ein Quantum Birnen (Bähriker Fleischbirnen) an den Bäumen. Anfang bei der Scheune in der Wannen.

Erlenbach, den 25. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. v. Russ.

28. Gantanzeige.

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamtung bringt Herr Jakob Uster, gewesener Gastwirth zur „Krone" in Zürich, Dienstag den 6. Augstmonat, Abends punkt 6 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Steffen im mittlern Hard nachbenannte Liegenschaften auf öffentliche Steigerung:

1. Eine mit Nr. 91 bezeichnete, lt. Brand-Kataster für 1800 Frkn. assekurirte Scheune mit Walmen und Schopfanbau.
2. Zirka Vier Mannwerk Mattland im untern Hard, früher Stagels Aegerten genannt, an und bei einander gelegen.

Die Kaufbedingungen werden günstig gestellt und werden am Ganttage eröffnet. Kaufliebhaber, welche von denselben vorher Einsicht nehmen wollen, können dieselben auf der Gemeindrathskanzlei einsehen.

Zu dieser Gant wird eingeladen.

Außersihl, den 27. Heumonat 1867.

Die Gantbeamtung.

29. Gantanzeige.

Künftigen Donnerstag den 1. Augstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft zur „Linde" dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

Vollständ. aufgerüstete einschl. und zweischl. Betten mit Feder- und Roßhaarmatratzen und Bettladen, Tische, Kästen, Kommoden, div. Sessel, div. Kleidungsstücke, 1 großes kupf. Brenngeschirr sammt Kühler, 15 Saum Fässer, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 vierrädr. Wagen, 2 Waschstanden, 1 Sauerkrautstande, 1 eichener Trichter, 1 kupf. Waschkessel, 1 Kinderwagen, 1 Seidenwebstuhl, div. Uhren, div. Küchegeschirr, Glätteisen, div. Weine, Ruhebetten, Rohr- und Polstersessel, Nachttische, Spiegel in Goldrahmen, Sekretärs, ehernes Geschirr, 2 zweispänn. Fuhrwagen, 1 Pferd, braun, Stute, 1 gold. Uhrenkette, Sommerdecken, Unterdecken, Bettvorhänge mit Garnituren, Fenstervorhänge, Lehnstühle, Sophas, gestickte Kissen, Waschkommoden, 1 Schreibpult, Waschtische mit Vorhängen, Arbeitstischchen, Glaskästen, Chiffonnières, Nachtstühle, div. Tableaux und Oelgemälde in Goldrahmen, Leuchter, Lampen, Tisch- und Bodenteppiche, Tabourets, Waschständer, Tragofen, Tischtücher, Servietten, Betttücher, Bettanzüge, Handtücher, Wasch- und Küchetücher, seid. Regen- und Sonnenschirme, Weinfässer, 1 Billard mit Zubehör u. A. m.

Oberstraß, den 26. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

30. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei IV Wachten wird aus dem Auffalle des Frdrch. Keller-Schuler von Volken, seßhaft dahier, Montag den 5. Augstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei'm Hause des Kridaren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden was folgt:

1. Das Emdgras aus zirka 2 Jucharten Wiesen.
2. Das daselbst vorhandene Obst.

Oberstraß, den 26. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

31. Versilberungsgant.

Donnerstag, den 1. Augstmonat, Vormittags 10 Uhr werden in hier gegen baare Bezahlung versteigert:

4 Klafter Heizischeiter, 4 eich. Weinstauden, 2 Faselschweine, 1 einthür. Kleiderkasten, 1 dreisaumiges Weinfaß, 1 harthölz. Tisch, 3 Sessel, 2 zweithür. Kasten, Bettladen, Kupfergelten, Eisenpfannen, 1 Handkarren, Küchengeschirr, 4 Saum 1865r, 4 Saum 1866r Wein, 2 zweisaumige Weinfässer, 1 einspänniger Leiterwagen, 8 Ctr. Heu u. a. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 29. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

32. Gantanzeige.

Samstag den 3. Augstmonat 1867, Morgens 10 Uhr, werden auf der hiesigen Rathhauslaube mit gerichtlicher Bewilligung öffentlich versteigert:

die Wohnhäuser Nr. 688 (roth) und Nr. 689 (roth) an der Eulachstraße gelegen ꝛc. ꝛc.

Die Gantbedingungen können inzwischen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, allwo man sich auch für Besichtigung der Gantobjekte melden kann. Die vortheilhafte, für Ausübung jeden Berufes sich eignende Lage der Gantobjekte läßt zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Winterthur, den 29. Heumonat 1867.

Der Stadtammann:
Kleiner.

33. Gantanzeige.

Donnerstag den 1. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 zweispänniger Wagen.

1 Hobelbank, 2 Sätze Schreinerwerkzeug, Tisch, Sessel, Stühle, 1 zweithür. Kasten, 1 Kommode, 1 Wanduhr, 1 Spiegel, nebst kupf., eis., stürz. hölz., und irdenem Küchengeschirr.

Sodann Nachmittags 2 Uhr in Oerlikon:

1 tann. Tisch, 2 tann. Bänke, 2 Sessel.

Weitere Gegenstände, welche an einer Versteigerung den 26. Heumonat 1867, Amtsblatt Nr. 59, Art. 29, die 2 letzten Zeilen, wohl gekauft, aber nicht bezahlt werden konnten.

Versammlungsort: Schwamendingen im „Hirschen."
Oerlikon, bei Weinschenk Guyer.

Schwamendingen, den 27. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

34. Gantanzeige.

Freitag den 2. Augstmonat 1867, von Vormittags 9 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn J. J. Stutz an der Hohlgaß dahier in Folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Harth. Waschkommoden mit Marmor, harth. Nachttischli, ditto Chiffonnières, Kanapee, Brettersessel, Portraits, Fußschemel, 1 gelber tann. Küchenkasten, kupf. und eis. Pfannen, kupf. Gelte, Kessi, Gätzi, Wanduhren, Leintücher, Kerzenstöcke, mess. Kellen, Bettanzüge, 1 grün gepolst. Sopha, 1 nußb. runder Tisch, Strohsessel, Spiegel in Goldrahmen, Tableaux in Goldrahmen, 1 einschl. aufg. Bett u. a. m.

Außersihl, den 29. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

35. Verfilberungsgant.

Zufolge Verfilberungsbegehren werden künftigen Mittwoch den 31. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: zirka 30 Stück verschiedene tannene Laden, 1 vollständiger Schreinerwerkzeug, 2 neue Kästen und andere verfertigte Arbeit, zirka 80 Ctr. Heu, 2 Ziegen und anderes mehr.

Der Versammlungsort wird bei Unterzeichnetem angezeigt.

Rümlang. den 29. Heumonat 1867.

Meier, Gemeindammann.

36. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Ed. Freitag die Kantinenhütte bei der Irrenanstalt, zirka 100' lang, 40' breit und 18' hoch, Freitags den 2. Augstmonat, Abends 4 Uhr, in der Hütte selbst auf öffentliche Steigerung. Die Hütte kommt ganz und in zwei Abtheilungen auf die Gant.

Riesbach, den 29. Heumonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

37.. Ulrich Oetiker von Männedorf, gewesener Weinschenk im Niederdorf, Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen vierzehn Tagen a dato bei der diesseitigen Stelle sich einzufinden, um seine im Konkurse des Gottlieb Vollenweider dahier angemeldete, von verschiedenen Kreditoren aber bestrittene Vindikation zu rechtfertigen, ansonsten angenommen würde, er verzichte auf die Eigenthumsansprache.

Zürich, den 24. Heumonat 1867.

Mit Ermächtigung der Auffallskommission:
Notariat der Stadt Zürich,
Ed. Wetli, Notar.

Bevogtigungen.

38. Rudolf Gretler, Kaspars sel. Sohn, von Adentsweil, Gemeinde Bärentsweil, hat die gegen ihn gerichtete Klage auf Bevogtigung wegen Verschwendung anerkannt, was hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Hinweil, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by Google

Briefaufrüfe und Amortisationen.

39. Durch Beschluß vom 4. Heumonat d. J. hat die Zivilabtheilung des Obergerichtes nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe folgenden Kaufschuldbriefes:

5530 Frkn. auf Karl Mächler von Hinterwäggithal, Kantons Schwyz, wohnhaft gewesen zu Unterwetzikon, zu Gunsten Herrn Heinrich Hollenweger von Weiningen, wohnhaft gewesen in der Schöneich bei Wetzikon, d. d. 17. Oktober 1865,

denselben bezüglich der Unterpfänder Nr. 1—16 für kraftlos erklärt, seine Löschung am Notariatsprotokolle und bezüglich der Unterpfänder Nr. 17, 18 und 19 die Ausfertigung einer neuen, von nun an einzig gültigen Urkunde befohlen, was hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Hinweil, den 23. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Vermischte Bekanntmachungen.

40. Den allfälligen Ansprechern von Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Banne der Zivilgemeinde Wenzikon, politische Gemeinde Hofstetten, wird hiemit eine Frist von sechs Monaten, von heute an, festgesetzt, um ihre dießfälligen Ansprüche bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Bedrohung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist die Löschung dieser Reallast im Grundprotokolle bewilligt würde.

Winterthur, den 23. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

41. Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Franz Schweizer, alt Zolleinnehmer in Rheinau, wird von dem Bestehen eines bei dem Kreisgerichte Benken-Laufen pendenten Prozesses zwischen Herrn Gemeindammann Merk, als Vormund von Meinrad Schweizers sel. Erben in Rheinau, Klägern und dem Kridaren, Beklagten, über die Rechtsfrage: „Ob der Beklagte der Klägerschaft 129 Frkn. laut Obligo, dat. 6. November 1863, schuldig und 17 Frkn. 65 Rp. Auslagen zu ersetzen pflichtig sei?“ — Kenntniß gegeben, mit der Anzeige, daß die Akten in der Unterzeichneten zur Einsicht liegen und daselbst auch allfällige Erklärungen über Fortsetzung dieses Prozesses an der Stelle des Kridars bis und mit dem 10. Augstmonat d. J. abzugeben sind, unterlassenden Falls ihrerseits Anerkennung der Klage gefolgert würde.

Feuerthalen, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes Andelfingen:
Notariatskanzlei Rheinau,
J. H. Frey, Interimsverwalter.

Digitized by Google

42. Das Bezirksgericht Horgen

hat

in Sachen

des Statthalteramtes, Anklägers,
des Herrn Joh. Scheibli, Metzger zur Krone in Thalweil, Damnifikaten,

gegen

1. Johannes Füglistahler von Lieli, Kantons Aargau, Dienstknecht 24 Jahre alt, unverheirathet, Soldat beim Aargauer Bataillon Nr. 41 Komp. 1;
2. Joseph Süß von Buttisholz, Kantons Luzern, Dienstknecht, 33 Jahre alt, unverheirathet, nicht militärpflichtig;

betreffend Diebstal und Begünstigung dieses Vergehens,

gefunden:

Füglistahler und Süß sind des ausgezeichneten Diebstales im Betrage von 20 Frkn., eines weiteren Vergehens aber nicht schuldig,

und hierauf erkennt:

1. Füglistahler und Süß werden Jeder zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.
2. Die Beiden haben dem Herrn Scheibli gemeinschaftlich und unter solidarischer Haft 20 Frkn. Schadensersatz und 5 Frkn. Prozeßentschädigung zu bezahlen.
3. Sie haben im gleichen Verhältniß die Kosten zu tragen.
4. Dieses Urtheil wird dem Süß durch das Amtsblatt mitgetheilt, und es läuft letzterm die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an.

Actum, den 1. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

43.. Von der Trotte Nr. 10 in Flurlingen steht das Gebäude und das halbe Trottwerk dem Heinrich Hermann, Metzger, und 1/4 am Trottwerk dem alt Präsident Heinrich Müller-Schenk zu. Der übrige 1/4 Trottwerk ist ebenfalls seit langem im unbestrittenen Besitz desselben Herrn Müller-Schenk, findet sich aber im Notariatsprotokoll nicht eingetragen, und es wird das Gesuch gestellt, es möchte bezügliche Protokollirung auf den Namen der Besitzer bewilligt werden. Allfällige weitere Ansprecher sind hiemit eingeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen a dato bei unterzeichneter Kanzlei anzumelden, ansonst dem erwähnten Gesuch entsprochen würde.

Andelfingen, den 20. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Farner.

Digitized by Google

44. Karl Mächler von Hinterwäggithal, Kantons Schwyz, wohnhaft gewesen in der Schöneich bei Wetzikon, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Heinrich Büchler in Unter-Wetzikon für seine grundversicherte Forderung von 150 Frkn. Kapital nebst Zinsen und Kosten binnen der mit dem 21. Augstmonat d. J. zu Ende gehenden Frist zu befriedigen, oder doch zu zeigen, daß er bereit sei, dem Herrn Büchler im hiesigen Kanton Rede zu stehen, widrigenfalls die Versteigerung der demselben verpfändeten Liegenschaften bewilliget würde.

Hinweil, den 23. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

45. Den sämmtlichen Kreditoren im Konkurse von G. Staub und Comp. in Horgen wird hiermit angezeigt, daß der Massakurator die Vornahme einer Versteigerung über die noch vorhandenen Waaren und Guthaben beantragt hat; daher wird ihnen eine Frist von zehn Tagen a dato zu Abgabe allfälliger Einwendungen hiegegen angesetzt und zwar unter der Bedrohung, daß im Falle Stillschweigens die Versteigerung bewilligt würde.

Horgen, den 30. Heumonat 1867.

Im gerichtlichen Auftrage:
Notariat Horgen,
S. Zwingli, Landschreiber.

46. Anmit wird den Gläubigern des im Konkurs befindlichen Joh. Kaspar Sulzberger-Egli zum großen Christoph in Winterthur zur Kenntniß gebracht, daß der Kridar zur Zeit in folgenden, noch schwebenden Prozessen betheiligt sei, nämlich:

1. in Sachen seiner, als Kläger gegen Heinrich Oehninger in Aarwangen, und Frau Elisabeth Schellenberg geb. Pfenninger in Weißlingen, Beklagte, betreffend Pfandrecht;
2. in Sachen seiner, als Kläger gegen die Flurkommission Russikon, Beklagte, betreffend Servitut.

In Folge dessen wird nun den sämmtlichen Gläubigern eine peremtorische mit dem 28. Herbstmonat zu Ende gehende Frist angesetzt, um einerseits die Akten in der unterzeichneten Notariatskanzlei einzusehen, anderseits um schriftliche Erklärung der Kanzlei abzugeben, ob sie die Prozesse fortsetzen, resp. in dem unter Ziffer 1 erwähnten Falle die Appellation gegen das bezirksgerichtliche Urtheil vom 2. Heumonat d. J. erklären wollen oder nicht, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen während der anberaumten Frist in verneinendem Sinne ausgelegt würde.

Winterthur, den 25. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

Digitized by

47.. **Gantanzeige.**

Aus der Konkursmasse des Hs. Jakob Grießer, Schlosser, in Weiach, werden künftigen Donnerstag den 1. Augstmonat und nöthigenfalls am folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, bei'm Hause des Konkursiten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Aller Arten hausräthliche Gegenstände und landwirthschaftliche Geräthschaften, als: Betten, Kästen, Stühle, kupfernes und erdenes Geschirr, 1 Backmulte, 7 Weinfässer, von 6 bis 3 Saum haltend, Weinstanden, 2 Wagen, 1 Pflug, Baubenne und Jauchefaß, Eggen, Kärste, Hauen, Schaufeln, Aexte, einige Bäume nußbäumene und förrene Laden, zirka 5000 Fuß Nußbaumfournier u. A. m.

Niederglatt, den 25. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

48.. **Gantanzeige.**

Aus gerichtlichem Auftrage werden Mittwoch den 31. Heumonat 1867, Abends 5 Uhr, die der Frau Susanna Schnurrenberger geb. Ochsner im Schochen, Gemeinde Turbenthal, eigenthümlich zustehenden Liegenschaften, bestehend in:

1/4 Wohnhaus, 4/3 Scheune und Stall, assekurirt für Fr. 900;
etwas Kraut- und Baumgarten dabei;
zirka 2 Jucharten Wiesen in der Scheur- oder Raiwies, Gerstenäckerliwies und Kleinweidli genannt;
zirka 7 Jucharten Weid, Holz und Boden im Kleinweidli und Schochenholz genannt,

öffentlich versilbert. Versammlungsort bei Herrn Kirchenpfleger Weinschenk Furrer in Schmidrüti, woselbst, sowie beim Gemeindammannamt Turbenthal die Gantbedingnisse eingesehen werden können.

Winterthur, den 24. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

49. **Zugsfrist.**

Zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen im Konkurse über Hs. Rudolf Juker, Holzhändler und Fuhrmann, Jakoben sel. Sohn, aus dem Thalgarten-Wila, seßhaft in Tablat, Gemeinde Turbenthal, wird denjenigen Gläubigern, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine zerstörliche mit den 8. Augstmonat d. J. zu Ende laufende Frist anberaumt, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Winterthur, den 29. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

50. Zugsfrist.

In den Konkursen betreffend

1. Ulrich Berger, von Neftenbach, zu Mühleberg bei Oberembrach,
2. Jakob Groß, Schmied, von Brütten, zu Oberweil bei Nürensdorf,

findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Es wird denjenigen Kreditoren, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 8. Augstmonat nächstkünftig ablaufende Frist von 10 Tagen unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung betrachtet wird.

Kloten, den 29. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Kloten:
Schäppi, Landschreiber.

51.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Johannes Bühler, Vater, von Hombrechtikon, wohnhaft an der Sternengasse in Enge, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 6. Augstmonat d. J. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf Zug und Ueberschlag ausgelegt würde.

Zürich, den 25. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

52.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Geiger, Gärtner, von Sitterdorf, wohnhaft gewesen zur Rehalp, Gemeinde Riesbach, findet keine Auffallsverhandlung statt. Es wird nun hiemit den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 5. Augstmonat d. J. zu Ende gehende Frist für Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Neumünster, den 25. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach
R. Schneider, Landschreiber.

53.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Rudolf Gantner, Wagners, in Eglisau, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Die Kreditoren in diesem Konkurse, welchen keine Spezialpfandrechte zustehen, werden hiermit aufgefordert, ihre Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen bis und mit dem 5. Augstmonat 1867 abzugeben, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Eglisau, den 26. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

Digitized by Google

54.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Hs. Jakob Oehninger von Sulzbach, seßhaft in Riedikon-Uster, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 1. Augstmonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 22. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

55.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Schlossers Heinrich Goll zu Horgen wird anmit sämmtlichen privilegirten und laufenden Gläubigern eine Frist von 10 Tagen von heute an zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Horgen, den 25. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen:
S. Zwingli, Landschreiber.

56.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Fehr von Flaach, Speisewirth, wohnhaft zum Bühlgarten in Wiedikon, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 6. Augstmonat d. J. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf Zug und Ueberschlag ausgelegt würde.

Zürich, den 25. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

57.. Zugsfrist.

Im Auffalle über Heinrich Huber, gewesener Speisewirth, von Rümlang, wird den bevorzugten und laufenden Kreditoren anmit eine mit dem 5. Augstmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut. Stillschweigen gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 25. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

58. Im Konkurse des Johannes Landis, Giftmauser, ab Spitzen bei Wädensweil, seßhaft in Oerlikon, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Oerlikon, den 27. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Digitized by Google

59. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 11. dieß nachstehende Personen fallit erklärt:

1. Johannes Näpfer, Maurer, Sohn, von Weiach.
2. Hs. Ulrich Duttweiler, Jakoben, von Raat.
3. Heinrich Schmid, Schuster, Glasers, in Neerach.

Niederglatt, den 26. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

60 Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des verstorbenen Heinrich Bertschi, Jakoben sel. Sohn, Heinibübels genannt, von Hofstetten-Oberglatt; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Nachlaß des verstorbenen Hs. Jakob Meier, Maler, von Rümlang, seßhaft gewesen auf dem Eichenrain zu Seebach; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 24. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

NB. Die seiner Zeit in das öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht.

3. Johannes Kunz, Tambour, Jakoben, in Neerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 16. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 28. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Nachlaß der Wittwe Magdalena Dürr geb. Kraut von Schwamendingen, gewesene Lohnkutscherin in Zürich; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 24. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Note. Die in das öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, sondern sind durch neue zu ersetzen.

Digitized by Google

5. Kaspar Rüegg in der Spinnerei Aathal, Pfarre Seegräben; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 2. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

6. Joseph Breitler von Basadingen, Kantons Thurgau, Zimmermeister an der Schimmelstraße in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Heinrich Berli, Förster, in Törlen-Hausen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 22. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 19. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

8.. Hs. Heinrich Gyr, Dachdecker, von und in Uster; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 26. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 9. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis einschließlich den 29. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

9.. Hs. Ulrich Briner von Breite bei Nürensdorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 31. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Hs. Ulrich Ritzmann, Thierarzt, in Volken, Pfarre Flaach; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Andelfingen 11. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 31. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11. Heinrich Walder, Hafners, Johannessen Sohn, in Glattfelden; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Eglisau 17. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 28. Augstmonat bis 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Hs. Heinrich Gubler von Maur, in Nänikon-Uster; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 29. Brachmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 9. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis 29. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

13.. Joh. Kaspar Sulzberger-Egli, Kaufmann, Inhaber der Firma J. C. Sulzberger, Spezerei- und Farbwaarenhandlung zum großen Christoph, von und in Winterthur; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis einschließlich den 14. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 28. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Heinrich Vogel, Maurer, Jakobs sel. Sohn, Rüegers, in Dachsen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 12. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 18. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 28. Augstmonat bis 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

15.. Rudolf Wettstein, Felixen sel. Sohn, in Russikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 17. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Augstmonat bis 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

16.. Anna geb. Schwarz, Ehefrau des Jakob Wohlgemuth, Friedensrichter, in Gutensweil-Volketsweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 10. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 23. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 12. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 25. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

17.. Nachlaß des Heinrich Gubler, Heinrichen sel. Sohn, von Egetsweil, Pfr. Wyla; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 9. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 17. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Augstmonat bis einschließlich den 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

18.. Rudolf Huber, Wagner, Jakoben Sohn, von und in Welzikon, Gemeinde Dynhard; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 10. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis einschließlich den 31. Augstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige

Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

61. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Herr Heinrich Hafner von Ebmatingen-Maur, wohnhaft gewesen an der Predigergasse in Zürich (auf Ansuchen eines Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 17. Heumonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 22. Augstmonat 1867.

2.. Johannes Huber von Affoltern a. A., Seidenzwirner, wohnhaft gewesen in Unterstraß (auf Ansuchen des Gemeindrathes Affoltern Namens der minderjährigen Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei IV Wachten (in Zürich) 20. Augstmonat 1867.

62. Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 24. d. Mts. das gegen Johannes Binder von Ottikon-Illnau, wohnhaft an der Brunngasse dahier, eingeleitete Konkursverfahren mit Zustimmung aller Kreditoren aufgehoben und den Kridaren wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zürich, den 26. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 62. Freitag, den 2. Augstmonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters, Briefträgers und Boten in Russikon. Jahresbesoldung 500 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei der Unterzeichneten zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 12. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 29. Heumonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Herr Hermann Engelken von Bremen, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Montag den 5. Augstmonat, Vormittags 11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Universität öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 1. Augstmonat 1867.

Professor Dr. A. Fick,
d. Z. Dekan der medizinischen Fakultät.

3.. In Folge Ablebens ist in der Versorgungsanstalt an der Spannweid eine mit 400 fl. (alte Zürichwährung) zu bezahlende Pfründe für einen Bürger der Landschaft erledigt. Allfällige Aspiranten auf eine solche Versorgung können ihre schriftlichen Anmeldungen innerhalb vier Wochen bei der Verwaltung des alten Spitals eingeben.

Zürich, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen
der Hauskommission der Spitalpflege:
Der Sekretär,
Wehrli.

Digitized by Google

4.. **Wiederholungskurs**
der
Auszüger-Bataillone
Nr. 9 (Jucker) und Nr. 29 (Bindschädler)
und des
Reserve-Bataillons Nr. 88 (Bär).

Zum dießjährigen Wiederholungskurse haben einzurücken:

In Fischenthal Sonntag den 25. Augstmonat, Nachmittags 2 Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 9.

In Knonau Sonntag den 1. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 29.

Entlassung für Alle am Ende der betreffenden Woche.

In Rafz Montag den 23. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 88. Entlassung den 27. Herbstmonat.

Am Schlusse jedes Kurses werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen. Es bleibt für die gesammte Infanterie des Auszuges und der Reserve eine allfällige außerordentliche Einberufung zur Einübung auf die umgeänderten Waffen, sobald diese wieder an die Mannschaft abgegeben werden können, ausdrücklich vorbehalten.

Jedermann hat reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet zu erscheinen, daher auch die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere dieselben ebenfalls mitzubringen haben.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden die Nachübung zu bestehen und sich eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deshalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Heumonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Das revidirte Steuerregister des Bezirkes Hinweil pro 1867 liegt den Betheiligten während 14 Tagen von heute an in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen sind innert dieser Zeit der Finanzdirektion einzureichen.

Adentsweil, den 30. Heumonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes Hinweil:
Meier, Rathsschreiber.

Digitized by Google

6. Das Steuerregister des Bezirkes Andelfingen für das Jahr 1867 liegt von heute an 14 Tage lang in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen sind innert der gleichen Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Uhwiesen, den 26. Heumonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes Andelfingen.

7. Herr Jakob Schnorf, Schiffer in Uetikon, wünscht den Landungsgraben nächst seinem Schopfe im Langenbaum auszufüllen. Der Quadratinhalt der auszuführenden Landanlage beträgt 1006 □ Fuß.

Allfällige Einsprachen dagegen sind innerhalb 14 Tagen a dato schriftlich einzureichen.

Männedorf, den 1. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Brändli.

8. Herr Dr. J. Becker, Spinnereibesitzer, in Zwillikon-Affoltern, beabsichtigt eine Veränderung der Schwellvorrichtung im Jonenbache, an der Stelle, wo das Wuhr beginnt, in der Weise vorzunehmen, daß statt eines befestigten Schwellbrettes ein bewegliches, das mittelst einer mechanischen Vorrichtung gehoben werden kann, angebracht wird.

Das Projekt ist, soweit solches möglich ist, auf der Lokalität bezeichnet.

Allfällige Einsprachen dagegen sind binnen 4 Wochen von heute an an Unterzeichneten einzusenden.

Affoltern, den 31. Heumonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
A. Stroheker.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

9. Gemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes in der Zivilhofgemeinde Ober-Embrach stimmberechtigten Gemeinds- und Schweizerbürger werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 11. Augstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in's Schulhaus Unterwagenburg zur Behandlung folgende Geschäfte eingeladen:

1. Antrag der erweiterten Vorsteherschaft betreffend den Bau der Straße vierter Klasse von Untermettmenstetten nach Pfungen.
2. Berathung über das Frohndienstwesen und den Bau sämmtlicher Straßen vierter Klasse im Banne hiesiger Hofgemeinde.

Der Antrag der Vorsteherschaft liegt von heute an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Allfällig in der Versammlung Nichterscheinende haben sich unbedingt den alsdann gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

Unterwagenburg-Oberembrach, den 28. Heumonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Der Präsident,
Joh. Huber.

Digitized by

10. Kirchgemeindsversammlung wegen Straßenbau.

Die nach § 86, 205, 208 und 210 ꝛc. des Gemeindgesetzes Stimmberechtigten und Steuerpflichtigen hiesiger Kirchgemeinde werden auf Sonntag den 11. Augstmonat d. J., nach beendigtem Morgengottesdienst, zu einer Kirchgemeindsversammlung eingeladen, um bezüglich des Antrages auf Eröffnung einer neuen Kiesgrube zur Benutzung für die Straße dritter Klasse von Oberembrach bis an den Kirchgemeindsbann Kloten einen Beschluß zu fassen.

Embrach, den 31. Heumonat 1867.

Im Auftrag des Kirchgemeindspräsidiums:
Weidmann, Gemeindrathsschreiber.

11.. Unterstraß.

Die stimmberechtigten Einwohner und Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden hiemit zur Gemeindsversammlung auf Sonntag den 4. Augstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in die Turnhalle dahier eingeladen.

Traktanden:

1) Abnahme der Gemeind-, Kirchen- und Schulgutsrechnung vom Jahr 1866.
2) Antrag des Gemeindrathes betreffend Anlage von Trottoirs längs der Hauptstraße.
3) Antrag des Gemeindrathes betreffend die Spritzenhausbaute.
4) Antrag der Kirchenpflege betreffend die Pfarrerwahl.

Die Akten liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraß, den 26. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

12. Armensteuerausschreibung

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben des Armengutes hat die Gemeinde in ihrer Versammlung von gestern den Bezug einer Armensteuer zu

1 Frkn. von 1000 Frkn. Vermögen,
1 „ „ der Haushaltung und
1 „ „ dem Bürger

beschlossen. Die sämmtlichen Zahlungspflichtigen sind eingeladen, diese Steuer ungesäumt zu entrichten.

Der Bezug derselben in der Gemeinde geschieht in gewohnter Weise wie bisher. Von den außer der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen werden die Steuerbeträge per Postnachnahme bezogen.

Bärentsweil, den 29. Heumonat 1867.

Im Namen der Gemeindsarmenpflege:
Meyer, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

13. Schulsteuerbezug

Gemäß dem Gemeindsbeschlusse vom 19. Brachmonat d. J. ist zur Bestreitung der laufenden Ausgaben im hiesigen Schulgute eine Steuer dekretirt, deren Anlage folgende Besteuerung erfordert:

Auf 1000 Frkn. Vermögen	. . . .	50 Rpn.
„ die Haushaltung	. . . . .	50 „
„ den steuerpflichtigen Mann	. . .	50 „

Der Bezug findet Sonntag den 18. Augstmonat, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Schulhause durch den Bezüger, Herrn Schulgutsverwalter J. Hotz, statt.

Das Bezugsregister liegt vom 11. Augstmonat an bei dem Bezüger zur Einsicht offen.

Die Steuerscheine werden nach erfolgter Genehmigung den Steuerpflichtigen zugestellt.

Fällanden, den 31. Heumonat 1867.

Im Namen der Schulpflege:
J. Gachnang, Gemeindrathsschreiber.

14. Außersihl.

Der Steuerverleger über die unterm 14. Heumonat beschlossene Armensteuer, 1 Frkn. per mille Vermögen, 1 Frkn. vom Bürger und 1 Frkn. von der Haushaltng, liegt den Berechtigten während 14 Tagen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen gegen die Taxation sind innert obiger Frist dem Bezirksrathe einzusenden.

Außersihl, den 30. Heumonat 1867.

Die Armengutsverwaltung.

15. Flursache Hermikon.

Den Grundeigenthümern im Gemeindsbanne Hermikon wird hiemit angezeigt, daß der Verleger über die allgemeinen Flurkosten bei dem Kassier der Flurkommission, Herrn Rudolf Müller in Hermikon, 14 Tage lang zur Einsicht offen liegt. Allfällige Einwendungen dagegen sind innert dieser Zeit dem Unterzeichneten einzureichen; nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird die Verlegung als anerkannt betrachtet und sofort der Bezug angeordnet.

Rämikon, den 29. Heumonat 1867.

J. J. Hager, bezirksräthlich Abgeordneter zur Vollendung der Flurwege Hermikon.

16. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß § 29 des Gesetzes über das Armenwesen den beiden Almosengenössigen Wilhelm Meyer und Rudolf Bühler von Birmensdorf der Besuch der Wirthschaften untersagt ist, bei der gesetzlichen Buße für dawiderhandelnde Wirthe.

Birmensdorf, den 28. Heumonat 1867.

Die Armenpflege.

Digitized by Google

17. Hottingen.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Kaspar Ilg, Baumeister,	Ein Waschhaus an der Schönbühlstraße	2. Augstmonat	16. Augstmonat.

Hottingen, den 30. Heumonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber,
Hotz.

18. Verbot.

Herr Johannes Bickel in der Rinderweid-Langnau beschwert sich, daß unbefugter Weise über sein Grundstück auf der Fuhr gefahren und gelaufen werde.

Es wird daher alles Fahren und Gehen über das genannte Grundstück für Jedermann bei einer Buße von 8 Frkn., wovon die eine Hälfte dem Verzeiger und die andere Hälfte dem Schulgut Langnau zukommen soll, verboten.

Sollte sich Jemand durch dieses Verbot in einem wohlerworbenen Rechte verletzt glauben, so hat er seine Rechtsansprache binnen einer Frist von 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Friedensrichteramte anzumelden, ansonst er gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätte.

Langnau, den 24. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Das Gemeindammannamt.

19. Straßenbau-Ausschreibung.

Die Vorsteherschaft Maur bringt Namens der Zivilgemeinde Maur die Erbauung einer Straße vierter Klasse von Maur nach Aesch in einer Länge von 4050 Fuß, sowie eine Hauptverbesserung der Verbindungsstraße von der Mühle bis zur Einmündung der erbauenden Straße nach Aesch in einer Länge von 450 Fuß auf öffentliche Absteigerung.

Diejenigen, welche geneigt sind, die Erstellung dieser Straßen zu übernehmen, werden eingeladen, die sachbezüglichen Pläne und Bauvorschriften bei Herrn Präsident Meier in Maur einzusehen, und sodann Samstag den 10. Augstmonat d. J., Abends um 4 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Maur zu der zweiten Absteigerung sich zahlreich einzufinden.

Maur, den 30. Heumonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Weber, Gemeindsschreiber.

Digitized by Google

20. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der der Elisa Katharina Ott von Hofstetten unterm 5. Jenner 1864 ausgestellte, angeblich verloren gegangene Heimatschein öffentlich aufgerufen, und sofern derselbe nicht innert 10 Tagen a dato unterzeichneter Stelle eingesandt würde, kraftlos erklärt.

Hofstetten, den 31. Heumonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

21. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der für Elisabetha Schlatter von Buchs am 18. Augstmonat 1865 nach Unterstraß ausgestellte und nun vermißte Heimatschein wird auf statthalteramtlich ertheilte Bewilligung hiemit öffentlich aufgerufen, und falls derselbe innerhalb 14 Tagen, von der Publikation an gerechnet, unterzeichneter Stelle nicht eingehändigt wird, kraftlos erklärt.

Buchs, den 30. Heumonat 1867.

Der Gemeindrath.

22. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der am 21. März 1861 dem Albert Meier von Dielsdorf ausgestellte, nunmehr vermißte Heimatschein wird aufgerufen. Sollte derselbe binnen 10 Tagen nicht beigebracht werden, wird solcher kraftlos erklärt.

Dielsdorf, den 29. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
R. Hirs, Gemeindrathsschreiber.

23. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im dießjährigen Amtsblatt Nr. 58 Art. 28 erfolglos aufgerufene Heimatschein des Joseph Bollmann von Theilingen wird anmit mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Weißlingen, den 31. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
H. Reifer, Gemeindrathsschreiber.

24. Vieh- und Waarenmarkt in Dielsdorf

Dienstag den 6. Augstmonat d. J., wozu eingeladen wird.

Dielsdorf, den 30. Heumonat 1867.

Der Gemeindrath.

25. Heu- und Streuegrasgant.

Die Gemeinde Dällikon verkauft Montag den 5. Augstmonat, Vormittags von 9 Uhr an, im Riedt:

110 Stück Heu und Streuegras,

wozu hiemit eingeladen wird.

Dällikon, den 1. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

26. **Heimwesengant.**

Unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung lassen Heinrich Schwarzenbach sel. Erben im Längemoos Donnerstag den 8. Augstmonat, von Abends 7 Uhr an, im Rößli-Nidelbad über nachbenannte Liegenschaften eine öffentliche Gant abhalten:

1. Ein Wohnhaus Nr. 130 c, für 3400 Frk. assekurirt, im Längemoos.
2. Eine Scheune „ 130 a, „ 1400 „ „ „ „
3. Eine Scheune „ 189, „ 2400 „ „ „ „
4. Zirka 1 3/4 Juchart Reben.
5. „ 13 Jucharten Acker, Wiesen, Holz und Streueland, im Einfang beim Haus.
6. „ 1 1/2 Juchart Wiesen und Acker im Loo.

Diese Liegenschaften befinden sich alle in nutzhaftem Zustande. Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Rüschlikon, den 29. Heumonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Hauser.

27. **Eichen-Steigerung.**

Die Gemeinde Bremgarten bringt Montag den 12. Augstmonat, Vormittags von 9 Uhr an, im Geimatshof und auf der Höhe auf öffentliche Verkaufssteigerung:

42 größere Eichstämme mit einem Inhalt von 4052 Kubikfuß und 81 kleinete Eichstämme, dienlich zu Wagnerholz.

Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bremgarten, den 31. Heumonat 1867.

Aus Auftrag:
Waldesbühl, Forstverwalter.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 1. Augstmonat 1867.

Das Präsidium des Regierungsrathes

28. **Embgrasversteigerung.**

Aus dem Konkurse der Frau Wohlgemuth in Gutensweil werden Dienstag den 6. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, versteigert:

Das Embgras ab zirka 3 Juchart Wiesen an verschiedenen Stücken; ferner der Hafer ab zirka 2 Vrlg. Acker auf der Zelg gegen Freudweil.

Versammlungsort bei Herrn Friedensrichter Wohlgemuth in Gutensweil, von wo aus man sich auf die betreffenden Gantlokale begeben wird.

Volketsweil, den 31. Heumonat 1867.

Im Auftrage
der Notariatskanzlei Kyburg (in Illnau):
Schmid, Gemeindammann.

Digitized by Google

29. Riesbach.

Die Gemeindesteuer pro 1867 beträgt für je 1000 Frkn. Vermögen, die Haushaltung und den anwesenden Mann 3 Frkn., nämlich:

A. An die Kirchgemeinde:

1.	In das Kirchengut	10 Rp.
2.	„ die Straßenkassa	25 „
3.	„ die Sekundarschulortskassa . .	50 „
		— Frkn. 85 Rp.

B. An die politische Gemeinde:

4.	Verwaltung und Polizei . . .	35 Rp.
5.	Straßenkassa	90 „
6.	Beleuchtung	25 „
7.	Schulkassa	50 „
8.	Schulhausbauschuld	15 „
		2 „ 15 „
	Zusammen	3 Frkn. — Rp.

Der Bezug der Steuer ist angesetzt auf Mittwoch den 7. und 14. Augstmonat, von 8—12 und 2—6 Uhr. Nach dieser Frist würde der Rechtstrieb angewendet.

Riesbach, den 31. Heumonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Julius Bebie.

30. Streugrasgant.

Die Gemeinde Dänikon bringt Donnerstags den 8. Augstmonat, von Morgens 8 Uhr an, die Streue in ihrem Riedte in zirka 100 Abtheilungen auf öffentliche Steigerung, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Dänikon, den 1. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

31. Versilberungsgant.

Künftigen Montag den 5. Augstmonat, Vormittags 8 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 Tisch, 2 Sideln, 1 Wanduhr, 1 Spiegel, 1 Kaffemühle, 1 Küchekasten, 1 Eisenpfanne, 1 hölzerne Gelte, 1 Leinwebstuhl, 1 Zettelrahm, 1 tann. Backmulte, 1 Klfr. Scheiter, 3 Stück Felzladen, nebst noch andern Haus- und Feldgeräthschaften mehr, lt. Pfandsch. Nr. 12,363 u. 14,852.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Unter-Engstringen, den 30. Heumonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

32. **Gantanzeige.**

Künftigen Dienstag den 6. Augstmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 nußbaum. Sekretär, 1 Kanapee, 1 gold. Zylinderuhr, 1 lederner Reisekoffer, 50 Ellen Möbeldamast, 3 Ztr. Seife, 150 Pfund Kaffe, 1 Spaltmaschine, 3 Standen, 2 Stockuhren, 1 runder Tisch, 1 Küchekasten, 2 silb. Zylinderuhren, 3 seid. Regenschirme, 4 Paar Stiefel, 7000 Stück Zigarren, 30 Schachteln Stahlfedern, 60 Damentaschen, 30 Schultaschen, 20 Reisetaschen, eine Parthie Herrenkleider und Schuhwaaren, 1 Schreibpult, 1 Kopierpresse, 1 zweithüriger Kasten, 1 Kupfergelte, 2 Kupferpfannen, 60 Brettlisessel, 5 einschläfige Betten, 3 Nähmaschinen, 50 Chemisetten, 35 Krinolinen, 8 Sommer-Paletots, 700 Ellen Sammetband, 150 Ellen Taffetband, 20 seid. Foulards, 20 Kravatten, verschied. Draperien, 8 Petroleumlampen, 100 porzell. Tassen u. A. m.

Zürich, den 1. Augstmonat 1867.

Stadtammannamt.

33. **Eichengant.**

Donnerstag den 8. Augstmonat d. J., Nachmittags von 2 Uhr an, werden im Walde Honnert in der Nähe der Reppischmühle bei der Bremgartnerstraße 38 bis 40 Stück Eichstämme verschiedener Größe öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Dietikon, den 1. Augstmonat 1867.

Der Vorstand.

34. **Gantanzeige.**

Künftigen Dienstag den 6. Augstmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zum Falken dahier in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

Runde und viereckige Tische von Hartholz, 1 Sekretär, Spiegel, Wanduhr, Rohr- und Brettlisessel, 2 Kanape's, einschläf. Betten sammt Bettstatten, zweithür. Kästen, Nachttischli, 1 Stockuhr, Silbergeschirr, kupf. Wasserkessel und Kupfergeschirr, eiserne und messing. Pfannen, Glätteisen, Glasgeschirr, Weinfässer, zirka 15 Saum Wein, Weintanse, Linge, etwas Holz, eine Kuh, 1 schwarztüch. Rock, 1 Gilet, 1 Paar Hosen und vieles Andere mehr.

Wiedikon, den 31. Heumonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. J. Egg.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

35.. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten „Schuldlibells", dat. 12. Wintermonat 1817, zu Gunsten des Johannes Hafner von Eschlikon, der Pfarre Dynhard (letztbekannter Gläubiger: Herr Müller Huber in Welsikon), woran ursprünglich geschuldet haben:

1. fl. 92. 30 ß. Hs. Ulrich Schleuß, Wagner, Johannessen,
2. „ 75. 10 „ Konrad Basler, Schuster, Konraden,
3. „ 62. — „ Johannes Basler, Küfer, Jakoben, genannt Heiz,
4. „ 21. — „ Hs. Ulrich Basler, Ziegler,
5. „ 46. — „ Konrad Basler, Konraden, Baueren,
6. „ 21. 25 „ Heinrich Singer, Jakoben, Forsters,
7. „ 145. — „ Konrad Frei, Konraden, Lang,
8. „ 28. 25 „ Heinrich Basler, Konraden, Haschieren,
9. „ 23. — „ Johannes Basler, Küfer, Jakoben, äußern Küfers,
10. „ 38. — „ Hs. Ulrich Weidmann, Jakoben, Schusters,
11. „ 50. — „ Konrad Weidmann, Maurer, Jakoben, Schusters,
12. „ 110. — „ Heinrich Basler, Schreiner, Adamen,
13. „ 10. 30 „ Konrad Frei, Ulrichen, Schneiders,

alle in Dorlikon,

und worin mit Ausnahme der oben mit Nr. 3 bezeichneten Post (die vom ursprünglichen Schuldner schon ebenfalls bezahlt worden sei) alle Raten notarialisch gelöscht sind,

oder wer sonst über diese Schuldurkunde Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 6. Mai 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Vermischte Bekanntmachungen.

36.. Den sämmtlichen Kreditoren im Konkurse von G. Staub und Comp. in Horgen wird hiermit angezeigt, daß der Massakurator die Vornahme einer Versteigerung über die noch vorhandenen Waaren und Guthaben beantragt hat; daher wird ihnen eine Frist von zehn Tagen a dato zu Abgabe allfälliger Einwendungen hiegegen angesetzt und zwar unter der Bedrohung, daß im Falle Stillschweigens die Versteigerung bewilligt würde.

Horgen, den 30. Heumonat 1867.

Im gerichtlichen Auftrage:
Notariat Horgen,
S. Zwingli, Landschreiber.

Digitized by Google

37. Der unbekannt abwesende, wahrscheinlich schuldenhalber ausgetretene Jakob Treichler, Spengler, von Richtersweil, wird anmit aufgefordert, innerhalb einer mit dem 14. Augstmonat d. J. ablaufenden Frist den Heinrich Knabenhans zur Seeau-Wädensweil für seine Forderung von 1070 Frkn. zu befriedigen, oder für gehörige Stellvertretung im hiesigen Kanton zu sorgen, widrigenfalls der Konkurs über ihn verfügt würde.

Horgen, den 30. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

38. Gebrüder Johannes und Jakob Binder von Ottikon, Gemeinde Illnau, wohnhaft gewesen im Brunnacker, Gemeinde Uster, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, werden anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, von heute an, hierorts darüber auszuweisen, daß sie den Herrn Melchior Walder in Robenhausen, Gemeinde Wetzikon, für seine Forderung von 55 Frkn. 40 Rp. und Kosten befriedigt haben, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über sie eröffnet würde.

Uster, den 2. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

39. Rudolf Surber von Niederweningen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, von heute an, hierorts darüber auszuweisen, daß er den Hrn. Jakob Hottinger, Neubauren, in Maur, für dessen Miethezinsforderung von 150 Frkn. und Kosten befriedigt habe, widrigenfalls die Versteigerung seiner mit Arrest belegten Vermögensobjekte erfolgen und der Erlös zur Bezahlung der Forderung des Herrn Hottinger verwendet würde.

Uster, den 2. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

40.. Karl Mächler von Hinterwäggithal, Kantons Schwyz, wohnhaft gewesen in der Schöneich bei Wetzikon, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Heinrich Büchler in Unter-Wetzikon für seine grundversicherte Forderung von 150 Frkn. Kapital nebst Zinsen und Kosten binnen der mit dem 21. Augstmonat d. J. zu Ende gehenden Frist zu befriedigen, oder doch zu zeigen, daß er bereit sei, dem Herrn Büchler im hiesigen Kanton Rede zu stehen, widrigenfalls die Versteigerung der demselben verpfändeten Liegenschaften bewilliget würde.

Hinweil, den 23. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by Google

41.. Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Franz Schweizer, alt Zolleinnehmer in Rheinau, wird von dem Bestehen eines bei dem Kreisgerichte Benken-Laufen pendenten Prozesses zwischen Herrn Gemeindammann Merk, als Vormund von Meinrad Schweizers sel. Erben in Rheinau, Klägern und dem Kridaren, Beklagten, über die Rechtsfrage: „Ob der Beklagte der Klägerschaft 129 Frkn. laut Obligo, dat. 6. November 1863, schuldig und 17 Frkn. 65 Rp. Auslagen zu ersetzen pflichtig sei?" — Kenntniß gegeben, mit der Anzeige, daß die Akten in der Unterzeichneten zur Einsicht liegen und daselbst auch allfällige Erklärungen über Fortsetzung dieses Prozesses an der Stelle des Kridars bis und mit dem 10. Augstmonat d. J. abzugeben sind, unterlassenden Falls ihrerseits Anerkennung der Klage gefolgert würde.

Feuerthalen, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes Andelfingen:
Notariatskanzlei Rheinau,
J. H. Frey, Interimsverwalter.

42. Gantanzeige.

Es werden:

1. Aus der Konkursmasse des Hs. Jakob Gujer, Weinschenk, in Wermatsweil, Donnerstag den 8. Augstmonat und
2. aus derjenigen des Hs. Heinrich Gujer, Joggen daselbst, Freitag den 9. Augstmonat d. J.,

je von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene Fahrhabe, als: hausräthliche Gegenstände jeder Art, Feldgeräthschaften, Wagen und Fässer, Schiff und Geschirr ꝛc.

Ferner wird aus beiden Konkursen Montags den 5. Augstmonat, Nachmittags 2 Uhr, durch das Gemeindammannamt Uster versteigert:

Das Emdgras und der Klee.

Zum Besuche wird eingeladen.

Pfäffikon, den 29. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

43. Gantanzeige.

Im Konkurse des Johannes Wethli, Schmied, im Außerdorf zu Richtersweil, werden Montag den 5. Augstmonat, Nachmittags um 4 Uhr, im „Frohsinn" daselbst verschiedene hausräthliche Fahrhabegegenstände und etwas fertige Wagner- und Schmiedarbeit, sowie die sämmtlichen Buchguthaben gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Von den Buchguthaben kann inzwischen auf der Notariatskanzlei, wie bei'm Gemeindammannamt Richtersweil Einsicht genommen werden.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Wädensweil, den 31. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

Digitized by Google

44. Gantanzeige.

Künftigen Montag den 5. dieß wird durch das Gemeindammannamt Neerach gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Aus der Konkursmasse des Schmied Gutmann in Neerach, Vormittags von 9 Uhr an:

2 Ziegen, zirka 6 Ztr. Stroh, zirka 40 Ztr. Heu, zirka 70 Roggengarben, zirka 4 Saum 1866er Wein, etwas Holzkohlen, zirka 6 Ztr. altes Eisen, 6 Stück neues Eisen, etwas Dünger.

2. Aus der Konkursmasse des Rudolf Schmid, Glasers daselbst, Nachmittags von 2 Uhr an:

1 einspänniger Wagen, 1 Stoßkarren, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne und verschiedene andere landwirthschaftliche und hausräthliche Gegenstände.

Die Gant findet je bei'm Hause des Konkursiten statt.

Niederglatt, den 1. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

45. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Hs. Ulrich Ritzmann, Thierarzt, in Volken, werden Montags den 5. Augstmonat d. Js., Morgens 9 Uhr, theils bei'm Wohnhause des Kridars, theils auf den betreffenden Grundstücken öffentlich versteigert:

Zirka 40 Sester Esparsette- und Wickensaamen, zirka 290 Reisigwellen, zirka 1¼ Klafter Stöcke und Scheiter, 1 Parthie Dachschindeln, Bauholz, Bretter, Rebstecken und andere Gegenstände.

Ferner: Das Emdgras und die Streue ab zirka 9 Jucharten Wiesen, die Wicken ab zirka 3 Vrlg. Land und das Obst ab mehreren Bäumen.

Andelfingen, den 30. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

46. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Jakob Gujer, Weinschenk, in Wermatsweil, wird den bevorzugten und laufenden Gläubigern eine Frist von 10 Tagen, die mit dem 12. Augstmonat d. Js. endigt, angesetzt, innert welcher sie über zirka ein Mannwerk Streueland in der Teufi, im Ausliker-Bann, das Gujer von Rudolf Hürlimann's Erben in Auslikon erkauft hat, demselben aber nicht zugefertigt worden ist, Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen abgeben können, in der Meinung, daß Stillschweigen innert dieser Frist als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung ausgelegt würde.

Pfäffikon, den 29. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

47. Gantanzeige.

Mit Bewilligung der Auffallskommission werden Mittwochs den 7. Augstmonat l. Js., Abends 6 Uhr, aus dem Konkurse des Joh. Jakob Rathgeb von Dietlikon, seßhaft gewesen in Ottenhausen bei Pfäffikon, durch das Gemeindammannamt Pfäffikon öffentlich versteigert:

1. Die unausgeschiedene Hälfte von zirka drei Vierlingen Torfland im Robenhauserriedt genannt, wovon die andere Hälfte der Aktiengesellschaft Leu und Komp. in Zürich gehört. Das Ganze grenze 1. und 2. an den Fahrweg, 3. an Glaser Wiesendangers, 4. an Herrn Biedermanns Riedt.
2. Zirka ein halber Vierling Waldung im obern Buch- oder Langholz. Grenze 1. an Joh. Jakob Rathgeben Acker, 2. an Gebrüder Bockhorns Holz, 3. an Präsident Hs. Jakob Gujers Wiese, 4. an Hauptmann Gujers in Wermatsweil Holz.

Die Gant findet im Hause des Herrn Weinschenk Gujer in Ottenhausen statt. Die Kaufsbedingungen werden am Ganttage eröffnet, können aber auch inzwischen bei'm Gemeindammannamt Pfäffikon eingesehen werden.

Oerlikon, den 31. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
In Verhinderung des Notars,
Heinrich Scherrer, beeid. Substitut.

48. Zugsfrist.

Im Konkurse des rechtlich ausgetriebenen Johannes Bertschi in Oberweningen findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 10. Augstmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 31. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

49. Zugsfrist.

Im Auffalle über Frau Susanna Rahn geb. Streuli, Ehefrau des falliten Sigmund Heinrich Rahn von Zürich, Sattler, seßhaft in Oberstraß, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der unter der Konkursmasse befindlichen Liegenschaften anmit eine mit dem 12. d. M. endigende Frist angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 2. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

50. Zugsfrist.

Im Auffalle über Rudolf Schmid, Glasers, in Reerach, wird den bevorzugten und laufenden Kreditoren anmit eine mit dem 12. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massengut. Stillschweigen gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 1. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

51. Konkursanzeige.

Auf Friedrich Ginsberg, seßhaft in Aadorf, Kantons Thurgau, ist in Folge Fallimentsbegehren der Konkurs eröffnet.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher eingeladen, bei Vermeidung einer Ordnungsbuße von 5 bis 20 Frkn. ihre Ansprachen sammt Belegen (Schuldscheine, Rechnungsauszüge) bis Mittwoch den 14. Augstmonat l. J. schriftlich auf Stempelpapier der Notariatskanzlei des Kreises Matzingen in Aadorf einzureichen und am Liquidationstage Samstag den 31. Augstmonat l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Notariatskanzlei in Aadorf an den dießfälligen Verhandlungen Theil zu nehmen, in der Meinung, daß die bis zum Schlusse der Liquidationstagfahrt nicht angemeldeten Forderungen als verwirkt zu betrachten sind.

Gleichzeitig werden auch die Schuldner des Falliten unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten bis zu obigem Termine bei der unterzeichneten Notariatskanzlei anzumelden.

Aadorf, den 28. Heumonat 1867.

Im Auftrage des Präsidenten
des Bezirksgerichtes Frauenfeld:
Die Notariatskanzlei des Kreises Matzingen.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 31. Heumonat 1867.

Für das Präsidium des Obergerichtes:
H. Meyer, Oberrichter.

52. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 23. Heumonat d. J. nach durchgeführtem Auffallsverfahren folgende Personen fallit erklärt:

1. Hs. Heinrich Kofel, Rudolfen sel. Sohn, in Dachslern.
2. Johannes Hirt, Rudis, Heinrichen sel. Sohn, in Schleinikon.
3. Anton Bachmann, Schneider, Hs. Heinrichen Sohn, in Dielsdorf.

Regensberg, den 31. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

Digitized by Google

53. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 30. d. M. den Johannes Maag von Greifensee, gewesener Speisewirth in Zürich, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Zürich, den 31. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

54. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 30. d. M. den Heinrich Altorfer von Seebach, Schneider, wohnhaft in Zürich, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Zürich, den 31. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

55. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 30. d. M. den Joh. Jakob Schweizer, Schlosser, von und in Zürich, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Zürich. den 31. Heumonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

56. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat den Hs. Jakob Bertschi, alt Wegknecht, Hs. Jakoben sel. Sohn, von Nieder-Rüti, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Bülach, den 1. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
In Verhinderung des Notars,
Lienhard, beeid. Substitut.

57. Falliterklärung.

Nach durchgeführtem Auffallsverfahren ist Anton Uhl, Schmied, von Sterneuberg, seßhaft in Brütten, fallit erklärt worden.

Winterthur, den 27. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
J. Knüsli, Landschreiber.

58. Falliterklärung.

Jakob Schuler, Zimmermeister, von und zu Oberstraß, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 22. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 30. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

59. Fallitérklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat den Jakob König, Müller, von Tägerweilen, Kantons Thurgau, wohnhaft gewesen zu Rorbas, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Bülach, den 1. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
In Verhinderung des Notars,
Lienhard, beeid. Substitut.

Konkurspublikationen.

60. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Neues Aktivum des falliten Kaspar Gujer, Senn, von Wermatsweil, in Uster; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 29. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 13. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Herbstmonat bis 3. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

2. Rudolf Wegmann von Lindau, seßhaft in Tägernau, Pfarre Goßau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 27. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 27. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 9. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

3. Ueber die dem Jakob Bopp, Heinrichs Sohn, von Otelfingen, wohnhaft im sog. Fährlilehen bei Wettingen, Kantons Aargau, im Gemeindsbanne Otelfingen zustehenden Liegenschaften (Separat-Konkurs); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 23. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Anna Barbara geb. Müller, Wittwe des verstorbenen Wegknecht Joh. Rudolf Denzler, in Dübendorf; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 6. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis den 26. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 9. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

5. Jakob Illi, Heinrichen sel. Sohn, im Lätten zu Bonstetten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern vom 22. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10 bis 19. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by Google

6. Franz Joseph Sulzbach von Augsburg (Bayern), Dekorationsmaler, an der großen Werdgasse in Außersihl; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 27. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 18. bis einschließlich den 27. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Elisabetha Stierli, Johannessen, Maurers Tochters, von Urdorf, seßhaft in Wiedikon; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis einschließlich den 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8.. Heinrich Gysler von und zu Winterthur, gewesener Metzger zur Rebleutstube daselbst; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 17. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 28. Augstmonat bis 7. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 21. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Joseph Dilzer von Greffen, Großherzogthum Baden, Maurer, wohnhaft im Sihlfeld in Außersihl; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 23. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 18. bis 27. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Heinrich Burkhard, alt Gemeindrath, im mittlern Hard in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11.. Hs. Jakob Schuhmacher, Kaspars sel. Sohn, in Dübendorf; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 10. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 23. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 12. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 25. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

12.. Johannes Widmer, früher Senn, in Meilen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 5. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Meilen 20. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Augstmonat bis und mit dem 9. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

13.. Jakob Flachsmann von Wolfershausen-Wetzikon, wohnhaft in Maur; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 3. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 16. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 26. Augstmonat bis 5. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Herbstmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

14.. Jakob Friedrich Gutmann, Schmied, von Mellikon, Kantons Aargau, wohnhaft in Neerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 6. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 3. bis 14. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

15.. Albert Huber, gewesener Anatomieabwart, gegenwärtig in Dällikon; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 2. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Höngg (in Zürich) 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 3. bis 14. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. Johannes Weidmann, Zimmermann, Heinrichen sel., Jungen, in Mulflen, Gemeinde Bachs; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 9. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 3. bis 14. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ½ Jahr 2 Fr.
¼ Jahr 1½ Fr., ⅛ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 63. Dienstag, den 6. Augstmonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 3. Augstmonat 1867.)

125. Der reformirten Kirchengenossenschaft Bremgarten wird für das Jahr 1867 ein Staatsbeitrag von 300 Frkn. verabreicht.

126. Der Schulgemeinde Steig wird an die Kosten ihres Schulhausbaues auf Abschlag ein Staatsbeitrag von 1000 Frkn. ertheilt.

127. Der Gemeinde Aeugst wird an die Kosten des Baues der Straßenstrecken dritter Klasse von der Gemeindsgrenze Affoltern bis Wengi und von letzterer Ortschaft aus bis zur Einmündung in die Aeugst-Vollenweidstraße ein Staatsbeitrag von 1300 Frkn. bestimmt.

128. Dem Gesuche des Herrn Obergerichtspräsidenten Spiller um Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes der Aufsichtskommission über die Strafanstalt wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen

129. Als ordentlicher Professor der allgemeinen und speziellen Chirurgie, sowie der chirurgischen Klinik an der medizinischen Fakultät der Hochschule und als Direktor der chirurgischen Abtheilung des Kantonalkrankenhauses wird berufen:

Herr Dr. Edmund Rose, Privatdozent in Berlin.

130. Dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein in Zürich wird für das Jahr 1866 ein Staatsbeitrag von 400 Frkn. bewilligt.

131. Nachdem ein Angehöriger des Großherzogthums Oldenburg eine Erklärung seiner heimatlichen Regierung darüber beigebracht hat, daß dortseits kein Angehöriger der Schweiz zur Erfüllung der Militärpflicht oder zu irgend einer andern an die Stelle derselben tretenden Leistung herangezogen werde, wird die Direktion des Militärs ermächtigt, die im Kanton Zürich wohnenden Angehörigen des Großherzogthums Oldenburg von der Militärdienst- resp. Pflichtersatzleistung, so lange die Reziprozität Seitens der oldenburgischen Behörden eingehalten wird, zu befreien.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters, Briefträgers und Boten in Veltheim. Jahresbesoldung 360 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem Postamt Winterthur zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 15. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 5. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2... Die Gesuche um Weinschenk- und Speisewirthschaftspatente für das Jahr 1868 sind gemäß § 15 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1845 bis zum **15.** Augstmonat d. J. in der Kanzlei der Direktion der Finanzen, Abtheilung Abgabenwesen, auf dem Rathhause in Zürich einzureichen.

Es werden daher diejenigen Weinschenken und Speisewirthe, welche ihre Wirthschaften auch im folgenden Jahre fortbetreiben wollen, sowie solche Personen, welche neue Wirthschaften zu errichten wünschen, anmit aufgefordert, ihre Gesuche unfehlbar innert der angegebenen Zeitfrist der bezeichneten Kanzlei einzugeben, widrigenfalls sie die Ausschließung ihrer Anmeldung zu gewärtigen hätten.

Sodann haben die Petenten nach § 16 des zitirten Gesetzes in ihren Begehren anzugeben:

a. Ihren Tauf- und Familiennamen und ihren Heimatsort;
b. die politische Gemeinde, die Ortschaft und das Lokal mit Bezeichnung der Nummer des Hauses, in welchem das Patent ausgeübt werden soll;
c. ob sie zugleich ein Speisepatent verlangen oder nicht.

Mit der Eingabe der Anmeldung haben sie gemäß § 12 a des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln ꝛc. vom 26. Christmonat 1853 eine Kanzleitaxe von 1 Frkn. 50 Rp. an Baar an die Abgabenkanzlei zu bezahlen. Franko-Marken werden nicht an zahlungsstatt angenommen.

Endlich werden die Petenten darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1845 der Bezug der Wirthschaftsabgabe mit der Aushingabe der ertheilten Patente verbunden ist und somit letztere nur gegen baare, bis spätestens den 31. Christmonat d. J. stattzufindende Bezahlung der Abgabe verabfolgt werden können.

Zürich, den 1. Heumonat 1867.

Aus Auftrag der Direktion der Finanzen:
Für die Kanzlei,
H. Ehrensberger.

Digitized by Google

3. Die staatswissenschaftliche Fakultät der Hochschule Zürich hat dem Herrn Aristides Dossios von Athen in Griechenland die Würde eines Doctors der Staatswissenschaften verliehen.

Zürich, den 5. Augstmonat 1867.

Der derzeitige Dekan
der staatswissenschaftlichen Fakultät:
F. Regelsberger.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Leichenfund.

Unterm 31. Heumonat Abends wurde in Törlen bei Hausen der Leichnam eines hieroris unbekannten Mannes, an einem Baume hängend, aufgefunden:

Signalement:

Alter: 55—60 Jahre.
Größe: etwas über 6 Fuß.
Statur: mittler.
Haare: dunkelblond.
Augenbraunen: hellbraun, beinahe gelblich.
Augen: hellblau und tiefliegend.
Stirne: hoch.
Nase: mittler.
Mund: breit.
Kinn: ziemlich spitz.
Bart: rasirt.

Kleidung: 1 brauner wollener Rock, Reps, mit weißen Perlmutter-Knöpfen; schwarzgraue wollene Hosen, melirt; keine Weste; weißes baumwollenes Hemd, R. S. bezeichnet; weiße leinene Strümpfe; Schuhe (sog. Bundschuhe); 1 brauner Filzhut mit schwarzem Rand.

Der Verunglückte scheint dem Stande der Güterarbeiter angehört zu haben.

Wer allfällig über Namen und Herkunft desselben Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird ersucht, sich zu diesem Behufe entweder an das Gemeindammannamt Hausen oder an dießseitige Stelle zu wenden.

Der Leichnam kann während der nächsten paar Tage in der Anatomie besichtigt werden.

Affoltern, den 1. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
A. Strobeker.

5. Die Gemeinde Stäfa ist willens an der Stelle des alten Steges einen neuen massiven Dampfschiffsteg nebst einer Landanlage zwischen demselben und dem sogenannten Ländliplatz zu erbauen, welches Projekt einen Flächeninhalt von 10,723 □ Fuß in sich faßt.

Allfällige Einsprachen dagegen sind innerhalb 14 Tagen a dato dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Männedorf, den 3. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Brändli.

6. Dem Jakob Hotz, Steinhauer, von Rüschlikon, in Neumünster, ist das Recht zur Ausübung der väterlichen Vormundschaft über seinen Knaben Albert entzogen worden. Zum Vormunde des Letztern ist ernant Herr Wilhelm Huber-Hotz in Enge.

Thalweil, den 2. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Horgen:
Der Rathsschreiber,
F. Bollier.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

7. Uitikon am Albis.

Die innerhalb und außerhalb der Gemeinde wohnenden Garanten der Zivilgemeinde Uitikon werden hiemit auf Sonntag den 11. Augstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in's Schulhaus dahier eingeladen.

Geschäfte sind:

1. Besprechung und allfällige Schlußnahme betreffend Garantie des Assekuranzwerthes solcher Gebäude, welche seit Gründung der Garantie neu erstellt worden sind, oder noch erstellt werden, oder deren Assekuranzwerth durch Reparaturen oder auch sonst erhöht worden ist oder noch erhöht werden kann.
2. Erneuerungswahl der Garantiekommission.

Die Wichtigkeit dieser Geschäfte läßt zahlreiches Erscheinen erwarten. Nichterscheinende haben sich allfälligen Beschlüssen zu unterziehen.

Uitikon, den 3. Augstmonat 1867.

Der Präsident der Garantiekommission:
J. Müller.

8. Birmensdorf.

Zur Deckung des Defizits der Armenausgaben für das Jahr 1866 ist laut Kirchgemeindsbeschluß vom 7. Heumonat d. J. folgende Besteurung erforderlich:

Vom 1000 Frkn. Vermögen	1 Frkn.
Vom Bürger	1 „
Von der Haushaltung	1 „

Der Bezugsrodel liegt den Steuerpflichtigen 10 Tage a dato zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen beim Bezirksrathe zu machen sind.

Den in der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen werden die Steuerzeddel unter Ansetzung des Bezugstages durch den Waibel in's Haus gebracht.

Von den auswärts Wohnenden werden die Steuerbeträge durch Nachnahme bezogen.

Birmensdorf, den 5. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
J. Bickel.

9. Vieh- und Waarenmarkt in Regensberg
Donnerstag den 8. Augstmonat.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

10 Armensteuerbezug in Russikon.

In Folge Gemeindsbeschlusses vom 7. Heumonat d. J. wird im Laufe nächster 10 Tage eine Armensteuer bezogen, nämlich:

1 Frkn. von 1000 Frkn. Vermögen,
1 „ „ der Haushaltung und
1 „ „ dem Mann.

Die Steuerlisten liegen inzwischen bei den Mitgliedern des Gemeindrathes zur Einsicht offen.

Die außerhalb der Gemeinde wohnenden Bürger werden demnach ersucht, ihre Steuerbeiträge franko an die Armengutsverwaltung einzusenden.

Russikon, den 2. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

11. Unterstraß.

In Vollziehung der von der Medizinaldirektion wegen dem Auftreten der Cholera in hiesiger Gegend erlassenen Verordnungen hat der Gemeindrath speziell noch Folgendes verordnet:

1) ist untersagt, Jauchewagen auf der Straße und bei den Häusern stehen zu lassen;
2) werden die Hauseigenthümer aufgefordert, überfüllte oder beinahe volle Jauchetröge nach vorhergegangener genügender Desinfektion, (s. Anweisung der Medizinaldirektion) sofort leeren zu lassen, widrigenfalls solches von Polizei wegen auf ihre Kosten angeordnet würde.

Zuwiderhandelnde gegen die in 1) oder Nachlässige in Befolgung der unter 2) gemachten Vorschrift werden mit Buße bis auf 15 Frkn. bestraft.

Im Fernern wird der resp. Einwohnerschaft mitgetheilt, daß bei Herrn Präsident Zeller-Zundel Eisenvitriol vorräthig liegt und bezogen werden kann. Zugleich wird angezeigt, daß Jedermann bis auf Weiteres gestattet ist, bei den s. g. Vilgerbrunnen bei'm Beckenhof und bei'm weißen Kreuz und bei'm Brunnen auf dem Riedtli Trinkwasser nach Bedarf zu holen.

Unterstraß, den 5. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

12. Verbot.

Da Herr L. Huttinger-Suter zur Krone in Kreuzlingen sich beschwert, daß seine vormals Weber'sche Besitzung in der Klus zu Hirslanden von Unberechtigten betreten werde, wobei häufig Schädigungen an Früchten vorkommen, so wird Jedermann das Betreten dieser Liegenschaften bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/2 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche durch das Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von vier Wochen von heute an angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Hirslanden, den 3. Augstmonat 1867.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichtes Zürich:
J. Isler, Gemeindammann.

Digitized by Google

13. Hirslanden.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Marx Hotz zum Neumünsterhof	Ein Zinnenanbau an die Werkstätte Nr. 152	6. Augstmonat	21. Augstmonat.

Hirslanden, den 3. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

14. Außersihl.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Villiger im Werdgäßli	Wagenschopf-Anbau an der Arnoldstraße	6. Augstmonat	20. Augstmonat.

Außersihl, den 5. Augstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Mollet.

15. Es wird hiemit wiederholt Jedermann gewarnt, dem Herrn Christoph Freytag von hier irgend etwas zu kreditiren, da keinerlei, ohne Zustimmung des Vormundes, Herrn Prokurator Spyri, eingegangene Schulden von den Behörden als gültig anerkannt werden.

Riesbach, den 1. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

16. Straßenbauausschreibung.

Die Zivilgemeinde Höngg ist im Falle den Unter- und Oberbau einer neuen Straßenanlage durch den Brühl in einer Länge von 1650 Fuß in Akkord zu geben.

Sachverständige, welche geneigt sind, diese Straßenarbeiten, sei es einzeln oder sammethaft, zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Uebernahmsofferten in verschlossenen schriftlichen Eingaben bis spätestens den 16. Augstmonat dem Herrn Gemeindrathspräsidenten Großmann dahier einzureichen, bei welchem auch Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften eingesehen werden können.

Höngg, den 5. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Morf, Hutmacher,	Erhöhung des Anbaus an Nr. 4, Neustadtgasse	6. Augstmonat	20. Augstmonat.

Zürich, den 5. Augstmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete.
Gust. Hirzel.

18. Heimwesengant.

Unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung lassen Heinrich Schwarzenbach sel. Erben im Längemoos Donnerstag den 8. Augstmonat, von Abends 7 Uhr an, im Rößli-Nidelbad über nachbenannte Liegenschaften eine öffentliche Gant abhalten:

1. Ein Wohnhaus Nr. 130 c, für 3400 Frk. assekurirt, im Längemoos.
2. Eine Scheune „ 130 a, „ 1400 „ „ „ „
3. Eine Scheune „ 189, „ 2400 „ „ „ „
4. Zirka 1 3/4 Juchart Reben.
5. „ 13 Jucharten Acker, Wiesen, Holz und Streueland, im Einfang beim Haus.
6. „ 1 1/2 Juchart Wiesen und Acker im Loo.

Diese Liegenschaften befinden sich alle in nutzhaftem Zustande. Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Rüschlikon, den 29. Heumonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Hauser.

19. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der dem Friedrich Keller, Müller, geb. 1846, unterm 1. Brachmonat 1864 ausgestellte Heimatschein, der ihm in Colmar abhanden gekommen, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung anmit öffentlich aufgerufen, und, sofern derselbe nicht innert 10 Tagen a dato hierorts eingebracht wird, kraftlos erklärt werden.

Marthalen, den 3. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

20. Eichengant.

Donnerstag den 8. Augstmonat d. J., Nachmittags von 2 Uhr an, werden im Walde Honnert in der Nähe der Reppischmühle bei der Bremgartnerstraße 38 bis 40 Stück Eichstämme verschiedener Größe öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Dietikon, den 1. Augstmonat 1867.

Der Vorstand.

Digitized by

21. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung werden von der den Steiner'schen Kindern zum Neuhaus dahier eigenthümlichen Fahrhabe folgende Gegenstände zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung gebracht:

1 Chaise, 1 Rennschlitten, große Holzschlitten, 1 Sattelschlitten, Chaisen- und Fuhrgeschirr, 1 Schmierbock, 1 älterer Pflug, 1 Wepfe, 1 Partie Wagnerholz, 4 neue unbeschlagene Räder, 1 Wagen- und 1 Tragbenne, 1 Stoßkarren, weißtann., nußb., buch. und eich. Bretter, 1 kupf. Brenngeschirr, versch. altes Kupfergeschirr, 1 zinn. Handgießen mit kupf. Becken, zinn. Teller, plaquirte Kerzenstöcke, 1 messing. Theebrett, 1 Visiten-, 1 Haus- und 1 Stalllaterne, kupf. und stürz. Kaffekannen, 1 gläs. Retorte, große Glasflaschen, ältere Schoppenflaschen und Biergläser, Krüge, Waagen, Spinnräder, Keßlerschlitten, mehrere Pulte, 1 Guitarre, 1 alter harth. Kasten, 1 Wälderuhr, 1 Glättofen, 1 Nachtstuhl, 1 Partie eis. Faßreife, 1 Partie Faßtauben, 2 Paar Faßschrauben mit Schlüssel, 1 Hobelbank, 1 Partie Feldgeräthschaften, Wald- und Handsägen, 1 Bretterbühne sammt Böcken u. A. m.

Die Gant findet nächsten Freitag den 9. Augstmonat im Neuhaus dahier statt und beginnt Nachmittags 1 Uhr.

Zu zahlreichem Besuche derselben wird eingeladen.

Unterstraß, den 6. Augstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
C. Schätti, Gemeindrathsschreiber.

22. Grasversteigerung in Hirslanden.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung läßt Herr Louis Huttinger-Suter Mittwoch den 7. Augstmonat 1867, Nachmittags 1 Uhr, das Emdgras und Esper ab zirka 13 Jucharten Wiesen in der Klus, ferner ab zirka 7 Jucharten Wiesen in der Looren bei Wytikon in verschiedenen Abtheilungen öffentlich versteigern, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Versammlungsort für die Abtheilungen in der Klus punkt 1 Uhr bei Herrn Joh. Wethli, für diejenigen in der Looren zirka 3½ Uhr bei Herrn alt Präsident Weber, Wirth in Wytikon, von wo aus man sich auf das Lokal begibt.

Das Nähere bestimmen die Gantbedingungen.

Hirslanden, den 3. Augstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

23. Versilberungsgant.

Künftigen Freitag den 9. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird in der Wohnung des Herrn Konrad Frauenfelder, Wirth dahier, gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein 5000 Frkn. betragendes Guthaben.

Die hierauf bezügliche Urkunde liegt inzwischen bei'm Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Adlikon, den 3. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

24. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung läßt der Vormund der Susanna Wirz von Bubikon, seßhaft auf Aeugst, über deren Heimwesen unter Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörde Bubikon Dienstag den 13. Augstmonat, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Becker Maag auf Aeugst eine Gant abhalten.

Dasselbe besteht in:

1. Wohnhaus nebst 1/2 Scheune und Stallung.
2. Zirka 1 Vrlg. Garten und Baumgarten.
3. Zirka 4 Juchart Matt-, Acker- und Streueland an mehreren Stücken.
4. 1/4 von einer ganzen Dorfsgerechtigkeit in Holz und Feld.

Kaufliebhaber werden zu dieser Gant eingeladen.

Aeugst, den 3. Augstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

25. Versilberungsgant.

Freitag den 9. Augstmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn J. Trüb, zur Militärhalle-Sihlvorstadt dahier, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Drehbank, 1 Bohrmaschine, 30 Stück Feuerzangen, 1 Ambos, 10 Stück Garniturenschlösser, 80 Maaß Markgräfler- und 4 Saum Karthäuser-Wein, 1 starker vierrädr. Steinwagen, 2 Hobelbänke 1 Sekretär, Chiffonnière, große Kleiderkästen, runde und eckige Tische, Sessel, Sopha, Kommoden, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Betten, Bettstatten, Lein-, Tisch- und Handtücher, Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, Arbeitstische, Nachttische, Spiegel, Porträts, Vorhänge, Glätteisen, Kaffemühlen, Küchekästen, kupf. Hafen, Pfannen, Gelten, eiserne Hafen und Pfannen, hölz. Gelten und Ständer, div. Küchengeräth. 1 Beil, 1 Handsäge, 1 Schusterwerkbank nebst Werkzeug, mehrere Weinfässer u. A. m.

Außersihl, den 5. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

26. Versilberungsgant.

Donnerstag den 8. Augstmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zur Rose in Rüschlikon gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Fischergransen sammt 2 Rudern und Kasten, 1 Fischerlandgarn und Netze, 2 Fischerbehren, 2 Paar Wasserstiefel, sturz, 2 große Schiffkasten, 1 große Kiste, stark mit Eisen beschlagen, 2 doppelte Kasten, 1 Küchekasten, 1 großer nußbaum. Tisch, 1 dito kleiner, 2 Lehnstühle, 2 Sessel, 1 große Kinderbettstatt, 1 lange nußb. Bank mit 3 Schubladen, 1 tann. Nachtstuhl, 1 Kupfergelte, 1 dito großes Kessi und Gäzi, 1 kupf. Hafen, 1 dito Pfanne, 2 Eisenpfannen, 1 eis. Hafen, ird. Küchengeschirr, 2 messing. Kellen, 1 Kaffemühle, 1 Glätteisen, 1 Zeine und 1 Korb, 2 Leuchter, Spiegel, Porträts, 1 Fernrohr, 1 Barometer, 1 Wälderuhr, 1 Waschständli, hölz. Gelten, 1 Tanse und Schüesi, 2 Branntweinflaschen, 1 Fäßli, 1 Eimer haltend, 1 Sägebock, 1 Handsäge, 1 Art, 1 Grabschaufel.

Die Versteigerung wird unwiderruflich vollzogen.

Rüschlikon, den 2. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Joh. Ammann.

Digitized by Google

27. Grasgant.

Donnerstag den 8. Augstmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr, werden im Unterriedt-Schwamendingen 18 Stück Heu- und Streuegras unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Der Anfang beginnt oben im Riedt, unweit der Straße nach Zürich.

Schwamendingen, den 3. Augstmonat 1867.

Für die Bürgergenossenschaft:
Die Verwaltung.

28. Gantanzeige.

Künftigen Mittwoch den 7. dieß, Nachmittags 2 Uhr, wird aus dem Konkurs des Kaspar Hotz auf dem Rein dahier der Weizen ab zirka 1½ Juchart Acker versteigert, wozu eingeladen wird.

Adliswil, den 3. Augstmonat 1867.

J. Maurer, Gemeindammann.

29. Versilberungsgant.

Donnerstag den 8. Augstmonat, Vormittags 10 Uhr, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Weinfässer, ½ und 2½ Saum halt., 1 dito, 1 Faß, 8 Saum halt., 1 Wagen mit Leitern und Bennen, 1 Schwein, 2 Klafter Holz und Stöcke, 1 Kreuzbickel, 3 Kärste, 1 Strohschneidstuhl, 1 Graskarren, 1 Retsche, 1 Breche, 1 Art, 1 Beil, 3 Hauen, 1 Schaufel, 1 Jauchefaß, 1 Pflug und verschiedene andere Haus- und Feldgeräthschaften, lt. mehreren Pfandscheinen.

Dielsdorf, den 4. Augstmonat 1867.

J. Huber, Gemeindammann.

30. In Folge Versilberungsbegehren werden Freitag den 9. dieß, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Joh. Deppeler gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 schwarztüchene Mannskleidung, 1 grauchtüch. do., mehrere Ueberröcke, 1 Dutz. weiße Mannshemden, 10 Paar do. Strümpfe u. A. m.

Hirslanden, den 2. Augstmonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

31. Versilberungsgant.

Künftigen Freitag den 9. dieß, Vormittags 8 Uhr, wird in Nr. 168 in Dätweil gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein Pferd und 15 Ztr. Heu.

Adlikon, den 5. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

32. In Folge Versilberungsbegehren werden Dienstag den 13. Augstmonat, Vormittags 8 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert:

2 braune Kühe, jede 5 Jahre alt, 1 zweispänn. Leiterwagen, 15 Saum Fässer, 5 Viehgeschirre, 2 Klafter Holz, zirka 100 Wellen Heitzi, 3 eich. Fässer, 10 Saum haltend nebst Anderm mehr (lt. Pfandscheinen Nr. 15362, 11014, 13559 u. s. w.

Birmensdorf, den 5. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

33. Gantanzeige.

Freitag den 9. Augstmonat 1867, Vormittags 8 Uhr, werden zufolge Verstiberungsbegehren gegen Baarzahlung in Oerlikon öffentlich versteigert:

1 tann. Tisch, 2 Sessel, 1 Wanduhr, 1 tann. Bank, 2 hölz. Gelten.

Sodann um 10 Uhr in Schwamendingen:

2 Hobelbänke, 2 Sätze Schreinerwerkzeug, 1 Tisch, 3 Sessel, 1 Stuhl, nebst verschiedenem Küchengeschirr.

Schwamendingen, den 3. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann
Jb. Benz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

34. Der unbekannt abwesende Jakob Fehr von Rüschlikon, geboren den 26. Jenner 1829, wird hiemit öffentlich aufgefordert, Montags den 19. Augstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Gilpert, dato in Basel, zu beantworten und zwar unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens Anerkennung der Klage und Verzicht auf allfällige Einwendungen angenommen würde.

Horgen, den 2. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

35. Der unbekannt abwesende Albert Schärer von Wädensweil, geboren den 26. Mai 1827, wird hiemit öffentlich aufgefordert, Montags den 19. Augstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria, geb. Bürki, zu beantworten und zwar unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens Anerkennung der Klage und Verzicht auf allfällige Einwendungen angenommen würde.

Horgen, den 2. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.

36. Der Nachlaß des Johannes Spalinger, Schuhmacher, von Marthalen ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der Intestaterben ausgeschlagen, von der Wittwe Anna Spalinger geb. Frei aber angetreten worden.

Andelfingen, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Digitized by Google

37. Dem Heinrich Staufer, Kupferschmied, wohnhaft gewesen an der Brach, Gemeinde Bubikon, der sich von dort entfernt und nach dem Kanton Neuenburg begeben haben soll, wird hiemit angezeigt, daß für eine Forderung von 500 Frkn. und Kosten den Herren Ehrismann und Gemeindrath Baumann, Wirth in Herschmettlen-Goßau in Folge verlangter Nachpfändung verschiedene von ihm und seiner Ehefrau bei Herrn Honegger in Laufenbach-Hombrechtikon in Verwahrung abgegebenen Gegenstände unterm 6. Heumonat d. J. gepfändet worden sind.

Es wird daher dem Staufer sowol als dessen Ehefrau hievon Kenntniß gegeben und zugleich eine Frist von 14 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, hiemit angesetzt, dem Erstern mit der Aufforderung, seine benannten Kreditoren innerhalb derselben zu befriedigen, der Letztern, um ihre allfällige Eigenthumsansprache an die bei Herrn Honegger nachgepfändeten Gegenstände bei dem Friedensrichteramt Hombrechtikon geltend zu machen, unter der Androhung, daß nach Ablauf unbenutzter Frist Verzicht auf die Eigenthumsansprache angenommen und die nachgesuchte Verfilberung dieser Pfänder bewilligt würde.

Männedorf, den 1. Augstmonat 1867.

Der Bezirksgerichtspräsident:
A. Wetli.

38. Der Nachlaß der Susanna Huber geb. Wespi von Ossingen ist von deren Intestaterben ausgeschlagen, vom Ehemann Rudolf Huber aber angetreten worden.

Andelfingen, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

39 Gantanzeige.

Aus dem Auffalle betreffend ein neues Aktivum des Schusters Hs. Heinrich Gull, von Hegnau, werden Dienstag den 13. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, bei'm Hause des Herrn Berchtold im Gries folgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden:

1 Sekretär, 1 zweithür. Kasten, 2 Tische, 7 Sessel, 1 Nachttischchen, 1 Schemel, 2 vollständige Betten mit nußbaumenen Bettstatten. Ferner ein Antheil an einem Kirchenort.

Greifensee, den 3. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

40.. Zugsfrist.

Im Konkurse des rechtlich ausgetriebenen Johannes Bertschi in Oberweningen findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 10. Augstmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 31. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

Digitized by Google

41.. Gantanzeige.

Mit Bewilligung der Auffallskommission werden Mittwochs den 7. Augstmonat l. Js., Abends 6 Uhr, aus dem Konkurse des Joh. Jakob Rathgeb von Dietlikon, seßhaft gewesen in Ottenhausen bei Pfäffikon, durch das Gemeindammannamt Pfäffikon öffentlich versteigert:

1. Die unausgeschiedene Hälfte von zirka drei Vierlingen Torfland im Rohenhauserriedt genannt, wovon die andere Hälfte der Aktiengesellschaft Leu und Komp. in Zürich gehört. Das Ganze grenze 1. und 2. an den Fahrweg, 3. an Glaser Wiesendangers, 4. an Herrn Biedermanns Riedt.
2. Zirka ein halber Vierling Waldung im obern Buch- oder Langholz. Grenze 1. an Joh. Jakob Rathgeben Acker, 2. an Gebrüder Bockhorns Holz, 3. an Präsident Hs. Jakob Gujers Wiese, 4. an Hauptmann Gujers in Wermatsweil Holz.

Die Gant findet im Hause des Herrn Weinschenk Gujer in Ottenhausen statt. Die Kaufsbedingungen werden am Ganttage eröffnet, können aber auch inzwischen bei'm Gemeindammannamt Pfäffikon eingesehen werden.

Oerlikon, den 31. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
In Verhinderung des Notars,
Heinrich Scherrer, beeid. Substitut.

42. Gantanzeige.

Montags den 12. dieß, Nachmittags 6 Uhr, wird in der Weinschenke des Herrn Johannes Schneebeli dahier eine Gant abgehalten über die Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Johannes Suter, Ackermann, in hier, bestehend in:

Dem Wohnhaustheil Nr. 133 a nebst Hofstatt, dem Scheunetheil Nr. 133 b, Garten und Baumgarten, 1/2 Juchart Mattland auf der Allmend, 1 Vierling Pflanzland am Gibel, 1/2 Vierling Reben im Hasel, 1 Vierling Waldung in der Sennweid.

Affoltern, den 5. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

43. Gantanzeige.

Unter Leitung des Gemeindammannamtes Schönenberg wird nächsten Donnerstag den 8. Augstmonat d. J. das Sommerkorn und das Emdgras ab den Liegenschaften der in Konkurs befindlichen Gebrüder Joh. und Jakob Zürrer, bei der Säge, und Jakob Korrodi, auf dem Zweierhof-Schönenberg, auf eine öffentliche Versteigerung gebracht.

Die Gant beginnt bei der Säge um 2 Uhr und auf dem Zweierhof um 4 Uhr.

Zu zahlreichem Gantbesuch wird eingeladen.

Wädensweil, den 5. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

44. Gantanzeige.

Montags den 12. dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden in Türlen 2 Kühe aus dem Auffalle des Heinrich Berli in da auf öffentlicher Gant durch das Gemeindammannamt Hausen verkauft.

Affoltern, den 5. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

45. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Erni, Sohn, in Neubrunnen, Turbenthal, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 16. d. Mts. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 3. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

46. Zugsfrist.

Im Konkurse des Alois Bühler, Zimmermeister, von Friedrichshafen, seßhaft in Oerlikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über die sämmtlichen vorhandenen Aktiven eine mit dem 16. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als diesfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Oerlikon, den 3. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
Wegen Verhinderung des Notars,
Heinrich Scherrer, beeid. Substitut.

47. Zugsfrist.

Im Konkurse des Johannes Zweifel von Höngg, seßhaft im Wieslistein zu Wangen, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen mit Bezug auf Liegenschaften und Fahrhaben eine mit dem 16. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Illnau, den 6. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber

48. Fallliterklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat mit Beschluß vom 31. Heumonat d. J. fallit erklärt:

1. Hs. Ulrich Gaßmann, Konraden, Jungen, von Endhöri.
2. Heinrich Albrecht, Schlosser, von Nöschikon, wohnhaft in Oberhöri.

Niederglatt, den 2. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

Digitized by Google

49. Falliterklärung.

Heinrich Angst, alt Förster, Johannessen sel. Sohn, in Wyl ist nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt worden.

Eglisau, den 31. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

50. Falliterklärung.

Jakob Rüeger, Weber, in Wyl ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt worden.

Eglisau, den 5. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

51. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des in Aesch-Maur verstorbenen Felix Baumberger von Binz-Maur; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 31. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 13. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Herbstmonat bis 3. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

2. Rudolf Egli, Schreiner, von Ottikon-Goßau, seßhaft im Gyrenbad, Pfarre Hinweil; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 1. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 27. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 9. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

3. Friedrich Widmer, Verlagsbuchhändler, von Hottingen, wohnhaft an der Ziegelstraße in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Frau Barbara Isler geb. Müller in Gibsweil-Fischenthal; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 2. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

5. Frau Katharina Vögeli geb. Fehr von Lipperschweil, Kantons Thurgau, wohnhaft in Küsnacht; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 27. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 10. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 30. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. J. Jakob Pfeifer im Riedt im Thal-Aeugst; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 27. Heumonat 1867.

— Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 26. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Weinmonat 1867.

7. Jakob Stiefel, Spengler, von Gündisau, seßhaft in Rykon, Gemeinde Zell; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis einschließlich den 18. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 28. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Rückrüfe von Konkursen.

52. Das Konkursverfahren gegen Jakob Kleisli, Küfer, in Niederweningen ist mit Zustimmung sämmtlicher Gläubiger aufgehoben worden und Kleisli somit wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Regensberg, den 31. Heumonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

Rehabilitationen.

53. Anmit wird bekannt gemacht, daß durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 4. Heumonat d. J. Johannes Berchtold, alt Lehrer in Wyl, rehabilitirt und unter Vorbehalt der in Art. 24 der Staatsverfassung aufgestellten Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden ist.

Bülach, den 31. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 64. Freitag, den 9. Augstmonat 1867.

Bekanntmachung.

Der zweite Wahlgang für die Wahl eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes Andelfingen, welcher Sonntags den 4. dieß stattgefunden hat, zeigt nach den eingegangenen Verbalprozessen folgendes Ergebniß:

Zahl der Stimmberechtigten.	Zahl der Votanten.	Absolutes Mehr.
4087.	3227.	1614.

Gewählt wurde:

Herr Kreisrichter Konrad Deringer in Oberstammheim mit 1769 Stimmen.

Ferner erhielten:

Herr Landschreiber Schrag in Oberstammheim	1183	Stimmen.
„ Kantonsrath Stauber in Buch	32	„
„ Armenpfleger Deringer in Stammheim	28	„
Vereinzelte Stimmen	121	
Ungültig und leer	94	„

Gemäß der Bestimmung des § 15 des Gesetzes betreffend die Wahlen der Bezirksbehörden vom 25. April 1866 sind Rekurse gegen die Gültigkeit dieser Wahl von heute an innert vier Tagen beim Regierungsrathe einzureichen, welcher darüber zu entscheiden hat.

Zürich, den 9. Augstmonat 1867.

Der Direktor des Innern:
Huber.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Der Regierungsrath hat in seiner Sitzung vom 27. vor. Mts. dem Herrn Caspar Vriner von Fehraltorf, wohnhaft in Oerlikon, ein Geschäftsagentenpatent ertheilt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 6. Augstmonat 1867.

Die Staatskanzlei.

Digitized by Google

2. Kundmachung betreffend die Cholera.

Seit die Nachrichten, daß in Oberitalien die Cholera sich ausbreite und den Alpenpässen näher rücke, sich immer mehr bestätigten, mußte auch in der Schweiz die Besorgniß wach werden, daß wir dieses Jahr nicht ganz von der Seuche verschont bleiben. Schon wandte sich der Bundesrath an die Regierungen der Grenzkantone, um sie zur Beaufsichtigung der Pässe in sanitarischer Hinsicht einzuladen; schon beschäftigten sich auch unsere Behörden mit Vorbereitungen zum Kampfe gegen den gefürchteten Eindringling. Nur zu bald wurde die Situation noch ernster.

In den letzten Tagen sind in Zürich drei Fälle vorgekommen, die die Thätigkeit der Behörden, die Aufmerksamkeit der Aerzte, die Wachsamkeit des Publikums aufrufen müssen. Eine Familie, in Italien wohnend, will der Cholera entfliehen; sie bringt ein kränkliches Kind mit, das wenige Tage nach der Ankunft in Zürich unter verdächtigen Erscheinungen stirbt; bald folgen zwei auffallend rasche Todesfälle unter Symptomen, die um so mehr die Annahme ächter Cholera rechtfertigen, als beide Personen in bestimmten, die Uebertragung möglich machenden Beziehungen zu jener flüchtigen Familie standen.

Der thätige Bezirksarzt traf sofort die nöthigen Maßregeln zur Desinfektion und Verhütung jeder Verschleppung. Sowie diese Thatsachen am Morgen des 31. Heumonat der Medizinaldirektion bekannt waren, wurde die Cholerakommission einberufen. Sie beschloß auf der Basis des längst ausgearbeiteten Programmes eine Reihe von Maßregeln, welche geeignet sind, da an der eifrigen Mitwirkung von Behörden, Aerzten und Privaten nicht zu zweifeln ist, einer Ausbreitung der Seuche mit Erfolg entgegenzuarbeiten, und unsern Kanton in jenen Zustand ruhig ernster Bereitschaft zu versetzen, den die Gefahr erheischt.

Vor Allem wird die Medizinaldirektion — auch wenn die Seuche umfangreicher werden sollte — genau und wahrhaft den Stand der Erkrankungen mittheilen. Nichts ist ängstlicher als die Unsicherheit.

Da es ausgemacht ist, daß der Cholerakeim vorzüglich in den Darmausleerungen erkrankter Personen enthalten ist, ist es vor Allem wichtig, jene unschädlich zu machen, sie zu desinfiziren. Hauptsächlich durch diese und ihr Eindringen in Luft und Wasser wird die Ansteckung bedingt, nicht durch die Berührung der Kranken.

Indem Jedermann ein dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechendes Reglement zur Desinfektion (dasselbe folgt am Schlusse dieser Mittheilung) zugestellt wird, ist auch Jedermann in den Stand gesetzt, selbst zur Einschränkung der Seuche beizutragen, sich und seine Umgebung zu schützen. Dieß ist ja das wichtigste Moment! Die Verhütung der der eigenen Erkrankung, die Verhinderung der Verschleppung, das ist die wahre Behandlung; ist die Krankheit ausgebrochen, dann ist leider so oft der Tod mächtiger als das Leben.

Wir nennen die Desinfektion die wichtigste Maßregel; aber sie ist nicht die einzige, welche in der Macht des Einzelnen liegt. Auch das Verhalten des Menschen in Beziehung auf Reinlichkeit, Nahrung und Kleidung, kurz die ganze Lebensweise ist vom allerhöchsten Belang. Wir

Digitized by Google

3. Zur Verhütung von Verschleppung des Choloragiftes durch Aerzte und sonstige Besucher der Kranken sollen sich diese, bevor sie das Haus verlassen, mit Chlordämpfen zu desinfiziren suchen. Die Entwicklung dieser Dämpfe geschieht dadurch, daß man 1 bis 2 Handvoll Chlorkalk in einer irdenen Schüssel mit 2 bis 3 Eßlöffeln konzentrirter Schwefelsäure oder Salzsäure übergießt nnd rasch umrührt. Da die Chlordämpfe Husten erregen, wenn sie eingeathmet werden, so muß während der, übrigens nur einige Sekunden dauernden, Räucherung der Athem angehalten werden. Auch muß die Entwicklung der Dämpfe in einem verschließbaren Raume geschehen, damit diese nicht in die Wohnräume dringen und dort belästigen. Der Räucherungsraum wird nach geschehener Desinfektion durch Oeffnen der Fenster ventilirt.

4. Die in Nr. 2 erwähnte Chlorkalklösung soll auch zur Reinigung der Hände gebraucht werden. Zum Ausspülen des Mundes empfiehlt sich am passendsten eine Mischung aus 1 Theile gewöhnlichem oder aromatischem Essig oder von 1 Theile Chlorwasser auf je 8 Theile Wasser.

5. Die Luft des Krankenzimmers ist durch vorsichtig angestellte Lüftung zu reinigen, oder durch Aussprengen von etwas gewöhnlichem oder oramatischem Essig oder auch von in Weingeist gelöster Carbolsäure zu verbessern.

6. Nach Ablauf der Krankheit, d. h. nachdem entweder die Leiche entfernt oder der Genesende in ein anderes Zimmer gebracht worden, sind Krankenzimmer und die darin vorhandenen oder von dem Kranken gebrauchten Gegenstände auf folgende Weise zu reinigen:

a. Das Zimmer wird bei geschlossenen Thüren und Fenstern der unter 3 angegebenen starken Chlorentwicklung während 12 Stunden ausgesetzt. Hierauf werden Fußböden und wo möglich auch Wände und Decke des Zimmers mit reinem Wasser abgewaschen und das Zimmer mindestens noch 24 Stunden dem Luftzuge ausgesetzt. Tapeten sollten wo möglich erneuert werden.

b. Sämmtliche Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücke, also auch diejenigen, welche nach 2 vorläufig desinfizirt worden sind, müssen mit siedendem Wasser gründlich behandelt werden, da bis zur Siedhitze erwärmtes Wasser als bestes Desinfektionsmittel gilt. Wo hiezu die Gelegenheit fehlt, sind die genannten Gegenstände der zu diesem Zwecke von der Gemeindsbehörde eingerichteten Anstalt zu übergeben.

7. Beim Einlegen der Leichen in den verpichteten Sarg werden einige Hand voll Chlorkalk in denselben gestreut.

II. Theil.

Desinfektion der Abtritte, Senkgruben u. s. w.

1. Die Desinfektion einer Senkgrube geschieht auf die Weise, daß in dieselbe eine Auflösung von Eisenvitriol im Verhältniß von 1/2 Pfund zu 3 Maaß Wasser geschüttet und mit dem Inhalte der Grube gut gemischt wird, und zwar in der nöthigen Menge, um allen Geruch vollständig verschwinden zu machen.

Digitized by Google

Die in I. 1 erwähnte Eisenchamäleonlösung wird auch zu diesem Zwecke als sehr wirksam empfohlen, ist aber etwas kostspieliger; dieselbe müßte für jede Person ein Trinkglas voll mit der 10fachen Menge Wasser verdünnt in die Grube gegossen werden.

2. Diese Desinfektionen müssen täglich wiederholt werden. Bezüglich des Eisenvitriols beträgt die Menge, welche täglich zu verwenden ist, à Person 1½ Loth.

3. Mit der gleichen Flüssigkeit müssen wenigstens 1 Mal im Tage die innern Wandungen der Abtrittsrohre benetzt und abgespült werden. Dieses dürfte am leichtesten durch Anwendung einer Handspritze zu erreichen sein. Wo sich unzugängliche, resp. nicht bespülbare Röhrenleitungen finden, wird die Desinfektion durch Einleitung von schwefliger Säure, aus brennendem Schwefel in Dampfform entwickelt, angestellt werden können. Wer diese Maßregeln nicht selbst ausführen kann, hat sich an die von der Gemeindsbehörde zu diesem Zwecke verordnete und instruirte Person zu wenden.

3. Rösli bad.

Das Armenbad ist für dieses Jahr geschlossen, dagegen für zahlende Nebenbader und Badekostgänger wird die Benutzung des Bades unter den bekannten Bedingungen einstweilen auf unbestimmte Zeit verlängert.

Zürich, den 5. Augstmonat 1867.

Im Namen
der Hauskommission der Spitalpflege:
Der Sekretär,
Wehrli.

4. Herr Johannes Zollinger von Dübendorf, Kantons Zürich, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Samstag den 10. Augstmonat, Vormittags 10 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Universität öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Professor Dr. A. Fick,
d. Z. Dekan der medizinischen Fakultät.

5. Diejenigen Frauenspersonen, welche in den nächsten, am 9. Herbstmonat d. J. zu eröffnenden Hebammenunterrichtskurs aufgenommen zu werden wünschen, haben sich ungesäumt, jedenfalls bis zum 1. Herbstmonat bei dem Direktor der Medizinalangelegenheiten, Herrn Regierungsrath Dr. Honegger, anzumelden und die erforderlichen Ausweisschriften (Tauf-, Leumunds- und bezirksärztliches Fähigkeitszeugniß) beizubringen.

Anmerkung. Die betreffenden Gemeindsbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem 1. Herbstmonat keine Anmeldungen mehr angenommen werden können.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Im Namen
der Direktion der Medizinalangelegenheiten:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Digitized by Google

wollen nur mit wenigen Worten die wichtigsten Punkte in's Gedächtniß zurückrufen.

Die erste Regel ist, daß man seine Lebensweise so einrichte, wie sie der eigenen Erfahrung gemäß am zuträglichsten ist und nicht plötzliche tiefgreifende Veränderungen vornehme.

Im Hause sorge man für reichliche Lüftung; enge, gegen Höfe und Ehgraben liegende Schlafzimmer verlasse man und benutze lieber Wohnzimmer zur Vertheilung der Betten, wenn sie besser gelegen sind, als die gewohnten Schlafräume. Alles, was die Pflege der Haut unterstützt, Abwaschungen, Bäder ꝛc. führe man fort mit ängstlicher Vermeidung jeder Erkältung.

Die Nahrung sei mäßig aber gut, die Essenszeit regelmäßig. Was man in gesunden Tagen ohne Nachtheil genießt, darf man auch jetzt zu sich nehmen, nur vermeide man große Portionen von Obst, Salat und vor Allem hüte man sich vor dem Trunke. Gute, nicht saure Weine, kräftiges Bier, gesundes reines Wasser in mäßiger Quantität zu den Mahlzeiten genossen, schadet nicht; aber Uebermaß, vorzüglich zur Unzeit, d. h. in den nüchternen Magen, nach großer Erhitzung ist äußerst gefährlich.

Die Behörden werden ein wachsames Auge auf die Märkte für Nahrungsmittel haben; aber sicherer noch ist der Schutz, den man sich selbst gewährt; darum sorge jede Hausfrau, daß Gemüse und Obst reif, das Fleisch frisch, das Brod gut gebacken und nicht sauer ist. Wo nur schlechtes oder Sodbrunnenwasser vorhanden ist, trinke man gesottenes, in verschlossenen Gefässen kalt gestelltes Wasser.

Die Kleidung sei warm. Bei diesem kalten, in der Temperatur wechselnden Sommer ist eine leichte Flanellbekleidung entschieden zu empfehlen. Den Unterleib warm zu halten durch Binden, die Füße gut zu bekleiden und ihr Kaltwerden sorgfältig zu verhüten, das sind passende Vorsichtsmaßregeln.

Arbeit unterhält normalen Stoffwechsel, regt die so wichtige Hautthätigkeit an, fördert die Verdauung, aber man hüte sich vor ungewohnter und übermäßiger Anstrengung, vermeide alles unnöthige Nachtwachen und gewähre dem Körper die nöthige Zeit des Schlafes. Mäßige Bewegung in freier Luft, durch gute Kleider geschützt, ist den Büreauarbeitern ꝛc. entschieden anzurathen.

Endlich achte man — ohne allzu große Aengstlichkeit, aber mit ruhiger Vorsicht — auf Zeichen gestörter Gesundheit. Vor Allem kann nicht genug hervorgehoben werden, daß Störungen in der Verdauungsthätigkeit, besonders Diarrhöen ernster Behandlung bedürfen. Es ist bekannt, daß fast allen schweren Choleraanfällen leichtere Diarrhöen vorausgehen; diese müssen nicht gleichgültig behandelt werden. Schreitet man rechtzeitig gegen sie ein, so wird in sehr vielen Fällen ein heftiger Ausbruch verhütet. Man rufe den Arzt, kleide sich recht warm, oder lege sich zu Bett, halte strenge Diät, suche — ohne große Mengen heißen Thees zu trinken — in Schweiß zu kommen — und in den meisten Fällen wird das Unwohlsein vorübergehen.

Zum Schlusse möchten wir noch die Gemeindebehörden ersuchen, mit Zuziehung von Aerzten alle die Maßregeln zu berathen und vorzubereiten, welche bei'm wirklichen Ausbruch der Seuche sofort in's Werk gesetzt werden müssen; Desinfektionsmittel, Betten, Spitalräume, Krankenwärter sollen in Bereitschaft gesetzt werden. Scheue man keine Mühe und keine Ausgaben, der Lohn wird groß sein. Und auch die Privaten können durch Hülfsvereine, welche für Betten, Wartpersonal, Nahrung ꝛc. bedacht sind, mächtig zur Verminderung der Gefahr beitragen.

Keine Mühe ist umsonst! Wird, wie wir immer noch hoffen, die Seuche sich nicht ausbreiten, so wird, was in der Stunde der Gefahr geschah, dem Einzelnen sowohl als dem Ganzen Segen bringen.

Zürich, den 2. Augstmonat 1867.

Der Direktor der Medizinalangelegenheiten:
Dr. Honegger.
Der Sekretär:
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Anleitung zur Desinfektion beim Ausbruche der Cholera.

I. Theil.

Desinfektion in der nächsten Umgebung des Kranken.

1. Im Krankenzimmer oder in der Nähe desselben ist eine Auflösung von Eisenvitriol in Wasser (1/2 Pfund Eisenvitriol auf 3 Maaß Wasser) vorräthig zu halten. Von dieser Auflösung wird vor jedesmaligem Gebrauche eine kleine Portion in Bettschüssel, Nachtgeschirr, Nachtstuhlgefäß, Spucknapf u. s. f. gegossen. Unmittelbar nach erfolgtem Abgang werden die Ausleerungen wieder mit derselben Flüssigkeit übergossen und aus dem Krankenzimmer entfernt.

Als noch wirksamer wird zum gleichen Zwecke in neuester Zeit empfohlen Eisenchamäleonlösung, bestehend aus: 2 Theilen übermangansaurem Natrum, 45 Theilen saurem schwefelsaurem Eisenoxyd, 53 Theilen Wasser, je ein Trinkglas voll.

Nach Ausbruch der Cholera ist die Leerung der erwähnten Geschirre in den gemeinschaftlichen Abtritt gänzlich unzulässig. Man benutze hiezu gut bedeckte größere Gefässe (fosse mobile u. dgl.) und gieße jedesmal eine genügende Menge der oben erwähnten Lösung nach.

2. Außerhalb des Krankenzimmers an passendem Orte (Nebenzimmer) wird ein größeres Gefäß (Gelte oder Waschzuber) aufgestellt, in welches diejenigen Gegenstände (Leintücher, Kissenüberzüge, Nastücher, Hemden u. s. f) geworfen werden, die von dem Kranken gebraucht und beschmutzt worden sind. Dieses Gefäß enthält eine Chlorkalklösung, welche im Verhältniß von einer Hand voll Chlorkalk zu 3 Maaß Wasser bereitet ist. Die in dieses Gefäß geworfenen Gegenstände müssen von der Flüssigkeit gänzlich bedeckt sein und einige Zeit in derselben verweilen, ehe dieselben weiterer Reinigung übergeben werden dürfen. Gefärbte Gewebe, Kleidungsstücke, Teppiche werden besser mit einer Auflösung von übermangansaurem Natrum (1 : 10,000) behandelt.

Digitized by Google

& Comp. (Walz- und Hammerwerk) in Oerlikon-Schwamendingen; J. Delporte (Weinhandlung in Commission) in Wiedikon; Ed. Rosenthal (Agentur- und Commissionsgeschäft) in Zürich; Jakob Dubs (Mühle, Bäckerei und Oelmühle) in der Loomühle in Affoltern a. A.; Frau Boßhardt-Leemann (Fabrikation von Wollenwaaren) in Wädensweil; Wittwe Brunner-Alder (Eisenwaarenhandel) in Küsnacht; Wittwe Carolina Dändliker (Colonialwaaren) in Hombrechtikon; Jakob Merkli (Tuchhandluug) in Dielsdorf; David Albrecht, Metzger (Vieh- und Mastschweinhandel) in Stadel.

Neu entstandene Ragionen.

Frau Boßhard-Leemann in Außersihl; Geschäftszweig: Fabrikation von Wollenwaaren; Besitzerin: Magdalena Boßhard geb. Leemann von Uetikon, mit Zustimmung ihres Ehemannes Johannes Boßhard.

R. Leupold, Sohn, in Zürich; Einkauf und Verkauf von Garnen und Baumwolltüchern; Besitzer: Rudolf Leupold von Zofingen; Prokuratrager: Albert Frymann von Enge.

Stirnemann & Veith in Zürich; Agentur und Commission im Maschinenfach; solidare Antheilhaber: Otto Stirnemann von Aarburg und Ferdinand Veith von Schaffhausen.

Rudolf Schöller in Zürich; Woll- und Commissionsgeschäft; Besitzer: Rudolf Schöller.

B. Bary in Zürich; Zucker, Kaffe, Thee, Cigarren und kurze Waaren; Besitzer: Benjamin Bary von St. Petersburg; Prokuratrager: Alexander Bary.

F. Zolliker in Zürich; Weinhandlung; Besitzer: Felix Zolliker von Hinweil.

Steiner & Bryner in Zürich; Commission; solidare Antheilhaber: Carl Johann Steiner von Winterthur und Jakob Bryner von Fehraltorf.

Franz & Meyer in Zürich; Agentur- und Commissionsgeschäft verbunden mit Kohlenhandlung; solidare Antheilhaber: Wilhelm Franz von Deutz und Georg Meyer von Schleitheim.

Jac. Dubs in Affoltern a. A.; Mehlhandel; Besitzer: Jakob Dubs.

R. Kuhn in Männedorf; Baumwollzwirnerei; Besitzer: Rudolf Kuhn von Zell.

G. Bolleter-Wirz in Meilen; Spezereihandlung; Besitzer: Gottlieb Bolleter.

Heinrich Steiner in Obermeilen; Spezereihandlung; Besitzer: Heinrich Steiner.

Jakob Schultheß in Stäfa; Garnhandlung; Besitzer: Jakob Schultheß.

Eduard Greutert in Oberuster; Handel en détail mit Wein, Most und Branntwein; Besitzer: Eduard Greutert von Egg.

Johannes Spörri in Uster; Leder- und Garnhandlung; Besitzer: Johannes Spörri von Niederuster.

Jakob Angst in Wyl; Vieh- und Schweinehandel; Besitzer: Jakob Angst.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Kanzlei der Handelskammer:
Ehrensberger, Sekretär.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

9. Das revidirte Steuerregister des Bezirkes Uster pro 1867 liegt den Steuerpflichtigen während 14 Tagen von heute an in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Allfällige Rekurse sind innert dieser Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Uster, den 8. Augstmonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes.

10. Das Steuerregister des Bezirkes Pfäffikon für das Jahr 1867 liegt vom 10. d. M. an den Betheiligten während 14 Tagen in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen sind innert der gleichen Frist bei der Finanzdirektion zu erheben.

Bauma, den 8. Augstmonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes Pfäffikon.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

11. Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner der Zivilgemeinde Unter-Embrach werden auf Freitag den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, in's Schulhaus dahier zu einer Gemeindsversammlung eingeladen, um folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Beeidigung der jungen Bürger.
2. Abnahme der Rechnungen über die Verwaltung der Viehassekuranz, der Gemeindssteinbrüche und des Gemeindsgutes, und Behandlung der Anträge der Prüfungskommission.
3. Voranschlag des dießjährigen Verkehrs der Gemeindgutsverwaltung.
4. Antrag betreffend Landankauf oder Tausch zur Benutzung für die Kiesgrube bei der Obermühle.

Von den stimmberechtigten Bürgern ist zu behandeln:

1. Mittheilung betreffend den Rekursentscheid wegen Gemeindewerk und Straßenbaukosten.
2. Antrag auf Abänderung der bisherigen Gemeindwerkordnung.
3. Antrag betreffend die vertheilten Gemeindwiesen.
4. Drei Bürgerrechtsgesuche.
5. Allfällig weitere Mittheilungen.

Für Wegbleiben und Zuspätkommen haben die nutznießenden Bürger die gewohnte Buße zu bezahlen.

Die Rechnungen und Anträge liegen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Embrach, den 7. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

Digitized by Google

6. **Wiederholungskurs**
des
Auszüger-Bataillons Nr. 11 (Hotz)
und des
Reserve-Bataillons Nr. 86 (Schmid).

Zum dießjährigen Wiederholungskurse haben in die Kaserne Zürich einzurücken:

Sonntag den **8.** Herbstmonat, Nachmittags **3** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **11**. Entlassung den 14. Herbstmonat.

Montag den **16.** Herbstmonat, Nachmittags **2** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **86**. Entlassung den 20. Herbstmonat.

Am Schlusse jedes Kurses werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen. Es bleibt für die gesammte Infanterie des Auszuges und der Reserve eine allfällige außerordentliche Einberufung zur Einübung auf die umgeänderten Waffen, sobald diese wieder an die Mannschaft abgegeben werden können, ausdrücklich vorbehalten.

Jedermann hat reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet zu erscheinen, daher auch die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere dieselben ebenfalls mitzubringen haben.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden die Nachübung zu bestehen und sich eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Augstmonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

7. **Straßenbekiesung.**

In der Stiftswaldung sind 1000 Längefuß Straßenbekiesung in Akkord zu geben. Die Bekiesung hat zur einen Hälfte auf dem gegen den Strickhof hin erbauten Abfuhrweg, für die andern 500 Fuß auf der nach dem Waldgarten resp. Schwamendingen sich hinziehenden Straße zu geschehen.

Eingaben für Uebernahme des Akkordes sind schriftlich bis zum **18.** dieß an den Unterzeichneten einzugeben.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

U. Meister, Forstmeister.

Digitized by Google

8. Veränderungen von Ragionenverhältnissen, angezeigt im Laufe des Heumonats 1867.

Anzeige der Ragion Caspar Roth (Seidenfabrikation) in Neumünster von dem Hinschiede des Antheilhabers Jakob Roth, dem Austritte des Caspar Roth als Antheilhaber, dem Eintritte des Friedrich Locher-Roth als Antheilhaber und der Betheiligung des Caspar Roth als Commanditär.

Auflösungsanzeige der Ragion Wild & Stäubli in Zürich und Fortsetzung des Geschäftes (Fabrikation in Bornetterie) unter der Firma Stäubli-Hemmeler in Zürich durch den Besitzer Gotthard Stäubli von Horgen.

Anzeige der Ragion Baumann, älter & Comp. (Seidenwaarenfabrikation) in Zürich von dem Eintritte des Alexander Gontard & Sohn in Frankfurt a. M. als Commanditär.

Anzeige der Ragion Wirz & Glättli (Handel in Cement und Commissionsgeschäft) in Zürich von der Aufhebung des Handels mit hydraulischem Kalk und dem Eintritte des Carl Glättli als solidarer Antheilhaber.

Anzeige der Ragion H. Volkart, Mehlhändler, in Zürich von der Aufhebung des Mehlhandels und der Betreibung des Holzhandels unter der Firma H. Volkart.

Anzeige der Ragion Gebr. Mantel (Glas- und Steinguthandlung) in Zürich von dem Hinschiede des Antheilhabers Alois Mantel und dem Eintritte der Wittwe Anna Barbara Mantel geb. Bachofen von Zürich als solidare Antheilhaberin, welche die Unterschrift nicht führt.

Auflösungsanzeige der Ragion J. Läuchli in Zürich und Fortsetzung des Geschäftes (Eisen-, Stahl- und Messingwaaren) unter der Firma Läuchli & Pfaendler in Zürich durch die solidaren Antheilhaber Jakob Läuchli von Remigen, Kantons Aargau, und Emil Pfaendler von Aarburg.

Anzeige der Ragion Michael Guggenheim (Tuchhandlung) von der Verlegung des Domizils von Stäfa nach Zürich unter der Firma M. Guggenheim.

Anzeige der Ragion Wirz-Staub (Fabrikation von Maschinenölen und Fetten) von der Verlegung des Domizils von Zürich nach Erlenbach.

Auflösungsanzeige der Ragion Berchtold & Staenz in Uster und Fortsetzung des Geschäftes (Spezerei- und Materialwaarenhandlung) unter der Firma Berchtold-Rüegger in Uster durch den Besitzer Hermann Berchtold-Rüegger.

Auflösungsanzeige der Ragion David Keller in Flaach und Fortsetzung des Geschäftes (Gypshandel) unter der Firma J. Huber in Flaach durch den Besitzer Jakob Huber.

Auflösungsanzeige der Ragion Frau Biedermann-Elliker in Wyl und Fortsetzung des Geschäftes (Spezerei- und Strohhuthandel) unter der Firma C. Biedermann in Wyl durch den Besitzer Karl Biedermann.

Auflösungsanzeigen der Ragionen: Heinrich Boli (Spezereihandlung) in Außersihl; Joh. Hofstetter (Holzhandel) in Außersihl; P. E. Huber

Digitized by Google

12. Armensteuer Bachs.

Der Steuerrodel für die von der Gemeinde beschlossene Armensteuer zu 1 Frkn. 50 Rp. je per mille, per Haushaltung und per Mann liegt bis zum 15. Augstmonat beim Präsidenten der Pflege zur Einsicht offen. Dann beginnt sogleich der Bezug durch Waibel Weidmann, von auswärts Wohnenden per Postnachnahme.

Säumige haben den Rechtstrieb zu gewärtigen.

Bachs, den 5. Augstmonat 1867.

Die Armenpflege.

13. Armensteuerbezug in Seebach.

Die am 23. Brachmonat d. J. von der Gemeindsversammlung beschlossene Armensteuer erfordert von 1000 Frkn. Vermögen, von der Haushaltung und vom Mann je 1 Frkn.

Der Verleger liegt während 14 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Einsprachen gegen denselben erhoben werden können.

Seebach, den 3. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
K. Weidmann.

14. Armensteuerbezug in Bonstetten.

Die an der Gemeindsversammlung vom 30. Brachmonat bewilligte Armensteuer erfordert folgende Besteuerung:

Auf 1000 Frkn. steuerpflichtiges Vermögen	.	1 Frkn.	10 Rp.
„ die Haushaltung	.	1 „	10 „
„ den Bürger	.	1 „	10 „

Das Bezugsregister liegt 14 Tage a dato auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen dem Bezirksrathe einzureichen sind.

Bonstetten, den 7. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Huber, Gemeindrathsschreiber.

15.. Außersihl.

Der Steuerverleger über die unterm 14. Heumonat beschlossene Armensteuer, 1 Frkn. per mille Vermögen, 1 Frkn. vom Bürger und 1 Frkn. von der Haushaltng, liegt den Berechtigten während 14 Tagen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen gegen die Taxation sind innert obiger Frist dem Bezirksrathe einzusenden.

Außersihl, den 30. Heumonat 1867.

Die Armengutsverwaltung.

Digitized by

16. Steuerbezug.

Behufs Deckung der laufenden Schulhausbaukosten pro 1867 hat die Schulvorsteherschaft Raat eine Steuer im Betrage von 1189 Frkn. 36 Rp. verlegt. Es kommen auf 1000 Frkn. Vermögen, Haushaltung und Mann vom angetretenen zwanzigsten Altersjahre an je 4 Frkn.

Der Bezugsrodel liegt 14 Tage jedem Pflichtigen bei dem Präsidenten der Vorsteherschaft zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen sind während dieser Zeit beim Bezirksrathe anzuheben; spätere Einwendungen werden nicht mehr angenommen, da der Bezug sofort begonnen wird.

Raat, den 7. Augstmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Der Schreiber,
Rudolf Hauser.

17.. Unterstraß.

In Vollziehung der von der Medizinaldirektion wegen dem Auftreten der Cholera in hiesiger Gegend erlassenen Verordnungen hat der Gemeindrath speziell noch Folgendes verordnet:

1) ist untersagt, Jauchewagen auf der Straße und bei den Häusern stehen zu lassen;
2) werden die Hauseigenthümer aufgefordert, überfüllte oder beinahe volle Jauchetröge nach vorhergegangener genügender Desinfektion, (s. Anweisung der Medizinaldirektion) sofort leeren zu lassen, widrigenfalls solches von Polizei wegen auf ihre Kosten angeordnet würde.

Zuwiderhandelnde gegen die in 1) oder Nachlässige in Befolgung der unter 2) gemachten Vorschrift werden mit Buße bis auf 15 Frkn. bestraft.

Im Fernern wird der resp. Einwohnerschaft mitgetheilt, daß bei Herrn Präsident Zeller-Zundel Eisenvitriol vorräthig liegt und bezogen werden kann. Zugleich wird angezeigt, daß Jedermann bis auf Weiteres gestattet ist, bei den s. g. Pilgerbrunnen bei'm Beckenhof und bei'm weißen Kreuz und bei'm Brunnen auf dem Riedtli Trinkwasser nach Bedarf zu holen.

Unterstraß, den 5. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

18. Nächsten Samstag den 10. Augstmonat werden im Laufe des Nachmittags mehrere Male Signalschüsse aus dem Alarmgeschütz im Sprensenbühl und Altweg gelöst, was hiemit zu Vermeidung von falschem Feuer-Alarm öffentlich bekannt gemacht wird.

Neumünster, den 7. Augstmonat 1867.

Im Namen der vereinigten Gemeindräthe:
Der Präsident,
G. Freytag.

Digitized by Google

19. **Außersihl.**

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit zur ersten ordentlichen Gemeindsversammlung auf Sonntag den 18. Augstmonat, Nachmittags punkt 1 Uhr, in's neue Schulhaus dahier zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

1. Vorlegung der Uebersicht der Staatsrechnung vom Jahre 1865 und des Berichtes des Großen Rathes vom Jahre 1866.
2. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1866.
3. " " Gemeinds- und Straßenrechnung pro 1866.
4. Wahl zweier Mitglieder in den Gemeindeausschuß.
5. Unvorhergesehenes.

Die bezüglichen Rechnungen, Akten, sowie die Stimmregister liegen den Berechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Außersihl, den 8. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Gemeindrathskanzlei.

20. **Steuerbezug.**

Die am 28. Weinmonat v. J. von hiesiger Gemeinde für's laufende Jahr beschlossene Schulkassasteuer beträgt:

Vom 1000 Frkn. Vermögen	1	Frkn.
Von der Haushaltung	1	"
Von dem Mann	1	"

und ist innert 14 Tagen dem Herrn Schulgutsverwalter Kaspar Lattmann in Pöschen, bei welchem der Steuerverleger offen liegt, franko zuzustellen. Allfällige Einsprachen gegen den Steuerverleger sind innert 14 Tagen dem Bezirksrathe mitzutheilen.

Hütten, den 9. Augstmonat 1867.

Im Namen der Schulpflege:
Hiestand, Gemeindrathsschreiber.

21. **Dübendorf.**

Zur Reinigung und Oeffnung des Kriesbaches im Gemeindsbanne Dübendorf wird den betreffenden Anstößern eine Frist von 14 Tagen a dato angesetzt, wobei es die bestimmte Meinung hat, daß nicht nur das vorhandene Gras rc. weggeschnitten, sondern das Bachbett vom Schlamm gereinigt und gehörig vertieft werde.

Die Visitation wird unfehlbar am 24. Augstmonat stattfinden. Die Fehlbaren werden unnachsichtlich mit Ordnungsbuße belegt und die nicht regelmäßig geöffneten Stellen auf exekutivem Wege auf Kosten der Fehlbaren hergestellt werden.

Dübendorf, den 8. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by

22. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. A. Geilinger, Seifensieder,	Erstellen eines Schuppens beim Waschhaus Nr. 23 roth an der Römerstraße	9. Augstmonat	23. Augstmonat.

Winterthur, den 8. Augstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

23. Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Meier, Glaser,	Eine offene Treppe an der Werkstätte Nr. 609, Blatterstraße	9. Augstmonat	23. Augstmonat.

Riesbach, den 6. Augstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
Julius Bebie.

24. Außersihl.

Der Gemeindrath hat die Baulinie einer projektirten Straße von der Parallelstraße unterhalb dem Vorbahnhofe längs dem Feldweg gegen den Limmatspitz auf der östlichen Seite festgesetzt.

Der bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden, und sind allfällige Einsprachen gegen diese Baulinie innert einer Frist von vier Wochen dem Bezirksrathe einzureichen.

Außersihl, den 3. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

Digitized by Google

25. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In der Gemeinde Grüningen ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und es kann die betreffende Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Kantonsrath Schärrer in Binzikon	Ein Wohnhaus	9. Augstmonat	23. Augstmonat.

Grüningen, den 5. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
H. Hauser.

26. Otelfingen.

Der Gemeindrath Otelfingen hat die Grenze der Gemeindwiese „Felschenmoos" mit Pfählen bezeichnet, ebenso diejenige der neben Heinrich Schlatter Drehers Haus vorbeiführenden öffentlichen Dorfstraße (Killenrain).

Eine allfällige Einsprache gegen das Projekt ist innert 14 Tagen von heute an beim Gemeindrathe zu erheben, ansonst dasselbe als anerkannt betrachtet und die Vermarchung sofort angeordnet würde.

Otelfingen, den 7. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

27. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Jakob Demuth, Wächters, von hier, unterm 30. Jenner 1860 ausgestellte, angeblich abhanden gekommene Heimatschein Nr. 221, sofern derselbe nicht innert 14 Tagen an unterzeichnete Stelle gelangt, kraftlos erklärt.

Hüntwangen, den 9. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

28. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Herrn Albert Bleuler von hier unterm 10. April 1861 außer den Kanton ausgestellte und angeblich verloren gegangene Heimatschein Nr. 395 anmit aufgerufen, und für Beibringung eine Frist von 10 Tagen angesetzt, ansonsten derselbe für kraftlos erklärt würde.

Feuerthalen, den 4. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Gemeindrathskanzlei.

Digitized by Google

29. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der unterm 21. Hornung 1859 dem Kaspar Maag, Schmied, von Oberglatt, geb. 1795, ausgestellte, angeblich verloren gegangene Heimatschein wird mit statthalteramtlicher Bewilligung anmit öffentlich aufgerufen, und im Falle er nicht innert 10 Tagen von heute an beigebracht würde, kraftlos erklärt werden.

Oberglatt, den 8. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

30. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der der Frau Anna Kleisli geb. Merki von Niederweningen am 30. März 1859 ausgestellte Heimatschein aufgerufen, in der Meinung, daß, wenn derselbe nicht innert 10 Tagen a dato der unterzeichneten Stelle beigebracht werde, dessen Kraftloserklärung erfolgen würde.

Niederweningen, den 5. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
F. Bucher.

31. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Da der in Nr. 54 Art. 20 aufgerufene Heimatschein für Wilhelm Morf, Metzger, von hier während der angesetzten Frist der unterzeichneten Stelle nicht beigebracht wurde, so wird derselbe anmit kraftlos erklärt.

Wangen, den 5. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Das Sekretariat.

32. Verbot.

Auf das Gesuch des Herrn Heinrich Huber in der Katzern-Horgen wird das Fahren mit Vieh und Wagen durch den öffentlichen Fußweg, welcher sich längs der sogenannten Ebnatwiese gegen die alte Zugerstraße und Ebnat zieht, bei einer Buße von 6 Frkn., zur Hälfte dem Verzeiger und dem Armengut Horgen zufallend, verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist Herr Joh. Streuli in der Katzern.

Sollte sich Jemand durch dieses Verbot in einem wohlerworbenen Recht verletzt glauben, so hat er seine Rechtsansprache binnen einer Frist von 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Friedensrichteramt anzumelden, ansonsten er gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätte.

Horgen, den 6. Augstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
G. Burkhard.

Digitized by Google

33. Armensteuerbezug.

Die von der Gemeinde Affoltern a/A. unterm 16. Brachmonat d. J. beschlossene Armensteuer im Betrage von je 1 Frkn. 50 Rpn. auf 1000 Frkn. Vermögen, die Haushaltung und den Bürger soll im Laufe dieses Monates bezogen werden.

Das gefertigte Bezugsregister liegt den Betheiligten bis den 19. dieß auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen beim Bezirksrath einzureichen sind.

Affoltern a/A., den 5. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

34. Ausschreibung.

Die Schulbaukommission Dübendorf eröffnet hiemit Konkurrenz über Erstellung nachstehender Arbeiten:

1. Für Steinhauer: Ein Gartensockel von Quadern, zirka 80' lang.
2. Für Schlosser: Ein eiserner Gartenzaun.
3. Einfriedigung des Turnplatzes, Erstellung eines sog. Hörnlizauns.
4. Pflästererarbeiten, zirka 50 Klafter.

Die sachbezüglichen Bedingungen können bei Herrn Friedensrichter Pfister dahier eingesehen werden, welchem auch bis spätestens den 17. Augstmonat gefällige Eingaben einzureichen sind.

Dübendorf, den 7. Augstmonat 1867.

Die Baukommission.

35. Straßenbauausschreibung.

Die Zivilgemeinde Höngg ist im Falle den Unter- und Oberbau einer neuen Straßenanlage durch den Brühl in einer Länge von 1650 Fuß in Akkord zu geben.

Sachverständige, welche geneigt sind, diese Straßenarbeiten, sei es einzeln oder sammethaft, zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Uebernahmsofferten in verschlossenen schriftlichen Eingaben bis spätestens den 16. Augstmonat dem Herrn Gemeindrathspräsidenten Großmann dahier einzureichen, bei welchem auch Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften eingesehen werden können.

Höngg, den 5. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

36. In Folge Verstllberungsbegehren werden Freitag den 9. dieß, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Joh. Deppeler gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 schwarztüchene Mannskleidung, 1 grauchtüch. do., mehrere Ueberröcke, 1 Dutz. weiße Mannshemden, 10 Paar do. Strümpfe u. A. m.

Hirslanden, den 2. Augstmonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

Digitized by Google

37. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 13. d. Mts., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

5 eiserne Zylinderofen, 1 tann. Tisch, 7 Brettlisessel, 1 Glätteisen, 1 nußb. Säulentisch, 1 do. Sekretair, versch. Spiegel und Portraits, 1 nußb. Kanapee, 1 zweithür. Kasten, 1 einthür. do., div. Linge, zwei 1½schläf. Betten, versch. Küchegeschirr, 24 Rohrsessel, 9 tann. Spieltischchen, 1 Stockuhr, 11 Weinfässer, 100 Paar Winterschuhe, 20 Paar Bottinen, 6 Sohlhäute, zirka 28 Saum div. Weine, 1 nußbaumfarbne Kommode, einiger Schusterwerkzeug, 50 seidene und 30 wollene Fichus, 500 Ellen Seidenspitzen, 200 Ellen Sammetbänder, 1 Glaskasten, 12 Korsets, 60 Kravatten, 200 Ellen Gimpen, 400 Ellen Fransen, 20 seid. Foulards, 4 do. Gilets, 20 Dtzd. Knöpfe, versch. Glasgeschirr, 1 Weintanse, 1 Trichter, 1 zweithür. Kasten, 2 einschläf. Betten, 1 Partie Kleider u. A. m.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

38. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung wird das Heimwesen des Herrn Felix Himmler sel. auf öffentliche Steigerung, und zwar:

1) Das unter Nr. 717 pr. 5500 Frkn. assekurirte Wohnhaus mit Schopfanbau, Hofraum und Ausgelände auf der Rüti.
2) Eine halbe Juchart Reben im Kesselweg.
3) Drei Vierlinge Holz und Boden im Rütihölzli.

Die Gant findet Freitag den 16. Augstmonat, Abends 6 Uhr, bei Herrn Kaspar Huber, obere Flüehgasse, statt.

Die Gantbedingungen liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und für Besichtigung der Liegenschaften wollen sich allfällige Kaufliebhaber an Frau Wittwe Himmler wenden.

Riesbach, den 7. Augstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

39. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 12. Augstmonat wird das Emdgras aus zirka 10 Mannwerk Wiesen aus mehreren Konkursen auf öffentliche Steigerung gebracht.

Man versammelt sich an besagtem Tage Morgens 9 Uhr bei Unterzeichnetem.

Neerach, den 7. Augstmonat 1867.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Neuamt:
Heinrich Albrecht, Gemeindammann.

Digitized by Google

40. Gantanzeige.

Gegen sofortige Baarzahlung werden öffentlich versteigert:

Dienstag den 13. Augstmonat, Vormittags von 9 Uhr an, aus dem Konkurse des Ulrich Briner in Breite das Emdgras auf zirka 7 Jucharten und altes Heugras auf zirka 1 Vierling Land, ferner der Hanf auf zirka 1 Viertel saatgroß Hanfpünt.

Mittwoch den 14. Augstmonat, Vormittags 10 Uhr, aus dem Konkurse des Jakob Groß, Schmied, von Brütten, wohnhaft gewesen in Oberweil, das Emdgras auf zirka 1 1/2 Jucharten Land.

Die Verkaufssteigerung beginnt beiderorts bei den zum Konkurs gehörenden Baumgärten.

Nürensdorf, den 7. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Fried. Keller.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

41. Durch Beschluß vom 11. v. M. hat die Zivilabtheilung des Obergerichtes nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Kaufschuldbriefes:

1550 Frkn, ursprünglich 4550 Frkn., auf Heinrich Schweiter aus dem Außerfeld-Männedorf, wohnhaft in Rüti, zu Gunsten des Johannes Pfenninger, Weinschenk, von Stäfa, seßhaft in Rüti, d. d. 21. August 1863,

denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung am Notariatsprotokolle befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Hinweil, den 3. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Bevogtigungen.

42. Anmit wird bekannt gemacht, daß sich Wittwe Katharina Job geb. Weilemann auf Dorf in Birmensdorf freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt hat.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Für denselben,
Der erste Substitut,
Dr. E. Zuppinger.

Digitized by Google

Vermischte Bekanntmachungen.

43. Aufforderung.

Die Gemeinde Rudolfstetten hat in jüngster Zeit ihre sämmtlichen Waldungen vermessen lassen und hiefür eine vollständige Marchbeschreibung ausgefertigt, deren Genehmigung die Direktion des Innern ertheilt, was mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allfällige Einwendungen gegen die geschehenen Vermarchungen innert 80 Tagen, also bis und mit dem 8. Weinmonat 1867, bei dem Bezirksgericht Bremgarten um so gewisser geltend zu machen sind, als nachherige Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Die Marchbeschreibung liegt zur Einsicht und zur Benutzung der Interessenten in der Gemeindrathskanzlei Rudolfstetten bereit.

Bremgarten, den 20. Heumonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
J. H. Rauer.
Der Gerichtsschreiber,
J. L. Seiler.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 6. Augstmonat 1867.

Für das Präsidium des Obergerichtes:
H. Meyer, Oberrichter.

44.. Gebrüder Johannes und Jakob Binder von Ottikon, Gemeinde Illnau, wohnhaft gewesen im Brunnacker, Gemeinde Uster, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, werden anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, von heute an, hierorts darüber auszuweisen, daß sie den Herrn Melchior Walder in Robenhausen, Gemeinde Wetzikon, für seine Forderung von 55 Frkn. 40 Rp. und Kosten befriedigt haben, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über sie eröffnet würde.

Uster, den 2. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

45. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Jakob Steinmann in Unterohringen-Seuzach wird daselbst künftigen Montag den 12. d. M., Vormittags 8 Uhr, gegen sofortige Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Das Emdgras, theilweise Esperemd, aus zirka 14 Jucharten Land an 18 Stücken.

Winterthur, den 8. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

Digitized by Google

46.. Dem Heinrich Staufer, Kupferschmied, wohnhaft gewesen an der Brach, Gemeinde Bubikon, der sich von dort entfernt und nach dem Kanton Neuenburg begeben haben soll, wird hiemit angezeigt, daß für eine Forderung von 500 Frkn. und Kosten den Herren Ehrismann und Gemeindrath Baumann, Wirth in Herschmettlen-Goßau in Folge verlangter Nachpfändung verschiedene von ihm und seiner Ehefrau bei Herrn Honegger in Laufenbach-Hombrechtikon in Verwahrung abgegebenen Gegenstände unterm 6. Heumonat d. J. gepfändet worden sind.

Es wird daher dem Staufer sowol als dessen Ehefrau hievon Kenntniß gegeben und zugleich eine Frist von 14 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, hiemit angesetzt, dem Erstern mit der Aufforderung, seine benannten Kreditoren innerhalb derselben zu befriedigen, der Letztern, um ihre allfällige Eigenthumsansprache an die bei Herrn Honegger nachgepfändeten Gegenstände bei dem Friedensrichteramt Hombrechtikon geltend zu machen, unter der Androhung, daß nach Ablauf unbenutzter Frist Verzicht auf die Eigenthumsansprache angenommen und die nachgesuchte Versilberung dieser Pfänder bewilligt würde.

Männedorf, den 1. Augstmonat 1867.

Der Bezirksgerichtspräsident:
A. Wetli.

47.. Rudolf Surber von Niederweningen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, von heute an, hierorts darüber auszuweisen, daß er den Hrn. Jakob Hottinger, Neubauren, in Maur, für dessen Miethezinsforderung von 150 Frkn. und Kosten befriedigt habe, widrigenfalls die Versteigerung seiner mit Arrest belegten Vermögensobjekte erfolgen und der Erlös zur Bezahlung der Forderung des Herrn Hottinger verwendet würde.

Uster, den 2. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

48. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse über Jakob Gaßmann, Spinner, Klausen Erben, von Endhöri, werden künftigen Mittwoch den 14. dieß, von Vormittags 8 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Aller Arten hausräthliche Gegenstände, worunter 2 einschläf. Betten, 1 Kasten, 1 Tisch, mehrere Stühle, kupfernes und erdenes Küchengeschirr, 1 Weinfäßchen ꝛc.; sodann landwirthschaftliche Geräthschaften, als: Kärste, Hauen, Schaufeln, Sägen, Rechen, Gabeln und endlich verschiedene Mannskleidungsstücke.

Die Gant findet beim Hause des Kridaren statt.

Niederglatt, den 8. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Für den Notar,
A. Schmid, Substitut.

Digitized by

49. Barbara Koller, geb. Wettstein, von Enge, Ehefrau des Salomon Koller, Glasers, in Enge, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Samstag den 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 7 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zur Zeugeneinvernahme und Schlußverhandlung in dem gegen sie hierorts pendenten Scheidungsprozesse zu erscheinen, unter der Androhung, daß im Falle unentschuldigten Ausbleibens die Zeugeneinvernahme doch stattfinden und auf Grundlage der Akten das Urtheil gefällt würde.

Zürich, den 7. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Für denselben:
Der erste Substitut,
Dr. E. Zuppinger.

50.. Der Nachlaß des Johannes Spalinger, Schuhmacher, von Marthalen ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der Intestaterben ausgeschlagen, von der Wittwe Anna Spalinger geb. Frei aber angetreten worden.

Andelfingen, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

51.. Der Nachlaß der Susanna Huber geb. Wespi von Ossingen ist von deren Intestaterben ausgeschlagen, vom Ehemann Rudolf Huber aber angetreten worden.

Andelfingen, den 27. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

52.. Gantanzeige.

Montags den 12. dieß, Nachmittags 6 Uhr, wird in der Weinschenke des Herrn Johannes Schneebeli dahier eine Gant abgehalten über die Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Johannes Suter, Ackermann, in hier, bestehend in:

Dem Wohnhaustheil Nr. 133 a nebst Hofstatt, dem Scheunetheil Nr. 133 b, Garten und Baumgarten, 1/2 Juchart Mattland auf der Allmend, 1 Vierling Pflanzland am Gibel, 1/2 Vierling Reben im Hasel, 1 Vierling Waldung in der Sennweid.

Affoltern, den 5. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

Digitized by Google

53. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 12. Augstmonat 1867, von Morgens 8 Uhr an, werden aus den nachbenannten Auffällen durch das Gemeindammannamt Dielsdorf gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Aus dem Auffalle des Rudolf Meier, Oelers, in Dielsdorf:
Das Emdgras aus zirka 29 Vrlg. Wiesen an 6 verschiedenen Stücken.

b. Aus dem Auffalle des Jakob Kappeler, Schuster, in Dielsdorf:
Das Emdgras aus zirka 5 Vrlg. Wiesen und Baumgarten an 3 Stücken.

c. Aus dem Auffalle der Frau A. Barbara Benz, geb. Meier, in Dielsdorf:
Das Emdgras aus zirka 16 Vrlg. Wiesen an 5 verschiedenen Stücken.
Der dritte Schnitt Gras aus zirka 2 Vierlingen Baumgarten und
" " " " " " 2 " Mattland in den Vorthauen.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Versammlungsort: Huber'sche Weinschenke in der Oele.

Regensberg, den 7. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

54. Gantanzeige.

Nächsten Dienstag den 13. Augstmonat, von Morgens 8 Uhr an, wird unter Leitung des Gemeindammannamtes Oberweningen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Aus dem Auffalle des Johannes Bertschi:
Das Emdgras aus zirka 2 Vrlg. Wiesen, im Weingraben genannt.

b. Aus dem Auffalle über den Nachlaß des sel. Ulrich Hiltebrand:
Das Emdgras aus zirka 6 Mannwerk Wiesen an verschiedenen Stücken.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Versammlungsort: Beim Herrn Gemeindammann.

Regensberg, den 7. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

55. Gantanzeige.

Montags den 12. dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden in Türlen 2 Kühe aus dem Auffalle des Heinrich Berli in da auf öffentlicher Gant durch das Gemeindammannamt Hausen verkauft.

Affoltern, den 5. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

Digitized by Google

56. Gantanzeige.

Mit Ermächtigung und unter Ratifikationsvorbehalt des Bezirksgerichtes Regensberg werden aus dem Separat-Konkurse des im sogen. Fährlilehen bei Wettingen, Kantons Aargau, wohnhaften Jakob Bopp, von Otelfingen, Montag den 19. Augstmonat 1867, Abends 4 Uhr, unter Leitung des Gemeindammannamtes Otelfingen im Gasthause zum „Höfli" daselbst folgende Grundstücke öffentlich versteigert:

Zirka 6 Vrlg. Waldung im Uhli an 2 Stücken.
" 1 " " im Pfeiferhotz.
" 1 " " in der Luchern.

Der unausgeschiedene vierte Theil von zirka 2²/₈ Mäßli Waldung in der Schachern.

Inzwischen liegt der Gantrodel mit Gantbedingungen in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Regensberg, den 7. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

57. Zugsfrist.

Im Konkurse des Konrad Sigg, Johanneſſen, in Waltalingen, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Es wird nun sämmtlichen unversicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 17. d. Mts. ablaufende zerstörliche Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf die Auffallsaktiven ausgelegt würde.

Oberstammheim, den 7. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Stammheim:
J. K. Schrag, Landschreiber.

58.. Zugsfrist.

Im Auffalle über Rudolf Schmid, Glasers, in Neerach, wird den bevorzugten und laufenden Kreditoren anmit eine mit dem 12. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massengut. Stillschweigen gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 1. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

59. Im Auffalle über Johannes Brandenberger von Buch a. J., Speisewirth an der Weggengasse dahier, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Digitized by Google

60. **Zugsfrist.**

Im Konkurse der rechtlich ausgetriebenen Anna Barbara geb. Meier, Ehefrau des falliten Heinrich Benz, Majoren, in Dielsdorf, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 17. Augstmonat 1867 zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 7. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

61.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Alois Bühler, Zimmermeister, von Friedrichshafen, seßhaft in Oerlikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über die sämmtlichen vorhandenen Aktiven eine mit dem 16. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als diesfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Oerlikon, den 3. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
Wegen Verhinderung des Notars,
Heinrich Scherrer, beeid. Substitut.

62. Im Konkurse des Kaspar Grob, Schreiner, von Knonau, seßhaft in Regensdorf, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, ebenso unterbleibt die Anordnung des Zugsverfahrens wegen Mangel an Aktiven.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
Gottfried Böppli, Landschreiber.

63. **Falliterklärung.**

Das Bezirksgericht Uster hat mit Beschluß vom 6. dieß den Hs. Jakob Denzler, Frater, Jakoben sel. Sohn, aus dem Weil zu Dübendorf nach gänzlich durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Oerlikon, den 7. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf.
Wegen Verhinderung des Notars:
Heinrich Scherrer, beeid. Substitut.

64. **Falliterklärung.**

Konrad Glättli, Klyhansen, Rudolfen sel. Sohn, von Bonstetten ist nach durchgeführtem Konkursverfahren mit Gerichtsbeschluß vom 5. Augstmonat d. J. fallit erklärt worden.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

Digitized by Google

65.. Zugsfrist.

Im Auffalle über Frau Susanna Rahn geb. Streuli, Ehefrau des falliten Sigmund Heinrich Rahn von Zürich, Sattler, seßhaft in Oberstraß, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der unter der Konkursmasse befindlichen Liegenschaften anmit eine mit dem 12. d. M. endigende Frist angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 2. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

66. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 31. Heumonat 1867 den Konrad Hagenmann, alt Wegknecht, in Rümlang, fallit erklärt.

Niederglatt, den 8. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Für den Notar,
A. Schmid, Substitut.

67. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat mit Beschluß vom 31. Heumonat d. J. den alt Gemeindammann Hs. Heinrich Briner, Heinrichen sel. Sohn, in Rieden nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Oerlikon, den 3. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
In Verhinderung des Notars,
Heinrich Scherrer, beeid. Substitut.

68. Falliterklärung.

Wilpert Lüssi von Hedingen, seßhaft im Ehrli-Stallikon, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren von dem Bezirksgerichte Affoltern mit Beschluß vom 21. Heumonat d. J. fallit erklärt worden.

Zürich, den 1. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

69. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1.. Kaspar Spörri, Zimmermeister, von Baltensweil-Bassersdorf, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

2.. J. Georg Züblin, Kommis, von Mogelsberg, Kant. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Hirsanden; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 17. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3.. Anton Käkis, Maurermeister, von Bludenz im Tyrol, wohnhaft gewesen in Hirslanden; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 15. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4.. Jakob Vollenwaider, Schuster, von Illnau, Ansäß in Geretsweil, Gemeinde Hofstetten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Elgg 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis einschließlich den 14. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 28. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5.. Frau Wittwe Susanna Boßhard geb. Meili von Bülach; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Bülach 24. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 14 Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 21. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

70. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlich-

Digitized by

keiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Jakob Ringger von Hausen, wohnhaft gewesen in Rüschlikon (auf Ansuchen des Gemeindrathes Hausen Namens der minorennen Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen v. 23. Heumonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei Horgen unterer Theil (in Rüschlikon) den 23. Augstmonat 1867.

71. **Auskündung**
wegen fremder Erben.

Wer an den hier verstorbenen Herrn Heinrich Wiederkehr-Sauerbrey von Grüningen, Kantons Zürich, gewesener Gastwirth zum Kopf in Basel, dessen Nachlaß theilweise auswärtigen Erben zufällt, irgend eine rechtmäßige Ansprache zu machen hat, ist aufgefordert, solche längstens bis den 27. Augstmonat 1867 der Unterzeichneten schriftlich einzugeben und die bezüglichen Beweismittel beizubringen, widrigenfalls er bei der Liquidation resp. Herausgabe des Nachlasses an die Erben nicht berücksichtigt würde.

In gleicher Frist haben solche, die Vermögen des Verstorbenen inne haben oder ihm schuldig sind, dieses bei derselben Stelle anzumelden und sodann abzuliefern.

Basel, den 27. Heumonat 1867.

Zivilgerichtsschreiberei Basel.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.
Zürich, den 5. Augstmonat 1867.

Für das Präsidium
der Zivilabtheilung des Obergerichtes:
H. Meyer, Oberrichter.

Rückrüfe von Konkursen.

72. Die in Nr. 63 des Amtsblattes auf Frau Katharina Vögeli, geb. Fehr, von Lippersweil, Kantons Thurgau, wohnhaft in Küsnacht, erschienene Konkurspublikation wird anmit gestützt auf eine Verfügung von heute als auf Irrthum beruhend zurückgenommen.

Küsnacht, den 7. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 65. Dienstag, den 13. Augstmonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 10. Augstmonat 1867.)

132. Zur Vertretung des Kantons an dem vom 2. bis 8. k. Mts. in Zürich stattfindenden internationalen thierärztlichen Kongresse werden der Direktor der Medizinalangelegenheiten und Herr Zangger, Direktor der Thierarzneischule, bezeichnet.

---

133. Zum Substituten des Staatsanwaltes wird unter Vorbehalt der Bestätigung des Großen Rathes gewählt:

Herr Jakob Pfenninger von Hinweil, zweiter Sekretär des Obergerichtes.

Gleichzeitig wird derselbe zum außerordentlichen Stellvertreter des Staatsanwaltes ernannt.

---

134. Dem Herrn Friedrich Schlatter von Zürich wird ein Patent als Kantonsfürsprech ertheilt.

---

135. An die durch Beförderung erledigte Stelle eines ersten Kanzlisten der Abgabenkanzlei hat die Finanzdirektion gewählt:

Herrn Heinrich Enderli in Hottingen,

und der Regierungsrath diese Wahl bestätigt.

---

136. Das Auszügerbataillon Nr. 34 hätte gemäß früherer Anordnung seinen Wiederholungskurs vom 18. bis 24. Augstmonat zu bestehen; obgleich nun alle Berichte über den Stand der in Zürich und Umgebung aufgetretenen Cholerakrankheit jetzt günstig lauten, so wird dennoch mit Rücksicht auf die größere Sicherheit der Mannschaften die Direktion des Militärs ermächtigt, fraglichen Wiederholungskurs auf eine spätere Zeit zu verlegen und s. Z. dem Regierungsrathe Antrag hierüber zu hinterbringen.

---

137. Dem Gewerbsverein in Küsnacht wird an die Ausgaben für die dortige Gewerbsausstellung ein Staatsbeitrag von 400 Franken verabreicht.

Digitized by Google

138. Der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich wird in Anerkennung ihrer wohlthätigen Leistungen an die Kosten der Verpflegung und des Unterrichtes dürftiger kantonsangehöriger Zöglinge auch für das Unterrichtsjahr 1866/67 ein Staatsbeitrag von 1400 Franken verabreicht.

---

139. Dem Herrn Jonas Biedermann aus Gallingen, Großherzogthum Baden, wird das Kantonsbürgerrecht ertheilt und dessen Aufnahme in das Bürgerrecht der politischen Gemeinde Veltheim bestätigt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

In Folge dießfälliger Unterhandlung mit der italienischen Postverwaltung ist der Anschluß der Dampfboote ab Colico an die über den Splügen gehenden Posten, nach Mailand, wieder in der frühern Weise bis Ende Herbstmonat hergestellt worden und können daher Korrespondenzen nach Italien wieder wie früher über den Splügen geleitet werden.

Zürich, den 12. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

2. Postamtliche Anzeige.

Die seit dem 1. Heumonat 1867 außer Verwendung gekommenen Geldanweisungskouverts und Geldanweisungstelegramme werden bei sämmtlichen Postbüreaux und Ablagen noch bis Ende des laufenden Monats eingelöst.

Für spätere Einlösung sind die Poststellen nicht mehr ermächtigt, und es müßten daherige Reklamationen direkte an's Postdepartement gerichtet werden.

Zürich, den 12. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Verschiebung des Wiederholungskurses des Auszüger-Bataillons Nr. 34 (Spyri).

Durch heutigen Beschluß des Regierungsrathes ist der Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 34, welcher vom 18. bis 24. Augstmonat in einem Zeltlager auf der Wollishofer Allmend hätte stattfinden sollen, einstweilen verschoben. Die Zeit der Abhaltung desselben wird später bekannt gemacht werden.

Zürich, den 10. Augstmonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

Digitized by Google

4. Die staatswissenschaftliche Fakultät der Hochschule Zürich hat dem Herrn Alfred Kappeler von Zürich die Würde eines Doktors beider Rechte verliehen.

Zürich, den 10. Augstmonat 1867.

Der derzeitige Dekan
der staatswissenschaftlichen Fakultät:
F. Regelsberger.

5. Der Medizinalrath hat nach abgehaltenem Examen den Herrn Med. Dr. Johannes Zollinger von Dübendorf mit der Note „sehr befriedigend" als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer patentirt.

Zürich, den 10. Augstmonat 1867.

Für den Medizinalrath:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

6. Wahlkreisversammlung Oberwinterthur.

Sonntag den 18 Augstmonat, Nachmittags 1 Uhr, findet in der Kirche Oberwinterthur eine Wahlkreisversammlung zur Vornahme einer Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Großen Rathes statt, wozu sämmtliche Stimmberechtigte eingeladen werden.

Stimmberechtigt sind:

a. Jeder in dem betreffenden Wahlkreise verbürgerte oder daselbst seit wenigstens einem halben Jahre wohnende Kantonsbürger;
b. jeder im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger, welcher seit mindestens einem halben Jahre in dem betreffenden Wahlkreise wohnt,

und nach Art. 24 Ziffer 4 der Staatsverfassung stimmberechtigt sind.

Oberwinterthur, den 9. Augstmonat 1867.

Der Präsident der Kreisversammlung:
Ehrensperger.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

7. Ueber Jakob Frei, Schmied, von Ottenbach, seßhaft an der Spitzen, Gemeinde Wädenswil, wurde Bevormundung wegen Verschwendung verhängt, und demselben vorläufig Herrn Gemeindrathspräsident Höhn in Hirzel als Vormund beigegeben.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit Frei gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern die Bevogtigung gerichtlich bestätigt wird, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven Verrufung eingegangenen.

Affoltern, den 8. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bär.

Digitized by Google

8. Die revidirten Steuerregister des Bezirkes Zürich liegen den Steuerpflichtigen von heute an während 14 Tagen in der Bezirksrathskanzlei zur Einsicht offen.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

9.. Außersihl.

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit zur ersten ordentlichen Gemeindsversammlung auf Sonntag den 18. Augstmonat, Nachmittags punkt 1 Uhr, in's neue Schulhaus dahier zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

1. Vorlegung der Uebersicht der Staatsrechnung vom Jahre 1865 und des Berichtes des Großen Rathes vom Jahre 1866.
2. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1866.
3. " " Gemeinds- und Straßenrechnung pro 1866.
4. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeindeausschuß.
5. Unvorhergesehenes.

Die bezüglichen Rechnungen, Akten, sowie die Stimmregister liegen den Berechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Außersihl, den 8. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Gemeindrathskanzlei.

10. Außersihl.

Der Bezug der Armensteuer findet Samstag den 17. Augstmonat d. J., Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Gemeindhause statt.

Die auswärts Wohnenden haben ihre Betreffnisse dem Bezüger, Herrn Präsident Wyder, einzusenden.

Außersihl, den 10. Augstmonat 1867.

Die Armenpflege.

11. Armensteuerbezug.

Die unterm 7. Heumonat d. J. von der Kirchgemeindsversammlung Birmensdorf-Aesch beschlossene Steuer zur Deckung der laufenden Armenausgaben pro 1867 erfordert:

Auf 1000 Franken Vermögen	1 Frkn.
" die Haushaltung	1 "
" den Bürger	1 "

Hinsichtlich des Steuerbezuges wird auf die Steuerrechnungen verwiesen, die den Steuerpflichtigen sofort zugestellt werden.

Aesch, den 8. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Suter, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

12.. Armensteuer Bachs.

Der Steuerrodel für die von der Gemeinde beschlossene Armensteuer zu 1 Frkn. 50 Rp. je per mille, per Haushaltung und per Mann liegt bis zum 15. Augstmonat beim Präsidenten der Pflege zur Einsicht offen. Dann beginnt sogleich der Bezug durch Waibel Weidmann, von auswärts Wohnenden per Postnachnahme.

Säumige haben den Rechtstrieb zu gewärtigen.

Bachs, den 5. Augstmonat 1867.

Die Armenpflege.

13. Uetikon.

Die von der Gemeinde beschlossene Gemeindssteuer 1 Frkn. per mille und Schulsteuer 1 Frkn. per mille sind innert 8 Tagen an die betreffenden Verwalter zu entrichten, bei Vermeidung des Rechtstriebes.

Uetikon, den 12. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

14. Der Bezug einer Gemeindssteuer findet Samstag den 17. dieß, Nachmittags von 1 Uhr an, im Gasthof zum Rößli dahier und Montag den 19., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im „Kreuz" im Riedt statt.

Wald, den 9. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

15.. Außersihl.

Der Gemeindrath hat die Baulinie einer projektirten Straße von der Parallelstraße unterhalb dem Vorbahnhofe längs dem Feldweg gegen den Limmatspitz auf der östlichen Seite festgesetzt.

Der bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden, und sind allfällige Einsprachen gegen diese Baulinie innert einer Frist von vier Wochen dem Bezirksrathe einzureichen.

Außersihl, den 3. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

16. Hottingen.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Baupläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ottiker-Habersaat	Ein Wohnhaus mit Werkstattgebäude	13. Augstmonat	27. Augstmonat.

Hottingen, den 12. Augstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber,
Hotz.

Digitized by Google

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr R. Bodmer, Müller,	Erbauen eines Kamins für den Schopf Nr. 68 am Gräbli	13. Augstmonat	27. Augstmonat.

Zürich, den 12. Augstmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

18.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. A. Geilinger, Seifensieder,	Erstellen eines Schuppens beim Waschhaus Nr. 23 roth an der Römerstraße	9. Augstmonat	23. Augstmonat.

Winterthur, den 8. Augstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

19. Aufruf zweier Heimatscheine.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung werden anmit folgende vermißte Heimatscheine öffentlich aufgerufen:

1. Nr. 89, dat. 8. Wintermonat 1856, ausgestellt für Johannes Gütinger von Rikenbach, geb. 1839.
2. Nr. 112, dat. 10. Hornung 1858, ausgestellt für Anna Greuter von Rikenbach, geb. 1833.

Personen, die im Besitze des einen oder andern sind, oder Auskunft darüber geben können, haben die verlangten Urkunden innert zehn Tagen a dato unterzeichneter Stelle zuzusenden, oder davon Mittheilung zu machen, ansonst dieselben kraftlos erklärt würden.

Rikenbach, den 8. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

Digitized by Google

20. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der laut Amtsblatt Nr. 62 Art. 22 erfolglos aufgerufene Heimatschein des Albert Meier von Dielsdorf wird mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Dielsdorf, den 9. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
R. Hirs, Gemeindrathsschreiber.

21. Baugespann.

Herr Rudolf Meier im Lindenbühl in Seebach ist willens sein abgebranntes Wohnhaus und Scheune wieder neu zu erstellen. Zu diesem Zwecke ist ein Baugespann errichtet. Die Maßbeschreibung liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen sind innert vierzehn Tagen beim Bezirksgerichtspräsidenten zu machen.

Seebach, den 12. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Präsident,
H. Steffen.

22. Gantanzeige.

Namens Herrn Schuldenschreiber Leuthold in Meilen, Vormund der Frau Anna Dolder geb. Aschmann von da, bringt Herr J. Trüb, Rechtsagent in Zürich, unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung

Freitag den 16. Augstmonat 1867

auf öffentliche Steigerung:

1. Das der Frau Dolder eigenthümlich gehörende Landgut zum Weingarten in Höngg bei Zürich, bestehend in einem Wohnhaus mit 14 Zimmern, Waschhaus, Lusthaus, Scheune, Stallung, Garten und zirka 3 Jucharten Reben und Baumgarten.
2. Sämmtliche in diesen Lokalitäten vorhandenen Fahrhabegegenstände, als:

   5 vollständig aufgerüstete Betten, 5 Kleiderkasten, 4 Kommoden, 8 runde und viereckige Tische, Sopha, Sessel, Porträts (worunter 4 Oelgemälde), Leinenzeug, 12 Weinfässer, 4 Weinstanden, zirka 8 Saum Wein, 1 küpf. Wasserkessel, Kupferhafen, 1 küpf. Wassergelte, 3 küpf. Pfannen, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 Weinpresse, 1 Trauben- und 1 Birnenmühle, 1 zweirädriger Karren, 1 Hobelbank mit Schreinerwerkzeug, 1 Seidenzüchter-Apparat u. A. m.

Die Gant über die Fahrhabe beginnt Vormittags 8 Uhr im Hause selbst und die Steigerung über die Liegenschaften Abends 7 Uhr in der Wirthschaft zum „Rebstock" in Höngg, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Höngg, den 9. Augstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Ruckstuhl.

Digitized by

23. Warnung.

Da dem Heinrich Bächi, Wittwer, 52 Jahre alt, genannt Baronen, von Rafz laut Urtheil des Bezirksgerichtes Bülach vom 20. Herbstmonat 1866 eine Wiederverehelichung für zwei Jahre untersagt ist, und auch später gegen eine solche von den unterzeichneten Behörden wieder Einsprache erhoben würde, so werden nun alle Weibspersonen ernstlich vor allem nähern Umgang mit demselben gewarnt, indem sie sonst alle hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Rafz, den 9. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath und die Armenpflege.

24. Aufforderung.

Melchior Fischer, Schreiner, von Dietikon, welcher sich ohne Wissen und Bewilligung von seinem Meister entfernt hat, wird aufgefordert, sich ungesäumt vor Unterzeichneter zu stellen, widrigenfalls man auf ihn polizeilich fahnden lassen würde.

Dietikon, den 11. Augstmonat 1867.

Die Armenpflege kathol. Konfession.

25. Heimwesengant.

Mit Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden lassen Heinrich Schwarzenbach sel. Erben im Längemoos über nachbenannte Liegenschaften Donnerstag den 22. Augstmonat, Abends 7 Uhr, im „Rößli-Nidelbad" eine zweite und letzte Gant abhalten:

1. Ein Wohnhaus Nr. 130c, für 3400 Frkn. assekurirt.
2. Eine Scheune „ 130a, „ 1400 „ „
3. Eine Scheune „ 189 „ 2400 „ „
4. Zirka 1 3/4 Jucharten Reben.
5. Zirka 13 Jucharten Acker, Wiesen, Holz und Streueland, alles in einem Einfang im Längemoos gelegen.
6. Zirka 1 1/2 Jucharten Wiesen und Acker im Loo.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Rüschlikon, den 12. Augstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Hauser.

26. Versilberungsgant.

Mittwoch den 14. dieß, Vormittags 10 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 Pferd, schwarz, zirka 10 Jahre alt, 2 Kühe, zirka 280 Ztr. Heu, 3 aufgerüstete Leiterwagen, 1 vollständiger Pflug, zirka 20 Saum Fässer an mehreren Stücken.

Versammlungsort: Bei dem Unterzeichneten.

Uitikon, den 10. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

27. Verfilberungsgant.

Freitag den 16. Augstmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn J. Keller zum Steinbock dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Runde und eckige Tische, Polster-, Rohr- und Bretterseſſel, Sopha, Sekretär, Kommoden, Chiffonnière, große Kästen, Spiegel, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Arbeitstische, Nachttische, Betten und Bettstatten, Bettanzüge, Lein- und Tischtücher, Koffer, Manns- und Frauenkleider, Küchekästen, hölz. Gelten und Ständer, küpf. Gelten, Hafen, Pfannen, eis. Hafen und Pfannen, verschied. Küchenräth, Glas- und ird. Geschirr, Glätteisen, Kaffemühlen, 1 Vögeleisen, 2 Vögelbretter, 1 große und 2 kleine Scheeren, Petroleumlampen, 1 Porträt, Vorhänge, mehrere Weinfässer u. A. m.

Außerstihl, den 12. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

28. Gantanzeige.

Nächsten Freitag den 16. Augstmonat werden im Auftrage der Notariatskanzlei IV Wachten aus dem Konkurse des Heinrich Egolf folgende Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Tanse, verschied. Maurer- und Steinhauerwerkzeug, 10 Täferladen, 20 Gerüststangen, 35 Gerüsthebel, 50 Gerüstladen, 1 neue Leiter, 1 eis. Hafen, 88 Kloben und Heuchen, Gypsplatten, 20 Lichter- und 5 Plattenstücke, 1 schwarzwoll. Regenschirm, div. Küchengeschirr, 1 Kaffemühle, 1 zinn. Schöpflöffel, 1 Reißbrett, einige Stück Mannskleider, 1 Werkzeugkiste, 1 Seil, 100′ lang, 20 kleine Seile u. A. m.

Die Gant wird in der „Sonne“ dahier abgehalten und beginnt Nachmittags 2 Uhr.

Unterstraß, den 12. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schätti.

29. Gantanzeige.

In Folge Verfilberungsbegehren wird unwiderruflich Freitag den 16. Augstmonat, von Morgens 9 Uhr an, im Gemeindhause dahier öffentlich versteigert:

2 Farbreibsteine, 3 Theebretter, Farbbüchsen, Oel- und Firnißflaschen, Farbhafen, Pinsel, 1 Waage mit Gewicht, 1 Farbkessel, verschied. Farben, Kreide, 1 Zylinderofen, 1 Leiter, 1 Rock, 1 Paar Hosen, 1 Weste, 1 nußb. Nachttischli, 1 Chiffonnière, 1 Wanduhr, 3 Brettlisessel, 2 Tischteppiche, 1 Klavierstuhl, verschied. Küchengeschirr, etwas alte Kleider, 1 Ständli, 2 Saum rother Schaffhauser Wein, 2 Saum weißer 1866er Wein, 14 Weinpiecen, 5—5½ Saum haltend, zirka 40 Saum 1863er, 1865er und 1866er Wein.

Hottingen, den 12. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

30. Gantanzeige.

Künftigen Mittwoch den 14. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Bierbrauer Horber dahier zufolge Verfügrungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 großes küpf. Brenngeschirr, 15 Saum Weinfässer, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 vierrädr. Wagen, 2 Waschstanden, 1 Sauerkrautstande, 1 eich. Trichter, 1 küpf. Waschkessel, 1 Kinderwagen, 1 gold. Uhrenkette, ein- und zweithür. Kästen, Tische, Sessel, Kommoden, Kisten, Betten, Bettladen, Vorträts, Lingen, div. Küchen- und Glasgeschirr, div. Kleidungsstücke, 1 nußbaum. Sekretär, Wein, div. Uhren u. A. m.

Oberstraß, den 8. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

31. Gantanzeige.

Donnerstag den 15. Augstmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Keller zur Platte in Fluntern versteigert:

1 nußb. Sekretär, 1 nußb. Schreibtisch, 2 tann. Nachttische, 2 tann. Tische, 4 Sessel, 1 nußbaum. Kommode, 1 einthür. Kasten, 1 Wanduhr, küpf. und eis. Küchengeschirr, 2 Bruggwagen mit eis. Achsen, 1 Zugpferd, Schimmel, zirka 6 Jahre alt, u. A. m.

Fluntern, den 12. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bruppacher.

32. Gantanzeige.

Donnerstag den 15. Augstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Verfilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 einschläf. tann. Bettstatt nebst Bett, 2 Hobelbänke, 2 Sätze Schinerwerkzeug, 1 Taschenuhr, 2 Tische, 5 Sessel, 1 schwarze Kleidung (Rock und Hosen), 1 zweithür. tann. Kasten, 1 Kommode, 1 Wanduhr nebst verschiedenem Küchengeschirr.

Sodann Nachmittags 2 Uhr in Oerlikon:

1 einthür. tann. Kleiderkästli, 2 aufgerüstete einschläf. Betten mit Seegras- und Federmatratzen, 1 Ruhebett, 1 nußbaum. Sekretär.

Versammlungsort Vormittags im Hirschen.
Nachmittags bei Herrn Weinschenk Guyer.

Schwamendingen, den 10. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

33. Albert Hanselmann von Güttingen, Bezirk Gottlieben, Kantons Thurgau, und August Brüschweiler von Schochersweil, Bezirk Bischoffzell, Kantons Thurgaus, beide wohnhaft gewesen dahier, Inhaber eines Handelsgeschäftes mit Kleidungsstoffen und Kleidern, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen peremtorischer mit dem 23. dieß zu Ende laufender Frist den Herrn C. Hanselmann-Weber in Amrisweil, Bezirk Bischoffzell, Kantons Thurgau, für seine Forderung von 7888 Frkn. 70 Rp. nebst Zinsen und Kosten zu befriedigen, und eine dießfällige Bescheinigung beizubringen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist und Sicherstellung der dießfälligen Kosten Konkurs über sie verhängt würde.

Winterthur, den 9. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

34. Gantanzeige.

Mit Ermächtigung und unter Ratifikationsvorbehalt des Bezirksgerichtes Regensberg werden aus dem Separat-Konkurse des im sogen. Fählilehen bei Wettingen, Kantons Aargau, wohnhaften Jakob Bopp, von Otelfingen, Montag den 19. Augstmonat 1867, Abends 4 Uhr, unter Leitung des Gemeindammannamtes Otelfingen im Gasthause zum „Höfli" daselbst folgende Grundstücke öffentlich versteigert:

Zirka 6 Vrlg. Waldung im Uhli an 2 Stücken.
„ 1 „ „ im Pfeiferhotz.
„ 1 „ „ in der Luchern.

Der unausgeschiedene vierte Theil von zirka 2²/₃ Mäßli Waldung in der Schachern.

Inzwischen liegt der Gantrodel mit Gantbedingungen in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Regensberg, den 7. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

35. Gantanzeige.

Freitag den 16. Augstmonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, werden aus der Erbsmasse des Herrn Kaspar Keller, gewesenen Speisewirths in Zürich, durch das Stadtammannamt auf der Gantstube zum Widder zirka **180** Saum verschiedene rothe und weiße Landweine gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Zürich, den 12. Augstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Digitized by

36. **Gantanzeige.**

Freitag den 16. Augstmonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, werden durch das Gemeindammannamt Goßau aus der Konkursmasse des Rudolf Wegmann in Tägernau-Goßau gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, schwarz, zirka 70 Zentner Heu, zirka 30 Zeinen Torf, zirka 80 gepflegelte Roggengarben, zirka 110 Weizengarben, das Emgras aus zirka 4 Jucharten und die Streue aus zirka 3 Jucharten in verschiedenen Abtheilungen, etwas Hanf und Flachs.

Kaufliebhaber wollen beim Hause des Kridars in Tägernau sich einfinden.

Grüningen, den 10. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

37. **Gantanzeige.**

Im Konkurse des Jakob Bär, Wirth zum Bären in Hütten, werden unter Leitung des dortigen Gemeindammannamtes nächsten Donnerstag den 15. dieß, Abends 4 Uhr, beim Wohnhause des Konkursiten gegen Baarzahlung auf öffentliche Versteigerung gebracht:

1 Pferd, 2 Kühe und 1 Ziege.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Wädensweil, den 10. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

38. **Gantanzeige.**

Aus der Konkursmasse der Gebrüder Heinrich Peter, Papierfabrikant, und Georg Peter, Metzger, in Elgg wird künftigen Dienstag den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Das Emdgras, der Klee und Esper auf zirka 11 Jucharten Land an verschiedenen Grundstücken.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich zur angegebenen Zeit beim Oberthor in Elgg einzufinden.

Elgg, den 14. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg,
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

39.. **Zugsfrist.**

Im Auffalle des Heinrich Erni, Sohn, in Neubrunnen, Turbenthal, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 16. d. Mts. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 3. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Digitized by Google

40. **Zugsfrist.**

Im Auffalle des Ulrich Rüegg in Schalchen-Wildberg wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 23. d. M. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 10. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

41. **Zugsfrist.**

Im Auffalle des Rudolf Constant von Wald, Schlosser, wohnhaft in Außersihl, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren desselben wird behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 22. Augstmonat d. J. ablaufende Frist angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 10. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

42. **Zugsfrist.**

Im Konkurse der rechtlich ausgetriebenen Anna Barbara geb. Meier, Ehefrau des falliten Heinrich Benz, Majoren, in Dielsdorf, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 17. Augstmonat 1867 zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 7. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

43. Im Auffalle des Ludwig Meisinger von Regensburg, gewesener Direktor des Aktientheaters in Zürich, wohnhaft gewesen in Enge, findet weder eine Auffallsverhandlung noch — Mangels Aktiven — ein weiteres Verfahren statt.

Zürich, den 12. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

44.. Im Konkurse des Kaspar Grob, Schreiner, von Knonau, seßhaft in Regensdorf, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, ebenso unterbleibt die Anordnung des Zugsverfahrens wegen Mangel an Aktiven.

Zürich, den 8. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
Gottfried Böppli, Landschreiber.

Digitized by

45. Falliterklärung.

Nach durchgeführtem Konkursverfahren sind:

1. Gottfried Weilenmann, Kaspars sel. Sohn,
2. Joh. Eduard Knell, Sebastians sel. Sohn,

beide Schuster, von und in Töß fallit erklärt worden.

Winterthur, den 6. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Notariatskanzlei Wülflingen,
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

46. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Winterthur hat mit Beschluß vom 5. dieß den Johannes Peter, Ulrichen, alt Hauptmanns Sohn, in Wiesendangen nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Winterthur, den 10. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

47. Falliterklärung.

Hs. Jakob Denzler aus der Pösch-Werrikon, in Uster, und Kaspar Wegmann aus der Benglen-Fällanden sind nach durchgeführtem Auffallsverfahren am 6. d. M. vom Bezirksgerichte Uster fallit erklärt worden.

Greifensee, den 9. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

48. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Regensberg hat nach durchgeführtem Auffallsverfahren durch Beschluß vom 9. Augstmonat d. J. den Kaspar Grob, Schreiner, von Knonau, seßhaft in Regensdorf, fallit erklärt.

Zürich, den 10. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
G. Böppli, Landschreiber.

49. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Winterthur hat mit Beschluß vom 2. Augstmonat 1867 den Ulrich Oswald von Oberach, Kts. Thurgau, gewesenen Gärtner und Speisewirth, zur grünen Au-Neuwiesenquartier in Winterthur, nach durchgeführtem Konkurs fallit erklärt.

Winterthur, den 12. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

Digitized by Google

Konkurspublikationen.

50 Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Karl Weber in Tann bei Dürnten; in Folge durchgeführter Schuldbetreibung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 3. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 24. Herbstmonat bis 4. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

2. Karl Klittich, Feilträger, von Hugenfeld-Baden, wohnhaft in Riesbach; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 8. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 4. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 15. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Rudolf Kölliker von Männedorf, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 3. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 4. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 15. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Jakob Leemann, Schreiner, von Uetikon, wohnhaft gewesen im Neuwiesenquartier bei Winterthur, dato unbekannt abwesend; in Folge fruchtlosen Aufrufes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 9. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 5. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Albert Ritter-Schultheß von und zu Hottingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 27. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 18. bis 27. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. Nachlaß des verstorbenen Hs. Jakob Meier, Maler, von Rümlang, seßhaft gewesen auf dem Eichenrain zu Seebach; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 24. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

NB. Die seiner Zeit in das öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht.

7. Arnold Brunner, Heinrichen Sohn, Maurer, im Winkel zu Erlenbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 27. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 16. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

51. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Herr Jakob Hürlimann von Horgen, gewesener Speisewirth beim Bahnhof in Zürich (auf Ansuchen der Intestaterben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich v. 6. Augstmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 10. Herbstmonat 1867.

52. Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 31. Heumonat d. J. das Konkursverfahren über Rudolf Greutert von Windlach mit Zustimmung der Gläubiger desselben aufgehoben und den Greutert wieder in den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Niederglatt, den 8. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 66. Freitag, den 16. Augstmonat 1867.

Bekanntmachungen von. Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.. Verschiebung des Wiederholungskurses
des
Auszüger-Bataillons Nr. 34 (Spyri).

Durch heutigen Beschluß des Regierungsrathes ist der Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 34, welcher vom 18. bis 24. Augstmonat in einem Zeltlager auf der Wollishofer Allmend hätte stattfinden sollen, einstweilen verschoben. Die Zeit der Abhaltung desselben wird später bekannt gemacht werden.

Zürich, den 10. Augstmonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

2. Wiederholungskurs
der gezogenen 8 Pfdr.-Batterie Nr. 1 (Ryffel),
„ „ 8 „ „ „ 41 (Schwarzenbach),
„ „ 4 „ „ „ 43 (Schneeli).

Die diesen Kompagnien zugetheilte Mannschaft hat in der Kaserne Zürich reglementarisch ausgerüstet und bewaffnet einzurücken:

Komp. Nr. 1 Freitag den 20. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr,
„ „ 41 Dienstag „ 24. „ Vormittags 9 „
„ „ 43 Samstag „ 5. Weinmonat, „ 9 „

um nach erfolgter Organisation der Batterien in den eidgenössischen Wiederholungskurs nach Frauenfeld abzugehen.

Unentschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Einrücken, sowie jede Abweichung von den bezüglichen Vorschriften der Ausrüstung wird bestraft; im Weitern darauf aufmerksam gemacht, daß der Nachdienst in Zukunft auf eidgenössischen Waffenplätzen stattfindet und die Truppe nach und von dem Sammelplatze unter den Militärstrafgesetzen steht, deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Fehraltorf, den 10. Augstmonat 1867.

Der Waffenkommandant der Artillerie.

Digitized by Google

3. Nachdienst der Artillerie.

Die bei der Vereinigungsmusterung der Artillerie-Kompagnien Nr. 4, 10, 28, 32, 60, 70, Nr. III und IV der Landwehr, sowie des Markstrains Ausgebliebenen oder wegen unreglementarischem Erscheinen Verzeichneten haben Freitag den **20.** Herbstmonat, Vormittags **10** Uhr, auf der Wollishofer Allmend vollständig ausgerüstet und mit bepacktem Tornister oder Mantelsack zu erscheinen.

Unentschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Einrücken, sowie jede Abweichung von den bezüglichen Vorschriften der Ausrüstung wird bestraft und sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach und von dem Sammelplatze unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Fehraltorf, den 10. Augstmonat 1867.

Der Waffenkommandant der Artillerie.

4. Gant über die Zeughäuser in Gassen.

Die Domänenverwaltung des Kantons Zürich bringt Dienstag den 27. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Zunfthause zur Waag dahier auf öffentliche Steigerung:

1. Das Gebäude zum Löwenhof in Gassen mit Nebengebäuden und Hofraum. Das Ganze enthält einen Flächenraum von zirka 9400 □ Fuß.
2. Das Venetianische Zeughaus in Gassen, bisher Wohnung des Zeugwartes.
3. Das große Zeughaus in Gassen.

Für Besichtigung der Gantobjekte und Einsicht der Gantbedingungen wollen sich Kaufliebhaber an die Domänenverwaltung wenden.

Zürich, den 14. Augstmonat 1867.

Für die Domänenverwaltung:
Der Stellvertreter des Domänenkassiers,
E. Hirzel.

5. Streuegant.

Montag den 19. Augstmonat, Nachmittags 1 Uhr, wird die Streue ab den Riedern der Staatswaldungen zu Schönenberg öffentlich versteigert. Anfang im vorderen Tiefenbach.

Zürich, den 15. Augstmonat 1867.

U. Meister, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Louisa Huber, Kaspars sel. Tochter, ab dem Büel-Bubikon hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und den Herrn Heinrich Huber daselbst zu ihrem Vormunde erhalten.

Adentsweil, den 13. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinweil:
Der Rathsschreiber,
Meier.

Digitized by Google

7. Herr Heinrich Ryffel, Institutbesitzer in Stäfa, sucht für folgende Landanlagen, welche mit Pfählen ausgesteckt sind, die Konzession nach:

1. Eine solche von 1050 □ Fuß, durch welche seine eigenthümliche Haabe morgenhalb des Hausgartens und anstoßend an die Korporationshaabe ausgefüllt wird;
2. eine dito von 4465 □ Fuß abendhalb des Hausgartens resp. Turnplatzes, parallel mit der Seestraße und in gleicher Flucht mit dem bestehenden Gemüsegarten.

Allfällige Einsprachen gegen diese Projekte sind innerhalb 14 Tagen a dato dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Männedorf, den 15. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Brändli.

8. Ueber August Vollenweider, geb. 1833, und Eduard Vollenweider, geb. 1834, Söhne des alt Gemeindammann J. J. Vollenweider zu Ober-Illnau, wurde wegen Geistesschwäche Bevogtigung verhängt und denselben Herr Gemeindrath Kaspar Aeppli daselbst zum Vormund bestellt.

Pfäffikon, den 10. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Voßhard.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

9. Schulgemeindsversammlung Hinteregg.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Schulgemeinde Hinteregg werden hiemit eingeladen, Sonntag den 25. Augstmonat nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Stern zur außerordentlichen Gemeindsversammlung sich einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

1. Will die Schulgemeinde mit Rücksicht auf die geschehenen Anmeldungen bezüglich definitiver Besetzung der Lehrerstelle eintreten oder nicht?

Und insofern diese Frage bejahend entschieden wird:

2. Wahl eines Lehrers aus der Liste der Bewerber.
3. Unvorhergesehenes.

Die Liste der Bewerber, sowie deren Zeugnisse, die sachbezüglichen Akten und das Stimmregister liegen bei Unterzeichnetem von heute an bis zum Versammlungstage zur Einsicht offen.

Nicht- und Zuspätererscheinende trifft die gewohnte Buße.

Rellikon bei Hinteregg, den 14. Augstmonat 1867.

Der Schulgemeindspräsident:
Albert Müller.

Digitized by

10. Armensteuerbezug.

Das Bezugsregister für die am 16. Brachmonat d. J. von der Kirchgemeinde Niederhasli beschlossene Armensteuer zu je 50 Rpn. auf die Haushaltung, den Mann und das Tausend Franken Vermögen ist gefertigt und liegt während 10 Tagen von heute an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind bis zum 24. d. M. anzubringen.

Die Steuer wird vom 24. dieß an bezogen und ist zu entrichten:

In Niederhasli: an Herrn Joh. Vogel, Kirchengutsverwalter.
„ Oberhasli: „ den Unterzeichneten.
„ Mettmenhasli: „ Herrn Benz, Kirchenpfleger.
„ Nassenweil: „ „ Werndli, Kirchenpfleger.
„ Niederglatt-Nöschikon: an Herrn Dieth. Moor, Armengutsverwalter.

Von auswärts wohnenden Pflichtigen wird die Steuer per Postnachnahme erhoben und im Weigerungsfalle sogleich der Rechtstrieb angehoben.

Oberhasli, den 12. Augstmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
F. Meier, Kirchgemeindsschreiber.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Franz Böhme	Erstellen eines Fabrikgebäudes im Neuwiesenquartier	16. Augstmonat	30. Augstmonat.

Winterthur, den 15. Augstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

12. Kraftloserklärung vermißter Heimatscheine.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Winterthur werden die im Amtsblatt Nr. 55 und 58 vom 9. und 19. Heumonat d. J. fruchtlos aufgerufenen Heimatscheine nachbenannter Personen hiemit kraftlos erklärt:

1. des Konrad Peter von Ober-Langenhard Nr. 664, dat. 19. Hornung 1853,
2. der Anna Elisabetha Winkler, Jakoben, von Seefeld-Zell Nr. 469, dat. 15. Heumonat 1864,

und es werden an deren Stelle neue Heimatscheine ausgefertigt werden.

Zell, den 12. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

Digitized by Google

13. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Nach fruchtlosem Aufruf des Heimatscheines des Joh. Heinrich Meier, Kaspars, von Unterteufen, dat. 19. Herbstmonat 1857, wird derselbe mit statthalteramtlicher Bewilligung andurch kraftlos erklärt.

Freienstein, den 13. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
A. Bachmann.

14. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in Nr. 64 Art. 28 aufgerufene Heimatschein für Herrn Albert Bleuler von hier, welcher während der angesetzten Frist nicht beigebracht wurde, wird anmit mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Feuerthalen, den 15. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

15. Dem Leonhard Huber von Aeugst, dato in Hefferswil, Taglöhner, und dem Hs. Rudolf Frick von Aeugst, dato auf Mühleberg, Schuhmacher, ist der Besuch sämmtlicher Wirthschaften des Bezirkes untersagt. Wirthe werden auf § 29 des Armengesetzes aufmerksam gemacht.

Aeugst, den 13. Augstmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
Der Präsident,
A. Waldburger, Pfarrverweser.

16. Heimwesengant.

Mit Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden lassen Heinrich Schwarzenbach sel. Erben im Längemoos über nachbenannte Liegenschaften Donnerstag den 22. Augstmonat, Abends 7 Uhr, im „Rößli-Nidelbad" eine zweite und letzte Gant abhalten:

1. Ein Wohnhaus Nr. 130c, für 3400 Frkn. assekurirt.
2. Eine Scheune „ 130a, „ 1400 „ „
3. Eine Scheune „ 189 „ 2400 „ „
4. Zirka 1 3/4 Jucharten Reben.
5. Zirka 13 Jucharten Acker, Wiesen, Holz und Streueland, alles in einem Einfang im Längemoos gelegen.
6. Zirka 1 1/2 Jucharten Wiesen und Acker im Loo.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Rüschlikon, den 12. Augstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Hauser.

Digitized by Google

17. Gantanzeige.

Frau Wittwe Elisabetha Meier geb. Kühne dahier läßt Freitag den 23. dieß, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeindrath Bachofen zum Kreuz dahier ihre nachbezeichneten Liegenschaften zum Zwecke des Verkaufes auf öffentliche Steigerung bringen, nämlich:

A. In der Gemeinde Oberstraß:

1. Ein Wohnhaus Nr. 20a, assekurirt für 13,000 Frkn.
2. Eine Scheune und Stall Nr. 20b, " " 800 "
3. 1/2 Trottwerk und 1/2 Waschhaus Nr. 19b und 20c, assekurirt für 350 Frkn.
4. 1/8 Theil am Seebrunnen an der alten Landstraße.
5. Zirka 3/4 Juchart Kraut- und Baumgarten beim Hause.
6. " 1 " Wiesen am Haldenbach.
7. " 1/2 " Reben daselbst.
8. " 1/2 " Reben im Langfach am Stapferweg.

B. In der Gemeinde Fluntern:

9. Zirka 3/4 Juchart Wiesen am Galgenrain.

Die Gantbestimmungen sind in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Für Besichtigung des Heimwesens beliebe man sich an die Verkäuferin zu wenden.

Zu zahlreichem Besuche der Gant werden Kaufliebhaber andurch eingeladen.

Oberstraß, den 13. Augstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
Steiner.

18. Gantanzeige.

Aus dem Nachlasse des Hs. Jakob Meier, Maler, auf dem Eichrain in Seebach wird künftigen Samstag den 17. dieß, Nachmittags von 3 Uhr an, gegen Baarzahlung versteigert:

Das Emgras aus zirka 9 Mannwerk Wiesen, Esper und Kleeland.

Die Gant beginnt beim Wohnhause.

Seebach, den 13. Augstmonat 1867.

Im Auftrage
der Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
Steffen, Gemeindammann.

19. Gantanzeige.

Künftigen Samstag, als den 17. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden gegen Baarzahlung bei Unterzeichnetem öffentlich versteigert:

Verschiedene Hausrathgegenstände, Kästen, Tisch, Stühle, Kupfergelten, Pfannen, eisernes und hölzernes Küchegeschirr, Baugeschirr, nebst Anderem mehr und etwas Brennholz.

Opfikon, den 14. Augstmonat 1867.

Schweizer, Gemeindammann.

Digitized by Google

20. Gantanzeige.

Donnerstag den 22. d. M., von Morgens 8 Uhr an, werden aus der Konkursmasse von Briam & Comp. zur Linde, Portefeuilles-Fabrikanten, in deren Geschäftslokal an der Thalstraße dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 große Vergoldpresse mit Schlagrad, 1 kleine dito mit Balancière, 1 Beschneidmaschine, 1 Stockpresse mit eisernen Spindeln, Vergoldstempel, Rollen, Liniensätze, Vergoldblättchen, Reliefplatten, Messingschriften, Mappen- und Brieftaschenplatten und übrige zur Portefeuilles-Fabrikation dienende Geräthschaften; das Komptoir-Mobiliar, zirka 600 fertige und in Arbeit befindliche diverse Albums, 14 Dutzend Gesangbuchdecken, zirka 300 Briefmappen, 12 Wechsel- und Advokatentaschen, 20 Offiziers-Etuis, zirka 1250 Portemonnaies, zirka 1150 Zigarren-Etuis, zirka 1250 Brieftaschen, zirka 160 verschiedene Necessaires, zirka 700 Börsen, zirka 1000 Photographie-Futterale, zirka 150 Dämenkörbchen, Ledervorräthe, Rahmen, Garnituren und vieles Andere mehr.

Zu dieser sehr reichhaltigen Gant wird eingeladen.

Hottingen, den 14. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schellenberg.

21. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) werden Donnerstag den 22. dieß, Vormittags 9 Uhr, aus dem Konkurse des Jakob Schuhmacher im Unterdorf dahier unter Ratifikationsvorbehalt gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Zirka 30 Ztnr. gutes Heu, zirka 20 Wellen Heizi, das Emdgras ab zirka 1/2 Mannwerk Wiesen in der Riedtwiese oder Bühlwiese, das Emdgras ab zirka 1/2 Mannwerk Wiesen im Waagacker.

Aus dem Konkurse des Heinrich Gubler in Stettbach: Ein Quantum Bettlaub.

Aus dem Konkurse der Wittwe Denzler in Dübendorf: Das Emdgras ab zirka 1 1/2 Mannwerk Wiesen, im Oberriedt oder Schöhrli genannt.

Die Gant beginnt beim Hause des Schuhmacher.

Dübendorf, den 15. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

22. Versilberungsgant.

Zufolge Versilberungsbegehren werden künftigen Montag, Morgens 9 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein kompleter Schreinerwerkzeug, 4 Bäume Laden, 2 Ziegen und zirka 80 Ztr. Heu; ferner: verfertigte Schreinerarbeit und andere Gegenstände mehr, lt. Pfandschein Nr. 5719 und 7234.

Ferner: Zirka 5000 Zigarren oder Taback, lt. Pfandschein Nr. 5609.

Der Versammlungsort ist bei Unterzeichnetem.

Rümlang, den 13. Augstmonat 1867.

Meier, Gemeindammann.

Digitized by

23. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 20. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden zufolge Verfilberungsbegehren in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Mehrere vollständige Betten, 1 zweithür. Kasten, Tisch- und Bettlinge, mehrere Tische, 1 Kommode, 1 Ruhbett, seid. Foulards und Bänder, einige Goldwaaren, Tischlerwerkzeug, eine Partie neue Herrenkleider, Zigarren, div. Eisen- und Messingwaaren, verschiedene getragene Kleider, 5 Kanape, 1 Stockuhr, 3 Nähmaschinen, 1 ovaler nußbaum. Tisch, 1 nußb. Fauteuil, 6 dito Polstersessel, 1 Divan, 40 gestickte Taschentücher, 5 Stück Battiste, verschied. Küchengeschirr, 60 Kravatten, 4 Bournus, 10 seidene Gilets, 40 dito Shawls, 10 woll. Frauenjacken, 40 Fichus, 1 Glaskasten, zirka 7 Saum div. Weine u. A. m.

Zürich, den 15. Augstmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

24. Verfilberungsgant

Dienstag den 20. Augstmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Ed. Gut-Syz dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 66 Saum verschied. Wein- und Fuhrfässer, lange und runde Tische, lange Bänke, Sessel und Stühle, Kommoden, Chiffonnière, Sekretär, Sopha, große Kästen, Koffer, Manns- und Frauenkleider, Betten und Bettstatten, Nachttische, Spiegel, Porträts, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Bestecke, Glas- und ird. Geschirr, aller Arten Küchengeräthe, Glätteisen, Bügeleisen, 1 Kinderwagen, 1 seid. Schirm u. A. m.

Außersihl, den 15. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

25. Verfilberungsgant.

Samstag den 17. Augstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden gegen Baarzahlung versteigert:

1 Kuh, 1 Kälbli, 1 Ziege, 1 Leiterwagen, 1 Vorder- und Hinterpflug, 1 Egge, 8 Saum Fässer, in Eisen gebunden an 5 Stücken, 1 Jauchefaß, eine Partie Bau- und Brennholz, 300 neue Ziegel, 1 Strohschneidstuhl, 1 Stoßkarren, ein Quantum Heu und Garben u. A. m.

Nieder-Urdorf, den 13. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Lips.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

26. Friedrich Schärrer, Sohn, aus dem Ghei-Hombrechtikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, behufs Beantwortung der von der Oekonomieverwaltung des Klosters Einsiedeln gegen ihn und seinen Vater Kaspar Schärrer hierorts erhobenen Zivilklage betreffend Forderung aus Kauf am Mittwoch den 28. Augstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, im Gerichtshaus in Meilen zur Hauptverhandlung vor Bezirksgericht entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Stellvertreter zu erscheinen, widrigenfalls die faktischen Behauptungen der Klage seinerseits als zugestanden betrachtet und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Meilen, den 10. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Vermischte Bekanntmachungen.

27. Der Nachlaß des am 6. Mai d. J. in Meilen verstorbenen Joh. Ulrich Camastral, Mauser, von Masein (Graubündten) ist von seinen Erben Johannes Camastral und Wittwe Petronella Camastral geb. Maffai in Masein ausgeschlagen worden, und es wird hiemit den Kreditoren des Verstorbenen eine mit dem 24. Augstmonat zu Ende gehende Frist anberaumt, um die Konkurskosten mit 40 Frkn. baar in der hiesigen Gerichtskanzlei zu vertrösten, widrigenfalls Verzicht auf die Konkurseröffnung angenommen und die vorhandenen Aktiven resp. der Erlös davon zur Bezahlung der Miethzinsforderungen, Beerdigungs- und übrigen Kosten verwendet und ein allfälliger Ueberschuß den Erben des Camastral schuldenfrei überlassen würde.

Meilen, den 10. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

28. Der Nachlaß des am 20. März d. J. verstorbenen Heinrich Pfister, Kalberhändler, von Uetikon, wohnhaft gewesen in der Mutzmalen-Stäfa, ist von seinen Erben Johannes Pfister, Vater, in der Eichtlen, Frau Barbara Weideli geb. Pfister im Bauertacker daselbst und Herrn Emil Hürlimann im Thal-Hombrechtikon, als Vormund der Kinder Kaspar, Heinrich und Robert Pfister, auf Grundlage des öffentlichen Inventars, dat. 25. Brachmonat d. J, in Aktiven und Passiven angetreten worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Meilen, den 13. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Digitized by

29. Der Nachlaß des am 23. Mai d. J. in Lufingen verstorbenen Johannes Huber ab dem Büliberg-Embrach ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder desselben ausgeschlagen worden. Dagegen hat der Vater des Verstorbenen, Jakob Huber in Lufingen, sich zur Uebernahme der Verlassenschaft erklärt.

Hievon wird den Kreditoren des Johannes Huber sel. Kenntniß gegeben, mit der Auflage, allfällige Einwendungen gegen die Ueberlassung des Nachlasses an Vater Huber binnen 14 Tagen vom Tage der Publikation an hierorts zu erheben, in der Meinung, daß sonst Verzicht auf solche Einwendungen angenommen würde.

Bülach, den 10. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

30. Der Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Landschreiber Hs. Konrad Hirzel in Meilen ist von seinen Erben Herrn Fürsprech Oskar Hirzel in Meilen und Herrn Dr. Edwin Hirzel-Hürlimann in Zürich auf Grundlage des öffentlichen Inventars, dat. 26. Heumonat d. J., in Aktiven und Passiven angetreten worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Meilen, den 10. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

31. Aufforderung.

Die Gemeinde Rudolfstetten hat in jüngster Zeit ihre sämmtlichen Waldungen vermessen lassen und hiefür eine vollständige Marchbeschreibung ausgefertigt, deren Genehmigung die Direktion des Innern ertheilt, was mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allfällige Einwendungen gegen die geschehenen Vermarchungen innert 80 Tagen, also bis und mit dem 8. Weinmonat 1867, bei dem Bezirksgericht Bremgarten um so gewisser geltend zu machen sind, als nachherige Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Die Marchbeschreibung liegt zur Einsicht und zur Benutzung der Interessenten in der Gemeindrathskanzlei Rudolfstetten bereit.

Bremgarten, den 20. Heumonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
J. H. Nauer.
Der Gerichtsschreiber,
J. L. Seiler.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 6. Augstmonat 1867.

Für das Präsidium des Obergerichtes:
H. Meyer, Oberrichter.

Digitized by Google

32. Prozeßfrist.

Vor dem Bezirksgerichte Winterthur schwebt ein Prozeß
in Sachen
des Herrn Kantonsrath Heinrich Spiller in Elgg, Besitzer der oberen (früher Zunftrichter Boßhard'schen) Spinnerei in Turbenthal, Kläger,
gegen
Herren Gebrüder Heinrich und Rudolf Boßhard, Johannes Boßhard, Jakob Kuhn, Hartmann Beer, Jakob Lattmann, Rudolf Mötteli, sämmtlich in Turbenthal,
ferner:
Johannes Scherrer von Niederhofen, Besitzer der Bierbrauerei in Turbenthal,
J. Furrer in Turbenthal,
Rudolf Jucker, Fuhrmann, in Tablat, als Rechtsnachfolger des Bot Stabel, fallit, in Turbenthal, Beklagte,
betreffend Wasserrechtseinsprache gegen ein Konzessionsgesuch.

Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen
J. Furrer, sowie des Rudolf Jucker
wird nun eine peremtorische, mit dem 26. d. M. zu Ende laufende Frist angesetzt, um hierorts die Akten einzusehen, und Erklärung abzugeben, ob sie als Beklagte an diesem Prozesse Theil nehmen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens ihrerseits Verzicht auf die Fortsetzung des Prozesses gefolgert würde.

Winterthur, den 16. Augstmonat 1867.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Notariatskanzlei Oberwinterthur,
Karl Brunner, Landschreiber.

33. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 19. Augstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus folgenden Auffällen durch die betreffenden Gemeindammänner gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Aus dem Konkurse des Johannes Weidmann, Jungen, in Mülflen-Buchs:
Das Emdgras aus zirka 5 Mannwerk Wiesen an verschiedenen Stücken.
Versammlungsort: Bei'm Wohnhause des Kridars.

b. Aus dem Konkurse des Johannes Schmid, alt Friedensrichter, in Bachs:
Das Emdgras aus zirka 2 Mäßli Baumgarten im Oberdorf.
2 Vrlg. Mattland im Spitzacker.
Versammlungsort: Bei'm Herrn Gemeindammann.

c. Aus dem Konkurse des Daniel Schlatter, Zieglers, in Regensberg:
Das Emdgras aus zirka 6 Vrlg. Wiesen an 5 verschiedenen Stücken.
Das Obst ab mehreren Bäumen.
Der Flachs aus zirka 1 Mäßli Ackerland.
Versammlungsort: Bei'm Herrn Gemeindammann.

Regensberg, den 14. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

Digitized by

34. Schuldenruf.

Zur Feststellung des Vermögensbestandes des wegen Verschwendung vorläufig unter Vormundschaft gestellten Paulus Groß von Brüttisellen, Wangen, ist die Erlassung eines öffentlichen Schuldenrufes bewilligt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Groß hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben binnen 4 Wochen, von heute an, in der diesseitigen Gerichtskanzlei anzumelden, unter der Androhung des Verlustes aller derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind.

Uster, den 16. Augstmonat 1867.

Der Instruktionsrichter des Bezirksgerichtes Uster:
H. Boßhard.

35. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 19. Augstmonat, Abends 4 Uhr, wird das Emdgras ab den sämmtlichen Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Jakob Eschmann auf der Egg-Schönenberg gegen Baarzahlung auf eine öffentliche Versteigerung gebracht.

Versammlungsort: beim Wohnhause des Konkursiten auf der Egg.

Kauflustige werden zum Gantbesuche eingeladen.

Wädensweil, den 14. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

36. Zugsfrist.

Im Auffalle des Rudolf Brunner, alt Präsident, Rudolfs sel., in Bachs, findet keine Auffallsverhandlung statt. Den nicht speziell versicherten Gläubigern wird nun eine mit dem 26. d. Mts. ablaufende zerstörliche Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Regensberg, den 16. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

37. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Duttweiler, alt Gemeindraths, in Schleinikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 26. d. Mts. ablaufende zerstörliche Frist angesetzt unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf die vorhandene Masse ausgelegt würde.

Regensberg, den 16. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

Digitized by Google

38. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Rudolf Egli, Schreiner, im Gyrenbad-Hinweil werden daselbst Montag den 19. Augstmonat d. J., Abends 4 Uhr, durch das Gemeindammannamt Hinweil öffentlich versteigert:

24 Pfund Garn und zirka 80 Pfund Abgang.

Ferner zur Vermiethung während der Dauer des Konkurses: Das Fabrikgebäude Nr. 438 nebst dazu gehörender Wasserkraft, und den darin befindlichen Maschinen (worunter Fraisen, Drehbank, Zausler, Hobelbank, Karden, Garnpresse, 2 Spinnstühle mit zusammen 450 Spindeln).

Die Bedingungen können bei Herrn Gemeindammann Bachmann in Hinweil eingesehen werden.

Grüningen, den 10. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

39. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Wittwe Barbara Keller geb. Baumann in Grüningen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 23. Augstmonat d. J. zu Ende laufende peremtorische Frist zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 13. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

40. Zugsfrist.

Im Auffalle des Jakob Kappeler, Schuster, Seilers, in Dielsdorf, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 26. d. Mts. ablaufende zerstörliche Frist angesetzt unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf die vorhandene Masse ausgelegt würde.

Regensberg, den 16. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

41.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Rudolf Constant von Wald, Schlosser, wohnhaft in Außersihl, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren desselben wird behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 22. Augstmonat d. J. ablaufende Frist angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 10. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Digitized by Google

42. Falliterklärung.

Das Präsidium des Bezirksgerichtes Zürich hat mit Verfügung vom 13. Augstmonat d. J. den Ludwig Meisinger von Regensburg, gewesener Direktor des Aktientheaters in Zürich, wohnhaft gewesen in Enge, fallit erklärt.

Zürich, den 13. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

43. Falliterklärung.

Konrad Neukomm in Solgen bei Rafz ist vom Bezirksgerichte Bülach fallit erklärt worden.

Eglisau, den 15. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

44. Falliterklärung.

Heinrich Wegmann von Hegnau, in Fällanden, ist am 13. d. M. nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgerichte Uster fallit erklärt worden.

Greifensee, den 15. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

45. Falliterklärung.

Hs. Ulrich Fritschi, Oeler, Johannessen sel. Sohn, von Lufingen ist in Folge durchgeführten Konkurses durch Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 10. d. M. als fallit erklärt worden.

Kloten, den 14. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Kloten:
Schäppi, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

46 Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Müller, Küfer, von Sünikon-Steinmaur, wohnhaft in Riesbach; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 11. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Joh. Heinrich Wettstein, Hs. Heinrichs Sohn, von Gutensweil, früher wohnhaft gewesen an der Trittligasse in Zürich, zuletzt in Wermatsweil-Uster, jetzt unbekannt abwesend; in Folge fruchtlosen Aufrufes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 8. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 20. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Herbstmonat bis und mit 10. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Weinmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

Digitized by Google

3.. Nachlaß des verstorbenen Heinrich Bertschi, Jakoben sel. Sohn, Heinibübels genannt, von Hofstetten-Oberglatt; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4.. Nachlaß der Wittwe Magdalena Dürr geb. Kraut von Schwamendingen, gewesene Lohnkutscherin in Zürich; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 24. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Note. Die in das öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, sondern sind durch neue zu ersetzen.

5.. Kaspar Rüegg von Binzikon-Grüningen, Fabrikarbeiter in der Spinnerei Aathal, wohnhaft im Sack-Seegräben; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 2. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

6.. Joseph Breitler von Basadingen, Kantons Thurgau, Zimmermeister an der Schimmelstraße in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7.. Jakob Illi, Heinrichen sel. Sohn, im Lätten zu Bonstetten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern vom 22. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10 bis 19. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallserhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

47. **Auskündung wegen fremder Erben.**

Wer an den hier verstorbenen Herrn Heinrich Wiederkehr-Sauerbrey von Grüningen, Kantons Zürich, gewesener Gastwirth zum Kopf in Basel, dessen Nachlaß theilweise auswärtigen Erben zufällt, irgend eine rechtmäßige Ansprache zu machen hat, ist aufgefordert, solche längstens bis den 27 Augstmonat 1867 der Unterzeichneten schriftlich einzugeben und die bezüglichen Beweismittel beizubringen, widrigenfalls er bei der Liquidation resp. Herausgabe des Nachlasses an die Erben nicht berücksichtigt würde.

In gleicher Frist haben solche, die Vermögen des Verstorbenen inne haben oder ihm schuldig sind, dieses bei derselben Stelle anzumelden und sodann abzuliefern.

Basel, den 27. Heumonat 1867.

Zivilgerichtsschreiberei Basel.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 5. Augstmonat 1867.

Für das Präsidium
der Zivilabtheilung des Obergerichtes:
H. Meyer, Oberrichter.

48. **Konkursaufhebung.**

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 31. Heumonat d. J. das Konkursverfahren über Dorothea geb. Baumgartner, Ehefrau des falliten Rudolf Meier, Metzger, von Neerach mit Zustimmung der Gläubiger derselben aufgehoben.

Niederglatt, den 13. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

49. **Konkursaufhebung.**

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 31. Heumonat d. J. das Konkursverfahren über Johannes Meierhofer, alt Waibel, von Weiach mit Zustimmung der Gläubiger desselben aufgehoben und den Meierhofer wieder in den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Niederglatt, den 13. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 67. Dienstag, den 20. Augstmonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 17. Augstmonat 1867.)

140. Zum Stellvertreter des Herrn Dr. Stockar, Adjunkten des Statthalteramtes Zürich, wird Herr Polizeilieutenant Forrer bezeichnet.

---

141. Die vom Kirchenrathe getroffene Ernennung des Herrn A. Burkhardt, V. D. M., von Basel zum Pfarrverweser der Kirchgemeinde Lindau wird bestätigt.

---

142. Der Zivilgemeinde Dübendorf wird die Bewilligung ertheilt, jährlich vier Viehmärkte je am zweiten Montag der Monate Jenner, April, Heumonat und Weinmonat abzuhalten.

---

143. Den nach der thurgauischen Gemeinde Aadorf kirchgenössischen Bürgern der zürcherischen Zivilgemeinde Hagenbuch wird an die von ihnen zu tragenden Kosten der Pfarrhaus- und Kirchenbaute in Aadorf ein Staatsbeitrag von 2000 Frkn. ertheilt.

---

144. Der Zivilgemeinde Seen wird an die Kosten der Anschaffung einer Feuerspritze ein Beitrag von 400 Frkn. verabfolgt.

---

145. Der Schulgenossenschaft Windlach wird an die Kosten ihrer Schulhausbaute ein Staatsbeitrag von 2000 Frkn. ertheilt.

---

146. Das Kantonsbürgerrecht wird ertheilt an

Michael Aschenbrenner, Hutmacher, von Haibühl in Nieder-Bayern und

Albert Ryhner von Elm, Kantons Glarus, Adoptivsohn des Herrn Salomon Müllhaupt in Hofstetten,

und die Aufnahme des erstern in das Bürgerrecht der Zivilgemeinde Grundhof und der politischen Gemeinde Oberwinterthur, des letztern in dasjenige der Gemeinde Hofstetten bestätigt.

---

147. Dem Herrn Johannes Peter von Schlatt, Kantons Thurgau, wird das Landrecht ertheilt und dessen Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Rieshach bestätigt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommis beim Hauptpostamt Zürich. Besoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Heumonat 1858.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei der Unterzeichneten zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 2. Herbstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 18. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Wahlkreisversammlung Dübendorf-Volketsweil.

Sonntag den 25. Augstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, findet in der Kirche zu Volketsweil eine Wahlkreisversammlung zur Vornahme einer Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Großen Rathes statt, wozu sämmtliche Stimmberechtigte eingeladen werden:

Stimmberechtigt ist:

1. Jeder in dem betreffenden Wahlkreise verbürgerte oder daselbst seit wenigstens einem halben Jahre wohnende Kantonsbürger.
2. Jeder im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger, welcher seit mindestens einem halben Jahre in dem betreffenden Wahlkreise wohnt und nach Art. 24 Ziff. 4 der Staatsverfassung stimmberechtigt ist.

Das Stimmregister liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Volketsweil, den 15. Augstmonat 1867.

Der Präsident der Kreisversammlung:
Wettstein.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Ueber Konrad Bopp, Wagner, von Dänikon, wohnhaft in Unter-Engstringen, hat der Bezirksrath wegen Verschwendung Bevogtigung erkennt und zu seinem Vormunde bestellt den Herrn Jakob Bopp in Dänikon.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit Bopp gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern die Bevogtigung gerichtlich bestätigt wird, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven Verrufung eingegangenen.

Regensberg, den 14. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Duttweiler.

Digitized by Google

4. Herr August Brändli in Stäfa wünscht seine bereits bestehende Landanlage um 450 □ Fuß zu erweitern und sucht dafür um Bewilligung nach.

Allfällige Einsprachen gegen dieses auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnete Projekt sind innerhalb 14 Tagen a dato hierorts schriftlich einzureichen.

Männedorf, den 17. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Brändli.

5. Es haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:
Regula Haag, geb. 1832,
Emilie Haag, geb. 1841, von Oberembrach,
wohnhaft in Wolfzangen-Neftenbach,
die als Vormund den Herrn Samuel Müller in Hünikon-Neftenbach,
und Katharina Meier, Kaminfegers, von Bülach,
die als Vormund den Herrn Jakob Brunner bei der Gerwe in Bülach erhalten hat.

Bülach, den 15. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
D. Kern.

6. Es werden unter staatliche Vormundschaft gestellt:
1. Margaretha Kühni, Kaspars sel. Tochter, von Truttikon, seßhaft gewesen in Welzikon-Dynhard, wegen Geistesschwäche.
Vormund: Herr Jakob Kühni in Truttikon.
2. Elisabetha Rubli, Friedrichen sel. Tochter, von Dachsen, zufolge ihres freien Willens.
Vormund: Herr Präsident Johannes Meister in Dachsen.

Uhwiesen, den 7. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Andelfingen:
Der Rathsschreiber,
Spieß.

7. Anna Langhard, Jakoben, Bäcken sel. Tochter, von Oberstammheim hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt, und ist Herr U. Ita, Weber, daselbst zu deren Vormund ernannt worden.

Uhwiesen, den 17. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Andelfingen:
Der Rathsschreiber,
Spieß.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

8. Schwamendingen.

Das Auflesen von Obst im Gemeindsbanne Schwamendingen-Oerlikon ist unberechtigten Personen bei einer Buße von 2—6 Franken untersagt.

Für fehlbare Kinder werden deren Eltern verantwortlich gemacht.

Schwamendingen, den 15. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

9. **Einladung.**

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Oberembrach werden auf Sonntag den 25. Augstmonat, Nachmittags punkt 2 Uhr, zu einer Versammlung in's Schulhaus Oberembrach eingeladen, um folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Vorlegung der Uebersicht der Staatsrechnung vom Jahr 1865 und des Berichtes über die Verhandlungen des Großen Rathes vom Jahr 1866.
2. Abnahme der politischen Gemeindsrechnung pro 1866/67.
3. Dekretirung von Steuern.
4. Unvorhergesehenes.

Die auf die Traktanden bezüglichen Akten liegen bei Herrn Gemeindrathspräsident Hs. Ulrich Bänninger in da zur Einsicht offen.

Allfällig zur Versammlung Nichterscheinende haben sich unbedingt den alsdann gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

Oberembrach, den 16. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
C. C. Huber.

10. **Unterstraß.**

In Vollziehung des Gemeindsbeschlusses vom 28. April 1867 hat der Gemeindrath die erste Hälfte der im Jahre 1867 zu beziehenden Gemeindesteuern verlegt.

Diese Hälfte beträgt:

An die Ausgaben für das Straßenwesen	50 Rp.	von 1000 Frkn.	Vermögen,
" " übrigen Ausgaben der politischen Gemeinde	45 "	" 1000 "	"
" " Ausgaben der Schulgemeinde	45 "	" 1000 "	"
" " " " Kirchgemeinde	20 "	" 1000 "	"
für Verzinsung und Amortisation des Anleihens	20 "	" 1000 "	"
für Verzinsung und Amortisation der Schulhausbauschuld	55 "	" 1000 "	"
zusammen Frkn.	2. 35 Rp.	von 1000 Frkn.	Vermögen,
" "	2. 35 "	pr.	Haushaltung,
" "	2. 35 "	"	Mann.

Bezug der Steuer Mittwoch den **28**. d. Mts., Nachmittags von **1** bis **6** Uhr, in der „Sonne" dahier.

Säumige haben für den Nachbezug den Waibel mit 15 Rp. zu entschädigen.

Einsprachen gegen diese Steueranlage sind dem Gemeindrathe bis zum Tage des Bezugs einzureichen; inzwischen liegt der Steuerverleger auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraß, den 19. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

Digitized by Google

11. Steuerbezug in Wetzikon.

Es hat die politische Gemeinde Wetzikon am 30. Christmonat 1866 zur Bezahlung der laufenden Ausgaben pro 1867 eine Gemeindesteuer einzuziehen beschlossen, nämlich:

Auf das Tausend Franken Vermögen 1 Frkn., auf die Haushaltung und den Mann je 1 Frkn.

Diese Steuer wird nach Inhalt der §§ 200, 205 bis und mit 211 des Gemeindegesetzes bezogen, demnach sind hieran zu zahlen pflichtig:

a. Alle in der Gemeinde wohnenden Bürger;
b. alle Gemeindsbürger, welche in einer andern Gemeinde des Kantons als Aufenthalter wohnen;
c. alle in der Gemeinde Niedergelassenen;
d. diejenigen, welche zwar nicht in der Gemeinde wohnen, jedoch Wohn- und Gewerbshäuser in hier besitzen.

Das Steuerregister ist unterm 8. d. M. von dem Gemeindrathe als richtig erklärt worden, und es kann daher bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Reklamationen gegen die Steueransätze sind bis zum 24. d. M. für die in der Gemeinde Wohnenden (laut Anzeige im Allmann vom 10. d. M.) und für die Bürger in andern Gemeinden des Kantons, als Aufenthalter wohnend, bis zum 31. d. M. bei Unterzeichnetem schriftlich einzureichen.

Nach Ablauf dieser Zeit wird die Steuer von auswärts wohnenden Bürgern durch Postnachnahme bezogen, und für die in der Gemeinde wohnenden wird auf den Allmann verwiesen.

Wetzikon, den 15. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Präsident,
Knüsli.

12. Armensteuer Riesbach.

Laut Beschluß der Bürgergemeinde vom 14. Heumonat d. J. ist eine Armensteuer von je 50 Rp. von 1000 Frkn. Vermögen, der Haushaltung und dem anwesenden Mann zu erheben.

Hiezu sind laut § 204 des Gemeindegesetzes sämmtliche im Gebiete des Kantons Zürich in oder außer der Heimatsgemeinde wohnenden Gemeindsbürger pflichtig.

Der Gemeindrath hat den Bezug derselben auf je Montag den 2. und 9. Herbstmonat d. J., Nachmittags, in der Gemeindrathskanzlei angesetzt. Von auswärts Wohnenden wird die Steuer durch Postnachnahme bezogen.

Das Steuerregister liegt den Pflichtigen während 14 Tagen a dato daselbst zur Einsicht offen.

Riesbach, den 16. Augstmonat 1867.

Der Separatarmengutsverwalter:
A. Bodmer.

13. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt vom 2. Augustmonat d. J. Art. 21 erfolglos aufgerufene Heimatschein der Elisabetha Schlatter von Buchs wird hiemit kraftlos erklärt.

Buchs, den 17. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by

14. Seegräben.

Der Verleger der von der Gemeinde Seegräben unterm 23. Brachmonat d. J. dekretirten Gemeindesteuer von 2 Frkn. per mille Vermögen, 2 Frkn. auf die Haushaltung und 2 Frkn. auf den Mann liegt den Betheiligten 14 Tage a dato bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen sind innert dieser Frist bei dem Gemeindrathe Seegräben zu erheben.

Seegräben, den 17. Augstmonat 1867.

Heinrich Berchtold, Gemeindskassier.

15. Erneuerungswahl.

Die Stelle des Waisenvaters am städtischen Waisenhause ist der reglementarischen Erneuerungswahl zu unterwerfen.

Aspiranten auf diese Stelle haben ihre Anmeldung innerhalb vierzehn Tagen a dato dem Präsidenten der Waisenhauspflege, Herrn Stadtpräsident Mousson, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 15. Augstmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
Der Sekretär,
Für denselben,
A. Vogel.

16. Riesbach.

Die in Folge Absterbens erledigte Stelle eines Fleischschauers ist neu zu besetzen. Bewerber hiefür werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens den 27. dieß dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Es ist hiebei zu bemerken, daß jeder sich Meldende gemäß § 2 der Verordnung betreffend den Fleischverkauf vom 2. März 1867 mit Ausnahme der patentirten Thierärzte und Aerzte sich über seine Befähigung bei der Direktion der Medizinalangelegenheiten auszuweisen hat.

Riesbach, den 19. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Präsident,
G. Freytag.

17.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Franz Böhme	Erstellen eines Fabrikgebäudes im Neuwiesenquartier	16. Augstmonat	30. Augstmonat.

Winterthur, den 15. Augstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission.
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

Digitized by Google

18. Außersihl.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Laufer an der Arnoldstraße	Erhöhung seines Holzschopfes	20. Augstmonat	3. Herbstmonat.
Hr. Toggenburger, Gärtner,	Erstellen eines provisorischen Vorrathsschopfes beim Rosengarten	"	"

Außersihl, den 19. Augstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Mollet.

19. Gantanzeige.

Donnerstag den 22. d. M., von Morgens 8 Uhr an, werden aus der Konkursmasse von Briam & Comp. zur Linde, Portefeuilles-Fabrikanten, in deren Geschäftslokal an der Thalstraße dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 große Vergoldpresse mit Schlagrad, 1 kleine dito mit Balancière, 1 Beschneidmaschine, 1 Stockpresse mit eisernen Spindeln, Vergoldstempel, Rollen, Liniensätze, Vergoldblättchen, Reliefplatten, Messingschriften, Mappen- und Brieftaschenplatten und übrige zur Portefeuilles-Fabrikation dienende Geräthschaften; das Komptoir-Mobiliar, zirka 600 fertige und in Arbeit befindliche diverse Albums, 14 Dutzend Gesangbuchdecken, zirka 300 Briefmappen, 12 Wechsel- und Advokatentaschen, 20 Offiziers-Etuis, zirka 1250 Portemonnaies, zirka 1150 Zigarren-Etuis, zirka 1250 Brieftaschen, zirka 160 verschiedene Necessaires, zirka 700 Börsen, zirka 1000 Photographie-Futterale, zirka 150 Damenkörbchen, Ledervorräthe, Rahmen, Garnituren und vieles Andere mehr.

Zu dieser sehr reichhaltigen Gant wird eingeladen.

Hottingen, den 14. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schellenberg.

20. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr W. Huber Namens der Kinder der sel. verstorbenen Frau A. Maria Hotz geb. Staub Freitag den 23. Augstmonat, Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Stehli an der untern Feldeggstraße auf öffentliche Steigerung:

Das unter Nr. 670 für 18,500 Frkn. assekurirte, an der untern Feldeggstraße gelegene Wohnhaus nebst etwas Garten.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 15. Augstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by Google

21. Versilberungsgant.

Da die auf den 15. Augstmonat d. J. publizirte Versilberungsgant wegen Mangel an Zeit nicht zu Ende geführt werden konnte, so wird abermals über die nachfolgenden übrig gebliebenen Artikel künftigen Mittwoch den 21. Augstmonat, Morgens 8 Uhr, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag die Fortsetzung der Steigerung wieder ihren Anfang nehmen, nämlich:

7 Dutzend Geldtäschli, 10 Dutzend Fingerhüte, 5 Dutzend Brillen, 10 Dutzend Umhangringe, 10 Dutzend Zahnbürsten, 7 Dutzend Agraffen, 5 Dutzend Gläser, 2 Dutzend Uhrenketten, 4 Dutzend Fingerringe, 6 Dutzend Uhrenschnüre, 2 Dutzend Stück Siegellack, 1 Dutzend Brillenfutter, 22 Bund Häftli, 4 Schachteln Zeichnungsfaden, 2 Bund Ressorts, 10 Schächtli Kravättli, 100 Päckli Taback, 350 Pfd. Taback, 100 Pfd. Schnupftaback, 100 Pfd. Kaffeepäckli, 50 Maaß Essig, 2 Pfd. Süßöl, 150 Pfd. Amlung, 70 Pfd. gelben Zucker, 10 Pfd. Soda, 200 Pfd. Mehlspeisen, 250 Pfd. Kaffe, 2 Ztnr. Seife, 40 Pfd. Kölner Leim, 15 Pfd. Pfeffer und Nägeli, 8 Pfd. Kerzen, 130 Stück verschiedenes Geschirr, 35 Pfd. Schuhnägel, 5000 Stück Zigarren, 4 Hängelampen, 15 Spazierstöcke, 6 Dutzend Spülefaden, 130 Pfd. Eisenvitriol, 1 1/2 Dutzend Geiselschlingen, 1 Pfd. Zwick, 300 Päckli Zündholz, 4 Reisetaschen, 2 Dutzend seid. Halstüchli, 2 Wassergelten, 1 Waschzüberli, 2 kleine Pfännli, 2 Marktkisten, 1 Wischer, 1 Wand- und 1 Wälderuhr, 2 Petroleumflaschen, 2 Oelfäßli, 12 Glaskistli, 18 Fläschli Haaröl, 15 Pfd. Wollengarn, 1 Waarengestell, 1 Glaskasten, 10 Spiegel 1 Dintengeschirr, 10 Stück Kistli und Fäßli, 4 Pfd. Baumwollengarn, 10 Buch Packpapier, 1 Paar Stiefel, 1 Theebrett, 1 Zündholzbüchs, 1 Milchtrichter, 1 Maaß- und 1/2 Maaßgeschirr, 5 Tabackhafen, 5 Hörnli, 1 Ellstab, etwas Messer, Gabeln und Löffel, 1 Kalender nebst vielen andern Gegenständen mehr.

Ferner: An verschiedenen Buchguthaben die Summe von 347 Frkn. 23 Rp. laut mehreren Pfandscheinen.

Da ebenfalls auch diese Gant am besagten Tage unwiderruflich abgehalten wird, so werden zahlreiche Käufer dazu eingeladen.

Versammlungsort in der Wirthschaft des Herrn Bäcker Schmid dahier.

Niederglatt, den 15. Augstmonat 1867.

J. Moor, Gemeindammann.

22. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) werden Donnerstag den 22. dieß, Vormittags 9 Uhr, aus dem Konkurse des Jakob Schuhmacher im Unterdorf dahier unter Ratifikationsvorbehalt gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Zirka 30 Ztnr. gutes Heu, zirka 20 Wellen Heitzi, das Emdgras ab zirka 1/2 Mannwerk Wiesen in der Riedtwiese oder Bühlwiese, das Emdgras ab zirka 1/2 Mannwerk Wiesen im Waagacker.

Aus dem Konkurse des Heinrich Gubler in Stettbach: Ein Quantum Bettlaub.

Aus dem Konkurse der Wittwe Denzler in Dübendorf: Das Emdgras ab zirka 1 1/2 Mannwerk Wiesen, im Oberriedt oder Schöhrli genannt.

Die Gant beginnt beim Hause des Schuhmacher.

Dübendorf, den 15. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

23. Gantanzeige.

Künftigen Montag den 26. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Bachofen dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Eine freiwillige Pfandverschreibung, haltend 3500 Frkn. als Hypothek, 1 zweithür. Kasten, harthölz. Seffel, div. Küchengeschirr, div. Kleidungsstücke, Kommoden, Tische, Tabourets, Uhren, Glätteisen, Rohrsessel, 2 zweithür. Kasten, 1 gelbes Kästli, 1 Webstuhl, Kaffeemühlen, Schemel, 1 Hobelbank, 1 baumwoll. Regenschirm, div. Werkzeug, div. Lampen u. A. m.

Oberstraß, den 17. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

24. Versilberungsgant.

Freitag den 23. Augstmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der „Blume" zu Außersihl gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

24 tann. gelb angestr. zirka 20' lange Gartentische, 40 tann. gelb angestr. Gartenbänke, 4 tann. einthür. nußbaumfarbne Kästen, 2 große Spiegel in vergold. Rahmen, 1 tann. zweithür. Kasten, 2 große Leuchter, 1 grüner Tuchrock und 4 Hemden, runde und eckige Tische, Polster-, Rohr- und Bretterseffel, Sopha, Kommoden, Porträts, Stock-, Wand- und Taschenuhren, 1 Koffer, 1 Paar schwarze Tuchhosen, Glätteisen, Kaffeemühlen, Glas- und ird. Geschirr, 50 Stück Biergläser, 2 kleinere Weinfässer, Küchekästen, küpf. Hafen, Pfannen und Gelten, eis. Hafen und Pfannen, hölz. Gelten und Ständer, mehrere tann. rohe Kisten, 14 Stück eiserne Spindeln, 1 Seidenwebstuhl, 1 Spuhlrad, mehrere Gerüstböcke, Laden, Stangen, Latten, 1 hölz. Kennel, 3 Pflasterkästen, Hauen und Schaufeln, zirka 1 Fuder Mauersand, 1 Partie Back- und Mauersteine, zirka 150 Eimer in Eisen gebund. Weinfässer, 1 aufgerüst. Bett sammt Bettstatt, 1 Schusterbank nebst Werkzeug, 4 Pfd. Sohlleder, 12 Paar Leisten, 1/2 Klafter gescheit. Holz, nebst Anderem mehr.

Außersihl, den 19. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

25. Versilberungsgant.

Donnerstag den 22. dieß, von Vormittags 10 Uhr an, werden in hier gegen baare Bezahlung versteigert:

1 einspänniger Leiterwagen, 2 Klafter Scheiter, 39 Zentner Heu, 2 Klafter Holz, 1 zweiräderiger Karren, 1 zweithüriger Kleiderkasten, 1 Leiterwagen u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 19. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

26. Emd- und Streuegrasgant.

Die Gemeinde Dielsdorf verkauft Donnerstag den 22. Augstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im „Löwen" dahier 30 Stücke Emd- und 16 Stücke Streuegras aus dem Waldgang.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dielsdorf, den 16. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

27. Gantanzeige.

Donnerstag den 22. Augstmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Tisch, 1 Kommode, 1 Wälderuhr, 1 Spiegel, 6 Sessel, 1 zweispänniger Wagen sammt Leitern, Bännen, Träsch- und Jauchefaß, 2 Weinstanden, eine in Holz und eine in Eisen gebunden, 3 Weinfäßli, 1 Traubenmühle, 1 vollständiger Pflug, 1 zweithüriger Kleiderkasten, 1 Kupfer- und 1 Eisenpfanne, 1 Kessi, 4 hölz. Gelten, 2 Weintansen, 1 Weintrichter, 2 Stech- und Schorrschaufeln, 2 Bickel, 4 Scheitärte, 6 Kärste, 7 Hauen, 1 Eisenrechen, 2 Heugabeln, 1 eichener Stoßzuber, 1 Ankenfaß, 1 Treteisen, 1 Gertel, zirka 40 Ztr. Heu und zirka 8 Ztr. Stroh.

Versammlungsort: In der Wirthschaft zum Freihof.

Oberengstringen, den 19. Augstmonat 1867.

Rhyniger, Gemeindammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

28. Johann Rüttimann, Schmied, von Büttsweil, Kantons St. Gallen, wohnhaft gewesen in Bärentsweil, dessen gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Montag den 26. Augstmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Bärentsweil vor Kreisgericht zu erscheinen, zur Beurtheilung der vom Gemeindammannamt Bärentsweil gegen ihn erhobenen Strafklage wegen Eigenthumsschädigung, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Urtheilsfällung dennoch stattfinden würde.

Bärentsweil, den 16. Augstmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Knecht.

Vermischte Bekanntmachungen.

29. Für das Schwurgericht, welches am Montag den 2. Herbstmonat d. J. beginnt, und während der ersten Woche in Zürich, während der zweiten Woche in Pfäffikon fungirt, werden Mittwochs den 21. dieß, Vormittags 8 Uhr, gemäß § 174 der Strafprozeßordnung aus allen auf der Geschwornenliste enthaltenen Namen sechsunddreißig, sodann gemäß § 179 des angeführten Gesetzes aus den nicht abgelehnten Geschwornen Dienstags den 27. dieß, Vormittags 8 Uhr, für die erste Woche und Dienstags den 3. Herbstmonat, Vormittags 8 Uhr, für die zweite Woche je 15 Geschworne, in öffentlicher Sitzung der Kriminalabtheilung des Obergerichtes im Obmannamte dahier ausgeloost.

Zürich, den 17. Augstmonat 1867.

Aus Auftrag des Präsidenten
der Kriminalabtheilung des Obergerichtes:
Der zweite Obergerichtsschreiber,
M. Rüscheler.

Digitized by Google

30. Bei der Verwaltung der schweizerischen Nordostbahngesellschaft in Zürich liegen nachbenannte Kaufmannsgüter seit längerer Zeit in Verwahrung, die unbestellbar geblieben sind, oder nicht mehr haben zurückspedirt werden können:

Ankunft im Bahnhof Zürich.	Adresse.	Bezeichnung der Colli.	Angeblicher Inhalt.
1. Herbstmonat 1863	Wirz per Aeberli Wirth	J G 23/24	2 Faß Wein Pf. 835.
„ „ „	Marcelin Sue. Bordeaux	A B 1/10	10 Faß Wein Pfd. 4827.
11. „ „	L. Betz	J M 2205	1 Faß Wermuth Pfd. 92.
„ „ „	E. Münch	S T 840	1 Faß Farberde Pfd. 337.
24. April 1865	H. J. Schwarzenbach	S 19	1 Stnr. Wetzschaalen Pfd. 124.
24. Hornung 1866	E. Thevenal von Sch. III	— —	40 Ballen Kohlenagglom Pfd. 1000.
17. Mai	Müller, Kohlenhändler,	M 8/62	55 Faß Cement Pfd. 21429.

Es werden daher allfällige Ansprecher an diese Gegenstände öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen binnen der Frist von vier Wochen von heute an in der hiesigen Gerichtskanzlei anzumelden, unter der Androhung, daß sonst nach Ablauf der Frist der schweizerischen Nordostbahngesellschaft das freie Verfügungsrecht über die nicht reklamirten Gegenstände eingeräumt würde.

Zürich, den 16. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

31. Die Stelle eines zweiten Sekretärs des Obergerichtes ist durch Beförderung erledigt. Bewerber für dieselbe haben ihre Anmeldungen binnen 10 Tagen von heute an Herrn Obergerichtspräsidenten Spiller einzureichen. Weitere Bewerbungen bei den Mitgliedern des Obergerichtes sind untersagt.

Zürich, den 17. Augstmonat 1867.

Im Namen des Obergerichtes:
Der zweite Obergerichtsschreiber,
M. Rüscheler.

32. In einer hier anhängigen strafrechtlichen Untersuchung sind den Angeschuldigten verschiedene Gegenstände, silberne Uhren, ein Fingerring, eine Broche und verschiedene Kleidungsstücke abgenommen worden, von denen man glaubt, sie seien gestohlen. Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, in der Meinung, daß allfällige Reklamationen bis zum 6. Herbstmonat nächstkünftig zu machen sind.

Hinweil, den 15. Augstmonat 1867.

Für den Untersuchungsrichter:
Der Bezirksgerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by Google

33.. Albert Hanselmann von Güttingen, Bezirk Gottlieben, Kantons Thurgau, und August Brüschweiler von Schochersweil, Bezirk Bischoffzell, Kantons Thurgaus, beide wohnhaft gewesen dahier, Inhaber eines Handelsgeschäftes mit Kleidungsstoffen und Kleidern, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen peremtorischer mit dem 23. dieß zu Ende laufender Frist den Herrn C. Hanselmann-Weber in Amrisweil, Bezirk Bischoffzell, Kantons Thurgau, für seine Forderung von 7888 Frkn. 70 Rp. nebst Zinsen und Kosten zu befriedigen, und eine dießfällige Bescheinigung beizubringen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist und Sicherstellung der dießfälligen Kosten Konkurs über sie verhängt würde.

Winterthur, den 9. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

34. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Hs. Heinrich Rüßli, Christophen sel., von Kollbrunnen, Gemeinde Zell, Ansäß in Unterschlatt, wird daselbst künftigen Mittwoch den 21. Augstmonat d. J., Vormittags von 9 Uhr an, ab folgenden Grundstücken gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Das Emdgras ab zirka 4 1/2 Mannwerk Wiesen beim Wohnhause des Kridaren.

Die Streue ab zirka 1 Juchart Wiesen im Schännis.

Elgg, den 17. Augstmonat 1867.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Notariatskanzlei Elgg,
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

35. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird durch das Gemeindammannamt Bärentsweil im Sädel daselbst auf öffentliche Steigerung gebracht:

Das Emdgras, die Streue in verschiedenen Abtheilungen und der Hafer aus zirka 1/2 Juchart, ab den Liegenschaften des Hs. Heinrich Egli, Viehhändler, im Sädel.

Grüningen, den 17. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

36. Zugsfrist.

Im Konkurse des Albert Brunner von Wernetshausen-Hinweil, wohnhaft zu Oberdürnten, findet keine Auffallsverhandlung statt. Es wird deßhalb den nicht speziell versicherten Gläubigern eine Frist von 10 Tagen von heute an zu Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen mit der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf die Aktivmasse angesehen würde.

Wald, den 17. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wald:
H. Hasler, Landschreiber.

Digitized by Google

37. Gantanzeige.

Die Unterzeichnete läßt Donnerstag den 29. Augstmonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, im Gasthofe zum Löwen in Horgen aus dem Konkurse von G. Staub und Cie. nachbezeichnete Broderiewaaren und Guthaben mit gerichtlicher Bewilligung versteigern, nämlich:

Zirka 400 Stück Entredeux und Bandes, durchschnittlich à 3 aun. pr. Stück, zirka 180 Stück Chemisettes, zirka 50 Stück Pelerines, zirka 13 Paar brod. Aermel, zirka 50 Stück Kinderschürzen und Jäckchen, zirka 70 Stück Jabots und Kindertäschchen, zirka 220 Stück Kinderkäppchen und Haubenbänder, zirka 50 Stück Damenhauben, zirka 100 Stück Kravatten (Barbes), zirka 200 Stück Krägli, zirka 50 Stück brodirte und ganz ächte Linnen-Nastücher, zirka 20 Pfd. Garn, einige hundert Ellen Spitzen, diverse Damenblousen, Jacken, Hosen, Corsets, Resten gebleichter und roher Mousseline, Tüll, verschiedene Stücke Nansouk, Fensterstorrenstoffe, einige Paare große Rideaux, zirka 40 Stück Vorhanghalter, brodirte Sesseltücher, 1 Fauteuil-Ueberzug, Kissenanzüge, 1 große prächtig brodirte Bettdecke u. A. m.

Sodann 6 verschiedene Buch- und Wechselguthaben im Betrage von zirka 3800 Frkn., meistens auf ausländische Schuldner, wovon ein Theil bestritten, sowie diverse andere dubiose Guthaben. Nähere gewünschte Auskunft über diese Guthaben kann bei dem Massaliquidator, Herrn Wyder-Fehlmann in Horgen, eingeholt werden.

Endlich kommt auf die Gant, im Auftrage der Gerichtsämter zu Basel: Ein Kaufschuldbrief von 550 Frkn. auf Barbara Gugolz, geb. Widmer, zu Käpfnach, d. d. Maitag 1833

Horgen, den 17. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen:
S. Zwingli, Landschreiber.

38. Zugsfrist.

Im Auffalle betreffend Wittwe Magdalena Frauenfelder geb. Müller und deren Sohn Felix Frauenfelder von Henggart, im Steg-Egg, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 30. Augstmonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 17. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

39.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Ulrich Rüegg in Schalchen-Wildberg wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 23. d. M. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 10. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Digitized by Google

40. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Ulrich Maag, Weber, Hs. Jakoben sel. Sohn, in Bachenbülach wird den Inhabern von bevorzugten und laufenden Forderungen hiemit eine mit dem 30. Augstmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Bülach, den 20. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
In Verhinderung des Notars,
Lienhard, beeid. Substitut.

41.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Rudolf Brunner, alt Präsident, Rudolfs sel., in Bachs, findet keine Auffallsverhandlung statt. Den nicht speziell versicherten Gläubigern wird nun eine mit dem 26. d. Mts. ablaufende zerstörliche Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Regensberg, den 16. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

42.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Duttweiler, alt Gemeindraths, in Schleinikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 26. d. Mts. ablaufende zerstörliche Frist angesetzt unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf die vorhandene Masse ausgelegt würde.

Regensberg, den 16. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

43.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Jakob Kappeler, Schuster, Seilers, in Dielsdorf, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 26. d. Mts. ablaufende zerstörliche Frist angesetzt unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf die vorhandene Masse ausgelegt würde.

Regensberg, den 16. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Für den Notar,
M. Schweizer, beeid. Substitut.

Digitized by

44. Fallitерklärungen.

Durch Verfügung des Bezirksgerichtes Meilen vom 10. d. M. sind als Falliten erklärt worden:

1. Kaspar Ryffel, Steinhauer, in Stäfa und
2. Heinrich Boßhard, alt Wächter, in Oetweil.

Stäfa, den 16. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Stäfa:
Der Interimsverwalter,
Billiter, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

45. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Treichler, Spengler und Wirth, wohnhaft gewesen im Schwanen in Richtersweil, dato unbekannt abwesend; in Folge fruchtlosen Aufrufes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 16. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wädensweil 20. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Herbstmonat bis 10. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Christian Boller, Hs. Heinrichen sel. Sohn, von Hombrechtikon, Bratwurster, in Wollishofen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 10. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2 bis 11. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Gottlieb Friedrich Benz von Schorndorf (Württemberg), Wildprethändler im Neufrankenthal in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 10. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 11. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Robert Ryffel von Stäfa, gewesener Weinschenk, dato wohnhaft in Oberstraß; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 3. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 4. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 15. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige

Digitized by Google

Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

46. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Herr Johannes Felix Maurer-Ottiker von Zollikon, gewesener Postbeamter in Zürich (auf Ansuchen der Waisenbehörden Namens der minderjährigen Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 19. Herbstmonat 1867.

2. Jakob Ringger von Hausen, wohnhaft gewesen in Rüschlikon (auf Ansuchen des Gemeindrathes Hausen Namens der minorennen Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen v. 23. Heumonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei Horgen unterer Theil (in Rüschlikon) den 23. Augstmonat 1867.

Rehabilitationen.

47. Anmit wird bekannt gemacht, daß die Zivilabtheilung des Obergerichtes durch Beschluß vom 11. Heumonat d. J. den Heinrich Feh, Klaviermacher, von und zu Fluntern rehabilitirt und unter Vorbehalt der in Art. 24 der Staatsverfassung angeführten Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt hat.

Zürich, den 12. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 68. Freitag, den 23. Augstmonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung von Poststellen.

Zu freier Bewerbung werden hiemit folgende Stellen auf dem Hauptpostamt Zürich ausgeschrieben:

1. Eilf Kommisstellen. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Heumonat 1858.
2. Eine Stadtbriefträgerstelle mit 1020 Franken Jahresbesoldung.
3. Zwei Büreaudienerstellen mit je 960 Franken Jahresbesoldung.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei der Unterzeichneten zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 28. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 20. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

2. Ausschreibung von Poststellen.

Zu freier Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben die Stellen:

1. Eines Kommis beim Postbüreau Neumünster. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Heumonat 1858.
2. Zwei Fahrpostfaktoren in Neumünster. Jahresbesoldung jeder 900 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem Postbüreau Neumünster zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 28. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 20. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Digitized by Google

3. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommis auf dem Postamt Winterthur. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Heumonat 1858.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem Postamt Winterthur zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 28. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 20. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

4. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters und Briefträgers in Remismühle. Jahresbesoldung 240 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei der Unterzeichneten zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 31. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 19. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

5. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters und Briefträgers in Grüt bei Wetzikon. Jahresbesoldung 120 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem Postbüreau Wetzikon zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 31. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 19. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Digitized by Google

6. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postalagehalters und Briefträgers im Dorf Hombrechtikon. Jahresbesoldung 480 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem Postbüreau Hombrechtikon zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 31. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 19. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

7. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ortsbriefträgers in Meilen. Jahresbesoldung 600 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem Postbüreau Meilen zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 28. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 19. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

8. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ortsbriefträgers in Fluntern. Jahresbesoldung 840 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem Postbüreau Fluntern zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 28. Augstmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 19. Augstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

9. Allgemeine Vereinigung

der Scharfschützen-Auszüger-Kompagnien Nr. 2 (Schnyder),
„ 21 (Ziegler),
„ 22 (Guser),
„ 35 (Ernst);
der Scharfschützen-Reserve-Kompagnien „ 46 (Ulrich),
„ 47 (Walder),
„ 74 (Arbenz);
der Scharfschützen-Landwehr-Kompagnien „ 1,
„ 2 und
der uneingetheilten Scharfschützen-Rekruten vom Jahr 1867.

Sämmtliche Mannschaft vorerwähnter Kompagnien (Unteroffiziere, Arbeiter, Trompeter, Schützen) hat sich

Montag den 9. Herbstmonat, Vormittags punkt 8 Uhr,

bei der Kaserne in Zürich einzufinden, und zwar die Auszüger- und Reserve-Kompagnien zur Abgabe der Stutzer behufs Umänderung derselben in Hinterlader.

Die Entlassung der Kompagnien findet am gleichen Tage statt.

Die Mannschaft hat reglementarisch bekleidet und vollständig ausgerüstet zu erscheinen. Jeder Schütze hat seinen eignen, vom Staate gefaßten, vom Zeughaus gestempelten und kontrolirten Stutzer mitzubringen. Kugelmodel, Gießlöffel, Kneipzange und Klöschen sind nur von der Mannschaft der Landwehr mitzunehmen.

Kranke und allfällig Abwesende haben ihre vollständige Uniform und Bewaffnung mit Angabe der Kompagnie-Nummer, des Geschlechts- und Taufnamens, des Grades, Geburtsjahrs, Berufs, Heimats- und Wohnorts des Besitzers durch einen andern Schützen einzusenden.

Die Nichtbeachtung dieser Maßregel, jede andere Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Ausbleiben ohne gültige Entschuldigung, das verspätete Einrücken, das Ausleihen und Entlehnen von Waffen und Kleidern muß mit dem Maximum der Arrest- und Geldbuße bestraft werden.

Die Unteroffiziere und Rekruten der Schützenschule in Winterthur geben ihre Waffen nach Beendigung des dortigen Kurses ab.

Die Mannschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß sie beim Einrücken und bei der Rückkehr nach Hause militärischer Zucht und Ordnung unterworfen ist.

Sämmtliche Offiziere haben

Sonntag den 8. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr,

in der Kaserne in Zürich zu erscheinen, um die nöthige Anleitung über den Modus der Vereinigung zu erhalten.

Zürich, den 11. Augstmonat 1867.

Das Scharfschützenkommando.

Digitized by Google

10.. **Wiederholungskurs**
des
Auszüger-Bataillons Nr. 11 (Hotz)
und des
Reserve-Bataillons Nr. 86 (Schmid).

Zum dießjährigen Wiederholungskurse haben in die Kaserne Zürich einzurücken:

Sonntag den **8.** Herbstmonat, Nachmittags **3** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **11**. Entlassung den 14. Herbstmonat.

Montag den **16.** Herbstmonat, Nachmittags **2** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **86**. Entlassung den 20. Herbstmonat.

Am Schlusse jedes Kurses werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen. Es bleibt für die gesammte Infanterie des Auszuges und der Reserve eine allfällige außerordentliche Einberufung zur Einübung auf die umgeänderten Waffen, sobald diese wieder an die Mannschaft abgegeben werden können, ausdrücklich vorbehalten.

Jedermann hat reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet zu erscheinen, daher auch die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere dieselben ebenfalls mitzubringen haben.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden die Nachübung zu bestehen und sich eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Augstmonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

11. Samstag den 24. Augstmonat d. J., Nachmittags um 2 1/2 Uhr, werden im Obmannamte dahier die Herren Jakob Buchmann von Mettmenstetten und Ulrich Meyer von Herisau die mündliche thierärztliche Schlußprüfung ablegen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zürich, den 21. Augstmonat 1867.

Für die Medizinaldirektion:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Digitized by Google

12. Artilleriepferde.

Für den am 26. Herbstmonat in Frauenfeld beginnenden Artillerie-Wiederholungskurs bedarf man noch 60 bis 80 Pferde, welche zirka 16 Tage im Dienste bleiben.

Besitzer von Pferden, welche geneigt sind, solche in diesen Dienst zu geben, werden eingeladen, bis den 27. d. Mts. sich bei Unterzeichnetem anzumelden. Das Miethgeld beträgt per Tag 3 1/2 Frkn., und es wird dasselbe auch für die Tage der Annahme und der Entlassung bezahlt.

Für diejenigen Pferde, welche heuer in der Artillerieschule gewesen sind, ist keine Anmeldung nöthig.

Zürich, den 20. Augstmonat 1867.

Das Kantonskriegskommissariat.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

13. Die Herren Hoffmeister & Comp. im Letten bei Wipkingen beabsichtigen behufs besserer Benutzung ihrer Wasserkraft den schon bestehenden Kanal zu korrigiren und zwar so, daß der Einlaufskanal, zirka 300' lang, unverändert bleiben, hingegen dessen Auslauf resp. die Strecke vom Wasserrade bis zur Einmündung in die Limmat durchschnittlich um 17' breiter gemacht würde.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und es sind allfällige Einsprachen gegen dasselbe innerhalb vier Wochen der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch der Plan zur Einsicht aufliegt.

Zürich, den 22. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

14. Sekundarschulsteuer.

Die Sekundarschulpflege Egg hat die unterm 2. Mai d. J. beschlossene Sekundarschulsteuer, betragend auf 1000 Frkn. Vermögen, die Haushaltung und den Mann je 1 Frkn., behufs Deckung der Kosten für Neubauten und theilweiser Deckung des Rechnungsdefizits unter die einzelnen Schulgemeinden hiesigen Sekundarschulkreises verlegt.

Die pflichtigen Schulgemeinden werden demnach eingeladen, ihre dießfälligen schuldenden Betreffnisse, welche denselben noch besonders schriftlich zugestellt werden, bis spätestens den 6. Weinmonat d. J. dem Sekundarschulgutsverwalter, Herrn Gemeindammann Boller in Hinteregg, franko einzusenden.

Der hiefür angefertigte Verleger liegt den betheiligten Schulgemeinden 14 Tage von heute an bei Herrn Präsident Weber im Felsenegg zur Einsicht offen, innert welcher Frist ebenfalls allfällige Einsprachen gegen diese Steuerverlegung zu erheben sind.

Egg, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen der Sekundarschulpflege:
Der Aktuar,
Heinrich Maurer.

Digitized by Google

15. Oetweil-Geroldsweil.

Der von der Schulgemeinde am 4. Augstmonat beschlossene Verleger zum Bezuge einer Schulhausbausteuer von 2 Frkn. per millo, 2 Frkn. von der Haushaltung und 2 Frkn. vom Mann ist angefertigt, und liegt den Pflichtigtigen während 10 Tagen beim Präsidium der Schulgemeinde, Herrn Gemeindammann Nötzli in Oetweil, zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen dagegen zu erheben sind.

Geroldsweil, den 17. Augstmonat 1867.

Im Namen der Schulvorsteherschaft:
J. J. Benz, Präsident.

16. Maur.

Es wird den sämmtlichen Zahlungspflichtigen der Zivilgemeinde Maur, in und außerhalb der Gemeinde wohnend, angezeigt, daß die Verleger der Straßenunterhalt- und Schulhausbausteuern für das Jahr 1867, so wie der Verleger über die neu zu erbauenden und in Akkord gegebenen Straßen vollendet sind und den Betheiligten 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur beliebigen Einsicht offen liegen.

Maur, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Weber, Gemeindschreiber.

17. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in Nr. 63 des Amtsblattes aufgerufene Heimatschein des Friedrich Keller, Müller, von hier wird, da derselbe nicht beigebracht, mit statthalteramtlicher Bewilligung hiemit kraftlos erklärt.

Marthalen, den 19. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Escher-Bodmer	Erstellen eines Neubaus an der Bahnhofstraße (Nachträgliche Publikation.)	23. Augstmonat	6. Herbstmonat.
Hrn. Metzger Guggenbühl sel. Erben	Erstellen eines Nebengebäudes im Hof des Hauses Nr. 6, Niederdorfstraße	"	"

Zürich, den 22. Augstmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

Digitized by Google

19. **Dietikon.**

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rud. Schmid, Schlosser,	Erstellen einer Schlosserwerkstätte	23. Augstmonat	6. Herbstmonat.
Herr Joseph Fischer	Erstellen eines Schweinestalles	"	"
	Beide bei ihren eigenthümlichen Häusern		

Dietikon, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Fel. Hauenstein.

20. **Verbot.**

Herr Johannes Weinmann im Grüt-Herrliberg und Mitbetheiligte lassen in Folge Verfügung des Präsidenten des Bezirksgerichtes Meilen das Befahren der Flurstraße, Huberrainwengiflurstraße genannt, für Unberechtigte bei einer Buße von 10 Frkn. verbieten, wovon die eine Hälfte den Betheiligten und die andere Hälfte dem Verzeiger zukommen soll.

Diejenigen, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, haben ihre dießfällige Ansprache innerhalb 14 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Friedensrichteramte anzumelden, ansonsten sie gleich den Unberechtigten mit Buße belegt würden.

Herrliberg, den 20. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
H. Egli.

21. **Fahrhabegant.**

Künftigen Dienstag den 27. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, bringen die Erben des sel. Herrn Pfarrer Schultheß im Pfarrhause dahier auf öffentliche Steigerung:

Verschiedene Möbeln, wie Tische, Sessel, Betten und Bettstatten, Kästen und Büchergestelle, Schreibpult, 1 Wanduhr, 1 Kupferhafen, 1 dito Pfanne, Garten- und Waschgeräthe, 1 Chaise, 7 Weinfässer, 2—6 Saum haltend, 1 Saum bester französischer Wein, 4 Saum hiesiger 1866er Wein, ein großer mit Draht geflochtener und gedeckter Hühnerhof nebst noch vielen größern und kleinern Gegenständen mehr.

Die schönen und in gutem Stande befindlichen Verkaufsobjekte lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Dällikon, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
H. J. Müller, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

22 Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Heinrich Bleuler, Schuster, von hier unterm 25. Jenner 1860 ausgestellte Heimatschein Nr. 382 hiemit öffentlich aufgerufen und für dessen Bribringung eine Frist von 14 Tagen angesetzt, nach deren fruchtlosem Ablauf die Kraftloserkläruug erfolgen wird.

Hirslanden, den 23. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

23. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 27. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden zufolge Verstilberungsbegehren in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Drei 1 1/2 schläfige Betten, 4 nußbaumfarb. Chiffonnièren, 4 runde und 1 ovaler Tisch, 4 lange Tische, 3 einthür. Kasten, verschied. Sessel und Bänke, 9 Weinfässer, verschied. Kupfergeschirr, 4 Glaskasten, eine Partie Kleider, 1 Schreibpult, 1 Kopierpresse, 2 silb. Zylinderuhren, 50 gestickte Chemisetten, 5 eis. Zylinderofen, 1 nußbaum. Sekretär, 1 einschläf. Bett, 1 nußbaumfarb. Kommode, 2500 Fuß Goldleisten, 25 große Spiegel in Goldrahmen, 1 Kanape, 1 silb. Becher, 1 gold. Zylinderuhr, 1 Armbrust, 20 Ellen Tuch, 20 Ellen Seidenreste, 1 großes küpf. Brenngeschirr, 20 Saum Wein, 2 Stutzer, 12 Zylinderofen, 1 Handwagen, 1 vollständiger Spenglerwerkzeug, vieler Schlosserwerkzeug (Schraubstöcke, Ambose, Schneidkluppen, Feilen ꝛc.), 140 Zimmerthürenschlösser u. drgl., 1 Balle Taback, 75 Packete Taback, 1 Handwagen, 1 Glaskasten, 2 Weinfäßchen, 12 feine engl. Reisedecken, 96 feine schwarzwoll. Shawls, 8 Tischteppiche, 17 Stück Elastique à 22 Stab, eine große Partie ganz feine, ächte Wiener Meerschaumwaare, bestehend in Zigarrenspitzen und Pfeifen u. A. m.

Endlich aus dem Konkurse des Friedrich Weinmann, gewesenen Kaffewirths dahier:

1 silb. Service, bestehend in Kaffe- und Milchkanne, und Zuckerbüchse, in Etuis.

Zürich, den 22. Augstmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

24.. Gantanzeige.

Künftigen Montag den 26. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Bachofen dahier zufolge Verstilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 zweithür. Kasten, harthölz. Sessel, div. Küchengeschirr, div. Kleidungsstücke, Kommoden, Tische, Tabourets, Uhren, Glätteisen, Rohrsessel, 2 zweithür. Kasten, 1 gelbes Käftli, 1 Webstuhl, Kaffeemühlen, Schemel, 1 Hobelbank, 1 baumwoll. Regenschirm, div. Werkzeug, div. Lampen u. A. m.

Oberstraß, den 17. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

Digitized by Google

25. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Geschäftsagent Schmid-Jägglin Freitag den 30. Augstmonat d. J., Abends 6 Uhr, im Gasthof zur Linde in Oberstraß die im Gemeindsbanne Oberstraß befindlichen Müller'schen Liegenschaften freiwillig zum Verkauf auf öffentliche Steigerung, nämlich:

1. Die an der neuen und der alten Vogelsangstraße angrenzenden geräumigen Wohnhäuser Nr. 66 a und c mit Brunnen und Gemüsegarten.
2. Das an der belebten neuen Vogelsangstraße liegende Wohnhaus Nr. 66 b mit Schopf, Brunnen und Gemüsegarten. Alles in einem eingezäunten Einfang an einander grenzend.

Wegen Einsichtnahme der Liegenschaften sowol als der günstigen Bedingungen können die Kaufliebhaber inzwischen sich an die Gemeindrathskanzlei wenden oder an Herrn Geschäftsagent Schmid-Jägglin.

Oberstraß, den 17. Augstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

26. Gantanzeige.

Dienstag den 27. Augstmonat, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 Kupfergelte, 1 Tisch und 3 Siedeln nebst Anderm.
1 zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen.
30 Zentner Heu.

Schwamendingen, den 20. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27. Julius Ernst, gewesener Schriftsetzer, von Veltheim, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, die ihm wegen Unterschlagung laut Urtheil vom 21. März d. J. von dem Kreisgericht auferlegte Buße und Kosten binnen einer Frist von 20 Tagen a dato zu bezahlen, ansonst erstere in Gefängniß verwandelt und polizeiliche Fahndung auf ihn angeordnet würde.

Zürich, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
C. Keller.

Digitized by

28.. Friedrich Schärrer, Sohn, aus dem Ghei-Hombrechtikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, behufs Beantwortung der von der Oekonomieverwaltung des Klosters Einsiedeln gegen ihn und seinen Vater Kaspar Schärrer hierorts erhobenen Zivilklage betreffend Forderung aus Kauf am Mittwoch den 28. Augstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, im Gerichtshaus in Meilen zur Hauptverhandlung vor Bezirksgericht entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Stellvertreter zu erscheinen, widrigenfalls die faktischen Behauptungen der Klage seinerseits als zugestanden betrachtet und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Meilen, den 10. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

29.. Barbara Koller, geb. Wettstein, von Enge, Ehefrau des Salomon Koller, Glasers, in Enge, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Samstag den 7. Herbstmonat 1867, Vormittags 7 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zur Zeugeneinvernahme und Schlußverhandlung in dem gegen sie hierorts pendenten Scheidungsprozesse zu erscheinen, unter der Androhung, daß im Falle unentschuldigten Ausbleibens die Zeugeneinvernahme doch stattfinden und auf Grundlage der Akten das Urtheil gefällt würde.

Zürich, den 7. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Für denselben:
Der erste Substitut,
Dr. E. Zuppinger.

Vermischte Bekanntmachungen.

30.. Gantanzeige.

Die Unterzeichnete läßt Donnerstag den 29. Augstmonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, im Gasthofe zum Löwen in Horgen aus dem Konkurse von G. Staub und Cie. nachbezeichnete Broderiewaaren und Guthaben mit gerichtlicher Bewilligung versteigern, nämlich:

Zirka 400 Stück Entredeux und Bandes, durchschnittlich à 3 aun. pr. Stück, zirka 180 Stück Chemisettes, zirka 50 Stück Pelerines, zirka 13 Paar brod. Aermel, zirka 50 Stück Kinderschürzen und Jäckchen, zirka 70 Stück Jabots und Kindertäschchen, zirka 220 Stück Kinderkäppchen und Haubenbänder, zirka 50 Stück Damenhauben, zirka 100 Stück Kravatten (Barbes), zirka 200 Stück Krägli, zirka 50 Stück brodirte und ganz ächte Linnen-Nastücher, zirka 20 Pfd. Garn, einige hundert Ellen Spitzen, diverse Damenblousen, Jacken, Hosen, Corsets, Resten gebleichter und roher Mousseline, Tüll, verschiedene Stücke Nansouk, Fensterstorrenstoffe, einige Paare große Rideaux, zirka 40 Stück Vorhanghalter, brodirte Sesseltücher, 1 Fauteuil-Ueberzug, Kissenanzüge, 1 große prächtig brodirte Bettdecke u. A. m.

Digitized by Google

Sodann 6 verschiedene Buch- und Wechselguthaben im Betrage von zirka 3800 Frkn., meistens auf ausländische Schuldner, wovon ein Theil bestritten, sowie diverse andere dubiose Guthaben. Nähere gewünschte Auskunft über diese Guthaben kann bei dem Massaliquidator, Herrn Wyder-Fehlmann in Horgen, eingeholt werden.

Endlich kommt auf die Gant, im Auftrage der Gerichtsämter zu Basel: Ein Kaufschuldbrief von 550 Frkn. auf Barbara Gugolz, geb. Widmer, zu Käpfnach, d. d. Maitag 1833

Horgen, den 17. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen:
S. Zwingli, Landschreiber

31. Zur Kenntniß wird gebracht, daß sich Paulus Groß von Brüttisellen-Wangen der vom Bezirksrath Uster am 13. Heumonat d. J. über ihn ausgesprochenen Bevogtigung freiwillig unterzogen hat. Hiemit ist der am 16. dieß erlassene Schuldenruf überflüssig geworden und die daselbst den Gläubigern des Groß zur Anmeldung ihrer Forderungen angesetzte Frist ist nicht mehr zu beachten.

Uster, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

32. Zugsfrist.

Im Konkurse über den Nachlaß des Jakob Sutz, alt Zivilpräsident und Friedensrichter, Jakoben sel. Sohn, von Meilen, wohnhaft gewesen in Dällikon, findet keine Auffallsverhandlung statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren wird anmit eine mit dem 1. Herbstmonat 1867 zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug oder auf die Ueberschlagung ausgelegt würde.

Zürich, den 22. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
G. Böppli, Landschreiber.

33. Zugsfrist.

Im Auffalle über Joh. Jakob Müller, Landwirth, von und zu Oberstraß, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 2. Herbstmonat nächsthin endigende Frist zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des gesammten, nicht bereits zugefertigten Massagutes angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 23. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
Für den Notar,
Heinr. Süßtrunk, beeid. Substitut.

Digitized by

34. Zugsfrist.

Im Konkurse des Friedrich Meier von Kirchdorf, Kantons Bern, wohnhaft an der Hohlgasse in Außersihl, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 3. Herbstmonat d. J. endigende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 22. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

35. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Ulrich Maag, Weber, Hs. Jakoben sel. Sohn, in Bachenbülach wird den Inhabern von bevorzugten und laufenden Forderungen hiemit eine mit dem 30. Augstmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Bülach, den 20. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
In Verhinderung des Notars,
Lienhard, beeid. Substitut.

36. Falliterklärung.

Rudolf Schmid, Maurermeister, von Zweidlen bei Glattfelden, seßhaft in Wiedikon, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich von heute fallit erklärt worden.

Zürich, den 20. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

37. Falliterklärung.

Heinrich Wintsch von Kindhausen, Gemeinde Volketsweil, Brunnenmacher, seßhaft in Außersihl, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 20. dieß fallit erklärt worden.

Zürich, den 21. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

38. Falliterklärung.

Johannes Bühler, Vater, von Hombrechtikon, wohnhaft an der Sternengasse in Enge, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 20. dieß fallit erklärt worden.

Zürich, den 21. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Digitized by Google

39. Falliterklärung.

Hs. Heinrich Zollinger, Heinrichen sel. Sohn, genannt Berneten, im Weil zu Dübendorf ist nach durchgeführtem Konkursverfahren von dem Bezirksgerichte Uster mit Beschluß vom 15. dieß fallit erklärt worden.

Oerlikon, den 19. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
In Verhinderung des Notars,
Heinrich Scherrer, beeid. Substitut.

Konkurspublikationen.

40 Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Ferdinand Schweizer, Hauptmann, Karl Ignazen, alt Landschreibers sel. Sohn von Rheinau, wohnhaft gewesen in Wiedikon; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 10. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 11. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Nachlaß des Heinrich Frei von Dorlikon, Schlosser und Weinschenk, wohnhaft gewesen in Wiedikon, von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 26. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Elisabetha geb. Schäufelen, Ehefrau des Jakob Mörgeli von Rickenbach, wohnhaft im Siblfeld in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 9. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Das in Jestetten, Großherzogthum Baden, liegende bewegliche und unbewegliche Vermögen des im Auffalle befindlichen Heinrich Langmeier, Friedensrichter, von Buchs, seßhaft in Unter-Engstringen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 9. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Höngg (in Zürich) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Ulrich Truninger, Heinrichen sel. Sohn, von Menzengreut-Wiesendangen, früher in Rickenbach, zur Zeit wohnhaft in Attikon-Wiesendangen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 5. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

6. Jakob Bäbi, Rudolfen sel. Sohn, in Kyburg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 8. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 18. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 28. Herbstmonat bis 8. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7.. Heinrich Berli, Förster, in Törlen-Hausen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 22. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 19. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

8.. Ueber die dem Jakob Bopp, Heinrichs Sohn, von Otelfingen, wohnhaft im sog. Fährlilehen bei Wettingen, Kantons Aargau, im Gemeindsbanne Otelfingen zustehenden Liegenschaften (Separat-Konkurs); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 23. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Franz Joseph Sulzbach von Augsburg (Bayern), Dekorationsmaler, an der großen Werdgasse in Außersihl; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 27. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 18. bis einschließlich den 27. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Elisabetha Stierli, Johannessen, Maurers Tochters, von Urdorf, seßhaft in Wiedikon; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis einschließlich den 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 1. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11.. Anna Barbara geb. Müller, Wittwe des verstorbenen Wegknecht Joh. Rudolf Denzler, in Dübendorf; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 6. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis den 26. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 9. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

12.. Frau Barbara Isler geb. Müller in Gibsweil-Fischenthal; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 2. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

Digitized by Google

13.. Jakob Stiefel, Spengler, von Gündisau, seßhaft in Rykon, Gemeinde Zell; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 20. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 31. Augstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis einschließlich den 18. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 28. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Rudolf Wegmann von Lindau, seßhaft in Tägernau, Pfarre Goßau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinwil v. 27. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 27. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 9. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

15.. Johannes Kunz, Tambour, Jakoben, in Neerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 16. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 28. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. J. Jakob Pfeifer im Riedt im Thal-Aeugst; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 27. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 26. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Weinmonat 1867.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Abndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 69. Dienstag, den 27. Augstmonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 24. Augstmonat 1867.)

148. Der Bericht der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 1. Brachmonat d. J., betreffend die Glattkorrektion, wird den betheiligten Gemeinden, Gesellschaften und Wasserwerksbesitzern zugestellt, mit der Einladung, dem Regierungsrathe bis Ende dieses Jahres ihre Ansichten und Wünsche über das Unternehmen und das darüber ausgearbeitete Projekt mitzutheilen. Gleichzeitig wird eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission bestellt, mit dem Auftrage, das sämmtliche Land, welches Nutzen aus der Glattkorrektion ziehen wird, einer Schatzung zu unterwerfen und zwar sowol nach dessen gegenwärtigem Werthe, als auch nach dem Werthe, welchen dasselbe nach Ausführung der Korrektion der Glatt voraussichtlich erhalten wird. Dabei sind die drei Hauptabtheilungen (Glattbruggmühle-Greifensee, Hôri und Hofstetten-Obergatt) getrennt zu behandeln. Die Schatzung soll nach Jucharten erfolgen und es ist den Experten freigestellt, das Land nach dessen Beschaffenheit in verschiedene Klassen einzutheilen.

Zu Mitgliedern dieser Kommission werden gewählt:

Herr alt Regierungsrath Fenner, als Präsident.
" Bezirksrichter Boller in Egg.
" Gemeindammann Glattfelder in Glattfelden.
" Forstmeister Hertenstein in Fehraltorf.
" Bezirksrichter Suter in Dachelsen.

---

149. Unterm 22. dieß hat der Erziehungsrath einen Instruktionskurs für methodische Behandlung des Schul- und Vereinsgesanges, sowie Theorie und Praxis mustergültiger Gesangsübung nach einem von der Erziehungsdirektion in Verbindung mit der Liederbuchkommission der Schulsynode festgestellten Programme auf die Zeit der Herbstferien während der Dauer von zwei Wochen (7. bis 19. Weinmonat) unter Leitung der Herren Musikdirektoren Weber und Heim in Zürich angeordnet. Zu diesem Kurs sollen von jedem Schulkapitel höchstens 5 Lehrer und zwar möglichst nach Maßgabe des Stimmverhältnisses ausgewählt, und dieselben mit einem Taggeld von 4 Frkn. entschädigt werden. Diesem Beschlusse wird die Genehmigung ertheilt.

Digitized by Google

150. Dem Herrn Professor Dr. Oswald Heer wird die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes der Kommission für Landwirthschaft unter bester Verdankung der langjährigen und ausgezeichneten Dienste ertheilt.

---

151. An die durch vorstehende Entlassung erledigte Stelle eines Mitgliedes der Kommission für Landwirthschaft wird gewählt:

Herr alt Regierungsrath Heinrich Fenner von Winterthur.

---

152. An die durch Entsprechnung des Entlassungsgesuches des Herrn Professor Dr. Billroth erledigte Stelle eines Mitgliedes des Medizinalrathes wird gewählt:

Herr Professor Dr. Rose, Direktor der chirurgischen Klinik.

---

153. Der Abordnung des Regierungsrathes zu dem in Zürich stattfindenden internationalen Veterinär-Kongresse wird zur Verwendung eines Staatsbeitrages an die dießfälligen Kosten ein Kredit von 1500 Franken eröffnet.

---

154. Der Schulgenossenschaft reformirt Dietikon wird an die Kosten der Hauptreparatur ihres Schulhauses ein Staatsbeitrag von 200 Frkn. ertheilt.

---

155. Dem Herrn Jakob Ris, Kaufmann, von Mannheim, sowie seinen Söhnen und Töchtern, ferner dem Herrn Albert Wilkoszewsky aus München wird das Kantonsbürgerrecht ertheilt, und die Annahme der erstern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich und des letztern in dasjenige der Stadt Winterthur bestätigt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

1. Es haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Heinrich Altorfer, Vater, von Hegnau-Volketsweil.
   Vormund: Herr Hs. Heinrich Fischer, Pfeifers, daselbst.
2. Anna Bertschinger, Jakoben, Zimmermanns Tochter, von Volketsweil.
   Vormund: Herr Gemeindrath Wegmann in Zimikon-Volketsweil.
3. Wittwe A. Margaretha Schlumpf geb. Bünzli von Mönchaltorf, wohnhaft in Wytikon.
   Vormund: Herr Rudolf Ochsner in Wytikon.

Uster, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksraths:
Der Rathsschreiber,
J. Ehrismann.

Digitized by Google

2. Die Herren Hoffmeister & Comp. im Letten bei Wipkingen beabsichtigen behufs besserer Benutzung ihrer Wasserkraft den schon bestehenden Kanal zu korrigiren und zwar so, daß der Einlaufskanal, zirka 300' lang, unverändert bleiben, hingegen dessen Auslauf resp. die Strecke vom Wasserrade bis zur Einmündung in die Limmat durchschnittlich auf eine Breite von 17' gemacht würde. (In voriger Nr. stand irrthümlich: um 17' breiter).

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet, und es sind allfällige Einsprachen gegen dasselbe innerhalb vier Wochen der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch der Plan zur Einsicht aufliegt.

Zürich, den 22. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

3. Bürgergemeindsversammlung in Oberstraß.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit eingeladen, Samstag den **31.** dieß, Abends **6** Uhr, im Gasthaus zur Linde zu einer Gemeindsversammlung sich einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

1. Abnahme der Rechnung über die Verwaltung des Armengutes im Jahre 1866.
2. Gesuch eines Landesfremden um Ertheilung des Gemeindsbürgerrechtes.

Die Rechnung und die übrigen Akten, sowie das Stimmregister liegen in der Gemeindrathskanzlei den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Oberstraß, den 22. Augstmonat 1867.

Aus Auftrag des Gemeindspräsidenten:
Der Gemeindrathsschreiber,
Steiner.

4. Unterstraß.

Die stimmberechtigten Einwohner und Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden hiemit zur Gemeindsversammlung auf Sonntag den **1.** Herbstmonat d. J., Nachmittags **1** Uhr, in die Turnhalle dahier eingeladen.

Traktanden:

a. Für die Kirchgemeinde.

1. Wahl eines Pfarrers.
2. Wahl eines Präsidenten der Schulpflege.

b. Für die Bürgergemeinde.

3. Antrag des Gemeindrathes betreffend Abtretung von Gemeindeland zur Spritzenhausbaute.
4. Ein Bürgerrechtsbegehren.

Die Akten liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraß, den 23. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

Digitized by Google

5. **Fluntern.**

In Vollziehung verschiedener Gemeindsbeschlüsse hat der Gemeindrath die Erhebung folgender Steuer für das Jahr 1867 angeordnet:

2 ‰	oder 2 Fr.	— Rp.	vom 1000 Fr.	Vermögen, von der Haushaltung und vom Aktivbürger zu Gunsten der Straßenkassa.
0,15 ‰	. — .	15 .	. 1000 .	ꝛc. zu Gunsten der Polizeikassa.
0,10 ‰	. — .	10 .	. 1000 .	ꝛc. Entschädigung für die Pfarrerwohnung.
0,45 ‰	. — .	45 .	. 1000 .	ꝛc. zu Gunsten der Straßenbeleuchtungskassa.
1,30 ‰	. 1 .	30 .	. 1000 .	ꝛc. zu Gunsten der Schulkassa.

4 ‰ oder 4 Fr. — Rp. vom 1000 Fr. Steuerkapital, von dem Aktivbürger und von der Haushaltung.

Der Bezug dieser Steuer soll in zwei gleichen Raten von je 2 ‰ das erste Mal am 7. Herbstmonat nächstkünftig, und zwar zu Gunsten der Straßenkasse vollzogen werden. Der Bezugstag der zweiten Rata von 2 ‰ zu Gunsten der übrigen öffentlichen Gemeindskassen wird später bekannt gemacht.

Die bezüglichen Steuerregister von beiden Steuerabtheilungen liegen den Steuerpflichtigen in der Gemeindrathskanzlei offen und sind allfällige Reklamationen gegen dieselben innert 14 Tagen an den Bezirksrath zu schicken.

Das Nähere ist auf den ausgetheilten Steuerzeddeln ersichtlich.

Fluntern, den 24. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Rüegg.

6. **Kirchensteuerbezug in Rorbas.**

Die unterm 31. März d. J. von der Kirchgemeindsversammlung Rorbas beschlossene Steuer zur Deckung des Defizits des Kirchengutes erfordert:

Von 1000 Franken Vermögen	1 Frkn.
. der Haushaltung	1 .
. dem Mann	1 .

Die Bezugslisten liegen den Steuerpflichtigen bis zum 8. Herbstmonat d. J. in den betreffenden Gemeindrathskanzleien zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen beim Bezirksrathe zu machen sind.

Den in der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen werden die Steuerzeddel unter Ansetzung des Bezugstages durch den Waibel in's Haus gebracht.

Von den auswärts Wohnenden werden die Steuerbeträge durch Nachnahme bezogen, sofern am Bezugstage nicht bezahlt wird.

Rorbas, den 24. Augstmonat 1867.

Im Namen der Kirchgemeindsvorsteherschaft:
Der Kirchgemeindsschreiber,
Joh. Heinrich Pfister.

Digitized by Google

7. Glocken- und Armensteuerbezug Glattfelden.

Die Bezugsregister der von der Kirchgemeinde Glattfelden unterm 30. Brachmonat d. J. beschlossenen Glocken- und Armensteuer von je 1 Frkn. für jede Steuer, von 1000 Frkn. Vermögen, der Haushaltung und dem Mann, liegen bei dem Unterzeichneten während 10 Tagen zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen gegen die Verlegung sind dem Gemeindrathspräsidium während der gleichen Frist einzureichen.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Bezug angesetzt und die Pflichtigen werden aufgefordert, ihre Beiträge, für welche besondere Noten zugeschickt werden, an die Verwalter des Kirchen- und Armengutes abzuliefern.

Die Beiträge von auswärts wohnenden Bürgern werden durch Postnachnahme bezogen.

Glattfelden, den 23. Augstmonat 1867.

Im Namen der Kirchgemeinde:
Der Aktuar,
Meier.

8. Hirslanden.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Jb. Hottinger, Gärtner,	Ein Gewächshaus	27. Augstmonat	11. Herbstmonat.

Hirslanden, den 23. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

9. Unterstraß.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Gemeinde Unterstraß	Ein Spritzenhaus mit einer Wohnung an der Straße zur Brauerei auf dem Rietli	27. Augstmonat	10. Herbstmonat.

Unterstraß, den 26. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
C. Schätti.

Digitized by Google

10. Steuerbezug.

Unterm 2. Brachmonat d. J. wurde von der Schulgemeinde eine Schulsteuer beschlossen, welche auf die Haushaltung, den Mann und auf 1000 Frkn. Vermögen je 70 Rp. beträgt.

Die Steuerpflichtigen haben ihren Steuerbetrag bis zum 14. Herbstmonat d. J. an Hrn. Schulverwalter Hch. Wismer dahier zu entrichten. Das Steuerregister liegt den Steuerpflichtigen von heute an 8 Tage in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Uitikon, den 24. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

11. Armensteuerbezug.

Zur Enthebung einer Armensteuer behufs Deckung der laufenden Ausgaben für 1867 ist erforderlich: auf 1000 Frkn. Vermögen, die Haushaltung und auf den Mann je 75 Rp. Der Verleger liegt bei unterzeichneter Stelle 14 Tage zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind in obiger Frist bei'm Bezirksrath zu erheben.

Schwamendingen, den 26. Augstmonat 1867.

Die Armengutsverwaltung.

12. Verbot.

Auf das Gesuch des Hrn. Heinrich Walder für sich und Geschwister Hottinger und Frau Meier, in der Schwelli-Kilchberg, wird anmit das Begehen des aus der alten Landstraße hinterhalb der Schwelli gegen den Seßler führenden Fußweges bei einer Buße von 12 Frkn., wovon die Hälfte dem Verzeiger und die Hälfte dem Schulgut Kilchberg zufällt, verboten.

Von dem Verbot sind ausgenommen: die Herren Heinrich Widmer in der Schwelli, Peter Ryf daselbst, und Heinrich Müller auf Hornhalden.

Allfällig weitere Rechtsansprecher haben ihre Ansprüche binnen zehn Tagen, von der Publikation angerechnet, bei'm Friedensrichteramt anzumelden, ansonsten sie gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Kilchberg, den 20. Augstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Heinr. Bühler.

13. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der der Elisabetha Serephina Schalcher, geb. 1846, von hier unterm 29. April 1863 ausgestellte Heimatschein Nr. 558, welcher verloren gegangen, hiemit öffentlich aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 10 Tagen angesetzt, nach deren fruchtlosem Ablaufe derselbe kraftlos erkärt würde.

Wülflingen, den 26. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

14. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt vom 9. Augstmonat d. J. Nr. 64 Art. 29 erfolglos aufgerufene Heimatschein des Kaspar Maag, Schmied, von hier wird mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Oberglatt, den 24. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

15 Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Heinrich Morf von Effretikon unterm 6. Augstmonat 1864 in's Ausland ausgestellte, dato vermißte Heimatschein öffentlich aufgerufen, mit dem Bemerken, daß derselbe, wenn er nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle abgegeben wird, kraftlos erklärt wird.

Illnau, den 22. Augstmonat 1867.

H. Mäder, Gemeindrathsschreiber.

16. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in Nr. 62 Art. 20 dieses Blattes erfolglos aufgerufene Heimatschein für Elisa Katharina Ott von Hofstetten wird hiemit kraftlos erklärt.

Hofstetten, den 21. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

17. Erneuerungswahl.

Die Stelle des Waisenvaters am städtischen Waisenhause ist der reglementarischen Erneuerungswahl zu unterwerfen.

Aspiranten auf diese Stelle haben ihre Anmeldung innerhalb vierzehn Tagen a dato dem Präsidenten der Waisenhauspflege, Herrn Stadtpräsident Mousson, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 15. Augstmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
Der Sekretär,
Für denselben,
A. Vogel.

18. Gantanzeige.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Freitag den 30. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Uster, zur Eschervorstadt dahier, aller Arten Hausrath von dem unbekannt abwesenden Albert Ehlert, Kaufmann, und dessen Ehefrau, von Breslau, gegen sofortige Bezahlung versteigert, als:

2 Sopha, 3 runde Tische, 4 Polster-, 6 Rohr- und 6 Bretterstessel, 2 Spiegel mit vergold. Rahmen, 16 versch. Portraits, 2 Oelgemälde, 1 Sekretär, 1 Chiffonnière, 1 nußbaum. Kommode mit 4 Schubladen, 1 zweithür. tann. Kasten, 1 Waschkommode, 2 einschläfige Betten mit Feder- und Roßhaarmatratzen und tann. Bettstatten, 1 Büchergestell, 1 kleine Bibliothek, 1 Kindertisch und Sessel, 4 harthölz. Tische, 2 Waschtische, 1 Nähtisch, 1 Pelzkragen, 1 Schlauf, 15 silb. Eßlöffel, 9 dito Theelöffel, 1 dito Gemüselöffel, 3 Paar silb. Gabeln und Messer, 9 neusilberne Theelöffel, 1 gold. Damenschmuck, 1 dito von Granat, 1 stähl. dito, 1 gold. Armband, Broche und Fingerringe, 1 Chatoulle, 1 Kinderwagen, 4 Fensterstorren, 1 Partie verschiedene Linge, wollene und gesteppte Bettdecken, 1 Koffer, 2 seid. Regenschirme, 1 Stockuhr, 2 silb. Zylinderuhren, 1 Fußsack, 1 Lampe, kupfernes, eisernes, blechenes und irdenes Küchengeschirr, 1 messing. Mörser, 1 messing. Pfanne, 1 Küchentisch, 1 Theeservice von Porzellan, verschiedenes Glasgeschirr, hölzerne Gelten und Standen u. A. m.

Enge, den 24. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. J. Nägeli.

Digitized by Google

19. **Gantanzeige.**

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Johannes Blatter, alt Waibels von hier, Freitag den 30. Augstmonat, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Herrn J. Lehmann-Arter an der Münchhaldengasse dahier nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung, nämlich:

2 vollständig aufgerüstete einschläfige Betten, wovon eines mit Roßhaar- und Federmatrazen versehen, 1 gesteppte Sommerdecke, 2 wollene Decken, Bettanzüge, Leintücher, Hemden, Wasch- und Handtücher, div. Haus-, Küchen- und Feldgeräthschaften, verschiedene Mannskleider, 1 silb. Taschenuhr, 1 Tabackspfeife mit Silber beschlagen, zirka 2 Saum Fassung an 3 Stücken, mit Eisen gebunden, zirka 90 Maaß weißer 1865er Wein, ein Männerort in der Kirche Neumünster auf der Emporkirche, ein Schuldbrief auf Herrn Kaspar Wild dahier, dat. 13. April 1865, 1500 Frkn. betragend und Anderes mehr.

Zu zahlreichem Besuche wird eingeladen.

Riesbach, den 24. Augstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

20. **Gantanzeige.**

Donnerstag den 29. Augstmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Keller auf der Platte in Fluntern versteigert:

1 nußbaum. Sekretair, 1 nußbaum. Kommode, 4 Polstersessel, 2 Sopha, nußbaum. ovale und runde Tische, Spiegel und Portraits in Goldrahmen, 6 Paar silb. Bestecke, 1 Theeservice, 1 nußbaum. zweithür. Kasten, Nachttische, 1 Chiffonnière, 1 aufgerüst. einschläf. Bett, kupf., messing., eis. und irdenes Küchengeschirr.

Ferner: 1 Kuh, mittlern Schlages, zirka 6 Jahre alt, 4 vollständ. Pferdgeschirre, 7 Ketten, 2 Radschuhe.

Fluntern, den 26. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bruppacher.

21. **Versilberungsgant.**

Freitag den 30. Augstmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Hrn. Schulverwalter Meier, Sihlvorstadt dahier, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kinderwägeli mit Chaisekasten, eis. Gestell, Achsen und Federn, zirka 7 Ztr. Steinkohlen und etwas neues Eisen, 1 tann. nußbaumfrb. Kommode, 1 esch. kl. Weinfäßchen sammt Wein, 1 Tafeltisch, 2 Sessel, einthür. Kästen, tann. Tische, Rohr-, Stroh- und Bretterssessel, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Kleiderkoffer, Glätteisen, Glättebrett, mehrere Betten und Bettstatten, Leintücher, Ballanzüge, Spiegel und Portraits, Hanglampen, eis. Hafen und Pfannen, küpf. Gelten, Gätzi, Pfannen, hölz. Gelten und Ständer, Sekretär, Schreibpult, 10 Bund Zimmermannswerkzeug, Bund- und Spaltsägen, Handsägen, 5 Hobelbänke, 1 Flaschenzug, Höbel, Klammern und 1 Schleifstein, 3000' Bauholz, Felz- und Täferladen, 50' Eichenholz, Schusterwerkzeug, Schuhleisten, nebst vielem Anderem mehr.

Außersihl, den 26. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

22. Gantanzeige.

Donnerstag den 29. dieß, Vormittags 8 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

Zirka 60 Saum Weinfässer, 1 Weintanse, 1 Weintrichter, Tische, Bänke, Sessel, 1 Hänglampe, Glasgeschirr, 1 Barometer, 1 Schirmgestell, 1 Wanduhr, 4 Porträts, 4 Saum 1866er und zirka 80 Maaß 1865er Wein u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Schlieren, den 26. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

23. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S. werden aus dem Konkurs des Heinrich Burkhart, im mittlern Hard-Außersihl, künftigen Donnerstag den 29. Augstmonat, Abends 4 Uhr, zwei Zuchtochsen auf öffentliche Steigerung gebracht.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage selbst eröffnet; es dürfen jedoch diese Thiere, insofern dieselben von einem außer der Gemeinde wohnenden Käufer gekauft würden, vor dem 16. Weinmonat nicht aus der Gemeinde weggenommen werden, da diese noch bis dahin zum Züchten verwendet werden müssen.

Versammlungsort: Bei Herrn Friedensrichter Knüsli im Oberhard, von wo aus man sich auf's Gantlokal begeben wird.

Außersihl, den 26. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

24. Gantanzeige.

Donnerstag den 29. Augstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in Oerlikon öffentlich versteigert:

1 nußbaum. Kommode, 1 tann. Tisch und 2 Sessel.

1 Partie verschiedene Steinplatten.

1 zweithür. Kasten, 1 Kommode, 1 Kupferhafen, 1 Kupfergelte, Tisch, Sessel und Siedeln, 1 Seidenwebstuhl, nebst versch. Küchengeschirr.

Schwamendingen, den 24. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

25. Gantanzeige.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt die Armenpflege Wildberg kommenden Mittwoch den 28. dieß, Abends 4 Uhr, im Löwen in Wildberg einen 2000 Frkn. haltenden Schuldbrief, datirt von Anno 1860, sammt Zins auf Jakob Stiefel dahier auf öffentliche Versteigerung, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Für Besichtigung des Kaufobjektes wende man sich an Unterzeichneten.

Wildberg, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Brandenberger, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

26. Gantanzeige.

In Folge gerichtlichen Auftrages werden künftigen Samstag den 31. dieß, Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Hause des Herrn Gemeindrath Egli, am See dahier, folgende von Sattler Eberli herrührende Gegenstände gegen baare Bezahlung versteigert:

1 silb. Zylinderuhr, 1 schwarze tüch. Kleidung, 4 Hemden, 1 Seidenhut, zirka 30 Pfund Roßhaar, 1 Pferdehalfter, 2 Rollen schwarzes und rothes Wachstuch, 12 Ellen Federntuch, 20 Ellen Matratzentrilch, 4 Bund Federnschnüre, 1 Rolle Gurten, 1 Tisch, 1 Sessel, 1 Petroleumlampe.

Zum Besuch dieser Gant wird eingeladen.

Herrliberg, den 26. Augstmonat 1867.

H. Egli, Gemeindammann.

27. Versilberungsgant.

Donnerstag den 29. Augstmonat, Vormittags von 9 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, 1 Rind, 2 Schweine, 2 Weinfässer, 2 Weinstanden, 50 Ztr. Heu, 20 Ztr. Stroh, 1 Weinstande, 4 Weinfässer, 1 1/2 Saum 1866er Wein, 50 Reisigwellen, 1 Klafter Holz, 2 Kasten, 2 aufgerüstete Betten, 6 Stücke kupf. Geschirre, 2 Schweine, 1 Kuh, 1 Rind, 1 Kuh, 2 Schweine, 40 Ztr. Heu, 2 Weinfässer, 4 Saum 1866er Wein, 1 Rind, 1 Ziege, 2 Schweine, 1 Wagen, 4 Weinfässer, 4 Saum 1866er Wein, 1 Weintanse, 1 Kuh, 1 Vor- und Hinterpflug, 1 Obligo von 220 Frkn., Tische, Sessel, Kästen, Lampen, Pfannen und andere Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Versammlungsort: Bei Unterzeichnetem, wo die Gantlokale bekannt gemacht werden.

Dielsdorf, den 25. Augstmonat 1867.

J. Huber, Gemeindammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Bevogtigungen.

28. Die von den Vormundschaftsbehörden über Hs. Ulrich Buchmann von Maschwanden, seßhaft in Weißenbach-Mettmenstetten, wegen Verschwendung und leichtsinniger Geschäftsführung verhängte Bevogtigung ist gerichtlich bestätigt worden, was anmit bekannt gemacht wird.

Affoltern, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
G. Goßweiler.

29. Jakob Kägi, geb. 1821, von Unterwolfhausen bei Bubikon hat die von den Vormundschaftsbehörden gegen ihn eingeleitete Klage auf Bevogtigung wegen Verschwendung freiwillig anerkannt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hinweil, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by Google

Vermischte Bekanntmachungen.

30. Die Frau Wittwe Katharina Wirz geb. Vontobel im Sonnenberg-Bubikon befindet sich seit 1844 im rechtmäßigen und redlichen Besitze folgenden Grundstückes:

Zirka eine Juchart Waldung im Gaisberg im Gemeindsbann Bubikon, stoße 1. an Heinrich Freien Wiesen und Acker, 2. an den Bach, 3. an Herrn Pfisters im Sonnenthal Wiesen, 4. an Heinrich Freien Reben,

Dieses Grundstück steht aber notarialisch noch dem Hs. Jakob Wirz, jünger, aus dem Häusli, nachher im Sonnenberg-Bubikon zu.

Allfällige dritte Ansprecher werden nun hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen auf dieses Grundstück binnen der mit dem 18. Herbstmonat nächstkünftig ablaufenden Frist der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, widrigenfalls Verzicht hierauf angenommen und sodann die Erlaubniß zur notarialischen Zufertigung dieses Grundstückes in das Eigenthum der Besitzerin in Folge Ersitzung gegeben würde.

Hinwil, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

31. Herr Gemeindrathspräsident Jakob Schellenberg im Aathal zu Seegräben befindet sich seit 1837 im rechtmäßigen und redlichen Besitze folgenden Grundstückes:

Zirka ein Vierling Waldung, genannt Kleinjoggenrain- oder Würzenholz, grenzt 1. an Armenpfleger Tobler in Robenhausen Holz, 2. an Herrn Wegmann-Hombergers Wiese, 3. an Schneider in Robenhausen Holz und 4. an den Holzweg.

In den Notariatsprotokollen ist dieses Grundstück nicht aufzufinden, und es werden deßhalb allfällige andere Ansprecher auf dasselbe aufgefordert, binnen der mit dem 18. Herbstmonat nächstkünftig zu Ende gehenden Frist ihre Ansprachen hieran bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, widrigenfalls die Erlaubniß zur Eintragung in das Grundprotokoll und damit vollgültigen kanzleilischen Zufertigung in das Eigenthum des Besitzers in Folge Ersitzung gegeben würde.

Hinwil, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

32. **Zugsfrist.**

Im Auffalle betreffend Wittwe Magdalena Frauenfelder geb. Müller und deren Sohn Felix Frauenfelder von Henggart, im Steg-Egg, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 30. Augstmonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 17. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Digitized by Google

33. Den Kreditoren des verstorbenen Johannes Leuthold ab dem Moorschwand, wohnhaft gewesen im Kalloyen-Horgen, wird hiemit angezeigt, daß dessen Nachlaß sowol von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder als von der Wittwe des Verstorbenen ausgeschlagen worden ist. Es wird nun den Kreditoren desselben eine Frist von 20 Tagen a dato angesetzt, innerhalb welcher sie das Begehren um Konkurseröffnung zu stellen, gleichzeitig aber die Konkurskosten mit 40 Frkn. zu vertrösten haben, widrigenfalls Verzicht hierauf angenommen und die wenige vorhandene Fahrhabe den Kindern des Verstorbenen schuldenfrei überlassen würde.

Horgen, den 19. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

34. Johannes Christinger, Tapezierer, von Wigoldingen, Kantons Thurgau, wohnhaft gewesen in Stäfa, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Heiz-Weber, Fabrikant in Stäfa, für seine Forderung von 4000 Frkn. nebst Zinsen und Kosten laut freiwilliger Pfandverschreibung vom 2. Hornung 1867 bis spätestens am 7. Herbstmonat d. J. zu befriedigen, oder doch zu zeigen, daß er bereit sei, dafür im hiesigen Kanton Rede zu stehen, widrigenfalls wegen Austrittes schuldenhalber gegen ihn der Konkurs eröffnet würde.

Meilen, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

35. Prozeßfrist.

Vor Bezirksgericht Zürich besteht ein Prozeß in Sachen der Zügerschaft aus dem Auffalle über den Nachlaß des Konrad Schellenberg zum Florhof in Außersihl, Kläger, gegen Herrn alt Landschreiber Keller in Zürich, Beklagten, betreffend Schadenersatz. Unter der Schellenbergschen Zügerschaft erscheint auch der in Konkurs gerathene Spengler Heinrich Graf in Außersihl. Den Kreditoren des Graf wird nun anmit eine Frist von zehn Tagen a dato publicationis angesetzt, um hierorts die Akten einzusehen und zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens angenommen würde, sie verzichten auf Fortsetzung des Prozesses.

Zürich, den 26. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. L.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

36. Nach Ablauf der Amtsdauer des hiesigen Bezirksschuldenschreibers wird den allfälligen Bewerbern für diese Stelle eine Frist von zehn Tagen zu Einsendung schriftlicher Anmeldungen an das Präsidium der unterzeichneten Gerichtsstelle anberaumt.

Winterthur, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Digitized by Google

37. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß der in Wädenswil verstorbenen Elisabetha Bieri geb. Schaufelberger von Schangnau, Kantons Bern, von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder ausgeschlagen worden ist.

Horgen, den 19. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

38. Der Nachlaß des am 5. April d. J. verstorbenen Johannes Rüegg von Lusingen, wohnhaft gewesen in der Sänggelen-Wetzikon, wurde für den minorennen Sohn ausgeschlagen, von dessen Wittwe Anna geb. Relser dagegen in Aktiven und Passiven übernommen, was hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Hinweil, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

39. Zugsfrist.

Im Auffalle des August Wittmann von Biberach, Königreich Württemberg, wohnhaft in Außersihl, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 7. Herbstmonat d. J. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 26. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

40. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Heinrich Heusser, Hs. Ulrichs Sohn, von Russikon wird den Inhabern von bevorzugten und laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 6. Herbstmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen wird.

Illnau, den 27. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

41. Zugsfrist.

Im Auffalle über Joh. Jakob Müller, Landwirth, von und zu Oberstraß, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 2. Herbstmonat nächsthin endigende Frist zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des gesammten, nicht bereits zugefertigten Massagutes angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 23. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
Für den Notar,
Heinr. Süßtrunk, beeid. Substitut.

Digitized by Google

42.. Zugsfrist.

Im Konkurse über den Nachlaß des Jakob Sutz, alt Zivilpräsident und Friedensrichter, Jakoben sel. Sohn, von Meilen, wohnhaft gewesen in Dällikon, findet keine Auffallsverhandlung statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren wird anmit eine mit dem 1. Herbstmonat 1867 zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug oder auf die Ueberschlagung ausgelegt würde.

Zürich, den 22. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
G. Böpyli, Landschreiber.

43.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Friedrich Meier von Kirchdorf, Kantons Bern, wohnhaft an der Hohlgasse in Außersihl, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 3. Herbstmonat d. J. endigende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 22. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

44. Falliterklärung.

Friedrich Weidmann, Seidenfärber, von Lufingen, wohnhaft in Thalweil, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren von dem Bezirksgerichte Horgen durch Beschluß vom 19. dieß fallit erklärt worden.

Rüschlikon, den 24. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

45. Falliterklärung.

Johannes Geering, Jakoben sel. Sohn, von Rümlang, wohnhaft gewesen im Thalhaus zu Adlisweil, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren von dem Bezirksgerichte Horgen durch Beschluß vom 19. dieß fallit erklärt worden.

Rüschlikon, den 24. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

46. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Pfäffikon hat nach durchgeführtem Konkursverfahren mit Beschluß vom 20. d. M. fallit erklärt:

1. Heinrich Ruppert, Heinrichs Sohn, auf der Matt-Sternenberg.
2. Heinrich Furrer, alt Schulverwalter, Heinrichs sel. Sohn, in Gündisau-Russikon.

Pfäffikon, den 22. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

Digitized by Google

47. Im Konkurse des Ulrich Ulrich, Zimmermann, von Unterstammheim findet keine Auffallsverhandlung und aus Mangel an Aktiven kein Zugsverfahren statt.

Ober-Stammheim, den 26. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Stammheim:
J. K. Schrag, Landschreiber.

48. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat den Heinrich Schurter, Konraden sel. Sohn, genannt Gotthardens, von Freienstein, niedergelassen zu Ober-Lenssen, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Bülach, den 24. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
Im Ausstande des hiesigen Notars,
R. Frei, Landschreiber.

49. Geldstag.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den vermögenslosen Johannes Boßert, alt Lehrer, von Othmarsingen, früher in Wädenswil wohnhaft gewesen, den Geldstag erkennt. Die Gläubiger des Schuldners werden demnach unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre beglaubigten Ansprachen bis den 10. Herbstmonat d. J. der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg franko einzureichen.

Lenzburg im Kanton Aargau, den 8. Augstmonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
Baumann.
Der Gerichtsschreiber,
Dr. A. Hirzel.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 26. Augstmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Konkurspublikationen.

50. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Der Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Guggenbühl, alt Waibel, von und wohnhaft gewesen auf Hofstetten zu Meilen; von den Intestaterben und der Wittwe des Verstorbenen ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 21. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Meilen 1. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis einschließlich den 21. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Hs. Jakob Stüßi, Felixen sel. Sohn, von Regensdorf, seßhaft im Engelberg-Bubikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 17. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

Digitized by Google

3. Nachlaß des August Kölliker von Herrliberg, wohnhaft gewesen in Küsnacht; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 21. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 1. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 21. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Katharina Vögeli geb. Fehr von Lippersweil, Kantons Thurgau, wohnhaft in Küsnacht; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 21. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 1. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 21. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5.. Rudolf Egli, Schreiner, von Ottikon-Goßau, seßhaft im Gyrenbad, Pfarre Hinweil; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 1. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 27. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 9. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Rehabilitationen.

51. Anmit wird bekannt gemacht, daß durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 13. Brachmonat d. J. Karl Biedermann von Winterthur, wohnhaft in Wyl, rehabilitirt und unter Vorbehalt der in Art. 24 der Staatsverfassung aufgestellten Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden ist.

Bülach, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 70. Freitag, den 30. Augstmonat 1867.

Der Regierungsrath
beschließt:

1. Das Bettagsmandat soll Sonntags den 1. Herbstmonat durch die Pfarrer von den Kanzeln verlesen, dem Amtsblatte beigedruckt und an den gewohnten Orten angeschlagen werden.

2. Mittheilung an den Kirchenrath zu Handen der Pfarrämter und an die Statthalterämter behufs Anordnung des öffentlichen Anschlages des Mandates in den Gemeinden.

Beschlossen Zürich, den 17. Augstmonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Mandat

für den auf Sonntag den 15. Herbstmonat festgesetzten

Bettag.

Präsident und Regierungsrath des Kantons Zürich an die Bürger desselben.

Liebe Mitbürger!

Es liegt uns die Pflicht ob, Euch die dießjährige Feier des eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages zu verkünden und Euch zu einer würdigen Begehung dieses stillen und ernsten Festes einzuladen.

Gewaltig schreitet das Schicksal, gelenkt durch Gottes Rathschlüsse, über die Erdtheile hin und prüft die Reiche und Völker in ihrem Innersten.

Digitized by Google

Unabläſſig ringt der Kampf zwiſchen dem Gedanken der Freiheit, des Friedens unter den Völkern und den Machtbeſtrebungen der Herrſchenden, dem Drange der Dienenden nach äußerem Schein. Und wie unaufhörlich die Waagſchalen auf und nieder ſchwanken, weht in der einen Stunde ein Hauch der Hoffnung durch die gährende Welt, während ſchon die nächſte Stunde wieder die Gemüther mit Beſorgniß erfüllt und jedes ruhige Thun verwirrt.

Eine unüberſehbare Kriegsgefahr, welche vor Kurzem abermals über großen Nachbarſtaaten ſchwebte und uns verhängnißvoll näher treten konnte, mußte, wie vor einem Vorboten beſſerer Tage, vor der Macht beſſerer Einſicht und des allgemeinen Friedensrufes weichen. Aber die Anzeichen der Unruhe und der Streitluſt dauern fort, und auch unſer kleines Volk, welches ſoeben in dem großen Wettkampfe der Arbeit rüſtig mit aufgetreten iſt und nichts weiter begehrt, als dieſer Arbeit fleißig obzuliegen, leidet unter den verderblichen Stockungen der Erwerbsthätigkeit, von deren ungehemmter Entfaltung das Wohl ſo Vieler abhängig iſt, und es ſieht ſich überdieß gezwungen, ſeine friedlichen Erſparniſſe jenen Rüſtungen zu opfern, welche nöthig ſind, um in der Stunde der Entſcheidung ſeine Unabhängigkeit vertheidigen zu können.

Unſere Unabhängigkeit aber, liebe Mitbürger! iſt nichts anderes, als die Freiheit, als Männer nach unſerm Wiſſen und Gewiſſen uns einzurichten und zu leben, wie es auch unſere Väter gehalten haben.

Ihr Gewiſſen, ihr Bewußtſein vorzüglich auch mit Rückſicht auf das Beſtehen und Gedeihen eines unabhängigen Vaterlandes zu reinigen und zu ſtärken, haben die Eidgenoſſen den Tag eingeſetzt, den wir zu feiern gedenken.

Wenn jemals, ſo iſt er dießmal geeignet, unſere Blicke nach oben zu richten und dem Herrn, der unſer einziger Herr iſt und uns bis jetzt erhalten hat, von neuem vertrauen zu lernen.

Bitten wir ihn, daß er uns das rechte Vertrauen lehre, welches aus dem heißen Danke für ſeine unwandelbare Güte hervorgeht, mit ernſter Selbſtprüfung und Anſtrengung aller Kräfte, welche dem Menſchen verliehen ſind, verbunden iſt und uns fähig macht, unſere Fehltritte aufrichtig zu bereuen, jene Vergehungen aber zu vermeiden, über welche keine Reue und Buße den gefallenen Völkern hinweghilft.

Wenn leibliches Wohlergehen das erſte und nächſte iſt, für das wir Gott in unſerer menſchlichen Schwäche zu danken pflegen, ſo dürfen wir ihm aus vollem Herzen unſern Dank darbringen. Die verderbliche Seuche, welche ſeit bald vier Jahrzehnten die Länder heimſucht und zahlloſe Opfer verſchlungen hat, iſt plötzlich in unſerer Mitte erſchienen und mit der

Digitized by Google

Hülfe des Allmächtigen, wie wir hoffen dürfen, wieder abgewendet worden, ehe sie weitere Kreise mit Unglück und Jammer heimsuchen konnte. So ist denn unser Land im weiten Umkreise der Länder fast das einzige, welches seit langer Zeit, wie vor den Schrecken einer Kriegsüberziehung, so auch vor der vollen Wirkung verheerender Todesseuchen bewahrt geblieben ist, und wir können an unserm Heimatsherde kaum die Leiden ermessen, welchen rings um uns, näher und ferner, die Menschheit unterworfen war und ist.

Um so ergebungsvoller sollten wir diejenigen Prüfungen, die auch uns auferlegt sind, und manches Mißgeschick zu ertragen wissen, das im Wechsel der Zeit und unzertrennlich vom Weltlauf bald über diesen, bald über jenen von uns verhängt ist.

Was die Sorge für des Leibes Nahrung betrifft, so haben wir nicht minder der ewigen Vorsicht Dank zu sagen, daß sie dem Fleiße unserer Landbebauer ihren Segen nicht vorenthalten hat. Wenn auch da und dort eine Hoffnung nicht in Erfüllung ging, so belohnte dafür eine Fülle anderer Erzeugnisse die verwendete Arbeit und wir glauben mit beruhigter Erwartung dem Abschlusse des Erntejahres entgegensehen zu dürfen.

Möchte hiezu die Erhaltung des Weltfriedens kommen, damit auch unser Gewerbsfleiß seine Früchte tragen und tausenden von Händen ihre sichere Arbeit wieder zuwenden kann. Wie aber auch die Geschicke sich erfüllen, so bitten wir den Allgütigen um die eine Wohlthat, daß er in Zeiten der Prüfung und Noth nicht den Einen Stand gegen den Andern in Groll und Anschuldigung sich kehren, sondern alle Stände des Volkes, wie sie sich gegenseitig unentbehrlich sind, auch in Eintracht sich stützen und helfen lasse.

Ob wir auch mit dem Gefühle voller geistiger und sittlicher Gesundheit vor den Allwissenden treten können, das, liebe Mitbürger! muß uns der ernste Einblick in uns selbst sagen, dem wir vor Allem uns zu unterziehen verpflichtet sind, wenn wir keine abgestorbenen Glieder unsers Gemeinwesens werden wollen.

Hier ist der Punkt, wo wir den Herrn um ein helles Auge und um Kraft zur Ausrottung grober Selbstliebe, des Eigenruhmes und Eigennutzes zu bitten haben.

Möge Gott uns die Fähigkeit verleihen, unser häusliches Leben in Einfachheit und guter Sitte unserm öffentlichen Leben anzuschließen und dieses selbst einer gesunden und glücklichen Entwicklung offen zu halten.

Möchte er uns hiefür ein unbefangenes und redliches Herz und die Kraft geben, mit der Würde und Ruhe eines Volkes, das der Freiheit

Digitized by

gewohnt ist, zu rathen und zu thun, was Kirche, Schule und unser gesammtes bürgerliches Leben im stäten Fortschreiten erfordern. Möchte er uns hiezu feste Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit und Furchtlosigkeit schenken und uns vor dem Eifer böser Leidenschaft bewahren, der niemals gute Früchte bringt.

Könnte es uns so gelingen, auch an innern, sittlichen Eigenschaften, für welche uns Christus das erhabene Vorbild gibt, das Vaterland reicher machen zu helfen, so würden wir zu seinem Schutz eben so viel beitragen, als mit eisernen Waffen.

Liebe Mitbürger! Wir bitten Euch, am kommenden Bettage im Verein mit allen schweizerischen Brüdern Gottes und seiner unendlichen Liebe zu gedenken und aus dieser die eigene Liebe zu schöpfen, die allein auch für Freie das Dasein erträglich macht.

Gegeben in unserer Rathssitzung, den 17. Augstmonat 1867.

Im Namen des Regierungsrathes:
Der erste Präsident,
Dr. Ed. Suter.
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Bericht des Regierungsrathes

an den

hohen Großen Rath

zur Staatsrechnung von 1866.

Nach Vorschrift des § 29 des Großrathsreglements beehrt sich der Regierungsrath dem Großen Rathe die Staatsrechnung über das vergangene Jahr und die Rechnungen über die unter besonderer Verwaltung stehenden Kantonalgüter nebst der mitfolgenden gedruckten Uebersicht der Rechnungsergebnisse vorzulegen.

Die Staatsrechnung zeigt gegenüber dem Voranschlage eine Mehreinnahme von Frk. 144,612. 65 Rp. und eine Mehrausgabe von Frk. 93,750. 93 Rp., fügt man zu der Differenz von Frk. 50,861. 72 Rp. die im Voranschlag vorausgesehene Mehreinnahme von Frk. 10,930, so ergibt sich auf dem Jahresverkehr der Staatskassa eine Mehreinnahme von Fr. 61,791. 72 Rp., nämlich

Voranschlag. Frk. Rp.		Staatsrechnung. Frk. Rp.
3,360,500. —	Einnahme	3,505,112. 65
3,349,570. —	Ausgabe	3,443,320. 93
10,930. —	Mehreinnahme	61,791. 72.

Das Resultat der Rechnung übersteigt dasjenige des Voranschlages in weit geringerem Maße als in früheren Jahren. Die Differenz zu Gunsten des Rechnungsresultates beträgt:

	Frk. Rp.
im vorliegenden Rechnungsjahr . .	50,861. 72
und betrug im Jahr 1865 . .	172,944. 80
" " 1864 . .	227,365. 10
" " 1863 . .	432,552. 55
" " 1862 . .	296,970. 02
" " 1861 . .	351,713. 57
" " 1860 . .	485,708. —

Digitized by Google

Der Ertrag des Staatsguts steht um Frk. 67,938. 73 Rp. über dem Voranschlag wesentlich in Folge Mehrertrags der Aktien (Frk. 57,238. 05 Rp.) und der Waldungen (Frk. 7,112. 64 Rp.). Letztere zeigen indessen jetzt schon eine Mindereinnahme von Frk. 7,592. 17 Rp. gegenüber dem Ertrage von 1865.

Die Regalien sind um Frk. 21,308. 16 Rp. unter dem Ansatze des Voranschlages geblieben. Zwar ergeben das Salzregal, das Bergwerksregal und die Wasserzinse zusammen eine Mehreinnahme von Frk. 22,852. 87 Rp., allein bei der Bundesentschädigung für das Postregal findet sich ein Ausfall von Frk. 44,161. 49 Rp. Bekanntlich ist durch Bundesbeschluß vom 20. Januar 1860 die Entschädigung für das Postregal an die Kantone in der Art neu normirt worden, daß die Ausfälle der ungünstigen Jahre durch die späteren Mehrerträge der günstigen Jahre ersetzt werden sollen. Die Vollziehung dieses Beschlusses hat nun bis jetzt folgendes Resultat ergeben:

	Vorgemerkter Ausfall. Frk.	Rp.	Rückbezahlter Ueberschuß. Frk.	Rp.
im Jahr 1860	49,992.	12	—	—
„ „ 1861	28,463.	04	—	—
„ „ 1862	—	—	634.	31
„ „ 1863	—	—	19,105.	43
„ „ 1864	—	—	2,614.	33
„ „ 1865	—	—	672.	40
„ „ 1866	44,161.	49	—	—
Saldo-Vortrag	—	—	99,590.	18
	122,616.	65	122,616.	65.

Es sind demnach in den Jahren 1862—1865 neben der vollen Auszahlung der Postentschädigungen Frk. 23,026. 47 Rp. abbezahlt und hierdurch die Ausfälle von 1860 und 1861, betragend Frk. 78,455. 16 Rp., auf Frk. 55,428. 69 Rp. herabgebracht worden, welcher Rest nun zuzüglich des neuen Ausfalls von Frk. 44,161. 49 Rp. im Gesammtbetrage von Frk. 99,590. 18 Rp. auf neue Rechnung im Sinne des Bundesbeschlusses vorgetragen wird.

Die Einnahme an Steuern und Gebühren übersteigt zwar den Voranschlag um Frk. 85,778. 82 Rp., steht aber wieder um Fr. 7,381. 97 Rp. unter dem Rechnungsergebnisse von 1865, in welch' letzterm Jahre zum ersten Mal ein wenn auch kleiner Rückgang eingetreten ist, während die frühere regelmäßige jährliche Zunahme dieses wichtigsten

Digitized by Google

Einnahmetitels hauptsächlich die Mittel zur Ausgleichung der immer sich steigernden Ausgaben lieferte. Es zeigen sich hier seit 1858 folgende Veränderungen:

	Total des Titels. Steuern und Gebühren.		Veränderung gegen dem vorhergehenden Jahr. Zunahme.		Abnahme.	
	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
1858	1,286,016.	41	25,320.	73	—	—
1859	1,359,335.	46	73,319.	05	—	—
1860	1,489,956.	21	130,620.	75	—	—
1861	1,560,047.	77	70,091.	56	—	—
1862	1,717,247.	07	157,199.	30	—	—
1863	1,855,037.	78	137,790.	71	—	—
1864	1,893,323.	47	38,285.	69	—	—
1865	1,891,539.	79	—	—	1,783.	68
1866	1,884,157.	82	—	—	7,381.	97.

So klein auch die Abnahme der beiden letzten Jahre sich herausstellt, so hat sie doch deßhalb ihre große Bedeutung, weil je länger je mehr eine Erhöhung der Ausgaben von dem Ertrag dieses Titels abhängig gemacht werden muß, da die sämmtlichen übrigen Einnahmetitel ihrer Natur nach zu keiner wesentlichen Erhöhung mehr führen können. Der Rückgang in der Zunahme des Jahres 1864 rührte wesentlich her von dem Ausfall bei den Stempelgebühren, indem in diesem Jahr das neue Stempelgesetz in Kraft trat, welches nicht nur den Zeitungsstempel, sondern auch den Gebrauch von Stempelpapier für die Eingaben von Privaten an die Behörden beseitigte, wodurch diese Einnahme im Ganzen um Frk. 42,310. 66 Rp. reduzirt wurde. Der Ertrag der Gewerbspatent- und Landrechtsgebühren ergab in den Jahren 1858—1865 eine durchschnittliche Einnahme von Frk. 24,886. 85 Rp., und stand im Jahr 1865 noch auf Frk. 18,624. 12 Rp., während beide Titel im vorliegenden Rechnungsjahre auf Frk. 8,343. 31 Rp. sich reduziren, welche Mindereinnahme von Frk. 10,280. 81 Rp. hauptsächlich den Veränderungen der hierauf bezüglichen Gesetzgebung zuzuschreiben ist. Die übrigen Einnahmen dieses Titels weichen von dem Ergebnisse des vorhergehenden Jahres sehr unbedeutend ab. Der Reinertrag der Vermögens- und Einkommensteuer steht um Frk. 4,071. 77 Rp. und der Handelsklassensteuer um Frk. 908. 27 Rp. höher, der Ertrag der Steuernachzahlungen dagegen um Frk. 6,096. 63 Rp. niedriger als das Ergebniß von 1865. Der Ertrag dieser direkten Steuern war:

Digitized by

	Vermögens- und Einkommensteuer zu 1½ %.	Steuer-nachzahlung.	Handelsklassen-steuer.	Total der direkten Steuer.
	Frk. Rp.	Frk. Rp.	Frk. Rp.	Frk. Rp.
1861	790,359. 53	24,749. 66	147,631. 50	962,740. 69
1862	856,807. 56	49,799. 72	150,280. 75	1,056,888. 03
1863	893,761. 07	40,107. 86	209,352. 38	1,143,221. 31
1864	969,860. 73	53,367. 63	213,531. 50	1,236,759. 86
1865	974,112. 84	36,633. 03	223,072. 96	1,233,818. 83
1866	978,184. 61	30,536. 40	223,981. 23	1,232,702. 24

Die Gesammtsumme der direkten Steuer zeigt eine Zunahme im Jahr 1862 von Frk. 94,147. 34 Rp., im Jahr 1863 von Frk. 86,333. 28 Rp., im Jahr 1864 von Frk. 93,538. 55 Rp., dann aber eine Abnahme im Jahr 1865 von Frk. 2,941. 03 Rp. und im Jahr 1866 von Frk. 1,116. 59 Rp.

Der Brutto-Ertrag der Vermögens- und Einkommensteuer auf Grundlage der Taxationen der beiden letzten Jahre vertheilt sich auf die einzelnen Bezirke folgendermaßen, wobei zu bemerken ist, daß für 1866 die Revision der Steuerregister in den Bezirken Pfäffikon und Winterthur stattfand.

	1865.		1866.	
Bezirk.	Vermögen.	Einkommen.	Vermögen.	Einkommen.
Zürich (Stadt) .	250,184. 85	43,482. 90	247,615. 65	42,833. 40
Zürich (Land) .	147,458. 25	43,899. 60	150,193. 35	44,389. 20
Affoltern . . .	14,888. 25	4,160. 40	14,790. —	4,077. 60
Horgen	60,797. 70	8,571. —	60,098. 85	8,589. 30
Meilen	52,555. 65	6,646. 50	51,877. 95	6,658. 20
Hinweil . . .	30,646. 35	5,630. 40	30,782. 55	5,613. 90
Uster	29,654. 70	4,733. 40	29,496. 60	4,719. 60
Pfäffikon . . .	25,579. 80	4,173. —	26,591. 10	4,138. 20
Winterthur (Stadt)	90,113, 70	11,271. 15	92,926. 35	12,411. —
Winterthur (Land)	42,990. 60	9,090. 60	44,204. 10	9,238. 50
Andelfingen . .	36,354. 45	5,470. 20	36,884. 25	5,474. 70
Bülach	40,742. 10	5,626. 80	40,303. 65	5,571. 90
Regensberg . .	30,231. 45	5,167. 20	29,854. 95	5,069. 10
	852,197. 85	157,923. 15	855,619. 35	158,784. 60

Digitized by Google

Brutto-Ertrag der direkten Steuern vom Jahr 1866 nebst Angabe der Zahl der Pflichtigen nach den Bezirken geordnet.

Bezirk.	Vermögens- und Einkommensteuer zu 1½ ‰. Zahl der Pflichtigen.	Frk.	Rp.	Handelsklassensteuer. Zahl der Kazionen.	Frk.
Zürich (Stadt) . .	5,639	290,419.	05	817	134,390.
Zürich (Land) . .	10,936	194,612.	55	246	13,300.
Affoltern	2,924	18,867.	60	63	2,320.
Horgen	5,785	68,688.	15	244	14,290.
Meilen	4,248	58,536.	15	204	7,855.
Hinweil	5,264	36,396.	45	216	8,740.
Uster	3,879	34,216.	20	101	4,200.
Pfäffikon . . .	4,125	30,729.	30	131	2,690.
Winterthur (Stadt) .	1,976	105,337.	35	252	34,035.
Winterthur (Land) .	6,402	53,442.	60	95	4,825.
Andelfingen . . .	4,130	42,358.	95	50	1,035.
Bülach	4,685	45,875.	55	93	2,470.
Regensberg . . .	3,429	34,924.	05	33	640.
	63,422	1,014,403.	95	2,545	230,790.

Unter den Ausgaben ist vor Allem eine Kreditüberschreitung von Frk. 19,358. 98 Rp. bei Tit. I. Staatskanzlei hervorzuheben. Davon fallen Frk. 17,872. 77 Rp. auf Drucker- und Buchbinderarbeiten. Als erster außerordentlicher Posten erscheint eine Ausgabe von Frk. 6357. 57 Rp. für das Amtsblatt als Vergütung der Mehrkosten abzüglich der Abonnementsgelder und Inserationsgebühren. Wer aber den Umfang des Amtsblatts von 1866 in's Auge faßt, insbesondere die Abtheilung Gesetze und Verordnungen, der wird diese Ausgabe angesichts eines Abonnementspreises von bloß Frk. 2½ per Jahr sich leicht erklären können. Das Blatt gewinnt mit jedem Jahr mehr Abonnenten, allein dieser Gewinn führt nur zu größern Ausgaben, weil der Abonnementspreis zu der gelieferten Papiermasse in gar keinem Verhältniß steht. Als weitere außerordentliche Ausgaben sind hervorzuheben Frk. 2500 für die Gesetzesentwürfe betr. das Gerichtswesen und das Strafgesetzbuch; Frk. 3200 Druckkosten betr. die Bezirkswahlen; Frk. 1000 für Kundmachungen ꝛc. betr. die Abänderungen der Bundesverfassung; Frk. 1000 für die Entwürfe und das Gesetz betr. das Gemeindewesen und Frk. 4200 für Anschaffung der nöthigen Exemplare des 13. und eines Theils des 14. Bandes der Gesetzessammlung, welche Ausgabe indessen theilweise durch Verkauf später wieder ersetzt wird.

Die Polizeiausgaben zeigen zwar im Ganzen eine Mehrausgabe von Frk. 18.508. 97 Rp. Stellt man derselben aber entgegen Frk. 28,811.

Digitized by Google

79 Rp. Mehrausgabe für das Polizeikorps als Folge des neuen Gesetzes, dessen Besoldungsansätze bei Abfassung des Voranschlags noch nicht berücksichtigt werden konnten, und Frk. 6074. 35 Rp. Mehrausgabe für Strafvollziehung in den Bezirken, ein Posten, dessen Ausdehnung von der Verwaltung nicht begrenzt werden kann, so ergibt sich bei den übrigen Abtheilungen eine Minderausgabe von Frk. 16,377. 17 Rp.

Aehnlich verhält es sich mit der Mehrausgabe von Frk. 54,936. 23 Rp. bei der Direktion der öffentlichen Arbeiten. Erst nach Anfertigung des Voranschlages wurde vom Großen Rathe durch Beschluß vom 12. März 1866 an den Umbau der Sihlbrücke ein Kredit von Frk. 100,000 bewilligt, davon Frk. 90,000 im Rechnungsjahre noch verausgabt werden konnten. Bringt man diese unvorhergesehene Ausgabe in Betracht, so ergibt sich im Uebrigen auch bei diesem Titel eine Minderausgabe von Frk. 45,063. 77 Rp.

Die Militärausgaben überschreiten den Voranschlag um Frk. 23,196. 85 Rp., obwohl die Montirungsausgaben um Frk. 14,322. 63 Rp. unter dem budgetirten Ansatze stehen. Die Hauptdifferenz findet sich bei den allgemeinen Militärausgaben, bei welchen eine Mehrausgabe von Frk. 37,145. 05 Rp. erscheint, davon fallen Frk. 30,706. 13 Rp. auf Entschädigungen in Folge der Erstellung von 3 Munitionsmagazinen im Kleinalbis an die benachbarten Grundeigenthümer wegen Uebernahme der Servitut, auf den betreffenden Grundstücken keinerlei Bauten auszuführen und Frk. 3353. 45 Rp. auf Kosten für ein eidgenössisches Truppenaufgebot. Die Ueberschreitung ist daher auch hier Folge von ganz außerordentlichen Ausgaben.

Die Bilanz der letzten 3 Jahre zeigt folgende Veränderungen:

	1864.		1865.		1866.	
	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Einnahmen:	3,549,315.	29.	3,556,701.	43.	3,505,112.	65.
Ausgaben:	3,486,550.	19.	3,416,356.	63.	3,443,320.	93.
Ueberschuß:	62,765.	10.	140,344.	80.	61,791.	72.

Wie schon in dem Bericht zur Staatsrechnung von 1865 in Aussicht gestellt wurde, enthält nun der Zusammenzug der Staatsrechnungsüberschüsse neben der vorstehenden Mehreinnahme des Jahresverkehrs von 1866 noch eine weitere Einnahme von Frk. 43,207. 25 Rp. als Rückerstattung des Baukonto für Hochschule und Polytechnikum an den im Jahr 1864 aus den Staatsrechnungsüberschüssen erhaltenen Zuschuß behufs Deckung der Kreditüberschreitung laut Schlußrechnung von 1866. Letztere zeigt folgendes Ergebniß:

In dem Bericht des Regierungsrathes über den gemeinsamen Bau des eidgenössischen Polytechnikums und der zürcherischen Hochschule vom

Digitized by Google

20. Januar 1866 wurde abzüglich der außerordentlichen Einnahmen eine Kreditüberschreitung von Frk. 184,000 in Aussicht genommen, welche schließlich nun auf Frk. 188,409. 61 Rp. sich stellt, nämlich:

Einnahmen.	Frk. Rp.	Frk. Rp.
I. Kredit des Großen Rathes . . .		1,700,000. —
II. Bauplatzeinnahmen.		
Laut Rechnung 1859	350. —	
" " 1860	11,650. —	
" " 1861	213. 66	
" " 1862	37,486. 77	
" " 1863	16,600. —	
" " 1864	18,400. —	
" " 1866	229. 07	
		84,929. 50
III. Zinsenüberschuß.		
Laut Rechnung 1859	32,014. 25	
" " 1860	30,123. 26	
" " 1861	29,883. 78	
" " 1862	11,044. 09	
" " 1863	4,000. —	
Total der Zinseinnahmen . . .	107,065. 38	
Weniger der Voranschlag . . .	24,250. —	
		82,815. 38
IV. Mehrerlös der Liegenschaften.		
Verkauf der Stiftsverwalterei am 30. Heumonat 1864	127,000. —	
Verkauf der Hochschulgebäude am 12. Christmonat 1865 . . .	386,500. —	
Gesammterlös	513,500. —	
Weniger der Voranschlag . . .	335,000. —	
		178,500. —
V. Leistungen der Eidgenossenschaft.		
1865 Beitrag an die Aula . . .	30,000. —	
$18^{65/68}$ Zinsertrag bis zur Verwendung dieses Beitrags .	1,500. —	
1866 Entschädigungen an einzelne außerordentliche Bauarbeiten	5,620. 10	
		37,120. 10
	Uebertrag:	2,083,364. 98

Digitized by

	Uebertrag:	2,083,364. 98
VI. Nachtragskredit laut Staatsrechnung 1864	231,616. 86	
weniger Rückzahlung an die Staatskasse laut vorliegender Staatsrechnung	43,207. 25	
		188,409. 61
	Total:	2,271,774. 59

Ausgaben.	Frk.	Rp.
Laut Rechnung des Baukonto von 1859 . . .	59,682.	57.
„ „ „ „ „ 1860 . . .	176,110.	40.
„ „ „ „ „ 1861 . . .	640,875.	83.
„ „ „ „ „ 1862 . . .	512,401.	63.
„ „ „ „ „ 1863 . . .	351,958.	59.
„ „ „ „ „ 1864 . . .	273,403.	22.
„ „ „ „ „ 1865 . . .	98,318.	18.
„ „ „ „ „ 1866 . . .	74,094.	67.
Dazu die Bauplatzeinnahmen von 1859 bis 1866, welche von den Bauausgaben s. Z. in Abzug gebracht wurden	84,929.	50.
Total der Baukosten:	2,271,774.	59.

Hiernach stellt sich die Bauausgabe, zurückgeführt auf die Zahlendarstellung des zitirten Berichts vom 20. Januar 1866 folgendermaßen:

Baujahr.	Administration. Frk. Rp.	Nebengebäude. Frk. Rp.	Hauptbau. Frk. Rp.	Wasserversorgung. Frk. Rp.	Umgebung. Frk. Rp.
1859	9,643. 95	50,388. 62	—	—	—
1860	6,364. 60	118,830. 25	55,000. —	7,565. 55	—
1861	3,484. —	16,483. 04	610,846. 80	9,275. 65	—
1862	5,593. —	10,449. 72	522,806. 13	11,039. 55	—
1863	5,119. 60	1,423. 32	322,552. 86	3,814. 31	35,648. 50
1864	10,190. 30	4,062. 42	204,404. 18	6,332. 62	60,315. 97
$18^{65}/_{66}$	16,269. 80	273. 53	127,266. 21	5,645. 33	30,684. 78

Summa Frk.	56,665. 25 Rp.	Administrationskosten.
„ „	201,910. 90 „	Nebengebäude.
„ „	1,842,876. 18 „	Hauptbau.
„ „	43,673. 01 „	Wasserversorgung.
„ „	126,649. 25 „	Umgebung.
Frk.	2,271,774. 59 Rp.	Total der Baukosten.

Digitized by Google

Die Kreditüberschreitung, soweit dieselbe eine Mehrausgabe der Staatskasse erforderte, beträgt 8¼ % der Bausumme. Die Administrationskosten stellen sich gegenüber einer Bausumme von Frk. 2,215,109. 34 Rp. auf 2⅗ %. Dieselben betrugen für den Bau des Bundesrathhauses in Bern Frk. 90,331. 15 Rp. und stellten sich gegenüber jener Bausumme von Frk. 1,441,093 auf 6¼ %.

Die Staatsrechnungsüberschüsse erhalten nach dieser Abrechnung zuzüglich der Mehreinnahme des Rechnungsjahres einen Zuwachs im Ganzen von Frk. 104,998. 97 Rp. und stellen sich nunmehr auf Frk. 545,403. 22 Rp.

Die Rechnung der Spitalverwaltung bedurfte einer Vermehrung des Staatsbeitrages um Frk. 17,000 theils in Folge Erhöhung der Lebensmittelpreise, theils weil im Rechnungsjahr noch erhebliche außerordentliche Bauten auszuführen waren.

Indem der Regierungsrath im Uebrigen auf die Resultate der Rechnungen selbst verweist, schließt er seinen Bericht mit der Anzeige, daß Herr Regierungsrath Wild das mündliche Referat übernommen hat.

Zürich, den 24. Augstmonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 28. Augstmonat 1867.)

156. Mit Rücksicht darauf, daß in Zürich und Umgebung immer noch einzelne Cholerafälle vorkommen, wird die Direktion des Militärs eingeladen, wie bei Bataillon Nr. 34 geschehen, auch die Bataillone Nr. 11 und 86, welche nach dem Schultableau in Zürich kasernirt werden sollten, nicht nach diesem Waffenplatz einzuberufen, sondern einen Antrag darüber zu hinterbringen, wo dieselben ihren Uebungskurs bestehen sollen.

---

157. Der schweizerischen Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris wird ein Beitrag von 200 Frkn. bewilligt.

---

158. Dem Kunstverein in Winterthur wird für die dießjährige schweizerische Kunstausstellung daselbst ein Beitrag von 200 Frkn. bewilligt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Verschiebung der Wiederholungskurse
der
Auszüger-Bataillone Nr. **29** und **11**
und des
Reserve-Bataillons Nr. **86**.

Die Wiederholungskurse dieser drei Bataillone werden einstweilen verschoben. Zeit und Ort der Abhaltung derselben werden später bekannt gemacht werden.

Zürich, den 28. Augstmonat 1867.

Waffenkommuado der Infanterie.

2. Der Medizinalrath hat den Herrn Jakob Buchmann von Mettmenstetten nach abgehaltenem Examen mit der Note „befriedigend" als Thierarzt patentirt.

Zürich, den 24. Augstmonat 1867.

Im Namen des Medizinalrathes:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

3. Röslibad.

Mit Ende dieses Monates wird das Röslibad an der Spannweid für dieses Jahr geschlossen, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Zürich, den 27. Augstmonat 1867.

Im Namen
der Hauskommission der Spitalpflege:
Der Sekretär,
Wehrli.

Digitized by

4.. Allgemeine Vereinigung

der Scharfschützen-Auszüger-Kompagnien Nr. 2 (Schnyder),
. 21 (Ziegler),
. 22 (Guyer),
. 35 (Ernst);
der Scharfschützen-Reserve-Kompagnien . 46 (Ulrich),
. 47 (Walder),
. 74 (Arbenz);
der Scharfschützen-Landwehr-Kompagnien . 1,
. 2 und
der uneingetheilten Scharfschützen-Rekruten vom Jahr 1867.

Sämmtliche Mannschaft vorerwähnter Kompagnien (Unteroffiziere, Arbeiter, Trompeter, Schützen) hat sich

Montag den 9. Herbstmonat, Vormittags punkt 8 Uhr,

bei der Kaserne in Zürich einzufinden, und zwar die Auszüger- und Reserve-Kompagnien zur Abgabe der Stutzer behufs Umänderung derselben in Hinterlader.

Die Entlassung der Kompagnien findet am gleichen Tage statt.

Die Mannschaft hat reglementarisch bekleidet und vollständig ausgerüstet zu erscheinen. Jeder Schütze hat seinen eignen, vom Staate gefaßten, vom Zeughaus gestempelten und kontrolirten Stutzer mitzubringen. Kugelmodel, Gießlöffel, Kneipzange und Klöschen sind nur von der Mannschaft der Landwehr mitzunehmen.

Kranke und allfällig Abwesende haben ihre vollständige Uniform und Bewaffnung mit Angabe der Kompagnie-Nummer, des Geschlechts- und Taufnamens, des Grades, Geburtsjahrs, Berufs, Heimats- und Wohnorts des Besitzers durch einen andern Schützen einzusenden.

Die Nichtbeachtung dieser Maßregel, jede andere Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Ausbleiben ohne gültige Entschuldigung, das verspätete Einrücken, das Ausleihen und Entlehnen von Waffen und Kleidern muß mit dem Maximum der Arrest- und Geldbuße bestraft werden.

Die Unteroffiziere und Rekruten der Schützenschule in Winterthur geben ihre Waffen nach Beendigung des dortigen Kurses ab.

Die Mannschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß sie beim Einrücken und bei der Rückkehr nach Hause militärischer Zucht und Ordnung unterworfen ist.

Sämmtliche Offiziere haben

Sonntag den 8. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr,

in der Kaserne in Zürich zu erscheinen, um die nöthige Anleitung über den Modus der Vereinigung zu erhalten.

Zürich, den 11. Augstmonat 1867.

Das Scharfschützenkommando.

Digitized by

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Herr Hs. Heinrich Schwarzenbach in der Steinmatt-Hirzel wünscht auf seinem eigenthümlichen Lande an der Sihl unterhalb der Scheune ein Wasserwerk zu erstellen, und das Wasser aus der Sihl hiezu zu benutzen. Auf dem Lokale ist die Stelle, wo das Wasser gefaßt werden müßte, mit einem Pfahle bezeichnet, und ebenso die Stelle, wo das Wasserwerk zu errichten ist.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert vier Wochen dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Thalweil, den 24. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Kölliker.

6. Herr Siegfried-Arbenz in Thalweil sind willens außerhalb der Seidenfärberei eine Landanlage von 9000 □ Fuß zu erstellen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dasselbe sind innert 14 Tagen a dato dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Thalweil, den 26. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Kölliker.

7. Herr Med. Dr. Johannes Bühler in Stäfa beabsichtigt die Erstellung einer Landanlage durch Erweiterung seines Strohriedes bei der Zehntentrotte.

Das Projekt ist mit Pfählen bezeichnet, und sind allfällige Privateinsprachen gegen dasselbe bis zum 14. künftigen Monats der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.

Männedorf, den 27. Augstmonat 1867.

In Abwesenheit des Bezirksstatthalters:
Der Stellvertreter,
Ed. Zuppinger.

8. Wittwe Verena Ringger geb. Grob von Ebertsweil-Hausen hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft begeben und zum Vormunde erhalten Herrn Johannes Bär, Schulpfleger, in Ebertsweil.

Affoltern, den 26. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bär.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

9. Heinrich Rebsamen, Maurer, von Gündisau, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 8. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Pfarrhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha geb. Spörri Rede zu stehen.

Russikon, den 28. Augstmonat 1867.

J. Stauber, Pfarrer.

Digitized by

10. Unterstraß.

Die stimmberechtigten Einwohner und Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden hiemit zur Gemeindsversammlung auf Sonntag den 1. Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in die Turnhalle dahier eingeladen.

Traktanden:

a. Für die Kirchgemeinde.

1. Wahl eines Pfarrers.
2. Wahl eines Präsidenten der Schulpflege.

b. Für die Bürgergemeinde.

3. Antrag des Gemeindrathes betreffend Abtretung von Gemeindeland zur Spritzenhausbaute.
4. Ein Bürgerrechtsbegehren.

Die Akten liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraß, den 23. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

11. Armensteuer Riesbach.

Laut Beschluß der Bürgergemeinde vom 14. Heumonat d. J. ist eine Armensteuer von je 50 Rp. von 1000 Frkn. Vermögen, der Haushaltung und dem anwesenden Mann zu erheben.

Hiezu sind laut § 204 des Gemeindegesetzes sämmtliche im Gebiete des Kantons Zürich in oder außer der Heimatsgemeinde wohnenden Gemeindsbürger pflichtig.

Der Gemeindrath hat den Bezug derselben auf je Montag den 2. und 9. Herbstmonat d. J., Nachmittags, in der Gemeindrathskanzlei angesetzt. Von auswärts Wohnenden wird die Steuer durch Postnachnahme bezogen.

Das Steuerregister liegt den Pflichtigen während 14 Tagen a dato daselbst zur Einsicht offen.

Riesbach, den 16. Augstmonat 1867.

Der Separatarmengutsverwalter:
A. Bodmer.

12. Wipkingen.

Die Verlegungstabelle über die von der Kirchgemeinde unterm 16. Brachmonat d. J. beschlossene Kirchensteuer im Betrage von 4000 Frkn. ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen während 10 Tagen a dato auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Dieselbe erfordert folgende Steueranlage:

Vom 1000 Frkn. Vermögen . .	1	Frkn.	30 Rp.
Von der Haushaltung	1	„	30 „
Vom anwesenden Mann . . .	1	„	30 „

Zeit und Ort des Bezuges wird auf dem Steuerzeddel vorgemerkt werden.

Wipkingen, den 28. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by

13. **Außersihl.**

Bezug der Gemeindesteuer pro 1867.

Die laut Gemeindsbeschluß vom 31. März d. J. für das Jahr 1867 zu erhebenden Gemeindesteuern betragen:

a.	für das Schulwesen, inkl. Tilgungsrate, an die Schulhausbauschuld	2 Frkn.	25 Rp.
b.	für das Straßenwesen, Unterhalt und Neubau	— .	40 .
c.	für die übrigen Gemeindeausgaben, als: Verwaltung, Polizeiwesen, Straßenbeleuchtung ꝛc.	— .	85 .
	Summe vom 1000 Frkn. Vermögen	3 Frkn.	50 Rp.
	von der Haushaltung	3 .	50 .
	vom Manne	3 .	50 .

werden Samstag den 7. Herbstmonat d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im hiesigen Gemeindhause bezogen.

Der Steuerverleger liegt inzwischen den Berechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen gegen die Taxationen sind innert 10 Tagen nach Empfang der Steuerzeddel dem Bezirksrathe einzugeben.

Außersihl, den 28. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Gemeindrathskanzlei.

14. **Schulsteuerbezug.**

Zufolge des Gemeindsbeschlusses vom 23. Brachmonat d. J. ist zur Bestreitung der laufenden Ausgaben folgende Gemeindssteuer verlegt worden: Auf 1000 Frkn. Vermögen, auf die Haushaltung und den Mann je 1 Frkn.

Der Verleger liegt von heute an den Betheiligten 8 Tage bei Herrn Präsident Müller in Rellikon zur Einsicht offen.

Die Steuerpflichtigen werden ersucht, ihre schuldigen Beträge an Unterzeichneten bis zum 14. Herbstmonat franko einzusenden.

Hinteregg, den 27. Augstmonat 1867.

Jakob Spörri, Schulgutsverwalter.

15. **Dübendorf.**

Die Rechnung sowie der Verleger über die allgemeinen Flurkosten in dem Zivilgemeindsbanne Dübendorf liegen von heute an bis zum 10. Herbstmonat bei Herrn Kantonsrath Zollinger zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen dagegen sind innert benannter Frist dem Bezirksrathe Uster einzureichen. Stillschweigendenfalls wird die Rechnung und der Verleger als anerkannt betrachtet und auf Grundlage des Verlegers der Bezug angeordnet.

Dübendorf, den 30. Augstmonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Schreiber,
F. Pfister.

Digitized by Google

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr M. Müller, Müller, an der Sihl	Erstellen einer Scheune hinter seinem Wohnhaus Nr. 400a am Sihlkanal	30. Augstmonat	13. Herbstmonat.

Zürich, den 29. Augstmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr S. Volkart	Ein Eiskeller im Gute an der Hintergartenstraße	30. Augstmonat	13. Herbstmonat.

Winterthur, den 29. Augstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

18. Stallikon.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Frau Susanna Nievergelt in Dägerst	Trotthaus-Anbau an die Scheune	30. Augstmonat	13. Herbstmonat.

Stallikon, den 28. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes
Der Gemeindrathsschreiber,
Ed. Stähli.

Digitized by Google

19.. Unterstraß.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Gemeinde Unterstraß	Ein Spritzenhaus mit einer Wohnung an der Straße zur Brauerei auf dem Rietli .	27. Augstmonat	10. Herbstmonat.

Unterstraß, den 26. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
C. Schätti.

20. Rickenbach.

Nachdem sich gezeigt, daß die sämmtlichen im Dorfe Rickenbach von den Privaten behufs bequemerer Einfahrten in ihre Scheunen ꝛc. in den Straßenseitengraben angebrachten Coulissen für das vorhandene Bedürfniß gar nicht genügen, sondern zu enge sind, und sich sehr leicht verstopfen, so daß dann die Straßen ausgespühlt und verderbt werden, auch bei Erstellung derselben meistens unsolides Material (Holz) verwendet wird, verfügt der Gemeindrath Rickenbach:

1. Alle in den Seitengraben der hiesigen Dorfstraßen befindlichen, zum Privatgebrauche erstellten Coulissen sind von den betreffenden Eigenthümern sofort, jedenfalls innert 14 Tagen a dato, zu entfernen, und die Straßenseitengraben in regelmäßiger Tiefe und Breite sorgfältig herzustellen.

2. Wo solche Coulissen unumgänglich nothwendig sind, haben die betreffenden Privaten vom Gemeindrathe besondere Bewilligung für Wiedererstellung derselben einzuholen; der Gemeindrath wird alsdann sowohl über die Art des zu verwendenden Materials, als auch die Weite (Kaliber) der Coulissen je nach Bedürfniß das Nöthige vorschreiben.

3. Uebertretungen dieser Verfügung werden vom Gemeindrathe mit Polizeibuße bis auf 15 Frkn. bestraft.

4. Wenn gegenwärtige Verordnung beanstandet werden will, so ist innert 14 Tagen, vom Tage der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrathe Winterthur gegen die Zulässigkeit derselben zu rekurriren, ansonst sie für Jedermann verbindlich würde.

5. Dieselbe ist durch Ausschreibung in zwei öffentlichen Blättern zur Kenntniß der hiesigen Gemeindseinwohner zu bringen, und es seien diese darauf aufmerksam zu machen, daß auch in Zukunft unbedingte Nachachtung derselben verlangt wird.

Rickenbach, den 24. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. H. Wyler.

Digitized by Google

21. Rickenbach.

Für das Oeffnen und Reinigen der im Banne der politischen Gemeinde Rickenbach sich befindenden Bäche und Ehfurten wird den betreffenden Anstößern anmit vierzehn Tage Frist anberaumt. Alles Mangelhafte, namentlich die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Breite wird unnachsichtlich mit Buße geahndet.

Rickenbach, den 29. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

22. Verbot.

Da sich die Vorsteherschaft der Zivilgemeinde Regensdorf darüber beschwert, daß im äußern Thale des dortigen Gemeinderiedtes Fahrwege angetrieben werden, ohne daß Jemandem ein Recht zustehe, so wird Jedermann das Gehen und Fahren über das Gemeinderiedt bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche ein diesfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramte Regensdorf geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Regensdorf, den 26. Augstmonat 1867.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichtes Regensberg:
Der Gemeindammann,
Rud. Meier.

23. Rudolf Egli von Iburg, unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Sonntag den 1. Herbstmonat d. J., Vormittags halb 10 Uhr, vor der Armenpflege Seen in der Kirche daselbst zu erscheinen, ansonst polizeilich auf ihn gefahndet würde.

Seen, den 26. Augstmonat 1867.

Das Pfarramt.

24. Konrad Wegmann von Iburg wird aufgefordert, Montag den 2. oder Montag den 9. Herbstmonat d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, ansonst die Scheidungsklage seiner Ehefrau sofort gewiesen würde.

Seen, den 26. Augstmonat 1867.

Das Pfarramt.

25. Konkurrenzeröffnung
über Maler- und Maurerarbeit.

Die Gemeinde Altikon beabsichtigt das Spritzengebäude und drei Zimmer im Pfarrhause bemalen zu lassen, sowie auch eine Gibelmauer des Pfarrhauses neu zu verputzen.

Maler- und Maurermeister können Baubeschreibungen und Akkordbedingnisse bei Herrn Gemeindrath Bachmann daselbst einsehen, und sind ersucht, nachher ihre Forderungen und Eingaben verschlossen mit der Ueberschrift „Maler- oder Maurerarbeit für die Gemeinde" bis den 5. Herbstmonat d. J. franko an den Unterzeichneten einzusenden.

Altikon, den 26. Augstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

26. Straßenbau.

Die Zivilvorsteherschaft Dorf-Zollikon ist im Falle eine neu zu erstellende Straße vierter Klasse, die vom Oberdorf Zollikon bis zur Gemeindsgrenze Hirslanden führen soll, und welche auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet ist, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung im Akkord zu vergeben.

Sachverständige, welche geneigt sind, obige Baute zu übernehmen, belieben ihre Offerten bis spätestens den 12. Herbstmonat dem Herrn Gemeindrath Heinrich Bleuler im Oberdorf dahier einzureichen, woselbst auch sachbezügliche Pläne und Bauvorschriften zur Einsicht offen liegen und jede beliebige Auskunft ertheilt werden wird.

Zollikon, den 26. Augstmonat 1867.

Im Namen der Zivilvorsteherschaft:
Der Schreiber,
Emil Streuli.

27. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in Nr. 54 Art. 19 des Amtsblattes fruchtlos aufgerufene, vom 29. Christmonat 1865 datirte Heimatschein der Selina Sträßler von hier wird anmit mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Wyl, den 26. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

28. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr A. Hiestand, Schreiner, eine große Auswahl neue solid gearbeitete Möbel auf öffentliche Steigerung, und zwar:

Nußbaum. polirte Sekretaire, Kommoden, Bettstatten, verschiedene runde Tische, Klapptische, Nachttische, Chatoullen, Rohrsessel, Chiffonnières, zweithür. Kasten u. A. m.

Die Gant findet Dienstag den 3. Herbstmonat, Nachmittags von 2 Uhr an, im Café Müller, Seefeld, statt.

Riesbach, den 27. Augstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

29. Versilberungsgant.

Dienstag den 3. Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft Zur Zürchervorstadt dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kommoden, Kästen, Sekretär, runde und eckige Tische, lange Stühle, Rohr- und Brettersessel, Spiegel, Porträts, Petroleumlampen, Storren und Vorhänge, Betten und Bettstatten, 1 Wanduhr, 1 küpf. Spühlkessel, Vidobusbüchsen, Glasgeschirr, 1 Bierschragen, küpf. Hafen, Pfannen und Gelten, hölz. Gelten und Ständer, verschied. Küchengeräth, 2 Weintansen und Trichter, 1 Fliegenhaus, 1 Deckelkasten, zirka 200 Eimer Weinfässer, mehrere Viegen nebst verschiedenen Weinen u. A. m.

Außersihl, den 29. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

30. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 3. Herbstmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

5 Stück Battiste, 60 Schleier, 10 Stück schwarze Spitzen, 1 zweithür. und 1 einthür. Kasten, 1 Farbmühle, 1 Partie Kleider, 1 nußb. Sekretär, 1 do. Kommode, 12 do. Brettlisessel, 2 messing. Blasinstrumente, 1 Photographie-Apparat sammt Zubehörde, 1 runder Säulentisch, div. Porträts, 1 nußb. Kanapee, versch. Linge, zwei 1½schläf. Betten, 1 Partie Küchegeschirr, 20 seid. Foulards, 20 Ellen Tuch, 20 Ellen Seidenresten, 30 Ellen Marceline, zirka 37 Saum offene und div. Flaschenweine, 2 Eisschränke, eine Gaseinrichtung, Wirthstische und Sessel, Glasgeschirr, zirka 4½ Eimer Bier u. A. m.

Endlich mit gerichtlicher Bewilligung:

1 Bett und 1 Kiste von Schuster Rudolf Schneider von Richtersweil, sowie ein Guthaben desselben an Jgfr. Verena Keller dahier.

Zürich, den 29. Augstmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

31. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Beamtung bringen die Geschwister Zweidler zum Verkauf auf freie öffentliche Steigerung:

Den eigenthümlich besitzenden Mühle-, Säge- und Gütergewerb zu Trichtenhausen hiesiger Gemeinde, bestehend in dem Wohn- und Mühlegebäude, einer Beimühle, einem Sägegebäude mit Wirbelsäge, einem Oekonomiegebäude mit Tanzsaal, einer Scheune und Stallung und zirka 25 Jucharten Ausgelände, Wiesen, Acker und Holz, größtentheils beisammen liegend, nebst einer halben Beilen in der Korporation Sennholz.

Die Gant wird Donnerstag den 12. Herbstmonat d. J., von Abends 6 Uhr an, im Hause selbst zu Trichtenhausen abgehalten. Der gute Zustand der Verkaufsobjekte, insbesondere die Ertragsfähigkeit der Grundstücke, die auch in Abtheilungen auf die Gant gebracht werden, lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Zollikon, den 28. Augstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

32. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung wird der den Herrn Konrad Steiner sel. Erben zum Neuhaus eigenthümliche Schopf Nr. 39 c bei der Spannweid zum Abtragen auf öffentliche Versteigerung gebracht.

Der Kaufbetrag ist sofort baar zu bezahlen.

Die Gant wird Dienstag den 3. Herbstmonat d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dem zum Verkaufe kommenden Schopfe abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche der Gant wird eingeladen.

Unterstraß, den 28. Augstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
C. Schättl, Gemeindrathsschreiber.

33. **Verstlberungsgant.**

Zufolge abgelaufener Verstlberungsfrist im schnellen Rechtstrieb werden Montag den 2. Herbstmonat, Morgens von 7 Uhr an, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

9 Stück eichene Fässer, 1 bis 14 Saum haltend, 10 Saum 66er Wein, 2 Saum 65er Wein, 1 küpferne Schaalenwaage, 1 Käsgelte, 10 Schnapsflaschen, 1 Fleischständli mit Presse, 1 Weintanse, 1 Weintrichter, 1 tann. Stuhl, 1 Kupfergelte, 1 Blechhafen, 5 hölzerne Gelten, 1 Kupferpfanne, 2 Eisenpfannen, 1 Brodmesser, 4 Dutzend Stück ird. Geschirr, 1 stürz. Kaffeekanne, 1 stürz. Siebnapf, 1 Milchkübel, 1 Schmalzkübel, 2 Schmutzpfännli, 1 küpf. Gätzi, 1 dito Petroleumflasche, 5 mess. Schaum- und Anrichtkellen, 1 dito Stehlampe, 7 Stück kleine und große Bohrer, 2 Ziehmesser, 1 vollständ. Metzgerwerkzeug, 1 Haspel, 1 Kennelwaage, 1 Handbeil, 1 Dengelgeschirr, Zangen, Hammer, Bohrer, Steinbohrer, Aexte, Beile, Handsägen, Wellentheiler, Schaufeln, Hauen, Bickel, 1 runder und 3 lange Tische, 3 lange tann. Stühle, 1 Tischmulte, 1 Wanduhr, Porträts, Spiegel, 1 Sekretär, Sessel, 2 Lampen, 100 Stück Trinkgeschirr, Blumentöpfe, Mehlwischer, Stubenwischer und Spritzer, Kleiderbürsten, 1 Dutzend Messer und Gabeln, 2 aufgerüstete Betten sammt Bettstatten, Kleiderkoffer, Nachtstuhl, 2 einthür. Kästen, 1 zweithür. dito, Täfel- und Felzladen, Sensen, Rechen, Gabeln, Furkel, 1 Heb- und 1 Ruckeisen, 3 Kommete, Hintergeschirr, Sattel, Reitzaum, 1 Reit- und 1 Fuhrschlitten, 5 Drahtsiebe, 2 Ztr. altes Eisen, 1 Strohschneidstuhl, 1 Schwingstock, 1 Kiste, 200 Ztr. Heu, 10 Ztr. Stroh, 1 Heumesser, 1 Heurupfer, 1 Strohschneidstuhl mit Messer, 3 Pferde, 1 Kuh, 4 vollständige Pferdegeschirre, 1 Sihlgeschirr, Striegel, Bürsten, Viehkarden, 1 Mistgabel, 1 langer Stuhl mit Schubladen, 1 Futtertrog, 12 verschied. Ketten, 3 Kretzband, 1 Fußwinde, 2 Leiterwagen, 1 Bruggwagen, 1 Chaise, 1 Sandsieb, 1 Stechschaufel, 3 Gras- und Mistbännen, 3 Kalk- und Ziegelbännen, 3 wollene und 3 zwilch. Pferdedecken, 1 Melchtern, 1 Wanne, 1 Radschuh, 2 Laternen, 1 Güllenfaß, 1 dito Ständli, 2 Schüffe, 1 Sprengwägeli, 2 Faselschweine, 1 Jauchefaß, 1 dito Kennel, 2 Stalleitern, 300 Wellen Heize, 1 Klafter Wagnerholz, 200 Dachlatten, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Steinschlägel, 1 Vorstellkrippe, 1 Pflastermulte, 1 Traggeschirr, zirka 1 1/2 Klafter eich. Holz, 1 Dengelstein, 1 Kegelries mit Kugeln, 4 Haustühle, 2 kleine Pflastermültli u. A. m. Zirka 1500 Stück gebrannte Ziegelwaaren, zirka 25000 Stück ungebrannte dito, sämmtliche zur Zieglerei gehörende Tröckne-Gestelle und Latten, 12 verschiedene Ziegelmodelle, 2 Lehmtische, 2 Treppen, Maurerhämmer, Kellen, Stein- und Sandsiebe, Lehmmühle, Gülletrog, Reibständli, Ausstreichbock, Lehmhaue und zirka 20 Klafter Holz nebst Anderm mehr.

Gantlokal in der Ziegelhütte Adlikon. Da diese Gant unwiderruflich abgehalten wird, so werden zahlreiche Kauflliebhaber erwartet.

Regensdorf, den 29. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Rudolf Meier.

Digitized by Google

34. Streugras-Versteigerung.

Samstag den 31. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden 6 Stücke Streugras auf der Lokalität im Unterriedt bei der Eisenbahnbrücke über die Glatt öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schwamendingen, den 28. Augstmonat 1867.

Die Hubgutsverwaltung.

35. Versilberungsgant.

Montag den 2. Herbstmonat 1867, Vormittags 10 Uhr, werden in hier gegen baare Bezahlung versteigert:

1 silberne Zylinderuhr, 1 Paar Hosen, 1 neuer schwarzer Tuchrock, 1 wollenes Hemd, 1 einspänniger Leiterwagen, 5 Ztr. Stroh, 1 Saugkalb, zirka 8 Wochen alt, 2 Weinfässer, 3 Saum haltend, 1 Weinstande, 1 Kleiderkasten, 15 Ztr. Heu, 1 kl. silberne Zylinderuhr u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 29. Augstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

36. Jakob Saurenmann, Fabrikarbeiter, von Mönchaltorf, zuletzt wohnhaft gewesen im Moos bei Goßau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 19. Herbstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um auf die wider ihn erhobene Diebstalsklage zu antworten, widrigenfalls er in contumaciam beurtheilt würde.

Hinweil, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

37. Mina Schwarzenbach geb. Syfrig von Thalweil, deren Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, Montag den 9. Herbstmonat, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes Jakob Schwarzenbach im Unterdorf-Thalweil zu beantworten. Im Falle Ausbleibens würde die Verhandlung dennoch vor sich gehen.

Horgen, den 19. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

Digitized by Google

Briefaufrüfe und Amortisationen.

38. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes von:

407 fl. Kapital auf Stadtrichter Abraham Volkart von Bülach, zu Gunsten Herrn Gemeindammann Abraham Kempf zu Handen seiner Bevogteten Herren Schultheß, Hs. Jakob Engels, des Zinngießers sel. Erben von da, dat. Martini 1804 (letzt bekannter Schuldner: Heinrich Volkart, Stadtrichters in Bülach; letzt bekannte Gläubigerin: Wittwe Veronika Meier geb. Engel daselbst)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein dieses Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Bülach, den 24. Mai 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

39. Herr Karl Zimmermann von Bötzberg, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Zürich, hat seine nicht pflichttheilsberechtigten Erben zu Testamentserben eingesetzt.

Da nun die Ausmittlung der nächsten Erben des verstorbenen Herrn Zimmermann mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist, so wird allfällig weiteren gesetzlichen Erben des Herrn Zimmermann, welche Erbsansprüche an diese Verlassenschaft erheben wollen, eine Frist von vier Wochen von heute an angesetzt, ihre Erbsansprüche hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht hierauf angenommen würde.

Zürich, den 26. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

40. Der Nachlaß des am 26. Herbstmonat 1866 verstorbenen Christian Güttinger von Rümikon bei Elsau, wohnhaft gewesen in Grüningen, wurde von einem Theile seiner Intestaterben, nämlich von den Waisenbehörden Namens des unbekannt abwesenden Joh. Heinrich Güttinger von Rümikon und der Ehefrau des falliten Jakob Wirz Elisabetha geb. Güttinger von Erlenbach ausgeschlagen, was hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Hinweil, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by

41. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß der in Wiedikon verstorbenen Margaretha Strickler geb. Meier von Hütten von den Waisenbehörden Namens des minderjährigen Sohnes ausgeschlagen worden ist.

Zürich, den 26. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller

42. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des in Außersihl verstorbenen Reinhard Zuber von Kloten von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Barbara geb. Rinderknecht angetreten worden ist.

Zürich, den 26. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

43. Jakob Fehr von Rüschlikon, dessen Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit zum ersten Mal gerichtlich aufgefordert, sich mit seiner Ehefrau Elisabetha geb. Hilpert, dato wohnhaft in Basel, wieder zu vereinigen.

Horgen, den 19. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

44. Prozeßfrist.

Vor Bezirksgericht Zürich besteht ein Prozeß in Sachen des Herrn Bernhard Schweizer, Zimmermann, in Rheinau, Klägers, gegen den in Konkurs gerathenen Ferdinand Schweizer von Rheinau, wohnhaft gewesen zum Sihlstrom in Wiedikon, Beklagten, betreffend Rückforderung einer bezahlten Nichtschuld. Den Gläubigern des Beklagten wird nun anmit eine peremtorische Frist von zehn Tagen a dato publicationis angesetzt, um innerhalb derselben auf der Gerichtskanzlei Einsicht von den Akten zu nehmen und hierorts zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens angenommen würde, sie verzichten auf Fortsetzung des Prozesses.

Zürich, den 28. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

45. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Eduard Sallaz, Schlossers dahier, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 9. Herbstmonat d. J. ablaufende zerstörliche Frist in der Meinung anberaumt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 29. Augstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Digitized by

46. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 2. Herbstmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr, werden durch Gemeindammannamt Dielsdorf aus folgenden Konkursen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Aus dem Auffalle des Rudolf Meier, Oeler, in Dielsdorf:

Die Aepfel ab zirka 20 Bäumen.
Die Birnen . . 16 .
Die Nüsse . . 2 .
Der dritte Schnitt Luzerne ab zirka 4 Vrlg. Acker in der Winterhalden.
. . . . . 3½ Vrlg. Acker im Heiri-Meier.
. . . Klee ab zirka 2 Vrlg. Acker auf der Kengelbrücke.
Der Halmenklee ab 2 Vrlg. Acker in der Winterhalden.

b. Aus dem Auffalle des Jakob Kappeler, Schuster, in Dielsdorf:

Die Aepfel ab zirka 6 Bäumen.
Die Birnen . . 9 Bäumen.
Der Hafer . . 2 Vierling im Stieracker.
. . . . 1¼ . . Grubacker.

Versammlungsort: Die Huber'sche Weinschenke in der Oele.

Regensberg, den 28. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

47. Zugsfrist.

Im Konkurse über Jakob Toggenburger, Metzger, in Marthalen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt; den nicht speziell versicherten Kreditoren wird daher hierdurch zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 7. Herbstmonat 1867 zu Ende gehende Frist unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 28. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

48. Zugsfrist.

Im Auffalle über Kaspar Meyer von Uster, Wirth zur Traube in Oberstraß, wird andurch den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des gesammten Massagutes eine mit dem 9. Herbstmonat nächsthin endigende Frist angesetzt, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

49. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Brunner, Zimmermeister, in Erlenbach ist den nicht speziell versicherten Gläubigern eine Frist von zehn Tagen von heute an zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt, und es wird dabei Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt.

Küsnacht, den 29. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

50. Zugsfrist.

Im Auffalle über Franz Ludwig Bauer, Weinhändler in Fluntern, wird andurch den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des noch vorhandenen Massagutes eine mit dem 9. Herbstmonat nächsthin endigende Frist angesetzt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

51.. Zugsfrist.

Im Auffalle des August Wittmann von Biberach, Königreich Württemberg, wohnhaft in Außersihl, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 7. Herbstmonat d. J. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 26. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. C.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

52. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Winterthur hat Heinrich Rüegg von Sternenberg, Spezereihändler, wohnhaft in Oberwinterthur, nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Beschluß vom 21. Augstmonat d. J. fallit erklärt.

Winterthur, den 26. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

53. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Winterthur hat nach durchgeführtem Auffallsverfahren den Jakob Widmer, Heinrichen sel. Sohn, von Ellikon an der Thur durch Beschluß vom 21. dieß fallit erklärt.

Winterthur, den 26. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

54. Falliterklärung.

Georg Forster von Tuttlingen, Schuster, wohnhaft in Hottingen, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 26. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 27. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

55. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 28. d. M. den Johannes Brandenberger von Buch am Irchel, Speisewirth, an der Weggengasse in Zürich, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Zürich, den 29. Augstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Digitized by Google

56. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 28. d. M. den Jakob Strübi von Altstetten, Speisewirth, an der Marktgasse in Zürich, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Zürich, den 29. Augstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

57. Falliterklärung.

Konrad Willi von Marthalen, Speisewirth, wohnhaft gewesen in Außersihl, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 22. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 27. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

58. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Hs. Jakob Lätsch, Kaspars Sohn, von Ober-Dürnten; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 26. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis 25. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

2. Heinrich Burkhard, Schreiner, Johannessen sel. Sohn, von Horgen, seßhaft in Thalweil; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 27. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Horgen unterer Theil (in Rüschlikon) 30. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Jakob Maichle von Berchtoldsweilen, Königreich Preußen, wohnhaft in Schlieren; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. S. (in Zürich) 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis 25. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Julius Schenkel von Welach, Speisewirth im Niederdorf-Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 17. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 28 Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Heinrich Spühler, Heinrichen Sohn, Webers, von Wasterkingen, seßhaft in Dänikon, Bezirk Regensberg; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 19. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Höngg u. d. S. (in Zürich) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 22. Weinmonat bis 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

6. Albert Hanselmann von Güttingen, Bezirk Gottlieben, Kantons Thurgau, und August Brüschweiler von Schochersweil, Bezirk Bischofszell, Kantons Thurgau, beide wohnhaft gewesen in Winterthur, Inhaber eines Handelsgeschäftes mit Kleidungsstoffen und Kleidern; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 24. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 2. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Der Nachlaß des Felix Stehli, Wagner, in Hedingen; von den Intestaterben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 27. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 19. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

NB. Die Eingaben in's gerichtliche Inventar genügen nicht.

8.. Karl Weber in Tann bei Dürnten; in Folge durchgeführter Schuldbetreibung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 3. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 24. Herbstmonat bis 4. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

9.. Albert Ritter-Schultheß von und zu Hottingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 27. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 7. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 18. bis 27. Herbstmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Neues Aktivum des falliten Kaspar Gujer, Senn, von Wermatsweil, in Uster; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 29. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 13. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Herbstmonat bis 3. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

11.. Nachlaß des in Aesch-Maur verstorbenen Felix Baumberger von Binz-Maur; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 31. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 13. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Herbstmonat bis 3. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Weinmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

12.. Christian Boller, Hs. Heinrichen sel. Sohn, von Hombrechtikon, Bratwurster, in Wollishofen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 10. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2 bis 11. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar

Digitized by Google

bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

59. **Konkursaufhebung.**

Der gegen Jakob Hoffmann, alt Seckelmeisters, in der Schneggen bei Walfershausen, Pfarre Wetzikon, eingeleitete Konkurs ist mit Zustimmung seiner Gläubiger durch Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil vom 22. d. M. aufgehoben, und Hoffmann wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Grüningen, den 27. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

60. **Konkursaufhebung.**

Das gegen Jakob Ramp, alt Briefträger, Rudolfen sel. Sohn, von und in Töß eröffnete Konkursverfahren ist mit Zustimmung seiner Gläubiger aufgehoben und derselbe in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Winterthur, den 21. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
J. Knüsli, Landschreiber.

Rehabilitationen.

61. Jakob Hatt, Heinrichen, in Alten bei Andelfingen ist durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 13. Brachmonat d. J. unter Vorbehalt der in Art. 24 der Staatsverfassung enthaltenen Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Andelfingen, den 24. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Beilage: Uebersicht der Staatsrechnung des Kantons Zürich und der Rechnungen über die Separatfonds zu bestimmten Zwecken vom Jahre 1866.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ½ Jahr 2 Fr.
¼ Jahr 1½ Fr., ⅛ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 71. Dienstag, den 3. Herbstmonat 1867.

Bericht des Regierungsrathes

an den

hohen Großen Rath

betreffend

die Petition der Vorsteherschaft des Vereins der Niedergelassenen in Winterthur um Berichtigung des § 175 des Gemeindegesetzes.

Die Vorsteherschaft des Vereins der Niedergelassenen in Winterthur, bestehend aus den Herren S. Bleuler-Hausheer, J. Dändliker, Heinrich Huber und C. Schenk, haben dem h. Großen Rath eine vom 21. März d. J. datirte Petition eingereicht, in welcher sie das Gesuch stellen:

„Es möchte derselbe den § 175 des Gemeindegesetzes zumal in seinem „letzten Lemma in nähere Untersuchung ziehen, um denselben, sofern die „Thatsache eines Widerspruchs desselben mit der Staatsverfassung und „dem Gesammtinhalt der übrigen Gesetzesbestimmungen sich herausstellen „sollte, einer Berichtigung zu unterwerfen."

Durch Beschluß vom 24. Brachmonat hat der h. Große Rath diese Petition dem Regierungsrathe zur Berichterstattung überwiesen.

Die Petentin bemerkt, daß nachfolgende Anschauungen und Gründe sie zu dem erwähnten Petitum veranlaßt haben:

a. Der § 175 des Gemeindegesetzes enthalte Bestimmungen über die Zulässigkeit der Uebertragung von Gemeindegutsüberschüssen vorzugsweise an das Armengut oder auch zur Bildung und Aeufnung gemeinnütziger Fonds; er setze in seinem Schlußsatze fest, daß derartige Beschlüsse von den Bürgerversammlungen zu fassen seien und verweise dabei auf § 15 Lemma 1.

b. Eine genaue Prüfung des § 15 zeige nun aber, daß hier, nämlich in dem angedeuteten Zusammenhange beider Paragraphen entweder ein

Digitized by Google

redaktioneller Irrthum oder ein sachlicher innerer Widerspruch liegen müsse, und je mehr alle irgendwie wegleitenden Umstände in's Auge gefaßt werden, desto wahrscheinlicher werde die letzte Annahme.

c. Eine aufmerksame Prüfung des Inhalts jener Bestimmung in § 175 und die Vergleichung mit allen andern prinzipiellen Vorschriften des Gemeindegesetzes steigere die Muthmaßung einer sachlichen Unrichtigkeit zu hoher Wahrscheinlichkeit.

d. Die umfassende Kompetenz der Bürgerschaften, die auf solche Uebertragungen von Gutsüberschüssen ausgedehnt werde, vertrage sich nämlich nicht mit dem gesammten Inhalt und dem Sinn und Geist eines Gesetzes, das die ganze Verwaltung der Güter, mit Ausnahme der Armen-, Separat- und Nutzungsgüter, überhaupt den ganzen Gemeindehaushalt der politischen Gemeinde anheimgebe; namentlich vertrage sich diese ganz ausnahmsweise Verfügungskompetenz nicht mit den alles umfassenden Befugnissen der politischen Gemeinde betreffend Budget, Rechnung, Liegenschaftsoperationen u. s. w.; es sei auch nicht abzusehen, wie eine solche ungemein weit reichende Bestimmung praktisch zu handhaben sei, ohne Gefahr von Kollisionen zwischen Bürgerschaft und politischer Gemeinde und einer unglücklichen und einseitigen Verfolgung bürgerschaftlicher Interessen.

e. Diese Betrachtung trete um so schärfer hervor, je ausgeprägter die jeweilige Gemeinde sich als eine gemischte qualifizire, je leichter ein gewisser Dualismus zu Tage trete, je erheblicher ein solcher Gutsüberschuß ausfalle, und je verschiedenartiger die Anschauungen über die zweckmäßigste Verwendung oder über gemeinnützige Zwecke in bürgerlichen und Einwohnerkreisen sich festgesetzt haben; ja es könnte sogar da, wo bei möglichst sparsamer Verwaltung eines großen Gemeindehaushaltes erhebliche Ueberschüsse in Aussicht stehen, für die politische Gemeinde eine etwelche Verlockung obwalten, soweit es an ihr liege, dem Ueberschuß und allfällig unbeliebter Verwendung desselben vorzubeugen, und hinwieder da, wo das Gemeindegut und seine Verwaltung sich nicht in den engsten Grenzen der unumgänglichsten Bedürfnisse bewege, wo die Einwohnerschaft in weitherziger und weitsichtiger Gemeindepolitik, in materiellen und idealen Schöpfungen die Entwicklung des Gemeindewesens mit Beihülfe der Gemeindegüter zu fördern strebe, die Bürgerschaften ihrerseits nur zu leicht in das Streben verfallen, systematisch für Reduktion aller Ausgaben und Sistirung neuer Schöpfungen zu wirken, um den ersehnten Rechnungsüberschuß zu realisiren.

f. Der entscheidende Punkt liege übrigens darin, daß das Gemeindegesetz nicht über den klaren Inhalt und Wortlaut der Verfassung hinaus-

Digitized by Google

gehen dürfe. Aus der Durchsicht sämmtlicher Entwürfe des Gemeindegesetzes — nicht minder als fünf an der Zahl — ergebe sich, daß ursprünglich in § 16 Lemma 1 Ziff. 3 die Verwendung der Vorschüsse speziell als Bürgersache aufgeführt worden sei; die Direktion des Innern habe damals, im November 1863, in ihrer Beleuchtung des Entwurfes bei den §§ 15 und 16 ausdrücklich erklärt, daß der erstere Paragraph die neue Grundlage der politischen Gemeinden festsetze, der letztere hingegen genau alle rein bürgerlichen Angelegenheiten bezeichne; in einem Anhang sei der Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorgelegt worden, worin § 80 ohne die Aufzählung der bürgerlichen Kompetenzen komparire; die Expertenkommission habe anfänglich den § 16 unverändert aufgenommen, denselben dann aber plötzlich weggelassen, und jene Ziffer 3, Lit. d gestrichen und den ganzen Paragraphen in abgekürzter Redaktion genau in jetziger Fassung als Lemma 3 des § 15 aufgenommen; es treffe dieß zusammen mit der definitiven Redaktion des Art. 8 der Verfassung, dem jetzt die bürgerlichen Kompetenzen beigefügt worden seien; dieß weise mit beinahe zwingender Nothwendigkeit darauf hin, daß § 16 resp. 15 in direkter Hinweisung auf den revidirten Art. 80 der Verfassung umgeändert worden sei; der nunmehrige § 15 sei seit 1865 unbeanstandet derselbe geblieben und der Große Rath habe dem Entwurf noch die ausdrückliche Berufung des Art. 80 der Verfassung beigefügt; wenn nun die Direktion des Innern im Jahre 1863 geltend gemacht habe, daß § 16 genau die Bürgerkompetenzen feststelle, wenn 1865 durch Verfassung und Gesetzeskommission eine dieser Kompetenzen gestrichen worden sei, so sei doch wohl nicht anzunehmen, daß jene genaue Feststellung nicht auch wieder von dem anders redigirten und zusammengezogenen § 15 gelte; gleichzeitig zeige sich, daß in Tit. VII des Gemeindegesetzes jener Satz: „Derartige Beschlüsse werden von den Bürgerversammlungen gefaßt" sammt dem Citat von § 15 (im ersten Entwurf § 16) gleichzeitig wiederkehre, einmal unrichtig wieder in § 16 umgeändert und schließlich wieder mit § 15 Lemma 1 vertauscht werde; es bleibe so zu sagen keine andere Annahme möglich, als daß in dem Paragraphen betreffend die Uebertragungen (zuerst § 167, dann 141, dann 175) ununterbrochen der Schlußsatz mit seinem Citat ohne weitere Untersuchung, aber irrthümlich stehen geblieben sei, während er nach Maßgabe aller dieser Vorgänge nichts weiteres habe enthalten können, als daß derartige Beschlüsse der Genehmigung des Bezirksrathes unterliegen.

Aus diesen Erörterungen ergibt sich, daß die Petentin von folgenden Ansichten ausgeht:

1. daß die Bestimmung des Art. 80 Lemma 2 der Staatsverfassung, wonach bei der Verwaltung des Armengutes, der bürgerlichen

Separat- und Nutzungsgüter und bei Bürgerrechtsertheilungen nur Gemeindebürger stimmberechtigt sind, alle Rechte und Kompetenzen in sich fasse, welche die Bürgerversammlungen in Gemeindeangelegenheiten haben dürfen, daß also diesen Versammlungen durch Gesetz keine weitern Befugnisse eingeräumt werden können;

2. daß die Schlußbestimmung des § 175, nach welcher die Uebertragung von Ueberschüssen eines Gutes in das andere von den Bürgerversammlungen zu beschließen ist, der Vorschrift des § 80 Lemma 2 der Staatsverfassung zuwiderlaufe;

3. daß die fragliche Bestimmung überdieß mit dem gesammten Inhalt, Sinn und Geiste des Gemeindegesetzes betreffend die Gutsverwaltung im Widerspruch stehe, und

4. daß dieselbe übrigens nicht mit Bewußtsein, sondern aus einem bloßen Versehen in das Gesetz aufgenommen worden sei.

Der Regierungsrath kann nun aber die Richtigkeit dieser Behauptungen nicht anerkennen.

Was die erste und wesentlichste Behauptung anbetrifft, daß nämlich der Art. 80 der Staatsverfassung alle Rechte umfasse, welche die Bürgerversammlungen haben dürfen, so steht diese Behauptung im Widerspruch mit dem, was zur Zeit noch ganz unangefochten besteht, und was der Große Rath mit jener Verfassungsbestimmung hat festsetzen wollen. Um hiefür den Nachweis zu leisten, muß der Gang der Berathungen der Entwürfe des Gemeindegesetzes und des Verfassungsgesetzes betreffend die Gemeindebehörden genau in's Auge gefaßt werden.

Der erste von der regierungsräthlichen Expertenkommission ausgegangene Entwurf eines Gemeindegesetzes vom 26. November 1863 enthielt folgende Bestimmungen:

„§ 15. Jede Kirchgemeinde, politische Gemeinde, Zivilgemeinde und Schulgenossenschaft hat eine aus den stimmberechtigten Bürgern und Niedergelassenen derselben bestehende Gemeindeversammlung (Tit. V).

„§ 16. Die Bürgerversammlungen, zu welchen die Niedergelassenen keinen Zutritt haben, haben in rein bürgerlichen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen und zwar:

„1. Die Versammlungen aller Gemeinden: bei Fragen über Verwendung von Stammgütern zur Gründung oder Förderung dauernder Anstalten (§ 160).

„2. Die Kirchgemeindsversammlungen: im Armenwesen und bei Genehmigung von Bürgerrechtsertheilungen an Kantonsfremde (§ 31).

„3. Die Versammlungen der politischen Gemeinden:

a. bei Ertheilung des Gemeindebürgerrechtes (§§ 29 und 30);

Digitized by Google

b. in der Verwaltung ihrer bürgerlichen Separat- und Stiftungsgüter;

c. bei Wahrung ihrer bürgerlichen Nutzungsrechte (§ 165);

d. über Verwendung der Vorschüsse von Gemeindegütern (§ 166).

„4. Die Versammlungen der Zivilgemeinden in den Ziff. 3, Lit. b—d bezeichneten Angelegenheiten.

Im Weitern steht den Bürgerversammlungen das Recht der Wahl ihrer bürgerlichen Gutsverwalter zu."

Dagegen wurden in den Art. 80 des von der nämlichen Kommission bearbeiteten Entwurfes eines Verfassungsgesetzes betr. Abänderung des Tit. V der Verfassung betreffend die Gemeindebehörden folgende ganz allgemein lautende Bestimmungen aufgenommen:

„Art. 80. Jede Gemeinde hat eine aus den stimmberechtigten Bürgern „und Niedergelassenen bestehende Gemeindeversammlung."

„Stimmberechtigt sind in allen Angelegenheiten die Bürger, welche „das staatsbürgerliche Stimmrecht besitzen, und unter der gleichen Voraus„setzung die niedergelassenen Schweizerbürger nach Maßgabe des „Gesetzes."

Die Expertenkommission ging bei diesen Vorschlägen von der Ansicht aus, daß es besser sei, wenn die Bestimmungen betreffend die Ausscheidung der Kompetenzen der Einwohner- und Bürgergemeinde nicht in die Verfassung, sondern in das Gesetz aufgenommen werden, damit in dieser Beziehung die Gesetzgebung freie Hand habe und mit den Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit fortschreiten könne, ohne durch die Verfassung gebunden zu sein.

Inzwischen kam vor Allem aus die Revision der Verfassung im Regierungsrathe und im Großen Rathe zur Berathung. Der Regierungsrath theilte die Ansicht seiner Expertenkommission und beantragte folgende nur in der Redaktion etwas abweichende Fassung des Art. 80 der Verfassung (resp. 78 des regierungsräthlichen Entwurfes):

„Art. 78. Jede Gemeinde hat eine aus den stimmberechtigten Bürgern und schweizerischen Niedergelassenen bestehende Gemeindeversammlung. Es sind jedoch in rein bürgerlichen Angelegenheiten nur die Bürger stimmberechtigt. Die nähern Bestimmungen hierüber sind dem Gesetze vorbehalten."

Die Großrathskommission, welche zur Begutachtung des regierungsräthlichen Verfassungsentwurfes bestellt wurde, fand dagegen, daß die rein bürgerlichen Angelegenheiten in der Verfassung näher bezeichnet werden sollten. Sie beantragte demzufolge, daß Art. 80 so laute:

„Jede Gemeinde hat eine Gemeindeversammlung, welche aus den „nach Art. 22 und 24 der Verfassung stimmberechtigten Bürgern und

Digitized by

„schweizerischen Niedergelassenen besteht. Bei der Verwaltung des Armen„gutes, der bürgerlichen Separat- und Nutzungsgüter und bei Bürger„rechtsertheilungen sind nur die Gemeindebürger stimmberechtigt."

In der Großrathskommission wurde der Antrag gestellt, auch die Besorgung des Armenwesens als eine derjenigen Angelegenheiten aufzuzählen, in welchen nur die Gemeindebürger stimmberechtigt seien. Dieser Antrag blieb in der Minderheit. Die Kommission motivirte ihren Vorschlag folgendermaßen: (Siehe den Bericht derselben vom 2. Christmonat 1864, Amtsblatt 1864, Seite 1905):

„Bei Art. 80 der Verfassung hielt es die Kommission für wünsch„bar, daß die rein bürgerlichen Angelegenheiten, bei welchen nur die „Bürger stimmberechtigt sind, näher bezeichnet werden. Es geschieht dies „dadurch, daß statt der Worte: „„in rein bürgerlichen Angelegenheiten"" „die Worte gebraucht werden: „„Bei der Verwaltung des Armengutes und „der bürgerlichen Separat- und Nutzungsgüter, sowie bei Bürgerrechts„ertheilungen."" Bei Annahme dieser Redaktion hat jedoch die „Meinung gewaltet, daß die Frage, ob die Besorgung des „Armenwesens eine reine bürgerliche Angelegenheit bleiben „soll, für die künftige Gesetzgebung dadurch nicht präjudizirt „werden könne."

Hiermit hat die Kommission klar und deutlich die Ansicht ausgesprochen, daß es der Gesetzgebung freigestellt bleiben solle das ganze Armenwesen und nicht bloß einen Zweig desselben, nämlich die Verwaltung des Armengutes, als eine bürgerliche Angelegenheit fortbestehen zu lassen. Der Große Rath theilte diese Ansicht und verwarf diejenigen Anträge, welche zum Zwecke hatten, die ganze Besorgung des Armenwesens, mit Ausschluß jenes einzelnen Zweiges der Armengutsverwaltung, der Bürgergemeinde zu entziehen und der Einwohnergemeinde zu übertragen. Der Ansicht, daß die Besorgung des Armenwesens keine rein bürgerliche Angelegenheit bleiben und wenigstens den Gemeinden hierin etwas freie Hand gelassen werden sollte, wurde durch Aufnahme einer Zusatzbestimmung in Art. 85 der Verfassung Rechnung getragen, welche folgendermaßen lautet: „Jeder Kirchgemeinde steht es frei, nach gesetzlicher Anleitung für „die Besorgung des Armenwesens eine besondere Behörde aufzustellen und „dieser auch die Verwaltung des Armengutes zu übertragen." Immerhin waltete im Großen Rathe nicht der geringste Zweifel darüber, daß die Bestimmung des Artikel 80: „es sollen nur die Bürger bei der Verwaltung des Armengutes stimmberechtigt sein", keineswegs ein Uebergang des ganzen übrigen Armenwesens (Armenbesorgung und Steuerpflicht) von der Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde zur Folge

Digitized by Google

habe. Demzufolge sind und bleiben, so lange das Armengesetz nicht geändert wird, alle Armengangelegenheiten, und nicht bloß diejenigen, welche die Verwaltung des Armengutes beschlagen, der Bürgergemeinde überlassen, und es kommen auch seit dem Inkrafttreten der Verfassung häufig solche Angelegenheiten, z. B. die Dekretirung von Armensteuern, zur Entscheidung an die Bürgergemeinde.

Hiemit ist der unumstößliche Beweis geleistet, daß das erste durch Art. 80 der Verfassung der Bürgergemeinde eingeräumte Recht der Verwaltung des Armengutes keineswegs alle Kompetenzen umfaßt, welche bezüglich des Armenwesens nach der gegenwärtigen Gesetzgebung der Bürgergemeinde noch zustehen, und daß auch nicht die Absicht obwaltete, derselben durch den Art. 80 jene Kompetenzen ohne weiteres zu entziehen.

Ebenso verhält es sich mit der zweiten der Bürgergemeinde eingeräumten Kompetenz „der Verwaltung der bürgerlichen Separat- und Nutzungsgüter".

Bezüglich der Gemeindegüter war nicht die Frage der Verwaltung, sondern diejenige des Eigenthums und der Zweckbestimmung dieser Güter die Hauptsache. Diese Kardinalfrage wurde nicht durch die Verfassung, welche hierüber keine Bestimmung enthält, gelöst, sondern es wurde die Entscheidung derselben der Gesetzgebung anheimgegeben. Diese konnte die Gemeindegüter als Eigenthum der Bürgergemeinde oder der Einwohnergemeinde erklären und den Ertrag derselben dieser oder jener zuweisen. Die Ansichten im Großen Rathe bei Berathung des Gemeindegesetzes gingen auch bezüglich der Lösung dieser Frage bekanntermaßen sehr auseinander. Diese Lösung erfolgte in einer Weise, welche den beidseitigen Interessen in billiger Weise Rechnung trug. Maßgebend sind hiebei namentlich die Bestimmungen der §§ 175—177 des Gesetzes.

1. In § 175 werden die Gemeindegüter als ausschließliches Eigenthum der Bürgergemeinden erklärt, jedoch unter der Beschränkung, daß dieselben zunächst dazu bestimmt seien, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Mit dem Worte „zunächst" ist schon die Möglichkeit einer unter gewissen Voraussetzungen eintretenden anderweitigen Zweckbestimmung, unter welcher wohl keine andere als diejenige zu Gunsten des Eigenthümers verstanden werden kann, angedeutet.

2. Die §§ 175—177 enthalten Bestimmungen darüber, wann und in wie weit die Bürgergemeinden besondere Rechte an den Gemeindegütern, beziehungsweise am Ertrage derselben haben können, namentlich unter welchen Voraussetzungen die separaten Bürgergüter aus Theilen des allgemeinen Gemeindegutes gebildet und geäufnet werden dürfen. Diese Bestimmungen gehen speziell dahin:

Digitized by

a. In den politischen, Kirch- und Zivilgemeinden, welche im Stande sind, ihre sämmtlichen Gemeindeausgaben aus dem Ertrage der Gemeindegüter und den übrigen Einnahmen ohne Steuern und Frohnleistungen zu bestreiten, darf derjenige Theil des Gutes, welcher nach einer zehnjährigen Durchschnittsberechnung über die Ausgaben hinaus vorschießt, also der effektive Vorschlag, zur Aeufnung anderer Güter, vorzugsweise des Armengutes, (also des ausschließlich für die bürgerliche Armenpflege bestimmten und unter bürgerlicher Verwaltung stehenden Gutes) oder zur Bildung neuer Fonds zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. (§ 175 Lemma 1.)

b. Die Zivilgemeinden haben überdies das Recht, solche Gutsüberschüsse zu verwenden zur Deckung der Beiträge (Steuern), welche die Bürger der Zivilgemeinde an die Kirch-, politische oder Schulgemeinde zu leisten haben. (§ 175 Lemma 2.)

c. Politische und Zivilgemeinden, welche sich in der vorbezeichneten Lage befinden, dürfen, wenn sie nutzungsfähige Liegenschaften besitzen, den Ertrag derselben, soweit solcher nicht für die öffentlichen Bedürfnisse in Anspruch genommen wird, zu Bürgernutzungen verwenden (§ 176), und es sind

d. diese Gemeinden überdies unter gewissen, im Gesetze näher bezeichneten Voraussetzungen und Bedingungen berechtigt, die für Bürgernutzungen bestimmten Gutstheile aus dem Gemeindegute auszuscheiden und als bürgerliche Nutzungsgüter unter ihre eigene Verwaltung zu nehmen.

3. Diesen Bestimmungen entsprechen diejenigen, welche den Bürgern ausdrücklich die Befugniß einräumen, die in ihrem Interesse liegenden Entscheide zu treffen. Es sind dieß folgende:

a. das letzte Lemma von § 175, welches bestimmt, daß derartige Beschlüsse (über Verwendung der Gutsüberschüsse) von der Bürgergemeinde zu fassen seien;

b. der Schlußsatz des § 17, welcher den Versammlungen der Bürger das Recht gibt, über die Art der Vertheilung der Bürgernutzungen bei unausgeschiedenem Nutzungsgut allgemeine Normen aufzustellen;

c. die Schlußbestimmungen des § 177, welche den Bürgergemeinden die Befugniß geben, mit der Einwohnergemeinde bezüglich der Ausscheidung von Gutstheilen zu separaten bürgerlichen Zwecken Verträge abzuschließen und Prozesse zu führen.

Die angeführten in den §§ 175 bis 177 den Bürgergemeinden ertheilten Befugnisse gehen offenbar über diejenige Kompetenz hinaus, welche

Digitized by Google

Art. 80 der Staatsverfassung jenen Gemeinden mit den Worten „Verwaltung der bürgerlichen Separat- und Nutzungsgüter" zusichert, denn es handelt sich in den in § 176 bezeichneten Fällen um die Nutznießung an Liegenschaften, welche noch einen integrirenden Bestandtheil des Gemeindegutes und noch nicht ein ausgeschiedenes Nutzungsgut bilden, und in § 177 werden die Bedingungen bezeichnet, unter welchen eine solche Ausscheidung stattfinden darf. Gleichwohl hat bei Festsetzung dieser Bestimmungen Niemand im Großen Rathe daran gedacht, daß damit dem Art. 80 der Staatsverfassung zuwider gehandelt werde. Auch die Petentin macht sich, indem sie dieß thut, einer auffallenden Inkonsequenz schuldig, deren Erklärungsgrund wol nur darin zu finden ist, daß besondere Vorgänge in Winterthur die spezielle Veranlassung geboten haben, jene, den Wirkungskreis der Einwohnergemeinde etwas beengende Schlußbestimmung des § 175 anzugreifen und deren Beseitigung zu wünschen.

Nach dem Gesagten müssen nun aber auch die Behauptungen der Petentin, daß die Schlußbestimmung des § 175 nicht in das Gesetz gehöre, daß dieselbe mit dem Inhalt und Geist des Gesetzes nicht im Einklang stehe, ja daß sie sogar aus bloßem Versehen, d. h. ohne Wissen und Willen des Großen Rathes in das Gesetz aufgenommen worden sei, als unrichtig bezeichnet werden. Im Gegentheil müßte man es als einen Mangel des Gesetzes ansehen, wenn jene Bestimmung weggelassen worden wäre, und es wäre eine Anomalie, wenn daraus der Schluß gezogen werden wollte, daß in solchen Angelegenheiten den Einwohnergemeinden das Entscheidungsrecht zustünde.

Dem § 175 liegt nämlich offenbar der Gedanke zu Grunde, daß in den Kirch-, politischen und Zivilgemeinden das Recht der Einwohnergemeinde auf den Ertrag der den Bürgern eigenthümlich zugehörenden Gemeindegüter (§ 175) ihre Grenze habe in dem Maße der jeweiligen öffentlichen Bedürfnisse der erstern Gemeinde, d. h. daß, wenn der Ertrag der Gemeindegüter jenes Maß übersteige, der Bürgergemeinde als Eigenthümerin des Gutes das Dispositionsrecht über den Mehrertrag (den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben) unter den im Gesetze bezeichneten Beschränkungen zukomme. Wäre dies nicht der Fall, so hätte die oft gehörte Behauptung ihre Begründung, daß das durch § 175 den Bürgern zugesicherte Eigenthumsrecht an den Gemeindegütern eine bloße nichtsbedeutende Phrase sei. Das bezeichnete Verfügungsrecht, welches nach der Vorschrift des Gesetzes in der Kirch- und politischen Gemeinde vorzugsweise zur Aeufnung des bürgerlichen Armengutes in Anwendung gebracht werden soll, in den Zivilgemeinden aber so weit gehen darf, daß die Bürger solche Ueberschüsse zur Bezahlung von Steuern

Digitized by

an die Kirch-, politische- und Schulgemeinde verwenden dürfen, kann offenbar nur der Bürgergemeinde, und nicht der Einwohnergemeinde zukommen. Es ist gar nicht gedenkbar, daß der Große Rath das letztere gewollt habe, indem dadurch die Vortheile, welche der § 175 den Bürgern geben wollte, illusorisch gemacht worden wären; denn es ist nicht anzunehmen, daß die Einwohnergemeinde, namentlich da, wo die Niedergelassenen die Mehrheit bilden, Grund und Veranlassung hätte, von sich aus Gutsüberschüsse im Interesse der Bürger zu verwenden.

Nach dem Gesagten kann nun wohl auch kein Zweifel mehr bestehen über die Bedeutung des Art. 80 der Staatsverfassung bezüglich des den Gemeindebürgern eingeräumten Stimmrechts. Man wollte damit der Bürgergemeinde bestimmte Befugnisse verfassungsmäßig garantiren, d. h. es sollte damit der künftigen Gesetzgebung die Möglichkeit entzogen werden, diese Rechte der Bürgerschaft zu nehmen. Die Meinung war aber nicht die, die Gesetzgebung zu nöthigen, auch diejenigen Rechte der Bürgergemeinde, welche dieselbe zur Zeit nach den bestehenden Gesetzen noch hat, zu beseitigen; man wollte hierin der Gesetzgebung nur freie Hand lassen. Würde der Große Rath die Sache anders auffassen, d. h. von der Ansicht ausgehen, daß der Art. 80 der Verfassung eine Garantie der Rechte der Einwohner enthalte, und daß die Bürger absolut nicht mehr Rechte haben dürfen, als die dort speziell bezeichneten, so müßte derselbe nicht bloß, wie die Petentin es wünscht, die Schlußbestimmung des § 175 des Gemeindegesetzes aufheben, sondern es müßten im gleichen Sinne die §§ 176 und 177 geändert werden, und ebenso wäre in eine Revision des Armengesetzes zum Zwecke der Uebertragung des Armenwesens von der Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde einzutreten.

Noch ist zu bemerken, daß das in § 175 am Ende vorkommende Citat allerdings aus den frühern Entwürfen übergetragen wurde und besser ganz weggelassen worden wäre.

Gestützt auf alles Angeführte erlauben wir uns, dem h. Großen Rathe zu beantragen:

„Es sei auf die Petition des Vereins der Niedergelassenen in Winterthur nicht weiter einzutreten."

Das mündliche Referat wurde Herrn Regierungsrath Huber übertragen.

Zürich, den 31. Augstmonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 31. Augstmonat 1867.)

159. Dem Herrn Adolf Wagner von Gießen, Großherzogthum Hessen, wird das Kantonsbürgerrecht ertheilt und dessen Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadtgemeinde Zürich bestätigt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Geldbezug

für das in den Staatswaldungen gekaufte und verbürgte Holz, zahlbar den 1. Herbstmonat 1867.

Für die Staatswaldung zu Kappel:

Montag den 9. Herbstmonat, Nachmittags von 2—3 Uhr, bei Herrn Staatsförster Ringger in Heisch-Hausen.

Für die Staatswaldungen zu Töß, Kyburg, Seen, Weißlingen und Hegi:

Dienstag den 10. Herbstmonat, Nachmittags von 2—4 Uhr, im Löwen in Winterthur.

Für die Staatswaldung Herrlibergerberg:

Mittwoch den 11. Herbstmonat, Nachmittags von 3—4 Uhr, im Rößli in Zumikon.

Für die Staatswaldungen zu Rheinau und Andelfingen:

Donnerstag den 12. Herbstmonat, Vormittags von 10—12 Uhr, im Löwen in Rheinau und Nachmittags von 4—5 Uhr im Rößli in Ossingen.

Für die Staatswaldung zu Eglisau:

Freitag den 13. Herbstmonat, von 12 Mittags bis 3 Uhr Nachmittags, im Hirschen in Eglisau.

Für die Staatswaldungen zu Watt und Affoltern:

Samstag den 14. Herbstmonat, Nachmittags von 2—5 Uhr, in der Wirthschaft am Katzensee.

Für die Staatswaldungen zu Teufen und Embrach:

Dienstag den 17. Herbstmonat, Vormittags von 10 Uhr an bis Nachmittags 4 Uhr, im Adler in Rorbas und

Mittwoch den 18. Herbstmonat, Vormittags von 8—12 Uhr, im wilden Mann zu Embrach.

Außer den gesetzlichen Geldsorten werden nur Zürcher Banknoten angenommen.

Zürich, den 27. Augstmonat 1867.

Der Domänenkassier:
F. Stockar.

Digitized by

2. **Verschiebung der Wiederholungskurse des Auszüger-Bataillons Nr. 11 und des Reserve-Bataillons Nr. 86.**

Die Wiederholungskurse dieser drei Bataillone werden einstweilen verschoben. Zeit und Ort der Abhaltung derselben werden später bekannt gemacht werden.

Zürich, den 28. Augstmonat 1867.

Waffenkommuado der Infanterie.

3. **Sämmtlichen Jagdliebhabern**

wird angezeigt, daß die Jagd mit dem 1. Weinmonat d. J. ihren Anfang nehmen und mit dem 15. Christmonat d. J. zu Ende gehen wird.

Die zum Jagen erforderlichen Patente können vom 10. Herbstmonat an bis zum 5. Weinmonat d. J. gegen Erlegung der gesetzlichen Gebühren bei den Herren Bezirksstatthaltern in Empfang genommen werden.

Nach Ablauf dieses Termines werden keine Jagdpatente mehr ertheilt.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Für die Finanzdirektion:
Der Sekretär,
Schrämli, Rechenschreiber.

4. **Erlaubniß zum Raff- und Leseholzsammeln.**

Behufs Erleichterung des Forstschutzes und der Vermeidung vielfacher dießfalls zu Tage getretener Uebelstände haben sich die Waldbesitzer am Zürichberg, Hottingerberg, Adlisberg, Hirslanderberg und von Wytikon auf Freigebung ein und derselben Wochentage zum Raff- und Leseholzsammeln, nämlich auf

Dienstag und Samstag

geeinigt. Das Leseholzsammeln außer diesen Tagen wird in gleicher Weise bestraft wie allfällige Mißachtung der anderweitigen Bestimmungen von § 60 des Forstgesetzes.

Zürich, den 29. Augstmonat 1867.

Im Namen der Staats-, Spital- und Stadtforstverwaltung,
im Auftrage der Gemeindräthe Oberstraß, Fluntern, Hottingen und Wytikon,
der Korporationsvorsteherschaften Unterstraß und Hirslanderberg:
Der Forstmeister des ersten Kreises,
U. Meister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Andreas Trudel, Heinrichen sel. Sohn, von Uetikon hat sich freiwillig unter die Vormundschaft des Staates gestellt, und ist Herr Präsident Rudolf Reichling daselbst für denselben als Vormund gewählt.

Männedorf, den 29. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Meilen:
Der Rathsschreiber,
Ed. Zuppinger.

Digitized by Google

6. Herr Heinrich Heß, Glaser, in Bühl bei Wald beabsichtigt zur Gefällsvermehrung für sein Etablissement, westlich oberhalb dem jetzigen Weier, in seinem eigenthümlichen Grundstücke, genannt Büntwiese, eine neue Weieranlage auszuführen, und von da aus das Wasser in Röhren auf das Getriebe zu leiten, wogegen der bisherige Weier nutzlos gemacht würde, und sucht hiefür die staatliche Konzession nach.

Allfällige Einsprachen gegen dieses ausgepfahlte Projekt sind innerhalb vier Wochen von heute an dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Wetzikon, den 31. Augstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Hirzel.

7. Frau Wittwe Verena Fehr geb. Holz von Eglisau, wohnhaft gewesen in Wipkingen, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und als ihr Vormund ernannt worden Herr alt Seckelmeister Siegfried im Letten bei Wipkingen.

Bülach, den 31. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
D. Kern.

8. Herr Jakob Bär, Johannessen, von Affoltern bei Höngg, wohnhaft in Altstetten, hat sich freiwillig unter Vormundschaft gestellt und zum Vormunde erhalten den Herrn Gemeindrathspräsidenten Jakob Bader von Affoltern bei Höngg.

Regensberg, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Duttweiler.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

9. Weltheim. Schulsteuer.

Zur Deckung des Defizits der Schulkassarechnung pro 1866, sowie zur Tilgung des Restes der auf dem Turnplatz haftenden Passiven bedarf es folgender Steueranlage:

60 Rpn. von je 1000 Frkn. Vermögen,
60 „ „ jeder Haushaltung und
60 „ „ jedem Mann vom 20. Altersjahre an.

Der Bezugstag ist auf den nächster Tage auszugebenden Steuerzeddeln bezeichnet. Der angefertigte Bezugsrodel liegt den Beitragspflichtigen bis zum Bezugstage beim Gemeindrathsschreiber zur Einsicht offen.

Weltheim, den 29. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. U. Sigrist, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by

10. **Außersihl.**

Bezug der Gemeindesteuer pro 1867.

Die laut Gemeindsbeschluß vom 31. März d. J. für das Jahr 1867 zu erhebenden Gemeindesteuern betragen:

a.	für das Schulwesen, inkl. Tilgungsrate, an die Schulhausbauschuld	2 Frkn.	25 Rp.
b.	für das Straßenwesen, Unterhalt und Neubau	— „	40 „
c.	für die übrigen Gemeindeausgaben, als: Verwaltung, Polizeiwesen, Straßenbeleuchtung ꝛc.	— „	85 „
	Summe vom 1000 Frkn. Vermögen	3 Frkn.	50 Rp.
	von der Haushaltung .	3 „	50 „
	vom Manne . . .	3 „	50 „

werden Samstag den 7. Herbstmonat d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im hiesigen Gemeindhause bezogen.

Der Steuerverleger liegt inzwischen den Berechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen gegen die Taxationen sind innert 10 Tagen nach Empfang der Steuerzeddel dem Bezirksrathe einzugeben.

Außersihl, den 28. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Gemeindrathskanzlei.

11. **Straßensteuerbezug.**

Das Bezugsregister der von der Kirchgemeinde Aeugst unterm 14. April d. J. beschlossenen Straßensteuer, auf 1000 Frkn. Vermögen 2 Frkn., auf jede Haushaltung und jeden Mann je 2 Frkn., liegt bei der Unterzeichneten 10 Tage von heute an zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen beim Bezirksrathe zu machen sind; nach Ablauf dieser Zeit wird die Steuer auf gewohnte Weise bezogen, von den auswärts wohnenden Bürgern werden die Steuerbeiträge per Post bezogen, insofern dieselben nicht bis den 20. Herbstmonat dem Gemeindrathe eingesandt werden.

Aeugst, den 29. Augstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

12. **Baugespann.**

Herr Heinrich Glättli von Riesbach beabsichtigt im Brand zu Schlieren ein Fabrikgebäude zu erstellen, wie durch ein Gespann angedeutet ist. Die genaue Maßangabe kann dahier eingesehen werden. Allfällige Einsprachen müßten innerhalb 14 Tagen erhoben werden, sonst blieben sie unberücksichtigt.

Schlieren, den 1. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Johannes Weber.

Digitized by Google

13. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Zeller, Seidenfärber,	Verlängern eines Holzschopfes hinterm Bierhaus Nr. 48 und 50, Niederdorfstraße, ferner Erhöhen des Dampfkesselkamins auf Nr. 602c daselbst	3. Herbstmonat	17. Herbstmonat.

Zürich, den 2. Herbstmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes;
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

14. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr S. Volkart	Ein Eiskeller im Gute an der Hintergartenstraße	30. Augstmonat	13. Herbstmonat.

Winterthur, den 29. Augstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission.
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

15. **Außersihl.**

Ausschreibung einer Baulinie.

Der Gemeindrath hat die Baulinie von der neuen Sihlbrücke längs der Sihl aufwärts bis zur Dampfsäge des Herrn Baumeister Ulrich festgesetzt.

Der bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden, und sind allfällige Einsprachen gegen diese Baulinie innert vier Wochen a dato dem Bezirksrathe einzureichen.

Außersihl, den 29. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Gemeindrathskanzlei.

Digitized by Google

16. **Dietikon.**

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Rudolf Schmid, Schlosser,	Ein Wohnhaus mit Schlosserwerkstätte	3. Herbstmonat	17. Herbstmonat.

Dietikon, den 2. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Fel. Hauenstein.

17. **Straßenbekiesung Lindau.**

Der Gemeindrath Lindau beabsichtigt die neue Straße dritter Klasse von Kleinikon bis zur Grenze Brütten in einer Länge von zirka 2700 Fuß und von Winterberg in obige Hauptlinie einmündend in einer Länge von zirka 1200 Fuß bekiesen, sowie eine Korrektion der Straße dritter Klasse unterhalb Winterberg auf die Hauptstraße bis zur Grenze Illnau in einer Länge von zirka 400 Fuß durch Akkord ausführen zu lassen.

Die Absteigerung findet Montag den 9. dieß, Abends 6 Uhr, in der Weinschenke des Herrn Keller in Winterberg statt.

Die nähern Bestimmungen können bei Herrn Gemeindrathspräsident Keller in Kleinikon vernommen werden, und allfällige Uebernehmer werden eingeladen, an der Absteigerung sich einzufinden.

Lindau, den 2. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

18. **Verbot.**

Auf das Gesuch der Herren Heinrich Schultheß zum Schwanen und Peter Denner beim Gerichtshaus in Horgen wird alles Laufen durch den von der alten Landstraße durch ihre Reben gegen dem Reutler führenden Güterweg bei einer Buße von 10 Frkn., zu gleichen Theilen dem Verzeiger und dem Armengut Horgen zufallend, verboten.

Wer sich durch dieses Verbot in einem wohlerworbenen Rechte verletzt glaubt, hat seine Klage innert 14 Tagen a dato beim Friedensrichteramte anzumelden, ansonsten er gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätte.

Horgen, den 23. Augstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
G. Burkhard.

Digitized by Google

19. Höngg.

Bezug der Gemeindesteuern.

In der Versammlung der Kirch-, Zivil- und Schulgemeinde Höngg unterm 24. März l. J. wurde die Erhebung folgender Steuern für das Jahr 1867 beschlossen:

zur Deckung des Defizits der Kirchengutsrechnung	Fr. —.	50 Rp.
„ Bestreitung der laufenden Ausgaben für die Zivilgemeinde	„ 1. —	„
„ Bestreitung der laufenden Ausgaben für die Schulgemeinde	„ 1. —	„

Die Steuerbeiträge sind bis zum 21. September dem Herrn Gemeindegutsverwalter C. Notz zu bezahlen.

Der Steuerverleger liegt inzwischen den Berechtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Für allfällige Einsprachen dagegen ist eine Frist von 10 Tagen nach Empfang des Steuerzeddels angesetzt.

Höngg, den 1. Herbstmonat 1867.

Der Gemeinderath.

20. Unterstraß.

In Folge Verordnung des Herrn Bezirksarztes werden sämmtliche Hausbesitzer in der Gemeinde aufgefordert, die Jauchetröge der ihnen zugehörenden Häuser zu desinfiziren und überfüllte einige Tage nach der Desinfektion bei Nachtzeit zu leeren. Für Ausführung dieser Maßregel ist eine Frist von vier Tagen anberaumt und Säumige oder Ungehorsame würden mit Buße bis auf 15 Frkn. bestraft.

Die Benutzung der Jauche ist nirgends in unmittelbarer Nähe menschlicher Wohnungen gestattet.

Für die Desinfektion eines Jauchetroges ist auf 1 Kubikfuß Jauche 3 Loth Eisenvitriol, auf einen mittlern Jauchetrog 20—25 Pfd. zu nehmen.

Unterstraß, den 2. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

21. Verbot.

Auf die Beschwerde der Herren Obrist und Schärer in Langnau über verschiedene Schädigungen in ihren Grundstücken, nämlich einer Wiese hinterhalb der neuen Dorfstraße, „Widmer“ und einer Wiese vorhalb der alten Dorfstraße, „Führ“ genannt, wird anmit das Betreten dieser Grundstücke für Jedermann bei einer Buße von 6 Frkn. untersagt, wovon die eine Hälfte dem Verzeiger und die andere Hälfte dem Schulgut Langnau zufällt. Allfällige Rechtsansprecher haben ihre Ansprachen innert vierzehn Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Friedensrichteramte anzumelden, ansonst sie gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen haben.

Langnau, den 23. Augstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
J. Jb. Elchholzer.

22. Oberstraß.

Das Betreten der Rebgelände und Baumgärten in hiesigem Gemeindsbanne durch Unberechtigte bis nach gänzlich vollendeter Wein- und Obstlese wird hiemit verboten. Zuwiderhandelnde werden mit Buße bis auf 15 Frkn. bestraft, und für fehlbare Kinder deren Eltern oder Kostgeber verantwortlich gemacht.

Oberstraß, den 24. Augstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Steiner.

23. Bauausschreibung.

Die Gemeinde Unterstraß ist im Falle ein Spritzenhaus mit einer Wohnung und einigen andern Räumlichkeiten erbauen zu lassen, und es wird die ganze Baute fertig zu erstellen einem Uebernehmer übertragen.

Die dießfälligen Pläne und Baubeschreibung können bei Herrn Kommandant Walder eingesehen werden.

Die Offerten für Uebernahme der Baute sind bis spätestens den 12. d. M. schriftlich an Herrn Kommandant Walder einzureichen.

Unterstraß, den 2. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

24. Konkurrenzeröffnung
über den Bau einer neuen Vortreppe zur Kirche Uster.

Diese Arbeit, welche bedeutendes Quadermauerwerk und zirka 1300 laufende Fuß Treppentritte erfordert, soll bis spätestens 1. Brachmonat 1868 vollendet sein. Hierauf bezügliche Vorausmaße, Pläne und Bauvorschriften können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Uebernahmsofferten sind auf Einheitspreise berechnet bis zum 22. Herbstmonat d. J. verschlossen an Unterzeichneten einzusenden.

Riedikon b. Uster, den 3. Herbstmonat 1867.

Ed. Homberger, Kirchenpfleger.

25. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 6. Herbstmonat, Nachmittags punkt 1 Uhr, werden bei Jakob Grimm in Ottikon laut Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich verkauft:

2 Ziegen, 1 Kupferhafen, 1 dito Pfanne, 1 dito Kessi, 1 neuer nußbaumfarb angestrichener Kasten, 2 harthölz. Sessel, 1 Tisch, 1 Backmulte, 1 Seidenwebstuhl laut Pfandsch. Nr. 2833. Ferner laut Pfandsch. Nr. 4860: 1 Schabelle, 3 Vorträts, 1 Laterne, 1 Küchekasten, 1 zweithür. Kasten, 1 dito einthür., 1 Klafter Scheiter, zirka 4 Ztr. Stroh, 40 Ztr. Heu, kleiner Werkzeug und 1 zirka 15 Wochen altes Kalb, von Farbe Fleck, nebst anderm mehr.

Diese Gant findet unwiderruflich statt.

Illnau, den 2. Herbstmonat 1867.

J. J. Rüegg, Gemeindammann.

Digitized by Google

26. Heinrich Rebsamen, Maurer, von Gündisau, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 8. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Pfarrhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha geb. Spörri Rede zu stehen.

Russikon, den 28. Augstmonat 1867.

J. Stauber, Pfarrer.

27. Gantanzeige.

Wegen ungenügender Angebote läßt Frau Wittwe Elisabetha Meier geb. Kühne Dienstag den **10.** dieß, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeindrath Bachofen zum „Kreuz" dahier ihre nachbezeichneten Liegenschaften zum Zwecke des Verkaufes auf eine zweite öffentliche Steigerung bringen, nämlich:

a. In der Gemeinde Oberstraß.

1. Ein Wohnhaus Nr. 20 a, assekurirt für 13,000 Frkn.
2. Eine Scheune und Stall Nr. 20 b, assekurirt für 800 Frkn.
3. 1/2 Trottwerk und 1/2 Waschhaus Nr. 19 b und 20 c, assekurirt für 350 Frkn.
4. 1/8 Theil am Sodbrunnen an der alten Landstraße.
5. zirka 3/4 Juchart Kraut- und Baumgarten beim Hause.
6. „ 1 „ Wiesen am Haldenbach.
7. „ 1/2 „ Reben daselbst.
8. „ 1/2 „ Reben im Langfach am Stapferweg.

b. in der Gemeinde Fluntern.

9. zirka 3/4 Juchart Wiesen am Galgenrain.

Die Gantbestimmungen sind in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Für Besichtigung des Heimwesens beliebe man sich an die Verkäuferin zu wenden.

Zu zahlreichem Besuche der Gant werden Kaufliebhaber andurch eingeladen.

Oberstraß, den 2. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindschreiber,
Steiner.

28. Versilberungsgant.

Mit gerichtlicher Ermächtigung werden Montag den 9. Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Kreuz in Hinweil folgende von Kaspar Bontobel von Dürnten für verschiedene Forderungen in hier als Faustpfänder zurückgelassenen Effekten gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 gold. Uhr mit ditto Kette, 1 silb. Uhr, 3 gold. Fingerringe, 1 Lorgnon mit gold. Gefäß, 1 Revolver mit Munition, 1 wollener Regenschirm u. A. m.

Diese Gant wird bestimmt abgehalten, und Kaufliebhaber eingeladen.

Hinweil, den 31. Augstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bachmann.

Digitized by Google

29. Gantanzeige.

Unter Ratifikationsvorbehalt der Waisenbörde Mönchaltorf und unter Leitung der Unterzeichneten bringen die Geschwister Hardmeier im Sood ihr Heimwesen Donnerstag den 5. dieß, Abends 6 Uhr, im „Adler" dahier auf öffentliche Steigerung.

Dasselbe enthält:

Ein doppeltes Wohnhaus Nr. 208 und Scheune und zirka 2 Juch. Land, Garten, Acker und Wiesen; Alles beim Hause gelegen. Lage und Solidität der Gebäude und Güter lassen besonders Kaufliebhaber erwarten.

Adlischweil, den 2. Herbstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

30. Gantanzeige.

In Folge Versilberungsbegehren werden künftigen Donnerstag den 5. dieß, Nachmittags von 2 Uhr an, im Gasthof zum Falken dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Sekretär, 1 Kanapee, runde und viereckige Tische, Rohr- und Brettlisessel, 2 Spiegel, 1 Wanduhr, 1 Stockuhr, 1 goldene Zylinderuhr sammt Kette, 36 Stück silb. Eßlöffel, 8 einschläf. Betten, 3 zweithürige Kästen, 6 Petroleumlampen, 4 Zylinderofen, 2 küpf. Wasserkessel, 2 Kupferhafen, 60 Paar Messer und Gabeln, 12 Maß-, 25 Halbmaß- und 50 Schoppenflaschen, zirka 100 Eimer Faß in 10 Stücken, 1 Weintanse, 1 Weintrichter, 1 Käsgelte, 1 Backmulte, 4 Brodschüsseln, 12 Brodtücher, 1 zweirädriger Brodwagen, zirka 3 Klafter tann. Holz, zirka 25 Saum verschiedene Sorten Weine, 70 Flaschen Rheinwein, 4 Ztr. Mehl, 2 Guthaben von je 200 Frkn. und noch viele andere Gegenstände mehr.

Wiedikon, den 2. Herbstmonat 1867.

J. J. Egg, Gemeindammann.

31. Versilberungsgant.

Freitag den 6. Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn J. Wirz-Schlatter im Sihlfeld dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kommoden, Korpus, Kleiderkästen, ein- und zweischläfige Betten, Matratzen, Bettanzüge, Leintücher, Bettstatten, Sopha's, Polster-, Rohr- und Bretterstessel, Stock-, Wand- und Taschenuhren, runde, halbrunde und eckige Tische, Spiegel und Porträts, lange Bänke, Fußschemel, Vorhänge, Glätteisen, Kaffeemühlen, Küchekästen, küpf. und eis. Hafen, Pfannen und Gelten, hölz. Gelten und Ständer, div. Küchengeräth, Bestecke, Glas- und ird. Geschirr, Mannskleider, Waschtische u. A. m.

Ferner mit gerichtlicher Bewilligung: 1 Koffer mit Mannskleidern ꝛc., dem unbekannt wohin entfernten Martin Warnke von Frankfurt, Steinhauer, angehörend.

Sodann mit Bewilligung der Auffallskommission des Bezirksgerichtes Zürich aus dem Auffall der Frau Elisabetha Mörgeli dahier: sämmtliche Spezerei- und Ladenwaaren, bestehend in Gries- und Hafermehl, Eiergerste, Nudeln, Zwieback, Fideli, Rauch- und Schnupftaback, Zucker, Zigarren, Seifen, Cichorien, Kreiden, Mais, Süßbrand, Griffel, Bleistifte, Kaffee, Reis, Süßöl, Lampenöl, Zimmet, Pfeffer, Soda, Spielkarten nebst Anderm mehr. — Zum Besuche dieser Steigerung wird eingeladen.

Außersihl, den 2. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

32. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringen die Erben des sel. verstorbenen Wagners Joh. Wartmann von Bubikon Montag den 9. d. Mts., Abends 6 Uhr, beim „Adler" dahier nachbenannte Liegenschaften auf öffentliche Steigerung:

1. Ein mit Nr. 12 bezeichnetes und für 4000 Frkn. assekurirtes Wohnhaus, enthaltend 2 Wohnungen.
2. Ein mit Nr. 102 bezeichnetes und für 5500 Frkn. assekurirtes Wohnhaus mit Werkstatt und Keller.
3. Ein mit Nr. 158 bezeichneter und für 200 Frkn. assekurirter Holzschopf und Antheil an einem Sodbrunnen und dem dazu gehörenden Garten und Ausgelände.

Für Besichtigung der Kaufsobjekte beliebe man sich an die Eigenthümer zu wenden, woselbst in der Zwischenzeit die Kaufsbedingungen eingesehen werden können.

Die bequeme Lage und der gute Zustand der Liegenschaften, sowie die billig gestellten Kaufsbedingungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Enge, den 2. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

33. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse von Briam und Comp. zur Linde, Portefeuilles-Fabrikanten, werden Montag, den 9. ds. Mts., von Morgens 8 Uhr an, in deren Geschäftslokal an der Thalstraße dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Vergold-Pressen, Stempel, Platten und Schriften verschiedener Arten, sowie übrige zur Portefeuilles-Fabrikation dienende Geräthschaften, Ledervorräthe, Rahmen und Garnituren ꝛc.;
2. das Comptoir-Mobiliar;
3. zirka 600 diverse Albums, 1000 Photographie-Futterale, zirka 1250 Brieftaschen, 300 Briefmappen, zirka 1250 Portemonnaies, 700 Börsen, zirka 1150 Cigarren-Etuis, zirka 160 diverse Necessaires und 150 Damenkörbchen, 20 Offiziers-Etuis, garnirt und ungarnirt, 12 Wechsel- und Advokatentaschen, 14 Dutzend Gesangbuchdecken und vieles Andere mehr.

Besitzer ähnlicher Geschäfte haben hier Gelegenheit, sich vortheilhaft zu assortiren und da diese Gant unwiderruflich stattfinden wird, so werden sowohl hiesige, als insbesondere auch entfernter wohnende Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Hottingen, den 2. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

34. Gantanzeige.

Die Fortsetzung der Gant im Weingarten findet Mittwoch den 11. Herbstmonat von Morgens 8 Uhr an statt.

Verkaufsgegenstände sind: Linge und hausräthliche und landwirthschaftliche Gegenstände, worunter zirka 80 Eimer Weinfässer von verschiedener Größe und 5 Saum 1866er Wein.

Kaufliebhaber werden hiemit freundlich eingeladen.

Höngg, den 1. Herbstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by Google

35. Gantanzeige.

Im Auftrag der Notariatskanzlei Küsnacht werden aus dem Konkurse des Arnold Brunner, Maurermeister im Winkel dahier, Freitags den 6 Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr, gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein Quantum frühe Mostbirnen an den Bäumen in der Wannen.

Anfang der Gant bei der Scheune in der Wannen.

Erlenbach, den 2. Herbstmonat 1867.

Jb. von Rufs, Gemeindammann.

36. Gantanzeige.

In Folge verlangter Versilberung und mit gerichtlicher Ermächtigung wird Samstag den 7. dieß, Vormittags 9 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Seckelmeister Huy im Feldhof in hier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Guthaben von 600 Frkn. laut Obligo dat. d. 14. April 1866 auf Heinrich Rathgeb in da.

Dietlikon, den 2. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

37. Versilberungsgant.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Riesbach werden unter Aufsicht und Leitung des Unterzeichneten aus dem Konkurse von Groß-Brunner nächstkünftigen Freitag, Morgens von 8 Uhr an, in dessen Wirthschaftslokal im Neuhof-Seefeld nachfolgende Fahrhabegegenstände auf die Gant gebracht:

5 tannene viereckige Tische, 2 runde Tische, 4 Dutzend Bretterseſſel, 1 nußbaum. Sekretär, 1 harthölz. Kommode, 11 Rohrseſſel, 2 Stockuhren, 11 tannene viereckige Tische, gelb angestrichen, 2 große Spiegel mit Goldrahmen, 2 Sopha's, 1 Chiffonniere, 1 einthür. Kasten, 1 großer tannener Kasten, 2 tannene Bettstatten mit doppelten Matratzen, Strohpolster, 2 tann. Bettstatten mit Seegrasmatratzen, 1 Kopfpolster, 1 Kinderbettstättli mit Strohsäckli, 1 rundes Fäßchen, zirka 180 Maß haltend, 1 dito 1 1/2 Eimer haltendes, 1 dito 2 1/2 Eimer haltendes, 2 eich. Fässer mit Eisen gebunden, zirka 7 Eimer haltend; 1 dito 3 Eimer haltend, mehrere Petroleumlampen, 7 aufgezogene wollene Vorhänge, 8 weiße Vorhänge, aller Arten Küchengeschirr, küpfernes, zinnernes und irdenes, 1 große Anzahl Porzellan-, Krystallglas- und übriges Wirthschaftsgeschirr, zirka 50 Bände Bücher verschiedenen Inhaltes, darunter die zürcherische Gesetzessammlung und schweizerische Volksbibliothek, 74 Servietten und noch viele andere Gegenstände mehr.

Riesbach, den 2. Herbstmonat 1867.

Das Interimsgemeindammannamt.

38. Versilberungsgant.

Mittwoch den 4. dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Buchguthaben von 73 Frkn., 1 Kuh, roth, zirka 6 Jahre alt, 1 Wagen mit Leitern, Bennen und Jauchefaß (lt. Pfdsch. Nr. 92), 264 Frkn. Buchguthaben auf verschiedene Schuldner (lt. Pfdsch. Nr. 2416 u. 17).

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Steinmaur, den 1. Herbstmonat 1867.

Hch. Weidmann, Gemeindammann.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

39. Joh. Jakob Egli von Männedorf, welcher sich aus dem dortigen Armenhause unbekannt wohin entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 11. Herbstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause vor Bezirksgericht Meilen zu erscheinen, um auf die gegen ihn erhobene Klage wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen zu antworten. Im Falle Ausbleibens würde das Hauptverfahren gleichwol durchgeführt und lediglich auf Grundlage der Akten abgeurtheilt.

Meilen, den 31. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

40.. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgender, seit längerer Zeit vermißten und angeblich bezahlten

Obligation per 44 fl. R. V. auf Jakob Witzig, alt Präsident, an der Schneitergaß in Uhwiesen, zu Gunsten Herrn alt Pfarrer Johannes Stierlin in Schaffhausen (letzter Schuldner: Herr Gemeindrath Johannes Spieß in Uhwiesen, und letzt bekannter Gläubiger: Herr Bezirksgerichtspräsident Julius Ziegler in Schaffhausen, dat. 1. März 1822)

oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 27. Mai 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Vermischte Bekanntmachungen.

41. Auf Begehren derjenigen Personen, welche seiner Zeit zu Gunsten des Herrn J. J. Gisler von Winterthur, als damaligen Notar von Kyburg, die Amtskaution geleistet haben, wird solchen Personen, welche an diese Kaution Ansprüche machen zu können glauben, eine Frist von sechs Wochen von heute an angesetzt, um ihre allfälligen Ansprüche auf hiesiger Gerichtskanzlei geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist diese Kaution kraftlos erklärt würde.

Pfäffikon, den 31. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hafner.

Digitized by Google

42. Die Gemeinde Unterstraß befindet sich im Besitze folgender Liegenschaften:

1. Eigenthum des bürgerlichen Nutzungsgutes der Gemeinde Unterstraß.
   a. Eine Juchart, drei Vierlinge, 5600 Quadratfuß Wiese, die unterste Anwand, grenzt 1. an die Straße hinter der Spannweid hinauf; 2. an das Schulland; 3. an Eigenthümer und 4. an die Straße von der alten Beckenhofstraße zur Brauerei.
   b. Zwei Jucharten, zwei Vierlinge, 7500 Quadratfuß Ackerland auf der Anwand vorn am Schulhausgelände liegend und grenzend 1. an obiges Grundstück; 2 an das Schulland und an die Straße; 3. an die Straße gegen Herrn Landolt und 4. an die Eigenthümerschaft.
   c. 3200 Quadratfuß Wiesland, grenzend 1. und 2. an Eigenthümer, 3. an Herrn Landolt und 4. an die Straße zur Brauerei hinaufführend.
   d. Drei Jucharten, drei Vierlinge, 4200 Quadratfuß Acker, die mittlere Anwand, grenzt 1. an die Straße gegen Herrn Landolten Haus Nr. 75; 2. an die zur Letzi führende Straße; 3. an die Straße gegen die Straße (Kreuzweg) zum Rietli; 4. an Eigenthümerin.
   e. 5180 Quadratfuß Wiesland, grenze 1. an die Straße gegen Herrn Landolt; 2. an der Eigenthümerin Land; 3. an den Kreuzweg und 4. wieder an der Eigenthümerin Land.
   f. 7500 Quadratfuß Ackerfeld, grenzt 1. an die Straße gegen Herrn Landolt; 2. an Eigenthümerin; 3. an Kreuzweg und 4. an die Straße, welche zur Brauerei führt.
   g. 6250 Quadratfuß Wiesland, grenzt 1. an Graben oder Herrn Landolt's Eigenthum; 2. und 3. an die Straße gegen der Bierbrauerei und 4. an Herrn Herzog Bierbrauers Land.
   h. Vier Jucharten, ein Vierling, 5500 Quadratfuß Ackerland, die obere Anwand, grenzt 1. an den Kreuzweg (Straße zur Brauerei); 2. an die Straße gegen der Letzi (Rösliſtraße); 3. an die Eigenthümerin und 4. an Letztere, an Herrn Bierbrauer Herzogs Land und an die Straße zur Brauerei.
   i. Zwei Vierlinge, 9500 Quadratfuß Acker und Wiesen, grenze 1. an das Armengutland; 2. an den Weg gegen der Baadmauer; 3. an den Kreuzweg und 4. an die Rösliſtraße (zur Letzi hin).
   k. Zwei Jucharten, 3350 Quadratfuß Ackerland und Wiesen oberhalb an dem Feuerweier; grenzt 1. an den Kreuzweg; 2. an Glaser Weilemann und an den Letzibach; 3. an Eigenthümers Land; 4. an die Rösliſtraße.
   l. Zwei Jucharten, ein Vierling, 2500 Quadratfuß Acker, oberster Theil des Rietes, grenze 1. an Herrn Bierbrauer Herzogs Land; 2. an der Eigenthümerin Land; 3. an Graben oder Anstößer von Oberstraß und 4. an das Gemeindland Oberstraß.
   m. Eine Juchart, drei Vierling, 8570 Quadratfuß, die Gemeindwiese genannt, grenzt 1. an der Eigenthümerin Land; 2. ebenso und an das Rösligut; 3. an die Oberstraß-Güter und 4. an der Eigenthümerin Land.
   n. Zwei Vierlinge, 9700 Quadratfuß Ackerland, grenze 1. an der Eigenthümerin Land; 2. an Rösliweg und an der Eigenthümerin

Digitized by Google

Land; 3. an das Sekundarschulland und Rösligut; 4. an der Eigenthümerin Land.

o. 6270 Quadratfuß Land, Wiesland, grenze 1. an Eigenthümers Land; 2. und 3. an die Rösliſtraße; 4. an das Sekundarschulland und die Eigenthümerin.

p. Zwei Vierlinge, 3050 Quadratfuß Ackerland und Wiesen, oberſter Theil des Gemeindlandes, grenze 1. an Eigenthümers Land; 2. an Letzibach, an Anguſt Schultheß Land und 4. an die Rösliſtraße.

q. 3250 Quadratfuß Bordland, grenze 1. an den Kirchhof, an Herrn Hch. Gut und an den Letzibach; 2. an die Straße gegen die Langmauer und 3. und 4. ſpitzt ſichs aus.

r. Zirka 1000 Quadratfuß Flächenraum mit der darauf ſtehenden, mit Nr. 76 b bezeichneten und für 2500 Fr. (Zweitauſendfünfhundert Franken) aſſekurirten Scheune, grenze 1. an die Schulhausſtraße; 2., 3. und 4. an's Armenland.

2. Eigenthum des Armengutes der Gemeinde Unterſtraß.

Zirka zwei Vierling Garten und Wiesland, nebſt dem darin ſtehenden, mit Nr. 79 bezeichneten und für Fr. 14,000 (Vierzehntauſend Franken) der Kantonalverſicherungsanſtalt einverleibten Armenhauſe, grenze 1. an die Rösliſtraße; 2. an das Bürgernutzungsland; 3. an die Straße gegen der Langmauer und 4. an die dem Nutzungsgut gehörende Scheune Nr. 76 b und an das Waſchhaus Nr. 76 c des Gemeindegutes.

3. Eigenthum des Schulgutes der Gemeinde Unterſtraß

Drei Vierling, 8730 Quadratfuß Reben und Garten, nebſt dem darin ſtehenden mit Nr. 76 a bezeichneten und für 30.000 Fr. (Dreißigtauſend Franken) der Kantonalbrandverſicherungsanſtalt einverleibten Schulhaus mit zwei Wohnungen, grenzt 1. und 2 an das Bürgernutzungsgut; 3. an das Straßenbord und 4. an die Rösliſtraße.

4. Eigenthum des — zu Beſtreitung der Bedürfniſſe der Einwohner beſtimmten — allgemeinen Gemeindegutes Unterſtraß.

a. Zirka eine Juchart Wieſen, das kleine Rietli, ſammt dem darauf ſtehenden Spritzenhaus mit Nr. 80 bezeichnet und für Fr. 700 (Siebenhundert Franken) aſſekurirt; grenze 1. an die Schaffhauſerſtraße; 2. an Rudolf Schurters Haus Nr. 192, an das Land des Herrn Kramer, Gießer, an den Kirchhof; 3. an die Spannweidſtraße oder an das Schulland und 4. an die Spannweid-Güter, an Herrn Adam Bäuerlein und Herrn Jb Kramer, Gießer.

b. Zirka vierhundertundfünfzig Quadratfuß Flächenraum mit dem darauf ſtehenden, mit Nr. 76 c für Fr. 1000 (tauſend Franken) aſſekurirten Waſchhauſe, grenze 1. an die Rösliſtraße; 2., 3. und 4. an das Armenland.

Da nun die Notariatsprotokolle über dieſe Liegenſchaften keine genügende Auskunft geben, ſo werden allfällige dritte Anſprecher aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an ihre Anſprachen hierorts anzumelden, widrigenfalls die Notariatskanzlei ermächtigt würde, dieſe Liegenſchaften als Eigenthum der betreffenden Nutzungsgüter der Gemeinde Unterſtraß in's Grundprotokoll einzutragen.

Zürich, den 2. Herbſtmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Werdmüller, Gerichtsſchreiber.

Digitized

43.. Bei der Verwaltung der schweizerischen Nordostbahngesellschaft in Zürich liegen nachbenannte Kaufmannsgüter seit längerer Zeit in Verwahrung, die unbestellbar geblieben sind, oder nicht mehr haben zurückspedirt werden können:

Ankunft im Bahnhof Zürich.	Adresse.	Bezeichnung der Colli.	Angeblicher Inhalt.
1. Herbstmonat 1863	Wirz per Aeberli Wirth	J G 23/24	2 Faß Wein Pf. 835.
. . .	Marcelin Sue. Bordeaux	A B 1/10	10 Faß Wein Pfd. 4827.
11. . .	L. Betz	J M 2205	1 Faß Wermuth Pfd. 92.
. . .	E. Münch	S T 840	1 Faß Farberde Pfd. 337.
24. April 1865	H. J. Schwarzenbach	S 19	1 Stnr. Weizschaalen Pfd. 124.
24. Hornung 1866	E. Thevenal von Sch. III	— —	40 Ballen Kohlenagglom Pfd. 1000.
17. Mai	Müller, Kohlenhändler,	M 8/62	55 Faß Cement Pfd. 21429.

Es werden daher allfällige Ansprecher an diese Gegenstände öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen binnen der Frist von vier Wochen von heute an in der hiesigen Gerichtskanzlei anzumelden, unter der Androhung, daß sonst nach Ablauf der Frist der schweizerischen Nordostbahngesellschaft das freie Verfügungsrecht über die nicht reklamirten Gegenstände eingeräumt würde.

Zürich, den 16. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

44. Nach stattgehabter Auffallsverhandlung im Konkurse des Jakob Suter-Oetiker, wohnhaft gewesen in Außersihl, meldet die Bank in Zürich am 23. d. M. eine Forderung von 1558 Frkn. 30 Rp. nebst allfälligen weitern Kosten und Verzugszinsen an, mit der Erklärung, daß sie sich an ihre Faustpfänder, nämlich:

450 fl. laut Brief auf Gebrüder Oetiker in Oetweil, dat. 12. Weinmonat 1810 und

200 . . . . Kaspar Schaufelberger in Stäfa, datirt Mai 1773,

halte. Hievon wird zufolge Gerichtsbeschlusses den Gläubigern des Suter-Oetiker Kenntniß gegeben und denselben eine mit dem 9. Herbstmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, um allfällige Protestationen gegen diese Ansprache der Bank geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung angenommen würde.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

Digitized by Google

45. Johannes Christinger, Tapezierer, von Wigoldingen, Kantons Thurgau, wohnhaft gewesen in Stäfa, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Heiz-Weber, Fabrikant in Stäfa, für seine Forderung von 4000 Frkn. nebst Zinsen und Kosten laut freiwilliger Pfandverschreibung vom 2. Hornung 1867 bis spätestens am 7. Herbstmonat d. J. zu befriedigen, oder doch zu zeigen, daß er bereit sei, dafür im hiesigen Kanton Rede zu stehen, widrigenfalls wegen Austrittes schuldenhalber gegen ihn der Konkurs eröffnet würde.

Meilen, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

46. Prozeßfrist.

Vor Bezirksgericht Zürich besteht ein Prozeß in Sachen des Herrn Bernhard Schweizer, Zimmermann, in Rheinau, Klägers, gegen den in Konkurs gerathenen Ferdinand Schweizer von Rheinau, wohnhaft gewesen zum Sihlstrom in Wiedikon, Beklagten, betreffend Rückforderung einer bezahlten Nichtschuld. Den Gläubigern des Beklagten wird nun anmit eine peremtorische Frist von zehn Tagen a dato publicationis angesetzt, um innerhalb derselben auf der Gerichtskanzlei Einsicht von den Akten zu nehmen und hierorts zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens angenommen würde, sie verzichten auf Fortsetzung des Prozesses.

Zürich, den 28. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

47. Gantanzeige.

Dienstag den 10. dieß, Vormittags von 7 Uhr an, werden aus dem Nachlasse des Felix Steheli, Wagner, bei der Station Hedingen auf öffentlicher Gant verkauft:

Aller Arten Haus- und Feldgeräthschaften, wie Tische, Stühle, Betten, Fässer, Wagen, Kärste, Hauen, Schaufeln u. s. w.

Aller Arten Wagnerholz, wie Felgen, Hoharm, Wagenachsen, Pflugrendel, Eggenbaum, Pflughäupter, Schlittensohlen u. s. w.

Verschiedene Laden, ein Quantum Eschen, ein Wagnerwerkzeug, eine Drehbank, Heu, Emd, Stroh, Brennholz.

Affoltern, den 2. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

48. Im Konkurse des Julius Spielmann, Bäcker, von Ueberlingen, Großherzogthum Baden, seßhaft in Schwamendingen, wird für die Auffallsverhandlung im Gerichtshause Zürich auf Dienstag den 10. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, Tag angesetzt.

Oerlikon, den 31. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Digitized by

49. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse der Gebrüder Georg Peter, Metzger, und Heinrich Peter, Papierfabrikant, in Elgg wird Montag den 9. Herbstmonat d. J., Nachmittags von 1 Uhr an, auf den zur Masse gehörenden Grundstücken gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

a. Die Erdäpfel auf zirka 2 3/4 Jucharten Acker.

b. Das Obst ab sämmtlichen Bäumen auf dem Gewerbe.

Die Kaufliebhaber versammeln sich zu der obbezeichneten Zeit beim Oberthor dahier.

Elgg, den 31. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

50. Zugsfrist.

Im Konkurse über Jakob Toggenburger, Metzger, in Marthalen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt; den nicht speziell versicherten Kreditoren wird daher hierdurch zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 7. Herbstmonat 1867 zu Ende gehende Frist unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 28. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

51. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Eduard Sallaz, Schlossers dahier, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 9. Herbstmonat d. J. ablaufende zerstörliche Frist in der Meinung anberaumt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 29. Augstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

52. Zugsfrist.

Im Auffalle über Kaspar Meyer von Uster, Wirth zur Traube in Oberstraß, wird andurch den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des gesammten Massagutes eine mit dem 9. Herbstmonat nächsthin endigende Frist angesetzt, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

53. Falliterklärung.

Angelo Tallani von Montagnana, Königreich Italien, wohnhaft in Fluntern, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 28. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 29. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

54. **Zugsfrist.**

Im Auffalle über Franz Jakob Frei von Riedtheim, Bezirk Zurzach, Zimmermann im Neufrankenthal in Außersihl, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren desselben wird behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 12. Herbstmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 31. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

55. **Zugsfrist.**

Im Auffalle über Franz Ludwig Bauer, Weinhändler in Fluntern, wird andurch den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des noch vorhandenen Massagutes eine mit dem 9. Herbstmonat nächsthin endigende Frist angesetzt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

56. **Falliterklärung.**

Das Bezirksgericht Bülach hat mit Beschluß vom 29. Augstmonat d. J. nach gänzlich durchgeführtem Auffallsverfahren den Joh. Jakob Rathgeb von Dietlikon, seßhaft gewesen in Ottenhausen bei Pfäffikon, dato im Schönenhof zu Rieden, fallit erklärt.

Oerlikon, den 31. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

57. **Falliterklärung.**

Rudolf Konstant von Wald, Schlosser, wohnhaft in der Sihlvorstadt in Außersihl, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 28. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

58. **Falliterklärung.**

Konrad Wäch, Schneider, Salomons Sohn, in Unterstammheim, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren durch Beschluß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 24. d. M. fallit erklärt worden.

Ober-Stammheim, den 28. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Stammheim:
J. K. Schrag, Landschreiber.

Digitized by

59.. Geldstag.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den vermögenslosen Johannes Boßert, alt Lehrer, von Othmarsingen, früher in Wädenswil wohnhaft gewesen, den Geldstag erkennt. Die Gläubiger des Schuldners werden demnach unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre beglaubigten Ansprachen bis den 10. Herbstmonat d. J. der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg franko einzureichen.

Lenzburg im Kanton Aargau, den 8. Augstmonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
Baumann.
Der Gerichtsschreiber,
Dr. A. Hirzel.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 26. Augstmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Konkurspublikationen.

60. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Gut, Schuster, von Stallikon, seßhaft in Limberg zu Küsnacht; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 21. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 1. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis und mit 21. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Salomon Angst, Schmieds, Schuster, Heinrichen sel. Sohn, in Wyl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 17. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Eglisau 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 12. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Johannes Wegmann, Schreiner, von Wangen, wohnhaft im Sagenacker-Egg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 20. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 4. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis einschließlich den 24. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

4. Jakob Schmid, Schreiner, Ulrichen Sohn, in Rykon-Illnau; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 24. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis 25. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

5. Jakob Frauenfelder, Wirth, von Henggart, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 24. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis 25. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

6.. Karl Klittich, Feilträger, von Hugenfeld-Baden, wohnhaft in Riesbach; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 8. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 4. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 15. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

61. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Herr Jakob Hürlimann von Horgen, gewesener Speisewirth beim Bahnhof in Zürich (auf Ansuchen der Intestaterben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich v. 6. Augstmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 10. Herbstmonat 1867.

1.. Herr Johannes Felix Maurer-Ottiker von Zollikon, gewesener Postbeamter in Zürich (auf Ansuchen der Waisenbehörden Namens der minderjährigen Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 19. Herbstmonat 1867.

Digitized by Google

62. Beneficium Inventarii
über den Nachlaß des Herrn Friedrich Fäsi sel. von Zürich, gewesenen Handelsmann in Luzern, auf Verlangen der Erben.

Frist zu Eingaben bis und mit dem 27. Herbstmonat nächsthin auf der Gerichtskanzlei Luzern.

Ausgekündigt mit der Aufforderung zu rechtzeitigen Eingaben unter Androhung der gesetzlichen Folgen.

Luzern, den 28. Augstmonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
N. Rietschi.
Der Gerichtsschreibersubstitut,
A. Zumbühl.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

63. Zur Auskündung betreffend den verstorbenen Herrn Wiederkehr-Sauerbrey, gewesener Gastwirth zum goldenen Kopf in Basel.

(Siehe Amtsblatt des Kantons Zürich vom 16. Augstmonat 1867.)

Die Frist zur Eingabe von Forderungen an obgenannten Verstorbenen läuft erst mit dem 7. Herbstmonat 1867 zu Ende.

Basel, den 31. Augstmonat 1867.

Gerichtsschreiberei Basel.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 2. Herbstmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Rehabilitationen.

64. Den Kaspar Lips, Schuster, von Nieder-Urdorf, wohnhaft in Affoltern b. H., hat die Zivilabtheilung des Obergerichtes durch Beschluß vom 24. d. M. rehabilitirt, und denselben unter Vorbehalt der in Art. 24 der Staatsverfassung aufgestellten Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensberg, den 27. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

65. Anmit wird bekannt gemacht, daß durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 24. Augstmonat d. J. Martin Näf aus dem Gfenn, wohnhaft in Dübendorf, rehabilitirt und unter Vorbehalt der in Art. 24 der Staatsverfassung aufgestellten Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden ist.

Uster, den 28. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Chrismann.

Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen Nr. 15.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 72. Freitag, den 6. Herbstmonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. An die Bezirks- und Gemeindsbehörden und die Aerzte des Kantons Zürich.

Die größere Ausbreitung, welche die Cholera leider annehmen zu wollen scheint, veranlaßt die unterzeichnete Medizinaldirektion zu folgender

Verfügung.

§ 1. Wenn ein Cholera-Fall in einer Gemeinde auftritt, so hat der behandelnde Arzt sofort sowohl die Gemeindspolizei, als den Bezirksarzt hievon in Kenntniß zu setzen, den Kranken möglichst abzusondern und für Desinfektion (Reinigung) der Luft in der Wohnung des Kranken (Anhang a) besorgt zu sein. — Alle das Haus bewohnenden Familien wird er auf die Gefahr der Benutzung der Abtritte des Hauses aufmerksam machen.

Die Pflicht der Anzeige an die Gemeindspolizei liegt auch dem Familienhaupte ob.

§ 2. Sobald die Gemeindspolizei von dem Fall in Kenntniß gesetzt ist, wird sie sich sofort an Ort und Stelle verfügen und das Haus absperren, d. h. jeden nicht unumgänglich nothwendigen Verkehr der Außenwelt mit demselben hindern und dafür sorgen, daß gesunde Personen, welche das Haus verlassen wollen, dies erst nach gehöriger Desinfection (Reinigung) (Anh. b) thun, und den Bewohnern des Hauses, die nicht zur unmittelbaren Pflege des Kranken nöthig sind, den Verkehr mit dem Kranken untersagen.

§ 3. Im Hause wird die Gemeindspolizei sofort für Desinfection sämmtlicher Abtritte sorgen und bis nach erfolgter Desinfektion (Anh. c) dieselben sperren.

§ 4. Der Kranke soll, wenn die Beschaffenheit der Wohnung, der Bestand der Familie, Berufs- oder andere Verhältnisse eine genügende,

Digitized by Google

vor Verbreitung des Ansteckungsstoffes sichernde Absonderung desselben unmöglich machen, in's Cholera-Spital gebracht werden; ist jedoch derselbe bereits hoffnungslos verloren oder sterbend, so soll eine solche Versetzung unterbleiben.

§ 5. Ebenso sollen Kranke, welche über eine Stunde von einem eigentlichen Cholera-Spital entfernt sind, nicht in diesen, sondern in ein geeignetes, hinlänglich gegen die Verbreitung der Seuche sicherndes Lokal der Gemeinde gebracht und der Pflege des zunächststehenden Arztes übergeben werden.

§ 6. Der Transport von Cholera-Kranken soll wo möglich durch Sänften geschehen, und die Transportmittel sind zu desinfiziren (Anh. f).

Transport auf Eisenbahnen und Dampfschiffen ist untersagt.

§ 7. So lange der Kranke in seiner Wohnung bleibt, sind seine Ausleerungen, — nach oben und unten, — ebenso alle Wäsche, überhaupt Alles, was mit demselben in irgend welche Berührung gekommen ist, sofort sorgfältig zu desinfiziren (Anh. d u. e).

§ 8. Die Hausperre (§ 2) hat auch nach Entfernung des Kranken fortzudauern, — in der Regel noch 9 Tage. Nur mit Bewilligung des Bezirksarztes darf die Sperre früher aufgehoben werden.

§ 9. Die Beachtung der angeordneten Sperrmaßregeln wird die Gemeindspolizei dadurch sichern, daß sie eine Wache vor dem Hause aufstellt oder wenigstens an der Thüre desselben eine unmittelbar in die Augen fallende Tafel anbringt, durch welche vor dem Betreten des Hauses wegen Cholera gewarnt wird.

Anm. Solche Tafeln können bei der Medizinaldirektion bezogen werden.

§ 10. Der Aufhebung der Sperre muß jedenfalls vorausgehen vollständige Desinfektion des Hauses (Anh. g).

§ 11. Häuser, in denen die Seuche mehrere Personen weggerafft hat, sind wo möglich vollständig zu leeren, und es sind die Bewohner bis nach genügender Desinfektion anderwärts unterzubringen.

§ 12. Während der Dauer der Sperre dürfen jedenfalls Schulen, Kirchen ꝛc. von keinem der Hausbewohner besucht werden.

Arbeiter in größern Etablissements, bei denen die Gefahr der Ansteckung ihrer Mitarbeiter durch Verschleppung des Ansteckungsstoffes nahe liegt, dürfen ihre Arbeit erst dann wieder aufnehmen, wenn ihre Dienstherren auf amtlichem Wege davon in Kenntniß gesetzt sind, daß dieselben in einem Cholera-Hause wohnen, — und es ist dafür zu sorgen, daß sie eine Zeit lang nur einen besondern Abtritt benützen.

§ 13. Wird der Kranke in seiner Wohnung behandelt, so dauert die Sperre so lange, bis sich der Bezirksarzt von seiner Genesung, von

Digitized by Google

der Gesundheit der übrigen Bewohner des Hauses und von der hinlänglich sichernden Durchführung aller Desinfektionsmaßregeln überzeugt hat.

§ 14. Nach Entfernung des Kranken oder Verstorbenen aus seiner Wohnung werden die Räume, in denen er sich befand, seine Wäsche, seine Kleider ꝛc. noch einer besondern Desinfection unterworfen (Anh. e u. g).

§ 15. Stirbt der Kranke in seiner Wohnung, so wird seine Leiche sobald als möglich in einen verpichten Sarg gelegt. Jede Leiche ist mit thunlichster Beförderung aus dem Hause zu entfernen und in ein abgesondertes, von der Gemeinde unter Beiziehung des Bezirksarztes auszuwählendes, in der Nähe des Kirchhofes gelegenes oder auf diesem letztern erstelltes Local (Leichenhaus) unterzubringen. Frühestens 24, jedoch nicht länger als zweimal 24 Stunden nach dem Tode hat die Beerdigung stattzufinden. Bei derselben ist allen am Leichengeleite theilnehmenden Personen, selbst den Verwandten des Verstorbenen, der Eintritt in das Haus, in dem sich der Verstorbene befunden, untersagt. Sämmtliche Bewohner des Hauses dürfen dem Leichenbegängnisse nicht beiwohnen. Die Träger der Leiche, überhaupt Alle, welche mit derselben in irgend welche Berührung gekommen, sind auf angemessene Weise unmittelbar nach dem Leichenbegängnisse zu desinficieren.

§ 16. Sobald der Bezirksarzt von einem Cholerafalle Kenntniß erhalten hat, soll er, insofern er nicht in demselben Hause wegen schon vorhandener Kranken alle nöthigen Anordnungen bereits getroffen hat, so beförderlich als möglich sich zu demselben hinbegeben, um sich persönlich von dem Charakter der Krankheit und dem Zustand des Erkrankten zu überzeugen, und, wenn dieß nicht bereits geschehen, entweder die Unterbringung desselben in einem Choleraspital oder die Absperrung in der Wohnung desselben unter den nöthigen Cautelen anzuordnen.

§ 17. Von jeder neuen Erkrankung hat er der Direktion mit möglichster Beförderung Bericht zu erstatten.

§ 18. Wenn mehrere Cholerafälle in einer Gemeinde vorgekommen sind, oder überhaupt die Seuche sich in weiterm Umfange zu verbreiten droht, hat er die obligatorische Desinfektion sämmtlicher Abtritte der Gemeinde anzuordnen, sowie den Gemeindrath, wo dieß nicht bereits geschehen, zur Beschaffung von Särgen, Bestellung von Krankenwärtern, Leichenträgern, Todtengräbern, zur Errichtung von Choleralokalen, in welche plötzlich Erkrankte unterzubringen sind, sowie von Leichenhäusern anzuhalten. Er wird überdieß sein Augenmerk darauf richten, daß das Contagium nicht verschleppt werden kann und für die hiezu geeigneten Maßregeln dem Gemeindrathe die nöthigen Weisungen ertheilen.

§ 19. Der Bezirksarzt wird den Gang der Epidemie mit Rücksicht auf die Entstehungsweise der ersten Fälle, der Verbreitung der Seuche,

Digitized by

ihre Hülfsursachen etc. sorgfältig verfolgen und am Schlusse derselben der Direktion einen Generalbericht über dieselbe vorlegen.

Anhang über Desinfektion. (Entgiftung.)

a. Reinigung der Luft geschieht durch Chlorräucherung. In dem zu reinigenden Raume wird eine Schale mit angefeuchtetem Chlorkalk aufgestellt; bei geschlossenen Thüren und Fenstern werden darauf mehrere Tropfen Salz- oder Schwefelsäure ausgegossen, nach Verfluß von einiger Zeit wird eine starke Lüftung vorgenommen und diese so viel als möglich unterhalten.

In Räumen, in denen nicht Brustkranke und sehr zarte Personen sich aufhalten, läßt man die Schale beständig und gießt hie und da wieder etwas Schwefelsäure auf. In von Kranken bewohnten Zimmern sind Essigdämpfe auch zu empfehlen.

b. Die Desinfektion von Personen, die mit Cholerakranken in Beziehung kamen, geschieht so, daß in einem Raume, in welchen man frischer Luft im Nothfall rasch Zutritt verschaffen kann, auf dem Fußboden eine Chlorgas entwickelnde Schale (siehe a) aufgestellt wird. Unmittelbar neben diese stellt sich die Person, bedeckt Nase und Mund mit einem reinen Schwamm oder Taschentuch und sucht durch Bewegung ihre Kleidungsstücke mit dem Chlorgas in Berührung zu bringen. Die Hände werden in möglichst warmem Wasser mit etwas Chlorkalk gewaschen.

c. Abtrittgruben, Abtritte u. s. f. werden durch Eisenvitriol und Chlorkalk unschädlich gemacht. Dem Inhalte von Abtrittgruben muß so lange eine Lösung von Eisenvitriol in Wasser (im Verhältniß von 1/2 Pfund Eisenvitriol auf 3 Maaß Wasser) beigemischt werden, bis jeder Geruch verschwunden ist und ein Tropfen des Grubeninhalts blaues Lacmuspapier (in jeder Apotheke vorräthig) roth macht. Sodann sind sämmtliche Abtrittrohre mit derselben Lösung von Eisenvitriol auszuspritzen. Von da an genügt es täglich so viel Eisenvitriollösung in die Grube zu gießen, daß auf eine Person zirka 2 Loth Eisenvitriol kommen. Sehr zu empfehlen ist überdieß täglich in die Abtrittrohre einige Handvoll Chlorkalk zu streuen, eine kleine Schale mit angefeuchtetem Chlorkalk immer im Abtritte aufgestellt zu haben und hie nnd da Schwefelsäure aufzugießen. Wände, Sitzbretter, Fußböden der Abtritte werden mit einer Chlorkalklösung (1 Handvoll auf 3 Maaß Wasser) abgewaschen.

Anm. Zur Fortsetzung der einmal durchgeführten Desinfection kann statt des Eisenvitriols die theurere Carbolsäure benutzt werden, in der

Digitized by Google

Menge, daß statt der 2 Loth Eisenvitriol 1/2 Loth unreiner Carbolsäure (in 50 Theilen Wasser gelöst) à Person und Tag gebraucht wird.

Das Eisenvitriol wird am besten so aufgelöst, daß man in ein Gefäß (z. B. Tanse) mit heißem Wasser dasselbe in einem Korbe hineinhängt.

d. Frische Cholera-Entleerungen jeder Art werden in Gefäß abgesetzt, deren Boden mit der Eisenvitriol-Lösung überdeckt ist, und, mit dieser wieder übergossen, sofort aus den bewohnten Räumen entfernt.

e. Beschmutzte und gebrauchte Kleider, Bettüberzüge, Hemden, Nastücher u. s. f. werden am sichersten desinficirt durch Kochen in siedendem Wasser. Kann dieß nicht sofort geschehen, so legt man sie in ein mit Chlorkalkwasser gefülltes, verschlossenes Gefäß, um sie dann sobald wie möglich dem Sieden zu unterziehen. Der Inhalt von Laub- und Strohsäcken ꝛc. soll verbrannt werden.

f. In die zum Krankentransporte bestimmten Sänften und Droschken werden nach dem Gebrauche Chlorgas entwickelnde Schalen (a) gebracht, die Fenster geschlossen, nach einiger Zeit wieder geöffnet, Kissen ꝛc. ausgeklopft und gebürstet, Fenster und Thüren sorgfältig gewaschen.

g. Unter totaler Desinfektion des Hauses ist zu verstehen:

1) Leerung des desinfizirten Grubeninhaltes zur Nachtzeit und an einen ungefährlichen, den Wohnungen fernen Ort, Bedecken des Grubenbodens mit Eisenvitriollösung.

NB. Die dabei gebrauchten Jauchewagen werden mit Eisenvitriollösung ausgespritzt und mit Wasser sorgfältig gewaschen.

2) Die Chlorräucherung der Zimmer (a) während mehreren Stunden, nachherige Auslüftung während 24 Stunden, Reinigung der Fußböden, Wände, Decken, Bettstellen mit heißem Wasser oder einer Lösung von Chlorkalk (c); womöglich Erneuerung der Tapeten in den Zimmern, wo Kranke lagen; Räucherung und Erhitzung der Bettfedern.

3. Genaue Kontrolle über die Ausführung des unter b und e Gesagten.

Zürich, den 4. September 1867.

Direktion der Medizinalangelegenheiten:

Der Direktor:

Dr. Honegger.

Der Sekretär:

Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Digitized by

2. Die Prosynode der zürcherischen Lehrerschaft tritt Montag den 16. Herbstmonat, Vormittags halb 9 Uhr, im Gasthof zum Schwanen in Zürich zusammen.

Horgen, den 2. Herbstmonat 1867.

J. J. Bänninger,
Aktuar der zürcherischen Schulsynode.

3. Allgemeine Vereinigung der Scharfschützen.

Die angesagte Vereinigung wird von Zürich nach Winterthur verlegt.

Die Offiziere versammeln sich den 8. dieß zu der in der frühern Bekanntmachung festgesetzten Stunde im „Löwen" daselbst.

Die Mannschaft den 9. Herbstmonat, Vormittags punkt 8 Uhr, neben der alten Kaserne in Winterthur.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1867.

Das Scharfschützenkommando.

4. Artillerie-Pferde.

Da man für den am 21. d. M. beginnenden Artillerie-Wiederholungskurs noch eine bedeutende Anzahl Pferde bedarf, so werden diejenigen Besitzer von Pferden, welche geneigt sind, solche in diesen Dienst zu geben, und sich dafür noch nicht angemeldet haben, eingeladen, bis den 12. d. M. sich bei Unterzeichnetem einschreiben zu lassen.

Das Miethgeld ist nunmehr auf 4 Franken per Tag erhöht worden, und es wird dasselbe auch für die Tage der Annahme und Entlassung bezahlt.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1867.

Das Kantonskriegskommissariat.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Herr alt Pfarrer Joh. Jakob Tobler von Zürich, zur Zeit wohnhaft in Aarburg, hat auf die väterliche Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder Anna und Walter Tobler verzichtet. In Folge dessen ist über dieselben staatliche Vormundschaft angeordnet und Herr alt Pfarrer Heinrich Kramer in Zürich als deren Vormund ernannt worden.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

6. Die in der Pflegeanstalt Rheinau versorgte Anna Magdalena Obermann von Zürich ist wegen Geistesschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Gustav Oschwald dahier als ihr Vormund ernannt worden.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

7.

Verordnung
betreffend
Durchführung der Kloakenreform.

Der große Stadtrath,

in Ausführung von § 62 des Gesetzes betreffend eine Bauordnung vom 30. Brachmonat 1863 und des Beschlusses der Stadtgemeinde Zürich betreffend die Reform des Kloakenwesens vom 3. März 1867,

auf den Antrag des Stadtrathes vom 18. Brachmonat 1867,

unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrathes,

beschließt:

Erster Abschnitt.
Zweck der Verordnung.

Art. 1. Das Kloakenwesen der Stadt Zürich wird einer Reorganisation unterworfen auf Grundlage des Systemes beweglicher Abtrittkübel, mit der Möglichkeit der Ableitung der flüssigen Bestandtheile in die Abzugskanäle.

Dieses System kommt zur Anwendung:

a. auf alle Häuser, welche neu erstellt werden oder einer durchgreifenden Umbaute unterliegen;
b. auf alle Häuser, welche an Ehgräben anstoßen;
c. auf alle Häuser, welche mit andern die Abtrittgruben gemein haben;
d. auf alle Häuser, welche ihre Abtrittflüssigkeiten ganz oder theilweise in öffentliche Gewässer oder städtische Abzugskanäle leiten.

Auch für andere Häuser kann der Stadtrath dessen Einführung anordnen, wenn sich zeigt, daß die Beibehaltung der bisherigen Abtritteinrichtungen in denselben für die Hausbewohner oder die Nachbarschaft sanitarische Nachtheile im Gefolge hat.

Die Hauseigenthümer sind jederzeit befugt, das genannte System von sich aus in ihren Häusern einzurichten, sobald die städtische Kanalisation auf das benachbarte Straßengebiet ausgedehnt sein wird. (Gemeindebeschluß betreffend Reform des Kloakenwesens Art. 1 bis 3.)

Art. 2. Die vorliegende Verordnung enthält die näheren Bestimmungen über die Bauten, welche die Privaten in Vollziehung von Art. 1 auszuführen haben.

Insbesondere werden dadurch die sofort vorzunehmenden Umbauten bereits bestehender Abtritteinrichtungen und die Betheiligung der Stadt an deren Kosten geregelt (vgl. Art. 20 bis 54).

Art. 3. Auf diejenigen Bauten an Abtritten und Ehgräben, welche im Hinblick auf den Gemeindebeschluß vom 3. März 1867 schon vor Erlaß der vorliegenden Verordnung stattgefunden haben, findet Letztere ebenfalls Anwendung.

Zweiter Abschnitt.
Neubauten.

Art. 4. Für Häuser, welche neu erstellt werden, sind rücksichtlich der Ableitung von Abstoffen und Abtrittwasser die Bestimmungen der Art. 7 bis 19 vollständig zu befolgen.

Digitized by Google

Art. 5. Unterliegt ein Haus einem durchgreifenden Umbau, so gelten die gleichen Vorschriften; doch können Ausnahmen mit Zustimmung der Stadtbehörden stattfinden, wenn die unbedingte Durchführung der allgemeinen Grundsätze unmöglich oder doch mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Finden in einem Hause nur kleinere Umbauten statt, oder werden darin bloß einzelne neue Abtritteinrichtungen ohne erhebliche anderweitige Bauten erstellt, oder finden nur an bestehenden Abtritteinrichtungen Aenderungen statt, so sind die nachfolgenden Bestimmungen insoweit zu beobachten, als es ohne unverhältnißmäßige Kosten möglich ist. Die städtischen Behörden werden in jedem einzenen Falle die nähern Anweisungen ertheilen.

Art. 6. In allen Fällen der Art. 4 und 5 ist für die Baute, unter Einreichung allfälliger Baupläne und der Baubeschreibung, die Genehmigung des Stadtrathes nachzusuchen; über Bauten von untergeordneter Bedeutung kann der Entscheid vom Stadtrath dem Bauherrn überlassen werden.

Den Stadtbehörden bleibt das Recht vorbehalten, während der Ausführung der Baute die nöthigen ergänzenden Anweisungen zu ertheilen.

1. Abtritte.

Art. 7. Die Abtritte sollen nach außen gelüftet werden können, sei es gegen die freie Luft oder gegen einen mit gehörigem Luftzug versehenen Lichthof.

Art. 8. Bei größern Wohnungen soll auf jedes von einer besondern Familie bewohnte Stockwerk ein Abtritt treffen; bei kleinern Wohnungen wird gestattet, für zwei Stockwerke einen gemeinsamen Abtritt zu erstellen.

Art. 9. Alle Abtritte sind mit gehörig schließenden Deckeln, die Pissoirs mit Luftabschluß zu versehen.

Bei Abtritten in Wirthschaften, welche mit Pissoirs versehen sind, ist für wasserdichte Herstellung des Fußbodens und für einen ebenfalls mit Luftabschluß versehenen Ablauf in diesem zu sorgen.

Art. 10. Die Abfallröhren sind so anzubringen, daß sie mit einziger Ausnahme der Befestigungsstellen ringsum frei stehen. Der Schutz gegen Frost darf nicht durch Einmauern, sondern nur durch eine lose Umhüllung geschehen.

Dieselben sollen aus undurchdringlichem und widerstandsfähigem Material bestehen; der Stadtrath bestimmt jeweilen, welche Materialien als diesen Anforderungen entsprechend anzusehen sind.

Die Röhren sind möglichst vertikal anzuordnen.

Das Einleiten von Dach- und Küchenwasser in die Abfallröhren ist untersagt.

Art. 11. Als Verlängerung der Abfallröhren sollen in gleicher Weite Dunströhren bis über die Dachfläche erstellt werden und dort einen passenden Aufsatz erhalten, sofern nicht in anderer Weise für genügende Ventilation der Abtritte gesorgt wird.

Art. 12. Der Raum zur Aufnahme des beweglichen Abtrittkübels soll, mit einzigee Ausnahme der Hausthüren, nur hinter solchen Verschlüssen liegen, welche sich mit dem Schlüssel der Abfuhrunternehmung öffnen lassen.

Digitized by Google

Wenn der Zugang zu den Kübelräumen durch Treppen vermittelt wird, ſo ſollen dieſe wenigſtens 3 Fuß Breite und höchſtens 8 Zoll Steigung auf 8 Zoll Auftritt haben, ſowie auch ſonſt einen bequemen Transport der Kübel ermöglichen.

Wo die Kübelräume nicht von ebener Erde aus zugänglich ſind und das Auswechſeln der Kübel von Außen geſchieht, ſollen ſie wenigſtens eine lichte Höhe von 6 Fuß, eine Breite von 3 Fuß und eine Länge von 4 Fuß erhalten und Platz zum bequemen Auswechſeln der Kübel gewähren.

Von Außen zugängliche Kübelräume, welche bloße Niſchen bilden, ſind durch Doppelthüren vor Froſt zu ſichern. Sie ſollen ſo groß ſein, daß ein Kübel mit ſeinem Ablaufe gehörig Platz findet.

Die im Innern der Gebäude oder unter der Erde liegenden Kübelräume ſind mit einem Luftzuge zu verſehen; derſelbe ſoll wo möglich neben das Küchenkamin gelegt werden, nur durch eine dünne Wand von demſelben getrennt.

Der Boden der Kübelräume ſoll waſſerdicht und ſo geneigt ſein, daß verſchüttetes Waſſer ſeinen Abfluß in die Ablaufröhre nimmt.

Art. 13. Die Ablaufröhre aus den Kübeln ſoll durch einen Luftabſchluß von der Ablaufröhre gegen den öffentlichen Abzugskanal hin getrennt werden.

2. Küchenabläufe.

Art. 14. Alle Schüttſteine in den Küchen und alle anderweitigen zur Aufnahme von Hauswaſſer dienenden Oeffnungen ſind mit feſten Sieben zu verſehen.

Art. 15. Die Ableitungen für das Küchen- und Hauswaſſer ſind mit denjenigen für das Dachwaſſer ſo in Verbindung zu bringen, daß ſie durch das Dachwaſſer ausgeſpühlt werden.

Unten an jeder Ableitungsröhre iſt ein Luftabſchluß, deſſen Spühlungs- und Reinigungsöffnungen von Außen zugänglich ſind, anzubringen, ſofern die Hauseigenthümer nicht vorziehen, an jeder Einlauföffnung einen Luftabſchluß zu erſtellen.

Für dieſe Röhren gelten die in Art. 10 enthaltenen Beſtimmungen über die Abfallröhren der Abtritte ebenfalls.

Art. 16. Schlammſammler werden für ſolche Ableitungen nicht gefordert; dagegen ſind die Hauseigenthümer für Schaden verantwortlich, der aus Mangel an Sieben oder ungebührlicher Benutzung der Ableitungen entſteht.

3. Hof- und Dachwaſſer.

Art. 17. Bei den Einläufen für Hofwaſſer ſind Schlammſammler anzubringen, entweder ein gemeinſchaftlicher an der Verbindungsſtelle mit dem Abzugskanal oder getrennte bei jedem Einlaufe.

Auch bei dieſen Sammlern iſt für einen Luftabſchluß zu ſorgen.

Art. 18. Die Abfallröhren für das Dachwaſſer, ſoweit ſie nicht zur Ausſpühlung der Abläufe für das Küchenwaſſer beſtimmt ſind (Art 15), dienen als Ventilation für das ſtädiſche Kanalnetz und dürfen daher keinen Luftabſchluß erhalten. Bei Erſtellung der Röhren iſt auf ſolches Material Bedacht zu nehmen, welches durch die aus den Kanälen aufſteigenden Gaſe nicht zerſtört wird.

Digitized by Google

Ausnahmsweise wird für diese Abfallröhren ein Luftabschluß da gestattet, wo sonst Dachzinnen durch die aufsteigenden Kanalgase unbenutzbar würden; indessen soll auch bei solchen Häusern wenigstens eine Röhre zur Ventilation dienen.

Art. 19. Hauseigenthümer, welche in Abweichung von den vorstehenden Bestimmungen die Abfallröhren für das Dachwasser abschließen wollen, haben als Ersatz einen bis über die Dachfläche reichenden Luftzug von wenigstens 5 Zoll Weite, mit gehörigem Aufsatz versehen, zu erstellen.

Solche Luftzüge sind auch da zu erstellen, wo eine Ventilation durch die genannten Abfallröhren anderweitige Uebelstände im Gefolge hätte, wie z. B. bei ungleicher Höhe der Häuser, oder wenn bewohnte Räume sich über der Mündung der Dachkennel befinden.

Dritter Abschnitt.

Umbau bestehender Einrichtungen.

I.

Bauliche Bestimmungen.

1. Ehgräben.

Art. 20. Sämmtliche Ehgräben werden durch die Stadt umgebaut. Deren Umbau ist auf Grund der vom großen Stadtrathe festgesetzten Normalpläne und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen vorzunehmen.

Art. 21. Zur Gewinnung von Licht und Luft sind die in die Ehgräben vorspringenden Einbauten und Ueberbauten, mit Inbegriff der Sperrmauern, Abtritte und Abfallröhren, zu beseitigen, wo es möglich ist, ohne unverhältnißmäßige Kosten herbeizuführen.

Art. 22. Die Abfallröhren für Abtritte und Schüttsteine sind möglichst in's Innere der Häuser zu verlegen. Erscheint dies als unthunlich, so werden für sie in die Hausmauern Kanäle eingearbeitet, in denen sie ringsum frei stehen, aber durch besondere Umhüllung und Deckel gegen Frost geschützt sind.

Die in Verlängerung der Abfallröhren anzubringenden Dunströhren (Art. 11) sind wo möglich im Innern der Häuser zu erstellen oder in die Mauern einzulassen.

Art. 23. Die Abtrittkübel kommen in der Regel in ein gemeinsames Gewölbe zu stehen, in dessen Sohle die Abzugsdole für die Flüssigkeiten liegt. Bei hinreichendem Platz stehen sie, neben den Hausmauern bei beschränktem Raum in Nischen, welche in den Mauern angebracht werden. Es ist für gehörige Lüftung des Gewölbes zu sorgen.

Die Fläche über dem Gewölbe ist mit einem Asphalt- oder Cementbelag zu versehen. Dieselbe ist in ihrer ganzen Länge offen zu halten, wenn die Verhältnisse es irgendwie erlauben.

Wo die Verhältnisse es verlangen, kommen einzelne Kübel in besondere Räume zu stehen.

Art. 24. Die Dächer auf Seite der Ehgräben sind mit Dachrinnen und Abfallröhren zu versehen; die letztern werden soviel als möglich zum Ausspühlen der Schüttsteinröhren verwendet und im Uebrigen bis in die untere Abzugsdole verlängert.

Diese Abfallröhren müssen nicht in die Mauern eingelassen werden.

Digitized by Google

Art. 25. Wird beim Umbau eines Ehgrabens ein Haus mit einer Einrichtung, welche andern Häusern zudient, belastet, z. B. das Luftrohr für die Abtritte eines benachbarten Hauses durch dasselbe geführt, so darf die Einrichtung zu keinem andern Zwecke als zu demjenigen, für den sie bestimmt ist, benutzt werden. Wird durch spätere Bauten deren Beseitigung möglich, so ist dieselbe vorzunehmen, ohne daß für die Beseitigung irgendwelche Ansprüche auf Entschädigung erhoben werden können.

Art. 26. Die Vordächer sind auf ein richtiges Maß, unter Umständen bis auf 6 Zoll Vorsprung, Dachkennel inbegriffen, zu verkürzen.

Art. 27. Die allgemeinen Vorschriften für neue Abtrittbauten (Art. 4 bis 19), insbesondere diejenigen, welche rücksichtlich des Luftabschlusses beim Auslauf aus den Kübeln und an der Verbindung der Schüttsteinröhren mit der Ablaufdole, rücksichtlich der Ventilation des Kübelraumes durch Luftzüge neben den Küchenkaminen und rücksichtlich der Benutzung der Dachabfallröhren zur Ventilation aufgestellt sind, gelten auch für den Umbau der Ehgräben.

Art. 28. Die Ehgrabenseiten der Häuser sind beim Umbau der Ehgräben in gehörigen Stand zu setzen und neu zu weißen.

Art. 29. Das Ausbrechen neuer Thüren auf die Fläche der Ehgräben ist den Anstößern nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselben gewöhnlich geschlossen gehalten werden und zu keiner bleibenden Benutzung der Ehgrabenfläche dienen.

Sowohl dafür als für das Ausbrechen von Lichtöffnungen gegen die Ehgräben ist eine besondere Bewilligung der Stadtbehörden nothwendig.

Bevor der Stadtrath über dießfällige Begehren einen Entscheid fällt, wird er den übrigen Anstößern an den betreffenden Ehgraben Gelegenheit geben, ihm ihre Ansichten darüber mitzutheilen.

Art. 30. Die Haupteingänge zu den Ehgräben erhalten solche Verschlüsse, welche sich mit dem Schlüssel der Unternehmung fur Abfuhr der Abtrittstoffe öffnen lassen.

Ohne besondere Bewilligung darf kein Private einen solchen Schlüssel besitzen.

Art. 31. Die Feuergäßchen, in welchen die Abtritte einer Mehrzahl von Häusern mit eng beisammenliegenden Abtrittgruben sich befinden, werden gleich behandelt wie die Ehgräben.

Art. 32. Die Abtritteinrichtungen am Wolfbach werden nach den gleichen Grundsätzen umgebaut wie diejenigen an den Ehgräben.

In der Regel kommt hier die in Art. 23 vorgesehene Einrichtung, daß die Abtrittkübel nicht in einem gemeinsamen Gewölbe, sondern in besondern Räumen aufgestellt werden, zur Anwendung.

2. Gemeinschaftliche Abtrittgruben.

Art. 33. Alle gemeinschaftlichen Abtrittgruben werden umgebaut.

Art. 34. Die Umbaute findet entweder in der Art statt, daß für jedes Haus ein eigener Kübelraum mit besonderm Zugang durch das betreffende Haus erstellt wird, oder so, daß die Kübel verschiedener Häuser in einem gemeinsamen Raum aufgestellt werden, sei es in einem geschlossenen großen Kübelraum, sei es in mehreren kleinen Nischen in einem Hof; bei der zweiten Art der Anlage besteht ein einziger Zugang.

Digitized by

Der Stadtrath entscheidet in jedem einzelnen Falle, welches System den vorhandenen Verhältnissen entspricht. Dabei ist das erstere System als das wünschbarere anzusehen und bei allen eingreifenden Umbauten vorzugsweise anzustreben.

Unter allen Umständen soll jedes Haus einen besondern Abtrittkübel und eigene Abfallröhren erhalten.

Art. 35. Die Dunströhren werden ebenfalls je nach den Umständen getrennt oder gemeinsam angeordnet.

Auch hier soll die getrennte Erstellung die Regel bilden und bei allen durchgreifenden Aenderungen verlangt werden; gemeinsame Röhren sind nur da zu erstellen, wo eine getrennte Ausführung unverhältnißmäßige Schwierigkeiten veranlassen würde.

Art. 36. Im Uebrigen finden die Bestimmungen über neue Abtrittbauten und über den Umbau der Ehgräben (Art. 4 bis 32) Anwendung.

3. Häuser mit Aus- oder Ueberlauf in öffentliche Gewässer oder Kanäle.

Art. 37. Dem sofortigen Umbau nach dem System der beweglichen Abtrittkübel unterliegen ferner die Abtritteinrichtungen derjenigen Gebäude, welche alle Abtrittstoffe auf kleinerem oder größerem Umweg in See, Limmat, Schanzengraben und Sihlkanal oder in öffentliche Kanäle gelangen, oder welche nur die Flüssigkeiten durch einen in gewöhnlichen Gruben angebrachten Ueberlauf abfließen lassen.

Eine Ausnahme kann für solche Gebäude gemacht werden, welche unmittelbar an oder über den genannten Gewässern liegen und ihre Abfälle denselben zuleiten, ohne daß die Zuleitung von außen bemerkt wird, noch anderweitige sanitarische Nachtheile aus der vorhandenen Einrichtung entstehen.

Die Abtritteinrichtungen der Häuser längs des Wolfbaches werden nach Maßgabe der Bestimmungen über die Ehgräben umgebaut (Art. 32); ebenso diejenigen, welche gemeinschaftliche Abzugsdolen oder irgendwelche Abtrittgruben benutzen.

Art. 38. Hat ein Haus eine Abtrittgrube, und ist es nur deßhalb zum sofortigen Abtrittumbau verpflichtet, weil es einen Ueberlauf aus der Grube in öffentliche Abzugskanäle oder Gewässer hat, so steht es dem Eigenthümer frei, sich der Verpflichtung durch Beseitigung des Ueberlaufes zu entziehen; doch wird hiebei vorausgesetzt, daß die Grube in vollkommenem Zustande sich befinde und keine sanitarischen Gefahren aus den Zumauern des Ueberlaufes entstehen.

Art. 39. Die Bauten, welche zum Umbau derartiger Abtritteinrichtungen nöthig sind, unterliegen den Bestimmungen der Art. 4 bis 19.

4. Gefahr drohende Abtritteinrichtungen.

Art. 40. Der Stadtrath ist befugt, den Umbau oder die Verbesserung von Abtritteinrichtungen, welche in sanitarischer Hinsicht Gefahr drohen, anzuordnen. Auch auf solche Bauten finden die Bestimmungen der Art. 4 bis 19 Anwendung.

II.

Deckung der Kosten.

Art. 41. Die Hauseigenthümer sind verpflichtet, ihre Gebäude, mit Inbegriff der Abtritteinrichtungen, auf eigene Kosten in gehörigen baulichen Zustand zu setzen; auch haben sie an den Abtritten nach den An-

Digitized by Google

weisungen der Behörden die geeigneten Verbesserungen vorzunehmen, um sanitarischen Uebelständen vorzubeugen oder dieselben zu beseitigen.

Für einen Theil derjenigen Kosten, welche aus der Vollziehung von Art. 20 bis 39 erwachsen, tritt ausnahmsweise die Stadt ein, gemäß den nachstehenden Bestimmungen.

1. Ehgräben.

Art. 42. Bei Anlaß der Ehgrabenumbauten haben die betheiligten Hauseigenthümer nach Art. 41 insbesondere folgende Bauten auf eigene Kosten auszuführen:

1. bauliche Instandsetzung der hintern Hausseite und Weißen derselben,
2. Anbringung von Dachrinnen sammt Abfallröhren,
3. Instandsetzung des Innern der Abtritte oder Vermehrung derselben.

Ferner kommt ihnen die Anschaffung von Abfall- und Dunströhren für die Abtritte nach Anweisung der Stadtbehörden zu.

Art. 43. Auf gemeinsame Rechnung aller, welche beim Umbau eines Ehgrabens betheiligt sind, fallen die Kosten für folgende Bauten:

1. Erstellung der neuen Sohle des Ehgrabens und des Ablaufkanals,
2. Erstellung der Nischen für die Abtrittkübel,
3. Erstellung des Gewölbes und allfälliger Ventilationsvorrichtungen für dasselbe,
4. Beseitigung von Ein- und Ueberbauten.

Ferner gehören hieher folgende Kosten:

5. Entschädigung für Abtretung von Privatrechten oder Auflegung von Servitutverpflichtungen,
6. Taggelder und Baarauslagen der Schätzungskommission (Art. 51 Absatz 4),
7. Baarauslagen der Stadt für Durchführung sachbezüglicher Streitigkeiten vor den gerichtlichen oder administrativen Behörden,
8. Kosten der Bauaufsicht.

Auf die gleiche Rechnung fallen die Kosten für Anbringung der Abfall- und Dunströhren der Abtritte in oder an den Gebäuden.

Endlich wird die Ausgabe, welche für Anschaffung der in dem Ehgraben aufzustellenden Abtrittkübel erwächst (vgl. Art. 64), zu den gemeinsamen Kosten der Umbaute gerechnet.

Art. 44. Von diesen gemeinsamen Kosten trägt die Stadt die eine Hälfte; die andere Hälfte haben die Eigenthümer aller Häuser, deren Abtritteinrichtungen mit dem Ehgraben in Verbindung stehen, gemeinsam zu bezahlen.

Die zweite Hälfte der Kosten wird auf die einzelnen Häuser verlegt im Verhältnisse der Vortheile, die ihnen aus der Umbaute des Ehgrabens erwachsen.

Art. 45. In gleicher Weise werden die Kosten vertheilt, welche aus dem Umbau der Abtritteinrichtungen in den Feuergäßchen und am Wolfbach entstehen.

Die Kosten für den Umbau des Wolfbaches in einen städtischen Sammelkanal fallen dagegen auf Rechnung der Stadt; die anstoßenden Grundeigenthümer leisten daran nur den gesetzlichen Dolenbeitrag von

Digitized by

2 Frkn. für den laufenden Fuß der gegen den Wolfbach liegenden Seite ihres Grundstückes.

2. Gemeinschaftliche Abtrittgruben.

Art. 46. Die Kosten für den Umbau der gemeinschaftlichen Abtrittgruben werden nach den gleichen Grundsätzen auf die Stadt und die betheiligten Hauseigenthümer verlegt, wie diejenigen für den Umbau der Ehgräben.

An die Stelle der Kosten für Einrichtung des Ehgrabengewölbes treten diejenigen für Umgestaltung der Abtrittgrube.

3. Häuser mit Aus- oder Ueberlauf in öffentliche Gewässer oder Kanäle.

Art. 47. Beim Umbau der Abtritteinrichtungen solcher Häuser, welche bisher alle Abtrittstoffe in öffentliche Gewässer oder Kanäle haben gelangen lassen, übernimmt die Stadt die Hälfte der Baukosten, welche aus Erstellung des Kübelraumes und Ablaufkanales erwachsen.

III.

Verfahren.

Art. 48 Findet der Stadtrath Aenderungen in den Abtritteinrichtungen eines Hauses gemäß den Art. 37 bis 40 nothwendig, so erläßt er den Auftrag dazu schriftlich an den betheiligten Hauseigenthümer und verbindet damit die Aufforderung zur Einreichung des Baubewilligungsgesuches nach Vorschrift des Art. 6.

Gegen den Beschluß des Stadtrathes findet der Rekurs an den Bezirksrath und Regierungsrath statt.

Art. 49. Für den Umbau der Ehgräben und gemeinschaftlichen Abtrittgruben (Art. 20 bis 36) werden die Pläne und Baubeschreibungen von der Baukommission festgestellt. Dieselben umfassen alle Bauten und sonstigen Veränderungen, welche für die volle Zweckmäßigkeit der neuen Einrichtungen nothwendig sind, mit Inbegriff der nach Art. 42 auf alleinige Rechnung der Hauseigenthümer fallenden Bauten.

Den sämmtlichen betheiligten Hauseigenthümern wird eine peremtorische Frist angesetzt, um diese Pläne und Baubeschreibungen einzusehen und allfällige Einwendungen dagegen wegen Unzweckmäßigkeit oder allzu großer Kostspieligkeit dem Bauherrn einzureichen; über solche Einwendungen entscheidet der Stadtrath, nach Anhörung der Baukommission.

Findet der Stadtrath zu einer Abänderung der Pläne Veranlassung, so setzt er den betheiligten Hauseigenthümern für allfällige Einwendungen eine neue Frist an.

Die von der Baukommission, beziehungsweise vom Stadtrathe definitiv festgesetzten Pläne sind für die vorzunehmenden Bauten maßgebend, sofern nicht binnen der gesetzlichen Frist dagegen der Rekurs an die Oberbehörden ergriffen wird; dießfällige Rekurse gehen an den Bezirks- und Regierungsrath.

Art. 50. Binnen der gleichen peremtorischen Frist, welche den Hauseigenthümern zu Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit der Baupläne angesetzt wird, haben dieselben dem Bauherrn ein schriftliches Verzeichniß aller Entschädigungsforderungen einzureichen, zu denen sie sich berechtigt glauben (vgl. Art. 43).

Art. 51. Zur Prüfung dieser Entschädigungsforderungen, soweit sich der Stadtrath nicht mit den Hauseigenthümern darüber direkt verständigt

Digitized by Google

und zur Festsetzung der den einzelnen Hauseigenthümern auf Rechnung des Unternehmens zu gewährenden Entschädigungen wird für diejenige Zeit, während der die Umbauten von Ehgräben und gemeinschaftlichen Abtrittgruben andauern, eine Schätzungskommission von drei Mitgliedern bestellt.

Um Wahl des ersten Mitgliedes der Kommission, welchem die Leitung der Geschäfte zukommt, wird die Direktion der öffentlichen Arbeiten ersucht; die beiden andern Mitglieder werden vom großen Stadtrathe durch geheimes Skrutinium ernannt.

Die Kommission wählt ihren Aktuar selbst.

Die Mitglieder und der Aktuar der Schätzungskommission beziehen Taggelder von 15 Frkn. und verrechnen ihre Auslagen für Bedienung, Kopiaturen u. dgl.; sie haben dem Bauherrn für jeden Ehgraben eine besondere Rechnung zu stellen.

Art. 52. Die Schätzungskommission hat bei ihren Entscheiden, neben den Bestimmungen der Art. 42 und 43, noch folgende Grundsätze in's Auge zu fassen:

1. Die Ehgräben hatten von Alters her den Zweck, die Abtrittunreinigkeiten der sie benutzenden Häuser aufzunehmen und theilweise wegzuführen; soweit die Erreichung dieses Zweckes es erfordert, hat jede anderweitige Benutzung des Grabens, falls sie nicht auf einer festen Baute beruht, ohne weitere Entschädigung aufzuhören.
2. Bauliche Einrichtungen, die von den Behörden nur auf Zusehen hin gestattet worden sind, müssen ohne Entschädigung beseitigt werden.
3. Diejenigen Ehgrabenabschnitte, über welchen sich Ein- oder Ueberbauten befinden, bilden einen Bestandtheil der Ehgräben; müssen daher Bauten der erwähnten Art wegfallen, so ist für den Grund und Boden, über dem sie liegen, keine besondere Entschädigung zu bewilligen.
4. Bloßes Einlegen einzelner Bestandtheile der neuen Abtritteinrichtungen in die Hausmauern, namentlich der Abtrittkübel und der Abfall- und Dunströhren, gibt dem Eigenthümer des betreffenden Hauses keinen Anspruch auf Entschädigung wegen Entzugs oder Schmälerung von Privateigenthum.
5. Von den Entschädigungen, welche sich wegen Abtretung von Privatrechten oder Uebernahme von Servitutverpflichtungen rechtfertigen, fallen die allfälligen Vortheile in Abrechnung, welche dem gleichen Hauseigenthümer durch Gewinn an nutzbarem Eigenthum oder durch anderweitige Verminderung von Servituten erwachsen (vgl. Art. 59).

Art. 53. Nach Beendigung der Umbaute eines Ehgrabens oder einer gemeinschaftlichen Abtrittgrube stellt die städtische Bauverwaltung diejenigen Kosten, welche nach Art. 43 auf Rechnung des Unternehmens fallen, zusammen und legt diese Zusammenstellung der gleichen Schätzungskommission vor.

Die Kommission prüft die Zusammenstellung, scheidet Beträge, welche allfällig nach Art. 42 von einzelnen Hauseigenthümern zu bezahlen sind, aus und verlegt die eine Hälfte der Kosten, welche von den betheiligten

Digitized by Google

Hauseigenthümern zu tragen ist, nach Maßgabe von Art. 44 auf die einzelnen Häuser.

Bei Ermittlung der Vortheile, welcher aus der Umbaute den einzelnen Häusern erwachsen, sind namentlich in's Auge zu fassen: der Vortheil für die Gesundheit der Hausbewohner, die Erzielung besser verwendbarer oder neuer Räume, die sonstige Vermehrung der Wohnlichkeit des Hauses, der erleichterte Unterhalt des Hauses, der Wegfall von Servituten, soweit er nicht schon nach Art. 52 Ziffer 5 berücksichtigt worden ist (vgl. Art. 53).

Art. 54. Die Schätzungskommission fällt ihre Entscheide jeweilen erst, nachdem sie sowohl der Stadt als den betheiligten Privaten Gelegenheit zur Auseinandersetzung ihrer Ansichten gegeben hat.

Sie theilt die Entscheide der Stadt und den betheiligten Hauseigenthümern schriftlich mit; dieselben sollen die zum Verständniß nöthigen Angaben über die thatsächlichen Verhältnisse und eine Begründung für die Ansichten der Kommission enthalten.

Sowohl die Stadt als die speziell betheiligten Hauseigenthümer können gegen bie Entscheide der Schätzungskommission das Urtheil des Bezirksgerichtes mit Vorbehalt der Appellation an das Obergericht anrufen. Den Gerichten werden die Entscheide zur Berücksichtigung als amtlich erhobene Expertenberichte vorgelegt.

Dem Stadtrath bleibt vorbehalten, nöthigenfalls über das von der Kommission zu beobachtende Verfahren weitere Bestimmungen zu treffen.

Vierter Abschnitt.

Künftige Verhältnisse der umgebauten Einrichtungen.

Art. 55. Die auf alleinige Kosten der Hauseigenthümer umgebauten Abtritteinrichtungen treten unter die Herrschaft der allgemeinen Grundsätze (Art. 4 u. ff.).

Das Gleiche ist der Fall mit getrennten Kübelräumen, welche in Ausführung von Art. 34 an die Stelle gemeinschaftlicher Gruben treten.

Art. 56. Bei Ehgräben und gemeinschaftlichen Abtrittgruben dürfen diejenigen Einrichtungen, welche auf gemeinsame Kosten der Stadt und der betheiligten Hauseigenthümer getroffen worden sind (vgl. Art. 43 Nr. 1 bis 3), ohne ausdrückliche Zustimmung des Stadtrathes nicht geändert werden; bevor der Stadtrath darüber einen Entscheid faßt, wird er jeweilen allen Betheiligten Gelegenheit geben, sich über die beabsichtigte Aenderung zu äußern.

Art. 57. Der Raum der Ehgräben befindet sich im Miteigenthum aller daran betheiligten Hausbesitzer.

Rücksichtlich der gemeinschaftlichen Abtrittgruben bleiben die bestehenden Rechtsverhältnisse in Kraft; soweit nichts Abweichendes vorliegt, wird angenommen, daß an ihnen alle Häuser, welche sie benutzen, Miteigenthum haben.

Der Wolfbach gehört auch nach seinem Umbau in einem geschlossenen Abzugskanal zu den öffentlichen Gewässern.

Art. 58. Die umgebauten Ehgräben und gemeinschaftlichen Abtrittgruben sollen lediglich für ihren eigentlichen Zweck benutzt werden. Werden dennoch einzelne Theile derselben von Privaten in anderer Weise benutzt, so kann daraus kein Privatrecht erwachsen.

Digitized by Google

Irgendwelche neue Ein- oder Ueberbauten sind untersagt.

Art. 59. Die Ehgräben und diejenigen gemeinschaftlichen Abtrittgruben, welche sich im Miteigenthum mehrerer Hausbesitzer befinden, werden von der Stadt auf Rechnung der daran betheiligten Privaten unterhalten. Dieser Unterhalt erstreckt sich auf das Gewölbe mit seinen Nebentheilen, den Ablaufkanal und den Asphalt- oder Cementbelag; die übrigen Abtritteinrichtungen sind von jedem einzelnen Hauseigenthümer zu unterhalten.

Ebenso besorgt die Stadt deren Reinigung auf Rechnung der Antheilhaber.

Die dießfälligen Kosten werden im Verhältniß der Zahl der aufgestellten Abtrittkübel auf die einzelnen Hauseigenthümer verlegt.

Entgegenstehende Rechtsverhältnisse treten außer Kraft; erwächst hieraus für einzelne Hauseigenthümer ein besonderer Vortheil, so ist darauf bei Würdigung ihrer Entschädigungsforderungen (Art. 52 Ziff. 5) und bei Vertheilung der Umbaukosten (Art. 53) Rücksicht zu nehmen.

Art. 60. Die Hauseigenthümer sind verpflichtet, die im Miteigenthum befindlichen Einrichtungen der Ehgräben und gemeinschaftlichen Abtrittgruben vor Schädigung oder Verunreinigung zu bewahren; die Kosten für Reparaturen, die wegen Vernachlässigung dieser Verpflichtung nöthig werden, und für exekutionsweise Reinigungsarbeiten werden auf sämmtliche an dem Ehgraben oder der Abtrittgrube betheiligten Hauseigenthümer nach dem in Art. 59 Absatz 3 angegebenen Verhältnisse verlegt, unter Vorbehalt des Regresses auf die Fehlbaren für dieselben.

Die polizeilichen Bestimmungen, welche zum Schutze der Straßen und der an ihnen liegenden Häuser, sowie des Verkehrs auf den Straßen bestehen, gelten auch für die Ehgräben. Zum Zwecke ihrer Handhabung werden die Ehgräben polizeilich beaufsichtigt.

Art. 61. Die Abfallröhren der Abtritte und Dächer und die Hausfaçaden auf Seite der Ehgräben sind von den einzelnen Hauseigenthümern in gutem Zustande zu erhalten.

Art. 62. Wird an einem Ehgraben eine Neubaute ausgeführt, so muß dieselbe mindestens drei Fuß von der Mittellinie des Ehgrabens wegbleiben; befand die Grenzlinie des betreffenden Grundstückes sich schon bisher in einem Abstande von mehr als drei Fuß, so darf sie mit der Baute nicht überschritten werden. Land, welches in Folge dieser Bestimmung außerhalb die Neubaute fällt, wird künftighin als Bestandtheil des Ehgrabens behandelt.

Der Stadtrath behält sich vor, Bauten an Ehgräben, welche von obiger Vorschrift abweichen, durch besondern Beschluß zu bewilligen, falls dadurch den gesundheitspolizeilichen Rücksichten noch besser Rechnung getragen wird und auch in anderer Richtung davon kein Nachtheil für die Ehgrabenanstößer zu erwarten ist.

Art. 63. Ueberbauten und Einbauten in den Ehgräben, welche bei der Umbaute bestehen bleiben, dürfen bei Neubauten oder durchgreifenden Umbauten nicht wieder hergestellt werden.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Abtrittkübel.

Art. 64. Die Stadt liefert für alle Häuser, welche nach dem System der beweglichen Abtrittkübel eingerichtet werden, die nöthigen Kübel und berechnet dafür den Hauseigenthümern die Anschaffungskosten.

Die Abtrittkübel bleiben im Eigenthum der Stadt und werden von ihr unterhalten. Die Anschaffung des zum regelmäßigen Auswechseln erforderlichen Vorrathes ist Sache der Stadt. Die Stadt behält sich vor, für den Unterhalt und die Ergänzung der Abtrittkübel den Hauseigenthümern eine mäßige Entschädigung zu berechnen.

Die Abtrittkübel sind nur zur Aufnahme der Abtrittstoffe bestimmt. Deren Benutzung für fremdartige Stoffe, namentlich auch für solche, welche eine Schädigung der Kübel oder der Dolen bewirken, wird bestraft.

Art. 65. Die Abfuhr der Abtrittkübel und die Verwerthung ihres Inhalts wird von der Stadt besorgt (Gemeindebeschluß betreffend Reform des Kloakenwesens Art. 6).

Das Betreten der Häuser ist den Angestellten der Abfuhrunternehmung, welche als solche ein besonderes Abzeichen tragen, zur Ausübung ihrer Geschäfte gestattet.

Sechster Abschnitt.

Vollziehung.

Art. 66. Für Uebertretungen der vorliegenden Verordnung kommen die in den §§ 69 und 70 des Gesetzes betreffend eine Bauordnung enthaltenen Strafbestimmungen zur Anwendung.

Soweit die Kompetenzen der Gemeindsbehörden ausreichen, handelt hiebei in der Regel das Polizeipräsidium Namens des Stadtrathes. Scheint die Inanspruchnahme von obern Behörden für angemessene Bestrafung stattgefundener Uebertretungen wünschbar, so ist der Stadtrath zur Schlußnahme darüber zu veranlassen.

Die Erhebung der Bußen liegt dem Polizeisekretär ob.

Art. 67. Die Verordnung tritt nach erfolgter Genehmigung des Regierungsrathes sofort in Kraft.

Sie wird durch das Amtsblatt publizirt, in die amtliche Sammlung der städtischen Verordnungen aufgenommen und kann von Jedermann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des großen Stadtrathes:
Der Präsident,
H. Mousson.
Der Sekretär,
Dr. E. Escher.

Der vorstehenden Verordnung wird die Genehmigung ertheilt.

Zürich, den 10. Augstmonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der zweite Staatsschreiber,
Boßhard.

Digitized by Google

8. Armensteuerbezug in Dübendorf.

Zur Deckung der Armenausgaben ist laut Kirchgemeindsbeschluß vom 19. Mai 1867 folgende Besteuerung erforderlich:

Vom 1000 Frkn. Vermögen	. .	1 Frkn.
Von der Haushaltung	. . . .	1 „
Vom dem Mann	. . . . .	1 „

Der Bezugsrodel liegt den Steuerpflichtigen 10 Tage a dato in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen beim Bezirksrathe zu machen sind.

Den in der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen werden die Steuerzeddel in's Haus gebracht.

Von den auswärts Wohnenden werden die Steuerbeträge durch Postnachnahme bezogen.

Dübendorf, den 4. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

9. Berggemeinde Dübendorf.

Die Rechnung sowie der Verleger über die allgemeinen Flurkosten in dem Zivilgemeindsbanne Berg liegen von heute an bis zum 18 Herbstmonat bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen dagegen sind innert benannter Frist dem Bezirksrathe Uster einzureichen. Stillschweigenten Falls wird die Rechnung und der Verleger als anerkannt betrachtet und sodann der Bezug angeordnet, die Juchart zu 1 Frkn.

Geeren bei Dübendorf, den 4. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Schreiber,
Hs. Georg Staub.

10. Kirchensteuerbezug Obfelden.

Laut Beschluß der Kirchgemeinde vom 26. Mai d. J. ist eine Kirchensteuer von je 50 Rp. auf 1000 Frkn. Vermögen, die Haushaltung und den Mann zu erheben. Das Steuerregister liegt den Pflichtigen 14 Tage a dato bei Herrn Kirchenpfleger Frick in Wolsen zur Einsicht offen. Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, ihre Steuerbeträge Sonntag den 22. dieß, von Mittags 12 bis 2 Uhr, im Schulhause Lunnern oder gleichen Tags von Abends 5 Uhr im Schulhause Toußen abzugeben. Die Steuerzeddel werden in der Zwischenzeit jedem Pflichtigen zugestellt.

Obfelden, den 5. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege:
J. J. Schneebeli, Gemeindrathsschreiber.

11. Wollishofen.

Behufs Ausmarkung der Straßen dritter und vierter Klasse in hiesiger Gemeinde sind die Stellen, auf welche die Marken gesetzt werden sollen, mit Pfahlen bezeichnet. Allfällige Einsprachen dagegen sind binnen Frist von 14 Tagen von heute an dem Gemeindrathe schriftlich einzureichen.

Wollishofen, den 4. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Haggenmacher-Schultheß	Erstellen eines Wohngebäudes an der Gaißelweidstraße	6. Herbstmonat	20. Herbstmonat.

Winterthur, den 5. Herbstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

13. Baupolizeiliche Bekanntmachung.

Für beide Seiten der Gaisselweidstraße hat die Baupolizeikommission mit Genehmigung des Stadtrathes die Baulinien festgesetzt und dabei die Grenzen des öffentlichen Grundes bezeichnet.

Die betreffenden Pläne und Erläuterungen sind auf dem Bureau des Domänenamtes aufgelegt und die Frist zu allfälligen Einsprachen, im Sinne des § 4 des Baugesetzes, geht mit dem 20. Herbstmonat 1867 zu Ende.

Winterthur, den 5. Herbstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizei-Kommission:
Der Domänen-Verwalter,
F. Erb.

14. Außersihl.

Den hiesigen Einwohnern wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß das Leeren der Jauchetröge nur von Morgens früh bis 8 Uhr, und Abends von Nachtanbruch an, nach vorher geschehener Desinfektion, stattfinden kann, und daß die Benutzung der Jauche in unmittelbarer Nähe menschlicher Wohnungen bei Buße bis auf 15 Frkn. verboten ist.

Zugleich wird ihnen zur Kenntniß gebracht, daß die Polizeikommission mit der Untersuchung der Jauchetröge begonnen, und es sich dabei herausgestellt hat, daß namentlich in den Häusern der auswärts wohnenden Besitzer überfüllte Jauchetröge sich befinden; es ergeht daher an sämmtliche Hauseigenthümmer die Aufforderung, überfüllte Jauchetröge sofort und zur oben angesetzten Zeit leeren zu lassen. Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften wird unnachsichtlich mit Buße bis auf 15 Frkn. bestraft.

Außersihl, den 3. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

15. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der für Anna Barbara Hauser von Hütten am 27. April 1857 ausgestellte Heimatschein aufgerufen und für dessen Beibringung 14 Tage Frist anberaumt, nach deren fruchtlosem Ablauf der fragliche Heimatschein kraftlos erklärt werden müßte.

Hütten, den 5. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Hiestand, Gemeindrathsschreiber.

16.. Bauausschreibung.

Die Gemeinde Unterstraß ist im Falle ein Spritzenhaus mit einer Wohnung und einigen andern Räumlichkeiten erbauen zu lassen, und es wird die ganze Baute fertig zu erstellen einem Uebernehmer übertragen.

Die dießfälligen Pläne und Baubeschreibung können bei Herrn Kommandant Walder eingesehen werden.

Die Offerten für Uebernahme der Baute sind bis spätestens den 12. d. M. schriftlich an Herrn Kommandant Walder einzureichen.

Unterstraß, den 2. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

17.. Konkurrenzeröffnung
über den Bau einer neuen Vortreppe zur Kirche Uster.

Diese Arbeit, welche bedeutendes Quadermauerwerk und zirka 1300 laufende Fuß Treppentritte erfordert, soll bis spätestens 1. Brachmonat 1868 vollendet sein. Hierauf bezügliche Vorausmaße, Pläne und Bauvorschriften können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Uebernahmsofferten sind auf Einheitspreise berechnet bis zum 22. Herbstmonat d. J. verschlossen an Unterzeichneten einzusenden.

Riedikon b. Uster, den 3. Herbstmonat 1867.

Ed. Homberger, Kirchenpfleger.

18. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Rudolf Heß das Wohnhaus Nr. 548 an der untern Feldeggstraße, assekurirt für 13,000 Frkn., mit etwas Garten auf öffentliche Steigerung.

Dasselbe enthält 2 Wohnungen und eine geräumige Wirthschaft im Plainpied, genannt Restauration zur Dampfschifffstation Neumünster, nebst den Wirthschaftsmobilien.

Die Gant findet Dienstags den 10. Herbstmonat, Abends 5 Uhr, im Hause selbst statt.

Für Besichtigung des Hauses wolle man sich an den Eigenthümer wenden; die Kaufbedingungen liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Zu dieser Steigerung wird eingeladen.

Riesbach, den 5. Herbstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by

19. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 10. ds. Mts., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zu Folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

5 einschläf. vollständ. Betten, 5 Kanape's, 24 silb. Eßlöffel, 1 Stockuhr, 3 Nähmaschinen, 2 harthölz. Säulentische, 3 dito Sopha, 10 viereckige Tische, 9 Weinfässer, 20 Stück Mousseline, 1 ovaler nußb. Tisch, 1 Fauteuil, 6 Polstersessel, 1 Divan, 40 gestickte Taschentücher, 15 Stück Battiste, 50 Chemisetten mit Aermeln, 5 Stück weißer Brüsseler-Tüll, 2 tann. Kommoden, verschied. Sessel, 2 zweithür. Kästen, 1 einthüriger dito, div. Linge, zwei 1½ schläf. und 1 zweischläf. Bett, verschiedenes Küchengeschirr, vieles Glasgeschirr, einige offene Bouteillen-Weine, 2 Eisschränke, eine Gaseinrichtung, mehrere Wirthstische und Stühle, 1 nußb. Kommode, zirka 4½ Eimer Bier, 4 Zentner Stahl, 1 silb. Zylinderuhr mit dito Kette, 20 Ellen Tüll, 400 Ellen Spitzen, 4 Dutzend brodirte Krägli, 2 Dutzend Leinenbattiste-Nastücher, 10 Krinolinen, 1 zweithür. nußb. Kasten, 1 nußb. Pult, 1 dito Sekretär u. A. m.

Zürich, den 5. Herbstmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

20. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Frau Wiesendanger ihr sämmtliches Mobiliar Freitag den 13. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, im Gasthof zum Sternen dahier auf öffentliche Steigerung, bestehend in:

Betten, Kästen, 1 Kanape, 1 Kommode, 2 runde und 6 viereckige Wirthstische, Sessel und Stühle, Porträts, kupfernes, eisernes und irdenes Küchengeschirr, nebst vielen andern Gegenständen mehr.

Ferner: Zirka 50 Saum in Eisen gebundene, gute Weinfässer, von 2—8 Saum haltend, 2 aufgerüstete Leiterwagen, ein- und zweispännig, nebst noch einer bedeutenden Anzahl Gütergeschirr.

Enge, den 5. Herbstmonat 1867.

Für die Gantbeamtung:
Ed. Landolt.

21. Gantanzeige.

Künftigen Montag den 9. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Bachofen zum Kreuz dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Betten, Tische, Sessel, Kästen, Kommoden, div. Küchengeschirr, div. Kleidungsstücke, Linge, Ruhebetten, Fässer, 1 Seidenwebstuhl, div. Porträts, Glätteisen, Uhren, Kerzenstöcke, Brodmesser, Nachttische, Petroleumlampen u. div. A. m.

Oberstraß, den 2. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

Digitized by Google

22.. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse von Briam und Comp. zur Linde, Portefeuilles-Fabrikanten, werden Montag, den 9. ds. Mts., von Morgens 8 Uhr an, in deren Geschäftslokal an der Thalstraße dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Vergold-Pressen, Stempel, Platten und Schriften verschiedener Arten, sowie übrige zur Portefeuilles-Fabrikation dienende Geräthschaften, Ledervorräthe, Rahmen und Garnituren ꝛc.;
2. das Comptoir-Mobiliar;
3. zirka 600 diverse Albums, 1000 Photographie-Futterale, zirka 1250 Brieftaschen, 300 Briefmappen, zirka 1250 Portemonnaies, 700 Börsen, zirka 1150 Cigarren-Etuis, zirka 160 diverse Necessaires und 150 Damenkörbchen, 20 Offiziers-Etuis, garnirt und ungarnirt, 12 Wechsel- und Advokatentaschen, 14 Dutzend Gesangbuchdecken und vieles Andere mehr.

Besitzer ähnlicher Geschäfte haben hier Gelegenheit, sich vortheilhaft zu assortiren und da diese Gant unwiderruflich stattfinden wird, so werden sowohl hiesige, als insbesondere auch entfernter wohnende Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Hottingen, den 2. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

23. Gantanzeige.

Unter Aufsicht und Leitung der Gantbeamtung bringt Herr alt Gemeindammann Häderli Namens und als Vormund der Frau Wittwe Katharina Job auf Dorf Montags den 9. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, auf öffentliche Steigerung:

1 vollständig aufgerüstetes Bett sammt Bettstatt, Kästen, etwas Gütergeschirr, einige gut erhaltene Weinfässer und dito Standen, nebst Anderm mehr.

Zu zahlreicher Theilnahme wird eingeladen.

Birmensdorf, den 5. Herbstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

24. Fahrhabegant.

Unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung lassen Geschwister Kläger in Nr. 23 b im Unterdorf Donnerstag den 12. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, eine öffentliche Gant abhalten über:

1 zweischläf. aufgerüstetes Bett, 1 zweithür. tann. Kasten, 1 Seidenwebstuhl mit Zubehörde, kupf., erd. und hölz. Küchengeschirr u. A. m.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Rüschlikon, den 5. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:

C. Hauser, Gemeindrathsschreiber.

gitized by Google

25.. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringen die Erben des sel. verstorbenen Wagners Joh. Wartmann von Bubikon Montag den 9. d. Mts., Abends 6 Uhr, beim „Adler" dahier nachbenannte Liegenschaften auf öffentliche Steigerung:

1. Ein mit Nr. 12 bezeichnetes und für 4000 Frkn. assekurirtes Wohnhaus, enthaltend 2 Wohnungen.
2. Ein mit Nr. 102 bezeichnetes und für 5500 Frkn. assekurirtes Wohnhaus mit Werkstatt und Keller.
3. Ein mit Nr. 158 bezeichneter und für 200 Frkn. assekurirter Holzschopf und Antheil an einem Sodbrunnen und dem dazu gehörenden Garten und Ausgelände.

Für Besichtigung der Kaufsobjekte beliebe man sich an die Eigenthümer zu wenden, woselbst in der Zwischenzeit die Kaufsbedingungen eingesehen werden können.

Die bequeme Lage und der gute Zustand der Liegenschaften, sowie die billig gestellten Kaufsbedingungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Enge, den 2. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

26. Versilberungsgant.

Montag den 9. Herbstmonat, von Morgens 10 Uhr an, werden in hier gegen baare Bezahlung versteigert:

8 aufgerüstete Wagen sammt Zubehör, 2, 2½, 3 und 3½ zöllig, 8 Weinfuhrfässer von Tannholz, 7 bis 10 Saum haltend, in Eisen gebunden, 3 bereits neue eichene Weinfässer, in Eisen gebunden, haltend zirka 15, 20 und 22 Saum, 1 braune Kuh, zirka 5 Jahre alt.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 5. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

27. Gantanzeige.

Aus dem Konkurse des Ulrich Briner in Breite wird nächsten Dienstag als den 10. Herbstmonat, Vormittags von 9 Uhr an, gegen Baarzahlung verkauft:

Das Obst ab mehreren Bäumen, die Kartoffeln auf einer Juchart und der Hafer auf ebenso viel Land.

Ferner das Kleefutter auf zirka einer Juchart Land

Versammlungslokal bei der dortigen Weinschenke.

Nürensdorf, den 5. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Friedr. Keller.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

28. Herr Huldreich Wild von Wolfhausen bei Bubikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 17. Weinmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Johanna geb. Wechselberg, wohnhaft in Zürich zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er anerkenne die faktische Richtigkeit der Klagegründe der Klägerin und verzichte auf Einreden.

Hinweil, den 11. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

29.. Joh. Jakob Egli von Männedorf, welcher sich aus dem dortigen Armenhause unbekannt wohin entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 11. Herbstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause vor Bezirksgericht Meilen zu erscheinen, um auf die gegen ihn erhobene Klage wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen zu antworten. Im Falle Ausbleibens würde das Hauptverfahren gleichwol durchgeführt und lediglich auf Grundlage der Akten abgeurtheilt.

Meilen, den 31. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

30.. Jakob Saurenmann, Fabrikarbeiter, von Mönchaltorf, zuletzt wohnhaft gewesen im Moos bei Goßau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 19. Herbstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um auf die wider ihn erhobene Diebstalsklage zu antworten, widrigenfalls er in contumaciam beurtheilt würde.

Hinweil, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Vermischte Bekanntmachungen.

31. Anmit wird bekannt gemacht, daß die Zivilabtheilung des Obergerichtes Herrn C. A. Boller von Illnau als Substitut des Herrn Landschreiber Hürlimann, Notars des Kreises Widikon u. d. E., anerkannt hat.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

32.. Die Frau Wittwe Katharina Wirz geb. Bontobel im Sonnenberg-Bubikon befindet sich seit 1844 im rechtmäßigen und redlichen Besitze folgenden Grundstückes:

Zirka eine Juchart Waldung im Gaisberg im Gemeindsbanne Bubikon, stoße 1. an Heinrich Freien Wiesen und Acker, 2. an den Bach, 3. an Herrn Pfisters im Sonnenthal Wiesen, 4. an Heinrich Freien Reben,

Dieses Grundstück steht aber notarialisch noch dem Hs. Jakob Wirz, jünger, aus dem Häusli, nachher im Sonnenberg-Bubikon zu.

Allfällige dritte Ansprecher werden nun hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen auf dieses Grundstück binnen der mit dem 18. Herbstmonat nächstkünftig ablaufenden Frist der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, widrigenfalls Verzicht hierauf angenommen und sodann die Erlaubniß zur notarialischen Zufertigung dieses Grundstückes in das Eigenthum der Besitzerin in Folge Ersitzung gegeben würde.

Hinweil, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

33.. Herr Gemeindrathspräsident Jakob Schellenberg im Aathal zu Seegräben befindet sich seit 1837 im rechtmäßigen und redlichen Besitze folgenden Grundstückes:

Zirka ein Vierling Waldung, genannt Kleinjoggenrain- oder Würzenholz, grenzt 1. an Armenpfleger Tobler in Robenhausen Holz, 2. an Herrn Wegmann-Hombergers Wiese, 3. an Schneider in Robenhausen Holz und 4. an den Holzweg.

In den Notariatsprotokollen ist dieses Grundstück nicht aufzufinden, und es werden deßhalb allfällige andere Ansprecher auf dasselbe aufgefordert, binnen der mit dem 18. Herbstmonat nächstkünftig zu Ende gehenden Frist ihre Ansprachen hieran bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, widrigenfalls die Erlaubniß zur Eintragung in das Grundprotokoll und damit vollgültigen kanzleilischen Zufertigung in das Eigenthum des Besitzers in Folge Ersitzung gegeben würde.

Hinweil, den 22. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

34. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 9. Herbstmonat 1867, Abends 6 Uhr, wird im Konkurse des Daniel Schlatter, Zieglers, in Regensberg durch das hiesige Gemeindammannamt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Der Hafer aus zirka 5 Vrlg. Acker in der Mötschen.
Die Erdäpfel . . 2 . . . . Halden
Die Streue . . 4 . Wiesen im Gemeindsbanne Niedersteinmaur liegend.

Versammlungsort im Gasthause zum Löwen dahier.

Regensberg, den 4. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

Digitized by Google

35. Prozeßfrist.

Vor Bezirksgericht Andelfingen besteht ein Prozeß in Sachen des hierorts in Konkurs befindlichen Hauptmann Ferdinand Schweizer von Rheinau, seßhaft gewesen in Wiedikon, Klägers, gegen Herrn J. Oswald zum Adler in Altenburg, Beklagten, betreffend Vindikation, resp. Pfandrecht an einem 3 Saum haltenden Weinfaß im Konkurse des Franz Schweizer in Rheinau. Den Gläubigern des Klägers wird nun anmit eine Frist von 10 Tagen a dato publicationis angesetzt, um innerhalb derselben hierorts die Akten einzusehen und zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens angenommen würde, sie verzichten auf Fortsetzung des Prozesses.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

36. Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Winterthur hat laut Beschluß vom 28. Augstmonat d. J. über den wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellten Joh. Jakob Muggler, Landwirth, von und wohnhaft im Tößertobel bei Winterthur, den öffentlichen und gerichtlichen Schuldenruf bewilligt.

Es ergeht daher an alle Gläubiger des Bevogteten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen bis zum 21. d. M. der unterzeichneten Notariatskanzlei franko anzumelden, unter der Androhung des Verlustes derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch den Betrag von Faustpfändern gedeckt sind.

Winterthur, den 5. Herbstmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

37. Gantanzeige.

Künftigen Montag den 9. dieß wird durch das Gemeindammannamt Neerach aus verschiedenen Konkursen das Obst von zirka 40 Bäumen, meistens Usteräpfel, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Sammelplatz beim wilden Mann in Neerach Vormittags 9 Uhr.

Niederglatt, den 4. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Für den Notar,
A. Schmid, Substitut.

38. Im Konkurse des Julius Spielmann, Bäcker, von Ueberlingen, Großherzogthum Baden, seßhaft in Schwamendingen, wird für die Auffallsverhandlung im Gerichtshause Zürich auf Dienstag den 10. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, Tag angesetzt.

Oerlikon, den 31. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Digitized by Google

39. Gantanzeige.

Dienstag den 10. dieß, Vormittags von 7 Uhr an, werden aus dem Nachlasse des Felix Stehli, Wagner, bei der Station Hedingen auf öffentlicher Gant verkauft:

Aller Arten Haus- und Feldgeräthschaften, wie Tische, Stühle, Betten, Fässer, Wagen, Kärste, Hauen, Schaufeln u. s. w.

Aller Arten Wagnerholz, wie Felgen, Hoharm, Wagenachsen, Pflugrendel, Eggenbaum, Pflughäupter, Schlittensohlen u. s. w.

Verschiedene Laden, ein Quantum Eschen, ein Wagnerwerkzeug, eine Drehbank, Heu, Emd, Stroh, Brennholz.

Affoltern, den 2. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

40. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Rudolf Bäbi, Rudolfen sel. Sohn, in Oberseen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Dagegen wird den nicht speziell versicherten (privilegirten und laufenden) Kreditoren eine zehntägige, mit dem 16. dieses Monates zu Ende laufende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innert derselben als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Winterthur, den 6. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

41. Im Konkurs des Jakob Kappeler, Jakoben sel. Sohn, von Goßau, Kantons St. Gallen, wohnhaft im Neuwiesenquartier Winterthur, findet keine Auffallsverhandlung statt; dagegen wird den sämmtlichen Gläubigern desselben behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 14. ds. Mts. zu Ende gehende Frist unter der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht ausgelegt würde.

Winterthur, den 5. Herbstmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedrich Gysler, Notar.

42. Zugsfrist.

Im Konkurse der Wittwe Barbara Bleuler geb. Dolder von Herrliberg, wohnhaft im Püntacker zu Stäfa, wird andurch den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Ueberschlagserklärungen bezüglich des speziell verpfändeten beweglichen Massagutes eine mit dem 16. d. M. ablaufende Frist angesetzt, unter der Bedrohung, daß im Falle Stillschweigens Verzicht auf die Ueberschlagung angenommen würde.

Stäfa, den 4. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Stäfa:
Der Interimsverwalter,
Billiter, Landschreiber.

Digitized by Google

43. **Zugs- und Ueberschlagsfrist.**

Den nicht speziell versicherten Kreditoren im Auffalle über David Sigg, Schneider, in Trüllikon, wird zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen bis und mit dem 14. dieß Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 4. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

44. **Zugsfrist.**

Im Auffalle über Gottlieb Blum, Brunnenmacher, von Winterthur, wohnhaft in Riesbach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine mit dem 16. d. M. zu Ende gehende Frist hiemit angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 5. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

45. **Zugsfrist.**

Im Auffalle über Johannes Groß-Brunner, Wirth, von Bonstetten, wohnhaft im Seefeld-Riesbach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren hiemit eine mit dem 16. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen betreffend die Liegenschaften angesetzt, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 5. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

46. **Zugsfrist.**

Im Auffalle über Franz Jakob Frei von Riedtheim, Bezirk Zurzach, Zimmermann im Neufrankenthal in Außersihl, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren desselben wird behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 12. Herbstmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Zürich, den 31. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

47. Im Konkurse über Hs. Ulrich Bachmann, Handelsmann, von Bettkweil, Gemeinde Pärentsweil, wohnhaft auf der Platte in Fluntern, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Zürich, den 31. Augstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized

48. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Horgen hat nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt:

1. Heinrich Markstaller am Sonnenreih-Schönenberg.
2. Johannes Wethli, Schmied, im Außerdorf zu Richterswil.

Wädensweil, den 2. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

49. Falliterklärung.

Jakob Bachofner, Bäcker, von Fehraltorf, wohnhaft gewesen in Mönchaltorf, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren am 2. dieß vom Bezirksgerichte Uster fallit erklärt worden.

Greifensee, den 4. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

50. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Hs. Jakob Meili, Maurer, Jakobs sel. Sohn, ab dem Bühl-Wildberg, wohnhaft in Au-Rykon, Pfr. Zell; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 24. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 2. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Ferdinand Wüst, Heinrichs sel. Sohn, genannt Gottfrieden, in Kloten; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Friedrich Pfenninger, Rudolfen sel. Sohn, von Stäfa, Speisewirth beim Schützenhaus in Meilen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Meilen 15. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Weinmonat bis 4. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Nachlaß des Heinrich Frei von Dorlikon, Schlosser und Weinschenk, wohnhaft gewesen in Wiedikon, von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 26. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Rudolf Kölliker von Männedorf, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 3. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach

Digitized by Google

14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 4. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 15. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6.. Jakob Leemann, Schreiner, von Uetikon, wohnhaft gewesen im Neuwiesenquartier bei Winterthur, dato unbekannt abwesend; in Folge fruchtlosen Aufrufes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 9. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 5. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7.. Robert Ryffel von Stäfa, gewesener Weinschenk, dato wohnhaft in Oberstraß; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 3. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 4. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 15. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8.. Ulrich Truninger, Heinrichen sel. Sohn, von Menzengreut-Wiesendangen, früher in Rickenbach, zur Zeit wohnhaft in Attikon-Wiesendangen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 13. Heumonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 14. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Herbstmonat bis 5. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Jakob Bäbi, Rudolfen sel. Sohn, in Kyburg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 8. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 18. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 28. Herbstmonat bis 8. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Gottlieb Friedrich Benz von Schorndorf (Württemberg), Wildprethändler im Neufrankenthal in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 10. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 11. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11.. Ferdinand Schweizer, Hauptmann, Karl Ignazen, alt Landschreibers sel. Sohn von Rheinau, wohnhaft gewesen in Wiedikon; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 10. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 11. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar

Digitized by Google

bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

51. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Joh. Georg Hebinger von Wilchingen, Kantons Schaffhausen, seßhaft in Hottingen (auf Ansuchen der Waisenbehörden Namens der minderjährigen Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich vom 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei IV Wachten (in Zürich) 4. Weinmonat 1867.

52. Konkursaufhebung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 10. Heumonat d. J ist in Folge Zwangsnachlaßvertrages der Konkurs über Tuchhändler Ferdinad Leemann in Oetikon zu Stäfa aufgehoben und Leemann unter Vorbehalt der durch Art. 24 Ziffer 4 der Staatsverfassung aufgestellten Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingetreten.

Stäfa, den 4. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Stäfa:
Der Interimsverwalter,
Billiter, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2¼ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 73. Dienstag, den 10. Herbstmonat 1867.

Statuten

der

Aktiengesellschaft „Ziegelei Albishof".

I. Gründung und Zweck.

§ 1. Unter der Firma „Ziegelei Albishof" besteht eine Aktiengesellschaft zu dem Zwecke, die in der Gemeinde Wiedikon liegende, früher dem F. Diener-Bachmann zugehörende Ziegelei zum Albishof, zu betreiben.

§ 2. Das Stammkapital an Aktien ist auf 140,000 Frkn. festgesetzt und vertheilt sich auf 140 Stück Aktien zu je 1000 Frkn. Alle Aktien sind auf den Namen ausgestellt, verkäuflich und tragen die Unterschrift des Vorstehers und des Revisors der Gesellschaft.

§ 3. Das Aktienkapital haftet für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegen dritte Personen; kein Aktionär kann über den Nominalbetrag seiner Aktien hinaus in Anspruch genommen werden.

§ 4. Die Gesellschaft gibt auf Beschluß ihres Vorstandes Obligationen aus oder erhebt grundversicherte Darlehen zusammen bis auf den Betrag von höchstens 100,000 Frkn., die bestehenden Hypotheken inbegriffen.

II. Organe der Gesellschaft.

A. Generalversammlung.

§ 5. a. Im März jeden Jahres wird die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre durch den Vorstand einberufen. Eine außerordentliche Generalversammlung ist abzuhalten, wenn vom Vorstande eine solche als nöthig erachtet, oder von den Inhabern von mindestens ein Viertheil der Aktien durch schriftliche Eingabe beim Vorstande verlangt wird.

b. Zu jeder Generalversammlung müssen (dringliche Fälle, die der Vorstand erwägt, vorbehalten) die Aktionäre 14 Tage vorher unter Anführung der Verhandlungsgegenstände durch Zirkular eingeladen werden.

c. Handänderungen der Aktien sind spätestens 8 Tage vor Zusammentritt der Generalversammlung dem Vorstande anzuzeigen, wenn das Stimmrecht des neuen Erwerbers in derselben anerkannt werden soll.

Digitized by Google

§ 6. a. In der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Abwesende Aktionäre können ihr Stimmrecht vermittelst schriftlicher Vollmacht einem anwesenden Aktionär übertragen.

b. Kein Aktionär kann weder durch Besitz noch Vollmacht oder beides mehr als alle übrigen anwesenden Stimmen repräsentiren.

c. Die Beschlüsse geschehen durch absolutes Stimmenmehr, jedoch müssen wenigstens zwei Drittheil der Aktien bei den Verhandlungen vertreten sein.

d. Wäre eine Generalversammlung wegen mangelnder Theilnahme nicht beschlußfähig, so ist eine neue Generalversammlung einzuberufen, welche dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, aber unter Beobachtung von lit. b, in jedem Fall beschlußfähig ist.

§ 7. Die Generalversammlung entscheidet über:

a. Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung;
b. Feststellung des Jahreszinses;
c. Vermehrung des Aktienkapitales, neue bauliche und mechanische Einrichtung, der Kosten mehr als 8000 Frkn. übersteigen;
d. Entnehmen aus dem Reservefond zur Deckung außerordentlicher Verluste;
e. Abänderung der Statuten.

§ 8. Die Generalversammlung wählt aus den Aktionären auf ein Jahr mit Wiederwählbarkeit:

a. Den Vorsteher der Gesellschaft, zugleich Vorsteher des Vorstandes;
b. den Revisor, Stellvertreter des Vorstehers und zweites Mitglied des Vorstandes;
c. den Beisitzer, als drittes Mitglied des Vorstandes.

§ 9. Die Generalversammlung kann auch die Entlassung des Geschäftsführers verlangen und den Vorstand mit einer Neuwahl beauftragen.

B. Der Vorstand.

§ 10. a. Der Vorstand besteht aus den in § 8 genannten drei Personen. Aktuar ist der Geschäftsführer.

b. Der Vorsteher präsentirt nebst der Generalversammlung den Vorstand und entscheidet bei beiden im Falle Stimmengleichheit als solcher; er wacht über die Ausführung der Beschlüsse.

c. Der Revisor wird sich vorwiegend von der Ordnung und Solidität in der Buchführung und Kassabesorgung des Geschäftsführers überzeugen. Er prüft die Jahresrechnung in jeder Hinsicht und stellt der Generalversammlung seine Anträge. In Behinderung des Vorstehers übernimmt er dessen Funktionen.

d. Der Beisitzer ist mitthätig bei Berathung der Geschäfte und wird sich, wie die übrigen Beiden, die Interessen der Gesellschaft angelegen sein lassen.

e. Der Geschäftsführer ist verpflichtet, wenigstens acht Aktien zu besitzen und diese als Kaution zu hinterlegen. Er wird vom Vorstand

Digitized by Google

gewählt, der mit ihm einen Anstellungsvertrag vereinbart. Der Geschäftsführer führt die Unterschrift im Geschäftsverkehre, die Kasse und die Buchhaltung und besorgt alle Details des Betriebes der Ziegelei. Er hat nur berathende Stimme im Vorstand und wird dessen Sitzungen in der Regel beiwohnen. Er schließt jährlich auf 31. Christmonat die Jahresrechnung ab und übermacht dieselbe auf Ende Jenner dem Vorstande.

f. Der Vorstand nimmt die Anträge seiner Mitglieder und des Geschäftsführers entgegen, berathet alle wichtigeren Angelegenheiten und entscheidet über die Ausdehnung des Betriebes, die Akkorde, die Preisansätze, Kreditfragen (vide § 4). Der Aktienbesitz hat keinen Einfluß bei Abstimmung im Vorstande.

III. Vertheilung des Nutzens.

§ 11. a. In der Jahresrechnung sollen alle Materialien und Fabrikate mit dem niedrigsten laufenden Preise, dubiose Guthaben mit dem wahrscheinlich zu erlangenden Betrage angesetzt werden. Alle Besoldungen, Reparaturen, Zinsen oder auch allfällige Verluste fallen auf Jahresrechnung; nur eigentliche Neubauten, Erwerb von Grundstücken und Vermehrung von Maschinen und Geräthschaften werden zu angemessener Werthung dem Kapitalkonto belastet.

b. Auf den Liegenschaften sind jährlich 2 % und auf den Ofen, Maschinen und Geräthschaften jährlich 6 % der letzten Inventarschätzung so lange abzuschreiben, bis solche auf die Hälfte der Schatzung vom 31. Christmonat 1866 herunter gebracht sind, worauf die Generalversammlung Weiteres bestimmt.

c. Von dem solchermaßen reduzirten Gewinn sind sodann 10 % jährlich in den Reservefond so lange zu legen, bis die Generalversammlung Anderes bestimmt. Der Rest als Reingewinn wird nach Abzug allfällig für die Angestellten vorgesehener Tantième auf die Aktien vertheilt.

IV. Allgemeines.

§ 12. Die Aktiengesellschaft dauert bis im März 1875; nachher entscheidet die Generalversammlung über den Fortbestand oder wie die Liquidation vor sich gehen soll.

§ 13. Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Vorstande und der Generalversammlung oder in dieser selbst entscheidet ein Schiedsgericht, wozu jede Partei einen Richter, das Obergericht den Präsidenten ernennt. Diese sprechen endgültig auf Grundlage dieser Statuten nach billigem Ermessen.

§ 14. Durch diese Statuten werden diejenigen vom 27. Wintermonat 1865 sammt Abänderungsbestimmung vom 28. Brachmonat 1866 aufgehoben.

Zürich, den 8. März 1867.

Der Vorsteher
Namens der Generalversammlung:
Locher & Comp., Baumeister.

Digitized by Google

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages des Direktors der Finanzen und der Handelskammer,

in Anwendung des § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches,

beschließt:

I. Den abgeänderten Statuten der Aktiengesellschaft „Ziegelei Albisrieden in Zürich" und der beabsichtigten Ausgabe von Obligationen auf den Inhaber lautend bis zum Betrage von 48,000 Frkn. wird die Genehmigung ertheilt.

II. Von den Statuten sind zwei Exemplare auf Stempelpapier anzufertigen und mit den Originalunterschriften zu versehen, von denen das eine im Archiv der Handelskammer aufbewahrt, das andere der Gesellschaft zugestellt werden soll.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll sämmtlichen Abschriften oder Abdrücken der Statuten beigesetzt und nebst letztern in's Amtsblatt eingerückt werden.

Zürich, den 28. Augstmonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Ernennungen.

Die Direktion des Militärs hat zu zweiten Unterlieutenants bei der Infanterie ernannt:

Die bisherigen Aspiranten zweiter Klasse:

Herrn Friedrich von Wyß von Zürich, in Wipkingen.
" Ferdinand Sulzberger von Winterthur, in Uster.
" Maximilian von Orelli von Zürich.
" August Bindschädler von Uster.
" Jakob Müller von Volketsweil, in Zürich.
" Rudolf Spöndlin von Zürich.
" Karl Mouffon von Zürich.
" Karl Reinacher von Zürich, in Hottingen.
" Joh. Rudolf Schellenberg von Oberweil-Bassersdorf, in Zürich.
" August Eßlinger von Zürich, in Wipkingen.
" Konrad Auer von Andelfingen.
" Gustav Keller von Flaach.
" Karl von Muralt von Zürich.
" Heinrich Meier von Zürich.
" Jakob Escher von Zürich.
" Julius Zundel von Zürich, in Höngg.
" Franz Dapples von Morsee, Kantons Waadt, in Zürich.
" Heinrich Wintsch von Illnau, in Töß.
" Alfred Wunderli von Maur, in Hottingen.
" Emil Abegg von Horgen.

Digitized by Google

Herren Konrad Zander von Bülach.
" Emil Hässig von Horgen.
" Johannes Peter von Rickenbach.
" Kaspar Irminger von Fällanden.
" August Fricker von Zürich.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Ausschreibung
von Stipendien und Freiplätzen.

Ein noch verfügbarer Theil des Kredites für Stipendien an Studirende der Kantonallehranstalten, welcher sowol zur Erhöhung bereits ertheilter, als zur Ertheilung neuer Stipendien verwendet werden kann, wird zur Bewerbung ausgeschrieben, mit dem Beifügen, daß gleichzeitig an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule 3, an der medizinischen 3, an der philosophischen 4, an der Thierarzneischule 2 und an der Kantonsschule 4 Freiplätze disponibel sind.

Bewerbungen um solche Stipendien und Freiplätze sind mit Beilegung der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens den 12. Weinmonat l. J. der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 5. Herbstmonat 1867.

Kanzlei des Erziehungsrathes:
Der Sekretär,
Fr. Schweizer.

2. Wiederholungskurs
der gezogenen 8 Pfdr.-Batterie Nr. 1 (Ryffel),
" " 8 " " " 41 (Schwarzenbach),
" " 4 " " " 43 (Schneeli).

Die diesen Kompagnien zugetheilte Mannschaft hat in der Kaserne Zürich reglementarisch ausgerüstet und bewaffnet einzurücken:

Komp. Nr. 1 Freitag den 20. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr,
" " 41 Dienstag " 24. " " Vormittags 9 "
" " 43 Samstag " 3. Weinmonat, " 9 "

um nach erfolgter Organisation der Batterien in den eidgenössischen Wiederholungskurs nach Frauenfeld abzugehen.

Unentschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Einrücken, sowie jede Abweichung von den bezüglichen Vorschriften der Ausrüstung wird bestraft; im Weitern darauf aufmerksam gemacht, daß der Nachdienst in Zukunft auf eidgenössischen Waffenplätzen stattfindet und die Truppe nach und von dem Sammelplatze unter den Militärstrafgesetzen steht, deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Fehraltorf, den 10. Augstmonat 1867.

Der Waffenkommandant der Artillerie.

Digitized by Google

3.. Nachdienst der Artillerie.

Die bei der Vereinigungsmusterung der Artillerie-Kompagnien Nr. 4, 10, 28, 32, 60, 70, Nr. III und IV der Landwehr, sowie des Parktrains Ausgebliebenen oder wegen unreglementarischem Erscheinen Verzeichneten haben Freitag den 20. Herbstmonat, Vormittags 10 Uhr, auf der Wollishofer Allmend vollständig ausgerüstet und mit bepacktem Tornister oder Mantelsack zu erscheinen.

Unentschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Einrücken, sowie jede Abweichung von den bezüglichen Vorschriften der Ausrüstung wird bestraft und sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach und von dem Sammelplatze unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Fehraltorf, den 10. Augstmonat 1867.

Der Waffenkommandant der Artillerie.

4. Der Medizinalrath hat nach abgehaltenem Examen den Herrn Theodor Wartmann von St. Gallen, Assistent an der hiesigen Gebäranstalt, mit der Note „sehr befriedigend" als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer patentirt.

Zürich, den 9. Herbstmonat 1867.

Für die Medizinaldirektion:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Jakob Bachmann, Weinschenk in der Schmährscheuer bei Wappenswil, wurde zufolge freiwilliger Erklärung unter staatliche Vormundschaft gestellt, und zu seinem Vormunde Herr Schulgemeindspräsident Walter auf dem Dysenwaltsberg, Gemeinde Bärentswil, ernannt.

Adentswil, den 5. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinwell:
Der Rathsschreiber,
Meier.

6. Heinrich Ochsner, Johannessen, von Rüti-Winkel, wohnhaft in Enge, geb. 1832, ist eventuell wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und vorläufig als sein Vormund ernannt worden Herr Rudolf Fries, Kaspars, von Oberrüti.

Es wird daher Jedermann vor Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, indem alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte auf den Fall, daß diese Vormundschaft gerichtlich bestätigt wird, gleich den nach der gerichtlichen Verrufung mit demselben eingegangenen beurtheilt würden.

Bülach, den 7. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
D. Kern.

Digitized by Google

7. Nachdem Gustav Schneider von Goßau auf die Ausübung der väterlichen Vormundschaft über seine Kinder verzichtet hat, wurden dieselben unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu ihrem Vormunde Herr Thierarzt Hürlimann in Ametsperg-Goßau ernannt.

Adentsweil, den 8. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinweil:
Der Rathsschreiber,
Meier.

8. Konrad Bopp, Wagner, von Dänikon, wohnhaft in Unter-Engstringen, hat sich der eventuell über ihn verhängten Bevogtigung freiwillig unterzogen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensberg, den 25. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Duttweiler.

9. Frau Anna Barbara Meier, geschiedene Heß, von Regensdorf hat sich freiwillig unter Vormundschaft gestellt, und zum Vormunde erhalten den Herrn Hs. Heinrich Stüßi, Kirchenpfleger, von Regensdorf.

Regensberg, den 31. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Duttweiler.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

10. Flurkommission Männedorf.

Auf eingereichte Gesuche von Anstößern hat sich die Flurkommission herbeigelassen, die Angelegenheit betreffend Erstellung einer durchgehenden Flurstraße von Neuweg gegen die Runseln, und von da bis in die Bergstraße beim Weidenbad (die sogenannte Brähenstraße) nochmals an die Hand zu nehmen.

Es ergeht daher hiemit an alle Anstößer an die bereits ausgesteckten Straßenzüge sowol, als an alle Grundeigenthümer hiesiger Gemeinde, welche ein Recht an diese Straße zu erwerben im Falle sind, die Einladung, sich Donnerstag den 12. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Weidenbad einzufinden, um in dieser Versammlung einen entscheidenden Beschluß zu fassen.

Die Anstößer an die bereits ausgesteckten Linien werden bei Ordnungsbuße geladen und mit der Rechtsbedrohung, daß sich die nicht Erscheinenden allen gefaßten Beschlüssen unbedingt zu unterziehen hätten. Andere Interessenten werden hiemit mit der Bedrohung des Ausschlusses bei spätern Verhandlungen eingeladen und dieselben auf § 33 des Flurgesetzes aufmerksam gemacht.

Männedorf, den 5. Herbstmonat 1867.

Die Flurkommission, Sektion II.

Digitized by

11. Schulsteuer.

Die von der hiesigen Schulgemeinde unterm 22. Brachmonat d. J. beschlossene Schulsteuer behufs Deckung des Rechnungsdefizits und Bestreitung der laufenden Ausgaben (inbegriffen eine Sekundarschulsteuer), betragend auf jedes Tausend Franken Vermögen, die Haushaltung und den Mann je 2 Frkn., wurde von der Vorsteherschaft verlegt, und es ist die Steuer bis zum 6. Weinmonat d. J. an den Unterzeichneten zu bezahlen. Das Nähere werden die Steuerzeddel enthalten, welche den Steuerpflichtigen nächstens zugestellt werden.

Der Steuerverleger liegt den Betheiligten 14 Tage von heute an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Einsprachen dagegen zu erheben sind.

Eßlingen, den 6. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Heinrich Maurer, Schulgutsverwalter.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr F. Billo, Kaufmann,	Neubau eines Wohn- und eines Oekonomiegebäudes auf Platz 1, Abtheilung XIV im neuen Bahnhofquartier	10. Herbstmonat	24. Herbstmonat.
Herr Kuhn, Schreinermeister,	Neubau eines Wohnhauses an die Stelle des ehemaligen städtischen Wachtschopfes am Seilergraben	"	"

Zürich, den 9. Herbstmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

13. Baupolizeiliche Bekanntmachung.

Für beide Seiten der Gaisselweidstraße hat die Baupolizeikommission mit Genehmigung des Stadtrathes die Baulinien festgesetzt und dabei die Grenzen des öffentlichen Grundes bezeichnet.

Die betreffenden Pläne und Erläuterungen sind auf dem Bureau des Domänenamtes aufgelegt und die Frist zu allfälligen Einsprachen, im Sinne des § 4 des Baugesetzes, geht mit dem 20. Herbstmonat 1867 zu Ende.

Winterthur, den 5. Herbstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizei-Kommission:
Der Domänen-Verwalter,
F. Erb.

Digitized by Google

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Haggenmacher-Schultheß	Erstellen eines Wohngebäudes an der Gaißelweidstraße	6. Herbstmonat	20. Herbstmonat.

Winterthur, den 5. Herbstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission.
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

15. Außersihl.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr C. Metz, Zimmermeister,	Wohngebäude auf seinem Werkplatz im Sihlfeld	10. Herbstmonat	24. Herbstmonat.

Außersihl, den 9. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Mollet.

16. Männedorf.

Joh. Rudolf Hägni von Männedorf, Schreiner, geboren 1824, erzogen in Stäfa, daselbst verheirathet, Vater von 2 Töchtern, Wittwer seit Heumonat 1864, später wohnhaft in der Sihlgemeinde, in Höngg, jetzt, so viel bekannt, in Aarau bei Herrn Speisewirth Roth, hat in Zeit von 7 Monaten 2 Mädchen die Ehe versprochen, sie in seine Wohnung aufgenommen und nach eingetretener Schwangerschaft sie verlassen und so 2 Mädchen unglücklich gemacht und mit 2 unehelichen Kindern die Heimatsgemeinde belastet, indem er die ihm durch Urtheil zugesprochenen Unterstützungen nicht leistet. Es werden deßhalb alle Weibspersonen, mit denen er eine Verbindung anknüpfen wollte, ernstlich gewarnt, mit ihm in keinerlei Verbindung zu treten, da sie allfällige nachtheilige Folgen selbst zu tragen hätten.

Männedorf, den 6. Herbstmonat 1867.

Die Kirchenpflege.

Digitized by Google

17. Verbot.

Auf das Gesuch des Herrn Jakob Höhn im Schooren-Kilchberg wird anmit das Betreten seiner Güter, namentlich der Reben hinterhalb der Rothfarbe daselbst, bei einer Buße von 8 Frkn., zu gleichen Theilen dem Verzeiger und dem Armengute Kilchberg zufallend, verboten.

Wer sich durch dieses Verbot in einem wohlerworbenen Rechte verletzt glaubt, hat seine Ansprache innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Friedensrichteramte anzumelden, ansonsten er gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätte.

Kilchberg, den 30. Augstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Heinrich Bühler.

18. Verbot.

Auf das Gesuch des Herrn J. Huber, Verwalter des Schloßgutes in Wädensweil, wird alles Laufen über seine Schloßgüter bei einer Buße von 6 Frkn., zu gleichen Theilen dem Verzeiger und dem Armengut Wädensweil zufallend, verboten

Wer sich durch dieses Verbot in einem wohlerworbenen Rechte verletzt glaubt, hat seine Rechtsansprache innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Friedensrichteramte anzumelden, ansonsten er gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätte.

Wädensweil, den 30. Augstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Hauser.

19. Verbot.

Auf das Gesuch des Herrn J. Dollfuß in Wädensweil wird das Gehen aus der Straße vierter Klasse Nr. 9 vom Meierhof über sein gehörendes Grundstück in die neu erstellte Reidholzstraße bei einer Buße von 6 Frkn., zu gleichen Theilen dem Verzeiger und dem Armengut Wädensweil zufallend, verboten.

Wer sich durch dieses Verbot in einem wohlerworbenen Rechte verletzt glaubt, hat seine Rechtsansprache innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Friedenrichteramte anzumelden, ansonsten er gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätte.

Wädensweil, den 30. Augstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Hauser.

20. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Heinrich Weidmann, Heinrichen sel., von hier unterm 13. Heumonat 1867 ausgestellte, mit Nr. 830 bezeichnete, dato ab Handen gekommene Heimatschein hiemit öffentlich aufgerufen; falls derselbe innert 10 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle nicht abgegeben wird, erfolgt dessen Kraftloserklärung.

Embrach, den 7. Herbstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

Digitized by

21. Oberwinterthur.

Sämmtliche Besitzer von Grundstücken im hiesigen Gemeindsbanne, welche an Bäche und Gräben stoßen, werden anmit aufgefordert, diese bis Ende Weinmonat zu öffnen, sowie längs den Straßen die Bäume auf 14 Fuß Höhe aufzustücken und die Hecken angemessen zuzuschneiden; die jungen versetzbaren Bäume aber an Kommunikationsstraßen, welche nicht 5 Fuß von der Straße entfernt sind, auf diese Entfernung zurück zu versetzen. Säumige haben Buße zu gewärtigen.

Oberwinterthur, den 8. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

22. Oberstraß.

In Vollziehung der Verfügung der Medizinaldirektion vom 4. dieß werden die Vorstände der in hiesiger Gemeinde wohnenden Haushaltungen hiemit aufgefordert, von dem Auftreten von Cholerafällen, betreffend diese Familienglieder oder andere in der Haushaltung aufgenommene Personen, sofort der Cholerakommission (Präsident: Herr Gemeindrath Weidmann dahier) Anzeige zu machen. Unterlassung dieser Anzeige wird je nach Umständen mit Polizeibuße bis auf 15 Franken bestraft.

Oberstraß, den 7. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Steiner.

23.. Fahrhabegant.

Unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung lassen Geschwister Kläger in Nr. 23b im Unterdorf Donnerstag den 12. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, eine öffentliche Gant abhalten über:

1 zweischläf. aufgerüstetes Bett, 1 zweithür. tann. Kasten, 1 Seidenwebstuhl mit Zubehörde, küpf., erd. und hölz. Küchengeschirr u. A. m.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Rüschlikon, den 5. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
C. Hauser, Gemeindrathsschreiber.

24. Gantanzeige.

Freitag den 13. dieß, Vormittags von 9 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Heinrich Keller zum „Strinbock" dahier in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 brauntüchener Rock, 1 tannene Kommode, 1 tann. runder Tisch, 1 Milchkarren, Bettstatten, ein- und zweithürige Kästen, küpf. und ird. Geschirr, Porträts in Gold- und schwarzen Rahmen, 1 Wanduhr, hölz. Gelten, messingene Kellen, 1 gelbes Küchekästli, 1 tannenes Nachttischli, Schusterwerkzeug, Bretter- und Rohrsessel, harthölz. runde Tische, tannene lange eichenirte Tische, 1 Petroleumlampe, Glasgeschirr, Fässer und Piecen in verschied. Größen u. A. m.

Außersihl, den 9. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized b

25. Gantanzeige.

Die Erben des sel. verstorbenen Hs. Rudolf Vogler von Weiningen bringen künftigen Donnerstag den 12. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im Hause Nr. 10 in hier sämmtliche Fahrhabe des Verstorbenen, nämlich: verschiedene hausräthliche Gegenstände, 1 Kuh, 1 Faselschwein, Heu, Garben, 1 mittlerer Wagen, 1 kompleter Pflug, Fässer, Wein, sowie aller Arten Gütergeräthschaften, und sodann gleichen Tages, Abends von 6 Uhr an, im Gasthaus zum Löwen dahier die Liegenschaften, bestehend in:

1. 1/4 Theil an einer Behausung, Scheune, Bestallung, Trotthaus und Trottwerk rc.;
2. 1/4 Dorfsgerechtigkeit;
3. zirka 4 3/4 Vierling Reben an 7 Stücken im Weininger Berg;
4. „ 2 Juchart 2 Vierling Ackerland an 8 Stücken;
5. „ 1 1/2 Vierling Mattland an 3 Stücken, sowie
6. „ 1 1/2 Vierling Waldung an 3 Stücken

zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Sämmtliche Realitäten befinden sich in gutem Zustande, auch sind günstige Zahlungsbedingungen festgesetzt.

Zu zahlreichem Besuche der Gant wird eingeladen.

Weiningen, den 9. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
J. J. Ehrsam, Gemeindrathsschreiber.

26. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren werden Freitag den 13. dieß, Vormittags von 8 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 150 Zentner Heu und Emd, 200 Korn- und Weizengarben, 1 dreispänniger Leiterwagen, 2 rothgefleckte Kühe, 1 Vor- und Hinterpflug, 2 eichene Weinstanden, zirka 16 Saum eichene Weinfässer an verschiedenen Stücken, 1 Jauchefaß und Anderes mehr.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Birmensdorf, den 9. Herbstmonat 1867.

Joh. Gut, Gemeindammann.

27. Versilberungsgant.

Freitags den 13. Herbstmonat werden von 1 Uhr an im Waggithal dahier versteigert:

7 Stück Rindvieh, ein Quantum Heu, Wagen, Schlitten, Gütergeschirr, Fässer, Standen, Tansen, 1 Brenngeschirr, Tische, Sessel, Kasten, 1 Kupferhafen, 1 dito Gelte, 2 dito Pfannen u. A. m.

Wädenswil, den 9. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Hauser.

28. Gantrückruf.

Die auf den 11. d. M. ausgeschriebene Gant im Weingarten kann, eingetretener Hindernisse wegen, nicht abgehalten werden.

Höngg, den 9. September 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by Google

29. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E. wird aus dem Konkurs des Heinrich Burkhart im mittlern Hard-Außersihl künftigen Donnerstag den 12. Herbstmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr, sämmtliches Obst auf den Liegenschaften, in dort gegen Baarzahlung versteigert.

Versammlungsort bei Herrn Friedensrichter Knüsli im obern Hard.

Außersihl, den 9. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

30. Friedrich Schärrer, Sohn, aus dem Ghei-Hombrechtikon, zur Zeit unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 18. Herbstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Gerichtshaus in Meilen zu erscheinen, um auf die von der Oekonomieverwaltung des Klosters Einsiedeln gegen ihn und seinen Vater Kaspar Schärrer hierorts erhobene Zivilklage betreffend Forderung aus Kauf in's Recht zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er gebe die faktischen Behauptungen der Klage zu und verzichte seinerseits auf Einreden.

Meilen, den 7. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Für denselben,
Der Substitut,
Dr. E. Stockar.

Aufrüfe von Verschollenen.

31.. Der seit Mitte des Jahres 1849 unbekannt abwesende Konrad Waser, Jakoben, Schneiders, von Adlikon, Pfarre Andelfingen, Kaufmann, geb. 1829, oder dessen allfällige Deszendenten werden aufgefordert, binnen neun Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, ansonst Waser für verschollen erklärt und die hierorts bekannten Erben desselben zum Bezug der Zinse seines unter waisenamtlicher Verwaltung stehenden und 909 Frkn. betragenden Vermögens ermächtigt würden.

Andelfingen, den 6. Mai 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Digitized by

Briefaufrüfe und Amortisationen.

32. Durch Beschluß vom 24. v. M. hat die Zivilabtheilung des Obergerichtes nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Kaufschuldbriefes:

200 fl. auf Johannes und Hs. Heinrich Peter im Weier, der Gemeinde Rüti, zu Gunsten Herrn alt Präsident Heinrich Honegger im Rütiwald, d. d. 22. Jenner 1831,

denselben für kraftlos erklärt, seine Löschung im Notariatsprotokolle und die Ausfertigung einer neuen, von nun an einzig gültigen Urkunde befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Hinweil, den 5. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Vermischte Bekanntmachungen.

33. Das Bezirksgericht Horgen
hat
in Sachen
der Frau Maria Schärer geb. Bürkli von Wädensweil, wohnhaft in England, Klägerin,
gegen
Albert Schärer von Wädensweil, zur Zeit unbekannt abwesend, Beklagter,
betreffend Scheidung,
erkennt:

1. Die streitigen Ehegatten werden gänzlich geschieden.
2. Sie haben einander das zugebrachte Vermögen herauszugeben.
3. Klägerin hat die Kosten zu bezahlen, es ist ihr aber hiefür der Regreß auf den Beklagten zugesichert.
4. Beklagter hat der Klägerin eine Entschädigung von 30 Franken zu bezahlen.
5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt in der Meinung mitzutheilen, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Bekanntmachung an laufe.

Actum, den 19. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

34. Gantanzeige.

Im Konkurse des Jakob Eschmann an der Egg in Schönenberg findet nächsten Freitag den 13. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr, über die auf den Liegenschaften des Konkursiten vorhandenen Erdäpfel, sowie über das Obst und die Streue eine öffentliche Versteigerung statt.

Versammlungsort: beim Eschmann'schen Wohnhause auf der Egg.

Zu zahlreichem Gantbesuch wird eingeladen.

Wädensweil, den 9. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

Digitized by Google

35.. Die Gemeinde Unterstraß befindet sich im Besitze folgender Liegenschaften:

1. Eigenthum des bürgerlichen Nutzungsgutes der Gemeinde Unterstraß.

a. Eine Juchart, drei Vierlinge, 5600 Quadratfuß Wiese, die unterste Anwand, grenzt 1. an die Straße hinter der Spannweid hinauf; 2. an das Schulland; 3. an Eigenthümer und 4. an die Straße von der alten Beckenhofstraße zur Brauerei.

b. Zwei Jucharten, zwei Vierlinge, 7500 Quadratfuß Ackerland auf der Anwand vorn am Schulhausgelände liegend und grenzend 1. an obiges Grundstück; 2. an das Schulland und an die Straße 3. an die Straße gegen Herrn Landolt und 4. an die Eigenthümerschaft.

c. 3200 Quadratfuß Wiesland, grenzend 1. und 2. an Eigenthümer, 3. an Herrn Landolt und 4. an die Straße zur Brauerei hinaufführend.

d. Drei Jucharten, drei Vierlinge, 4200 Quadratfuß Acker, die mittlere Anwand, grenzt 1. an die Straße gegen Herrn Landolten Haus Nr. 75; 2. an die zur Letzi führende Straße; 3. an die Straße gegen die Straße (Kreuzweg) zum Rietli; 4. an Eigenthümerin.

e. 5180 Quadratfuß Wiesland, grenze 1. an die Straße gegen Herrn Landolt; 2. an der Eigenthümerin Land; 3. an den Kreuzweg und 4. wieder an der Eigenthümerin Land.

f. 7500 Quadratfuß Ackerfeld, grenzt 1. an die Straße gegen Herrn Landolt; 2. an Eigenthümerin; 3. an Kreuzweg und 4. an die Straße, welche zur Brauerei führt.

g. 6250 Quadratfuß Wiesland, grenzt 1. an Graben oder Herrn Landolt's Eigenthum; 2. und 3. an die Straße gegen der Bierbrauerei und 4. an Herrn Herzog Bierbrauers Land.

h. Vier Jucharten, ein Vierling, 5500 Quadratfuß Ackerland, die obere Anwand, grenzt 1. an den Kreuzweg (Straße zur Brauerei); 2. an die Straße gegen der Letzi (Rösliſtraße); 3. an die Eigenthümerin und 4. an Letztere, an Herrn Bierbrauer Herzogs Land und an die Straße zur Brauerei.

i. Zwei Vierlinge, 9500 Quadratfuß Acker und Wiesen, grenze 1. an das Armengutland; 2. an den Weg gegen der Baadmauer; 3. an den Kreuzweg und 4. an die Rösliſtraße (zur Letzi hin).

k. Zwei Jucharten, 3350 Quadratfuß Ackerland und Wiesen oberhalb an dem Feuerweier; grenzt 1. an den Kreuzweg; 2. an Glaser Weilemann und an den Letzibach; 3. an Eigenthümers Land; 4. an die Rösliſtraße.

l. Zwei Jucharten, ein Vierling, 2500 Quadratfuß Acker, oberſter Theil des Rietes, grenze 1. an Herrn Bierbrauer Herzogs Land; 2. an der Eigenthümerin Land; 3. an Graben oder Anſtößer von Oberſtraß und 4. an das Gemeindland Oberſtraß.

m. Eine Juchart, drei Vierling, 8570 Quadratfuß, die Gemeindwieſe genannt, grenzt 1. an der Eigenthümerin Land; 2. ebenſo und an das Rösligut; 3. an die Oberſtraß-Güter und 4. an der Eigenthümerin Land.

n. Zwei Vierlinge, 9700 Quadratfuß Ackerland, grenze 1. an der Eigenthümerin Land; 2. an Rösliweg und an der Eigenthümerin

Digitized by Google

Land; 3. an das Sekundarschulland und Rösligut; 4. an der Eigenthümerin Land.

o. 6270 Quadratfuß Land, Wiesland, grenze 1. an Eigenthümers Land; 2. und 3. an die Rösliſtraße; 4. an das Sekundarschulland und die Eigenthümerin.

p. Zwei Vierlinge, 3050 Quadratfuß Ackerland und Wieſen, oberſter Theil des Gemeindlandes, grenze 1. an Eigenthümers Land; 2. an Letzibach, an Anguſt Schultheß Land und 4. an die Rösliſtraße.

q. 3250 Quadratfuß Bordland, grenze 1. an den Kirchhof, an Herrn Hch. Gut und an den Letzibach; 2. an die Straße gegen die Langmauer und 3. und 4. ſpitzt ſichs aus.

r. Zirka 1000 Quadratfuß Flächenraum mit der darauf ſtehenden, mit Nr. 76 b bezeichneten und für 2500 Fr. (Zweitauſendfünfhundert Franken) aſſekurirten Scheune, grenze 1. an die Schulhausſtraße; 2., 3. und 4. an's Armenland.

2. Eigenthum des Armengutes der Gemeinde Unterſtraß.

Zirka zwei Vierling Garten und Wiesland, nebſt dem darin ſtehenden, mit Nr. 79 bezeichneten und für Fr. 14,000 (Vierzehntauſend Franken) der Kantonalverſicherungsanſtalt einverleibten Armenhauſe, grenze 1. an die Rösliſtraße; 2. an das Bürgernutzungsland; 3. an die Straße gegen der Langmauer und 4. an die dem Nutzungsgut gehörende Scheune Nr. 76 b und an das Waſchhaus Nr. 76 c des Gemeindegutes.

3. Eigenthum des Schulgutes der Gemeinde Unterſtraß

Drei Vierling, 8730 Quadratfuß Reben und Garten, nebſt dem darin ſtehenden mit Nr. 76 a bezeichneten und für 30,000 Fr. (Dreißigtauſend Franken) der Kantonalbrandverſicherungsanſtalt einverleibten Schulhaus mit zwei Wohnungen, grenzt 1. und 2 an das Bürgernutzungsgut; 3. an das Straßenbord und 4. an die Rösliſtraße.

4. Eigenthum des — zu Beſtreitung der Bedürfniſſe der Einwohner beſtimmten — allgemeinen Gemeindegutes Unterſtraß.

a. Zirka eine Juchart Wieſen, das kleine Rietli, ſammt dem darauf ſtehenden Spritzenhaus mit Nr. 80 bezeichnet und für Fr. 700 (Siebenhundert Franken) aſſekurirt; grenze 1. an die Schaffhauſerſtraße; 2. an Rudolf Schurters Haus Nr. 192, an das Land des Herrn Kramer, Gießer, an den Kirchhof; 3. an die Spannweidſtraße oder an das Schulland und 4. an die Spannweid-Güter, an Herrn Adam Bäuerlein und Herrn Jb Kramer, Gießer.

b. Zirka vierhundertundfünfzig Quadratfuß Flächenraum mit dem darauf ſtehenden, mit Nr. 76 c für Fr. 1000 (tauſend Franken) aſſekurirten Waſchhauſe, grenze 1. an die Rösliſtraße; 2., 3. und 4. an das Armenland.

Da nun die Notariatsprotokolle über dieſe Liegenſchaften keine genügende Auskunft geben, ſo werden allfällige dritte Anſprecher aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an ihre Anſprachen hierorts anzumelden, widrigenfalls die Notariatskanzlei ermächtigt würde, dieſe Liegenſchaften als Eigenthum der betreffenden Nutzungsgüter der Gemeinde Unterſtraß in's Grundprotokoll einzutragen.

Zürich, den 2. Herbſtmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Werdmüller, Gerichtsſchreiber.

Digitized by Google

36. Der Nachlaß des in Zollikon verstorbenen Johann Weiskopf von Pratteln, Kantons Baselland, ist sowol von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder als auch von der Wittwe Maria geb. Maurer ausgeschlagen worden.

Da nun die unbedeutenden auf 71 Frkn. geschätzten Nachlaßaktiven von der Wittwe Weiskopf zu Eigenthum angesprochen worden, so ergeht hiemit an die Gläubiger des Verstorbenen die Aufforderung, binnen 10 Tagen von heute an Einwendung hiegegen zu erheben und unter Vertröstung der Kosten das Begehren um Konkurseröffnung über diesen Nachlaß zu stellen, ansonst die Aktiven unbeschwert an Wittwe Weiskopf ausshingegeben würden.

Zürich, den 7. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

37. Prozeßfrist.

Von einem bei dem Kreisgerichte Neumünster pendenten Prozesse zwischen Jakob Hüni in Horgen, als Vormund des Joh. Huber daselbst, als Kläger, und dem in Konkurs gerathenen Karl Klittich in der Industriehalle im Seefeld, als Beklagten, betreffend Forderung wird den Kreditoren des Letztern hiemit Kenntniß gegeben und ihnen zugleich eine peremtorische Frist von 14 Tagen a dato angesetzt, um inzwischen die Akten hier einzusehen und sich zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß das Letztere angenommen würde im Falle Stillschweigens.

Neumünster, den 9. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

38. Aufforderung.

Die Gemeinde Rudolfstetten hat in jüngster Zeit ihre sämmtlichen Waldungen vermessen lassen und hiefür eine vollständige Marchbeschreibung ausgefertigt, deren Genehmigung die Direktion des Innern ertheilt, was mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allfällige Einwendungen gegen die geschehenen Vermarchungen innert 80 Tagen, also bis und mit dem 8. Weinmonat 1867, bei dem Bezirksgericht Bremgarten um so gewisser geltend zu machen sind, als nachherige Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Die Marchbeschreibung liegt zur Einsicht und zur Benutzung der Interessenten in der Gemeindrathskanzlei Rudolfstetten bereit.

Bremgarten, den 20. Heumonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
J. H. Rauer.
Der Gerichtsschreiber,
J. L. Seiler.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 6. Augstmonat 1867.

Für das Präsidium des Obergerichtes:
H. Meyer, Oberrichter.

Digitized by Google

39. Anmit wird bekannt gemacht, daß Herr J. J. Scherrer in Oerlikon, Notar des Kreises Schwamendingen-Dübendorf, seinen Substituten Heinrich Scherrer von Mönchaltorf entlassen hat.

Zürich, den 8. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

40. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des Herrn Joh. Blatter, alt Waibel, von Riesbach von den Intestaterben auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden ist.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

41. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des Herrn Felix Himmler von Zollikon von den Intestaterben auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden ist.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

42.. Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Winterthur hat laut Beschluß vom 28. Augstmonat d J. über den wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellten Joh. Jakob Muggler, Landwirth, von und wohnhaft im Tößertobel bei Winterthur, den öffentlichen und gerichtlichen Schuldenruf bewilligt.

Es ergeht daher an alle Gläubiger des Bevogteten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen bis zum 21. d. M. der unterzeichneten Notariatskanzlei franko anzumelden, unter der Androhung des Verlustes derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch den Betrag von Faustpfändern gedeckt sind.

Winterthur, den 5. Herbstmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

43. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Heinrich Kaspar, Zuckerbäcker, in Kempten-Wetzikon wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut eine mit dem 19. d. M. zu Ende laufende peremtorische Frist unter Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 9. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

Digitized by Google

44. Joh. Heinrich Schnurrenberger aus dem Wylhof bei Russikon, zuletzt wohnhaft gewesen im Betzholz, Gemeinde Hinweil, wird hiemit aufgefordert, binnen der mit dem 2. Weinmonat d. J. zu Ende gehenden Frist:

a. Die Anna Knecht in Ringweil bei Hinweil für ihre pfandgedeckte Forderung von 80 Frkn. 20 Rp. und Kosten zu befriedigen, widrigenfalls die Verfällerung des betreffenden Pfandgegenstandes bewilliget würde, und

b. die Forderung derselben Anna Knecht von 20 Frkn. und diejenige der Bezirksgerichtskassaverwaltung Hinweil von 73 Frkn. 90 Rp. sammt Kosten zu bezahlen, widrigenfalls Konkurs über ihn eröffnet würde.

Hinweil, den 5. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

45. Der Nachlaß des im Kantonsspital verstorbenen Joh. Schwarz von Altstetten ist von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder, sowie von der Wittwe Susanna, geb. Müller, ausgeschlagen worden.

Es wird daher den Gläubigern des Verstorbenen eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um unter Vertröstung der Kosten das Begehren um Konkurseröffnung über diesen Nachlaß zu stellen, ansonst die zu Fr. 142. 50 Ct. geschätzten Aktiven nach Bezahlung der Miethzinsforderung des Herrn Gemeindammann Müller im Betrag von 130 Fr. 26 Ct. der Wittwe Schwarz überlassen würden.

Zürich, den 8. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

46. Zugsfrist.

Im Konkurse über neue Aktiven des falliten Rudolf Peter, Glaser, zu Rüti wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine Frist von zehn Tagen von heute an zu Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes mit der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf angesehen würde.

Wald, den 7. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wald:
H. Hasler, Landschreiber.

47. Im Konkurse über Rudolf Huber, Wagner, Jakoben sel. Sohn, von und in Welsikon-Dynhard findet die auf den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, angesetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 2. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Digitized by G

48. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Wild von Hinweil, seßhaft gewesen in Tobelmühle zu Küsnach, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 19. dieß zu Ende gehende Frist zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Küsnach, den 9. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnach:
Rudolf Brunner, Landschreiber.

49. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Jakob Ganz von Niederweningen, seßhaft in der Stöcklisreuti-Wülflingen, wird den laufenden Gläubigern behufs Abgabe von Zugs-, resp. Ueberschlagserklärungen über die im Dorfe Wülflingen befindlichen Liegenschaften bis und mit dem 19. d. M. unter der Bedrohung Frist angesetzt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Winterthur, am 9. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

50.. Zugsfrist.

Im Auffalle über Gottlieb Blum, Brunnenmacher, von Winterthur, wohnhaft in Riesbach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine mit dem 16. d. M. zu Ende gehende Frist hiemit angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 5. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

51. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Jakob Fröhlich, Hausirer, Hs. Jakoben sel. Sohn, Boten, in Bülach wird hiemit denjenigen Kreditoren, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, eine mit dem 20. Herstmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 10. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
H. K. Meier, Landschreiber.

52. Fallitерklärung.

Gottlieb Wildermuth, Bäcker, von und zu Oberstraß, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 3. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 9. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

53. Zugsfrist.

Im Auffalle über Rudolf Schellenberg, Metzger, von Nürensdorf, wohnhaft in Außersihl, wird andurch den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes eine mit dem 20. Herbstmonat d. J. endigende Frist angesetzt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 9. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Für den Notar,
C. A. Boller, beeid. Substitut.

54. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Joh. Jakob Meili, gewesener Handelsmann, in Wiesendangen findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten (privilegirten und laufenden) Kreditoren eine zehntägige, mit dem 16. d. M. zu Ende laufende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innert derselben als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Winterthur, den 6. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur
Karl Brunner, Landschreiber.

55. Im Konkurs des Jakob Kappeler, Jakoben sel. Sohn, von Goßau, Kantons St. Gallen, wohnhaft im Neuwiesenquartier Winterthur, findet keine Auffallsverhandlung statt; dagegen wird den sämmtlichen Gläubigern desselben behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut eine mit dem 14. ds. Mts. zu Ende gehende Frist unter der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht ausgelegt würde.

Winterthur, den 5. Herbstmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedrich Gysler, Notar.

56. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Rudolf Bäbi, Rudolfen sel. Sohn, in Oberseen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Dagegen wird den nicht speziell versicherten (privilegirten und laufenden) Kreditoren eine zehntägige, mit dem 16. dieses Monates zu Ende laufende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innert derselben als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Winterthur, den 6. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Digitized by

57.. Zugsfrist.

Im Auffalle über Johannes Groß-Brunner, Wirth, von Bonstetten, wohnhaft im Seefeld-Riesbach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren hiemit eine mit dem 16. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen betreffend die Liegenschaften angesetzt, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 5. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

58. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Andelfingen hat mit Beschlüssen vom 31. v. M. folgende Personen fallit erklärt:

1. Jakob Furrer, Krämer, von Sternenberg, seßhaft in Henggart.
2. Johannes Wäspi, Tambour, Johanneſſen sel. Sohn, von Ossingen.
3. Jakob Wäspi, Heinrichen Sohn, Fuhrmann, von Ossingen.

Andelfingen, den 6. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Andelfingen:
Jb. Siegfried, Landschreiber.

59. Falliterklärung.

Heinrich Egolf von Hinweil, Steinhauer, wohnhaft in Unterstraß, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 3. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 9. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

60. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des sel. Johannes Bai, Forster, Johanneſſen, Wagners sel. Sohn, von Truttikon; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 30. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Nachlaß des Joh. Ulrich Erb, Schuster, von Seuzach, seßhaft in Oberohringen, gleicher Gemeinde; von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 6. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wülflingen (in Winterthur) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Jakob Hägi, Schneiders, Jakoben sel. Sohn, in Uerzlikon-Kappel; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 2. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 24. Wein-

Digitized by Google

monat bis 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

4. Ueber die im Gemeindsbanne Oetweil an der Limmat, Kantons Zürich, befindlichen Liegenschaften der Jungfrau Anna Maria Zimmermann von Hausen bei Bellikon, wohnhaft in Kindhausen, Kantons Aargau; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Höngg u. d. E. (in Zürich) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis einschließlich den 1. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Abraham Brandenberger, Wirth, und dessen Ehefrau Luise geb. Weinmann, beide wohnhaft im Kräuel in Außersihl; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis einschließlich den 1. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6.. Elisabetha geb. Schäufelen, Ehefrau des Jakob Mörgeli von Rickenbach, wohnhaft im Siblfeld in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 9. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7.. Joh. Heinrich Wettstein, Hs. Heinrichs Sohn, von Gutensweil, früher wohnhaft gewesen an der Trittligasse in Zürich, zuletzt in Wermatsweil-Uster, jetzt unbekannt abwesend; in Folge fruchtlosen Aufrufes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 8. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 20. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Herbstmonat bis und mit 10. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Weinmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

8.. Heinrich Müller, Küfer, von Sünikon-Steinmaur, wohnhaft in Riesbach; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 11. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Jakob Treichler, Spengler und Wirth, wohnhaft gewesen im Schwanen in Richtersweil, dato unbekannt abwesend; in Folge fruchtlosen Aufrufes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 16. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wädensweil 20. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Herbstmonat bis 10. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 22. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen,

Digitized by

unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

61. Beneficium Inventarii.

Dienstag den 17. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Zug das Beneficium Inventarii abgehalten über

Herrn Burkard Hüsler sel., Holzhändler, von Steinhausen, wohnhaft gewesen in der Stadtgemeinde Zug.

Sämmtliche Gläubiger und Schuldner werden hiemit aufgefordert, zu obbestimmter Zeit vor Fallimentskommission ihre An- und Gegenforderungen einzugeben, bei Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfalle.

Für nicht im Kanton Zug wohnende Gläubiger und Schuldner ist die Eingabefrist bis den 1. Weinmonat verlängert.

Zug, den 6. Herbstmonat 1867.

Namens der Hypothekarkanzlei:
G. Nußbaumer, Hypothekarschreiber.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 7. Herbstmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

62. Beneficium Inventarii.

Die Erben des am 23. v. M. im Jägerhaus, Gemeinde Jonswyl, verstorbenen Gottfried Bölsterle, Bauer, Bürgers von Waltenstein, Gemeinde Schlatt, Kantons Zürich, haben die Rechtswohlthat des Inventars angerufen und erhalten. Demnach werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den betreffenden Titeln belegt und letztere ihre Schulden bis zum 12. Weinmonat l. J. dem Gemeindammannamt Jonswyl getreu einzugeben, widrigenfalls die Gläubiger sich die, kraft Titel V des Erbgesetzes entstehenden, gesetzlichen Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben, die Schuldner aber gerichtliche Belangung und Strafe zu gewärtigen haben.

Flawyl, den 7. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt Untertoggenburg.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 9. Herbstmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 74. Freitag, den 13. Herbstmonat 1867.

Statuten
der
Kasinogesellschaft in Winterthur.

§ 1. Der in Gemäßheit der Beschlüsse der Gründungsgesellschaft vom 21. und 28. Jenner und 9. Brachmonat und der Statuten vom 16. Brachmonat 1860 — genehmigt vom h. Regierungsrathe den 29. Herbstmonat 1860 — unter dem Namen „Kasinogesellschaft" konstituirte Aktienverein besitzt gegenwärtig folgendes Eigenthum:

Die Gebäude Nr. 589, das vordere Möttelihaus, versichert zu		10,000 Frkn.
„ 590, das Wohnhaus zum Zeit, „ „		35,000 „
„ 577, das Kasinogebäude, „ „		200,000 „
Ein ehehaftes Tavernenrecht . . .	Werth	2,300 „
Ein zur Wirthschaft eingerichteter Garten nebst Hofraum und laufendem Brunnen	Werth	15,000 „
Mobiliar, versichert zu		40,000 „
		302,300 Frkn.

§ 2. Das Kasinogebäude und der damit verbundene Wirthschaftsgarten sollen zunächst der Förderung des gesellschaftlichen Lebens in Winterthur dienen; die Erreichung dieses Zweckes bildet den Hauptgegenstand der Bemühungen der Vorsteherschaft; sie wird sich dabei bestreben, den Gesellschaftsmitgliedern, so weit es die ökonomische Lage jeweilen gestattet, bei der Benutzung der Gesellschaftsräume in thunlicher Weise Bevorzugungen einzuräumen.

Die Aktien.

§ 3. Das Eigenthum der Gesellschaft wird durch die Gesellschaftsaktien repräsentirt, deren Zahl gegenwärtig 956 beträgt; so lange nicht die Generalversammlung die Aktien-Emission als geschlossen erklärt, können von der Vorsteherschaft jederzeit nach Maßgabe der Gesellschaftsstatuten weitere Aktien gegen Einzahlung von 100 Frkn. für jede derselben ausgegeben werden. Jede Aktie hat gleichmäßigen Anspruch auf das jeweilige reine Gesellschaftsvermögen.

§ 4. Alle Aktien lauten auf eine bestimmte Person; jeder Eigenthumsübergang der Aktien auf andere Personen, selbst in Folge Erbrechtes, ist auf der Aktie und im Aktienverzeichnisse vorzumerken und bedarf überall der Bewilligung der Vorsteherschaft. Diese Unterlassungen

Digitized by Google

hindern zwar den Eigenthumsübergang nicht, wohl aber die Ausübung aller dem Aktionär durch die Statuten eingeräumten Rechte, die erst für denjenigen Eigenthümer wieder erwachen, der jenen Akt der Bewilligung und des Vormerks auf seinen Namen vollziehen läßt. Gegen die Verfügung der Vorsteherschaft, durch welche jene Bewilligung nicht ertheilt wird, ist der Rekurs an die Generalversammlung gestattet.

§ 5. Die Aktien haben keinen Anspruch auf Zinsgenuß, bevor die Zahl derselben auf dem Wege der Verloosung auf 250 Stück herabgebracht ist.

Einzig können diejenigen Gesellschaften — Ballgesellschaften, Musikkollegium, Lesegesellschaft u. s. f. — welche mit der Kasinogesellschaft Miethverträge abgeschlossen haben und welche selbst Aktionäre sind, bis auf den Betrag des Miethzinses ihre Aktien-Coupons zu je 4 Frkn. per Aktie an Zahlung geben.

Es dürfen aber keine Coupons einem Andern zu diesfälliger Verwendung abgetreten werden. Zur Kontrolirung dieser Vorschrift muß jeder auf diese Weise an Zahlungsstatt gegebene Coupon von dem Eigenthümer der Aktie mit seinem Namenszug signirt sein.

§ 6. So lange der Gesellschaft vertragsmäßig successive Amortisation ihrer Passiven obliegt, sollen alle Rechnungsüberschüsse für diesen Zweck verwendet werden. Nach Tilgung der dießfälligen Verbindlichkeiten dagegen wird die eine Hälfte der Rechnungsüberschüsse zur Ausloosung und Rembourstrung von Aktien, die andere Hälfte zur Abbezahlung der auf dem Eigenthum haftenden Passiven bestimmt.

Diejenigen Aktien, bei denen in Erbschaftsfällen der Uebergang (§ 4) von der Vorsteherschaft nicht bewilligt wird, kommen zuerst zur Verloosung und Rembourstrung. Diese hören überall auf, wenn die Zahl der Aktien auf 250 Stücke reduzirt sein wird.

§ 7. In der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur im Falle von Krankheit oder Abwesenheit der Eigenthümer, sowie für weibliche Aktionäre durch Spezialbevollmächtigte aus der Aktiengesellschaft ausgeübt werden.

Die Vorsteherschaft.

§ 8. Zur speziellen Obsorge für Erreichung der Gesellschaftszwecke, für das ökonomische Gedeihen der Gesellschaft, Abschluß von Verträgen, Ausführung der Reparaturen, Ueberwachung des Gesellschaftslokals und der Einhaltung der Pachtverträge, Begutachtung von Motionen und überhaupt aller in den Kreis der Verwaltung einschlagender Geschäfte wird eine Vorsteherschaft von 5 Mitgliedern durch geheime Abstimmung auf 2 Jahre gewählt, von denen der Erstgewählte das Präsidium zu übernehmen hat. Den Vizepräsidenten, sowie einen Aktuar, einen Quästor und einen Inspektor wählt die Vorsteherschaft aus ihrer Mitte.

§ 9. Die Vorsteherschaft hat alljährlich der Generalversammlung über den Stand der Gesellschaftsangelegenheiten Bericht zu erstatten und Rechnung abzulegen; sie ist für gewissenhafte und ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Mai bis 30. April des folgenden Jahres.

Digitized by Google

Die Generalversammlung.

§ 10. Sie tritt regelmäßig alljährlich einmal für die Rechnungsabnahme u. s. w. zusammen und ausnahmsweise, wenn es die Vorsteherschaft von sich aus oder auf Verlangen von wenigstens 20 Aktionären, die wenigstens 200 Aktien repräsentiren, anordnet.

Für Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von wenigstens 10 Aktionären oder bei einer geringern Anzahl der Anwesenden die Vertretung von mindestens 100 Aktien erforderlich.

§ 11. Der Generalversammlung steht zu:

a. die Wahl der Vorsteherschaft;
b. der Kauf und Verkauf von Liegenschaften;
c. die Ratifikation von Verträgen jeder Art, die den Werth von 5000 Frkn. überschreiten;
d. der Abschluß von Anleihen;
e. die Entscheidung über alle Anträge, die von der Vorsteherschaft oder einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft mittelst Motionen ihr hinterbracht werden;
f. die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.

§ 12. Selbstständige Anträge der Aktionäre auf dem Wege der Motion sind von der Vorsteherschaft zu begutachten und derselben rechtzeitig in Schrift verfaßt einzureichen.

Die Liquidation.

§ 13. Ueberzeugt sich die Vorsteherschaft, daß die Gesellschaft ihrem Zwecke nicht mehr in befriedigender Weise zu erreichen oder ihren Verpflichtungen nicht gehörig nachzukommen vermöge, so hat sie unverweilt der Generalversammlung einen ausführlichen Bericht über die Sachlage und einen Antrag über eine allfällige Revision der Statuten oder die Liquidation vorzulegen.

§ 14. Wird die Liquidation beschlossen, was durch Zustimmung von mindestens der Hälfte der Eigenthümer der nach § 4 in Kraft bestehenden Aktien geschehen kann, so soll dieselbe durch öffentliche Versteigerung des Gesellschaftsgutes bald möglichst vollzogen werden.

§ 15. Bevor indeß die Zusage erfolgt, tritt die Generalversammlung noch einmal zusammen. Kann auch dann die Fortexistenz der Gesellschaft durch offenbar geeignete Mittel nicht gesichert werden, so hat die Vorsteherschaft einfach dem Meistbieter zuzusagen und zuzufertigen. Ueber einen allfälligen Vermögensüberschuß soll erst dann verfügt werden, wenn ein Schuldenaufruf im Sinne des § 1363 des privatrechtlichen Gesetzbuches erlassen sein wird.

§ 16. Hat die Versammlung die Liquidation beschlossen, es erklärt sich aber die Minderheit bereit, das Unternehmen im Sinne der Statuten fortzusetzen, so ist das Gesellschaftsgut dieser Minderheit gegen den Ausweis, daß sie als neue Gesellschaft von den Kreditoren als Schuldnerin angenommen werde, zu überlassen.

Die der neuen Gesellschaft nicht beitretenden Aktionäre haben alle Ansprüche aus ihren Aktien verloren und die Aktien sind kraftlos zu erklären.

Digitized by Google

§ 17. In keinem Falle kann ein Mitglied, soweit es nicht weitere Leistungen freiwillig übernimmt oder eine gewisse Haftpflicht durch Verschulden sich zuzieht, zu mehr als den Leistungen im Betrage seiner Aktien angehalten werden.

§ 18. Eine Abänderung dieser Statuten kann nur in einer Generalversammlung, zu welcher durch rechtzeitige Publikation und unter gehöriger Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes geladen worden ist, mit mindestens zwei Drittheilen der Stimmen der anwesenden Aktionäre beschlossen werden.

Soweit nicht in den Statuten oder in den Reglements Abweichungen ausdrücklich aufgenommen sind, kommen die Bestimmungen des privatrechtlichen Gesetzbuches als maßgebend zur Anwendung.

Beschlossen in Winterthur am 13. Herbstmonat 1865.

Der Präsident der Generalversammlung:
Friedr. Gysler.
Der Aktuar:
Aug. Morf.

Nachtrag zu obigen Statuten.

Die Kasinogesellschaft
hat in ihren Generalversammlungen vom 13. Herbstmonat 1865
und 19. Jenner 1866
beschlossen:

§ 1. Zur Konsolidirung der Finanzlage des Kasino sollen ganze und halbe auf den Inhaber lautende Prioritätsaktientitel von 50 Frkn. und 25 Frkn. ausgegeben werden.

§ 2. Die Prioritätsaktien haben das erste Anrecht auf einen etwaigen Betriebsüberschuß.

Die Austheilung einer Dividende kann jedoch erst stattfinden, wenn sich über Verzinsung der Hypothekarschulden und über die gewöhnlichen jährlichen Auslagen, worunter auch im ausreichenden Falle eine Amortisation des Mobiliars verstanden sein soll, — hinaus noch ein Ueberschuß vorfindet.

§ 3. Die Generalversammlung bestimmt auf Vorschlag der Vorsteherschaft die Höhe der Dividende.

§ 4. Die Inhaber von Prioritätsaktien haben Sitz und Stimme in der Generalversammlung wie die primitiven Aktionäre und es berechtigt der Besitz einer ganzen oder zweier halben Aktien zur Abgabe einer Stimme in gleicher Weise wie bei den Stammaktien.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen bilden einen Bestandtheil der Statuten der Kasinogesellschaft und sind als solcher den Statuten beizudrucken.

Beschlossen in Winterthur
den 13. Herbstmonat 1865 und 19. Jenner 1866.

Der Präsident der Generalversammlung:
Friedrich Gysler.
Der Aktuar:
Aug. Morf.

Digitized by Google

Der Regierungsrath
hat
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der Finanzen und der Handelskammer, in Vollziehung des § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches,
beschlossen:

I. Es wird den abgeänderten Statuten der „Kasinogesellschaft in Winterthur" die Genehmigung ertheilt.
II. Von den Statuten ist das eine Exemplar im Archiv der Handelskammer aufzubewahren und das andere der Gesellschaft zuzustellen.
III. Gegenwärtiger Beschluß soll sämmtlichen Abschriften oder Abdrücken der Statuten beigesetzt und nebst letztern in das Amtsblatt eingerückt werden.

Zürich, den 31. Augstmonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.
(Vom 9. Herbstmonat 1867.)

160. Der Gemeinde Hausen a. A. wird an die Kosten des Baues der Straße dritter Klasse von Hausen nach Riffersweil ein Staatsbeitrag von 5000 Frkn. bestimmt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Artillerie.

Mit Rücksicht auf die im hiesigen Kanton herrschenden ungünstigen Gesundheitsverhältnisse hat das eidgenössische Militärdepartement die Wiederholungskurse der Batterie Nr. 1, 41 und 43 auf unbestimmte Zeit verschoben, und es hat deßhalb die Mannschaft dieser Korps, sowie die auf den 20. dieß zum Nachdienst Einberufenen der dießfälligen Aufforderung keine Folge zu geben.

Fehraltorf, den 11. Herbstmonat 1867.

Der Waffenkommandant der Artillerie:
F. Hertenstein, Oberstlieutenant.

2. Artillerie-Pferde.

Es wird hiemit denjenigen Pferdebesitzern, welche theils heuer schon Pferde in die Artillerieschule gegeben haben, theils solche seither haben einschreiben lassen, zur Kenntniß gebracht, daß der Wiederholungskurs für die Zürcher Batterien Nr. 1, 41 und 43 auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist, und daß daher erst später angezeigt werden kann, wenn die Pferde zur Annahme vorgeführt werden müssen.

Zürich, den 12. Herbstmonat 1867.

Das Kantonskriegskommissariat.

Digitized by Google

3. Verschiebung des Wiederholungskurses des Reserve-Bataillons Nr. 88 (Bär).

Durch Beschluß des Regierungsrathes ist der Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 88 einstweilen verschoben; die Zeit der Abhaltung desselben wird später bekannt gemacht werden.

Zürich, den 11. Herbstmonat 1867.

Waffenkommuado der Infanterie.

4. Veränderungen von Ragionenverhältnissen, angezeigt im Laufe des Augstmonats 1867.

Auflösungsanzeige der Ragion Wehrli & Großmann in Hirslanden und Fortsetzung des Geschäftes (Farbholzmühle) unter der Firma Albert Großmann in Hirslanden durch den Besitzer Albert Großmann von Höngg.

Anzeige der Ragion Wirz & Comp. (Seidenstoff-Fabrikation) in Riesbach von dem Eintritte des Robert Fierz von Küsnacht als solidarer Antheilhaber

Auflösunganzeige der Ragion M. Rietmann & Munzinger in Zürich und Fortsetzung des Geschäftes (Modewaaren) unter der Firma M. Rietmann in Zürich durch die Besitzerin Maria Sophie Rietmann von Bischofszell.

Anzeige der Ragion Meyer, Sibler & Comp. (Glaswaaren und Steingut) in Zürich von dem Austritte des Joh. Nepomuk Ruff als solidarer Antheilhaber.

Anzeige der Ragion Rieter, Ziegler & Comp. (Rothfärberei und Druckerei) in Winterthur von der Ertheilung der Prokura an Heinrich Rothpletz.

Anzeige der Ragion Gebr. Volkart (Commissionsgeschäft) in Winterthur von dem Eintritte des Rudolph Ahlers aus Hamburg als solidarer Antheilhaber.

Anzeige der Ragion J. Laubi & Comp. (Quincailleriehandlung) in Winterthur von dem Austritte des Ulrich Welti als Prokuratrager.

Auflösungsanzeige der Ragion R. Pupikofer-Züllig in Winterthur und Fortsetzung des Geschäftes (Mercerie- und Ellenwaarenhandlung) unter der Firma C. Lienhard in Winterthur durch den Besitzer Caspar Lienhard von Wassersdorf.

Auflösungsanzeige der Ragion G. Ernst zum Bären in Winterthur und Fortsetzung des Geschäftes (Schirm- und Spezereihandlung) unter der Firma K. Geiß zum Bären in Winterthur durch den Besitzer Karl Geiß von Heidelberg.

Auflösungsanzeige der Ragion G. Teucher in Winterthur und Fortsetzung des Geschäftes (Schuhhandel) unter der Firma Heinrich Frei in Winterthur durch den Besitzer Heinrich Frei von Oberseen.

Auflösungsanzeige der Ragion U. Ruckstuhl in Töß und Fortsetzung des Geschäftes (Spezerei- und Ellenwaarenhandlung) unter der Firma A. Schlatter in Töß durch die Besitzerin Anna Schlatter von Kloten.

Digitized by Google

Auflösungsanzeigen der Ragionen: Isack Koller (Weinhandlung) in Außersihl; Heinrich Walder, Sohn, (Viehhandel) in Hirslanden; Rob. Fierz (Seidenfabrikation) in Neumünster; J. A. Breguet zum Bremerschüssel (Papier- und Schreibmaterialienhandlung) in Oberstraß; Christian Singer, Sohn, (Seifenfabrikation) in Zürich; Heinrich Eberli zur alten Schmide (Spezerei- und Mehlhandlung) in Erlenbach; Johannes Jucker (Holzhandel) in Brengau-Wyla; Hs. Heinrich Jucker (Kappenfabrikation) in Unterillnau; J. U. Kaspar (Weinhandel) in Winterthur; Jakob Baumann, Schuhmacher, (Schuh- und Modewaarenhandel) in Bülach; Katharina Schildknecht (Kurzwaarenhandlung) in Bülach.

Neu entstandene Ragionen.

Carl Ad. Trümpler in Zürich; Geschäftszweig: Kauf und Verkauf von Waaren in Commission; Besitzer: Carl Ad. Trümpler.

E. Rüscheler in Zürich; Verkauf fremder Weine; Besitzer: Eduard Rüscheler-Greuter.

Jakob Wunderli in Meilen; Spezereihandlung; Besitzer: Jakob Wunderli.

J. Heinrich Hauser in Männedorf; Weinhandlung; Besitzer: Joh. Heinrich Hauser von Wädensweil.

Jakob Vollenweider im Freienstein in Pfäffikon; Viehhandel; Besitzer: Jakob Vollenweider.

Barbara Wagner in Bauma; Getränkshandlung; Besitzerin: Barbara Wagner geb. Schrezenmeier von Turbenthal, mit Zustimmung ihres Vormundes Konrad Wagner.

Fr. Rösch in Wülflingen; Weinhandlung; Besitzer: Friedrich Rösch.

C. F. Bridler in Winterthur; Material- und Farbwaarenhandlung; Besitzer: Carl Friedrich Bridler von Müllheim, Kantons Thurgau.

Welti & Meyer in Winterthur; Mercerie und Quincaillerie; solidare Antheilhaber: Ulrich Welti von Embrach und Carl Meyer von Winterthur.

Hch. Hager in Bülach; Buchdruckerei und Schreibmaterialienhandlung; Besitzer: Joh. Heinrich Hager von Nänikon-Uster.

Rud. Kern, Handelsgärtner, in Bülach; Saamen-, Geschirr- und Spezereihandel; Besitzer: Joh. Rudolf Kern.

J. J. Scheller in Bülach; Weinhandel; Besitzer: Joh. Jakob Scheller.

Jakob Hauser am Graben in Eglisau; Tuchwaarenhandel; Besitzer: Jakob Hauser.

C. Richli, Weinschenk, in Eglisau; Getreidehandel; Besitzer: Joh. Conrad Richli.

Frau von Tobel in Eglisau; Tuchhandel; Besitzerin: Anna von Tobel geb. Lang.

Wolf Levinger in Wallisellen; Viehhandel; Besitzer: Wolf Levinger.

Zürich, den 11. Herbstmonat 1867.

Kanzlei der Handelskammer:
Ehrensberger, Sekretär.

Digitized by Google

5. Bauausschreibung.

In der landwirthschaftlichen Schule im Strickhof sind ein neuer Stall und ein neuer Abtritt zu erbauen. Sachverständige, welche geneigt sind, diese Arbeiten zu übernehmen, können Baubeschreibung, Akkordbedingungen u. s. w. auf dem Büreau der Staatsbauinspektion im Obmannamt dahier einsehen und haben ihre Forderungen verschlossen und mit der Ueberschrift „Bauten im Strickhof" versehen bis spätestens Samstag den 21. dieß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Hagenbuch, einzureichen.

Zürich, den 11. Herbstmonat 1867.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Herr Heinrich Hägi in Rüti beabsichtigt zur Vermehrung der Wasserkraft für seine Röhrenfabrik im Laufenbach 160 Fuß oberhalb dem schon bestehenden Weier in Jakob Bontobels Wiese an der Straße zweiter Klasse eine neue Weieranlage auszuführen, darin das Wasser des Fägswiler Dorfbaches aufzufassen und durch das Bachbett, ohne dieses zu verändern, in ersteren Weier zu leiten, wie die ausgepfählte Lokalität zeigt.

Hiefür wird die staatliche Konzession nachgesucht, wogegen allfällige Einsprachen innert vier Wochen von heute an dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen sind.

Wetzikon, den 9. Herbstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Hirzel.

7. Wittwe Anna Mörgeli geb. Jucker von Unter-Schlatt ist zufolge ihrer freiwilligen Erklärung unter Vormundschaft gestellt und Herr Gemeindammann Ephraim Peter daselbst zu ihrem Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 6. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

8. Die Stelle eines Wegknechtes auf der Straße zweiter Klasse von Affoltern nach Niederweningen, auf der Straßenstrecke von Dielsdorf nach Schöfflisdorf, ist in Folge Absterbens erledigt. Bewerber um diese Stelle haben binnen 14 Tagen von heute an ihre schriftliche Anmeldung bei dem Statthalteramt Regensberg einzureichen.

Dielsdorf, den 10. Herbstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Meyer.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

9. Gemeindsversammlung Wülflingen.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiermit zu einer außerordentlichen Gemeindsversammlung auf Sonntag den 22. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, in die Kirche dahier eingeladen.

Traktanden sind:

1. Antrag der Schulpflege betreffend Erstellung einer dritten Lehrstelle an der Schule Wülflingen;
2. Wahl eines Mitgliedes in die Kirchenpflege;
3. Wahl eines Wegknechtes;
4. Bürgerrechtsgesuch von Herrn Gottlieb Ries, Kaufmann von Gailingen, seßhaft dahier;
5. Unvorhergesehenes.

Die betreffenden Akten liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei den Berechtigten zur Einsicht offen.

Wülflingen, den 12. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Interimsschreiber.
J. U. Benz.

10. Schulsteuerbezug in Wytikon.

Gemäß dem Beschlusse der Gemeindsversammlung vom 23. Christmonat v. J. soll in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres behufs Bestreitung der Ausgaben für das Schulwesen für die Jahre 1866 und 1867 folgende Steuer bezogen werden:

Von 1000 Frkn. Vermögen	1	Frkn.	40 Rpn.
Von der Haushaltung	1	„	40 „
Von dem anwesenden Mann	1	„	40 „

Der Verleger zu dieser Steuer ist angefertigt und liegt Berechtigten bis zum 23. dieses Monats bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, bis zu welchem Zeitpunkte auch allfällige Einsprachen zu machen sind.

Der Bezug ist auf Samstag den 28. Herbstmonat angesetzt.

Wytikon, den 9. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindraths:
Der Schreiber, Gottfr. Lang.

11. Steuerbezug Uitikon.

Unterm 2. Brachmonat d. J. wurde pro 1867 eine Kirchensteuer beschlossen, welche auf die Haushaltung, den Mann und auf 1000 Frkn. Vermögen je 1 Frkn. beträgt. Die Steuerpflichtigen haben ihren Steuerbetrag bis spätestens den 5. Weinmonat d. J. an Herrn Kirchengutsverwalter Wismer dahier zu entrichten. Das Steuerregister liegt den Steuerpflichtigen von heute an 8 Tage in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Uitikon, den 12. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

12. Steuerbezug in Hottingen.

Der Gemeindrath wird in weiterer Vollziehung der Gemeindsbeschlüsse in Hottingen und Neumünster vom 24. Hornung, beziehungsweise 17. März d. J. und nach Inhalt der §§ 200, 205 bis 212 des Gemeindegesetzes im Laufe des nächsten Weinmonats folgende Steuer beziehen:

70 Rpn. für Deckung des Defizits der Schulkassa;
50 „ „ theilweise Deckung der Sekundarschulhausbauschuld und für Bestreitung der Sekundarschulortsausgaben;
10 „ „ den Unterhalt der Kirche und Begräbnißplätze;
25 „ „ das Straßenwesen der Kirchgemeinde;

155 Rpn. zusammen, von je 1000 Frkn. Vermögen, Haushaltung und jedem anwesenden Mann über 19 Jahre alt.

Diese Steuer haben vollständig zu bezahlen:

a. Die in der Gemeinde wohnenden Bürger;
b. alle in der Gemeinde Niedergelassenen;
c. diejenigen Gemeindsbürger, welche in einer andern Gemeinde des Kantons als bloße Aufenthalter wohnen.

Die Zeit zur Einsicht des Steuerregisters, sowie die Bezugstage werden den Pflichtigen auf den Steuerscheinen angezeigt werden.

Hottingen, den 10. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Steuerkommission:
J. C. Steiner, Gemeindrath.

13. Ober-Engstringen.

Zufolge Gemeindsbeschluß vom 19. Mai d. J. hat die Gemeindgutsverwaltung die Steuerliste behufs Erhebung einer Steuer zu Handen der Gemeindskasse angefertigt.

Diese Steuer würde eine Auflage von 51 Rp. auf je 1000 Frkn. Vermögen und ebensoviel auf die Haushaltung und auf den Mann erfordern. Weil aber bei derselben der § 213 des Gemeindegesetzes zur Anwendung gebracht werden muß, so beträgt die Steuerpflicht nunmehr 1 Frkn. 5 Rp. in runder Summe von 1000 Frkn. Vermögen und ebenso viel auf die Haushaltung und auf den Mann; während der durch dieses Gesetz Begünstigte 15⅔ Rp. von je 1000 Frkn. Vermögen zu zahlen hat.

Die Steuerliste liegt allen Betheiligten von heute an 14 Tage lang bei unterzeichneter Stelle zur beliebigen Einsicht offen. Allfällige Einwendungen müssen innert dieser Frist bei zuständiger Stelle erhoben werden. Spätere Einsprachen müßten unberücksichtigt bleiben.

Die Zahlung ist an Herrn Gemeindgutsverwalter Brunner in hier zu leisten.

Ober-Engstringen, den 7. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gemeindgutsverwaltung:
Die Gemeindrathskanzlei.

14. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der in Nr. 68 Art. 22 dieses Blattes erfolglos aufgerufene Heimatschein des Heinrich Bleuler, Schuster, von Hirslanden hiemit kraftlos erklärt

Hirslanden, den 13. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

15. Armensteuer Mettmenstetten.

Laut Gemeindsbeschluß vom 26. Mai d. J. ist zur Deckung der dießjährigen Armenausgaben eine Steuer von 1 Frkn. auf je 1000 Frkn. Steuerkapital, Haushaltung und Bürger erforderlich. Der Verleger liegt den Steuerpflichtigen während 14 Tagen a dato bei Herrn Armengutsverwalter Buchmann in Roßau zur Einsicht offen.

Von den auswärts wohnenden Bürgern werden ihre Betreffnisse hernach durch Postnachnahme bezogen.

Mettmenstetten, den 11. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. E. Bühler-Egg	Erstellen eines Wohngebäudes im Lind	13. Herbstmonat	27. Herbstmonat.

Winterthur, den 12. Herbstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

17. Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne, resp. Maßbestimmungen können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Kaspar Ilg, Baumeister, in Hottingen,	2 Wohnhäuser an der obern Feldeggstraße	13. Herbstmonat	27. Herbstmonat.
Herr Rud. Oechsli	1 Wohnhaus nebst Anbau im Seefeld	"	"
Hr. J. H. Schenkel, Bäcker,	Zinnenanbau an Nr. 722 und eine Grenzmauer an der alten Landstraße	"	"

Riesbach, den 11. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
Julius Bebie.

Digitized by

14. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der für Jakob Graf, Botenschuhmachers von Rafz, unterm 27. Mai 1863 ausgestellte und mit Nr. 295 bezeichnete Heimatschein aufgerufen, und für dessen Beibringung eine Frist von 14 Tagen anberaumt, nach deren fruchtlosem Ablauf der fragliche Heimatschein kraftlos erklärt würde.

Rafz, den 13. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Schweizer, Gemeindrathsschreiber.

15. Schwamendingen-Oerlikon.

Die Grundbesitzer im Banne der politischen Gemeinde Schwamendingen-Oerlikon werden aufgefordert, bis 1. Weinmonat d. J. die Bäche und Abzugsgräben zu öffnen und zu reinigen.

Im Unterlassungsfalle sowie bei mangelhafter Oeffnung und Reinigung ist Buße und exekutive Ausführung fraglicher Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen zu gewärtigen.

Schwamendingen, den 15. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

16. Seegräben.

Die Anstößer an den durch das Aathal sich hinziehenden Aabach werden anmit aufgefordert, das an den Böschungen abgelagerte Material zu beseitigen und das Bachbett auf die vom Gemeindrath Seegräben ausgesteckte Breite innert 14 Tagen a dato publicationis gehörig zu öffnen.

Nichtbefolgen hätte Buße zur Folge.

Seegräben, den 12. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Messikommer.

17. Weiningen. Rebbergverbot.

Das Betreten des Rebgeländes im Banne Weiningen ist unberechtigten Personen bei einer Buße von 1 bis 15 Frkn. verboten. Berechtigten ist behufs Verrichtung der im Rebland erforderlichen Arbeiten die bisher übliche Zeit gestattet.

Weiningen, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. J. Ehrsam.

18.. Ober-Engstringen.

Das Auflesen von Obst und das Betreten des Rebgeländes ist unberechtigten Personen bei einer Buße bis auf 15 Frkn. verboten. Eltern und Pflegeeltern haften für ihre Kinder und Vormünder für ihre Mündel.

Ober-Engstringen, den 7. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

Digitized by Google

19. **Versteigerung von Bauplätzen beim Vorbahnhofe im Außersihl.**

Unter Leitung der Gantbeamtung Außersihl werden Freitag den 27. dieß, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Ed. Gut zum Frohsinn in Außersihl folgende, der Stadt Zürich eigenthümlich gehörende, beim Eingang in den Vorbahnhof und an der neuen Kräuel-Hardstraße liegende Bauplätze einzeln und sammethaft zum Verkaufe auf öffentliche Steigerung gebracht werden:

Nr. 1 mit einem Flächeninhalt von zirka 8450 Quadratfuß.
„ 2 „ „ „ „ „ 8450 „
„ 3 „ „ „ „ „ 8424 „

Die nähern, sehr vortheilhaften Bedingungen und der Plan über diese in jeder Beziehung günstig gelegenen Kaufsobjekte können vor der Gant auf dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Zürich, den 10. Herbstmonat 1867.

Zentralverwaltung der Stadt
im Fraumünsteramt.

20. **Gantanzeige.**

Unter amtlicher Aufsicht und Leitung läßt Herr Joh. Siegfried zu Lanzrain nächsten Freitag den 20. d. Mts., von Morgens 8 Uhr an, in Nr. 9 a b c und Nr. 49 zu Lanzrain eine öffentliche Gant abhalten über eine große Anzahl Weinfässer, Träftfässer und Träftkübel, kleinere und größere, Weinstanden, steinerne Walze, Birnenmühle, Hobelbank und viele andere Gegenstände mehr.

Die Gantbedingnisse werden am Ganttage eröffnet.

Zu zahlreichem Besuche der Gant wird eingeladen.

Ober-Engstringen, den 16. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Meyer.

21. **Gantanzeige.**

Künftigen Freitag den 20. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Bierbrauer Horber dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert;

Ein- und zweischläfige Betten sammt Bettladen, Kommoden, tannene und harthölzerne Stroh- und Bretterseffel, Kästen, div. Tische, 1 Sekretär, Kanapee's, Rohrsessel, Uhren, Glätteisen, Vorhänge, div. Küchegeschirr, div. Kleidungsstücke, div. Glasgeschirr, Spiegel, Lampen, Kaffeemühlen, Waschstanden, Sauerkrautstanden, Trichter, 1 küpf. Waschkessel, 1 Kinderwagen, 1 großes küpf. Brenngeschirr, Fässer, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 neuer vierrädriger Wagen, 1 Pferd, div. Tableaux, Lingen, 1 neues Klavier, div. Werkzeug, 6 Saum Wein u. A. m.

Oberstraß, den 12. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann
J. H. Keller.

Digitized by Google

22. Gantanzeige.

Unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Kunz, Speisewirth, von Oerlikon sein zufolge Zugserklärung des Heinrich Huber, Wirth und Bäcker in Rümlang, zu Eigenthum erworbenes Haus nebst Scheune, in welchem bis daher eine Wirthschaft nebst Bäckerei betrieben wurde, nebst zirka 4 Vierling Kraut- und Baumgarten, alles an einer Straße zweiter Klasse gelegen, künftigen Donnerstag den 19. d. M., Nachmittags von punkt 2 Uhr an, auf öffentliche Steigerung.

Sofern dasselbe nicht verkauft wird, kann es einem soliden Pächter in Pacht gegeben werden.

Die Gant findet in der Wirthschaft des Herrn Kantonsrath Altorfer bei der Bahnstation Rümlang statt, wozu Kauf- oder Pachtliebhaber eingeladen werden.

Rümlang, den 12. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Schreiber,
R. Meier.

23. Gantanzeige.

Künftigen Mittwoch den 18. dieß, Abends 4 Uhr, werden aus der Konkursmasse des Abraham Bachmann in Niederurdorf 50 in hier liegende Weizengarben gegen Baarzahlung versteigert.

Versammlungsort: Bei dem Unterzeichneten.

Uitikon, den 14. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

24. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren werden Donnerstag den 19. Herbstmonat in Oberleimbach öffentlich versteigert:

1 tann. Tisch und 2 lange dito Stühle, 2 Eisenpfannen, etwas ird. Geschirr und etwas Manns- und Weiberkleider.

Die Gant beginnt Mittags 2 Uhr und wird alsdann daselbst das Gantlokal bekannt gemacht.

Wollishofen, den 16. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

25. Zufolge Versilberungsbegehren wird Freitag den 20. dieß, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn August Müller, Nr. 8 dahier, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Guthaben, lt. Urtheil des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 14. Hornung d. J., sowie von der sub 12. April d. J. gepfändeten Abfindungssumme zu Gunsten Frau Paur, dahier, in noch unermitteltem Betrag.

Hirslanden, den 14. Herbstmonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

Digitized by Google

26. Männedorf.

Der unterm 13. Herbstmonat vom Gemeindrath genehmigte Verleger für den Bezug der Armensteuer pro 1867 liegt von heute an 14 Tage den Betheiligten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Beschwerden dagegen sind innerhalb weitern 14 Tagen dem Bezirksrath einzureichen.

Die Steuer, welche 1‰ für Bauten und 1‰ für ordentliche Ausgaben beträgt, ist bis Ende Herbstmonat franko an die Gemeindrathskanzlei einzusenden, ansonsten die Beträge per Postnachnahme bezogen würden.

Männedorf, den 16. Herbstmonat 1867.

Die Armenpflege.

27. Schwamendingen-Oerlikon.

Es wird der Einwohnerschaft hiesiger Gemeinde angezeigt, daß Dünger, aus Zürich und Umgebung abgeholt, nicht in der Nähe von Wohnungen abgelagert und Düngerwagen zur Tageszeit nicht an Straßen und Wohnungen stehen gelassen werden dürfen.

Zuwiderhandelnde trifft Buße und haben sie sich den weitern polizeilichen Anordnungen zu unterziehen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Desinfektionsmittel unentgeltlich bezogen werden können: in Schwamendingen bei Herrn Gemeindrath Reimann und in Oerlikon bei Herrn Gemeindrath Klötl.

Schwamendingen, den 16. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

28. Versilberungsgamt.

Freitag den 20. Herbstmonat, Vormittag 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn J. Trüb zur Militärhalle, Sihlvorstadt Außersihl, nachfolgende Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kommoden, Chiffonière, große Kästen, Betten und Bettstatten, Nachttische, runde und eckige Tische, Polster-, Rohr- und Bretterstessel, Spiegel, Porträt, Vorhänge, Stock-, Wand und Taschenuhren, Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, Glätteisen, Kaffeemühlen, Küchekästen, hölz. Gelten und Ständer, küpf. Hafen, Pfannen und Gelten, eis. Hafen und Pfannen, Glas- und ird. Geschirr, kleinere Küchengeräthe, 1 Regenschirm, 1 Schreibpult, Fußteppiche, Sopha, lange Stühle, Fußschemel, 2 stein. Brunnentröge, Quadersteine und Lichtgewänder, Steinplatten, Stegentritte, 2 Fußwinden, 5 Hebeisen, 1 Steinwagen, 20 Stück Pariser Garniturbeschläge, 70 Stück Erdäpfelsäcke u. A. m.

Ferner aus gerichtlichem Auftrage folgende, der Veronika Schmid von Frick, Kanton Aargau, angehörende Gegenstände:

1 Glätteisen, Tischbestecke, Glas- und ird. Geschirr, 1 Koffer, Manns- und Frauenkleider, 1 Reisetasche, 1 Pelzschlauf, 1 Sack mit Kohlen, 1 Kleiderkasten u. A. m.

Außersihl, den 16. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

29. Affoltern bei Höngg.

Bis dahin herrschte die üble Gewohnheit, den aus Zürich her transportirten Dünger zum größten Aerger unserer Einwohnerschaft noch mehrere Tage auf den Wagen mitten im Dorfe stehen zu lassen und ihn dann ganz in der Nähe desselben auszuschütten, wodurch die Luft in nächster Umgebung eigentlich verpestet wurde. Da nun solche Dünste der Gesundheit äußerst nachtheilig und der Verbreitung der gegenwärtig herrschenden Cholera günstig sind, so findet der unterzeichnete Gemeindrath sich veranlaßt, dieses bisherige Verfahren auf's Strengste zu untersagen und zu verfügen, daß aller aus Zürich her transportirte Dünger sofort und in möglichster Entfernung von menschlichen Wohnungen ausgeschüttet werde. Nichtachtung dieser Vorschrift wird unnachsichtlich mit 10 Frkn. Buße geahndet.

Affoltern bei Höngg, den 12. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

30. Fahrhabe-Gant.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Wiedikon werden nächsten Freitag, den 20. dieß unter Leitung des Unterzeichneten von Morgens 9 Uhr an bei Herrn Speisewirth Hänsler im Freihof am Mühlebach nachfolgende Gegenstände aus dem Nachlasse des hier verstorbenen Heinrich Frei von Dorlikon gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Bett mit Bettstatt, Federmatratze, Unterbett, Decke, Pfulmen, Kissen, Leintücher, 1 älteres Ruhebettgestell mit Roßhaar-Matratze, 1 dito Kissen, mehrere andere Bettstücke, verschiedene Kleidungsstücke, als Röcke, Hosen und Westen, mehrere Paar Stiefel und Schuhe verschiedenes Werkzeug, Küchengeschirr, älteres Mobiliar, zirka 120 Maß 1863 und 1864er Wein.

Ferner kommen noch auf die Gant eine bedeutende Anzahl neue Kleidungsstücke, als Röcke, Hosen und Westen, mehrere blecherne Zylinderöfen und noch viele andere Gegenstände mehr.

Riesbach, den 16. Herbstmonat 1867.

Das Interimsgemeindammannamt.

31. Gantanzeige.

Freitag den 20. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Verfllberungsbegehren gegen Baarzahlung in Oerlikon öffentlich versteigert:

1 zweithür. Kasten, 1 Kommode, 1 Kupferhafen und dito Gelten, Tisch und Sessel, nebst Anderem mehr.

Zirka 270 Ztr. Heu, an verschiedenen Orten.

Schwamendingen, den 14. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:

Jb. Benz.

Digitized by Google

32. Versilberungsgant.

Donnerstag den 19. dieß, Vormittags von 9 Uhr an, werden in hier gegen baare Bezahlung versteigert:

150 Zentner Heu, 1 Dreschmaschine mit Getriebe, Putzerei und übrigem Zubehör, 1 Gypsmühle mit dito, 1 Abdeckmaschine, 2 braune Kühe, 5 und 6 Jahre alt, 150 Stück Säcke, 6 Klafter Brennholz, 1 Guthaben von 3000 Frkn., welches mit hinreichenden Pfändern gedeckt ist, zirka 5000 Stück gebrannte Dachziegel, 25 Zentner Heu u. A. m.,

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 16. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

33. Gantanzeige.

Mittwoch den 18. Herbstmonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im „Rößli" in Stäfa eine Partie neue Buchdrucker-Lettern versteigert; Pfandschein Nr. 4278.

Stäfa, den 14. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Ryffel.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Bevogtigungen.

34. Jakob Muggler, Landwirth, im Tößtobel zu Winterthur hat die von den Vormundschaftsbehörden gegen ihn eingeleitete Klage auf Bevogtigung wegen Verschwendung freiwillig anerkannt, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 28. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Ediktalladungen.

35.. Joh. Georg Wölpper, Schmied, aus Freudenstadt, Königreich Württemberg, zuletzt aufhältlich gewesen in Schalchen, nun unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 19. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Löwen in Wildberg vor dem Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes Wildberg-Wyla zu erscheinen, um die gegen ihn erhobene Diebstalsklage zu beantworten, unter der Bedrohung, daß im Falle unentschuldigten Ausbleibens angenommen würde, er anerkenne die faktische Richtigkeit der Klage und begehre Beurtheilung in contumaciam.

Wildberg, den 10. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Untersuchungsrichters:
Der Gerichtsschreiber,
Brandenberger.

Digitized by Google

36. Joh. Ulrich Corrodi, Klavierstimmer, von Goßau, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiermit aufgefordert, Mittwoch den 25. Herbstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Gerichthaus in Meilen zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Anna, geb. Hottinger, gegen ihn erhobene Scheidungsklage wegen ausschweifender Lebensart und Verweigerung des für die Frau nöthigen Lebensunterhaltes in's Recht zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er gebe die faktischen Behauptungen der Klage zu und verzichte auf Einreden.

Meilen, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

37. Xaver Wyß, Bäcker, von Kulmerau, Kt. Luzern, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiermit aufgefordert, Mittwoch den 25. Herbstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Gerichthaus in Meilen zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Pfenninger, in Stäfa hierorts gegen ihn erhobene Scheidungsklage wegen böswilliger Verlassung in's Recht zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er gebe die faktischen Behauptungen der Klage zu und verzichte auf Einreden.

Meilen, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

38. Der hierorts unbekannt abwesende Rudolf Trüb, Schreinergeselle, von Dübendorf, Beklagter, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 25. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Kreisgericht Benken-Laufen im Hotel Witzig in Dachsen zu erscheinen, um auf die Klage des Gemeindammannamtes Feuerthalen wegen böswilliger Eigenthumsschädigung zu antworten; unter der Androhung, daß in Folge Nichterscheinens dennoch in contumaciam auf Grundlage der Akten geurtheilt würde. Der Beklagte wird auf die §§ 256 bis 259 der Strafprozeßordnung aufmerksam gemacht.

Dachsen, den 16. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
G. Schibli.

39. Herr Huldreich Wild von Wolfhausen bei Bubikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 17. Weinmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Johanna geb. Wechselberg, wohnhaft in Zürich zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er anerkenne die faktische Richtigkeit der Klagegründe der Klägerin und verzichte auf Einreden.

Hinweil, den 11. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by Google

Briefaufrüfe und Amortisationen.

40.. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

61 fl. Z. V. auf Jakob Furrer, Ulrichen sel. Sohn, von Oberlangenhard-Zell, zu Gunsten von Kaspar Winkler, Rudolfen sel. Sohn, von da, bevogtet durch Herrn Lieutenant Winkler im Friedthal zu Hutzikon, dat. 2. Juli 183? (letzter bekannter Schuldner und Gläubiger: die Ursprünglichen)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 7. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

41. Im Verhörlokal des hiesigen Bezirksgerichtes befindet sich eine Masse verschiedenartiger, meist werthloser Gegenstände, welche bei anhängig gewesenen Untersuchungen in Strafsachen den betreffenden Angeklagten abgenommen worden sind; ferner ist eine Partie Kleidungsstücke vorhanden, welche im März laufenden Jahres auf einer Wiese im hiesigen Stadtbanne aufgefunden wurde.

Allfällige Ansprecher werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an derartige Gegenstände binnen peremtorischer, mit dem 26. dieß zu Ende laufender Frist bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls Verzicht darauf gefolgert, in Folge dessen der Verkauf der fraglichen Gegenstände angeordnet und der Erlös in die Gerichtskasse geworfen würde.

Winterthur, den 4. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

42.. Wer an den Nachlaß des verunglückten Maurergesellen Leonhard Sonderegger von Rankweil-Tyrol, wohnhaft gewesen im Seefeld-Riesbach, irgend welche Ansprache zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe binnen 10 Tagen hierorts schriftlich anzumelden, ansonst die Nachlaßaktiven an die Erben des Verstorbenen ausbingegeben würden.

Zürich, den 11. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

43. Das Bezirksgericht Zürich
hat
in Sachen
des Salomon Koller, Glasers, von und zu Enge, Klägers,
gegen
seine Ehefrau Barbara, geb. Wettstein, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, Beklagte,
betreffend Scheidung,
über die Streitfrage:
„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?"
erkannt:

1. Die Eheleute Koller-Wettstein sind gänzlich geschieden.
2. Dem Kläger wird das Recht vorbehalten, auf Entschädigung zu klagen, falls die Beklagte später zu Vermögen gelangen sollte.
3. Der Beklagten sind unter subsidiärer Haft des Klägers die Kosten auferlegt.
4. Mittheilung an die Beklagte durch einmalige Anzeige im Amtsblatt mit dem Beifügen, daß die Appellationsfrist von 10 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an zu laufen beginne.

Zürich, den 7. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

44. Das Bezirksgericht Zürich
hat
in Sachen
des Statthalteramtes Zürich, Anklägers,
gegen
Heinrich Bachmann von Fischenthal, 28 Jahre alt, ledig, militärfrei, Taglöhner, Angeklagten,
betreffend Körperverletzung,
mit Einmuth gefunden:
Der Angeklagte ist der Körperverletzung dritten Grades schuldig,
und hierauf erkannt:

1. Der Angeklagte ist zu 60 Frkn. Buße verurtheilt.
2. Derselbe trägt die Kosten und hat den Heinrich Trüb mit 20 Frkn. zu entschädigen.
3. Demselben wird für sein heutiges unentschuldigtes Ausbleiben eine Ordnungsbuße von 10 Frkn. aufgelegt.
4. Mittheilung an das Statthalteramt und an den Angeklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt mit der Anzeige, daß ihm die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Bekanntmachung an zu laufen beginne.

Zürich, den 7. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by

45. Auf gestelltes Begehren der Vormundschaftsbehörden ist bezüglich des Vermögens des Paulus Groß von Brüttisellen, Wangen, der sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft begeben hat, neuerdings Schuldenruf bewilligt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Groß hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben binnen 6 Wochen, von heute an, in dießseitiger Gerichtskanzlei anzumelden, unter der Androhung des Verlustes aller derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch den Betrag von Faustpfändern gedeckt sind.

Weil die in Folge des Schuldenrufes am 16. Heumonat eingereichten Forderungen mit Hinsicht auf die Publikation vom 21. August d. J. unberücksichtigt bleiben mußten, wird bekannt gemacht, daß die damaligen Ansprecher ihre Forderungen unter Androhung des Verlustes neuerdings wieder anzumelden haben.

Uster, den 17. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

46.. Auf Begehren derjenigen Personen, welche seiner Zeit zu Gunsten des Herrn J. J. Gysler von Winterthur, als damaligen Notar von Kyburg, die Amtskaution geleistet haben, wird solchen Personen, welche an diese Kaution Ansprüche machen zu können glauben, eine Frist von sechs Wochen von heute an angesetzt, um ihre allfälligen Ansprüche auf hiesiger Gerichtskanzlei geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist diese Kaution kraftlos erklärt würde.

Pfäffikon, den 31. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hafner.

47.. Joh. Heinrich Schnurrenberger aus dem Wylhof bei Russikon, zuletzt wohnhaft gewesen im Betzholz, Gemeinde Hinweil, wird hiemit aufgefordert, binnen der mit dem 2. Weinmonat d. J. zu Ende gehenden Frist:

a. Die Anna Knecht in Ringweil bei Hinweil für ihre pfandgedeckte Forderung von 80 Frkn. 20 Rp. und Kosten zu befriedigen, widrigenfalls die Versilberung des betreffenden Pfandgegenstandes bewilliget würde, und

b. die Forderung derselben Anna Knecht von 20 Frkn. und diejenige der Bezirksgerichtskassaverwaltung Hinweil von 73 Frkn. 90 Rp. sammt Kosten zu bezahlen, widrigenfalls Konkurs über ihn eröffnet würde.

Hinweil, den 5. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by Google

48. Den 1. Brachmonat 1866 ist Ludwig Appenzeller in Höngg verstorben mit Hinterlassung eines öffentlichen Testamentes vom 18. Wintermonat 1864, in welchem er seinen Sohn Konrad zu Gunsten der Tochter desselben enterbt hat.

Konrad Appenzeller, Zimmermann, von Höngg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird nun aufgefordert, binnen einer Frist von drei Wochen von heute an hierorts eine Erklärung einzureichen, ob er das Testament des Ludwig Appenzeller vom 12. Wintermonat 1864 anerkenne oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens Anerkennung des Testamentes angenommen würde.

Zürich, den 11. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

49. Die Vormundschaftsbehörden haben die Verlassenschaft des am 12. Augstmonat d. J. verstorbenen Johannes Zollinger, Ludwigs sel., von Maur Namens seiner minderjährigen Kinder Regina, August, Selina, Paulina und Emilie ausgeschlagen.

Uster, den 17. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Ehrismann.

50. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Graf, Spengler, in Außersihl wird Dienstag den 24. d. M, Nachmittags punkt 2 Uhr, auf dem Lokale selbst durch unterzeichnete Stelle auf öffentliche Steigerung gebracht:

Das Wohnhaus und Werkstättegebäude Nr. 410, assekurirt für 42,000 Frkn., an der Werdgasse in Außersihl gelegen.

Hausplatz und Hofraum, 4058 Quadratfuß groß.

Wegen Besichtigung der Gantobjekte hat man sich an das Gemeindammannamt Außersihl zu wenden. Die Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Zürich, den 16. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

51. Gantanzeige.

Unter Leitung des Gemeindammannamtes Wädensweil werden nächsten Donnerstag den 19. Herbstmonat, Nachmittags von 3 Uhr an, die auf den Liegenschaften des in Konkurs gerathenen Jakob Stocker in Waggithal vorhandenen Erdäpfel, das Obst und die Gemüsearten gegen Baarzahlung auf eine öffentliche Versteigerung gebracht.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Wädensweil, den 14. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

Digitized by Google

52. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Kommandant Friedrich Ginsberg von Aarau, seßhaft in Aadorf, werden künftigen Mittwoch den 18. d. M., Nachmittags von 2 Uhr an, beim Stollen des Kohlenbergwerkes in Elgg gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Zirka 600 Zentner Steinkohlen, eine Kohlenhütte, ein gußeiserner Ofen, eine Dezimalwaage, eine Partie Bergwerksgeräthschaften.

Elgg, den 14. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

53. Gantanzeige.

Aus gerichtlichem Auftrage werden Freitag den 20. Herbstmonat d. J., Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Heinrich Bühler in Unter-Wetzikon durch das Gemeindammannamt Wetzikon folgende, dem abwesenden Karl Mächler zustehende Grundstücke auf öffentliche Steigerung gebracht:

Zirka 2 Mäßli saatgroß Hanfland im Moos.
" 1 Vierling Wiesen, genannt Möösli.

Die Gantbedingungen können beim Gemeindammannamte eingesehen werden.

Grüningen, den 12. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

54. Zugsfrist.

Im Konkurse des Anton Käkis, Maurer, von Bludenz, wohnhaft gewesen in Hirslanden, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Es wird nun hiemit den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine mit dem 27. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit dem Bemerken, daß Stillschweigen als Verzicht betrachtet würde.

Neumünster, den 16. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

55. Zugsfrist.

Im Konkurse des Kaspar Spörri, Zimmermann, von Baltensweil, wohnhaft in Riesbach, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Es wird nun hiemit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 27. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 16. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Digitized by Google

56. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Hs. Jakob Schuhmacher, Kaspars sel. Sohn, in Dübendorf, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Dagegen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das sämmtliche vorhandene Massagut eine mit dem 27. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Oerlikon, den 14. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

57. **Zugsfrist.**

Im Konkurse über Rudolf Huber, Wagner, Jakoben sel Sohn, von und in Welsikon-Dynhard, wird den Inhabern von privilegirten und laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut eine zehntägige, mit dem 27. d. Mts. zu Ende gehende Frist, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens, anberaumt.

Winterthur, am 16. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Carl Brunner, Landschreiber.

58. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Hs. Jakob Fröhlich, Hausirer, Hs. Jakoben sel. Sohn, Boten, in Bülach wird hiemit denjenigen Kreditoren, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, eine mit dem 20. Herstmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Bülach. den 10. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
H. K. Meier, Landschreiber.

59. **Zugsfrist.**

Den nicht speziell versicherten Kreditoren im Konkurse des Franz Schweizer, gewesenen Zolleinnehmers zu Rheinau, wird hierdurch zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über die in der Auffallsmasse befindlichen Liegenschaften eine mit dem 21. d. Mts. endigende peremtorische Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf diesen Theil der Masse ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 11. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

Digitized by Google

60. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Jakob Hablützel, Vaters, an der weiten Gasse dahier, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 20. d. M. ablaufende zerstörliche Frist in der Meinung anberaumt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 10. Herbstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

61. Zugsfrist.

Im Konkurse über Heinrich Vogel, Maurer, in Dachsen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt; den nicht speziell versicherten Kreditoren wird daher hierdurch zu Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine mit dem 21. d. Mts. zu Ende gehende peremtorische Frist unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 11. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

62. Zugsfrist.

Im Konkurse des Daniel Schlatter, Mathiassen sel., Zieglers, in Regensberg, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 23. Herbstmonat d. Js. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 11. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

63. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Verfügung vom 11. d. M. den Heinrich Baumann, Steinhauer, von Horgen, wohnhaft in Riesbach, fallit erklärt.

Neumünster, den 14. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

64. Falliterklärung.

Jakob Hofmann, Maurermeister, in Seen ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 11. dieß fallit erklärt worden.

Winterthur, den 16. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Digitized by

65. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 7. dieß nachfolgende Personen fallit erklärt:

1. Rudolf Grießer, Maurer, Hs. Ulrichen, von Weiach.
2. Rudolf Schweizer, Jakoben, von Raat.
3. Jakob Marthaler, Waibel, Heinrichen, von Oberhasli.
4. Konrad Hinnen, Maurer, Karls, von Rümlang.

Niederglatt, den 11. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber

66. Falliterklärung.

Hs. Jakob Schaufelberger, Johannessen sel. Sohn, im Reitbach, Pfarre Bubikon, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren vom Bezirksgerichte Hinweil durch Beschluß vom 5. d. M. fallit erklärt worden.

Grüningen, den 10. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

67. Falliterklärung.

Durch Verfügung vom 11. dieß ist Alois Bühler, Zimmermeister, von Friedrichshafen, seßhaft in Oerlikon, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Oerlikon, den 13. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

68 Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Joseph Schnyder von Elm, Kantons Glarus, seßhaft in Bettsholz, Pfarre Hinweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 22. Weinmonat bis 1. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

2. Nachlaß des Jakob Ringger von Hausen, seßhaft gewesen in Rüschlikon; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez Gerichtes Horgen v. 2. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Horgen unterer Theil (in Rüschlikon) 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis 24. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Hs. Rudolf Schnurrenberger, Ulrichs sel. Sohn, im hintern Kohlboden-Sternenberg; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 3. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 15. Weinmonat 1867.

Digitized by Google

— Bedenkzeit v. 25. Weinmonat bis und mit 4. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

4. Heinrich Koblet, Rudolfs sel. Sohn, von Waltenstein-Schlatt, wohnhaft in der Pünt, Gemeinde Bauma; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 3. Herbstmonat 1867 — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 15. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Weinmonat bis und mit 4. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

5. Karl Schäppi, Wirth, von Oberrieden, wohnhaft zur Gehrenau in Wädensweil, Besitzer des Hauses zum Steinböckli in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 6. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wädensweil 29. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. Rudolf Rüegg, Spezereihändlers, in Stegen bei Wetzikon; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

7. Johannes Heß, Bandfabrikant, von Wald, wohnhaft am Mühlebach-Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8. Heinrich Hirs, Speisewirth, genannt Züriheiri, von Dielsdorf, wohnhaft im Seefeld-Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9. Hs. Ulrich Weilenmann, Hs. Jakobs sel. Sohn, in Bisikon-Illnau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 29. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

10. Heinrich Stäubli von Horgen, Eilgutschaffner, wohnhaft im Neufrankenthal in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

11. Anna Elisabetha Sommer geb. Schär, Ehefrau des Johannes Sommer, Handelskommis, von Dürrenroth, Kantons Bern, wohnhaft in Winterthur; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis einschließlich den 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867.

12. Jakob Baur, Schuster, von Riketweil-Oberwinterthur, seßhaft in Hutzikon-Turbenthal; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 13. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis und mit 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

13. Heinrich Isler, Zimmermann, von Wädensweil, wohnhaft an der Lindstraße in Winterthur; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 12. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis einschließlich den 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14. Jakob Maurer, Heinrichen sel. Sohn, aus dem Lätten bei Egg, wohnhaft im Brand bei Irgenhausen-Pfäffikon; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 3. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 15. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Weinmonat bis und mit dem 4. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

15.. Salomon Angst, Schmieds, Schuster, Heinrichen sel. Sohn, in Wyl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 17. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Eglisau 21. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 12. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. Das in Jestetten, Großherzogthum Baden, liegende bewegliche und unbewegliche Vermögen des im Auffalle befindlichen Heinrich Langmeier, Friedensrichter, von Buchs, seßhaft in Unter-Engstringen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 9. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Höngg (in Zürich) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

17.. Der Nachlaß des Felix Steheli, Wagner, in Hedingen; von den Intestaterben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 27. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 19. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

NB. Die Eingaben in's gerichtliche Inventar genügen nicht.

Digitized by Google

18.. Hs. Jakob Stüßi, Felixen sel. Sohn, von Regensdorf, seßhaft im Engelberg-Bubikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 17. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

19.. Julius Schenkel von Weiach, Speisewirth im Niederdorf-Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 17. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 18. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

20.. Albert Hanselmann von Güttingen, Bezirk Gottlieben, Kantons Thurgau, und August Brüschweiler von Schochersweil, Bezirk Bischoffzell, Kantons Thurgau, beide wohnhaft gewesen in Winterthur, Inhaber eines Handelsgeschäftes mit Kleidungsstoffen und Kleidern; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 24. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 2. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

21. Heinrich Burkhard, Schreiner, Johannessen sel. Sohn, von Horgen, seßhaft in Thalweil; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 27. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Horgen unterer Theil (in Rüschlikon) 30. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

22.. Der Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Guggenbühl, alt Waibel, von und wohnhaft gewesen auf Hofstetten zu Meilen; von den Intestaterben und der Wittwe des Verstorbenen ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 21. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Meilen 1. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis einschließlich den 21. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

23.. Hs. Jakob Lätsch, Kaspars Sohn, von Ober-Dürnten; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 26. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis 25. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

24.. Hs. Jakob Meili, Maurer, Jakobs sel. Sohn, ab dem Bühl-Wildberg, wohnhaft in Au-Rykon, Pfr. Zell; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 24. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 2. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

25.. Ferdinand Wüst, Heinrichs sel. Sohn, genannt Gottfrieden, in Kloten; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 28. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

69. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Joh. Georg Hedinger von Wilchingen, Kantons Schaffhausen, seßhaft gewesen in Hottingen (auf Ansuchen der Waisenbehörden Namens der minderjährigen Erben); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag für Eingaben in die Notariatskanzlei IV Wachten (in Zürich) 4. Weinmonat 1867.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 76. Freitag, den 20. Herbstmonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Verwendung der auf den Frankokouverts befindlichen Stempel.

Die Postverwaltung hat die Wahrnehmung gemacht, daß die auf den Frankokouverts befindlichen Stempel hie und da herausgeschnitten und auf andern Kouverts zur Frankirung verwendet werden.

Um nun einerseits das Publikum vor Verlusten zu hüten und anderseits eine Schädigung des Postärars zu vermeiden, zeigen wir hiemit dem Publikum an, daß die Stempel der Frankokouverts nur auf und mit denselben als Frankaturmittel anerkannt werden. Herausgeschnittene und auf andere Umschläge oder Adressen verwendete Frankokouverts-Stempel werden dagegen als ungültig betrachtet und es sind die bezüglichen Korrespondenzen als unfrankirt zu behandeln.

Ueberdies behält sich die Postverwaltung vor, gegen die Verwendung von Frankokouverts-Stempeln, welche schon zur Frankirung gedient haben, die gesetzlichen Strafbestimmungen in Anwendung zu bringen.

Zürich, den 18. Herbstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommis beim Hauptpostbüreau Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Heumonat 1858.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 3. Weinmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 18. Herbstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Durch die schweizerische Bundeskanzlei ist der Todschein eines in Paris verstorbenen Jakob Meyer von Teufenbach, 70 Jahre alt, ohne Profession, angelangt. Da über die Angehörigkeit des Verstorbenen, namentlich über die Pfarrgemeinde desselben, nähere Angaben mangeln, so werden die betreffenden Gemeindsbehörden oder Anverwandten eingeladen, den fraglichen Todschein von der Unterzeichneten zu beziehen.

Zürich, den 17. Herbstmonat 1867.

Die Staatskanzlei.

4. Maturitätsprüfung.

Diejenigen Herren, welche sich der reglementarischen Maturitätsprüfung für Kirchweih 1867 unterziehen wollen, haben sich, unter Beifügung der in § 9 des Reglements bezeichneten Schriftstücke, bis zum 10. Weinmonat bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Zürich, den 18. Herbstmonat 1867.

Prof. Dr. C. Bursian,
d. Z. Präsident der Maturitätsprüfungskommission.

5.. Sämmtlichen Jagdliebhabern

wird angezeigt, daß die Jagd mit dem 1. Weinmonat d. J. ihren Anfang nehmen und mit dem 15. Christmonat d. J. zu Ende gehen wird.

Die zum Jagen erforderlichen Patente können vom 10. Herbstmonat an bis zum 5 Weinmonat d. J. gegen Erlegung der gesetzlichen Gebühren bei den Herren Bezirksstatthaltern in Empfang genommen werden.

Nach Ablauf dieses Termines werden keine Jagdpatente mehr ertheilt.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Für die Finanzdirektion:
Der Sekretär,
Schrämli, Rechenschreiber.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Margaretha Zimmermann, Kaspars sel. Tochter, von Weißlingen, wohnhaft in Fehraltorf, wurde auf den Fall gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellt, und hat vorläufig den Herrn Johannes Zimmermann, Glaser, in Weißlingen zum Vormunde erhalten.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit der Bevogteten gewarnt, unter der Androhung, daß, sofern dieselbe wirklich gerichtlich als Verschwenderin erklärt wird, alle mit derselben nach Bekanntmachung dieses Beschlusses abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Pfäffikon, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Boßhard.

Digitized by Google

7. Mit Rücksicht darauf, daß auf Tanzplätzen die in gegenwärtiger Zeit sowol für den Einzelnen als auch mittelbar für die ganze Bevölkerung so gefahrbringenden Erkältungen fast unvermeidlich sind, wird hiemit im Einverständniß der Medizinaldirektion alles öffentliche Tanzen auch an den gewöhnlichen Tagen im hiesigen Bezirke untersagt. Zuwiderhandelnde haben die im Gesetze über die Polizei an Sonn- und Festtagen über die Wirthschaften ꝛc. angedrohten Strafen zu gewärtigen.

Zürich, den 18. Herbstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

8. Die seiner Zeit über Elise Schellenberg, Hs. Heinrichs sel. Tochter, von Irgenhausen-Pfäffikon, wohnhaft gewesen in Cossonnay, Kantons Waadt, verhängte Bevogtigung wegen leichtfertiger Geschäftsführung wurde durch Beschluß von heute wieder aufgehoben.

Pfäffikon, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Boßhard.

9. Anna Scheltorfer, Friedrichen sel. Tochter, im Loch-Bauma, geb. 1826, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und den Jakob Scheltorfer, Zimmermann, im Loch zum Vormund erhalten.

Pfäffikon, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Boßhard.

10. Mit Bewilligung der Justizdirektion hat Frau Wittwe Anna Barbara Weber geb. Bünzli von Rossikon-Uster die Barbara Buchmann, minderjährige Tochter der Anna Buchmann geschiedene Hämig von dort, an Kindesstatt angenommen, und es ist diese Kindesannahme heute vom Bezirksrathe als vollzogen erklärt worden.

Uster, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
J. Ehrismann.

11. Es haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Jakob Pfenninger und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Krebs von Rossikon-Uster.
   Vormund: Herr alt Zivilgemeindspräsident Hs. Jakob Hämig zur Krone daselbst.
2. Wittwe Maria Vollenweider geb. Muschg von Egg.
   Vormund: Herr Zivilgemeindspräsident Heinrich Bucher daselbst.

Uster, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
J. Ehrismann.

Digitized by

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

12. Wahlkreisversammlung Stammheim

Sonntag den 29. Herbstmonat, Nachmittags 1½ Uhr, in der Kirche zu Unterstammheim behufs Vornahme einer Ergänzungswahl eines Mitgliedes in das Kreisgericht Stammheim, wozu sämmtliche Stimmberechtigte eingeladen werden.

Stimmberechtigt sind: Alle in dem Wahlkreis verbürgerte oder die seit mindestens einem halben Jahre in demselben niedergelassenen Schweizerbürger, die das zwanzigste Altersjahr angetreten und nicht durch die Bestimmungen des Art. 24 der Staatsverfassung hievon ausgeschlossen sind.

Das Stimmregister liegt vom 26. dieß an auf dem Gemeindhaus zu Unterstammheim zur Einsicht offen.

Oberstammheim, den 18. Herbstmonat 1867.

Der Präsident der Kreisversammlung:
Farner.

13.. Außerordentliche Gemeindsversammlung Oberuster.

Es werden hiemit zu einer außerordentlichen Gemeindsversammlung auf Sonntag den 22. d. M., Nachmittags punkt 1 Uhr, in's Schulhaus dahier eingeladen:

a. Die sämmtlichen stimmfähigen Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde (mit und ohne Grundeigenthum);
b. Die Gemeindsbürger, welche in einer andern Gemeinde des Kantons als bloße Aufenthalter wohnen.

Traktanden:

1. Vergebung der der Gemeinde in Folge Neubaues resp. Hauptreparatur der Oberuster-Ottenhauserstraße zufallenden Arbeiten.
2. Schlußfassung darüber, ob der Kassaüberschuß, herrührend von Neubauten, nicht an diese Straßenbaukosten zu verwenden sei.
3. Dekretirung der erforderlichen Steuer.
4. Gesuch des J. Reiser in hier, es möchte ihm gestattet werden, das in Folge Verlegung der Straßenschaale frei gewordene Land, zwischen seinem Garten und der Schaalung sich befindend, zu Garten anzulegen.
5. Gesuch mehrerer Einwohner um Bewilligung dafür, in der Gemeindsgriengrube für Bekiesung der zu ihren Häusern führenden Wege das nöthige Material zu gewinnen.

Die sachbezüglichen Akten, sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten in der Zwischenzeit bei Herrn Präsident Frei zur Einsicht offen.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Oberuster, den 13. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Der Gemeindsschreiber,
J. Frei.

Digitized by Google

14. Armensteuerbezug.

Der Bezug der Armensteuer für das Jahr 1867 findet Samstag den 28. Herbstmonat, Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, in der Gemeindrathskanzlei statt. Dieselbe beträgt:

Von 1000 Frkn. Vermögen	. . . .	80 Rpn.
„ der Haushaltung	. . . . .	80 „
„ dem Aktivbürger	. . . . .	80 „

Das Bezugsregister kann von den Steuerpflichtigen in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Von den auswärts wohnenden Bürgern, denen die Steuerzeddel nicht bereits schon zugestellt worden sind, wird die Steuer nach dem Bezugstage durch Nachnahme erhoben.

Wädensweil, den 17. Herbstmonat 1867.

Aus Auftrag:
Der Gemeindrathsschreiber,
J. Höhn.

15. Schwamendingen.

Da der Verleger für die Straßenunterhaltungen für 1866 unterm 15. Herbstmonat d. J. von der Zivilvorsteherschaft genehmigt worden ist, und zwar je auf 1000 Frkn. Vermögen, die Haushaltung und den Mann eine Steuer von 60 Rpn., so wird hiemit den Pflichtigen eine Frist von 10 Tagen zur Einsprache angesetzt, während welcher Zeit der Verleger bei Herrn Gemeindgutsverwalter Geering zur Einsicht offen liegt.

Von den außerhalb der Gemeinde Wohnenden wird die Steuer durch Postnachnahme bezogen.

Schwamendingen, den 18. Herbstmonat 1867.

Die Zivilvorsteherschaft.

16. Flurkommission Gündisau.

Die Kostenrechnung über die Erstellung des neuen Fahrweges aus der Straße Gündisau-Pfäffikon gegen den Tannenberg, ferner die Rechnung und der Verleger über die allgemeinen Flurkosten sind angefertigt und liegen von heute an 14 Tage bei'm Unterzeichneten zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen sind innert dieser Frist bei dem Zivilpräsidenten zu erheben. Spätere Einsprachen bleiben unberücksichtigt.

Innert derselben Frist kann die Markenbeschreibung der nachträglich erstellten offenen Fahrwege ebenfalls bei'm Unterzeichneten eingesehen werden.

Gündisau, den 20. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Das Präsident,
Jb. Gubler.

Digitized by Google

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. Beerli	Erstellen eines vollständigen Stockwerkes anstatt des Kniestockes auf dem Wohngebäude an der Museumstraße	20. Herbstmonat	4. Weinmonat.
Herr Franz Böhme	Fabrikgebäude im Neuwiesenquartier nach abgeändertem Plane	"	"
Hr. Albert Steiner	Anbaute an das Wohnhaus zum Falkengarten an der Schaffhauserstraße	"	"

Winterthur, den 19. Herbstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

18. Baupolizeiliche Bekanntmachung.

Für beide Seiten der zu korrigirenden Töpfeldstraße hat die Baupolizeikommission mit Genehmigung des Stadtrathes die Baulinien festgesetzt und dabei die Grenzen des öffentlichen Grundes bezeichnet.

Die betreffenden Pläne und Erläuterungen sind auf dem Büreau des Domänenamtes aufgelegt, und die Frist zu allfälligen Einsprachen im Sinne des § 4 des Baugesetzes geht mit dem 30. Herbstmonat 1867 zu Ende.

Winterthur, den 16. Herbstmonat 1867.

Für die Baupolizeikommission:
Der Domänenverwalter,
F. Erb.

19.. Weiningen. Rebbergverbot.

Das Betreten des Rebgeländes im Banne Weiningen ist unberechtigten Personen bei einer Buße von 1 bis 15 Frkn. verboten. Berechtigten ist behufs Verrichtung der im Rebland erforderlichen Arbeiten die bisher übliche Zeit gestattet.

Weiningen, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. J. Ehrsam.

Digitized by

20. Außersihl.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Zimmermeister Kunz beim Vorbahnhof	Erstellen eines Waschhauses	20. Herbstmonat	4. Weinmonat.

Außersihl, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Mollet.

21. Der öffentliche Fußweg auf dem Gemeindsbanne Hegi, von Rümikon nach Wiesendangen führend, ist mit Pfählen bezeichnet; allfällige Einwendungen gegen die Richtung desselben sind innert 10 Tagen a dato publicationis dem hiesigen Gemeindrathe zur Kenntniß zu bringen.

Oberwinterthur, den 18. Herbstmonat 1867.

Ehrensperger, Präsident.

22. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der am 1. März 1867 für Heinrich Boßhard, Schneider, von Neschweil ausgestellte Heimatschein Nr. 830 wird hiemit mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen, und falls derselbe innert 14 Tagen unterzeichneter Stelle nicht beigebracht wird, wird dessen Kraftloserklärung erfolgen.

Weißlingen, den 17. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
H. Reifer, Gemeindrathsschreiber.

23. Heinrich Rebsamen, Maurer, von Gündisau wird hiemit nochmals aufgefordert, Sonntag den 29. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr, vor Unterzeichnetem zu erscheinen, da seine Ehefrau Elisabetha geb. Spörri Scheidungsklage erhoben hat.

Russikon, den 16. Herbstmonat 1867.

Das Pfarramt.

24. Riesbach.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Montag den 23. Herbstmonat am Schließmarkt in unserer Gemeinde keine Freinacht ist, sondern um 11 Uhr die Wirthschaften zu schließen sind.

Riesbach, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

Digitized by Google

25. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Rudolf Heß das Wohnhaus Nr. 548 an der untern Feldeggstraße, assekurirt für 13,000 Frkn., mit etwas Garten und den Wirthschaftsmobilien auf öffentliche Steigerung.

Dasselbe enthält zwei Wohnungen und eine geräumige Wirthschaft im Plainpied, genannt Restauration zur Dampfschiffstation Neumünster.

Die Gant findet Dienstag den 24. Herbstmonat, Abends 5 Uhr, im Hause selbst statt.

Für Besichtigung des Hauses wolle man sich an den Eigenthümer wenden; die Kaufbedingungen liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Zu dieser Steigerung wird eingeladen.

Riesbach, den 17. Herbstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

26. Die auf Freitag den 27. dieß, Abends 6 Uhr, ausgeschriebene Versteigerung von Bauplätzen beim Vorbahnhofe in Außersihl findet einstweilen nicht statt.

Zürich, den 17. Herbstmonat 1867.

Städtische Zentralverwaltung.

27. Gantrückruf.

Die in Nr. 75 Art. 25 ausgeschriebene Versilberungsgant wird nicht abgehalten.

Hirslanden, den 18. Herbstmonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

28. Versilberungsgant.

Nächsten Montag den 23. dieß werden in da gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1. Nachmittags 1 Uhr:

Ein brauntüchener Rock, Hosen und Weste, lt. Pfandsch. Nr. 6822.

2. Nachmittags 3 Uhr:

Zirka 40 Ztr. Heu, 1 zweispänniger aufgerüsteter Leiterwagen sammt Benne und Jauchefaß, 2 in Eisen gebundene Weinfäßli, 1 Stoßkarren, 1 Strohschneidstuhl, 2 Klafter Holz und Anderes mehr, lt. Pfandschein Nr. 71, schneller Rechtstrieb.

Dienstag den 24. dieß, Vormittags 8 Uhr:

160 Dutzend St. rohe Watte, lt. Pfandschein Nr. 2534.

Vormittags 9 Uhr:

Zirka 40 Zentner Heu, 1 zweispänniger aufgerüsteter Leiterwagen, 1 Jauchefaß, 1 Pflug, lt. Pfandschein Nr. 5931.

Die Gantlokale werden am Ganttage angezeigt.

Embrach, den 18. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Weidmann.

Digitized by Google

29. Ober-Illnau.

Den im Zivilgemeindsbanne Ober-Illnau sich befindenden Grundbesitzern wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Rechnung über die Kosten der Flurkommission Ober-Illnau gestellt und der Verleger dieser Kosten angefertigt ist und beide bis Ende dieses Monates bei dem Präsidenten der Kommission, Hrn. Baumberger im Bundt, zur Einsicht offen liegen. Allfällige Einsprachen hiegegen sind innert oben bezeichneter Frist zu erheben, ansonsten dieselben als anerkannt betrachtet und der Bezug der Kosten angeordnet wird.

Ober-Illnau, den 18. Herbstmonat 1867.

Der Aktuar der Flurkommission:
Mäder:

30. Wülflingen.

Unter Hinweisung auf die bestehende Rebordnung wird das Betreten der Rebberge im Gemeindsbanne Wülflingen den Nichtberechtigten und Minderjährigen bis acht Tage nach der Weinlese bei Buße verboten.

Ferner werden diejenigen Grundbesitzer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen und Wege stoßen, aufgefordert, bis Mitte Weinmonat d. J. die Wassergraben und Seitengraben gehörig zu öffnen, die Bäume bis auf die gesetzliche Höhe aufzustücken, die Grünhecken zuzuschneiden und den hierdurch entstandenen Abraum aus den Straßen und Wegen zu entfernen. Nichtbeachtung dieser Verfügung zieht Buße und Instandstellung des Mangelnden auf Kosten des betreffenden Grundeigenthümers nach sich.

Wülflingen, den 17. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. U. Benz.

31. Verbot.

Da Herr Oberst Wehrli, Zeughausdirektor, in Zürich sich beschwert, daß das Trottoir längs des Administrationsgebäudes und der auf der gleichen Linie liegenden Abtheilungen der Zeughäuser H J in Außersihl mit schweren und leichten Fuhrwerken befahren werden, wodurch nicht nur die Arbeiten der anliegenden Werkstätten gestört, sondern auch das Trottoirs und dessen Steinplatten in kurzer Zeit zu Grunde gerichtet werden, während der Boden auf eine Entfernung von 22 Fuß von sämmtlichen Zeughausgebäuden Eigenthum des Staates sei, so wird Jedermann das Befahren der fraglichen Trottoirs mit Fuhrwerken irgend welcher Art, das Reiten und Viehtreiben auf demselben bei einer Buße von Frkn. 6, wovon 1/4 dem Leider zufällt, untersagt. Denjenigen aber, welche durch das Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von 4 Wochen von heute an angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außersihl, den 16. Herbstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtsvicepräsidenten:
Der Gemeindammann,
Meyer.

Digitized by Google

32. Unter-Illnau.

Die unterzeichnete Flurkommission wird diesen Herbst eine nochmalige Untersuchung der Marken sämmtlicher Flur- und Feldwege auf hiesigem Gemeindsbanne vornehmen lassen. Die Grundeigenthümer werden daher bei Ordnungsbuße aufgefordert, bis Ende September l. J. dafür besorgt zu sein, daß die vorhandenen Marken gehörig abgedeckt und allfällig mangelnde nachgesetzt werden.

Ferner ist ein Nachbezug von 12 Rp. per Juchart an die Flurkosten bis 5. Weinmonat l. J. an den Bezüger der Flurkommission zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Bezugsgebühr zu bezahlen.

Die Rechnung über die Flurkosten liegt während 8 Tagen von heute an bei dem Schreiber der Flurkommission zur Einsicht offen.

Unter-Illnau, den 19. Herbstmonat 1867.

Die Flurkommission.

33. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der erfolglos aufgerufene Heimatschein des Heinrich Morf von Effretikon-Illnau, dat. 6. August 1864, wird hiemit kraftlos erklärt.

Illnau, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
H. Mäder, Gemeindrathsschreiber.

34. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 24. d. Mts., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

4 eis. Zylinderofen, 1 Divan, 4 Dzd. Battiste-Nastücher, 15 Stück Battiste, 300 Basin-Riemen, 600 gestickte Kragen, 3 Stück schwarzer Tüll, 1 gold. Ring mit Diamanten, 1 Partie Frauenkleider, 9 harthölz. Rohrsessel, 1 einthür. Kasten, 4 Stoffkrinolinen, 2 harthölz. Kommoden, 3 runde Tische, 2 zweithür. Kasten, mehrere Weinfässer, offene und Flaschenweine, div. andere Spirituosen, 2500 Fuß Goldleisten, 25 große Spiegel, in Goldrahmen, 1 Konsole, 1 ovaler Tisch, 1 Kanapee, 1 Pult, 20 Spiegelgläser, 1 nußbaum. Sekretär u. A. m.

Zürich, den 19. Herbstmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

35. Gantanzeige.

In Folge Verfilberungsbegehrens werden Montag den 23. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 nußb. Sekretär, 1 Chiffonnière, Betten, Tische, Sessel, Küchengeschirr, Hobelbänke, 2 Fügbloch, verschied. Höbel, Sägen, Stemmeisen, Ziehmesser, 1 englischer Schlüssel, 1 franz. Bankhaken, Tansen, Gelten, 6 neue ovale eichene Fässer, je zirka 3 Saum haltend, eine große Partie Schnaps- und Bierfäßliholz, 5 unvollendete Fässer, oval, 15—20 Saum haltend, verschied. kleinere Fässer, eichene Laden, Faßholz und v. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Hottingen, den 19. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Rud. Schellenberg.

Digitized by Google

36. Die auf Freitag den 20. d. M. angezeigte Fahrhabegant zu Lanzrain findet eingetretener Hindernisse wegen erst Dienstag den 24. dieß, Morgens 8 Uhr, statt.

Zu zahlreichem Besuche dieser bedeutenden Gant wird nochmals eingeladen.

Ober-Engstringen, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
C. Meyer, Gemeindrathsschreiber.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

37.. Joh. Ulrich Corrodi, Klavierstimmer, von Goßau, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiermit aufgefordert, Mittwoch den 25. Herbstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Gerichthaus in Meilen zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Anna, geb. Hottinger, gegen ihn erhobene Scheidungsklage wegen ausschweifender Lebensart und Verweigerung des für die Frau nöthigen Lebensunterhaltes in's Recht zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er gebe die faktischen Behauptungen der Klage zu und verzichte auf Einreden.

Meilen, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

38.. Xaver Wyß, Bäcker, von Kulmerau, Kt. Luzern, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiermit aufgefordert, Mittwoch den 25. Herbstmonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Gerichthaus in Meilen zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Pfenninger, in Stäfa hierorts gegen ihn erhobene Scheidungsklage wegen böswilliger Verlassung in's Recht zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er gebe die faktischen Behauptungen der Klage zu und verzichte auf Einreden.

Meilen, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

39.. Der hierorts unbekannt abwesende Rudolf Trüb, Schreinergeselle, von Dübendorf, Beklagter, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 25. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Kreisgericht Benken-Laufen im Hotel Witzig in Dachsen zu erscheinen, um auf die Klage des Gemeindammannamtes Feuerthalen wegen böswilliger Eigenthumsschädigung zu antworten; unter der Androhung, daß in Folge Nichterscheinens dennoch in contumaciam auf Grundlage der Akten geurtheilt würde. Der Beklagte wird auf die §§ 256 bis 259 der Strafprozeßordnung aufmerksam gemacht.

Dachsen, den 16. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
G. Schibli.

Digitized by Google

Briefaufrüfe und Amortisationen.

40. Die Zivilabtheilung des Obergerichtes hat mit Beschluß vom 24. v. M. folgende Schuldtitel:

1. Kaufschuldbrief pr. 370 Frkn., auf Kaspar Schreiber, Kaspars, in Rudolfingen, zu Gunsten der Joh. Landolt'schen Erben allda, dat. 9. Juni 1856;
2. Schuldbrief pr. 115 fl. Z. W., d. d. 15. Mai 1848, auf Alexander Müller in Flurlingen, zu Gunsten des Jakob Müller, Heinrichen sel., allda;
3. Schuldverschreibung pr. 900 fl. auf Heinrich und Jakob Manz zu Rudolfingen, zu Gunsten Junker Obherr Peter in Schaffhausen, dat. auf Martini 1696,

für kraftlos erklärt und deren Löschung am Notariatsprotokolle anbefohlen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Vermischte Bekanntmachungen.

41. Das Bezirksgericht Zürich
hat in Sachen
der Maria Züllig, Konrads, von Neukirch, Pfarre Egnach, Kantons Thurgau, geboren 1836, wohnhaft bei Frau Rudolf, Schneiders, in Oerlikon, Klägerin,

gegen

Kaspar Engelhard, Heinrichs, von Neerach, Pfarre Steinmaur, geboren 1841, wohnhaft gewesen im Röthel-Wipkingen, dato unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Vaterschaft,
über die Streitfrage:

„Ob der Beklagte als Vater des von der Klägerin am 14. Hornung d. Js. gebornen und auf den Namen „Johann Ulrich" getauften Knaben zu erklären sei?"

mit Einmuth erkennt:

1. Der Beklagte ist als Vater des von der Klägerin am 14. Hornung 1867 gebornen und den 10. März 1867 auf den Namen „Johann Ulrich" getauften Kindes erklärt und es erhält Letzteres als ein Brautkind den Geschlechtsnamen und das Bürgerrecht des Beklagten.
2. Das Kind wird bis zum zurückgelegten zwölften Altersjahre der Pflege und Obsorge der Mutter anvertraut und es ist der Beklagte verpflichtet,
   a. ihr bis dahin einen jährlichen Unterhaltungsbeitrag von einhundertundzwanzig Franken in vierteljährlichen Raten von der Geburt des Kindes an gerechnet zu bezahlen und
   b. von da an alle Unkosten für den Unterhalt, die fernere Erziehung und Berufsbildung des Kindes auf sich allein zu übernehmen.
3. Der Beklagte hat die Klägerin für Entbindungs-, Kindbett- und Taufekosten mit fünfzig Franken zu entschädigen.
4. Derselbe trägt die Prozeßkosten.

Digitized by Google

5. Der Beklagte hat an die Klägerin eine Prozeßentschädigung von zwanzig Franken zu bezahlen.
6. Mittheilung an den Beklagten durch einmalige Anzeige im Amtsblatt, mit dem Beifügen, daß ihm die 10tägige Appellationsfrist vom Tage der Bekanntmachung an zu laufen beginnt.

Zürich, den 24. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

42. Das Bezirksgericht Affoltern
hat in Sachen
des Jakob Leonz Stutz von Islisberg, Kantons Aargau, 37 Jahre alt, unverheirathet, dato unbekannt abwesend, Angeklagter,
betreffend Betrugsversuch,
gefunden:

Der Angeklagte ist des nahen Versuches eines ausgezeichneten Betruges in unausgemitteltem Betrage jedoch unter 100 Frkn. a. W. schuldig,
und hierauf erkennt:

1. Derselbe ist zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt.
2. Hat er die Kosten zu bezahlen.
3. Dieses Urtheil ist dem Statthalteramte zu Handen der Staatsanwaltschaft schriftlich und im Amtsblatt dem Angeklagten mit der Anzeige mitzutheilen, daß die viertägige Appellatitonsfrist für ihn a dato publicationis an zu laufen beginne.

Actum, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
C. Goßweiler.

43. Das Kreisgericht Bärentsweil
hat in Sachen
des Gemeindammannamtes Bärentsweil, Anklägers,
gegen
Johann Rüttimann von Bütschweil, Kantons St. Gallen, 18 Jahre alt, unverheirathet, gewesener Schmiedgesell in Bärentsweil; nunmehr unbekannt abwesend, Angeklagten,
betreffend Eigenthumsschädigung,
mit Einmuth gefunden:

Der Angeklagte ist der Eigenthumsschädigung im Werthe von 3 Frkn. schuldig,
und hierauf erkennt:

1. Der Angeklagte ist in eine Geldbuße von 8 Frkn. verfällt.
2. Derselbe hat den Damnifikaten mit 3 Frkn zu entschädigen.
3. Derselbe trägt die Kosten.
4. Mittheilung an den Angeklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt mit der Anzeige, daß die 4tägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Bärentsweil, den 26. Augstmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Knecht, Schreiber.

Digitized by

44. Die Zivilabtheilung des Obergerichts hat die Total-Vereinigung der Grundprotokolle für die Zivilgemeinde Adlikon bei Andelfingen bewilligt. Es werden nun alle Inhaber von Grundversicherungen, Zehnten und Grundzinsrechten im Banne der gedachten Gemeinde aufgefordert, ihre bezüglichen Rechte unter Einsendung ihrer Forderungstitel oder beglaubigter Abschriften derselben innert 6 Monaten von heute an gerechnet bei der Notariatskanzlei Andelfingen anzumelden, unter der Androhung, daß die nicht angemeldeten Pfandtitel nachher mit Bezug auf Pfandrecht kraftlos und Zehnten und Grundzinse als nicht mehr bestehend erklärt würden.

Andelfingen, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

45. Georg Heinrich Fuchs, Feilenhauer, zuletzt wohnhaft gewesen im Wildbach dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit öffentlich und gerichtlich aufgefordert, den Herrn Fürsprech Dr. Näf dahier, Namens Herrn Theodor Ziegler-Bühler dahier, für dessen Forderung von 130 Frkn. nebst Zins laut freiwilliger Pfandverschreibung vom 10. Jenner 1867 binnen peremtorischer, mit dem 3. Weinmonat d. J. zu Ende laufender Frist zu befriedigen, und Bescheinigung dafür beizubringen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberumten Frist die öffentliche Versteigerung der Pfänder erfolgen würde.

Winterthur, den 13. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

46 Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Hs. Ulrich Ritzmann, Thierarzt, in Volken, werden Montag den 23. d. M. und an den zwei folgenden Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, theils in dem vom Kridaren besessenen Hause Nr. 46, theils auf den betreffenden Grundstücken gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1. Die gesammte vorhandene Fahrhabe, bestehend im Wesentlichen in: Schränken, Betten, Küchengeschirr, 1 Tollenkessel, 12 Weinfässern, zusammen zirka 90 Saum haltend, 6 Zübern, 10 größern und kleinern Weinständen, 1 Pflug, 3 Wägen, 1 Chaise, 1 Futterschneidmaschine, 1 Apotheke mit 134 Standgefässen ꝛc.
2. Die Erdäpfel und Runkelrüben aus zirka 10 Vierlingen Land.

NB. Das Weingeschirr und die Wagen werden am zweiten Ganttage (Dienstag), Morgens, und die unter Ziffer 2 genannten Früchte am gleichen Tage, Nachmittags, versteigert werden.

Andelfingen, den 17. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Andelfingen:
Jb. Siegfried, Landschreiber.

Digitized by Google

47.. Im Verhörlokal des hiesigen Bezirksgerichtes befindet sich eine Masse verschiedenartiger, meist werthloser Gegenstände, welche bei anhängig gewesenen Untersuchungen in Straffachen den betreffenden Angeklagten abgenommen worden sind; ferner ist eine Partie Kleidungsstücke vorhanden, welche im März laufenden Jahres auf einer Wiese im hiesigen Stadtbanne aufgefunden wurde.

Allfällige Ansprecher werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an derartige Gegenstände binnen peremtorischer, mit dem 26. dieß zu Ende laufender Frist bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls Verzicht darauf gefolgert, in Folge dessen der Verkauf der fraglichen Gegenstände angeordnet und der Erlös in die Gerichtskasse geworfen würde.

Winterthur, den 4. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

48. Gantanzeige.

Im Konkurse des Jakob Stocker, im Wäggithal in Wädensweil, werden unter Leitung des dortigen Gemeindammannamtes nächsten Mittwoch den 25. Herbstmonat, Abends 3 Uhr, beim Wohnhause des Konkursiten 5 Stück Rindvieh, nämlich: 1 Kuh, 3 Rinder und 1 Jährling gegen Baarzahlung auf öffentliche Versteigerung gebracht.

Zu zahlreichem Gantbesuch wird eingeladen.

Wädensweil, den 19. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

49. Prozeßfrist.

Vor Kreisgericht Wiedikon besteht ein Prozeß in Sachen des in Konkurs gerathenen Friedrich Benz, im Neufrankenthal in Außersihl, Kläger, gegen Hrn. Joseph Eisele, Geflügelhändler, dato in Oerlikon, Beklagten, betreffend Forderung. Den Kreditoren des Konkursiten Benz wird nun anmit eine Frist von zehn Tagen a dato publicationis angesetzt, um innert derselben hierorts die Akten einzusehen und zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen so ausgelegt würde, als werde auf Fortsetzung verzichtet.

Zürich, den 19. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

50. Zugsfrist.

Im Auffalle des Hs. Heinrich Gubler von Maur, in Nänikon, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 30. Herbstmonat 1867 ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 18. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Digitized by

51. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Joseph Schnyder in Bettsholz-Hinweil werden künftigen Montag den 23. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, durch das Gemeindammannamt Hinweil auf öffentliche Steigerung gebracht:

1 Ziege, zirka 25 Ztr. Heu, zirka 30 Ztr. Emd.
Zirka 2 Ztr. schwarze Streue, 13 Hühner.
Ferner: Die Erdäpfel aus zirka 1 Vierling.
Die Streue und die Herbstweide ab den Liegenschaften des Kridars.
Sammlungsort: Das Wohnhaus des Kridars in Bezholz.

Grüningen, den 17. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

52. Zugsfrist.

Den Kreditoren des Jakob Vollenweider, Schuster, von Illnau, Ansäß in Geretsweil, Gemeinde Hofstetten, wird anmit angezeigt, daß die auf den 28. Herbstmonat d. J. festgesetzte Auffallsverhandlung nicht stattfindet. Gleichzeitig wird den nicht speziell versicherten Gläubigern des Gemeinschuldners behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut anmit Frist bis und mit dem 28. Herbstmonat d J. unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf den Zug resp. Ueberschlag betrachtet würde.

Elgg, den 18. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

53. Zugsfrist.

Im Konkurse des Georg Peter, Joachims sel., Metzger und Wirth zur Krone in Elgg, wird anmit den nicht speziell versicherten Gläubigern des Gemeinschuldners behufs Abgabe von Zugs- resp Ueberschlagserklärungen über das gesammte vorhandene Massagut Frist bis und mit dem 28. Herbstmonat d. J. unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf den Zug resp. Ueberschlag betrachtet würde.

Elgg, den 18. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

54. Falliterklärungen

1. Bartholomäus Ramsauer, von Herisau, seßhaft gewesen in Russikon;
2. Rudolf Baltensperger, Buchbinder, von Brütten, seßhaft in Grafstall-Lindau;
3. Joh. Heinrich Frei, gewesener Sonnenwirth, von Weißlingen.
4. Heinrich Heusser, Hs. Ulrichs Sohn, von Russikon,

sind nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgericht Pfäffikon mit Beschluß vom 10. d. Mts. fallit erklärt worden.

Illnau, den 17. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

Digitized by Google

55. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Heinrich Grob, Fabrikant von mechanischen Spindelhülsen, von Zürich, wohnhaft in Außersihl, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 30. d. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug angesehen würde.

Zürich, den 20. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

56. Zugsfrist.

Im Konkurse des Kaspar Spörri, Zimmermann, von Baltensweil, wohnhaft in Riesbach, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Es wird nun hiemit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 27. d. M zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 16. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

57. Zugsfrist.

Im Konkurse des Anton Käkis, Maurer, von Pludenz, wohnhaft gewesen in Hirslanden, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Es wird nun hiemit den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine mit dem 27. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit dem Bemerken, daß Stillschweigen als Verzicht betrachtet würde.

Neumünster, den 16. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

58. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Jakob Schuhmacher, Kaspars sel. Sohn, in Dübendorf, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Dagegen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das sämmtliche vorhandene Massagut eine mit dem 27. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Oerlikon, den 14. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

59. Fallitерklärung.

Jakob Weißmüller, alt Gemeindrath, in Niedersteinmaur, ist mit Beschluß des Bezirksgerichtes Regensberg vom 7. Herbstmonat 1867 nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Regensberg, den 18. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

Digitized by Google

60. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 13. dieß den Johannes Landis, Giftmauser, ab Spitzen-Wädensweil, seßhaft in Oerlikon, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Oerlikon, den 18. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

61 Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des Johannes Schwarz, Jakobs Sohn, Färbers, Uhlis genannt, auf dem Rain zu Altstetten; in Folge Erbsausschlagung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 16. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Arnold Pfenninger von Stäfa, Tagelöhner, wohnhaft im Kessibühl daselbst; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 29. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3 Nachlaß des verstorbenen Joseph Kempf von Rheinau, wohnhaft gewesen in Dietikon; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Rudolf Ramp, Schmied, Ulrichs sel. Sohn, in Lufingen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Jakob Leonz Baumann, Josephen sel. Sohn, Korbmacher, genannt Färberlis, in Dietikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. Nachlaß des Georg Boßhardt von Heldswyl, Bezirk Bischofszell, Kantons Thurgau, gewesenen Spezereihändlers an der Augustinergasse in Zürich; von den Intestaterben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Johannes Rinderknecht von Hedingen, Speisewirth an der Waaggasse in Zürich; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez.

Digitized by Google

Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. -- Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8. Ulrich Trindler von Eschlikon-Dynhard, seßhaft in Hegi-Oberwinterthur; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis einschließlich den 26. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9. Daniel Aeberli, Schustermeister, Andreassen sel. Sohn, von Männedorf, wohnhaft in Dollikon-Obermeilen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Meilen 29. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis einschließlich den 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10. Rudolf Wolfensperger, Heinrichs sel. Sohn, in der Schwendi-Bauma; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 29. Weinmonat bis und mit 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

11. Hs. Heinrich Dübendorfer, Johannessen, in Rümlang; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 29. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12. Joh. Heinrich Wirz, Färber, Hauptmann, in Wetzikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 29. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

13. Jakob Heußer von Bärentsweil, Wirth zur „Jakobsburg" in Fluntern; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14. Jakob Stutz von Matzingen, Kantons Thurgau, Akkordant, wohnhaft an der Werdgasse in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Ver-

Digitized by

bindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Abndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

62. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Hs. Heinrich Meier, alt Schulverwalter, Hs. Heinrichen sel. Sohn, Küfers, in Regensdorf; — lt. Beschluß des Be. Gerichtes Regensberg v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg u. d. E. (in Zürich) 20. Weinmonat 1867.

Rückrüfe von Konkursen.

63. Die im Amtsblatt Nr. 75 erschienene Konkurspublikation betreffend Jakob Maurer, im Brand bei Irgenhausen, wird in Folge Verfügung hiemit zurückgezogen und folgenlos erklärt.

Pfäffikon, den 19. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
F. Schneider, Landschreiber.

64. Die im Amtsblatte Nr. 75 erschienene Konkurspublikation betreffend Heinrich Koblet, in der Pünt-Bauma, wird in Folge Verfügung, als auf Irrthum beruhend, hiemit zurückgezogen und folgenlos erklärt.

Pfäffikon, den 18. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
F. Schneider, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich

Digitized by Google

Abonnementspreis.
Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.
Die gedruckte Zeile 10 Rpn
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 77. Dienstag, den 24. Herbstmonat 1867.

Kundmachung.

Präsident und Regierungsrath des Kantons Zürich an die Bürger desselben.

Liebe Mitbürger!

Die Besorgniß, welche die eingebrochene Cholera-Seuche über unser Land gebracht hat, bewegt uns zu einem Worte des Vertrauens und der Ermunterung an Euch.

Wider Verhoffen hat die Seuche einen bedeutenden Umfang genommen, und es sind ihr leider in einer namhaften Zahl von Gemeinden bereits viele unserer Mitbürger zum Opfer gefallen, ohne daß zur Stunde das baldige Erlöschen der Krankheit sicher angezeigt wäre.

Bestürzung und Beunruhigung waren die Folgen einer solchen Landeskalamität.

Liebe Mitbürger! Wir begreifen, wenn diejenigen Gegenden, welche bis jetzt von der Seuche verschont blieben, das Mögliche thun, um derselben auch fürderhin ferne zu bleiben. Aber des Landes Wohlfahrt gebietet doch, vor Abwegen zu warnen, zu welchen übertriebene Furcht führen könnte, und welche weder mit dem Gesetz noch mit den Forderungen der Humanität sich im Einklang befinden.

Menschliche Vorsicht hat es nicht vermocht, die ersten Keime des gegenwärtigen Uebels von uns fern zu halten, und wird es ebenso wenig vermögen, demselben willkürliche Schranken zu ziehen, wenn nicht die Natur selbst hilft, ihm Grenzen zu setzen.

Werden in den Gemeinden, die von der Cholera betroffen sind, die gegebenen Vorschriften gehörig befolgt, so liegt für die andern Gemeinden kein Grund vor, jene und ihre Bewohner noch mehr zu belästigen, sich förmlich gegen dieselben abzusperren.

Digitized by Google

Viel fruchtbarer ist, wenn in den verschonten Gemeinden auch ohne Befehl von oben herab das Möglichste gethan wird, um die Uebelstände, welche der Seuche einen günstigen Boden bereiten, zu entfernen.

Wir haben nichts einzuwenden, wenn dem Verkehr eine außergewöhnliche Ueberwachung zu Theil wird; aber jeder wirklichen Hemmung desselben müßten wir gegebenen Falles als einem ungesetzlichen Vorgehen entgegentreten.

Diejenigen Gemeinwesen haben die jetzt uns treffende Prüfung am glücklichsten bestanden, welche sich in dem regelmäßigem Betriebe des bürgerlichen Lebens und in der ruhig ersten Erfüllung ihrer Bürger- und Menschenpflichten am wenigsten beirren ließen.

Liebe Mitbürger! Auch das größte Uebel mindert sich, wenn wir ihm mit männlichem Herzen entgegentreten. — Wir setzen diesen männlichen Muth bei Euch voraus.

Die Landesbehörden, denen die Obsorge in dieser Sache obliegt, glauben Nichts unterlassen zu haben, was das Auftreten der Seuche zu mäßigen und zu lindern im Stande ist, und sie sind darin, namentlich durch Hülfsleistungen jeder Art, von Gemeinden und Privaten treu und eifrig unterstützt worden, so daß, wo die Noth am größten, auch die Unterstützung am reichlichsten war. Möge der gleiche Sinn und Geist das gesammte Land durchdringen.

Liebe Mitbürger! In der Gemeinsamkeit unserer Freuden und Leiden und in dem Einstehen Aller für das Ganze liegt die Bedeutung und Berechtigung unseres Gemeinwesens. Beweisen wir dieß jetzt in den Tagen der Noth! Oeffnen wir einander die Herzen in Liebe und Menschenfreundlichkeit, dann werden wir die Noth, die wir als eine Fügung aus höherer Hand willig auf uns nehmen wollen, mit Ehren überwinden und in bessern Tagen, die der Himmel uns hoffentlich bald wieder schenken wird, mit ruhigem Gewissen auf die Zeit der Kümmernisse zurückblicken können.

Gegeben in unserer Rathssitzung, den 21. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Regierungsrathes:
Der erste Präsident,
Dr. Ed. Suter.
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Der Regierungsrath
an
sämmtliche Statthalterämter.

Von verschiedenen Seiten sind uns Mittheilungen zugekommen, wie in einzelnen Gemeinden des Kantons, um die Verbreitung der Cholera zu hindern, Maßregeln getroffen worden, welche einerseits nach dem, was man über die Verbreitung der Seuche weiß, als unnütze Plackereien bezeichnet werden müssen, wenn da, wo die Cholera wirklich herrscht, die erlassenen Vorschriften gehörig befolgt werden, und welche anderseits, wie z. B. das Verbot, die Gemeinde zu verlassen, resp. nach Zürich zu gehen, geradezu gesetzwidrig sind. Ja es ist sogar von Seite eines im Auftrage von Abgeordneten der Gemeindräthe seines Bezirkes handelnden Statthalteramtes das Begehren gestellt worden, daß die von der Seuche befallenen Ortschaften mit Bezug auf den Personenverkehr förmlich abgesperrt werden.

Sie werden begreifen, daß eine Maßregel, wie die letzterwähnte, auch wenn sie durchführbar sein sollte, einfach der Schaffung eines zweiten Unglücks zum ersten hinzu gleich käme.

Gerade durch jene Mittheilungen und durch diese Begehren u. a. sind wir veranlaßt worden, eine Ansprache der Ermuthigung und des Vertrauens an das Volk zu richten, von welcher wir hoffen, daß sie ihre Wirkung nicht verfehlen wird.

Wir verweisen Sie speziell auf diese Ansprache und erwarten von Ihnen, daß Sie bei jeder Gelegenheit, die sich Ihnen bietet, uns unterstützen werden zu Erreichung des Zweckes, den wir mit derselben im Auge haben.

Wo die Anordnungen der Gemeinden lediglich darauf gerichtet sind, die Sorgfalt und Achtsamkeit der Bürger hinsichtlich einer möglichen Verschleppung der Seuche zu ergänzen, da können dieselben nur vom Guten sein. Wo aber förmliche Hemmungen des Verkehrs eingeführt werden wollen, da werden Sie den bezüglichen Maßregeln entgegentreten, am besten durch Belehrung über die Ungesetzlichkeit und Unausführbarkeit derselben, nöthigenfalls durch amtliches Einschreiten.

Viel ersprießlicher als Absperrungsmaßreln ist die Sorge für Erhaltung der öffentlichen und privaten Salubrität auf Straßen, in Wohnungen, Metzgen ꝛc., nnd namentlich die Sorge für gesundes, reines Wasser. Wenn Sie die gegenwärtige Zeit benutzen, um in diesen Dingen Ordnung zu schaffen, wie es jetzt wohl leichter und besser möglich ist als in gewöhnlichen Zeiten, so werden Sie sich um Ihren Bezirk besser

Digitized by

verdient machen, als Sie es thun könnten, wenn Sie zwar rechtgemeinten, aber ungerechtfertigten Maßregeln auch Ihrerseits Vorschub leisten würden.

Unsere oben erwähnte Kundmachung, welche Ihnen in hinreichender Anzahl von Exemplaren mit Gegenwärtigem zugestellt wird, werden Sie an den gewohnten Orten in den Gemeinden öffentlich anschlagen lassen

Zürich, den 21. Herbstmonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatschreiber,
Keller,

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 21. Herbstmonat 1867.)

164. Die von der Kirchgemeinde Unterstraß unterm 1. d. M. getroffene Berufungswahl des Herrn Otto Hunziker von Bern, bisherigen Vikars in Unterstraß, zum Pfarrer dieser Gemeinde wird anerkannt.

---

165. An die durch Resignation erledigte Stelle eines Mitgliedes der Aufsichtskommission der Industrieschule hat der Erziehungsrath gewählt:

Herrn Joh. Konrad Ludwig Meier, Kaufmann, von Zürich,

welche Wahl bestätigt wird.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters und Briefträgers in Niederhasli. Jahresbesoldung 240 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei der Unterzeichneten zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 5. Weinmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 22. Herbstmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Die Versammlung der zürcherischen Schulsynode ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zürich, den 20. Herbstmonat 1867.

Die Synodalvorsteherschaft.

Digitized by Google

3. Thierarzneischule in Zürich.

Unterrichtsplan.

Erstes Studienjahr.

Wintersemester: Physik, wöchentlich 6 Stunden, von Hofmeister; Chemie, wöchentlich 6 Stunden, von Balzer; Anatomie 9 Stunden, von Verdez; Propädeutik und Hodegetik von Zangger.

Sommersemester: Botanik, 5 Stunden nebst einer Exkursion wöchentlich, von Siedamgrotzki; Zoologie, 6 Stunden, von demselben; Physiologie und Histologie, 10 Stunden, von Metzdorf; Reiten, 3 Stunden, von Rittmeister Hafner.

Zweites Studienjahr.

Wintersemester: Secierübungen, täglich, von Verdez und Siedamgrotzki; pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie, wöchentlich 6 Stunden, von Metzdorf; Arzneimittellehre und Rezeptirkunde, wöchentlich 6 Stunden, von demselben; Pathologie und Therapie, 9 Stunden, von Zangger; chirurgische Krankheiten, 3 Stunden, von Meier; Diätetik, 4 Stunden, von Siedamgrotzki; Klinik im Thierspital, 6 Stunden, von Zangger; Reitübungen, 2 Stunden, von Hafner.

Sommersemester: Praktischer Kursus für normale und pathologische Histologie, wöchentlich 6 Stunden, von Metzdorf und Siedamgrotzki; Operationslehre, 6 Stunden, von Verdez; Hufbeschlag, 3 Stunden, von demselben; Pathologie und Therapie, 6 Stunden, von Zangger; chirurgische Krankheiten, 6 Stunden, von Meier; Geburtskunde, 3 Stunden, von demselben; Klinik im Thierspital, 9 Stunden, von Zangger.

Drittes Studienjahr.

Wintersemester: Klinik, 6 Stunden, von Zangger; ambulatorische Klinik, 3 Stunden, von Meier; praktische Uebungen im Operiren und Beschläg, 5 Stunden, von Verdez; gerichtliche und polizeiliche Thierheilkunde, 4 Stunden, von Meier; Exterieur, 4 Stunden und Thierzucht 4 Stunden, von Siedamgrotzki; praktische Sektionsübungen mit pathologischen Demonstrationen von Metzdorf.

Sommersemester: Klinik, 9 Stunden, von Zangger; ambulatorische Klinik, 4 Stunden, von Meier; landwirthschaftliche Encyklopädie, 4 Stunden, von Verdez; chemische Arbeiten im Laboratorium, 6 Stunden, von Balzer, und Reitübungen, 2 Stunden, von Hafner.

Eröffnung eines neuen Kurses.

Mit dem Wintersemester 1867/68 wird ein neuer dreijähriger Unterrichtskurs eröffnet. In denselben werden Schüler und Auditoren aufgenommen. Die Schüler sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Studiengang zu befolgen; die Auditoren dagegen können je die Unterrichtsfächer nach eigener Auswahl besuchen, sie haben aber die Zustimmung des Direktors für ihren Studienplan einzuholen.

Zur Aufnahme als Schüler oder Auditor ist der Antritt des siebenzehnten Altersjahres und ein Zeugniß guter Sitten erforderlich. Angehörige des Kantons Zürich können nur als Schüler aufgenommen werden.

Digitized by Google

Jeder Eintretende hat sich einer Aufnahmsprüfung zu unterwerfen. Die Schüler haben sich darin über Kenntnisse auszuweisen, die denen entsprechen, welche in einem vollständigen Sekundarschulkurse erworben werden.

Jeder Studirende an der Thierarzneischule zahlt bei'm Eintritt ein Einschreibgeld von 12 Frkn. und im Anfang eines jeden Semesters ein Schulgeld von 20 Frkn.

Anmeldungen sind bis spätestens den **12.** Weinmonat bei dem Unterzeichneten schriftlich und frankirt einzureichen, unter Beilegung des Geburts- und Impfscheines, sowie der Schul- und Sittenzeugnisse.

Zürich, den 18. Herbstmonat 1867.

R. Zangger,
d. Z. Direktor der Thierarzneischule.

4. Oberes Gymnasium Zürich.

Die Entlassungsprüfung der Schüler der III. Klasse findet Donnerstag, Freitag und Samstag den 26., 27. und 28. Herbstmonat statt, je von Morgens 7 Uhr an. Eltern und Schulfreunde werden zum Besuch derselben geziemend eingeladen.

Zürich, den 20. Herbstmonat 1867.

Dr. J. Frei, Prof.,
Rektor des Gymnasiums.

5. Der Umstand, daß jetzt schon an mehreren Orten unzweifelhaft untüchtiger „Sauser" ausgewirthet werden wollte, und vielfache Erfahrungen, daß das Trinken von „Most" Veranlassung gab zu Cholera-Erkrankungen, verpflichten die Medizinaldirektion, Jedermann vor dem Genusse von Most und Sauser ernstlich zu warnen.

Die Statthalterämter und Gemeindräthe werden eingeladen, dem Verwirthen genannter Getränke in ihren Bezirken und Gemeinden eine besondere Obsorge zuzuwenden, und hiemit ermächtigt, dasselbe wenigstens für einstweilen ganz zu untersagen.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Für die Medizinaldirektion:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

6. Durch Vermittlung der schweizerischen Bundeskanzlei ist der Todschein eines angeblich in Zürich geborenen Heinrich Benz, 25 Jahre alt, Charcutier, gestorben in Paris am 6. Weinmonat 1866, anhergelangt.

Da über die Familie und die Heimatsgemeinde des Verstorbenen keine Angaben in dem Todschein enthalten sind und der Verstorbene in der Stadt Zürich nicht bekannt ist, so werden die zuständigen Gemeindsbehörden beziehungsweise die Anverwandten desselben eingeladen, sich bei der unterzeichneten Kanzlei zu melden.

Zürich, den 19. Herbstmonat 1867.

Die Staatskanzlei.

Digitized by Google

7. Ausschreibung

Die erledigte Stelle eines Abwarts für die pathologische Anatomie wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Aspiranten, welche die Dienstordnung auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion einsehen und daselbst die Bedingungen der Anstellung vernehmen können, haben ihre Meldungen und Zeugnisse bis zum 28. Herbstmonat der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 21. Herbstmonat 1867.

Für die Kanzlei der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
Friedr. Schweizer.

8. Gemäß der Verordnung des Regierungsrathes betreffend die kantonale Prämienaustheilung zu Hebung und Veredlung der Viehzucht vom 13. Hornung 1862 wird hiemit bekannt gemacht, daß die dießjährige Prämienaustheilung Montag den **14.** Weinmonat in Horgen stattfindet.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Auftrage
der Kommission für Landwirthschaft:
Der Sekretär der Direktion des Innern,
Baader.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

9. Tanzverbot.

Mit Rücksicht darauf, daß auf Tanzplätzen die in gegenwärtiger Zeit sowol für den Einzelnen als auch mittelbar für die ganze Bevölkerung so gefahrbringenden Erkältungen fast unvermeidlich sind, wird hiemit im Einverständniß der Medizinaldirektion alles öffentliche Tanzen auch an den gewöhnlichen Tagen im hiesigen Bezirke untersagt.

Zuwiderhandelnde haben angemessene Strafe zu gewärtigen.

Zürich, den 18. Herbstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

10. Das Verzeichniß der Taxationen der Tavernen und Weinschenken des Bezirkes Winterthur für das Jahr 1868 liegt innert den nächsten 14 Tagen in der Unterzeichneten den Betreffenden zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen gegen diese Taxationen sind innert der gleichen Frist der Finanzdirektion in Zürich einzugeben.

Winterthur, den 20. Herbstmonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes:
C. Biedermann, Rathsschreiber.

11. Jungfrau Susanna Elisabetha Beiel von Zürich ist wegen Körper- und Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Sekretär Joh. Konrad Wirz dahier als deren Vormund ernannt worden.

Zürich, den 19. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

Digitized by Google

12. Verpachtung einer Fischenz.

Die Fischenz im Wehren- und Esligbach in ihrer ganzen Ausdehnung wird hiemit zur Verpachtung ausgeschrieben. Die Pachtzeit dauert 6 Jahre, von Mai d. J. an gerechnet.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich Freitag den 27. dieß, Nachmittags 3 Uhr, auf der Kanzlei des Statthalteramtes im Sellnau einzufinden.

Die Verpachtung wird dannzumal nach Eröffnung der Pachtbedingungen unter Ratifikationsvorbehalt stattfinden.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

13. Zivilgemeindsversammlung Unterbalm.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger hiesiger Zivilgemeinde werden anmit zu einer außerordentlichen Versammlung auf Samstag den 5. Weinmonat d. J., Abends 6 Uhr, in die Bachmann'sche Weinschenke in hier eingeladen und zwar bei festgesetzter Buße.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Verlesung des Protokolls von letzter Versammlung.
2. Ratifikation eines zwischen den beiden Vorsteherschaften Unterbalm und Auslikon abgeschlossenen Vertrages.
3. Vorlegung der von dem Uebernehmer eingelegten Rechnung über Mehrarbeit bei dem hiesigen Straßenbau und allfällige Schlußnahme darüber.

Fragliche Rechnung, sowie die hierauf bezüglichen Akten können in der Zwischenzeit bei Herrn Zivilpräsident Weber eingesehen werden.

Unterbalm, den 21. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Der Präsident,
Weber.
Der Aktuar,
H. Bachmann.

14. Hausen am Albis.

Behufs Deckung der Ausgaben für das Straßenwesen in hiesiger Gemeinde ist die Erhebung einer Steuer von 2 Frkn. 50 Rp. auf das 1000 Frkn. vom Vermögen, der Haushaltung und den Mann erforderlich.

Das Bezugsregister liegt während 10 Tagen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Nach Ablauf obiger Frist erfolgt der Bezug. Von den auswärts wohnenden Bürgern werden die Beträge per Postnachnahme bezogen.

Hausen, den 19. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

15. Schulgenossenschaft Marthalen.

Die stimmberechtigten Bürger und Einwohner obiger Gemeinde werden hiermit auf Sonntag den 29. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, bei der gewohnten Buße zu einer Versammlung in das Gemeindhaus eingeladen, behufs Annahme des angekauften Ritterhofes als Schulhausbauplatz, nebst Antrag für weiteren Landankauf zu demselben.

Die Akten können inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Marthalen, den 23. Herbstmonat 1867.

Der Schulgemeindspräsident:
H. Ritter.

16. Straßensteuerbezug.

Die Bezugsrödel für die laut Kirchgemeindsbeschluß vom 2. Heumonat d. J. zu erhebende Steuer von 4 Frkn. 30 Rp. auf je 1000 Frkn. Vermögen, die Haushaltung und den Mann im stimmberechtigten Alter, für die Bestreitung der Kosten der Straßenbaute Oberembrach-Birchweil, sind angefertigt und liegen den Betheiligten bei den Bezügern bis Ende dieses Monats zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Einsprachen erhoben werden können.

Diese Steuer wird in einem Male bezogen: In Oberembrach: in Verbindung mit einer Steuer von 70 Rp. per 1000 Frkn. Vermögen ꝛc für diverse Ausgaben der politischen Gemeinde durch Herrn K. K. Huber, Gemeindrathsschreiber, in dort. In der Hofgemeinde Unterembrach: durch Hrn. Heinrich Ganz, Gemeindrath, in Unterembrach. Die Steuerzeddel werden den Pflichtigen mit den nöthigen Bemerkungen sogleich zugestellt.

Embrach, den 21. Herbstmonat 1867.

Im Auftrage des Kirchgemeindsvorstandes:
Der Kirchgemeindschreiber,
Weidmann.

17. Verbot.

Da sich die Herren Albert Nordorf am Katzensee und Heinrich Stüßi in der Altenburg darüber beschweren, daß über ihre Wiesen im sogenannten Hundweier und in der Halden ein Fußweg angebahnt werde, während Niemandem ein Recht dafür zustehe, so wird Jedermann das Betreten der genannten bei einander liegenden Matten bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramte Watt geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Watt, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichtes Regensberg:
Rudolf Meier, Gemeindammann.

Digitized by

18.. Verbot.

Da Herr Oberst Wehrli, Zeughausdirektor, in Zürich sich beschwert, daß das Trottoir längs des Administrationsgebäudes und der auf der gleichen Linie liegenden Abtheilungen der Zeughäuser H J in Außersihl mit schweren und leichten Fuhrwerken befahren werden, wodurch nicht nur die Arbeiten der anliegenden Werkstätten gestört, sondern auch das Trottoirs und dessen Steinplatten in kurzer Zeit zu Grunde gerichtet werden, während der Boden auf eine Entfernung von 22 Fuß von sämmtlichen Zeughausgebäuden Eigenthum des Staates sei, so wird Jedermann das Befahren der fraglichen Trottoirs mit Fuhrwerken irgend welcher Art, das Reiten und Viehtreiben auf demselben bei einer Buße von Frkn. 6, wovon 1/4 dem Leider zufällt, untersagt. Denjenigen aber, welche durch das Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von 4 Wochen von heute an angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außersihl, den 16. Herbstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtsvicepräsidenten:
Der Gemeindammann,
Meyer.

19. Rebbergverbot zu Seebach.

Das Betreten des Rebgeländes in den beiden Bergen Käshalden und Felsberg dahier ist bis nach beendigter Weinlese allen Unberechtigten bei einer Buße von 5 bis 10 Frkn., wovon ein Viertel dem Verzeiger zukommt, untersagt.

Seebach, den 23. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

20. Unterstraß.

Das Betreten der Güter und das Auflesen von Obst von Unberechtigten in hiesiger Gemeinde wird anmit bei einer Buße bis auf 15 Frkn. untersagt.

Eltern und Vormünder haben für ihre Kinder einzustehen.

Unterstraß, den 20. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

21 Hs. Ulrich Flach von Pfungen, der krank und gebrechlich ist, hat sich seit 14 Tagen von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort hierorts bekannt ist. Die Behörden und Privaten, die von dem Aufenthalt des Ulrich Flach Kenntniß haben, werden ersucht, unterzeichnete Stelle davon zu benachrichtigen.

Pfungen, den 22. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
Das Pfarramt.

Digitized by Google

22. **Offene Lehrstelle.**

Da die Lehrstelle an der Sekundarschule Bärentsweil definitiv besetzt werden soll, so werden Bewerber auf dieselbe eingeladen, ihre Anmeldungen nebst den nöthigen Zeugnissen bis Ende laufenden Monats an Unterzogenen einzureichen.

Bärentsweil, den 16. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Sekundarschulpflege:
Der Präsident,
J. R. Waser, Dekan.

23.. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. Beerli	Erstellen eines vollständigen Stockwerkes anstatt des Kniestockes auf dem Wohngebäude an der Museumstraße	20. Herbstmonat	4. Weinmonat.
Herr Franz Böhme	Fabrikgebäude im Neuwiesenquartier nach abgeändertem Plane	"	"
Hr. Albert Steiner	Anbaute an das Wohnhaus zum Falkengarten an der Schaffhauserstraße	"	"

Winterthur, den 19. Herbstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission.
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

24.. **Baupolizeiliche Bekanntmachung.**

Für beide Seiten der zu korrigirenden Töß feldstraße hat die Baupolizeikommission mit Genehmigung des Stadtrathes die Baulinien festgesetzt und dabei die Grenzen des öffentlichen Grundes bezeichnet.

Die betreffenden Pläne und Erläuterungen sind auf dem Büreau des Domänenamtes aufgelegt, und die Frist zu allfälligen Einsprachen im Sinne des § 4 des Baugesetzes geht mit dem 30. Herbstmonat 1867 zu Ende.

Winterthur, den 16. Herbstmonat 1867.

Für die Baupolizeikommission:
Der Domänenverwalter,
F. Erb.

Digitized by Google

25. Fluntern.

In Vollziehung der §§ 431 und 432 der Zivilprozeßordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herren J. Koller, Ingenieur, und U. Hausheer, Baumeister, in Zürich auf dem ihnen gehörenden Bauplatz oberhalb des Hauses des Herrn Bäcker Fierz zwei Wohngebäude aufzuführen gedenken.

Das Projekt ist durch ein Gespann näher bezeichnet und die Maßbeschreibungen können bis zum 5. Weinmonat d. J. in unterzeichnetem Büreau eingesehen werden.

Fluntern, den 20. Herbstmonat 1867.

Kanzlei des Gemeindrathes:
Rüegg.

26.. Heinrich Rebsamen, Maurer, von Gündisau wird hiemit nochmals aufgefordert, Sonntag den 29. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr, vor Unterzeichnetem zu erscheinen, da seine Ehefrau Elisabetha geb. Spörri Scheidungsklage erhoben hat.

Russikon, den 16. Herbstmonat 1867.

Das Pfarramt.

27. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der am 19. April 1863 für Gottlieb Scheuchzer in Grüningen ausgestellte Heimatschein Nr. 81 wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen, und falls derselbe innert 10 Tagen unterzeichneter Stelle nicht beigebracht wird, dessen Kraftloserklärung erfolgen.

Grüningen, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
H. Hauser, Gemeindrathsschreiber.

28. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Von dem Vorhandensein des dem Rudolf Karrer, Johannessen, von hier am 23. Wintermonat 1864 ausgestellten Heimatscheines ist unterzeichneter Stelle bis zum 1. Weinmonat Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe als kraftlos bezeichnet und betrachtet würde.

Andelfingen, den 19. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Knöpfli, Gemeindrathsschreiber.

29. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt Nr. 73 Art. 20 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Heinrich Weidmann, Heinrichen sel., von Embrach wird hiemit mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Embrach, den 19. Herbstmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

30. Mittwoch den 25. Herbstmonat, Morgens 7 Uhr, werden aus der Konkursmasse des Ulrich Trindler in Hegi versteigert:

Zirka 10 Zentner Heu.

Oberwinterthur, den 21. Herbstmonat 1867.

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

31. Gantanzeige.

Von Herren Hs. Heinrich Frey, Seckelmeister, und Hs. Jakob Haug, Metzger, in Weiningen, werden künftigen Donnerstag den 26. Herbstmonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, im Schulhause dahier folgende Fahrhabegegenstände zum Verkauf auf öffentliche Steigerung gebracht, nämlich:

Ein kleinerer Wagen, eine Traubenmühle, Standen, Gelten, zirka 80 Saum Fässer verschiedener Größe, zirka 45 Saum 1866er Wein, Heu, Stroh, 3 Ziegen, verschiedenes Gütergeschirr, Tische, Sessel, Kästen, irdenes und küpf. Geschirr, eine einschläf. Bettstatt, ein Klavier u. A. m.

Die Gegenstände sind sämmtlich im besten Zustand. Zu zahlreichem Besuch der Gant wird eingeladen.

Weiningen, den 22. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Schreiber,
J. J. Ehrsam.

32. Versilberungsgant.

Donnerstags den 26. Herbstmonat, von Vormittags 10 Uhr an, werden in Dietikon gegen baare Bezahlung versteigert:

150 Zentner Heu, 1 Dreschmaschine mit Getriebe u. übrigem Zubehör, 1 Gypsmühle mit dito, 1 Abdeckmaschine, 2 braune Kühe, 5 und 6 Jahre alt, 150 Stück Gypssäcke, 6 Klafter verschied. Brennholz, 1 Guthaben von Frk. 3000, welches mit genügenden Pfändern versichert ist, als 130 Saum eich. Weinfässer à 16 Stücken in Eisen gebunden, 1 Obst- und Weinpresse mit Birnenmühle, 2 Pflüge, 5 Weinstanden, 1 küpfernes kompletes Brenngeschirr, Tische, Sessel, Schneidstühle u. a. m. 2 braune Pferde, 1 Kuh, Rothfleck, 1 dreispänniger u. 1 zweispänniger Leiterwagen u. a. m.

Die Gant wird ohne Zweifel stattfinden und das Gantlokal am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 23. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

33. Versilberungsgant.

Freitag, den 27. Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn J. Bänninger an der Hohlgasse dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein einspänniger Bruggwagen mit Landen, 12 tann. grün angestr. Weinfuhrfässer mit gelben Böden, ein- und zweischläfige Betten sammt Bettstatten, 1 Kinderwägeli mit eis. Achsen, 4 Chiffonnièren, ein- und zweith. Kästen, runde u. eck. Tische, Polster-, Rohr- und Bretterstühle, Arbeitstische, Nachttische, Kommoden, Sopha, Sekretär, Spiegel, Porträts, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, 10 in Eisen gebundene, zirka 8 Saum haltende Weinfässer, hölz. Gelten und Ständer, Glätteisen, Kaffeemühlen, küpf. und eis. Pfannen, Hafen und Gelten, div. Küchengeräth, Aexte, Sägen, 4 Ellen Tuch, 1 vierläufige Pistole nebst vielem anderem mehr.

Außersihl, den 23. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

34. Gantanzeige.

Künftigen Mittwoch, den 25. Herbstmonat, Nachmittags 4 Uhr, wird aus dem Nachlasse des Hs. Jakob Meier, Maler auf dem Eichrain in Seebach gegen Baarzahlung versteigert:

1) Der Ertrag aus einer Juchart Erdäpfel an 2 Stücken.
2) Etwas Obst.

Die Gant beginnt beim Wohnhause.

Seebach, den 21. Herbstmonat 1867.

Im Auftrage
der Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
der Gemeindammann,
Steffen.

35. Gantanzeige.

Zufolge verlangter Versilberung werden Mittwoch den 25. Herbstmonat 1867, Nachmittags 1 Uhr, in der Rist dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 Rind, 3 eichene Weinstanden, 1 Obstmühle.

Höngg, den 21. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Roß.

36. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E. in Zürich werden Donnerstags, den 26. dieß, Nachmittags 3 Uhr, aus dem Konkurse des alt Gemeindrath Heinrich Burkhard im Hard dahier die Erdäpfel aus zirka 1 1/2 Juchart Land und sodann aus dem Konkurse des Dilzer Maurer die Erdäpfel in zirka 1/2 Juchart Land auf Steigerung gebracht.

Versammlungsort punkt 3 Uhr bei Herrn Knüsli, Friedensrichter im Hard dahier.

Zu zahlreichem Besuche wird eingeladen.

Außersihl, den 23. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

37. Gantanzeige.

Donnerstags, den 26. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 Kommode, 1 Tisch, 2 Sessel nebst verschiedenem Küchengeschirr.

Schwamendingen, den 21. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann,
Jb. Benz.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

38. Heinrich Zollinger, von Ueßikon-Maur, Rasierer und Uhrenhändler, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Montag den 30. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Kreuz in Hütten vor Kreisgericht zu erscheinen, um auf die Klage des Gemeindammannamtes Hütten betreffend Unterschlagung zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Nichterscheinens lediglich auf Grundlage der Akten abgeurtheilt würde.

Richtersweil, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ulr. Baumann.

Aufrüfe von Verschollenen.

39. Kaspar Frei, genannt Vögtlis, von Watt, Kirchgemeinde Regensdorf, geb. den 25. Jenner 1780, welcher seit Ende des vorigen oder Anfangs dieses Jahrhunderts unbekannt abwesend ist, sowie allfällige hier unbekannte Deszendenten desselben werden hiedurch aufgefordert, binnen neun Monaten von heute an bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende todt erklärt und sein Vermögen den hierorts bekannten nächsten Erben ausbingegeben würde.

Regensberg, den 4. Mai 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

40. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird hiemit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

100 fl. auf Joß Hürlimann zu Wernezhousen, zu Gunsten Frau Anna Wekerin, Pf. zu Hinwyl, datirt Maitag 1679 (letzte bekannte Schuldner: Hs. Jakob Köng im Weißenbach und Heinrich Buchmann im Spiegelberg-Hinweil, und letzte bekannte Gläubigerin: Frau Müller geb. Buchmann in der Guldistud bei Dürnten)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen der mit dem 5. Jenner 1868 zu Ende gehenden Frist von dem Vorhandensein dieses Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Hinweil, den 27. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by Google

41. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes werden anmit die Inhaber nachfolgender, seit einiger Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Schuldbriefen von:

260 Frkn. Kapital auf Konrad Merki, alt Schmied, in Boppelsen, zu Gunsten der Wittwe des Heinrich Haupt, Bolzen, Barbara geb. Bonrüti und ihrer Tochter Barbara Haupt, Ehefrau des Hs. Heinrich Schmid, Andresen, in Boppelsen (letzte Schuldner: Jakob Koch, Seckelmeister, Verena geb. Gaßmann, Heinrich Gaßmann, Schusters Ehefrau, Heinrich Gaßmann, Schlosser daselbst); dat. 12. April 1867;

500 „ Kapital auf Rud. Bonrüti, Schuster, Kaspars sel. Sohn, von Boppelsen, zu Gunsten der dortigen Liquidationskassa, dat. 11. Jenner 1858,

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würden.

Regensberg, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

42. Die Zivilabtheilung des Obergerichtes hat durch Beschluß vom 24. Augstmonat d. J. nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des vermißten Schuldbriefes von:

4316 Frkn. 67 Rp. (ursprünglich 2000 fl.) Kapital auf alt Ehegaumer Rudolf Schultheß, der Tobelmüller am Küsnachterberg, zu Gunsten Herrn Hauptmann Jakob Meier, dem Kleinbrötler in Zürich, d. d. Martinstag 1786,

denselben für kraftlos erklärt und dessen Löschung im Notariatsprotokolle befohlen, was hiemit öffentlicht wird.

Meilen, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

43. Die Zivilabtheilung des Obergerichtes hat durch Beschluß vom 24. Augstmonat d. J. nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des vermißten und abbezahlten Kaufschuldbriefes von:

790 Frkn. Kapital auf Rud. Ryffel, Schneider, in Uelikon zu Stäfa, zu Gunsten H. Konr. Bleuler, Schuster in da, d. d. 31. März 1856,

denselben für kraftlos erklärt und dessen Löschung im Notariatsprotokolle befohlen, was hiemit veröffentlicht wird.

Meilen, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Digitized by Google

Vermischte Bekanntmachungen.

44. Der allfällige Inhaber einer vom 28. Brachmonat 1867 datirten, mit 3 Zinscoupons für die Jahreszinse pro 28. Brachmonat 1868, 1869 und 1870 je im Betrage von 45 Frkn. versehenen Obligation auf die Aktiengesellschaft Leu & Comp. zu Gunsten Anton Hecker in Niederuster im Betrage von 1000 Frkn. à 4 1/2 % verzinslich Nr. 1572, oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an hierorts zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist diese Obligation sammt den Coupons für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

45. Namens der noch minderjährigen Kinder des am 15. v. M. im Fallitenzustande verstorbenen Felix Stäubli von Regensdorf erklären die Waisenbehörden den Nichtantritt des Nachlasses, sie wünschen indeß, daß die wenige Fahrhabe den Kindern mit Uebernahme der dießfallsigen Kosten überlassen werde. Den Gläubigern des Stäubli wird hiemit Kenntniß gegeben, und ihnen eine Frist von 14 Tagen a dato angesetzt, ein allfälliges Begehren um Einleitung des Konkursverfahrens zu stellen, damit zugleich aber die Auffallskosten mit 40 Frkn. in baar zu vertrösten, in der Meinung, daß wenn die Frist erfolglos verstreichen sollte, die hinterlassene Fahrhabe des Stäubli seinen Kindern überlassen würde.

Regensberg, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

46. Prozeßfrist.

Das Kreisgericht Wiedikon hat in einem Zivilprozesse des Herrn Aeppli, Vater, Schreiner, in Stäfa, Namens seines Sohnes, Herrn J. Aeppli, Klägers, gegen den in Konkurs gerathenen Robert Ryffel in Oberstraß, Beklagten, betreffend eine Forderung von 170 Frk. (mit Pfandrecht) zu Gunsten des Klägers entschieden und es ist dieses Urtheil von dem Konkursiten appellirt worden. Den Kreditoren des Ryffel wird nun andurch eine am 3. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, um hierorts die Prozeßakten einzusehen und allfällige Erklärungen über Fortsetzung der Appellation einzureichen, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens Verzicht auf letztere angenommen würde.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Notariatskanzlei IV Wachten,
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

47. Johannes Breiter von Flaach, gewesener Speisewirth in Außerstihl, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Nägeli in Unterstraß Namens der Herren Dietschi, Fäesch & Comp. in Basel für deren Forderung von 157 Frkn. 45 Rp. befriedigt habe oder bereit sei, ihm im hiesigen Kanton Rede zu stehen, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

48. Der Nachlaß des am 16. Brachmonat d. J. verstorbenen Peter Walder, Spezereihändler in Küsnacht, ist von seinen Erben Heinrich Meier, Löther, in Uetikon, Peter Paul Meier daselbst und Frau Anna Maria Lattmann geb. Meier im Gyrenbad-Hinweil auf Grundlage des gerichtlichen Inventars, dat. 19. Augstmonat d. J., in Aktiven und Passiven angetreten worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Meilen, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

49. Der Nachlaß des in Limberg bei Küsnacht verstorbenen Jakob Huber von Albisrieden ist von seinen sämmlichen Geschwistern (soweit diese minderjährig sind mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörden) ausgeschlagen worden. Dagegen hat sein Vater Johannes Huber, gegenwärtig in der Strafanstalt in Zürich, den Nachlaß in Aktiven und Passiven angetreten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Meilen, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

50. Prozeßfrist.

Vor Kreisgericht Wiedikon besteht ein Prozeß in Sachen des in Konkurs gerathenen Friedrich Benz, im Neufrankenthal in Außersihl, Kläger, gegen Hrn. Joseph Eisele, Geflügelhändler, dato in Oerlikon, Beklagten, betreffend Forderung. Den Kreditoren des Konkursiten Benz wird nun anmit eine Frist von zehn Tagen a dato publicationis angesetzt, um innert derselben hierorts die Akten einzusehen und zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen so ausgelegt würde, als werde auf Fortsetzung verzichtet.

Zürich, den 19. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Digitized by Google

51. Gantanzeige.

Da wegen zu geringer Theilnahme die auf gestern angeordnete Gant über das Obst, die Erdäpfel und die Gemüsearten auf den Liegenschaften des in Konkurs gerathenen Jakob Stocker im Waggithal nicht abgehalten werden konnte, so wird hiemit auf Mittwoch den 25. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr, also gleichzeitig mit der bereits ausgeschriebenen Viehgant, eine zweite Gant über obbemeldete Viktualien angeordnet, wozu eingeladen wird.

Wädensweil, den 20. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

52. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Gut, Maurer, von Oberstraß, wohnhaft im Hard in Außersihl, wird anmit den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das gesammte vorhandene Massagut eine mit dem 4. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt wird.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

53. Zugsfrist.

Im Konkurse des Friedrich Widmer von Hottingen, wohnhaft in Riesbach, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Es wird nun den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 4. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hiemit angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

54. Zugsfrist.

Im Konkurse der Barbara Isler geb. Müller von Wald, seßhaft zu Gibsweil, Gemeinde Fischenthal, wird keine Auffallsverhandlung nothwendig und daher den Inhabern laufender Ansprachen eine Frist von zehn Tagen von heute an zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen unter der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf die vorhandenen Aktiven angesehen würde.

Wald, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wald:
H. Hasler, Landschreiber.

55. Im Konkurse betreffend Jakob Stiefel von Gündisau-Russikon, wohnhaft in Rykon-Zell, findet die auf den 28. d. M. angesetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

56. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Jakob Wehrli, Wächter, Jakobs sel. Sohn, in Ellikon an der Thur, wird den Inhabern von privilegirten und laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- resp Ueberschlagserklärungen eine zehntägige, am 1. Weinmonat d. J. zu Ende laufende Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als Verzicht auf das ganze vorhandene Massagut angesehen würde.

Winterthur, den 21. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

57. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Jakob Stiefel, Spengler, von Gündisau-Russikon, seßhaft in Rykon-Zell, wird den privilegirten und laufenden Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine zehntägige, am 1. Weinmonat d. J. zu Ende laufende Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als Verzicht auf das ganze vorhandene Massagut angesehen würde.

Winterthur, den 21. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

58.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Heinrich Grob, Fabrikant von mechanischen Spindelhülsen, von Zürich, wohnhaft in Außersihl, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 30. d. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug angesehen würde.

Zürich, den 20. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

59. Falliterklärung.

Kaspar Stiefel, Jakobs sel. Sohn, von Wildberg ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgerichte Pfäffikon unterm 17. d. M. fallit erklärt worden.

Illnau, den 22. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

60. Falliterklärung.

Im Konkurse des Albert Huber, gewesener Abwart der Anatomie, in Dällikon, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, auch ist durch den Mangel an Aktiven die Anordnung des Zugsverfahrens überflüssig gemacht. Der Gemeinschuldner ist unterm 17. dieß fallit erklärt worden.

Zürich, den 22. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
Gottfried Böppli, Landschreiber.

Digitized by Google

61. **Falliterklärung.**

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 20. d. M. den Hs. Ulrich Huber, Müller, von Baltenswell, seßhaft in Birmensdorf, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

62. **Falliterklärung.**

Heinrich Maurer von Stallikon ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Beschluß des Bezirksgerichtes Affoltern vom 14. Herbstmonat d. J. fallit erklärt worden.

Zürich, den 19. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

63. **Falliterklärung.**

Jakob Rüegg, Mühlemacher, von Hittnau, wohnhaft im Geeren bei Irgenhausen-Pfäffikon, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren vom Bezirksgerichte Pfäffikon mit Beschluß vom 17. d. M. fallit erklärt worden.

Pfäffikon, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

64. **Falliterklärung.**

Rudolf Isler, Jakoben sel. Sohn, von Garten, in Oberlangenhard-Zell, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 13. Herbstmonat d. J. fallit erklärt worden.

Winterthur, den 20. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

65. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Brunner, Fabrikant, von Sulzbach, in Kirchuster; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 25. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 14. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

2. Nachlaß der Wittwe Cleophea Burkhard geb. Meier von Greifensee, wohnhaft gewesen in Aesch-Maur; von den Intestaterben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 11. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 25. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 14. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by Google

3. Christian Bontobel, Krämer, im Dörfli zu Oetweil; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 5. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 22 Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 11. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Johannes Christinger, Tapezirer, von Wigoldingen, Kantons Thurgau, wohnhaft gewesen in Oetikon zu Stäfa; erfolglos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 18. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 29. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Ludwig Walter, Korsetfabrikant, von Löhningen, Kantons Schaffhausen, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. Der Nachlaß des sel. verstorbenen Hs. Jakob Lochmann, Wagners, von Egg, Taglöhner, wohnhaft gewesen an der Gertrudstraße in Winterthur; von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder und der Wittwe ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 18. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Johannes Sporrer, Weinschenk, von Oberwinterthur, wohnhaft in Horben, Pfr. Illnau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr

8. Felix Maurer, Heinrichs sel. Sohn, in Rumlikon, Pfr. Russikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

9. Heinrich Bräm, Rudolfen Sohn, von Höri, wohnhaft in Brüggen, Pfr. Kyburg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

10. Johannes Scheibli von Fislisbach, Bezirks Baden, Kantons Aargau, Gärtner, in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 26. Weinmonat 1867.

Digitized by Google

– Bedenkzeit v. 6. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11. Heinrich Bühler, Sohn, von Hombrechtikon, Seifensieder, in inge; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 4. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 5. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Nachlaß des sel. Johannes Bai, Forster, Johannessen, Wagners el. Sohn, von Truttikon; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß es Bez. Gerichtes Andelfingen v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag er Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 30. Herbstmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

13.. Abraham Brandenberger, Wirth, und dessen Ehefrau Luise geb. Weinmann, beide wohnhaft im Kräuel in Außersihl; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis einschließlich den 1. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Nachlaß des August Kölliker von Herrliberg, wohnhaft gewesen in Küsnacht; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 21. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 1. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 21. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

15.. Katharina Vögeli geb. Fehr von Lippersweil, Kantons Thurgau, wohnhaft in Küsnacht; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 21. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 1. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 21. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. Jakob Maichle von Berchtoldsweilen, Königreich Preußen, wohnhaft in Schlieren; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis 25. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

17.. Johannes Gut, Schuster, von Stallikon, seßhaft in Limberg zu Küsnacht; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 21. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 1. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis und mit 21. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 29. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

18.. Johannes Wegmann, Schreiner, von Wangen, wohnhaft im Sagenacker-Egg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 20. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 4. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis einschließlich den 24. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

19.. Jakob Schmid, Schneider, Ulrichen Sohn, in Rykon-Illnau; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 24. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis 25. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

20.. Jakob Frauenfelder, Wirth, von Henggart, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 24. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis 25. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

66. Konkursaufhebung.

Das gegen Kaspar Rüegg von Binzikon, Fabrikarbeiter, im Aathal-Seegräben, eingeleitete Konkursverfahren, ist mit Zustimmung seiner Gläubiger durch Gerichtsbeschluß vom 19. d. M. aufgehoben worden.

Grüningen, den 21. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:

J. H. Weilenmann, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 78. Freitag, den 27. Herbstmonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Ausschreibung

Die Professur für deutsches Recht, Kirchenrecht und öffentliches Recht an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule in Zürich wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen auf diese Stelle bis zum 2. Weinmonat l. J. der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzusenden, bei welcher über die Bedingungen der Anstellung nähere Erkundigungen eingezogen werden können.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1867.

Kanzlei der Erziehungsdirektion:
Fr. Schweizer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

2. Da ungeachtet der schon wiederholt gegen das Trinken von süßem Most und Sauser ergangenen Warnungen mehrere Wirthe das Ausschenken von Sauser in den Zeitungen ausgeschrieben haben, so sieht sich das Statthalteramt aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten veranlaßt, das Ausschenken genannter Getränke bis auf Weiteres strengstens zu verbieten, unter Androhung angemessener Buße gegen Zuwiderhandelnde.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

3. Joh. Jakob Morf, Metzger, alt Gemeindrath von Dietlikon und Wangen, wohnhaft in Riesbach, ist eventuell wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Rudolf Stadelmann von Dietlikon vorläufig als sein Vogt ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, indem alle nach dieser Bekanntmachung mit ihm abgeschlossenen Geschäfte so beurtheilt würden, wie diejenigen, welche derselbe nach dem die Bevormundung bestätigenden gerichtlichen Urtheil abschließen sollte.

Bülach, den 19. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
D. Kern.

Digitized by

4. Das Taxationsverzeichniß der Wirthschaften des Bezirkes Zürich liegt den Betheiligten während 14 Tagen in Unterzeichneter zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen gegen die Taxationen sind während der gleichen Frist der Direktion der Finanzen einzureichen.

Zürich, den 26. Herbstmonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

5. Das Verzeichniß der Taxationen der Wirthschaften des Bezirkes Bülach für das Jahr 1868 liegt binnen den nächsten 14 Tagen in der Unterzeichneten den Betreffenden zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen dagegen sind innert der nämlichen Frist der Finanzdirektion in Zürich einzureichen.

Bülach, den 26. Herbstmonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes:
D. Kern, Rathsschreiber.

6. Das Verzeichniß der Wirthschaftstaxationen des Bezirkes Pfäffikon für das Jahr 1868 liegt während 14 Tagen vom 28. dieß an den Betheiligten in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen gegen diese Taxationen sind innert der gleichen Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Bauma, den 26. Herbstmonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes:
Boßhard, Rathsschreiber.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

7. Gemeindsversammlung Höngg.

Die sämmtlichen stimmfähigen Bürger und Niedergelassenen der Gemeinde Höngg werden anmit auf Sonntag den 6. Weinmonat d. J., Nachmittags halb 2 Uhr, zu einer Versammlung im „Rebstock" eingeladen.

Geschäfte sind:

1. Für die Einwohnergemeinde.

Abnahme der Straßenrechnung.

2. Für die Bürgergemeinde.

Abnahme der Rechnung über den Separatbürgerfond.

Ausbleibende trifft die gewohnte Buße.

Höngg, den 25. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

8. Die angefertigte Liste für den Bezug einer Steuer für die Kassa der politischen Gemeinde und Straßenkosten der Zivil-Dorfgemeinde liegt von heute an während 10 Tagen zur Einsicht aller Betheiligten auf der Gemeindrathskanzlei bereit. Allfällige Einsprachen gegen die Ansätze sind binnen dieser Frist bei der zuständigen Behörde anzubringen, ansonst Anerkennung derselben angenommen würde.

Zollikon, den 26. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

9. **Bauma.**

Ordentliche Herbstgemeindsversammlung.

Zu derselben werden die Stimmberechtigten auf Sonntag den 6. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, in die Kirche in Bauma eingeladen, um folgende Gegenstände zu behandeln:

1. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Bauma im Jahr 1868.
2. Bürgerrechtsgesuch des Herrn Jean Fischer von Herblingen, Kantons Schaffhausen.

Die betreffenden Akten und das Stimmregister liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Bauma, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
H. Kündig, Gemeindrathsschreiber.

10. **Vereinigung des Grundprotokolls der Gemeinde Bauma.**

Auf das einstimmige Gesuch der zur dießfälligen Voruntersuchung s. Z. niedergesetzten Kommission werden die Grundeigenthümer der Gemeinde Bauma hiemit eingeladen, sich Sonntag den 6. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche in Bauma zu versammeln, um darüber zu berathen und abzustimmen, ob die Totalbereinigung des Grundprotokolls der Gemeinde Bauma zu verlangen sei, eventuell eine Vereinigungskommission zu wählen und die weiter nöthigen Beschlüsse zu fassen.

Hiebei ist stimmberechtigt: Jeder handlungsfähige und in seinen bürgerlichen Ehren nicht zurückgesetzte Mann, der in der Gemeinde Bauma Grundeigenthum hat. Personen weiblichen Geschlechts, sowie Männer, welche in den bürgerlichen Ehren zurückgesetzt oder durch Krankheit u. dgl. an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, können sich durch irgend einen handlungsfähigen Aktivbürger, der mit schriftlicher Vollmacht zu versehen ist, vertreten lassen.

Bauma, den 23. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindspräsident:
J. J. Fischer.

11. **Kirchenbausteuerbezug Hettlingen.**

Den Bürgern und Niedergelassenen der Gemeinde Hettlingen, sowie den Aufenthaltern aus der Gemeinde Hettlingen in einer andern Gemeinde des Kantons wird hiemit angezeigt, daß zur Deckung der Baukosten an der Kirche, Thurm und Begräbnißplatz ein rataweiser Steuerbezug stattfindet, und zwar das erste Mal mit 2 Frkn. von 1000 Frkn. Vermögen, vom Aktivbürger und von der Haushaltung. Der Bezugsrodel liegt bei Unterzeichnetem bis den 14. Weinmonat zur Einsicht offen. Der Bezug selbst muß mit Martini beendigt sein, und wollen alle auswärts wohnenden Aufenthalter daher die Steuer auf benannte Zeit franko einsenden.

Hettlingen, den 23. Herbstmonat 1867.

Heinrich Herter, Präsident.

12. **Vieh- und Waarenmarkt in Dielsdorf**

Montag den 7. Weinmonat d. J., wozu eingeladen wird.

Dielsdorf, den 26. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized

13. Pfarrhaussteuer zu Seebach.

Der Steuerverleger für den Pfarrhausbau dahier, welcher laut Gemeindsbeschluß vom 1000 Frkn. Vermögen, von der Haushaltung und vom Mann je 2 Frkn. beansprucht, ist vollendet und liegt von heute an den Steuerpflichtigen in der Gemeindrathskanzlei 10 Tage zur Einsicht offen, um allfällige Reklamationen geltend zu machen.

Der Steuerbetrag wird nachher von den Pflichtigen sofort einverlangt.

Seebach, den 26. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Das Aktuariat.

14. Flurkommission Boppelsen.

Behufs Verlegung der allgemeinen Flurkosten werden sämmtliche Besitzer von Liegenschaften im Gemeindsbanne Boppelsen aufgefordert, innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, spezielle Verzeichnisse über die Größe und Lage ihres Grundstückes dem Präsidenten, Hrn. Gemeindammann Johannes Gaßmann, oder Gemeindschreiber Hauser franko einzusenden. Um diese Verzeichnisse besser prüfen zu können, sollen die Liegenschaften getrennt, also Hofreite, Kraut- und Baumgarten, Reben, Wiesen, Ackerland, Holzboden, jeder Theil besonders angeführt werden. Nicht eingereichte oder unvollständige Verzeichnisse werden auf Kosten der Betreffenden von der Flurkommission durch die Notariatskanzlei angefertigt und vervollständigt, und es haben dieselben überdieß noch eine Ordnungsbuße von 2 bis 12 Frkn. zu bezahlen.

Boppelsen, den 25. Herbstmonat 1867.

Die Flurkommission.

15. Altikon.

Unter Hinweisung auf die bestehende Rebordnung wird das Betreten der Weinberge im Gemeindsbanne Altikon für Unberechtigte und Kinder, sowie das Jagen bis nach gänzlich beendigter Weinlese bei Buße verboten.

Ferner werden diejenigen Grundbesitzer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen und Wege stoßen, aufgefordert, bis Ende Weinmonat d. J. die Wasser- und Seitengraben gehörig zu öffnen, die Bäume bis auf die gesetzliche Höhe aufzustücken, und den hiedurch entstehenden Abraum aus den Straßen und Wegen zu entfernen.

Nichtbeachtung dieser Verfügung zieht Buße nach sich.

Altikon, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
H. Schälchli.

16. Aufforderung.

Um den Vermögensbestand des sel. verstorbenen Joh. Hollenwäger dahier zu ermitteln, werden die Personen, welche mit ihm im Geschäftsverkehr standen, eingeladen, ihre Forderungen oder Schulden bis und mit dem 3. Weinmonat nächsthin der Gemeindrathskanzlei portofrei einzugeben.

Unter-Engstringen, den 26. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Schmid, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

17. **Riesbach.**

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. Widmer, Maurer- u. Steinmetzmeister, —	Zinnenanbau an sein Wohnhaus Nr. 524 im innern Seefeld	27. Herbstmonat	11. Weinmonat.

Riesbach, den 25. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
Julius Bebie.

18. **Baugespann.**

Herr Rudolf Frei in Unter-Engstringen ist Willens, ein neues Wohnhaus zu erbauen. Das Baugespann ist errichtet und die Maaßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden. Einsprachen sind innert 14 Tagen bei dem Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Unter-Engstringen, den 24. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. J. Schmid.

19. **Gantanzeige.**

Dienstag den 1. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Hrn. Keller zur Platte in Fluntern versteigert:

1 nußb. Sekretär, 1 nußb. Kommode, 4 Polstersessel, 1 ovaler und 1 runder nußb. Tisch, 1 tann. Chiffonnière, 1 nußb. zweithür. Kasten, nußb. und tann. Nachttische, 2 tann. Waschtische, 2 Sophas, Stroh- und Brettlisessel, Spiegel und Porträts, 1 porzell. Theeservice, 6 Paar silb. Löffel und Gabeln, 6 silberne Theelöffel, 6 Paar Messer und Gabeln, 102 Bände Bücher, 1 vollständ. einschläf. Bett, Vorlegteppiche, kupf., eis. und ird. Küchengeschirr u. A. m.

Fluntern, den 26. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Brupbacher.

20. **Gantanzeige.**

In Folge Versilberungsbegehren werden Montag den 30. dieß, Morgens 8 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert:

1 zweispänn. Wagen, 1 Jauchefaß, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Zuber, 1 Windmühle, 1 kupf. Sechtkessi, 1 dito Pfanne, zirka 20 Ztr. Heu, zirka 50 Saum Weinfässer an 12 Stücken u. A. m.

Kloten, den 26. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Altorfer.

Digitized by Google

21. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 1. Weinmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Waschkommode, 2 Federmatratzen sammt Kopfpolstern, 1 nußbfarb. Nachttischli, versch. Zuckerbäckergeräthschaften, 1 Waage, 2 Glätteisen, 1 Kupferhafen, 1 Schreibpult, 1 Kopierpresse, 1 Partie Kleider, 5 einschläf. Betten, 4 nußbaum. Sophas, div. Sessel, 1 Stockuhr, 1 gold. Zylinderuhr mit do. Kette, 1 Kastenuhr, 1 zweithür. Kasten, 4 Nachttischchen, 1 Chiffonnière, 1 Korpus, 3 Kommoden, mehrere Tische, 1 nußbaum. Sekretär, 1 do. Spieltisch, 1 Waschtisch, 1 Revolver, div. Silbergeschirr, mehrere Spiegel, 2 porzell. Service, div. Küche- und Glasgeschirr, 4 Petroleumlampen, zirka 39 Saum alte Weine von Winterthur, Hallau und Schaffhausen, 10 weiße Rahmen, 12 Korsets, 4 Dtzd. Netze, 3 Dtzd. Paar Handschuhe, 40 Kravatten, 20 Schärpli, 200 Ellen Gimpen, 400 E. Fransen, 30 E. Plüsch, 30 E. seid. Hutstoff, 50 Schleier, 1 Glaskasten, 400 Ellen Sammetbänder, 4 Bournus, 1 Dtzd. Leinenbattiste-Nastücher, zirka 20 Saum div. offene und einige Flaschenweine, 2 Eisschränke, 7 Wirthstische, eine Gaseinrichtung, 30 Rohrsessel, zirka 4 Eimer Bier u. A. m.

Endlich mit gerichtlicher Bewilligung: 2 Kisten mit Lingerie und Weißwaaren, von Volkart-Schlumberger herrührend.

Zürich, den 26. Herbstmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

22. Gantanzeige.

Unter Leitung der Gantbeamtung der Stadt Zürich bringt Herr Geschäftsagent Wettstein, Namens der Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Scheidegg, gewesener Chirurg und Speisewirth dahier, Freitag den 4. künftigen Monats, Abends 4 Uhr, auf dem Zunfthause zum Weggen dahier auf öffentliche Steigerung:

Das in der kleinen Stadt Zürich an der Schlüsselgasse liegende Wohnhaus Nr. 153, assekurirt für 32,000 Frkn., nebst Höfli.

Unter dieser Behausung befinden sich sehr große und ausgezeichnete Keller mit zirka 350 Eimer Fassung und es würde sich obiges Haus nicht bloß zur Betreibung einer Wirthschaft, wozu dasselbe schon seit vielen Jahren mit bestem Erfolg benutzt worden ist, sondern auch für einen Metzger oder Bratwurster sehr gut eignen.

Die betreffenden Gantbedingungen können bei Herrn Geschäftsagent Wettstein, Peterhofstatt Nr. 8, eingesehen werden.

Zürich, den 25. Herbstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

23. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren werden künftigen Montag den 30. dieß, Nachmittags von 2 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein zirka 2 Saum halt. Weinfaß, eine Waschstande, ein Tisch, eine silb. Zylinderuhr, eine Stubenuhr, ein Glätteisen, eine Kupfergelte u. A. m.

Oetweil a. d. L., den 26. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

24. Gantanzeige.

Montag den 30. Herbstmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Verfilberungsbegehren gegen Baarzahlung in Oerlikon öffentlich versteigert:

2 Betten mit Bettstatten, Feder- und Seegrasmatratzen, 1 Ruhbett, 1 nußbaum. Sekretär.

Schwamendingen, den 24. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

25.. Georg Heinrich Fuchs, Feilenhauer, zuletzt wohnhaft gewesen im Wildbach dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit öffentlich und gerichtlich aufgefordert, den Herrn Fürsprech Dr. Näf dahier, Namens Herrn Theodor Ziegler-Bühler dahier, für dessen Forderung von 130 Frkn. nebst Zins laut freiwilliger Pfandverschreibung vom 10. Jenner 1867 binnen peremtorischer, mit dem 3. Weinmonat d. J. zu Ende laufender Frist zu befriedigen, und Bescheinigung dafür beizubringen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberumten Frist die öffentliche Versteigerung der Pfänder erfolgen würde.

Winterthur, den 13. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

26. Der Nachlaß des in Zürich verstorbenen Anton Ringgenburger, Lohnkutschers, von Markdorf, ist von den Intestaterben ausgeschlagen worden.

Es wird daher dessen Gläubigern eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um innerhalb derselben unter Vertröstung der Kosten das Begehren um Konkurseröffnung über diesen Nachlaß zu stellen, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist zwei zu Faustpfand gegebene Guthaben dem Faustpfandgläubiger überlassen, die Kleider und ein dubioses Guthaben des Verstorbenen an den Nachlaß der Wittwe Dürr dagegen versteigert und der Erlös nach Abzug der Kosten an Herrn Schärrer, Bäcker, in Außersihl, auf Rechnung seiner Miethzinsforderung aushingegeben würde.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

27. Die Zivilabtheilung des Obergerichtes hat durch Beschluß vom 24. Augstmonat d. J. sämmtliche auf den erlassenen Aufruf nicht angemeldete Grundversicherungen, sowie allfällig noch bestehende, aber unangemeldet gebliebene Zehnten und Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Banne der Gemeinde Thalweil hinsichtlich des Pfandrechtes als kraftlos erklärt und deren Löschung am Notariatsprotokoll anbefohlen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Horgen, den 9. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

28. Der unbekannt abwesende Jakob Tobler, Milchfuhrmann, von Zollikon, wohnhaft gewesen in Aesch-Maur, wird anmit aufgefordert, seinen Bürgen Johannes Schweiter in Aesch und Rudolf Egli auf der Forch innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, für die Bürgschaftssumme Sicherstellung zu leisten, oder auf ihr Begehren um Sicherstellung zu antworten, widrigenfalls in Anwendung des § 2 lit c des Auffallsgesetzes Konkurs über ihn eröffnet würde.

Uster, den 27. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Ehrismann, Sustitut.

29. Maria Oberholzer von Goldingen, Fabrikarbeiterin, wohnhaft gewesen in Wald, wird hiemit aufgefordert, über die beim Gemeindammannamte Wald liegenden ihr gehörenden Kisten und Effekten binnen der mit dem 22. Weinmonat nächstkünftig zu Ende gehenden Frist gegen Bezahlung der Aufbewahrungskosten zu verfügen, widrigenfalls dieselben öffentlich verkauft und der Erlös nach Abzug der Kosten ihren heimatlichen Behörden zugestellt würde.

Hinweil, den 19. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

30. Der Nachlaß des am 25. Heumonat d. J. in Männedorf verstorbenen Jakob Leuthold, Tagelöhners, von Wallisellen ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Tochter Maria Leuthold und auch von der Wittwe Verena Leuthold geb. Hasler ausgeschlagen worden. Nun wird den Kreditoren des Verstorbenen zur Vertröstung der Konkurskosten mit 40 Frkn. baar in der hiesigen Gerichtskanzlei eine mit dem 3. Weinmonat ablaufende Frist angesetzt, widrigenfalls Verzicht auf die Konkurseröffnung angenommen und die hinterlassenen wenigen Aktiven (Fahrhabe) der Wittwe Leuthold schuldenfrei überlassen würde.

Meilen, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Digitized by Google

31. Das Bezirksgericht Zürich
hat in Sachen
des Herrn Engrieser, wohnhaft gewesen in Außersihl, dato unbekannt abwesend, Klägers,
gegen
Jakob Schneebeli, Wirth, im Zeltweg, Hottingen, Beklagten,
betreffend Kauf,
über die Streitfrage:
„Ob der Beklagte schuldig sei, an den Kläger 800 Frkn. zu bezahlen?"
erkennt:

1. Der Beklagte ist nicht schuldig, dem Kläger 800 Frkn. zu bezahlen.
2. Dem Kläger werden die Prozeßkosten aufgelegt.
3. Derselbe hat den Beklagten mit 15 Frkn. zu entschädigen.
4. Mittheilung an den Kläger durch einmalige Anzeige im Amtsblatt mit dem Beifügen, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Bekanntmachung an zu laufen beginnt.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

32.. Namens der noch minderjährigen Kinder des am 15. v. M. im Fallitenzustande verstorbenen Felix Stäubli von Regensdorf erklären die Waisenbehörden den Nichtantritt des Nachlasses, sie wünschen indeß, daß die wenige Fahrhabe den Kindern mit Uebernahme der dießfallsigen Kosten überlassen werde. Den Gläubigern des Stäubli wird hiemit Kenntniß gegeben, und ihnen eine Frist von 14 Tagen a dato angesetzt, ein allfälliges Begehren um Einleitung des Konkursverfahrens zu stellen, damit zugleich aber die Auffallskosten mit 40 Frkn. in baar zu vertrösten, in der Meinung, daß wenn die Frist erfolglos verstreichen sollte, die hinterlassene Fahrhabe des Stäubli seinen Kindern überlassen würde.

Regensberg, den 18. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

33.. Prozeßfrist.

Das Kreisgericht Wiedikon hat in einem Zivilprozesse des Herrn Aeppli, Vater, Schreiner, in Stäfa, Namens seines Sohnes, Herrn J. Aeppli, Klägers, gegen den in Konkurs gerathenen Robert Ryffel in Oberstraß, Beklagten, betreffend eine Forderung von 170 Frk. (mit Pfandrecht) zu Gunsten des Klägers entschieden und es ist dieses Urtheil von dem Konkursiten appellirt worden. Den Kreditoren des Ryffel wird nun andurch eine am 3. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, um hierorts die Prozeßakten einzusehen und allfällige Erklärungen über Fortsetzung der Appellation einzureichen, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens Verzicht auf letztere angenommen würde.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Notariatskanzlei IV Wachten,
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

34. An Heinrich Winkler, Steindrucker, von Weißlingen, wohnhaft gewesen in Zürich, ergeht anmit die dritte gerichtliche Aufforderung zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Elisabetha geb. Huber, wohnhaft Nr. 7 an der Rößligasse in Zürich.

Zürich, den 25. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

35. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Rudolf Rüegg, Spezereihändler, in Stegen-Wetzikon, werden daselbst künftigen Montag den 30. d. M., von Morgens 8 Uhr an, durch das Gemeindammannamt Wetzikon gegen Baarzahlung versteigert:

Die sämmtlichen Ladenwaaren, als: zirka 20 Kistchen Zigarren, eine Partie Rauch- und Schnupftaback, Seife, div. Gewürze, Zucker, Kaffe, Gerste, Reis, Fideli, Cichorien, Lampenöl, Petroleum, Wichse, Schwämme, Bleistifte (90 Dutzend), 3000 Griffel, Federhalter, Tabackpfeifen und Dosen, Zigarrenspitze, Pfeifenköpfe, Pfeifenrohre, Siegellack, Farbenschächteli, Mundharmonikas, Zahnbürsten, Enveloppes, Faden, Glaspapier, Schreib- und Postpapier, Obladen, Portemonnaies, Zigarrenetuis, Spiegel, Bürsten, Lichtschirme, Kämme, Photographierahmen, Taufzeddel, Strumpfbänder, Bracelets, Spiegelglas, Kartons, Kinderspielwaaren, Federnrohre, Messer, Gabeln, Löffel, Scheeren, Schuhschnüre, Litzen, Brieftaschen, Albums, Brochen, Haarpfeile, Pommade, Haaröl, Nadeln, Vorhangringe, Spazierstöcke, Hosenträger, Gürtel und vieles Andere mehr.

Grüningen, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

36. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Rudolf Meier, Oeler und Sägebesitzer in der Oele-Dielsdorf, werden nächsten Montag den 30. Herbstmonat d. J., Nachmittags 4 Uhr, durch das Gemeindammannamt Dielsdorf gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Kartoffeln aus zirka 3 1/2 Vierling Acker auf der Kengelbrücke.

Versammlungsort: die Huber'sche Weinschenke in der Oele.

Regensberg, den 25. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

37. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Johannes Sporrer, von Oberwinterthur, Weinschenk, wohnhaft in Horben, Pfr. Illnau, werden in der Wohnung des Kridaren Montag den 30. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Pferd, braun, zirka 15 Jahre alt, 1 do., Fuchs, zirka 15 Jahre alt, 1 Kuh, braun, zirka 10 Jahre alt, Heu und Emd, zirka 7 Ztr. Streuegras, zirka 70 Wellen Heize und etwas Brennholz.

Illnau, den 26. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

Digitized by Google

38. Gantanzeige.

Aus dem Konkurse des Friedrich Pfenninger von Stäfa, Speisewirth beim Schützenhaus in Meilen, werden nächsten Montag den 30. Herbstmonat d. J. durch das hiesige Gemeindammannamt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Von Morgens 9 Uhr an in der Bergscheune im Betzibühl:

Zirka 14 Zentner Heu und Emd, zirka 15 Zentner Stroh.

Versammlungsort auf dem Lokale selbst.

Von Nachmittags 2 Uhr an:

Das vorhandene Obst (Aepfel und Birnen) auf den Grundstücken des Kridars.

Versammlungsort beim Schützenhaus Meilen.

Meilen, den 24. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Meilen:
Albert Schreiber, Landschreiber.

39. Gantanzeige.

Künftigen Montag den 30. d. M. werden gegen Baarzahlung versteigert:

I. Aus dem Konkurse des Hs. Heinrich Schmid, Schuster, in Schüpfheim:

Die Erdäpfel aus 3 Vierling Land, der Hanf in zirka 1/2 Mäßli Land und die Aepfel ab einem Baume.

Man besammelt sich beim Hause des Konkursiten Vormittags 9 Uhr.

II. Aus dem Konkurse des Heinrich Volkart, Johannessen, in Windlach:

Die Erdäpfel aus 4 1/2 Vierling Land im Hasli.

Man besammelt sich bei Herrn Gemeindammann Beereuter in Windlach Nachmittags 2 Uhr.

Niederglatt, den 25. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
A. Schmid, Substitut.

40. Zugsfrist.

Im Konkurse des Eduard Zellweger von Trogen, Mechaniker, seßhaft in Unterstraß, wird behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der Liegenschaften den sämmtlichen nicht darauf versicherten Kreditoren eine mit dem 7. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 26. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

41. Zugsfrist.

Im Auffalle des Arnold Brunner, Heinrichen Sohn, Maurer, im Winkel zu Erlenbach, ist denjenigen Gläubigern, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 5. Weinmonat zu Ende gehende Frist zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt wird.

Küsnacht, den 25. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

42. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Heinrich Berli, Forster, in Törlen-Hausen, wird anmit den privilegirten und laufenden Gläubigern eine Frist von 10 Tagen a dato angesetzt, zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen. Stillschweigen wird als Verzicht hierauf betrachtet.

Affoltern, den 26. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

43. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Hug, Schlosser, von Weiningen, seßhaft in Schöfflisdorf, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 8. Weinmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 27. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

44.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Hs. Heinrich Gubler von Maur, in Nänikon, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 30. Herbstmonat 1867 ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 18. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

45.. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Jakob Wehrli, Wächter, Jakobs sel. Sohn, in Ellikon an der Thur, wird den Inhabern von privilegirten und laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine zehntägige, am 1. Weinmonat d. J. zu Ende laufende Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als Verzicht auf das ganze vorhandene Massagut angesehen würde.

Winterthur, den 21. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

46.. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Jakob Stiefel, Spengler, von Gündisau-Russikon, seßhaft in Rykon-Zell, wird den privilegirten und laufenden Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine zehntägige, am 1. Weinmonat d. J. zu Ende laufende Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als Verzicht auf das ganze vorhandene Massagut angesehen würde.

Winterthur, den 21. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

47. Zugsfrist.

Im Auffalle des Jakob Kägi, Schlosser, in Wolfen-Obfelden, wird anmit den privilegirten und laufenden Gläubigern eine Frist von 10 Tagen, von heute an gerechnet, angesetzt, zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen. Stillschweigen wird als Verzicht hierauf betrachtet.

Affoltern, den 26. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

48. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Gut, Maurer, von Oberstraß, wohnhaft im Hard in Außersihl, wird anmit den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das gesammte vorhandene Massagut eine mit dem 4. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt wird.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

49. Zugsfrist.

Im Konkurse des Friedrich Widmer von Hottingen, wohnhaft in Riesbach, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Es wird nun den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 4. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hiemit angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

50. Im Auffalle der Elisabetha Stierli, Johannessen, des Maurers Tochter von Urdorf, wohnhaft in Wiedikon, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

51. Falliterklärung.

Heinrich Boller von Egg, wohnhaft gewesen in Ebmattingen-Maur, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren am 21. d. M. vom Bezirksgerichte Uster fallit erklärt worden.

Greifensee, den 25. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

52. Falliterklärung.

Ulrich Rüegg ab der Breite-Schalchen, Pfarre Wildberg, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren am 17. d. M. vom Bezirksgerichte Pfäffikon fallit erklärt worden.

Greifensee, den 25. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Digitized by Google

53. Im Separatkonkurse über die im Gemeindsbanne Otelfingen befindlichen Immobilien des Jakob Bopp von Otelfingen, wohnhaft im Fährlilehen bei Wettingen, findet keine Auffallsverhandlung und wegen Veräußerung der Konkursaktiven und Abtretung des dießfälligen Vorerlöses an die Hauptmasse des Kantons Aargau auch kein Zugsverfahren statt.

Regensberg, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

54. Falliterklärung.

Felix Weidmann, Zimmermeister, von Affoltern bei Höngg, wohnhaft gewesen in Außersihl, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 21. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 25. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

55. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 18. dieß nachstehende Personen nach durchgeführtem Auffallverfahren fallit erklärt:

1. Rudolf Schmid, Ulrichen, Glasers, von Neerach.
2. Felix Markwalder von Würenlos, wohnhaft in Neerach.

Niederglatt, den 23. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

56. Falliterklärung.

Johannes Bertschi in Oberweningen ist mit Beschluß des Bezirksgerichtes Regensberg vom 10. Herbstmonat d. J. nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Regensberg, den 24. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

57. Falliterklärung.

Rudolf Bäbi, Rudolfen sel. Sohn, von Töbeli-Seen, seßhaft in Oberseen, ist vom Bezirksgerichte Winterthur laut Beschluß vom 20. d. M. nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Winterthur, den 26. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

58. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 23. Herbstmonat d. J. den Johannes Müller von Seen, gewesener Korbwaarenhändler in Zürich, fallit erklärt.

Zürich, den 25. Herbstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Digitized by Google

Konkurspublikationen.

59. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Joh. Jakob Baumann, Bäcker, von und in Neubrunnen-Turbenthal, (früher wohnhaft in Adentsweil-Bärentsweil); rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

2. Sigismund Heinrich Hirschler von Zürich, Baumeister, wohnhaft an der Parallelstraße in Außersihl; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 23. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 22. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Heinrich Briner, Akkordant, Heinrichs sel. Sohn, von Embrach, seßhaft in Töß; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 21. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wülflingen (in Winterthur) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis einschließlich den 16. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Nachlaß des Jodok Aloys Wüstner, Geometer, von Mellau, Vorarlberg, wohnhaft gewesen in Birmensdorf; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 19. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 22. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Jakob Salzmann, Zimmermann, Johanneſſen, in Maschwanden; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern vom 16. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis 16. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

6. Johannes Weber, älter, Kaspars sel. Sohn, Joggen genannt, im Kehlhof zu Dübendorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 25. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 14. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes be-

Digitized by Google

treffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

60. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgericht das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Jakob Gyr von Uster, Gießer, wohnhaft gewesen in Zürich; — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 24. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 26. Weinmonat 1867.

61. Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 18. d. M. das gegen Rudolf Dengler, Schneider, von Freiburg, wohnhaft in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren mit Zustimmung aller Kreditoren aufgehoben, und den Kridaren wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zürich, den 25. Herbstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Rehabilitationen.

62. Rudolf Müller, Wegknechten, von Niedersteinmaur ist durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 21. dieß rehabilitirt und unter Vorbehalt der in Art. 24 der Staatsverfassung aufgestellten Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensberg, den 24. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.
Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.
Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 79. Dienstag, den 1. Weinmonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 26. Herbstmonat 1867.)

166. Der Zeitpunkt für Abhaltung der ordentlichen Herbstsitzung des Großen Rathes wird vorläufig auf Dienstag den 12. Wintermonat festgesetzt.

167. Der Künstlergesellschaft in Zürich wird an die Kosten der dießjährigen schweizerischen Gemäldeausstellung ein Beitrag von 200 Frkn. bewilligt.

168. Der Gemeinde Weißlingen wird an die Kosten der Wiederherstellung einer eingestürzten Stützmauer der Straße dritter Klasse bei der Mühle zu Weißlingen ein Staatsbeitrag von 1700 Frkn. bestimmt.

169. Den Herren Philipp Georg Patrik aus Mühlhausen und Anselm Zarusky aus Michalowka, Polen, wird das Kantonsbürgerrecht ertheilt und die Aufnahme des ersteren in das Bürgerrecht der Gemeinde Oberstraß und des letzteren in dasjenige der Gemeinde Ober-Winterthur bestätigt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Offene Stellen.

In der Strafanstalt sind die Stellen des Schlossermeisters und des Küfermeisters erledigt. Bewerber können sich bis in 10 Tagen bei dem Unterzeichneten persönlich erkundigen und anmelden.

Zürich, den 30. Herbstmonat 1867.

Der Strafhausdirektor:
Wegmann.

Digitized by Google

2... Sämmtlichen Jagdliebhabern ...

wird angezeigt, daß die Jagd mit dem 1. Weinmonat d. J. ihren Anfang nehmen und mit dem 15. Christmonat d. J. zu Ende gehen wird.

Die zum Jagen erforderlichen Patente können vom 10. Herbstmonat an bis zum 5. Weinmonat d. J. gegen Erlegung der gesetzlichen Gebühren bei den Herren Bezirksstatthaltern in Empfang genommen werden.

Nach Ablauf dieses Termines werden keine Jagdpatente mehr ertheilt.

Zürich, den 30. Augstmonat 1867.

Für die Finanzdirektion:
Der Sekretär,
Schrämli, Rechenschreiber.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Das Taxationsverzeichniß der Wirthschaften des Bezirkes Meilen für das Jahr 1868 liegt den Betheiligten vom 1. bis zum 14. Weinmonat in der Unterzeichneten zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind innert der anberaumten Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Männedorf, den 28. Herbstmonat 1867.

Die Kanzlei des Bezirksrathes Meilen.

4. Das Verzeichniß der Wirthschaftstaxation des Bezirkes Affoltern liegt von heute an 10 Tage in der Bezirksrathskanzlei in Affoltern den Betheiligten zur Einsicht offen.

Affoltern, den 28. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bär.

5. Das Verzeichniß über die Taxationen der Wirthschaften des Bezirkes Hinweil für das Jahr 1868 liegt den Betreffenden vom 2. Weinmonat d. J. an 14 Tage lang in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen gegen diese Taxationen sind innert der gleichen Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Adentsweil, den 1. Weinmonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes:
Meier, Rathsschreiber.

6. Das Verzeichniß der Taxation der Wirthschaften des Bezirkes Andelfingen für das Jahr 1868 liegt von heute an 14 Tage lang in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen gegen die Taxation sind innert der gleichen Frist der Direktion der Finanzen einzureichen.

Uhwiesen, den 28. Herbstmonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes Andelfingen:
Spieß, Rathsschreiber.

Digitized by Google

7. Das Verzeichniß der Taxation der Wirthschaften hiesigen Bezirkes für das Jahr 1868 kann von heute an während 14 Tagen in der Unterzeichneten eingesehen werden.

Regensberg, den 25. Herbstmonat 1867.

Die Bezirksrathskanzlei.

8. Heinrich Schnurrenberger, Heinrichs sel. Sohn, von Weilhof-Gemeinde Russikon, geb. 1841, zuletzt wohnhaft gewesen in Betzholz, Gemeinde Hinweil, wurde unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellt, und hat den Herrn Johannes Schnurrenberger im Weilhof zum Vormund erhalten.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem vorläufig Bevogteten gewarnt, indem, falls derselbe gerichtlich als Verschwender erklärt wird, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven Verrufung eingegangenen.

Pfäffikon, den 28. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Boßhard.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

9. Gemeindsversammlung Höngg.

Die sämmtlichen stimmfähigen Bürger und Niedergelassenen der Gemeinde Höngg werden anmit auf Sonntag den 6. Weinmonat d. J., Nachmittags halb 2 Uhr, zu einer Versammlung im „Rebstock" eingeladen.

Geschäfte sind:

1. Für die Einwohnergemeinde.

Abnahme der Straßenrechnung.

2. Für die Bürgergemeinde.

Abnahme der Rechnung über den Separatbürgerfond.

Ausbleibende trifft die gewohnte Buße.

Höngg, den 25. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

10. Fluntern.

In Vollziehung der §§ 431 und 432 der Zivilprozeßordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herren J. Koller, Ingenieur, und U. Hausheer, Baumeister, in Zürich auf dem ihnen gehörenden Bauplatz oberhalb des Hauses des Herrn Bäcker Fierz zwei Wohngebäude aufzuführen gedenken.

Das Projekt ist durch ein Gespann näher bezeichnet und die Maßbeschreibungen können bis zum 5. Weinmonat d. J. in unterzeichnetem Büreau eingesehen werden.

Fluntern, den 20. Herbstmonat 1867.

Kanzlei des Gemeindrathes:
Rüegg.

Digitized by Google

11. Enge.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Nordostbahngesellschaft	Ein neuer Abtrittanbau mit Senkgrube	1. Weinmonat	15. Weinmonat.

Enge, den 28. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. R. Gillemann	Treibhaus an der Geiselweidstraße	1. Weinmonat	11. Weinmonat.
Herren Schnitzler & Furrer	Holzschuppen im Neuwiesenquartier	"	"
Stadtkirchenpflege	Friedhofkapelle im Schwalmenacker	"	"
Verwaltungskomite des Postgebäudes	Postgebäude an der Museumstraße	"	"
Stadtgemeinde	Aufführen einer Gibelmauer auf dem Waschhause des Waisenhauses	"	"

Winterthur, den 30. Herbstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

13. **Kraftloserklärung eines Heimatscheines.**

Mit Bewilligung des Statthalteramtes wird der in Nr. 72 des Amtsblattes fruchtlos aufgerufene Heimatschein der Barbara Hauser kraftlos erklärt.

Hütten, den 28. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Hiestand, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

14. **Verbot.**

Da die Mehrzahl der Eigenthümer des Flurweges durch den Rebberg in der sogenannten Weingüllen, zwischen dem Altweg, der Schönbühlstraße und der Rätigasse in Hottingen liegend, sich beschweren, daß dieser Weg von dritten Personen durch Gehen und Fahren benutzt werde, so wird die Benutzung dieses Weges Jedermann außer den Antheilhabern bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche durch dieses Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von vier Wochen von heute an angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Hottingen, den 24 Herbstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
K. Schellenberg.

15. **Verbot.**

Da die Herren Karl Fehr, im Horn-Wollishofen, und Rudolf Zöbeli, im Horn-Kirchberg, sich beschweren, daß der Weg zwischen dem Lande der Obbenannten, Brunnenwiese genannt, führend von der Seestraße an bis zu den Reben im Bächer vorhalb den Häusern im Kloster dahier, von verschiedenen Personen benutzt werde, während außer dem jeweiligen Besitzer der Reben im Bächer niemandem ein Wegrecht zustehe, so wird Jedermann außer dem Besitzer obiger Reben die Benutzung dieses Fußweges bei einer Buße von 6 Frkn., wovon die Hälfte dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich in einem erworbenen Rechte verletzt fühlen, Frist von 4 Wochen von heute an angesetzt, um Klage bei'm Friedensrichteramt Wollishofen zu erheben, ansonst sie gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Wollishofen, den 25. Herbstmonat 1867.

Aus Auftrag
des Präsidenten des Bezirksgerichtes Zürich:
Der Gemeindammann,
Johannes Hausheer.

16. **Brückenbau.**

Ueber Erbauung eines eisernen Steges über die Thur dahier wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Plan, Baubeschreibung und Uebernahmsbedingungen liegen bei dem Präsidenten der Baukommission, Herrn M. Isliker-Frey, zur Einsicht offen, welchem allfällige Uebernahmsofferten bis zum 10. Weinmonat d. J. einzureichen sind.

Alten bei Andelfingen, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
K. Keller.

Digitized by Google

17.. Aufforderung.

Um den Vermögensbestand des sel. verstorbenen Joh. Hollenwäger dahier zu ermitteln, werden die Personen, welche mit ihm im Geschäftsverkehr standen, eingeladen, ihre Forderungen oder Schulden bis und mit dem 3. Weinmonat nächsthin der Gemeindrathskanzlei portofrei einzugeben.

Unter-Engstringen, den 26. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Schmid, Gemeindrathsschreiber.

18. Zitation.

Jakob Rusterholz-Kern von hier, derzeit unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, innert 8 Tagen vom Erscheinen dieser Anzeige an vor dem Unterzeichneten zu erscheinen wegen Rückerstattungspflicht.

Schönenberg, den 27. Herbstmonat 1867.

Das Präsidium der Armenpflege:
Pfarrer Menzel.

19. Rickenbach.

Das Betreten der Reben im hiesigen politischen Gemeindsbanne wird für Unberechtigte und Kinder anmit untersagt, ebenso das Jagen in denselben vor gänzlich beendigter Weinlese. Auch wird auf das Verbot des Vorwümmens in der Nachlese aufmerksam gemacht, da Zuwiderhandelnde ebenfalls mit Buße belegt würden.

Ferner wird für das Oeffnen der Straßenseitengräben, das Zuschneiden und Aufstücken der an den hiesigen Straßen stehenden Hecken und Bäume, und die Wegschaffung des sich ergebenden Abraumes den betreffenden anstoßenden Grundeigenthümern eine Frist von 10 Tagen anberaumt; Säumige hätten unnachsichtlich Buße zu gewärtigen.

Rickenbach, den 23. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

20.. Rebbergverbot zu Seebach.

Das Betreten des Rebgeländes in den beiden Bergen Käshalden und Felsberg dahier ist bis nach beendigter Weinlese allen Unberechtigten bei einer Buße von 5 bis 10 Frkn., wovon ein Viertel dem Verzeiger zukommt, untersagt.

Seebach, den 23. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindrath.

21.. Unterstraß.

Das Betreten der Güter und das Auflesen von Obst von Unberechtigten in hiesiger Gemeinde wird anmit bei einer Buße bis auf 15 Frkn. untersagt.

Eltern und Vormünder haben für ihre Kinder einzustehen.

Unterstraß, den 20. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

Digitized by Google

22. Enge.

Der Gemeindrath hat die Ausmarchung der Kommunikations- und Nebenstraßen und der öffentlichen Fußwege in hiesiger Gemeinde vorgenommen und die Marchen mit Pfählen bezeichnet. Allfällige Einsprachen dagegen sind innert einer Frist von 10 Tagen a dato dem Gemeindrathe schriftlich einzureichen, indem spätere Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Enge, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
J. J. Nägeli.

23.. Gantanzeige.

Unter Leitung der Gantbeamtung der Stadt Zürich bringt Herr Geschäftsagent Wettstein, Namens der Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Scheidegg, gewesener Chirurg und Speisewirth dahier, Freitag den 4. künftigen Monats, Abends 4 Uhr, auf dem Zunfthause zum Weggen dahier auf öffentliche Steigerung:

Das in der kleinen Stadt Zürich an der Schlüsselgasse liegende Wohnhaus Nr. 153, assekurirt für 32,000 Frkn., nebst Höfli.

Unter dieser Behausung befinden sich sehr große und ausgezeichnete Keller mit zirka 350 Eimer Fassung und es würde sich obiges Haus nicht bloß zur Betreibung einer Wirthschaft, wozu dasselbe schon seit vielen Jahren mit bestem Erfolg benutzt worden ist, sondern auch für einen Metzger oder Bratwurster sehr gut eignen.

Die betreffenden Gantbedingungen können bei Herrn Geschäftsagent Wettstein, Peterhofstatt Nr. 8, eingesehen werden.

Zürich, den 25. Herbstmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

24. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung und unter Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden wird Freitag den 4. Weinmonat d. J., Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zur „Müllerburg“ an der Rütigasse dahier versteigert:

Das den Geschwistern Fenner angehörende, an der Rütigasse gelegene Heimwesen, bestehend in:

1. Einem für 3000 Frkn. assekurirten halben Wohnhause, mit Nr. 79a bezeichnet.
2. Einem Anbau an das Haus mit Kammern, assekurirt für 700 Frkn. und mit Nr. 79b bezeichnet.
3. Zirka 1 1/2 Vierling Reben und zirka 2 Mäßli Garten.
4. Antheil an einem laufenden Brunnen.

Die Gantbedingungen liegen in der Zwischenzeit in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Schreiber,
Hotz.

Digitized by

25 **Verfilberungsgant.**

In Folge abgelaufener Verfilberungsfrist im schnellen Rechtstrieb werden Mittwoch den 2. Weinmonat, von Morgens 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert;

2 Pferde, 1 Kuh, 300 Ztr. Heu und Emd, 200 Ztr. Waizen- und Haferstroh, 200 Ztr. Streue, 100 Stück Felzladen, 1 Klafter Holz, 1000 gesägte Bohnenstickel, 300 Ziegel, ein 5 und ein 2 Saum halt. Weinfaß, 1 eich. Zuber, 1 neue eich. Weinstande, 1 ältere dito, 1 tann. Stoßständli, 1 eich. Jaucheständli, 1 Jauchefaß, 1 Schüeffi, 2 komplete Pferdegeschirre, 1 Chaisengeschirr, 3 Viehgeschirre, 3 Anbundketten, 4 Wasserkennel, 2 Wagen mit Brücken, Bänne und Traggeschirr, 1 Spannkette, 6 Stück verschiedene Ketten, 4 Anwaagen, 2 Wagenscheiter, 8 Stück Seile und Stricke, 1 neues Bernerwägeli, 1 Mist- und 1 Grasbähre, 1 Wanne, 3 Drathsiebe, 1 Heumesser, 4 Baumleitern, 1 Untergrund- und 1 Dombaslepflug, 1 Scheelpflug, 1 Häufelpflug, 1 Pferdehaken, 1 eiserne Egge, 1 Rübenschneidmaschine, 1 Strohstuhl, 3 Wein- und Wassertansen, 1 Schleifstein, 4 Sensen, 4 Rechen und 4 Gabeln, 3 Bickel, 2 Reuthauen, 2 Schaufeln, 4 Breithauen, 4 Mistgabeln und 1 Karst, Aexte, Beile, Handsägen, Stechschaufeln, 1 kompl. Knechtenbett, 1 einthür. Kasten, 1 Küchetisch, 2 lange Stühle, 1 kleiner Tisch, 2 Sessel, 2 Blech- und 1 Gußhafen, 1 Kupfer- und 1 Eisenpfanne, 1 kupf. Siene, 1 Siebnapf, 1 Kupfergelte, 1 Blechkessel, 4 hölz. Gelten, verschied. Kaffee-, Thee- u. a. erd. Küchengeschirr, 2 Branntweinflaschen, 5 Weinflaschen, 1 Dutz. Gabeln, Messer und Löffel, 2 Laternen, 2 Kaffeekannen, 1 Petroleumflasche, 1 Ligroinflasche, 1 Oelflasche, 1 Kaffeemühle, 1 Roggensäemaschine, 1 Dangelgeschirr, 2 Pferdegeschirre, 200 Wellen Heizi, 1 Klafter versch. Holz, 1 alter Wagen, 2 Retschen, 1 Schwingstock, 1 alter Dombaslepflug, 1 Ztr. altes Eisen, 800 Schindeln, 10 Stück tann. und 5 Stück eich. Bauholz, 10 Stück eich. und förr. Bruggladen, 100 Stück Lattenabschnitte, 100 Stück Asphaltpappdeckel, 1 transportables Dach mit Schindeln gedeckt, 1 Bettstatt mit Laubsack, 1 Wanduhr, 12 gesägte Stangen, 1 eich. Brunnentrog, 2 liegende Tröge, 1 Haufen Bausteine, 1 Steinplatte, 1 Pflastermulde, 1 Pflasterkästli, nebst A. m.

Da diese Gant unwiderruflich abgehalten wird und die Gegenstände den Meistbietenden gegen Baarzahlung erlassen werden, so werden zahlreiche Kaufliebhaber erwartet. Gantlokal im Riedhof bei Regensdorf.

Watt, den 27. Herbstmonat 1867.

Rud. Meier, Gemeindammann.

26. **Gantanzeige.**

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Birmensdorf und unter Vorbehalt der Ratifikation der Auffallskommission werden Donnerstag den 3. Weinmonat, Vormittags 8 Uhr, aus dem Konkurse des J. Malchle in hier gegen Baarzahlung versteigert:

Zirka 60 Saum in Eisen gebundene Weinfässer an 7 Stücken, 1 Weintanse, 1 Weintrichter, 1 Kägelte, zirka 1 Saum 1866er und zirka 80 Maaß 1865er Wein, Tische, Sessel, Glasgeschirr, 1 Hängelampe, 2 Wandlampen, 1 Barometer, 1 Schirmgestell, 1 Wanduhr u. A. m.

Schlieren, den 30. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

27. Dübendorf.

Auf den Wunsch der hiesigen Flurkommission werden hiermit sämmtliche Grundeigenthümer der Zivilgemeinde Dübendorf, sowohl die in der Gemeinde selbst, als auch die außerhalb derselben Wohnenden, zu einer Versammlung auf nächsten Sonntag den 6. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, im „Adler" dahier eingeladen.

Als Berathungsgegenstand wird in Behandlung kommen:

Die Art und Weise des Bezugs der Flurkosten.

Nichterscheinen wird als Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen ausgelegt.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Dübendorf, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Auftrag des Zivilgemeindspräsidenten:
Der Aktuar, Pfister.

28. Marktanzeige.

Dienstag als den 8. Weinmonat wird in Wassersdorf Waaren- und Viehmarkt abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird eingeladen.

Wassersdorf, den 30. Herbstmonat 1867.

Namens der Vorsteherschaft:
Der Schreiber:
Joh. Morf.

29. Gantanzeige.

Herr J. J. Steffen von Brütten läßt künftigen Dienstag den 8. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, bei der Scheune gegenüber dem Hause des Herrn Bierbrauer Horber dahier auf öffentliche Versteigerung bringen:

7 Pferde sammt Pferdgeschirr und 7 bis 8 drei-, vier- und fünfzöllige Fuhrwagen.

Kaufliebhaber werden zu zahlreichem Besuche dieser Gant eingeladen.

Oberstraß, den 1. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
Steiner.

30. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 4. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Bierbrauer Horber dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 nußbaum. Sekretär, nußbaum. Kommoden, Kanapes, nußbaum. und tann. Tische, Rohr- und Brettlisessel, Uhren, Kästen, Porträts, Glätteisen, baumwoll. Vorhänge, ird. Blumenvasen, Messer, Gabeln und Löffel, div. Glasgeschirr, div. Theebretter, div. Küchengeschirr, Brodmesser, Geschirrkästen, Kaffemühlen, div. Kleidungsstücke, 1 Pferd, 1 zweispänniger Wagen mit Bänne, 1 Seidenwebstuhl, 6 Saum div. Weine u. A. m.

Oberstraß, den 27. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

Digitized by Google

31. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E. werden Donnerstag den 3. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, aus dem Konkurs des alt Gemeindrath Burkhart im Hard-Außersihl die Erdäpfel aus zirka 1½ Juchart Land und sodann aus dem Konkurs des Maurer Dilzer im Sihlfeld-Außersihl die Erdäpfel aus zirka ½ Juchart Land auf öffentliche Steigerung gebracht.

Versammlungsort bei Hrn. Friedensrichter Knüsli im obern Hard.

Da laut früherer Publikation keine Käufer erschienen, so wird diese Steigerung unwiderruflich stattfinden, wozu eingeladen wird.

Außersihl, den 30. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

32. Versilberungsgant.

Freitag den 4. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des J. Bänninger an der Hohlgasse dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kommoden, runde und eckige Tische, Bänke, Polster-, Rohr- und Bretter-Sessel, Spiegel, Porträts, Vorhänge, Stock-, Wand- und Taschen-Uhren, Arbeitstische, Nachttische, Chiffonniere, Sekretär, Sopha, große Kästen, hölzerne Gelten und Ständer, Betten und Bettstatten, Glätteisen und Kafemühlen, küpf. Hafen, Pfannen und Gelten, eis. Hafen und Pfannen, Glas- und ird. Geschirr, verschied. Küchengeräth, Schusterwerkzeug, 1 Drehbank, verschied. Schmiedwerkzeug, 1 schwarz seidener Schirm, zirka 10 Maaß Kirschwasser, 2 Branntweinfässer, verschiedene buch., birnb. und kirschb. Laden, 376 Stück Fälz- und Täferladen u. A. m.

Außersihl, den 30. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

33. Gantanzeige.

In Folge Versilberungsbegehren werden unwiderruflich Freitag den 4. Weinmonat, von Morgens 8 Uhr an, gegen sofortige Baarzahlung im Hause zur Morgensonne am obern Wolfbach dahier öffentlich versteigert:

Zirka 30 Stück 6''' dicke eichene Laden, eine Partie Schnappsfäßliholz, zirka 400 Stück 3' langes eichenes Faßholz, 25 Stück eich. Blumenkübel, 1 Zylinderofen, 1 Drehbank, 1 Küferwagen mit Faß, 15 Stück Weinfässer, von 5 bis 6 Saum haltend, 1 tann. viereckiger Tisch, 1 tann. Küchekasten, 1 stürz. Kessel, 2 Sessel u. A. m.

Hottingen, den 30. Herbstmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

34. Gantanzeige.

Gegen sofortige Baarzahlung werden Mittwoch den 2. Weinmonat 1867, Nachmittags 1 Uhr, in der Riss dahier versteigert:

1 Rind, 3 eichene Weinstanden, 1 Obstmühle.

Höngg, den 30. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Notz.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

35. Hs. Heinrich Müller, Bohrerschmied, von Oberweil-Bassersdorf, dessen Aufenthaltsort hierorts gegenwärtig unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 10. Weinmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um die von seiner Ehefrau Elisabetha geb. Bänninger gestützt auf die §§ 195 und 187 des privatrechtlichen Gesetzbuches erhobene Scheidungsklage zu beantworten. Im Falle Ausbleibens würde die Verhandlung dennoch vor sich gehen.

Bülach, den 26. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

36. Mina Schwarzenbach geb. Siegfried von Thalwil, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Montag den 21. Weinmonat, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um auf die von ihrem Ehemanne Jakob Schwarzenbach im Unterdorf-Thalwil erhobene Scheidungsklage wegen Ehebruch in's Recht zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, sie gebe die faktischen Behauptungen der Klage zu und verzichte auf allfällige Einreden.

Horgen, den 9. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

37. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, seit einiger Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

30 Frkn. Kapital auf die Brüder Johannes und Felix Notz, Kappenmacher, von Dachslern, (letzter Schuldner: Kaspar Surber, Küfer, in Dachslern), zu Gunsten Rudolf Wirth von Niederweningen, dat. 30. April 1860,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Regensberg, den 29. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Digitized by Google

38. Die Zivilabtheilung des Obergerichtes hat durch Beschluß vom 3. Herbstmonat d. J. nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des dem Herrn Wunderli auf der Platte-Meilen entwendeten und seither vermißten Schuldbriefes von:

200 fl. Hauptgut auf Heinrich Keller, gen. Hinterweber, Heinrichen Sohn, zu Gunsten Herrn Lieutenant Hs. Jakob Huber zu Küsnacht, d. d. 28. Jenner 1739,

denselben für kraftlos erklärt und die Ausfertigung einer neuen von nun an allein gültigen Urkunde bewilligt, was hiemit veröffentlicht wird.

Meilen, den 25. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Für denselben,
Der Substitut,
Dr. E. Stockar.

Aufrüfe von Verschollenen.

39.. Hs. Jakob Meier, Felixen sel. Sohn, genannt Walbelis, von Neerach, geboren den 12. Heumonat 1801, welcher im Frühjahr 1836 nach Amerika ausgewandert und seither unbekannt abwesend ist, sowie allfällige hier unbekannte Deszendenten desselben werden hiedurch aufgefordert, binnen neun Monaten von heute an bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende todt erklärt und sein Vermögen den hierorts bekannten nächsten Erben aushingegeben würde.

Regensberg, den 15. Mai 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Vermischte Bekanntmachungen.

40.. Der Nachlaß des in Zürich verstorbenen Anton Ringgenburger, Lohnkutschers, von Markdorf, ist von den Intestaterben ausgeschlagen worden.

Es wird daher dessen Gläubigern eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um innerhalb derselben unter Vertröstung der Kosten das Begehren um Konkurseröffnung über diesen Nachlaß zu stellen, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist zwei zu Faustpfand gegebene Guthaben dem Faustpfandgläubiger überlassen, die Kleider und ein dubioses Guthaben des Verstorbenen an den Nachlaß der Wittwe Dürr dagegen versteigert und der Erlös nach Abzug der Kosten an Herrn Schärrer, Bäcker, in Außersihl, auf Rechnung seiner Miethzinsforderung aushingegeben würde.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

41. Das Bezirksgericht Horgen
hat
in Sachen
der Elisabetha Müller von Wald, seßhaft in der Katzern-Horgen, Klägerin,
gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Jakob Müller von Wald,
betreffend Scheidung,
erkennt:

1. Die streitigen Ehegatten sind gänzlich geschieden.
2. Die erlaufenen Kosten sind von der Klägerin zu beziehen, es wird ihr aber der Regreß auf den Beklagten zugesichert.
3. Dieses Urtheil wird dem Beklagten durch das Mittel des Amtsblattes in der Meinung mitgetheilt, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Mittheilung an zu laufen beginne.

Actum, den 2. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

42.. Der allfällige Inhaber einer vom 28. Brachmonat 1867 datirten, mit 3 Zinscoupons für die Jahreszinse pro 28. Brachmonat 1868, 1869 und 1870 je im Betrage von 45 Frkn. versehenen Obligation auf die Aktiengesellschaft Leu & Comp. zu Gunsten Anton Hecker in Niederuster im Betrage von 1000 Frkn. à 4 1/2 % verzinslich Nr. 1572, oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an hierorts zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist diese Obligation sammt den Coupons für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

43.. Johannes Breiter von Flaach, gewesener Speisewirth in Außersihl, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Nägeli in Unterstraß Namens der Herren Dietschi, Fäesch & Comp. in Basel für deren Forderung von 157 Frkn. 45 Rp. befriedigt habe oder bereit sei, ihm im hiesigen Kanton Rede zu stehen, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

44. Prozeßfrist.

Beim Bezirksgerichte Meilen ist ein Prozeß anhängig zwischen Kaspar Billeter in Kusen zu Küsnacht, Kläger, gegen Rudolf Kinkel, Jakob Dünki, Heinrich Widler daselbst, Beklagte, über die Rechtsfrage: Haben Beklagte, Erstere zwei gegen angemessene Entschädigung, Letzterer ohne solche, nicht auf den zwischen Kläger und Ersterem Beklagten Häuser durchführenden Servitutfußweg zu verzichten, da dem Bedürfniß (§ 32 des Flurgesetzes) entsprechend offener Flurweg angewiesen werden kann? — Den Kreditoren des Mitbeklagten in Konkurs gerathenen Jakob Dünki wird nun eine mit dem 11. Wintermonat 1867 zu Ende gehende Frist angesetzt, innert welcher sie in der Notariatskanzlei die Akten einsehen können und sich zu erklären haben ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht mit der Androhung, daß im Falle Stillschweigens angenommen würde, sie wollen den Prozeß an der Stelle des Mitbeklagten Dünki nicht fortsetzen und anerkennen die Klage.

Küsnacht, den 30. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
Rudolf Brunner, Landschreiber.

45. Gantanzeige.

In Folge gerichtlichen Auftrages wird der hiedahin theils den Herren Fürsprech J. J. Amberg von Bachs und Ludwig Huttinger-Suter von Müllheim, theils dem Hrn. Rudolf Weber von Hottingen zugestandene Gütergewerb in der Klus zu Hirslanden auf öffentliche Steigerung gebracht, nämlich:

Das Wohnhaus Nr. 116 a, für 6000 Frkn. assekurirt.
Die Scheune Nr. 116 b, für 4500 Frkn. assekurirt.
Das Wasch- und Brennhaus Nr. 116 d, für 1000 Frkn. assekurirt.
Ein Schopf und Keller, unter Nr. 163 für 1600 Frkn. assekurirt.
Hofstatt und zirka 7 Jucharten Kraut- und Baumgarten, Reben, Acker und Wiesen.

Alles Obige an- und beieinander in der Klus zu Hirslanden befindlich.

Antheil an einem laufenden Brunnen.

Ferner: Zirka 1 Juchart und 2½ Vierling Reben im obern Fach.
Zirka 18½ Jucharten Wiesen und Ackerland an verschiedenen Stücken.
Zirka 2 Jucharten Waldung in der Looren und Rüti.
3 Juni Korporationsholz im Hirslander-Berg.

Obige Grundstücke werden sowohl einzeln als sammethaft auf die Gant gebracht.

Die Gant findet Donnerstag den 10. Weinmonat 1867, Abends 5 Uhr, im Wirthshause zum „Ochsen" beim Kreuz statt. Die Gantbedingnisse können inzwischen bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Neumünster, den 30. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Digitized by Google

46. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Burkhard im mittlern Hard in Außersihl werden Dienstags den 8. Weinmonat ds. Js., Nachmittags punkt 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Außersihl durch unterzeichnete Stelle auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. ein doppeltes Wohnhaus Nr. 546 und 547, assekurirt für Frk. 48,000 neben der Hohlgasse in Außersihl; Antheil am Soodbrunnen;
2. ein Schuldbrief per Frk. 10,000 d. d. 17. Juni 1867, auf Jakob Burkhard, Vater, im mittlern Hard, zu Gunsten des Kridars lautend.

Wegen Besichtigung der Liegenschaft wende man sich an das Gemeindammannamt Außersihl. Der Schuldbrief, sowie die Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Zürich, den 27. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

47. Gantanzeige.

Montag den 7. Weinmonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden durch das Gemeindammannamt Birmensdorf im Gasthof zur Sonne daselbst folgende zu dem im Konkurse befindlichen Nachlaß des Geometers Aloys Wüstner gehörende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 silberne Taschenuhr, 1 Zigarrenetuis, 2 Flanellhemden, 10 baumwollene Hemden, 8 Paar Unterhosen, 21 Paar Strümpfe und Socken, ½ Dutzend Kravatten, 5 Paar Tuchhosen, 3 Tuchröcke, 2 Ueberzieher, 5 Westen, 1 seidener Regenschirm, 6 Nastücher und noch verschiedene andere Gegenstände.

Zürich, den 27. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

48. Weingant.

Im Konkurse des Karl Schäppi, Wirth zur Gehrenau-Wädensweil, werden Mittwoch den 2. Weinmonat, Abends 5 Uhr, beim Wohnhause des Konkursiten verschiedene Sorten Wein gegen Baarzahlung auf eine öffentliche Versteigerung gebracht.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Wädensweil, den 27. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

49. Zugsfrist.

Im Auffalle des Johannes Kuser, Steinhauer, zur Steinburg in Küsnacht, wird denjenigen Kreditoren, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 10. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt wird.

Küsnacht, den 30. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

50. Zugsfrist.

Im Konkurse der Wittwe Susanna Boßhard geb. Meili von Bülach wird hiemit denjenigen Kreditoren, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, eine mit dem 11. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Bülach, den 1. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
H. K. Meier, Landschreiber.

51. Zugsfrist.

Im Konkurse des Thierarzt Hs. Ulrich Ritzmann, Heinrichen, alt Gemeindraths sel. Sohn, in Volken wird den nicht speziell versicherten Kreditoren anmit eine Frist von zehn Tagen, von heute an gerechnet, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die sämmtlichen vorhandenen Aktiven unter der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht hierauf angesehen würde.

Andelfingen, den 28. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Andelfingen:
Jb. Siegfried, Landschreiber.

52.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Eduard Zellweger von Trogen, Mechaniker, seßhaft in Unterstraß, wird behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der Liegenschaften den sämmtlichen nicht darauf versicherten Kreditoren eine mit dem 7. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 26. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

53.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Hug, Schlosser, von Weiningen, seßhaft in Schöfflisdorf, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 8. Weinmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 27. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

54. Fallitterklärung.

Konrad Wiesenbanger von Ossingen, seßhaft gewesen in der Au-Stallikon, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren mit Gerichtsbeschluß vom 23. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 28. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

Digitized by Google

55. Zugsfrist.

Im Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Heinrich Gubler von Rüeggenthal, Gemeinde Bärentsweil, seßhaft gewesen in Stettbach-Dübendorf, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 11. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht darauf ausgelegt würde.

Oerlikon, den 28. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

56. Falliterklärung.

Jakob Oehninger von Sulzbach, in Riedikon-Uster, ist am 14. d. M. nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgerichte Uster fallit erklärt worden.

Greifensee, den 28. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

57. Falliterklärung.

Johannes Zweifel von Höngg, seßhaft im Wiesliſtein zu Wangen, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgericht Uster unterm 11. d. M. fallit erklärt worden.

Jlnau, den 26. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

58. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Konrad Walder, Huthändler, Jakoben Sohn, in Glattfelden; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Eglisau 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Nachlaß des Johannes Zollinger, Ludwigen sel. Sohn, in der Faden, Gemeinde Maur; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 25. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 8. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 18. bis 28. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Christmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

3. Ulrich Spalinger, Schreiner, Johannessen, Glasers Sohn, von Marthalen, seßhaft in Rheinau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 13. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 21. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

4. Jakob Spillmann von Regensdorf, Kleiderreiniger, wohnhaft im Niederdorf-Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Rudolf Zollinger, Gießer, von Goßau, seßhaft in Erlosen, Pfr. Hinweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

6. Johannes Stuckl von Dürnten, seßhaft in Adliswell; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 17. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Horgen unterer Theil (in Rüschlikon) 29. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Nachlaß des sel. Jakob Steiner, Küfer, von Weißlingen, seßhaft gewesen in Buchs; in Folge Erbausschlagung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 26. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis 30. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8. Andreas Klemmer von Augsburg, Fabrikant zur Sihlburg in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 21. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 22. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9. Johannes Hasenfratz, Maurer, von Dietingen, seßhaft in Feldi-Ellikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10. Hs. Rudolf Schnurrenberger, Ulrichs sel. Sohn, im hintern Kohlboden-Sternenberg; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 3. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 15. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Weinmonat bis und mit 4. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

11. Die im dießseitigen Kreise gelegenen Immobilien des Kommandant Friedrich Ginsberg von Aarau, seßhaft in Aadorf, Kantons Thurgau (Separat-Konkurs); — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur vom 6. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei

Digitized by Google

Elgg 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis einschließlich den 26. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 9. Wintermonat 1867 Vormittags 9 Uhr.

12.. Heinrich Spühler, Heinrichen Sohn, Webers, von Wasterkingen, seßhaft in Dänikon, Bezirk Regensberg; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 19. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Höngg u. d. E. (in Zürich) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 22. Weinmonat bis 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

13.. Nachlaß des Joh. Ulrich Erb, Schuster, von Seuzach, seßhaft in Oberohringen, gleicher Gemeinde; von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 6. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wülflingen (in Winterthur) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Ueber die im Gemeindsbanne Oetweil an der Limmat, Kantons, Zürich, befindlichen Liegenschaften der Jungfrau Anna Maria Zimmermann von Hausen bei Bellikon, wohnhaft in Kindhausen, Kantons Aargau; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Höngg u. d. E. (in Zürich) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis einschließlich den 1. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

15.. Friedrich Pfenninger, Rudolfen sel. Sohn, von Stäfa, Speisewirth beim Schützenhaus in Meilen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Meilen 15. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Weinmonat bis 4. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 12. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. Heinrich Sydler, Schlitts, in Ottenbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 9. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können,

Digitized by

später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

59. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Heinrich Furrer, Vater, alt Gemeindrath, von und zu Fluntern (auf Ansuchen der sämmtlichen Erben); — It. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 21. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingaben in die Notariatskanzlei IV Wachten (in Zürich) 29. Weinmonat 1867.

60. Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Zürich hat das gegen Heinrich Siegfried, Davids sel. Sohn, im Hard-Außersihl, eingeleitete Konkursverfahren mit Zustimmung der Gläubiger aufgehoben und den Gemeinschuldner wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zürich, den 28. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

61. Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 18. d. M. das gegen Rudolf Dengler, Schneider, von Freiburg, wohnhaft in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren mit Zustimmung aller Kreditoren aufgehoben, und den Kridaren wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zürich, den 25. Herbstmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen Nr. 16, 17 und 18.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ½ Jahr 2 Fr.
¼ Jahr 1½ Fr., ⅛ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 80. Freitag, den 4. Weinmonat 1867.

Ernennungen.

Die Direktion des Militärs hat zum Unterlieutenant bei der Kavallerie ernannt:

Herrn Alfred Arbenz von Andelfingen, in Fluntern, bisherigen Aspiranten zweiter Klasse.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Landwirthschaftliches Fest in Horgen.

Die Kommission für Landwirthschaft hat das Preisgericht für das dießjährige kantonale landwirthschaftliche Fest, welches in Horgen den 13. und 14. Weinmonat abgehalten wird, folgendermaßen bestellt:

a. Preisrichter.

Herr alt Regierungsrath Oberst Fenner in Winterthur.
" Bezirksrichter Heinrich Wunderli in Mellen.
" Nationalrath Rudolf Zangger, Direktor der Thierarzneischule in Zürich.
" Kantonsrath Major Wehrli in Altstetten.
" Bezirksthierarzt Schneider in Neftenbach.
" Kreisrichter Suter in Dachelsen.
" Kantonsrath Meier, Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich.
" Bezirksrath Blattmann in Wädenswil.
" Bezirksthierarzt Seiler in Benken.
" J. Hauser, Sohn, in Stadel.
" Schweizer zum Kreuz in Rafz.
" Bataillonskommandant Hotz in Fällanden.
" Bezirksrichter Pfister in Rüti.

b. Ersatzmänner.

Herr Bezirksthierarzt Fischer in Bauma.
" Sittenrichter Pfister in Schönenberg.
" Pfister-Kölliker in Gattikon.

Zürich, den 27. Herbstmonat 1867.

Im Auftrage
der Kommission für Landwirthschaft:
Der Sekretär der Direktion des Innern,
Baader.

Digitized by Google

2. Landwirthschaftliche Schule.

Anmit wird bekannt gemacht, daß der Unterricht an der landwirthschaftlichen Schule im Strickhof, Gemeinde Oberstraß, Montag den 4. Wintermonat d. J. beginnen wird. Anmeldungen zum Eintritt sind bis zum 1. Wintermonat an die Direktion der Schule zu richten. Programme können bei der letztern bezogen werden, woselbst auch sowie bei der unterzeichneten Kanzlei nähere Auskunft ertheilt wird.

Zürich, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Auftrage
der Kommission für Landwirthschaft:
Der Sekretär der Direktion des Innern,
Baader.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Das Verzeichniß der Taxationen der Wirthschaften des Bezirkes Horgen für das Jahr 1868 liegt während 14 Tagen in der Bezirksrathskanzlei zur Einsicht offen.

Reklamationen sind innert derselben Zeit der Finanzdirektion einzureichen.

Thalwell, den 1. Weinmonat 1867.

F. Bollier, Rathsschreiber.

4. Das Verzeichniß der Taxationen der Wirthschaften des Bezirkes Uster für das Jahr 1868 liegt den Betheiligten während 14 Tagen in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen gegen die Taxationen sind während der gleichen Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Uster, den 3. Weinmonat 1867.

Kanzlei des Bezirksrathes:
J. Ehrismann, Rathsschreiber.

5. Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Hs. Ulrich Rosenberger von Landikon-Birmensdorf, wegen Geistesschwäche.
2. Frau Barbara Vogler geb. Frei, Hs. Rudolfs sel. Wittwe, von Weiningen, zufolge freiwilliger Erklärung.

Als Vormünder sind ernannt worden:

Ueber Erstern: Herr Hs. Rudolf Rosenberger, Vater, im Schleifer-Landikon.

Ueber Letztern: Herr Joh. Werfeli bei der Mühle in Weiningen.

Zürich, den 3. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

6. Oberuster.

Außerordentliche Gemeindsversammlung.

In Anwendung von § 92 des Gemeindegesetzes, wonach Gemeindsversammlungen in dringlichen Fällen auch innert der festgesetzten ordentlichen Anzeigefrist von 8 Tagen abgehalten werden können, werden

Digitized by Google

hiemit auf Sonntag den 6. Weinmonat, Nachmittags punkt 1 Uhr, in's hiesige Schulhaus zu einer außerordentlichen Gemeindsversammlung eingeladen:

a) Die sämmtlichen stimmfähigen Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde (mit und ohne Grundeigenthum).
b) Die Gemeindsbürger, welche in einer andern Gemeinde des Kantons als bloße Aufenthalter wohnen.

Traktandum:

Beantwortung eines Rekurses gegen den von der Gemeindsversammlung unterm 22 Herbstmonat a. c. gefaßten Beschluß betreffend Vergebung der der Gemeinde beim Neubau, resp. Hauptkorrektion der Oberuster-Ottenhauserstraße zufallenden Arbeiten.

Die sachbezüglichen Akten, sowie das Stimmregister liegen in der Zwischenzeit bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Um das Bußensystem nicht anwenden zu müssen, wird vollzähliges Erscheinen unfehlbar erwartet.

Oberuster, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Der Gemeindspräsident,
Heinrich Frei.

7. Riesbach.

Gemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindsgesetzes in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger werden hiermit eingeladen, Sonntag den 13. Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, im alten Schulhause sich zu einer Gemeindsversammlung einzufinden, um folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Antrag des Gemeindrathes betreffend Entlassung der mit seinen Arbeiten fertigen Flurkommission.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Korrektion der Länggstraße vom Wonneberg nach der Irrenanstalt (eventuell).
3. Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes in Folge Demission.
4. Gesetzliche Erneuerungswahl des Schulgutsverwalters.

Sodann für die Bürger allein:

5. Behandlung zweier Bürgerrechtsbegehren.

Die betreffenden Akten, sowie das Stimmregister liegen inzwischen den Stimmberechtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 2. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Julius Bebie.

8. Höngg.

Diejenigen Güter- und Waldbesitzer, welche die „Horgenbrünneli Straße" zu befahren haben, werden hiemit eingeladen, Sonntag den 6. Weinmonat, Nachmittags 3 Uhr, im „Rebstock" sich recht zahlreich einzufinden, behufs Besprechung zur Herstellung obgenannter Straße und Anhörung des Kommissionsberichtes.

Höngg, den 4. Weinmonat 1867.

Die Kommission.

Digitized by

9. Gemeindsversammlung Fällanden.

Die sämmtlichen stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 13. Weinmonat d. J. Nachmittags 2 Uhr, zu einer Gemeindsversammlung in das hiesige Schulhaus bei der gewohnten Buße eingeladen.

Geschäfte sind:

1) Antrag des Gemeindrathes betreffend Anschaffung von Zuchtochsen auf Martini 1867.
2) Antrag des Gemeindrathes betreffend Fuhrlohnbestimmung für Grienführen auf die hiesigen Landstraßen.
3) Vorlegung eines Pflichtheftes für den Wegknecht auf die alten Straßen und Landfuhrwege.
4) Vorlegung eines Beschlusses vom Bezirksrath Uster betreffend Einstellung der Stulenstraße.
5) Wahl eines Mitgliedes in die hiesige Rechnungsprüfungskommission für den sel. verstorbenen Herrn alt Gemeindrath Heinrich Zollinger.

Für Bürger:

6) Vorlegung und Genehmigung eines Kaufvertrags, von der hiesigen Armenpflege abgeschlossen mit Jakob Häupli, alt Wächter.

Das Stimmregister sowie die sachbezüglichen Akten liegen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Fällanden, den 2. Weinmonat 1867.

Der Gemeindspräsident:
Joh. Häupli.

10. Dübendorf.

Auf den Wunsch der hiesigen Flurkommission werden hiermit sämmtliche Grundeigenthümer der Zivilgemeinde Dübendorf, sowohl die in der Gemeinde selbst, als auch die außerhalb derselben Wohnenden, zu einer Versammlung auf nächsten Sonntag den 6. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, im „Adler" dahier eingeladen.

Als Berathungsgegenstand wird in Behandlung kommen:

Die Art und Weise des Bezugs der Flurkosten.

Nichterscheinen wird als Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen ausgelegt.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Dübendorf, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Auftrag des Zivilgemeindspräsidenten:
Der Aktuar, Pfister.

11. Aufforderung.

Sämmtliche Besitzer von Grundstücken im Gemeindsbanne Kloten, welche an Bäche, Straßen- und Wassergräben stoßen, werden anmit aufgefordert, dieselben bis Ende dieses Monats gehörig zu öffnen, sowie innert der gleichen Frist die Bäume den Straßen nach auf 14 Fuß Höhe aufzustücken.

Säumige haben Buße zu gewärtigen.

Kloten, den 3. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Schlatter.

Digitized by Google

12. Steuerbezug.

Zur Deckung des Defizits und Bestreitung der politischen Gemeindsausgaben ist folgende Gemeindesteuer festgesetzt worden:

1. An die Kosten der Straßenausgaben . . . 20 Rp.
2. An die Kosten der Verwaltung, Löschanstalten, Polizei ꝛc. 85 „

oder zusammen von je 1000 Frkn. Vermögen . 1 Frkn. 05 Rp.
„ der Haushaltung . . 1 „ 05 „
„ dem anwesenden Mann . 1 „ 05 „

Das Bezugsregister liegt von heute an innert 10 Tagen den Steuerpflichtigen zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen beim Bezirksrathe zu machen sind.

Den in der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen wird der Bezugstag angezeigt werden, von den auswärts wohnenden werden die Steuerbeträge durch Nachnahme bezogen.

Wülflingen, den 3. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. U. Benz, Int.-Gemeindrathsschreiber.

13. Enge.

Der Gemeindrath hat die Ausmarchung der Kommunikations- und Nebenstraßen und der öffentlichen Fußwege in hiesiger Gemeinde vorgenommen und die Marchen mit Pfählen bezeichnet. Allfällige Einsprachen dagegen sind innert einer Frist von 10 Tagen a dato dem Gemeindrathe schriftlich einzureichen, indem spätere Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Enge, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
J. J. Nägeli.

14. Brückenbau.

Ueber Erbauung eines eisernen Steges über die Thur dahier wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Plan, Baubeschreibung und Uebernahmsbedingungen liegen bei dem Präsidenten der Baukommission, Herrn M. Isliker-Frey, zur Einsicht offen, welchem allfällige Uebernahmsofferten bis zum 10. Weinmonat d. J. einzureichen sind.

Alten bei Andelfingen, den 23. Herbstmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
K. Keller.

15 Gantanzeige.

Dienstag den 8. Weinmonat, Vormittags von 9 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung zufolge Versilberungsbegehren versteigert:

2 einschläfige Betten mit Matratzen und Bettstellen, 1 Sekretär, Kommoden, 1 runder Tisch, Rohrsessel, 1 Seidenwebstuhl, Weiberkleider, küpf., eis., stürz. und ird. Küchengeschirr, 2 Saum rother 1865er Hallauer Wein und 35 Zentner Emd.

Das Gantlokal wird am Ganttage bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 2. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

Digitized by Google

16.. Enge.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Nordostbahngesellschaft .	Ein neuer Abtrittanbau mit Senkgrube	1. Weinmonat	15. Weinmonat

Enge, den 28. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

17.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. R. Gillemann	Treibhaus an der Geiselweidstraße	1. Weinmonat	15. Weinmonat
Herren Schnitzler & Furrer	Holzschuppen im Neuwiesenquartier	"	"
Stadtkirchenpflege	Friedhofkapelle im Schwalmenacker	"	"
Verwaltungskomite des Postgebäudes	Postgebäude an der Museumstraße	"	"
Stadtgemeinde	Aufführen einer Gibelmauer auf dem Waschhause des Waisenhauses	"	"

Winterthur, den 30. Herbstmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

18. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Heinrich Frey, Fuhrhalter, am Klauserweg Nr. 505, 6 ausgezeichnete Fuhrpferde und verschiedene drei- und vierzöllige Wagen, alle in bestem Zustande, nebst Pferdegeschirre, Ketten u. s. w. Dienstag den 8. Weinmonat, Nachmittags von 2 Uhr an, auf öffentliche Steigerung, wozu eingeladen wird.

Riesbach, den 1. Weinmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by Google

19. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 8. Weinmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Verschiedene Tische, Sessel, Kommoden, Kästen, 1 Ruhbett, 1 Partie Kleider und Linge, 24 silb. Löffel, 6 Betten, Küchegeschirr, zirka 1 Klafter Buchenholz, 6 Weinfäßli, div. Schlosserwerkzeug, zirka 20 Pfd. Metall, ein mit Faustpfändern gedecktes Guthaben an Hrn. Huber, Schmied, in Adlisweil, im Betrage von 75 Frkn., 5 Kanapee's, 1 Stockuhr, 3 Nähmaschinen, 5 eis. Zylinderofen, 1 nußb. Sekretair, 1 Partie Spitzen, Tüll, brodirte Krägli, Battiste-Nastücher, Kravatten, Fichus, Sammetbänder, 1 Glaskasten, 2500 Fuß Goldleisten, 25 Spiegel in Goldrahmen, 1 nußb. Korpus, 1 gold. Ankeruhr, 33 silb. Kaffeelöffel, 6 Tableaux in Goldrahmen, 1 silb. Zylinderuhr mit do. Kette, 1 Partie Schusterwerkzeug, zirka 19 Saum versch. Weine, 2 vollständ. Schusterwerkzeuge, div. Leder und Fournituren, ein beträchtliches Schuhwaarenlager aller Art, 1 zweirädr. Handwagen u. A. m.

Endlich mit gerichtlicher Bewilligung:

1 silb. Ankeruhr, von Erdakkordant Engriser herrührend.

Zürich, den 3. Weinmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

20. Gantanzeige.

Donnerstag den 10. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Auffalle des Siegmund Heinrich Hirschler von Zürich, seßhaft in Außersihl, nebenan der Wirthschaft des Herrn Kindlemann, am äußeren Bahnhofe dahier, im Auftrage der Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E. gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert, und nach Genehmigung der Auffallskommission an die Meistbieter überlassen was folgt:

1 neue Hobelbank, 1 ältere do., 1 vierrädr. Handwagen, 1 zweirädr. do., 1 eis. Schreinerofen sammt Rohr, 1 Zeugrahm mit vollständigem Schreinerwerkzeug, 1 angegriff. Baum 12 Linien dicke Laden, 20 Stück 15 Linien dicke Laden, 11 Stück ord. Felzladen, 9 Stück buch. 12 Linien dicke Laden, 3 Stück buch. 2zöllige Laden, 3 Stück buch. Laden, 1 Quantum Bretterabfälle, 10 Bäume eich. Laden und 1 Quantum Hobelspäne.

Außersihl, den 3. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

21. Gantanzeige.

Herr J. J. Steffen von Brütten läßt künftigen Dienstag den 8. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, bei der Scheune gegenüber dem Hause des Herrn Bierbrauer Horber dahier auf öffentliche Versteigerung bringen:

7 Pferde sammt Pferdgeschirr und 7 bis 8 drei-, vier- und fünfzöllige Fuhrwagen.

Kaufliebhaber werden zu zahlreichem Besuche dieser Gant eingeladen.

Oberstraß, den 1. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
Steiner.

Digitized by Google

22.. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 4. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Bierbrauer Horber dahier zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 nußbaum. Sekretär, nußbaum. Kommoden, Kanapes, nußbaum. und tann. Tische, Rohr- und Brettlisessel, Uhren, Kästen, Porträts, Glätteisen, baumwoll. Vorhänge, ird. Blumenvasen, Messer, Gabeln und Löffel, div. Glasgeschirr, div. Theebretter, div. Küchengeschirr, Brodmesser, Geschirrkästen, Kaffemühlen, div. Kleidungsstücke, 1 Pferd, 1 zweispänniger Wagen mit Bänne, 1 Seidenwebstuhl, 6 Saum div. Weine u. A. m.

Oberstraß, den 27. Herbstmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

23. Gantanzeige.

Dienstag den 8. Weinmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthof zur Sonne dahier in Folge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

12 Eisen- und Holzbohrer, 3 Meisel, 3 Hämmer, 1 Blechscheere, 1 Winkel, 1 Feuerzange, 1 Hobelbank, 1 Drehbank mit Schwungrad, 11 Drehstähle, 8 div. Höbel, 18 Stück div. Feilen, 1 mechanischer Webstuhl von Eisen.

Die Gant wird sehr wahrscheinlich abgehalten.

Unterstraß, den 3. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schätti.

24. Verfilberungsgant.

Nächsten Dienstag den 8. Weinmonat werden in hier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1. Vormittags 8 Uhr.

1 braune Kuh, zirka 4 Jahre alt, 1 zweischläfiges kompletes Bett sammt Bettstatt (lt. Pfandschein Nr. 54 schneller Rechtstrieb).

2. Nachmittags 2 Uhr.

1 blautüchener Mantel (lt. Pfosch. Nr. 7002), 1 Stellwaage mit messing. Schaalen und Gewicht, 1 eichene ovale Backmulde, 4 küpf. Backformen, 1 großer Kohlenkessel (lt. Pfosch. Nr. 7054).

Die Gantlokale werden am Ganttage angezeigt.

Embrach, den 2. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Weidmann.

25. Gantanzeige.

Dienstag den 8. Weinmonat, von Morgens 8 Uhr an, werden im Gemeindhause dahier gegen sofortige Baarzahlung in Folge Verfilberungsbegehrens öffentlich versteigert:

Runde nußb. Tische, Sekretair, Schreibpulte, nußb. Bettladen, nußb. Chiffonnièren, nußb. Bücherschränke, nußb. Kommoden, nußb. Nachttischli, nußb. Waschkommoden, Sessel, Arbeitstische, 1 nußb. Büreau und vieles Andere mehr.

Hottingen, den 3. Weinmonat 1867.

Schellenberg, Gemeindammann.

Digitized by Google

26. Verfilberungsgant.

In Folge Verfilberungsbegehren wird Mittwoch den 9. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Seckelmeister Huy im Feldhof in hier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Guthaben von 6000 Frkn. auf Herrn D. Huy in da, welches aber von dem Schuldner bestritten wurde.

Dietlikon, den 2. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27.. Hs. Heinrich Müller, Bohrerschmied, von Oberweil-Bassersdorf, dessen Aufenthaltsort hierorts gegenwärtig unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 10. Weinmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um die von seiner Ehefrau Elisabetha geb. Bänninger gestützt auf die §§ 195 und 187 des privatrechtlichen Gesetzbuches erhobene Scheidungsklage zu beantworten. Im Falle Ausbleibens würde die Verhandlung dennoch vor sich gehen.

Bülach, den 26. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

28. Wilhelm Ulmer von Chaux de fonds, wohnhaft gewesen in der Felsenburg in Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen, von heute an, hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Goll, Namens des Herrn F. J. Lanzano von Solothurn, für die 2 Forderungen von
1500 Frkn. 65 Rp. nebst Zins à 6 % vom 17. Christmonat 1863 an, und von
6156 „ 55 „ „ „ à 6 % „ 18. Jenner 1865 an,
befriedigt habe, oder bereit sei, ihm im hiesigen Kanton Rede zu stehen, ansonst nach Vertröstung der Kosten Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 2. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

29. Der Nachlaß des verstorbenen Heinrich Rüegg von Ottenhub-Wyla, seßhaft gewesen in Tablat-Turbenthal, ist von den Intestaterben ausgeschlagen und von der Wittwe Anna Rüegg geb. Pfister in Tablat übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 27. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Digitized by Google

30. Das Bezirksgericht Meilen
hat
in seiner heutigen Sitzung, an welcher Theil nahmen die Herren Präsident Wetli, Bezirksrichter Schärrer, Obrist, Wunderli, Ryffel und Gerichtsschreiber Schwarz,
in Sachen
der Frau Anna Corrodi geb. Hottinger in Obermeilen, Klägerin,
gegen
Joh. Ulrich Corrodi, Klavierstimmer, von Goßau, Beklagten, (gegenwärtiger Wohnort unbekannt),
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:
Ob die am 18. Wintermonat 1848 geschlossene Ehe der Prozeßparteien aufzulösen sei?
erkennt:

1. Die Eheleute Corrodi-Hottinger sind gänzlich geschieden.
2. Der Knabe Konrad Theophil Corrodi wird bis zum zurückgelegten sechszehnten Altersjahre der Mutter zur Erziehung zugewiesen, und es hat ihr der Beklagte während dieser Zeit einen jährlichen, in vierteljährlichen Raten zahlbaren Unterhaltungsbeitrag von 100 Frk. zu bezahlen.
3 Die Prozeßkosten sind von der Klägerin zu bezahlen, es wird ihr aber dafür der Regreß auf den Beklagten zugesichert.
4. Dieses Urtheil wird dem Beklagten durch das Amtsblatt mitgetheilt.

(Die Appellationsfrist von 10 Tagen geht dem Beklagten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an.)

Actum, den 25. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

31. Auf gestelltes Begehren der Vormundschaftsbehörden ist bezüglich des Vermögens des Paulus Groß von Brüttisellen, Wangen, der sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft begeben hat, neuerdings Schuldenruf bewilligt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Groß hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben binnen 6 Wochen, von heute an, in dießseitiger Gerichtskanzlei anzumelden, unter der Androhung des Verlustes aller derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch den Betrag von Faustpfändern gedeckt sind.

Weil die in Folge des Schuldenrufes vom 16. Heumonat eingereichten Forderungen mit Hinsicht auf die Publikation vom 21. August d. J. unberücksichtigt bleiben mußten, wird bekannt gemacht, daß die damaligen Ansprecher ihre Forderungen unter Androhung des Verlustes neuerdings wieder anzumelden haben.

Uster, den 17. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

Digitized by Google

32. Xaver Wyß, Bäcker, von Kulmerau, Kantons Luzern, zuletzt wohnhaft gewesen in Winterthur, gegenwärtig unbekannt wo sich aufhaltend, wird hiemit zum ersten Mal zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Elisabetha geb. Pfenninger in Stäfa aufgefordert.

Meilen, den 25. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

33. Prozeßfrist.

In dem bei dem Bezirksgerichte Zürich anhängigen Prozesse in Sachen des Herrn Mathias Kuhn, Schreinermeister in Zürich, Kläger, gegen den in Konkurs gerathenen Jakob Heußer zur Jakobsburg in Fluntern, Beklagten, betreffend eine Forderung von 349 Frkn. 92 Rp. nebst Zins, wird den Kreditoren des Letztern eine am 14. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, um hierorts die Prozeßakten einzusehen und allfällige Begehren um Fortsetzung des Prozesses einzureichen, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 3. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Notariatskanzlei IV Wachten,
C. Hausheer, Landschreiber.

34. Gantanzeige.

Im Konkurse des Jakob Treichler, Spengler, in Richtersweil, werden Montag den 7. Weinmonat und nöthigenfalls Dienstag den 8. Weinmonat, je Nachmittags von 1 Uhr an, beim Schwanen in Richtersweil auf öffentliche Steigerung gebracht, die vom Konkursiten besessenen Aktiven, nämlich:

1. An Hausrath: Tische, Sessel, Porträts, 1 Sopha, 1 Kommode mit Pult, kupfernes, stürzenes, zinnenes und irdenes Küchengeschirr, mehrere vollständige Betten, 9 diverse Fässer, zirka 1 Eimer Wein, Gelten und Standen.
2. Die vorhandenen Spenglerwaaren, worunter: 2 stürzene Kessi, 3 Kaffemaschinen mit Aufsatz, stürz. Kaffekannen, 1 messing. Kaffekanne, 20 Stück messing. Lichter, stürz. und messing. Kerzenstöcke, 19 messing. Kaffemühleschaalen, stürz. und messing. Schaum- und Anrichtkellen, 2 Chaisenlaternen, Sturzblech, 18 Pfd. Zinn und Lothblei, 5 Tafeln Eisenblech, 13 Pfd. Messing, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 stürz. Wasserkessel, 15 Stück gegossene Ofenthürli u. s. w.
3. Ein vollständiger Spenglerwerkzeug, als: 6 Horn, 16 Polierhämmer, 2 Polierstöcke, 4 Fäust, 1 Siggstock, 8 Aushauer, 1 große Blech- und Stockscheere, 1 Schraubstock, 1 Gesimsmaschine mit 20 Einsätzen, 1 Legambos, 5 Rundeisen, 2 Rohrwalzen u. s. w.
4. Die sämmtlichen Buchguthaben.

Die vielen und zum Theil werthvollen Gantobjekte lassen auf eine zahlreiche Theilnahme an der Gant hoffen.

Wädensweil, den 30. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

Digitized by

35. Gustav Ortmann, Schlosser, wohnhaft gewesen im Niederdorf in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, von heute an, hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Geschäftsagent Wettstein in Zürich, Namens der Herren Schinz & Bär, Eisenhändler daselbst, für die Forderung von 816 Frkn. 50 Rp. nebst Zinsen und Kosten befriedigt habe, oder bereit sei, ihm im hiesigen Kanton Rede zu stehen, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 2. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

36. Gantanzeige.

Unter Leitung des Gemeindammannamtes Wädensweil werden Dienstag den 10. Weinmonat und nöthigenfalls Mittwoch den 11. Weinmonat, je Nachmittags von 1 Uhr an, die aus dem Konkurse des Heinrich Hauser, Schreiner und Wirth, auf Herrlisperg-Wädensweil vorhandenen Aktiven gegen Baarzahlung auf eine öffentliche Versteigerung gebracht.

Die Gantobjekte bestehen unter vielen Anderm namentlich in:

a. Hausrath und Wirthschaftsgeräthschaften, als: Kleinere und größere Tische, Sessel, Stühle, Flaschen, Gläser, kupfernes, zinnenes und stürzenes Küchengeschirr, irdenes Geschirr, Betten, Kästen, Nachttischli, 1 Kommode, Spiegel, Porträts, Petroleumlampen, Fenstervorhänge, Silbergeschirr, verschied. Fässer und zirka 4 Eimer Wein.
b. Schreinerwerkzeug, nämlich: 1 Hobelbank, 26 Höbel, verschied. Bohrer, Stechbeutel, Stemmeisen, Handsägen, Hämmer, Zangen, 21 große und kleine Leimzwingen, 1 eiserner Ofen mit Rohr und 1 Drehstuhl sammt Dreheisen.
c. Ladenwaaren, und zwar: 1 Mehlwaage und Gewicht, 1 Bockwaage mit stürzenen Schaalen, 1 Korpus, Seife, Cichorien, Kaffe, Tabackspfeifen, Schnupfhäfen ꝛc.
d. Sämmtlichen Buchguthaben.

Die Gant wird beim Wohnhause des Konkursiten abgehalten, zu welcher eingeladen wird.

Wädensweil, den 30. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

37. Zugsfrist.

Im Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Hr. Heinrich Gubler von Rüeggenthal, Gemeinde Bärentsweil, seßhaft gewesen in Stettbach-Dübendorf, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 11. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht darauf ausgelegt würde.

Oerlikon, den 28. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Digitized by

38.. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Burkhard im mittlern Hard in Außersihl werden Dienstags den 8. Weinmonat ds. Js., Nachmittags punkt 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Außersihl durch unterzeichnete Stelle auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. ein doppeltes Wohnhaus Nr. 546 und 547, assekurirt für Frk. 48,000 neben der Hohlgasse in Außersihl; Antheil am Soodbrunnen;
2. ein Schuldbrief per Frk. 10,000 d. d. 17. Juni 1867, auf Jakob Burkhard, Vater, im mittlern Hard, zu Gunsten des Kridars lautend.

Wegen Besichtigung der Liegenschaft wende man sich an das Gemeindammannamt Außersihl. Der Schuldbrief, sowie die Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Zürich, den 27. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

39. Gantanzeige.

Freitag den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden in der Wannen zu Erlenbach die Trauben an den Reben des im Konkurse befindlichen Arnold Brunner gegen Baarzahlung versteigert.

Küsnacht, den 3. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

40. Zugsfrist.

Im Konkurse über Jakob Steinmann, Ulrichen sel. Sohn, in Unterohringen-Seuzach, wird den Inhabern von nicht speziell versicherten, also bevorzugten und laufenden Forderungen eine zehntäge Frist, mit dem 14. d. M. zu Ende laufend, zur Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als dießfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

41. Zugsfrist.

Im Auffalle des Joseph Breitler von Basadingen, Kantons Thurgau, Zimmermann, wohnhaft in Außersihl, wird denjenigen Kreditoren, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 14. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt wird.

Zürich, den 3. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Für den Notar,
Alfred Boller, beeid. Substitut.

Digitized by Google

42. Zugsfrist.

Im Konkurse des Konrad Hablützel, Heinrichs sel. Sohn, im Schlosse zu Trüllikon, wird hiedurch den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine mit dem 12. d. M. zu Ende gehende peremtorische Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

43. Zugsfrist.

Im Auffalle betreffend Konrad Huber, Schreiner, im Bad-Hinteregg, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 14. d. M. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

44. Zugsfrist.

Im Auffalle des Jakob Illi im Lätten zu Vonstetten wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 12. d. M. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

45. Zugsfrist.

Im Auffalle des Jakob Friedrich Gutmann, Schmied, von Mellikon, Kantons Aargau, wohnhaft in Neerach, wird den privilegirten und laufenden Kreditoren hiemit eine mit dem 14. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massengut. Stillschweigen während dieser Frist gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
A. Schmid, Substitut.

46. Zugsfrist.

Im Auffalle über Hs. Jakob Grießer, Schlosser, von Weiach, wird den bevorzugten und laufenden Kreditoren hiemit eine mit dem 14. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massengut. Stillschweigen während dieser Frist gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
A. Schmid, Substitut.

Digitized by Google

47. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Affoltern hat durch Beschluß von heute den Johannes Suter, Ackermanns, dahier, fallit erklärt.

Affoltern, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

48. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Die Firma Roguin, Hoffmann & Comp., Kommissionärs in Seidenwaaren, in Zürich und deren solidare Antheilhaber:
Eugen Roguin von Yverdon, Kantons Waadt, wohnhaft in Zürich,
Wilhelm Hoffmann von Usingen in Nassau, wohnhaft in Fluntern,
Karl Kümmell von Rumpenheim in Hessen, wohnhaft in Zürich,
August Bourgeois-Lachaise von Yverdon, Kantons Waadt, wohnhaft in Hottingen; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Wilhelm Weber-Huber, Seidenfabrikant, von Bubikon, wohnhaft im Gugger-Zollikon; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 24. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Wintermonat bis 6. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Jakob Müller, Schneidermeister, von Rudolfingen, seßhaft in Feuerthalen; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 30. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 3. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Jakob Muggli von Greut-Goßau, Gärtner, wohnhaft im Neufrankenthal in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon u. d. E. (in Zürich) 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Joh. Jakob Notz, Heizer, von Dachsleren, wohnhaft an der Kutzelgasse in Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. Heinrich Surber von Oberweningen, Speisewirth am Seilergraben in Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der

Digitized by Google

Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7.. Nachlaß des Jakob Ringger von Hausen, seßhaft gewesen in Rüschlikon; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez Gerichtes Horgen v. 2. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Horgen unterer Theil (in Rüschlikon) 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 15. bis 24. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 5. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8.. Ulrich Trindler von Eschlikon-Dynhard, seßhaft in Hegi-Oberwinterthur; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 5. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis einschließlich den 26. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 6. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Das Vermögen der Geschwister Ferdinand, Anna Barbara und Anna Pfister, minderjährige Kinder des verstorbenen Jakob Pfister, Malers, von Dübendorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 11. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 31. Weinmonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

10.. Konrad Diggelmann, Schneider, Heinrichen Sohn, von und in Brütten; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wülflingen (in Winterthur) 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis einschließlich den 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 81. Dienstag, den 8. Weinmonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 3. Weinmonat 1867.)

170. Die Direktion des Militärs wird ermächtigt, bis zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn Obersten von Escher erledigten Stelle des Waffenkommandanten der Infanterie die Geschäfte des genannten Waffenkommandos provisorisch dem Oberinstruktor der Infanterie, dem Herrn eidg. Obersten Stadler zu übertragen.

171. Einer zwischen Abgeordneten der Stände Zürich und Aargau behufs Ausscheidung der kirchlichen Verhältnisse von reformirt Würenlos abgeschlossenen Uebereinkunft wird die Genehmigung ertheilt. In Folge dieser Ausscheidung wird die Zivilgemeinde Unter-Oetweil in den kirchlichen Verband von Weiningen und die Gemeinde Hüttikon in den kirchlichen Verband von Otelfingen, gemäß den früher gefaßten Gemeindsbeschlüssen und abgegebenen Erklärungen, aufgenommen.

172. Die Frage, ob die außerhalb ihrer Heimatsgemeinde stationirten Polizeisoldaten nach dem Wortlaute der einschlägigen Paragraphen des Gemeindegesetzes in ihrer Wohngemeinde als Aufenthalter oder Niedergelassene zu betrachten und im letztern Falle zur Entrichtung der Gemeindesteuern anzuhalten seien, rief eine Verwaltungsstreitigkeit zwischen dem Gemeindrath H. und einem stationirten Polizeisoldaten hervor.

Der Regierungsrath entschied dieselbe in dem Sinne, daß die Polizeisoldaten in ihren Wohngemeinden in die Klasse der Aufenthalter fallen, und stützte seinen Beschluß auf folgende Erwägungen:

1. Kein Gesetz bestimmt, daß die Polizeisoldaten nicht für Gemeindesteuern in Anspruch genommen werden dürfen; dagegen frägt es sich, ob dieselben in die Klasse der Aufenthalter oder in diejenige der Niedergelassenen fallen. Ist das erstere der Fall, so sind sie in ihrer Heimatgemeinde steuerpflichtig; im letztern Falle dagegen haben sie alle Steuern an ihrem Wohnorte zu bezahlen, mit einziger Ausnahme der Armensteuern (§ 205 des Gemeindegesetzes).

Digitized by Google

2. Nun sagt zwar § 51 des Gemeindegesetzes: „Wer in einer politischen Gemeinde des Kantons, in welcher er nicht Bürger ist, seinen Wohnsitz aufschlägt und nicht unter die Bestimmungen des § 60 fällt, ist als Niedergelassener zu behandeln." Und in § 60 sind die Polizeisoldaten nicht ausdrücklich aufgezählt, jedenfalls könnten sie nach diesem § dann nicht mehr als Aufenthalter angesehen werden, sofern sie länger als ein Jahr an einem Orte stationirt sind.

3. Dagegen bestimmt § 63 d des Gemeindegesetzes: „Von der Verpflichtung zur Hinterlegung von Ausweisschriften (§ 61) sind nachfolgende Personen, welche in die Klasse der Aufenthalter fallen, befreit: die auf Landstationen befindlichen Polizeisoldaten." Hienach sind also die Polizeisoldaten ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes am Stationsorte als Aufenthalter anzusehen; dieser § ergänzt somit den § 60. Folgerichtig hätte daher der § 63 neben dem § 60 in § 53 zitirt werden sollen. Wenn dieß nicht geschehen, so erklärt sich dieß einfach aus dem Umstande, daß diese Bestimmung im ursprünglichen Entwurfe nicht stand, sondern erst in der Kommissionalberathung aufgenommen und dabei übersehen wurde, sie auch in § 60 einzuschalten oder den § 63 in § 51 zu zitiren.

4. Es liegt übrigens in der Natur der Sache, daß die Polizeisoldaten nur als Aufenthalter betrachtet werden können; denn bekanntlich können dieselben jeden Augenblick durch die Polizeidirektion von einer Station auf eine andere versetzt werden und es ist schon vorgekommen, daß ein solcher in einem und demselben Jahr wiederholt seine Station wechseln mußte.

Werden nun die Polizeisoldaten unter allen Umständen als Aufenthalter behandelt, so weiß die Heimatgemeinde, daß sie dieselben immer und unter allen Umständen besteuern darf, während es zu Verwicklungen im Steuerwesen und zu Unbilligkeiten und Härten gegenüber den Polizeisoldaten führen müßte, wenn dieselben je nach der Dauer ihres Aufenthaltes am Stationsorte bald als Aufenthalter, bald als Niedergelassene besteuert werden müßten.

---

173. Der Hof Schaufelberg wird von der Schulgenossenschaft Gyrenbad (Hinwell) abgetrennt und mit der Schulgenossenschaft Riedt (Wald) vereinigt.

---

174. Der Gemeinde Groß-Andelfingen wird die Bewilligung ertheilt, allmonatlich je am ersten Mittwoch einen Viehmarkt abhalten und den ihr früher bewilligten auf den Wintermonat fallenden Viehmarkt auch auf den ersten Mittwoch in diesem Monat verlegen zu dürfen.

---

175. Der jährliche Staatsbeitrag an den Sekundarschulkreis Horgen wird vom 1. Wintermonat l. J. an für die Dauer der provisorischen Anstellung eines dritten Lehrers auf 2600 Frkn. und derjenige an den

Digitized by Google

Sekundarschulkreis Thalweil von dem nämlichen Zeitpunkte an für die Dauer der Anstellung eines zweiten Lehrers auf 2100 Frkn. erhöht.

---

176. Der Gemeinde Riesbach wird an die Kosten der Korrektion der sog. Lenggstraße ein Beitrag von 600 Frkn. verabfolgt.

---

177. Der Gemeinde Bauma wird an die Kosten der Anschaffung einer Feuerspritze ein Beitrag von 200 Frkn. bestimmt.

---

178. Den Herren Gottlieb Ries, Kaufmann, von Gailingen, Großherzogthum Baden, und Theodor Engelhard von Groß-Flotow, Meklenburg, wird das Landrecht ertheilt und die Aufnahme des erstern in das Bürgerrecht der Gemeinde Wülflingen, des letztern in dasjenige der Gemeinde Ober-Winterthur bestätigt.

---

179. Dem Herrn Kaspar Brupbacher, Maler, in München, wird die nachgesuchte Entlassung aus dem hierseitigen Staats- und Gemeindsverbande ertheilt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Militär-Tücher.

Ueber die Lieferung nachfolgender Uniformtücher, nämlich:

4000 Ellen Kaputtuch,
500 „ grünes Tuch,
1000 „ blaues „
1000 „ Halbwollstoff zu Aermelwesten,
1500 „ „ „ Beinkleidern,

erstere 4 Sorten 9/4 und letztere Sorte 9 1/2/4 breit ohne die Rahmen, wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Fabrikanten, welche geneigt sind, einen Theil dieses Bedarfes zu liefern, können die Muster, nach denen die Waare genau verfertigt werden muß, bei unterzeichneter Stelle beziehen, und die nähern Bedingungen vernehmen. Dieselben haben dann innerhalb 14 Tagen in verschlossener Eingabe mit der Bemerkung „Tuchlieferung" nur zu melden, zu welchem Preise sie eine entsprechende Waare liefern wollen.

Zürich, den 3. Weinmonat 1887.

Das Kantonskriegskommissariat.

Digitized by Google

2. Die Rechnung über die Brandassekuranzanstalt des Kantons Zürich für das Jahr 1866 ist am 3. d. M. vom Regierungsrathe genehmigt worden.

Dieselbe zeigt

an Einnahmen:

Saldo letzter Rechnung, abzüglich der Einlage in den Reservefond	Fr.	14,951. 46.	
Ertrag des Steuerbezuges pro 1866 netto	"	379,559. 11.	
Rückvergütung an Schätzungskosten	"	2,708. —	
An Verschiedenem	"	143. 94.	
			Fr. 397,362. 51.

an Ausgaben:

Vergütungen für Brandschaden	Fr.	234,838. —	
Verwaltungskosten	"	16,694. 22.	
Schätzungskosten	"	16,435. —	
Prämien für ausgezeichnete Hülfeleistungen bei Brandfällen	"	182. —	
Für Untersuchung der Löschgeräthschaften	"	423. —	
Für Untersuchung der Blitzableiter	"	6,644. 85.	
Beiträge an 10 Gemeinden für Anschaffung von Feuerspritzen	"	2,600. —	
An die Staatskasse, Zinsen für die nöthigen Geldvorschüsse	"	2,831. 11.	
Für Verschiedenes	"	227. 50.	
			" 280,875. 68.
mithin einen Aktivsaldo von			Fr. 116,486. 83.
von welchem gemäß Beschluß des Regierungsrathes vom 16. März 1867			" 110,000. —
dem Reservefond zugetheilt, die übrigen			Fr. 6,486. 83.

auf laufende Jahresrechnung übertragen worden sind.

Der Brandassekuranzfond der Gebäude-Eigenthümer im Kanton Zürich bestand nach der Rechnung der Domänenverwaltung mit 31. Christmonat 1866 an zinstragenden Kapitalien und Baarschaft (obige 110,000 Frkn. nicht dazu gerechnet) in . . . Fr. 390,422. 45.

Der Assekuranzwerth sämmtlicher Gebäude im Kanton Zürich, die bezogene Assekuranzsteuer, die Zahl der Brandfälle und die hiefür zu leistenden Vergütungen betrugen im Rechnungsjahre 1866, wie folgt:

Digitized by Google

Bezirke.	Assekuranzwerth sämmtlicher Gebäude.			Brutto-Ertrag der Steuer à 1 per mille gemäß § 44 des Assekuranzgesetzes.		Vergütungen an die Gemeinderäthe à 2 Rpn. von 1000 Frkn. der Assekuranzsumme gemäß § 50 des Assekuranzgesetzes.		Netto-Ertrag der Steuer.		Zahl der Brandfälle.	Vergütungen für Brandschaden.	
	Privat- und Korporationsgebäude.	Staatsgebäude.	Totalbetrag.									
	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.		Franken.	Rp
Zürich . .	141,407,500	7,246,050	148,653,550	148,653	61	2,972	91	145,680	70	11	22,030	—
Affoltern .	14,405,045	258,700	14,663,745	14,663	75	293	22	14,370	53	2	15,165	—
Horgen . .	36,017,675	193,500	36,211,175	36,211	18	724	17	35,487	01	8	62,490	—
Meilen . .	24,565,700	333,100	24,898,800	24,898	83	497	92	24,400	91	5	27,597	—
Hinweil . .	25,336,900	251,800	25,588,700	25,588	71	511	72	25,076	99	6	21,025	—
Uster . . .	17,979,400	211,800	18,191,200	18,191	20	363	76	17,827	44	1	20	—
Pfäffikon .	15,157,175	161,200	15,318,375	15,318	38	306	31	15,012	07	2	14,620	—
Winterthur .	50,783,200	440,800	51,224,000	51,224	—	1,024	35	50,199	65	6	24,490	—
Andelfingen.	18,144,800	260,400	18,405,200	18,405	20	367	99	18,037	21	—	—	—
Bülach . .	20,248,075	379,600	20,627,675	20,627	71	412	44	20,215	27	5	15,021	—
Regensberg	13,278,930	242,700	13,521,630	13,521	67	270	34	13,251	33	7	32,380	—
Summa .	377,324,400	9,979,650	387,304,050	387,304	24	7,745	13	379,559	11	53	234,838	—

Veröffentlicht in Vollziehung des § 49 des Gesetzes betreffend die allgemeine Brandversicherungsanstalt für die Gebäude im Kanton Zürich vom 4. Mai 1863.

Zürich, den 4. Weinmonat 1867.

Der Direktor der Polizei,
Dr. J. J. Treichler.

Der Sekretär des Assekuranzwesens,
Gugerli.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Herr Hs. Rudolf Rahn, Kupferstecher, von Zürich ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Fürsprech A. Gott in hier als dessen Vormund ernannt worden.

Zürich, den 4. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

4. Rudolf Ehrismann von Langfurren, Gemeinde Goßau, seßhaft gewesen in Brünggen, Gemeinde Kyburg, wurde wegen Verschwendung eventuell unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu seinem Vormunde Herr Zivilgemeindspräsident Rudolf Buchmann auf dem Berg-Goßau ernannt.

Es wird nun Jedermann vor allem Verkehr mit Ehrismann gewarnt, mit der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte gleich den nach der definitiven Bevogtigung mit ihm eingegangenen beurtheilt würden.

Adentsweil, den 5. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinweil:
Der Rathsschreiber,
Meier.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5. Einladung.

Sämmtliche stimmberechtigten Aktivbürger hiesiger Zivil- und Schulgemeinde werden anmit eingeladen, Sonntag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause zu erscheinen.

Geschäfte sind:

Für die Schulgenossenschaft.

Ratifikation eines Kaufvertrages und Schlußnahme eines Antrages der Schulpflege betreffend Bestimmung der Besoldung des Lehrers und der Arbeitslehrerin.

Für die Bürger allein:

Antrag der Zivilvorsteherschaft betreffend Einverleibung von Legaten in das Separat-Bürgergut.

Die Anträge können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schwamendingen, den 5. Weinmonat 1867.

Der Gemeindspräsident:
Schweizer.

6. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt Nr. 77 Art. 27 aufgerufene Heimatschein des Gottlieb Scheuchzer in Grüningen wird hiemit mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Grüningen, den 5. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
H. Hauser, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

7. **Stadt Zürich.**

Bezug der Gemeindesteuern, zweite Hälfte.

Gemäß den Gemeindsbeschlüssen vom 3. März 1867 werden in der Stadt Zürich für das Jahr 1867 folgende Gemeindesteuern erhoben:

a. Für das Gemeindewesen.

Ordentlicher Jahresverkehr	2 Frkn.	40 Rp.	‰
Neubautenrechnung	1 „	— „	„

b. Für das Schulwesen.

Ordentlicher Jahresverkehr	— Frkn.	80 Rp.	‰
Schul- und Turnhausbaute am Wolfbach	— „	20 „	„
Summe	4 Frkn.	40 Rp.	‰

Hievon ist die eine Hälfte, 2 Frkn. 20 Rp. ‰, bereits bezogen worden. Die zweite Hälfte soll nunmehr bezogen werden, und zwar zuerst von den Niedergelassenen, hernach von den Bürgern.

Der Bezug der zweiten Steuerhälfte von den Niedergelassenen findet Mittwoch bis Samstag den 23. bis 26. Weinmonat, je Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, auf dem Steuerbüreau im Fraumünsteramt statt.

Das Steuerregister kann auf dem Steuerbüreau eingesehen werden. Reklamationen gegen die Ansätze sind binnen 8 Tagen nach Empfang des Steuerscheines schriftlich dem Vorstande des Steuerwesens, Herrn Stadtrath Meyer-Rahn, einzureichen.

Zürich, den 1. Weinmonat 1867.

Im Namen des Stadtrathes:
Der Stadtschreiber,
Dr. E. Escher.

8. **Straßensteuerbezug in Hirzel.**

Die unterm 19. Herbstmonat dekretirte Straßensteuer, zu je 1 Frkn. von 1000 Frkn. Vermögen, von der Haushaltung und dem Mann, wird Samstag den 12. Weinmonat, von Abends 3 bis 6 Uhr, im Hirschen zu Morgenthal eingezogen.

Hirzel, den 5. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Spinner.

9. **Wädensweil.**

Den im Dorfe Wädensweil sich befindenden Grundbesitzern wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Rechnung über die Kosten der Flurkommission Wädensweil Sektion Dorf gestellt und der Verleger dieser Kosten angefertigt ist, und beide 14 Tage, von heute an gerechnet, bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Allfällige Einsprachen hiegegen sind innert oben bezeichneter Frist zu erheben, ansonsten dieselben als anerkannt betrachtet und der Bezug der Kosten angeordnet wird.

Wädensweil, den 5. Weinmonat 1867.

Der Aktuar der Flurkommission:
Rudolf Schoch.

Digitized by Google

10. Wetzikon.

Es hat die Kirchgemeinde Wetzikon am 9. Heumonat l J. eine Armensteuer, theils zur Deckung des vorhandenen Defizits und theils zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, einzuziehen beschlossen, und zwar:

Auf das 1000 Frkn. steuerbares Vermögen	2 Frkn.
„ die Haushaltung	2 „
„ den Mann	2 „

Steuerpflichtig sind Alle in der Gemeinde wohnenden Bürger, ebenso auch die hiesigen Bürger, die irgend wo in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich, sei es in der Eigenschaft als Niedergelassene oder als Aufenthalter wohnen, und das zwanzigste Altersjahr angetreten haben.

Das Steuerregister ist gefertigt und es kann von heute an bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Allfällige Reklamationen sind bis zum 20. d. Mts. dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Die Steuerzeddel werden den in der Gemeinde Wohnenden durch den Waibel des Gemeindrathes zugestellt, die Zeit aber wann und wo für den Bezug der Steuer abgewartet werden wird, wird in einer künftigen Nummer des „Allmann" angezeigt werden.

Von den Auswärtswohnenden aber, welche bis zum 31. d. Mts. ihre Betreffnisse nicht einsenden, wird die Steuer durch Postnachnahme bezogen, und diejenigen, welche die Postnachnahme verweigern, werden dann sofort für Steuer und Kosten rechtlich belangt werden.

Wetzikon, den 5. Weinmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
Knüsli, Armenpfleger.

11. Fällanden.

Sämmtliche Anstößer der in hiesigem Gemeindsbanne befindlichen Straßen dritter und vierter Klasse werden aufgefordert, innert 14 Tagen die Seitengräben zu öffnen, die Bäume auf die gesetzliche Höhe von 14 Fuß aufzustücken, sowie alle fremdartigen Gegenstände, die nicht zum Straßengebiete gehören, zu entfernen. Ferner sind die Bäche und deren Abzugsgräben zu öffnen. Da nun der früher gegebenen Aufforderung, betreffend das Oeffnen der Seitengräben am Landfußwege und das Reinigen der Schaalungen nicht gehörig nachgekommen wurde, so sind auch diese Arbeiten innert der angesetzten Frist zu vollenden; gegen Nichtbeachtung ist eine gehörige Ordnungsbuße festgesetzt.

Fällanden, den 3. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

12. Margaretha Winkler geb. Bader von Bänikon-Embrach, wohnhaft gewesen in Regensdorf, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 20. Weinmonat d. J., Vormittags 11 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, mit der Androhung, daß, falls sie ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, polizeiliche Maßregeln gegen sie ergriffen werden.

Embrach, den 3. Weinmonat 1867.

Die Armenpflege.

Digitized by Google

13. **Gemeindsversammlung Wülflingen.**

Sämmtliche stimmfähigen Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 13. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, n die Kirche dahier zu einer außerordentlichen Gemeindsversammlung ingeladen.

Traktanden sind:

1) Antrag des Gemeindrathes betreffend Besetzung der erledigten Wegknechtenstelle durch zwei, anstatt wie bisher durch einen Wegknecht und Besoldungsverhältniß.
2) Wahl für dieselben.
3) Untergeordnetes.

Wülflingen, den 5. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. U. Benz.

14. **Steuerbezug.**

Die von der Schulgemeinde dekretirte Schulkassa- und Schulhausbausteuer, je 2 Frkn. per 1000 Frkn. Vermögen, Haushaltung und Mann, wird im Laufe des Monats von Unterzeichnetem bezogen. Die Steuerliste liegt während 10 Tagen zur Einsicht offen.

Töß, den 7. Weinmonat 1867.

Jb. Weilenmann, Schulverwalter.

15. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Sprüngli-Escher, alt Bezirksrichter	Erstellen von Neubauten längs der Bahnhofstraße auf dem Platz vor der alten Hochschule	8. Weinmonat	22. Weinmonat.
Derselbe	Erstellen eines Wohngebäudes vor der ehemaligen Aula längs der projektirten Verbindungsstraße zwischen Weinplatz und Bahnhofstraße	"	"

Zürich, den 7. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

Digitized by Google

16. Verbot.

Auf das Gesuch der Betheiligten der Flurabtheilung Schönau-Hütten wird das Befahren der Flurstraße durch's Schönautobel allen Nichtbetheiligten bei einer Buße von 10 Frkn., zu gleichen Theilen dem Verzeiger und dem Armengut Hütten zufallend, verboten.

Wer sich durch dieses Verbot in einem wohlerworbenen Rechte verletzt glaubt, hat seine Rechtsansprache innerhalb 14 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei'm Friedensrichteramt anzumelden, ansonsten er gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätte.

Hütten, den 27. Herbstmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Hiestand.

17.. Verbot.

Da die Herren Karl Fehr, im Horn-Wollishofen, und Rudolf Böbeli, im Horn-Kirchberg, sich beschweren, daß der Weg zwischen dem Lande der Obbenannten, Brunnenwiese genannt, führend von der Seestraße an bis zu den Reben im Bächer vorhalb den Häusern im Kloster dahier, von verschiedenen Personen benutzt werde, während außer dem jeweiligen Besitzer der Reben im Bächer niemandem ein Wegrecht zustehe, so wird Jedermann außer dem Besitzer obiger Reben die Benutzung dieses Fußweges bei einer Buße von 6 Frkn., wovon die Hälfte dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich in einem erworbenen Rechte verletzt fühlen, Frist von 4 Wochen von heute an angesetzt, um Klage bei'm Friedensrichteramt Wollishofen zu erheben, ansonst sie gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Wollishofen, den 25. Herbstmonat 1867.

Aus Auftrag
des Präsidenten des Bezirksgerichtes Zürich:
Der Gemeindammann,
Johannes Hausheer.

18. Dietlikon.

Sämmtliche Grundbesitzer im hiesigen Gemeindsbanne, soweit es jeden Einzelnen als Anstößer betrifft, werden anmit aufgefordert, spätestens bis den 22. Weinmonat d. J. die Seitengräben längs den Straßen gehörig zu öffnen, die Bäume den Straßen nach auf die gesetzliche Höhe von 14 Fuß aufzustücken und alle auf Straßengebiet liegenden Gegenstände zu entfernen, sowie die Bäche und Abzuggräben für ungehinderten Abfluß des Wassers zu öffnen.

Saumselige, sowie solche, welche die benannte Arbeit nur mangelhaft ausführen, haben unnachsichtlich Ordnungsbuße zu gewärtigen und wird überdieß Exekution auf ihre Kosten eintreten.

Dietlikon, den 7. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
F. Wintsch, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

19. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in Nr. 75 Art. 14 des Amtsblattes fruchtlos aufgerufene, vom 27. Mai 1863 datirte Heimatschein des Jakob Graf, Botenschumachers, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung anmit kraftlos erklärt.

Rafz, den 5. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Schweizer, Gemeindrathsschreiber.

20. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt Nr. 76 Art. 22 erfolglos aufgerufene Heimatschein des Heinrich Boßhart von Neschweil wird anmit mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Weißlingen, den 5. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
H. Reifer.

21. Versilberungsgant.

Freitag den 11. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Hrn. J. Keller, zum Steinbock dahier, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 brauntüch. Burnus, 1 schwarztüch. Rock, 1 brauner Rock, 1 silb, Zylinderuhr, 1 grüner gewölbter Koffer, einthür. und zweithür. Kästen, runde und eckige Tische, Bügeleisen, Bügelbrett, Scheeren, div. Nähzeug, Chiffonnière, Kommoden, 1 Schreibtisch, Polster-, Rohr- und Bretterstessel, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Spiegel und Porträts, 1 Korpus, 1 Wurstmaschine, 1 Fleischwiege, Metzger-, Hau- und Spaltmesser, 1 Wursthorn, 1 kupf. Schalenwaage, 1 hölz. Fleischrechen, 30 Saum Weinfässer, in Eisen gebunden, Kaffeemühlen, Glätteisen, kupf. Hafen, Pfannen und Gelten, eis. Hafen und Pfannen, hölz. Gelten und Ständer, div. Küchengeräth u. A. m.

Sodann am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, werden im Vorbahnhofe dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 440 Ztr. Steinkohlen, zirka 50 Ztr. Koaks, wozu eingeladen wird.

Außersihl, den 7. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

22. Gantanzeige.

Samstag den 12. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, werden aus den Konkursen der Nachbenannten: Heinrich Scheller, im Hardhüsli, Außersihl, und Heinrich Burkhard, im mittlern Hard, der diesjährige Ertrag aus zirka 1½ Juchart Reben im Höngger-Rebberg, an zwei Stücken, öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Versammlungsort: Im „Rebstock."

Höngg, den 7. Weinmonat 1867.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

23. **Gantanzeige.**

Freitag den 11. Weinmonat d. J, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthof zur Sonne dahier in Folge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 harthölz. Sekretär, 1 zweithür. nußbaumfarb. angestrichener Kasten, 1 vollständig aufgerüstetes Bett, 1 harthölz. Kommode, 1 tann. nußbaumfrb. angestrichene Chiffonnière, 4 Rohr- und 4 Bretterseſſel, 1 Sopha, 1 tann. Nachttischchen, 1 harthölz. id., 1 harthölz. Arbeitstischchen, 1 Kupfer- und 2 Eisenpfannen, 1 Kupfergelte, 1 kupf. Gätzi, 1 blech. Wassergelte, 1 Spiegel, 1 Porträt, 1 harthölz. viereckiger Tisch, 1 halbrunder tann. id., 3 leinene Tischtücher, 4 baumwoll. und 2 leinene Leintücher, 1 harthölz. Bettstatt mit 1 Feder- und 1 Roßhaarmatratze.

Die Gant wird sehr wahrscheinlich abgehalten.

Unterstraß, den 5. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schätti.

24. **Gantanzeige.**

Freitag den 11. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Keller zur Platte in Fluntern versteigert:

1 harthölz. viereckiger Tisch, 11 Seſſel, 1 ovaler und 1 runder nußb. Tisch, 2 Ruhbetten, 1 nußb. Kommode, 1 Sekretär, Spiegel und Porträts, 1 tann. Chiffonnière, 1 nußb. zweithür. Kasten, 1 Theeservice, silb. Bestecke, nußb. und tann. Nachttische, tann. Waschtische, Vorlegteppiche, 1 vollständ. aufgerüst. einschläf Bett, verschied. Bücher, kupf., eis. und ird. Küchengeschirr, 5 Weinfässer, in Eisen gebunden, zirka 12 Saum haltend, 1 Hobelbank, 1 zweirädr. Handwagen, 2 Stoßkarren, 1 Brunnenbock sammt Seil und Kübel u. A. m.

Ferner: Das der Frau Paur, geb. Bleuler, zugutkommende Vermögen, beziehungsweise die ihr allfällig aushinzubezahlende Abfindungssumme von ihrem Ehemann Herrn Paur in Fluntern.

Fluntern, den 7. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bruppacher.

25. **Verfilberungsgant.**

Donnerstag den 10. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

80 Ztr. Heu, 2 Kühe, 2 Klafter Holz, 70 Ztr. Heu und Emd, Tische, Seſſel, Hauen, Kärste, Pfannen, Gelten, nebst andern Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem, wo die Gantlokale bekannt gemacht werden.

Dielsdorf, den 6. Weinmonat 1867.

J. Huber, Gemeindammann.

26. Da die im Amtsblatt Nr. 79 Art. 26 angeordnete Fahrhabesteigerung wegen Mangel an Käufern nicht konnte abgehalten werden, so wird dieselbe neuerdings auf den 10. Weinmonat, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Schlieren, den 7. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

27. Gantanzeige.

Nächsten Mittwoch den 9. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Rist dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Kuh, 1 eichene Weinstande, 1 Rind, 3 eichene Weinstanden, 1 Obstmühle.

Da die Gant unwiderruflich abgehalten wird, so werden Kaufliebhaber daher eingeladen.

Höngg, den 5. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Notz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

28. Jakob Pfenninger von Stäfa, dessen gegenwärtiger Wohnort unbekannt, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 16. Weinmonat d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtshaus in Meilen vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die hierorts erhobene Scheidungsklage (wegen böswilliger Verlassung) seiner Ehefrau Maria Magdalena geb. Streuli, wohnhaft in Utznach, in's Recht zu antworten. Im Falle unentschuldigten Ausbleibens würde die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen und Verzicht auf Einreden gegen die Klage angenommen.

Meilen, den 2. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

29. Salomon Farner von Oberstammheim, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird aufgefordert, Samstag den 26. d M., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Gerichtshaus in Andelfingen zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria Barbara Farner geb. Mathys, wohnhaft in Albisrieden, zu beantworten. Nichterscheinen würde als Anerkennung der faktischen Behauptungen der Klägerin und Verzicht auf Einreden gedeutet.

Andelfingen, den 2. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Bevogtigungen.

30. Anmit wird bekannt gemacht, daß Jakob Frei, Schmied, an der Spitzen-Wädenkweil sich der von den Vormundschaftsbehörden über ihn verhängten Bevogtigung freiwillig unterzogen hat.

Horgen, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
A. Hauser.

Digitized by Google

Vermischte Bekanntmachungen.

31. Das Bezirksgericht Hinweil
hat
in Sachen
des Statthalteramtes Hinweil, Anklägers,
und
1. des Herrn Rudolf Oetiker, im Saurenbach bei Männedorf,
2. „ „ Heinrich Ammann, Weinschenk, in Dollikon bei Meilen,
3. der Wittwe Regula Wunderli, in der Beuggen bei Meilen,
Damnifikaten,
gegen
Jakob Saurenmann von Mönchaltorf, wohnhaft gewesen im Moos bei Goßau, dato unbekannt abwesend, 41 Jahre alt, verheirathet, Vater von 4 Kindern, Fabrikarbeiter, Angeklagter,
betreffend Diebstal.
gefunden:

Saurenmann ist eines ausgezeichneten Diebstals im Betrage von 12 Frkn. und zweier einfacher Diebstäle im Betrage von zusammen 22 Frkn schuldig,

und hierauf erkennt:

1. Saurenmann ist zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt.
2. Derselbe ist verpflichtet, den Herrn Oetiker mit 12 Frkn., den Herrn Ammann mit 12 Frkn. und die Wittwe Wunderli mit 10 Frkn. als Werth der entwendeten Hühner zu entschädigen und jedem der Damnifikaten überdem eine Prozeßentschädigung von 5 Frkn. zu bezahlen.
3. Die sämmtlichen Prozeß- und Untersuchungskosten sind von Saurenmann zu 9/10 und vom Mitangeklagten Zollinger zu 1/10 zu tragen.
4. Mittheilung an Saurenmann durch das Amtsblatt mit der Anzeige, daß ihm die Appellationsfrist mit dem 12. Weinmonat nächstkünftig zu Ende gehe.

Actum Hinweil, den 26. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

32.. Gustav Ortmann, Schlosser, wohnhaft gewesen im Niederdorf in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, von heute an, hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Geschäftsagent Wettstein in Zürich, Namens der Herren Schinz & Bär, Eisenhändler daselbst, für die Forderung von 816 Frkn. 50 Rp. nebst Zinsen und Kosten befriedigt habe, oder bereit sei, ihm im hiesigen Kanton Rede zu stehen, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 2. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

33.. Die Grundeigenthümer von Oberschneit und Mittlerschneit, Gemeinde Hagenbuch, verlangen unter Vorlegung verschiedener Quittungen für abbezahlte Grundzinse die Löschung dieser Reallasten im Grundprotokolle. In Folge dessen werden allfällige weitere Ansprecher von Zehnten- und Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Zivilgemeindsbanne Oberschneit und Mittlerschneit, Gemeinde Hagenbuch, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen zerstörlicher Frist von sechs Monaten von heute an bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Bedrohung, daß nach fruchtlosem Ablaufe der anberaumten Frist die Löschung dieser Reallasten im Grundprotokoll bewilliget würde.

Winterthur, den 28. Brachmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

34. Den Grundeigenthümern der Gemeinde Rüschlikon wird hiemit bekannt gemacht, daß die dortige Vereinigungskommission die nach § 25 der obergerichtlichen Verordnung vom 28. Brachmonat 1855 vorgeschriebene Prüfung der Hofbeschreibungen vollzogen hat, und daß nunmehr dieselben während einer bis und mit dem 19. Weinmonat d. J. ablaufenden Frist in dortiger Notariatskanzlei offen liegen. Allfällige Reklamationen sind binnen der bezeichneten Frist dem Herrn Notar Surber schriftlich einzureichen, ansonsten Verzicht hierauf angenommen würde.

Horgen, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

35. Anmit wird bekannt gemacht, daß die Waisenbehörden den Nachlaß des sel. verstorbenen Kaspar Syz von Knonau, gewesener Wirth zum Frohsinn in Wädenswil, Namens der minderjährigen Kinder desselben gestützt auf das erhobene gerichtliche Inventar ausgeschlagen haben, dagegen hat sich die Wittwe Syz zum Antritt des Nachlasses erklärt.

Horgen, den 30 Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

36.. Maria Oberholzer von Goldingen, Fabrikarbeiterin, wohnhaft gewesen in Wald, wird hiemit aufgefordert, über die beim Gemeindammannamte Wald liegenden ihr gehörenden Kisten und Effekten binnen der mit dem 22. Weinmonat nächstkünftig zu Ende gehenden Frist gegen Bezahlung der Aufbewahrungskosten zu verfügen, widrigenfalls dieselben öffentlich verkauft und der Erlös nach Abzug der Kosten ihren heimatlichen Behörden zugestellt würde.

Hinweil, den 19. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by Google

37.. Prozeßfrist.

In dem bei dem Bezirksgerichte Zürich anhängigen Prozesse in Sachen des Herrn Mathias Kuhn, Schreinermeister in Zürich, Kläger, gegen den in Konkurs gerathenen Jakob Heußer zur Jakobsburg in Fluntern, Beklagten, betreffend eine Forderung von 349 Frkn. 92 Rp. nebst Zins, wird den Kreditoren des Letztern eine am 14. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, um hierorts die Prozeßakten einzusehen und allfällige Begehren um Fortsetzung des Prozesses einzureichen, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 3. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Notariatskanzlei IV Wachten,
C. Hausheer, Landschreiber.

38. Gantanzeige.

Freitag den 11. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, werden in Erlenbach aus dem Auffalle des Arnold Brunner versteigert:

In der Wannen daselbst die Trauben in zirka 1½ Juchart Reben und das Obst an den Bäumen.

Die Trauben in zirka 1 Vierling Reben bei'm Hause.

Kridars Antheil, zirka ein Drittheil an den Trauben in den Haldenreben.

Küsnacht, den 5. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

39. Zugsfrist.

Im Konkurse über Ulrich Truninger, Heinrichen sel. Sohn, von Menzengreut, wohnhaft in Attikon, Gemeinde Wiesendangen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt; dagegen wird den Inhabern von nicht speziell versicherten — also privilegirten und laufenden — Forderungen eine zehntägige, mit dem 18. d. Mts. zu Ende gehende Frist zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Winterthur, am 7. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Carl Brunner, Landschreiber.

40. Zugsfrist.

Im Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Jakob Meier, Maler, von Rümlang, seßhaft gewesen auf dem Eichenrain zu Seebach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das sämmtliche vorhandene Massagut eine mit dem 18. dieß zu Ende gehende Frist unter der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht hierauf ausgelegt würde.

Oerlikon, den 5. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Digitized by Google

41. **Gantanzeige.**

Aus dem Konkurse des J. C. Sulzberger-Egli zum großen Christoph in Winterthur werden mit Bewilligung der Auffallskommission des Bezirksgerichtes Winterthur öffentlich versteigert:

I. Freitag den 11. Weinmonat d. J., Vormittags von 9 Uhr an, auf der Oberstube:

Zirka 90 Saum 1859er, 1864er, 1865er und 1866er diverse Weine, namentlich aus der Gegend von Buch, Adlikon, Bertschikon und Ueßlingen, zirka 300 Flaschen Bordeaux, diverse Marken.

II. Samstag den 12. Weinmonat d. J., Vormittags von 10 Uhr an, auf der Rathhauslaube:

1. Das Vorder- und Hinterhaus sammt dem dazwischen liegenden Altanenanbau zum großen Christoph, an der Marktgasse gelegen, unter Nr. 461 und 462 (schwarz) zusammen per 46,000 Frkn. assekurirt, und einem Flächeninhalt von 2180 □' enthaltend.
2. Ein am Neumarkt gelegenes Magazingebäude mit daran gebautem Holzschopf, umfassend eine Grundfläche von zusammen 4566 □' sammt Hofraum dabei von 529 □'.

   Diese Gebäulichkeiten sind unter Nr. 531 (schwarz) zusammen für 31,000 Frkn. assekurirt.
3. Ein Garten vor dem ehemaligen Schmidthor gelegen, sammt einem darin stehenden unter Nr. 539 (roth) für 300 Frkn. assekurirten Gartenhäuschen.

   Das Ganze hat einen Grundflächeninhalt von 5453 □'
4. 29,174 □' Garten und Püntenland außerhalb dem Oberthor an der Römerstraße gelegen, mit einem in diesem Garten sich befindenden Gartenhaus, welches mit Nr. 34 (roth) bezeichnet und für 2000 Frkn. assekurirt ist.

Mit Bezug auf dieses letztere Gantobjekt wird bemerkt, daß dem Kridaren nur der unausgeschiedene dritte Theil an diesem Grundstück zusteht, daß aber gleichwol auf Ansuchen der Mitbesitzer mit gerichtlicher Bewilliguug das ganze Grundstück auf die Steigerung gebracht wird.

Für Einsichtnahme sowol der Liegenschaften als der Gantbedingungen hat man sich an die unterzeichnete Notariatskanzlei zu wenden.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

42. **Gantanzeige.**

Mit Bewilligung des Bezirksgerichtes Winterthur werden aus dem Konkurse von Hanselmann und Brüschweiler in Winterthur Donnerstag den 10. Weinmonat d. J., Vormittags von 9 Uhr an, auf der Oberstube dahier durch das Stadtammannamt Winterthur öffentlich versteigert:

Eine Anzahl fertiger Kleider, wie Röcke, Hosen, Gilets, Schlafröcke, ferner Sommer- und Winterstoffe, Plüsch, Orleans, Glanz- und Steiffutter, Zwilch, Leinwand, Lizen, Faden und Knöpfe, sowie endlich verschiedene hausräthliche Gegenstände.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

Digitized by Google

43.. Gantanzeige.

In Folge gerichtlichen Auftrages wird der bisdahin theils den Herren Fürsprech J. J. Amberg von Bachs und Ludwig Huttinger-Suter von Müllheim, theils dem Hrn. Rudolf Weber von Hottingen zugestandene Gütergewerb in der Klus zu Hirslanden auf öffentliche Steigerung gebracht, nämlich:

Das Wohnhaus Nr. 116 a, für 6000 Frkn. assekurirt.
Die Scheune Nr. 116 b, für 4500 Frkn. assekurirt.
Das Wasch- und Brennhaus Nr. 116 d, für 1000 Frkn. assekurirt.
Ein Schopf und Keller, unter Nr. 163 für 1600 Frkn. assekurirt.
Hofstatt und zirka 7 Jucharten Kraut- und Baumgarten, Reben, Acker und Wiesen.

Alles Obige an- und beieinander in der Klus zu Hirslanden befindlich.

Antheil an einem laufenden Brunnen.

Ferner: Zirka 1 Juchart und 2 1/2 Vierling Reben im obern Fach.
Zirka 18 1/2 Jucharten Wiesen und Ackerland an verschiedenen Stücken.
Zirka 2 Jucharten Waldung in der Looren und Rüti.
3 Immi Korporationsholz im Hirslander-Berg.

Obige Grundstücke werden sowohl einzeln als sammethaft auf die Gant gebracht.

Die Gant findet Donnerstag den 10. Weinmonat 1867, Abends 5 Uhr, im Wirthshause zum „Ochsen" beim Kreuz statt. Die Gantbedingnisse können inzwischen bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Neumünster, den 30. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

44.. Zugsfrist.

Im Konkurse der Wittwe Susanna Boßhard geb. Meili von Bülach wird hiemit denjenigen Kreditoren, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, eine mit dem 11. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Bülach, den 1. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
H. K. Meier, Landschreiber.

45.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Konrad Hablützel, Heinrichs sel. Sohn, im Schlosse zu Trüllikon, wird hiedurch den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine mit dem 12. d. M. zu Ende gehende peremtorische Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

Digitized by Google

46. Zugsfrist.

Im Auffalle über Friedrich Keller, Zimmermann, von Volken, seßhaft in Oberstraß, wird anmit den laufenden Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes (Liegenschaften) eine mit dem 18. d. M. endigende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 8. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

47. Zugsfrist.

Im Konkurse über C. L. Karl Weber von Zürich, seßhaft zu Tann, Gemeinde Dürnten, Gießer, wird keine Auffallsverhandlung nothwendig und daher den nicht speziell versicherten Gläubigern aufgegeben, bis den 17. d. M. allfällige Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hierorts schriftlich einzureichen. Stillschweigen während dieser Frist wüäde als Verzicht hierauf angesehen.

Wald, den 7. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wald:
H. Hasler, Landschreiber.

48. Zugsfrist.

Im Konkurse über Jakob Steinmann, Ulrichen sel. Sohn, in Unterohringen-Seuzach, wird den Inhabern von nicht speziell versicherten, also bevorzugten und laufenden Forderungen eine zehntäge Frist, mit dem 14. d. M. zu Ende laufend, zur Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als dießfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

49. Zugsfrist.

Im Auffalle über Hs. Jakob Grießer, Schlosser, von Weiach, wird den bevorzugten und laufenden Kreditoren hiemit eine mit dem 14. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massengut. Stillschweigen während dieser Frist gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
A. Schmid, Substitut.

50. Falliterklärung.

Heinrich Duttweiler, alt Gemeindraths, in Schleinikon ist mit Beschluß des Bezirksgerichtes Regensberg vom 24 Herbstmonat d. J. nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Regensberg, den 5. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

Digitized by

51.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Joseph Breitler von Basadingen, Kantons Thurgau, Zimmermann, wohnhaft in Außerstihl, wird denjenigen Kreditoren, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 14. Weinmonat d. J. zu Ende gehende Frist zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt wird.

Zürich, den 3. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Für den Notar,
Alfred Boller, beeid. Substitut.

52.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Jakob Friedrich Gutmann, Schmied, von Mellikon, Kantons Aargau, wohnhaft in Neerach, wird den privilegirten und laufenden Kreditoren hiemit eine mit dem 14. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massengut. Stillschweigen während dieser Frist gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
A. Schmid, Substitut.

53. Falliterklärung.

Albert Brunner von Wernetshausen, Gemeinde Hinweil, wohnhaft in der Gruben zu Oberdürnten, ist unterm 19. Herbstmonat d. J. vom Bezirksgericht Hinweil fallit erklärt worden.

Wald, den 5. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wald:
H. Hasler, Landschreiber.

54. Falliterklärung.

Durch Verfügung des Bezirksgerichtes Zürich vom 28. v. M. ist Jakob Demuth, Johannessen sel. Sohn, von Hüntwangen, seßhaft in Oerlikon, nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Oerlikon, den 4. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

55. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Lauffer, Hadernhändler, Jakoben sel. Sohn, in Eglisau; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 3. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Eglisau 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

2. Abraham Fehr, Vater, Metzger, Abrahams sel. Sohn, in Gütikhausen-Dorlikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 27. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Andelfingen 4. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 24. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Joachim Düßli (nicht Johannes, wie er sich schreibt), Wagner, von Weinfelden, Kantons Thurgau, wohnhaft in Kloten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Rudolf Hirt, alt Förster, Jakobs sel. Sohn, genannt Kleinjoggen, in Oberweningen; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 12. bis 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Heinrich Bührer, Hafner, von Bibern, Kantons Schaffhausen, niedergelassen in Oberstammheim; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfigen v. 27. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stammheim 4. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis und mit 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. Isak Gutknecht, Mehlhändler, von Dägerlen bei Andelfingen, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Wintermonat bis 6. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Nachlaß des Konrad Gaßmann, Georgs sel., von Nassenweil, wohnhaft gewesen im Neufrankenthal in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8.. Joh. Heinrich Wirz, Färber, Hauptmann, in Wetzikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 29. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

9.. Joseph Schnyder von Elm, Kantons Glarus, seßhaft in Bettsholz, Pfarre Hinweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 22. Weinmonat bis 1. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 13. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

Digitized by Google

10.. Anna Elisabetha Sommer geb. Schär, Ehefrau des Johannes Sommer, Handelskommis, von Dürrenroth, Kantons Bern, wohnhaft in Winterthur; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis einschließlich den 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867.

11.. Heinrich Isler, Zimmermann, von Wädensweil, wohnhaft an der Lindstraße in Winterthur; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 12. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 12. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 23. Weinmonat bis einschließlich den 2. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Konrad Gull, jünger, Rudolfen, Schulmeisters sel. Sohn, in Volketsweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 3. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 18. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 28. Weinmonat bis 7. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

13.. Bernhard Baumann von Grüningen, Flachmaler, wohnhaft in Hottingen; in Folge dessen Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 11. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Joh. Jakob Job von Birmensdorf, wohnhaft an der Eisengasse in Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

15.. Johannes Heß, Bandfabrikant, von Wald, wohnhaft am Mühlebach-Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. Heinrich Hirs, Speisewirth, genannt Züriheiri, von Dielsdorf, wohnhaft im Seefeld-Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

17.. Hs. Ulrich Wellenmann, Hs. Jakobs sel. Sohn, in Pfäffikon-Illnau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not.

Digitized by Google

Kanzlei Kyburg (in Illnau) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 29. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

18.. Heinrich Stäubli von Horgen, Eilgutschaffner, wohnhaft im Neufrankenthal in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

19.. Nachlaß des verstorbenen Joseph Kempf von Rheinau, wohnhaft gewesen in Dietikon; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

20.. Rudolf Ramp, Schmied, Ulrichs sel. Sohn, in Lufingen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

21.. Jakob Leonz Baumann, Josephen sel. Sohn, Korbmacher, genannt Färberlis, in Dietikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

22.. Johannes Rinderknecht von Hedingen, Speisewirth an der Waaggasse in Zürich; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

23.. Rudolf Wolfensperger, Heinrichs sel. Sohn, in der Schwendi-Bauma; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 29. Weinmonat bis und mit 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

24.. Hs. Heinrich Dübendorfer, Johannessen, in Rümlang; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 31. Augstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 29. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber

Digitized by Google

unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

56. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Jakob Wegelin von Dießenhofen, wohnhaft gewesen in Außersihl (auf Ansuchen des Waisenamtes Dießenhofen Namens des minderjährigen Kindes des Verstorbenen); — It. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingaben in die Notariatskanzlei Wiedikon (in Zürich) 12. Weinmonat 1867.

57. Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Andelfingen hat durch Beschluß vom 14. v. M. das gegen Ulrich Ulrich, Zimmermann, Konrads Sohn, von Unter-Stammheim, eingeleitete Konkursverfahren mit Zustimmung der Gläubiger aufgehoben und den Gemeinschuldner wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Ober-Stammheim, den 4. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Stammheim:
J. K. Schrag, Landschreiber.

Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen Nr. 19.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 82. Freitag, den 11. Weinmonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommis beim Hauptpostamt Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Heumonat 1858.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 16. Weinmonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 6. Weinmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Ausschreibung einer Pfründerstelle.

In Folge Ablebens ist in der Versorgungsanstalt an der Spannweid eine mit 400 fl. a. Z. W. zu bezahlende Pfründerstelle für einen Bürger der Landschaft erledigt. Allfällige Aspiranten auf eine solche Versorgung können ihre schriftlichen Anmeldungen bis Ende dieses Monates bei der Verwaltung des alten Spitals eingeben, bei welcher sie auch das Nähere über die in die Anstalt mitzubringende Aussteuer vernehmen können.

Zürich, den 7. Weinmonat 1867.

Im Namen
der Hauskommission der Spitalpflege:
Der Sekretär,
Wehrli.

3. Die Zürcherische Schulsynode

versammelt sich Montag den 21. Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, in der Kirche zu Thalwil.

Horgen, den 5. Weinmonat 1867.

Das Aktuariat der Schulsynode.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Karolina Widmer von Hausen, wohnhaft auf Ebnat, Gemeinde Horgen, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft begeben und zum Vormunde erhalten Herrn Hs. Heinrich Frick in Vollenweid-Hausen.

Affoltern a. A., den 7. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bär.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5. Schulgemeindsversammlung Niederweningen.

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger hiesiger Schulgemeinde, sowie die hierorts niedergelassenen Schweizerbürger werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 20. Weinmonat, Nachmittags punkt 2 Uhr, in's Schulhaus eingeladen.

Traktandum:

Antrag der Schulpflege auf sofortige Besetzung der vakant gewordenen Reallehrerstelle durch Berufung.

Die Akten liegen inzwischen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Niederweningen, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gemeinde:
Der Präsident,
J. Bucher.

6. Riesbach.

Gemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindsgesetzes in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger werden hiermit eingeladen, Sonntag den 13. Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, im alten Schulhause sich zu einer Gemeindsversammlung einzufinden, um folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Antrag des Gemeindrathes betreffend Entlassung der mit seinen Arbeiten fertigen Flurkommission.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Korrektion der Länggstraße vom Wonneberg nach der Irrenanstalt (eventuell).
3. Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes in Folge Demission.
4. Gesetzliche Erneuerungswahl des Schulgutsverwalters.
5. Antrag des Gemeindrathes betreffend das Brunnenwesen.

Sodann für die Bürger allein:

6. Behandlung zweier Bürgerrechtsbegehren.

Die betreffenden Akten, sowie das Stimmregister liegen inzwischen den Stimmberechtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 2. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Julius Bebie.

Digitized by Google

7. **Armensteuerbezug.**

Die unterm 6. d. M. behufs Deckung der laufenden Armenausgaben bewilligte Steuer erfordert:

Von 1000 Franken Vermögen	. . . .	1 Frkn.
„ der Haushaltung	. . . . .	1 „
„ dem Bürger	. . . . .	1 „

Der Bezug findet Sonntag den 20. Weinmonat statt und zwar:

Für Ebertswil von 12—1 Uhr bei Herrn Gemeindrath Hägi.

Für Kappel von 2—3 Uhr in der Mühle.

Für Uerzlikon und Hauptikon von 5—6 Uhr im Schulhause.

Von den auswärts wohnenden Bürgern werden die Steuerbeiträge per Post nachgenommen, insofern dieselben nicht bis den 20. Weinmonat der Armengutsverwaltung eingesandt werden.

Die Bezugsliste liegt in der Zwischenzeit auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Kappel, den 10. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Jb. Bär.

8. **Armensteuer**
reformirt Dietikon.

Die Schulgemeinde reformirt Dietikon hat laut Beschluß vom 23. Brachmonat d. J. den Bezug einer Armensteuer für das Jahr 1867 von 1‰ beschlossen.

Es bringt demnach auf 1000 Frkn. Vermögen, auf 1 Haushaltung und 1 Mann je 1 Frkn. zu bezahlen.

Der Steuerverleger liegt auf der Gemeindrathskanzlei 10 Tage zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Einsprachen gegen diese Steuer zu erheben sind.

Der Bezug beginnt mit dem 20. Weinmonat d. J.; von auswärts wohnenden Bürgern wird die Steuer durch Postnachnahme bezogen werden.

Dietikon, den 10. Weinmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
Der Aktuar,
Fel. Hauenstein.

9. **Viehmarkt in Dübendorf**

Montag den 14. Weinmonat d. J., die übrigen je den zweiten Montag im Jenner, April, Heumonat und Weinmonat. Marktplatz bei Herrn Zuckerbäcker Goßweiler.

Dübendorf, den 9. Weinmonat 1867.

Die Zivilvorsteherschaft.

Digitized by Google

10 Armensteuerausschreibung.

In Folge Kirchgemeindsbeschlusses vom 7. Heumonat d. J. wird zur Deckung des Defizits in der Armengutsrechnung vom Jahr 1866 und Bestreitung der laufenden Ausgaben eine Armensteuer bezogen, welche folgende Steueranlage nothwendig macht:

Auf 1000 Frkn. Vermögen	. . .	1 Frkn.	50 Rp.
„ die Haushaltung	. . . .	1 „	50 „
„ den Mann	. . . .	1 „	50 „

Von den auswärts wohnenden Bürgern wird die Steuer durch Postnachnahme bezogen.

Die Steuerlister liegt bei Unterzeichnetem 8 Tage zur Einsicht offen.

Stadel, den 9. Weinmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
Heinrich Hauser, Armenpfleger.

11. Steuerbezug Uitikon.

Unterm 2. Brachmonat wurde pro 1867 eine Gemeindesteuer beschlossen, welche auf die Haushaltung, den Mann und auf 1000 Frkn. Vermögen je 1 Frkn. beträgt. Die Steuerpflichtigen haben ihren Steuerbetrag bis spätestens den 2. Wintermonat d. J. an Herrn Kaspar Müller, Gemeindgutsverwalter dahier, zu entrichten, bei welchem das Steueregister 10 Tage zur Einsicht offen liegt.

Uitikon, den 9. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

12. Hirslanden.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Joh. Schneider in der Klus	Eine Scheune an der Klus-Hegibachstraße	11. Weinmonat	26. Weinmonat.

Hirslanden, den 10. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Leemann.

Digitized by Google

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Fr. Böhme	Umbau und Erhöhung des ehemaligen Gießereigebäudes im Neuwiesenquartier	11. Weinmonat	25. Weinmonat.
Frau Keller, geschiedene Blatter	Bauliche Aenderung an der Hoffaçade des Wohnhauses Nr. 77 in der Neustadt	"	"
Herr J. R. Hirzel	Wohngebäude an der Neuwiesen- und Paulstraße	"	"

Winterthur, den 10. Weinmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Die Schulgemeinde Breite-Hakab beabsichtigt ein neues Schulhaus zu erstellen.

Das Projekt ist durch ein Gespann näher bezeichnet, und es kann die Maßbeschreibung bis zum 27. Weinmonat bei Herrn Gemeindrath Steffen in Breite eingesehen werden, binnen welcher Frist allfällige Einsprachen zu erheben sind.

Rürensdorf, den 10. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Keller, Präsident.

15. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Heinrich Welti, Schreiner, von Adlisweil vom 4. März 1858 datirte Heimatschein aufgerufen, und falls solcher innert 10 Tagen a dato an Unterzeichneten nicht eingebracht wird, kraftlos erklärt.

Adlisweil, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Schwarzenbach, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

16. Schwerzenbach.

Die sämmtlichen Grundbesitzer im Gemeindsbanne Schwerzenbach werden hiemit aufgefordert, spätestens bis Ende dieses Monats die Seitengraben den Straßen nach zu öffnen, die Bäume den Straßen nach auf 14 Fuß Höhe aufzuschneiden und alle auf Straßengebiet liegenden Gegenstände zu entfernen, ferner die Bäche und Gräben gehörig auszumähen und zu reinigen.

Für Fehlbare und Saumselige tritt angemessene Buße ein, und der Gemeindrath wird die fehlenden Arbeiten auf exekutivem Wege auf Kosten der Betreffenden ausführen lassen.

Schwerzenbach, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Hs. Heinrich Gull.

17. Wollishofen.

Sämmtliche Anstößer an Straßen vierter Klasse in hiesigem Gemeindsbanne, ferner die Benutzer von Flur- und Feldwegen, und die Anstößer an den Moosbach werden hiemit aufgefordert, bis künftigen Martini fragliche Wege in guten Stand zu stellen, die Hecken und Bäume aufzuschneiden, resp. den Moosbach gehörig zu öffnen, unter Androhung von Exekution und Ordnungsbuße gegen Säumige.

Die Vorstände der Flurabtheilungen haben nach Ablauf genannter Frist die in ihrem Rayon liegenden Wege zu besichtigen und diejenigen Pflichtigen, die ihre Arbeiten nicht erstellt hätten, dem Gemeindrathe zu verzeigen.

Wollishofen, den 9. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

18. Rieden.

Sämmtliche Grundbesitzer in hiesigem Gemeindsbanne, soweit es jeden einzelnen als Anstößer betrifft, werden anmit aufgefordert, bis zum 30. Weinmonat d. J. die Seitengraben längs den Straßen nach gehörig zu öffnen, die Bäume längs den Straßen nach auf 14 Fuß Höhe aufzustücken, und alle auf Straßengebiet liegenden Gegenstände zu entfernen, sowie die Bäche und Abzugsgraben, welch letztere mit Pfählchen ausgesteckt, für ungehinderten Abfluß des Wassers zu öffnen.

Saumselige, sowie solche, welche benannte Arbeit nur mangelhaft ausführen, haben unnachsichtlich eine Ordnungsbuße von 2 bis 10 Frkn. zu gewärtigen, und wird überdieß Exekution auf ihre Kosten eintreten.

Rieden, den 9. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Jakob Frei.

Digitized by Google

19. Marktanzeige.

Da ungünstiger Witterung wegen letzten Dienstag der Waaren- und Viehmarkt in hier nicht abgehalten, so findet derselbe kommenden Dienstag als den **15**. Weinmonat statt.

Zu zahlreichem Besuche wird eingeladen.

Wassersdorf, den 9. Weinmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Der Schreiber,
Joh. Morf.

20. Konkurrenzeröffnung.

Die Gemeinde Dällikon ist im Falle, eine neue Saugspritze von zirka 3—4 Maaß Wasserlieferung per Druck anzuschaffen.

Fabrikanten, welche geneigt sind, eine solche zu verfertigen, wollen ihre Anforderung nebst Beschreibung und Angabe der Dimensionen bis zum 1. Wintermonat d. J. an Hrn. Präsident Mathis dahier eingeben.

Dällikon, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
H. J. Müller.

21. Gantanzeige.

Unter Aufsicht und Leitung der Gantbeamtung Rümlang bringt Herr Kunz, Speisewirth in Oerlikon, künftigen Dienstag den 15. d. M., Nachmittags von 2 Uhr an, in der Wirthschaft zur Bahnstation Rümlang sein im Konkurse des Heinrich Huber, gewesener Speisewirth in Rümlang, erworbenes Haus nebst Scheune und zirka 3 Vierling Baumgarten, alles im Dorfe Rümlang an der Straße zweiter Klasse gelegen, in welchem Hause bisher eine Wirthschaft mit Bäckerei betrieben wurde, auf öffentliche Steigerung. Bei ungünstigem Erlöse kann dasselbe auch vermiethet werden.

Zu dieser Gant wird eingeladen.

Rümlang, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Aktuar,
R. Meier.

22. Gantanzeige.

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Riesbach werden aus der Konkursmasse des J. G. Züblin, Kommis, nachbenannte Fahrhabegegenstände Dienstag den 15. dieß, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Lees, an der Langgaß, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 harth runder Tisch, 2 tann. Tische, 4 Rohr- und 1 Bretterseffel, 1 Ruhbett mit Seegras, 1 tann. zweithür. Chiffonnière, 1 tann. Kommode, 2 vollständ. einschl. Betten mit façonnirt. Bettstatten, Federn und Seegrasmatratzen, rothen Wolldecken ꝛc., 1 nußb. Nachttischchen, 1 nußb. Damensekretär, 1 Kinderwägelchen, 2 Wandspiegel, 1 Petroleumlampe, 2 hölz. Zuber, 1 Glätteisen, 1 ehrener Hafen, 1 mess. Pfanne, 2 Eisenpfannen, mehrere tüch. Kleidungen, erd. Geschirr u. A. m.

Hirslanden, den 8. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Isler.

Digitized by Google

23. **Gantanzeige.**

Samstag den 12. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, werden aus den Konkursen der Nachbenannten: Heinrich Scheller, im Hardhüsli, Außersihl, und Heinrich Burkhard, im mittlern Hard, der diesjährige Ertrag aus zirka 1½ Juchart Reben im Höngger-Rebberg, an zwei Stücken, öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Versammlungsort: Im „Rebstock."

Höngg, den 7. Weinmonat 1867.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
Das Gemeindammannamt.

24. **Gantanzeige.**

Dienstag den 15. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 einspänn. und 3 zweispänn. Wagen, 1 Ackerpflug, 1 ovale Backmulde mit Tischplatte, 1 ein- und 1 zweithür. Kasten, 7 Fässer, zusammen 70 Saum halt., 1 Holzschlitten und verschiedenes Küchengeschirr.

Die Gantlokale werden am Ganttage bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 9. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

25. **Gantanzeige.**

Durch Ermächtigung der Notariatskanzlei Kloten werden aus dem Berger'schen Konkurse in Mühleberg Dienstag den 15. dieß, Vormittags 11 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Trauben aus zirka 5 Vrlg. Reben an 4 Stücken.

Der Sammlungsort ist im Hause des Herrn alt Gemeindrath Boßhard in dort, von wo aus man sich auf die Gantlokale begiebt.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Oberembrach, den 9. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Bänninger.

26. **Versilberungsgant.**

Nächsten Dienstag den 15. Weinmonat, Vormittags von 9 Uhr an, werden im Sennhof-Zollikerberg zufolge abgelaufener Versilberungsfrist laut Pfandscheinen Nr. 941 und 872 und ferner laut Pfandscheinen Nr. 16723, 12410 und 12733 nachfolgende Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, rothfleck, 4 Mastschweine, zirka 46 Zentner weißes Stroh, 2 Trestertanden, 1 Egge, 1 Stoßbenne, 1 Windmühle, 8 Weinfäßli, von 1 bis 4 Eimer haltend.

Zollikon, den 8. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Maurer.

Digitized by Google

27. Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger der Kirchgemeinde Stallikon werden anmit zur ordentlichen Herbstversammlung auf Sonntag den 20. Weinmonat, unmittelbar nach dem Morgengottesdienste, in die Kirche dahier eingeladen.

Traktandum:

Genehmigung der Aufnahme eines Landesfremden in das Bürgerrecht der politischen Gemeinde Stallikon.

Stallikon, den 9. Weinmonat 1867.

Im Auftrage des Kirchgemeindspräsidenten:
Der Gemeindrathsschreiber,
Ed. Stäheli.

28. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 15. Weinmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Eine Partie Kleider, mehrere Kästen, Tische. Sessel, Betten, Linge, Glas- und Küchegeschirr, 1 mess. Bierhahnen, div. Weinreste, 8 eiserne Zylinderöfen, 1 Divan, 15 Stück Battiste, 30 Ellen Plüsch, 30 E. seid. Hutstoff, 50 Schleier, 400 E. Sammetbänder, 1 nußbaum. Kanapee, 4000 Stück Zigarren, 1 silb. Zylinderuhr mit do. Kette, 6 Weinfässer, 2 Nähmaschinen, 1 Glaskasten, 2 Schusterwerkzuge, 1 Lager Schuhwaaren aller Art, div. Leder und Fournituren, 1 Handwagen u. A. m.

Endlich ein Obligo pr. 340 Frkn. auf Hch. Stadtmann im Letten-Birmensdorf, d. d. 12. Heumonat 1866.

Zürich, den 10. Weinmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

29. Gantanzeige.

Aus Auftrag des Hrn. Wyder-Fehlmann, zum Gemsbock in Horgen, werden Freitag den 18. d. Mts, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Wyder die Trauben ab zirka 2 Juchart Reben im Reutener zu Horgen auf öffentliche freiwillige Versteigerung gebracht.

Für Besichtigung der Trauben beliebe man sich an Herrn Wyder zu wenden.

Zu zahlreicher Theilnahme wird eingeladen.

Horgen, den 10. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
Zürrer.

30. Versilberungsgant.

Künftigen Montag den 14. Weinmonat, Vormittags 8 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

Ein zweispänniger Wagen und eine Kuh, lt. Pfandschein Nr. 597 (schneller Rechtstrieb).

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Unter-Engstringen, den 7. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

31.. Jakob Pfenninger von Stäfa, dessen gegenwärtiger Wohnort unbekannt, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 16. Weinmonat d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtshaus in Meilen vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die hierorts erhobene Scheidungsklage (wegen böswilliger Verlassung) seiner Ehefrau Maria Magdalena geb. Streuli, wohnhaft in Utznach, in's Recht zu antworten. Im Falle unentschuldigten Ausbleibens würde die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen und Verzicht auf Einreden gegen die Klage angenommen.

Meilen, den 2. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

32. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes von:

65 Frkn. Kapital auf Anna geb. Brunner, Ehefrau des falliten Johannes Schütz, alt Gemeindsschreiber, von Bachs, zu Gunsten des dortigen Gemeindgutes, dat. 24. Oktober 1851 (letzte Schuldner: Felix Schütz, Johannessen, und Heinrich Schütz, Schneider, von Bachs)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Regensberg, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

33.. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes werden die Inhaber nachfolgender, seit längerer Zeit vermißten Schuldurkunden:

1. Schuldbrief per 210 fl. auf Lieutenant Hs. Heinrich Toggenburger, Hauptmanns sel. von Marthalen zu Gunsten Herrn Hauptmann und Landschreiber Conrad Hegner in Winterthur, d. d. 9. Weinmonat 1758 (letztbekannter Schuldner und Gläubiger: (die ursprünglichen);
2. Kaufschuldbrief per fl. 89. 30 ß. zürcher. Währung auf Conrad Bucher, Zimmermann, Conraden Sohn, von Dorf, zu Gunsten des Hs. Ulrich Bretscher, Christians daselbst, zu Handen und als Vormund des Heinrich Müller, Caspars sel. in Dorf, d. d. 9. März 1840 (letztbekannter Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen);

Digitized by Google

3. Kaufschuldbrief per 224 Frkn. auf Heinrich Sträßler, Messerschmid, Heinrichs Sohn von Eglisau, niedergelassen in Ellikon am Rhein, zu Gunsten der Susanna geb. Schäppi, Wittwe des sel. verstorbenen Heinrich Peter von Ellikon am Rhein, d. d. 20. Oktober 1856 (letzter Schuldner: Jakob Isler, alt Lehrer in Ellikon; letztbekannte Kreditorin: die ursprüngliche);

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt würden.

Andelfingen, den 20. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

34. Durch Beschluß vom 21. v. M. hat die Zivilabtheilung des Obergerichtes nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe der vermißten, angeblich abbezahlten Schuldtitel:

3250 fl. auf Heinrich, Abraham und Christen, die Klinglern, Gebrüder, und Müller zu Regensdorf, zu Gunsten Herrn Johann Hessen, gewesener Amtmann zu Kappel, Bergherr und des Rathes der Stadt Zürich, dat. St. Martinstag 1663;

300 „ Generalobligation auf Barbara Schärer, Heinrich Stüssi sel. Wittfrau, in Regensdorf, Namens gemeinsamer Haushaltung, zu Gunsten Herrn Handwerksmeister Johann Rudolf Syfrig in Zürich, dat. 21. Juni 1757,

dieselben kraftlos erklärt und ihre Löschung am Notariatsprotokolle befohlen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensberg, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Vermischte Bekanntmachungen.

35. Kaspar Zollinger von Dübendorf, Eigenthümer des Hauses Nr. 416 an der Froschaugasse in Zürich, zuletzt wohnhaft gewesen in Frauenfeld, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er dem Herrn Oberrichter Gwalter, Namens Herrn Heinrich Schultheß von Zürich, den mit Maitag 1867 verfallenen Zins von 7000 Frkn. Kapital im Betrage von 350 Frkn. sammt Kosten bezahlt habe, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist Versteigerung des Briefunterpfandes bewilligt würde.

Zürich, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

36. Für das Schwurgericht, welches Montags den 4. Wintermonat d. J. in Winterthur zusammentritt, finden die durch die §§ 174 und 179 der Strafprozeßordnung vorgeschriebenen Ausloosungen der Geschwornen

Montags den 14. dieß, Vormittags 8 Uhr, und
Dienstags den 29. dieß, Vormittags 8 Uhr,

in öffentlicher Sitzung der Kriminalabtheilung des Obergerichtes statt.

Zürich, den 8. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag des Präsidenten
der Kriminalabtheilung:
Der zweite Obergerichtsschreiber,
M. Rüscheler.

37. Die Zivilabtheilung des Obergerichtes hat durch Beschluß vom 21. Herbstmonat d. J. allfällig noch bestehende Ansprüche von Grundzins auf Liegenschaften im Banne der Gemeinde Weiach nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe für nicht mehr bestehend erklärt und der Notariatskanzlei anbefohlen, den Grundzins am Notariatsprotokoll zu löschen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Regensberg, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

38. Die selig verstorbene Carolina Burkhard, geb. Ryf, gewesene Ehefrau des Herrn Gemeindammann Gottfried Burkhard dahier, hat ein zu Gunsten ihres Ehemannes errichtetes eigenhändiges Testament hinterlassen. Unter den erbberechtigten Anverwandten finden sich zwei Brüder der verstorbenen Mutter der Erblasserin: Hans Heinrich und Hans Jakob Hüni aus dem Heilenbach, Gemeinde Horgen, welche fallit sind. Es wird daher den Kreditoren derselben eine Frist von 14 Tagen, vom Tage der Publikation angerechnet, angesetzt, um allfällige Einsprachen gegen das fragliche Testament, das während der bezeichneten Frist in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zur Einsicht offen liegt, hierorts geltend zu machen, ansonsten Verzicht hierauf angenommen und das Testament ihrerseits als anerkannt angesehen würde.

Horgen, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

39. Wer an den Nachlaß des in Enge verstorbenen Joh. Philipp Scharf, Schreiner, von Bargen, Großherzogthum Baden, irgend welche Ansprache zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe binnen vierzehn Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst nach Ablauf der Frist die Nachlaßaktiven an den Bevollmächtigten der Erben des Verstorbenen ausbhingegeben würden.

Zürich, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

40. Von dem vor Bezirksgericht Andelfingen bestehenden Prozesse in Sachen Karl Oeder, Schreiner, in Rafz, Kläger, gegen Ulrich Spalinger, Schreiner, in Rheinau, Beklagten, über die Rechtsfrage: „Ob dem Kläger an den Beklagten zwei Forderungen im Gesammtbetrag von 700 Frkn. 71 Rp. zustehen?“ wird hierdurch den Gläubigern des im Konkurs befindlichen Beklagten Kenntniß gegeben und denselben zur Einsichtnahme der Akten in der Gerichtskanzlei und zu Abgabe von Erklärungen über Fortsetzung des Prozesses bis und mit dem 18. d. Mts. Frist angesetzt, unter der Androhung, daß ihr Stillschweigen als Anerkennung der Klage ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 8. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

41. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des in Höngg verstorbenen Hs. Jakob Hammann von Egg von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe des Verstorbenen Barbara geb. Appenzeller angetreten worden ist.

Zürich, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

42. Gantanzeige.

Mittwoch den 16. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Gugger zu Zollikon aus dem Auffalle des Wilhelm Weber-Huber daselbst gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Trauben ab zirka 2 Jucharten Reben, 1 Pferd (Schimmel), 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Chaise, 1 Rennschlitten, 3 Pferdgeschirre, 1 Reitsattel mit Zaum, zirka 25 Ztnr. Heu und zirka 10 Ztnr. Stroh.

Neumünster, den 10. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

43. Versteigerung.

Aus dem Konkurse des Jakob Lauffer, Hadernhändler in Eglisau, wird Montag den 14. Weinmonat d. J. öffentlich versteigert:

1. Vormittags 9 Uhr im Wohnhause des Kridars:
Ein Schwein, zwei Ziegen, sowie etwas Heu und Stroh.
2. Nachmittags 1 Uhr die Trauben in nachfolgenden Grundstücken:
Zirka 3 Vierling Reben im Vogelsang.
„ 2 Mäßli Reben in der Maurhalden.
„ 2 Vierling Reben im Gißübel.

Die Versteigerung der Trauben beginnt in ersterm der bezeichneten Grundstücke.

Eglisau, den 7. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

Digitized by Google

44. **Gantanzeige.**

Aus dem Konkurse des J. C. Sulzberger-Egli zum großen Christoph in Winterthur werden mit Bewilligung der Auffallskommission des Bezirksgerichtes Winterthur öffentlich versteigert:

I. Freitag den 11. Weinmonat d. J., Vormittags von 9 Uhr an, auf der Oberstube:

Zirka 90 Saum 1859er, 1864er, 1865er und 1866er diverse Weine, namentlich aus der Gegend von Buch, Adlikon, Bertschikon und Ueßlingen, zirka 300 Flaschen Bordeaux, diverse Marken.

II. Samstag den 12. Weinmonat d. J., Vormittags von 10 Uhr an, auf der Rathhauslaube:

1. Das Vorder- und Hinterhaus sammt dem dazwischen liegenden Altanenanbau zum großen Christoph, an der Marktgasse gelegen, unter Nr. 461 und 462 (schwarz) zusammen per 46,000 Frkn. assekurirt, und einem Flächeninhalt von 2180 □′ enthaltend.
2. Ein am Neumarkt gelegenes Magazingebäude mit daran gebautem Holzschopf, umfassend eine Grundfläche von zusammen 4566 □′ sammt Hofraum dabei von 529 □′.

   Diese Gebäulichkeiten sind unter Nr. 531 (schwarz) zusammen für 31,000 Frkn. assekurirt.
3. Ein Garten vor dem ehemaligen Schmidthor gelegen, sammt einem darin stehenden unter Nr. 539 (roth) für 300 Frkn. assekurirten Gartenhäuschen.

   Das Ganze hat einen Grundflächeninhalt von 5453 □′
4. 29,174 □′ Garten und Pünteland außerhalb dem Oberthor an der Römerstraße gelegen, mit einem in diesem Garten sich befindenden Gartenhaus, welches mit Nr. 34 (roth) bezeichnet und für 2000 Frkn. assekurirt ist.

Mit Bezug auf dieses letztere Gantobjekt wird bemerkt, daß dem Kridaren nur der unausgeschiedene dritte Theil an diesem Grundstück zusteht, daß aber gleichwol auf Ansuchen der Mitbesitzer mit gerichtlicher Bewilliguug das ganze Grundstück auf die Steigerung gebracht wird.

Für Einsichtnahme sowol der Liegenschaften als der Ganibedingungen hat man sich an die unterzeichnete Notariatskanzlei zu wenden.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

45.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Jakob Meier, Maler, von Rümlang, seßhaft gewesen auf dem Eichenrain zu Seebach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das sämmtliche vorhandene Massagut eine mit dem 18. dieß zu Ende gehende Frist unter der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht hierauf ausgelegt würde.

Oerlikon, den 5. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Digitized by Google

46. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 14. Weinmonat d. Js., Nachmittags 2 Uhr, wird durch die betreffenden Gemeindammannämter aus folgenden Konkursen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Aus dem Konkurse des Rudolf Meier, Oeler, in Dielsdorf:
Die Trauben aus zirka 1/3 Juchart im Rein.
Die Trauben " " 1/2 " " Bödell.
Die Trauben " " 1 Vrlg und 1 Mäßli im Kengel.
Die weißen Rüben aus zirka 5 Vrlg. Acker in der Winterhalden.
Versammlungsort: Die Huber'sche Weinschenke in der Oele.

b. Aus dem Konkurse des Johannes Schmid, alt Friedensrichter, in Buchs:
Die Trauben (Klävner) aus zirka 1 Vrlg. Reben in der Wannen.
Versammlungsort: Die Neeracher'sche Wirthschaft.

Regensberg, den 9. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

47. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Burkhard, alt Gemeindrath, im mittleru Hard in Außersihl, wird denjenigen Kreditoren, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 21. d. Mts. endigende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der Liegenschaften angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht auf diesen Theil des Massagutes ausgelegt wird.

Zürich, den 10. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

48. Zugsfrist.

Im Auffalle des Kaspar Fügli, Jakobs Sohn, Krämer und Speisewirth, in Altstetten, wird denjenigen Kreditoren, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 21. d. Mts. endigende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht ausgelegt wird.

Zürich, den 10. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

49.. Zugsfrist.

Im Auffalle betreffend Konrad Huber, Schreiner, im Bad-Hinteregg, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 14. d. M. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 2. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Digitized by Google

50.. Zugsfrist.

Im Auffalle über Friedrich Keller, Zimmermann, von Volken, seßhaft in Oberstraß, wird anmit den laufenden Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes (Liegenschaften) eine mit dem 18. d. M. endigende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 8. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

51. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Zürich hat durch Beschlüsse vom 5. d. M. fallit erklärt:

1. Johannes Glättli von Bonstetten, Bratwurster und Krämer, wohnhaft in Altstetten.
2. Kaspar Wartmann von Bubikon, Wagner, wohnhaft in Enge.
3. Friedrich Meyer von Kirchdorf, Kantons Bern, wohnhaft in der Hohlgasse in Außersihl.
4. Joseph Wettstein, Zimmermann, von Künten, Kantons Aargau, wohnhaft in Wiedikon.
5. Jakob Heinrich Grob von Zürich, Fabrikant von mechanischen Spindelhülsen, in Außersihl.

Zürich, den 8. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.;
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

52. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Horgen hat mit Beschlüssen vom 30. Herbstmonat d. J. folgende Personen fallit erklärt:

1. Jakob Bär, Wirth zum Bären in Hütten.
2. Jakob Zürrer, Landwirth, bei der Säge in Schönenberg.

Wädensweil, den 8. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

53. Falliterklärung.

Jakob Vollenweider, Schuster, von Illnau, Ansäß in Geretsweil, Gemeinde Hofstetten, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch gerichtlichen Beschluß vom 2. d. M. fallit erklärt worden.

Elgg, den 8. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

54. Falliterklärung.

Heinrich Brunner, Zimmermeister, in Erlenbach, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgerichte Meilen durch Verfügung vom 5. d. M. fallit erklärt worden.

Küsnacht, den 9. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

55. Fallitérklärung.

Das Bezirksgericht Horgen hat den Kaspar Hotz, Heinrichen sel. Sohn, von Adliswil nach durchgeführtem Auffallsverfahren mit Beschluß vom 30. v. M allit erklärt.

Rüschlikon, den 9. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

56. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Attinger, Gassenbesetzer, von Dübendorf, wohnhaft in Adliswil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 24. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Horgen unterer Theil (in Rüschlikon) 8. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 18. bis 28. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Heinrich Bai, Jakobs Sohn, Agenten, in Truttikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 4. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 18. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Heinrich Brunner, Heinrichs sel. Sohn, genannt Bretters, von Wassersdorf; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 6. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 30. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Emil Homberger, Bäcker, im Stubenloo-Oetweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 12. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 22. Wintermonat bis 2. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Johannes Kuhn, Hs. Heinrichs sel. Sohn, von Ober-Illnau, Vorsinger, zu Brünggen-Kyburg; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 5. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 26. Wintermonat bis 6. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 18. Christmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

6. Johannes Rümmeli, Jakobs sel. Sohn, Hausirer, von und in Theilingen-Weißlingen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Christmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

Digitized by

7. Jakob Bachofner, Rudolfs sel. Sohn, von Ober-Illnau; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Christmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

8. Jungfrau Mathilde Leutert im Hobacker zu Ottenbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Christmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

9. J. Jakob Funk-Syz, alt Sektionschef, in Ottenbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Christmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

10.. Jakob Heußer von Bärentsweil, Wirth zur „Jakobsburg" in Fluntern; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11.. Jakob Stutz von Matzingen, Kantons Thurgau, Akkordant, wohnhaft an der Werdgasse in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Jakob Baur, Schuster, von Riketweil-Oberwinterthur, seßhaft in Hutzikon-Turbenthal; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 13. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis und mit 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

13.. Der Nachlaß des sel. verstorbenen Hs. Jakob Lochmann, Wagners, von Egg, Taglöhner, wohnhaft gewesen an der Gertrudstraße in Winterthur; von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder und der Wittwe ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 18. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Joh. Jakob Baumann, Bäcker, von und in Neubrunnen-Turbenthal, (früher wohnhaft in Adentsweil-Bärentsweil); rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

Digitized by Google

15.. Konrad Walder, Huthändler, Jakoben Sohn, in Glattfelden; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Eglisau 19. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Weinmonat bis 9. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 16. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. Ulrich Spalinger, Schreiner, Johannessen, Glasers Sohn, von Marthalen, seßhaft in Rheinau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 13. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 21. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 20. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

17.. Jakob Stocker, Landwirth, im Waggithal in Wädensweil; in Folge eingereichter Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 10. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wädensweil 22. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 12. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9Uhr.

18.. Jakob Dünki, Hafner, von Rorbas, seßhaft in Küsnacht; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 6. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Küsnacht 22. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 11. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

19.. Christian Vontobel, Krämer, im Dörfli zu Oetweil; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 5. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 22 Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 11. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 19. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

20.. Johannes Brunner, Fabrikant, von Sulzbach, in Kirchuster; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 25. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 14. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

21.. Nachlaß der Wittwe Cleophea Burkhard geb. Meier von Greifensee, wohnhaft gewesen in Aesch-Maur; von den Intestaterben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 11. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 25. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 14. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

22.. Johannes Weber, älter, Kaspars sel. Sohn, Joggen genannt, im Kehlhof zu Dübendorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 25. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 14. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

57. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Hs. Heinrich Mathys von Adlikon bei Regensdorf, Taglöhner, wohnhaft gewesen in Unterstraß (auf Ansuchen des Gemeindrathes Namens der minderjährigen Kinder); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei IV Wachten (in Zürich) 8. Wintermonat 1867.

2.. Hs. Heinrich Meier, alt Schulverwalter, Hs. Heinrichen sel. Sohn, Küfers, in Regensdorf; — lt. Beschluß des Be. Gerichtes Regensberg v. 7. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg u. d. E. (in Zürich) 20. Weinmonat 1867.

Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen Nr. 19.

(NB. Die mit Nr. 81 ausgegebene Nr. 19 der Abtheilung Gesetze und Verordnungen ist ungültig und durch die heutige zu ersetzen.)

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1¼ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 83. Dienstag, den 15. Weinmonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 12. Weinmonat 1867.)

180. Die durch Ablauf der Amtsdauer erledigte Stelle eines Geistlichen an dem Bezirksgefängnisse im Sellnau wird für die Dauer eines Jahres dem Herrn C. Pfenninger, Pfarrer an der Kantonalstrafanstalt, übertragen.

---

181. Der Gemeinde M. glaubten einige Falliten und volljährige Bevormundete keine Gemeindesteuern entrichten zu müssen, weil ihnen die Ausübung des Aktivbürgerrechtes entzogen sei. Der Bezirksrath fand ihre dießfällige Beschwerde begründet, von der Ansicht ausgehend, daß sie mit Rücksicht auf § 24 der Staatsverfassung, wonach Falliten und volljährige Bevormundete nicht stimmfähig und daher ihrer bürgerlichen Rechte verlustig seien, auch zur Beitragspflicht an Gemeindesteuern, soweit solche auf den Bürger fallen, nicht angehalten werden können.

Der Regierungsrath erledigte die hierüber erhobene Beschwerde des Gemeindrathes im entgegengesetzten Sinne und erklärte diese für begründet. Die Erwägung lautet:

Die §§ 200 und 205 des Gemeindegesetzes machen mit Bezug auf die Steuerpflicht keinen Unterschied zwischen solchen Bürgern und Niedergelassenen, die im Besitz des Aktivbürgerrechtes sich befinden, und solchen, die dasselbe nicht besitzen, indem der § 200 nur vom Vermögen, Haushaltung und Mann, der § 205 nur von Bürgern und Niedergelassenen, nicht aber von Aktivbürgern spricht.

---

182. An die durch den Austritt des Herrn Oberstlieutenant Fenner aus dem Regierungsrathe und die Austrittserklärungen der Herren Regierungsrath Dr. Honegger und Obergerichtspräsident Spiller erledigten Stellen von drei Mitgliedern der Aufsichtskommission der Strafanstalt werden gewählt:

Herr Regierungspräsident Dr. Treichler.
„ Oberrichter Dr. Alois von Orelli.
„ Staatsanwalt Meier.

Digitized by Google

183. Nachstehenden Gewerbs- und Fortbildungsschulen werden aus dem für das Schuljahr 1866/67 zur Förderung des Handwerks- und Gewerbswesens ausgesetzten Kredite in folgender Weise Staatsbeiträge verabreicht:

1) Winterthur und Oberuster je 250 Frkn. 2) Männedorf, Kirchuster, Gutensweil, Veltheim, Wülflingen und Flaach je 180 Frkn. 3) Hausen, Mettmenstetten, Hedingen, Wädensweil, Horgen, Thalweil, Kilchberg, Meilen, Küsnacht, Fischenthal, Grüningen, Hinweil, Wetzikon, Egg, Pfäffikon, Fehraltorf, Seen, Töß, Benken und Rorbas je 150 Frkn. 4) Goßau, Wald, Fällanden, Bauma, Russikon, Turbenthal, Oberwinterthur, Rickenbach und Bülach je 120 Frkn. 5) Unterstraß, Ottenbach, Langnau, Bärentsweil und Regensdorf je 100 Frkn. Im Ganzen 6160 Frkn. für 42 Schulen.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Veränderungen von Ragionenverhältnissen, angezeigt im Laufe des Herbstmonats 1867.

Anzeige der Ragion J. J. Spörry-Waldner (Farbholzmühle und mechanische Seidenzwirnerei) in Neumünster von dem Austritte des Heinrich Waldner als Besitzer und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch den Besitzer August Waldner von Basel.

Anzeige der Ragion Lüssi & Comp. (Eisen- und Metallgießerei) in Niederurdorf von dem Hinschiede des Besitzers Heinrich Lüssi und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch den Besitzer Heinrich Lüssi, Sohn, von Nürensdorf.

Anzeige der Ragion C. Forrer & Comp. (Rohseidenhandel) in Zürich von der Ertheilung der Prokura an Adolf Forrer, Sohn.

Anzeige der Ragion Weber & Aldinger (Commissions- und Agenturgeschäft) in Zürich von der Ertheilung der Prokura an Rudolf Weber.

Auflösungsanzeige der Ragion Gerwer Körners sel. Wittwe an der Sihl in Zürich und Fortsetzung des Geschäftes (Gerberei und Lederhandlung) unter der Firma Gebr. Stutz in Zürich durch die solidaren Antheilhaber Eduard Stutz und Jaques Stutz, beide von Wettsweil.

Auflösungsanzeige der Ragion Hoenes & Enchelmayer in Zürich und Fortsetzung des Geschäftes (Landesprodukten-Commission und Agentur) unter der Firma Carl Enchelmayer in Zürich durch den Besitzer Carl Enchelmayer aus Stuttgart.

Anzeige der Ragion Rall & Passauer (Lein- und Baumwollwaaren) in Zürich von dem Austritte des Antheilhabers Gottlieb Rall und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch die übrigen solidaren Antheilhaber Friedrich Wiedersheim und Georg Sautter.

Auflösungsanzeige der Ragion Heinrich Nägeli zum Leuchter in Zürich und Fortsetzung des Geschäftes (Fabrikation und Handel in gesottener

Digitized by Google

Butter und Schweinefett) unter der Firma Heinrich Nägeli, Sohn, in Zürich durch den Besitzer Heinrich Nägeli; Commanditär: Heinrich Nägeli, Vater.

Anzeige der Ragion J. H. Hitz & Söhne (Seidenfabrikation) von der Verlegung des Domizils von Langnau nach Rüschlikon und dem Eintritte des Theophilus Hitz-Burgener, Reinhard Egg-Hitz und F. Küderli-Hitz als solvare Antheilhaber, welche die Unterschrift nicht führen.

Auflösungsanzeige der Ragion Heß & Bickel in Horgen und Fortsetzung des Geschäftes (Fabrikation von Bijouterie) unter der Firma J. J. Heß in Horgen durch den Besitzer Joh. Jakob Heß von Wald.

Anzeige der Ragion Theiler & Baumann (Käse- und Butterhandlung) in Wädensweil von dem Austritte des Gottfried Theiler als solidarer Antheilhaber und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch den nunmehrigen Besitzer Samuel Baumann von Oberentfelden.

Auflösungsanzeigen der Ragionen: Joh. Hiltmann (Ladenhandel) in Unterstraß; Rud. Ryffel, Sattler (Sattlerartikel und Spezereiwaaren) in Unterstraß; Alphons Heim-Eßlinger (Taback und Wein) in Wipkingen; Casimir Meyer (Baumwoll- und Colonialwaaren) in Zürich; Hans Meiß & Comp. (Seidenstoff-Fabrikation) in Zürich; Heinrich Bühler (Holzhandel) in Wyla; Jakob Meili, Sohn (Baumwolltuchfabrikation) in Neschweil-Weißlingen; Kaspar Hug Spezerei- und Ellenwaaren) in Bassersdorf.

Neu entstandene Ragionen.

Heinrich Brunner Nr. 338 zum Rütli in Hottingen; Geschäftszweig: Weinhandel en détail; Besitzer: Heinrich Brunner.

Albert Nägeli in Zürich; Kerzenfabrikation; Besitzer: Albert Nägeli; Commanditär: Heinrich Nägeli, Vater, von Zürich.

Carl Meister zum Störchli in Zürich; Wein- und Spezereihandel; Besitzer: Carl Meister von Benken.

G. A. Matthey in Zürich; Commission in Seidenwaaren; Besitzer: Gustav Adolf Matthey von Locle, Kantons Neuenburg.

Joseph Schürmann in Zürich; Weinhandlung en détail; Besitzer: Joseph Schürmann von Hämikon, Kantons Luzern.

Wittwe Wettstein geb. Huber in Zürich; Weinhandel en détail; Besitzerin: Wittwe Wettstein geb. Huber von Fällanden.

Jb. Bünzli in Uster; Handel en détail mit Wein, Most und Branntwein; Besitzer: Jakob Bünzli von Niederuster.

Julius Hämmig in Uster; Colonialwaarenhandlung; Besitzer: Julius Hämmig von Oberuster.

Jakob Kündig in Widen-Bauma; Getränkshandel; Besitzer: Jakob Kündig.

Zürich, den 12. Weinmonat 1867.

Kanzlei der Handelskammer:
Ehrensberger, Sekretär.

Digitized by

2. Es sind mehrere Stellen beim kantonalen Polizeikorps zu besetzen und werden allfällige Aspiranten hiemit eingeladen, sich bis zum 25. d. M. auf dem Büreau des Unterzeichneten persönlich anzumelden.

Zur Aufnahme als Polizeisoldat sind folgende Eigenschaften erforderlich:

1. Besitz des Aktivbürgerrechtes und eines guten Leumden.
2. Militärfähigkeit.
3. Alter zwischen 20 und 30 Jahren.
4. Fertigkeit im Lesen und Schreiben.

Ohne ganz gute Zeugnisse ist jede Anmeldung unnütz.

Zürich, den 12. Weinmonat 1867.

Kommando des Polizeikorps:
Nötzli, Hauptmann.

3.. Die Zürcherische Schulsynode

versammelt sich Montag den **21.** Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, n der Kirche zu Thalweil.

Horgen, den 5. Weinmonat 1867.

Das Aktuariat der Schulsynode.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Die Herren Joh. Hauser zum Scharfeneck, C. Rusterholz, Steinhauer, und alt Gemeindrath Rusterholz in Wädensweil beabsichtigen außerhalb ihrer Liegenschaften drei Landanlagen zu errichten, im Umfange von 2501, 363 und 2150 □ Fuß.

Die Projekte sind auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet, und es sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen a dato dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Thalweil, den 10. Weinmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Kölliker.

5. Herr J. J. Homberger in Dübendorf wünscht bei seinem Auffangswuhr zur unteru Spinnerei die konzedirte Schwellbretterhöhe von 2' 0" 9"' auf 2' 3" 9"' zu bringen und sucht hiefür um Bewilligung nach.

Einsprachen dagegen sind innerhalb vier Wochen, vom Erscheinen dieser Publikation an gerechnet, bei der unterzeichneten Amtsstelle zu erheben und zwar schriftlich.

Uster, den 12. Weinmonat 1867.

Das Statthalteramt.

6. Die unterm 27. Heumonat d. J. vom Bezirksrath Meilen vorläufig verhängte Bevogtigung über Johannes Wetli von Männedorf, wohnhaft im Bolger zu Egg, ist durch heutigen Beschluß wieder aufgehoben worden.

Männedorf, den 30. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Ed. Zuppinger.

Digitized by Google

7. Die Herren Gebrüder Oetiker im Saurenbach-Männedorf wünschen das von ihnen als angespühltes Land schon längere Zeit benutzte Riedt durch eine 170 Fuß lange und 2—2½ Fuß hohe Umfassungsmauer zu schützen. Die Stelle, wo diese Mauer angebracht werden soll, ist mit Pfählen bezeichnet.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind innerhalb 14 Tagen a dato dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Männedorf, den 12. Weinmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Brändli.

8. In Folge rechtskräftigen Beschlusses vom 14. Herbstmonat d. J. ist Herr Lieutenant Kaspar Bühler in Feldbach zu Hombrechtikon wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu seinem Vormunde gewählt Herr Johannes Lochmann-Hürlimann zum Rosenberg.

Männedorf, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Ed. Zuppinger.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

9. Gemeindsversammlung.

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Schulgenossenschaft Hausen werden hiemit eingeladen, Sonntag den 20. d. M., Nachmittags punkt 2 Uhr, im neuen Schulhause sich einzufinden, um folgende Geschäfte zu berathen:

1. Antrag der Gemeindsschulpflege betreffend Gleichstellung des Einkommens beider Lehrer.
2. Antrag der Gemeindsschulpflege betreffend Erstellung der Gartenanlagen auf Kosten der Gemeinde.
3. Antrag der Gemeindsschulpflege über vorzunehmende Reparaturen an den Schulfenstern.
4. Erhöhung der Besoldung des Schulgutsverwalters.
5. Antrag der Gemeindsschulpflege betreffend Errichtung eines neuen Zimmers für den Elementarlehrer.
6. Gesuch der Sekundarschulpflege wegen Abhaltung des Nähunterrichtes im neuen Schulhause.
7. Erhebung einer Steuer in die Schulkasse.
8. Abnahme der Schulbrunnenrechnung, welche bei Unterzeichnetem eingesehen werden kann.
9. Antrag der Gemeindsschulpflege betreffend definitive Besetzung der Reallehrerstelle.

Die Wichtigkeit obiger Traktanden läßt zahlreiches Erscheinen erwarten.

Hausen, den 8. Weinmonat 1867.

Der Präsident der Schulgenossenschaft:
J. Huber.

Digitized by

10. Zivilhofgemeinde Unter-Embrach.

Außerordentliche Bürgergemeindsversammlung.

Die sämmtlichen in und auswärts wohnenden stimmberechtigten Bürger der Zivilhofgemeinde Unter-Embrach werden auf Sonntag den 20. Weinmonat d. J., Nachmittags punkt 12 Uhr, eingeladen, sich bei'm Vizepräsidenten Jakob Stutz im Kimenhof einzufinden, um nachfolgendes Geschäft zu behandeln.

Traktandum:

Antrag an den Bezirksrath, um Aufhebung der Zivilhofgemeinde und Anschluß derselben an Embrach und Lufingen.

Ausbleibende haben sich den gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

Balsberg, den 8. Weinmonat 1867.

Das Zivilpräsident:
Joh. Kramer.

11. Schulhausbausteuer
katholisch Dietiton.

Laut Beschluß der Schulgemeinde katholisch Dietikon wird für das Jahr 1867 eine Schulhausbausteuer bezogen, nämlich je 3 Frkn. von 1000 Frkn., von der Hauhaltung und von dem Mann. Der Verleger hierüber liegt bei Unterzeichnetem von heute an 14 Tage zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen gegen denselben sind innert dieser Zeit beim Bezirksrathe einzureichen, spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt. Der Betrag muß mit Martini d. J. entrichtet werden, ansonst der Rechtstrieb erfolgt und von Martini an mit 5 % verzinst werden muß.

Dietikon, den 15. Weinmonat 1867.

Der Schulhausbauverwalter:
Jakob Bälliger, Ziegler.

12. Schulsteuerbezug in Rorbas.

Unterm 5. Mai d. J. wurde von der Schulgemeinde eine Schulsteuer beschlossen, welche auf die Haushaltung, den Mann und 1000 Frkn. Vermögen je 1 Frkn. 50 Rp. beträgt.

Das Bezugsregister liegt den Steuerpflichtigen bis zum 1 Wintermonat d. J. in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen bei'm Bezirksrathe zu machen sind.

Den in der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen werden die Steuerzeddel unter Ansetzung des Bezügers und des Bezugstages durch den Waibel in's Haus gebracht.

Von den auswärts Wohnenden werden die Steuerbeträge durch Postnachnahme bezogen.

Rorbas, den 17. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Joh. Heinrich Pfister.

Digitized by Google

13.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Fr. Böhme	Umbau und Erhöhung des ehemaligen Gießereigebäudes im Neuwiesenquartier	11. Weinmonat	25. Weinmonat.
Frau Keller, geschiedene Blatter	Bauliche Aenderung an der Hoffaçade des Wohnhauses Nr. 77 in der Neustadt	"	"
Herr J. R. Hirzel	Wohngebäude an der Neuwiesen- und Paulstraße	"	"

Winterthur, den 10. Weinmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

14. Gantanzeige.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt Herr H. Welti, Fuhrhalter, zum Sihlhof dahier, nachbenannte, durch Verkauf seiner Gebäude entbehrlich gewordene Güter Donnerstag den 24. dieß, Abends 6 Uhr, im Sihlhof auf öffentliche Versteigerung:

1) Eine große, beinahe neue Scheune, Nr. 35 b, dabei ein Garten und Ausgelände.
2) Zirka 1 Juchart Acker im obern Grund.
3) " 3 " Wiesen im Thal.
4) " 4 " " und Acker, Obertilli.
5) " 2 " " " " Rüti, oberer Theil.
6) " 3 " " " " " unterer "
7) " 1 " Holz und Boden, daselbst.
8) " 3 " Acker auf der Au.
9) " 2½ " Reben " " hintern Rellsten.

Lage und Zustand dieser Liegenschaften empfehlen sich besonders für Kauflust, und es werden Kaufliebhaber eingeladen.

Adlisweil, den 12. Weinmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by

15. Hirslanden.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Heinr. Landolt, Zimmermeister, im Hegibach	Ein doppeltes Wohnhaus	15. Weinmonat	30. Weinmonat.

Hirslanden, den 12. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Leemann.

16. Versilberungsgant.

Künftigen Donnerstag den 17. d. M., Morgens 8 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

60 Stück ird. Geschirr, 12 Taschenspiegel, 5 Zündholzsteine, 3 Oelstitzli, 16 Bund Obladen, eine Partie Zundel, eine Partie Pantoffelzapfen, 10 Kravatten, 7 Wachskerzen, 18 Kastenschrauben, eine Partie Haarnadeln, 21 Ries Stricknadeln, 12 Halskrallen, 2 Bund kleine Halskrallen, 2 Dutzend Uhrenschlüssel, 1 Dutzend Strumpfbänder, 3 Gürtel, 6 Spiegel, 5 Pfund Nägel, 8 Paar Kinderschlaufen, 6 Stück Schlips, 4½ Dutz. kl. Pfeifen, 6 Kinderkappen, 1 Halsbinde, 4 Winterhalstüchli, 7 Kinderuhren, 16 Strickhägli, 2 Lampenschirme, zirka 15 Maaß Lampenöl, ein 40 Maaß haltendes Oelfäßli, 1 Haustrlade, etwas Blauholz, 2 Zollstäbe, ein Buchguthaben im Betrage von 34 Frkn. 90 Rp. (lt. Pfosch. Nr. 146, 8023 und 8209.)

Da diese Gant unwiderruflich abgehalten wird, so werden Käufer dazu eingeladen.

Versammlungsort in der Wirthschaft des Herrn Posthalter Volkart, wohin die Gegenstände gebracht und auch verkauft werden.

Niederglatt, den 12. Weinmonat 1867.

J. Moor, Gemeindammann.

17. Versilberungsgant.

Dem unbekannt abwesenden Johannes Huber, Wagner, von hier wird hiemit laut Verfügung des Präsidenten des Bezirksgerichtes Horgen öffentlich angezeigt, daß sein Gläubiger, Herr Eduard Streuli-Tanner in Zürich, die Versteigerung der freiwilligen Pfänder für seine Forderung von 1200 Frkn. nebst Zins und Kosten verlangt hat, und daß dieselbe nach Ablauf von 14 Tagen a dato stattfinden wird, insofern der Gläubiger sich nicht vorher als befriedigt erklärt.

Richtersweil, den 10. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Hiestand.

Digitized by Google

18. Dübendorf.

Die Viehbesitzer der beiden Zivilgemeinden Dübendorf und Berg, sowie dann die übrigen stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der erstern Zivilgemeinde werden zur ordentlichen Herbstversammlung auf nächsten Samstag den 19. dieß, Nachmittags 3 Uhr, bei Buße in den „Adler" dahier zur Vornahme folgender Geschäfte eingeladen:

1. Abnahme der Rechnung betreffend die Verwaltung des Zuchtochsenfondes.
2. Genehmigung der Statuten über die Anschaffung von Zuchtochsen.
3. Versteigerung der letztern.
4. Wahl des Kieswerfers.
5. Berichterstattung betreffend die Ausführung der Straße von Kämaten nach Gokhausen, eventuell Beschlussesfassung.

Zu den Gegenständen 1—3 sind sämmtliche Viehbesitzer der beiden Zivilgemeinden, zu den Traktanden 4 und 5 nur die Bürger und Niedergelassenen der Zivilgemeinde Dübendorf stimmberechtigt.

Dübendorf, den 14. Weinmonat 1867.

Die Zivilvorsteherschaft.

19. Hottingen.

Der Bezug der zweiten diesjährigen Gemeindesteuer von 1 Frkn. 55 Rp. von je 1000 Frkn. Vermögen, Haushaltung und anwesendem Mann wird am 30. und 31. des laufenden Monates, an beiden Tagen Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf der Gemeindrathskanzlei im Schulhause stattfinden.

Das betreffende Steuerregister kann von den Pflichtigen vom 17. dieses Monats an auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Hottingen, den 14. Weinmonat 1867.

Für die Steuerkommission:
J. C. Steiner, Gemeindrath.

20. Versilberungsgant.

In Folge verlangter Versilberung und gerichtlichem Auftrage werden künftigen Donnerstag den 17. Weinmonat, von Morgens punkt 9 Uhr an, bei'm Hause des Jakob Bachmann, alt Bote, in Uster, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Tisch, 1 Schabelle, 1 nußb. Buffet (Wandschrank), 1 Schraubstock mit Schirmmacherwerkzeug, 1 Küchekasten, 1 Kupfergelte, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, ird. Geschirr, 2 Kleiderkästen, 1 liegender Kasten, 1 Bruggwagen, 2 Leiterwagen, 1 Pflug, 1 Egge, verschiedenes Pferdegeschirr, darunter 1 Chaisengeschirr, 3 Fässer, Kärste, Hauen, Sensen, Rechen und Gabeln, 1 Jauchepumpe, 1 Jauchefaß und Standen, 1 Schleifstein, 1 Holzschlitten, 1 Rennschlitten, 1 Heumesser, 1 Zuber, Ketten und Seile, zirka 30 Ztr. Heu und vieles Andere mehr.

Die Gant wird bestimmt abgehalten und deßhalb zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Mönchaltorf, den 13. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

21. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 18. d. Mts., von 9 Uhr Vormittags an, werden in gerichtlichem Auftrage in der Wirthschaft des Heinr. Surber am Seilergraben aus dessen Konkurs gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Zirka 30 Saum div. Weine und zirka 20 Weinfässer in verschiedenen Größen.

Zürich, den 14. Weinmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

22. Versilberungsgant.

Freitag den 18. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Hrn. J. Bänninger, an der Hohlgaß dahier, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine Nähmaschine, tann. und nußb. Kommoden, runde und eckige Tische, Rohr- und Bretterseſſel, 1 Kopierpresse, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Spiegel, Porträts, Vorhänge, lange Bänke, Glätteisen, einthür. und zweithür. Kästen, Sopha, Sekretär, mehrere Weinfässer, zirka 6 Eimer verschied. Weine, Kellergeräthschaften, 1 vierrädr. Handwagen, Aexte, Sägen ꝛc., Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, Betten und Bettstatten, Nachttische, Arbeitstische, kupf. Hafen, Pfannen und Gelten, eis. Hafen, hölz. Gelten und Ständer, Küchekästen, Glas- und ird. Geschirr, verschied. Guthaben, Schusterwerkzeug und Schuhleiste, 1 Schreibpult, Teppiche, Lein- und Tischtücher, 10 Bäume Felzladen, 2 Wagen mit Leitern und Bennengestell, 4 Kühe, 1 Chaise.

Sodann werden noch folgende dem hier wohnhaft gewesenen Maurer Vock angehörige Gegenstände, als: 1 brauner Tisch, 2 Stroh- und 1 Bretterseſſel, 1 einthür. Kasten, 1 Koffer, 1 Bettstatt und 1 eiserne Pfanne versteigert.

Außersihl, den 14. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

23. Gantanzeige.

Samstag den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden bei Herrn Joh. Guggenbühl, Küfer, an der Kirchgasse dahier, versteigert:

5 neue ovale Fässer, von 1 bis 15 Eimern haltend, 5 do. Fässer, 12 bis 30 Eimer haltend, 2 gute ältere do., je 20 Eimer haltend.

Meilen, den 14. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bantli.

24. Versilberungsgant.

Künftigen Donnerstag den 17. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in Folge Versilberungsbegehren in Seebach gegen Baarzahlung versteigert:

Verschiedene Buchguthaben.

Die Gant wird in der Wirthschaft von Herrn Jakob Siegfried abgehalten.

Seebach, den 12. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Steffen.

Digitized by Google

25. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 18. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft zur Linde dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Betten sammt Bettladen, Kommoden, Tische, Sessel, Kästen, div. Kleidungsstücke, div. Küchengeschirr, div. Werkzeug, Waschstanden, Sauerkrautstanden, eich. Trichter, 1 kupf. Waschkessel, 1 großes kupf. Brenngeschirr, 15 Saum Weinfässer, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 vierrädr. Wagen, 1 Kinderwagen, 1 Sopha, Rohrsessel, 1 Klafter Brennholz, 1 Backmulde u. A. m.

Oberstraß, den 11. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

26.. Gantanzeige.

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Riesbach werden aus der Konkursmasse des J. G. Züblin, Kommis, nachbenannte Fahrhabegegenstände Dienstag den 15. dieß, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Lees, an der Langgaß, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 harth runder Tisch, 2 tann. Tische, 4 Rohr- und 1 Bretterstessel, 1 Ruhbett mit Seegras, 1 tann. zweithür. Chiffonnière, 1 tann. Kommode, 2 vollständ. einschl. Betten mit façonnirt. Bettstatten, Federn und Seegrasmatratzen, rothen Wolldecken ꝛc., 1 nußb. Nachttischchen, 1 nußb. Damensekretär, 1 Kinderwägelchen, 2 Wandspiegel, 1 Petroleumlampe, 2 hölz. Zuber, 1 Glätteisen, 1 ehrener Hafen, 1 mess. Pfanne, 2 Eisenpfannen, mehrere tüch. Kleidungen, erd. Geschirr u. A. m.

Hirslanden, den 8. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Isler.

27. Gantanzeige.

Zufolge Versilberungsbegehren werden Freitag den 18. dieß, Nachmittags 1/23 Uhr, im Gasthof zum Wildenmann dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine einspännige Reisechaise nebst zwei Pferdegeschirren.

Hirslanden, den 12. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Isler.

28. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren werden Montag den 21. Weinmonat, von Vormittags 8 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Kühe, 3 und 4 Jahre alt, 300 Korn- und Weizengarben, 50 Ztr. Heu, 10 Saum eichene Weinfässer, 20 Ztr. Stroh, 1 braune Kuh, 4 Jahre alt, zirka 100 Ztr. Heu und Emd, nebst Anderem mehr, laut Pfandscheinen Nr. 1158, 18,382, 21,417, 19,940 und 7552.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Birmensdorf, den 14. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Joh. Gut.

Digitized by Google

29. Gantanzeige.

Freitag den 18. Weinmonat 1867, von Vormittags 9 Uhr an, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

2 einschläf. Betten mit Matratzen, Ruhbett, Sekretär, Kommoden, Tische, Rohr- und Brettlisessel, Wanduhren, 1 Seidenwebstuhl, 1 Handwägeli, Nachtstuhl und Nachttischli, 1 Hobelbank und Werkzeug, nebst aller Arten Haus- und Küchengeräthschaften.

Die Gantlokale werden am Ganttage bei Unterzeichnetem eröffnet.

Sodann am gleichen Tag, Abends 4 Uhr, im „Löwen" in Oerlikon:

Verschiedene Faustpfänder, als: tüchener Rock, Hosen, Sammetweste, 1 Seidenhut und 1 schwarz lederne Reisetasche, alles bereits wie neu, wozu eingeladen wird.

Schwamendingen, den 12. Weinmonat 1867.

Jb. Benz, Gemeindammann.

30. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden sammethaft und in einzelnen Abtheilungen öffentlich versteigert:

Die Trauben an den zirka 3 Jucharten Reben aus dem Konkurse des J. J. Müller, Landwirth in hier.

Die Gant findet je bei der betreffenden Abtheilung Reben (oberhalb der Wirthschaft zum Rütli) in hier statt und läßt mit Rücksicht auf die vorzügliche Lage zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Oberstraß, den 14. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

31. Versilberungsgant.

Donnerstag den 17. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Keller, zur Platte in Fluntern, zufolge Versilberungsbegehren versteigert:

3 vollständige aufgerüst. einschläf. Betten mit Stroh- und Roßhaarmatratzen, Decke, Pfulmen, Kissen, doppelten Anzügen, eines mit tann. und 2 mit nußbaum. Bettstatten, 1 Klavier, 1 zweithür. nußb. Kasten, 2 Schlafdivane, 1 tann. Kommode.

1 großer Spiegel mit Goldrahmen, 6 Paar silb. Fadenlöffel und Gabeln, 6 silb. Fadentheelöffel, 6 Paar Messer und Gabeln mit Etuis. 4 Teuchelbohrer.

1 Zugpferd, Grauschimmel, zirka 6 Jahre alt, 1 neuer Bruggwagen mit Federn und eis. Achsen.

1 Paar schwarztuch. Hosen und 1 Sammetweste.

Fluntern, den 14. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

32. Gantanzeige.

Freitag den 18. dieß, Nachmittags 1/25 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Johannes Wethli, in der Klus, aus dem Auffalle des C. Konrad, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Trauben ab zirka 3 Vierling Reben im untern Sonnenberg.

Hirslanden, den 12. Weinmonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

Digitized by Google

33. Gantanzeige.

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E. und unter Ratifikation der Auffallskommission werden aus dem Konkurse des Hs. Ulrich Huber in Birmensdorf Donnerstag den 17. Weinmonat 1867, von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

1 zweithür. Kasten, 1 einthür. dito, 2 tann. Tischchen, 1 Spiegel, 1 Kommode, 1 Wanduhr, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, 10 Stück Küchengeschirre, verschiedene Weiberkleider u. A. m.

Gantlokal: Bei Speisewirth Paur dahier.

Birmensdorf, den 14. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Joh. Gut.

34. Versilberungsgant.

Donnerstag den 17. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Rind, 1 Ziege, 2 Schweine, 1 Wagen, 1 Weintanse, 4 Weinfässer, 4 Saum 1866ger Wein, 2 Saum Most.

Versammlungsort: Bei Unterzeichnetem.

Dielsdorf, den 13. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Huber.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

35. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichts wird an mit der Inhaber nachfolgenden vermißten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes von:

100 fl. oder 233 Frkn. 33 Rp. n. W. auf Hs. Jakob Bodmer, Richter, Jakoben sel. Sohn, zu Eßlingen, zu Gunsten seines Bruders Wachtmeister Kilian Bodmer daselbst, dat. 8. April 1790 (letzter bekannter Schuldner: Heinrich Bär in der Rebwaid-Eßlingen; letzter bekannter Gläubiger: Herr Geschäftsagent Holzhalb, Namens Felix Boßhard sel. Erben in Zürich)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen neun Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Uster, den 11. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Ehrismann, Substitut.

Digitized by Google

Vermischte Bekanntmachungen.

36. Das Kreisgericht Benken-Laufen
hat
in Sachen
des Gemeindammannamtes Feuerthalen, Anklägers,
und
des Heinrich Bernhard, Schreiner, in Feuerthalen,
gegen
Rudolf Trüb von Dübendorf, Schreinergeselle, Angeklagten,
betreffend böswillige Eigenthumsschädigung,
mit Einmuth gefunden:

Rudolf Trüb ist der böswilligen Eigenthumsschädigung im Betrage von 1 Frkn. 50 Rp. schuldig,

und hierauf erkennt:

1. Der Angeschuldigte Trüb ist in eine Buße von 12 Frkn. verfällt.
2. Er hat den Geschädigten in Summa mit 2 Frkn. 50 Rp. zu entschädigen.
3. Hat er die Kosten zu bezahlen.
4. Mittheilung dem Angeschuldigten durch einmalige Publikation im Amtsblatt, mit der Anzeige, daß die viertägige Appellationsfrist mit dem Tage der Publikation zu laufen beginne.

Actum Dachsen, den 25. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
G. Schibli.

37. Es wird anmit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Gemeindrathes Ottenbach der öffentliche Schuldenzuruf über Jakob Frei, Schmied, von Ottenbach, wohnhaft an der Spitzen in Wädensweil, der sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft begeben, bewilligt worden ist.

Es ergeht daher an alle seine Gläubiger die öffentliche Aufforderung, allfällige Forderungen binnen einer mit Ende Wintermonat d. Js. ablaufenden Frist in der unterzeichneten Gerichtskanzlei anzumelden und zwar unter der Androhung des Verlustes der bis zu diesem Zeitpunkt nicht angemeldeten Forderungen, soweit sie weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen ersichtlich oder durch Faustpfänder gedeckt sind.

Horgen, den 10. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

38. Der Nachlaß des verstorbenen Heinrich Kunz, Schlosser, von Töß ist von den Waisenbehörden Namens des minderjährigen Erben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Elisabetha Kunz geb. Scheinholzer in dort übernommen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Winterthur, den 9. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Digitized by Google

39. Das Kreisgericht Richtersweil hat in seiner Sitzung vom 30. Herbstmonat den unbekannt abwesenden Heinrich Zollinger von Uetzikon-Maur, Kastrer, Beklagten des Gemeindammannamtes Hütten, der Unterschlagung im Betrage von 11 Frkn. schuldig gefunden, und daher erkennt:

1. Zollinger ist in eine Gefängnißstrafe von 12 Tagen verfällt.
2. Er hat die Kosten zu tragen.
3. Mittheilung an Zollinger mit der Bemerkung, daß die viertägige Appellationsfrist vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an beginnt.

Durch die Voruntersuchung hat sich sodann ergeben, daß Zollinger in der Krone in Hütten eine halb große, nicht mehr neue Wälderuhr zurückgelassen hat, die dem Zollinger, der sich als Uhrenmacher ausgegeben, wahrscheinlich zur Reparatur übergeben worden ist. Der Eigenthümer wolle sich an die unterzeichnete Kanzlei wenden, und zwar innert 21 Tagen von heute an, ansonsten darüber verfügt würde.

Richtersweil, den 10. Weinmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ulr. Baumann.

40. Gantanzeige.

Nächsten Mittwoch den 16. Weinmonat 1867, Nachmittags 2 Uhr, werden aus folgenden Konkursen durch die betreffenden Gemeindammannämter gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Aus dem Konkurse des Johannes Weidmann, Jungen, in Mulflen-Bachs:

Die Trauben ab 1½ Mäßli Reben im Berg.
" " " 2 " " " Wiesenthal.
" " " 1 " " daselbst.
" " " 2 " " im Sand in Thal.

b. Aus dem Konkurse des Rudolf Hirt, alt Förster, Jakoben sel. Sohn, genannt Kleinjoggen, in Oberweningen:

Die Trauben ab 3 Mäßli Reben.
Zirka 2 Zentner Erdäpfel.
Versammlungsort: Bei'm Gemeindammann.

Regensberg, den 12. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

41. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Johannes Bai, Forster, in Truttikon werden durch das Gemeindammannamt Donnerstag den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Trauben aus zirka 7 Quart Reben an drei Stücken.
Die weißen Rüben ab zirka 2 Vierling Land an der Steig.
Kaufliebhaber besammeln sich im „Rößli" daselbst.

Feuerthalen, den 12. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

Digitized by Google

42.. Kaspar Zollinger von Dübendorf, Eigenthümer des Hauses Nr. 416 an der Froschaugasse in Zürich, zuletzt wohnhaft gewesen in Frauenfeld, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er dem Herrn Oberrichter Gwalter, Namens Herrn Heinrich Schultheß von Zürich, den mit Maitag 1867 verfallenen Zins von 7000 Frkn. Kapital im Betrage von 350 Frkn. sammt Kosten bezahlt habe, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist Versteigerung des Briefunterpfandes bewilligt würde.

Zürich, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

43.. Von dem vor Bezirksgericht Andelfingen bestehenden Prozesse in Sachen Karl Oeder, Schreiner, in Rafz, Kläger, gegen Ulrich Spallinger, Schreiner, in Rheinau, Beklagten, über die Rechtsfrage: „Ob dem Kläger an den Beklagten zwei Forderungen im Gesammtbetrag von 700 Frkn. 71 Rp. zustehen?“ wird hierdurch den Gläubigern des im Konkurs befindlichen Beklagten Kenntniß gegeben und denselben zur Einsichtnahme der Akten in der Gerichtskanzlei und zu Abgabe von Erklärungen über Fortsetzung des Prozesses bis und mit dem 18. d. Mts. Frist angesetzt, unter der Androhung, daß ihr Stillschweigen als Anerkennung der Klage ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 8. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

44.. Wer an den Nachlaß des in Enge verstorbenen Joh. Philipp Scharf, Schreiner, von Bargen, Großherzogthum Baden, irgend welche Ansprache zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe binnen vierzehn Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst nach Ablauf der Frist die Nachlaßaktiven an den Bevollmächtigten der Erben des Verstorbenen ausbhingegeben würden.

Zürich, den 8. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

45. Den Gläubigern des verstorbenen Ulrich Süßtrunk, Metzger, von Hünikon, Gemeinde Neftenbach, und dessen ebenfalls verstorbener Ehefrau Katharina geb. Schneider wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß von den Waisenbehörden Namens der als Erbin betheiligten Enkelin Anna Süßtrunk in Hünikon die Erbschaft ausgeschlagen worden sei.

Winterthur, den 11. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Digitized by

46. Gantanzeige.

Aus gerichtlichem Auftrage werden Dienstags den 22. Weinmonat 1867, Abends 4 Uhr, nachbezeichnete, dem Kaspar Peter, Ulrichen Sohn, von Wiesendangen, wohnhaft in Netstall, Kantons Glarus, eigenthümlich zustehende, im Gemeindsbanne Wiesendangen gelegene Grundstücke öffentlich versteigert, nämlich:

Zirka eine Juchart Wiesen in der Federliwies, zirka eine Juchart, ein Vierling Acker im Juch, zirka eine Juchart, zwei Vierling Acker im Hinteregg.

Sammelplatz bei Herrn Gemeindammann Heß, woselbst, sowie in unterzeichneter Notariatskanzlei die Gantbedingnisse eingesehen werden können.

Winterthur, am 14. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Carl Brunner, Landschreiber.

47. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Bai, Agenten, in Truttikon werden bei dessen Hause daselbst Donnerstag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, durch das Gemeindammannamt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Kühe, je zirka 5 Jahre alt, 2 dreivierteljährige Mastschweine, zirka 30 Ztnr. dürres Futter, zirka 20 Ztnr. Kartoffeln, 1/2 Klafter Stöcke, 30 Staudenwellen, zirka 140 Garben verschiedener Feldfrüchte und etwas Stroh, zirka 8 Viertel Kornfäsen, die Trauben ab zirka 1 Vierling Reben im Flackli und die weißen Rüben ab zirka 10 Quart Land im Greuth.

Feuerthalen, den 12. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

48.. Gantanzeige.

Mittwoch den 16. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Gugger zu Zollikon aus dem Auffalle des Wilhelm Weber-Huber daselbst gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Trauben ab zirka 2 Jucharten Reben, 1 Pferd (Schimmel), 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Chaise, 1 Rennschlitten, 3 Pferdgeschirre, 1 Reitsattel mit Zaum, zirka 25 Ztnr. Heu und zirka 10 Ztnr. Stroh.

Neumünster, den 10. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

49. Gantanzeige.

Im Konkurse des Thierarzt Hs. Ulrich Ritzmann in Volken werden Mittwoch den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf den betreffenden Grundstücken öffentlich versteigert:

Die Trauben aus zirka 2 Quart Reben im Hasenschießer und zirka 1 Vierling Reben im untern Berg.

Andelfingen, den 11. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Andelfingen:
Jb. Siegfried, Landschreiber.

Digitized by

50.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Burkhard, alt Gemeindrath, im mittleru Hard in Außerfihl, wird denjenigen Kreditoren, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 21. d. Mts. endigende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der Liegenschaften angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht auf diesen Theil des Massagutes ausgelegt wird.

Zürich, den 10. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

51.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Kaspar Fügli, Jakobs Sohn, Krämer und Speisewirth, in Altstetten, wird denjenigen Kreditoren, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 21. d. Mts. endigende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht ausgelegt wird.

Zürich, den 10. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

52. Im Konkurse betreffend den fruchtlos aufgerufenen Joh. Heinrich Wettstein von Gutensweil, früher an der Trittligasse in Zürich, zuletzt wohnhaft gewesen in Wermatsweil, findet weder eine Auffallsverhandlung noch wegen Mangel an Aktiven ein Zugsverfahren statt.

Pfäffikon, den 11. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

53. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat den Hs. Jakob Fröhlich, Hausirer, Hs. Jakoben sel. Sohn, (Boten) in Bülach nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Bülach, den 10. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
H. K. Meier, Landschreiber.

54. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Bülach hat den Hs. Ulrich Maag, Weber, Küfer Hs. Jakoben sel. Sohn, von Bachenbülach nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Bülach, den 10. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Bülach:
H. K. Meier, Landschreiber.

55. Falliterklärung.

Heinrich Kaspar, Zuckerbäcker, in Kempten bei Wetzikon ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Gerichtsbeschluß vom 3. d. M. fallit erklärt worden.

Grüningen, den 11. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

Digitized by Google

56. Im Konkurse des Jakob Bäbi in Kyburg findet eine Auffallsverhandlung und in Ermanglung von Aktiven auch das Zugsverfahren nicht statt.

Illnau, den 11. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

57. Falliterklärung.

Rudolf Gantner, Wagner, in Eglisau ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 10. Weinmonat d. J. fallit erklärt worden.

Eglisau, den 12. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

58. Falliterklärung.

Rudolf Furrer, Kaspars Sohn, in Laubberg-Bauma ist nach durchgeführtem Konkursverfahren vom Bezirksgerichte Pfäffikon mit Beschluß vom 8. d. M. fallit erklärt worden.

Pfäffikon, den 14. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

59. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des Jakob Schenk, Senn, Heinrichs Sohn, von und in Dachsen; von den Vormundschaftsbehörden Namens der Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 9. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 15. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Wintermonat bis 4. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 11. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Georg Müller, Schneider, von Aawangen, Kantons Thurgau, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 5. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Wintermonat bis 6. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Heinrich Treichler, Hafner, in der Mettlen zu Richtersweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 4. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wädensweil 18. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 28. Wintermonat bis 8. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Elisabetha geb. Bohli, Ehefrau des Heinrich Meier, von und zu Volketsweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 9. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 22. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 12. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Christmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by Google

5. Rudolf Toggweiler, Heinrichen alt Armenpflegers Sohn, von Bonstetten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 21. bis 30. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 14. Christmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

6.. Nachlaß des Johannes Schwarz, Jakobs Sohn, Färbers, Uhlis genannt, auf dem Rain zu Altstetten; in Folge Erbsausschlagung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 16. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

60. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Jakob Bohli, Bote, Jakoben sel. Sohn, von Stallikon (auf Ansuchen des Waisenamtes Namens der Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Affoltern v. 9. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Birmensdorf (in Zürich) 9. Wintermonat 1867.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 84. Freitag, den 18. Weinmonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Ausschreibung von Malerarbeit.

Ueber den Anstrich sämmtlicher Jalousieladen an den Gebäuden der neuen Irrenanstalt wird Konkurrenz eröffnet.

Die Arbeit ist in zwei Bauloose zerlegt und es werden Angebote auf jedes einzelne derselben oder auf beide zusammen angenommen.

Sachverständige können Baubeschreibung und Akkordbedingungen im Büreau der Bauleitung auf der Steffansburg einsehen und haben ihre Forderungen verschlossen, mit der Ueberschrift: „Malerarbeit für die neue Irrenstalt" bis spätestens Montag den 28. dieß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Hagenbuch, einzureichen.

Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

2. Ausschreibung von Schlosserarbeit.

Ueber die Lieferung der Beschläge für sämmtliche Jalousieladen der neuen Irrenanstalt wird Konkurrenz eröffnet.

Die Arbeit ist in zwei Bauloose zerlegt und es werden Angebote auf jedes einzelne derselben oder auf beide zusammen angenommen.

Sachverständige können Baubeschreibung und Akkordbedingungen im Bureau der Bauleitung auf der Steffansburg einsehen und haben ihre Forderungen in verschlossenen und mit der Ueberschrift „Schlosserarbeit für die neue Irrenanstalt" versehenen Eingaben bis spätestens Montag den 28. dieß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Hagenbuch, einzureichen.

Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Digitized by

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Die Firma Gebrüder Näf in Pfäffikon beabsichtigt in ihrem eigenthümlichen Lande (Grabenwiese) oberhalb dem Färbereigebäude einen Weier zu erstellen, in dem Umfange, wie derselbe mit Pfählen bezeichnet ist. Der Ablauf des Weiers wird unter dem Bach hindurch auf das Wasserrad des Zwirnereigebäudes geführt.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Unternehmen sind dem Unterzeichneten in Zeit von vier Wochen a dato schriftlich einzulegen.

Bauma, den 16. Weinmonat 1867.

Gujer, Statthalter.

4. Herr Jakob Schnorf, Marktschiffer, in Uetikon, beabsichtigt theils den Landungsgraben nächst seinem Schopfe im Langenbaum auszufüllen, theils außerhalb desselben in der ganzen Länge seines Eigenthums eine 100 Fuß weit in den See hinausreichende Landanlage zu erstellen, wie solche auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen hiegegen sind innerhalb 14 Tagen a dato dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Männedorf, den 16. Weinmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Brändli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5. Schulgemeindsversammlung.

Alle stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Schulgenossenschaft Zünikon-Gündlikon werden eingeladen, Sonntag den 27. Weinmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus dahier bei gewohnter Buße zu erscheinen.

Traktanden:

1. Betreffend Holzabschlag und Hölzankauf.
2. Wahl einer Baukommission.

Zünikon, den 14. Weinmonat 1867.

Im Namen der Schulgemeinde:
Joh. Peter, Schreiber.

6. Einladung.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes Pfäffikon werden sämmtliche Besitzer von Grundeigenthum im Zivilgemeindsbanne Schalchen, sowie auch diejenigen Grundbesitzer im Banne der Höfe Tößegg, Loch und Breite, Gemeinde Wildberg, auf Sonntag den 27. d. M., Nachmittags punkt 2 Uhr, zu einer Versammlung in's Schulhaus dahier eingeladen.

Traktandum:

Besprechung und Schlußfassung über Vereinigung der Grundprotokolle. Nichterscheinen würde als Verzicht auf jede Ein- und Widerrede betrachtet.

Schalchen, den 14. Weinmonat 1867.

Im Namen der Zivilvorsteherschaft:
Der Präsident,
Keller.

Digitized by Google

7. Dübendorf. (Berichtigung).

In Folge nachträglicher Uebereinkunft mit der hiesigen Korporationsverwaltung beginnt die in letzter Nummer des Amtsblattes angekündigte Versammlung der Viehbesitzer beider Zivilgemeinden anstatt erst um 3 Uhr schon um 1 Uhr, da nach Erledigung unserer Geschäfte die oben erwähnte Behörde noch solche für die Korporationsbesitzer zu behandeln hat.

Auf diese Abänderung werden die Stimmberechtigten aufmerksam gemacht.

Dübendorf, den 16. Weinmonat 1867.

Die Zivilvorsteherschaft.

8. Straßen- und Gemeindesteuerbezug Lindau.

Gemäß dem Gemeindsbeschluß vom 26. Mai 1867 werden in der Gemeinde Lindau für das Jahr 1867 folgende Steuern erhoben:

a. Eine Gemeindesteuer,

b. Eine Straßensteuer,

und zwar jede: Vom 1000 Frkn. Vermögen . 1 Frkn.
Von der Haushaltung . . . 1 „
„ jedem Aktivbürger . . . 1 „

Der Bezug findet in der letzten Woche dieses Monats auf die bisher gewohnte Weise statt.

Das Steuerregister kann auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden. Reklamationen gegen die Ansätze sind binnen 8 Tagen nach Empfang des Steuerscheines schriftlich dem Unterzeichneten einzureichen.

Lindau, den 10. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

9. Hottingen.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und es können die betreffenden Baupläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Landammann Schindler	Ein Oekonomiegebäude	18. Weinmonat	2. Wintermonat.
Hr. Dr. Edwin Hirzel an der Römergasse	Erhöhung des Wohnhausanbaues	„	„

Hottingen, den 16. Weinmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber,
Hotz.

by Google

10. Hottingen.

Der Bezug der zweiten diesjährigen Gemeindesteuer von 1 Frkn. 55 Rp. von je 1000 Frkn. Vermögen, Haushaltung und anwesendem Mann wird am 30. und 31. des laufenden Monates, an beiden Tagen Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf der Gemeindrathskanzlei im Schulhause stattfinden.

Das betreffende Steuerregister kann von den Pflichtigen vom 17. dieses Monats an auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Hottingen, den 14. Weinmonat 1867.

Für die Steuerkommission:
J. C. Steiner, Gemeindrath.

11. Durch Ablauf der Amtsdauer sind die Stellen eines Organisten eines Sigristen und eines Todtengräbers an der katholischen Kirche in Zürich erledigt.

Anmeldungen auf dieselben sind binnen 10 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Professor Dr. Gastel, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 15. Weinmonat 1867.

Im Namen der katholischen Kirchenpflege:
Der Aktuar,
M. Zürcher.

12. Dübendorf.

Die grundbesitzenden Anstößer an die Straßen dritter Klasse werden andurch aufgefordert, bis den 6. Wintermonat d. J. die Seitengraben gehörig zu öffnen, die angrenzenden Bäume auf 14 Fuß Höhe auf- und die Grünhäge zuzuschneiden, sowie auf dem Straßengebiet liegende Gegenstände, Holz, Steine, Erde u. s. w. zu beseitigen.

Innert der gleichen Frist haben die Anstößer an Bäche (diese stellenweise nach der Aussteckung) und Gräben im politischen Gemeindsbanne selbige gehörig zu öffnen.

Fehlbare haben Ordnungsbuße und Ausführung der Arbeiten auf exekutivem Wege zu gewärtigen.

Dübendorf, den 16. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

13. Lindau.

Die Anstößer an die Straßen dritter und vierter Klasse und an Landfußwege hiesiger Gemeinde werden hiemit aufgefordert, bis spätestens Ende Weinmonat die Seitengraben gehörig zu öffnen, die Abraumhaufen wegzuschaffen, die Bäume auf 14 Fuß aufzustücken, die Hecken zuzuschneiden und alle auf dem Straßengebiet liegenden Gegenstände zu entfernen, sowie die Bäche und Abzuggräben für ungehinderten Abfluß des Wassers zu öffnen.

Saumselige, sowie solche, welche die benannte Arbeit nur mangelhaft ausführen, haben Ordnungsbuße zu gewärtigen.

Lindau, den 10. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

14. Adlisweil.

Auf das Gesuch der Herren Heinrich Huber in Enge und Jakob Bräm auf Buttenau-Adlisweil wird ein am 1. Augstmonat 1855 erlassenes Verbot neuerdings in Erinnerung gebracht, wonach das Betreten ihrer sämmtlichen Grundstücke im Adlisweilerberg bei einer Buße von 6 Frkn. verboten ist.

Adlisweil, den 15. Weinmonat 1867.

J. Maurer, Gemeindammann.

15. Aufforderung.

Aus Auftrag des Bezirksrathes Winterthur soll über den Bestzstand des eventuell unter Vormundschaft gestellten Jakob Meier, Thierarzt, von hier ein waisenamtliches Inventar aufgenommen werden, deßhalb werden sowol die Gläubiger als die Schuldner unter Androhung der Folgen, welche § 337 des privatrechtlichen Gesetzbuches bestimmt, aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten zu Handen des Gemeindrathes bis zum 26. dieß dem Unterzeichneten einzugeben.

Dättlikon, den 14. Weinmonat 1867.

Jb. Meier, Gemeindrathsschreiber.

16. Fahrhabegant in Wallisellen.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringt Wittwe Gampert in Nr. 35 dahier künftigen Montag den 21. Weinmonat, von Morgens 9 Uhr an, folgende Gegenstände zur Versteigerung:

2 gute Zugpferde, 2 zweispännige Wagen, so gut wie neu, 4 Bickelhauen, 2 Reuthauen, 3 Pferdegeschirre, 1 Rennschlitten, 2 Tische, 1 runder Tisch, 1 Schreibpult, 2 zweithürige Kasten, 2 zweischläfige und 3 einschläfige Betten, 1 Kinderbett, 2 Kupferpfannen, 1 Kupferhafen nebst Anderm mehr.

Wallisellen, den 14. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
G. Kuhn, Gemeindrathsschreiber.

17.. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden sammethaft und in einzelnen Abtheilungen öffentlich versteigert:

Die Trauben an den zirka 3 Jucharten Reben aus dem Konkurse des J. J. Müller, Landwirth in hier.

Die Gant findet je bei der betreffenden Abtheilung Reben (oberhalb der Wirthschaft zum Rütli) in hier statt und läßt mit Rücksicht auf die vorzügliche Lage zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Oberstraß, den 14. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

18. Gantanzeige.

Künftigen Montag den 21. Weinmonat, Abends 4 Uhr, wird der Herbstertrag ab dem zur Konkursmasse des Friedrich Keller, Zimmermann, in Oberstraß, gehörenden (ehemals Schuler'schen) Reblande beim Eingange in das betreffende Grundstück gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Oberstraß, den 17. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by

19. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 22. Weinmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Eine große Partie alte Kleider, Kisten, Bettstücke, 2 Pistolen, Seidenzapfen, Werkzeug, Spazierstöcke, Sackmesser, Schirme u. drgl., zwei gold. Zylinderuhren mit gold. Ketten, 1 harthölz. Säulentisch, 8 neue lederne Reisekoffer, 300 Basinriemen, 200 Kinderkragen, 400 gestickte Kragen, 3 Stück schwarzer Tüll, 5 Stück Battiste, 24 Leinenbattiste-Nastücher, 300 Ellen Fransen, 300 E. seid. Litzen, 3 Pfund Näh- und Cordonnetseide, 900 E. Sammetbänder, 200 E. Gimpen, 18 seid. Foulards, 4 Bournus, 4 Dtzd. Kravatten, 1 nußbaum Kanapee, 1 Chiffonnière, 1 nußbaumfarbne Kommode, versch. Kupfergeschirr, 1 nußb. Sekretair, 1 dito Kanapee, ein 1½schläf. Bett, zirka 4 Saum offene und div. Bouteillenweine, 2 mess. Bierhahnen, 2 Eisschränke, 7 Wirthstische, eine Gaseinrichtung, div. Linge, 30 Rohrsessel, vieles Glas- und Küchegeschirr, zirka 4½ Eimer Bier u. A. m.

Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

20. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Bezirksrichter Pfenninger als Vormund der Steiner'schen Erben zum Neuhaus Freitag den **25**. Weinmonat d. J. nachstehende Fahrhabe zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

17 vollständig aufgerüstete Betten, 1 Kinderbett, 1 harthölzerne Chiffonnière, Sessel, Tische, Spiegel, Portraits, Nachttischchen, 1 Sopha, Kommoden, 1 nußb. Windelade, 1 Buffert, ein- und zweithür. Kasten, 1 Glättofen, 1 Wasserkessel, div. kupf. und eis. Küchengeschirr, 1 eherner Hafen und 1 Mörser, 1 zinn. Kanne, Theebretter, 1 Bolzwaage, schöne Bett- und Tischlinge, Porzellangeschirr, 2 Alabasteruhren, einige Fäßchen, 1 Chaise, 1 Brodmesser, 1 Glätteisen, 1 zinn. Theekanne, Fenstervorhänge, 1 Klavier u. A. m.

Die Gant beginnt Vormittags **8** Uhr und wird im Neuhaus dahier abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche der Gant wird eingeladen.

Unterstraß, den 15. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

21. Montag den 21. dieß, Nachmittags 2 Uhr, wird aus gerichtlichem Auftrage der dießjährige Ertrag ab zirka 4½ Jucharten Reben sowie Kartoffeln und Obst ab den vormals Weber'schen, dato Amberg Huttinger'schen Liegenschaften in der Wirthschaft des Herrn Joh. Wethli in der Klus gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Hirslanden, den 15. Weinmonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

Digitized by Google

22. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung läßt Herr Heinrich Hintermeister in Dietlikon in seinem Hause Nr. 12 dahier Donnerstag den 24. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an, nachfolgende Fahrhabegegenstände auf öffentliche Versteigerung bringen, nämlich:

1 Kuh, Farbe spiegel, in 14 Tagen austragend, 1 dito, Farbe falch, 27 Wochen tragend, 3 Viehgeschirre, 2 aufgerüstete Wagen, 1 Handwagen, 1 kompleter Pflug, 2 Eggen, 12 Stück verschiedene Ketten, 2 neue Wagenseile, 1 Jauchefaß, 1 dito Ständli, Schüfi, Spitz- und Stechschaufeln, Kärste, Haue und Dengelgeschirr, 3 Aexte, 1 Sauerkrautständli, ein 5 Saum haltendes Weinfaß, 3 Sensen, Heugabeln und Rechen, 8 lange und kurze Säcke, 2 vollständige Betten mit Bettstatt, 1 Kinderbett, 2 Kästen, 2 Tische, 5 Sessel, 2 Stubenuhren, 1 Glätteisen, 1 Kupfergelte, 2 Kupferpfannen, 1 Kupferhafen, 1 Sechtkessi, zirka 50 Ztr. Emd, zirka 50 Fuder Dünger und 300 Tansen Jauche, nebst vielen andern Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Zu zahlreichem Besuche dieser reichhaltigen Gant wird eingeladen.

Dietlikon, den 16. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
F. Wintsch.

23. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehrens werden künftigen Donnerstag den 24. dieß, von Morgens punkt 8 Uhr an, bei der Wirthschaft des Hrn. Heinrich Briner, Bäcker, in Tann, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Aller Arten Wirthschaftsgeschirr, als: Tische, Sessel, Glasgeschirr, kupfernes, irdenes und anderes Küchengeschirr, ein Zylinderofen, ein zweirädriger Wagen, eine Stockuhr und eine silb. Zylinderuhr, eine Dezimalwaage mit Gewicht, ein Oelkasten, zwei Spiegel mit Goldrahmen, drei einthür. tann. Kästen und zwei größere dito, zwei eis. Kohlhäfen, zirka 20 Eimer verschied. Weine, nebst sehr vielen andern hausräthlichen und wirthschaftlichen Gegenständen mehr, lt. Pfandschein Nr. 5687, 6827.

Zu dieser reichhaltigen Gant, die unwiderruflich abgehalten wird, wird eingeladen.

Dürnten, den 17. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Weber.

24. Gantanzeige.

Zufolge Versilberungsbegehren werden Freitag den 18. dieß, Nachmittags 1/23 Uhr, im Gasthof zum Wildenmann dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine einspännige Reisechaise nebst zwei Pferdegeschirren.

Hirslanden, den 12. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Isler.

Digitized by Google

25.. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 18. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft zur Linde dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Betten sammt Bettladen, Kommoden, Tische, Sessel, Kästen, div. Kleidungsstücke, div. Küchengeschirr, div. Werkzeug, Waschstanden, Sauerkrautstanden, eich. Trichter, 1 kupf. Waschkessel, 1 großes kupf. Brenngeschirr, 15 Saum Weinfässer, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 vierrädr. Wagen, 1 Kinderwagen, 1 Sopha, Rohrsessel, 1 Klafter Brennholz, 1 Backmulde u. A. m.

Oberstraß, den 11. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

26. Versilberungsgant.

Dienstag den 22. Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, werden zirka 440 Ztnr. Steinkohlen und zirka 50 Ztnr. Coacks, auf dem Lagerplatz im Vorbahnhofe dahier liegend, daselbst gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Außersihl, den 17. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

27.. Gantanzeige.

Freitag den 18. dieß, Nachmittags 1/25 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Johannes Wethli, in der Klus, aus dem Auffalle des C. Konrad, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Trauben ab zirka 3 Vierling Reben im untern Sonnenberg.

Hirslanden, den 12. Weinmonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

28.. Salomon Farner von Oberstammheim, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird aufgefordert, Samstag den 26. d M., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Gerichtshaus in Andelfingen zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria Barbara Farner geb. Mathys, wohnhaft in Albisrieden, zu beantworten. Nichterscheinen würde als Anerkennung der faktischen Behauptungen der Klägerin und Verzicht auf Einreden gedeutet.

Andelfingen, den 2. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Digitized by Google

29. Heinrich Rüegg von Bauma, wohnhaft gewesen im Seefeld-Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 14. Wintermonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Regula geb. Boller, Hebamme, in Hirslanden, in's Recht zu antworten.

Zürich, den 14. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

30. Franz Wehrling, Spengler, von Ober-Urdorf, wohnhaft gewesen an der Metzgergasse in Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unkannt ist, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 14. Wintermonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Magdalena geb. Kitt, wohnhaft an der Schmidgasse-Riesbach, in's Rechts zu antworten.

Zürich, den 14. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Bevogtigungen.

31. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Heinrich Ramp, Vater, Schmied, in Zell die von den Waisenbehörden aus Grund der Verschwendung über ihn verhängte Bevogtigung anerkannt hat.

Winterthur, den 21. Augstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

32. Anmit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Margaretha Zimmermann von Weißlingen, wohnhaft gewesen in Fehraltorf, dato in Außersihl sich aufhaltend, sich der durch Beschluß des hiesigen Bezirksrathes vom 14. Herbstmonat d. J. eventuell über sie verhängten Bevogtigung freiwillig unterzogen hat.

Pfäffikon, den 15. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hafner.

Vermischte Bekanntmachungen.

33. Zugsfrist.

Den nicht speziell versicherten Kreditoren im Konkurse des Joseph Kaiser, Glaser, von Fischenthal, wird zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen eine mit dem 26. d. M. zu Ende gehende Frist mit der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf die vorhandene Aktivmasse angesehen würde.

Wald, den 15. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wald:
H. Hasler, Landschreiber.

Digitized by

34. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse über den Nachlaß des Georg Boßhard, gewesenen Spezereihändlers, an der Augustinergasse in Zürich, werden Freitags den 25. Weinmonat 1867, von Vormittags 8 Uhr an, auf der Gantstube zum Widder dahier durch das Stadtammannamt Zürich gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

An Hausrath: Tische, Sessel, Kommode, Betten, Nachttische, Kästen, Vorträts, 1 Sopha, 1 Stockuhr, sowie verschiedenes kupfernes und irdenes Küchengeschirr.

An Spezereiwaaren: Zigarren, Rauch- und Schnupftaback, Kaffee, Zucker, Seife, Kerzen, Gewürze, Thee, Cichorien, Zündholz, Waschkrystall, Teigwaaren ꝛc.

Ferner: Seidene, wollene und baumwollene Schirme, Spazierstöcke, Woll- und Baumwollgarn, Faden, Zwilch, 3 div. Waagen, 3 Korpus und 1 Glaskasten.

Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

35. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des sel. Jakob Schenk, Senn, in Dachsen, werden künftigen Montag den 21. dieß durch das Gemeindammannamt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Vormittags 9 Uhr:

1 Kuh, 1 Schwein, zirka 15 Ztr. dürres Futter, zirka 5 Ztr. Stroh, zirka 40 Korn- und Roggengarben, zirka 5 Ztr. Kartoffeln, die weißen Rüben aus 1 Vierling Land im Büseliacker und die Kartoffeln in 1 Vierling Land im Oberholz.

Nachmittags 2 Uhr:

Die Trauben in zirka 2 Quart Reben im Neuweingarten, zirka 2 Quart Reben im Herzog, zirka 2 Quart Reben in der Reute, zirka 2 Quart Reben im Reichen.

Kaufliebhaber besammeln sich je beim Schenk'schen Hause.

Feuerthalen, den 16. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frei, Landschreiber.

36. Gantanzeige.

Aus dem Konkurse des Friedrich Pfenninger von Stäfa, Speisewirth beim Schützenhaus zu Meilen, werden Montag den 21. Weinmonat d. J., Nachmittags von 2 Uhr an, auf den betreffenden Lokalen selbst gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Trauben aus zirka einer Juchart Reben im Bockenziehl und Pfaffenbaal genannt und aus zirka einer halben Juchart Reben im Ländist und Schilt genannt. Diese Reben befinden sich in vorzüglicher Lage.

Meilen, den 15. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Meilen:
Albert Schreiber, Landschreiber.

Digitized by Google

37. Gantanzeige.

Aus den Auffällen:

a. des Kommandant Friedrich Ginsberg von Aarau, seßhaft in Aadorf, und

b. des Major Heinrich Peter, Papierfabrikant, in Elgg, werden künftigen Mittwoch den 23. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, die Trauben aus nachfolgenden Grundstücken gegen Baarzahlung auf den betreffenden Realitäten öffentlich versteigert:

Zirka 1 1/2 Vrlg. Reben im Vogelheer an 2 Stücken, zirka 1 Vrlg. Reben an der oberen Herten, zirka 1 Vrlg. Reben im Pfründer, zirka 2 Quart Reben im unteren Geleg, zirka 1 Vrlg. Reben in der unteren Herten, zirka 2/3 Vrlg. Reben im Saxer, zirka 3 Vrlg. Reben im Berg an 5 verschiedenen Stücken, zirka 2 Quart Reben im Gießenthal und zirka 1 Vrlg. Reben im Birmenstall.

Versammlungsort der Kaufliebhaber bei der Station Elgg.

Elgg, den 17. Weinmonat 1867.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Notariatskanzlei Elgg.
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

38. Gantanzeige.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des Heinrich Guggenbühl, alt Waibel, auf Hofstetten-Meilen, werden Samstag den 19. Weinmonat d. J. durch das hiesige Gemeindammannamt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Nachmittags punkt halb 2 Uhr beim Hause des Kridaren:

Ein Fischergransen sammt Segel, Drucker, Kästli, Schleife und 12 Fischertötzen.

Nachmittags punkt 2 Uhr auf dem betreffenden Lokale.

Die Trauben in zirka 1/2 Juchart Reben außen an Hofstetten, in der Flüelen genannt.

Meilen, den 15. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Meilen:
Albert Schreiber, Landschreiber.

39. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Graf, Spengler, in Außersihl, wird Dienstags den 29. Weinmonat, Nachmittags punkt 2 Uhr, auf dem Lokale selbst durch unterzeichnete Stelle zum zweiten Mal auf öffentliche Steigerung gebracht:

Das Wohnhaus und Werkstättegebäude Nr. 410, assekurirt für Fr. 42,000, an der Werdgasse in Außersihl gelegen.

Hausplatz und Hofraum 4058 Quadratfuß groß.

Wegen Besichtigung der Gantobjekte hat man sich an das Gemeindammannamt Außersihl zu wenden.

Die Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Digitized by Google

40. Gantanzeige.

Aus dem Konkurse des Daniel Aeberli, Schustermeister, in Dollikon, Pfarre Meilen, werden Samstag den 19. Weinmonat d. J. durch das hiesige Gemeindammannamt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Nachmittags 3 Uhr auf dem betreffenden Lokale.

Die Trauben aus zirka 1½ Vierling Reben im Rothholz.

b. Unmittelbar nachher beim Hause des Kridars.

Die Trauben ab der Reblaube, ferner 2 Ziegen, zirka 5 Ztnr. Heu und Emd und zirka 1 Ztnr. Stroh.

Meilen, den 15. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Meilen:
Albert Schreiber, Landschreiber.

41. Gantanzeige.

Montag den 21. Weinmonat, von Morgens 8 Uhr an, werden aus der Auffallsmasse des Heinrich Bührer, Hafner dahier, im Hause desselben gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 1050 Ofenkacheln von jeder Farbe und Form, zirka 180 Ofenplättli und Leisten, zirka 325 rohe Ofenkacheln und Dachröhren, zirka 400 Ziegelsteine, zirka 360 Stück irdenes Geschirr, zirka 50 Pfd. Zinnasche, zirka 4 Zentner verschiedenfarbige Glasuren, zirka 2 Ztr. Huberde und Lenzburgersand, 2 Ziegen, zirka 6 Ztr. Heu und Stroh, 1½ Klafter Brennholz, Rebstecken.

Oberstammheim, den 15. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Stammheim:
J. K. Schrag, Landschreiber.

42. Gantanzeige.

Aus dem Nachlasse des Jakob Siegrist, Schmied, in Wyl, werden nächsten Montag den 21. Weinmonat d. J., Morgens 8 Uhr, nachfolgende Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar im Wohnhause des Verstorbenen:

3 Pferde, 1 Kuh, 2 Schweine, zirka 150 Ztnr. Heu und Emd, zirka 30 Ztnr. Stroh, zirka 250 Garben Korn und Roggen, eine Partie Ziegelwaaren, eine Partie Schindeln, 4 Bund Flachs, 3 Sester Espersamen, 3 Bund Strohhalme, 64 Pfund Werch, 100 Wellen Stauden und ein halbes Klafter Scheiter.

Eglisau, den 16. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

43. Fallitenerklärung.

Joh. Heinrich Wettstein, Hs. Heinrichen Sohn, von Gutensweil, wohnhaft gewesen an der Trittligasse in Zürich, zuletzt in Wermatsweil, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren vom Bezirksgerichte Uster mit Beschluß vom 14. d. M. fallit erklärt worden.

Pfäffikon, den 17. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

Digitized by Google

44. **Falliterklärungen.**

Das Bezirksgericht Zürich hat durch Verfügungen vom 12. d. M. fallit erklärt:

1. Heinrich Gaßmann, Zimmermann, von Endhöri, Gemeinde Bülach, wohnhaft gewesen im Hard in Außersihl.
2. Heinrich Gut, Maurer, von Oberstraß, wohnhaft im Hard in Außersihl.

Zürich, den 15. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

45. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Ueber die in der Klus, Gemeinde Hirslanden, befindlichen Liegenschaften des Karl Joseph Conrad von Rodels, Kantons Graubündten, wohnhaft in Thal, Kantons St. Gallen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 5. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Wintermonat bis 6. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Separat-Konkurs über einen dem beim Bezirksgerichte Zurzach im Konkurse befindlichen Athanasius Fischer von Rümikon in Fisibach gehörenden Vierling Acker im Gemeindsbanne Weiach; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 8. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

3. Johannes Meierhofer, Schmied, Rudolfen sel., von Weiach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 26 Wintermonat bis 7. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

4. Hartmann Bliggenstorfer, Rudolfen Sohn, von Wettsweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern vom 7. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Wintermonat bis 6. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 21. Christmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

5.. Rudolf Rüegg, Spezereihändlers, in Stegen bei Wetzikon; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

Digitized by Google

6.. Nachlaß des Georg Boßhardt von Heldswyl, Bezirk Bischofszell, Kantons Thurgau, gewesenen Spezereihändlers an der Augustinergasse in Zürich; von den Intestaterben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 13. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7.. Ludwig Walter, Korsetfabrikant, von Löhningen, Kantons Schaffhausen, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8.. Johannes Sporrer, Weinschenk, von Oberwinterthur, wohnhaft in Horben, Pfr. Illnau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr

9.. Felix Maurer, Heinrichs sel. Sohn, in Rumlikon, Pfr. Russikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

10.. Heinrich Bräm, Rudolfen Sohn, von Höri, wohnhaft in Brüggen, Pfr. Kyburg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

11.. Johannes Scheibli von Fislisbach, Bezirks Baden, Kantons Aargau, Gärtner, in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Heinrich Bühler, Sohn, von Hombrechtikon, Seifensieder, in Enge; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

13.. Heinrich Briner, Akkordant, Heinrichs sel. Sohn, von Embrach, seßhaft in Töß; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 21. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wülflingen (in Winterthur) 26. Wein-

Digitized by Google

monat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis einschließlich den 16. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Jakob Salzmann, Zimmermann, Johannessen, in Maschwanden rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern vom 16. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis 16. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Wintermonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

15.. Jakob Spillmann von Regensdorf, Kleiderreiniger, wohnhaf im Niederdorf-Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

16.. Rudolf Zollinger, Gießer, von Goßau, seßhaft in Erlosen, Pfr. Hinweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 26. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 5. bis 15. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 27. Wintermonat 1867, Nachmittags 2 Uhr.

17.. Karl Schäppi, Wirth, von Oberrieden, wohnhaft zur Gehrenau in Wädensweil, Besitzer des Hauses zum Steinböckli in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 6. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wädensweil 29. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

18.. Arnold Pfenninger von Stäfa, Tagelöhner, wohnhaft im Kessibühl daselbst; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 29. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

19.. Daniel Aeberli, Schustermeister, Andreassen sel. Sohn, von Männedorf, wohnhaft in Dollikon-Obermeilen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Meilen 29. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis einschließlich den 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige

Digitized by Google

Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

46. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgericht das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Herr Johannes Fürst, Baumeister, am Horn, Gemeinde Riesbach (auf Ansuchen eines Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich v. 10. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach 16. Wintermonat 1867.

2. Jakob Siegrist, Schmied und Getreidehändler, in Wyl. — Frist für Eingaben in die Notariatskanzlei Eglisau vier Wochen, also bis und mit dem 18. Wintermonat 1867.

3. Kaspar Isler, Säger, von und in Irgenhausen-Pfäffikon (auf Verlangen eines der Intestaterben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichts Pfäffikon v. 16. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon 15. Wintermonat 1867.

4. Konrad Jucker, Jakobs sel. Sohn, im Sennhof-Russikon; — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Pfäffikon v. 16. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingaben in die Notariatskanzlei Kyburg (in Illnau) 15. Wintermonat 1867.

5.. Jakob Gyr von Uster, Gießer, wohnhaft gewesen in Zürich; — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 24. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 26. Weinmonat 1867.

Beilage: Sechsunddreißigster Rechenschaftsbericht des Obergerichtes an den Großen Rath des Kantons Zürich über das Jahr 1866.

Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen Nr. 20.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.
Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.
Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 85. Dienstag, den 22. Weinmonat 1867.

Ernennungen.

Die Direktion des Militärs hat an Stelle des verstorbenen Herrn eidgen. Obersten von Escher als Präsident der Untersuchungskommission für dienstuntaugliche Wehrpflichtige für den Rest des Jahres 1867 den Herrn eidgen. Oberstlieutenant Hertenstein in Fehraltorf bezeichnet.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1.

Bekanntmachung
betreffend
den Postverkehr mit Spanien.

In Folge Abschlusses einer nachträglichen Uebereinkunft zwischen den Postverwaltungen der Schweiz und Spaniens unterliegen die Briefpostgegenstände von der Schweiz nach Spanien, den Balearischen und Canarischen Inseln, sowie den spanischen Besitzungen an der Nordküste von Afrika und vice versa vom 1. Wintermonat 1867 an folgenden Bedingungen:

Gewöhnliche Briefe.

Freistehende Frankirung bis an den Bestimmungsort zu 50 Rappen für je 10 Grammes. Der unfrankirte Brief kostet 80 Rappen per 10 Grammes.

Waarenmuster und Drucksachen.

Obligatorische Frankirung bis an den Bestimmungsort zu 10 Rappen für je 40 Grammes.

Chargirte (rekommandirte) Briefe.

Obligatorische Frankirung bis an den Bestimmungsort zu der Taxe der gewöhnlichen Briefe, nebst einer fixen Rekommandationsgebühr von 40 Rappen. Wenn ein Empfangschein des Adressaten (Rückschein) verlangt wird, so hat der Aufgeber eine weitere Gebühr von 20 Rappen zum Voraus zu entrichten.

Digitized by Google

Ferner können, ebenfalls vom 1. Wintermonat 1867 an, frankirte Korrespondenzen nach den spanischen Antillen (Cuba, Portorico und St. Domingo), sowie nach Mexiko über Spanien und mit den spanischen Packetbooten befördert werden, und zwar:

Die Briefe (inbegriffen Waarenmuster) zu 110 Rappen per 10 Grammes. Die Drucksachen zu 20 Rappen per 40 Grammes. Sofern der Weg über Spanien gewählt wird, haben die Absender diese Sendungsrichtung auf der Adresse vorzumerken.

Zürich, den 16. Weinmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2.. Ausschreibung von Malerarbeit.

Ueber den Anstrich sämmtlicher Jalousieladen an den Gebäuden der neuen Irrenanstalt wird Konkurrenz eröffnet.

Die Arbeit ist in zwei Bauloose zerlegt und es werden Angebote auf jedes einzelne derselben oder auf beide zusammen angenommen.

Sachverständige können Baubeschreibung und Akkordbedingungen im Büreau der Bauleitung auf der Steffansburg einsehen und haben ihre Forderungen verschlossen, mit der Ueberschrift: „Malerarbeit für die neue Irrenstalt" bis spätestens Montag den 28. dieß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Hagenbuch, einzureichen.

Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

3.. Ausschreibung von Schlosserarbeit.

Ueber die Lieferung der Beschläge für sämmtliche Jalousieladen der neuen Irrenanstalt wird Konkurrenz eröffnet.

Die Arbeit ist in zwei Bauloose zerlegt und es werden Angebote auf jedes einzelne derselben oder auf beide zusammen angenommen.

Sachverständige können Baubeschreibung und Akkordbedingungen im Bureau der Bauleitung auf der Steffansburg einsehen und haben ihre Forderungen in verschlossenen und mit der Ueberschrift „Schlosserarbeit für die neue Irrenanstalt" versehenen Eingaben bis spätestens Montag den 28. dieß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Hagenbuch, einzureichen.

Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Digitized by Google

4.

Wiederholungskurs
der
Auszüger-Bataillone
Nr. 11 (Hotz), Nr. 29 (Bindschädler), Nr. 34 (Spyri)
und der
Reserve-Bataillone
Nr. 86 (Schmid) und Nr. 88 (Bär).

Zum dießjährigen Wiederholungskurse haben einzurücken

in die Kaserne Zürich:

Montag den 28. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 86. Entlassung den 1. Wintermonat.

Montag den 4. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 88. Entlassung den 8. Wintermonat.

Montag den 11. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 29. Entlassung den 16. Wintermonat.

In die Kaserne Winterthur:

Montag den 28. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 11. Entlassung den 2. Wintermonat.

Montag den 4. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. 34. Entlassung den 9. Wintermonat.

Am Schlusse jedes Kurses werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen. Es bleibt für die gesammte Infanterie des Auszuges und der Reserve eine allfällige außerordentliche Einberufung zur Einübung auf die umgeänderten Waffen, sobald diese wieder an die Mannschaft abgegeben werden können, ausdrücklich vorbehalten.

Jedermann hat reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet zu erscheinen, daher auch die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere dieselben ebenfalls mitzubringen haben.

Die Mannschaft wird besonders ermahnt, sich mit warmen Unterkleidern, namentlich mit wollenen Strümpfen, sowie mit gutem Schuhwerk zu versehen.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden die Nachübung zu bestehen und sich eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Weinmonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

Digitized by Google

5. Hochschule.

Die Immatrikulation zur Hochschule findet Mittwoch den 30. Weinmonat, Freitag den 1. und Samstag den 2. Wintermonat, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Senatszimmer statt.

Zürcherische Kantonsbürger haben ein Reifezeugniß, Nichtkantonsbürger ein genügendes Sittenzeugniß vorzulegen, die Einen wie die Andern sich vorgängig beim Kantonsschulverwalter einschreiben zu lassen.

Eine Immatrikulation zu einer spätern als den angegebenen Fristen ist nur ausnahmsweise zulässig.

Zürich, den 21. Weinmonat 1867.

Rektorat der Hochschule:
Dr. Fritzsche.

6. Verpachtung.

Der dem Staate gehörende Platz an der Kappelergasse im Seefeld-Riesbach im Flächeninhalt von zirka 6600 Quadratfuß, womit das Benutzungsrecht der dortigen Lände und des Ausladeplatzes verbunden ist, wird hiemit zur Verpachtung ausgeschrieben. Allfällige Bewerber haben sich bis zum 31. dieß zu melden, und können die näheren Bedingungen einsehen auf dem Rathhause bei der

Zürich, den 19. Weinmonat 1867.

Domänenverwaltnng.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

7. Frau Wittwe Maria Tuggener geb. Nägeli von und in Riesbach hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft begeben. Als ihr Vormund ist Herr Kommandant Schmid-Jägglin in Zürich ernannt worden.

Actum Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

8. Die Rechnung und der Verleger der Flurkosten hiesiger Gemeinde liegt den betheiligten Grundbesitzern von heute an bis den 3. Wintermonat bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen sind innert dieser Zeit geltend zu machen.

Seuzach, den 21. Weinmonat 1867.

Für die Flurkommission:
Jb. Koblet.

9. Den Besitzern von Grundeigenthum an der sogenannten Riethstraße wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß diese bisherige Flurstraße zufolge Korrektion einer Straße vierter Klasse in gleicher Richtung mit dieser für den Betrieb der Fuhrwerke abgesperrt ist.

Zollikon, den 22. Weinmonat 1867.

Die Zivilvorsteherschaft.

Digitized by Google

10. **Versammlung**
der
politischen Gemeinde, evangelischen Kirchgemeinde und Schulgemeinde der Stadt Winterthur.

Die stimmberechtigten Bürger und Einwohner der Stadt Winterthur werden eingeladen

Sonntag den **27.** Weinmonat **1867**, Vormittags **10** 1/4 Uhr,
im großen Saale des Primarschulgebäudes
zur Abhaltung vorstehender Gemeindsversammlungen sich einzufinden.

Es kommen zur Behandlung:

A. In der evangelischen Kirchgemeindsversammlung

1. Die Abnahme der Rechnung des Kirchengutes für das Jahr 1866.
2. Die Wahl eines Mitgliedes der evangelischen Kirchenpflege an die Stelle des in Folge Resignation entlassenen Herrn Salomon Sulzer-Sulzer zu Adlergarten.

B. In der Schulgemeindsversammlung.

1. Die Abnahme der Gemeindschulgutsrechnung für das Jahr 1866.
2. Der Antrag der vereinigten Behörden der Stadtschulpflege und des Stadtschulrathes betreffend ein erneuertes Begehren für Abtrennung der Stadtgemeinde Winterthur vom gegenwärtigen Sekundarschulkreise Winterthur.

C. In der politischen Gemeindsversammlung.

1. Die Abnahme der übrigen städtischen Verwaltnngsrechnungen für das Jahr 1866.
2. Der Antrag des Stadtrathes betreffend Ausmittlung eines Stammgutes der politischen Gemeinde Winterthur und Vorlage des Gutachtens der Rechnungsprüfungskommission über diesen Antrag.
3. Die Anträge des Stadtrathes betreffend die Gesuche nachbezeichneter Petenten um Aufnahme in das Gemeindsbürgerrecht Winterthur:
   des Herrn Jakob Schmid-Fenner, Kaufmanns, von Stein am Rhein;
   " " Engelbert Vogt, Metzgers, von Oberlenzkirch, Großherzogthum Baden, Oberamt Neustadt;
   " " Heinrich Messikommer-Thumb, Kaufmanns, von Seegräben;
   " " Salomon Grüebler von Veltheim, Chef der Güter Expedition im hiesigen Bahnhofe;
   " " Rudolf Baumann von Hombrechtikon, Bahnhof-Angestellten dahier.
4. Antrag des Stadtrathes auf Schenkung des Gemeindsbürgerrechtes an Herrn Oswald Lorenz, Gesanglehrer, von St. Johanngeorgenstadt in Sachsen.

Stimmberechtigt sind:

1. In der politischen und Schulgemeindsversammlung:

a. Alle Gemeindsbürger, welche sich nicht außerhalb der Heimatsgemeinde als Niedergelassene aufhalten;
b. die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger;

Digitized by Google

c. die Besitzer von Wohn- und Gewerbsgebäuden, welche nicht in der Gemeinde wohnen, jedoch an die Gemeindslasten beizutragen haben und Schweizerbürger sind,

unter der Bedingung, daß alle diese Personen das zwanzigste Altersjahr angetreten haben und der Art. 24 der Staatsverfassung keine Anwendung auf dieselben findet.

Bei der Abnahme der Armengutsrechnung, sowie der Rechnungen über die bürgerlichen Separatgüter, ferner bei Behandlung der Bürgerrechtseinkaufsgesuche und dem Antrag auf Schenkung des Bürgerrechtes sind ausnahmsweise mit Ausschluß der nicht verbürgerten Einwohner unter derselben oben aufgeführten Bedingung stimmberechtigt:

alle Gemeindsbürger ohne Rücksicht auf ihren Wohnort.

2. In der Kirchgemeindsversammlung.

Diejenigen Stimmberechtigten der politischen Gemeindsversammlung, welche der evangelischen Konfession angehören.

Die Akten zu den Berathungsgegenständen stehen den Stimmberechtigten zur Einsicht offen auf der Stadtkanzlei vom 14. Weinmonat an.

Winterthur, den 12. Weinmonat 1867.

Im Auftrage des Gemeindspräsidenten:
Der Stadtschreiber,
Th. Ziegler.

11. Hirslanden.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffende Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Heinrich Benz	Ein Schopf	22. Weinmonat	6. Wintermonat.

Hirslanden, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Leemann.

12. Marktanzeige.

Der dießjährige Herbst-Waaren- und Viehmarkt in Bülach wird Dienstag den **29.** d. M. abgehalten und zu zahlreichem Besuche desselben eingeladen.

Bülach, den 19. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Brunner, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

13. Straßenbautensteuer in Adliswil.

Die von der Gemeinde beschlossene Straßenbautensteuer, die auf 1000 Frkn. Vermögen 2 Frkn., auf die Haushaltung 2 Frkn. und auf den Mann 2 Frkn. beträgt, wird Samstag den 26. d. M., Abends von 5 bis 7 Uhr, im Schulhause bezogen. Es wird um so eher pünktliche Einsendung dieser Steuer erwartet, als kein zweiter Bezug angeordnet wird, und alle Restanzen mit Bezugsgebühr rechtlich eingetrieben würden.

Adliswil, den 18. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

14. Steinmaur.

Sämmtliche Grundeigenthümer im hiesigen Gemeindsbanne, deren Grundstücke an die öffentlichen Bäche, insbesondere an den Fischbach und Oberwiesen- oder Furtbach stoßen, werden anmit aufgefordert, dieselben bis den 23. Wintermonat d. J. in der mit Pfählen bezeichneten Breite und in gehöriger Tiefe zu öffnen.

Innert derselben Frist müssen auch die Seitengraben der von dem Gemeindrathe klassirten öffentlichen Straßen durch die bezüglichen Anstößer gehörig geöffnet, die Bäume längs denselben in gesetzlicher Höhe von 14 Fuß aufgestückt und die Hecken gehörig zurückgeschnitten werden.

Ungehorsame, sowie solche Anstößer, welche die Arbeit nicht genügend ausführen, werden mit einer Ordnungsbuße von 2 bis 6 Frkn. bestraft.

Steinmaur, den 17. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Konrad Müller.

15.. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Bezirksrichter Pfenninger als Vormund der Steiner'schen Erben zum Neuhaus Freitag den 25. Weinmonat d. J. nachstehende Fahrhabe zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

17 vollständig aufgerüstete Betten, 1 Kinderbett, 1 harthölzerne Chiffonnière, Sessel, Tische, Spiegel, Portraits, Nachttischchen, 1 Sopha, Kommoden, 1 nußb. Windelade, 1 Buffert, ein- und zweithür. Kasten, 1 Glättofen, 1 Wasserkessel, div. kupf. und eis. Küchengeschirr, 1 eherner Hafen und 1 Mörser, 1 zinn. Kanne, Theebretter, 1 Bolzwaage, schöne Bett- und Tischlinge, Porzellangeschirr, 2 Alabasteruhren, einige Fäßchen, 1 Chaise, 1 Brodmesser, 1 Glätteisen, 1 zinn. Theekanne, Fenstervorhänge, 1 Klavier u. A. m.

Die Gant beginnt Vormittags 8 Uhr und wird im Neuhaus dahier abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche der Gant wird eingeladen.

Unterstraß, den 15. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

Digitized by

16. Versilberungsgant.

Freitag den 25. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Reichling zum Sihlthal dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Mehrere einschläfige und zweischläfige Betten sammt Bettstatten, Sopha, Polster-, Rohr- und Bretterseffel, Kommoden, Sekretär, runde und eckige Tische, lange Bänke, Nachttische, Arbeitstische, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Spiegel und Porträts, Chiffonnieren, große Kästen, Teppiche, Vorhänge, Bettanzüge, Leintücher, 1 Milchkarren, Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, 1 blau angestrichener Kinderwagen, Kaffemühlen, Glätteisen, hölz. Gelten, Ständer, Weintansen und Weintrichter, 4 ovale und 4 runde Weinfässer, in Eisen gebunden, zusammen zirka 20 Saum haltend, küpf. Hafen, Gelten, Kessi, Gätzi, Pfannen, eis. Hafen und Pfannen, Küchekästen, verschied. Küchengeräth, Glas- und ird. Geschirr, nebst vielem Andern mehr.

Sodann werden ebendaselbst aus dem Auffall des Robert Ryffel in Oberstraß folgende Quantitäten Wein versteigert:

Zirka 430 Maaß 1866er Seewein, zirka 320 Maaß 1866er rother Wein, zirka 140 Maaß weißer Wein, zirka 300 Maaß weißer Waadtländer-Wein, zirka 20 Maaß rother Wein.

Zu dieser Steigerung wird eingeladen.

Außersihl, den 21. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

17. Gantanzeige.

Mittwoch den 23. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Keller zur Platte in Fluntern versteigert:

1 Schlafdivan mit rothem Damastüberzug, 1 nußbaum. Sekretär, 1 tann. Glaskasten, 1 nußbaum. kleines Kästchen, 1 großer Spiegel in Goldrahmen, 1 nußbaum. runder Tisch, 2 vollständige Betten, einschläfig, mit Flaumdecken, doppelten Anzügen und Kissen, Laubsack und tannenen Bettstatten, 1 tann. Waschtisch, 8 Porträts in Goldrahmen, 1 einschläf. Bett mit Roßhaarmatrazze, doppelten Anzügen und Kissen, Laubsack, tann. Bettstatt, gelb angestrichen, 1 Sopha mit schwarzem Ueberzug, 1 kleines Sopha mit rothem Ueberzug, 1 großes Sopha mit rothem Ueberzug.

Fluntern, den 21. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

18. Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 23. d. M., Nachmittags von 2 Uhr an, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Kühe, 1 Wagen, zirka 80 Ztr. Heu und Emd, zirka 60 Ztr. Stroh, nebst aller Arten haus- und landwirthschaftlichen Geräthen mehr.

Das Gantlokal wird bei Unterzeichnetem angezeigt, von wo aus man sich dorthin begibt.

Rümlang, den 19. Weinmonat 1867.

Meier, Gemeindammann.

Digitized by Google

19. Gantanzeige.

Donnerstag den 24. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Verstlberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 nußbaum. Sekretäre, 2 dito Kommoden, 1 Kasten, Ruhebett, Sessel, 1 zweispänniger Wagen, 150 Ztnr. Heu nebst küpf., eis., stürz. und ird. Küchengeschirr u. A. m.

Schwamendingen, den 19. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

20. Gantanzeige.

Künftigen Donnerstag den 24. dieß, von Morgens 8 Uhr an, werden in Tagelswangen zufolge Verstlberungsbegehren öffentlich versteigert:

1 Tisch, 2 Schabellen, 3 Strohsessel, 2 Stühle, 1 Kaffemühle, 1 Glätteisen, 1 Küchekasten nebst allerlei Küchengeschirr, 1 vollständiger Schusterwerkzeug u. A. m.

Lindau, den 19. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

21. Gantanzeige.

Freitag den 25. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Rechtsagent Scheller über 29 Stück größere und kleinere, 1 bis 26 Saum haltende ovale und runde Weinfässer vor dem Hause des Herrn Weinhändler Bauer Nr. 163 zur Blumenhalde an der Plattenstraße in Fluntern eine Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Fluntern, den 17. Weinmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

22. Verstlberungsgant.

In Folge Verstlberungsbegehren werden in Seebach künftigen Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags von 3 Uhr an, gegen Baarzahlung verkauft:

200 Ztr. Heu und 60 Ztr. Stroh.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 21. Weinmonat 1867.

Steffen, Gemeindammann.

Digitized by

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

23. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes werden anmit die Inhaber nachfolgenden vermißten, beim Brande in der Bühlen in Männedorf am 15./16. Mai d. J. wahrscheinlich mit verbrannten Schuldtitel von:

1) 600 fl. Kapital auf Hs. Heinrich Hasler, Hs. Heinrichen, an der Bühlen zu Männedorf, zu Gunsten Herrn Hauptmann Hs. Heinrich Brunner zu Küsnacht, d. d. Martini 1727 (letzte bekannte Schuldner: Fel. Hasler, Schuster, und Johannes Aeberli in der Bühlen-Männedorf; letzter bekannter Gläubiger: Frau Hortenste Oetiker geb. Hasler von da);

2) 1500 fl. Kapital auf Jakob Fügli in der Bühlen zu Männedorf, zu Gunsten der Erben des sel. Herrn Stillständer Heinrich Oetiker aus der Bühlen, d. d. 22. Juli 1851 (letzte bekannte Schuldner: Johannes Aeberli, Jakob Meier und Jakob Möckli in der Bühlen-Männedorf; letzter bekannter Gläubiger: obgenannte Frau Hortenste Oetiker);

3) 100 fl. Kapital auf Kaspar Oetiker, Wachtmeister, Jakoben Sohn, in der Bühlen zu Männedorf, zu Gunsten obgenannter Heinrich Oetiker'schen Erben, d. d. 29. Juli 1851 (letzter bekannter Schuldner: Heinrich Burkhard, Jakoben sel. Sohn, in der Bühlen-Männedorf; letzter bekannter Gläubiger: obgenannte Frau Hortenste Oetiker)

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an von dem Vorhandensein dieser Instrumente der unterzeichneten Gerichtskanzlei Anzeige zu machen, ansonst dieselben für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Ausfertigung neuer, alsdann allein gültigen Schuldurkunden an deren Statt bewilligt würde.

Meilen, den 16. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Vermischte Bekanntmachungen.

24. Der Nachlaß des in Feuerthalen verstorbenen Herrn Landschreiber Johannes Scheuchzer von Zürich ist von den Intestaterben angetreten worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Andelfingen, den 15. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Digitized by Google

25. **Unter-Engstringen.**
(Vereinigung.)

Die sämmtlichen Eigenthümer von Liegenschaften in der Gemarkung Unter-Engstringen werden hiemit aufgefordert, der unterzeichneten Notariatskanzlei zum Zwecke der Anfertigung der Hofbeschreibungen genaue Verzeichnisse ihrer Liegenschaften, welche sich in dem zu vereinigenden Gebiete befinden, mit Angabe der auf denselben haftenden Dienstbarkeiten und Reallasten spätestens bis zum 12. Wintermonat nächstkünftig bei Vermeidung von Ordnungsbuße und Tragung der sonstigen Nachtheile, welche eine derartige Unterlassung zur Folge hätte, einzureichen.

Zürich, den 19. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
G. Böppli, Landschreiber.

26. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermißten Aktien der schweizerischen Nordostbahngesellschaft Nr. 6149, 6150, 6151, 6152 und 6153 aufgefordert, sich binnen zwei Jahren vom 13. April 1867, dem Datum des obergerichtlichen Beschlusses an gerechnet, beim dießseitigen Gerichte zu melden, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe der Frist diese Aktien für erloschen erklärt und an Stelle derselben allein gültige Duplikate ausgefertigt würden.

Zürich, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

27. **Gantanzeige.**

Aus der Konkursmasse über den Nachlaß des Georg Boßhard, gewesenen Spezereihändlers, an der Augustinergasse in Zürich, werden Freitags den 25. Weinmonat 1867, von Vormittags 8 Uhr an, auf der Gantstube zum Widder dahier durch das Stadtammannamt Zürich gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

An Hausrath: Tische, Sessel, Kommode, Betten, Nachttische, Kästen, Porträts, 1 Sopha, 1 Stockuhr, sowie verschiedenes kupfernes und irdenes Küchengeschirr.

An Spezereiwaaren: Zigarren, Rauch- und Schnupftaback, Kaffee, Zucker, Seife, Kerzen, Gewürze, Thee, Cichorien, Zündholz, Waschkrystall, Teigwaaren ꝛc.

Ferner: Seidene, wollene und baumwollene Schirme, Spazierstöcke, Woll- und Baumwollgarn, Faden, Zwilch, 3 div. Waagen, 3 Korpus und 1 Glaskasten.

Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Digitized by Google

28.. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Graf, Spengler, in Außersihl, wird Dienstags den 29. Weinmonat, Nachmittags punkt 2 Uhr, auf dem Lokale selbst durch unterzeichnete Stelle zum zweiten Mal auf öffentliche Steigerung gebracht:

Das Wohnhaus und Werkstättegebäude Nr. 410, assekurirt für Fr. 42,000, an der Werdgasse in Außersihl gelegen.

Hausplatz und Hofraum 4058 Quadratfuß groß.

Wegen Besichtigung der Gantobjekte hat man sich an das Gemeindammannamt Außersihl zu wenden.

Die Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Zürich, den 17. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

29. Zugsfrist.

Im Auffalle des Mathias Müller von Lauterbad, Königreich Württemberg, Zimmermeister, wohnhaft in Außersihl, wird denjenigen Kreditoren, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 1. Wintermonat d. J. endigende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das Massagut angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 21. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

30. Zugsfrist.

Im Auffalle über Hs. Heinrich Schmid, Schuster, Jakoben, in Schüpfheim, Pfarre Stadel, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren hiemit eine mit dem 1. Wintermonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut, mit der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Niederglatt, den 21. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
A. Schmid, Substitut.

31. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Stüssi von Regensdorf, im Engelberg, Bubikon, findet keine Auffallsverhandlung statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 31. Weinmonat d. J. zu Ende laufende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 21. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

Digitized by Google

32. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Hauser, Schreiner und Wirth auf Herrlisperg-Wädensweil, wird anmit den laufenden und privilegirten Gläubigern eine mit dem 29. Weinmonat zu Ende laufende Frist angesetzt, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen auf die vorhandenen Liegenschaften und ein Weiberkirchenort, unter der Androhung, daß Nichtabgabe einer Erklärung während dieser Frist als Verzicht darauf gedeutet würde.

Wädensweil, den 19. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

33. Zugsfrist.

Im Konkurse des Ferdinand Wüst, Gottfrieden, von Kloten findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Es wird denjenigen Gläubigern, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, eine mit dem 31. d. M. ablaufende Frist von 10 Tagen für Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen unter der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung betrachtet wird.

Kloten, den 21. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Kloten:
Schäppi, Landschreiber.

34.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Leemann, Schreiner, von Uetikon, wohnhaft gewesen im Neuwiesenquartier dahier, wird anmit den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 30. Weinmonat 1867 zu Ende gehende, peremtorische Frist angesetzt, um sich zum Zuge oder zur Ueberschlagung des vorhandenen Massagutes zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf ausgelegt würde.

Winterthur, den 21. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

35. Falliterklärung.

Felix Frauenfelder von Henggart, seßhaft gewesen im Steg-Egg, ist am 14. d. M. nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Greifensee, den 18. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

36. Falliterklärung.

Marx Häfeli von Geißlingen, Königreich Württemberg, Schneider, wohnhaft gewesen in Hottingen, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 16. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 18. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

37. Falliterklärung.

Heinrich Rüegg, Zimmermeister, von Iſikon-Hittnau, wohnhaft in Oberſtraß, iſt nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beſchluß vom 16. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 18. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV-Wachten:
C. Hausheer, Landſchreiber.

38. Falliterklärung.

Hs. Ulrich Bachmann von Bettsweil, Gemeinde Bärentsweil, Handelsmann, wohnhaft geweſen auf der Platte zu Fluntern, iſt nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beſchluß vom 16. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 18. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landſchreiber.

39. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Affoltern hat durch Beſchluß von heute den J. Jakob Pfeiffer im Thal-Aeugſt fallit erklärt.

Affoltern, den 18. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landſchreiber.

Konkurspublikationen.

40. Ueber die nachbenannten Perſonen reſp. über deren Vermögen iſt von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Aeſchlimann, Fabrikant, von Langnau, Kantons Bern, wohnhaft am Horn in Riesbach; in Folge ſeiner Inſolvenzerklärung; — lt. Beſchluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 15. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Chriſtmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Chriſtmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Kaſpar Kunz, Maurer, Hs. Ulrichen, von Riedt, Gemeinde Neerach; in Folge abgegebener Inſolvenzerklärung; — lt. Beſchluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 7. Chriſtmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 28. Chriſtmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

3. Salomon Reiſer, geweſener Fabrikarbeiter, von Wetzikon, dato im Unterdorf zu Dübendorf; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beſchluß des Bez. Gerichtes Uſter v. 12. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 29. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Chriſtmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Chriſtmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

4. Gottlieb Kunz von Egg, wohnhaft in Außer-Vollikon daſelbſt; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beſchluß des Bez. Gerichtes Uſter v. 12. Wein-

Digitized by Google

monat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 29 Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

5. Jakob Bucher von Kloten, früher Glaser, wohnhaft zum Garten in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 12. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. Johannes Albrecht, Weber, in Dielsdorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 26. Wintermonat bis 7. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Kaspar Meier, Rudolfen sel. Sohn, Maurer, in Oberwenningen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 26. Wintermonat bis 7. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8. Florian Ott von Pfäffikon, Schneider, wohnhaft in Hottingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 5. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 20. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Wintermonat bis 6. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9. Konrad Stauber von Buch a. J., Steinhauer, wohnhaft zum Garten in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 12. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10. Jakob Huonker von Leibringen, Oberamt Sulz, Königreich Württemberg, Maurer, an der Hohlgasse in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 12. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11. Heinrich Keller von Hermatsweil, Lehrer, wohnhaft in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich vom 5. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 16. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 27. Wintermonat bis 6. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 17. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Johannes Christinger, Tapezirer, von Wigoldingen, Kantons Thurgau, wohnhaft gewesen in Oetikon zu Stäfa; erfolglos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 18. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 29. Weinmonat 1867.

Digitized by Google

— Bedenkzeit v. 8. bis 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

13.. Johannes Stucki von Dürnten, seßhaft in Adlisweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 17. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Horgen unterer Theil (in Rüschlikon) 29. Weinmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

14.. Andreas Klemmer von Augsburg, Fabrikant zur Sihlburg in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 21. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 22. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten bei betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlnng, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

41. Konkursaufhebungen.

Das Bezirksgericht Winterthur hat das Konkursverfahren gegen die Gebrüder

1) Rudolf Juker, Fuhrmann und Holzhändler, Jaboben sel. Sohn aus dem Thalgarten-Wila, seßhaft in Tablat-Turbenthal;
2) Heinrich Juker, Schuster und alt Tambourmajor, in Tablat-Turbenthal,

gestützt auf die Erklärungen sämmtlicher Gläubiger, daß sie deren Verrechtfertigung nicht verlangen, mittelst Beschluß v 11. Weinmonat 1867, aufgehoben und die Gemeinschuldner in den vollen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Winterthur, den 19. Weinmonat 1867.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Notariatskanzlei Oberwinterthur,
Karl Brunner, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 86. Freitag, den 25. Weinmonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Die Finanzkommission der Spitalpflege bringt die sämmtlichen dem Kantonsspital eigenthümlich zustehenden Waldungen in folgenden Abtheilungen und an nachbenannten Orten auf öffentliche Verkaufssteigerung:

I. Abtheilung, im Gemeindsbann Hirslanden:

46 Juch. 3 Vrlg. 8000 □' im Stöckentobel,

Dienstag den **5.** Wintermonat, Nachmittags **3** Uhr,
im Gasthof zum wilden Mann in Hirslanden.

II. Abtheilung, im Gemeindsbann Rüschlikon:

22 Juch. 3 Vrlg. 600 □' in lange Tannen,
6 „ 2 „ 800 □' in der Spitalegg,
10 „ 2 „ 6100 □' in der Hinteregg,

Mittwoch den **6.** Wintermonat, Nachmittags **3** Uhr,
im Wirthshaus zur Rose in Rüschlikon.

III. Abtheilung, im Gemeindsbann Wytikon:

19 Juch. 8900 □' im Großen Lybenstein,
2 „ 3 Vrlg. 8100 □' im Kleinen Lybenstein,
29 „ 2 „ 1100 □' im Oetlisperg,
2 Vrlg. 5200 □' Wiesen, in der Baumgärtnerwiese genannt,
1 „ 6800 □' Stellplatz, unterhalb dem Oetlisperg,

Donnerstag den **7.** Wintermonat, Nachmittags **3** Uhr,
in der Wirthschaft des Herrn alt Präsident Heinrich Weber in Wytikon.

IV. Abtheilung, im Gemeindsbann Enge:

11 Juch. 2 Vrlg. 8800 □' im Leimbacherhölzli,
124 „ 2000 □' im Höckler,

Donnerstag den **14.** Wintermonat, Nachmittags **3** Uhr,
in der Wirthschaft zum Sternen in Enge.

V. Abtheilung, im Gemeindsbann Hottingen:

39 Juch. 2 Vrlg. 2000 □' im Greut und Bilgerholz,
35 „ 2 „ 5000 □' das Hottingerholz,
66 „ 1 „ 5800 □' der Hirslanderberg,

Montag den **18.** Wintermonat, Nachmittags **3** Uhr,
im Gemeindhause zu Hottingen.

Digitized by Google

VI. Abtheilung, im Gemeindsbann Oberstraß:
3 Juch. 2 Vrlg. 6800 □′ das Strickhölzli,
66 „ 2 „ 5100 □′ im Streitholz,
Dienstag den **19**. Wintermonat, Nachmittags **3** Uhr,
in der Wirthschaft des Herrn Bierbrauer Horber in Oberstraß.

VII. Abtheilung, im Gemeindsbann Fluntern:
9 Juch. — Vrlg. 1300 □′ im Brunnholz,
Mittwoch den **20**. Wintermonat, Nachmittags **3** Uhr, in der Wirthschaft des Herrn H. Trüb zur Pension Rinderknecht in Fluntern.

Die Gantbedingungen können theils bei den betreffenden Gemeindrathskanzleien eingesehen, theils auf der Kanzlei der Spitalpflege bezogen werden.

Für allfällig weiteren Aufschluß beliebe man sich an Herrn Oberforstmeister und Professor Landolt zu wenden.

Eine zweite Versteigerung findet nicht statt.

Zu diesen Verkaufssteigerungen wird eingeladen.

Zürich, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen der Finanzkommission
der Spitalpflege:
Der Sekretär,
Wehrli.

2.. Wiederholungskurs
der
Auszüger-Bataillone
Nr. **11** (Hotz), Nr. **29** (Bindschädler), Nr. **34** (Spyri)
und der
Reserve-Bataillone
Nr. **86** (Schmid) und Nr. **88** (Bär).

Zum dießjährigen Wiederholungskurse haben einzurücken
in die Kaserne Zürich:

Montag den **28**. Weinmonat, Nachmittags **2** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **86**. Entlassung den 1. Wintermonat.

Montag den **4**. Wintermonat, Nachmittags **2** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **88**. Entlassung den **8**. Wintermonat.

Montag den **11**. Wintermonat, Vormittags **9** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **29**. Entlassung den **16**. Wintermonat.

In die Kaserne Winterthur:

Montag den **28**. Weinmonat, Vormittags **9** Uhr, die Kadres und sämmtliche Manntschaft des Bataillons Nr. **11**. Entlassung den **2**. Wintermonat.

Montag den **4**. Wintermonat, Vormittags **9** Uhr, die Kadres und sämmtliche Mannschaft des Bataillons Nr. **34**. Entlassung den **9**. Wintermonat.

Digitized by Google

Am Schlusse jedes Kurses werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen. Es bleibt für die gesammte Infanterie des Auszuges und der Reserve eine allfällige außerordentliche Einberufung zur Einübung auf die umgeänderten Waffen, sobald diese wieder an die Mannschaft abgegeben werden können, ausdrücklich vorbehalten.

Jedermann hat reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet zu erscheinen, daher auch die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere dieselben ebenfalls mitzubringen haben.

Die Mannschaft wird besonders ermahnt, sich mit warmen Unterkleidern, namentlich mit wollenen Strümpfen, sowie mit gutem Schuhwerk zu versehen.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden die Nachübung zu bestehen und sich eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Weinmonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

3. Ausschreibung.

Die Staatskanzlei ist im Falle, bis auf Weiteres einen außerordentlichen Gehülfen (Kanzlisten) anzustellen. Allfällige Bewerber, welche aber im Besitze einer ganz schönen Handschrift sein müssen, haben sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Zürich, den 22. Weinmonat 1867.

Für die Staatskanzlei:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Die während der Choleraepidemie gegen das Abhalten von öffentlichen Tanzbelustigungen und gegen das Ausschenken von süßem Most und Sauser bestandenen Verbote werden hiemit aufgehoben.

Zürich, den 19. Weinmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

Digitized by

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5. Kirchgemeindsversammlung.

Die nach Art. 22 und 24 der Staatsverfassung und §§ 15 und 16 des Gemeindegesetzes stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Kirchgemeinde reformirter Konfession werden anmit auf Sonntag den 3. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche dahier zu einer Versammlung eingeladen, um folgende Geschäfte zu behandeln:

a. Entscheidung darüber, ob die in Folge Ablaufens der Frist für die Verweserei erledigte Pfarrstelle hiesiger Kirchgemeinde durch Berufung oder durch Ausschreibung definitiv zu besetzen sei.

b. Eventuelle Vollziehung der Berufungswahl.

Das Stimmregister, die Anträge der Kirchenpflege und die bezüglichen Zeugnisse liegen in der Zwischenzeit bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Embrach, den 22. Weinmonat 1867.

Im Auftrage des Kirchgemeindsvorstandes:
Der Kirchgemeindsschreiber,
Weidmann.

6. Gemeindsversammlung.

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Zivilgemeinde Schalchen, sowie alle diejenigen außer der Gemeinde wohnenden Kantonsbürger, welche nach § 208 des Gemeindegesetzes im hiesigen Banne steuerpflichtige Liegenschaften besitzen, werden anmit auf Samstag den 2. Wintermonat, Nachmittags punkt 2 Uhr, zu einer Versammlung in's hiesige Schulhaus eingeladen.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

Berathung und Schlußnahme, ob die in unserm Gemeindsbanne neu zu erstellende Straße dritter Klasse nach Hermatsweil auf dem Wege des Frohndienstes zu erbauen oder in Akkord zu übergeben sei.

Ausbleibende haben sich den gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Schalchen, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen der Zivilvorsteherschaft:
Der Präsident,
Keller.

7. Außersihl.

Nachbezug der Gemeindesteuer pro 1867.

Donnerstag den 31. Weinmonat, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, findet ein Nachbezug der Gemeindesteuer pro 1867 statt.

Die an diesem Tage nicht eingehenden Steuern werden sofort nachher durch den Rechtstrieb eingefordert werden.

Außersihl, den 24. Weinmonat 1867.

Die Gemeindgutsverwaltung.

Digitized by Google

8. **Vereinigung des Grundprotokolls der Zivilgemeinde Freudweil-Uster.**

Sämmtliche Grundeigenthümer im Zivilgemeindsbanne Freudweil werden hiemit eingeladen, sich Sonntags den 3. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhaus Freudweil zu versammeln, um von dem s. Z. gewählten Ausschusse Bericht und Anträge anzuhören und abzustimmen, ob eine Vereinigung des Grundprotokolls hiesiger Gemeinde vorzunehmen sei, eventuell die Wahl einer Vereinigungskommission, sowie weitere nöthig werdende Beschlüsse vorzunehmen.

Hiebei ist stimmberechtigt jeder handlungsfähige und in seinen bürgerlichen Ehren nicht zurückgesetzte Mann, der im Gemeindsbanne Freudweil Grundeigenthümer ist. Personen weiblichen Geschlechts, sowie Solche, welche in den bürgerlichen Ehren zurückgesetzt oder durch Krankheit und dergleichen an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, können sich durch irgend einen handlungsfähigen Aktivbürger, der mit schriftlicher Vollmacht zu versehen ist, vertreten lassen.

Freudweil, den 22. Weinmonat 1867.

Der Gemeindspräsident:
J. J. Guyer.

9. **Steuerbezug der katholischen Kirchgemeinde Winterthur.**

Gemäß den Beschlüssen der katholischen Kirchgemeinde Winterthur ist für das Jahr 1867 zu bezahlen:

a. Kirchenbausteuer.

2 Frkn. von 1000 Frkn. Vermögen, 2 Frkn. per Haushaltung und 2 Frkn. per Mann.

b. Zur Deckung des Defizits der Gemeinderechnung vom Jahr 1866.

50 Rp. von 1000 Frkn. Vermögen, 50 Rp. per Haushaltung und 50 Rp. per Mann.

Die Steuer ist von den Beitragspflichtigen vom 28. bis 30. Weinmonat d. J. bei Herrn Joll, Buchbinder, zu entrichten. Allfällige Reklamationen sind von heute an während 10 Tagen dem Bezirksrathe einzureichen.

Winterthur, den 19. Weinmonat 1867.

Die katholische Kirchenpflege.

10. **Enge.**

Den Anstößern an die öffentlichen Straßen und Landfußwege in hiesiger Gemeinde wird anmit eine Frist von 10 Tagen a dato angesetzt, binnen welcher sie das Abführen der Schorr- und Straßenerde, sowie das Aufschneiden der Bäume bis auf die Höhe von 14 Fuß, vom Straßenrand aus gemessen, und das Zuschneiden der Hecken auszuführen haben, unter Androhung von Buße und sofortiger Exekution auf Kosten der Saumseligen.

Enge, den 22. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Sprüngli-Escher, alt Bezirksrichter	Erstellen einer Neubaute an der projektirten Verbindungsstraße zwischen Weinplatz und Bahnhofstraße	25. Weinmonat	8. Wintermonat.

Zürich, den 24. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

12. Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Maßbestimmungen können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Emil Walser	Ein provisorischer Ueberwinterungskasten für Pflanzen im Hof der Industriehalle	25. Weinmonat	8. Wintermonat.

Riesbach, den 23. Weinmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
Julius Bebie.

13. Die Gemeinde Winterberg ist geneigt, das nunmehr abgetragene Schützenhaus in bisheriger Dimension in dem Brunnacker oberhalb des Dorfes wieder erstellen zu lassen. Das Projekt ist auf dem Lokal bezeichnet und die Maßbeschreibung kann während 14 Tagen von heute an bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Lindau, den 21. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrathspräsident:
H. J. Keller.

Digitized by Google

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Ziegler-Greuter	Anbau an das Wohngebäude zum Lindengut	25. Weinmonat	8. Wintermonat.

Winterthur, den 24. Weinmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission.
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

15. Unterstraß.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Konrad Rüegg, Mechaniker dahier	Ein Werkstattgebäude an der äußern Quergasse	25. Weinmonat	8. Wintermonat.

Unterstraß, den 24. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
C. Schätti.

16. Enge.

Den Eigenthümern von Gebäuden und Feuereinrichtungen in hiesiger Gemeinde wird anmit eine Frist von 14 Tagen a dato anberaumt, binnen welcher sie die Kamine zu reinigen, die Ofen und Kochherde ꝛc. auszubessern, überhaupt sämmtliche Feuereinrichtungen in gehörigen Stand zu bringen haben, unter Androhung von Buße und sofortiger Exekution auf Kosten der Saumseligen.

Enge, den 22. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by

17. Außersihl.

Verpachtungen: Führen des Abraums und des Pfadschlittens.

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamtung bringt die Gemeindgutsverwaltung Donnerstag den 31. Weinmonat, Abends punkt 4 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Keller zum Steinbock dahier nachbenannte Liegenschaften auf öffentliche Pachtsteigerung:

1. Scheune, Stallung, Remise und Heudille im Hause zur rothen Wand, einzeln oder sammthaft.
2. Das sogenannte Rothwandland in 7 Parzellen, wie solches mit Pfählen ausgesteckt ist, die Größe jeder einzelnen Parzelle beträgt zirka 30,000 □'.
3. Das Land bei der Linde an der Badener Landstraße oberhalb der Hardau, in 3 gleich großen Parzellen.

Die Gantbedingungen und die bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Im Fernern ist das Führen des Abraums ab den Straßen hiesiger Gemeinde, sowie das Führen des Pfadschlittens für die Dauer eines Jahres wieder zu vergeben. Nach Beendigung der Pachtsteigerung werden diese Leistungen ebenfalls auf öffentliche Absteigerung gearacht werden.

Liebhaber sowohl zu den Pachtobjekten als zur Uebernahme der letztgenannten Leistungen werden zu dieser Absteigerung ergebenst eingeladen.

Außersihl, den 24. Weinmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

18. Ausschreibung von Straßenarbeit.

Die Gemeinde Wallisellen ist im Falle nachstehende Arbeiten akkordweise zu vergeben:

1. Erdanlage und Maurerarbeit für eine 4131 Fuß lange Kommunikationsstraße nach Opfikon.
2. Erdanlage, Maurerarbeit und Bekiesung für eine zirka 700 Fuß lange, 14 Fuß breite Straße im Dorfe Wallisellen.
3. Abdecken und Zurüsten von Bekiesungsmaterial für beide genannten Straßen.

Die Absteigerung über diese Arbeiten findet Donnerstag den 31. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Wettstein dahier statt, wozu Uebernahmslustige eingeladen sind.

Pläne, Vorausmaß und Bedingungen können inzwischen bei Herrn Präsident Näf dahier eingesehen werden.

Wallisellen, den 23. Weinmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber,
G. Kuhn.

19. Wegen Korrektion der Straße dritter Klasse Winterberg-Brütten ist die Einmündung auf Winterberg neben Kleinikon unfahrbar; es hätten sich daher allfällige Fuhrwerke einstweilen der Straße über Kleinikon-Eschikon durch die Loorgaß zu bedienen.

Lindau, den 21. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

20. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 29. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Diverse Tisch- und Bettlinge, 1 Stockuhr, 8 eiserne Zylinderofen, 1 Divan, 6 Dutzend Leinenbattiste-Nastücher, 10 Stück Battiste, 1 einschläfiges Bett, 2 runde Säulentische, 3 harthölz. Sopha, 10 Tische, 6 Weinfässer, 80 div. Fichus, 500 Ellen Seidenspitzen, 200 Ellen Sammetbänder, 30 Ellen Tuch, 4 Dutzend Kravatten, 8 seid. Gilets, 15 Cachenez, 100 Ellen Unterrockstoff, 6 Dutzend baumwollene Nastücher, 20 Ellen Merinos, 4 Crêpe de Chine-Shawls, 4 Dutzend Krägli, 10 Krinolinen, 1 silb. Spindeluhr, 1 Säge, 2 Glätteisen, 1 schwarzseidener Paletot, 1 Federmatraze u. A. m.

Zürich, den 24. Weinmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

21. Gantanzeige.

Zufolge Versilberungsbegehren kommen Freitags den 1. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, beim Unterzeichneten auf öffentliche Steigerung:

Ein Guthaben von Frkn. 11,000 und 300 Ztr. Heu.

Das Nähere kann bei Unterzeichnetem erfragt werden.

Fehraltorf, den 24. Weinmonat 1867.

Bachofner, Gemeindammann.

22. Gantanzeige.

Montag den 28. Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, werden aus der Konkursmasse des Johannes Kuhn in Brünggen gegen Baarzahlung öffentlich verkauft:

Zirka 20 bis 25 Ztnr. Kartoffeln und 1 Faß Kalkstaub.

Kyburg, den 23. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Kyburg:
Wettstein, Gemeindammann.

23. Versilberungsgant.

Dienstag den 29. Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, werden im Lagerhaus der Nordostbahn im Vorbahnhofe dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

26 Ballen Baumwollenabgang zirka 29 Zentner.

Außersihl, den 24. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

24. Versilberungsgant.

Künftigen Montag den 28. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 zweispänniger Wagen und 1 Kuh (lt. Pfandschein Nr. 597 schneller Rechtstrieb). Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Unter-Engstringen, den 23. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

25. Zufolge Verfilberungsbegehren werden Mittwoch den 30. dieß, Nachmittags halb 2 Uhr, in Nr. 133 auf dem Hofacker gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Mehrere hundert Topfpflanzen, 3 Lauruspflanzen, 1 Baumschule von jungen Bäumen, Sämereien, Blumenzwiebeln, Blumentöpfe sammt Untergeschirren, aller Arten fremde und einheimische Pflanzen, hochstämmige Rosen, Pyramidenbäume, 1 Gemüsewagen, Graskarren und Graskörbe, Spritzkannten, 6 Ziegen, 1 Ziegenbock, verschiedene hausräthliche Gegenstände, zirka 30 Eimer eichene, in Eisen gebundene Weinfässer, 1 Hobelbank mit Zubehör, verschiedene Gartengeräthschaften, Baumstangen, Stickel, geflochtene Körbe u. A. m., 1 halb gemästetes Schwein, zirka 100 Ellen Hemdertuch, verschiedene Gartengewächse und Gemüsearten.

Hirslanden, den 23. Weinmonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

26. In Folge Verfilberungsbegehren werden künftigen Montag den 28. dieß, Mittags 1 Uhr, gegen Baarzahlung vom Unterzeichneten öffentlich versteigert:

1 Kupfergelte, Kupfer- und Eisenpfannen, 2 Tische, Stühle, 2 Wanduhren, 1 Küchekasten, 1 Kleiderkasten, verschiedene Hausrathgegenstände, verschiedenes Bau- und Gütergeschirr, Aren, Hauen u. s. w., nebst verschiedenen Sachen mehr; lt. Pfandschein Nr. 8014.

Versammlungsort beim Unterzeichneten punkt 1 Uhr.

Opfikon, den 23. Weinmonat 1867.

Schweizer, Gemeindammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

27. Die Aktien der schweizerischen Nordostbahngesellschaft in Zürich:
Nr. 6564, 6565, 6566, 6567, 6568, 6569, 6570, 6571, 6572, 6573, 6574 und 6575
werden in der Verlassenschaft des Herrn Oberst J. Melchior Schiegg von Steckborn vermißt.

In Folge eines dießfalls gestellten Amtortisationsbegehrens wird daher mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes der Inhaber dieser Aktien oder wer sonst Auskunft über dieselben zu geben im Stande ist, aufgefordert, sich binnen zwei Jahren, vom 1. Weinmonat 1867 an gerechnet, bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, unter der Androhung, daß sonst nach Ablauf dieser Frist die vermißten Aktien für erloschen erklärt und statt derselben allein gültige Duplikaten dem Petenten ausgefertigt würden.

Zürich, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

28. Hermann Greulich aus Breslau und Jungfrau Johanna Kaufmann aus Kreuznach, beide wohnhaft in Hottingen, haben ein Eheversprechen mit einander eingegangen und wünschen die Ziviltrauung.

Allfällige Einsprachen gegen die Ehe sind bis und mit dem 2. Wintermonat d. J. bei dießseitiger Stelle anzumelden.

Zürich, den 24. Weinmonat 1867.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Ochsner.

29.. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermißten Aktien der schweizerischen Nordostbahngesellschaft Nr. 6149, 6150, 6151, 6152 und 6153 aufgefordert, sich binnen zwei Jahren vom 13. April 1867, dem Datum des obergerichtlichen Beschlusses an gerechnet, beim dießseitigen Gerichte zu melden, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe der Frist diese Aktien für erloschen erklärt und an Stelle derselben allein gültige Duplikate ausgefertigt würden.

Zürich, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

30.. Prozeßfrist.

Beim Bezirksgerichte Meilen ist ein Prozeß anhängig zwischen Kaspar Billeter in Kusen zu Küsnacht, Kläger, gegen Rudolf Kinkel, Jakob Dünki, Heinrich Widler daselbst, Beklagte, über die Rechtsfrage: Haben Beklagte, Erstere zwei gegen angemessene Entschädigung, Letzterer ohne solche, nicht auf den zwischen Kläger und Ersterem Beklagten Häuser durchführenden Servitutfußweg zu verzichten, da dem Bedürfniß (§ 32 des Flurgesetzes) entsprechend offener Flurweg angewiesen werden kann? — Den Kreditoren des Mitbeklagten in Konkurs gerathenen Jakob Dünki wird nun eine mit dem 11. Wintermonat 1867 zu Ende gehende Frist angesetzt, innert welcher sie in der Notariatskanzlei die Akten einsehen können und sich zu erklären haben ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht mit der Androhung, daß im Falle Stillschweigens angenommen würde, sie wollen den Prozeß an der Stelle des Mitbeklagten Dünki nicht fortsetzen und anerkennen die Klage.

Küsnacht, den 30. Herbstmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
Rudolf Brunner, Landschreiber.

31. Zugsfrist.

Den nicht speziell versicherten Kreditoren im Konkurse des Jakob Kunz von Oetweil am See, Seifenfabrikant, wohnhaft in Enge, wird zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 4. Wintermonat d. J. zu Ende gehende Frist mit der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf die vorhandenen Aktiven angesehen würde.

Zürich, den 24. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Digitized by Google

32. Gantanzeige.

Es wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Mittwochs den 30. Weinmonat 1867 aus der Konkursmasse des Heinrich Meier, Untermüller, in Neerach:

   3 Pferde (2 Stuten, 1 Wallach), 1 Füllen, 2 Kühe, 1 Stierkalb, 1 Mastschwein, 3 Faselschweine, zirka 30 Ztr. Erdäpfel, zirka 6 Tansen Aepfel, Pferde- und Viehgeschirr, zirka 150 Roggengarben, zirka 12 Saum 1866er Wein, der Wein aus zirka 20 Saum bereits eingesammelten Trauben, zirka 150 Fuß Bauholz, 70 Stück Felz- und Bruggladen.

   Die Gant findet beim Hause des Kridaren statt und beginnt Morgens 9 Uhr.

2. Donnerstag den 31. Weinmonat 1867, Vormittags von 9 Uhr an, aus dem Konkurse des Kaspar Kunz, Maurer, in Riedt beim Hause desselben:

   1 Kuh, 1 Ziege, 1 Mastschwein, der Wein aus zirka 8 Saum bereits eingesammelten Trauben.

3. Am gleichen Tage Nachmittags, aus verschiedenen Konkursen: die weißen Rüben auf zirka 12 Vierling Acker an mehreren Stücken. Sammelplatz beim wilden Mann in Neerach, Nachmittags 1 Uhr.

Niederglatt, den 23. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt.
In Verhinderung des Notars:
Alex. Schmid, Substitut.

33.. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Jakob Müller, Schneidermeister, dahier, werden im Gasthofe zum Adler Dienstag den 5. Wintermonat d. J., Vormittags 9 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Der verhandene Vorrath an wollenen Kleiderstoffen, Seidensammet, Orleans, Serges, Glanzpergale, Taschenfutter, Pelzbarchent, Wattirleinwand, 2000 Ellen seidene und wollene Tressen, 14 Loth Nähseide, 14 Spuhlen weißen Faden, 63 Gros Rock-, Hosen- und Westen-Knöpfe und Schnallen, verschiedene Röcke, Hosen und Westen, 3 Paar Bottinen, 14 Stück baumwollene Mannshemden und etwas Strickgarn; sodann eine Nähmaschine mit Steppstich, neuester Konstruktion, von Howe in New-York, zirka 50 Wellen Mischelholz, 1 Quantum Torf, 3 Weinfässer von 3 bis 9 Eimer, zirka 7 Eimer 1866er weißen Wein von Benken, 1 Hündchen, Schnauzer-Race.

Feuerthalen, den 23. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

34. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 19. Weinmonat d. J. den Gottlieb Vollenweider von Aeugst, gewesener Wirth in Zürich, fallit erklärt.

Zürich, den 22. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Digitized by Google

35. Zugsfrist.

Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Johannes Bai, Förster, in Trutikon, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt; den nicht speziell versicherten Kreditoren wird daher hiedurch eine mit dem 2. Wintermonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 23. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

36. Zugsfrist.

Im Auffalle über den Nachlaß des Heinrich Frei von Dorlikon, wohnhaft gewesen in Wiedikon, findet keine Auffallsverhandlung statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren wird anmit eine mit dem 4. Wintermonat d. J. endigende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 24. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

37.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Leemann, Schreiner, von Uetikon, wohnhaft gewesen im Neuwiesenquartier dahier, wird anmit den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 30. Weinmonat 1867 zu Ende gehende, peremtorische Frist angesetzt, um sich zum Zuge oder zur Ueberschlagung des vorhandenen Massagutes zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf ausgelegt würde.

Winterthur, den 21. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

38.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Stüssi von Regensdorf, im Engelberg, Bubikon, findet keine Auffallsverhandlung statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 31. Weinmonat d. J. zu Ende laufende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlageerklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 21. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

39. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat durch Beschluß vom 19. d. M. den Franz Jakob Frei von Rietheim, Kantons Aargau, Zimmermeister, in der Sihlvorstadt in Außersihl, fallit erklärt.

Zürich, den 22. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Digitized by Google

40. Zugsfrist.

Im Auffalle des Mathias Müller von Lauterbad, Königreich Württemberg, Zimmermeister, wohnhaft in Außersihl, wird denjenigen Kreditoren, welchen kein spezielles Pfandrecht zusteht, eine mit dem 1. Wintermonat d. J. endigende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das Massagut angesetzt, wobei Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 21. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

41. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Zürich hat die folgenden Personen nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt:

1. Gottlieb Blum, Brunnenmacher, von Winterthur, wohnhaft in Riesbach;
2. Johannes Staub, Schleifer, von Hütten, wohnhaft in Riesbach, und
3. Anton Käkis, Maurer, von Pludenz in Tyrol, wohnhaft gewesen in Hirslanden.

Neumünster, den 23. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

42. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Kaspar Furrer, Sohn, aus dem Kapf-Zumikon, Weinschenk in Maur; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 21. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 6. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 16. bis 26. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Jenner 1868, Nachmittags 3 Uhr.

2. Jakob Homberger, Besitzer einer mechanischen Weberei, in Kindermannsmühle-Goßau; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 21. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Jenner 1868, Nachmittags 2 Uhr.

3. Susanna Wirz, Heinrichen Tochter, in Aeugst; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 12. bis 21. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Jenner 1868, Nachmittags 3 Uhr.

4. Jakob Meyer, Schmied, von Hittnau, seßhaft im Waldgarten zu Schwamendingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 16. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis 13. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

5. Nachlaß des Abraham Schärer von Wädensweil, seßhaft gewesen im Waldgarten zu Schwamendingen; von den Intestaterben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 23. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. Heinrich Meier, Untermüller, von Neerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 12. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7. Heinrich Baumberger im Frohacker-Theilingen, Gemeinde Weißlingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 24. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 3. bis 13. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Christmonat 1867, Vormittags 10 Uhr

8.. Sigismund Heinrich Hirschler von Zürich, Baumeister, wohnhaft an der Parallelstraße in Außersihl; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 23. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 22. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Joachim Düßli (nicht Johannes, wie er sich schreibt), Wagner, von Weinfelden, Kantons Thurgau, wohnhaft in Kloten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Nachlaß des Jodok Aloys Wüstner, Geometer, von Mellau, Vorarlberg, wohnhaft gewesen in Birmensdorf; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 19. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 22. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11.. Rudolf Hirt, alt Förster, Jakobs sel. Sohn, genannt Kleinjoggen, in Oberweningen; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 14. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 12. bis 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 3. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

12.. Jakob Müller, Schneidermeister, von Rudolfingen, seßhaft in Feuerthalen; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 30. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 3. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

13.. Jakob Lauffer, Hadernhändler, Jakoben sel. Sohn, in Eglisau; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 3. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Eglisau 2. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 30. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

43. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Anna Trüb geb. Heß, Ehefrau des fallten Heinrich Trüb, Weinschenks, Inhaberin einer Wollen- und Spezereiwaarenhandlung, im Dörfli-Hombrechtikon (auf Ansuchen der Vormundschaftsbehörden Namens der minorennen Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüningen 30. Wintermonat 1867.

2. Heinrich Furrer, Vater, alt Gemeindrath, von und zu Fluntern (auf Ansuchen der sämmtlichen Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 21. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingaben in die Notariatskanzlei IV Wachten (in Zürich) 29. Weinmonat 1867.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 87. Dienstag, den 29. Weinmonat 1867.

Beschlussesentwurf

betreffend

vorläufige Zutheilung von Gemeinden oder Ortschaften, die zur Zeit verschiedenen Notariatskreisen angehören, zu einem Kreise.

Der Große Rath

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes

beschließt:

Der Regierungsrath wird ermächtigt, im Einverständniß mit dem Obergerichte vorläufig und bis zu Erlassung gesetzlicher Bestimmungen solche Gemeinden oder Ortschaften, welche zur Zeit noch verschiedenen Notariatskreisen angehören, bei Gelegenheit einer vorzunehmenden Vereinigung ihrer Grundprotokolle nur einem Notariatskreise zuzutheilen.

Digitized

Weisung des Regierungsrathes

an den

hohen Großen Rath

zu

vorstehendem Beschlussesentwurfe.

Im Augstmonat v. J. hat der Regierungsrath dem h. Großen Rathe einen Gesetzentwurf betreffend die Eintheilung des Kantons in Notariatskreise vorgelegt. In der beleuchtenden Weisung zu diesem Entwurfe wurde der gegenwärtige ungeordnete und unbefriedigende Zustand ausführlich geschildert und die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Erlassung eines die Ordnung dieses Verhältnisses bezweckenden Gesetzes dargethan. Der Große Rath hat jedoch diesen Gesetzesentwurf dem Regierungsrathe zurückgewiesen, mit dem Auftrage, gleichzeitig auch das Notariatsgesetz in Revision zu ziehen. Der Regierungsrath und das Obergericht beschäftigen sich zur Zeit mit der Prüfung der sachbezüglichen Fragen; allein es ist nicht vorauszusehen, daß es möglich sein werde, dem Großen Rathe in naher Zeit eine umfassende Vorlage zu machen.

Es erscheint nun aber als höchst wünschbar, daß vor Erlassung des Gesetzes einige der zur Zeit bestehenden grellsten Uebelstände durch spezielle Anordnungen des Regierungsrathes und Obergerichtes beseitigt werden und daß diese Behörden hiefür die Ermächtigung des Großen Rathes erhalten. Das Obergericht hat in dieser Beziehung dem Regierungsrathe folgendes mitgetheilt:

Es bestehen zur Zeit noch eine Anzahl zum Theil ganz kleiner Gemeinden und Ortschaften, welche verschiedenen Notariatskreisen angehören.

Digitized by Google

Gegenwärtig, wo der gesetzliche Endtermin abgelaufen sei, bis zu welchem bestehende ältere Grunddienstbarkeiten zum Vormerk in den Grundprotokollen haben angemeldet werden müssen, treten dieselben in so fühlbarer Weise zu Tage, daß bei mehreren solchen Gemeinden und Ortschaften die dießfälligen Rechtsverhältnisse gar nicht anders als im Wege einer Vereinigung der betreffenden Grundprotokolle geordnet werden können. Die Notare haben in der Hoffnung, daß das Gesetz betreffend die Notariatseintheilung bald erlassen und dadurch den Behörden die Mittel zur Abhülfe an die Hand gegeben werden, die Eintragung von Grunddienstbarkeiten für diejenigen Gemeinden und Ortschaften, wo die grellsten Uebelstände bestehen, verschoben, allein es sei nun der Moment herangetreten, in welchem eine längere Fortsetzung des Status quo nicht mehr statthaft sei. Einleuchtend sei es, daß da, wo die Notariatsgrenzen mitten in einer Ortschaft sich berühren, diese bei der Fertigung von Rechtsgeschäften von Seite der Betheiligten nicht immer sorgfältig eingehalten worden seien und daß bei dem Mangel an jeder sichern Grundlage, auf welcher die noch unbereinigten Grundprotolle überhaupt beruhen, eine genaue Kontrole den Notaren durchaus nicht möglich gewesen sei. So sei es denn gekommen, daß über Grundstücke, welche im Gebiete des einen Kanzleikreises liegen, in der Kanzlei des andern Kreises disponirt worden sei und umgekehrt, ohne daß im Protokoll der andern Kanzlei jedesmal eine Abschreibung erfolgt wäre, namentlich sei diese in früherer Zeit häufig unterlassen worden. Es habe sich daher auch gezeigt, daß mitunter die gleichen Grundstücke in beiden Kanzleien eingetragen seien und daß über dieselben an beiden Orten verfügt worden sei, insbesondere sie mit Schulden belastet worden seien, ohne daß der betreffende Notar von diesem Zustande etwas gewußt habe. Bei solcher Sachlage könne selbstverständlich von einer gehörigen Eintragung der Grunddienstbarkeiten in die Grundprotokolle keine Rede sein.

Unter den Gemeinden, welche unter den angedeuteten Mißverhältnissen leiden, befindet sich auch die Gemeinde Langnau. Dieselbe gehöre zum größern Theile dem Notariatskreise Knonau und zum kleinern Theile dem Notariatskreise Horgen, unterer Theil an. Die dortigen Grundeigenthümer, welche einsehen, daß eine geordnete Eintragung der auf ihren Liegenschaften haftenden Grunddienstbarkeiten unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich sei, seien daher bei dem Obergerichte mit dem Gesuch um Bewilligung zur Vereinigung ihrer Grundprotokolle eingekommen und haben zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß bei diesem Anlaß das ganze Gemeindegebiet dem Notariatskreise Horgen, unterer Theil, zugeschieden und demnach der nach Knonau

Digitized by Google

kanzleigenössige Theil von diesem Notariatskreise abgetrennt werden möchte.

Auch in den Bezirken Uster und Pfäffikon und den an den letztern Bezirk angrenzenden Theilen des Bezirkes Winterthur bestehen mancherlei Uebelstände dieser Art. Die schwierigsten unter denselben, welche bis jetzt zu Tage getreten seien, finden sich in den beiden Zivilgemeinden Freudweil (polit. Gemeinde Uster) und Schalchen (polit. Gemeinde Wildberg), welche beiden Ortschaften theils dem Notariatskreise Greifensee, theils dem Notariatskreise Kyburg angehören. Nach den übereinstimmenden Berichten beider Notare seien hier die Grenzen der ehemaligen Herrschaft Greifensee und der Grafschaft Kyburg, welche mit den Grenzen der bezeichneten Notariatskreise zusammenfallen, Niemandem mehr bekannt, daher die Fertigung von Rechtsgeschäften über hier befindliche Grundstücke ganz willkürlich bald in der einen, bald in der andern Kanzlei vorgenommen worden seien und keiner dieser Notare wissen könne, welche von den in seinen Protokollen eingetragenen Grundstücken in dem einen oder anderen Kreise liegen. Sie erklären daher auch, daß sie nicht im Stande seien, die von den Grundeigenthümern dieser Gemeinden angemeldeten Grunddienstbarkeiten zu fertigen anders, als daß zugleich eine Vereinigung der betreffenden Grundprotokolle stattfinde. Da dießfällige Gesuche von den Betheiligten nicht vorliegen, habe das Obergericht die Bezirksgerichte Uster und Pfäffikon beauftragt, denselben die Nothwendigkeit einer solchen Maßnahme ans Herz zu legen und sich zu bemühen, sie zu bestimmen, aus freien Stücken deren Ausführung zu beschließen. Sollte diese Einwirkung wider Verhoffen ohne Erfolg bleiben, würde dem Obergerichte nichts Anderes übrig bleiben, als in Anwendung der demselben durch § 1 des Vereinigungsgesetzes eingeräumten Befugniß die Vereinigung der Grundprotokolle der beiden benannten Gemeinden von Amtes wegen zu verfügen. Damit aber durch die Vereinigung auch der angestrebte Zweck erreicht werde, müßte nothwendig eine sachgemäße Abänderung der bestehenden Notariatseintheilung gleichzeitig erfolgen, in der Weise, daß die Zivilgemeinde Freudweil dem Notariatskreise Greifensee und die Zivilgemeinde Schalchen dem Notariatskreise Kyburg ganz zugetheilt würde.

Da auch in verschiedenen andern Ortschaften, welche mehreren Notariatskreisen angehören, die Eintragung der Grunddienstbarkeiten durch die betreffenden Notare noch nicht in Angriff genommen worden zu sein scheine, so müsse als möglich angenommen werden, daß die Nothwendigkeit zu derlei Maßnahmen auch noch weiter zu Tage treten werde.

Das Obergericht hält es nicht für passend, daß um derlei Spezialitäten willen besondere Gesetze erlassen werden, besonders da hoffentlich

Digitized by Google

der Zeitpunkt nicht mehr gar fern liegen werde, wo durch ein allgemeines Gesetz die Notariatseintheilung im Ganzen geordnet werden werde. Nach der Ansicht des Obergerichtes dürfte am einfachsten so geholfen werden, wenn der Regierungsrath bei dem Großen Rathe die Ermächtigung nachsuchen würde, vorläufig und bis zur Erlassung gesetzlicher Bestimmungen im Einverständnisse mit dem Obergerichte solche Gemeinden oder Ortschaften, welche zur Zeit noch verschiedenen Notariatskreisen angehören, bei Gelegenheit einer vorzunehmenden Vereinigung ihrer Grundprotokolle nur einem Notariatskreise zuzutheilen.

Der Regierungsrath ist nicht nur von der Richtigkeit der vorstehenden Darstellung des Obergerichtes über die in einzelnen Gemeinden und Ortschaften des Kantons in Folge der gegenwärtigen Notariatseintheilung vorhandenen Uebelstände, sondern auch von der Nothwendigkeit und Wünschbarkeit einer ungesäumten Beseitigung derselben überzeugt und er glaubt, übereinstimmend mit der Ansicht des Obergerichtes, daß die von demselben vorgeschlagene Maßregel die zur Abhülfe geeignetste sei und ohne Bedenken beschlossen werden könne. Der Regierungsrath wird im Einverständniß mit dem Obergerichte selbstverständlich nur da von der ihm zu ertheilenden Vollmacht Gebrauch machen, wo dringende Gründe solches rechtfertigen und er wird seine provisorischen Anordnungen in einer Weise treffen, daß darüber kein begründeter Zweifel walten kann, es werden dieselben bei der gesetzlichen Regulirung der Notariatsgrenzen die Sanktion von Seite des Großen Rathes erhalten.

Indem wir nachstehenden Antrag stellen, schließen wir mit der Anzeige, daß wir das mündliche Referat dem Herrn Regierungsrath Huber übertragen haben.

Zürich, den 19. Weinmonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Abänderungsantrag des Regierungsrathes

zu § 189 Lemma 5 des geprüften Gesetzesentwurfes betreffend Abänderung der Titel XIV, XXII und XXIII des Gesetzes betreffend die Militärorganisation des Kantons Zürich vom 31. März 1852.

---

§ 189 Lemma 5. Der Kasernier wird jährlich mit 1400 Frkn. besoldet u. s. f. wie im geprüften Gesetzesentwurfe.

Zürich, den 24. Weinmonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der zweite Staatsschreiber,
J. Boßhardt.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 24. Weinmonat 1867.)

184. In Verwendung des gesetzlichen Kredits für Unterstützungen an Schulgenossenschaften werden folgende Beiträge verabreicht:

1. Ein Beitrag von 10,247 Frkn. an die Ausgaben der Schulgenossenschaften für Schullöhne und Lehrmittel an arme nicht almosengenössige Eltern;
2. ein Beitrag von 12,402 Frkn. an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften für ihre laufenden Bedürfnisse;
3. ein Beitrag von 11,830 Frkn. an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften zur Aeuffnung ihrer Schulfonds im Verhältniß zu ihren eigenen Kräften und Anstrengungen.

(Vom 26. Weinmonat 1867.)

185. Den nachstehenden Offizieren wird die verlangte Entlassung vom Militärdienste in Folge zurückgelegten Dienstpflichtigkeitsalters unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Weinmonat d. J. ertheilt:

Bei der Artillerie.

Herrn Hauptmann Joh. Fierz von Küsnacht, in Meilen.

Bei den Scharfschützen.

Den Hauptleuten.

Herrn Ferdinand Ernst von Winterthur.
" Rudolf Wunderli von Meilen-Beuggen.
" Felix Thommann von Zollikon, in Goldbach.

Bei der Infanterie.

Den Bataillonskommandanten.

Herrn Johannes Weinmann von Herrliberg.
" J. Felix Jucker von Bauma.
" J. Rudolf Bär von Rifferswil.
" Konrad Bachofen von Goßau, in Zürich.

Digitized by Google

Den Bataillonsärzten.

Herrn Diethelm Heußer von Wädensweil, in Richtersweil.
" Joh. Kaspar Diener von Fischenthal.
" Joh. Jakob Strehler von Hittnau, in Pfäffikon.
" Rosemann Suter vom Gams, Kt. St. Gallen, in Hottingen.

Den Hauptleuten.

Herrn Karl Reinacher von Zürich.
" Jakob Bündter von Männedorf.
" Peter Jenny von Schwanden, Kantons Glarus, in Stäfa.
" Quartiermeister Hans Geßner von Zürich.
" J. Ulrich Wegmann von Tagelswangen.
" Jakob Geilinger von Winterthur.
" J. Jakob Spiller von Winterthur.
" Heinrich Heller von Wyl.
" Heinrich Escher von Zürich.
" Arnold Blattmann von Richtersweil.
" J. Heinrich Grob von Zürich.
" Heinrich Hug von Goßau.
" Eduard Schaufelberger von Goßau.

---

186. Der Gemeinde Rifferswеil wird an die Kosten des Baues der Straße dritter Klasse von Ober-Rifferswеil bis in die Straße zweiter Klasse sowie der Brücke über die Jona ein Staatsbeitrag von 4800 Frkn. verabreicht.

---

187. Der Gemeinde Bonstetten wird an die Kosten der Straße dritter Klasse von der Gemeindsgrenze Stallikon-Bonstetten bis zur Bahnstation Bonstetten ein Staatsbeitrag von 3300 Frkn. bestimmt.

---

188. Die von dem Kirchenrathe getroffene Wahl des Herrn Gottfried Locher, V. D. M. von Zürich, zum Pfarrverweser der Kirchgemeinde Dällikon wird bestätigt.

Die Direktion des Militärs hat nachfolgenden Offizieren die nachgesuchte Entlassung vom Militärdienste, in Folge zurückgelegten Dienstpflichtigkeitsalters, auf den 31. Weinmonat l. Js. ertheilt:

Bei der Artillerie:

Herrn Oberlieutenant Kaspar Wethli von Männedorf.
" Pferdearzt Rudolf Egli in Uster.
" " J. Jb. Blickenstorfer in Wiedikon.

Bei den Scharfschützen:

Herrn Oberlieutenant Eduard Stünzi von Horgen.
" " Arnold Bleuler von Küsnacht.
" II. Unterlieutenant Friedrich Waser von Zürich.

Digitized by

Bei der Infanterie:

Herrn Oberlieutenant Gottlieb Graß von Zurzach, in Zürich.
" " Karl Stadler von Zürich.
" II. Unterlieutenant Jb. Hüni von Horgen, in Schönenberg.
" " " Johs. Spörri von Bärentsweil, in Wetzikon.
" " Johs. Hartmann von Wetzikon-Ettenhausen.
" " Jb. Pfister von Eglisau-Tößriedern.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters und Briefträgers in Hombrechtikon. Jahresbesoldung 480 Franken.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei der Unterzeichneten zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 4. Wintermonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 25. Weinmonat 1867.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Bekanntmachung für Angehörige des Großherzogthums Baden.

Auf den Wunsch der großherzoglich badischen Gesandtschaft wird hierdurch bekannt gemacht, daß die 1847 geborenen dienstpflichtigen Badenser nach neuerdings erlassenen gesetzlichen Vorschriften nicht erst im nächsten Frühjahr, sondern schon im Laufe des Wintermonats sich zu stellen und zwar, da die Stellvertretung im Kriegsdienste nicht ferner zulässig sei, sich persönlich zur Aushebung einzufinden haben, weshalb es im Interesse der Betheiligten liege, sich sofort in ihre Heimatsbezirke zurückzubegeben.

Für näheren Aufschluß kann bei unterzeichneter Stelle Einsicht von dem bezüglichen Ministerial-Erlaß genommen werden.

Zürich, den 28. Weinmonat 1867.

Die Staatskanzlei.

3. Holz-Verkauf.

Montag den 4. Wintermonat werden um 2 Uhr im „Ochsen" in Wald in 13 Nummern 116 Sägklötze, 60 Eschen, Ulmen und Ahorn und 220 Klafter Brennholz, im Tößstock liegend, öffentlich versteigert.

Fehraltorf, den 27. Weinmonat 1867.

Hertenstein, Forstmeister.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Gustav Schneider von Goßau hat auf die Verwaltung des Vermögens seiner Ehefrau Ursula geb. Marti von Malans, Kantons Graubünden, verzichtet und es ist dafür Herr Thierarzt Hürlimann im Ametsperg-Goßau bestellt worden.

Adentsweil, den 24. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinweil:
Der Rathsschreiber,
Meier.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5. Thäli.

Sämmtlichen Flurgenössigen der Zivilgemeinde Thäli wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der offenen Flur- und Feldwege resp. das Flurprotokoll den Betheiligten von heute an bis zum 14. Wintermonat d. J. bei Herrn alt Präsident Voßhart im Herrliberg zur Einsicht offen liegt. Es hat jeder Betheiligte das Recht, an besagtem Orte dasselbe einzusehen und allfällig Unrichtiges in benannter Zeitfrist durch schriftliche Eingaben zu reklamiren. Es werden daher alle Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß, wer innert obbenannter Zeit gegen vorliegendes Protokoll keine Einsprache erhebt, angenommen wird, er verzichte auf jede weitere Einrede und anerkenne das Protokoll als richtig. Nach Ablauf dieser Zeitfrist wird das Protokoll zum definitiven Abschlusse gebracht, und müßten daher alle spätern Einwendungen als verspätet unberücksichtigt abgewiesen werden.

Fuchsrüti, den 27. Weinmonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Jb. Pfister, Schreiber.

6. Ausschreibung von Straßenarbeit.

Die Gemeinde Wallisellen ist im Falle nachstehende Arbeiten akkordweise zu vergeben:

1. Erdanlage und Maurerarbeit für eine 4131 Fuß lange Kommunikationsstraße nach Opfikon.
2. Erdanlage, Maurerarbeit und Bekiesung für eine zirka 700 Fuß lange, 14 Fuß breite Straße im Dorfe Wallisellen.
3. Abdecken und Zurüsten von Bekiesungsmaterial für beide genannten Straßen.

Die Absteigerung über diese Arbeiten findet Donnerstag den 31. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Wettstein dahier statt, wozu Uebernahmslustige eingeladen sind.

Pläne, Vorausmaß und Bedingungen können inzwischen bei Herrn Präsident Näf dahier eingesehen werden.

Wallisellen, den 23. Weinmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber,
G. Kuhn.

Digitized by Google

7. Armensteuerbezug.

Die unterm 16. Brachmonat d. Js. dekretirte Armensteuer, von 1000 Frkn. Vermögen 1 Frkn., von der Haushaltung 1 Frkn. und von jedem Bürger, welcher das 20. Altersjahr angetreten hat, 1 Frkn., wird im Laufe künftiger Woche bei dem Unterzeichneten eingezogen.

Das Mangelnde würde nachher mit Kosten eingezogen werden.

Schönenberg, den 27. Weinmonat 1867.

Der Armengutsverwalter:
Konrad Rusterholz bei der Kirche.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtlicher Einsprachen.
Herr Rordorf-Kraft auf der Mauer	Erstellen eines Pavillons am untern Hirschengraben	29. Weinmonat	12. Wintermonat.
Die Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich	Umbau des Büreau und Betsaalgebäudes der Strafanstalt im Oetenbach	"	"

Zürich, den 28. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

9. Oberstraß.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Georg Attinger zur Traube dahier	Abänderung seines Magazinanbaues Nr. 109 an der neuen Landstraße	29. Weinmonat	12. Wintermonat.

Oberstraß, den 26. Weinmonat 1867.

Im Namen der Baupolizeikommission:
Der Gemeindrathsschreiber,
Steiner.

Digitized by Google

10.. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Ziegler-Greuter	Anbau an das Wohngebäude zum Lindengut	25. Weinmonat	8. Wintermonat.

Winterthur, den 24. Weinmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

11.. **Enge.**

Den Anstößern an die öffentlichen Straßen und Landfußwege in hiesiger Gemeinde wird anmit eine Frist von 10 Tagen a dato angesetzt, binnen welcher sie das Abführen der Schorr- und Straßenerde, sowie das Aufschneiden der Bäume bis auf die Höhe von 14 Fuß, vom Straßenrand aus gemessen, und das Zuschneiden der Hecken auszuführen haben, unter Androhung von Buße und sofortiger Exekution auf Kosten der Saumseligen.

Enge, den 22. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

12.. **Enge.**

Den Eigenthümern von Gebäuden und Feuereinrichtungen in hiesiger Gemeinde wird anmit eine Frist von 14 Tagen a dato anberaumt, binnen welcher sie die Kamine zu reinigen, die Ofen und Kochherde ꝛc. auszubessern, überhaupt sämmtliche Feuereinrichtungen in gehörigen Stand zu bringen haben, unter Androhung von Buße und sofortiger Exekution auf Kosten der Saumseligen.

Enge, den 22. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

13. **Stallikon.**

Sämmtlichen Anstößern an Kommunikationsstraßen und Landfußwege in hiesiger Gemeinde wird hiemit Frist bis 10. Wintermonat d. J. gegeben, um längs derselben die Seitengraben gehörig zu öffnen, Bäume und Hecken gesetzlich aufzustücken, sowie Holz und Steine u. drgl. aus dem Straßengebiete zu entfernen. Zuwiderhandeln oder mangelhafte Arbeiten werden unnachsichtlich bestraft.

Stallikon, den 23. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Ed. Stäheli, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by

14. **Baugespann.**

Herr Jakob Derrer in Oberglatt beabsichtigt oberhalb seinem Hause eine Scheune mit Stallung zu erstellen, wie durch ein Gespann auf dem Lokal angedeutet ist. Die genaue Maßangabe kann dahier eingesehen und allfällige Reklamationen müssen innert 14 Tagen erhoben werden.

Oberglatt, den 28. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
K. Schlatter.

15. **Außersihl. Feuerschau.**

Die Hauseigenthümer hiesiger Gemeinde werden anmit aufgefordert, innert 14 Tagen von heute an die Kamine reinigen und die Feuereinrichtungen in gehörigen Stand stellen zu lassen. Nach Verfluß dieser Frist wird die Feuerschau gehalten, und werden alsdann sich ergebende Mängel unnachsichtlich mit Buße bestraft.

Außersihl, den 28. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

16. Es wird hiemit Jedermann zur Kenntniß gebracht, daß eine Korrektion der Straße dritter Klasse von Wangen nach Hegnau mit dem 1. Wintermonat beginnt; dieselbe ist deßhalb unfahrbar bis auf weitere Anzeige.

Wangen, den 25. Weinmonat 1867.

Der Gemeindrath.

17. **Versilberungsgant.**

Freitag den 1. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Schlatter, zur Blume in Außersihl, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

8 Stück runde, in Eisen gebundene, je zirka 5 Saum haltende Weinfässer, 3 Stück ovale, je zirka 3 Saum halt. dito, 2 große Salon-Spiegel, 1 Chaise, 3 große Kron-Salon-Lampen, 1 Handwagen, mehrere Piecen, Kellergeräthschaften, 1 messing. Schalenwaage, 1 zweithür. Kasten, 1 tann. Kommode, 2 eis. Kochherde, 2 runde harte Tische, 9 lange tann. Tische, 12 Bretterstessel, 1 Handwägeli, 1 Schleifstein, 1 Heb- und 1 Ruckeisen, 1 Steinschlaghammer, 1 Tangelgeschirr, Polster-, Rohr- und Bretterstessel, Ruhbetten, Chiffonnières, lange Bänke, mehrere Betten und Bettstatten, Nachttische, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Bettanzüge, Lein- und Tischtücher, Servietten, Hand- und Nastücher, Hemden, Manns- und Frauenkleider, Vorhänge, Teppiche, Kleiderkoffer, 1 Blasbalg, 1 Ambos, 3 Schraubstöcke, 1 Bohrmaschine nebst anderem Schmiedwerkzeug, 1 Waschkommode, 1 Spiegelschrank, Glätteisen, Kaffeemühlen, kupferne Hafen, Pfannen, Gelten, Kessen, Gätzen, eis. Hafen und Pfannen, Pfannenringe. Küchekästen, hölz. Gelten und Ständer, Glas- und ird. Geschirr, nebst vielem Anderem mehr.

Außersihl, den 28. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

18. Fortsetzung der Fahrhabegant im Neuhaus in Unterstraß.

Nächsten Freitag den 1. Wintermonat, von Morgens 8 Uhr an, wird die Fahrhabegant im Neuhaus fortgesetzt. Es kommen noch zur Versteigerung:

1 Piano, 1 Chaise, nußbaum. und tann. ein- und zweithür. Kästen, 1 harthölz. Windelade, 1 Buffert, Bänke mit Lehnen, 1 Sekretär, 1 Kommode mit Schreibpult, ein- und zweischläf. Betten, Spiegel, sehr schöne Bett- und Tischlinge, Vorhänge, eine große Parthie erd. Wirthschaftsgeschirr, Waschseile u. A. m.

Zu zahlreichem Besuche der Gant wird eingeladen.

Unterstraß, den 28. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
C. Schätti.

19. Gantanzeige.

In Folge Versilberungsbegehren werden Freitag den 1. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause Nr. 121 zur Letzi dahier gegen Baarzahlung versteigert:

3 vollständige Betten sammt tann. nußbaumfarb. Bettladen, Sessel, Schemel, Tische, Kommoden, Kästen, Spiegel, Wanduhren, Kerzenstöcke, Glätteisen, Handkörbe, silb. Eßlöffel, Weinflaschen, Trinkgläser, div ird. Geschirr, Löffel, Messer und Gabeln, küpf., eis. und ird. Küchengeschirr, Kessen, Gelten, Kästen, Waschständli, Tischtücher, Leintücher, Bettanzüge, Mannshemden, Frauenhemden, Nastücher, Foulards, Sonnen- und Regenschirme, Tuchröcke, 1 schwarzer Frack, halbwollene Hosen, Zwillichhosen, Tuchwesten, 1 runde Seidenwindmaschine sammt Zubehörde, Brennholz, Weinfäßchen, Tansen, verschiedenes Gütergeschirr, Vorhänge u. A. m.

Oberstraß, den 26. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

20. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren werden in Seebach künftigen Donnerstag den 31. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, gegen Baarzahlung verkauft:

200 Ztr. Heu, 60 Ztr. Stroh, ein zweispänniger Leiterwagen und 6 Ellen schwarzes Tuch.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 26. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Steffen.

21. Gantanzeige.

Künftigen Donnerstag den 31. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zum Falken dahier in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

Zwei Pferde, ein blau angestrichener Wagen mit Brugg, 1 tann. Tisch, 1 Stuhl, 1 Kommode, 1 Kupfergelte, 1 Kaffeemühle, 1 zweithür. Kasten u. A. m.

Wiedikon, den 26. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

22. Gantanzeige.

In Folge Versilberungsbegehren werden Donnerstag den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft zum Palmhof dahier gegen sofortige Bezahlung versteigert:

Porzellangeschirr, Löffel (Komposition), Messer, Gabeln, Leuchter, Tischtücher, Servietten, Waschtücher, Leintücher, Teppiche, Anzüge, Tische, Bettücher, Kerzenstöcke, Betten sammt Bettladen, Kommoden, neusilb. Theelöffeli, verschied. ird. Geschirr, Trinkgläser, 1 Stockuhr, Frauenröcke, Porträts, Tansen, Kupfergeschirr, Kästen, Spiegel in Goldrahmen, Vorhänge, Bücher, Matrazen, Sessel, stürz. Küchengeschirr, Lampen, Spühlkessel, leere Flaschen, Malaga, Branntwein, verschied. französische Weine, Rheinwein, Absinthe, Selterswasser, Champagner, Wolldecken, 1 Fauteuil, Wanduhren, 1 Seidenwebstuhl sammt Zubehörde, Glätteisen, 1 neue Sammetweste, Fässer, 1 Sekretär, 2 Sopha, 4 Bäume nußbaum. zweizöll. 13' lange Laden, Eisenpfannen, Eisenhafen u. A. m.

Oberstraß, den 25. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

23. Zufolge Versilberungsbegehren werden Mittwoch den 30. dieß, Nachmittags halb 2 Uhr, in Nr. 133 auf dem Hofacker gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Mehrere hundert Topfpflanzen, 3 Laurustpflanzen, 1 Baumschule von jungen Bäumen, Sämereien, Blumenzwiebeln, Blumentöpfe sammt Untergeschirren, aller Arten fremde und einheimische Pflanzen, hochstämmige Rosen, Pyramidenbäume, 1 Gemüsewagen, Grastarren und Grastörbe, Spritzkannten, 6 Ziegen, 1 Ziegenbock, verschiedene hausräthliche Gegenstände, zirka 30 Eimer eichene, in Eisen gebundene Weinfässer, 1 Hobelbank mit Zubehör, verschiedene Gartengeräthschaften, Baumstangen, Stickel, geflochtene Körbe u. A. m., 1 halb gemästetes Schwein, zirka 100 Ellen Hemdertuch, verschiedene Gartengewächse und Gemüsearten.

Hirslanden, den 23. Weinmonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

24. Gantanzeige.

Aus Mangel an Käufern wurde die auf Freitag den 25. Weinmonat angesetzte Gant auf Mittwoch den 30. Weinmonat verschoben, an welchem Tag unwiderruflich von Morgens 9 Uhr an im Gemeindhause versteigert werden:

1 tann. Tisch, 3 Brettlisessel, 1 Wanduhr, 1 Spiegel, 1 Eisenpfanne, 1 hölz. Gelte, 10 Stück erd. Geschirr.

Hottingen, den 28. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

25. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Wädensweil wird aus dem Konkurse des Jakob Stocker im Wäggithal, Wädensweil, Donnerstag den 31. Weinmonat, Vormittags 8 Uhr, ein Zuchtochs, bei Jb. Strübi im Feld in hier, gegen Baarzahlung versteigert.

Schlieren, den 28. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

26. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringen die Erben des sel. verstorbenen Jakob Vetterli in Nr. 9 in Wipkingen Donnerstag den 31. Weinmonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, nachstehende Gegenstände zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

1 zweischläf. kompletes Bett, 1 einschläf. Bett, Bettanzüge, Leintücher, eine große Partie Manns- und Frauenkleider, 1 zweithür. Kasten, 1 Tisch, 1 Küchekasten, 2 Kupfergelten, 1 Kupfergäzi, 2 Kupferpfannen, 1 eiserner Hafen, stürz. und ird. Geschirr, 1 Weinfäßchen, 1 Waschständli und Gelten, eine Partie geschittenes Holz, 100 Bürden Heizi u. v. A. m.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant wird eingeladen.

Wipkingen, den 25. Weinmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

27. Versilberungsgant.

Donnerstag den 31. Weinmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 nußbaum. Sekretär, 1 dito Kommode, 1 dito zweithür. Kasten, zirka 150 Ztr. Heu, 1 zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen, nebst Anderem mehr.

Die Gantlokale werden bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 26. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

28. Der unbekannt abwesende Hs. Jakob Pfenninger, genannt Stöckweiß, 45 Jahre alt, von Wappensweil-Bärentsweil, geschieden, Vater eines Sohnes, Vagant, welcher wegen Diebstals dem Schwurgerichte zur Beurtheilung überwiesen worden ist, wird anmit aufgefordert, Samstag den 2. Wintermonat d. J., Vormittags 10 Uhr, vor der Anklagekommission im Obmannamtsgebäude dahier behufs Eröffnung der gegen ihn gerichteten Anklage der Staatsanwaltschaft und des dießfalls gefaßten Beschlusses unfehlbar zu erscheinen.

Zürich, den 24. Weinmonat 1867.

Im Namen der Anklagekommission
des Obergerichtes des Kantons Zürich:
Der zweite Obergerichtsschreiber,
M. Nüscheler.

29. Paul Perrasso von Montableo und Jakob Balatti von Como, gewesene Straßenarbeiter in Langnau, deren Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, werden öffentlich aufgefordert, Montag den 4. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, behufs ihrer Vertheidigung gegen die wegen Körperverletzung auf sie gerichtete Anklage vor hiesigem Bezirksgericht zu

Digitized by Google

erscheinen, widrigenfalls das Verfahren gegen sie gleichwol durchgeführt und sie in contumaciam beurtheilt würden.

Horgen, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

30. Heinrich Zollinger, Kassirer, von Maur und Jakob Egli von Goßau, welch' ersterer wegen Unterschlagung, letzterer wegen Diebstal hierorts angeklagt ist, werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, öffentlich aufgefordert, Montag den 4. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, behufs ihrer Vertheidigung vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigenfalls das Verfahren gegen sie gleichwol durchgeführt und sie in contumaciam beurtheilt würden.

Horgen, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

31. Jakob Kunz von Eßlingen, zuletzt wohnhaft gewesen bei Herrn Kunz auf dem Pfannenstiel, jetzt unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 6. Wintermonat d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtshaus in Meilen vor Bezirksgericht zur Hauptverhandlung der vom Statthalteramt gegen ihn erhobenen Strafklage wegen Körperverletzung zu erscheinen, widrigenfalls das Hauptverfahren gleichwol durchgeführt und die Aburtheilung auf Grundlage der Akten erfolgen würde.

Meilen, den 26. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Vermischte Bekanntmachungen.

32. In Folge Ablaufs der Amtsdauer ist die Stelle eines Schuldenschreibers diesseitigen Bezirkes erledigt. Anmeldungen müssen innert vierzehn Tagen a dato dem Bezirksgerichtspräsidium eingereicht werden.

Andelfingen, den 26. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

33. Durch Beschluß vom heutigen Tage ist dem Johs. Ritz von Hüntwangen, wohnhaft in Eglisau, in Anwendung der §§ 143 und 162 litt. c des privatrechtlichen Gesetzbuches und gemäß seiner Einwilligung die eheliche Vormundschaft und der Nießbrauch am Vermögen seiner Ehefrau Susanna, geb. Gantner, entzogen worden, was anmit bekannt gemacht wird.

Bülach, den 24. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Digitized by Google

34. Das Bezirksgericht Hinweil
hat
in Sachen
der Frau Johanna Wild geb. Wechselberg von Wolfhausen bei Bubikon, wohnhaft in Zürich, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Herrn Huldreich Wild von Wolfhausen-Bubikon, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

Ist das zwischen den Ehegatten Wild-Wechselberg bestehende Eheband nicht gänzlich aufzulösen?

erkennt:

1. Das zwischen den Ehegatten Wild-Wechselberg bestehende Eheband ist gänzlich aufgelöst, und es sind Beide zur Zurückgabe des gegenseitig zugebrachten Vermögens verpflichtet.
2. Der Klägerin ist das Recht vorbehalten, später auf eine Entschädigung wegen Auflösung der Ehe anzutragen, dagegen ist ihr eine Prozeßentschädigung von 40 Frkn. gesprochen.
3. Der Beklagte ist verpflichtet, für die Unterhaltung und Erziehung des Sohnes Karl Emil von der faktischen Trennung der Litiganten an zu sorgen.
4. Die Klägerin hat die Prozeßkosten zu bezahlen, es ist ihr hiefür jedoch der Regreß auf den Beklagten ertheilt.
5. Mittheilung an den Beklagten durch das Amtsblatt, mit der Anzeige, daß ihm die Appellationsfrist mit dem 8. Wintermonat nächstkünftig zu Ende gehe.

Hinweil, den 17. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

35.. Die Aktien der schweizerischen Nordostbahngesellschaft in Zürich:
Nr. 6564, 6565, 6566, 6567, 6568, 6569, 6570, 6571, 6572, 6573, 6574 und 6575
werden in der Verlassenschaft des Herrn Oberst J. Melchior Schiegg von Steckborn vermißt.

In Folge eines dießfalls gestellten Amtortisationsbegehrens wird daher mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes der Inhaber dieser Aktien oder wer sonst Auskunft über dieselben zu geben im Stande ist, aufgefordert, sich binnen zwei Jahren, vom 1. Weinmonat 1867 an gerechnet, bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, unter der Androhung, daß sonst nach Ablauf dieser Frist die vermißten Aktien für erloschen erklärt und statt derselben allein gültige Duplikaten dem Petenten ausgefertigt würden.

Zürich, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

36. Das Bezirksgericht Andelfingen
hat
in Sachen
der Maria Barbara Farner, geb. Mathys, von Oberstammheim, wohnhaft in Albisrieden, Klägerin,
gegen
ihren gegenwärtig unbekannt abwesenden Ehemann Salomon Farner, Beklagten,
betreffend Scheidung,
erkennt:

1) Die Eheleute Farner sind für sechs Monate zu Tisch und Bett geschieden;
2) Das aus dieser Ehe vorhandene Kind bleibt der Klägerin zur Erziehung überlassen;
3) Die Klägerin muß die Kosten bezahlen; ihr steht aber dafür ein Rückgriffsrecht auf den Beklagten zu;
4) Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch's Amtsblatt zu eröffnen. Appellationsfrist 10 Tage von der Mittheilung an.

Andelfingen, den 26. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

37. Aufnahme der neuen Grundprotokolle der Stadt Zürich und Eintragung der Servituten.

Von heute an werden die Grundeigenthümer der XIV. Abtheilung, nämlich des Rayons zwischen der Augustinergasse, Widdergasse, Strehlgasse, der Limmat, der Fortunagasse, Kuttelgasse und Bahnhofstraße, die für Anfertigung ihrer Güterverzeichnisse geeigneten Formulare erhalten, welche sie ausgefüllt bis und mit dem 31. Christmonat d. J. der Notariatskanzlei der Stadt Zürich einzureichen haben.

Zugleich wird ihnen angezeigt, daß während der angesetzten Frist ein städtischer Ingenieur sich auf dem Lokal einfinden wird, um die Pläne durch Einzeichnung theils der Grenzlinie zwischen dem Privateigenthum der Nachbarn, theils aus Auftrag des Stadtrathes, mit welchem sich die Kommission hierüber verständigt hat, der Grenzlinie des öffentlichen Grundes zu vervollständigen

Grundeigenthümer der oben bezeichneten Abtheilung, welche bis zum 15. Wintermonat d. J. keine Formulare erhalten haben sollten, haben davon im Vereinigungsbüreau (Kirchgasse Nr. 24) Anzeige zu machen.

Zürich, den 28. Weinmonat 1867.

Im Namen
der Kommission der Grundeigenthümer:
Der Präsident,
Fr. Ott.
Die Notariatskanzlei der Stadt Zürich,
Für den Notar,
J. Jakob Gysler, beeid. Substitut.

Digitized by Google

38. Der unbekannt abwesende, wahrscheinlich schuldenhalber ausgetretene Johannes Huber, Wagner, von Horgen, wohnhaft gewesen in Richtersweil, wird anmit aufgefordert, seine Mutter Wittwe Susanna Huber in Richtersweil für ihre Forderung von 600 Frkn. laut freiwilliger Pfandverschreibung zu befriedigen, oder für gehörige Stellvertretung im hiesigen Kanton zu sorgen, widrigenfalls die Bewilligung zur Versilberung der Pfande ertheilt würde.

Horgen, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

39. Den Kreditoren im Konkurse der Firma Roguin, Hoffmann & Comp. in Zürich wird mitgetheilt, daß

die Handelsbank in Basel für ihre Forderung von 300,000 Frkn. und die Herren Oswald, Gebrüder, & Comp. in Basel für ihre Forderung von 196,669 Frkn.

um die Ermächtigung nachsuchen, von ihren theilweise in United States Bonds bestehenden Faustpfändern, wovon die Erstern für 64,700 Dollar und die Letztern für 28,000 Dollar besitzen, je bei Verfall der von obiger Firma auf sie gezogenen und von ihnen acceptirten Tratten so viele verkaufen zu dürfen, als je zur Deckung der fälligen Beträge erforderlich sein werde,

und ihnen eine den 5. Wintermonat d. J. ablaufende Frist angesetzt, um allfällige Einwendungen gegen die gestellten Begehren der Notariatskanzlei schriftlich einzureichen, in der Meinung, daß

a. Protestationen nur berücksichtigt werden könnten, wenn gleichzeitig für die Differenz zwischen dem heutigen Kurswerthe der Papiere und demjenigen zur Zeit eines später durch die Masse zu bewerkstelligenden Verkaufes genügende Garantie geleistet und
b. Stillschweigen als Verzicht auf Einwendungen angesehen und sodann dem Begehren entsprochen würde.

Zürich, den 25. Weinmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Notariat der Stadt Zürich,
Ed. Wetli, Notar.

40. Dem Franz Mächler von Arth, Kantons Schwyz, und Karl Gnoß aus dem Kanton Uri, beide wohnhaft gewesen in Maschwanden, dato unbekannt abwesend, wird hiemit angezeigt, daß ihr in Maschwanden stehendes Pferd und das Pferdgeschirr auf Ansuchen des Jakob Niedergelt, Thierarzt, und des Heinrich Frei daselbst für ihre Forderungen von zirka 100 Frkn. mit Arrest belegt worden, und denselben nun eine Frist von drei Wochen a dato angesetzt, um binnen derselben die Petenten zu befriedigen, oder dann sich hierorts darüber auszuweisen, daß sie bereit seien, ihnen im hiesigen Kanton Rede zu stehen, unter der Androhung, daß sonst die Versteigerung der Arrestobjekte bewilligt würde.

Affoltern, den 24. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
C. Goßweiler.

41. Gantanzeige.

Es wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Mittwochs den 30. Weinmonat 1867 aus der Konkursmasse des Heinrich Meier, Untermüller, in Neerach:

   3 Pferde (2 Stuten, 1 Wallach), 1 Füllen, 2 Kühe, 1 Stierkalb, 1 Mastschwein, 3 Faselschweine, zirka 30 Ztr. Erdäpfel, zirka 6 Tansen Aepfel, Pferde- und Viehgeschirr, zirka 150 Roggengarben, zirka 12 Saum 1866er Wein, der Wein aus zirka 20 Saum bereits eingesammelten Trauben, zirka 150 Fuß Bauholz, 70 Stück Felz- und Bruggladen.

   Die Gant findet beim Hause des Kridaren statt und beginnt Morgens 9 Uhr.

2. Donnerstag den 31. Weinmonat 1867, Vormittags von 9 Uhr an, aus dem Konkurse des Kaspar Kunz, Maurer, in Riedt beim Hause desselben:

   1 Kuh, 1 Ziege, 1 Mastschwein, der Wein aus zirka 8 Saum bereits eingesammelten Trauben.

3. Am gleichen Tage Nachmittags, aus verschiedenen Konkursen: die weißen Rüben auf zirka 12 Vierling Acker an mehreren Stücken. Sammelplatz beim wilden Mann in Neerach, Nachmittags 1 Uhr.

Niederglatt, den 23. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt.
In Verhinderung des Notars:
Alex. Schmid, Substitut.

42. Zugsfrist.

Im Separatkonkurse des Kommandant Friedrich Ginsberg von Aarau, seßhaft in Aadorf, Kantons Thurgau, wird anmit den nicht speziell versicherten Gläubigern des Gemeinschuldners behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Liegenschaften Frist bis und mit dem 7. Wintermonat d. J. unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf den Zug resp. Ueberschlag betrachtet würde.

Elgg, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

43. Zugsfrist.

Im Auffalle über den Nachlaß des Jakob Ringger sel. von Hausen, seßhaft gewesen in Rüschlikon, findet keine Auffallsverhandlung statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 8. Wintermonat d. J. ablaufende Frist angesetzt, um über das vorhandene Auffallsgut Zugs- oder Ueberschlagserklärungen abzugeben, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht darauf ausgelegt würde.

Rüschlikon, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen, unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

Digitized by Google

44. Die von den Waisenbehörden gegen Rudolf Brunner, alt Präsident, von Bachs erhobene Klage auf Verrufung wegen Verschwendung ist von denselben zurückgezogen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensberg, den 16. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

45. Gantanzeige.

Von dem Massagute im Konkurse über den Nachlaß des Abraham Schärer aus dem Waldgarten-Schwamendingen werden künftigen Mittwoch den 30. dieß, Vormittags 10 Uhr, im Hause Nr. 66 daselbst auf öffentliche Versteigerung gebracht:

Zirka 30 Zentner Heu und Emd, 2 Ziegen, eine kleinere Partie Seide für Bandweber.

Oerlikon, den 25. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

46. Zugsfrist.

Im Auffalle über den Nachlaß des August Kölliker von Herrliberg, wohnhaft gewesen in Küsnacht, findet keine Auffallsverhandlung statt, und es ist jetzt den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 4. Wintermonat zu Ende gehende Frist angesetzt zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen, wobei Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Küsnacht, den 24. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

47. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Müller, Küfer, von Sünikon-Steinmaur, wohnhaft in Riesbach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 8. Wintermonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hiemit angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

48. Zugsfrist.

Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Johannes Bai, Förster, in Trutikon, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt; den nicht speziell versicherten Kreditoren wird daher hiedurch eine mit dem 2. Wintermonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht auf das vorhandene Massagut ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 23. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

Digitized by Google

49. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Heinrich Weilenmann, Tambouren, HS. Jakoben sel., Holzschuster, in Dickbuch, Gemeinde Hofstetten, wird anmit den nicht speziell versicherten Gläubigern des Gemeinschuldners behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut anmit Frist bis und mit dem 7. Wintermonat 1867 unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf den Zug, resp. den Ueberschlag betrachtet würde.

Elgg, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg.
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

50. Zugsfrist.

Im Auffall des Heinrich Grau, Mühlemacher, von Dietikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 7. Wintermonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

51. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Jakob Stiefel, Weinschenk, in Wildberg, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 9. Wintermonat d. Js. zu Ende gehende Frist angesetzt mit der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Illnau, den 29. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

52. Fallitерklärungen.

Das Bezirksgericht Zürich hat durch Beschlüsse vom 23. d. M. fallit erklärt:

1. Rudolf Schellenberg von Rürensdorf, Metzger, wohnhaft in Außersihl.
2. Jakob Fehr von Flaach, Speisewirth, wohnhaft zum Bühlgarten in Wiedikon.

Zürich, den 24. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

53. Fallitерklärung.

Das Bezirksgericht Winterthur hat nach durchgeführtem Auffallsverfahren den Jakob Wehrli, Wächters, Jakoben sel. Sohn, in Ellikon an der Thur laut Beschluß vom 17. Weinmonat d. J. fallit erklärt.

Winterthur, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

54. Zugsfrist.

Im Auffalle über den Nachlaß des Heinrich Frei von Dorlikon, wohnhaft gewesen in Wiedikon, findet keine Auffallsverhandlung statt. Den nicht speziell versicherten Kreditoren wird anmit eine mit dem 4. Wintermonat d. J. endigende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 24. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

55. Fallitérklärung.

Das Bezirksgericht Winterthur hat nach durchgeführtem Auffallsverfahren den Joh. Jakob Meili, Handelsmann, in Wiesendangen laut Beschluß vom 17. Weinmonat d. J. fallit erklärt.

Winterthur, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Lantschreiber.

56. Fallitérklärung.

Nach durchgeführtem Auffallsverfahren ist Jakob Steinmann von und in Unterohringen-Seuzach am 19. dieß fallit erklärt worden.

Winterthur, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
J. Knüsli, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

57. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des verstorbenen Joh. Heinrich Fellmeth, Schreiner, von Steinenberg, Oberamt Schorndorf (Württemberg), seßhaft gewesen in Schirmensee, Pfr. Hombrechtikon; von den Vormundschaftsbehörden Namens der Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez Gerichtes Meilen v. 22. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grünigen 3. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis und mit 23. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Samuel Aeschbach, Schuhmacher, von Zofingen, Kantons Aargau, seßhaft in Dübendorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 17. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 29. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

3. Heinrich Guggenbühl von Meilen, seßhaft im Keßler zu Uetikon; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 11. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 26. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 6. bis und mit 16. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

4. Johannes Markwalder, Hansen Sohn, Berneten, von Oetlikon, Kantons Aargau, seßhaft in Hüttikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 5. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 3. bis 14. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 24. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5. Ueber neu erworbene Aktiven (3 Grundstücke) des im Jahre 1853 fallit erklärten Hs. Ulrich Gutherz in Stadel-Oberwinterthur; auf Begehren eines Gläubigers; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 24. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis einschließlich den 14. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 28. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6. Kaspar Müller von Elgg, gewesener Bäcker und Wirth, dato wohnhaft in Hottingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7.. Abraham Fehr, Vater, Metzger, Abrahams sel. Sohn, in Gütikhausen-Dorlikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 27. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Andelfingen 4. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis 24. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8.. Nachlaß des Konrad Gaßmann, Georgs sel., von Nassenweil, wohnhaft gewesen im Neufrankenthal in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.
Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.
Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 88. Freitag, den 1. Wintermonat 1867.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Mit Rücksicht darauf, daß in neuerer Zeit östreichische Guldenstücke im Abusivwerthe von 2 Frkn. 50 Rp. wieder in erhöhtem Maße im hiesigen Kanton kursiren, während dieselben nur einen ungefähren Werth von 2 Frkn. 45 Rp. haben, werden hiemit nachstehende Gesetzesbestimmungen betreffend das eidgenössische Münzwesen neuerdings zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nach Art. 8 des Bundesgesetzes vom 7. Mai 1850 ist Niemand gehalten, andere Münzen anzunehmen, mit Ausnahme solcher Silbersorten, die in genauer Uebereinstimmung mit dem durch dieses Gesetz aufgestellten Münzsystem geprägt und vom Bundesrathe als diesen Bedingungen entsprechende Zahlungsmittel anerkannt sind.

Nach der gleichen Bestimmung dürfen Lohnverträge nur auf den gesetzlichen Münzfuß abgeschlossen und Löhnungen nur in gesetzlichen Münzsorten ausbezahlt werden.

Letztere Bestimmung ist auch in § 3 des zürcherischen Gesetzes betreffend die Ausführung der schweizerischen Münzreform vom 23. Christmonat 1851 aufgenommen mit der weitern Verschärfung in § 4: Lohngeber (Dienstherren, Fabrikinhaber u. s. w.), welche diese Vorschrift übertreten, sind mit einer Buße von 4 bis 1000 Franken zu belegen. Ein Theil der Buße kann als Entschädigung den betreffenden Arbeitern zugesprochen werden.

Endlich ist in Art. 9 des erwähnten Bundesgesetzes den öffentlichen Kassen der Eidgenossenschaft untersagt, andere als gesetzliche Münzen als Zahlung abzunehmen. Im Einklang hiemit ist den öffentlichen Kassen unseres Kantons die Weisung ertheilt worden, keine östreichischen Guldenstücke als Zahlung abzunehmen.

Zürich, den 30. Weinmonat 1867.

Im Auftrage der Finanzdirektion:
Schränli, Rechenschreiber.

2.. Die Finanzkommission der Spitalpflege bringt die sämmtlichen dem Kantonsspital eigenthümlich zustehenden Waldungen in folgenden Abtheilungen und an nachbenannten Orten auf öffentliche Verkaufssteigerung:

I. Abtheilung, im Gemeindsbann Hirslanden:
46 Juch. 3 Vrlg 8000 □′ im Stöckentobel,
Dienstag den 5. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthof zum wilden Mann in Hirslanden.

Digitized by Google

II. Abtheilung, im Gemeindsbann Rüschlikon:

22 Juch. 3 Vrlg. 600 □' in lange Tannen,
6 „ 2 „ 800 □' in der Spitalegg,
10 „ 2 „ 6100 □' in der Hinteregg,

Mittwoch den 6. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zur Rose in Rüschlikon.

III. Abtheilung, im Gemeindsbann Wytikon:

19 Juch. 8900 □' im Großen Lybenstein,
2 „ 3 Vrlg. 8100 □' im Kleinen Lybenstein,
29 „ 2 „ 1100 □' im Oetlisperg,
2 Vrlg. 5200 □' Wiesen, in der Baumgärtnerwiese genannt,
1 „ 6800 □' Stellplatz, unterhalb dem Oetlisperg,

Donnerstag den 7. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn alt Präsident Heinrich Weber in Wytikon.

IV. Abtheilung, im Gemeindsbann Enge:

11 Juch. 2 Vrlg. 8800 □' im Leimbacherhölzli,
124 „ 2000 □' im Höckler,

Donnerstag den 14. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft zum Sternen in Enge.

V. Abtheilung, im Gemeindsbann Hottingen:

39 Juch. 2 Vrlg. 2000 □' im Greut und Bilgerholz,
35 „ 2 „ 5000 □' das Hottingerholz,
66 „ 1 „ 5800 □' der Hirslanderberg,

Montag den 18. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhause zu Hottingen.

VI. Abtheilung, im Gemeindsbann Oberstraß:

3 Juch. 2 Vrlg. 6800 □' das Strickhölzli,
66 „ 2 „ 5100 □' im Streitholz,

Dienstag den 19. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Bierbrauer Horber in Oberstraß.

VII. Abtheilung, im Gemeindsbann Fluntern:

9 Juch. — Vrlg. 1300 □' im Brunnholz,

Mittwoch den 20. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn H. Trüb zur Pension Rinderknecht in Fluntern.

Die Gantbedingungen können theils bei den betreffenden Gemeindrathskanzleien eingesehen, theils auf der Kanzlei der Spitalpflege bezogen werden.

Für allfällig weiteren Aufschluß beliebe man sich an Herrn Oberforstmeister und Professor Landolt zu wenden.

Eine zweite Versteigerung findet nicht statt.

Zu diesen Verkaufssteigerungen wird eingeladen.

Zürich, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen der Finanzkommission der Spitalpflege:
Der Sekretär,
Wehrli.

Digitized by Google

3. Holzversteigerung.

Freitag den 8. Wintermonat, Vormittags von 9 Uhr an, werden in der Staatswaldung Hard zu Embrach 19 Baustämme und 35 Klafter Nadelscheit- und Prügelholz öffentlich versteigert.

Anfang auf der Hardrüti.

Unterstraß, den 29. Weinmonat 1867.

R. Steiner, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Verflossene Woche sind aus dem Gemeindsarchive Dielsdorf nebst anderm folgende Werthschriften entwendet worden:

1) 1 Schuldbrief von 450 Frkn. auf Felix Albrecht, Schmied, in Dielsdorf, dat. 9. Wintermonat 1857;
2) 1 . . 1500 . . Felix Graf in Dielsdorf, dat. 14. Brachmonat 1858;
3) 1 . . 4500 . . Rudolf Schwarz, Schuster, in Watt, dat. 5. Heumonat 1858;
4) 1 . . 930 . . Felix Müller, Wächter, in Dielsdorf, dat. 19. Mai 1858.

Es wird nun Jedermann vor dem Ankaufe genannter Werthschriften gewarnt und aufgefordert, falls er über dieselben Auskunft geben kann, beim Statthalteramt Regensberg Anzeige zu machen.

Dielsdorf, den 30. Weinmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Meyer.

5. Dem Jonas Keller, Schuster, in Marthalen ist die väterliche Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder entzogen worden. Zum Vormunde über dieselben wurde ernannt Herr Jakob Hatt daselbst.

Uhwiesen, den 28. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Andelfingen:
Der Rathsschreiber,
Spieß.

6. Ueber Katharina Witzig von Feuerthalen hat der Bezirksrath Bevogtigung wegen Geisteskrankheit erkennt und den Herrn Gemeindrathsschreiber R. Baag daselbst als deren Vormund bestellt.

Uhwiesen, den 28. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Andelfingen:
Der Rathsschreiber,
Spieß.

7. Joh. Eduard Bär, Jakobs sel. Sohn, von Riesbach ist nach erlangter Volljährigkeit wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und dessen bisheriger Vormund, Herr Heinrich Werder, Speisewirth in Zürich, als solcher bestätigt worden.

Zurich, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

8. Der Bezirksrath Zürich hat unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Wilhelm Schüle, Landökonom, Sohn des Herrn Arzt Schüle von Zürich, seßhaft in Regensberg, Vormundschaft wegen Verschwendung erkennt, und vorläufig den Herrn Bezirksrathsschreiber Duttweiler in Regensberg als dessen Vormund ernannt.

Es wird demnach Jedermann vor allem Verkehr mit dem vorläufig Bevogteten gewarnt, unter der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Zürich, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

9. August Brunner von Aesch-Maur hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und den Herrn Gemeindrath Jakob Brunner im Waßberg-Maur zu seinem Vormunde erhalten.

Uster, den 30. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
J. Ehrismann.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

10. Einladung.

Die in und außer der Gemeinde wohnenden Besitzer von Liegenschaften im Gemeindsbanne Weiach werden anmit auf Samstag den 9. Wintermonat d. J., Mittags 1 Uhr, in's Schulhaus dahier zu einer Versammlung behufs Erledigung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Abnahme der Grundzinsrechnung und Schlußbericht derselben.
2. Antrag der Grundzinskommission betreffend Verlegung des Rückschlages und der Kosten, sowie die Löschung an den Notariatsprotokollen.

Die Akten liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Nichterscheinende haben sich den zu fassenden Beschlüssen ohne Berücksichtigung späterer Reklamationen zu unterziehen. Für Bevormundete sind deren Vögte stimmberechtigt.

Weiach, den 30. Weinmonat 1867.

Im Namen der Grundzinskommission:
Der Präsident,
Rud. Meierhofer, zur Post.

11. Außersihl.

Pro memoria.

Die auf Donnerstag den 31. dieß aufgeschriebenen Verpachtungen, Führen des Abraumes und des Pfadschlittens können eingetretener Verhältnisse wegen erst Freitag den 1. Wintermonat, Abends punkt 4 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Keller im Steinbock dahier abgehalten werden.

Außersihl, den 28. Weinmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by Google

12. Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 10. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Löwen in hier eingeladen.

Traktandum:

Bericht und Antrag der Kirchenpflege betreffend eine Forderung im Konkurse des Heinrich Berli, Förster, in Törlen und eventuelle Zugserklärung.

An dieser Versammlung sind nach § 15 Lemma 2 des Gemeindegesetzes ausschließlich nur die Gemeindsbürger stimmberechtigt.

Hausen, den 29. Weinmonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege:
Hägi, Gemeindrathsschreiber.

13. Schulhausbausteuer.

Die von der Schulgenossenschaft unter'm 23. Christmonat 1864 beschlossene Verlegung über 1608 Frkn. 40 Rp. als dritte Ratazahlung an die Baukosten des neuen Schulhauses und mit Martini 1867 fällig werdenden Zinse, nebst den hierauf bezüglichen Bezugslisten ist nun angefertigt und erfordert:

Auf je 1000 Frkn. Vermögen	.	4 Frkn.
" jede Haushaltung	. . .	4 "
" jeden Aktivbürger	. . . .	4 "

Von dieser Verlegung und Bezugslisten kann in Niederweil bei Herrn Konrad Grob, Kassier, und in Oberweil bei dem Unterzeichneten bis zum 8. Wintermonat d. Js. Einsicht genommen werden, während welcher Zeit allfällige Einsprachen gegen dieselben den zuständigen Behörden schriftlich abzugeben sind; spätere Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Hierauf haben die sämmtlichen zahlungspflichtigen Schulgenossen ihre Beiträge bis und mit dem 11. Wintermonat gl. J. an den genannten Kassier Grob in Niederweil zu bezahlen.

Oberweil-Niederweil, den 30. Weinmonat 1867.

Im Namen der Schulgemeindsvorsteherschaft:
Der Schreiber,
J. Blatter, jgr.

14. Schulhausbausteuerbezug.

Die Schulhausbaukommission Bauma hat den Bezug der neunten Bausteuer angeordnet. Dieselbe beträgt:

Von 1000 Franken Vermögen	. . . . .	2 Frkn.
" der Haushaltung	. . . . .	2 "
" dem Bürger	. . . . .	2 "

und ist innert der auf den den Steuerpflichtigen zuzustellenden Steueraufforderungen verzeichneten Frist an den Quästor, Herrn Schulgutsverwalter Kündig dahier, zu bezahlen.

Bauma, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen der Schulhausbaukommission:
Boßhard, Aktuar.

Digitized by Google

15. Steuerbezug.

Die von der Kirchgemeinde beschlossene Steuer beträgt:
in's Armengut 75 Rp. von 1000 Frkn. Vermögen, von der Haushaltung und vom Bürger;
in's Kirchengut 25 „ von 1000 Frkn. Vermögen, von der Haushaltung und vom Bürger.

Von den auswärtigen Steuerpflichtigen, welche ihre Rata bis zum 10. Wintermonat nicht einsenden, wird dieselbe später durch Postnachnahme bezogen. Der Verleger liegt inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Regensdorf, den 30. Weinmonat 1867.

Die Armenpflege.

16. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 5. Wintermonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

5 einschläf. Betten, 5 Stück Battiste, 3 lederne Reisekoffer, 1 große Fußwinde, 1 runder nußbaum. Tisch, 1 nußb. Sekretair, 1 Spiegel, div. Tableaux, 1 nußb. Kanapee, 7 Brettlisessel, 1 zweithür und 2 einthür. Kästen, div. Linge, zwei 1½schläf. Betten, versch. Küchegeschirr, 4 Frauenhemden, 9 Weinfässer, zusammen zirka 40 Saum haltend, 1 Stockuhr, 1 runder und 1 ovaler Säulentisch, 4 Polster- und 6 Rohrsessel, 1 nuß. Console, 2 do. Kommoden, 1 Kanapee von Mahagoni, 1 Pult, 1 nußb. Korpus, 1 küpf. Dampfkessel, 140 Ellen Leinwand, 1 Parthie Kleider, 1 silb. Zylinderuhr mit silb. Kette u. A. m.

Zürich, den 31. Weinmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

17. Gantanzeige.

Montag den 4. Wintermonat d. J., von Nachmittags 1½ Uhr an, werden aus dem Konkurse des verstorbenen Joseph Kempf, seßhaft gewesen dahier, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1 Wanduhr, 1 Axt, 1 Karst, 1 Handsäge, 1 Jauchekarren sammt Rad, 2 Oelflaschen, 2 Eisenpfannen, 6 Täferladen, 8 Felzladen, 2 Leitern, 1 einsäumiges Weinfäßchen, allerlei Hausrath, Küchengeschirr u. A. m.

Die Gant findet im Hause des Verstorbenen statt.

Dietikon, den 31. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Firmensdorf u. d. E.:
Das Gemeindammannamt.

18. Versilberungsgant.

Samstag den 2. Wintermonat, Nachmittags von 2 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Lt. Pfandschein Nr. 7009: 6000 Garben verschiedenes Getreide, lt. Pfandschein Nr. 4394: Ein 3zölliger Bruggwagen, ein 2zölliger Wagen sammt Zubehörde. Das Gantlokal ist bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

Bassersdorf, den 28. Weinmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Altorfer.

Digitized by Google

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Die Schützengesellschaft der Stadt Zürich	Neubau eines Scheibenhauses und Verlängerung des Schützenstandes im Sihlhölzli	1. Wintermonat	15. Wintermonat.

Zürich, den 31. Weinmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

20.. Gantanzeige.

In Folge Verstllberungsbegehren werden Freitag den 1. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause Nr. 121 zur Letzi dahier gegen Baarzahlung versteigert:

3 vollständige Betten sammt tann. nußbaumfarb. Bettladen, Sessel, Schemel, Tische, Kommoden, Kästen, Spiegel, Wanduhren, Kerzenstöcke, Glätteisen, Handkörbe, silb. Eßlöffel, Weinflaschen, Trinkgläser, div. ird. Geschirr, Löffel, Messer und Gabeln, küpf., eis. und ird. Küchengeschirr, Kessen, Gelten, Kästen, Waschständli, Tischtücher, Leintücher, Bettanzüge, Mannshemden, Frauenhemden, Nastücher, Foulards, Sonnen- und Regenschirme, Tuchröcke, 1 schwarzer Frack, halbwollene Hosen, Zwillichhosen, Tuchwesten, 1 runde Seidenwindmaschine sammt Zubehörde, Brennholz, Weinfäßchen, Tansen, verschiedenes Gütergeschirr, Vorhänge u. A. m.

Oberstraß, den 26. Weinmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

21.. Paul Perrasso von Montableo und Jakob Balatti von Como, gewesene Straßenarbeiter in Langnau, deren Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, werden öffentlich aufgefordert, Montag den 4. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, behufs ihrer Vertheidigung gegen die wegen Körperverletzung auf sie gerichtete Anklage vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls das Verfahren gegen sie gleichwol durchgeführt und sie in contumaciam beurtheilt würden.

Horgen, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

Digitized by Google

22. Heinrich Hallinger, Kassirer, von Maur und Jakob Egli von Goßau, welch' ersterer wegen Unterschlagung, letzterer wegen Diebstal hierorts angeklagt ist, werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, öffentlich aufgefordert, Montag den 4. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, behufs ihrer Vertheidigung vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigenfalls das Verfahren gegen sie gleichwol durchgeführt und sie in contumaciam beurtheilt würden.

Horgen, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

23. Jakob Kunz von Eßlingen, zuletzt wohnhaft gewesen bei Herrn Kunz auf dem Pfannenstiel, jetzt unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 6. Wintermonat d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtshaus in Meilen vor Bezirksgericht zur Hauptverhandlung der vom Statthalteramt gegen ihn erhobenen Strafklage wegen Körperverletzung zu erscheinen, widrigenfalls das Hauptverfahren gleichwol durchgeführt und die Aburtheilung auf Grundlage der Akten erfolgen würde.

Meilen, den 26. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

24. Maria Richard von Hausen, Oberamt Schopfheim, gewesene Dienstmagd, früher in Horgen, zuletzt wohnhaft gewesen in Adliswil, welche im Heumonat d. J. eine Paternitätsklage bei unterzeichneter Gerichtsstelle anhängig gemacht, seither aber ihren bisherigen Wohnort verlassen hat, ohne von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte Anzeige zu machen, wird anmit aufgefordert, dieses binnen 14 Tagen, vom Tage der Publikation an gerechnet, zu thun, ansonsten lediglich auf Grundlage vorliegender Akten der Status des von ihr zu gebärenden Kindes bestimmt und rücksichtlich allfälliger Entschädigungsansprüche das Geeignete verfügt würde.

Horgen, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.

25. Der unbekannt abwesende, wahrscheinlich schuldenhalber ausgetretene Johannes Huber, Wagner, von Horgen, wohnhaft gewesen in Richtersweil, wird anmit aufgefordert, seine Mutter Wittwe Susanna Huber in Richtersweil für ihre Forderung von 600 Frkn. laut freiwilliger Pfandverschreibung innert 14 Tagen a dato zu befriedigen oder für gehörige Stellvertretung im hiesigen Kanton zu sorgen, widrigenfalls die Bewilligung zur Versilberung der Pfande ertheilt würde.

Horgen, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Digitized by Google

26.. Den Kreditoren im Konkurse der Firma Roguin, Hoffmann & Comp. in Zürich wird mitgetheilt, daß

die Handelsbank in Basel für ihre Forderung von 300,000 Frkn. und die Herren Oswald, Gebrüder, & Comp. in Basel für ihre Forderung von 196,669 Frkn.

um die Ermächtigung nachsuchen, von ihren theilweise in United States Bonds bestehenden Faustpfändern, wovon die Erstern für 64,700 Dollar und die Letztern für 28,000 Dollar besitzen, je bei Verfall der von obiger Firma auf sie gezogenen und von ihnen acceptirten Tratten so viele verkaufen zu dürfen, als je zur Deckung der fälligen Beträge erforderlich sein werde,

und ihnen eine den 5. Wintermonat d. J. ablaufende Frist angesetzt, um allfällige Einwendungen gegen die gestellten Begehren der Notariatskanzlei schriftlich einzureichen, in der Meinung, daß

a. Protestationen nur berücksichtigt werden könnten, wenn gleichzeitig für die Differenz zwischen dem heutigen Kurswerthe der Papiere und demjenigen zur Zeit eines später durch die Masse zu bewerkstelligenden Verkaufes genügende Garantie geleistet und
b. Stillschweigen als Verzicht auf Einwendungen angesehen und sodann dem Begehren entsprochen würde.

Zürich, den 25. Weinmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Notariat der Stadt Zürich,
Ed. Wetli, Notar.

27. Den Kreditoren des am 17. Weinmonat 1860 fallit erklärten und seither verstorbenen Johannes Wunderli, wohnhaft gewesen im Rothhaus zu Meilen, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß Jakob Beerli, Bäcker, von Ottenbach, wohnhaft in Enge, in dessen Konkurs von Joh. Wunderli eine laufende Forderung von 135 Frkn. 95 Rp. angemeldet worden ist, um seine Rehabilitation nachsucht, und es wird ihnen hiemit eine mit dem 9. Wintermonat d. J. ablaufende Frist angesetzt, um allfällige Einsprachen gegen die Rehabilitation des Beerli hierorts schriftlich anzubringen, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, sie seien wegen der obgenannten Forderung, die übrigens von Beerli bestritten wird, mit der Rehabilitation des Beerli einverstanden.

Meilen, den 29. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Für denselben,
Der Substitut,
Dr. E. Stockar.

28. Der unbekannt abwesende Jakob Fehr von Rüschlikon wird hiemit zum zweiten Mal gerichtlich aufgefordert, sich mit seiner Ehefrau Elisabetha geb. Gilpert, dato wohnhaft in Basel, wieder zu vereinigen.

Horgen, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Digitized by Google

29.. Das Bezirksgericht Hinweil
hat
in Sachen
der Frau Johanna Wild geb. Wechselberg von Wolfhausen bei Bubikon, wohnhaft in Zürich, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Herrn Huldreich Wild von Wolfhausen-Bubikon, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

Ist das zwischen den Ehegatten Wild-Wechselberg bestehende Eheband nicht gänzlich aufzulösen?

erkennt:

1. Das zwischen den Ehegatten Wild-Wechselberg bestehende Eheband ist gänzlich aufgelöst, und es sind Beide zur Zurückgabe des gegenseitig zugebrachten Vermögens verpflichtet.
2. Der Klägerin ist das Recht vorbehalten, später auf eine Entschädigung wegen Auflösung der Ehe anzutragen, dagegen ist ihr eine Prozeßentschädigung von 40 Frkn. gesprochen.
3. Der Beklagte ist verpflichtet, für die Unterhaltung und Erziehung des Sohnes Karl Emil von der faktischen Trennung der Litiganten an zu sorgen.
4. Die Klägerin hat die Prozeßkosten zu bezahlen, es ist ihr hiefür jedoch der Regreß auf den Beklagten ertheilt.
5. Mittheilung an den Beklagten durch das Amtsblatt, mit der Anzeige, daß ihm die Appellationsfrist mit dem 8. Wintermonat nächstkünftig zu Ende gehe.

Hinweil, den 17. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

30.. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Jakob Müller, Schneidermeister, dahier, werden im Gasthofe zum Adler Dienstag den 5. Wintermonat d. J., Vormittags 9 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Der verhandene Vorrath an wollenen Kleiderstoffen, Seidensammet, Orleans, Serges, Glanzpergale, Taschenfutter, Pelzbarchent, Wattirleinwand, 2000 Ellen seidene und wollene Tressen, 14 Loth Nähseide, 14 Spuhlen weißen Faden, 63 Gros Rock-, Hosen- und Westen-Knöpfe und Schnallen, verschiedene Röcke, Hosen und Westen, 3 Paar Bottinen, 14 Stück baumwollene Mannshemden und etwas Strickgarn; sodann eine Nähmaschine mit Steppstich, neuester Konstruktion, von Howe in New-York, zirka 50 Wellen Mischelholz, 1 Quantum Torf, 3 Weinfässer von 3 bis 9 Eimer, zirka 7 Eimer 1866er weißen Wein von Benken, 1 Hündchen, Schnauzer-Race.

Feuerthalen, den 23. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

Digitized by Google

31. Reinhold Grüttner, wohnhaft gewesen im Niederdorf in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Rudolf Eichenberger, wohnhaft in Nr. 29 im Niederdorf, für dessen Miethzinsforderung von zirka 510 Frkn. und eine andere Forderung von 50 Frkn. befriedigt habe, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Versteigerung der im Laden des Herrn Eichenberger zurückgebliebenen Waaren bewilligt würde.

Zürich, den 30. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

32. Gantanzeige.

Nächsten Montag den 4. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird aus dem Konkurse des Kaspar Meier, Maurer, in Oberweningen durch das dortige Gemeindammannamt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: Zirka 8 Zentner Esperemd, zirka 8 Zentner Stroh und zirka 20 Zentner Esperheu.

Regensberg, den 30. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

33. Zugsfrist.

In Konkurssachen betreffend Schreiner Johannes Wegmann von Wangen, im Sagenacker-Egg, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 11. Wintermonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Eine Auffallsverhandlung findet nicht statt.

Greifensee, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

34. Zugsfrist.

Im Konkurse des in Thalweil seßhaft gewesenen Heinrich Burkhard, Schreiner, von Horgen findet keine Auffallsverhandlung statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 10. Wintermonat d. J. ablaufende Frist angesetzt, um über das vorhandene Auffallsgut Zugs- oder Ueberschlagserklärungen abzugeben, mit der Androhung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht darauf ausgelegt würde.

Rüschlikon, den 30. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

35. Das Bezirksgericht Zürich hat die Fortsetzung des Konkursverfahrens gegen August Kelly von St. Gallen, Bäcker, wohnhaft gewesen in Oberstraß, angeordnet, demzufolge die Bedenkzeit auf den 5. bis 14. Wintermonat 1867 und die Auffallsverhandlung auf den 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr, angesetzt.

Zürich, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

36. Zugsfrist.

Im Konkurse über ein neues Aktivum des falliten Hs. Heinrich Egli, Viehhändler, im hintern Sädel-Bärentsweil, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 8. Wintermonat 1867 zu Ende laufende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 29. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

37. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Rudolf Egli, Schreiner, im Gyrenbad-Hinweil, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 8. Wintermonat d. J zu Ende laufende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über:

a. die im Gemeindsbanne Dürnten befindlichen Liegenschaften und Fahrhaben,
b. die unverpfändete Masse, —

unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 29. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

38. Zugsfrist.

Im Auffalle des Johannes Gut, Schuster, von Stallikon, seßhaft in Limberg zu Küsnacht, ist den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 10. Wintermonat 1867 zu Ende gehende Frist zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt und es wird dabei Stillschweigen als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung ausgelegt.

Küsnacht, den 31. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

39. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Graf, Spengler, in Außersihl wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 11. Wintermonat d. J. zu Ende gehende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die Liegenschaften angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf diesen Theil des Massagutes ausgelegt würde.

Zürich, den 30. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

40. Im Konkurse des Hs. Jakob Lätsch, Kaspars, zu Ober-Dürnten findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Wald, den 29. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wald:
H. Hasler, Landschreiber.

Digitized by Google

41. Zugsfrist.

Den nicht speziell versicherten Kreditoren im Konkurse des Heinrich Lemperli von Gutenswil, Schlosser, wohnhaft in Außersihl, wird zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 11. Wintermonat d. J. zu Ende gehende Frist mit der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf die vorhandenen Aktiven angesehen würde.

Zürich, den 30. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

42. Zugsfrist.

Den nicht speziell versicherten Kreditoren im Auffalle des Rudolf Leemann, Maurer, von Uetikon am See, wohnhaft in Außersihl, wird zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das noch vorhandene Massagut eine mit dem 12. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 1. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

43. Fallitерklärung.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Verfügung vom 22. d. M. den Felix Thalmann von Sternenberg, wohnhaft in Rümlang, fallit erklärt.

Niederglatt, den 29. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
A. Schmid, Substitut.

44. Fallitерklärung.

Johannes Weilenmann von Töß, Glaser, wohnhaft in Unterstraß, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 28. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 29. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

45. Fallitерklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 28. Weinmonat d. J. nach durchgeführtem Konkursverfahren den Joseph Gutmann von Breisach, Großherzogthum Baden, Schneider, wohnhaft in Zürich, fallit erklärt.

Zürich, den 29. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

46. Fallitерklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 28. Weinmonat d. J. nach durchgeführtem Konkursverfahren den Salomon Rutschmann von Rafz, wohnhaft im Niederdorf in Zürich, fallit erklärt.

Zürich, den 29. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Digitized by Google

47.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Müller, Küfer, von Sünikon-Steinmaur, wohnhaft in Riesbach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 8. Wintermonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hiemit angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

48. Falliterklärung.

Johannes Widmer, gewesener Senn, von und in Meilen, ist nach durchgeführtem Konkurse vom Bezirksgerichte Meilen durch Beschluß vom 29. d. M. fallit erklärt worden.

Meilen, den 31. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Meilen:
Albert Schreiber, Landschreiber.

49. Falliterklärung.

Kaspar Meyer von Uster, Wirth zur „Traube" in Oberstraß, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 28. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 29. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Haushеer, Landschreiber

50. Falliterklärung.

Heinrich Müller von Zürich und Glog, gewesener Gastwirth, dato wohnhaft in Oberstraß, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 28. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 29. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Haushеer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

51. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Konrad Bernhard von Wülflingen, Drechsler, wohnhaft in Wiedikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

2. Johannes Angst, Gärtner, von Wyl bei Rafz, wohnhaft auf dem Hofacker zu Hirslanden; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 7. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 18. bis 27. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

3. Melchior Lips, alt Gemeindammann und Gemeindrathspräsident, von Niederurdorf; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 29. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Firmensdorf u. d. E. (in Zürich) 14. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Christmonat 1867 bis 3. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 14. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

4. Emanuel Stahel von Weißlingen, Flachmaler, wohnhaft in Hottingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

5.. Joh. Jakob Notz, Heizer, von Dachsleren, wohnhaft an der Kuttelgasse in Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

6.. Heinrich Surber von Oberweningen, Speisewirth am Seilergraben in Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

7.. Heinrich Bührer, Hafner, von Bibern, Kantons Schaffhausen, niedergelassen in Oberstammheim; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfigen v. 27. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stammheim 4. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 14. bis und mit 23. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

8.. Nachlaß des sel. Jakob Steiner, Küfer, von Weißlingen, seßhaft gewesen in Buchs; in Folge Erbausschlagung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 26. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 19. bis 30. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Jakob Muggli von Greut-Goßau, Gärtner, wohnhaft im Neufrankenthal in Außersihl; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Herbstmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon u. d. E. (in Zürich) 9. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 20. bis 29. Wintermonat 1867. — Auffallsverhandlung 10. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemein-

Digitized by Google

schuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlnng, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

52. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Eduard Gut-Syz von Glattburg-Kloten, gewesener Speisewirth an der Sihlstraße in Außersihl (auf Ansuchen der Vormundschaftsbehörden Namens des minorennen Sohnes); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich v. 25. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wiedikon (in Zürich) 30. Wintermonat 1867.

Rückrüfe von Konkursen.

53. Die in Nr. 87 gegen Johannes Markwalder, Hansen Sohn, Berneten, von Oetlikon, Kantons Aargau, wohnhaft in Hüttikon, erlassene Konkurspublikation wird hiemit als ungültig zurückgezogen.

Regensberg, den 30. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

54. Konkursaufhebung.

In Konkurssachen des Johannes Bryner, Schäftfabrikanten, von und in Zürich, hat das Bezirksgericht Zürich mit Beschluß vom 28. Herbstmonat d. J. den von Bryner mit seinen Kreditoren abgeschlossenen Zwangsnachlaßvertrag genehmigt und den Kridaren vorbehältlich der durch § 24 Ziff. 4 der Staatsverfassung aufgestellten Beschränkungen wieder in den Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zürich, den 28. Weinmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 89. Dienstag, den 5. Wintermonat 1867.

Einladung an die Mitglieder des Großen Rathes.

Hochgeachteter Herr!

Sie werden anmit eingeladen, sich zur ordentlichen Herbstsitzung des Großen Rathes Montag den 18. Wintermonat, Vormittags halb 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Die Gegenstände, welche zur Berathung werden vorgelegt werden, sind folgende:

1. Genehmigung des Protokolls.
2. Weisungen des Regierungsrathes betreffend Anerkennung der Wahlen von drei Mitgliedern des Großen Rathes.
3. Geprüfter Gesetzesentwurf betreffend Abänderung der Titel XIV, XXII und XXIII des Gesetzes über die Militärorganisation des Kantons Zürich.
4. Gesetzesentwurf betreffend die Wirthschaften (Kommissionalantrag).
5. Gesetzesentwürfe betreffend die Besoldungen der Verwaltungs- und Gerichtsbeamten und die von ihnen zu beziehenden Gebühren.
6. Bericht des Regierungsrathes über die Motion betreffend Errichtung einer Kantonalbank.
7. Bericht des Regierungsrathes betreffend die Petition der Vorsteherschaft des Vereins der Niedergelassenen in Winterthur um Berichtigung des § 175 des Gemeindegesetzes.
8. Konkordatsentwurf betreffend gemeinschaftliche Patentirung und Freizügigkeit der Geometer.
9. Beschlussesentwurf und Weisung des Regierungsrathes betreffend vorläufige Zutheilung von Gemeinden oder Ortschaften, die verschiedenen Notariatskreisen angehören, zu einem Kreise.
10. Bericht des Regierungsrathes über den Stand der Herausgabe der neuen Gesetzessammlung.
11. Motion betreffend Einführung einer Erbschaftssteuer.
12. Vorlegung der Staatsrechnung und der Rechnungen über die Separatfonds zu bestimmten Zwecken vom Jahr 1866.
13. Vorlegung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes über das Jahr 1866.

Digitized by Google

14. Vorlegung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes über das Jahr 1866.
15. Gesuch des Herrn Obergerichtspräsidenten Spiller um Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes des Erziehungsrathes.
16. Wahlen:
    1. Von drei Mitgliedern der Staatsrechnungsprüfungskommission;
    2. Bestätigungswahlen:
        a. des Staatsanwaltes;
        b. des Substituten des Staatsanwaltes;
    3. Wahl eines kaufmännischen Richters des Handelsgerichtes;
    4. Wahl eines Ersatzmannes des Obergerichtes;
    5. Wahl eines Ersatzmannes des kantonalen Kriegsgerichtes.
17. Petitionen.

Empfangen Sie, Tit., die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 31. Weinmonat 1867.

Der Präsident des Großen Rathes:
Dr. J. J. Treichler.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 31. Weinmonat 1867.)

189. Der Zeitpunkt für Abhaltung der ordentlichen Herbstsitzung des Großen Rathes wird nunmehr definitiv festgesetzt und zwar auf Montag den 18. Wintermonat.

---

190. Die Uebertragung des Tavernenrechtes Nr. 364 zum Höfli in Otelfingen auf den Namen des Herrn Salomon Schlatter daselbst wird bewilligt.

(Vom 2. Wintermonat 1867.)

191. Der Schulgenossenschaft Zürich wird an die Kosten ihrer Schulhausbaute am Wolfbach ein Staatsbeitrag von 15,000 Frkn. ertheilt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Artillerie-Pferde.

Es wird hiemit angezeigt, daß das Miethgeld für die heuer im Artilleriedienste gewesenen Pferde gegen Rückgabe des empfangenen Zeichens bezogen werden kann.

Zürich, den 31. Weinmonat 1867.

Das Kantonskriegskommissariat.

Digitized by Google

2. Uebungen für das Genie-Korps.

Zur kantonalen Vereinigungs- und Landwehr-Musterung wird sämmtliche Mannschaft nachbezeichneter Kompagnien aufgefordert, Montag den 18. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet, in der Kaserne in Zürich sich einzufinden.

Die Sappeur-Auszüger-Kompagnie Nr. 3,
die Pontonnier-Reserve-Kompagnie Nr. 4,
die Sappeur-Landwehr-Kompagnie und
die Pontonnier-Landwehr-Kompagnie.

Die Uebung geht am nämlichen Tage zu Ende.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Uniformstücken u. s. w. (§ 183 des Gesetzes betreffend die Militärorganisation), ebenso das Ausbleiben ohne gültige Entschuldigung und das verspätete Einrücken werden bestraft. Alle Ausbleibenden aber, sie mögen entschuldigt sein oder nicht, haben eine Nachübung zu bestehen.

Zugleich wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause als im Dienst sich befindend betrachtet wird und der militärischen Zucht und Ordnung unterworfen ist.

Zürich, im Wintermonat 1867.

Das Geniekommando.

3. Geldbezug für Holz und Streue.

Zahlbar den 1. Wintermonat 1867.

Für die Staatswaldung zu Buchenegg-Stallikon.

Freitag den 8. und Freitag den 15. Wintermonat, je von Vormittags 8 bis Abends 4 Uhr, an der Kasse des Unterzeichneten auf dem Rathhause dahier.

Für die Staatswaldung zu Rheinau.

Samstag den 9. Wintermonat, Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Hôtel Witzig in Dachsen und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Rößli in Marthalen.

Für das Stiftsriedt zu Schwamendingen.

Zahlbar den 11. Wintermonat 1867.

Dienstag den 19. und Freitag den 22. Wintermonat, je von Vormittags 8 bis Abends 4 Uhr, an der Kasse des Unterzeichneten dahier.

Nur gesetzliche Geldsorten können an Zahlung gegeben werden.

Zürich, den 28. Weinmonat 1867.

Der Domänenkassier:
F. Stockar.

Digitized by Google

4. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Ueber die Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schlosser- und Spenglerarbeit für den Umbau der Strafanstalt wird Konkurrenz eröffnet.

Sachverständige, welche geneigt sind, diese Arbeiten einzeln oder zusammen zu übernehmen, können Pläne, Baubeschreibung, Voranschlag und Akkordbedingungen im Baubüreau der Strafanstalt einsehen und haben ihre Forderungen in verschlossenen und mit der Ueberschrift „Umbau der Strafanstalt" versehenen Eingaben bis spätestens Donnerstag den 14. dieß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Hagenbuch, einzureichen.

Zürich, den 4. Wintermonat 1867.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Herr Hartmann Fischer am Jonenbach-Aeugst ist hierorts mit einem Gesuche um Bewilligung zur Errichtung eines Wasserwerkes (Sägemühle) an der Jone beim sogenannten Hotel eingekommen.

Das Projekt ist auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dasselbe sind binnen vier Wochen a dato hierorts einzureichen.

Affoltern, den 25. Weinmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
A. Stroheker.

6. Herr Rudolf Schneebeli, Müller in Affoltern, beabsichtigt in seinem Mühlekanal vom südlichen Ende der Mühlematt bis in das Wuhr ein Reservoir anzubringen.

Das Projekt ist, soweit solches möglich ist, auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dasselbe sind binnen vier Wochen a dato dem Unterzeichneten einzureichen.

Affoltern, den 31. Weinmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
A. Stroheker.

7. Johannes Graf von Rüeggenthal, Gemeinde Bärentsweil, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu seinem Vormunde Herr Kreisrichter Brandenberger in Adentsweil ernannt worden.

Adentsweil, den 1. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinweil:
Der Rathsschreiber,
Meier.

Digitized by Google

8. Herr Joh. Schoch aus dem Mühlebach-Fischenthal, wohnhaft in Mailand, als nunmehriger Inhaber der Wasserrechtskonzessionen der Herren Jakob Lätsch, Schmied, im Fistel, J. J. Keller und C. und A. Schoch am Mühlebach, beabsichtigt in weiterer Ausführung des früher für eine Fabrik bei Oberhof bekannt gemachten Projektes dieses Wasserwerk (mech. Weberei) nunmehr im Mühlebach auf dem Eigenthum des A. Schoch zu erstellen, und acceptirt die zu diesem Zwecke mit den betreffenden Grundeigenthümern abgeschlossenen Separatverträge, sowie die gezeichneten freiwilligen Leistungen. Das Wasser des Fistelbaches wird zu diesem Behufe bei der Schwelle vorderhalb der Walder'schen Säge aufgefaßt, und unterirdisch durch die Liegenschaften der Herren Schmied Lätsch und Rudolf Schoch dem in der Weiersmatt im Wildbach in Heinrich Spörrys und Rudolf Schochen Land zu erstellenden Weier zugeführt; der Riedtbach läuft direkte in diesen Weier, und der Bärenbach wird durch die Liegenschaften der Herren Kaspar und Heinrich Spörry in denselben geleitet. Aus diesem Weier wird das Wasser in Teucheln unterirdisch durch die Güter der Herren Rudolf Schoch, Heinrich Spörry, Sigrist, Rudolf Schoch, Kaspar Spörry, Heinrich Schoch, Schiffimacher, A. Schoch, Weinschenk Schoch, Rudolf Peter, Jakob Bertschinger, Jakob Peter's Erben auf die Turbine geleitet, wie alles auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist.

Hiefür wird die staatliche Konzession nachgesucht, und allfällige Einsprachen dagegen sind innert vier Wochen a dato dem Statthalteramte schriftlich einzureichen.

Wetzikon, den 31. Weinmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Hirzel.

9. Ueber Metzger Jakob Suter von Langnau ist vom Bezirksrathe auf den Fall gerichtlicher Bestätigung Bevormundung wegen Verschwendung eingeleitet worden. Zum Vormund wird bestellt Herr Heinrich Buchmann auf dem Etzliberg-Thalweil.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem vorläufig Bevogteten gewarnt, unter der Androhung, daß alle mit jenem abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach definitiver Verrufung eingegangenen.

Horgen, den 29. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
F. Bollier.

10. Heinrich Dünki, Wagner, im Weiler zu Rorbas, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und als Vormund erhalten Herrn Hs. Georg Wegmann im Alpenhof bei Rorbas.

Bülach, den 30. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
D. Kern.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

11. Gemeindsversammlung Wülflingen.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiermit zu der ordentlichen Herbstgemeinde auf Sonntag den 10. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche Wülflingen zur Erledigung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Budgets pro 1868.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Bezug des Bürgernutzens.
3. Unvorhergesehenes.

Wülflingen, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes,
Der Schreiber:
J. U. Benz.

12. Steuerbezug.

Die von der Schulgemeindsversammlung Stallikon unterm 16. Brachmonat d. J. beschlossene Steuer zur Deckung der laufenden Ausgaben der Schulkasse macht folgende Besteuerung erforderlich:

Auf 1000 Frkn. Vermögen	1 Frkn.	30 Rp.
„ die Haushaltung	1 „	30 „
„ den Mann	1 „	30 „

Die sämmtlichen Steuerpflichtigen erhalten Steuerzeddel, welche hinsichtlich des Bezuges das Nähere enthalten.

Steuerpflichtig sind sämmtliche Bürger und Niedergelassenen in der Gemeinde und die außerhalb der Gemeinde als Aufenthalter wohnenden Bürger.

Stallikon, den 3. Winterwonat 1867.

Die Schulgutsverwaltung.

13. Von der Sägeverwaltung Sihlwald können von Stund an nachstehende Holzsortimente mit 1/2 jähriger Zahlungsfrist bezogen werden:

1. Schnittwaaren.

a. Seit mehr als 3 Jahren abgelagerte Buchenflecklinge und Bretter von 1 bis 5 Zoll Dicke;
b. ebenso trockene Flecklinge und Bretter von Ahorn-, Eschen-, Birnbaumholz u. s. w.

2. Rundholz.

a. Buchenabschnitte	von 8	bis 16	Zoll M. D.
b. Eichenabschnitte	„ 6	„ 13	„ „
c. Ahornabschnitte	„ 6	„ 12	„ „
d. Eschenabschnitte	„ 6	„ 13	„ „
e. Ulmenabschnitte	„ 6	„ 13	„ „

f. Nadelholzabschnitte von beinahe beliebiger Länge und Stärke.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich für Besichtigung des Holzes an Wagner Johannes Vollenweider in hier zu wenden.

Sihlwald, den 31. Weinmonat 1867.

Als Obmann der Sägepächter:
H. Göldlin.

Digitized by Google

14. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Heinrich Haller dahier beabsichtigt in seinem Rothacker ein Wohnhaus mit Scheune zu erbauen, wie solches auf dem Lokale durch ein Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung kann bis zum 20. Wintermonat in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden. Einsprachen sind bis dahin beim Präsidenten des Bezirksgerichtes zu erheben.

Wallisellen, den 5. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

15 Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 5. Wintermonat 1859 für Konrad Schärer ausgestellte Heimatschein aufgerufen, und für Beibringung desselben bis den 19. Wintermonat Frist angesetzt, nach fruchtlosem Ablauf derselben müßte der vermißte Heimatschein kraftlos erklärt werden.

Hütten, den 3. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Hiestand, Gemeindrathsschreiber

16. Geldanleihen.

Die Gemeinde Unterstraß ist im Falle, ein Anleihen von zirka 20,000 Frkn. zu machen. Dasselbe wird gegen Obligationen in beliebiger Größe, jedoch durch 100 theilbar und gegenseitig 5 Jahre unaufkündbar aufgenommen und soll à $4^1/_2$ % jährlich verzinset werden.

Offerten dießfalls sind der Gemeindrathskanzlei schriftlich einzureichen.

Unterstraß, den 4. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes,
Der Gemeindrathsschreiber:
C. Schätti.

17. Gantanzeige.

Die Verwaltung der Dampfschiffahrtsgesellschaft vom linken Seeufer läßt Donnerstag den **14.** Wintermonat d. J., von Morgens **9** Uhr an, bei der Sust dahier eine freiwillige öffentliche Gant abhalten über folgende Gegenstände:

Zirka 40 diverse Getränk- und Oelfässer, zirka 30 Stück Kisten und Körbe, diverse Kleider, Spazierstöcke, Schirme, 1 Faß Wagenschmiere, 1 Kinderwagen, Holzschuhe, Roßhaarpolster, Matrazenrahmen und vieles Andere mehr.

Zu zahlreicher Betheiligung dieser sehr reichhaltigen Gant wird eingeladen.

Horgen, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
Zürrer.

Digitized by Google

18. Fahrhabegant in Adliswil.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt Herr Welti zum Sihlhof dahier Donnerstag den 7. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im eigenen Lokale folgende durch Verkauf seiner Güter entbehrlich gewordene Fahrhabe auf öffentliche Versteigerung:

2 Pferde, 2 Kühe, 1 Chaise, 1 Reitschlitten, 2 Chaisengeschirre, Reitzeug, 4 Pferdgeschirre, 4 Viehgeschirre, 3 Faßwinden, 1 solide Weinpresse, 1 Traubenmühle, zirka 40 Eimer Weinstanden an 5 Stücken, 5 Wagen, verschiedene Karren, 1 Pflug, 2 Eggen, 20 Stück Ketten und Radschuh, zirka 300 Ztnr. Heu, zirka 80 Ztnr. Stroh, aller Arten Gütergeschirr und Hausrath, aller Arten küpf., zinn., eis. und hölz. Küchengeschirr und verschiedenes Glasgeschirr.

Die Solidität der feilgebotenen Gegenstände läßt zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Adliswil, den 2. Wintermonat 1867.

Die Gantbeamtung.

19. Gantanzeige.

Zufolge Versilberungsbegehren werden Mittwoch den 6. Wintermonat, von Abends 4 Uhr an, im Gasthof zum Raben dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Verschiedener Hausrath, 1 Seidenwebstuhl nebst Zubehörde und Kleider.

Sodann Donnerstag den 7. Wintermonat, Nachmittags von 1 Uhr an, in der Speisewirthschaft zur Post mit gerichtlicher Bewilligung: der gesammte Wagnerwerkzeug des nach Amerika ausgewanderten Joh. Huber, Wagner, von Horgen, fertige und unfertige Wagnerarbeiten, dessen Holzvorrath; und am gleichen Tage, Abends von 4 Uhr an, in der Speisewirthschaft zum wilden Mann sein gesammter Hausrath.

Zu dieser reichhaltigen Gant wird eingeladen.

Richtersweil, den 1. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Hiestand.

20. Versilberungsgant

Donnerstag den 7. Wintermonat d. J. über:

1 runder Tisch, 1 Sopha mit Ueberzug, 1 zweithür. harthölz. Kasten, 6 Rohrsessel, 1 Küchekasten, 1 Kommode, 1 Wälderuhr, 1 silb. Spindeluhr, 3 Bodenteppiche, 1 einschläf. aufgerüstetes Bett mit tann. Bettstatt, 2 seid. Regenschirme, etwas Mannskleider und Mannshemden, etwas küpf., eis. und ird. Küchengeschirr, zinn. Teller, silb. und neusilb. Eß- und Theelöffel, Porträts, 1 Spiegel, 1 Weintanse, 1 Weintrichter, 3 hölz. Gelten, 1 eich. zirka 3 Saum haltendes Weinfaß, 1 dito 1 1/2 Saum und 1 dito zirka 40 Maß haltend, 1 eich. Sauerkrautständli, 2 Waschstanden u. A. m.

Gantlokal beim Hause Nr. 84, Anfang Nachmittags 1 Uhr, wozu eingeladen wird.

Wollishofen, den 1. Wintermonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

21. **Versilberungsgant.**

Donnerstag den 7. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der „Blume" zu Außersihl gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

8 Stück runde, in Eisen gebundene, je zirka 5 Saum haltende Weinfässer, 2 ovale, je zirka 3 Saum haltende dito, 2 große Salon-Spiegel, 3 große Salon-Kron-Leuchter, 1 nußb. Spiegel-Schrank, 1 Waschkommode, 3 Kanapee, 2 Polster-Lehnstühle, 4 einthür. Kästen, 2 Nähtische, runde und eckige Tische, Bretterseſſel, Bettstatten, zweithür. Kästen, Wanduhren, Küchegeräth, Küchekasten, 1 Handwagen, 1 Chaise, 1 schwerer vierzölliger Wagen mit Traggeschirr, Mechanik und 1 Bruchkette.

Sodann Freitag den 8. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn J. Trüb zur Militärhalle dahier werden ebenfalls gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, 1 Parthie Fournierholz, 2 Schreibpulte, 2 nußb. Chiffonnièren, 2 Bettstatten, 1 Klavier, 3 Nachttische, runde und eckige Tische, lange Bänke, Kommoden, Sopha, Polster-, Rohr- und Bretterseſſel, Spiegel, Porträte, Stock-, Wand- und Taschenuhren, zweithür. Kästen, 1 Kinderwagen, Glätteisen, Kaffemühlen, silb. Löffel, Tischbestecke, 3 neue Gastbetten, 1 Windelade, 50 Stück feine Pariserschloß, 1 Nähmaschine, 1 kupf. Wasserkessel, Hafen, Pfannen und Gelten, eis. Hafen und Pfannen, hölz. Gelten und Ständer, Küchekästen, 1 Copierpresse, Betten, Lein- und Tischtücher, Petroleum-Lampen, verschiedenes Küchengeräth, 3 runde und 3 ovale Lagerfässer, je zirka 20 Saum haltend, in Eisen gebunden, mehrere Piecen und kleinere Weinfässer, zirka 7 Saum Wein, 1 Käsgelte, 1 Weintrachter, 1 Schaalenwaage, 1 Schleifstein, 1 Ruck- und 1 Hebeisen, 1 eis. Einfeurung, 1 Steinschlaghammer, Brennholz, Stickel, Küferwerkzeug, mehrere Miethzinsguthaben u. A. m.

Außersihl, den 4. Wintermonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

22. **Gantanzeige.**

Künftigen Donnerstag den 7. Wintermonat d. J., Vormittags von 10 Uhr an, werden gegen Baarzahlung versteigert:

Zirka 100 Heizi-Wellen, 2½ Klafter Brennholz, etwas Wagnerholz, 1 Jauchefaß, 1 dito Ständli, 1 Tanse, 1 Graskarren, 1 Fruchtwanne, 3 dito Silbe, 4 Heugabeln, 3 dito Rechen, Hauen, Kärste, Schaufeln, 2 Bickel, 2 Aexte, 1 Handsäge, 2 eich. Weinfäßli, zusammen 8 Tansen haltend, 1 Waschständli, 2 hölz. Gelten, 2 dito Eimer, 2 Viehgeschirre, 2 Stück tann. Felzladen, 1 hölz. Schlitten, 2 Sensen, zirka 45 Zentner Emd, zirka 7 Zentner Stroh, zirka 60 Korngarben, 80 Weizengarben, zirka 26 Hafergarben, zirka 7 Saum Most, zirka 5 Zentner Erdäpfel, zirka 5 Tansen Aepfel u. A. m.; laut Pfandschein Nr. 1116 und 17. Schneller Rechtstrieb.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt; Kaufliebhaber sind eingeladen.

Ober-Urdorf, den 2. Wintermonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

23. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 8. d. M., von 9 Uhr Vormittags an, werden in gerichtlichem Auftrage in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg aus dem Auffalle des Joh. Aeschlimann in Riesbach gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Zirka 250 Pfund div. Wollgarne, verarbeitete Wollwaaren, als: Echarpen, Kappen, Aermel, Strümpfe, Schleifen, Halstücher, Schlüpferli, Schlüttchen, Jäckchen, Krägli, Fanchons, Stiefeli u. dgl. m.

Zürich, den 4. Wintermonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

24. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 8. Wintermonat, von Morgens 9 Uhr an, werden im Gasthof zum Falken dahier gegen Baarzahlung versteigert:

Runde und eckige Tische, 1 harthölz. Sekretär, Spiegel, 1 Wanduhr, eine Anzahl Rohr- und Brettlisessel, Kanape, einschläf. Betten, zweithür. Kästen, Nachttischli, 1 Stockuhr, sılb. Löffel, Petroleum-Lampen, 1 gold. Uhr sammt Kette, 2 küpf. Wasserkessel, 2 küpf. Hafen, Kupferpfannen, Kupfergelten, eis. und messing. Pfannen, Bratpfannen, 1 Kaffemühle, 2 Glätteisen, aller Arten Glasgeschirr, Messer und Gabeln, ird. Geschirr, zirka 100 Eimer Weinfaß, 2 Tansen, 1 Weintrichter, 1 Käsgelte, 1 Backmulte, Schüssel, Brodtücher, Ober- und Unterleintücher, Bettanzüge, Servietten, 1 Chatoulle, 1 Brodwagen, zirka 6 Klafter Holz, zirka 25 Saum Wein verschiedener Sorten, 2 Pferde sammt Geschirr, 2 Wagen, 1 Strohschneidstuhl, 2 Spannketten u. A. m.

Wiedikon, den 4. Wintermonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

25. Gantanzeige.

Donnerstag den 7. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein zweirädriger Karren, 1 Blasbalg nebst Gestell.

1 zweithür. Kasten, 2 Weiberröcke, 1 paar Hosen und 1 schwarztüchener Rock.

Zwei aufgerüstete zweischläf. Betten mit Federn- und Seegrasmatrazen, 1 Ruhebett, 1 nußbaum. Sekretär.

Die Gantlokale werden bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 2. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

26. Versilberungsgant.

Samstag den 9. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der „Rose“ in Rüschlikon gegen sofortige Bezahlung versteigert:

Ein Versicherungsbrief, dat. 21. Christmonat 1859, Werth 2000 Frk., 1 brauner Rock, 1 Paar Hosen und 1 nußbaum. Sekretär.

Rüschlikon, den 2. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
Joh. Ammann.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27. Heinrich Scheller, Geschäftsreisender, von Zürich, wird in seiner Zivilstreitigkeit mit Herrn J. Staufacher, Tuchhändler dahier, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, anmit aufgefordert, Donnerstag den 7. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, zur Schlußverhandlung an den Schranken des Kreisgerichtes Zürich im Kappelerhof zu erscheinen, da im Falle unentschuldigten Ausbleibens auf Grundlage der vorliegenden Akten abgesprochen würde.

Zürich, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
C. Keller.

28.. Heinrich Rüegg von Bauma, wohnhaft gewesen im Seefeld-Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 14. Wintermonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Regula geb. Boller, Hebamme, in Hirslanden, in's Recht zu antworten.

Zürich, den 14. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

29.. Franz Wehrling, Spengler, von Ober-Urdorf, wohnhaft gewesen an der Metzgergasse in Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unkannt ist, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 14. Wintermonat d. J, Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Magdalena geb. Kitt, wohnhaft an der Schmidgasse-Riesbach, in's Rechts zu antworten.

Zürich, den 14. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Vermischte Bekanntmachungen.

30. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des in Oberstraß verstorbenen Ludwig Hägi von Knonau von den Waisenbehörden Namens des minderjährigen Sohnes Albert ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Hägi angetreten worden ist.

Zürich, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

31. Das Bezirksgericht Horgen
hat
in Sachen
des Herrn Jakob Schwarzenbach von Thalweil, Kläger,
gegen
Mina Schwarzenbach geb. Syfrig, dato angeblich in Amerika, Beklagte,
betreffend Ehescheidung,
erkennt:

1. Die streitigen Ehegatten werden gänzlich geschieden.
2. Die Brautgeschenke sind gegenseitig zurückzuerstatten und es ist daher der Kläger berechtigt, die seiner Ehefrau gegebenen Brautgeschenke, soweit sie in seiner Hand liegen, wieder an sich zu ziehen.
3. Die Beklagte hat den Kläger für einstweilen im Ganzen mit sechshundert Franken zu entschädigen. Indessen wird demselben das Recht vorbehalten, insofern seine Ehefrau in Zukunft zu größerem Vermögen gelangen sollte, auf Erhöhung dieser Entschädigung anzutragen.
4. Die Kosten werden von dem Kläger bezogen, es wird ihm aber der Regreß auf die Beklagte zugesichert.
5. Dieses Urtheil ist der Beklagten durch das Mittel des Amtsblattes zur Kenntniß zu bringen, in der Meinung, daß die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Actum, den 21. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

32. Gantanzeige.

Samstag den 9. Wintermonat d. J., Vormittags von 9 Uhr an, werden aus dem Konkurse des alt Gemeindammann Melchior Lips in Niederurdorf unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert:

1 Kuh, Falch, zirka 6 Jahre alt, 1 Rind, Falch, zirka 3/4 Jahre alt, 1 Kalb, zirka 200 Ztnr. Heu und Emd, zirka 200 Garben Mischleten Frucht, 2 aufgerüstete Leiterwagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 6 Stück in Eisen gebundene Weinfässer, zusammen zirka 14 Saum haltend, zirka 3 Saum Most, 2 tannene neue Weinstanden, zusammen zirka 15 Saum haltend, 1 Strohschneidstuhl, 1 Staubmühle, 1 Jauchepumpe, 1 Jauchefaß, 2 Viehgeschirre, zirka 300 Rebstickel, ferner verschiedene hausräthliche und andere Gegenstände.

Die Gant wird im Hause des Kridaren abgehalten, wozu Kauflieb-haber eingeladen werden.

Zürich, den 2. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

Digitized by Google

33. Der unbekannt abwesende Seidenweber Feurer von Wald, früher wohnhaft gewesen in Meilen und zuletzt in Wädensweil, wird hiemit aufgefordert, den Herrn J. Billeter, Schneidermeister in Männedorf, für seine durch Faustpfänder gedeckte Forderung von 23 Frkn. 70 Rp. nebst Kosten bis spätestens am 30. Wintermonat d. J. zu befriedigen und eine dießfällige Bescheinigung hierorts einzureichen, widrigenfalls die öffentliche Versteigerung der Faustpfänder erfolgen würde.

Meilen, den 29. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

34. Christoph Kambli, gewesener Speisewirth im Palmhof-Oberstraß, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Ryf Namens Herrn Benedekt Meyer in Enge für die Forderung von 1600 Frkn. sammt Zins à 6 % vom 5. März 1861 und Kosten befriedigt habe, oder bereit sei, ihm im hiesigen Kanton Rede zu stehen, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

35. Wittwe Brunner, Schlossers, von Küsnacht, zuletzt wohnhaft gewesen in Außersihl, deren gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Fürsprech Ryf in Horgen Namens Herrn G. U. Keller in Rüschlikon für seine Forderung von 226 Frkn. 57 Rp. nebst Kosten bis spätestens am 19. Wintermonat d. J. zu befriedigen und eine dießfällige Bescheinigung hierorts einzureichen, widrigenfalls die öffentliche Versteigerung der hiefür durch Rechtstrieb eingepfändeten Gegenstände erfolgen würde.

Meilen, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

36.. Den allfälligen Ansprechern von Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Banne der Zivilgemeinde Wenzikon, politische Gemeinde Hofstetten, wird hiemit eine Frist von sechs Monaten, von heute an, festgesetzt, um ihre dießfälligen Ansprüche bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Bedrohung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist die Löschung dieser Reallast im Grundprotokolle bewilligt würde.

Winterthur, den 23. Heumonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Digitized by Google

37.. **Aufnahme der neuen Grundprotokolle der Stadt Zürich und Eintragung der Servituten.**

Von heute an werden die Grundeigenthümer der XIV. Abtheilung, nämlich des Rayons zwischen der Augustinergasse, Widdergasse, Strehlgasse, der Limmat, der Fortunagasse, Kuttelgasse und Bahnhofstraße, die für Anfertigung ihrer Güterverzeichnisse geeigneten Formulare erhalten, welche sie ausgefüllt bis und mit dem 31. Christmonat d. J. der Notariatskanzlei der Stadt Zürich einzureichen haben.

Zugleich wird ihnen angezeigt, daß während der angesetzten Frist ein städtischer Ingenieur sich auf dem Lokal einfinden wird, um die Pläne durch Einzeichnung theils der Grenzlinie zwischen dem Privateigenthum der Nachbarn, theils aus Auftrag des Stadtrathes, mit welchem sich die Kommission hierüber verständigt hat, der Grenzlinie des öffentlichen Grundes zu vervollständigen

Grundeigenthümer der oben bezeichneten Abtheilung, welche bis zum 15. Wintermonat d. J. keine Formulare erhalten haben sollten, haben davon im Vereinigungsbüreau (Kirchgasse Nr. 24) Anzeige zu machen.

Zürich, den 28. Weinmonat 1867.

Im Namen
der Kommission der Grundeigenthümer:
Der Präsident,
Fr. Ott.
Die Notariatskanzlei der Stadt Zürich,
Für den Notar,
J. Jakob Gysler, beeid. Substitut.

38.. **Unter-Engstringen.**
(Vereinigung.)

Die sämmtlichen Eigenthümer von Liegenschaften in der Gemarkung Unter-Engstringen werden hiemit aufgefordert, der unterzeichneten Notariatskanzlei zum Zwecke der Anfertigung der Hofbeschreibungen genaue Verzeichnisse ihrer Liegenschaften, welche sich in dem zu bereinigenden Gebiete befinden, mit Angabe der auf denselben haftenden Dienstbarkeiten und Reallasten spätestens bis zum 12. Wintermonat nächstkünftig bei Vermeidung von Ordnungsbuße und Tragung der sonstigen Nachtheile, welche eine derartige Unterlassung zur Folge hätte, einzureichen.

Zürich, den 19. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
G. Böppli, Landschreiber.

39.. In Folge Ablaufs der Amtsdauer ist die Stelle eines Schuldenschreibers diesseitigen Bezirkes erledigt. Anmeldungen müssen innert vierzehn Tagen a dato dem Bezirksgerichtspräsidium eingereicht werden.

Andelfingen, den 26. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Digitized by Google

40.. Zugsfrist.

Im Konkurse über ein neues Aktivum des falliten Hs. Heinrich Egli, Viehhändler, im hintern Sädel-Bärentsweil, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 8. Wintermonat 1867 zu Ende laufende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 29. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

41.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Graf, Spengler, in Außersihl wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 11. Wintermonat d. J. zu Ende gehende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die Liegenschaften angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf diesen Theil des Massagutes ausgelegt würde.

Zürich, den 30. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

42.. Zugsfrist.

Den nicht speziell versicherten Kreditoren im Konkurse des Heinrich Temperli von Gutensweil, Schlosser, wohnhaft in Außersihl, wird zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 11. Wintermonat d. J. zu Ende gehende Frist mit der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf die vorhandenen Aktiven angesehen würde.

Zürich, den 30. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

43.. Zugsfrist.

Den nicht speziell versicherten Kreditoren im Auffalle des Rudolf Leemann, Maurer, von Uetikon am See, wohnhaft in Außersihl, wird zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das noch vorhandene Massagut eine mit dem 12. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 1. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

44.. Das Bezirksgericht Zürich hat die Fortsetzung des Konkursverfahrens gegen August Kelly von St. Gallen, Bäcker, wohnhaft gewesen in Oberstraß, angeordnet, demzufolge die Bedenkzeit auf den 5. bis 14. Wintermonat 1867 und die Auffallsverhandlung auf den 26. Wintermonat 1867, Vormittags 9 Uhr, angesetzt.

Zürich, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:.
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

40.. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend die im Gemeindsbanne Oetweil a. d. L., Kantons Zürich, befindlichen Liegenschaften der Jungfrau Anna Maria Zimmermann von Hausen bei Bellikon, wohnhaft in Kindhausen, Kantons Aargau, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 15. d. M. zu Ende laufende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massengut unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Zürich, den 2. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
G. Böppli, Landschreiber.

41.. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Heinrich Spühler, Heinrichen Sohn, Webers, von Wasterkingen, seßhaft in Dänikon, findet keine Auffallsverhandlung Statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 15. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug- resp. auf die Ueberschlagung ausgelegt würde.

Zürich, den 2. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg u. d. E.:
G. Böppli, Landschreiber.

42.. Zugsfrist.

Im Konkurse über Konrad Diggelmann, Schneider, in Brütten, wird den Inhabern von nicht speziell versicherten, also bevorzugten und laufenden Forderungen eine zehntägige Frist, am 14. d. M. zu Ende laufend, behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen innerhalb derselben als dießfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Winterthur, den 4. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
H. Knüsli, Substitut.

43.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Joseph Dilzer, Maurer, in Außersihl, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der Liegenschaften eine mit dem 15. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf diesen Theil des Massagutes ausgelegt würde.

Zürich, den 4. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Für den Notar,
Alfred Boller, beeid. Substitut.

Digitized by Google

44.. Zugsfrist.

In Konkurssachen betreffend Schreiner Johannes Wegmann von Wangen, im Sagenacker-Egg, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 11. Wintermonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 28. Weinmonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

45. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Verfügung vom 31. Weinmonat d. J. den Kaspar Spörri, Zimmermann, von Baltensweil, wohnhaft in Riesbach, fallit erklärt.

Neumünster, den 5. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

46. Falliterklärung.

Heinrich Scheller, alt Gemeindrath, Jakobs sel. Sohn, im untern Hard in Außersihl, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 5. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

47. Falliterklärung.

Die Brüder Ulrich und Heinrich Huber, Ulrichen, Müllers Söhne, von Baltensweil, wohnhaft in Birmensdorf, sind nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Gerichtsbeschluß vom 31. Weinmonat d. J. fallit erklärt worden.

Zürich, den 7. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

48. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 1. d. M. den Gustav Napoleon Rensch von Rappoltsweiler im Elsaß, Speisewirth an der Kruggasse in Zürich, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Zürich, den 7. Wintermonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Digitized by Google

Konkurspublikationen.

49. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Gustav Ortmann von Garnberg, Königreich Württemberg, Schlosser, wohnhaft gewesen in Zürich; in Folge fruchtlosen Aufrufes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

2. Heinrich Pfister, Bäcker, von Mönchaltorf, wohnhaft in Hirslanden; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

3. Gebrüder Johannes und Jakob Binder von Ottikon-Illnau, wohnhaft gewesen im Brunnacker-Rossikon, Pfr. Uster; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 31. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 20. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Christmonat 1867 bis 9. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 22. Jenner 1868, Nachmittags 3 Uhr.

4. Johannes Fürst, Hs. Jakoben, von Schüpfheim, Pfarre Stadel; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 22. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 7. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 28. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

5.. Salomon Reiser, gewesener Fabrikarbeiter, von Wetzikon, dato im Unterdorf zu Dübendorf; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 12. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 29. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

6.. Gottlieb Kunz von Egg, wohnhaft in Außer-Vollikon daselbst; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 12. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 29. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 10 Uhr.

7.. Konrad Bernhard von Wülflingen, Drechsler, wohnhaft in Wiedikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

8.. Ueber neu erworbene Aktiven (3 Grundstücke) des im Jahre 1853 fallit erklärten Hs. Ulrich Gutherz in Stadel-Oberwinterthur; auf Begehren eines Gläubigers; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 24. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 4. bis einschließlich den 14. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 28. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

9.. Samuel Aeschbach, Schuhmacher, von Mühlethal, Bezirkes Zofingen, Kantons Aargau, seßhaft in Dübendorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 17. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 29. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 9. bis 19. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Nachmittags 3 Uhr.

10.. Nachlaß des Abraham Schärer von Wädensweil, seßhaft gewesen im Waldgarten zu Schwamendingen; von den Intestaterben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 23. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlnng, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

50. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige An-

Digitized by Google

sprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Jakob Siegrist, Schmied und Getreidehändler, in Wyl. — Frist für Eingaben in die Notariatskanzlei Eglisau vier Wochen, also bis und mit dem 18. Wintermonat 1867.

2.. Anna Trüb geb. Heß, Ehefrau des falliten Heinrich Trüb, Weinschenks, Inhaberin einer Wollen- und Spezereiwaarenhandlung, im Dörfli-Hombrechtikon (auf Ansuchen der Vormundschaftsbehörden Namens der minorennen Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüningen 30. Wintermonat 1867.

51. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen Franz Joseph Sulzbach von Augsburg, Dekorationsmaler, wohnhaft in Außersihl, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 28. Weinmonat d. J. mit Zustimmung sämmtlicher Gläubiger aufgehoben und der Gemeinschuldner wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Zürich, den 5. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

52. Konkursaufhebung.

Das gegen Friedrich Pfenninger von Stäfa, Speisewirth beim Schützenhaus in Meilen, eingeleitete Konkursverfahren ist mit Zustimmung seiner Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, vom Bezirksgerichte Meilen durch Beschluß vom 6. d. M. aufgehoben und Pfenninger wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Meilen, den 7. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Meilen:
Albert Schreiber, Landschreiber.

53. Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 28. Weinmonat d. J. das Konkursverfahren gegen Rudolf Kölliker von Männedorf, wohnhaft in Riesbach, mit Zustimmung seiner Gläubiger aufgehoben und denselben wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Neumünster, den 6. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich

Digitized by Google

Abonnementspreis.
Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1⅓ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.
Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 91. Dienstag, den 12. Wintermonat 1867.

Kommissionalantrag.

Gesetzesentwurf
betreffend die Wirthschaften.

Tit. I.
Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Wer im Kanton Zürich eine Wirthschaft betreiben will, bedarf hiezu eines Patentes.

§ 2. Die Wirthschaften zerfallen in zwei Klassen, nämlich:

a. in Tavernenwirthschaften, mit dem Rechte zur Betreibung aller Zweige der Wirthschaft, insbesondere der ausschließlichen Berechtigung, Personen und Pferde über Nacht zu beherbergen;

b. in Speisewirthschaften, mit der Befugniß, alle Arten von Speisen und Getränken auszuwirthen.

Der Verkauf von geistigen Getränken (Wein, Bier u. dergl.) über die Gasse ist unter Vorbehalt der Handelsklassensteuer auch andern Personen gestattet.

§ 3. Wirthschaftspatente können an Korporationen und an Privatpersonen ertheilt werden.

§ 4. Privatpersonen erhalten kein Wirthschaftspatent, wenn sie einen bescholtenen Ruf haben (§ 57 lit. c. des Gemeindegesetzes), oder wenn anzunehmen ist, daß von dem Patentbewerber die Vorschriften über Betreibung der Wirthschaften (§§ 19 bis 27) nicht werden befolgt werden, oder daß eine Umgehung des Gesetzes, insbesondere der Bestimmungen des § 7, beabsichtigt werde.

§ 5. Ebenso darf keine Wirthschaft für den Patentinhaber von einer andern Person betrieben werden, gegen welche eine der in § 4 bezeichneten Ausstellungen gemacht werden kann.

Digitized by Google

§ 6. Jedes Wirthschaftspatent wird für eine bestimmte Lokalität ertheilt, welche zur Betreibung der betreffenden Wirthschaft geeignet sein und eine der Polizei leicht zugängliche Lage haben muß.

Das Wirthschaftspatent begründet jedoch immer nur ein persönliches und kein dingliches Recht.

§ 7. Das Wirthschaftsgewerbe können nicht ausüben:

a. die Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichtes; der Staatsanwalt und sein Substitut;
b. alle vom Regierungsrathe gewählten Beamten und Bediensteten im Kantonaldienst, sofern ihnen der Regierungsrath die Ausübung dieses Gewerbes nicht ausdrücklich gestattet;
c. die Statthalter und deren Adjunkten, die Bezirksgerichtspräsidenten, die Mitglieder der Bezirksräthe und der Bezirksgerichte, sowie die Bezirksraths- und Bezirksgerichtsschreiber;
d. die Landschreiber und Schuldenschreiber;
e. die Präsidenten und Schreiber der Gemeinderäthe, sowie die Gemeindeammänner;
f. die angestellten Geistlichen und Lehrer;
g. die Beamten und Bediensteten bei der kantonalen Polizeiwache und der Kantonalstrafanstalt.

Minderheitsantrag:
Streichung der lit. e.

§ 8. Dem Patentinhaber ist das Recht zur persönlichen Betreibung der Wirthschaft zu entziehen, wenn es sich zeigt, daß er eine der zur Erwerbung des Patentes erforderlichen Eigenschaften (§ 4) nicht besitzt oder verloren hat.

Tit. II.

Tavernenwirthschaften.

§ 9. Die neuen während der letzten zwanzig Jahre bewilligten Tavernenrechte bleiben für die Dauer ihrer Konzession in Kraft.

Die alten Tavernenrechte bleiben, so lange dieselben in ihren bisherigen Lokalitäten ausgeübt werden, noch zwanzig Jahre lang, vom 1. Jenner 1868 an gerechnet, bei ihrem Rechte geschützt, ohne daß dieselben hiefür einer neuen Patentertheilung bedürfen.

§ 10. Patente für Ausübung des Tavernenrechtes werden vom Regierungsrathe auf die Dauer von zehn Jahren ertheilt.

Die Patentgebühr beträgt je nach dem Umfange und der mehr oder minder günstigen Lage der Wirthschaftslokalitäten 350—5000 Frkn.

Digitized by Google

Ausnahmsweise, wo öffentliche Interessen die Betreibung einer Wirthschaft wünschbar machen, kann die Patentgebühr unter das Minimum herabgesetzt oder auch gänzlich erlassen werden.

Minderheitsantrag:
Festsetzung des Minimums der Patentgebühr auf 250 Frk.

§ 11. Wenn der Patentinhaber stirbt oder in Konkurs geräth, so treten die Erben, beziehungsweise die Konkursmasse in das Recht desselben ein.

§ 12. Die Uebertragung des Tavernenrechtes an einen Käufer der Wirthschaftslokalität bedarf der Bewilligung des Regierungsrathes. Diese kann jedoch nicht verweigert werden, wenn der Käufer die zur Erwerbung eines Wirthschaftspatentes erforderlichen Eigenschaften (§ 4) besitzt.

§ 13. Mit Bewilligung des Regierungsrathes kann ein Tavernenrecht auf jede andere Lokalität, welche den gesetzlichen Vorschriften (§ 6) entspricht, übertragen werden.

In diesem Falle ist jedoch, wenn die neue Lokalität einen erheblich größeren Ertrag in Aussicht stellt als die alte, die Patentgebühr angemessen zu erhöhen.

Tit. III.

Speisewirthschaften.

§ 14. Speisewirthschaftspatente werden von der Direktion der Finanzen nach Einholung eines Gutachtens der Direktion der Polizei auf die Dauer von drei Jahren ertheilt, welche in allen Fällen mit dem 1. Jenner zu laufen beginnt.

Gesuche um Ertheilung derselben sind bis Ende des Augstmonats des vorangehenden Jahres einzureichen.

Minderheitsantrag:
Festsetzung der Dauer der Speisewirthschaftspatente auf zwei Jahre.

§ 15. Bei außerordentlichen Anlässen, wie Volksfesten, militärischen Uebungen u. s. f., ist die Direktion der Finanzen ermächtigt, nach Bedürfniß zeitweilige Wirthschaftsbewilligungen gegen Entrichtung einer angemessenen Gebühr, die jedoch mindestens 10 Frkn. betragen soll, an Personen zu ertheilen, welche die zum Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§ 16. Die Patentgebühr beträgt für Speisewirthschaften 100 bis 600 Frkn., welche von der Direktion der Finanzen je nach dem Umfang und der Lage der Wirthschaftslokalitäten festgesetzt wird.

In einzelnen Fällen, wo aus örtlichen Gründen die Ertheilung eines Patentes als Bedürfniß erscheint, der Ertrag der Wirthschaft aber muth-

Digitized by Google

maßlich zu unbedeutend wäre, kann die Direktion der Finanzen die Gebühr bis auf 50 Frkn. ermäßigen und ausnahmsweise da, wo öffentliche Interessen die Betreibung einer Wirthschaft wünschbar machen, ganz nachlassen.

Minderheitsanträge:

1. Festsetzung des Minimums der Patentgebühr auf 50 Frk.
2. „ „ Maximums „ „ „ 1000 „
3. „ „ „ „ „ „ 500 „
4. Aufnahme folgenden Zusatzes:

   Von der Patentgebühr fällt 1/3 dem Gemeindegute derjenigen politischen Gemeinde zu, in welcher das Patent ausgeübt wird.
5. Festsetzung des in der vierten Minderheit für das Gemeindegut beantragten Theiles der Patentgebühr auf 1/4.

§ 17. Privatpersonen, welche ein solches Patent erworben haben, müssen dasselbe in der Regel persönlich ausüben.

Ausnahmen hievon sind von der Direktion der Finanzen zu bewilligen, wenn besondere unverschuldete Verhältnisse dem Patentinhaber die persönliche Betreibung unmöglich machen oder in erheblichem Maße erschweren.

Im Uebrigen findet die Bestimmung des § 11 auch auf die Speisewirthschaften Anwendung.

§ 18. Die Uebertragung des Patentes auf eine andere Lokalität im Umfange der politischen Gemeinde ist mit Bewilligung der Direktion der Finanzen zulässig und kann nicht verweigert werden, wenn die neue Lokalität den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Tit. IV.

Wirthschaftspolizei.

§ 19. Die Wirthe sind zur Aufrechthaltung guter Ordnung und Sittlichkeit in ihren Wirthschaften verpflichtet. Strafbare Handlungen, welche in denselben verübt werden, sollen sie bei kompetenter Behörde verzeigen. Wenn sich verdächtige Personen bei ihnen einfinden, so haben sie davon der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Sie sind verpflichtet, der Polizei auf Verlangen wahrheitsgetreue Auskunft über die bei ihnen sich aufhaltenden Fremden zu geben.

§ 20. Den Wirthen ist untersagt, übelbeleumdete Personen als Gehülfen oder Dienstboten anzustellen oder liederliche Weibspersonen bei sich aufzunehmen.

§ 21. Die Wirthe dürfen wissentlich keine Personen bewirthen, welchen durch Gesetz oder von kompetenter Stelle der Besuch der Wirthschaften untersagt ist; ebenso keine Kinder, welche ohne Begleitung erwachsener Personen bei ihnen sich einfinden.

Digitized by Google

Minderheitsantrag:

Aufnahme folgender Bestimmung als Einleitung dieses §:

Die Wirthe sind verpflichtet, die sich meldenden ordentlichen Reisenden, soweit es das Lokal gestattet, aufzunehmen und sie gegen Bezahlung zu bewirthen, beziehungsweise zu beherbergen. Dagegen dürfen sie u. s. f.

§ 22. Den Wirthen ist untersagt, Speisen und Getränke, welche der Gesundheit nachtheilig sind, zu verwirthen. Fehlbare Wirthe sind mit Polizeibuße zu bestrafen und es sind die schädlichen Lebensmittel sofort zu konfisziren.

§ 23. Die Wirthschaften sollen für alle Gäste, Reisende ausgenommen, an Sonn- und Festtagen während des vormittäglichen Gottesdienstes geschlossen sein.

Minderheitsanträge:

1. Die Wirthschaften sollen für alle Gäste, Reisende ausgenommen, geschlossen sein:
   a. an Sonn- und Festtagen während des vormittäglichen Gottesdienstes;
   b. während der Nacht von 11 Uhr an bis Tagesanbruch.

Die letztere Bestimmung findet keine Anwendung auf die Sylvester-, Neujahr- und Berchtoldstage; ferner auf Kirchweihen und Jahrmärkte, welche nur einen bis höchstens zwei Tage dauern, sowie auf besondere Volksfeste, welche nach jedes Orts Gewohnheit oder besondern Veranlassungen die Gemeinderäthe bestimmen werden. Weitere Ausnahmen in besondern Fällen bedürfen der vorherigen Bewilligung des Gemeinderathes.

Die Wirthe haben beim Eintritte der Polizeistunde ihre Gäste zu ermahnen, die Wirthschaft zu verlassen und es sind die Gäste verpflichtet, dieser Mahnung Folge zu geben.

2. Die Wirthschaften, mit Ausnahme der Gasthöfe und Bahnhofrestaurationen für Reisende, sollen für alle Gäste an Sonn- und Festtagen während des vormittäglichen Gottesdienstes der Landeskirche geschlossen sein.

3. Aufnahme einer Bestimmung, wonach die Wirthe zur ihnen beliebigen Zeit das Wirthschaftslokal schließen dürfen.

§ 24. Während der Charwoche, an Kommunionstagen, an den Tagen vor denselben, sowie an Vorbereitungssonntagen darf in den Wirthschaften nicht getanzt werden.

Minderheitsantrag:

Einschiebung der Worte: „und nach" vor dem Worte „denselben" in Zeile 2.

§ 25. Die Polizeibehörden haben darüber zu wachen, daß die nächtliche Ruhe durch die Wirthschaften in und außerhalb derselben nicht gestört werde (§§ 130 lit. e und 131 des Gemeindegesetzes).

§ 26. Die polizeiliche Aufsicht über die Wirthschaften wird zunächst von den Gemeinderäthen unter Aufsicht des Statthalters ausgeübt. Die Gemeinderäthe haben insbesondere die geeigneten Maßnahmen zu treffen, daß in den Wirthschaften die gesetzlichen Vorschriften befolgt und arges Lärmen, Unordnungen und Unsittlichkeiten nicht geduldet oder begünstigt werden. Sie haben die Fehlbaren mit den durch das Gesetz angedrohten Bußen zu belegen, und, wenn ihre Kompetenz für den Fall nicht ausreicht, dieselben dem Statthalteramte behufs Verhängung von Bußen oder Entzug des Patentes zu verzeigen.

Digitized by Google

§ 27. Die Polizeibehörden sind berechtigt, jederzeit die Wirthschaftsräumlichkeiten zu betreten, beziehungsweise zu verlangen, daß ihnen dieselben geöffnet werden. Diese Funktionen dürfen nur durch Amtspersonen ausgeübt werden.

Tit. V.

Wirthschaftsabgabe.

§ 28. Von allen Wirthschaften wird eine jährliche Abgabe bezogen, welche nach dem muthmaßlichen Konsum von Getränken jeder Art und dem damit verbundenen Gewinn gemäß der folgenden Klasseneintheilung festgesetzt wird:

Klasse	1	Fr.	1500
„	2	„	1400
„	3	„	1300
„	4	„	1200
„	5	„	1100
„	6	„	1000
„	7	„	950
„	8	„	900
„	9	„	850
„	10	„	800
„	11	„	750
„	12	„	700
„	13	„	650
„	14	„	600
„	15	„	550
„	16	„	500
„	17	„	475
„	18	„	450
„	19	„	425
„	20	„	400
„	21	„	375
„	22	„	350
„	23	„	325
„	24	„	300
„	25	„	275
„	26	„	250
„	27	„	225
„	28	„	200

Digitized by Google

Klasse	29	Fr.	190
"	30	"	180
"	31	"	170
"	32	"	160
"	33	"	150
"	34	"	140
"	35	"	130
"	36	"	120
"	37	"	110
"	38	"	100
"	39	"	90
"	40	"	80
"	41	"	70
"	42	"	60
"	43	"	50

Die Wirthschaftsabgabe darf unter keinen Umständen 5 Prozent des Ausschenkpreises der konsumirten Getränke übersteigen.

Bei Wirthschaften, welche einen den zwanzigfachen Betrag des ersten Klassenansatzes übersteigenden Getränkskonsum haben, ist die Abgabe in entsprechendem Maße zu erhöhen.

Für einzelne der in die letzte Klasse fallenden Wirthschaften ist die Abgabe angemessen, jedoch nicht unter Fr. 25 zu vermindern, wenn der muthmaßliche Verbrauch unter dem zwanzigfachen Betrag des letzten Klassenansatzes steht und die Wirthschaft aus örtlichen Gründen als ein Bedürfniß erscheint.

Minderheitsantrag:

Bewohner von kleinen abgelegenen Bergortschaften und Höfen, welche nicht eine permanente Wirthschaft führen, jedoch bei gegebenen Anlässen Getränke verkaufen, und deren jährlicher muthmaßlicher Verkaufskonsum 300 Fr. nicht erreicht, sind von der Patent- und Getränksabgabe frei.

§ 29. Die Bezirksräthe haben alle zwei Jahre während der Monate August und September in Zuzug von Experten die Taxation der bestehenden Wirthschaften ihrer Bezirke für die folgenden Jahre vorzunehmen und das Taxationsverzeichniß der Finanzdirektion bis den 15. Oktober einzusenden.

Den Taxirten ist Gelegenheit zu geben, von dem bezirksräthlichen Taxationsverzeichniß Einsicht zu nehmen und gegen die sie betreffende Taxation bei der Direktion der Finanzen zu reklamiren.

§ 30. Die Finanzdirektion hat definitiv die Taxansätze festzusetzen und die diesfälligen Anzeigen bis Ende November den Statthalterämtern zu Handen der Taxirten zuzustellen.

Digitized by Google

§ 31. Die Statthalterämter besorgen sofort den Bezug der Abgabe, welche bis Mitte Jänner von allen Taxirten zu bezahlen ist.

§ 32. Diejenigen Wirthe, welche sich über die Taxation ihrer Wirthschaft beschweren zu können glauben, haben bis Ende Dezember ihre Rekurseingabe beim Regierungsrathe zu machen. Sie werden dadurch von der Verpflichtung zur vorläufigen Bezahlung der Abgabe nicht befreit.

§ 33. Bei neu ertheilten Wirthschaftspatenten wird die Größe der Getränksabgabe für das erste Jahr vom Regierungsrathe, beziehungsweise der Direktion der Finanzen gleichzeitig mit der Patentertheilung (§§ 10 und 14) festgesetzt.

Tit. VI.

Strafbestimmungen.

§ 34. Die Wirthe sind bezüglich der Betreibung ihres Gewerbes auch für die Handlungen ihrer Familienglieder, Dienstboten und Angestellten verantwortlich.

§ 35. Die Uebertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes, sofern dieselben nicht als Vergehen erscheinen, sind mit Polizeibuße zu belegen; insbesondere sind zu bestrafen:

a. diejenigen, welche ohne ein Patent zu besitzen, Gäste gegen Bezahlung bewirthen oder beherbergen, sowie Wirthe, welche die ihnen zustehende Wirthschaftsberechtigung überschreiten, mit Buße bis auf 200 Fr.

b. Wirthe, welche den weitern Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderhandeln, sowie andere Personen, welche die Uebertretung einzelner Gesetzesbestimmungen wissentlich begünstigen, mit Buße bis auf 100 Fr. Wird eine Wirthschaft in unehrbarer Weise betrieben, so kann die Buße bis auf 500 Fr. erhöht und damit der Entzug des Rechtes zur persönlichen Betreibung der Wirthschaft oder in erheblichen Fällen auch der Entzug des Wirthschaftspatentes ohne Entschädigung für die ganze Dauer oder einen Theil desselben verbunden werden. Im Falle der Nichtanerkennung haben die Gerichte nicht nur über die Buße, sondern auch über die Untersagung der persönlichen Ausübung und den Entzug des Wirthschaftspatentes zu entscheiden (§ 286 der Strafprozeßordnung).

c. Gäste, welche die Bestimmungen des § 24 übertreten, mit 2—5 Fr. Buße.

Die Größe der Buße richtet sich nach der Beschaffenheit der Uebertretung und der Zahl der Wiederholungsfälle.

Minderheitsantrag:
Weglassung des letzten Lemma der lit. b.

Digitized by Google

Tit. VII.

Uebergangs- und Vollziehungsbestimmungen.

§ 36. Dieses Gesetz tritt mit dem . . . . . in Kraft, durch dasselbe werden aufgehoben:

a. die §§. 1—11 des Gesetzes über die von obrigkeitlichen Bewilligungen abhangenden und an Lokalitäten gebundenen Gewerbe vom 11. Mai 1832.

b. Titel II des Gesetzes über die Polizei an Sonn- und Festtagen über die Wirthschaften und das Spielen vom 20. Weinmonat 1834;

c. das Gesetz betreffend die Weinschenken, Speisewirthschaften und die Wirthschaftsabgabe vom 15. Christmonat 1845.

Zürich, den 1. Wintermonat 1867.

Vor der verordneten Kommission:
Der Sekretär:
Boßhardt.

Digitized by

:

Weisung
an den
hohen Großen Rath
zu dem
Gesetzesentwurfe betreffend die Wirthschaften.

Die Kommission, welcher der h. Große Rath unterm 24. Brachmonat l. J. den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wirthschaften zu näherer Prüfung überwiesen hat, gibt sich die Ehre, hiemit das Resultat ihrer Berathungen nebst einem Berichte über den Gang derselben vorzulegen.

Seit der Sitzung des h. Großen Rathes vom 24. Brachmonat sind mit Bezug auf diese Gesetzesvorlage noch folgende Petitionen eingegangen:

1. Petition der Gesammtkirchenpflege der Stadt Zürich vom 15. Heumonat l. J., dahin gehend, daß der Große Rath durch Aufstellung strengerer Bestimmungen auf die Verminderung der Zahl der Wirthschaften, namentlich der schlechten, hinwirken möge;
2. Petitionen der Armenpflege der Stadt Zürich vom 25. gl. Mts. und der Kirchenpflegen von Unterstraß, Oberstraß und Fluntern, welche sich der oben angeführten Petition anschließen, und
3. Petition der Kirchenpflege Außersihl vom 27. gl. Mts., welche im Wesentlichen verlangt, daß den Gemeindebehörden hinsichtlich der Bewilligung und des Entzuges der Patente ein größerer und unabhängigerer Einfluß als bisher eingeräumt werde.

Da sodann der schon im Großen Rath gestellte Antrag, daß auf den Entwurf nicht eingetreten werde, in der Meinung, daß die gewerblichen und polizeilichen Bestimmungen desselben im Gewerbegesetz geordnet, die fiskalischen dagegen in das Steuergesetz nach den gleichen Grundsätzen wie die Handelsklassensteuer aufgenommen werden, — so fand vorerst über die Frage, ob auf den Entwurf eingetreten werden solle oder nicht, eine allgemeine Diskussion statt.

Digitized by Google

Zur Begründung jenes Antrages wurde angeführt, Artikel 7 der Verfassung stelle den Grundsatz der Gewerbefreiheit auf und lasse Beschränkungen nur aus Rücksichten auf das öffentliche Wohl zu, unter welche der Große Rath ausdrücklich nur sanitarische und sittenpolizeiliche Rücksichten gerechnet habe. Anstatt nun aber diesen Rücksichten Rechnung zu tragen, gehe der Entwurf mehr von dem finanziellen Standpunkte aus und belege das Wirthschaftsgewerbe theils durch eine Patentgebühr, theils durch eine jährliche Wirthschaftsabgabe mit einer dem Grundsatze der Gewerbefreiheit zuwiderlaufenden und zu derjenigen aller übrigen Gewerbe in einem grellen Mißverhältnisse stehenden Steuer. Die Mehrheit der Kommission fand dagegen, daß der zitirte Artikel der Verfassung nur das System der Konzessionen beseitigt habe, ohne deßhalb für die Betreibung der Wirthschaften volle Freiheit einführen zu wollen; der Große Rath habe daher dießfalls freie Hand und er könne aus Rücksichten auf das öffentliche Wohl die ihm gut scheinenden Beschränkungen aufstellen. Solche Beschränkungen rechtfertigen sich nun mit Rücksicht darauf, daß, wie dieses auch in anderen Kantonen und Staaten anerkannt werde, das Wirthschaftsgewerbe in verschiedenen, namentlich in sanitarischen und sittenpolizeilichen Beziehungen so eigenthümlich sei, daß dasselbe den übrigen Gewerbearten nicht gleich gestellt und nicht ganz freigegeben werden dürfe; letzteres würde, wie die Erfahrung anderwärts gezeigt, nur dazu führen, daß zur Beseitigung der aus der Freiheit hervorgegangenen Uebelstände eine größere Beschränkung, als der Entwurf wolle, eintreten würde.

Nach dieser Diskussion wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, auf den Entwurf einzutreten, über dessen artikelweise Berathung Folgendes mitzutheilen ist.

Bei § 2 wollte eine Minderheit das zweite Lemma streichen, da der Verkauf von Wein über die Gasse, wenn derselbe auch nicht beschränkt werden solle, damit es auch der ärmern Klasse möglich werde, auf diese Weise billiger als im Wirthshaus ein Glas Wein zu bekommen, wie der Verkauf einer andern Waare und daher nicht im Wirthschaftsgesetz, sondern in dem Gesetz über die Handelsklassensteuer zu behandeln sei. Die Mehrheit dagegen fand, daß die einfache Streichung zu der irrigen und der ärmern Klasse nachtheiligen Auffassung führen könnte, der Verkauf über die Gasse stehe dem eigentlichen Wirthen gleich und sei nur gegen Erwerbung eines Patentes gestattet.

Die gegenüber dem Entwurfe des Regierungsrathes etwas abgeänderte Redaktion des § 3 hat den Sinn, daß unter „Korporationen" nicht bloß politische, sondern auch Zivilgemeinden verstanden sein sollen.

Digitized by Google

Die Bestimmung des § 4 des Entwurfes des Regierungsrathes, daß Falliten kein Patent erwerben können, wurde gestrichen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß im Gemeindegesetz den Falliten unter Voraussetzung der Erfüllung der gesetzlichen Requisite das Niederlassungsrecht zugesichert wurde, und daß es immerhin Leute gibt, welche nicht durch eigenes Verschulden, sondern bloß in Folge von unglücklichen Verumständungen fallit geworden sind, ohne daß ihrer Ehrlichkeit etwas angethan werden könnte, so daß es zu hart wäre, wenn dieselben verhindert würden, sich und ihrer Familie entweder durch eigene Anstrengung oder mit der Unterstützung von Freunden und Verwandten in der Betreibung einer Wirthschaft wieder eine Existenz zu gründen.

Im Uebrigen erhielt dieser Paragraph, nachdem litt. b des E. d. R.-R. in Folge der angenommenen Zulässigkeit der Ertheilung von Patenten an Falliten gestrichen worden, eine allgemeine Fassung, um die freie Würdigung der einzelnen Fälle, sowohl mit Bezug auf die Persönlichkeit der Wirthe, als auch mit Bezug auf die Betreibung der Wirthschaft, und zwar letzteres auch hinsichtlich der Speisen und Getränke, zu ermöglichen.

In § 6 des E. d. R.-R. wurden die Worte „eine anständige Einrichtung, sowie" als ein für ein Gesetz nicht passender Ausdruck gestrichen.

Bei § 7 blieb der Antrag auf Streichung der litt. e, welcher unter Hinweisung auf die bezügliche Berathung des Gemeindegesetzes begründet wurde, in der Minderheit, und zwar namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß das letztere Gesetz erst vor kurzer Zeit erlassen worden ist.

§ 8 des E. d. R.-R. wurde mit Mehrheit gestrichen und anstatt desselben ein entsprechender Zusatz bei den Strafbestimmungen (§ 35) aufgenommen. Hierin liegt gegenüber dem bisherigen Gesetze der wesentliche Unterschied, daß der definitive Entscheid über den Entzug des Patentes nicht den Administrativ-, sondern den Gerichtsbehörden zusteht. Die Mehrheit der Kommission wurde durch folgende Gründe zu dieser Aenderung bestimmt. Nach dem Gesetze über die Streitigkeiten im Verwaltungsfache steht der Entscheid über den Entzug einer Konzession, und als eine solche erscheint die Ertheilungvon Rechten auf fünf und zehn Jahre, nur den Gerichten zu. Bevor ein solches Recht entzogen werden kann, soll eine einläßliche Prüfung die Berechtigung dieses Entzuges konstatiren und den Inhaber desselben gegen einen nicht gerechtfertigten Entzug schützen; zu einer solchen Prüfung eignen sich nun aber die Gerichte besser als die Administrativbehörden und es ist mit Bezug auf erstere nicht zu befürchten, daß sie nicht gleich den letztern zur Durchführung des Gesetzes mithelfen und das Patent da, wo dieses gerechtfertigt ist, entziehen werden. Das Verfahren wäre dasselbe wie bei Polizeiübertretungen. Der Statthalter

Digitized by Google

würde in der Verfügung, durch welche das Patent entzogen und daneben noch eine Buße auferlegt worden, dem Betreffenden zur Abgabe einer Erklärung über Anerkennung oder Nichtanerkennung dieser Verfügung eine Frist ansetzen und in letzterem Falle die Sache an das Bezirksgericht weisen. Vor letzterem würde der Statthalter als Kläger auftreten und demselben die Beweise zur Begründung seiner Verfügung an die Hand geben; auch hätte das Gericht von Amtes wegen Erkundigungen einzuziehen und sodann, allerdings abweichend von dem bisherigen Verfahren, nicht nur über die Buße, sondern auch über den Entzug des Patentes zu entscheiden. Bei diesem Verfahren könnten dann die in Lemma 2 des E. d. R.-R. vorgeschlagenen Warnungen weggelassen und schon von Anfang an Polizeibußen mit Androhung des Entzuges des Patentes verhängt werden, denn die Warnungen könnten, abgesehen davon, daß die Wirthe auch ohne dieselben das Gesetz und die Folgen seiner Uebertretung kennen müssen, die Wirthe zu der Ansicht verleiten, daß sie bis zur zweiten Warnung vor dem Entzuge des Patentes sicher seien und bis dorthin ihre Wirthschaft betreiben können, wie sie wollen.

Die Minderheit dagegen wollte den definitiven Entscheid über den Entzug des Patentes den Administrativbehörden lassen. Die Verhältnisse, unter denen das Patent entzogen werden könne, so besonders Kuppelei, seien nämlich in der Regel nicht der Art, daß sie nach der strengen Anschauungsweise der Gerichte haarscharf bewiesen werden können, sondern es müsse hier der Ueberzeugung der Behörden und dem Bewußtsein des Publikums auch ein gewisser Einfluß eingeräumt werden. Die Behörden, welche das Patent ertheilt haben, können auch am besten prüfen, ob dasselbe verwirkt sei, und in der Persönlichkeit dieser Beamten und in dem Instanzenzug liege eine genügende Garantie gegen einen willkürlichen Entzug des Patentes.

Damit nicht die in neuester Zeit im Interesse der ärmeren Klasse gegründeten Speiseanstalten oder andere Anstalten ähnlicher Art, welche keinen Gewinn bezwecken, mit einer Abgabe belegt werden können, wurde zu § 10 folgender Zusatz angenommen:

„Ausnahmsweise kann, wo öffentliche Interessen die Betreibung einer „Wirthschaft wünschbar machen, die Patentgebühr unter das Minimum „herabgesetzt oder auch ganz erlassen werden."

§ 13 des E. d. R.-R. erhielt als Lemma 2 einen Zusatz, durch welchen verhindert wird, daß jemand ein Tavernenpatent für eine kleine Gemeinde um einige hundert Franken erwerben und dann gestützt auf dasselbe in der Stadt einen großen Gasthof erstellen könnte.

Digitized by Google

Im übrigen hat das erste Lemma dieses § die Meinung, daß, da jetzt die Tavernenpatente rein persönliche, an keine Lokalität oder Gemeinde gebundene Rechte sind, die Uebertragung derselben aus einer Gemeinde in eine andere zulässig sein soll.

§ 14 des E. d. R.-R. wurde in veränderter Redaktion an die Stelle des gestrichenen § 8 gesetzt. Diese Fassung betrifft auch diejenigen Fälle, wo jemand von Anfang an die zur Erwerbung eines Patentes erforderlichen Eigenschaften nicht besitzt, gleichwol aber, z. B. durch Erbschaft oder Zug, in den Besitz eines Patentes gelangt ist. Der Schlußsatz des E. d. R.-R. wurde gestrichen, damit über diese Frage nicht ein förmlicher Administrativprozeß durchgeführt werden müsse, sondern der Gemeinderath oder das Statthalteramt, immerhin vorbehältlich des Rekurses, entscheiden könne.

In § 14 (§ 15 des E. d. R.-R.) wurde die Dauer der Wirthschaftspatente von fünf auf drei Jahre reduzirt, da bei dem gegenwärtigen schnellen Wechsel aller Verhältnisse ein Engagement auf fünf Jahre als zu lange erscheint und nur zu häufigeren Stellvertretungen führen würde, und wenn auch durch die Ertheilung der Patente auf eine längere Dauer auf eine Verminderung der Zahl der Wirthschaften hingewirkt werden soll, doch hiedurch die Erwerbung von Patenten für unbedeutende Wirthschaften, welche für die unvermöglichen Klassen des Publikums nöthig sind, nicht unmöglich gemacht werden soll. Dagegen blieb ein Antrag, diese Patente nur für zwei Jahre zu ertheilen, in der Minderheit, da eine längere Dauer im Interesse der soliden Wirthe liegt und von diesen gewünscht wird, um nicht nach kurzer Zeit alle mit der Patentbewerbung verbundenen Mühen und Unannehmlichkeiten zu haben, und weil es auch den Behörden nicht angenehm sein kann, sich alle zwei Jahre mit etwa 1600 Patentgesuchen befassen zu müssen.

Es wurde sodann noch die Frage angeregt, ob nicht die Behandlung der Patentgesuche anstatt der Finanzdirektion der Polizeidirektion zu übertragen sei, da letztere in Folge ihrer Verbindung mit den Statthalterämtern und dem Polizeikommando mit der Sache am besten vertraut sei; sie sehe das ganze Jahr hindurch in alle diese Verhältnisse hinein. Hierüber wurde indeß mitgetheilt, daß bisher die Finanzdirektion über gewisse Personen bei der Polizeidirektion Informationen eingezogen habe und der Vorstand der letztern in die betreffende Rekurskommission gewählt worden sei, bei welchem Verfahren sich keine Uebelstände ergeben haben. Nach diesen Mittheilungen hielt es die Kommission nicht für angemessen, eine Abänderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrathes zu veranlassen, sondern sie beschränkte sich

Digitized by Google

auf die Aufnahme einer Bestimmung, wonach die Finanzdirektion vor der Ertheilung der Patente ein Gutachten der Polizeidirektion einholen soll. Dagegen wurde eine ähnliche Bestimmung bei § 10 nicht aufgenommen, weil die Kommission es für selbstverständlich hielt, daß der Regierungsrath auch ohne eine solche Bestimmung diese Gesuche der Finanzdirektion überweisen und letztere ein Gutachten der Polizeidirektion einholen werde.

Am Schlusse des Tit. III. wurden die Patentgebühr und die Wirthschaftsabgabe von einer Seite als eine unbillige Finanzmaßregel bezeichnet, da hienach die Wirthe unter allen Gewerbetreibenden die höchste Taxe an den Staat bezahlen müssen; man verlange von ihnen nicht nur eine Gebühr für die Bewilligung zum Wirthen, sondern auch noch eine jährliche Wirthschaftsabgabe, und zwar beides in einem zu hohen Betrage. Von anderer Seite wurde dagegen bemerkt, der Entwurf sei gegenüber der bisher jährlich zu entrichtenden Speisepatent- und Wirthschaftsgebühr nicht zu hoch; im übrigen werde durch die Verminderung der Zahl der Wirthschaften die Konkurrenz vermindert und dadurch das Geschäft verbessert.

Bei § 16 (§ 17 des E. d. R.-R.) wurde eine Bestimmung gleichen Inhalts wie bei § 10 aufgenommen.

Dagegen blieb der Antrag, daß von der Patentgebühr 1/4 oder 1/5 den Gemeinden zukommen solle, da ihnen die Beaufsichtigung der Wirthschaften nicht weniger Mühe und Auslagen verursache als den kantonalen Behörden, in der Minderheit, da dieses die Gemeinderäthe bestimmen könnte, eher Patentgesuche zu empfehlen, während sie an der Entstehung und Vermehrung der Wirthschaften kein Interesse haben sollten; auch wäre es, namentlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen, nicht wohlgethan, die Einnahmen der Staatskasse zu vermindern. Dabei war indessen die Kommission der Ansicht, daß die Gemeinderäthe für die Begutachtung der Patentgesuche auch fernerhin entschädigt werden.

Das erste Lemma des § 22 des E. d. R.-R. (§ 21 des Kommissionalantrages), durch welches verhindert werden sollte, daß Wirthe die Reisenden einfach wegweisen können, während die Aufnahme derselben eine dem Tavernenrecht entsprechende Pflicht der Wirthe sei, wurde mit Mehrheit gestrichen, da ein solcher Zwang nicht gerecht und nicht durchführbar ist und sich bisher aus dem Mangel einer solchen Bestimmung keine Uebelstände ergeben haben; auch wäre der Begriff eines „ordentlichen" Reisenden nicht leicht zu definiren.

Statt der Worte: „richterliches Urtheil" (in Lemma 2 des E. d. R.-R.) wurde gesetzt: „von kompetenter Stelle", da auch den Armenbe-

Digitized by Google

hörden das Recht zusteht, einzelnen Personen den Besuch des Wirthshauses zu verbieten.

In § 22 (§ 23 des E. d. R.-R.) wurde, um gegen Uebertretungen dieser Vorschrift wirksamere Mittel als bloße Bußen aufzustellen, die Konfiskation der schädlichen Lebensmittel aufgenommen.

Bei § 23 (§ 24 des E. d. R.-R.) wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, auf die Beseitigung der sog. Polizeistunde anzutragen. Für die Beibehaltung derselben wurde angeführt, die Mehrheit des Volkes sowol als der Wirthe halte die Polizeistunde für eine gute Maßregel zur Handhabung der Ordnung in den Wirthschaften und der nächtlichen Ruhe und zur Verhinderung der Liederlichkeit. Unser Volk finde, wenn jemand den Tag hindurch gearbeitet habe und den nächsten Tag wieder arbeiten müsse, so sei es genug, wenn er bis 11 Uhr Nachts im Wirthshaus bleiben könne; Leute, welche länger im Wirthshaus bleiben, seien den nächsten Tag nicht recht arbeitsfähig, werden dann wieder liederlich und fallen endlich dem Armengute zur Last. Die Mehrheit der Kommission fand indessen, diese Auffassung, welche durch polizeiliche Maßregeln die Liederlichkeit und ihre Folgen verhindern wolle, sei nicht mehr zeitgemäß, und wegen einzelner liederlicher Personen dürfe man nicht die große Mehrzahl der Bevölkerung mit polizeilichen Maßregeln belästigen. Die Handhabung der Ordnung in den Wirthschaften sei auch, wie die Erfahrung anderwärts, z. B. in Württemberg, zeige, ohne eine solche Bestimmung möglich; zur Verhinderung der Liederlichkeit trage dieselbe nichts bei, indem Leute, welche nach 11 Uhr noch liederlich sein wollen, hiezu immer Gelegenheit zu finden wissen, und anstatt zur Aufrechthaltung der nächtlichen Ruhe trage sie eher zu deren Störung bei, indem sich um 11 Uhr sämmtliche Wirthschaften zugleich leeren, was natürlich nicht ohne einigen Lärm geschehe, während bei Aufhebung der Polizeistunde die Wirthschaften nach und nach verlassen würden, was keinen oder doch nur einen geringern Lärm verursachen würde. Die Handhabung der Polizeistunde sei auch den Behörden unangenehm, indem durch dieselbe das Publikum belästigt und deßhalb in seinen Augen die Polizei diskreditirt werde. Endlich werde durch dieselbe die Thätigkeit der Polizei von wichtigern Gebieten abgezogen und trotzdem Uebertretungen nicht immer verhindert.

Die Mehrheit der Kommission verhehlt sich hiebei keineswegs, daß ihre Ansicht zur Zeit schwerlich von der Mehrheit des Volkes getheilt werde, aber sie hofft, daß nach den anderwärts, in ziemlich den unserigen gleichen Verhältnissen gemachten Erfahrungen und nachdem eines ihrer Mitglieder, welches schon seit mehrern Jahren der Polizei der Stadt

Digitized by Google

Zürich vorsteht, gestützt auf gemachte Erfahrungen die Abschaffung ebenfalls befürwortet hat, aus der Aufhebung dieser Polizeimaßregel keine Uebelstände entstehen werden. Sie hat als einen bessern Ersatz eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Gemeinderäthe zur Handhabung der nächtlichen Ruhe verpflichtet und zur Bestrafung von Störungen derselben berechtigt sind.

Ein Antrag, daß während des vormittäglichen Gottesdienstes die Speisewirthschaften geschlossen und nur Tavernen und Bahnhofrestaurationen für Reisende offen sein sollen, wurde damit begründet, daß der Polizei nicht zugemuthet werden könne zu untersuchen, welche Gäste Reisende seien und welche nicht; im Uebrigen sei aber die Schließung der Speisewirthschaften während der Dauer des Morgengottesdienstes keine lästige Beschränkung für das Publikum. Dieser Antrag blieb indessen in der Minderheit, da diese Beschränkung noch weiter gehen würde als das bisherige Gesetz, und da es sich nicht rechtfertigen würde, den Besuch eines in der Nähe einer Kirche gelegenen Gasthofes zu gestatten, denjenigen einer entlegenen Speisewirthschaft dagegen zu verbieten.

Ferner wurde die Aufnahme einer Bestimmung beantragt, wonach die Wirthe berechtigt sein sollen, ihre Wirthschaft nach Belieben, also auch schon vor 11 Uhr zu schließen. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung sei nöthig, damit hierüber nicht Konflikte entstehen, und es verstehe sich diese Berechtigung der Wirthe nicht von selbst, sondern es sei vielmehr anzunehmen, daß, wer öffentlich eine Taverne aushänge, zur Betreibung derselben verpflichtet sei und daher das Lokal nicht nach Belieben schließen könne. Anderseits wurde diese Berechtigung der Wirthe für selbstverständlich gehalten, besonders nachdem die Verpflichtung der Tavernenwirthe zur Aufnahme von Reisenden gestrichen worden; auch würde gerade ein solcher Zwang, wie die Erfahrung anderwärts bewiesen, zu Konflikten führen. Diese letztere Ansicht erhielt durch Präsidial-Entscheid die Mehrheit.

Bei § 24 (§ 25 des E. d. R.-R.) blieb der Antrag, daß in Zeile 2 nach dem Wörtchen „vor" eingeschoben werde: „und nach", da z. B. an einem Ostermontage nicht getanzt werden sollte, in Minderheit, da gerade der letztere Tag im ganzen Kanton für einen Tag zur Freude des Volkes gehalten wird.

Die im letzten Lemma des § 26 des E. d. R.-R. erwähnten Ronden durch eine Amtsperson wurden auch für den Fall der Beibehaltung der Polizeistunde von der Mehrheit der Kommission, gestützt auf gemachte Erfahrungen, verworfen, in der Meinung, daß den Gemeinderäthen überlassen werden solle, in welcher andern Weise sie eine Kontrolirung der

Digitized by Google

Innehaltung der Polizeistunde anordnen wollen. Eine Minderheit dagegen wollte, daß diese Ronden durch eine Amtsperson vorgenommen werden, denn den Polizeisoldaten könne man, um nicht ihre Stellung unhaltbar zu machen, dieselben nicht übertragen und die Gemeindepolizei reiche hiefür nicht aus.

Bei § 28 wurde beantragt, daß, nachdem das Patentsystem angenommen worden, die Wirthe im Uebrigen nicht strenger als die Verkäufer von Wein über die Gasse behandelt werden sollen, sondern daß sie wie letztere nur die Handelsklassensteuer zu bezahlen haben. Gegen diesen Antrag wurde aber eingewendet, die Wirthe stehen den übrigen Handel- und Gewerbtreibenden nicht gleich, und die Abgabe werde nicht ihnen, sondern dem konsumirenden Publikum auferlegt; da sodann nach dem obigen Antrage überdieß die bisher von den Wirthen bezogene Einkommenssteuer wegfallen würde, so hätte dieses für die Staatskasse, namentlich gegenwärtig, einen zu großen Ausfall zur Folge.

Im Uebrigen wurde der beantragte Prozentansatz auf der einen Seite im Sinne der Weisung des Regierungsrathes (S. 26) vertheidigt, auf der andern Seite deßhalb angegriffen, weil derselbe nur eine scheinbare Grundlage und ohne ein Eindringen in die Privatverhältnisse der Wirthe, z. B. durch Einsichtnahme ihrer Bücher, ohne allen Nutzen sei. Der Ansatz von 10 % wurde für zu hoch erfunden, da nach den Mittheilungen, welche hierüber in der Kommission gemacht wurden, derselbe zu einer erhöhten und oft harten Abgabe führen würde, was der Regierungsrath nach seiner ausdrücklichen Erklärung keineswegs beabsichtigt. Die Kommission fand, es sei am besten, wenn wie bisher gar nicht bestimmt werde, welche Quote des Getränkkonsums als Abgabe zu bezahlen sei, sondern daß die Taxation dem freien Ermessen der Behörden nach Maßgabe der muthmaßlichen Größe des Verbrauchs und des Gewinns zu überlassen sei. Dagegen wurde die Ansicht des Regierungsrathes, daß den Wirthen, welche sich über eine allzu hohe Taxation beschweren, ein Anhaltspunkt im Gesetz gegeben werden sollte, gebilligt und zu diesem Zweck die Bestimmung aufgenommen, daß die Wirthschaftsabgabe 5 % des Ausschenkpreises der konsumirten Getränke nicht übersteigen dürfe.

Der Zusatzantrag betreffend die Befreiung der Bewohner von abgelegenen Bergortschaften von den Abgaben, welcher veranlaßt durch einen Spezialfall und unter Hinweisung auf die Analogie der Befreiung kleiner Krämer von der Handelsklassensteuer begründet wurde, blieb in der Minderheit, da eine solche Bestimmung zu Mißbräuchen führen könnte, im Uebrigen aber das Minimum der Abgabe, besonders wenn man dessen mögliche Reduktion beabsichtigt, so klein ist, daß man den Betreffenden

Digitized by Google

wohl zumuthen kann, um ein Patent zu einer reduzirten Abgabe einzukommen.

Dagegen wurde in gleicher Weise wie bei § 10 zum Schutze der Speiseanstalten in Zeile 2 nach dem Worte „Konsum“ eingeschoben: „und dem damit verbundenen Gewinn“.

Ueber § 35 f. die Bemerkungen zu § 8.

Die Kommission schließt mit der Anzeige, daß sie das mündliche Referat dem Herrn Regierungsrath Huber übertragen hat.

Zürich, den 1. Wintermonat 1867.

Vor der verordneten Kommission:
Der Sekretär,
Boßhardt.

Digitized by Google

Gesetzesentwurf

betreffend

die technischen Beamten der Direktion der öffentlichen Arbeiten.

---

§ 1. Zur Leitung und Beaufsichtigung der vom Staate auszuführenden oder gemäß Gesetz unter staatlicher Aufsicht stehenden Straßen- und Wasserbauten, sowie zur Begutachtung der in das Ingenieurwesen einschlagenden Fragen werden für den Kanton ein Straßen- und Wasserbauinspektor und drei Kreisingenieure aufgestellt.

§ 2. Die jährliche Besoldung beträgt für den Straßen- und Wasserbauinspektor 5000 Frkn. und für jeden Kreisingenieur 3500 Frkn. Für die ihnen anvertrauten Gelder hat jeder dieser Beamten eine Kaution von 6000 Frk. zu leisten.

§ 3. Die Leitung der vom Staate auszuführenden Hochbauten und die Beaufsichtigung der Staatsgebäude wird einem Staatsbauinspektor übertragen. Demselben wird ein Bauaufseher beigegeben, der in Verhinderungsfällen dessen Stellvertreter ist.

§ 4. Die jährliche Besoldung beträgt für den Staatsbauinspektor 5000 Frkn. und für den Bauaufseher nach Anordnung des Regierungsrathes 2500 bis 3000 Frkn.

§ 5. Sämmtliche Beamte beziehen bei amtlichen Reisen den Betrag ihrer Baarauslagen.

§ 6. Die beiden Bauinspektoren stehen unter der Aufsicht des Direktors der öffentlichen Arbeiten und erhalten von ihm ihre Aufträge für sich und zu Handen der Kreisingenieure und des Bauaufsehers. Ein vom Regierungsrathe zu erlassendes Reglement wird die Pflichten und Befugnisse dieser Beamten näher bestimmen.

Digitized by Google

§ 7. Die sämmtlichen Beamten werden vom Regierungsrathe nach Einsicht eines Antrags der Direktion der öffentlichen Arbeiten auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

§ 8. Das für die Zeichnungsbureaux erforderliche Personal und die übrigen Angestellten und Bediensteten werden je nach Bedürfniß von den Bauinspektoren unter Genehmigung der Direktion der öffentlichen Arbeiten mit Beisitzern angestellt und entlassen, welche Behörde auch innerhalb des alljährlich durch den Vorschlag festzusetzenden Kredits die dießfälligen Entschädigungen bestimmt.

§ 9. Die neue gesetzliche Besoldung beginnt mit . . .
Im Uebrigen tritt das Gesetz unmittelbar nach dessen Erlaß in Kraft. Durch dasselbe werden aufgehoben:

a. Das Gesetz über die Besoldungen der Straßen- und Wasserbau-Beamteten vom 28. Herbstmonat 1832.
b. Die noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Besoldungen des Sekretärs, des Kassaverwalters und der drei Ingenieuradjunkte des Straßen- und Wasserbaudepartements vom 24. März 1836.
c. Das Gesetz betreffend das Staatsbauinspektorat vom 22. Christmonat 1859.

Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung beauftragt.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regieruugsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Weisung des Regierungsrathes
an den
hohen Großen Rath
zu dem Gesetzesentwurfe betreffend die technischen Beamten der Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf bezweckt einerseits die Besoldungsverhältnisse der technischen Beamten der Direktion der öffentlichen Arbeiten den gegenwärtigen Anforderungen entsprechend zu ordnen, anderseits die sämmtlichen bisher in verschiedenen ältern und neuern Gesetzen rücksichtlich dieser Beamten bestehenden Vorschriften zusammenzufassen.

Digitized by Google

Diese Vorschriften sind:

1. Das Gesetz über die Besoldung der obern Straßen- und Wasserbaubeamten vom 28. Herbstmonat 1832. Von diesem Gesetze sind noch diejenigen Bestimmungen in Kraft, welche sich auf die Stelle des Straßen- und Wasserbauinspektors beziehen. Die damals für diese Stelle ausgesetzte Besoldung von Fr. 1600 a. W. wurde indessen schon seit 1852 auf Fr. 3500 durch Aufnahme des letztern Ansatzes in den Voranschlag erhöht, ohne daß jedoch bis jetzt diese Aenderung durch Gesetz regulirt worden ist.

2. Das Gesetz betreffend die Besoldungen des Sekretärs des Kassaverwalters und der drei Ingenieuradjunkte des Straßen- und Wasserbaudepartements vom 16. März 1836. Von diesem Gesetze sind nur noch die Bestimmungen betreffend die drei Kreisingenieure in Kraft, denen eine Besoldung von je Fr. 1000 a. W. nebst einem Taggeld von 6 Fr. a. W. zu Bestreitung ihrer Auslagen auf amtlichen Reisen ausgesetzt wurde. Von 1858 an wurde die Besoldung auf Fr. 2000 und sodann von 1864 an auf Fr. 2500 erhöht, und zwar jedesmal nur durch Aufnahme der betreffenden erhöhten Ansätze in die Voranschläge.

3. Das Gesetz betreffend das Staatsbauinspektorat vom 22. Christmonat 1859, in welchem die Besoldung des Staatsbauinspektors auf Fr. 3500 festgesetzt und dem Regierungsrath überlassen wurde, die Besoldung des Bauaufsehers von sich aus zu bestimmen. Letzterer erhielt sodann von 1860—1866 alljährlich Fr. 2000 Besoldung, von 1867 an trat eine Erhöhung auf Fr. 2500 ein.

In dem Entwurfe werden nun für jeden Bauinspektor Fr. 5000, für jeden Kreisingenieur Fr. 3500 und für den Bauaufseher Fr. 2500 bis 3000 beantragt. Die Amtsdauer betrug bisher für die beiden Bauinspektoren sechs und für die übrigen Beamten drei Jahre. In den Entwurf ist nun aber für alle diese Beamten eine gleiche Amtsdauer von vier Jahren aufgenommen. Die übrigen Bestimmungen des Entwurfes sind im Wesentlichen im Einklang mit den bisher bestandenen Vorschriften.

Das mündliche Referat hat Herr Regierungsrath Wild übernommen.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Gesetzesentwurf

betreffend

die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte.

---

§ 1. Das von dem Großen Rathe durch Beschluß vom 20. Christmonat 1855 gestützt auf das damals genehmigte Inventarium unter dem Titel „Zentralisirtes Staatsgut" festgesetzte Normalvermögen des Staates, sowie die demselben nachträglich einverleibten Bestandtheile (nichtliquidirtes Staatsgut) sollen in ihrem Gesammtwerth ungeschmälert erhalten werden.

§ 2. Die Separatfonds zu bestimmten Zwecken sollen von dem übrigen Staatsgut getrennt erhalten und ihr Ertrag der ursprünglichen besondern Bestimmung gemäß verwendet werden. Der mit Ende 1840 nachgewiesene Bestand der Fonds der Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten, abgesehen von den sämmtlichen zur Aeufnung des Vermögens bestimmten Zuflüssen (Legate und Schenkungen), gilt auch für die Zukunft als normal, und soll nach eingetretenen Rückschlägen, deren Deckung durch Ueberschüsse der nächstfolgenden Jahre nicht in Aussicht steht, aus der Staatskassa integrirt werden.

§ 3. Die Ueberwachung der Verwaltung des gesammten Staatsguts und des Bezuges sämmtlicher Staatseinkünfte liegt unter Aufsicht des Regierungsrathes der Finanzdirektion ob.

§ 4. Die sämmtlichen Staatseinnahmen, mit Ausnahme des Ertrags der Separatfonds zu bestimmten Zwecken, bilden die Staatskassa. Aus derselben werden sämmtliche von dem Großen Rathe bewilligte Staatsausgaben (Art. 40 der Staatsverfassung) bestritten, mit Ausnahme derjenigen der erwähnten Separatfonds.

§ 5. An der Spitze der Verwaltung der Staatskassa steht der Staatskassier.

Derselbe erhält eine jährliche Besoldung von Fr. 4500.

Digitized by Google

§ 6. Dem Staatskassier werden zwei Gehülfen beigegeben, welche nach Anordnung des Regierungsrathes jährliche Besoldungen von Fr. 2000 bis 2800 beziehen.

§ 7. Die Verwaltung des zentralisirten Staatsguts, soweit sie nicht durch die Gesetzgebung andern Beamtungen übertragen ist, und der Separatfonds zu bestimmten Zwecken, mit Ausnahme des Spitalfonds, liegt dem Domänenkassier ob.

Derselbe erhält eine jährliche Besoldung von Fr. 4500.

§ 8. Dem Domänenkassier werden nach Bedarf ein oder zwei Gehülfen beigegeben, welche nach Anordnung des Regierungsrathes jährliche Besoldungen von Fr. 2000 bis 2800 beziehen.

§ 9. Der Regierungsrath ist ermächtigt, die dem Staatskassier und dem Domänenkassier beigegebenen Gehülfen, unbeschadet ihren Besoldungsverhältnissen, vorübergehend oder bleibend von der einen zur andern dieser Kassaverwaltungen zu versetzen.

§ 10. Wenn der Staatskassier oder der Domänenkassier für länger als drei Tage verhindert sind, ihren Geschäften obzuliegen, so bezeichnet der Finanzdirektor den Stellvertreter und bestimmt die von ihm zu leistende Kaution.

§ 11. Die Verwaltung der Kassa sämmtlicher Kantonallehranstalten wird dem Kantonsschulverwalter übertragen, welcher hiefür eine jährliche Besoldung von Fr. 1200 nebst den gesetzlichen Provisionen bezieht. Derselbe wird vom Regierungsrathe nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

§ 12. Die in §§ 5, 7 und 11 erwähnten Beamten haben der Finanzdirektion für treue und sorgfältige Geschäftsführung Bürgschaft zu leisten und zwar der Staatskassier und der Domänenkassier je für den Betrag von Fr. 50,000, der Kantonsschulverwalter für den Betrag von Fr. 10,000.

§ 13. Die in §§ 5—9 erwähnten Beamten und Angestellten werden von dem Regierungsrathe nach Einsicht eines Antrags der Finanzdirektion gewählt, und zwar der Staatskassier und der Domänenkassier auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, die Gehülfen auf eine Amtsdauer von drei Jahren.

§ 14. Ueber die Funktionen dieser Beamten und Angestellten, namentlich über die Rechnungsstellung, wird eine Verordnung des Regierungsrathes das Nähere bestimmen.

Digitized by Google

§ 15. Die neue gesetzliche Besoldung beginnt

Im Uebrigen tritt das Gesetz unmittelbar nach dessen Erlaß in Kraft. Durch dasselbe wird das Gesetz betreffend die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte vom 27. Weinmonat 1856 aufgehoben.

Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Weisung des Regierungsrathes

an den

hohen Großen Rath

zu dem Gesetzesentwurfe betreffend die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte.

Bei Anlaß der Prüfung und Vergleichung der sämmtlichen für die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten festgestellten Besoldungen hat sich der Regierungsrath überzeugt, daß die in dem Gesetz betreffend Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte vom 27. Weinmonat 1856 behandelten Stellen ebenfalls mit Gehalten bedacht sind, welche den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen.

Aus diesem Grunde beehrt sich der Regierungsrath, dem Großen Rathe den vorliegenden Gesetzesentwurf zu hinterbringen, welcher mit Ausnahme der veränderten Besoldungsansätze nur in wenigen Punkten von dem bisherigen Gesetze abweicht.

Bisher erhielten der Staatskassier Fr. 3500 und der Domänenkassier Fr. 3200 jährliche Besoldung. In § 5 und 7 des Entwurfs wird dieselbe für beide Beamte gleichgestellt und auf Fr. 4500 erhöht. Die Aufgaben beider Beamten sind als gleichbedeutend zu bezeichnen. Jeder hat eine Kaution von Fr. 50,000 zu leisten.

Digitized by Google

Rückſichtlich der übrigen Stellen enthielt das bisherige Geſetz folgende Beſtimmungen:

Dem Staatskaſſier wurden ein Buchhalter und ein Gehülfe beigegeben. Jeder erhielt eine jährliche Beſoldung von Fr. 1750, der Buchhalter zudem freie Wohnung oder ſtatt derſelben eine Entſchädigung von Fr. 400.

Dem Domänenkaſſier wurden je nach Bedarf ein oder zwei Gehülfen beigegeben mit jährlichen Beſoldungen von Fr. 1000 bis 1750.

Die Stelle eines Kantonsſchulverwalters wurde nur für einſtweilen noch beibehalten mit einer Beſoldung von Fr. 1000 nebſt den geſetzlichen Proviſionen, welche im Durchſchnitt auf Fr. 610 jährlich ſich belaufen. Im Weitern wurde der Regierungsrath ermächtigt, die Geſchäfte des Kantonsſchulverwalters dem Buchhalter oder einem der Gehülfen der Staatskaſſa- oder Domänenverwaltung zu übertragen und in dieſem Falle deſſen Jahresbeſoldung auf Fr. 2000 zu erhöhen.

Endlich wurde der Regierungsrath ermächtigt, behufs des Bezuges der noch nicht liquidirten Gefälle und der Beſorgung der Fruchtvorräthe die Stellen eines Gefällsbezügers und eines Amtsknechts fortbeſtehen zu laſſen.

Geſtützt auf die ſeit Erlaß dieſes Geſetzes gemachten Erfahrungen und ſtattgefundenen Aenderungen im Verwaltungsweſen, namentlich in Folge Aufhebung des Fruchtverkehrs und Liquidation der Naturalgefälle, werden nun in dem Entwurfe folgende Abänderungen beantragt:

In § 6 und 8 werden die Gehülfen des Staatskaſſiers und der Domänenverwaltung gleich behandelt und für deren Beſoldungen Anſätze von Fr. 2000 bis 2800 beſtimmt.

In § 12 wird die Stelle des Kantonsſchulverwalters aus einer proviſoriſchen wieder in eine definitive umgewandelt und hiefür neben den erwähnten geſetzlichen Proviſionen eine Beſoldung von Fr. 1200 feſtgeſtellt, wobei in Berückſichtigung fällt, daß der Kantonsſchulverwalter nunmehr auch Kaſſier des eidgen. Polytechnikums iſt und in dieſer Stellung von dem eidgen. Schulrathe eine Beſoldung von Fr. 1250 bezieht. Obwohl bisher rückſichtlich der Kautionsleiſtung dieſes Beamten nichts in das Geſetz aufgenommen war, ſo wurde ihm doch ſchon bisher die gleiche Kaution von Fr. 10,000 abverlangt, welche nun im § 13 des Entwurfes neben den Kautionen für den Staats- und Domänenkaſſier aufgeführt iſt. Gleichwie für dieſe beiden Beamten, ſo wird auch für den Kantonsſchulverwalter eine Amtsdauer von ſechs Jahren beantragt, für die Gehülfen dagegen wird die bisherige dreijährige Amtsdauer beibehalten.

Die bisherigen Bestimmungen betreffend den Gefällsbezüger und den Amtsknecht wurden fallen gelassen, da diese Stellen mit der beendigten Liquidation der Naturalgefälle eingegangen sind.

Im übrigen stimmt der Entwurf in allem Wesentlichen mit dem bisherigen Gesetze überein.

Das mündliche Referat hat Herr Regierungsrath Wild übernommen.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Bericht des Regierungsrathes

an den

hohen Großen Rath

über den Stand der Herausgabe der neuen Gesetzessammlung.

Unterm 2. April 1851 beschloß der Große Rath, es sollen die verschiedenen offiziellen Gesetzsammlungen zu einer einheitlichen neuen Sammlung umgestaltet und in derselben alle aufgehobenen Bestimmungen der Verfassung, der Gesetze und Verordnungen weggelassen, die noch in Kraft bestehenden aber nach ihrem Inhalte geordnet zusammengestellt werden. In Festhaltung dieses Beschlusses wurde sodann der Regierungsrath unterm 28. Weinmonat 1861 eingeladen, dem Großen Rathe Anträge betreffend Revision derjenigen Gesetze, welche einer formalen Umarbeitung besonders bedürftig sind, wie z. B. das Gesetz betreffend die Erneuerungswahlen, das Gewerbswesen, das Polizeigesetz für Handwerksgesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, die Gesetze über die Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten, das Gesetz betreffend den Bergbau, so beförderlich vorzulegen, daß die Herausgabe der unterm 2. April 1851 beschlossenen einheitlichen, nach Materien geordneten Gesetzsammlung unmittelbar nach Erlassung der Zivilprozeßordnung erfolgen könne. Die Zivilprozeßordnung ist nun unterm 30. Weinmonat 1866 erlassen worden und es hat uns die Justizdirektion als Vorarbeit für die Herausgabe einer einheitlichen Gesetzsammlung ein Verzeichniß der ganz oder theilweise noch in Kraft bestehenden und in die offiziellen Gesetzsammlungen des Kantons Zürich aufgenommenen Gesetze und Verordnungen vorgelegt. Obgleich wir bis jetzt nicht im Falle waren, auf die Vorlage näher einzutreten, so halten wir es doch für angemessen, dieselbe jetzt schon zu ihrer Kennt-

Digitized by

niß zu bringen und damit die Anzeige zu verbinden, daß wir nicht ermangeln werden, Ihnen in Bälde über die Art und Weise, wie in dieser Angelegenheit nach unserer Ansicht weiter vorgegangen werden sollte, bestimmte Anträge vorzulegen.

Zürich, den 7. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe,
Der erste Staatsschreiber:
Keller.

Digitized by Google

Gesetzesentwurf

betreffend

den Bestand und die Besoldung der Kanzleien und Bediensteten des Regierungsrathes.

---

§ 1. Die Kanzleien des Regierungsrathes und seiner Direktionen bestehen aus den nachbezeichneten Beamten, welche an Besoldungen erhalten.

a. Staatskanzlei:

Der erste Staatsschreiber	Frk.	4800
„ zweite „	„	4500
„ Staatsarchivar	„	4500

Sofern mit einer der oben bezeichneten Stellen eine Amtswohnung verbunden ist, so hat der Inhaber derselben eine Entschädigung zu leisten.

b. Direktion des Innern:

Ein Sekretär	Frk.	3500

c. Direktion der Polizei:

Ein Sekretär	„	3500

d. Direktion der Finanzen:

Der erste Sekretär (Rechenschreiber)	Frk.	3500
„ zweite „ (Abgabenwesen)	„	3000
„ Rechnungsrevisor	„	3500

e. Direktion der öffentlichen Arbeiten:

Ein Sekretär	Frk.	3500

f. Direktion des Militärs:

Ein Sekretär	Frk.	3500

g. Direktion des Erziehungswesens:

Ein Sekretär	Frk.	3500

h. Direktion der Medizinalangenheiten:

Ein Sekretär	Frk.	3000.

Digitized by Google

§ 2. Für die nothwendigen Kanzlisten der Staatskanzlei und der Direktionen werden folgende jährliche Kredite ausgesetzt:

a.	Der Staatskanzlei (mit Einschluß des Staatsarchivariates)	Frk. 11000
b.	„ Direktion des Innern	„ 2500
c.	„ „ der Polizei	„ 4500
d.	„ „ der Finanzen	„ 8500
e.	„ „ der öffentlichen Arbeiten	„ 5500
f.	„ „ des Militärs	„ 4000
g.	„ „ des Erziehungswesens	„ 5000
h.	„ „ der Medizinalangelegenheiten	„ 2000

§ 3. Die Zahl der Kanzlisten richtet sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse. Die Anstellung erfolgt entweder auf unbestimmte oder auf bestimmte Zeit, in letzterm Fall auf zwei Jahre. Anstellungen auf eine bestimmte Zeit, sowie provisorische Anstellungen, die über ein Jahr dauern, unterliegen der Bestätigung des Regierungsrathes. Solche Angestellte erhalten fixe Besoldungen von Frk. 800 bis höchstens Frk. 2800.

§ 4. Zur Bedienung des Regierungsrathes, des im Amte stehenden Regierungspräsidenten, der Direktionen und der Staatskanzlei werden sieben Weibel nebst zwei Abwarten für das Rathhaus und das Obmannamt von dem Regierungsrathe auf ein Jahr ernannt.

§ 5. Die Weibel beziehen nach Anordnung des Regierungsrathes jährliche Besoldungen von Frk. 1000—1800. Der Gesammtbetrag dieser Besoldungen darf die Summe von Frk. 11,000 nicht übersteigen.

§ 6. Die Kanzleibeamten und Angestellten des Regierungsrathes und der Direktionen haben keinerlei Gebühren und Sporteln zu eigenen Handen zu beziehen.

§ 7. Diejenigen Kanzleibeamten und Angestellten, welchen Gelder zur Verwahrung anvertraut werden müssen, haben hiefür eine vom Regierungsrathe zu bestimmende Kaution zu leisten.

§ 8. Der Rathhausabwart hat Frk. 1400, der Abwart am Obmannamt Frk. 1700 jährliche Besoldung. Für Reinigung und Beheizung, soweit letztere dem Abwart obliegt, darf nichts verrechnet werden. Ueberdies erhält jeder Abwart freie Wohnung, oder statt derselben eine Entschädigung von Frk. 400.

§ 9. Der Weibel des Regierungsrathes ist zugleich Weibel des im Amte stehenden Regierungspräsidenten und hat als solcher den Großen Rath während dessen Sitzungen zu bedienen (§ 20 des Großrathsreglements), wofür er eine besondere Vergütung von Frk. 200 bezieht.

Digitized by Google

Ueber die Art der Verwendung sämmtlicher Waibel behufs angemessener Bedienung der Direktionen und der Staatskanzlei, sowie über den Dienst der Abwarte wird der Regierungsrath das Nähere bestimmen.

§ 10. Die in diesem Gesetz bezeichneten Kanzleibeamten und Bediensteten dürfen ohne Bewilligung des Regierungsrathes keine andere besoldete oder zeitraubende Stelle bekleiden, oder einen Nebenberuf betreiben.

Ist eine solche besoldete Stelle auch eine Staatsstelle, so kann die laut diesem Gesetze ausgesetzte Besoldung um wenigstens die Hälfte der Besoldung der andern Stelle herabgesetzt werden.

§ 11. Der Regierungsrath wird ermächtigt, Mißverhältnisse, welche sich zwischen den Besoldungen einzelner seiner Kanzleibeamten und Angestellten, wie sie durch Spezialgesetze festgestellt sind, gegenüber den in dieses Gesetz aufgenommenen Besoldungsansätzen herausstellen sollten, einstweilen bis zum Zeitpunkte einer allfälligen Revision jener Gesetze durch Ertheilung von Besoldungszulagen billig auszugleichen.

§ 12. Der Regierungsrath ist befugt, einen Waibel oder Abwart wegen Vernachläßigung des Dienstes oder aus andern verschuldeten Gründen, welche dessen Entfernung wünschbar machen, auch innerhalb der Dienstdauer jederzeit zu entlassen.

§ 13. Durch dieses Gesetz werden alle mit demselben im Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Gesetz betreffend die Kanzleien und die Bedienung des Regierungsrathes vom 24. Weinmonat 1859 und der § 8 des Stempelgesetzes vom 21. Christmonat 1863 aufgehoben.

§ 14. Dieses Gesetz tritt mit . . . in Kraft. Der Regierungsrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Gesetzesentwurf

über

diejenigen Besoldungen von Kantonalbeamten, welche nicht durch Spezialgesetze festgestellt sind, und betreffend allgemeine Bestimmungen über Besoldungen.

Titel I. Besoldungen.

§ 1. Die jährliche Besoldung des Staatsanwaltes beträgt Frkn. 4500, diejenige des Substituten Frkn. 4000. Die Staatsanwaltschaft darf, wenn ihre Thätigkeit für Behandlung von Zivilsachen in Anspruch genommen wird, diejenigen Gebühren und Auslagen in Rechnung bringen, welche die Rechtsanwälte nach Gesetz zu fordern berechtigt sind. Die zu berechnenden Gebühren dürfen jedoch den Betrag von Frkn. 1000 nicht übersteigen.

§ 2. Der Staatsanwaltschaft wird für Kanzlei und Bedienung ein jährlicher Kredit von Frkn. 3200 ausgesetzt.

§ 3. Die Ersatzmänner des Obergerichtes erhalten für jeden Sitzungstag Frkn. 8.

§ 4. Die Mitglieder und Schreiber des Schwurgerichtes und die Geschwornen erhalten:

a) für jede Stunde Hin- und Herreise eine Entschädigung von 70 Rpn.;

b) für jeden Tag des Aufenthaltes bei dem Schwurgericht:

Der Präsident	Frkn. 10,
der Gerichtsschreiber	„ 8,
die Richter und die Geschwornen . .	„ 6.

Die Entschädigung der Bediensteten wird von dem Gerichte festgesetzt.

Digitized by Google

§ 5. Die Kanzleibeamten des Obergerichtes erhalten folgende fixe Besoldungen:

a. Der erste Obergerichtsschreiber . . .	Frkn.	4800.
b. Der zweite Obergerichtsschreiber . . .	„	4500.
c. Der erste Sekretär	„	3500.
d. Der zweite Sekretär	„	3000.
e. Der Registrator	„	2500.

§ 6. Für die Besoldungen von 4—5 Kanzlisten und für allfällig weiter erforderliche Aushülfe wird dem Obergerichte ein jährlicher Kredit von Frkn. 10,000 ausgesetzt.

§ 7. Die vier Waibel des Obergerichtes beziehen nach Anordnung desselben jährliche Besoldungen von Frkn. 1000—1800. Der Gesammtbetrag dieser Besoldungen darf die Summe von Frkn. 6000 nicht übersteigen.

§ 8. Der Registrator des Obergerichtes erhält für den Bezug der eingegangenen Bußen und Prozeßgebühren zwei Prozent ihres Betrages. Im Uebrigen dürfen die Kanzleibeamten und Angestellten des Obergerichtes keinerlei Gebühren und Sporteln zu eigenen Handen beziehen.

§ 9. Die nicht in Zürich oder dessen nächster Umgebung wohnenden Mitglieder des Erziehungsrathes und der Aufsichtskommissionen der Kantonallehranstalten, des Kirchenrathes, der stehenden Kommissionen des Regierungsrathes, deren Entschädigungen nicht durch Spezialgesetze bestimmt sind, erhalten für jeden Sitzungstag Frkn. 5, nebst dem Betrage des Postgeldes.

Besoldete Kantonalbeamte beziehen für diese Funktionen keine Sitzungsgelder; dagegen können sie ihre Reiseauslagen der Staatskassa verrechnen.

Die Experten und Mitglieder der Expertenkommissionen erhalten ein Taggeld von Fr. 5 bis 15 auf Anordnung des Regierungsrathes.

§ 10. Abordnungen des Regierungsrathes und des Obergerichtes beziehen bei Lokalbesichtigungen den Betrag der Baarauslagen.

Titel II. Allgemeine Bestimmungen.

§ 11. Der Regierungsrath und das Obergericht sind berechtigt, einem Kanzleibeamten und Bediensteten, welcher wegen Alters oder anderer unverschuldeten Ursachen seiner Stelle ganz oder theilweise nicht mehr vorzustehen vermag, je nach Umständen auf längere oder kürzere Zeit einen Gehülfen beizugeben und sowohl dessen Besoldung, als das Maß eines allfälligen Beitrages an dieselbe von dem Einkommen des betreffenden Beamten oder Bediensteten, zu bestimmen.

Digitized by Google

§ 12. Die Hinterlassenen eines verstorbenen Bezirksbeamten und Bediensteten haben die fixe Besoldung noch während eines halben Jahres, vom Todestage an gerechnet, zu beziehen.

Zu diesem Nachgenusse sind in erster Linie die Wittwe, in zweiter Linie die Kinder berechtigt.

Andern nahen Verwandten kann der Regierungsrath auf Ansuchen hin den Nachgenuß gestatten, wenn sie mit dem Verstorbenen in ungetrennter Haushaltung gelebt haben oder von ihm unterstützt worden sind.

Der Nachgenuß wird den Berechtigten verabfolgt, auch wenn sie die Erbschaft nicht angetreten haben sollten; ebenso dann, wenn der Tod im letzten Quartal der Amtsdauer erfolgt ist.

§ 13. Durch dieses Gesetz werden alle damit im Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere folgende aufgehoben:

a. Die noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend den Bestand und die Bedienung der Kanzlei und die Waibel des Obergerichtes vom 22. Christmonat 1831.

b. § 4 des Gesetzes betreffend die Gehalte mehrerer öffentlichen Beamten vom 23. Weinmonat 1834.

c. Die §§ 1, 2, 10, 13 und 14 des Gesetzes betreffend diejenigen Besoldungen, welche nicht durch Spezialgesetze festgestellt sind, vom 27. Weinmonat 1856.

d. Die §§ 8 und 27 des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln der Verwaltungs- und Gerichtsbeamten vom 28. Dez. 1853.

§ 14. Dieses Gesetz tritt mit in Kraft. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Entwurf eines Gesetzes

betreffend

die Besoldung der Bezirksbeamten und Bediensteten.

Tit. I. Besoldungen.

§ 1. Die Bezirksbeamten beziehen an Besoldungen aus der Staatskasse:

A. Die Verwaltungsbeamten:

§ 2. Die Bezirksstatthalter:

a. im Bezirk Zürich	Frk. 4500	nebst	Frk. 1500	Büreauauslagen.
b. „ „ Winterthur	„ 4500	„	„ 500	„
c. in den übrigen Bezirken	„ 3000.			
d. der Adjunkt des Statthalters des Bezirks Zürich	„ 3000.			

§ 3. Die Mitglieder der Bezirksräthe:

a. im Bezirk Zürich	Frk. 1500.
b. „ „ Winterthur	„ 1000.
c. in den übrigen Bezirken	„ 600.

§ 4. Die Bezirksrathsschreiber:

a. im Bezirke Zürich	Frk. 4000	nebst	Frk. 1500	Büreauauslagen.
b. „ „ Winterthur	„ 3500	„	„ 750	„
c. in den übrigen Bezirken	„ 3000.			

§ 5. Die Bezirksärzte Frk. 400.

„ Bezirksthierärzte „ 250.

§ 6. Die Adjunkten der Bezirksärzte und Bezirksthierärzte Frk. 100, wogegen ihnen ein gewisser Theil der Funktionen der Bezirksärzte und Bezirksthierärzte im Einverständniß mit der Medizinaldirektion bleibend übertragen werden kann.

Digitized by Google

§ 7. Die Aktuare der Bezirksschulpflegen erhalten eine vom Regierungsrath auf den Antrag der Erziehungsdirektion zu bestimmende jährliche Entschädigung von Frk. 100—400. Die Armenreferenten der Bezirksräthe erhalten eine vom Regierungsrathe auf den Antrag der Direktion des Innern zu bestimmende jährliche Entschädigung von Frk. 200—300.

§ 8. Die Waibel der Bezirksstatthalter und Bezirksräthe:

a. im Bezirk Zürich Frk. 1200.
b. „ „ Winterthur „ 800.
c. in den übrigen Bezirken „ 600.

B. Die Gerichtsbeamten.

§ 9. Die Bezirksgerichtspräsidenten:

a. in den Bezirken Zürich und Winterthur Frk. 4500.
b. in den übrigen Bezirken „ 3000.

Für die Bezirks- und schwurgerichtlichen Untersuchungen erhalten die Bezirksgerichtspräsidenten, beziehungsweise diejenigen Mitglieder der Bezirksgerichte, denen dieses Geschäft übertragen wird, nach Anordnung des Obergerichtes Besoldungszulagen von Frk. 200 bis Frk. 800.

Der Gesammtbetrag dieser Besoldungszulagen darf die Summe von Frk. 5000 nicht übersteigen.

§ 10. Die Mitglieder der Bezirksgerichte:

a. im Bezirke Zürich
die beiden Vizepräsidenten Frk. 3500.
die übrigen Mitglieder „ 2500.
b. im Bezirk Winterthur „ 800.
c. in den übrigen Bezirken „ 600.

§ 11. Die Bezirksgerichtsschreiber und die Substituten derselben:

a. im Bezirk Zürich
der Gerichtsschreiber Frk. 4000 nebst Frk. 1500 Büreauauslagen.
die zwei Substituten, jeder „ 2500.
b. im Bezirk Winterthur
der Gerichtsschreiber „ 4000 „ „ 500 „
der ständige Substitut „ 2000.
c. in den Bezirken Horgen, Meilen, Hinweil, Pfäffikon und Bülach „ 3000 „ „ 800 für einen Gehülfen u. für Büreauausgaben.
d. in den übrigen Bezirken „ 3000 „ „ 500 Büreauausgaben.

Digitized by Google

§ 12. Die Bezirksgerichtswaibel:

a.	im Bezirk Zürich	Frk. 1000.
b.	„ „ Winterthur	„ 800.
c.	in den übrigen Bezirken	„ 500.

C. Die Ersatzmänner der Bezirksräthe und Bezirksgerichte.

§ 13. Dieselben beziehen für jeden Sitzungstag ein Taggeld von Frk. 5.

Tit. II. Gebühren, welche den betreffenden Beamten zukommen.

§ 14. Die Bezirksbeamten und Bediensteten haben nachbezeichnete Gebühren zu eigenen Handen zu beziehen:

§ 15. Die Bezirksstatthalter:

a. für Beaugenscheinigungen, Visitationen und Inspektionen,

b. für den Bezug von Steuern und Bußen,

die durch besondere Gesetze und Verordnungen festgesetzten Taggelder und Provisionen.

§ 16. Die Mitglieder der Bezirksräthe und Bezirksgerichte (Präsident und Schreiber nicht ausgenommen):

für Lokalbesichtigungen in Prozessen ohne Rücksicht auf Zeit und Ort Frk. 8, für mehrere am gleichen Tag Frk. 12.

§ 17. Die Mitglieder und Schreiber der Bezirksräthe im Weitern:

a. für die Aufnahme von Vermögensbeschreibungen bei Familienbevogtigungen ein Taggeld von Frk. 6;

b. für Gemeinde- und Schirmladenvisitationen ein Taggeld von Frk. 6, welches aus der Gebührenkasse zu bezahlen und auf die Jahresrechnung zu bringen ist.

c. für die Taxation der Vermögens- und Einkommenssteuer die in § 37 des Steuergesetzes vom 14. Febr. 1861 erwähnten Taggelder.

§ 18. Die Bezirksraths- und Bezirksgerichtsschreiber:

a. Für Ausfertigungen, Protokollauszüge und Abschriften 30 Rp. für die Folioseite. Diese soll achtundzwanzig Linien enthalten (die Linie zu durchschnittlich wenigstens zweiundvierzig Buchstaben). Wenn solche Schriften einen kleinern Umfang haben, so dürfen dafür ebenfalls 30 Rp. bezogen werden. Hievon sind ausgenommen die Mittheilungen an Behörden in amtlichen Beziehungen, die Korrespondenzen, Empfangscheine u. dgl.;

b. für den Bezug der Bußen und Staatsgebühren 10 % des eingegangenen Betrages.

§ 19. Die Bezirksrathsschreiber:

a. für jeden Eintrag in das Kagionenbuch 50 Rp.;

Digitized by Google

b. für die Ausfertigung von Inventaren bei Familienbevogtigungen 50 Rp. für die Folioseite;

c. für Anfertigung und Führung der Vermögenssteuerregister die ihnen gemäß § 38 des Gesetzes betreffend die Vermögenssteuer vom 14. Febr. 1861 zukommende Entschädigung.

§ 20. Die Bezirksgerichtsschreiber:

a. Für Vorladungen außer dem Bezirke 50 Rp. Extraauslagen dürfen nur für Vorladungen außer dem Kanton berechnet werden.

b. Für die Aufbewahrung

1. von Geld oder Kassascheinen:

unter Frk.	100	Frk. 1. —	Rp.
von „	100— 250	„ 1. 50	„
„ „	250— 500	„ 2. —	„
„ „	500— 750	„ 3. —	„
„ „	750—1000	„ 4. —	„
„ „	1000—2000	„ 5. —	„

über Frk. 2000 1/4 % bis auf höchstens Frk. 100.

2. von Werthpapieren oder andern Gegenständen eine von dem Bezirksgerichte zu bestimmende Gebühr von Frk. 1—10.

Der Nettoertrag der Sporteln der Bezirksgerichtskanzlei Zürich (nach Abzug sämmtlicher Büreauauslagen) fällt dem Gerichtsschreiber und den beiden Substituten, jedem zu einem Dritttheil zu. Ebenso der Nettoertrag der Sporteln der Bezirksgerichtskanzlei Winterthur dem Gerichtsschreiber und dem ständigen Substituten je zur Hälfte.

§ 21. Die Waibel der Bezirksräthe und Bezirksgerichte:

a. für die Abwart bei einer Lokalbesichtigung (§ 16) Frk. 5;

b. für jede Zitation einer im Bezirke wohnenden Person vor den Statthalter, den Bezirksrath, den Bezirksgerichtspräsidenten, das Bezirksgericht und den Untersuchungsrichter 40 Rp.

Die Waibel haben nach Erledigung einer Sache eine spezifizirte Note der Kanzlei einzureichen, welche diese Gebühren mit der Staatsgebühr zu beziehen hat. Die eingegangenen Gebühren sind vierteljährlich dem Waibel abzugeben.

§ 22. Die Bezirksärzte und Bezirksthierärzte:

Bei gerichtlichen Untersuchungen die erstern ein Taggeld von Fr. 12 für den ganzen und von Fr. 6 für den halben Tag, die letzteren ein solches von Fr. 10 für den ganzen und Fr. 5 für den halben Tag.

Ist mit einer solchen Untersuchung eine Reise von mehr als einer Stunde Entfernung oder eine Sektion verbunden, so kommt zum halben oder ganzen Taggeld für erstere eine Entschädigung von Fr. 6 und für

Digitized by Google

letztere der Betrag eines Taggeldes hinzu. Dagegen kann für Abfassung des Berichtes und Gutachtens nichts in Rechnung gebracht werden.

§ 23. Die Adjunkten der Bezirksärzte, beziehungsweise die beigezogenen Privatärzte erhalten für die Assistenz bei gerichtlichen Sektionen die Hälfte der dem Bezirksarzt zukommenden Gebühren und unter gleichen Bedingungen die gleiche Reiseentschädigung wie diese.

§ 24. Für Vollziehung besonderer medizinal-polizeilicher Aufträge bestimmt der Direktor der Medizinal-Angelegenheiten die Entschädigung nach Maßgabe der in §§ 22 und 23 festgesetzten Taggelder und Reiseentschädigungen.

§ 25. Die Bezirksgefangenwärter:

a. für die reglementarische Verköstigung der Gefangenen täglich 90 Rp. und wenn der Verhaft weniger als einen ganzen Tag dauert, 30 Rp. für jedes verabreichte Essen.
b. für Heizung einer einzelnen Gefangenschaft, ohne Rücksicht darauf, ob sich eine oder mehrere Personen in derselben befinden, 15 Rp.; wenn der Eigenthümer des Gefängnißgebäudes die Heizung besorgt, so fällt die Gebühr ihm zu.
c. für Aufnahme und Entlassung jedesmal 30 Rp.
d. für das Vorführen vor Verhöramt oder Gericht jedesmal 30 Rp.
e. für das Rasiren (wöchentlich einmal) 15 Rp.
f. für das Waschen eines Hemdes (wöchentlich einmal) 20 Rp.
g. für das Waschen eines Nastuches oder Halstuches oder eines Paares Strümpfe je 15 Rp.

Die Verhaftskosten sind durch die betreffende Gerichtskanzlei zu beziehen und zwar auf eine Note hin, welche von dem Gefangenwärter einzureichen und von dem Beamten, der den Verhaft angeordnet hat, zu visiren ist.

Diese Bestimmungen gelten auch mit Bezug auf die Besorgung und Verpflegung der sogenannten Transportaten, immerhin jedoch in der Meinung, daß die Gebühren für Ein- und Austhürmen, welche in jedem einzelnen Falle vom Statthalter festgesetzt werden, nur insofern bezogen werden dürfen, als sie nicht dem Staate zur Last fallen.

§ 26. Die Bezirksbehörden und Beamten, welche außerhalb des Sitzes ihrer Amtsthätigkeit amtliche Verrichtungen vorzunehmen haben, für welche ein Taggeld nicht festgesetzt ist, z. B. die Statthalter und Untersuchungsrichter in Strafsachen und bei Brandfällen, die Bezirksgerichte bei Visitationen u. s. f., sind befugt, die nothwendigen Reiseauslagen zu verrechnen.

Digitized by Google

Die Auslagen in Straffällen sind von derjenigen Gerichtsstelle, welche die Straffache an Hand genommen hat, und wenn ein gerichtliches Verfahren nicht eingetreten ist, von der Staatskasse zu vergüten.

Tit. III. Vermischte Bestimmungen.

§ 27. In Fällen, in welchen nach §§ 11 u. 13 des Gesetzes betreffend die von den Verwaltungsbehörden und § 9 des Gesetzes betreffend die von den Gerichtsbehörden zu beziehenden Staatsgebühren solche Gebühren nicht berechnet werden dürfen, sind auch keinerlei Gebühren und Sporteln zu Handen der Beamten und Bediensteten zu beziehen. In solchen Fällen sind nur die Baarauslagen, z. B. die Portoauslagen, Stempelgebühren, Reisekosten u. dgl. dem Staate zu verrechnen.

§ 28. Die letztere Bestimmung gilt auch für diejenigen Fälle, in welchen die Kosten von den Partejen nicht erhältlich sind.

§ 29. Dem Staate dürfen keinerlei Büreauausgaben und Kanzleibedürfnisse verrechnet werden; dieselben sind von den betreffenden Beamten zu bestreiten. — Die Kosten für die Beleuchtung der Sitzungslokalitäten der Bezirksbehörden können dem Staate verrechnet werden.

§ 30. Die Bezirksrathsschreiber sind der Verpflichtung enthoben, für den Statthalter Kanzleigeschäfte zu verrichten.

§ 31. Der Regierungsrath hat die nöthigen Verordnungen für die Rechnungsstellung der Kanzleien zu erlassen, und zwar diejenigen betreffend das Gerichtswesen im Einverständniß mit dem Obergerichte.

Tit. IV. Uebergangs- und Vollziehungsbestimmungen.

§ 32. Durch dieses Gesetz werden alle damit in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere folgende aufgehoben:

a. die §§ 3—9, 11 und 12 des Gesetzes betreffend diejenigen Besoldungen, welche nicht durch Spezialgesetze festgesetzt sind, vom 27. Weinmonat 1856,
b. die §§ 37, 51—64 des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vom 28. Dezember 1853.
c. § 2, Ziff. 1—3 und 7—9 des Gesetzes betreffend Ergänzung des Gesetzes betreffend die Gebühren ꝛc., vom 25. Juni 1860.
d. § 35 des Gesetzes betreffend das Medizinalwesen vom 2. Oktober 1854.
e. die §§ 151—154 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren vom 28. Dezember 1857.

Digitized by Google

f. § 33 der obergerichtlichen Verordnung zur Ausführung der Gesetze betreffend die zürcherische Rechtspflege durch die Bezirksgerichte vom 19. Dezember 1866.

§ 33. Dieses Gesetz tritt mit in Kraft. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regieruungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Gesetzesentwurf

betreffend

die von den Verwaltungsbehörden zu beziehenden Staatsgebühren.

Titel I. Gebühren.

§ 1. Die Verwaltungsbehörden haben folgende Gebühren für die Staatskassa zu beziehen:

§ 2. Der Regierungsrath:

a. Für Urtheile, Rekursentscheide und für die Erledigung von Revisionsgesuchen . . . . . Frk. 5—50.

b. Für Landrechtsertheilungen . . . . . Frk. 10.

c. Für Bewilligung von Wasserrechten und von Konzessionen verschiedener Art . . . . . Frk. 10—100.

§ 3. Die Direktion des Innern:

Für eine Niederlassungsbewilligung . . . Frk. 2.

§ 4. Die Direktion der Justiz:

a. Für die Bewilligung oder Aufhebung einer Familienvormundschaft . . . . . Frk. 5—50.

b. Für die Genehmigung einer Adoption und für Wiederaufhebung des Adoptionsverhältnisses . . . . . Frk. 10—50.

c. Für eine Volljährigkeitserklärung . . . Frk. 5—20,

in der Meinung, daß bei Abweisung aller dieser Gesuche das Minimum der bezeichneten Gebühren berechnet werden soll.

§ 5. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten:

Für die Bewilligung einer Landanlage . . Frk. 5.

§ 6. Die Direktion der Medizinalangelegenheiten:

Für die Ertheilung von Patenten an Aerzte u. s. w. nach einem vom Regierungsrathe aufzustellenden Regulative Frk. 2—10.

Digitized by Google

§ 7. Wo die Direktionen oder einzelne Kommissionen als Rekursinstanz zu entscheiden haben, beziehen sie die in § 2 litt. a, und für Ertheilung von Konzessionen, die nicht bereits erwähnt sind, die in § 2 litt. c bezeichneten Gebühren.

§ 8. Die Staatskanzlei:

a. für einen Reisepaß in's Ausland . . . Fr. 3. —.
b. „ einen Reiseausweis . . . . . Fr. 2. —.
c. „ „ Reisepaß in's Innere der Schweiz Fr. 2. —.
d. „ ein Wanderbuch . . . . . Fr. 1. 50.
e. „ die Ausstellung eines Zeugnisses (betreffend Reziprozität u. dgl.) . . . . . Fr. 1—5.
f. „ Beglaubigungen von Unterschriften . . . 50 Rp.
g. „ Ausfertigungen, Protokollauszüge und Abschriften eine Schreibgebühr von 50 Rp. für die Folioseite. Diese soll 28 Linien enthalten (die Linie zu durchschnittlich zweiundvierzig Buchstaben). Wenn solche Schriften einen kleinern Umfang haben, so dürfen dafür ebenfalls 50 Rp. bezogen werden. Hievon sind ausgenommen die Mittheilungen an Behörden in amtlichen Beziehungen, die Korrespondenzen, Empfangscheine u. dgl.

§ 9. Die Direktionskanzleien.

Die in § 8. g. bezeichneten Schreibgebühren.

§ 10. Die Bezirksstatthalter:

a. Für ein Polizeiurtheil von jedem Bestraften . Fr. 1—5
b. „ Rekursentscheide in Polizeisachen . . Fr. 1—5.

§ 11. Die Bezirksräthe:

a. Für Urtheile, Rekursentscheide und Erledigung von Revisionsgesuchen: die in § 2. a. bezeichneten Gebühren.
b. Für Beschlüsse, betr. die Anordnung einer Vormundschaft Frk. 2—5.
c. Für Verfügungen, welche die Bezirksräthe gemäß den Bestimmungen des privatrechtlichen Gesetzes, „Ehe- und Elternrecht" (§§ 61, 64, 85, 141, 145, 146, 147, 149, 152, 155, 230, 262, 268 u. 281) zu treffen haben.

Ebenso für Beschlüsse betreffend die Genehmigung von Verträgen u. s. w. im Interesse der Bevogteten (§ 374 des privatrechtlichen Gesetzbuches), insofern das reine Vermögen Fr. 4000 und mehr beträgt: Fr. 1—5.

Digitized by Google

d. Für die Ratifikation von vormundschaftlichen Vermögensbeschreibungen und Rechnungen, Theilungen und Ausscheidungen, insofern das reine Vermögen Fr. 4000 und mehr beträgt, Fr. 1—500, in der Meinung, daß die Gebühr 1/4 0/00 des Vermögens betragen und je nur in ganzen Franken berechnet werden soll.

e. Für Abnahme der jährlichen Rechenschaftsberichte bei Familienbevogtigungen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Titel II. Allgemeine Bestimmungen.

§ 12. Die Behörden haben bei Erlassung eines Urtheiles oder Beschlusses zu bestimmen, welche Staatsgebühr zu beziehen sei und wer dieselbe zu tragen habe.

Wo das Gesetz keine fixe Staatsgebühr bestimmt, ist die Größe derselben innert der zulässigen Gränzen in einem der Bedeutung der Sache und dem Umfange der zur Erledigung des Geschäftes erforderlichen Thätigkeit entsprechenden Maße festzusetzen.

§ 13. Staatsgebühren sind nicht zu beziehen:

a. in allen die Interessen des Staates beschlagenden Angelegenheiten;

b. von Behörden und Beamten, welche im Kreise ihrer Amtsthätigkeit und ohne daß es sich um die ökonomischen Interessen von Gemeinden oder Privaten handelt, Prozesse führen oder sonst die Thätigkeit der Behörden in Anspruch nehmen;

c. in Rekursen betr. die Festsetzung von Steuern;

d. für Rekursentscheide, wenn der Rekurs als begründet erklärt wird und der Gegenpartei keine Gelegenheit zur Beantwortung des Rekurses gegeben worden ist.

§ 14. Der Bezug der Staatsgebühren liegt den betreffenden Kanzleien, für den Statthalter der Bezirksrathskanzlei ob.

§ 15. Mit Bezug auf die Gebühren, welche zu Handen der Bezirksstatthalter, der Mitglieder, Schreiber und Waibel der Bezirksräthe bezogen werden dürfen, wird auf das Gesetz betreffend die Besoldungen der Bezirksbeamten vom . . verwiesen.

Titel III. Uebergangs- und Vollziehungsbestimmungen.

§ 16. Durch dieses Gesetz werden alle mit demselben im Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die §§ 2—4, 9—22,

Digitized by Google

48—50 des Gesetzes betr. die Gebühren und Sporteln der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vom 28. Christmonat 1853 aufgehoben.

§ 17. Dieses Gesetz tritt mit in Kraft

Der Regierungsrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Gesetzesentwurf

betreffend

die von den Gerichtsbehörden zu beziehenden Staatsgebühren.

Titel I. Gebühren.

§ 1. Die Gerichtsbehörden haben folgende Gebühren für die Staatskassa zu beziehen:

§ 2. Das Obergericht und seine Abtheilungen:

a. Für jedes Urtheil im Zivilprozesse . . Frk. 20—200.
b. Für ein Strafurtheil . . . . . Frk. 15—50.
c. Für Beschlüsse, durch welche über Beschwerden, Nichtigkeits- und Wiederherstellungsbegehren entschieden wird Frk. 5—25.
d. Für die Erledigung von Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit (§ 126 u. 127 des Gesetzes über das Gerichtswesen) . . . . . Frk. 5—25.
e. Für die Prüfung der Rechtsanwälte . . Frk. 250.
f. . . . . Notariatskandidaten und Geschäftsagenten Frk. 100,

in der Meinung, daß, wenn das Ergebniß der Prüfung nicht genügend erfunden wird, nur die Hälfte dieser Gebühren zu beziehen ist.

§ 3. Die Obergerichtskanzlei:

Für Ausfertigungen, Protokollauszüge und Abschriften 50 Rp. für die Folioseite. Diese soll achtundzwanzig Linien enthalten (die Linie zu durchschnittlich wenigstens zweiundvierzig Buchstaben). Wenn solche Schriften einen kleinern Umfang haben, so dürfen dafür ebenfalls 50 Rp. bezogen werden. Hievon sind ausgenommen die Mittheilungen an Behörden in amtlichen Beziehungen, die Korrespondenzen, Empfangscheine u. dgl.

Digitized by Google

§ 4. Das Schwurgericht:

Für ein Urtheil . . . . . Frk. 30—200.

§ 5. Das Handelsgericht:

Für ein Urtheil und einen Revisionsentscheid . Frk. 20—300.

§ 6. Die Bezirksgerichte und Bezirksgerichtspräsidenten:

a. Für jedes zweitinstanzliche Urtheil in Zivil- und Strafsachen, ebenso für endliche Zivilurtheile (§ 376 der Z. P. O.) Frk. 10—25.

b. Für jedes erstinstanzliche Urtheil in Zivil- und Strafsachen die in § 2. a. u. b. bezeichneten Gebühren.

c. Für Beschlüsse, durch welche über Beschwerden, Nichtigkeits- und Wiederherstellungsbegehren entschieden wird Frk. 5—10.

d. Für Verfügungen in Ehe- und Vaterschaftssachen (§ 99 Ziff. 1—5 des Gesetzes über das Gerichtswesen und § 289 des privatrechtlichen Gesetzbuches) . . . . Frk. 10.

e. Für die Ratifikation von Verträgen (§ 99, Ziff. 7 u. 8 des Gesetzes betreffend das Gerichtswesen . . Frk. 5—20.

f. Für die gänzliche Durchführung des Auffallsverfahrens, insofern der muthmaßliche Werth der Aktivmasse mehr als Fr. 4000 beträgt . . . . . Frk. 10—100, in der Meinung, daß die Gebühr annähernd 1/4 Prozent des Werthes betragen soll.

g. Für die Aufhebung des Auffallsverfahrens, nach theilweiser Durchführung desselben und für Genehmigung eines Nachlaßvertrages die Hälfte der in litt. f. bezeichneten Gebühren.

h. Für anderweitige Verfügungen, welche die Bezirksgerichte auf Verlangen oder im Interesse von Privatpersonen nach gesetzlichen Bestimmungen zu treffen haben, z. B. für Bewilligung zur Eintragung von Grundeigenthum in Folge Ersitzung und Herkommen, Bewilligung von Inventaren und Schuldenaufrufen, endliche Kraftloserklärung von Urkunden, Ediktalladungen, Bewilligung zur Siegelung eines Nachlasses, Einvernahme zum ewigen Gedächtniß . . . Frk. 5.

i. Für Verfügungen der Bezirksgerichtspräsidenten in summarischen Streitigkeiten, insbesondere auf Gesuche um

1. Rechtsöffnung und Aufhebung von Rechtsvorschlägen, auf Kündigungen von Schulden und von Mieth- und Pachtverträgen;
2. Vorlegung von Urkunden und andern beweglichen Sachen;

Digitized by Google

3. Erlassung von Befehlen, Verboten u. dgl. im Befehlsverfahren;
4. Bauinhibitionen;
5. Beschlagnahmen;
6. Erlaß vorsorglicher Maßnahmen;
7. Sicherstellung eines gefährdeten Beweises;
8. Zwangsabtretungen für Anlegung von Wasserleitungen

Frk. 1—5.

k. Für Verfügungen der Gerichtspräsidenten in nicht streitigen Rechtssachen, namentlich betreffend Bewilligung von Aufgeboten und Trauungen, für Legalisirung der zu einer Promulgation erforderlichen Aktenstücke und für die zu einer Ziviltrauung nöthigen Anordnungen (§ 94, Ziff. 1—4 des Gesetzes betr. das Gerichtswesen) . . . Frk. 2. —.

l. Für Bewilligung des schnellen Rechtstriebes . Frk. 1. —.

m. Für die Besteglung notarialischer Urkunden Frk. —. 50 Rp.

Titel II. Allgemeine Bestimmungen.

§ 7. Wenn in einem Zivilprozesse oder in einem auf Privatklage hin anhängigen Straffalle der Abstand erst nach der Hauptverhandlung, beziehungsweise der gerichtlichen Untersuchung erfolgt, so ist die Hälfte der für das Urtheil festgesetzten Staatsgebühr zu beziehen.

§ 8. Die Gerichtsbehörden haben bei Erlassung eines Urtheiles oder Beschlusses zu bestimmen, welche Staatsgebühr zu beziehen sei und wer dieselbe zu tragen habe.

Wo das Gesetz keine fixe Staatsgebühr bestimmt, ist die Größe derselben innert der zulässigen Gränzen in einem den Verhältnissen, insbesondere dem Werthe des Streitgegenstandes, der Bedeutung der Sache und dem Umfange der zur Erledigung des Geschäftes erforderlichen Thätigkeit entsprechenden Maße festzusetzen.

§ 9. Staatsgebühren dürfen nicht aufgelegt werden:

a. den Staatsbehörden in allen die Interessen des Staates beschlagenden Angelegenheiten;

b. den Behörden und Beamten, welche im Kreise ihrer Amtsthätigkeit und ohne daß es sich um die ökonomischen Interessen von Gemeinden oder Privaten handelt, Prozesse führen oder sonst die Thätigkeit der Behörden in Anspruch nehmen;

Digitized by Google

c. für Rekursentscheide, wenn der Rekurs als begründet erklärt wird und der Gegenpartei keine Gelegenheit zur Beantwortung des Rekurses gegeben worden ist;

d. für die Erledigung von Nichtigkeits- und Wiederherstellungsbegehren, wenn solche als begründet erklärt werden;

e. für freisprechende Urtheile in Strafsachen.

§ 10. Der Bezug der Staatsgebühren liegt den betreffenden Kanzleien, für den Bezirksgerichtspräsidenten der Bezirksgerichtskanzlei ob.

§ 11. Mit Bezug auf die Gebühren, welche zu Handen der Mitglieder, Schreiber und Waibel der Bezirksgerichte bezogen werden dürfen, wird auf das Gesetz betreffend die Besoldungen der Bezirksbeamten vom . . verwiesen.

Titel III. Uebergangs- und Vollziehungsbestimmungen.

§ 12. Durch dieses Gesetz werden alle mit demselben im Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere folgende aufgehoben:

a. Die §§ 5—7, 28—36 des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vom 28. Christmonat 1853;

b. § 148 des Gesetzes betr. das Auffallsverfahren vom 18. Christmonat 1857;

c. der § 1 des Gesetzes betreffend Ergänzung des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vom 25. Brachmonat 1861.

§ 20. Dieses Gesetz tritt mit in Kraft.
Der Regierungsrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Entwurf eines Gesetzes

betreffend

die Gebühren der Friedensrichter und Kreisgerichte.

Tit. I. Gebühren.

§ 1. Die Friedensrichter und Kreisgerichte beziehen folgende Gebühren:

A. Die Friedensrichter:

§ 2. a. Für die Erledigung einer Streitigkeit durch Abstand, Vergleich oder Weisung nach stattgefundenem Sühnverfahren Frk. 2, und insofern eine Lokalbesichtigung vorgenommen wurde, Frk. 4.

b. Für die Erledigung eines Streites durch Abstand ohne Sühnverfahren Frk. 1.

Für die Ausfertigung der Weisungen und Vergleiche, sowie für Protokollauszüge und Abschriften dürfen die in § 5 b bezeichneten Schreibgebühren berechnet werden.

§ 3. Die Waibel der Friedensrichter:
Für eine Vorladung 30 Rpn.

B. Die Kreisgerichte:

§ 4. Das Gericht:

a. für die Ausfällung eines Urtheils in Zivil- und Strafsachen Frk. 5—15, und insofern mit der Instruktion, beziehungsweise Untersuchung eine Lokalbesichtigung verbunden ist, Frk. 10—25;

b. für die Erledigung eines Zivilprozesses oder eines auf Privatklage hin anhängigen Straffalles, insofern der Abstand erst nach einer Verhandlung oder nach der gerichtlichen Untersuchung erfolgt, die Hälfte der litt. a bezeichneten Gebühr.

Digitized by Google

Diese Gebühren fallen zu 30 % dem Präsidenten, zu 30 % dem Schreiber, zu 30 % den Mitgliedern und zu 10 % dem Waibel des Gerichtes zu.

§ 5. Der Kreisgerichtsschreiber:

a. Für eine Vorladung außer dem Kreise, die Baarauslagen inbegriffen, 60 Rpn.

b. Für Ausfertigungen, Protokollauszüge und Abschriften: 30 Rpn. für die Folioseite. Diese soll achtundzwanzig Linien enthalten (die Linie zu durchschnittlich wenigstens zweiundvierzig Buchstaben). Wenn solche Schriften einen kleinern Umfang haben, so dürfen dafür ebenfalls 30 Rpn. bezogen werden. Hievon sind ausgenommen die Mittheilungen an Behörden in amtlichen Beziehungen, die Korrespondenzen, Empfangscheine u. dgl.

c. 25 % der eingegangenen Bußen.

§ 6. Der Kreisgerichtswaibel:
Für jede Vorladung 30 Rp.

Tit. II. Vermischte Bestimmungen.

§ 7. Die Kreisgerichte haben bei Erlassung eines Urtheiles oder Beschlusses zu bestimmen, welche Gebühr zu Handen des Gerichts zu beziehen sei und wer dieselbe zu tragen habe.

Die Größe der Gebühr innert den zulässigen Grenzen ist in einem den Verhältnissen, insbesondere dem Werthe des Streitgegenstandes, der Bedeutung der Sache und dem Umfange der zur Erledigung des Geschäftes erforderlichen Thätigkeit entsprechenden Maße festzusetzen.

§ 8. Gerichtsgebühren dürfen nicht bezogen werden:

a. von Staatsbehörden in allen die Interessen des Staates beschlagenden Angelegenheiten;

b. von Behörden und Beamten, welche im Kreise ihrer Amtsthätigkeit und ohne daß es sich um die ökonomischen Interessen von Gemeinden oder Privaten handelt, Prozesse führen;

c. für freisprechende Strafurtheile.

§ 9. In denjenigen Fällen, in welchen keine Gerichtsgebühren auferlegt werden dürfen oder wo diese von der betreffenden Partei nicht erhältlich sind, dürfen von den Kreisgerichten dem Staate verrechnet und in der Jahresrechnung in Ausgabe gebracht werden:

a. die Vorladungsgebühren (§§ 5 a und 6);

b. die Hälfte der Schreibgebühren (§ 5 b);

c. die Baarauslagen für Stempelpapier, Briefporto, Insertionskosten in Strafsachen und Protokolle.

Digitized by Google

Im Uebrigen dürfen keinerlei Büreauauslagen und Kanzleibedürfnisse dem Staate verrechnet werden.

§ 10. Den Kreisgerichtsschreibern liegt der Bezug der Gebühren ob. Sie haben die dem Präsidenten, den Mitgliedern und dem Waibel zukommenden Gebühren mit möglichster Beförderung denselben zuzustellen.

§ 11. Die Kreisgerichtsschreiber haben mit Ende des Jahres die Rechnungen abzuschließen und bis Ende März dem betreffenden Bezirksgerichte einzusenden.

Tit. III. Uebergangs- und Vollziehungsbestimmungen.

§ 12. Durch dieses Gesetz werden alle mit demselben im Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere folgende aufgehoben:

a. die §§ 38—44, sowie alle noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Tit. III A, B und C (§§ 48—64) des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln vom 28. Christmonat 1853;
b. § 21 der obergerichtlichen Geschäftsordnung für die Kreisgerichte vom 19. Christmonat 1866.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Weisung des Regierungsrathes

an den

hohen Großen Rath

zu den

Gesetzesentwürfen:

1. betreffend den Bestand und die Besoldung der Kanzleien und der Bediensteten des Regierungsrathes;
2. betreffend diejenigen Besoldungen von Kantonalbeamten, welche nicht durch Spezialgesetze festgesetzt sind und betreffend allgemeine Bestimmungen über Besoldungen;
3. betreffend die Besoldung der Bezirksbeamten und Bediensteten;
4. betreffend die von den Verwaltungsbehörden zu beziehenden Staatsgebühren;
5. betreffend die von den Gerichtsbehörden zu beziehenden Staatsgebühren;
6. betreffend die Gebühren der Friedensrichter und Kreisgerichte.

Der h. Große Rath hat durch Beschluß vom 27. Christmonat v. J. nachfolgende Motion:

„Es seien die Besoldungsansätze der vom Staate besoldeten Verwaltungs- und Gerichtsbeamten einer Durchsicht zu unterwerfen und „so weit nöthig in einer den Bedürfnissen und Lebensverhältnissen der „Gegenwart entsprechenden Weise zu reguliren und zu revidiren.

„Zugleich sei zu untersuchen, ob und inwieweit die auf Sporteln„einkünfte angewiesenen Beamtungen besser durch fixe Besoldungen ent„schädigt und das Sportelnwesen durch ein allgemeines Sportelngesetz „geordnet werden könne."

Digitized by Google

als erheblich erklärt und dieselbe dem Regierungsrathe zur Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrath hat nicht ermangelt, die Sache nach allen Richtungen genau zu prüfen, und er ist in Folge dessen im Falle, dem h. Großen Rathe die Eingangs bezeichneten Gesetzesentwürfe, welche eine möglichst umfassende Regulirung der in Betracht fallenden Verhältnisse bezwecken, vorzulegen.

Nach der bestehenden Gesetzgebung sind die Besoldungsverhältnisse der Staatsbeamten in folgender Weise geordnet:

I. Außer den Mitgliedern des Regierungsrathes und des Obergerichtes erhalten verhältnißmäßig nur wenige Staatsbeamte fixe Besoldungen. Es sind dieß namentlich:

der Staatsarchivar,
ein Theil der Sekretäre der Direktionen des Regierungsrathes;
die Forstbeamten,
die Beamten an der Strafanstalt,
" " der Salzverwaltung,
" " der Staatskassa- und Domänenverwaltung,
" " der Spitalverwaltung und die kantonalen Medizinalbeamten,
der Staatsbauinspektor,
der Straßen- und Wasserbauinspektor und die Kreisingenieure,
die Militärbeamten, mit Ausnahme der Bezirkskommandanten.

II. Nachbezeichnete Beamte beziehen außer fixen Besoldungen noch Sporteln und zwar bilden bei den Einen jene, bei den Andern diese die Haupteinnahme:

die Mehrzahl der Kanzleibeamten des Regierungsrathes und seiner Direktionen,
sämmtliche Kanzleibeamte des Obergerichtes,
die Bezirksstatthalter,
die Bezirksgerichtspräsidenten,
die Mitglieder und Schreiber der Bezirksräthe und Bezirksgerichte,
die Bezirksmedizinalbeamten,
die Bezirkskommandanten.

III. Ausschließlich auf Sporteln angewiesen sind: die Schuldenschreiber, Landschreiber, Kreisgerichte, Friedensrichter und Gemeindammänner. Die Gemeinderäthe, insbesondere ihre Präsidenten und Schreiber erhalten dagegen in der Regel neben den gesetzlichen Sporteln fixe Besoldungen aus der Gemeindskasse.

Digitized by

Die Besoldungen mehrerer Beamten sind durch Spezialgesetze bestimmt, namentlich diejenigen:

1. Der Forstbeamten: durch das Gesetz betreffend das Forstwesen vom 27. Christmonat 1860;
2. der Beamten an der Strafanstalt: durch das Gesetz betreffend die Strafanstalt vom 20. April 1854;
3. der Beamten der Salzverwaltung: durch das Gesetz betreffend das Salzregale vom 29. Christmonat 1853;
4. der Beamten der Staatskassa- und Domänenverwaltung und des Kantonsschulverwalters: durch das Gesetz betreffend die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte vom 27. Weinmonat 1856;
5. des Fischenzaufsehers durch das Gesetz über eine Fischerordnung vom 22. Christmonat 1856;
6. der Beamten der Spitalverwaltung: durch die Gesetze betreffend die ärztliche Besorgung der Kantonal-Krankenanstalten vom 21. Christmonat 1841 und betreffend die ökonomischen Beamten an diesen Anstalten vom 18. April 1853;
7. der Beamten der Pflegeanstalt Rheinau: durch einen Großrathsbeschluß betreffend diese Anstalt vom 23. April 1866;
8. des Staatsbauinspektors: durch das Gesetz betreffend das Staatsbauinspektorat vom 22. Christmonat 1859;
9. des Straßen- und Wasserbauinspektors und der Kreisingenieure durch die Gesetze
   a. betreffend die Besoldungen der Straßen- und Wasserbaubeamten vom 28. Herbstmonat 1832 und
   b. betreffend die Besoldungen des Sekretärs, des Kassaverwalters und der drei Ingenieuradjunkte des Straßen- und Wasserbaudepartements vom 24. März 1836;
10. der Militärbeamten: durch das Gesetz betreffend die Militärorganisation vom 31. März 1852;
11. der Medizinalbeamten: durch das Gesetz betreffend das Medizinalwesen vom 2. Weinmonat 1854;
12. des Direktors an der landwirthschaftlichen Schule durch das Gesetz betreffend diese Schule vom 24. Brachmonat 1867;
13. der Kanzleien des Regierungsrathes: durch das Gesetz betreffend die Kanzleien und die Bedienung des Regierungsrathes vom 24. Weinmonat 1859;
14. der Kanzlei des Obergerichtes: durch die Gesetze

Digitized by Google

a. betreffend den Bestand und die Besoldung der Kanzlei und der Weibel des Obergerichtes vom 23. Christmonat 1831 und
b. betreffend die Gehalte mehrerer öffentlichen Beamten vom 23. Weinmonat 1834.

Die Besoldungen der übrigen Staatsbeamten, namentlich diejenigen der Staatsanwaltschaft, der Bezirksstatthalter, der Bezirksgerichtspräsidenten, der Bezirksräthe und Bezirksgerichte sind enthalten in dem Gesetze über diejenigen Besoldungen, welche nicht durch Spezialgesetze festgesetzt sind, vom 27. Weinmonat 1856.

Die Gebühren und Sporteln, auf welche die Beamten ganz oder theilweise angewiesen sind, finden sich größtentheils in dem Gesetze betreffend die Gebühren und Sporteln der Verwaltungs- und Gerichtsbeamten vom 25. Christmonat 1853. Außerdem bestehen aber noch eine große Zahl von Gesetzen und Verordnungen, welche solche Gebühren enthalten. In dem § 59 des Sporteingesetzes werden nicht weniger als 41 solcher Gesetze und Verordnungen aufgeführt, welche durch jenes Gesetz ausdrücklich bestätigt werden. Dieses Verzeichniß ist aber nicht mehr vollständig.

Eine genaue Durchsicht der Besoldungen der Beamten hat ergeben, daß dieselben zu einem großen Theile den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Es sind verhältnißmäßig nur wenige, und zwar meistens nur solche, welche erst durch neuere Gesetze festgesetzt worden sind, die einer Revision nicht bedürfen. Ein anderer Theil konnte in den vorliegenden Gesetzesentwürfen nicht speziell berücksichtigt werden, weil eine Totalrevision der betreffenden Gesetze nahe bevorsteht; es sind dieß namentlich die Beamten der Spitalverwaltung. Was die Militärbeamten anbetrifft, so ist der Große Rath bei Anlaß der Berathung des Gesetzesentwurfes betreffend Abänderung der Tit. XIV, XXII und XXIII des Gesetzes betreffend die Militärorganisation auf eine Revision der betreffenden Besoldungsansätze eingetreten.

In Entsprechung des Großrathsbeschlusses vom 27. Christmonat 1866 hat sich der Regierungsrath nicht darauf beschränkt, zu prüfen, welche Besoldungen zu erhöhen seien und in welchem Maße; sondern er hat gleichzeitig auch untersucht, ob und inwieweit die auf Sporteleinkünfte angewiesenen Beamten besser durch fixe Besoldungen entschädigt werden. Folgendes ist das Resultat dieser Untersuchung.

Der Staat hat die Pflicht, seine Angestellten zu honoriren. Er kann dieser Pflicht in zweierlei Weise ein Genüge leisten, indem er entweder den Beamten fixe Besoldungen unmittelbar aus der Staatskasse verabreicht oder indem er ihnen das Recht einräumt, sich für ihre Leistungen von denjenigen Personen bezahlt zu machen, welche dieselben veranlassen. Es

Digitized by Google

geſchieht dieß durch Aufſtellung eines Gebührentarifs. Die letztere Art der Beſoldung der Beamten hat den Vorzug einer Erleichterung der Staatskaſſe und der Steuerpflichtigen und es iſt dieſelbe begreiflicherweiſe von jeher beliebt geweſen.

Dieſes Beſoldungsſyſtem hat aber, namentlich wenn dasſelbe bei den höhern Staatsbeamten zur Anwendung kommt, bedeutende den bezeichneten Vortheil weit überwiegende Schattenſeiten. Der Umſtand, daß dieſe Beamten darauf angewieſen ſind, für jede auch noch ſo unbedeutende Amtsverrichtung von denjenigen, welche ſie dafür in Anſpruch nehmen, eine Belohnung zu verlangen, verträgt ſich nicht gut mit der amtlichen Stellung. Dabei iſt der gewiſſenhafteſte Mann leicht dem Verdachte ausgeſetzt, daß er ſich bei Erfüllung ſeiner Amtspflicht durch pekuniäre Rückſichten leiten laſſe. Dieſes Syſtem bringt es mit ſich, daß man über die Größe der Beſoldungen der Beamten im Ungewiſſen iſt und ſich darüber oft ganz falſche und übertriebene Vorſtellungen macht. Die Beamten ſelbſt können auf eine ſichere Einnahme nicht rechnen, und es hängt die Größe derſelben oft von zufälligen Umſtänden ab. Ebenſo iſt eine richtige Zumeſſung und Ausgleichung der Beſoldungen nicht möglich und es ergeben ſich außerordentlich ſtarke Differenzen, wobei die Einen zu viel, die Andern zu wenig erhalten. Das Syſtem der fixen Beſoldungen iſt daher wohl unzweifelhaft rationeller und zweckmäßiger als das des Einkommens mittelſt Sportelnbezuges.

Der Uebergang zu dem Syſtem der fixen Beſoldungen würde jedoch eine ſehr bedeutende und empfindliche Vermehrung der Staatsausgaben zur Folge haben, wenn damit zugleich die Gebühren, welche bisher von den Beamten für ſich bezogen wurden, ganz beſeitigt werden wollten. Eine derartige Syſtemsänderung wäre durchaus nicht zweckmäßig und wünſchbar. Es erſcheint im Gegentheil als völlig gerechtfertigt, daß ein weſentlicher Theil jener Gebühren auf den Staat übergehen und in die Staatskaſſe fallen. Es entſpricht dem Rechte und der Billigkeit, daß diejenigen Ausgaben, welche dem Staate aus der Beſorgung der Angelegenheiten, insbeſondere der Pflege des Rechtes ſeiner Angehörigen erwachſen, nicht ausſchließlich nur von den Steuerpflichtigen getragen werden; ſondern daß alle diejenigen, welche z. B. Prozeſſe führen, ſtrafbare Handlungen begehen u. ſ. f. und dadurch dem Staate Ausgaben verurſachen, demſelben theilweiſe Erſatz dafür leiſten. Hiezu kommt, daß nach allen gemachten Erfahrungen eine unentgeltliche Juſtiz keine zweckmäßige Einrichtung iſt.

Das Sportelnſyſtem findet immer noch warme Vertheidiger, namentlich unter den Beamten ſelbſt. Auch das Obergericht hat ſich in ſeiner Mehrheit dafür ausgeſprochen. Es werden zu Gunſten desſelben u. A.

Digitized by Google

folgende Gründe geltend gemacht: Weder der Staat, noch das Publikum, noch die Beamten gewinnen bei einer Systemsänderung; der Staat mache dabei eine erhebliche Einbuße; die Arbeitslast der Beamten werde vermehrt und ihre Geschäftsführung komplizirt; die Sporteln seien das geeigneteste Mittel, die Mißverhältnisse bezüglich des Umfanges der Arbeit und der Größe der Büreauausgaben der Beamten auszugleichen; alle diese Ausgaben müßten dem Staate zufallen und den Beamten vergütet werden, wenn sie den Ersatz dafür nicht mehr in zu beziehenden Sporteln finden könnten; die Kontrole über den Bezug der Sporteln zu Handen des Staates wäre schwierig und müßte zur Aufstellung besonderer Beamten führen; immerhin wären die Beamten bei einer noch so getreuen Geschäftsführung dem Verdacht der Veruntreuung ausgesetzt.

Das Gewicht dieser Gründe ist nicht zu bestreiten. Allerdings würden die bezeichneten Uebelstände eintreten, wenn durchweg das reine System der fixen Besoldungen eingeführt und aller und jeder Sportelnbezug zu Handen der Beamten beseitigt würde. Es sind nämlich die Geschäfte eines großen Theils unserer Beamten, namentlich der Kanzleibeamten, so umfangreich, daß zu Besorgung derselben Gehülfen (Sekretäre, Rechnungsführer, Kanzlisten u. s. f.) nöthig sind, und daß dieselben auch noch weiterer besonderer Einrichtungen und Anstalten bedürfen, welche zuweilen erhebliche Ausgaben zur Folge haben. Alle diese Ausgaben müßten bei Einführung des reinen Systems der fixen Besoldungen vom Staate übernommen und in irgend einer Form den Beamten vergütet werden, sei es, daß dafür bestimmte, dem Betrag der Ausgaben annähernd entsprechende Beiträge neben den fixen Besoldungen ausgesetzt, oder den Beamten gestattet würde, alle diese Ausgaben in Rechnung zu bringen. Es würde dieß im einen wie im andern Falle zu einer außerordentlich starken Vermehrung der Staatsausgaben führen, für welche der Staat nur einen verhältnißmäßig kleinen Ersatz finden würde in den ihm zufließenden Sporteln. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß, wenn die Beamten ihre Büreauausgaben aus ihrer eigenen Tasche zu bestreiten haben, ihre Bedürfnisse weit geringer sind und zur Befriedigung weniger Mittel erfordern, als wenn sie sich dafür aus der Staatskasse bezahlt machen können. Außerdem wäre es bei der außerordentlichen Verschiedenheit des Umfanges der Geschäfte der einzelnen Beamten äußerst schwierig, auf dem Wege fixer Besoldungen durch richtige Besoldungsansätze eine den Leistungen der Beamten entsprechende Ausgleichung zu treffen. Bei den Bezirksstatthaltern, den Bezirksgerichtspräsidenten, den Bezirksrathsschreibern und Bezirksgerichtsschreibern z. B. besteht sowohl hinsichtlich des Geschäftsumfanges als auch der Größe der Büreauausgaben eine so

Digitized by Google

große Differenz, und es sind der Abstufungen zwischen dem größten und dem kleinsten Bezirke so viele, daß ohne das Mittel der Ausgleichung durch Gebühren und Sporteln beinahe für jeden dieser Beamten ein besonderer Besoldungsansatz bestimmt werden müßte. Eine derartige Festsetzung der Besoldungen wäre um so schwieriger, als keine absolut richtigen Faktoren für Ausmittlung derselben vorhanden sind, indem namentlich z. B. die Größe und die Bevölkerungszahl der einzelnen Bezirke für sich allein keinen richtigen Maßstab für die Zumessung der Besoldung abgeben. Eine auch nur einigermaßen billige und angemessene Ausgleichung kann bei vielen dieser Beamten nur auf dem Wege gefunden werden, daß denselben ein Theil der bisherigen Gebühren als Ersatz für solche Leistungen, welche mit besondern Ausgaben verbunden sind, überlassen werden. In dieser Weise ist es möglich, die Vortheile des Systems der fixen Besoldungen zu erreichen, ohne damit auch die Nachtheile desselben mit in den Kauf nehmen zu müssen.

Eine sorgfältige Prüfung der Frage, ob und inwieweit die auf Sporteleinkünfte angewiesenen Beamten besser durch fixe Besoldungen entschädigt werden könnten, hat uns zu folgenden Schlüssen geführt:

1. Bei den Kantonalbeamten und Angestellten ist das System der fixen Besoldung rein und vollständig durchzuführen, namentlich also auch bei sämmtlichen Kanzleibeamten und Bediensteten des Regierungsrathes und Obergerichtes. Es kann dies ohne alle Schwierigkeit und ohne daß dabei einer der oben bezeichneten Nachtheile einträte, geschehen. In der Staatskanzlei, wie in der Obergerichtskanzlei sind jetzt schon besondere Beamte für das Rechnungswesen angestellt, welche die für den Staat und die einzelnen Beamten bestimmten Gebühren zu beziehen und denselben abzuliefern haben. Die Aenderung wäre nur die, daß in Zukunft dieses Geschäft ausschließlich im Interesse des Staates besorgt werden müßte.

2. Bei den Bezirksbeamten soll als Regel gelten, daß sie für ihre eigenen Verrichtungen fixe Besoldungen erhalten, und zwar in einem Betrage, welcher annähernd und mindestens als Nettogehalt derselben betrachtet werden kann. Nur die Beamten, welche Büreauausgaben haben, sollen für diejenigen Leistungen, die mit solchen Ausgaben verbunden sind, durch Zuweisung von indirekten Einnahmen und Gebühren zum Zwecke der Vergütung jener Ausgaben und einer angemessenen Ausgleichung der Besoldung entschädigt werden.

3. Die Bezirksgerichtspräsidenten und die Mitglieder der Bezirksgerichte haben in Folge dessen nur fixe Besoldungen und keine Gebühren zu beziehen, mit einziger Ausnahme der Taggelder für Lokalbesichtigungen,

Digitized by Google

welche in der Regel mit Reiseauslagen verbunden sind, und wofür das Taggeld den Beamten einen billigen Ersatz bietet. Was speziell die Bezirksgerichtspräsidenten betrifft, so bedürfen dieselben keiner Sporteln als Vergütung für Büreauauslagen, denn es liegt den Bezirksgerichtsschreibern die Pflicht ob, diese Ausgaben zu bestreiten und es finden diese den Ersatz dafür in den Schreibgebühren für die Ausfertigungen der Verfügungen der Bezirksgerichtspräsidenten und in der Provision für den Bezug der betreffenden Staatsgebühren. Bei den Bezirksgerichtspräsidenten, welche bisher für ihre Amtsverrichtungen nur zu einem kleinen Theile fixe Besoldungen erhielten, und welche darauf angewiesen waren, sich von den ihre Rechtshülfe nachsuchenden Personen durch Bezug von meist ganz kleinlichen Sporteln bezahlt zu machen, erscheint eine totale Systemsänderung als vollständig gerechtfertigt, um so mehr, als diese Justizbeamten in Folge der Ausbildung der Rechtspflege und der neuern Gesetzgebung eine bedeutende Stellung erlangt haben, welche der Staat durch Verabreichung fixer Besoldungen anzuerkennen verpflichtet ist, und welche dadurch in den Augen des rechtsbedürftigen Publikums bedeutend gewinnen wird.

4. Was die Bezirksstatthalter und die Mitglieder der Bezirksräthe anbetrifft, so hat bei denselben das in Ziffer 3 bezeichnete System aus den dort angegebenen Gründen ebenfalls Anwendung zu finden, mit der Modifikation, daß ihnen außer den Taggeldern für Lokalbesichtigungen im Weitern noch zukommen sollen:

a. den Bezirksstatthaltern: die durch besondere Gesetze und Verordnungen festgesetzten Taggelder und Provisionen, für Beaugenscheinigungen, Visitationen und Inspektionen und für den Bezug von Steuern und Bußen;

b. den Mitgliedern der Bezirksräthe: Taggelder bei Vermögensbeschreibungen und bei Gemeinde- und Schirmladenvisitationen

Alle diese Gebühren haben den gleichen Charakter, wie die Taggelder für Lokalbesichtigungen in Prozessen, weil die betreffenden Verrichtungen den Beamten besondere Baarauslagen verursachen. Bei den Statthaltern fällt überdieß in Betracht, daß dieselben ihre Bureauauslagen selbst zu bestreiten haben und daß diese bei einzelnen Statthaltern, namentlich bei demjenigen von Zürich, sich auf eine bedeutende Summe belaufen. Dieser Beamte bedarf, ungeachtet ihm durch Gesetz vom 25. März 1867 ein vom Staate besoldeter Adjunkt zur Führung strafrechtlicher Untersuchungen beigegeben worden ist, mehrerer Angestellten, die er selbst zu bezahlen hat, und welche ihm eine jährliche Ausgabe von einigen tausend

Digitized by Google

Franken verursachen. Es bilden nun aber gerade die Provisionen, welche den Statthaltern nach besondern Gesetzen für den Bezug von Steuern zufallen, eine Einnahmsquelle, welche ganz geeignet ist, denselben einen theilweisen Ersatz für ihre Bureauausgaben zu bieten. Diese Provisionen haben nicht die Eigenschaft von Sporteln, sondern diejenige einer indirekten, wenn auch nicht fixen Besoldung.

5. Im Weitern sind den Bezirksraths- und Bezirksgerichtsschreibern fixe Besoldungen in einem Betrage auszusetzen, welcher annähernd dem entspricht, was diesen Beamten gerechter- und billigermaßen als Minimal-Nettoentschädigung gebührt, und es sollen die ihnen zuzuweisenden Gebühren und Sporteln wiederum nur dazu dienen, ihnen einen ausreichenden Ersatz für ihre Baarauslagen zu geben. Diese Gebühren sind aufgezählt in §§ 18—20 des Gesetzesentwurfes betreffend die Besoldungen der Bezirksbeamten, und es sind hier namentlich hervorzuheben die sogenannten Schreibgebühren, welche bei den Bezirksgerichtsschreibern den größten Ertrag abwerfen. Diese Gebühren sind deswegen gerechtfertigt, weil die Bezirksraths- und Bezirksgerichtsschreiber genöthigt sind, diese Arbeiten durch Angestellte besorgen zu lassen, welche sie selbst zu besolden haben. Je zahlreicher und umfangreicher diese Arbeiten sind, um so mehr sind Hülfspersonen hiefür zu verwenden, und um so höher stellen sich die Ausgaben. Ein Ersatz hiefür kann, wenn, wie oben bemerkt, der Staat nicht direkt dafür einstehen will, den Kanzleibeamten nur geboten werden durch Einräumung des Rechtes, Schreibgebühren von Denjenigen zu beziehen, welche solche Schreibereien veranlassen oder verschulden.

6. Der nämliche Grundsatz soll auch bei den Waibeln der Bezirksräthe und Bezirksgerichte Anwendung finden, indem dieselben außer den fixen Besoldungen nur noch Gebühren für die Abwart bei Lokalbesichtigungen und für Vorladungen zu beziehen berechtigt sein sollen, und zwar für letztere deswegen, weil die Waibel genöthigt sind, die Vorladungen größtentheils durch andere Personen gegen Entschädigung anlegen zu lassen.

7. Was schließlich diejenigen Beamten betrifft, welche bisher keine Besoldungen aus der Staatskasse erhalten haben, und in der Regel auch nur mit Sporteln entschädigt wurden, so ist von einer Aenderung dieses Systems bei den Kreisgerichten, Friedensrichtern, Gemeindammännern und Gemeinderäthen zu abstrahiren. Die Frage dagegen, ob in Zukunft auch die Schuldenschreiber und die Landschreiber statt den Gebühren mit fixen Besoldungen zu entschädigen seien, wird bei der bevorstehenden Revision der Gesetze betreffend die Schuldbetreibung und das Notariatswesen zu untersuchen sein.

Digitized by Google

Aus dem Gesagten ist zu entnehmen, welchen Beamten nach dem Dafürhalten des Regierungsrathes noch Sporteln zukommen, und welche Art von Sporteln diese Verwendung finden sollen. Es bleibt nun aber noch zu erörtern übrig, welche von den bisher den Beamten zugefallenen Gebühren in Zukunft dem Staate zukommen sollen und nach welchen Grundsätzen dieses Verhältniß zu reguliren sei.

Nach den Vorschlägen des Regierungsrathes werden den Beamten und Bediensteten nachbezeichnete Gebühren entzogen:

a. der Staatskanzlei, den Direktionskanzleien und der Obergerichtskanzlei, sowie allen Waibeln dieser Behörden: alle ihnen bisher zugefallenen, in dem Sportelngesetze aufgeführten Gebühren;

b. den Bezirksstatthaltern: die Gebühren
   1. für die Unterzeichnung von Urtheilen und die Beglaubigung von Privatschriften;
   2. für die Ausfertigung von Pässen;
   3. für die Beförderung von Landrechtsgesuchen und Niederlassungsbewilligungen;
   4. für die Ausfertigung und Zustellung von Beschlüssen höherer Behörden an Private;
   5. für die Aufbewahrung von Geldern und Werthschriften;
   6. für die Beurtheilung von Polizeiübertretungen und
   7. für Vorladungen;

c. den Bezirksgerichtspräsidenten: die Gebühren
   1. welche das Gesetz über die Schuldbetreibung bestimmt;
   2. für Bewilligung und Erneuerung freiwilliger Pfandverschreibungen;
   3. für Promulgations- und Kopulationsbewilligungen;
   4. für Unterzeichnung von Urkunden;
   5. für Verfügungen in summarischen Streitigkeiten und in nichtstreitigen Rechtssachen, welche sie in ihrer Kompetenz erlassen;

d. die Bezirksraths- und Bezirksgerichtskanzleien: alle Gebühren für Abfassung und Eintragung von Verhandlungen, Urtheilen und Beschlüssen und

e. die Waibel der Bezirksräthe und Bezirksgerichte: die Abwartsgebühren für Verhandlungen, Urtheile und Beschlüsse.

Gebühren zu Handen der Staatskasse wurden bisher von den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ebenfalls bezogen, jedoch nur für die

Digitized by Google

bedeutendsten Geschäfte, nämlich für Ausfällung von Urtheilen, Erledigung von Rekursen, Revisionsgesuchen u. dgl. Darüber, daß diese Gebühren in Folge der Aenderung des Besoldungssystems nicht nur fortbestehen, sondern angemessen erhöht werden sollen, kann nach dem oben Gesagten nicht wohl ein Zweifel walten. Die Erhöhung findet ihre Begründung namentlich darin, daß die mit der Staatsgebühr korrespondirenden Kanzlei- und Waibelgebühren wegfallen und an die Stelle von dreierlei Gebühren für die gleiche Sache nur eine Gebühr treten soll; sodann aber auch deswegen, weil die bisherigen Staatsgebühren meistens, namentlich für Urtheile und besonders in den höchsten Ansatzen zu tief angesetzt waren und in keinem richtigen Verhältniß standen zu der für die Erledigung solcher Geschäfte aufzuwendenden Zeit und Mühe und den betreffenden Ausgaben des Staates.

Was die Gebühren betrifft, welche bisher für besondere Leistungen der Beamten bezogen werden durften, ohne daß damit eine Staatsgebühr verbunden war, so kann auch ein Theil dieser Gebühren ohne Bedenken beibehalten werden, in der Weise, daß dieselben die Eigenschaft von Staatsgebühren erhalten. Es sind dieß diejenigen Gebühren, welche für erheblichere Amtsverrichtungen, die im Interesse Einzelner vorgenommen werden müssen, ausgesetzt sind, und deren Bezug ebenso wohl sich rechtfertigt, wie derjenige der bisherigen Staatsgebühren.

Anders verhält es sich mit den ganz kleinen Taxen, namentlich derjenigen von 30 Rappen, welche bisher von den höhern Staatsbeamten für ganz unbedeutende, äußerst wenig Zeit und Mühe, meistens auch keinerlei oder wenig geistige Thätigkeit erfordernde Geschäfte bezogen wurden, z. B. für Rechtsvorschläge u. dgl. Wenn, wie wir oben bemerkt haben, der Bezug solcher Taxen zu Handen der betreffenden Beamten das Ansehen derselben weuig fördert, so will uns scheinen, daß es sich auch für den Staat nicht gezieme, sich diese Gebühren anzueignen. Dem Staate würde allerdings durch den Wegfall derselben eine Einnahme von mehreren tausend Franken, für Rechtsvorschläge allein von wenigstens Frk. 5000 entgehen; allein zu dieser Einnahme bedarf es einer Zahl von mehr als 16,000 beitragenden Personen, welche größtentheils den bedürftigsten Klassen der Bevölkerung angehören, und welche sehr oft ohne alles Verschulden genöthigt werden, die Rechtshülfe der Beamten in Anspruch zu nehmen. Der Fortbezug dieser Gebühren würde sodann auch, insofern derselbe zu Handen der Staatskasse erfolgen müßte, den mit demselben beschäftigten Personen eine neue unverhältnißmäßig große Mühe verursachen. Sodann kann ein wesentlicher Theil der Gebühren für die Rechtsvorschläge mittelst Erhöhung der Gebühr für Rechtsöffnungen erhältlich

Digitized by Google

gemacht und auf diesem Wege denjenigen, die diese Gebühren wirklich verschuldet haben, überbunden werden.

Die Frage, ob das gesammte Besoldungs- und Sportelnwesen in einem allgemeinen Gesetze zu ordnen sei, ist nach unserm Dafürhalten zu verneinen. Die einheitliche Regulirung aller dieser Verhältnisse würde die Revision einer weit größern Anzahl von Gesetzen nach sich ziehen, als dieß zur Zeit als nöthig und dringlich erscheint, und es würde dieses Verfahren zu einer vollständigen, wenn auch zu einem großen Theil bloß formalen, Umarbeitung eines bedeutenden Theils unserer Gesetzgebung führen, welche viel Zeit in Anspruch nehmen und es dem Regierungsrathe geradezu unmöglich machen würde, jetzt oder in Bälde dem Großen Rathe Vorlagen zum Zweck der Aufbesserung derjenigen Besoldungen, welche zu nieder sind, zu machen. Die Vortheile eines solchen einheitlichen Gesetzes würden in keinem Verhältniß stehen zu den Nachtheilen, namentlich desjenigen einer längeren Verschiebung dieser Angelegenheit.

Dagegen glaubte der Regierungsrath, daß es zur Vereinfachung und Abklärung der Sache diene, wenn

1. über die Besoldungen sämmtlicher Bezirksbeamten nur ein Gesetz erlassen und in dieses Gesetz auch alle Bestimmungen über diejenigen Gebühren und Sporteln aufgenommen werden, welche diesen Beamten außer den fixen Besoldungen noch zufallen sollen und welche einen Theil ihres Einkommens bilden, und wenn
2. in zwei verschiedenen Gesetzen die Staatsgebühren festgesetzt werden, welche von den Verwaltungsbehörden und welche von den Gerichten zu beziehen sind, da bei diesem Verfahren es möglich wird, das letztere Gesetz demjenigen betreffend das Gerichtswesen anzuhängen, wenn dieses Gesetz definitiv angenommen sein wird.

Was den Gesetzes-Entwurf betreffend den Bestand und die Besoldung der Kanzleien und Bediensteten des Regierungsrathes anbetrifft, so soll derselbe an die Stelle des Gesetzes betreffend die Kanzleien und die Bedienung des Regierungsrathes vom 24. Weinmonat 1856 treten. Dieses Gesetz wurde erlassen in Folge spezieller Aufträge, welche der Große Rath in den §§ 46 und 47 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrathes vom 2. April 1850 demselben ertheilt hat. Damit wurden nicht bloß die Besoldungsverhältnisse der Kanzleien und der Bedienung des Regierungsrathes und seiner Direktionen, sondern auch die Organisation derselben, über welche sich in dem Gesetze vom 2. April 1850 keine nähern Bestimmungen finden, geregelt. Dieser Umstand macht es noth-

Digitized by Google

wendig, daß auch jetzt wieder ein besonderes Gesetz über diese Verhältnisse erlassen werden muß.

Dagegen konnten ohne Bedenken die Bestimmungen betreffend die Besoldung der Staatsanwaltschaft, der obergerichtlichen Ersatzmänner, des Schwurgerichtes, sowie der Kanzlei und Bedienung des Obergerichtes, in ein allgemeines Gesetz, „betreffend diejenigen Besoldungen von Kantonalbeamten, welche nicht durch Spezialgesetze festgestellt sind," zusammengefaßt werden. Diese Einrichtung macht es möglich, einzelne Bestimmungen, welche nicht in die Spezialgesetze aufgenommen werden können, oder welche allgemeiner Natur sind, in das allgemeine Gesetz unterzubringen.

Die Erlassung eines Gesetzes betreffend die Gebühren der Friedensrichter und der Kreisgerichte schien uns namentlich deßwegen rathsam zu sein, weil zur Zeit ein Theil dieser Gebühren nicht durch ein Gesetz, sondern durch eine obergerichtliche Geschäftsordnung vom 19. Christmonat 1866 festgestellt sind, und weil das System, welches bei diesen Gebühren besteht, zu demjenigen nicht mehr passen würde, welches für die höhern Gerichtsstellen durch unsere Gesetzesentwürfe einzuführen beabsichtigt wird.

Eine Zusammenstellung der Gesetzesparagraphen, welche je am Schlusse der einzelnen Gesetzesentwürfe unter den Uebergangsbestimmungen als solche aufgeführt sind, welche durch das neue Gesetz aufgehoben werden ergibt, daß nachfolgende vier Gesetze, nämlich

1. das Gesetz betreffend den Bestand und die Bedienung der Kanzlei und die Waibel des Obergerichtes vom 21. Christmonat 1831;
2. das Gesetz betreffend die Gehalte mehrerer öffentlicher Beamten vom 23. Weinmonat 1834;
3. das Gesetz betreffend diejenigen Besoldungen, welche nicht durch Spezialgesetze festgestellt sind, vom 27. Weinmonat 1856 und
4. das Gesetz betreffend die Kanzleien und die Bedienung des Regierungsrathes vom 24. Weinmonat 1859

gänzlich aufgehoben werden können, und daß

5. das Gesetz betreffend die Gebühren und Sporteln der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vom 28. Christmonat 1853; und
6. das Gesetz betreffend Ergänzung des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vom 25. Brachmonat 1851,

größtentheils, d. h. mit bloßer Ausnahme der Bestimmungen der Gebühren der Gemeindammänner und Gemeindräthe als kraftlos dahinfallen.

Was die einzelnen Gesetzes-Entwürfe anbetrifft, so muß sich der Regierungsrath in dieser Weisung darauf beschränken, die wesentlichsten Punkte hervorzuheben, und möglichst kurz zu beleuchten:

Digitized by Google

I. Gesetzes-Entwurf betreffend den Bestand und die Besoldungen der Kanzleien und Bediensteten des Regierungsrathes.

Das bestehende Gesetz betreffend die Kanzleien des Regierungsrathes vom 24. Weinmonat 1859 setzt nicht nur die Zahl der Kanzlisten der Staatskanzlei und der einzelnen Direktionen und die Größe ihrer Besoldungen fest, sondern bestimmt auch für alle diese Angestellten eine Amtsdauer von vier Jahren und eine förmliche Wahl durch den Regierungsrath. Dieses System hat sich nicht als ein gutes bewährt. Mit demselben ist namentlich der Uebelstand verbunden, daß dem Regierungsrathe die Möglichkeit entzogen ist, die Kanzlisten nach Verhältniß ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu bezahlen. Für diejenigen Angestellten, welche nichts Anderes als gewöhnliche Kopiaturarbeiten zu besorgen haben, und welche auch hierin nichts Ausgezeichnetes leisten, passen die üblichen Beamtenbesoldungen nicht und es gebührt denselben noch weniger die Stellung von Beamten. Dagegen erscheinen die Besoldungen, welche gewöhnlich für Kanzlisten ausgesetzt werden, bei den Angestellten, deren Verrichtungen denjenigen der Sekretäre nahe kommen, und die sich als ausgezeichnete Arbeiter bewähren, als zu gering. Nur bei der letztern Klasse der Kanzlisten macht sich das Bedürfniß einer angemessenen Besoldungsaufbesserung fühlbar. Das in dem Gesetzesentwurf betreffend die Kanzleien des Regierungsrathes vorgeschlagene System gibt demselben die Möglichkeit, solche Kanzlisten bis auf einen ziemlich hohen, der Besoldung der Sekretäre annähernden Betrag zu besolden, und es empfiehlt sich dasselbe ganz besonders dadurch, daß diese Angestellten weit mehr als bisher zum Fleiße angespornt werden, wenn denselben die Besoldung in einer ihren Leistungen entsprechenden Weise gesteigert werden kann. Wir sind auch überzeugt, daß nach den Erfahrungen, die mit diesem System gemacht worden sind, die Mehrausgaben, die dasselbe verursachen wird, wenigstens theilweise durch entsprechende Ersparnisse gedeckt werden können.

Dieses Gesetz umfaßt, gleich wie das bisherige, nicht alle Kanzleien der Direktionen des Regierungsrathes, namentlich nicht diejenigen des Brandassekuranzwesens und der Spitalpflege. Die Besoldung der erstern ist durch § 50 des Gesetzes betreffend eine allgemeine Brandassekuranzanstalt vom 4. Mai 1863 und diejenige der letztern durch das Gesetz betreffend die Spitalverwaltung vom 18. April 1853 bestimmt. Das erstere Gesetz ist erst in neuerer Zeit revidirt worden, das letztere unterliegt in naher Zeit der Revision. Es erscheint nun aber als billig, daß auch die Besoldungen dieser Kanzleibeamten und Angestellten in einer den revidirten Besoldungsansätzen entsprechenden Weise erhöht werden. Es kann dieß für einmal nur in der Art geschehen, daß dem Regierungs-

Digitized by

rathe durch eine besondere Bestimmung, welche sich in § 11 des Gesetzesentwurfes findet, die Ermächtigung hiezu ertheilt werde.

II. Gesetzes-Entwurf betreffend die Besoldungen derjenigen Kantonalbeamten, welche nicht durch Spezialgesetze festgesetzt sind und betreffend allgemeine Bestimmungen über Besoldungen.

Es kann sich fragen, ob die Bestimmung beizubehalten sei, wonach die Staatsanwaltschaft, wenn sie von Staatsbehörden für Besorgung von Rechtsgeschäften in Anspruch genommen wird, hiefür diejenigen Gebühren verrechnen könne, welche die Rechtsanwälte nach bestehenden Gesetzen zu fordern befugt sind. Für die Beseitigung dieser Bestimmung kann angeführt werden, es werde mit derselben der Grundsatz der Entschädigung der kantonalen Staatsbeamten mittelst fixer Besoldungen verletzt und es sei möglich, daß durch diese indirekten Einnahmen die Besoldungen der betreffenden Beamten unter Umständen in ungebührlichem Maße erhöht werden. Der Reg.-Rath hat sich dessenungeachtet für die Beibehaltung jener Bestimmung entschieden, jedoch mit der Beschränkung, daß der Gesammtbetrag der Gebühren den Betrag von Fr. 1000 nicht übersteigen dürfe. Es geschah dies aus folgenden Gründen: Nach Art. 58 der Staatsverfassung und § 102 des Gesetzes betr. das Gerichtswesen hat die Staatsanwaltschaft die Aufgabe, strafbare Handlungen im Namen des Staates bei den Gerichten zu verfolgen. Weder die Verfassung noch das Gesetz bestimmt, daß die Staatsanwaltschaft diejenige Stelle sei, welche in Zivilsachen die Interessen des Staates zu wahren habe und daß ihr die Besorgung auch dieser Geschäfte obliege. Es bestimmt § 104 des Gesetzes betr. das Gerichtswesen blos, daß die Staatsanwaltschaft den Fiskus auf Verlangen der Staatsbehörden vor den Gerichten zu vertreten habe. Nach dieser Bestimmung sind die Staatsbehörden nur berechtigt, und nicht verpflichtet, in Rechtssachen, bei denen es sich nicht um die Verfolgung von Verbrechern handelt, sich der Staatsanwaltschaft zu bedienen, und von diesem Rechte haben dieselben immer und zwar je nach den Umständen in mehr oder minderem Maße Gebrauch gemacht, immerhin so, daß die Staatsanwaltschaft dadurch nicht an ihren Hauptfunktionen verhindert wurde. Diese Einrichtung war eine zweckmäßige und es ist zu wünschen, daß sie beibehalten werde. Es kann dies aber nur geschehen, wenn die Staatsanwaltschaft für diese Geschäfte besonders honorirt wird. Die Pflicht zur unentgeltlichen Besorgung könnte nämlich leicht zur Folge haben, daß die Staatsanwaltschaft entweder mehr als bisher mit diesen Geschäften behelligt und dadurch ihrer Hauptaufgabe entzogen würde, oder daß die Staatsbehörden sich dadurch veranlaßt sähen, möglichst wenig und allmälig gar nicht

Digitized by Google

mehr sich der Staatsanwaltschaft zu bedienen. Das Bedenken, daß mittelst dieser Gebühren die Besoldung ungebührlich erhöht werden könnte, wird durch die Bestimmung gehoben, daß der Betrag derselben nicht über Fr. 1000 ansteigen dürfe.

III. Gesetzesentwurf betreffend die Besoldungen der Bezirksbeamten. — Die Büreauauslagen des Bezirksstatthalters von Zürich, namentlich an Besoldungen für Angestellte, belaufen sich auf mehr als Fr. 4000. Die Provisionen für den Bezug von Steuern und Bußen, welche durchschnittlich etwa Fr. 2500 betragen, bieten demselben für jene Auslagen keinen vollen Ersatz. Demzufolge muß diesem Beamten hiefür eine erhebliche Zulage vom Staate gegeben werden, wenn demselben die fixe Besoldung von Fr. 4500 als Nettogehalt verbleiben soll.

Das gleiche Verhältniß tritt ein bei dem Bezirksrathsschreiber von Zürich, welcher einen Substituten und für die gewöhnlichen Kanzleigeschäfte zwei Kanzlisten haben muß. Die ihm nach dem Entwurfe verbleibenden Sporteln stehen in keinem Verhältniß zu den Gebühren, welche ihm bisher gesetzlich zukamen. Die Schreibgebühren für Ausfertigungen, Protokollsauszüge und Abschriften können sich auf keinen hohen Betrag belaufen, weil die meisten Geschäfte die öffentlichen Interessen beschlagen, für welche keine Gebühren verrechnet werden dürfen. Dieser Beamte bedarf demnach neben den Sporteln ebenfalls noch eines erheblichen Staatsbeitrages zur Deckung der Baarausgaben.

Die Bezirksgerichtspräsidenten von Zürich und Winterthur sind mit Fr. 4500 nicht zu hoch besoldet, wenn die auf diesen Beamten ruhende bedeutende Geschäftslast berücksichtigt wird. Es mag auffallen, daß die Besoldung dieser zwei Beamten gleich gestellt wurde, weil gegenwärtig bezüglich der Geschäfte eine erhebliche Differenz besteht. Der Regierungsrath wurde hiebei durch folgende Rücksichten geleitet: Nach § 130 des Gesetzes betreffend das Gerichtsverfahren ist die Leitung des Beweisverfahrens in allen Zivilprozessen den Gerichtspräsidenten zugewiesen, und es können nur ausnahmsweise diese Funktionen mit Zustimmung des Obergerichtes andern Mitgliedern des Bezirksgerichtes übertragen werden. Alle Bezirksgerichte mit Ausnahme desjenigen von Zürich haben nur einen Präsidenten, welchem die bezeichneten Geschäfte ausschließlich obliegen. Das Bezirksgericht Zürich dagegen zerfällt nach § 18 des Gesetzes betreffend das Gerichtswesen in drei Abtheilungen unter dem Vorstand eines Präsidenten und zweier Vizepräsidenten. Bei diesem Gerichte besteht überdieß die Einrichtung, daß der Präsident sich mit der Instruktion der Zivilprozesse gar nicht befaßt und daß diese den beiden Vizepräsidenten und andern Mitgliedern des Gerichtes zufallen. Schon dieses Verhältniß hat

Digitized by Google

eine etwelche Geschäftserleichterung für den Präsidenten zur Folge gehabt. Die Möglichkeit einer weitern Erleichterung ist aber dadurch gegeben, daß jeder Sportelnbezug für den Gerichtspräsidenten wegfällt, indem diese Neuerung es ermöglicht, einen Theil der bisher dem Präsidenten und seiner Einzelkompetenz obliegenden Geschäfte den Vizepräsidenten zu übertragen. Unter diesen Umständen erscheint es als gerechtfertigt, daß der Gerichtspräsident von Winterthur, welcher die ganze Last der Geschäfte mit Bezug auf Geschäftsleitung, Prozeßinstruktion und Entscheidung von Streitigkeiten in der Einzelkompetenz allein zu tragen hat, in Bezug auf die Besoldung auf die gleiche Linie gestellt werde, wie der Gerichtspräsident von Zürich. Ebenso begründet ist es, daß die beiden Vizepräsidenten des Bezirksgerichtes Zürich eine ihrer Stellung und ihren Funktionen entsprechende Besoldung erhalten. Nach unsern Vorschlägen kommen nun allerdings die Besoldungen des Bezirksgerichtes Zürich im Ganzen sehr hoch, d. h. auf mehr als Frk. 33,000 oder um etwa 3 1/2 mal höher als die Besoldung eines andern Bezirksgerichts zu stehen; allein auch die Zahl der Einwohner des Bezirkes Zürich und der Geschäftsumfang des dortigen Bezirksgerichtes sind ungefähr im gleichen Verhältniß höher als bei einem mittlern Landbezirke.

Was die Präsidenten der übrigen Bezirke anbetrifft, so müßte die Besoldung derselben, wenn sie nach dem Umfange der Geschäfte bemessen werden wollte, sehr ungleich ausfallen. Ein solches Verfahren erscheint jedoch als unthunlich, abgesehen von den Schwierigkeiten, die dasselbe hätte. Eine gleichmäßige Besoldung von Frk. 3000 rechtfertigt sich um so eher, als in der Regel dem Bezirksgerichtspräsidenten auch die Bezirks- und schwurgerichtlichen Untersuchungen übertragen sind und als, da nach dem Gesetzesentwurfe für diese Amtsverrichtungen Besoldungszulagen von Frk. 200—800 ausgesetzt sind und dem Obergerichte die Festsetzung der Größe dieser Zulagen übertragen werden soll, damit die Möglichkeit einer angemessenen Ausgleichung der Besoldungen gegeben ist.

Bezüglich der Besoldung der Bezirksgerichtsschreiber fallen wieder die ausnahmsweisen Verhältnisse der Bezirksgerichte Zürich und Winterthur in Betracht. Gemäß § 22 des Gesetzes betreffend das Gerichtswesen hat das Bezirksgericht Zürich zwei und das Bezirksgericht Winterthur einen ständigen Substituten, welche dem Gerichtsschreiber von dem Gerichte beigegeben sind. Beim Bezirksgerichte Zürich besteht die Einrichtung, daß jeder der beiden Substituten der ständige Sekretär einer Abtheilung des Gerichtes ist. Es ist von großem Werthe, daß diese Personen juristische Bildung und Geschäftsgewandtheit, gleich wie die Gerichtsschreiber, besitzen und daß sie ökonomisch so gestellt seien, daß sie die ihnen über-

Digitized by Google

tragene Stelle nicht nur als ein Uebergangsstadium zu einem besser besoldeten Amte zu betrachten sich genöthigt sehen. Wir tragen daher darauf an, daß die Substituten des Bezirksgerichtes von Zürich Frk. 2500 und derjenige von Winterthur Frk. 2000 Besoldung erhalte und daß denselben überdieß eine Quote eines allfälligen Nettoertrages der Sporteln der Gerichtskanzlei zufalle.

Die Sporteln, die nach dem Gesetzesentwurfe den Gerichtsschreibern zukommen, sind zur Deckung ihrer Bureauauslagen nicht genügend. Die meisten derselben bedürfen mehrerer Gehülfen, und zwar theilweise solcher Gehülfen, welche im Stande sind, einen Theil der den Gerichtsschreibern obliegenden Verrichtungen zu besorgen, z. B. die Führung des Protokolles in Straffachen, die Kanzleigeschäfte des Gerichtspräsidenten, das Rechnungswesen u. s. w. Hinwieder besteht, wie bereits oben bemerkt, die wesentlichste Einnahme des Gerichtsschreibers an Sporteln noch in den sog. Schreibgebühren von 30 Rp. per Folioseite. Diese Gebühr ist an sich eine mäßige. Sie kann aber nur für einen Theil der Schreibereien, welche den bezahlten Kanzlisten übertragen werden müssen, gefordert werden. Alle Protokolle, Korrespondenzen, Aktenverzeichnisse, Empfangscheine u. s. w. sind unentgeltlich zu schreiben. Die Schreibgebühr fällt weg in den zahlreichen Fällen, wo eine Staatsgebühr nicht bezogen werden darf oder wo die Gebühren wegen Unvermögens der Schuldner nicht erhältlich sind. Die bisherige Bestimmung, daß in solchen Fällen die Gebühr zur Hälfte dem Staate verrechnet werden dürfe, ist weggefallen. So weit der Regierungsrath im Falle war, sich über die Kanzleibedürfnisse der Gerichtsschreiber Kenntniß zu verschaffen, glaubt er, daß denselben in angemessener und billiger Weise Rechnung getragen sei, wenn dem Gerichtsschreiber von Zürich Frk. 1500, denjenigen von Horgen, Meilen, Hinweil, Pfäffikon und Bülach Frk. 800 und denjenigen der übrigen Bezirke Frk. 500 als Zulagen für Büreauauslagen ausgesetzt werden.

Die Zitationsgebühr zu Handen der Weibel wurde von 30 auf 40 Rp. erhöht. Die Gebühr von 30 Rp. paßt für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr. Für die verschiedenen Arten der Vorladungen müssen sich die Bezirksgerichtsweibel gegenwärtig umfangreicherer Formulare bedienen als früher, und ihre Verantwortlichkeit für richtige und rechtzeitige Anlegung ist vermehrt. Diese erfolgt in der Regel nicht persönlich, sondern durch die Gemeindammänner oder mittelst rekommandirter Briefe, und es sind damit Auslagen verbunden, welche einen Theil der Gebühr aufzehren.

IV. u. V. Gesetzesentwürfe betreffend die von den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zu beziehenden Staatsgebühren.

Digitized by Google

Bei diesen Gebühren ist nicht außer Acht zu lassen, daß dieselben in der Regel an die Stelle mehrerer zu Handen verschiedener Beamten und Bedienstelen bezogenen Gebühren treten, welche meistens zusammengerechnet im Minimum mehr betragen, als die vorgeschlagene einheitliche Gebühr. Erhöhungen werden meistens nur in den Maximalansätzen vorgeschlagen. Wir haben bei jedem dieser Vorschläge genau geprüft, ob eine erhöhte Gebühr nach den Verhältnissen sich rechtfertigen lasse, namentlich ob sie nicht drückend sei. Ein großer Theil der kleinen aber gleichwol lästigen Gebühren wurde, wie oben bemerkt, ganz beseitigt, namentlich die meisten der bisher von den Statthaltern und Bezirksgerichtspräsidenten bezogenen Sporteln. Ganz besonders haben wir auch Rücksicht genommen auf die vormundschaftlichen Geschäfte der Bezirksräthe. Jeder Sportelnbezug soll wegfallen für Beschlüsse, Ratifikationen von Rechnungen u. s. w., wenn nicht ein reines Vermögen von Fr. 4000 vorhanden ist. Ebenso soll nichts verrechnet werden dürfen für die Ratifikationen von Rechnungen über öffentliche Güter. Dann aber haben wir das Maximum der Gebühr für Ratifikation von vormundschaftlichen Rechnungen u. s. w., welche übrigens nicht mehr als 1/4 per Mille des Vermögens betragen soll, bedeutend erhöht, weil wir diese Gebühr bei den von dem Staate zu verwaltenden großen Vermögen für billig und nichts weniger als drückend ansehen. Ebenso die Gebühren in Prozessen aller Art, indem wir es für recht und billig halten, daß der im Prozesse unterliegende Theil dem Staate einen verhältnißmäßigen Ersatz der demselben verursachten Ausgaben leiste. Erheblich erhöht wurden auch die Gebühren für Verfügungen der Gerichtspräsidenten in summarischen Streitigkeiten. Diese Geschäfte nehmen häufig viel Zeit und Mühe in Anspruch; beide Parteien müssen einvernommen und die Beweise geprüft werden; die Verfügungen sollen die wesentlichen faktischen Verhältnisse enthalten und ins Protokoll eingetragen werden.

Was schließlich die finanzielle Tragweite der vorliegenden Gesetzesentwürfe auf den Fall ihrer unveränderten Annahme betrifft, so ergibt sich aus einer Zusammenstellung der bisherigen und künftigen Besoldungen (mit Einschluß der Amtswohnungen, Zulagen, Kredite u. s. w.) folgende Mehrausgabe:

	Gegenwärtiger Betrag.	Künftiger Betrag.	Mehrausgabe.
	Frk.	Frk.	Frk.
1. Kanzleien und Bedienstete des Regierungsrathes	65,900	98,100	32,200
2. Kanzleien und Bedienstete des Obergerichtes	17,760	34,300	16,540
Uebertrag	83,660	132,400	48,740

Digitized by Google

	Gegenwärtiger Betrag.	Künftiger Betrag.	Mehrausgabe.
	Frk.	Frk.	Frk.
Uebertrag	83,660	132,400	48,740
3. Staatsanwaltschaft	8,000	11,700	3,700
4. Schwurgericht	—	—	1,000
5. Verwaltungsbeamte der Bezirke .	59,650	111,250	51,600
6. Gerichtsbeamte	78,180	153,500	75,320
	229,490	408,850	180,360

Wie viel die Staatskassa an Staatsgebühren mehr als bisher erhalten werde, kann nicht einmal annähernd bestimmt werden, da dieß von der Zahl und der Bedeutung der Geschäfte, namentlich aber auch davon abhängen wird, wie die Behörden das Gesetz vollziehen werden. Angestellte Berechnungen auf Grundlage der Geschäfte des Jahres 1866 zeigen jedoch, daß folgende Mehreinnahmen in sichere Aussicht genommen werden können:

1. Bei dem Regierungsrath, dessen Direktionen und bei der Staatskanzlei	Frk. 15,000
2. beim Obergerichte, Handels- und Schwurgerichte .	„ 15,000
3. bei den Bezirksräthen	„ 20,000
4. bei den Bezirksgerichten und den Gerichtspräsidenten .	„ 45,000
	Frk. 95,000

Hiezu kommt eine Ersparniß für den Staat von mindestens Frk. 5000 in Folge der Bestimmung, daß von den Bezirksbehörden in Zukunft keine verlorenen Gebühren und keine Büreauauslagen mehr in Rechnung gebracht werden dürfen. Die Mehrausgabe des Staates dürfte demzufolge unter allen Umständen auf höchstens Frk. 80,000 angeschlagen werden.

Wir schließen mit der Anzeige, daß das mündliche Referat dem Herrn Regierungsrath Huber übertragen worden ist.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 7. Wintermonat 1867.)

192. Denjenigen Handwerks- und Gewerbeschulen, welche die reglementarischen Bedingungen erfüllen, wird ein jährlicher Staatsbeitrag von wenigstens je 250 Frkn. zugesichert.

---

193. Der Sekundarschulpflege Uster wird an die seit 1864 erlaufenen Kosten des Unterrichtes in der englischen Sprache und zur Ermöglichung der Fortdauer dieses Unterrichtes ein Staatsbeitrag von 500 Frkn. ertheilt.

---

194. Der Stadtgemeinde Winterthur wird an die Kosten ihrer Katastervermessung ein Staatsbeitrag von 4800 Frkn. verabreicht.

---

195. Der Gemeinde Altstetten wird an die Kosten ihrer Katastervermessung über die schon verabfolgten 1131 Frkn. hinaus noch ein weiterer Staatsbeitrag von 955 Frkn. bewilligt.

---

196. Den Herren Michael Vincenz Joseph Willmar-Doetsch aus Frankfurt a. M. und Johannes Meier von Unter-Schlatt, Kantons Thurgau, wird das Landrecht ertheilt und die Aufnahme des erstern in das Bürgerrecht der Stadtgemeinde Zürich, des letztern in dasjenige der Gemeinde Laufen-Uhwiesen bestätigt.

(Vom 9. Wintermonat 1867.)

197. Der Gemeinde Unter-Engstringen wird an die Kosten der Anschaffung einer Feuerspritze ein Beitrag von 175 Frkn. verabreicht.

Ernennungen.

Die Direktion des Militärs hat zum zweiten Unterlieutenant beim Geniekorps (Pontonniers) ernannt,

den bisherigen Aspiranten zweiter Klasse:

Herrn Joh. Jakob Huber in Zürich.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.

Nachübung
für
Ausbleiben bei den Wiederholungskursen
der Infanterie.

Jedermann, der aus irgend einem Grunde, entschuldigt oder unentschuldigt, vom dießjährigen Wiederholungskurs ganz oder theilweise wegblieb, hat vollständig bewaffnet und ausgerüstet in der Kaserne Zürich zu erscheinen:

Montag den 2. Christmonat, Vormittags 9 Uhr,

die Herren Offiziere, Aerzte, die Unteroffiziere, Arbeiter, Frater, Spielleute und Soldaten des Auszuges uud der Reserve.

Am Schlusse dieser Nachübung werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen.

Die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere haben dieselben ebenfalls mitzubringen.

Die Mannschaft wird besonders ermahnt, sich mit warmen Unterkleidern, namentlich mit wollenen Strümpfen, sowie mit gutem Schuhwerk zu versehen.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Wintermonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

2.

Nachübung
für
Ausbleiben auf den Exerzierplätzen
der uneingetheilten Mannschaft.

Jedermann, der aus irgend einem Grunde, entschuldigt oder unentschuldigt, vom dießjährigen Exerzieren ganz oder theilweise wegblieb, hat

Montag den 25. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr,

in die Kaserne Zürich zur Nachübung einzurücken.

Wer mit Gewehr zu exerzieren hat, muß 25 Frkn. erlegen und erhält die gesetzlich vorgeschriebenen Militäreffekten.

Digitized by

Ebenso müssen allfällige Unterstützungsgesuche vor Beginn des Nachdienstes durch die Behörden erledigt sein, damit der Petent sofort nach dem Einrücken ausgerüstet werden kann.

Die gewohnten Bußen für solche, die ohne gültige Entschuldigung ausbleiben, spätere Nachübung für Ausbleibende und Strafe für Zuspäteinrückende finden auch hier ihre Anwendung.

Sämmtliche Mannschaft ist sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause im Dienst und daher der militärischen Zucht und Ordnung unterworfen.

Zürich, im Wintermonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

3. Holzversteigerung.

Samstag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, kommen in der Staatswaldung Reidholz auf öffentliche Versteigerung:

12 Tannen und Forren.
25 1/2 Klafter Buchenbrennholz.
450 Wellen.
24 Haufen Dürrholz.
14 „ Baumstangen.

Anfang beim obern Stampf.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

U. Meister, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Herr Jakob Billeter, Schreiner, in Erlenbach stellt das Gesuch, daß ihm in Erweiterung der vom 6. April 1839 datirten Wasserrechts-Konzession gestattet werde, das Wasser des Dorfbaches in gegenwärtiger Schwellhöhe zu benutzen.

Allfällige Einsprachen hiegegen sind innerhalb der peremtorischen Frist von vier Wochen a dato der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.

Männedorf, den 6. Wintermonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Brändli.

5. Hs. Jakob Egli aus dem Neubrunnen, Gemeinde Hinweil, seßhaft auf dem Waltsperg bei Bärentsweil, wurde seinem freien Willen zufolge unter staatliche Vormundschaft gestellt und Hs. Jakob Egli, Mahlknecht in der Stöckmühle, zu dessen Vormund ernannt.

Adentsweil, den 9. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinweil:
Der Rathsschreiber,
Meier.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

6. Außersihl.

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit zur ordentlichen Herbstgemeindsversammlung auf Sonntag den 17. Wintermonat, Nachmittags punkt halb 2 Uhr, in's neue Schulhaus zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

1. Abnahme der Schulgutsrechnung.
2. Ergänzungswahl von drei Geschwornen.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Schulpflege in Folge Absterbens.
4. Wahl eines Schulgutsverwalters in Folge Resignation.
5. Antrag der Schulpflege betreffend Erstellung eines Turngebäudes.
6. Unvorhergesehenes.

Die bezüglichen Akten, sowie das Stimmregister liegen den Berechtigten von Mittwoch den 13. Wintermonat an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Außersihl, den 8. Wintermonat 1867.

Der Gemeindrath.

7. Herbstgemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden hiemit zur Herbstgemeindsversammlung auf Sonntag den 17. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, in die hiesige Kirche einberufen.

Geschäfte sind:

A. Für die Bürger und Niedergelassenen.

1. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend Sicherstellung des Haabplatzes und Erbauung eines Landungssteges.
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes.
3. Wahl des Präsidenten des Gemeindrathes an die Stelle des in Folge Resignation entlassenen Herrn Gottfried Walder.
4. Ersatzwahl eines eidgenössischen und zweier kantonalen Geschwornen.

B. Für die Bürger.

5. Behandlung zweier Bürgerrechtsbegehren von Kantonsbürgern.
6. Vertagung der Gemeinde unter Anzeige weiterer Geschäfte.

Die Wichtigkeit sämmtlicher Geschäfte macht eine recht zahlreiche Versammlung sehr wünschbar, wozu eingeladen wird.

Männedorf, den 6. Wintermonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

8. Straßensteuerbezug.

Die am 28. Weinmonat v. J. für das laufende Jahr von hiesiger Gemeinde beschlossene Straßensteuer beträgt:

Von 1000 Franken Vermögen	1 Frkn.
„ der Haushaltung	1 „
„ dem Manne	1 „

Diese Steuer ist von den Beitragspflichtigen innert 10 Tagen von heute an dem Gemeindgutsverwalter, Herrn Hauptmann Eschmann zum Kreuz franko zuzustellen.

Hütten, den 12. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Hiestand, Gemeindrathsschreiber.

9. Steuerbezug.

Das Bezugsregister für die von der Kirchgemeinde Niederhasli am 16. Brachmonat d. J. beschlossene Steuer zur Bestreitung der Kirchgemeindsausgaben zu je 1 Frkn. vom tausend Franken Vermögen, von der Haushaltung und vom Mann ist gefertigt und liegt während 14 Tagen von heute an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Der Bezugstermin ist auf Martini 1867 festgesetzt. Von Auswärtigen wird die Steuer per Postnachnahme erhoben.

Oberhasli, den 7. Wintermonat 1867.

Der Kirchgemeindsschreiber:
Meier.

10. Dübendorf.

Straßenkorrektion.

Die Zivilgemeinde Dübendorf ist Willens, eine schon bestehende, jedoch als unzweckmäßig erfundene Straßenstrecke von Kämaten nach Gockhausen in einer Länge von 2692′ zu korrigiren und diese Arbeit durch öffentliche Absteigerung in Akkord zu geben. Die Absteigerung findet in zwei Richtungen statt, nämlich mit Bezug auf die alte schon bestehende und alsdann mit Bezug auf die neue abgeänderte. — Für beide Projekte liegen bei dem Unterzeichneten die Pläne und Vorausmaße zur Einsicht und es findet die Absteigerung nächsten Freitag den 15. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Lokale statt. Die Straßenstrecke ist in drei Loose abgetheilt und der Beginn der Absteigerung wird in Kämaten gemacht.

Straßenübernehmer werden auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht, die Versteigerungsbedingungen werden am Versteigerungstage eröffnet werden.

Dübendorf, den 7. Wintermonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Das Aktuariat.

Digitized by Google

11. Baupolizeiliche Bekanntmachung.

Für beide Seiten der obern Haldenstraße, von der Eisenbahn bis zur Rychenbergstraße, hat die Baupolizeikommission mit Genehmigung des Stadtrathes die Baulinien festgesetzt, und dabei die Grenzen des öffentlichen Grundes bezeichnet.

Die betreffenden Pläne und Erläuterungen sind auf dem Büreau des Domänenamtes aufgelegt, und die Frist zu allfälligen Einsprachen im Sinne des § 4 des Baugesetzes geht mit dem 26. Wintermonat 1867 zu Ende.

Winterthur, den 10. Wintermonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Domänenverwalter,
F. Erb.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Johannes Kramer, Jägers, in Gräslikon, hat behufs Erbauung eines Wagenschopfes an seinem Wohnhause ein Baugespann aufgestellt.

Die Maßbeschreibung liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb 14 Tagen zu erheben (§ 432 der Zivilprozeßordnung).

Berg a. I., den 9. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Vaterlaus.

13. Die Besitzer der obern Hönggeren haben in gegenseitigem Einverständniß dem dortigen Fußweg eine veränderte Richtung gegeben. Allfällige Einsprachen gegen diese Verlegung sind innert 14 Tagen a dato unterzeichneter Stelle einzureichen, ansonst angenommen wird, es werde auf eine Einsprache verzichtet und der Weg in seiner gegenwärtigen Richtung anerkannt.

Altstetten, den 8. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Jb. Hotz.

14. Zollikon.

Sämmtliche Grundeigenthümer hiesiger Gemeinde werden andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an die Pfadgraben gehörig zu öffnen und die Bäume längs den Straßen auf die gesetzliche Höhe von 14 Fuß, vom Straßenrand an gemessen, aufzustücken, die Besitzer von Wohngebäuden oder Werkstätten die Feuerstellen nach Vorschrift der Feuerpolizeiverordnung herstellen zu lassen, alles unter Androhung angemessener Buße.

Zollikon, den 9. Wintermonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by

15. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Joh. Gottlieb Volkart von Embrach unterm 15. Wintermonat 1865 ausgestellte, mit Nr. 989 bezeichnete Heimatschein öffentlich aufgerufen; falls derselbe innert 14 Tagen von heute an dem Unterzeichneten nicht eingereicht wird, erfolgt dessen Kraftloserklärung.

Embrach, den 10. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Weidmann.

16. Gantanzeige.

In Folge gerichtlichen Auftrages werden künftigen Donnerstag den 14. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Wald nachstehende von Maria Oberholzer von Goldingen zurückgelassene Effekten zu Gunsten ihrer Gläubiger öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

1 tann. Köfferli 1 dito Kistli, 1 Taffetschürze, 4 Paar Frauenhosen, 1 baumwoll. Leintuch, 1 halbwoll. Frauenkleid, 1 schwarzer Palton, 4 Nastücher, 14 Wasch- und 4 Handtücher (lein. und baumwoll.), 1 halbwoll. Unterrock (Umlauf), 1 indienn. Frauenkleid, 1 brauner halbwoll. Unterrock, 1 weißer baumwoll. dito, 1 Paar woll. Strümpfe, 1 schwarze Schürze, 1 Wattenrock, 1 Resten Tuch, 1 dito Halbwollstoff, 1 indienn. Jacke, 1 Paar Lederschuh, 2 Scheeren, 1 Kleiderbürste, 2 stürz. Kaffe- und Milchkannen, 10 Stück Glasgeschirr, 10 Stück ird. Geschirr, 1 Messer, 1 Eisenlöffel, zirka 10 Pfund alte Lappen (Papiermetall) u. A. m.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Wald, den 8. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
Ed. Honegger.

17. Versilberungsgant.

Freitag den 15. Wintermonat, Abends 5 Uhr, wird im Gasthof zur Sonne versilbert:

1 Stockuhr, 1 Sopha, 1 Sekretär, 1 Waschkommode, Nachttischli, 1 Arbeits- und 1 Spieltischli, Kasten, 1 Reisekoffer, 1 runder Tisch, Spiegel, Porträts, 1 Kinderwagen, Kästen, Kupfergeschirr und andere Hausgeräthschaften.

Wädensweil, den 9. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
Hauser.

18. Versilberungsgant.

Mittwoch den 13. Wintermonat, von Morgens 8 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 400 Zentner Heu und Emd an mehreren Stücken, 3 Kühe, 3 Wagen, 2 Pflüge, nebst verschiedenen Haus- und Feldgeräthschaften, lt. mehreren Pfandscheinen.

Dielsdorf, den 10. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Huber.

Digitized by Google

19. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Heinrich Schönenberger, Dachdecker und Wirth dahier, beabsichtigt westlich seiner Häuser Nr. 95 und 103 an der Bachtelstraße ein Waschhaus erbauen zu lassen, wie solches durch ein Gespann auf dem Lokale bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung ist bis zum 25. d. M. bei Unterzeichnetem offen gelegt, bis dahin sind auch allfällige Einsprachen bei zuständiger Behörde zu erheben.

Veltheim, den 11. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
G. U. Sigrist, Gemeindrathsschreiber.

20. Straßenbauausschreibung.

Die Gemeinde Marthalen ist im Falle den Bau der neu zu erstellenden Straße von der hiesigen Station nach Rheinau zu vergeben.

Uebernahmslustige wollen die bezüglichen Pläne, Kostenberechnung und Akkordbedingungen bei Herrn Gemeindrath Wipf im Hirschen einsehen und ihre Forderungseingaben für Erdarbeit oder Kunstbauten verschlossen, mit bezeichnender Aufschrift versehen, bis spätestens Ende dieses Monats, dem Gemeindrathe franko einsenden.

Marthalen, den 10. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Jb. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

21. Versilberungsgant.

Zu Folge Versilberungsbegehren werden nächsten Freitag den 15. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an, in Wyla gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 330 Ztr. Heu und Emd, 1 Chaise, zirka 15 Saum Faß, 1 Sopha, 1 runder nußbaum. Tisch; lt. Pfandscheinen Nr. 6137/3469, 4230, 3582, 5849, 173 und 208.

Da diese Gant theilweise schon zum zweiten Mal publizirt wird, so wird dieselbe unwiderruflich abgehalten werden, wenn nicht Abstellungen beigebracht werden.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Wyla, den 10. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
Lüssi.

22. Versilberungsgant.

Mittwoch den 13. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn J. Keller zum Steinbock dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

15 Saum in Eisen geb. Fässer und 4 Saum 1866er Wein, 2 nußb. Chiffonnières, 2 nußbaumfarb. Bettstatten, 1 Klavier, 3 Nachttische, 1 runder Tisch, 2 eckige Tische, 2 Schreibpulte, 1 Partie Fournierholz, 1 Küchekasten, 50 Stück feine Pariser Schlösser, 3 runde und 3 ovale, je zirka 20 Saum haltende, in Eisen gebundene Lagerfässer, 3 Ruhbetten, 3 neue Betten sammt Matratzen und Bettstatten, 50 Stück Bretterseffel, 12 Polsterseffel, 1 Kommode, 1 Windelade und verschied. Küchengeräth.

Digitized by Google

Sodann werden Freitag den 15. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, in der Wirthschaft der Wittwe Bänninger an der Hohlgaß dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 harthölz. neue Polsterstuhlgestelle, runde und eckige Tische, Stühle, Polster- Rohr- und Bretterfessel, Kommoden, Chiffonnière, große Kästen, Sekretär, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Spiegel, Porträts, Vorhänge, Teppiche, Petroleumlampen, Arbeitstische, Nachttische, Betten und Bettstatten, Leintücher, Tischtücher, Manns- und Frauenkleider, Kleiderkoffer, 24 Stück Garniturschlösser, mehrere Weinfässer und Piecen, versch. Kellergeräth, Petroleumlampe, 1 Schleifstein, 1 Hebeisen, 1 Ruckeisen, 1 Steinschlaghammer, kupf., mess., eis. und hölz. Küchengeräth, 1 Paar Juchten-Jagdstiefel, 1 Drehbank, 1 Bohrmaschine, nebst anderem Schmiedwerkzeug, 4 Saum Karthäuser-Wein, 12 tann. grün angestrichene Weinfässer, 6—7 Saum halt., 1 einspänn. Bruggwagen mit Landen, 1 braunes Pferd, 1 Dezimalwaage, 1 Schalenwaage, 2 Korpus, 1 Mehlkasten, 1 stürz. Oelkessel, mehrere Kisten Zigarren, Tabakhäfen, Rauch- und Schnupftabak, Seifen, Kerzen, Zucker, Kaffee, Soda, Amlung, Süßöl, Zündholz, Cichorien, Butter, Petroleumflaschen, 1 Oelpumpe, Guthaben und vieles Anderes mehr.

Außersihl, den 11. Wintermonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

23. Der unbekannt abwesende Heinrich Städeli, Schuster, von Bassersdorf, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 21. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause vor Bezirksgericht zur Eidesleistung und Schlußverhandlung in dem von Maria Güttinger in Thun gegen ihn erhobenen Paternitätsprozesse zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst Eidesleistung und Schlußverhandlung dennoch stattfinden würden.

Bülach, den 9. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

24. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

570 Frkn. auf Heinrich Ott, alt Waibel, Heinrichen, in Elgg, zu Gunsten von Johannes Fügli, Heinrichen sel., von Altstätten, Ansäß in Elgg, dat. 24. Mai 1853 (Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten

Digitized by Google

von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 6. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

25. Durch Beschluß vom 1. d. M. hat die Zivilabtheilung des Obergerichtes nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des vermißten Kaufschuldbriefes:

630 Frkn. auf Johannes Volkart, Gemeindrath, in Hofstetten, zu Gunsten Hs. Jakob Vogler, alt Zunftrichter, und dessen Sohn Hs. Jakob Vogler, Präsident, in Oberhasli, dat. 30. April 1856,

denselben kraftlos erklärt und seine Löschung am Notariatsprotokolle befohlen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensberg, den 22. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Vermischte Bekanntmachungen.

26.. Der unbekannt abwesende Adolf Grunauer von Basel, Zigarrenhändler und Inhaber eines Detailgeschäftes zur Forren dahier, wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen peremtorischer mit dem 21. Wintermonat d. J. zu Ende laufender Frist den Herrn Geschäftsagent Hardmeier dahier, Namens J. Haggenmacher, Sohn, dahier, für dessen Forderung von 915 Frkn. 81 Rpn. zu befriedigen, oder zu zeigen, daß er willens sei, demselben im hiesigen Kanton Rede zu stehen, widrigenfalls Austritt Schulden halber angenommen und gegen Vertröstung der Kosten Konkurs über ihn verhängt würde.

Winterthur, den 29. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

27.. Wittwe Brunner, Schlossers, von Küsnacht, zuletzt wohnhaft gewesen in Außersihl, deren gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Fürsprech Ryf in Horgen Namens Herrn G. U. Keller in Rüschlikon für seine Forderung von 226 Frkn. 57 Rp. nebst Kosten bis spätestens am 19. Wintermonat d. J. zu befriedigen und eine dießfällige Bescheinigung hierorts einzureichen, widrigenfalls die öffentliche Versteigerung der hiefür durch Rechtstrieb eingepfändeten Gegenstände erfolgen würde.

Meilen, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Digitized by

28. Der Frau Susanna geb. Diener, geb. 1749, gestorben 1790, gewesenen Ehefrau des falliten Johannes Wild, Jakoben sel. Sohnes, gestorben 1831, aus dem Greut-Goßau, stehen nach den Notariatsprotokollen noch verschiedene Liegenschaften zu, welche sich seit 1844 im rechtmäßigen und redlichen Besitze des Hs. Rudolf Kappeler, Vater, seiner im Jahre 1860 verstorbenen Ehefrau Anna Regula geb. Senn und ihres Sohnes Hs. Jakob Kappeler im Greut befinden. Die notarialische Eigenthümerin wurde beerbt von ihrem Sohne Kaspar Wild, dieser aber hat diese Liegenschaften durch Testament vom Jahr 1844 der Frau Kappeler-Senn zugesichert, und nun werden seine Intestaterben väterlicher Seite oder andere Ansprecher auf diese Liegenschaften aufgefordert, ihre Ansprachen auf dieselben binnen der mit dem 3. Christmonat nächstkünftig zu Ende gehenden Frist hierorts anzumelden, widrigenfalls Verzicht hierauf angenommen und sodann die Notariatskanzlei ermächtiget würde, jene Liegenschaften dem Hs. Rudolf Kappeler, Vater, in Folge Ersitzung eigenthümlich zuzufertigen.

Hinweil, den 7. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

29. Anmit wird öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß die Klage der Vormundschaftsbehörden in Sachen des Salomon Dietrich, Mechaniker, von Rüti, dato in Thalweil, auf Entzug der väterlichen Vormundschaft durch gerichtliches Urtheil vom 30. Herbstmonat d. J. abgewiesen wurde.

Horgen, den 6. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

30.. Wer an den Nachlaß der Frau Wittwe Elisabetha Scheffmacher geb. Nötzli von Herrlingen, Kantons Schaffhausen, wohnhaft gewesen in Oberstraß, irgend welche Forderung zu stellen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen 10 Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst die Nachlaßaktiven an die Erben des Verstorbenen ausbingegeben würden.

Zürich, den 6. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

31. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Hirs, genannt Züriheiri, von Dielsdorf, wohnhaft in Riesbach, findet keine Auffallsverhandlung statt. Es wird nun hiemit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 22. d. Mts. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Digitized by Google

32.. Der Nachlaß des in Oberstraß verstorbenen Heinrich Zollinger von Maur ist von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder sowol als auch von der Wittwe Verena geb. Schellenberg ausgeschlagen worden.

Es wird daher den Gläubigern des Verstorbenen eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um innerhalb derselben unter Vertröstung der Kosten das Begehren um Konkurseröffnung über diesen Nachlaß zu stellen, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens die Nachlaßaktiven gegen Bezahlung des Arztkonto der Wittwe Zollinger auf Rechnung ihrer Weibergutsforderung zu Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 4. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

33. Gantrückruf.

Die auf Donnerstag den 14. d. Mts. angesetzte Fahrhabegant im Konkurse des Heinrich Burkhard im mittlern Hard in Außersihl findet in Folge eines Beschlusses des Bezirksgerichtes Zürich nicht statt.

Zürich, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

34. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Joh. Jakob Letsch, Kaspars Sohn, in Oberdürnten, wird den Inhabern bevorzugter und laufender Forderungen anmit eine Frist von zehn Tagen, von heute an, zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen angesetzt unter der Androhung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf die vorhandene Masse angesehen würde.

Wald, den 9. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wald:
H. Hasler, Landschreiber.

35. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Meier von Meilen, Gerber, wohnhaft gewesen in Enge, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das noch vorhandene Massagut eine mit dem 22. d. M. endigende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

36. Falliterklärung.

Gregorius Höppeler, alt Gemeindrath, von Nieder-Urdorf ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich fallit erklärt worden.

Zürich, den 7. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

Digitized by Google

37. Frist für Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen.

Im Konkurse der Frau Anna Elisabetha Sommer, geb. Schär, Ehefrau des Johannes Sommer, Handelskommis von Dürrenroth, wohnhaft in Winterthur, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Dagegen wird den nicht speziell versicherten Kreditoren in diesem Konkurse eine mit dem 21. Wintermonat 1867 zu Ende gehende Frist von zehn Tagen anberaumt zur Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das vorhandene Massagut angesehen wird.

Winterthur, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

38. Zugsfrist.

Im Auffall über den Nachlaß des Joseph Kempf von Rheinau, seßhaft gewesen in Dietikon, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Den nicht speziell versicherten Gläubigern wird nun behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen bezüglich zirka einen Vierling Acker im Kilbigacker und der Fahrhabe eine mit dem 20. d. Mts. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

39. Frist zu Zugs- und Ueberschlagserklärungen.

Im Konkurse des Salomon Angst, Schuster, Schmieds, in Wyl, werden die Kreditoren, welche keine Pfandrechte besitzen, hiemit aufgefordert, ihre Zugs- und Ueberschlagserklärungen bis und mit dem 18. Wintermonat 1867 abzugeben, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Eglisau, den 7. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

40. Zugsfrist.

Dem im Konkurse befindlichen Heinrich Volkart, Johannessen, von Windlach, ist von seinem verstorbenen Bruder Jakob Volkart ein Erbe zugefallen und dasselbe zu Folge Beschlusses des Bezirksgerichtes Regensberg zur Konkursmasse gezogen worden. In Folge dessen wird nun den Gläubigern des Volkart neuerdings eine mit dem 18. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über dieses Massengut, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht angenommen würde.

Niederglatt, den 8. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
Alex. Schmid, Substitut.

Digitized by Google

41. Zugsfrist.

Im Auffall des Jakob Maichle in Schlieren wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine mit dem 20. d. M. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 9. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

42. Zugsfrist.

Im Auffalle des Eduard Zellweger von Trogen, Mechanikers, wohnhaft gewesen in Unterstraß, wird behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der sämmtlichen beweglichen Aktiven denjenigen Kreditoren, welchen kein Spezialpfandrecht hieran zusteht, eine am 21. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

43. Zugsfrist.

Im Auffalle über Heinrich Thieme, Schreiner, von Mölbis in Sachsen, wohnhaft in Riesbach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren hiemit eine mit dem 16. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen betreffend das vorhandene Massagut angesetzt, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 5. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

44. Fallliterklärung.

Das Bezirksgericht Affoltern hat durch Beschluß von heute den Jakob Kägi, Schlosser, in Wolfen-Obfelden fallit erklärt.

Affoltern, den 7. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

45. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Kaspar Moor, Friedrichen, von Niederhasli; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 28. Herbstmonat und 2. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 7. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 28. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

2. Separat-Konkurs über einen dem beim Bezirksgerichte Zurzach im Konkurse befindlichen Athanasius Fischer von Rümikon in Fisibach gehörenden Vierling Acker im Gemeindsbanne Weiach; — lt. Beschluß

Digitized by

des Bez. Gerichtes Regensberg v. 8. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlnng, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

46. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Heinrich Weber von Bertschikon, wohnhaft gewesen in Robenhausen, Pfr. Wetzikon (auf Ansuchen der Armenpflege Wetzikon Namens eines Erben). — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüningen 9. Christmonat 1867.

Rückrüfe von Konkursen.

47. Die in Nr. 87 gegen Heinrich Guggenbühl von Meilen, seßhaft im Keßler zu Uetikon, erlassene Konkurspublikation wird hiemit als ungültig zurückgezogen.

Männedorf, den 7. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Männedorf-Uetikon:
Billiter, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 92. Freitag, den 15. Wintermonat 1867.

Bericht des Regierungsrathes

an den

hohen Großen Rath

betreffend die Bankfrage.

Der Regierungsrath beehrt sich hiermit, dem Großen Rathe die Ergebnisse der wesentlichsten statistischen Erhebungen, welche mit Rücksicht auf die Bankfrage stattgefunden, zu übermitteln. Dieselben betreffen

a) die Rechtstriebbewegung im hiesigen Kanton während der Jahre 1833 bis 1866 auf Grundlage der Protokolle der Schuldenschreiber und der Bezirksgerichte;

b) die Schuldbriefbewegung im hiesigen Kanton während der Jahre 1843 bis 1866 nebst Angabe des Betrags der Gebäudeassekuranz und des Steuerkapitals von 1842 und 1866.

Da die Ergebnisse aller und jeder statistischen Erhebungen seiner Zeit in dem Bericht und Antrag über die Bankfrage erscheinen und beleuchtet werden, so glaubt der Regierungsrath zur Zeit auf die Einzelnheiten dieser Zahlenzusammenstellungen nicht eintreten zu sollen, dagegen hält er es der Bedeutung der Frage angemessen, bei diesem Anlasse dem Großen Rathe auf Grundlage der von der Finanzdirektion erhaltenen Mittheilungen über den bisherigen Gang der diesfälligen Berathungen Bericht zu erstatten.

Nachdem der Große Rath unterm 30. Weinmonat v. J. eine Motion betreffend Errichtung einer Staatsbank erheblich erklärt und an den Regierungsrath überwiesen hatte, wurde durch Regierungsrathsbeschluß vom 29. Wintermonat v. J. der Finanzdirektion eine Kommission von 20 Mitgliedern beigegeben zur Prüfung und Begutachtung der Frage, ob im Kanton Zürich eine Staatsbank zu errichten sei.

Digitized by Google

Diese Kommission trat am 11. Christmonat v. J. zum ersten Mal zusammen, behandelte den Gegenstand in vier Sitzungen und hat ihre Berathungen in der letzten Sitzung vom 4. ds. geschlossen. Die Verhandlungen der Kommission sind jedes Mal unmittelbar nach den Sitzungen im Auszug veröffentlicht worden. Ueber dieselben wurde ein Protokoll aufgenommen, welches die einzelnen Voten möglichst vollständig enthält. Ein näheres Eingehen auf diese Verhandlungen wird der dem Großen Rathe zu hinterbringenden Vorlage vorbehalten. Allein schon aus den hierüber stattgefundenen Veröffentlichungen dürfte wohl zu entnehmen sein, daß die Frage nach allen Richtungen untersucht, daß jeder dabei innegehaltene Standpunkt mit Umsicht und Sorgfalt begründet wurde. Am Schlusse der ersten Sitzung bezeichnete die Kommission noch fünf Personen, welche theils Projekte über die Errichtung einer Kantonalbank, theils Urtheile über diese Frage veröffentlicht hatten, und auf die nächste Sitzung ebenfalls eingeladen waren, um ihre Projekte zu präzisiren und zu begründen, beziehungsweise über die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit solcher Projekte sich auszusprechen. Auf diese Weise kamen in der zweiten Sitzung vom 15. Januar l. J. auch alle diejenigen Projekte zur Behandlung, welche außer demjenigen des Motionsstellers in den öffentlichen Blättern erschienen und besprochen worden sind. Gleichzeitig wurde im Hinblick auf die von verschiedenen Seiten geäußerten Ansichten über das gegenwärtige Hypothekarwesen des Kantons und auf die hieraus zur Unterstützung der Motion gezogenen Schlüsse der Finanzdirektion empfohlen, das von ihr zur Beleuchtung der Frage zu sammelnde Material namentlich in der Richtung möglichst zu vervollständigen, um über die Bewegung des Schuldbriefverkehrs und über die Wirkung der einschlägigen Gesetze alle diejenigen Daten zu erhalten, welche geeignet seien, über die aufgestellten Sätze das gehörige Licht zu verbreiten. Im Einklang mit dieser Ansicht hatte die Finanzdirektion die an die Notare, Schuldenschreiber und Bezirksgerichte zu stellenden Fragen schon so weit vorbereitet, daß die dießfälligen Kreisschreiben am 17. Januar an die betreffenden Beamten versandt werden konnten. In der dritten Sitzung vom 19. Mai, in welcher bereits die Antworten von sechs Notaren, drei Schuldenschreibern und einem Bezirksgerichte vorlagen, wurde die allgemeine Umfrage vollendet und die Berathung der verschiedenen Projekte der Art gefördert, daß endlich in der letzten Sitzung vom 4. d. M. ein Abschluß der Kommissionsverhandlungen erreicht werden konnte.

Nun ist allerdings die dritte Sitzung der Kommission erst drei Monate nach der zweiten, die vierte sogar erst 7 1/2 Monate nach der dritten Sitzung abgehalten worden. Dennoch glaubt die Finanzdirektion

Digitized by Google

nicht, daß ihr deßhalb der Vorwurf der Verschleppung dieser Frage mit Grund gemacht werden könne. Die dritte Sitzung konnte erst stattfinden, nachdem wenigstens einige Ergebnisse des einverlangten Materials vorlagen. Die letzte Sitzung aber mußte unausweichlich auf den Zeitpunkt verlegt werden, auf welchen die Kommission im Falle war, über das ganze Ergebniß des in mitfolgenden Uebersichten zusammengestellten Materials sich ein Urtheil zu bilden. Die Eingaben der Notare, Schuldenschreiber und Bezirksgerichte fanden sich erst im Heumonat vollständig in Handen der Finanzdirektion. Die tabellarische Ordnung des Ganzen und der Druck wurden bis Ende August fertig gebracht, und um die Anwesenheit der sämmtlichen Mitglieder der Kommission bei der letzten Berathung zu erzielen, konnte sodann die Sitzung nicht vor Anfang dieses Monats angeordnet werden.

Was das weitere Vorgehen betrifft, so hat die Finanzdirektion vorerst die Begründungen der verschiedenen Anträge abzuwarten, welche in dieser letzten Sitzung endschließlich von der Mehrheit und von drei Minderheiten festgestellt worden sind. Sodann wird unverzüglich die Ausarbeitung des Berichts der Finanzdirektion an den Regierungsrath erfolgen, in welchem Berichte selbstverständlich alle Anträge der Kommission nebst deren Begründungen wörtlich aufgenommen werden.

Diesen Aufschlüssen der Finanzdirektion glaubt der Regierungsrath noch beifügen zu sollen, daß auch seinerseits alles geschehen wird, um nunmehr, nachdem die Kommission ihre Berathungen beendigt hat, die diesfällige Vorlage an den Großen Rath möglichst zu befördern.

Zürich, den 12. Wintermonat 1867.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatsschreiber,
Keller.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.. Nachübung
für
Ausbleiben bei den Wiederholungskursen
der Infanterie.

Jedermann, der aus irgend einem Grunde, entschuldigt oder unentschuldigt, vom dießjährigen Wiederholungskurs ganz oder theilweise wegblieb, hat vollständig bewaffnet und ausgerüstet in der Kaserne Zürich zu erscheinen:

Montag den 2. Christmonat, Vormittags 9 Uhr,

die Herren Offiziere, Aerzte, die Unteroffiziere, Arbeiter, Frater, Spielleute und Soldaten des Auszuges und der Reserve.

Am Schlusse dieser Nachübung werden die sämmtlichen gezogenen Infanteriegewehre großen und kleinen Kalibers zur Umänderung in Hinterladungsgewehre von der Mannschaft eingezogen.

Die nach früherem Reglemente noch mit Gewehren versehenen Fouriere haben dieselben ebenfalls mitzubringen.

Die Mannschaft wird besonders ermahnt, sich mit warmen Unterkleidern, namentlich mit wollenen Strümpfen, sowie mit gutem Schuhwerk zu versehen.

Jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften, das Entlehnen und Ausleihen von Kleidungsstücken, unentschuldigtes Ausbleiben und verspätetes Einrücken werden bestraft, und zwar das Ausbleiben mit erhöhter Buße, nämlich mit 12 Frkn. für Unteroffiziere und mit 9 Frkn. für die übrige Mannschaft; überdieß haben alle Ausbleibenden eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, im Wintermonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

2.. Nachübung
für
Ausbleiben auf den Exerzierplätzen
der uneingetheilten Mannschaft.

Jedermann, der aus irgend einem Grunde, entschuldigt oder unentschuldigt, vom dießjährigen Exerzieren ganz oder theilweise wegblieb, hat

Montag den 25. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr,

in die Kaserne Zürich zur Nachübung einzurücken.

Digitized by Google

Wer mit Gewehr zu exerzieren hat, muß 25 Frkn. erlegen und erhält die gesetzlich vorgeschriebenen Militäreffekten.

Ebenso müssen allfällige Unterstützungsgesuche vor Beginn des Nachdienstes durch die Behörden erledigt sein, damit der Petent sofort nach dem Einrücken ausgerüstet werden kann.

Die gewohnten Bußen für solche, die ohne gültige Entschuldigung ausbleiben, spätere Nachübung für Ausbleibende und Strafe für Zuspäteinrückende finden auch hier ihre Anwendung.

Sämmtliche Mannschaft ist sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause im Dienst und daher der militärischen Zucht und Ordnung unterworfen.

Zürich, im Wintermonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Der Bezirksrath hat unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Felix Hänsler, Sohn, auf dem Wonneberg in Riesbach, Bevogtigung wegen Verschwendung erklärt, und vorläufig den Herrn Joh. Muggler, Schützenmeister daselbst, als dessen Vormund ernannt.

Es wird demnach Jedermann vor allem Verkehr mit dem vorläufig Bevogteten gewarnt, unter der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Zürich, den 14. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

4. Gemeindsversammlung.

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Zivilgemeinde Hermatsweil werden anmit auf Sonntag den 24. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in's hiesige Schulhaus zu einer Gemeindsversammlung eingeladen.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

Berathung und Abstimmung ob man bei dem unterm 20. Weinmonat gefaßten Beschlusse verbleiben, nämlich, ob man die in Akkord gegebene Straße von Hermatsweil gegen Schalchen dem Andermindestforderer zugeben, oder ob man sie dem Mindestforderer um seine Forderung vergeben wolle, oder drittens, ob man dieselbe des gänzlichen zurückziehen und durch Frohndienst erstellen wolle; bei allfällig letzterm noch weitere Beschlüsse.

Ausbleibende haben sich den gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Hermatsweil, den 15. Wintermonat 1867.

Im Namen der Zivilvorsteherschaft:
Der Präsident,
J. Hämig.

Digitized by Google

5. **Riesbach.**

Gemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger werden hiemit eingeladen, Sonntag den 24. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, im alten Schulhause sich zu einer Gemeindsversammlung einzufinden.

Traktandum:

Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes.

Das Stimmregister liegt in der Zwischenzeit den Stimmberechtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 13. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Julius Bebie.

6. **Fluntern.**

Zweiter Steuerbezug.

In Vollziehung verschiedener Gemeindsbeschlüsse hat der Gemeindrath die Erhebung folgender Gemeindesteuer für das Jahr 1867 angeordnet:

2	‰ oder 2 Fr.	— Rp.	von 1000 Fr. Vermögen,	vom Aktivbürger und von der Haushaltung zu Gunsten der Straßenkasse.
0,15‰	. — .	15	. . 1000 . .	ꝛc. zu Gunsten der Polizeikasse.
0,10‰	. — .	10	. . 1000 . .	ꝛc. Entschädigung für die Pfarrwohnung.
0,45‰	. — .	45	. . 1000 . .	ꝛc. zu Gunsten der Straßenbeleuchtungskasse.
1,30‰	. 1 .	30	. . 1000 . .	ꝛc. zu Gunsten der Schulgutskasse.

---

4 ‰ oder 4 Fr. — Rp. von 1000 Fr. Steuerkapital, vom Aktivbürger und Haushaltung.

Der Bezug dieser Steuer soll in zwei gleichen Raten von je 2 ‰ und zwar das erste Mal zu Gunsten der Straßenkasse, das zweite Mal zu Gunsten der übrigen Güter stattfinden.

Das Betreffniß der einzelnen Steuerpflichtigen ist genau und in gesetzlichen Geldsorten

Samstag den 23. Wintermonat, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

im Vorstandszimmer im Schulhause auszuzahlen.

Säumige haben dem Waibel für den Nachbezug 15 Rappen per Steuerposten zu bezahlen und bei längerem Verzug Rechtstrieb ohne weitere Mahnung zu gewärtigen.

Allfällige Reklamationen sind vor dem Steuerbezug anzubringen.

Fluntern, den 7. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Rüegg.

Digitized by Google

7. Fluntern.

Ordentliche Bürger-Gemeindsversammlung.

Sämmtliche Bürger hiesiger Gemeinde werden anmit zur Abhaltung einer ordentlichen Bürger-Gemeindsversammlung auf

Samstag den **16.** Wintermonat, Abends **7** Uhr,

in den Saal auf die „Platte" eingeladen.

Traktanden sind:

1. Abnahme des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Bürger-Nutzungsgutes und des Armengutes.
2. Vorlage des Bürgergemeindrathes betreffend Ankauf von Waldungen.

Die Wichtigkeit der Traktanden läßt sehr zahlreiches Erscheinen erwarten.

Fluntern, den 7. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bürgergemeindrathes:
Rüegg, Gemeindrathsschreiber.

8. Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr K. Bodmer-Hegetschweiler	Zinnenanbau an das Wohnhaus Nr. 208 am Mühlebach	15. Wintermonat	29. Wintermonat.

Riesbach, den 12. Wintermonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
Julius Bebie.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Frau Wittwe Bumbacher, geb. Körner, dahier, beabsichtigt, den unterhalb ihres Mühlegewerbes sich befindlichen Gyps- und Wagenschopf neu zu erstellen und hat zu diesem Zwecke daselbst ein Baugespann errichtet.

Wer sich zu allfälligen Einsprachen veranlaßt findet, hat solche bis zum 28. Wintermonat zu erheben, und es liegt während dieser Frist auf der Gemeindrathskanzlei eine Maßbeschreibung zur Einsicht offen.

Dietikon, den 14. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Fel. Hauenstein.

Digitized by Google

10 Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der für Ulrich Trüb von Maur unterm 23. Herbstmonat 1866 für den auswärtigen Aufenthalt ausgestellte Heimatschein anmit öffentlich aufgerufen, und wenn derselbe nicht innert 14 Tagen eingebracht wird, kraftlos erklärt.

Ebmattingen, den 12. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes Maur:
Der Gemeindrathsschreiber,
Peter.

11. Gasthofverkauf.

Mit Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden läßt Herr Gemeindrathsschreiber C. Hauser über nachbenannte, der Frau Verena Höhn-Schwarzenbach angehörende Liegenschaften Donnerstag den 21. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, im Rößli-Nidelbad eine öffentliche Versteigerung abhalten:

Ein Gasthaus Nr. 3 b zum Rößli-Nidelbad mit Alaun- und Schwefelquelle, vollständiger Badeinrichtung, sammt großem Garten, Brunnen und Hofraum, ein Bad- und Waschhaus mit Wohnung Nr. 3 c, eine Scheune Nr. 3 e, ein Schützenstand Nr. 140 und ein Scheibenstand, zusammen für 19,900 Frkn. assekurirt, zirka 3 1/2 Jucharten Wiesen und Acker beim Bellvoir-Nidelbad, zirka 1 Vierling Wiesen beim Weier, zirka 1 Juchart Wiesen beim Schützenhaus, zirka 4 Jucharten Wiesen im Sack und Haubersholz, zirka 2 Jucharten Wiesen, Streue- und Torfland daselbst, zirka 1 Vierling Holz und Boden im Längemoos, zirka 3 1/2 Jucharten Acker und Wiesen im obern Loo, zirka 1 1/8 Juchart Wiesen im untern Loo, zirka 2 1/2 Jucharten Wiesen im Längemoos, zirka 1 1/4 Juchart Wiesen im Thiergarten, zirka 1 1/2 Juchart Wiesen in der Egg, zirka 3 1/2 Jucharten Holz und Boden in der Egg.

Die Heilkraft der Badquelle hat seit alter Zeit einen guten Ruf bewahrt, und es bietet das Ganze einem Käufer ein sehr lukratives Unternehmen dar. Nähere Auskunft über die Kaufsbedingungen ertheilt der Verkäufer. Zu recht zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Rüschlikon, den 12. Wintermonat 1867.

Die Gantbeamtung.

12. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung werden Montag den 18. Wintermonat, Nachmittags von 2 Uhr an, bei Frau Wittwe Halbheer, Weinschenk, bei der untern Brücke in Riesbach sämmtliche Fahrhabegegenstände aus dem Nachlasse der Frau Wittwe Geiger geb. Witzig auf öffentliche Steigerung gebracht.

Die hauptsächlichsten Gegenstände sind:

Bett, Sopha, Sessel, Kasten, Röcke und sonstige verschiedene Kleidungsstücke, Leintücher, Kupfergelte, Pfannen u. A. m.

Riesbach, den 13. Wintermonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by Google

13. Außersihl.

Die Grundeigenthümer hiesiger Gemeinde werden hiemit aufgefordert, innert 14 Tagen von heute an die Hecken, Gesträuche und Bäume längs den Straßen und Fußwegen auf die gesetzliche Höhe von 14 Fuß zurückzuschneiden und aufzustücken.

Säumige haben nach Ablauf dieser Frist Buße bis auf 15 Frkn. und Exekution auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Außersihl, den 13. Wintermonat 1867.

Der Gemeindrath.

14. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren wird Montag den 18. d. Mts., Mittags 2 Uhr, beim „Adler" dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 einschläf. Bett mit tann. Bettstatt und Federmatratze, Kommode, Tische, Stühle, Sessel, 1 Sopha, Spiegel, Porträts, Uhren, Glätteisen, zinn., kupf., eis. und irdenes Küchengeschirr, ein- und zweithür. Kästen, Waschstande und Gelte, eine Partie Glasgeschirr, Blechwaaren, 2 Paar Fuhrfaßschrauben, ein einspänn. Wagen, eine Partie Wagnerholz u. A. m.

Enge, den 14. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. J. Nägeli.

15. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 19. Wintermonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Faß Amlung, 1 neues einschläf. Bett, versch. Tische und Sessel, Küchegeschirr, neue Spenglerwaaren, 1 Pelzrock und andere Kleider, Tisch- und Bettlinge, 1 Kiste engl. Salz, mehrere Ringe Eisendraht, mehrere silberne Zylinderuhren, Tüll, Chemisetten, Spitzen, Häubli und Krägli, Bandresten, 8 Zylinderofen, 2 Flaschenzüge, 1 nußbaumfarbne Kommode, 60 Schleier, 5 Betten, 5 Kanapee's, 4 Ztr. Stahl, 2 zweithür. Kasten, 1 Ruhbett, 1 Stockuhr, 1 kirschbaum. Kommode, 1 Arbeitstischchen, 1 einthür. Kasten, 1 Kohlenhafen, mehrere Weinfässer, 1 gold. Ankeruhr, 33 silberne Kaffe- und 14 do. Eßlöffel, 1 harthölz. Kommode, 1 do. Kanapee, zirka 40 Saum div. Weine, 300 Bouteillen div. Liqueurs, 80 Maaß altes Kirschwasser, 4 Bournus, 7 Doppel-Shawls, 20 Stab Marceline, 20 Ellen Sammet, 20 Stab versch. Seidenstoffe, 1 Glaskasten, ein vollständ. Buchbinderwerkzeug, div. Leder, Leinwand, Papiere, Schreibbücher, Schachteln, Mappen, Portemonnaies, Gesangbücher, Stahlfedern, Kouverts, Bleistifte, Bilderbücher, Rechnungsformulare u. drgl m.

Zürich, den 14. Wintermonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

Digitized by Google

16. Verfilberungsgant.

Künftigen Montag den 18. dieß, Vormittags von 8 Uhr an, werden in der Pfister'schen Ziegelhütte in Seebach in Folge Verfilberungsbegehren gegen Baarzahlung verkauft:

Zirka 10,000 Stück gebrannte Ziegelwaaren, zirka 10,000 Stück ungebrannte Waaren, zirka 10,000 Stück Ziegelbrettli, zirka 50 Stück Backsteinmodelle, 1 Lehmwalze, 1 Lehmaufzug, 2 große 4zöllige Wagen mit eis. Achsen, 1 dito mit hölz. Achsen, 1 dreizölliger Wagen, 4 Bennenwagen, 4 Pferde, 1 Knh, 6 Pferdegeschirre, 1 Chaisengeschirr, 1 Viehgeschirr, 1 Futterschneidmaschine, Sensen, Rechen und Gabeln, 2 Schweine, zirka 250 Ztr. Heu, zirka 50 Ztr. Stroh, 1 Pflug, 1 Egge, 2 Stoßkarren, Ketten, Schaufeln, Hauen und Kärste, Aexte und Sägen, 3 Weinstanden und 1 Zuber, etwas Brenn- und Wagnerholz, 1 Schraubstock, 1 Schleifstein, 8 Stück verschiedene Weinfässer, zusammen zirka 60 Saum haltend, zirka 15—20 Saum Most, 1 Weintanse und 1 Weintrichter, 1 kupferner und 1 eiserner Waschkessel, 5 Tische, 7 verschiedene Kasten, 2 Wanduhren, 6 vollständige Betten, 1 alte Kommode, 1 Schreibpult, 1 eiserne Kennelwaage, 1 Partie Glasgeschirr und vieles A. m.

Seebach, den 13. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
H. Steffen.

17. Gantanzeige.

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Riesbach werden Montag den 18. d. M., Nachmittags halb 2 Uhr, im Auffalle des Johannes Angst, Gärtner, auf dem Hofacker gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

5 Ziegen, 1 Ziegenbock, 1 Schwein, die Sommergewächse, wie Wirsing, Sellerі, Kabis, Runkelrüben ꝛc.

Hirslanden, den 12. Wintermonat 1867.

J. Isler, Gemeindammann.

18. Verfilberungsgant.

Dienstag den 19. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, werden im Lagerhause im Vorbahnhofe dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 29 Ztr. Baumwollenabgang und zirka 37 Pfd. Abgangfäden.

Außersihl, den 14. Wintermonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

19. Holzgant in Wassersdorf.

Mittwoch den 20. d. M. werden von Morgens 8 Uhr an in hiesiger Gemeindswaldung „Langentannen" zirka 250 Baustämme und Sageklötze versteigert. Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Wassersdorf, den 12. Wintermonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Der Schreiber,
Joh. Morf.

Digitized by Google

20. Mittwoch den 20. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, werden gegen sofortige Baarzahlung in der Rist dahier versteigert:

Zirka 4 Klafter Holz, Mauersteine, 2 Kühe, 1 Rind, Wagen, 1 Pflug, Eggen, zirka 120 Ztnr. Heu, 1 Brenngeschirr, 1 Obstmühle, Weinfässer, Weinstanden, nebst vielen andern landwirthschaftlichen und hausräthlichen Gegenständen mehr.

Höngg, den 13. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
Notz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

21.. Der unbekannt abwesende Heinrich Städeli, Schuster, von Bassersdorf, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 21. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause vor Bezirksgericht zur Eidesleistung und Schlußverhandlung in dem von Maria Güttinger in Thun gegen ihn erhobenen Vaternitätsprozesse zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst Eidesleistung und Schlußverhandlung dennoch stattfinden würden.

Bülach, den 9. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

22. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des in Unterstraß verstorbenen Salomon Bünzli, Gießers, von Uster von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Barbara geb. Häberli angetreten worden ist.

Zürich, den 12. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

23.. Die hierorts unbekannten Erben des unterm 12. Hornung d. J. vorstorbenen Hs. Jakob Furrer von Zell, wohnhaft gewesen in Wülflingen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen binnen peremtorischer Frist von vier Wochen mittelst schriftlicher Eingabe an die Kanzlei dießseitiger Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls Verzicht darauf gefolgert würde.

Winterthur, den 30. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Digitized by

24. Der Nachlaß des am 8. Weinmonat d. J. verstorbenen Kaspar Pfister im Weingarten-Hombrechtikon ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen worden. Hievon wird den Kreditoren des Pfister Kenntniß gegeben und ihnen eine mit dem 20. Wintermonat d. J. ablaufende Frist angesetzt, um unter Verträstung von 40 Frkn. für die Konkurskosten den Konkurs über den Nachlaß hieroris zu verlangen, widrigenfalls Verzicht hierauf angenommen und die Aktiven der Erbschaft, bestehend in unbedeutender Fahrhabe, der Wittwe und den Kindern des Verstorbenen schuldenfrei als Eigenthum überlassen würden.

Meilen, den 6. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

25. Der Nachlaß des am 12. Herbstmonat d. J. verstorbenen Jakob Schultheß von Küsnacht, wohnhaft gewesen in Zumikon, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der unbekannt abwesenden Brüder des Verstorbenen, Kaspar, Hs. Heinrich und Johannes Schultheß, ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Katharina Schultheß geb. Hardmeier in Zumikon angetreten worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Meilen, den 6. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

26. Anmit wird bekannt gemacht, daß das Bezirksgericht Zürich in seiner heutigen Sitzung den von den Schwestern Elise und Barbara Eugenie Rahn von und in Zürich abgeschlossenen Gemeinderschaftsvertrag genehmigt hat. Jede der beiden Schwestern soll nach dem Vertrage die Gemeinderschaft gültig vertreten können.

Zürich, den 2. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

27. Heinrich Wild, Weinschenk, von Oberottikon bei Goßau wird hiemit aufgefordert, die Herren Johannes Heußer, älter, in Goßau und Johannes Rüegg in Grüningen für ihre Forderungen, den Erstern mit 100 Frkn. sammt Zinsen und Kosten, den Letztern mit 65 Frkn. 60 Rp. nebst Zinsen und Kosten binnen der mit dem 27. Wintermonat nächstkünftig zu Ende gehenden Frist zu befriedigen, widrigenfalls die Verfilderung der Pfänder bewilliget würde.

Hinweil, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Digitized by Google

28. Nachdem der in Konkurs gekommene Hs. Heinrich Gyr, Dachdecker, von und in Uster, das Gesuch um Abschluß eines Nachlaßvertrages, in welchem 25% anerboten sind, hiesigem Gerichte eingereicht hat, wird denjenigen nicht gedeckten Gläubigern, welche sich für das Akkommodement noch nicht erklärt haben oder allfälligen Bürgen von solchen, eine mit dem 29. Wintermonat dieses Jahres ablaufende Frist zur Einreichung von motivirten Einsprachen gegen den anerbotenen Nachlaßvertrag hiemit angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen innert der anberaumten Frist als Verzicht auf solche Einsprachen ausgelegt würde.

Uster, den 15. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Ehrismann, Substitut.

29.. Dem Johannes Fischer aus dem Hohlenstein-Bärentsweil, geboren 1762, gestorben 1844, stehen nach den Notariatsprotokollen verschiedene Liegenschaften zu, welche jedoch sein Sohn Hs. Rudolf Fischer, gestorben 1864, und die Wittwe des Letztern, Anna Regula, geb. Isler, seit vielen, jedenfalls seit mehr als 10 Jahren ausschließlich rechtmäßig und redlich besessen haben. Die Letztere verlangt notarialische Zufertigung dieser Liegenschaften, soweit sie nicht ihr schon zustehen und deshalb werden folgende Erben des eingangserwähnten Johannes Fischer, nämlich:

a. Marx Fischer, geb. 1826
b. Hs. Heinrich Fischer, geb. 1833
c. Barbara Fischer, geb. 1837

} aus dem Hohlenstein-Bärentsweil,

deren Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, oder andere Ansprecher auf diese Grundstücke aufgefordert, ihre Ansprachen hierauf bis zum Ablauf des 3. Christmonat nächstkünftig bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, widrigenfalls Verzicht hierauf angenommen und sodann die Notariatskanzlei ermächtiget würde, diese Liegenschaften der Wittwe Fischer-Isler als vollgültiges Eigenthum in Folge Ersitzung zuzufertigen.

Hinweil, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

30.. Der unbekannt abwesende Seidenweber Feurer von Wald, früher wohnhaft gewesen in Meilen und zuletzt in Wädensweil, wird hiemit aufgefordert, den Herrn J. Billeter, Schneidermeister in Männedorf, für seine durch Faustpfänder gedeckte Forderung von 23 Frkn. 70 Rp. nebst Kosten bis spätestens am 30. Wintermonat d. J. zu befriedigen und eine dießfällige Bescheinigung hierorts einzureichen, widrigenfalls die öffentliche Versteigerung der Faustpfänder erfolgen würde.

Meilen, den 29. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Schwarz.

Digitized by Google

31.. Joh. Hermann Keßler, gewesener Seidenfergger in Bärentsweil, hat im Jahr 1864 hierorts wegen einer Forderung des Rudolf Frick, dato in Fägsweil bei Rüti, 18 Frkn. 20 Rp. deponirt und nun wird demselben eine mit dem 3. Christmonat nächstkünftig zu Ende gehende Frist angesetzt, um seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hierorts anzugeben, woselbst er von Frick belangt werden könnte, widrigenfalls jene Baarschaft nach Abzug der Kosten dem Frick aushingegeben würde.

Hinweil, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

32. Gantanzeige.

Aus gerichtlichem Auftrage werden Montag den 18. Wintermonat d. J., von Abends 5 Uhr an, in der Meili'schen Wirthschaft in Seegräben die sämmtlichen Liegenschaften des Gottlieb Landolt, Schuster, von Oerlingen, Bezirks Andelfingen, wohnhaft in Seegräben, durch das Gemeindammannamt Seegräben auf öffentliche Steigerung gebracht.

Dieselben bestehen in:

1. Haus und Scheune sub Nr. 13 für 4600 Frkn. assekurirt.
2. Zirka 4 Jucharten und 6000 Quadratfuß Acker an acht verschiedenen Stücken.
3. „ 3 „ und 3 Vierling Wiesen an acht verschiedenen Stücken.
4. „ 2 „ und 1 Vierling Holz an 8 verschiedenen Stücken.
5. „ 3 Vierling Wiesen und Acker, dato ganz Wiesen im untern Eichbühl.
6. „ 2 Jucharten und 3 Vierling Sträueriedt an vier verschiedenen Stücken.

Ferner der sechste Theil an einer Fischenzengerechtigkeit und an einer Schlachtmad durch's Gemeindriedt.

Die Gantbedingungen können inzwischen beim Gemeindammannamt Seegräben eingesehen werden.

Grüningen, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Wellenmann, Landschreiber.

33. Zugsfrist.

Im Konkurse des Konrad Walder, Huthändler, in Glattfelden findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Dagegen werden die nicht speziell versicherten Kreditoren aufgefordert, binnen der Frist von 10 Tagen von heute an ihre Zugs- und Ueberschlagserklärungen abzugeben, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Eglisau, den 15. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

Digitized by Google

34. Zugsfrist.

Im Konkurse des Peter Metzener, Bildhauer, von Meiringen, Kts. Bern, wohnhaft in Außersihl, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 25. d. Mts. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 14. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

35. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hs. Heinrich Strehler, in der Scheuer-Pfäffikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über die ganze Aktivmasse eine mit dem 25. d. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt mit der Bedrohung, daß Stillschweigen innert derselben als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung ausgelegt würde.

Pfäffikon, den 13. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
F. Schneider, Landschreiber.

36. Zugsfrist.

Da im Konkurse über Ulrich Spalinger, Schreiner, in Rheinau eine Auffallsverhandlung nicht stattfindet, wird hiedurch den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen bis und mit dem 23. d. M. Frist anberaumt, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 13. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

37. Zugsfrist.

Im Auffalle des Johannes Markwalder, Jakobs sel., Berneten, von Oetlikon, Kantons Aargau, wohnhaft in Hüttikon, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 25. Wintermonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 13. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

38. Fallitérklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat durch Beschluß vom 8. d. M. den Kaspar Egli, Schlosser, von Affoltern a. A., wohnhaft in Außersihl, fallit erklärt.

Zürich, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Digitized by Google

39.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Hirs, genannt Züriheiri, von Dielsdorf, wohnhaft in Riesbach, findet keine Auffallsverhandlung statt. Es wird nun hiemit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 22. d. Mts. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

40.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Meier von Meilen, Gerber, wohnhaft gewesen in Enge, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das noch vorhandene Massagut eine mit dem 22. d. M. endigende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

41.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Eduard Zellweger von Trogen, Mechanikers, wohnhaft gewesen in Unterstraß, wird behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der sämmtlichen beweglichen Aktiven denjenigen Kreditoren, welchen kein Spezialpfandrecht hieran zusteht, eine am 21. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

42.. Frist zu Zugs- und Ueberschlagserklärungen.

Im Konkurse des Salomon Angst, Schuster, Schmieds, in Wyl, werden die Kreditoren, welche keine Pfandrechte besitzen, hiemit aufgefordert, ihre Zugs- und Ueberschlagserklärungen bis und mit dem 18. Wintermonat 1867 abzugeben, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Eglisau, den 7. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

43. Falliterklärung.

Melchior Widmer, Küfer, von und zu Hottingen ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 8. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

44.. Frist für Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen.

Im Konkurse der Frau Anna Elisabetha Sommer, geb. Schär, Ehefrau des Johannes Sommer, Handelskommis von Dürrenroth, wohnhaft in Winterthur, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Dagegen wird den nicht speziell versicherten Kreditoren in diesem Konkurse eine mit dem 21. Wintermonat 1867 zu Ende gehende Frist von zehn Tagen anberaumt zur Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das vorhandene Massagut angesehen wird.

Winterthur, den 11. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

45. Zugsfrist.

Im Auffalle über Hs. Heinrich Dübendorfer, Johannessen, von Rümlang findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Den privilegirten und laufenden Kreditoren wird nun hiemit eine mit dem 23. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massengut. Stillschweigen gilt als Verzicht.

Niederglatt, den 12. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
Alex. Schmid, Substitut.

46. Falliterklärung.

Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen vom 4. d. M. wurde Jakob Korrodi auf dem Zweierhof-Schönenberg fallit erklärt.

Wädensweil, den 12. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

47. Falliterklärung.

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 7. l. M. ist Ferdinand Wüst, Heinrichs sel., Gottfrieden, von Kloten nach durchgeführtem Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Kloten, den 12. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Kloten:
Schäppi, Landschreiber.

48. Falliterklärung.

Friedrich Weinmann von Winterthur, Kaffewirth, wohnhaft gewesen in Unterstraß, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 31. Weinmonat d. J. fallit erklärt worden.

Zürich, den 5. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by

Konkurspublikationen.

49. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Der Nachlaß des Johannes Vaterlaus von Berg a. J., Handelsmann, wohnhaft gewesen in Oberstraß; in Folge Ausschlagserklärung der Waisenbehörden Namens der Intestaterben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

2. Susanna Albrecht geb. Keller, Ehefrau des falliten Hartmann Albrecht, Seilers, in Stadel; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 26. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 14. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 24. Christmonat 1867 bis 4. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 14. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

3. Hs. Heinrich Weidmann, Maurers, Zimmermann, in Mulfen, Gemeinde Bachs; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 22. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 7. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 28. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

4. Salomon Glättli, Johannessen Sohn, von und in Altstetten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich vom 2. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

5.. Heinrich Baumberger im Frohacker-Theilingen, Gemeinde Weißlingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 24. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 23. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 3. bis 13. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 23. Christmonat 1867, Vormittags 10 Uhr

6.. Jakob Homberger, Besitzer einer mechanischen Weberei, in Kindermannsmühle-Goßau; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 21. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 8. Jenner 1868, Nachmittags 2 Uhr.

7.. Emanuel Stahel von Weißlingen, Flachmaler, wohnhaft in Hottingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

8.. Susanna Wirz, Heinrichen Tochter, in Aeugst; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 12. bis 21. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 4. Jenner 1868, Nachmittags 3 Uhr.

9.. Heinrich Meier, Untermüller, von Neerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 12. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 21. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

10.. Kaspar Müller von Elgg, gewesener Bäcker und Wirth, dato wohnhaft in Hottingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 19. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 30. Wintermonat 1867. — Bedenkzeit v. 11. bis 20. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

11.. Nachlaß des verstorbenen Joh. Heinrich Fellmeth, Schreiner, von Steinenberg, Oberamt Schorndorf (Württemberg), seßhaft gewesen in Schirmensee, Pfr. Hombrechtikon; von den Vormundschaftsbehörden Namens der Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez Gerichtes Meilen v. 22. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grünigen 3. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 13. bis und mit 23. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 31. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlnng, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

50. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlich-

Digitized by Google

keiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Johannes Boßhard, Kreisgerichtspräsident und alt Gemeindammann, von Irgenhausen-Pfäffikon (auf Verlangen der Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 11. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon 14. Christmonat 1867.

2. Jakob Schmid, Bahnwärter, Jakoben sel. Sohn, von Nieder-Urdorf (auf Ansuchen der Wittwe Schmid); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 6. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 11. Christmonat 1867.

Rehabilitationen.

51. Anmit wird bekannt gemacht, daß sämmtliche Gläubiger des im Jahre 1850 in Konkurs gerathenen und im Jahre 1866 verstorbenen Conrad Locher von Zürich, damals alleinigen Inhabers der Mobilien- und Bettwaarenhandlung Katharina Locher und Sohn in Zürich, sich für ihre in dessen Konkurs angemeldeten Forderungen für befriedigt erklärt haben und daß in Folge dessen die Zivilabtheilung des Obergerichtes durch Beschluß vom 26. Weinmonat 1867 die Rehabilitation bewilligt hat.

Zürich, den 12. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

52. Die Zivilabtheilung des Obergerichtes hat mit Beschluß vom 26. Weinmonat d. J. den Jakob Bachofen, Gießer, in Uster rehabilitirt und ihn unter Vorbehalt der in Art. 24 der Staatsverfassung aufgestellten Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Uster, den 15. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Ehrismann, Substitut.

Beilage: Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes an den Großen Rath des Kantons Zürich vom Jahr 1866.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 93. Dienstag, den 19. Wintermonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 16. Wintermonat 1867.)

198. Dem Herrn Oswald Lorenz von Johanngeorgenstadt im Königreich Sachsen, Gesanglehrer in Winterthur, und dem Herrn Gottfried Ahrendt, Schriftsetzer, aus Hamburg wird das Kantonsbürgerrecht ertheilt und die Aufnahme des erstern in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur, des letztern in dasjenige der Gemeinde Unterstraß bestätigt.

---

199. Der Gemeinde Dägerlen wird an die Kosten des Baues der Straße dritter Klasse von der Gemeindsgrenze Henggart über Dägerlen nach Rutsweil ein Staatsbeitrag von 5100 Frkn. bestimmt.

---

200. Der Kirchgemeinde Dielsdorf wird an die Kosten ihrer Kirchen- und Kirchhofbaute ein Staatsbeitrag von 5000 Frkn. bestimmt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Gefällsbezugsanzeige.

Die dem Staate zustehenden Grundzins- und Zehntengefälle pro 1867 werden wie folgt bezogen:

Töß und Wülflingen Dienstag den **3.** Christmonat, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Bretscher in Töß.

Neftenbach Mittwoch den **4.** Christmonat, von Morgens 9 bis 12 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Präsident Freihofer daselbst.

Altikon Donnerstag den **5.** Christmonat, Vormittags von 11 bis Mittags 1 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn alt Gemeindammann Meier daselbst.

Dachsen Freitag den **6.** Christmonat, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hôtel Witzig daselbst.

Digitized by Google

Uhwiesen Freitag den 6. Christmonat, von Nachmittags 1 bis 3 Uhr, im Gasthof zum Hirschen daselbst.

Flurlingen Samstag den 7. Christmonat, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Gasthof zum Hirschen daselbst.

Feuerthalen Samstag den 7. Christmonat, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Wirthschaft zur Morgensonne daselbst.

Langwiesen Samstag den 7. Christmonat, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, bei Herrn Weinschenk Leemann daselbst.

Zürich, den 15. Wintermonat 1867.

Für die Domänenverwaltung:
F. Stockar, Kassier.

2. Holzversteigerung.

Donnerstag den 21. Wintermonat, Vormittags von 10 Uhr an, werden in den Staatswaldungen Faamatt, Eichholz, Hauserholz und Weißling öffentlich versteigert:

55 Klafter Brennholz, 700 Wellen,
30 Haufen Baumstangen und Stickelholz.

Anfang in der Faamatt.

Freitag den 22. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, im Großholz auf Buchenegg:

16 Klafter Bau- und Brennholz.

Samstag den 23. Wintermonat, Vormittags 9½ Uhr, in den Staatswaldungen Kühlmorgen, Ställi, Wangertobel und Schönbühel ob Herrliberg:

20 Haufen Dürrholz,
20 „ Stickel und Stangen.
50 „ Laubholzreisig.

Anfang ob dem Reutihof.

Nachmittags 2 Uhr in der Aegerten ob Küsnacht:

30 Klafter Bau- und Brennholz, stehend.

Zürich, den 16. Wintermonat 1867.

Der Forstmeister des I. Kreises:
U. Meister.

3. Holz-Verkauf.

Donnerstag den 21. Wintermonat, Vormittags von halb 11 Uhr an, werden im Oberusterwald 65 Sägeklötze, 14 Baustämme, 10 Klafter Brennholz und 400 Wellen öffentlich versteigert.

Fehraltorf, den 14. Wintermonat 1867.

Hertenstein, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Wittwe Verena Studer geb. Tanner von Altstetten hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt; als deren Vormund ist Herr Gemeindgutsverwalter Heinrich Voßhard daselbst ernannt worden.

Zürich, den 14. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

Digitized by

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5. Kirchgemeindsversammlung St. Peter-Stadttheil.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger reformirter Konfession der Kirchgemeinde St. Peter-Stadttheil werden zu Abhaltung einer Kirchgemeindsversammlung auf

Sonntag den 24. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr,

in die St. Peterskirche eingeladen.

Zur Behandlung kommt:

Wahl eines Mitgliedes in die Kirchenpflege St. Peter-Stadttheil.

Die Stimmregister werden zur Einsicht der Stimmberechtigten in der Siegristenwohnung aufgelegt.

Zürich, den 13. Wintermonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege St. Peter-Stadttheil:
Der Kirchenschreiber,
Goßweiler.

6. Gemeindsversammlung Wipkingen.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zur ordentlichen Herbstgemeindsversammlung auf Sonntag den 24. Wintermonat, Nachmittags halb 2 Uhr, in die Kirche eingeladen.

Zur Behandlung kommen:

1. Antrag der Gemeindsschulpflege für Erstellung eines neuen Schulhauses.
2. Antrag der Kirchenpflege für Reparatur einer Anzahl Kirchenstühle im Chor und im Schiff nebst Boden und Unterlagen.
3. Antrag der Kirchenpflege um Erstellung eines Leichenhauses.

Die sämmtlichen Anträge liegen inzwischen den Stimmberechtigten bei Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ausbleibende oder Zuspätkommende haben die auf der Stimmkarte angemerkte Buße zu bezahlen.

Wipkingen, den 15. Wintermonat 1867.

Der Gemeindspräsident:
Siegfried.

7. Korporations-Versammlung.

Die Grundeigenthümer im Gemeindsbanne Stadel werden auf Samstag den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in's Schulhaus eingeladen.

Traktanden sind:

1. Berathung und Schlußnahme betreffend Verlegung der Flurkosten.
2. Löschung vom Grundzins und Zehnten.
3. Wahl einer Kommission für Besorgung des Unterhaltes der Flurstraßen.

Stadel, den 16. Wintermonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Der Schreiber,
Johannes Briner.

Digitized by

8. **Riesbach.**

Gemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger werden hiemit eingeladen, Sonntag den 24. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, im alten Schulhause sich zu einer Gemeindsversammlung einzufinden.

Traktanden:

Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes.

Sodann für die Bürger allein.

Behandlung eines Bürgerrechtsbegehrens.

Das Stimmregister und die Akten liegen in der Zwischenzeit den Stimmberechtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 16. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Julius Bebie.

9. **Einladung.**

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde, sowie auswärts wohnende Bürger werden auf Mitwoch den 27. Wintermonat d. J., Morgens 8 Uhr, in's Schulhaus dahier einberufen, zur Erledigung folgenden Traktandums:

Antrag der Kirchen-, Armen- und Schulpflege betreffend Erhebung einer Steuer für die Kirchenbaute, Armenausgaben und Schulfonddefizit.

Ausbleibende haben sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen.

Dielsdorf, den 16. Wintermonat 1867.

Der Gemeindrath.

10. **Einladung.**

Sämmtliche Grundeigenthümer des Flurkreises Goßau werden anmit eingeladen, Montag den 2. Christmonat d. J, Nachmittags 2 Uhr, zu einer Versammlung im „Löwen" in Goßau zu erscheinen, betreffend:

Abnahme der Rechnung über die allgemeinen Kosten.

Es liegt dieselbe nun inzwischen bei Herrn Präsident Wirz im Laufenbach 14 Tage zur Einsicht offen.

Schließlich wird auf § 8 des Flurgesetzes betreffend das Stimmrecht bei den Versammlungen verwiesen.

Goßau, den 13. Wintermonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Schreiber,
S. Künzli.

11. **Aufruf eines vermißten Heimatscheines.**

Nach eingeholter statthalteramtlicher Bewilligung wird hiemit der dem Karl Rudolf Frey von Ellikon unterm 7. Herbstmonat 1854 ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen. Sollte derselbe innert 10 Tagen a dato nicht zur Stelle gebracht werden, so würde er kraftlos erklärt.

Ellikon, den 15. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Hch. Truninger, Gemeindrathsschreiber.

Digitized by Google

12. Herbstgemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit zur ordentlichen Herbstgemeindsversammlung auf Sonntag den 24. Wintermonat, Nachmittags halb 2 Uhr, in die Kirche eingeladen.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

1. Vorlegung der Voranschläge betreffend die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Güter im Jahr 1868 und Dekretirung von Steuern.
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission.
3. Schlußnahme betreffend das obligatorische Publikationsmittel.
4. Antrag der Kirchenpflege betreffend Reparaturen in der Kirche.

Die bezüglichen Akten liegen den Berechtigten vom 20. Wintermonat an bei Herrn Gemeindrathspräsident Werdmüller zur Einsicht offen.

Erlenbach, den 13. Wintermonat 1867.

Der Gemeindrath.

13. Gemeindsversammlung.

Die Grundeigenthümer der politischen Gemeinde Egg werden hiemit eingeladen, Sonntag den 24. Wintermonat, Mittags punkt 2 Uhr, in der Kirche dahier zu einer Versammlung sich einzufinden zur Behandlung folgenden Geschäftes:

Berathung und Schlußnahme über einen Antrag des Gemeindrathes betreffend Vereinigung der Grundprotokolle der Gemeinde Egg.

Stimmberechtigt ist jeder handlungsfähige, in seinen bürgerlichen Ehren nicht zurückgesetzte Mann, der Grundeigenthum hat, welches in das zu vereinigende Protokoll gehört, ohne Rücksicht auf den Umfang dieses Eigenthums.

Personen weiblichen Geschlechts, oder Männer, welche in den bürgerlichen Ehren zurückgesetzt oder durch Krankheit oder dgl. an dem persönlichem Erscheinen verhindert sind, können sich durch irgend einen handlungsfähigen Aktivbürger, der mit schriftlicher Vollmacht zu versehen ist, vertreten lassen.

Von Nicht- und zu spät Erscheinenden wird angenommen, sie seien mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Egg, den 15. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
A. Schmid, Präsident.

14. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Herrn Heinrich Adolf Bregg aus dem Ritterhaus-Bubikon unterm 12. Heumonat 1864 ausgestellte Heimatschein aufgerufen, und es wird derselbe, falls er nicht innert 10 Tagen a dato dem Unterzeichneten beigebracht wird, kraftlos erklärt werden.

Bubikon, den 17. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Jb. Hottinger.

Digitized by

15. Schulhausbausteuer.

Die von der Schulgenossenschaft unterm 2. Jenner 1867 beschlossene Verlegung über 7730 Frkn. nebst Zins als letzte Ratazahlung an die Baukosten des Schulhauses nebst der hierauf bezüglichen Bezugsliste ist angefertigt und erfordert:

Auf je 1000 Frkn. Vermögen	.	4 Frkn.	70 Rp.
„ die Haushaltung	. . .	4 „	70 „
„ die Mann	. . . . .	4 „	70 „

Von dieser Bezugsliste kann bis den 26. Wintermonat bei Unterzeichnetem Einsicht genommen werden, während welcher Zeit allfällige Einsprachen gegen dieselben der zuständigen Behörde schriftlich abzugeben sind; spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Diese Steuer kann in drei Raten bezahlt werden, welch erste bis den 30. Wintermonat, die zweite mit Martini 1868, die dritte mit Martini 1869 bezahlt werden muß.

Steuerpflichtig sind sämmtliche Bürger und Niedergelassene in der Gemeinde und die außerhalb der Gemeinde als Aufenhalter wohnenden Bürger.

Unterstammheim, den 16. Wintermonat 1867.

Im Namen der Schulgemeindsvorsteherschaft:
Der Schreiber,
Ko. Langhard.

16. Hottingen.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und es können die betreffenden Baupläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Frau Maybohm	Ein Werkstattgebäude an der Thalstraße	19. Wintermonat	3. Christmonat.

Hottingen, den 18. Wintermonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber,
Hotz.

17. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Eduard Wilhelm Zürcher von hier, geb. 1849, unterm 2. Mai 1864 ausgestellte und nun vermißte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und für Beibringung desselben an unterzeichnete Stelle eine Frist von 14 Tagen a dato festgesetzt.

Wipkingen, den 15. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Sigfried.

Digitized by Google

18. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Gottlieb Büchi dahier beabsichtigt die Erstellung eines Schopfanbaues auf der Südseite seiner Scheune Nr. 32 b, wie solches durch ein Gespann auf dem Lokale bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung kann bis zum 4. Christmonat bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Einsprachen sind bis dahin beim Präsidenten des Bezirksgerichtes zu erheben.

Dynhard, den 12. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Kasp. Hafner.

19. Gasthofverkauf.

Mit Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden läßt Herr Gemeindrathsschreiber C. Hauser über nachbenannte, der Frau Verena Höhn-Schwarzenbach angehörende Liegenschaften Donnerstag den 21. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, im Rößli-Nidelbad eine öffentliche Versteigerung abhalten:

Ein Gasthaus Nr. 3 b zum Rößli-Nidelbad mit Alaun- und Schwefelquelle, vollständiger Badeinrichtung, sammt großem Garten, Brunnen und Hofraum, ein Bad- und Waschhaus mit Wohnung Nr. 3 c, eine Scheune Nr. 3 e, ein Schützenstand Nr. 140 und ein Scheibenstand, zusammen für 19,900 Frkn. assekurirt, zirka 3 1/2 Jucharten Wiesen und Acker beim Bellvoir-Nidelbad, zirka 1 Vierling Wiesen beim Weier, zirka 1 Juchart Wiesen beim Schützenhaus, zirka 4 Jucharten Wiesen im Sack und Haubersholz, zirka 2 Jucharten Wiesen, Streue- und Torfland daselbst, zirka 1 Vierling Holz und Boden im Längemoos, zirka 3 1/2 Jucharten Acker und Wiesen im obern Loo, zirka 1 1/8 Juchart Wiesen im untern Loo, zirka 2 1/2 Jucharten Wiesen im Längemoos, zirka 1 1/4 Juchart Wiesen im Thiergarten, zirka 1 1/2 Juchart Wiesen in der Egg, zirka 3 1/2 Jucharten Holz und Boden in der Egg.

Die Heilkraft der Badquelle hat seit alter Zeit einen guten Ruf bewahrt, und es bietet das Ganze einem Käufer ein sehr lukratives Unternehmen dar. Nähere Auskunft über die Kaufsbedingungen ertheilt der Verkäufer. Zu recht zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Rüschlikon, den 12. Wintermonat 1867.

Die Gantbeamtung.

20. Gantanzeige.

Donnerstag den 21. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Keller zur Platte in Fluntern versteigert:

5 vollständig aufgerüst. einschläf. Betten mit doppelten Matratzen, 2 Schlafdivan, 1 nußbaum. Waschtisch, 1 Klavier, 1 zweithür. nußbaum. Kasten, 1 tann. Kommode, 1 Stockuhr, 12 Stück Rohr- und Brettlisessel, 1 Zugpferd, zirka 8 Jahre alt u. A. m.

Fluntern, den 18. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bruppacher.

Digitized by Google

21. **Verfilberungsgant.**

Donnerstag den 21. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn J. Keller zum Steinbock dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 neue Polsterstuhlgestelle, 12 tann. grün angestrichene Weinfuhrfässer, 6—7 Saum haltend, 2 Wanduhren, 2 tann. Tische, 1 Kommode.

Ebenso werden Freitag den 22. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, im Lagerhaus der Nordostbahn im Vorbahnhof dahier versteigert:

2 Ballen 329 Pfund Taback.

Sodann am gleichen Tag, Vormittags 10 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn R. Bauert am Vorbahnhofe dahier:

2 weiße und 2 braune Kühe, 2 Chaisen, 14 verschiedene Leiter-, Bännen- und Bruggwagen, 2 Chaisengeschirre und 1 schwarzes Pferd, 1 zirka 12 Saum halt. Weinfaß und 6 je zirka 3 Saum halt. Piecen, 1 Bohrmaschine, 1 Drehbank, verschied. Schmiedwerkzeug, mehrere Betten, Bettanzüge, Lein- und Tischtücher, Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, Kleiderkästen, runde und eckige Tische, Sopha, Polster-, Rohr- und Bretterstessel, Kommoden, Nachttische, Spiegel, Porträts, Vorhänge, Stock-, Wand- und Taschenuhren, hölz. Gelten und Ständer, Kaffemühlen, Glätteisen, Küchekästen, kupf. Hafen, Pfannen und Gelten, eis. Hafen und Pfannen, Glas- und ird. Geschirr, Aexte, Sägen, Regenschirme, 5 Stück Täferladen, 5 eich. Laden, 1 vollständ. Küferwerkzeug, zirka 3 Saum Wein, Miethzinsguthaben, ein Kaufschuldbrief pr. 300 Frkn. auf alt Gemeindammann Melchior Lips in Niederurdorf u. v. A. m.

Außersihl, den 18. Wintermonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

22. **Gantanzeige.**

Künftigen Freitag den 22. Wintermonat, von Morgens 9 Uhr an, werden in der Wirthschaft zum Freihof dahier in Folge Verfilberungsbegehrens gegen Baarzahlung versteigert:

Runde und viereckige Tische, Sessel, 1 harthölz. Sekretär, Spiegel in Goldrahmen, 1 Wanduhr, Kanapee, einschläf. Betten, zweithür. Kästen, Nachttischli, 1 Stockuhr, sslb. Eß- und Theelöffel, Petroleumlampen, 1 gold. Uhr sammt Kette, 4 Zylinderöfen, 2 kupf. Wasserkessel, 2 Kupferhäfen, Pfannen und Gelten, eis. und messing. Pfannen, 1 Bratpfanne, 1 Brodmesser, 1 Kaffemühle, 2 Glätteisen sammt Steinen und Roost, aller Arten Glasgeschirr, Messer und Gabeln, Salz- und Senfbüchsen, ird. Geschirr, zirka 100 Eimer Weinfässer an 15 Stücken, Weintansen, 1 Weintrichter, 1 Käsgelte, 1 Backmulde, Schüssel, 12 Teigtücher, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, zirka 8 Ztr. Mehl. 1 Brodwagen, zirka 8 Klafter tann. Holz, 14 Leintücher, Bettanzüge, Servietten, 1 Chatoulle, zirka 30 Saum Wein verschied. Sorten, 2 Kommoden, 1 Schreibpult, Kerzenstock u. A. m. Ferner: 1 Guthaben von 125 Frkn., welches am Ganttage näher bezeichnet wird.

Wiedikon, den 18. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. J. Egg.

Digitized by Google

23. Verfilberungsgant.

Zufolge Verfilberung werden künftigen Mittwoch den 20. d. Mts., Nachmittags von 1 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 zweithür. tann. Kästen, 1 Grasbahre, 1 Stechschaufel, 1 Kupferpfanne, 1 Kupferhafen, 2 Kärste, 2 Sessel, 2 Küchekasten, 1 Tisch, eine komplete Seidenanwindmaschine, 1 Seidenwebstuhl, 4 verschiedene Fässer, in Eisen gebunden, 1 Windmühle, zirka 8 Ztr. Stroh und zirka 8 Ztr. Streu, 1/2 Klafter Scheiterholz, zirka 8 Ztr. Emd, 2 Ziegen, 2 Stühle, 1 Sense, 1 Backmulte, 1 Trog, 1 eich. Zuber, 1 Waschständli, 1 Reuthaue, 1 Wasserhaue, 1 Axt, 1 Gertel, 1 Scharrschaufel, lt. Wechselpfandschein Nr. 118.

Ferner: 1 zirka 1/2jähriges Kalb und eine Kuh, zirka 6 Jahre alt, Farbe schwarz. Pfandschein Nr. 9487.

Da die Gant unwiderruflich abgehalten wird, so werden zahlreiche Kaufliebhaber erwartet. Der Versammlungsort ist bei Unterzeichnetem.

Rümlang, den 16. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
R. Meier.

24. Verfilberungsgant.

Nächsten Freitag den 22. Wintermonat, von Morgens 9 Uhr an, werden in Unterhub-Zollikerberg in Folge verlangter Verfilberung öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert:

1 Ochs, 3 Kühe, 2 aufgerüstete Leiterwagen sammt Jauchefaß und Bennen, 2 aufgerüstete Pflüge, zirka 50 Eimer Weinfässer an 8 Stücken, zirka 1500 Fuß Bauholz und zirka 250 Ztr. Heu; laut Pfandscheinen Nr. 15,895 und 18,891.

Das Gantlokal wird im Rosengarten daselbst angezeigt.

Zollikon, den 18. Wintermonat 1867.

Maurer, Gemeindammann.

25. Verfilberungsgant.

In Folge Verfilberungsbegehren werden Donnerstag den 21. dieß, Morgens 8 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert:

Ein zweithür. tann. Kasten, 1 tann. Kommode, 2 Kupferpfannen, 2 Eisenpfannen, 1 Waldsäge, 1 Tisch, 2 Sessel, 1 Stubenuhr u. A. m.

Sodann Nachmittags 2 Uhr in Geerlisberg:

Eine Kuh und 10 Ztr. Heu.

Kloten, den 18. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
Altorfer.

26. Verfilberungsgant.

Donnerstag den 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Hrn. Thomann an der Kirchgaß dahier versteigert:

30 Eimer 66er Wein, 3 Hobelbänke nebst dem dazu gehörenden Küferwerkzeug, 2 Fügbäume, 1 Ambos, Felz- und Täferladen, 3 Stück eichene dito, 2 Betten, 1 zweithür. Kasten, 1 Handwagen, 1 Faß mit Essig, 1 runder Tisch.

Meilen, den 18. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bantli.

Digitized by Google

27. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 22. d. M., von 9 Uhr Vormittags an, werden in gerichtlichem Auftrage in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg aus dem Konkurse des Schlossers G. Ortmann gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 einthür. und 1 zweithür. Kasten, zwei 1½ schläf. Betten, 1 Sopha, 1 runder nußbaum. Tisch, 4 Sessel, 3 Ambos und 1 Horn, 6 Schraubstöcke, 1 Stanzmaschine, 2 Vorschlaghämmer, zirka 1½ Ztnr. Feilen, eine Partie Gesenke und Zangen, 3 Schneidzeuge, 2 kleine Bohrmaschinen, div. Bankwerkzeug, zirka 1 Ztnr. angefangene Schlosserarbeit, 16 Ruß- und Ofenthüren, zirka 1 Ztnr. Eisenblech, 1 Blechscheere, 1 Schleifstein, zirka 12 Ztnr. Schmelzeisen, zirka 15 Ztnr. neues Eisen, 2 Werkbänke, 15 Zimmer- und 25 Kastenschlösser, 1 Windflügel u. A. m.

Zürich, den 18. Wintermonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

28. Versilberungsgant.

Künftigen Donnerstag den 21. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert

25 Stück tann. Felzladen, 1 eichene Weinstande, zirka 6 Saum halt., 1 zwei Saum halt. Weinfäßchen, lt. Pfandschein Nr. 24,941.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Unter-Engstringen, den 18. Wintermonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

29. Gustav Hägni, Metzger, aus der Unterpösch-Bubikon, gegen welchen das hiesige Statthalteramt Klage auf Diebstal erhoben hat, wird hiemit aufgefordet, Freitag den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht dahier auf dem Gerichtshause zu erscheinen, und sich zu vertheidigen, widrigenfalls das Urtheil gleichwol ausgefällt würde.

Winterthur, den 13. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

30. Im Konkurse des Konrad Gull, jünger, in Volketsweil findet die auf den 20. d. M. angesetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Den nicht speziell versicherten Gläubigern wird zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 29. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Illnau, den 19. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

Digitized by Google

31. Für das Schwurgericht, welches am 16. Christmonat d. J. in Zürich zusammentritt, finden die durch die §§ 174 und 179 der Strafprozeßordnung vorgeschriebenen Auslooſungen der Geſchwornen

Dienſtag den 26. dieß, Vormittags 8 Uhr, und

Dienſtag den 10. Chriſtmonat, Vormittags 8 Uhr,

in öffentlicher Sitzung der Kriminalabtheilung des Obergerichtes ſtatt.

Zürich, den 18. Wintermonat 1867.

Im Auftrage des präſidirenden Mitgliedes der Kriminalabtheilung:
Der zweite Obergerichtsſchreiber,
M. Nüſcheler.

32. Diejenigen Perſonen, welche an die von Joh. Jakob Ott in Rykon-Zell, alt Gemeindammann, geleiſtete Amtskaution Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen peremtoriſcher, mit dem 28. d. M. zu Ende laufender Friſt ihre Anſprachen bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsſtelle anzumelden, widrigenfalls Verzicht darauf gefolgert und die Kautionsſumme pro rata der angemeldeten Anſprachen unter die Berechtigten vertheilt würde.

Winterthur, den 13. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes.
Der Gerichtsſchreiber,
Jb. Kronauer.

33. Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß des unterm 2. April d. J. verſtorbenen Ulrich Bryner, Spetter, von Stürzikon-Oberembrach, ſeßhaft geweſen in Winterthur, von den Waiſenbehörden Namens der Erben des Verſtorbenen ausgeſchlagen, dagegen von der hinterlaſſenen Wittwe desſelben Suſanna Bryner geb. Hintermeiſter dahier übernommen worden ſei.

Winterthur, den 13. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsſchreiber,
Jb. Kronauer.

34. Der Gemeindrath Thalweil hat mit Genehmigung des Bezirksrathes ſchon unterm 24. Mai l. J. die Erklärung abgegeben, daß er den Nachlaß des in Ling in dortiger Gemeinde wohnhaft geweſenen und am 28. April d. J. geſtorbenen Felix Biedermann Namens des unter Vormundſchaft ſtehenden Albert Biedermann ausſchlage, indem ſich in dem Nachlaſſe keinerlei Aktiven vorgefunden haben. Dieſer Erklärung haben ſich angeſchloſſen der Tochtermann Emil Widmer und die Wittwe Regula Biedermann.

Dieſe Ausſchlagserklärung wird hiemit nachträglich auf Wunſch der Erben zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Horgen, den 14. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsſchreiber,
B. Hauſer.

35. Im Konkurse des Jakob Stiefel in Wildberg gelangt die Konkursmasse des J. H. Stiefel, alt Gemeindammann, von da, mit einem Kaufschuldbrief von 1026 Frkn., dat. 28. Hornung 1859, der als Faustpfand bei der Aktiengesellschaft Leu & Comp. in Zürich liegt, zum Zuge des Pfandes. Die Kreditoren des benannten J. H. Stiefel werden nun aufgefordert, bis spätestens den 29. d. M. bezügliche Erklärungen der Unterzeichneten einzureichen, widrigenfalls angenommen würde, sie verzichten ihrerseits auf fraglichen Zug.

Illnau, den 19. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber

36. Zugsfrist.

Im Konkurse über Heinrich Briner, Akkordant, in Töß wird den bevorzugten und laufenden Gläubigern bis und mit dem 27. d. M. Frist zur Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Winterthur, den 18. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

37. Zugsfrist.

Im Auffalle betreffend den Nachlaß der in Aesch-Maur verstorbenen Cleophea Burkhard geb. Meier von Greifensee wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugserklärungen eine mit dem 28. d. M. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 16. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

38. Zugsfrist.

Im Auffalle des Jakob Dünki, Hafner, von Rorbas, seßhaft in Küsnacht, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, und es ist jetzt den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 29. d. M. zu Ende gehende Frist für Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Küsnacht, den 18. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

39. Im Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Jakob Lochmann von Egg, Tagelöhner, wohnhaft gewesen in Winterthur, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 15. Wintermonat 1867.

Notariat der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

Digitized by Google

40. **Zugsfrist.**

Im Auffalle über Albert Ritter-Schultheß von und in Hottingen wird anmit den sämmtlichen Gläubigern eine mit dem 29. d. M. endigende Frist zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 19. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Haushеer, Landschreiber.

41. **Zugsfrist.**

Im Konkurse betreffend Hs. Ulrich Briner von Breite-Nürnsdorf wird hinsichtlich der beweglichen Aktiven denjenigen Kreditoren, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 28. d. M. ablaufende Frist von 10 Tagen unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung betrachtet wird.

Kloten, den 16. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Kloten:
Schäppi, Landschreiber.

42. **Zugsfrist.**

Im Konkurse betreffend Rudolf Ramp, Schmied, von Lufingen wird denjenigen Gläubigern, welchen keine speziellen Pfandrechte zustehen, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 28. d. M. ablaufende Frist von 10 Tagen unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht auf den Zug resp. die Ueberschlagung betrachtet wird.

Kloten, den 16. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Kloten:
Schäppi, Landschreiber.

43.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Konrad Walder, Huthändler, in Glattfelden findet eine Auffallverhandlung nicht statt.

Dagegen werden die nicht speziell versicherten Kreditoren aufgefordert, binnen der Frist von 10 Tagen von heute an ihre Zugs- und Ueberschlagserklärungen abzugeben, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Eglisau, den 15. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

44. **Fallitерklärung.**

Hs. Heinrich Weilenmann, Tambouren, Hs. Jakoben sel., Holzschuster, in Dickbuch, Gemeinde Hofstetten, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch gerichtlichen Beschluß vom 13. Wintermonat d. J. fallit erklärt worden.

Elgg, den 16. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

Digitized by Google

45. Zugsfrist.

Im Konkurse des Johannes Schmid, alt Friedensrichter, Bolzen, in Buchs wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 29. Wintermonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut mit Ausnahme eines vindizirten Wagens, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 19. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

46.. Zugsfrist.

Im Konkurse des Peter Metzener, Bildhauer, von Meiringen, Kts. Bern, wohnhaft in Außersihl, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 25. d. Mts. endigende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 14. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

47.. Zugsfrist.

Da im Konkurse über Ulrich Spalinger, Schreiner, in Rheinau eine Auffallsverhandlung nicht stattfindet, wird hiedurch den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen bis und mit dem 23. d. M. Frist anberaumt, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht auf das Massagut ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 13. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

48.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Johannes Markwalder, Jakobs sel., Berneten, von Oetlikon, Kantons Aargau, wohnhaft in Hüttikon, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 25. Wintermonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt, behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 13. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

49. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Winterthur hat unterm 13. d. M. den Bäcker Joh. Jakob Baumann von Neubrunnen-Turbenthal fallit erklärt.

Greifensee, den 17. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

50. Falliterklärung.

Nach einem heute eingegangenen Beschlusse des Bezirksgerichtes Winterthur ist Heinrich Erni, Sohn, von Neubrunnen-Turbenthal nach durchgeführtem Auffallsverfahren am 1. d. M. fallit erklärt worden.

Greifensee, den 17. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

51. Falliterklärung.

Konrad Huber, Schreiner, von Hegi-Oberwinterthur, seßhaft im Bad-Egg, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren am 6. d. M. vom Bezirksgerichte Uster fallit erklärt worden.

Greifensee, den 15. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

52. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 12. Wintermonat d. J. den August Adelmann, Tapezirer, wohnhaft gewesen an der Steingasse in Zürich, nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Zürich, den 16. Wintermonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Konkurspublikationen.

53. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Sebastian Wittmann, Krämer, von Rotzel, Oberamt Waldshut, Großherzogthum Baden, wohnhaft in Neerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 2. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 31. Christmonat 1867 bis 11. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

2. Joseph Merk, Gärtner, Bonaventuren sel. Sohn, von Rheinau, wohnhaft in Dietikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 9. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 21. Christmonat 1867. — Bedenk-zeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Abndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können

Digitized by Google

später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

54. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Herr Karl Alber von Küsnacht, gewesener Metzger im Sellnau in Zürich (auf Ansuchen des Gemeindrathes Küsnacht Namens des minderjährigen Sohnes); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 4. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 14. Christmonat 1867.

55. Beneficium Inventarii.

Das Bezirksgericht Höfe hat auf hiefür gestelltes Verlangen zum Behuf richtiger Ausmittlung des Vermögensnachlasses des unlängst in Pfäffikon, herwärtiger Gemeinde Freienbach, verstorbenen Johannes Steiner sel., gewesener Geschäftsagent, die Rechtswohlthat des Inventars bewilliget.

Allfällige Forderungen an genannten Steiner sel., oder auf dessen bei St. Katharina in Pfäffikon besessenen Liegenschaften sind deßhalb in Spezifikation mit den bezüglichen Schuldurkunden innert Monatsfrist der unterzeichneten Kanzlei einzureichen, sowie auch die Schuldner desselben ihre Verbindlichkeiten gleichzeitig anzumelden haben, alles unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile und Folgen im Unterlassungsfalle.

Wollerau, Kantons Schwyz, den 9. Wintermonat 1867.

Die Notariatskanzlei Höfe:
Für selbe,
Büeler, Bezirksschreiber.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 14. Wintermonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
⅝ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 94. Freitag, den 22. Wintermonat 1867.

Verfügung.

Mit Zuschrift vom 13. d. M. gibt das Obergericht dem Regierungsrathe Kenntniß von der Erledigung der Stelle des Bezirksgerichtspräsidenten des Bezirkes Uster.

Von der Direktion des Innern
wird verfügt:

1. Behufs Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Bezirksgerichtspräsidenten des Bezirkes Uster wird der **15. Christmonat** als erster Wahltag angesetzt.

Bei dieser Wahl sind die Vorschriften des Gesetzes betreffend die Wahlen der Bezirksbehörden vom 25. April 1866 beziehungsweise des Gesetzes betreffend die Abstimmungen über Verfassungsrevisionen u. s. w. vom gleichen Tage und der Verordnung des Regierungsrathes betreffend das Verfahren bei den Wahlen der Bezirksbeamten vom 5. Mai 1866 zu beobachten.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und den Gemeindräthen des Bezirkes Uster mit der Einladung zuzustellen, die nöthigen Anordnungen zur Wahlverhandlung zu treffen.

Zürich, den 21. Wintermonat 1867.

Der Direktor des Innern:
Huber.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 27. Wintermonat, Nachmittags von halb 2 Uhr an, werden im Jungholz bei Niederuster zirka 80 Sag- und Baustämme nebst einer großen Partie Stangen und Brennholz öffentlich versteigert.

Fehraltorf, den 20. Wintermonat 1867.

Hertenstein, Forstmeister

Digitized by Google

2. **Aufforderung**
an die Infanterie-Rekruten, welche mit Gewehr exerziert haben, zur Einlieferung der gezogenen Infanteriegewehre.

Es haben zu diesem Behufe, ausgerüstet wie beim Exerzieren, in der Kaserne Zürich zu erscheinen:

Mittwoch den 4. Christmonat, Vormittags 9 Uhr,

die Infanterie-Rekruten, welche dieses Jahr mit Gewehr exerziert haben, ebenso diejenigen, welche nicht in die dießjährigen Militärschulen eingerückt, oder wegen Krankheit oder aus andern Gründen im Laufe derselben entlassen worden sind.

Ausbleibende werden mit einer Buße von 9 Frkn. bestraft, und haben überdieß alle eine außerordentliche Einlieferung der Gewehre auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Noch wird sämmtliche Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß sie sowol beim Einrücken als bei der Rückkehr nach Hause unter den Militärgesetzen steht und deßhalb strenge Disziplin zu beobachten hat.

Zürich, den 16. Wintermonat 1867.

Waffenkommando der Infanterie.

3. **Neapolitanische Pensionen.**

Nachfolgende ehemalige Schweizermilitär in neapolitanischen Diensten, welche zum Bezug von Pensionen berechtigt sind, seit mehreren Jahren aber keine Lebensscheine mehr eingegeben haben, und deren Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, werden hiemit öffentlich aufgefordert, die vorgeschriebenen Lebensscheine, für welche Formulare hier bezogen werden können, ohne Verzug franko dem Unterzeichneten einzusenden, widrigenfalls dieselben der Pension verlustig gehen würden:

Appenzeller,	Salomon,	von Altstetten.
Burkhard,	Heinrich,	„ Richtersweil.
Benz,	J. Heinrich,	„ Zürich.
Guyer,	J. Heinrich,	„ Richtersweil.
Kambli,	Heinrich,	„ Zürich.
Kündig,	Jakob,	„ Grüningen.
Mülhaupt,	Heinrich,	„ Elgg.
Rösli,	J. Ulrich,	„ Birchweil.
Steiger,	Konrad,	„ Uetikon.
Siegrist,	Johannes,	„ Rafz.

Zürich, den 20. Wintermonat 1867.

Das Kantonskriegskommissariat.

4. Samstag den 23. Wintermonat, Nachmittags um 2 1/2 Uhr, werden im Obmannamte dahier die Herren Jakob Bühler von Wyla und Jakob Trachsler von Hittnau die mündliche thierärztliche Schlußprüfung ablegen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zürich, den 20. Wintermonat 1867.

Im Namen
der Direktion der Medizinalangelegenheiten:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5. Zinszahlung des städtischen Anleihens von 3 Millionen Franken à 4 %

Der Semester-Coupon Nr. 8 pr. 1. Christmonat 1867 vom 3 Millionen-Anleihen à 4 % der Stadt Zürich wird

Dienstag den **26.** und Mittwoch den **27.** d. M.

bei der unterzeichneten Verwaltung eingelöst.

Nach Ablauf der bezeichneten Tage findet die Auszahlung jeweilen nur am Freitag statt.

Zürich, den 21. Wintermonat 1867.

Städtische Zentralverwaltung
im Fraumünsteramt.

6.. Kirchgemeindsversammlung
St. Peter-Stadttheil.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger reformirter Konfession der Kirchgemeinde St. Peter-Stadttheil werden zu Abhaltung einer Kirchgemeindsversammlung auf

Sonntag den **24.** Wintermonat, Nachmittags **2** Uhr,

in die St. Peterskirche eingeladen.

Zur Behandlung kommt:

Wahl eines Mitgliedes in die Kirchenpflege St. Peter-Stadttheil.

Die Stimmregister werden zur Einsicht der Stimmberechtigten in der Siegristenwohnung aufgelegt.

Zürich, den 13. Wintermonat 1867.

Im Namen der Kirchenpflege St. Peter-Stadttheil:
Der Kirchenschreiber,
Goßweiler.

7. Riesbach.
Gemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger werden hiemit eingeladen, Sonntag den 24. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, im alten Schulhause sich zu einer Gemeindsversammlung einzufinden.

Traktanden:

1. Erneuerungswahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Abtretung des Kirchenfußweges von der alten Landstraße Riesbach nach der Kirche an die Kirchgemeinde.

Für die Bürger allein:

3. Behandlung eines Bürgerrechtsbegehrens.

Das Stimmregister und die Akten liegen in der Zwischenzeit den Stimmberechtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 21. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Julius Bebie.

Digitized by Google

9. Holzversteigerung.

In der Stiftswaldung zu Schwamendingen werden öffentlich versteigert:

Montag den 2. Christmonat, Vormittags von 9 Uhr an:
2500 Wellen und 60 Haufen Dürrholz.
Anfang ob dem Laubholzschlag im Unterholz.

Dienstag den 3. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, von der Steingasse aus:

Fortsetzung der Dürrholzgant. Verkauf von 50 Haufen Baumstangen und 2000 Wellen.

Zürich, den 28. Wintermonat 1867.

U. Meister, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

10. Die Herren Imhof-Brunner & Comp. in Freienstein beabsichtigen zur Vervollständigung des ihnen laut Urkunde vom 4. Augstmonat 1866 ertheilten Wasserrechtes den Tunnel bis zum Kalkhof, Gemeindsbann Freienstein, zirka 1500 Fuß zu verlängern und das Wasser ohne Erstellung eines Wuhres, jedoch auf gleiche Weise in denselben einzuleiten, wie solches beim ersten Projekt in erwähnter Wasserrechtsurkunde vorgeschrieben wurde.

Der Einlauf und die Richtung dieses Tunnelstückes, wofür die staatliche Konzession nachgesucht wird, ist auf dem Lokale mit Pfählen genau abgesteckt.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind binnen vier Wochen von heute an dem Statthalteramte schriftlich einzureichen.

Bülach, den 26. Wintermonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Meier.

11. Wittwe Susanna Näf geb. Suter von Hausen, wohnhaft in Hefersweil, Gemeinde Mettmenstetten, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben und zum Vormunde erhalten Herrn Heinrich Suter in Hefersweil.

Affoltern, den 23. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bär.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

12. Heinrich Rebsamen, Maurer, von Gündisau, geb. 1816, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 8. Christmonat d. J. nach beendigtem Morgengottesdienste im hiesigen Pfarrhaus vor der Kirchenpflege zu erscheinen, da seine Ehefrau Elisabetha geb. Spörri Scheidungsklage gegen ihn erhoben hat.

Russikon, den 25. Wintermonat 1867.

Das Pfarramt.

Digitized by Google

13. Gemeindsversammlung.

Die zweite ordentliche Gemeindsversammlung d. J. wird Sonntag den 8. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Grundstein dahier gehalten und es kommt zu behandeln vor:

1. Ertheilung oder Verweigerung einer Prozeßvollmacht wegen verlangten Mehrbauten der Böschung an der Sihlstraße.
2. Bestimmung einer Straßenunterhaltungssteuer.
3. Abschaffung des Hausbettels und Errichtung von Zehrpfennigkassen.
4. Antrag auf Vermehrung der Straßenbausteuern, um die dießfälligen Schulden bälder zu tilgen.
5. Erneuerung des Publikationsmittels.
6. Abnahme der Straßenbaurechnung.

Bei Behandlung Nr. 1, 2, 4 und 6 sind außer den in der Gemeinde wohnenden Bürgern und Niedergelassenen, auch diejenigen, welche anderwärts wohnen und in hiesiger Gemeinde steuerpflichtiges Grundeigenthum besitzen, stimmberechtigt.

Adliswil, den 26. Wintermonat 1867.

Der Gemeindrath.

14. Gemeindsversammlung in Küsnacht.

An a) die in dieser Gemeinde wohnenden Bürger,
b) die als bloße Aufenthalter außer der Gemeinde wohnenden Bürger,
c) — wegen Traktanden Nr. 12 und 13 — alle übrigen Gemeindebürger ohne Rücksicht auf den Wohnsitz,
d) die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger,
e) diejenigen Schweizerbürger, welche nicht in der Gemeinde wohnen, aber daselbst Wohn- und Gewerbsgebäude besitzen und an die Gemeindslasten beizutragen haben,

— vorausgesetzt, daß die Betreffenden je das 20. Altersjahr angetreten haben nnd nicht unter Art. 24 der Staatsverfassung fallen —

ergeht hiemit die Einladung, Sonntag den 8. Christmonat, Nachmittags 12½ Uhr, sich in der Ortskirche einzufinden, um nach Maßgabe der Bestimmungen des Gemeindsgesetzes an nachbezeichneten Geschäften theilzunehmen, als:

1. Voranschläge über Einnahmen und Ausgaben vom Jahr 1868 a) im Gemeindgut, b) im Kirchengut, c) im Schulgut der Thalgemeinde.
2. Dekretirung der bezüglichen Steuern.
3. Schlußnahme wegen einer Korrektion der Schiedhaldengasse.
4. Berichterstattung des Gemeindrathes wegen der Straßenbaute Limberg-Rischbach.
5. Wahl eines Friedensrichters für den wegziehenden Hrn. Gimpert.
6. Ergänzungswahlen in die Kirchenpflege in Folge der Entlassungsgesuche der Herren Hofmann und Unholz, und des Hinschiedes des Herrn Brunner in Limberg.

Digitized by Google

7. Ergänzungswahl in die Schulpflege für den eben genannten Hrn. Brunner.
8. Ergänzungswahlen ins Wahlbüreau für die gestorbenen Herren Brunner in Limberg und Aug. Brunner.
9. Wahl eines Stellvertreters des Oberkommandanten der Löschmannschaft für den weggezogenen Herrn Hauptmann Bleuler.
10. Schlußnahme über Verabreichung eines Beitrages an die Flurstraße zum Wies-Haus.
11. Vollmachtertheilung dem Gemeindrathe zur Vornahme verschiedener kanzleiischer Fertigungen.
12. Bürgerrechtsertheilung einem Kantonsbürger.
13. Bürgerrechtsertheilung einem Ausländer.
14. Allgemeine Berichterstattung über Gemeindsverhältnisse.

Küsnacht, den 28. Wintermonat 1867.

Der Gemeindspräsident:
Obrist.

15. Vereinigungssache von Winterthur.
Generalversammlung der Grundbesitzer.

Die sämmtlichen Grundeigenthümer im Stadtbanne Winterthur werden hiemit eingeladen, nächsten Mittwoch den 4. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier zur Schlußverhandlung in dieser Angelegenheit sich einzufinden.

Es kommen zur Behandlung:

1. Die Genehmigung des Protokolles der letzten Generalversammlung.
2. Die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder ꝛc. der Vereinigungs- und gemischten Straßenkommission.
3. Die Auflösung der beiden genannten Kommissionen eventuell die Ergänzungswahl eines Mitgliedes in die gemischte Straßenkommisson.

Winterthur, den 25. Wintermonat 1867.

Im Namen der Vereinigungskommission:
J. Knüsli, Aktuar.

16. Dübendorf.

Die Bürger, sowie sämmtliche stimmberechtigten Niedergelassenen der Zivilgemeinde Dübendorf werden zu einer außerordentlichen Gemeindsversammlung auf nächsten Sonntag den 1. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in den „Adler" dahier zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Eröffnung des Untersuchungsberichtes der Vorsteherschaft betreffend die Kostenberechnung der projektirten Straßenstrecke von Kämaten nach Gockhausen.
2. Auf den Fall der Annahme eines Projektes Dekretirung einer Steuer oder Kreditbewilligung für die Erstellungskosten.

Dübendorf, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Das Aktuariat.

17. Straßensteuerbezug.

Die am 10. Wintermonat d. J. von der Gemeinde dekretirte Straßensteuer, nämlich:

1 Frkn. 50 Rp. von 1000 Frkn. Vermögen,
1 „ 50 „ „ der Haushaltung und
1 „ 50 „ „ dem Mann

ist innert 14 Tagen a dato an Herrn Gemeindgutsverwalter Beer zu entrichten. Der Verleger liegt bei demselben zur Einsicht offen.

Uetikon, den 28. Wintermonat 1867.

Der Gemeindrath.

18. Schulsteuer in Weiningen.

Die Verleger für die fixe Lehrerbesoldung, den Schulhauskapitalzins, die Bau- und Unterhaltungskosten sind angefertigt und es liegen dieselben den Zahlungspflichtigen bei dem Unterzeichneten während zehn Tagen von heute an zur Einsicht offen.

Es bringt auf je 1000 Frkn. Vermögen, einen Mann und eine Haushaltung:

a. An das Fixe . . . . — Frkn. 95 Rp.
b. An den Schulhauskapitalzins . . 1 „ 10 „
c. An die Bau- und Unterhaltungskosten — „ 65 „

Nach Verfluß von 10 Tagen findet der Bezug statt.

Weiningen, den 28. Wintermonat 1867.

Der Schulgutsverwalter:
Hs. Heinrich Haug.

19. Verbot.

Da sich Herr Heinrich Hintermeister in Mettmenhasli darüber beschwert, daß ihm über einen unter seinem Hause befindlichen, nach den Hanfpünten und Streitäckern führenden Fahrweg von Unberechtigten gefahren werde, während nur Einzelnen hiefür ein Recht zustehe, so wird Jedermann das Fahren auf dem genannten Wege bei einer Buße von 6 Frkn., wovon 1/4 dem Verzeiger, das Uebrige dem Schulgute Niederhasli zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen a dato angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramte geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Niederhasli, den 27. Wintermonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
J. Fröhlich.

20. Marktanzeige.

Dienstag den 3. Christmonat d. J. wird in hier Vieh- und Waarenmarkt abgehalten werden.

Weiningen, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. J. Ehrsam.

21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau des Unterzeichneten (Stadthausplatz Nr. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Fürsprech Dr. Mousson	Erstellen einer Ladenbaute an der Rämistraße	29. Wintermonat	13. Christmonat.

Zürich, den 28. Wintermonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Baupolizeiverordnete,
Gust. Hirzel.

22. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Konrad Meier, Wagners, von Winkel beabsichtigt seinen Antheil an dem Wohnhause Nr. 1 a dahier abzutragen und an der Stelle einen Neubau aufzuführen, wie solches auf dem Lokale durch ein Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen das Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Stelle zu erheben. Die Maßbeschreibung kann inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Winkel, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Huber, Gemeindrathsschreiber.

23. Gantanzeige.

Herr Franz Alt, Schreiner, dahier, läßt folgende, von ihm selbst verfertigte und solid gearbeitete Möbeln auf öffentliche Verkaufssteigerung bringen, nämlich:

2 Sekretärs, wovon einer mit sehr schöner eingelegter Arbeit, 1 sehr hübsches Arbeitstischchen, nußbaum. Kommoden, 1 eich. Chiffonnière, 1 zweithür. Kasten, 1 Nachtstuhl, geschweifte Bettstellen, Kinderbettstellen, ovale und eckige nußbaum. Tische, runde und eckige tann. Tische, Brettlisessel u. A. m.

Diese Gegenstände würden sich vorzüglich zu Aussteuern eignen.

Die Gant findet Freitag den 6. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Werkstattgebäude des Herrn Alt Nr. 184 statt.

Zu zahlreichem Besuche derselben wird eingeladen.

Oberstraß, den 28. Wintermonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindschreiber,
Steiner.

24. Armensteuer.

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 3. März d. J. ist zur Deckung der laufenden Ausgaben des Armenguts für's Jahr 1867 folgende Steuer zu beziehen:

Auf 1000 Frkn. Vermögen	. .	70 Rp.
„ die Haushaltung	. . . .	70 „
„ den Bürger	. . . . .	70 „

Der Verleger liegt von heute an 8 Tage auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen beim Bezirksrathe müssen gemacht werden.

Der Bezug findet Sonntag den 8. Christmonat, von 11—12 Uhr, im Schulhaus statt; auswärts wohnende Bürger haben ihre Beiträge franko einzusenden.

Altstetten, den 28. Wintermonat 1867.

Die Armenpflege.

25. Steuerbezug in Weltheim.

Die am 26. Mai d. J. von der Gemeindsversammlung beschlossene Kirchensteuer wird Samstag den 7. Christmonat d. J., Nachmittags, im untern Schulzimmer dahier bezogen und zwar nach folgender Anlage:

30 Rp. vom 1000 Frkn. Vermögen.
30 „ von der Haushaltung.
30 „ per Mann vom angetretenen 20. Altersjahre an.

Der Bezugsrodel liegt den Beitragspflichtigen bis zum Bezugstage bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Die Steuerzeddel werden den Pflichtigen zu Anfang nächster Woche zugestellt.

Weltheim, den 28. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
G. U. Sigrist.

26. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt Nr. 91 Art. 15 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Joh. Gottlieb Volkart von Embrach wird hiemit mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Embrach, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Weidmann.

27. Versilberungsgant.

Künftigen Montag den 2. Christmonat, Nachmittags von 2 Uhr an, werden in Seebach in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung verkauft: 1 Kuh, 1 Jauchekarren, 1 Ueberrock.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 28. Wintermonat 1867.

Steffen, Gemeindammann.

Digitized by Google

28. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 3. Christmonat d. J., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

6 Brettlisessel, 5 vollständige Betten, 1 Küchekasten, 2 Petroleumlampen, div. Küchengeschirr, 2 Weinfässer, 20 Säcke, 2 Glätteisen, 1 Kanarienvogel sammt Käfig, 5 Bettanzüge, 1 schwarzer Ueberzieher, 1 Kiste mit Kleidern, 15 Paar Schuhe und Finken, 20 Shawls, 1 runder nußb. Tisch, 2 nußbäumfarb. Kommoden, 2 graue Schläufe und 2 id. Halspelze, 1 zweithür. nußbaumfarb. Kasten, 1 nußbaumfarb. Schreibtisch, 3 harthölz. Kanape, 1 id. Säulentisch, 1 Spiegel in Goldrahmen, zwei 1½ schläf. Betten, 30 Ellen Tuch, 4 Dutzend Kravatten, 4 seid. Gilets, 100 Ellen Unterrockstoff, 4 Crêpe de Chine-Shawls, 20 Ellen Seidentüll, 400 Ellen Spitzen, 4 Dutzend Krägli, 1 Dutzend Leinenbattiste-Nastücher, 2 Dutzend Paar baumwoll. Unterhosen, 100 Ztnr. Roheisen, eine Partie Zigarren u. A. m.

Zürich, den 28. Wintermonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

29. Gantanzeige.

Da bei der gestrigen Versilberungsgant in der Wirthschaft des Herrn Bierbrauer Horber dahier für den zu versteigernden Schuldbrief pro 15,000 Frkn. keine Bieter erschienen, so wird die Versteigerung dieses Briefes auf den 2. Christmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im nämlichen Lokal vertagt.

Oberstraß, den 27. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

30. Hr. J. Beck, Schneider, wohnhaft gewesen in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, wird hiemit aufgefordert, in Sachen seiner gegen Hrn. F. Haab in Oberstraß betr. Lohnforderung Donnerstag den 5. Christmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte im weißen Kreuz in Unterstraß zur Schlußverhandlung zu erscheinen, widrigenfalls in Anwendung von § 396 der Zivilprozeßordnung das Urtheil gleichwol und zwar lediglich auf Grundlage der Akten ausgefällt würde.

Zürich, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes
Wipkingen-Unterstraß:
Der Gerichtsschreiber:
J. J. Amberg.

Digitized by Google

31. Hs. Jakob Pfenninger, Vater, genannt Stöckweis, von Wappenswil-Bärentsweil, angeklagt des Diebstals, wird anmit aufgefordert, Montag den 16. Christmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, zur Auslosung der Geschwornen und sodann Freitag den 20. gl. Mts., Vormittags 8 Uhr, zum Hauptverfahren gegen denselben vor Schwurgericht im Obmannamt dahier zu erscheinen, ausbleibenden Falls auf Grundlage der Akten der Voruntersuchung abgeurtheilt würde.

Zürich, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Präsidenten
des Schwurgerichtes des Kantons Zürich:
Der Schwurgerichtsschreiber,
M. Rüscheler.

32. Gegen den unbekannt wo sich aufhaltenden Rudolf Boßhard von Wyla hat die Anna Frei von Oetweil hierorts Vaterschaftsklage eingeleitet. Der Beklagte wird nunmehr aufgefordert, Mittwochs den 11. Christmonat 1867, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zur Einlassung auf die Klage sich einzufinden, unter der Bedrohung, daß im Falle Nichterscheinens angenommen würde, es anerkenne der Beklagte die faktische Darstellung der Klägerin, soweit sie auf den unehelichen Stand des Kindes Bezug hat.

Uster, den 29. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

33. Der unbekannt wo sich aufhaltende Johannes Trüb von Dübendorf, gegen welchen seine Ehefrau Regula, geb. Schnorf, dato im Püntacker, Stäfa, Scheidungsklage eingeleitet hat, wird aufgefordert, Mittwochs den 11. Dezember 1867, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Uster zu erscheinen oder sich gesetzlich vertreten zu lassen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten, ansonst angenommen würde, er sei mit derselben einverstanden.

Uster, den 29. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Chrismann.

34. Ferdinand Müller, von Isny, Königreich Würtemberg, gewesener Schlosserhandlanger in der Gasfabrik Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Samstag den 7. Christmonat 1867, Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zur Beurtheilung der vom Statthalteramt Zürich gegen ihn gestellten Anklage wegen Körperverletzung persönlich zu erscheinen, ansonst auf Grundlage der Akten das Urtheil über ihn gleichwol ausgefällt würde.

Zürich, den 23. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

35. In Sachen der Katharina Wägeli geb. Moos in Truttikon gegen ihren Ehemann Johannes Wägeli, betreffend Scheidung, ist zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. Christmonat, Morgens 8 Uhr, in's Gerichtshaus Andelfingen Tagfahrt angesetzt. Der unbekannt abwesende Beklagte wird hiemit öffentlich vorgeladen, unter der Androhung, daß im Falle Nichterscheinens seinerseits gemäß bereits gemachter Androhung die Scheidung ausgesprochen werden müßte.

Andelfingen, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

36. Heinrich Läubli von Seengen, Kantons Aargau, welcher hierorts wegen Unterschlagung angeklagt ist, wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit aufgefordert, Mittwoch den 11. Christmonat d. J., Vormittags punkt 10 Uhr, vor Kreisgericht Hausen im Gasthof zum Bären in Unter-Rifferswil zu erscheinen, da im Falle unentschuldigten Ausbleibens in contumaciam abgesprochen würde.

Hausen a. A., den 26. Wintermonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Lier.

Aufrüfe von Verschollenen.

37. Felix Köchli von Obersteinmaur, geboren den 18. Herbstmonat 1782, seit dem Jahr 1847 unbekannt abwesend, sowie allfällige hierorts nicht bekannte Nachkommen desselben werden anmit aufgefordert, binnen neun Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als verschollen erklärt und den hier bekannten nächsten Erben desselben die Nutznießung seines Vermögens gestattet würde.

Regensberg, den 19. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

38. Die Zivilabtheilung des Obergerichtes hat durch Beschluß vom 2. Wintermonat d. J. den abbezahlten und vermißten Kaufschuldbrief von:

933 Frkn. 33 Rp. oder 400 fl. (ursprünglich 999 fl. 20 ß.) Kapital auf Joh. Kölla und Joh. Keller, jetzt Jakob Strickler, Schiffmann, im Hohentwiel-Stäfa, zu Gunsten Jakob Weinmann, jetzt Herrn Hauptmann Leemanns sel. Erben in Stäfa, dat. 12. Augstmonat 1846,

als kraftlos erklärt und dessen Löschung am Notariatsprotokolle befohlen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Meilen, den 23. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Für denselben,
Der Substitut,
Dr. E. Stockar.

Digitized by Google

Vermischte Bekanntmachungen.

39. Eduard Sutz, Wittwer, im Feld-Meilen, und Jungfrau Anna Elisabetha Vogel von Dachsen, Pfarre Laufen, haben ein Eheversprechen mit einander eingegangen und wünschen die Ziviltrauung.

Allfällige Einsprachen gegen die Ehe sind bis und mit dem 6. Christmonat d. J. bei dießseitiger Stelle anzumelden.

Meilen, den 28. Wintermonat 1867.

Der Bezirksgerichtspräsident:
A. Wetli.

40. Grundprotokollbereinigung Langnau.

Die sämmtlichen Eigenthümer von Liegenschaften im Gemeindsbanne Langnau werden hiemit aufgefordert, der unterzeichneten Notariatskanzlei zum Zwecke der Anfertigung der Hofbeschreibungen genaue Verzeichnisse ihrer Liegenschaften in dem zu bereinigenden Gebiete mit Angabe der auf denselben haftenden Dienstbarkeiten und Reallasten bis Ende dieses Jahres einzureichen, bei Vermeidung von Ordnungsbuße und Tragung sonstiger Nachtheile, welche die Unterlassung zur Folge hätte.

Affoltern, den 28. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

41. Schneider G. Tritt, Sohn, seßhaft gewesen in Uster, welcher sich von Hause entfernt hat, ohne dasselbe zu bestellen, wird hiermit aufgefordert, die Herren Gebrüder Braschler, Schuldenschreiber Guyer in Uster, Ganzoni in Winterthur, Hausheer in Zürich und J. J. Graf in Tann für ihre Forderungen innert 4 Wochen, vom Tage dieser Kundmachung an, zu befriedigen oder innert der gleichen Frist sich in hiesigem Kanton rechtlich vertreten zu lassen, ansonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Uster, den 29. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

42.. Heinrich Peier, Ziegler, von Bernold, Gemeinde Berg-Dietikon, wohnhaft gewesen in Niederurdorf, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen von heute an hieroris darüber auszuweisen, daß er den Herrn Geschäftsagent Trüb, Namens des Herrn Gutmann-Guggenheim, für dessen Forderungen von 600 Frkn. Kapital und 540 Frkn. ausstehende Zinsen befriedigt habe, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist Versilberung der hiefür verpfändeten Liegenschaften bewilligt würde.

Zürich, den 20. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

43.. Wer an den Nachlaß des in Enge verstorbenen Gerbers Philipp Albert Hauser von Spaichingen, Königreich Württemberg, irgend welche Anforderung zu stellen hat, wird anmit aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst das noch hier liegende Vermögen des Verstorbenen an die Erben ausbingegeben würde.

Zürich, den 23. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

44.. Wer an den Nachlaß der in Unterstraß verstorbenen Eheleute Marcello Cipalla von Germignaga, Königreich Italien, und Maria geb. Ritz irgend welche Anforderung zu stellen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst die Nachlaßaktiven an die Erben der Verstorbenen ausbingegeben würden.

Zürich, den 23. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

45.. Wer an den Nachlaß des in Unterstraß verstorbenen Jakob Hugentobler, Maler, von Wigoldingen, Kantons Thurgau, irgend welche Anforderung zu stellen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst die Nachlaßaktiven an die Erben des Verstorbenen ausbingegeben würden.

Zürich, den 23. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmülller.

46. Zugsfrist.

Im Auffalle des Fabrikanten Johannes Brunner von Sulzbach, in Uster, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 9. Christmonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

47. Zugsfrist.

Im Konkurse des Heinrich Bräm, von Höri, seßhaft in Brünggen-Kyburg, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern zur Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 9. Christmonat 1867 zu Ende gehende Frist angesetzt mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Illnau, den 29. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

Digitized by Google

48. Gantanzeige.

Dienstag den 3. Christmonat 1867, Vormittags von 9 Uhr an, wird im ehemals Stiefel'schen Hause zu Rellikon-Egg eine öffentliche Versteigerung abgehalten über:

Zirka 150 Ztr. vorjähriges Dürrfutter, 9 Stück Wein- und Mostfässer verschiedener Größe, ein kupfernes Brenngeschirr mit Ständle und Schlangenrohr und diverse andere Geräthschaften.

Zu zahlreichem Besuche wird eingeladen.

Illnau, den 29. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

49. Gantanzeige.

Aus dem Massagute des in Konkurs gerathenen Kaspar Pfister, Ziegler, in Seebach, werden Freitag den 6. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Konkursiten auf öffentliche Steigerung gebracht:

4 Pferde, 1 Kuh, 2 Schweine, 4 Ziegen, 12 Hühner, zirka 250 Ztr. Heu, zirka 6 Ztr. Erdäpfel, zirka 50 Ztr. Stroh und zirka 20 Saum Most, wozu Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Oerlikon, den 28. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

50. Zugsfrist.

Im Auffall über Arnold Bär, Glaser, von Langrickenbach, wohnhaft gewesen in Fluntern, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes eine mit dem 9. Christmonat nächsthin endigende Frist angesetzt, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 29. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

51. Zugsfrist.

Im Auffalle des Schusters Jakob Baur in Hutzikon-Turbenthal wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 2. Christmonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 20. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

52. Im Konkurse betreffend Joachim Düßli, Wagner, von Weinfelden, wohnhaft in Kloten, findet keine Auffallsverhandlung und Mangels Aktiven kein Zugsverfahren statt.

Kloten, den 26. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Kloten:
Schäppi, Landschreiber.

Digitized by Google

53. Zugsfrist.

Im Konkurse des Johannes Weber, Kaspars sel. Sohn, Joggen genannt, älter, im Kehlhof zu Dübendorf wird den sämmtlichen nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut eine mit dem 9. Christmonat d. J. zu Ende gehende Frist unter der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Oerlikon, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

54. Zugsfrist.

Im Konkurse des Johannes Weidmann, Zimmermann, Heinrichs sel., Jungen, in Mulsen-Bachs, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 9. Christmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 29. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

55.. Zugsfrist.

Im Auffalle über Jakob Altenberger, alt Präsident, Musikant, in Neerach wird den mit gesetzlichen Vorzugsrechten versehenen und den laufenden Kreditoren hiemit eine mit dem 6. Christmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen, unter der Androhung, daß Nichtabgabe einer Erklärung während dieser Frist als Verzicht auf das vorhandene Massengut angenommen würde.

Niederglatt, den 26. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

56.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Heinrich Graf, Spengler, in Außersihl, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 6. Christmonat d. Js. zu Ende gehende Frist zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das noch vorhandene Massagut angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf diesen Theil des Massagutes ausgelegt würde.

Zürich, den 25. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

57. Im Konkurse des Johannes Stuckt von Dürnten, seßhaft in Adlisweil, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Rüschlikon, den 26. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

Digitized by Google

58.. **Zugsfrist.**

Im Auffalle über den Nachlaß des sel. verstorbenen Hs. Ulrich Hiltenbrand, von Eschenmosen, gewesener Gastwirth zur Krone im Klupf-Oberweningen, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 2. Christmonat d. Js. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut, mit der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 22. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

59.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Daniel Aeberli, Schustermeister, in Dollikon, Pfarre Meilen, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Den nicht speziell versicherten Kreditoren wird nun eine peremtorische mit dem 2. Christmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens anberaumt.

Meilen, den 22. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Meilen:
Albert Schreiber, Landschreiber.

60.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse über den Nachlaß des Joh. Ulrich Erb, Schuster, von Oberobringen-Seuzach wird den Inhabern von bevorzugten und laufenden Forderungen bis und mit dem 2. Christmonat d. J. Frist zur Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Winterthur, den 22. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für den Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

61.. **Zugsfrist.**

Den nicht speziell versicherten Gläubigern des Heinrich Langmeier[1] Friedensrichter, von Buchs, seßhaft in Unter-Engstringen, wird anmit eine mit dem 6. Christmonat nächstkünftig zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der in Jestetten, Großherzogthum Baden, befindlichen Liegenschaften unter der Bedrohung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses im Falle Stillschweigens anberaumt.

Zürich, den 25. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Höngg:
Gottfried Böppli, Landschreiber.

Digitized by Google

62.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Johannes Heß, Fabrikant, von Wald, wohnhaft am Mühlebach in Riesbach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 6. Christmonat d. J. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der Liegenschaften hiemit angesetzt, unter der Androhnng, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 23. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

63. Fallitерklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Verfügung vom 28. Weinmonat d. J. den Friedrich Widmer, Verlagsbuchhändler, von Hottingen, wohnhaft in Riesbach, fallit erklärt.

Neumünster, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

64. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Eberhard, Försters, alt Wächter, von Kloten; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 28. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 25. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

2. Konrad Büchi, Weber, Salomons sel., von Dickbuch, Gemeinde Hofstetten, Ansäß in Oberschottikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Elgg 28. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis einschließlich den 18. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 1. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

3. Felix Korrodi im Neuhaus, Gemeinde Hirzel; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen vom 22. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Horgen 7. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 17. bis 27. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 4. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

4. Hs. Jakob Jucker, Mahlknecht, Hs. Heinrichs sel. Sohn, aus der Haselhalden-Bauma, wohnhaft in Hinterbalm-Pfäffikon; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 16. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Pfäffikon 28. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis und mit dem 17. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 29. Jenner 1868, Vormittags 10 Uhr.

5. Der Nachlaß des Rudolf Frei, Thierarzt, von Wülflingen, wohnhaft gewesen in Riesbach; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß

Digitized by Google

des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis 24. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 4. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

6. Nachlaß des verstorbenen Albert Voßhard von Sulzbach-Uster; von den Erben ausgeschlagen; — It. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 27. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 17. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 27. Jenner bis 6. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 19. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

7. Jakob Kübler, Müller, Jakobs Sohn, Schloßküfers, in Truttikon; in Folge Insolvenzerklärung; — It. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 25. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 2. Jenner 1868. — Bedenkzeit 13. bis 22. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 29. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

8. Salomon Trindler, Jakoben genannt Bauren Sohn, von Eschlikon, Pfarre Dynhard; rechtlich ausgetrieben; — It. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 2. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis einschließlich den 11. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 25. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

9. Ulrich Müller, Jakoben Sohn, von Dorlikon, seßhaft in Stadel, Gemeinde Oberwinterthur; rechtlich ausgetrieben; — It. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 16. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis einschließlich den 11. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 25. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

10. Johannes Rebsamen von Hellberg-Goßau, Maler an der Gartenhofstraße in Außersihl; in Folge Insolvenzerklärung; — It. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 26. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis 24. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 4. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

11. Jungfrau Anna Johanna Dorothea Hirschgartner von Zürich, wohnhaft in Unterstraß; rechtlich ausgetrieben; — It. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 16. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 28. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 17. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 28. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

12.. Johannes Angst, Gärtner, von Wyl bei Rafz, wohnhaft auf dem Hofacker zu Hirslanden; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — It. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 7. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 18. bis 27. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

13.. Johannes Fürst, Hs. Jakoben, von Schüpfheim, Pfarre Stadel; rechtlich ausgetrieben; — It. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 22. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei

Digitized by Google

Neuamt (in Niederglatt) 7. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 28. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

14.. Kaspar Moor, Friedrichen, von Niederhasli; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 28. Herbstmonat und 2. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 7. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 28. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

15.. Hs. Heinrich Weidmann, Maurers, Zimmermann, in Mulsen, Gemeinde Bachs; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 22. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Regensberg 7. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 17. bis 28. Christmonat 1867. — Auffallsverhandlung 7. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

16.. Melchior Lips, alt Gemeindammann und Gemeindrathspräsident, von Niederurdorf; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 29. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Firmensdorf u. d. E. (in Zürich) 14. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 25. Christmonat 1867 bis 3. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 14. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

17.. Der Nachlaß des Heinrich Schneebeli von Affoltern a. A., gewesenen Speisewirths an der Rosengasse in Zürich; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

NB. Die in das öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, sondern sind durch neue zu ersetzen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 97. Dienstag, den 3. Christmonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 28. Wintermonat 1867.)

202. Dem Johannes Fischer von Herblingen, Kantons Schaffhausen, wohnhaft in Klein-Andelfingen, wird das Kantonsbürgerrecht ertheilt und dessen Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma bestätigt.

(Vom 30. Wintermonat 1867.)

203. Der Zeitpunkt für Abhaltung der ordentlichen Wintersitzung des Großen Rathes wird vorläufig auf Freitag den 27. Christmonat festgesetzt.

---

204. Für die Dauer der Bundesversammlung werden zu außerordentlichen Stellvertretern

1. des Direktors der Polizei und deren Abtheilung Gefängnißwesen:
   Herr Regierungsrath Wild,
2. des Direktors des Erziehungswesens:
   Herr Regierungsrath Studer und
3. des Direktors der politischen Angelegenheiten:
   Herr Regierungsrath Huber

ernannt.

---

205. Art. 9 des Konkordates über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonales stellt es den konkordirenden Kantonen frei, noch während sechs Jahren nach dem Beitritte zum Konkordate ihre kantonalen Prüfungskommissionen beizubehalten zu Gunsten derjenigen Angehörigen, welche ihre Fachstudien vor dem Inkrafttreten der Korkordatsbestimmungen oder wenigstens vor dem Beitritte der Kantone zum Konkordate begonnen haben.

Der Regierungsrath hat beschlossen, daß die kantonalen Prüfungskommissionen für die Medizinalpersonen einstweilen unverändert fortbestehen sollen für solche kantonsangehörige Kandidaten, welche vor Inkrafttreten des Konkordates ihre Fachstudien begonnen haben.

Dagegen wird die Frage, ob nur noch diejenigen Kandidaten, welche vor dem Inkrafttreten des Konkordates bereits einen Theil ihrer Examen vor den kantonalen Kommissionen abgelegt haben, zu weiteren Examen

Digitized by Google

vor denselben zugelassen seien, oder auch solche, welche vor jenem Zeitpunkte bloß ihre Studien begonnen haben, definitiv erst dann entschieden werden, wenn einmal der Geschäftsgang der Konkordatsprüfungskommission hat beobachtet werden können.

---

206. Zum Hauptmann bei der Artillerie wird ernannt:
Herr Adolf Bühler von Kohlbrunn, in Winterthur, bisheriger Oberlieutenant.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung
für Lieferung von Drucksachen für die schweizerische Postverwaltung.

Die Lieferung einer größern Anzahl von Drucksachen den Postdienst betreffend (Formulare) wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Das bezügliche Verzeichniß, die Originalformulare und die Vertragsbedingungen können bei der Kreispostkontrole Zürich und bei dem Materialbüreau der Generalpostdirektion in Bern eingesehen werden, wo die Formulare für die Lieferungsangebote bezogen werden können und auch weitere Auskunft ertheilt wird.

Die Angebote sind versiegelt und franko bis zum 17. Christmonat 1867 dem schweizerischen Postdepartement einzusenden.

Bern, den 27. Wintermonat 1867.

Das schweizerische Postdepartement.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Holz-Verkauf.

Samstag den 7. Christmonat, Vormittags von halb 10 Uhr an, werden im Ebnet bei Töß 150 Sag- und Baustämme, 30 Klafter Brennholz und 800 Wellen öffentlich versteigert.

Fehraltorf, den 1. Christmonat 1867.

Hertenstein, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Johannes Manz, Johannessen, Zimmermanns sel. Sohn, von Marthalen hat auf die Ausübung der väterlichen Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder verzichtet und es sind dieselben unter obrigkeitliche Vormundschaft genommen worden. Als Vormund wurde bestellt: Herr Gemeindammann Jakob Wipf in Marthalen.

Uhwiesen, den 28. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Andelfingen:
Der Rathsschreiber,
Spieß.

Digitized by Google

4. Joh. Rudolf Nägeli, geb. Anno 1826, Kaminfeger, von Zürich hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als dessen Vormund ist Herr Bezirksrichter J. J. Pfenninger in Enge ernannt worden.

Zürich, den 28. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Waltensperger.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

5. Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit zur ordentlichen Herbstgemeindsversammlung auf Sonntag den 8. Christmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in's Schulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Antrag des Gemeindrathes betreffend den Unterhalt der Nebenstraßen und öffentlichen Fußwege hiesiger Gemeinde.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Waibel- und Polizeidienstbesoldung.
3. Antrag derselben Behörde betreffend das obligatorische Publikationsmittel für hiesige Gemeinde.
4. Antrag der Kirchenpflege betreffend Abschaffung des kirchlichen Monatalmosens.

Langnau, den 28. Wintermonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Jb. Eichholzer.

6. Gemeindsversammlung Uitikon.

An die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde (sowol innerhalb als außerhalb der Gemeinde) ergeht hiemit die Einladung, Sonntag den 8. Christmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, sich im Schulhause zur Erledigung folgender Geschäfte einzufinden:

A. Für die politische Gemeinde.

1. Ergänzungswahl eines Geschwornen für die kantonale Strafrechtspflege.
2. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben im Kirchen- und Schulgut für das Jahr 1868.
3. Dekretirung der bezüglichen Steuern.

B. Für die Zivilgemeinde Uitikon.

1. Wahl des Wegknechtes.
2. Wahl des Mauers.

Uitikon, den 1. Christmonat 1867.

Der Gemeindrath.

7.. Heinrich Rebsamen, Maurer, von Gündisau, geb. 1816, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 8. Christmonat d. J. nach beendigtem Morgengottesdienste im hiesigen Pfarrhaus vor der Kirchenpflege zu erscheinen, da seine Ehefrau Elisabetha geb. Spörri Scheidungsklage gegen ihn erhoben hat.

Russikon, den 25. Wintermonat 1867.

Das Pfarramt.

8. **Einladung.**

Die stimmberechtigten Einwohner der Kirch- und politischen Gemeinde Schwamendingen werden auf Sonntag den 8. dieß, Nachmittags 1 Uhr, zu einer Versammlung in das Schulhaus zu Schwamendingen eingeladen.

Traktanden:

a. Für die Kirchgemeinde.

Festsetzung des Budgets für dieselbe pro 1868.

b. Für die politische Gemeinde.

Antrag des Gemeindrathes betreffend die Glattkorrektion.

Festsetzung des Budgets der politischen Gemeinde für das Jahr 1868.

c. Für die Bürgergemeinde.

Festsetzung des Budgets derselben pro 1868 betreffend das Armenwesen.

Schwamendingen, den 2. Christmonat 1867.

Das Kirchgemeindspräsidium.

9. **Armensteuer.**

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 3. März d. J. ist zur Deckung der laufenden Ausgaben des Armengutes für das Jahr 1867 folgende Steuer zu beziehen:

Auf 1000 Frkn. Vermögen	70 Rpn.
„ die Haushaltung	70 „
„ den Bürger	70 „

Der Verleger liegt von heute an 8 Tage auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während obiger Frist allfällige Reklamationen beim Bezirksrathe müssen gemacht werden.

Der Bezug findet Sonntag den 8. Christmonat, von 12—2 Uhr, im Schulhaus statt. Auswärts wohnende Bürger haben ihre Beiträge franko einzusenden.

Altstetten, den 28. Wintermonat 1867.

Die Armenpflege.

10. Der Bezug der Armensteuer für das Jahr 1867 von den außer der Gemeinde wohnenden Bürgern findet bis den 6. Christmonat statt. Die Pflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Beträge, nämlich von 1000 Frkn. Steuerkapital, von der Haushaltung und vom Bürger je 1 Frkn. 50 Rp., bis zur angesetzten Zeit an Unterzeichneten zu entrichten, ansonsten dieselben durch Postnachnahme bezogen würden.

Esch-Fischenthal, den 27. Wintermonat 1867.

J. H. Keller, Bezüger.

11. **Weiningen.**

Die dießjährige Steuer in's Armengut beträgt laut Beschluß der Kirchgemeinde 1 Frkn. per Vermögen, Haushaltung und Mann. Die Steuerliste liegt beim Verwalter zur Einsicht offen. Bezugstag Sonntag den 15. Christmonat, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Von Auswärtigen wird der Betrag per Postnachnahme bezogen.

Weiningen, den 30. Wintermonat 1867.

Die Armengutsverwaltung.

Digitized by Google

12. Der Verleger der allgemeinen Flurkosten der Zivilgemeinde Thäll liegt bei Herrn alt Präsident Voßhart im Herrliberg von heute an 14 Tage den Betheiligten zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen sind innert dieser Zeitfrist der Flurkommission schriftlich einzusenden, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Zeit als Verzicht auf Einrede angesehen würde.

Fuchsrüti, den 29. Wintermonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Schreiber,
Jb. Pfister.

13. Bauausschreibung.

Der Gemeindrath Wiedikon ist willens nachbezeichnete Arbeiten zur Ausführung in Akkord zu geben:

1. Behufs Korrektion der Sihl im Tannbolz:
   Die Herstellung eines großen, zirka 200' langen und 45' breiten Sporens, einer 100' langen Spundwand und 5 kleinern Sporen am linken Sihlufer. (Zimmermannsarbeit und Faschinenbau.)
   Die Durchschneidung der Kiesbank am rechten Sihlufer mit einer Kiesaushebung von 1100 Schachtruthen.
2. Die Erdarbeiten für Anlegung der Auhaldenstraße.

Die Pläne und Baubeschreibungen liegen bei der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, und es sind die Uebernahmsofferten bis am 11. d. M. dem Gemeindrathspräsidenten zu Handen des Gemeindrathes schriftlich einzureicheu.

Wiedikon, den 2. Christmonat 1867.

Der Gemeindrath.

14. Die Zivilgemeinde Unter-Oetweil ist im Falle, dieses Jahr auf die Reichstraße zirka 1600 Kubikfuß Kies und Sand zu führen.

Besagte Arbeit wird nächsten Donnerstag den 5. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, im alten Schulhaus dahier akkordweise versteigert, wozu Uebernahmslustige eingeladen sind.

Nähere Bedingungen können inzwischen bei Hrn. Präsident H. Schmid eingesehen werden.

Unter-Oetweil a. d. L., den 2. Christmonat 1867.

Die Vorsteherschaft.

15. Gantanzeige.

Die wegen Mangel an Käufern Donnerstag den 28. d. M. nicht abgehaltene Gant wird nun unwiderruflich auf Mittwoch den 4. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, nochmals angesetzt, über:

1 ovaler nußbaum. Ausziehtisch, 1 nußbaum. Sekretär, 2 Chiffonnière, Sophas, mehrere aufgerüstete Betten mit Feder- und Roßhaarmatrazen, nußbaum. Kommoden, Spiegel, Porträts, 1 Stockuhr, Rohr- und Bretlisessel, nußbaum. und tann., runde und eckige Tische, Nachttischchen, Waschtische, 1 einthür. tann. Kasten u. A. m.

Das Gantlokal ist am Ganttage selbst bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

Hottingen, den 30. Wintermonat 1867.

Der Gemeindammann:
K. Schellenberg.

Digitized by Google

16. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt Nr. 93 Art. 14 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Herrn Heinrich Adolf Bregg aus dem Ritterhaus-Bubikon wird hiemit mit stattbalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Bubikon, den 1. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Jb. Hottinger.

17. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes wird der in Nr. 89 des Amtsblattes fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Konrad Schärer kraftlos erklärt.

Hütten, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Hiestand, Gemeindrathsschreiber.

18. Gantanzeige.

In Folge Verstlberungsbegehren werden Donnerstag den 5. dieß, von Morgens 9 Uhr an, im Gemeindhause dahier öffentlich versteigert:

Sekretäre, runde und ovale nußbaum. Tische, Kommoden, Chiffonnièren, Bücherkasten, nußbaum. Waschtische, Pulte, 1 nußbaum. Büreau, nußbaum. Bettstatten, Sessel u. A. m.

Hottingen, den 2. Christmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

19. Gantanzeige.

In Folge Verstlberungsbegehren werden Freitag den 6. Christmonat, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigert:

1 Sekretär, Tische, Sessel, ein- und zweithürige Kästen, Betten, Spiegel, Vorhänge, 1 Chiffonnière, 1 Schreibpult, Kommode, hölz., erd. und eisernes Küchengeschirr, Fässer, 1863er und 1866er Wein, Maurer- und Steinhauergeschirr, Laden, Gerüstholz, Baumaterialien u. v. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Hottingen, den 2. Christmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

20. Gantanzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung werden Freitag den 6. d. Mts., Nachmittags von 2 Uhr an, in der Wirthschaft zum Zeltegg Nr. 119 im Zeltweg dahier versteigert:

3 lange und 2 kurze Tische, 16 Stück Sessel, Lampen, 1 Nachttischli, 1 einthür. Kasten, 1 Sopha, 3 größere und 1 kleineres Fäßli, 1 Sauerkrautständli, 30 Stück Messer, Gabeln und Löffel, 16 Schoppen-, 5 Halbmaaß- und 2 Maaßflaschen, 42 Gläser, 40 Stück weiße Tellerli, nebst verschiedenen andern Wirthschaftsgegenständen.

Hottingen, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Hotz, Schreiber.

Digitized by Google

21. Verfilberungsgant.

Freitag den 6. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Kölliker an der Hohlgaß dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kommoden, Chiffonnière, große Kästen, Sekretär, runde und eckige Tische, Sopha, Polster-, Rohr- und Bretterseſſel, lange Stühle, Stock-, Wand- und Taschenuhren, Spiegel, Porträts, Vorhänge, Nachttische, Betten und Bettstatten, Lein- und Tischtücher, Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, Küchekästen, Glätteisen, Kaffemühlen, hölz. Gelten und Ständer, kupf. Hafen, Pfannen, Gelten, Kessi und Gätzi, eis. Hafen und Pfannen, Glas- und ird. Geschirr, 1 zirka 2500 Frkn. betragendes Guthaben auf Herrn Joh. Guggenbühl in Uetikon; Petroleumlampen, Kerzenstöcke, 50 Stück feine Pariser Schlösser, 1 Baum Nußbaumladen, 4 neue Bettstatten, 1 braunes, 5 Jahre altes Pferd, Wallach, nebst vielem A. m.

Außersihl, den 2. Christmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

22. Verfilberungsgant.

Donnerstag den 5. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

6 Saum Wein, 2 Ziegen, 1 Kasten, 2 Schweine, 1 Strohschneidstuhl, 1 Korpus u. A. m., lt. mehreren Pfandscheinen.

Dielsdorf, den 1. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Huber.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüfe und Amortisationen.

23. Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des Obergerichtes wird der Inhaber des nachfolgenden vermißten, wahrscheinlich längst abbezahlten Schuldbriefes, nämlich:

1100 Frkn. Kapital auf Geschwornen Hs. Jakob Knabenhans in Wädenswil, ursprünglich zu Gunsten Heinrich Zürrer von Schönenberg (letzte bekannte Schuldnerin: Anna Brupbacher geb. Knabenhans; letzte bekannte Kreditorin: Verena Knabenhans)

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts binnen sechs Monaten vom Tage der Publikation an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, ansonst dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Horgen, den 14. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Digitized by Google

Vermischte Bekanntmachungen.

24.. Eduard Sutz, Wittwer, im Feld-Meilen, und Jungfrau Anna Elisabetha Vogel von Dachsen, Pfarre Laufen, haben ein Eheversprechen mit einander eingegangen und wünschen die Ziviltrauung.

Allfällige Einsprachen gegen die Ehe sind bis und mit dem 6. Christmonat d. J. bei dießseitiger Stelle anzumelden.

Meilen, den 28. Wintermonat 1867.

Der Bezirksgerichtspräsident:
A. Wetli.

25. Das Bezirksgericht Horgen
hat
in Sachen
des Statthalteramtes, Anklägers,
gegen

1. Joh. Ballati von Como, Italien, 31 Jahre alt, Maurer, gewesener Arbeiter bei Herrn Danieli in Langnau, unverheirathet;
2. Paul Perasso von Montebio, 30 Jahre alt, unverheirathet, Angeklagte,

betreffend Körperverletzung,
gefunden:

I. Ballati ist der Körperverletzung zweiten Grades schuldig,
II. Perasso ist der Körperverletzung dritten Grades schuldig,
und hierauf erkennt:

1. Ballati ist zu einer Gefängnißstrafe von acht Monaten und zu einer Geldbuße von 60 Frkn. verurtheilt, und es ist die Buße sofort in eine 15tägige Gefängnißstrafe umgewandelt.
2. Perasso wird zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 60 Frkn. verurtheilt, und es ist diese Buße sofort in eine 15tägige Gefängnißstrafe umgewandelt.
3. Die Angeklagten tragen gemeinsam und unter solidarischer Haft die Kosten.
4. Dieses Urtheil wird den Angeklagten durch das Amtsblatt mit der Bemerkung mitgetheilt, daß ihnen die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an laufe.

Actum, den 4. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

26. Die unbekannt abwesende Esther Zürrer von Wädensweil wird hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Publikation an gerechnet, den Julius Führlinger in Wärensweil für seine Forderung von 17 Frkn. 92 Rp. sammt Kosten zu befriedigen, widrigenfalls Bewilligung zur Versilberung der ihr am 7. Weinmonat d. J. gepfändeten Gegenstände ertheilt würde.

Horgen, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

Digitized by Google

27. Den Eigenthümern von Liegenschaften im Banne der politischen Gemeinde Dürnten wird hiemit eine mit dem 17. Christmonat nächstkünftig zu Ende gehende Frist angesetzt, um die sämmtlichen Hofbeschreibungen in der Notariatskanzlei Wald einzusehen und allfällige Ausstellungen gegen deren Richtigkeit dortseits schriftlich einzugeben, unter der Androhung des Verzichtes auf derartige Reklamationen, beziehungsweise von Ordnungsbuße, sofern deren spätere Nachbringung nicht genügend gerechtfertigt werden könnte.

Hinweil, den 28. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

28. Der Inhaber der auf den Namen der Herren Ammann & Egli in Thalweil ausgestellten Aktien der Seiden-Tröcknungs-Gesellschaft in Zürich Nr. 3 und 4 im Betrage von je 100 fl., dat. 1. Heumonat 1847, oder wer sonst Auskunft darüber zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom 26. Weinmonat d. J., als dem Datum des obergerichtlichen Beschlusses an gerechnet, hierorts zu melden, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist die vermißten Aktien für kraftlos erklärt und die Direktion der Seiden-Tröcknungs-Gesellschaft ermächtigt würde, an deren Statt allein gültige Duplikate auszustellen.

Zürich, den 20. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

29. Friedrich Dörrer, Bäcker, von Reutlingen, Königreich Württemberg, wohnhaft gewesen in Unterstraß, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Dr. Sulzberger Namens Herrn Ulrich Schwarz, Müller in Wülflingen, für rückständigen Miethzins 137 Frkn. 50 Rp. befriedigt habe, ansonst Versilberung der retinirten Illaten bewilligt würde.

Zürich, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

30. Der Nachlaß des in Hottingen verstorbenen Konrad Eberhard in Kloten ist von den Intestaterben ausgeschlagen worden.

Den Gläubigern des Verstorbenen wird daher eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um unter Vertröstung der Kosten das Begehren um Konkurseröffnung über diesen Nachlaß zu stellen, ansonst die Nachlaßaktiven gegen Bezahlung der Miethzinsforderung von 19 Frkn. den minderjährigen Kindern des Verstorbenen zu Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 30. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

31. Im Nachlaß des Anton Ringgenburger von Markdorf wohnhaft gewesen in Zürich, spricht Herr Andreas Hasler von Waltnau wohnhaft in Zürich, zwei Guthaben von:

400 fl. auf Josepha Ringgenburger und Joh. Baptist Schneider in Markdorf laut Obligo vom 11. Christmonat 1856 und von

500 fl. auf Mathä Jöhle und Rosa Gebhard in Markdorf laut Obligo vom 1. Jnner 1857

als Eigenthum an und verlangt Ueberlassung desselben an ihn. Den Kreditoren des Anton Ringgenburger wird nun eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um allfällige Einwendungen gegen diese Ansprache hierorts zu erheben, unter der Androhung, daß sonst dieselben dem Herrn Hasler überlassen würden.

Zürich, den 2. Cristmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

32. Kaspar Fischer, Jakoben, Hafner, von Dietikon, wohnhaft gewesen daselbst, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er die Aktiengesellschaft Leu & Comp. für 15 Frkn. als einen mit Lichtmeß 1867 verfallenen Kapitalzins befriedigt habe, ansonst die Versteigerung der Briefsunterpfande bewilligt würde.

Zürich, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmülller.

33. Der Nachlaß des in Unterstraß verstorbenen Schlossers Jakob von Moos von Zürich ist von den Intestaterben und der Wittwe ausgeschlagen worden.

Den Gläubigern des Verstorbenen wird daher eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um unter Vertröstung der Kosten das Begehren um Konkurseröffnung über diesen Nachlaß zu stellen, ansonst die unbedeutenden Nachlaß-Aktiven gegen Bezahlung des Arzt- und Apothekerkonto der Wittwe Veritas, geb. Lang, auf Rechnung ihres Weibergutes überlassen würden.

Zürich, den 30. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

34.. Der Nachlaß des Junker Georg Escher von Berg und Eigenthal ist von den Intestaterben angetreten worden, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 14. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Digitized by Google

35. Prozeßfrist.

Vor Bezirksgericht Zürich besteht ein Prozeß in Sachen des Herrn Papierhändler Weber in Zürich, Klägers und Wiederbeklagten, und dem in Konkurs gerathenen Karl Harnier in Altstetten, Beklagten und Wiederkläger, betreffend Forderung aus Kauf, Darlehen ꝛc. Den Kreditoren des Harnier wird nun anmit eine mit dem 14. Christmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt, um hierorts die Akten einzusehen und sich zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens das Letztere angenommen würde.

Zürich, den 30. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

36. Im Auffalle des Johannes Sporrer, Weinschenk, von Oberwinterthur, wohnhaft in Horben-Illnau, hat der ebenfalls im Konkurse befindliche Felix Maurer in Rumlikon eine laufende Forderung von 204 Frkn. angemeldet, die vom Kridaren bestritten wurde. Den Maurerschen Kreditoren wird nun anmit eine Frist von 10 Tagen a dato angesetzt, um sich zu erklären, ob sie auf der Geltendmachung dieser Ansprache beharren und Weisung verlangen. Nicht-Abgabe einer Erklärung wird als Verzicht angesehen.

Illnau, den 3. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

37.. Gantanzeige.

Aus dem Massagute des in Konkurs gerathenen Kaspar Pfister, Ziegler, in Seebach, werden Freitag den 6. Christmonat 1867, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Konkursiten auf öffentliche Steigerung gebracht:

4 Pferde, 1 Kuh, 2 Schweine, 4 Ziegen, 12 Hühner, zirka 250 Ztr. Heu, zirka 6 Ztr. Erdäpfel, zirka 50 Ztr. Stroh und zirka 20 Saum Most, wozu Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Oerlikon, den 28. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

38. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Joh. Heinrich Wirz, Färber, Hauptmann, in Wetzikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 7. Christmonat d. J. zu Ende laufende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über:

a. zirka 8 Jucharten Waldung und Weid, genannt Sennweid;
b. zirka 6 Vierling Waldung, genannt Junkernholz;
c. die ganze bewegliche Masse (Fahrhabe, Guthaben und Baarschaft),

unter Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Wellenmann, Landschreiber.

Digitized by Google

39. Zugsfrist.

Im Konkurse des Hauptmann Joh. Heinrich Wirz, Färber, in Wetzikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 11. d. Mts. zu Ende laufende peremtorische Frist zur Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen auch über die sämmtlichen übrigen zur Masse gehörenden, in der Publikation vom 27. v. Mts. nicht erwähnten Liegenschaften unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 2. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Wellenmann, Landschreiber.

40. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Rudolf Rüegg, Spezereihändler, von Bärenteweil, wohnhaft in Stegen bei Wetzikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 7. Christmonat d. J. zu Ende laufende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Wellenmann, Landschreiber.

41. Zugsfrist.

Im Konkurse des Joh. Jakob Notz von Dachslern, Heizer, wohnhaft an der Kuttelgasse in Zürich, findet keine Auffallverhandlung statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 12. Christmonat d. J. ablaufende Frist in der Meinung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug resp. Ueberschlag angesehen würde.

Zürich, den 2. Christmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

42. Zugsfrist.

Im Konkurse des Jakob Egli, gewesenen Spinnereibesitzers im Sohr-Illnau, wird den Inhabern von bevorzugten und laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 13. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Illnau, den 3. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

43. Falliterklärung.

Jakob Kunz aus dem Boden-Fischenthal, seßhaft im Bodenholz-Hinweil, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Gerichtsbeschluß vom 21. d. M. fallit erklärt worden.

Grüningen, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Wellenmann, Landschreiber.

Digitized by Google

44. Zugsfrist.

Im Auffall über Arnold Bär, Glaser, von Langrickenbach, wohnhaft gewesen in Fluntern, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des vorhandenen Massagutes eine mit dem 9. Christmonat nächsthin endigende Frist angesetzt, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Zürich, den 29. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

45. Zugsfrist.

Im Konkurse des Johannes Weber, Kaspars sel. Sohn, Joggen genannt, älter, im Kehlhof zu Dübendorf wird den sämmtlichen nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut eine mit dem 9. Christmonat d. J. zu Ende gehende Frist unter der Androhung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Oerlikon, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

46. Zugsfrist.

Im Konkurse des Johannes Weidmann, Zimmermann, Heinrichs sel., Jungen, in Mulsten-Bachs, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 9. Christmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 29. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

47. Falliterklärungen.

Das Bezirksgericht Regensberg hat mit Beschluß vom 27. dieß nachfolgende Personen nach durchgeführtem Auffall fallit erklärt:

1. Heinrich Huber, Wirth, Heinrichen, von Rümlang.
2. Gottlieb Meier, Jakoben Gebharden, von Rümlang.
3. Martin Meier, Jakoben Gebharden, von Rümlang.
4. Hs. Heinrich Schmid, Schuster, Jakoben, von Schüpfheim.

Niederglatt, den 30. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
Bänninger, Landschreiber.

48. Falliterklärung.

J. Jakob Lamprecht von Ober-Illnau, seßhaft in Rykon, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgericht Pfäffikon unterm 26. d. M. fallit erklärt worden.

Illnau, den 30. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

Digitized by Google

49. Falliterklärung.

Arnold Pfenninger am Kessibühl zu Stäfa ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 23. d. M. fallit erklärt worden.

Stäfa, den 28. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Stäfa:
Der Interimsverwalter,
Billiter, Landschreiber.

50. Falliterklärung.

Heinrich Wild von Hinweil, seßhaft gewesen in Tobelmühle, Gemeinde Küsnacht, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren durch Verfügung des Bezirksgerichtes Meilen vom 26. d. M. fallit erklärt worden.

Küsnacht, den 28. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

51. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Konrad Huber von Adlisweil, wohnhaft in der Buhhalden bei Eßlingen, Gemeinde Egg; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 26. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 10. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 20. bis und mit 30. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 12. Hornung 1868, Vormittags 10 Uhr.

2. Jakob Heer, Schneider, von Hinteregg; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 10. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 20. bis 30. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 12. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

3. Johannes Baumann, Schuster, von Uetikon, in Knonau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 25. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 16. bis 25. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 8. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

4. Hs. Jakob Morf von Effretikon, wohnhaft im Breitenacker-Ober-Illnau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 14. bis 24. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 5. Hornung 1868, Vormittags 10 Uhr.

5. Anna Barbara geb. Linsi, Ehefrau des fallitен Hs. Jakob Huber, Zuckerbäcker, in Fehraltorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 14. bis 24. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 5. Hornung 1868, Vormittags 10 Uhr.

Digitized by Google

6. Michael Bayer von Hofweier, Amt Offenburg-Baden, Zimmermeister in der Sihlvorstadt in Außersihl; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis 24. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 4. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

7. Ulrich Rüegg von Volken, Drechsler, früher in Andelfingen, dato wohnhaft in Enge; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 2. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. bis 31. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 11. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

8.. Susanna Albrecht geb. Keller, Ehefrau des falliten Hartmann Albrecht, Seilers, in Stadel; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 26. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 14. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 24. Christmonat 1867 bis 4. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 14. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

9.. Jakob Hottinger, Vater, Milchträger, in der Nußbäumen-Schönenberg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Horgen v. 12. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wädensweil 28. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 7. bis 17. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 28. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

10.. Salomon Glättli, Johannessen Sohn, von und in Altstetten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich vom 2. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

11.. Gustav Ortmann von Garnberg, Königreich Württemberg, Schlosser, wohnhaft gewesen in Zürich; in Folge fruchtlosen Aufrufes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

12.. Heinrich Pfister, Bäcker, von Mönchaltorf, wohnhaft in Hirslanden; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen,

Digitized by Google

unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

52. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Heinrich Weber von Bertschikon, wohnhaft gewesen in Robenhausen, Pfr. Wetzikon (auf Ansuchen der Armenpflege Wetzikon Namens eines Erben). — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüningen 9. Christmonat 1867.

2.. Jakob Schmid, Bahnwärter, Jakoben sel. Sohn, von Nieder-Urdorf (auf Ansuchen der Wittwe Schmid); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 6. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 11. Christmonat 1867.

Rückrüfe von Konkursen.

53. Die im Amtsblatt Nr. 94 erschienene Konkurspublikation betreffend Jakob Maurer im Brand bei Irgenhausen wird hiemit in Folge Verfügung vom 22 d. M. zurückgezogen und für Maurer folgenlos erklärt.

Pfäffikon, den 29. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
Felix Schneider, Landschreiber.

Beilage: Zusammenstellung der Armenausgaben der Gemeinden des Kantons Zürich während des Jahres 1866 und der dießfälligen Beiträge des Staates 1867.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 98. Freitag, den 6. Christmonat 1867.

Ernennungen.

Die Direktion des Militärs hat zu zweiten Unterlieutenants bei der Artillerie ernannt, die bisherigen Aspiranten zweiter Klasse:

Herrn Ulrich Wille von Meilen.
" Eduard Schultheß von Zürich.
" Karl Bühler von Winterthur.
" Ernst Koch von Zürich.
" Karl Ausderau von Hottingen.
" Emil Geßner von Zürich.
" Eduard Vogt von Küsnacht.
" Walther Näf von Thalweil.
" Heinrich Wehrli von Zürich, in Altstetten.
" Alfred Keller von Rüschlikon.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Die durch Resignation erledigte Stelle des Landschreibers des Notariatskreises Regensberg wird hiemit behufs deren Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Anmeldungen auf dieselbe sind binnen 10 Tagen dem Herrn Regierungspräsidenten Dr. Suter einzureichen, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß persönliche Bewerbungen bei den Mitgliedern des Regierungsrathes untersagt sind.

Zürich, den 3. Christmonat 1867.

Die Staatskanzlei.
Der zweite Staatsschreiber,
Voßhard.

2. Die Büreaux des Zeugamtes befinden sich nunmehr im neuen Militärquartier in Außersihl.

Zürich, den 4. Christmonat 1867.

Die Zeughausdirektion.

3. Die in Folge Ablauf der Amtsdauer mit 31. Christmonat d. J. erledigten Stellen der Forstmeister des dritten und vierten Kreises werden anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber um diese Stellen haben sich bis zum 17. d. M. beim Direktor des Innern, Herrn Regierungsrath Huber, schriftlich anzumelden.

Zürich, den 5. Christmonat 1867.

Für die Direktion des Innern:
Das Oberforstamt,
El. Landolt, Oberforstmeister.

4. Holz-Verkauf.

Es werden versteigert:

Montag den 9. Christmonat, Vormittags halb 10 Uhr, im Dettenriedterwald 180 Sag- und Baustämme, 20 Klafter Brennholz nebst dem Reisig.

Mittwoch den 11. dieß, Vormittags halb 11 Uhr im Sennwald und Nachmittags 2 Uhr im Tägernauerwald zirka 160 Sag- und Baustämme, 45 Klafter Brennholz und 800 Wellen.

Donnerstag den 12. dieß, Nachmittags halb 2 Uhr, im Rütiwald 6 Buchen, 75 Saghölzer, 20 Baustämme, 20 Klafter Brennholz und 800 Wellen.

Fehraltorf, den 3. Christmonat 1867.

Hertenstein, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Wittwe Magdalena Bertschinger geb. Bührer in Zumikon hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und den Herrn Jakob Hardmeyer, Sigrist, daselbst zu ihrem Vormunde erhalten.

Actum, den 3. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Meilen:
Der Rathsschreiber,
Ed. Zuppinger.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

6. Steuerbezug.

Das Bezugsregister für die unterm 27. Weinmonat d. J. von der Schulgenossenschaft Hausen beschlossene Steuer in die Schulkasse, nämlich:

Auf 1000 Frkn. Vermögen	. . . . .	2 Frkn.
„ die Haushaltung	. . . . .	2 „
„ den Bürger	. . . . .	2 „

liegt bei Unterzeichnetem während 10 Tagen von heute an zur Einsicht offen, und es wird dieselbe nach Ablauf dieser Frist bezogen werden.

Hausen, den 4. Christmonat 1867.

Im Namen der Schulpflege:
Der Aktuar,
Hägi.

Digitized by Google

7. Montag den 9. Christmonat, Vormittags 10 Uhr, wird die 15. Ausloosung von 15 Aktien auf das Mädchenschulgebäude im Büreau der Unterzeichneten (im Fraumünsteramt) stattfinden, wovon das betheiligte Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Zürich, den 2. Christmonat 1867.

Zentralverwaltung der Stadt.

8. Gemeindsversammlung Fällanden.

Die nach § 2 des Gesetzes vom 25. April 1866 betreffend die Wahlen der Bezirksbehörden Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 15. Christmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in's hiesige Schulhaus eingeladen:

Geschäfte sind:

1. Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Bezirksgerichtspräsidenten sowie eines Bezirksschulpflegers des Bezirkes Uster.
2. Antrag des Gemeindrathes allfällig für weitere Wahlen Errichtung von Wahlbüreaux, und im Falle der Annahme Wahl der Beamten derselben.

Das Stimmregister liegt inzwischen den Stimmberechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Fällanden, den 4. Christmonat 1867.

Der Gemeindrathspräsident:
Joh. Häuptli.

9. Dübendorf.

Die stimmberechtigten Einwohner der Zivilgemeinde Dübendorf werden hiemit zu einer außerordentlichen Gemeindsversammlung auf Samstag den 14. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, und zwar bei einer Buße von 60 Rp. für die Nicht- und bei einer solchen von 30 Rp. für die zu spät Erscheinenden, in den „Adler" dahier zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Eröffnung des Untersuchungs- und Versteigerungsberichtes betreffend die Ausführung der projektirten Straßenstrecken von Kämaten nach Gockhausen.
2. Auf den Fall der Annahme eines Projektes Dekretirung einer Straßensteuer oder Kreditbewilligung zur Deckung der Ausführungskosten.

Dübendorf, den 5. Christmonat 1867.

Die Zivilvorsteherschaft.

10. Altstetten.

Die sämmtlichen Grundbesitzer der Gemeinde Altstetten werden hiermit auf Sonntag den 15. dieß, Nachmittags halb 2 Uhr, zu einer Versammlung ins Schulhaus dahier eingeladen.

Geschäfte sind:

1. Besprechung und Schlußnahme über die Ausdehnung des hierseitigen Garantieverbandes bei besondern Familienverhältnissen.
2. Einige Mittheilungen.

Altstetten, den 4. Christmonat 1867.

Die Vereinigungskommission.

Digitized by Google

11. Altstetten.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiermit auf Sonntag den 15. Christmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, ins Schulhaus dahier zur ordentlichen Herbstgemeindsversammlung angelegentlich eingeladen.

Traktanden:

1. Bildung eines Dreiervorschlages für die durch Todesfall erledigte Salzauswägerstelle.
2. Bericht über die dem Gemeindsgute in Folge der Choleraepidemie erwachsenen Ausgaben.
3. Bericht betreffend Straße nach Höngg und Bau der Limmatbrücke.
4. Bericht über die Ausscheidung des Bürgergutes aus dem Gemeindsgute.
5. Erhöhung des Lohnes der Kirchgangsagerin.

Altstetten, den 5. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Hotz.

12. Armensteuerbezug Dorlikon.

Da durch Schlußnahme hiesiger Gemeinde vom 12. Mai d. J. der Bezug einer Armensteuer von 1 Frkn. 50 Rp. auf je 1000 Frkn. Vermögen, Haushaltung und Aktivbürger zu bewerkstelligen ist und zu diesem Behufe die Bezugstabellen bei den nachbezeichneten Bezügern zur Einsicht aufgelegt sind, so werden sämmtliche Betheiligte darauf aufmerksam gemacht, allfällige Reklamationen innert 14 Tagen dem Bezirksrathe einzureichen, ansonsten spätere Einwendungen fruchtlos und die fraglichen Bezugslisten für den Bezug maßgebend betrachtet würden.

Gleichzeitig werden die Beitragspflichtigen, speziell die auswärts wohnenden der Zivilgemeinde Dorlikon eingeladen, ihre Betreffnisse an Herrn Armengutsverwalter Heinrich Weidmann daselbst, diejenigen der Zivilgemeinde Gütikhausen an Herrn Gemeindrath K. Friedrich allda bis zum 31. Christmonat d. J. franko einzusenden, ansonsten Postnachnahme resp. Rechtstrieb erfolgen müßte.

Dorlikon, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
K. Frei.

13.. Weiningen.

Die dießjährige Steuer in's Armengut beträgt laut Beschluß der Kirchgemeinde 1 Frkn. per Vermögen, Haushaltung und Mann. Die Steuerliste liegt beim Verwalter zur Einsicht offen. Bezugstag Sonntag den 15. Christmonat, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Von Auswärtigen wird der Betrag per Postnachnahme bezogen.

Weiningen, den 30. Wintermonat 1867.

Die Armengutsverwaltung.

Digitized by Google

14. Schulhausbausteuer Schlatt.

Gemäß Beschluß der Schulgemeinde vom 3. Brachmonat d. J. soll nun die zweite dießjährige Schulhausbausteuer im Betrage von 1 Frkn. auf jedes 1000 Frkn. Vermögen und 1 Frkn. auf die Haushaltung und den Mann bezogen werden.

Der Bezug findet in gewohnter Weise und nach den gesetzlichen Vorschriften statt, und soll bis Ende laufenden Monats beendet sein.

Schlatt, den 4. Christmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Quästor,
E. Peter.

15. Ebertsweil und Höfe.

Den Grundbesitzern in der Flurabtheilung Ebertsweil und Höfe gegen Sihlbrücke wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß die Flurkommission die ergangenen Kosten verlegt hat. Der Verleger liegt von heute an 14 Tage jedem Grundeigenthümer zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Beschwerden gegen die Steuerpflicht geltend zu machen sind, indem auf spätere Einwendungen keine Rücksicht mehr genommen würde. Nach Ablauf dieser Frist werden die Beträge von jedem einzelnen Grundbesitzer bezogen.

Im Weitern werden diejenigen Grundeigenthümer, welche noch Landentschädigungen zu zahlen haben, aufgefordert, ihre Raten innert zehn Tagen a dato der Flurkommission zu entrichten, sowie diejenigen, die noch Vergütungen ansprechen, ermahnt, solche innert der nämlichen Zeit zu reklamiren.

Ebertsweil-Hausen a. A., den 4. Christmonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Schreiber,
Lier.

16. Birmensdorf.

Nachdem die Vermessung des Gemeindsbannes Birmensdorf durch den Geometer beendigt ist, und nunmehr die Anfertigung der laut Vertrag festgestellten Pläne in Angriff genommen werden wird, so werden die Grundeigenthümer im hiesigen Gemeindsbanne anmit aufgefordert, die bis zur Anlobung der Hofbeschreibungen allfällig sich durch Kauf, Verkauf, Tausch oder Theilung ꝛc. ergebenden Abänderungen im Bestande der Eigenthumsgrenzen, namentlich Marchenänderungen u. s. w. dem Unterzeichneten zu melden, das zum Zwecke haben soll, daß diese Abänderungen jeweilen dem Geometer zur Kenntniß gebracht werden können, und derselbe in den Stand gesetzt ist, die Pläne dahin zu ergänzen, daß dieselben jederzeit ohne vorkommende Lücken vorgelegt werden können. Nichtbeachtung dieser Anzeige würde unnachsichtlich mit Buße geahndet.

Birmensdorf, den 3. Christmonat 1867.

Im Namen der Vereinigungskommission:
Der Aktuar,
J. Bickel.

Digitized by Google

17. In Anwendung des § 29 des Gesetzes über das Armenwesen wird nachfolgenden almosengenössigen Personen der Besuch der Wirthschaften öffentlich untersagt:

1. Dem Ulrich Ulrich, Zimmermann, in Unterstammheim.
2. . Georg Farner, Schuster, } von Oberstammheim.
3. . Peter Peter, Bachbürlis, } von Oberstammheim.
4. . Georg Ita, Zimmermanns, } von Oberstammheim.

Wer daher dieselben fernerhin bewirthet, oder ihnen zum Spielen Vorschub leistet, verfällt in eine Buße von 5 Frkn., im Wiederholungsfalle zu 10 Frkn.

Stammheim, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen der Armenpflege:
Der Aktuar,
Farner.

18. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Büreau der Domänen-Verwaltung eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr K. Müller	Schopf-Anbaute an das Wohngebäude zum Susenberg	6. Christmonat	20. Christmonat.
Hr. Ziegler-Ernst	Versetzen des Gartenhauses Nr. 203 am Viehmarkt	.	.
Herren Gebrüder Sulzer	Anbau an das Gießereigebäude	.	.

Winterthur, den 5. Christmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission
Der Domänenverwalter:
F. Erb.

19. **Baupolizeiliche Bekanntmachung.**

Für die nördliche Seite der Bahnstraße von der Halden- bis zur Schwalmenacker-Straße hat die Baupolizeikommission eine neue Baulinie mit Niveau festgesetzt.

Die betreffenden Pläne und Erläuterungen sind auf dem Büreau des Domänenamtes aufgelegt, und die Frist zu allfälligen Einsprachen im Sinne des § 4 des Baugesetzes geht mit dem 20. Christmonat 1867 zu Ende.

Winterthur, den 5. Christmonat 1867.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Domänenverwalter,
F. Erb.

Digitized by Google

20. Die Maßbeschreibung des von Herren Gebrüder Heinrich und Rudolf Güttinger in Oberwinterthur projektirten Umbaues ihres Futterhauses liegt in der Unterzeichneten während 14 Tagen von heute an zur Einsicht offen, binnen welcher Frist allfällige Inhibitionen beim Bezirksgerichtspräsidenten auszuwirken sind, widrigenfalls jede Einsprache gegen die Baute als verwirkt angesehen würde.

Oberwinterthur, den 6. Christmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

21. Bannbezirk Marthalen.

Der Verleger über die Beitragspflicht an die allgemeinen Flurkosten liegt den Grundeigenthümern hiesigen Gemeindsbannes bis den 22. dieses Monats bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, allwo auch innert der gleichen Frist allfällige Einsprachen dagegen geltend zu machen sind, ansonst die Taxation als anerkannt betrachtet und der Bezug angeordnet wird.

Marthalen, den 5. Christmonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Zivilpräsident,
H. Ritter.

22 Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Jakob Buchmann von Maschwanden unterm 28. Mai 1861 ausgestellte, mit Nr. 345 bezeichnete und nunmehr vermißte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe innert 14 Tagen von heute an der unterzeichneten Stelle nicht eingereicht wird, kraftlos erklärt.

Maschwanden, den 3. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
K. Grob.

23. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Rudolf Huggenberger, Bäcker, von Niederweil unterm 2. Mai 1864 ausgestellte, mit Nr. 144 bezeichnete und gegenwärtig vermißte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und wenn derselbe innert 14 Tagen a dato dem Unterzeichneten nicht eingesandt wird, Kraftloserklärung erfolgen.

Adlikon, den 5. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Arnold.

24. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Uster wird der unterm 1. Brachmonat 1862 ausgestellte Heimatschein des Kaspar Wüst, Schuster, von Greifensee, geb. 1835, kraftlos erklärt.

Greifensee, den 4. Christmonat 1867.

Die Gemeindrathskanzlei.

25. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes wird der dem Eduard Wilhelm Zürcher von hier unterm 2. Mai 1864 ausgestellte und in Art. 17 des Amtsblattes vom 19. Wintermonat d. J. erfolglos aufgerufene Heimatschein anmit kraftlos erklärt.

Wipkingen, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Siegfried.

26. Bauholzgant.

In der Gemeindswaldung Nänikon werden Dienstag den 10. d. M., von Morgens 10 Uhr an, zirka 12,000 Fuß grobes Bauholz und zirka 75 tannene und förrene Sägklötze öffentlich versteigert.

Die sehr schöne Qualität dieses Holzes, sowie die guten Abfuhrwege lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Nänikon, den 4. Christmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Der Gemeindsschreiber,
M. Ochsner.

27. Die Holzgenossenschaft Hirslanderberg
bringt Montag den 9. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, auf dießjähriger Schlagstelle ein Quantum Eschenstangen und nachher einige Haufen Durchforstungsholz auf öffentliche Steigerung.

Zu zahlreichem Besuche wird eingeladen.

Riesbach, den 5. Christmonat 1867.

H. C. Bleuler, Präsident.

28. Die Holzgenossenschaft Hirslanderberg
bringt Dienstag den 10. Christmonat, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Wethli in der Klus die Aufarbeitung eines Laubholzschlages im Stöckentobel in Klafter und Wellen auf öffentliche Absteigerung.

Zu zahlreichem Besuche wird eingeladen.

Riesbach, den 5. Christmonat 1867.

H. C. Bleuler, Präsident.

29. Holzgant in Obersteinmaur.

Die Gemeinde Obersteinmaur bringt künftigen Montag den 9. Christmonat d. J., Vormittags von 9 Uhr an, in ihrer Gemeindswaldung im Einschlag 200 Tannen und Forren, welche sich vortrefflich zum Sägen und grobem Bauholz eignen, und eine Länge von 75 bis 85 Fuß haben, ferner 5 lange und gerade Eichen auf öffentliche Steigerung.

Die vortreffliche Qualität des Holzes, sowie die sehr günstigen Zahlungsbedingungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Zu zahlreichem Besuche wird eingeladen.

Obersteinmaur, den 4. Christmonat 1867.

Im Namen der Vorsteherschaft:
Sal. Müller, Gemeindsschreiber.

Digitized by Google

30. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 10. d. Mts., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Diverse Wollenwaaren, als: Capuchons, Kinder- und Frauenkappen, Stulpen, Finken, Unterärmel, sodann Hutstoff, Negligée-Hauben ꝛc., 2 nußbaum. Kapapee's, 2 do. Fauteuilgestelle, 1 nußbaumfarbne Kommode, 1 nußbaum. Sekretär, 2 do. Kommoden, 12 do. Sessel, 1 Partie Kleider, 1 silb Zylinderuhr, 1 Schirm, 30 Ellen brauner Stoff, 1 runder nußbaum. Säulentisch, 1 zweithür. Kasten, 6 Rohrsessel, 8 eis. Zylinderofen, 5 einschläf. Betten, 1 Divan. 4 Dtzd. Leinen-Battiste-Nastücher, 200 Stab Entredeux, 2 Stück Leinwand, 4 tüch. Damenjacken, 1 gold. Ring, 2 einthürige Kästen, div. Linge, eine Partie Küchegeschirr, 1 vollständ. Buchbinderwerkzeug, 1 silb. Zylinderuhr mit gold. Kette, 15 Weinpiecen, 1/2 Saum Veltliner- und 1/2 Saum Schaffhauser-Wein, 10 Saum 1866er Wein u. A. m.

Ferner mit gerichtlicher Bewilligung:

Seidenstoff zu einem schwarzen Kleid von Hch. Huber-Hug in Willmergen.

Zürich, den 5. Christmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

31. Gantanzeige.

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Riesbach werden Dienstag den 10. Christmonat, von Morgens 9 Uhr an, im Auffalle des Konrad Weber, in Unterhub-Zollikerberg daselbst, gegen baare Bezahlung und ohne Nachwährschaft öffentlich versteigert:

1 Ochs, 2 Kühe, zirka 8 Ztr. Kartoffeln, zirka 6 Tansen weiße Rüben, zirka 4 Eimer Most, zirka 20 Tansen Obsträst, zirka 2 Sester leichtes Korn.

Und hernach im Sennhof: Ein Haufen schwarzes Stroh, zirka 30 Ztr.; lt. Pfandschein Nr. 17,169.

Zollikon, den 5. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Maurer.

32. Versilberungsgant.

Dienstag den 10. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Jakob Gut z. Werdegg in Außersihl gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

50 Stück feine Pariserschloß, tannene Tische, Kästen, Kommoden, Pretterstessel, 1 Spiegel, Wanduhren, Mannskleider, Betten, Anzüge und Leintücher, 1 Kaffemühle, eiserne Hafen und Pfannen, nebst anderm Küchengeräth.

Sämmtliche Gegenstände, mit Ausnahme des ersten Posten, gehören dem Taglöhner Enz, wohnhaft gewesen in Nr. 21 dahier, und werden mit Bewilligung des Bezirksgerichtes Zürich versteigert.

Außersihl, den 5. Christmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Digitized by Google

33. Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei IV Wachten werden Mittwoch den 11. Christmonat, von Morgens 9 Uhr an, in der Jakobsburg in Fluntern aus dem Auffalle des Jakob Heußer daselbst gegen Baarzahlung versteigert:

1 nußbaum. und 2 tann. runde Tische, 5 gevierte harthölz. Tische, 9 lange Wirthstische, 40 Stroh- und Brettlisessel, 15 tann. Bänke, 2 Ruhbett, 1 kirschbaum. Backmulte, 1 Orgel, zirka 180 Stück verschied. Glasgeschirr, Spiegel und Porträts, Steinöllampen, 2 einschläfige Betten, verschied. Mannskleider, 1 silb. Zylinderuhr, 1 eis. Zylinderofen, 1 tann. Küchekasten, küpf., eis. und ird. Küchengeschirr, Bestecke, ein- und zweithür. Kasten, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 Schalenwaage, zirka 70 Saum Fassung, in Eisen gebunden, zirka 2 bis 8 Saum haltend, zirka 30 Ztnr. Heu und Emd, 20 Gersten- und 50 Roggengarben, 1 Kuh, Waschständli und hölz. Gelten, verschied. Gütergeschirr, 1 Brunnenbock sammt Rolle und Seil, 1 eis. Brunnenzug, Holzsägen und Aexte, 1 zweiräd. Karren, 2 Stoßkarren, 2 aufgerüstete Handwägeli, 90 Stück Bruggladen, 1 Partie Speerholz, 5 Gartentische, 1 Reitschule (Carrousel), 200 Stück Bohnenstickel und vieles Andere mehr.

Fluntern, den 4. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Bruppacher.

34. Marktanzeige.

Dienstag den 10. d. M. wird in hier Vieh- und Waarenmarkt abgehalten, zu dessen zahlreichem Besuche anmit eingeladen wird.

Kloten, den 5. Christmonat 1867.

Die Vorsteherschaft.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

35. Kaspar Hoffmann von Oberglatt, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 11. d. M., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Schlosse dahier zu erscheinen, zur Beantwortung der Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna geb. Fischer, unter der Androhung peremtorischer Vorladung auf eine folgende Sitzung.

Regensberg, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

36. Heinrich Schnurrenberger, Heinrichs sel. Sohn, von Weilhof, Gemeinde Russikon, wird anmit aufgefordert, Dienstag den 17. Christmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause wegen der vom Bezirksrathe Pfäffikon gegen ihn eingeleiteten Bevogtigungsklage vor dem Instruktionsrichter zu erscheinen.

Pfäffikon, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hafner.

37. Jakob Linsi, Leistschneider und Schuster, von Hittnau, und Barbara geb. Kägi, dessen Ehefrau, deren Wohnort unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch den 11. dieß, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Schlosse dahier zu erscheinen, zur Beurtheilung der von dem Statthalteramte gegen sie erhobene Strafklage wegen Diebstal und Unterschlagung, unter der Androhung, daß im Falle unentschuldigten Ausbleibens sie in contumaciam beurtheilt würden.

Regensberg, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

38. Rudolf Ehrismann von Langfurren-Goßau, wohnhaft gewesen in Brünggen-Kyburg, über welchen der Bezirksrath Hinweil für den Fall gerichtlicher Bestätigung Bevogtigung wegen Verschwendung verhängt hat, wird anmit aufgefordert, Dienstag den 17. Christmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Instruktionsrichter wegen der gegen ihn eingeleiteten Bevogtigungsklage zu erscheinen.

Pfäffikon, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hafner.

39.. Konrad Wegmann von Iburg-Seen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Freitag den 13. Christmonat d. J., Vormittags um 8 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier vor Bezirksgericht zu erscheinen, und auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria Wegmann geb. Bünzli, gegenwärtig in Sulzbach-Uster, in's Recht zu antworten, unter der Bedrohung, daß Ausbleiben als Anerkennung der Klage und Verzicht auf Einreden angesehen würde.

Winterthur, den 22. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

40.. Heinrich Rüegg von Bauma, wohnhaft gewesen im Seefeld-Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Montag den 23. Christmonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Regula geb. Boller, Hebamme in Hirslanden, in's Recht zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle abermaligen Ausbleibens angenommen würde, er gebe die Richtigkeit der thatsächlichen Behauptungen der Klägerin zu und verzichte seinerseits auf Geltendmachung von Einreden.

Zürich, den 20. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

41.. Franz Weerling, Spengler, von Ober-Urdorf, wohnhaft gewesen an der Metzgergasse in Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Montag den 23. Christmonat 1867, Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Magdalena, geb. Kitt, an der Schmidgasse, Riesbach, ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle abermaligen Ausbleibens angenommen würde, er gebe die Richtigkeit der thatsächlichen Behauptungen der Klägerin zu und verzichte seinerseits auf Geltendmachung von Einreden.

Zürich, den 20. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

42.. In Sachen der Katharina Wägeli geb. Moos in Truttikon gegen ihren Ehemann Johannes Wägeli, betreffend Scheidung, ist zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. Christmonat, Morgens 8 Uhr, in's Gerichtshaus Andelfingen Tagfahrt angesetzt. Der unbekannt abwesende Beklagte wird hiemit öffentlich vorgeladen, unter der Androhung, daß im Falle Nichterscheinens seinerseits gemäß bereits gemachter Androhung die Scheidung ausgesprochen werden müßte.

Andelfingen, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

43.. Heinrich Läubli von Seengen, Kantons Aargau, welcher hierorts wegen Unterschlagung angeklagt ist, wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit aufgefordert, Mittwoch den 11. Christmonat d. J., Vormittags punkt 10 Uhr, vor Kreisgericht Hausen im Gasthof zum Bären in Unter-Rifferswil zu erscheinen, da im Falle unentschuldigten Ausbleibens in contumaciam abgesprochen würde.

Hausen a. A., den 26. Wintermonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Lier.

Vermischte Bekanntmachungen.

44.. Grundprotokollbereinigung Langnau.

Die sämmtlichen Eigenthümer von Liegenschaften im Gemeindsbanne Langnau werden hiemit aufgefordert, der unterzeichneten Notariatskanzlei zum Zwecke der Anfertigung der Hofbeschreibungen genaue Verzeichnisse ihrer Liegenschaften in dem zu bereinigenden Gebiete mit Angabe der auf denselben haftenden Dienstbarkeiten und Reallasten bis Ende dieses Jahres einzureichen, bei Vermeidung von Ordnungsbuße und Tragung sonstiger Nachtheile, welche die Unterlassung zur Folge hätte.

Affoltern, den 28. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Knonau:
Jb. Eigenheer, Landschreiber.

Digitized by Google

45.. Die Zehnten- und Grundzins-Pflichtigen im Banne der Zivilgemeinde Bertschikon bei Goßau, zu denen indessen auch Bewohner folgender Ortschaften:

a. Goßau, Rebacker, Grüt und Langfuhr der Gemeinde Goßau, —
b. Sack der Gemeinde Seegräben, —
c. Robank, Linggenberg, Neubruch und Stegen der Gemeinde Wetzikon,
d. Sulzbach und Nossikon der Gemeinde Uster, —
e. Mönchaltorf, Häusberg, Lindhof und Wühre der Gemeinde Mönchaltorf, —

gehören, stellen hierorts unter Vorlegung verschiedener Ledigungsinstrumente das Gesuch um Bewilligung, den auf ihren Grundstücken nach den Notariatsprotokollen noch haftenden Zehnten und Grundzins am Grundprotokoll löschen zu können. Zu diesem Zwecke werden allfällige noch nicht befriedigte Ansprecher von Zehnten und Grundzins in dem eingangserwähnten Gemeindsbanne aufgefordert, binnen der mit dem 12. Mai 1868 ablaufenden Frist ihre Ansprachen der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, unter der Androhung, daß sonst die Löschung des Zehnten und Grundzinses am Grundprotokolle bezüglich der erwähnten Grundstücke bewilligt würde.

Hinweil, den 31. Weinmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

46.. Die Zivilabtheilung des Obergerichts hat die Total-Vereinigung der Grundprotokolle für die Zivilgemeinde Adlikon bei Andelfingen bewilligt. Es werden nun alle Inhaber von Grundversicherungen, Zehnten und Grundzinsrechten im Banne der gedachten Gemeinde aufgefordert, ihre bezüglichen Rechte unter Einsendung ihrer Forderungstitel oder beglaubigter Abschriften derselben innert 6 Monaten von heute an gerechnet bei der Notariatskanzlei Andelfingen anzumelden, unter der Androhung, daß die nicht angemeldeten Pfandtitel nachher mit Bezug auf Pfandrecht kraftlos und Zehnten und Grundzinse als nicht mehr bestehend erklärt würden.

Andelfingen, den 14. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

47. Die Gemeinde Wollishofen befindet sich im Besitze von zirka einer halben Juchart Holzboden längs der Sihl, grenzend westlich an Johs. Scheller, südlich an die Flurstraße, östlich an Kaspar Schenkel und nördlich an die Sihl.

Da dieses Grundstück nicht im Notariatsprotokoll enthalten ist, so werden allfällige Ansprecher aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts anzumelden, widrigenfalls die notarialische Zufertigung des genannten Grundstückes an die Gemeinde Wollishofen bewilligt würde.

Zürich, den 5. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

48. Kaspar Zuber, Seiler, wohnhaft gewesen auf dem Milchbuck in Unterstraß, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Meyer, Namens des Herrn D. Denzler in Zürich, für dessen Forderung von 234 Frkn. 64 Rp. sammt Kosten befriedigt habe oder bereit sei, ihm im hiesigen Kanton Rede zu stehen, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 5. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

49.. Herr alt Fürsprech Schinz in Zürich ist hierorts mit dem Gesuch um Aushingabe der von ihm als Anwalt geleisteten Kaution eingekommen.

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird daher allfälligen Ansprechern eine Frist von 4 Wochen von heute an angesetzt, um innerhalb derselben ihre Ansprüche an diese Kaution hierorts anzumelden, unter der Androhung, daß sonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Kaution an den Petenten aushingegeben würde.

Zürich, den 18. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

50. Der Nachlaß des in Außersihl verstorbenen Jakob Schädler von Oetweil am See ist von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Ursula geb. Goßweiler angetreten worden.

Zürich, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by Google

51. Der Inhaber folgender zu Gunsten des Ulrich und Albert Cramer von Volken von der Bank in Zürich ausgestellten Obligationen:

Nr. 9415 von 1000 Frkn., datirt 27. Wintermonat 1865,
„ 9479 „ 500 „ „ 2. Christmonat 1865,

oder wer sonst Auskunft über dieselben zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an hierorts zu melden, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist diese vermißten Obligationen für kraftlos erklärt und die Bank in Zürich ermächtigt würde, an deren Statt allein gültige Duplikate auszustellen.

Zürich, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

52.. Der Nachlaß des in Unterstraß verstorbenen Schlossers Jakob von Moos von Zürich ist von den Intestaterben und der Wittwe ausgeschlagen worden.

Den Gläubigern des Verstorbenen wird daher eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um unter Vertröstung der Kosten das Begehren um Konkurseröffnung über diesen Nachlaß zu stellen, ansonst die unbedeutenden Nachlaß-Aktiven gegen Bezahlung des Arzt- und Apothekerkonto der Wittwe Veritas, geb. Lang, auf Rechnung ihres Weibergutes überlassen würden.

Zürich, den 30. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

53. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des in Zürich verstorbenen Herrn Heinrich Hafner von Ebmatingen-Maur auf Grundlage des öffentlichen Inventars von Herrn Kaspar Hafner, Müller, in Adliswil angetreten, dagegen von allen andern Intestaterben ausgeschlagen worden ist.

Zürich, den 4. Cristmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

54. Gantanzeige.

Aus dem Konkurse des Jakob Lattmann, Steinhauer, wohnhaft an der Schulgasse in Richtersweil, werden Montag den 9. Christmonat, Nachmittags 3 Uhr, beim Frohsinn in Richtersweil 278 Stück Täfelladen, 134 Stück Felzladen, 138 Bruckladen und 8 Stück Doppellatten gegen Baarzahluug auf öffentliche Versteigerung gebracht.

Wädensweil, den 2. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

Digitized by Google

55.. Den Eigenthümern von Liegenschaften im Banne der politischen Gemeinde Dürnten wird hiemit eine mit dem 17. Christmonat nächstkünftig zu Ende gehende Frist angesetzt, um die sämmtlichen Hofbeschreibungen in der Notariatskanzlei Wald einzusehen und allfällige Ausstellungen gegen deren Richtigkeit dortseits schriftlich einzugeben, unter der Androhung des Verzichtes auf derartige Reklamationen, beziehungsweise von Ordnungsbuße, sofern deren spätere Nachbringung nicht genügend gerechtfertigt werden könnte.

Hinweil, den 28. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

56.. Der Inhaber der auf den Namen der Herren Ammann & Egli in Thalweil ausgestellten Aktien der Seiden-Tröcknungs-Gesellschaft in Zürich Nr. 3 und 4 im Betrage von je 100 fl., dat. 1. Heumonat 1847, oder wer sonst Auskunft darüber zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom 26. Weinmonat d. J., als dem Datum des obergerichtlichen Beschlusses an gerechnet, hieroris zu melden, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist die vermißten Aktien für kraftlos erklärt und die Direktion der Seiden-Tröcknungs-Gesellschaft ermächtigt würde, an deren Statt allein gültige Duplikate auszustellen.

Zürich, den 20. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

57.. Friedrich Dörrer, Bäcker, von Reutlingen, Königreich Württemberg, wohnhaft gewesen in Unterstraß, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Dr. Sulzberger Namens Herrn Ulrich Schwarz, Müller in Wülflingen, für rückständigen Miethzins 137 Frkn. 50 Rp. befriedigt habe, ansonst Versilberung der retinirten Illaten bewilligt würde.

Zürich, den 2. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

58.. Kaspar Fischer, Jakoben, Hafner, von Dietikon, wohnhaft gewesen daselbst, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er die Aktiengesellschaft Leu & Comp. für 15 Frkn. als einen mit Lichtmeß 1867 verfallenen Kapitalzins befriedigt habe, ansonst die Versteigerung der Briefsunterpfande bewilligt würde.

Zürich, den 27. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmülller.

Digitized by Google

59.. Prozeßfrist.

Vor Bezirksgericht Zürich besteht ein Prozeß in Sachen des Herrn Papierhändler Weber in Zürich, Klägers und Wiederbeklagten, und dem in Konkurs gerathenen Karl Harnier in Altstetten, Beklagten und Wiederkläger, betreffend Forderung aus Kauf, Darlehen ꝛc. Den Kreditoren des Harnier wird nun anmit eine mit dem 14. Christmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt, um hierorts die Akten einzusehen und sich zu erklären, ob sie den Prozeß fortsetzen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens das Letztere angenommen würde.

Zürich, den 30. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

60. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Jakob Homberger zur Kindermannsmühle-Goßau werden daselbst nächsten Montag den 9. d. M., Nachmittags 1 Uhr, durch das Gemeindammannamt Goßau gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Pferd, braun, Wallach, zwei Schafe.

Grüningen, den 4. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Wellenmann, Landschreiber.

61. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Salomon Trindler, Jakoben Sohn, genannt Bauren, von Eschlikon-Dynhard, werden Freitag den 13. Christmonat 1867, von Nachmittags 2 Uhr an, öffentlich versteigert:

Ein Pferd, von Farbe schwarz, eine Kuh, rothfleck, eine Ziege, weiß, zirka 70 Ztr. Heu und Emd, 80 Hafer- und Einkorngarben, 50 Korngarben, 60 Roggengarben, 50 Gerstengarben, geflegelt, 40 Mischletengarben, zirka 10 Ztr. Erdäpfel, zirka 10 Ztr. weiße Rüben und Runkelrüben, zirka 8 Saum Träst.

Winterthur, den 5. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Carl Brunner, Landschreiber.

62.. Zugsfrist.

Im Konkurse betreffend Joh. Heinrich Wirz, Färber, Hauptmann, in Wetzikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 7. Christmonat d. J. zu Ende laufende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über:

a. zirka 8 Juchart Waldung und Weid, genannt Sennweid;

b. zirka 6 Vierling Waldung, genannt Junkernholz;

c. die ganze bewegliche Masse (Fahrhabe, Guthaben und Baarschaft),

unter Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Wellenmann, Landschreiber.

Digitized by Google

63. **Gantanzeige.**

In Folge gerichtlichen Auftrages wird Donnerstag den 12. d. Mts., Abends 5 Uhr, bei Herrn Strehler, zum Schiff dahier, das dem Herrn Fortunat Büchler von Appenzell angehörende Haus Nr. 420 an der Froschaugasse dahier, assekurirt um 18,000 Frkn., auf öffentliche Steigerung gebracht.

Für Besichtigung des Gantobjektes und Einsicht der Gantbedingnisse beliebe man sich an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Zürich, den 5. Christmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

64. **Gantanzeige.**

In Folge gerichtlichen Auftrages wird Donnerstag den 12. d. Mts., Abends 5 Uhr, bei Herrn Strehler, zum Schiff dahier, das dem Hrn. Kaspar Zollinger von Dübendorf angehörende Haus Nr. 416 in der Froschaugasse dahier, assekurirt um 16,000 Frkn., auf öffentliche Steigerung gebracht.

Für Besichtigung des Gantobjektes und Einsicht der Gantbedingnisse beliebe man sich an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Zürich, den 5. Christmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

65. **Gantanzeige.**

Aus der Konkursmasse des Heinrich Burkhard, alt Gemeindrath, im mittlern Hard in Außersihl, wird Donnerstag den 12. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr an, im Hause des Kridars durch unterzeichnete Stelle gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Die ganze Fahrhabe des Burkhard, worunter namentlich: 6 schöne Pferde, 1 Kuh, 1 Hausbund, zirka 1 Saum Wein, zirka 1000 Weizen-, Korn- und Roggengarben, zirka 500 Zentner Heu und Emd, 8 starke Wagen, 1 Mostpresse, 1 Birnenmühle; ferner eine Anzahl Fässer, eine Menge Feldgeräthschaften, wie: Eggen, Pflüge u. s. w., sowie sämmtlicher Hausrath.

Da die Gant sehr reichhaltig ist, werden viele Kauflustige erwartet.

Zürich, den 5. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

66. **Zugsfrist.**

Im Auffalle betreffend den Nachlaß des Johannes Zollinger, Ludwigen sel. Sohn, aus der Faden-Maur, wird den Inhabern von laufenden Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 13. Christmonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens. Eine Auffallsverhandlung findet nicht statt.

Greifensee, den 29. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Digitized by Google

67. Zugsfrist.

Im Auffalle des Joseph Dilzer, Maurer, in Außersihl, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des noch vorhandenen Massagutes eine mit dem 16. d. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt, mit der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf diesen Theil des Massagutes ausgelegt würde.

Zürich, den 5. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

68. Zugsfrist.

Im Konkurse des Julius Spielmann, Bäcker, von Ueberlingen, Großherzogthum Baden, seßhaft in Schwamendingen, wird den sämmtlichen nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut eine mit dem 16. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf ausgelegt würde.

Oerlikon, den 4. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

69. Zugsfrist.

Im Konkurse des Rudolf Toggweiler, Heinrichen, alt Armenpflegers Sohn, von Bonstetten, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Den nicht speziell versicherten Gläubigern wird nun behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen eine mit dem 14. d. Mts. zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen als Verzicht angesehen würde.

Zürich, den 5. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

70. Frist zu Zugs- und Ueberschlagserklärungen.

Im Auffalle des Jakob Lauffer, Hadernhändler, in Eglisau, werden die nicht speziell versicherten Gläubiger aufgefordert, binnen einer Frist von 10 Tagen von heute an, also bis und mit dem 16. Christmonat 1867, ihre Zugs- und Ueberschlagserklärungen abzugeben, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht gedeutet würde.

Eglisau, den 6. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

71.. Zugsfrist.

Im Auffalle des Fabrikanten Johannes Brunner von Sulzbach, in Uster, wird den Inhabern von laufenden und bevorzugten Forderungen behufs Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen eine mit dem 9. Christmonat d. J. ablaufende Frist anberaumt, unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens.

Greifensee, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Greifensee:
A. Stierli, Landschreiber.

Digitized by Google

72. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Rudolf Hirt, alt Förster, Jakoben sel. Sohn, genannt Kleinjoggen, in Oberweningen, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 16. Christmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist angesetzt behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das vorhandene Massagut, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht ausgelegt würde.

Regensberg, den 6. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Regensberg:
Jb. Hardmeier, Landschreiber.

73.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse betreffend Rudolf Rüegg, Spezereihändler, von Bärenteweil, wohnhaft in Stegen bei Wetzikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 7. Christmonat d. J. zu Ende laufende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 27. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

74. **Zugsfrist.**

Im Auffalle über Jakob Ott, Heinrichen sel. Sohn, von Unterlangenhard, seßhaft in der Hornsage-Zell, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich des sämmtlich vorhandenen Massagutes anmit eine mit dem 16. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht angenommen würde.

Illnau, den 5. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

75.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Hauptmann Joh. Heinrich Wirz, Färber, in Wetzikon, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 11. d. Mts. zu Ende laufende peremtorische Frist zur Abgabe von Zugsresp. Ueberschlagserklärungen auch über die sämmtlichen übrigen zur Masse gehörenden, in der Publikation vom 27. v. Mts. nicht erwähnten Liegenschaften unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 2. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

Digitized by Google

76. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Joh. Jakob Notz von Dachslern, Heizer, wohnhaft an der Kuttelgasse in Zürich, findet keine Auffallsverhandlung statt. Dagegen wird den nicht speziell versicherten Kreditoren behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über die vorhandenen Aktiven eine den 12. Christmonat d. J. ablaufende Frist in der Meinung anberaumt, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Zug resp. Ueberschlag angesehen würde.

Zürich, den 2. Christmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

77. In Konkurssachen von Roguin, Hoffmann & Comp. dahier ist die Bedenkzeit vom 23. Christmonat 1867 bis 6. Jenner 1868 und die Auffallsverhandlung auf Dienstag den 14. Jenner 1868 angesetzt worden.

Zürich, den 4. Christmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

78. **Falliterklärung.**

Heinrich Weber von Hottingen, gewesener Besitzer der Dampfsäge daselbst, ist von dem Bezirksgerichte Zürich durch Beschluß vom 28. Wintermonat d. J. nach Durchführung des Auffallsverfahren fallit erklärt worden.

Zürich, den 2. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

79. **Falliterklärung.**

Konrad Diggelmann, Schneider, Heinrichen Sohn, in Brütten, ist vom Bezirksgerichte Winterthur nach durchgeführtem Konkurse fallit erklärt worden.

Winterthur, den 29. Wintermonat 1867.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Für des Notar,
Hans Knüsli, Substitut.

80. **Falliterklärung.**

Jakob Stiefel, Spengler, von Gündisau-Russikon, wohnhaft in Rykon Zell, ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren vom Bezirksgerichte Winterthur laut Beschluß vom 29. Wintermonat d. J. fallit erklärt worden.

Winterthur, den 5. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Digitized by Google

Konkurspublikationen.

81. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Ulrich Farner, Zimmermeister, von und zu Oberstammheim; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 29. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stammheim 16. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 27. Jenner bis einschließlich den 5. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 12. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

2. Heinrich Bryner, Bäcker, von Wassersdorf, früher seßhaft gewesen im Niederdorf in Zürich, nun in Tann, Gemeinde Dürnten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 14. bis 23. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 5. Hornung 1868, Nachmittags 2 Uhr.

3. Heinrich Boßhard, Siebmacher, Heinrichen Sohn, von Ober-Embrach, niedergelassen in Bachenbülach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 30. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Bülach 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis 25. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 1. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

4. Der Nachlaß des Johannes Huber von Affoltern a. A., Seidenzwirners, wohnhaft gewesen in Unterstraß; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 28. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis 24. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 4. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

NB. Sämmtliche Ansprachen müssen neuerdings angemeldet werden indem die in's öffentliche Inventar gemachten Eingaben nicht genügen.

5. Johannes Kägi von Boden-Bauma, gewesener Kellner, wohnhaft im Hard in Außersihl; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 4. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. bis 31. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 11. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

6. Hs. Jakob Rüegg, Jakobs sel. Sohn, in der Breite-Wildberg; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon vom 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 14. bis 24. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 5. Hornung 1868, Vormittags 10 Uhr.

7.. Gebrüder Johannes und Jakob Binder von Ottikon-Illnau, wohnhaft gewesen im Brunnacker-Rossikon, Pfr. Uster; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 31. Weinmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 20. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 30. Christmonat 1867 bis 9. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 22. Jenner 1868, Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by Google

8.. Der Nachlaß des Johannes Vaterlaus von Berg a. J., Handelsmann, wohnhaft gewesen in Oberstraß; in Folge Ausschlagserklärung der Waisenbehörden Namens der Intestaterben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

9.. Sebastian Wittmann, Krämer, von Rotzel, Oberamt Waldshut, Großherzogthum Baden, wohnhaft in Neerach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 2. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 31. Christmonat 1867 bis 11. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

10.. Joseph Merk, Gärtner, Bonaventuren sel. Sohn, von Rheinau, wohnhaft in Dietikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 9. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

11.. Rudolf Roth, genannt Hänsis, von Kloten; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 16. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 11. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 18. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

12.. Rudolf Kuhn, Tobiassen, in Wallisellen; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 16. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 11. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 18. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

13.. Rudolf Manz, Tambour, Felixen Sohn, in Glattfelden; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Eglisau 28. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 8. bis 18. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 25. Jenner 1868.

14.. Frau Anna Paur geb. Bleuler von Trasadingen, Kantons Schaffhausen, wohnhaft in Fluntern; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 1. bis 10. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 21. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

15.. Jakob Spillmann, Holzschuhmacher, in Hedingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 11. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 21. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 2. bis 11. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 25. Jenner 1868, Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by Google

16.. Bernhard Stierlin von Schaffhausen, Gastwirth zum Hirschen in Feuerthalen; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 19. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Feuerthalen 2 Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 13. bis 22. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 29. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Abndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

82. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Johannes Boßhard, Kreisgerichtspräsident und alt Gemeindammann, von Irgenhausen-Pfäffikon (auf Verlangen der Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 11. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon 14. Christmonat 1867.

2.. Herr Karl Alber von Küsnacht, gewesener Metzger im Sellnau in Zürich (auf Ansuchen des Gemeindrathes Küsnacht Namens des minderjährigen Sohnes); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 4. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 14. Christmonat 1867.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ½ Jahr 2 Fr.
¼ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 99. Dienstag, den 10. Christmonat 1867.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 7. Christmonat 1867.)

207. Es werden folgende Beförderungen vorgenommen:

1. Zu Bataillonskommandanten.

Die bisherigen Majore:

Herr Jakob Rinderknecht von Unterstraß, in Zürich.
" Theodor Baur von Zürich.
" Heinrich Pfrunder von Meilen.
" Albert Pfister von Rüti.
" Joh. Heinrich Müller von Zürich, in Fluntern.
" Johannes Dubs von Affoltern a. A., in Zollikon.

2. Zu Majoren.

Die bisherigen Hauptleute:

Herr Jakob Schellenberg von Aathal-Wetzikon.
" Friedrich Ammann von Winterthur.
" Kaspar Escher von Zürich.
" Robert Reimann von Wald.
" Hermann Baumann von Grüningen.
" Joh. Friedrich Schultheß von Zürich.

3. Zu Hauptleuten.

Die bisherigen Oberlieutenants:

Herr Heinrich Büchi von Elgg, in Winterthur.
" Philipp Denger von Oberstraß, in Winterthur.
" Jakob Sigg von Ossingen.
" Jakob Pfenninger von Seen.
" Theodor Kern von Berlingen, in Zürich.

---

208. Um die mit dem 1. Jenner 1868 in Kraft tretenden revidirten §§ 127 und 198 der kantonalen Militärorganisation in Vollzug zu setzen, wird Herr eidg. Oberst Stadler als Oberinstruktor der Infanterie bestätigt und Herr Major Graf, bisheriger Instruktor zweiter Klasse, zum Instruktionsoffizier ernannt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.. Ausschreibung von Infanterieinstruktorenstellen des Kantons Zürich.

Die Stellen

a. eines Instruktors erster Klasse mit einer Jahresbesoldung von 3000 Frkn.;
b. dreier Instruktionsoffiziere mit einer Jahresbesoldung von je 2000—2500 Frkn.;
c. eines Trompeterinstruktors mit einer Jahresbesoldung von 1500 Frkn. und eines Trompeterinstruktorgehülfen mit einem Taggeld von 4—5 Frkn.;
d. eines Tambourinstruktors mit einem Taggeld von 6 Frkn. und eines Tambourinstruktorgehülfen mit einem Taggeld von 4—5 Frkn.;
e. von mindestens 15 Unterinstruktoren mit einem Taggeld von je 5—6 Frkn.

werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Angemeldeten haben sich einer Prüfung über ihre Befähigung zu unterziehen; im Uebrigen wird der Oberinstruktor, Herr eidg. Oberst Stadler in Zürich, über die mit jeder Stelle verbundenen Pflichten und Befugnisse auf Verlangen Auskunft ertheilen.

Schweizerbürger, welche auf eine dieser Stellen reflektiren, haben ihre Anmeldungen unter genauer Angabe des Namens, Geburtsjahres, Heimats- und Wohnortes, Berufes und unter Beilegung eines Leumundszeugnisses und ihrer Dienstetat bis den 21. Christmonat der Direktion des Militärs einzusenden.

Zürich, den 7. Christmonat 1867.

Für die Direktion des Militärs:
Der Sekretär,
C. Brunner.

2. Ausschreibung einer Wegknechtsstelle.

Die durch Tod erledigte Wegknechtsstelle auf der Hauptstraße von Dietikon nach Bremgarten ist neu zu besetzen.

Allfällige Bewerber haben sich bis Samstag den 28. dieß unter Einlegung von Leumundszeugnissen bei Herrn Kreisingenieur Hüni im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 16. Christmonat 1867.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Digitized by Google

3. Fräulein Nadyshda Juslowa von St. Petersburg, Kandidatin der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Samstag den 14. Christmonat, Vormittags 11 Uhr, ihre Inaugural-Dissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Universität öffentlich vertheidigen und hierauf die Doctorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 9. Christmonat 1867.

Professor Dr. A. Fick,
d. Z. Dekan der medizinischen Fakultät.

4. Ausschreibung.

Ueber die Lieferung von 100 Rohrstühlen wird Konkurrenz eröffnet.

Sachverständige, welche geneigt sind, diese Arbeit zu übernehmen, können Muster und Vorschriften auf dem Büreau der Staatsbauinspektion im Obmannamte dahier einsehen, und haben ihre Forderungen verschlossen und mit der Ueberschrift „Eingabe für Rohrstühle" versehen bis spatestens Donnerstag den 19. dieß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Hagenbuch, einzureichen.

Zürich, den 9. Christmonat 1867.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Herr Jb. Müller-Baumann dahier, als nunmehriger Eigenthümer des ehemals Studer'schen Hardgutes bei Höngg, beabsichtigt, die sub 30. Augstmonat 1861 ertheilte und sub 17. Augstmonat 1867 erneuerte Wasserrechtsurkunde an der Limmat dahin abzuändern:

1. Der Kanaleinlauf zur Betreibung des zu errichtenden Wasserwerkes soll massiv aus Quadern erbaut und vom jenseitigen Ufer wenigstens 180 Fuß entfernt erstellt werden. Der Kanal selbst soll 25 Fuß Breite erhalten, am obern Ende des von Frau Pfister erkauften Uferlandes beginnen, in einer Länge von zirka 1300 Fuß durch das Land des Gesuchstellers geführt und neben dem Heimwesen der Herren Cornelius und Rudolf Nötzli seinen Auslauf erhalten.

2. Quer durch die Limmat soll beim Einlauf eine bewegliche Wuhrung angelegt werden, so daß das Wasser je nach Bedürfniß in den zu errichtenden Kanal geleitet werden kann. Für die Schifffahrt wird eine entsprechende Schleußenvorrichtung erstellt, damit dieselbe keinen Eintrag erleidet.

Allfällige Einsprachen gegen dieses auf dem Lokal mit Pfählen ausgesteckte Projekt sind innert 4 Wochen von heute an gerechnet der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch der Plan zur Einsicht offen liegt.

Zürich, den 9. Christmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

Digitized by Google

8. Holzversteigerung.

Donnerstag den 19. Christmonat, Vormittags von 11 Uhr an, werden in der Staatswaldung Hard zu Embrach 30 Klafter dürres Nadelholz, 1000 Reisigwellen an Haufen und aufgehauen, nebst 3000 Lattenstangen und Stickeln öffentlich versteigert.

Anfang auf der Hardrüti.

Unterstraß, den 12. Christmonat 1867.

R. Steiner, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

9. In theilweiser Abänderung des unterm 9. dieß im Amtsblatt Nr. 99 publizirten Gesuches des Herrn J. Müller-Baumann dahier um Erweiterung seines Wasserrechtes im ehemaligen Studer'schen Hardgute bei Höngg, beabsichtigt derselbe, dem Kanal eine Breite von 40', anstatt wie ursprünglich projektirt war, eine solche von 25', zu geben. Im Uebrigen wird auf die frühere Bekanntmachung verwiesen.

Allfällige Einsprachen gegen dieses auf dem Lokale mit Pfählen ausgesteckte Projekt sind innert 4 Wochen von heute an gerechnet der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch der Plan zur Einsicht offen liegt.

Zürich, den 16. Christmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

10. Ueber Joh. Huber, Sohn, von Albisrieden, seßhaft in Limberg-Küsnacht, dato in der Strafanstalt in Zürich, ist in Anwendung des § 318 Lemma c des privatrechtlichen Gesetzbuches für die Dauer der Freiheitsstrafe außerordentliche Vormundschaft erkennt, und Herr Heinrich Bachmann in Limberg als dessen Vormund ernannt worden.

Zürich, den 12. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

11. Es werden unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Konrad Frauenfelder, Konraden, genannt Büsinger, von Henggart; zufolge seines freien Willens.
2. Heinrich Spalinger, alt Gemeindraths sel. Sohn, von Marthalen; wegen Geistesschwäche.
3. Johannes Kübler, Rudolfen sel. Sohn, von Ossingen; wegen Geisteskrankheit.

Zu Vormündern werden bestellt:

ad 1. Herrn Kirchenpfleger Jakob Frauenfelder in Henggart.
„ 2. „ alt Bezirksrichter G. Toggenburger in Marthalen.
„ 3. „ Salomon Kübler, Salomons Sohn, in Ossingen.

Uhwiesen, den 13. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Andelfingen:
Der Rathsschreiber,
Spieß.

Digitized by Google

12. Ueber Jakob Büchi, alt Zivilpräsident, von Neubrunn-Turbenthal ist auf den Fall gerichtlicher Bestätigung aus Grund der Verschwendung Bevogtigung verhängt und vorläufig Herr Heinrich Ott, Senn, in Unterlangenhard-Zell zu dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit Büchi gewarnt, unter der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte gerade so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Winterthur, den 13. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

13. Zinszahlung des städtischen temporären 4½% Anleihens.

Der am 31. dieß fällige Coupon der Obligationen des städtischen temporären 4½% Anleihens wird den 19., 20. und 21. dieß bei unserer Kasse (im Fraumünsteramt) eingelöst.

Die Coupons sind mit Bordereaux, welche am 18. dieß bei uns bezogen werden können, zu begleiten.

Nach Ablauf der bezeichneten Tage findet die Auszahlung jeweilen nur am Freitag statt.

Zürich, den 17. Christmonat 1867.

Zentralverwaltung der Stadt.

14. Gemeindsversammlung.

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, zu einer Versammlung in das neue Schulhaus dahier eingeladen.

Traktandum:

Berathung und Abstimmung über vier Bürgerrechtsgesuche von Kantonsfremden.

Affoltern b. H., den 13. Christmonat 1867.

Der Gemeindrath.

15. Schlieren.

Es werden hiemit sämmtliche Besitzer von Grund und Boden in hiesigem Gemeindsbanne aufgefordert, bis Ende dieses Jahrs spezielle Eingaben über die Größe ihrer Grundstücke behufs Anfertigung des Verlegers über die im Allgemeinen erlaufenen Kosten nach § 49 des Flurgesetzes an Herrn Präsident Hug bei einer Buße von 2 Frkn. für Unterlassende einzusenden.

Schlieren, den 12. Christmonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Aktuar,
Johannes Frei.

Digitized by Google

16. Armensteuerbezug.

Behufs Deckung des Rückschlages der Armengutsrechnung pro 1866 ist eine Steuer von 70 Rp. per 1000 Frkn. Vermögen, der Haushaltung und dem Bürger erforderlich.

Das Bezugsregister liegt von heute an 10 Tage bei Herrn Armengutsverwalter Jakob Brunner in hier zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen zu machen sind.

Nach Ablauf obiger Frist werden die nicht eingesandten Beträge von den auswärts wohnenden Steuerpflichtigen mittelst Nachnahme bezogen.

Oberglatt, den 14. Christmonat 1867.

Der Gemeindrath.

17. Behufs Deckung des Defizits im Armengute Laufen hat die Kirchgemeinde die Erhebung einer Gemeindesteuer beschlossen.

Dieselbe erfordert eine Belastung von

1 Frkn. auf 1000 Frkn. Vermögen,
1 „ „ die Haushaltung und
1 „ „ den Mann.

Die Bezugslisten liegen den Betheiligten während 14 Tagen in der betreffenden Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Uhwiesen, den 13. Christmonat 1867.

Aus Auftrag:
Spieß, Gemeindrathsschreiber.

18. Nachdem die dekretirte Armensteuer für das Jahr 1867 im Betrage von 1 Frkn. 10 Rp. per mille, Haushaltung und Mann von den anwesenden Bürgern hiesiger Gemeinde eingezogen worden ist, wird mit dem Steuerbezuge nunmehr auch bei den abwesenden, innerhalb des Kantons wohnenden Bürgern begonnen. Jeder Pflichtige erhält einen Steuerzeddel, mit dessen Zusendung je nach Umständen der Steuerbetrag sogleich per Post nachgenommen wird.

Zell, den 11. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Kanzlei.

19. Neerach.

Die Rechnung über allgemeine Kosten, sowie das Protokoll über festgesetzte Entschädigungen der Landabtretungen zu Zelgenwegen liegt den Grundbesitzern im Gemeindsbanne Neerach bis zum 21. Christmonat d. J. behufs allfälligen Protestationen bei Herrn Gemeindammann Albrecht zur Einsicht offen; nach Verfluß dieser Frist sind die Beiträge an Letztern als Bezüger sofort zu entrichten.

Neerach, den 12. Christmonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Aktuar,
Joh. Surber.

Digitized by Google

20. Armensteuerbezug Rickenbach.

Den Beitragspflichtigen an die von der hiesigen Bürgergemeinde unterm 18. Mai 1867 dekretirte Armensteuer im Betrage von 1‰ vom Vermögen und je 1 Frkn. pr. Haushaltung und Mann wird angezeigt, daß der dießfällige Bezugsrodel angefertigt ist und zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen steht, sowie daß allfällige Reklamationen betreffend die Steueransätze innert 14 Tagen a dato zu erheben sind.

Die Steuerpflichtigen werden sodann eingeladen, ihre Betreffnisse innert der nämlichen Frist dem unterzeichneten Bezüger franko einzuliefern; von den auswärts wohnenden Bürgern werden nachher die noch nicht eingegangenen Beträge per Post nachgenommen.

Rickenbach, den 16. Christmonat 1867.

Der bestellte Bezüger:
J. H. Wyler, Gemeindrathsschreiber.

21.. Fluntern.

Die Gemeinde Fluntern beabsichtigt den vom Hinterberg kommenden Dorfbach, welcher auf der Platte in der Spitalwiese den Spitalbach aufnimmt, dann in seinem weiteren Laufe durch die Besitzungen der Herren Deck-Furrer und Nationalrath Fierz nach Hottingen fließt und in den Wolfbach mündet, von der Stelle an, wo er zwischen den Häusern der Herren Deck und Tapezierer Baur das Straßengebiet berührt, durch die nach der Rämitannenstraße führende Kreuzgasse direkt in die städtischen Kloakenkanäle abzuleiten, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß von dem benannten Punkte an das bisherige Bett des Baches, Korrektion desselben vorbehalten, bis zur Einmündung in den Wolfbach zur Ableitung des Abwassers aus den anstoßenden Häusern und Landstrecken offen bleiben müßte. Wer nun glaubt, gegen dieses Projekt irgend welche rechtliche Einsprache erheben zu sollen, wird hiemit aufgefordert, eine solche innerhalb der nächsten 14 Tage bei der unterzeichneten Kanzlei zu Handen des Gemeindrathes schriftlich einzureichen, indem nach Verlauf dieser Frist auf keine Reklamationen mehr eingetreten werden könnte.

Fluntern, den 9. Christmonat 1867.

Kanzlei des Gemeindrathes:
Rüegg, Gemeindrathsschreiber.

22. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In der Gemeinde Oberstammheim ist zum Zwecke der Erbauung eines Schulhauses ein Baugespann errichtet worden.

Die Pläne und Grundrisse, auf deren Grundlage erstellt werden soll, können eingesehen werden beim Präsidenten des Gemeindrathes dahier, ebenso die Beschreibung des Baues.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind bis zum 28. d. M. bei kompetenter Stelle zu erheben.

Oberstammheim, den 13. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Jb. Langhard.

Digitized by Google

23. Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Schenk, Steinmetz, am Hornegg	Anbau an das Wohnhaus	17. Christmonat	31. Christmonat.

Riesbach, den 16. Christmonat 1867.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
Julius Bebie.

24. Gantanzeige.

Unter Ratifikationsvorbehalt der zuständigen Vormundschaftsbehörden bringt Herr Jakob Baumann-Landolt dahier Namens und als Vormund von Jakob Suter im Oberdorf Montag den 23. Christmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Löwen Unter-Albis folgende Liegenschaften auf öffentliche Steigerung:

1. Ein Wohnhaus Nr. 183, assekurirt für 4000 Frkn.
2. Eine Scheune und Anbau Nr. 187, assekurirt für 2000 Frkn.
3. 1/4 Trotthaus und 1/4 Trottwerk Nr. 10 d und Nr. 11 c, assekurirt für 350 Frkn.
4. Etwas Gartenland, am Kirchweg gelegen.
5. Zirka 1/2 Juchart Baumgarten, genannt Hausmatt.
6. „ 9/16 „ Reben, Hausreben hinter dem untern Kirchweg.
7. „ 1/16 „ „ vornen am untern Kirchweg.
8. „ 1/16 „ Wiesland hinter dem untern Kirchweg.
9. „ 1/2 „ Reben, Schwerzi Reben genannt.
10. „ 2 „ Mattland beim Hasengarten (Schwerzi).
11. „ 4 „ Holz und Streueland im Langnauerberg.
12. „ 2 1/4 „ Wies- und Ackerland in der Breitwies.
13. „ 1 1/2 „ Ackerland im vordern Heuacker.
14. „ 2 1/16 „ „ im hintern Heuacker, Hangenpflug.
15. „ 1/16 „ Baumgarten, unten am Haus gelegen.
16. „ 1 „ Acker und Mattland auf der untern Zelg.

Langnau, den 13. Christmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Schreiber,
J. Jb. Eichholzer.

Digitized by Google

25. **Einladung**
an Gewerbtreibende in der Stadt Zürich, welche nicht in derselben niedergelassen sind.

Gemäß § 77 des Gesetzes betreffend das Gemeindewesen vom 25. April 1866 werden alle diejenigen Personen, welche in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich wohnen, in der Stadt aber ein Komptoir, einen Kramladen, oder irgend ein anderes Etablissement besitzen, und ein regelmäßiges Gewerbe daselbst betreiben, anmit eingeladen, binnen einer Frist von acht Tagen a dato sich auf dem Kontrolbüreau unter Anzeige der Lokalität, wo sie dieses Gewerbe ausüben, einschreiben zu lassen und sich über Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, sowie über den an ihrem Wohnorte entrichteten Steuerbetrag auszuweisen.

Für die Unterlassung dieser Anzeige wird eine Buße von 4 Frkn. festgesetzt.

Zürich, den 14. Christmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtpolizeipräsidiums:
Der Chef des städtischen Kontrolbüreau,
Simmler.

26. **Steuerbezug.**

Laut Gemeindsbeschluß vom 27. Wintermonat d. J. wird von
den Bürgern eine Armensteuer von . . . . 1 Frkn. — Rp.
den Bürgern und Niedergelassenen eine Kirchenbausteuer von . . . . . 1 „ 50 „
den Bürgern und Niedergelassenen eine Schulsteuer von — „ 50 „
auf das Tausend des Vermögens, die Haushaltung und den Mann bezogen. Die Hälfte dieser Steuern ist vor Ende des Jahres 1867, die andere Hälfte auf den 1. März 1868 zu entrichten an den Bezüger, Hrn. Schulpfleger Jakob Albrecht in hier.

Die auswärts wohnenden Bürger, welche nur die Armensteuer zu bezahlen haben, müssen dieselbe vor Ende des Jahres vollständig entrichten. Nach dem Neujahr wird sie durch Nachnahme bezogen.

Das Steuerverzeichniß kann bis den 22. dieß bei dem Bezüger eingesehen werden. Später werden keine Reklamationen angenommen.

Dielsdorf, den 10. Christmonat 1867.

Die Vorsteherschaft.

27. **Gantanzeige.**

Künftigen Freitag den 20. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthof zur Linde dahier in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kästen, Kommoden, Betten sammt Bettladen, Federmatratzen, Seegrasmatratzen, Tische, Kanapees, Weinfässer, 1866er Wein, Most, Waschstanden, Kupfergeschirr, Gelten, Weintrichter, 3 Ziegen, 50 Ztr. Heu, Glätteisen, 1 Sammetweste, Porträts u. A. m.

Oberstraß, den 13. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. H. Keller.

Digitized by Google

28. Herrliberg.

Die sämmtlichen Grundeigenthümer hiesiger Gemeinde, die außerhalb derselben ihren Wohnsitz haben, werden hiemit eingeladen, Donnerstag den 19. dieß, Morgens um 8 Uhr, mit den auf ihren betreffenden Grundbesitz bezüglichen Eigenthumstiteln bei Wittwe Wettstein, zur Weinhalden dahier, zu erscheinen, behufs Aufnahme eines Verzeichnisses über das Maß ihrer hiesigen Grundstücke, zum Zwecke der Verlegung der allgemeinen Flurkosten.

Ausbleibende und solche, welche ihre Eigenthumstitel nicht vorweisen, haben eine Buße von 2 Frkn. zu gewärtigen.

Herrliberg, den 16. Christmonat 1867.

Die Flurkommission.

29. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in Nr. 95 des Amtsblattes erfolglos aufgerufene Heimatschein des Heinrich Boßhard, Schmied, von hier, dat. 18. Christmonat 1854, wird hiemit kraftlos erklärt.

Altstetten, den 16. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Jb. Hotz.

30. Versilberungsgant

Freitag den 20. Christmonat, von Morgens 8 Uhr an, bei Metzger Ringger über:

1 Chiffonnière, 1 Kommode, 1 Glätteisen, 1 nußbaumfarb angestrichener Tisch, 5 harthölz. Sessel, 1 großer Spiegel, 12 Porträts mit Goldrahmen, 1 tann. Küchekasten mit Gestell, 1 Kupfergelte, 1 Kupferpfanne, 3 Eisenpfannen, 1 Wassertanse von Blech, 1 Wasserkessel von Zink, 3 Dtzd. Lein- und Tischtücher, 1 Dtzd. Servietten, 1 zweirädriger Handwagen, 1 Kinderwägeli, 2 Weinfäßli, jedes 1 Saum haltend, 2 Sauerkrautständli, 1 Drehbank mit eis. Schwungrad, nebst Drehmeisel, Druckstahl und Formen, 1 Rundmaschine mit 3 Walzen, 1 Wulstmaschine, 1 Rippmaschine, 1 Bohrmaschine, 1 Kennelform, 1 Rohrform, 1 eis. Rohrstanze, 1 Ambösli, 1 Schraubstock, 1 Siggenstock, 1 Horn mit flachem und rundem Theil, 1 Schweifhorn, 1 Schweifstock, 1 Bollierstock, 1 id. klein, 1 gerades und 1 rundes Umschlageisen, 1 Bollierfaust, 3 Berteleisen, 14 Stück Feilen, 35 Stück Stanzen, Durchschläge und Meisel, 12 Stück bollierte Hämmer, 1 Schmiedhammer, 4 Bankhämmer, 6 Holzhämmer, 4 Blechscheeren, 3 Zirkel, 3 Zangen, 1 engl. Schraubenschlüssel, 1 Feilenkloben, 1 Schneidzeug, 1 Windelbohrer mit 6 Stahlbohrer, 1 eis. Winkel, 1 Schrägmaß, 6 kupf. Löthkolben, 2 Löthofen, 1 Zylinderofen, 1 Werkbank mit Schubladen, 3 Arbeitsklötze, 1 tann. Gestell, zirka 100 Pfd. Blei, 30 Pfd. Zinn, eine Partie Blech und verschiedene verfertigte Spenglerarbeit.

Die Gant wird unzweifelhaft stattfinden.

Langnau, den 13. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Jb. Eichholzer.

Digitized by Google

31. **Fahrhabegant.**

Unter Aufsicht und Leitung der Gantbeamtung Rümlang bringen die Erben des sel. verstorbenen Felix Meier von hier künftigen Donnerstag den 19. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an, im Hause des Verstorbenen folgende Fahrhabegegenstände auf öffentliche Gant:

Zirka 150 Ztr. Heu, zirka 150 Roggen- oder Weizengarben, zirka 8—10 Ztr. Erdäpfel, 6—8 Saum 1867er Wein, 3 gute Weinfässer, 1 eich. Zuber, zirka 1 Klafter Scheiter- und Stockholz, Hauen, Kärste, Aexte und Beil, 1 aufgerüstetes Bett, mehrere liegende Kästen, zirka 1 Doppelztr. Frucht, nebst allen Arten Gegenständen mehr.

Zu zahlreichem Besuche obiger Gant wird eingeladen.

Rümlang, den 14. Christmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
R. Meier.

32. **Gantanzeige.**

In Folge Verstlberungsbegehren werden künftigen Freitag, als den 20. dieß, von Morgens 9 Uhr an, dem unbekannt abwesenden Heinrich Wild in Ober-Ottikon gegen baare Bezahlung lt. Pfandschein Nr. 6277 und 6321 versteigert, was folgt:

2 lange Wirthstische, 1 Spiegel, 1 Wanduhr, 9 Sessel, 1 Hänglampe, verschied. Glasgeschirr, sowie kupf., eis., ird. und messing. Küchengeschirr, 1 Küchekasten, 1 zweithür. tann. Kleiderkasten, 1 Hagscheere, zirka 40 Ztr. Heu und Emd, zirka 40 Fruchtgarben, zirka 200 Wellen Reisig, 2 kleine Fässer, 1 Graskarren, 1 Torfbenne, verschied. Bau- und Feldgeräthschaften und vieles A. m.

Versammlungsort in der Wirthschaft des Herrn Bruppacher in Ober-Ottikon, wozu eingeladen wird.

Goßau, den 14. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
R. Meier.

33. **Gantanzeige.**

Freitag den 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Horber in Oberstraß in Folge Verstlberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 nußbaumfourn. Sekretär, 1 tann. zweithür. Kasten, 1 tann. Kommode.

Unterstraß, den 14. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schätti.

34. **Gantanzeige.**

Da bei der im Amtsblatt Nr. 99, Art. 26, auf Donnerstag den 12. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, angezeigten Verstlberungsgant keine Bieter erschienen, so wird dieselbe Freitag den 20. dieß zu gleicher Zeit abgehalten.

Schwamendingen, den 14. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

Digitized by Google

35. **Verfilberungsgant.**

Freitag den 20. Christmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn J. Fuchs, zur Zürchervorstadt dahier, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kommoden, Kästen, Tische, Sopha, Polster-, Rohr- und Bretterfessel, lange Stühle, Fußschemel, Chiffonnière, Spiegel, Porträt, Vorhänge, mehrere einschl. und zweischläf. Betten, Bettstatten, Anzüge, Lein- und Tischtücher, Servietten, Hand- und Nastücher, Kleiderkoffer, Manns- und Frauenkleider, Nachttische, Glätteisen, Kaffemühlen, Kücheskästen, kupf. Hafen, Pfannen, Gelten, Kessi, mess. Pfannen, eis. Hafen und Pfannen, stürz. Gelten, Kessi, Gätzi ꝛc., hölz. Gelten und Ständer, Bestecke, Glas- und ird. Geschirr, Tansen, Weinfässer, 1 Korpus, Stock- und Wanduhren, 1 Divan, Backtröge, 1 Barometer, Petroleumlampen, 1 Dezimalwaage mit 300 Pfund Kraft und Gewicht, Regenschirme, Matratzen, Schaufeln, Bickel, Kärste, 1 Weinschlauch von Kautschuk, 1 Weintrichter, mehrere große ovale und runde Weinfässer, zirka 16 Saum 1867er Dälliker-Wein, 2 Stoßkarren, 1 Steinbahre, 1 vierrädr. Handwagen, 1 zweirädr. do., zirka 30 B. Täfer- und Felzladen, zirka 30 Stück Gerüstladen, Wagnerholz, zirka 700′ Grotzen-Bauholz, 4 Hobelbänke, aller Arten Schreinerwerkzeug, 1 kupf. Leimpfanne, 2 Schleifsteine, 18 Stück Birnbaumladen, zirka 18 Klftr. Bausteine nebst v. A. m.

Sodann werden Samstag den 21. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, im Vorbahnhofe dahier 4 Gebinde 1863er rother Weinländer- und Hallauer-Wein versteigert.

Zu diesen Steigerungen wird eingeladen.

Außersihl, den 16. Christmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

36. **Gantanzeige.**

Freitag den 20. d. Mts., von Vormittags 11 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Meyer an der Kreuzstraße dahier in Folge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 vollständ. Seilerwerkzeug, 1 Dezimalwaage mit 3 Ztr. Tragkraft, 1 hängende Dezimalwaage mit 50 bis 60 Pfund Tragkraft, 4 Fässer, zusammen 6—7 Saum haltend, 1 Weintrichter, 1 Weintanse, 1 Sauerkrautstande, 2 ovale Waschstanden, 1 Ladengestell, 1 gußeis. Kochofen mit 40′ Röhren, 2 Tische, 3 Sessel, einiges Gütergeschirr, 1 zweirädr. Handwagen, 1 Spritzkanne, zirka 150 Pfd. Wagenschmiere, 1 vollständ. Bett, 1 einthür. tann. Kasten, 1 liegender Glaskasten, 3100 Stück Zigarren, 160 Päckchen Rauchtaback, 1 große Partie fertige Seilerwaaren, 50 Stück Peitschen, zirka 3 Ztr. Packseile, 1 Fußschemel, 1 Spiegel und 3 Porträts, einiges Glasgeschirr, 1 Wanduhr, 2 Zeinen, div. eis., blech. und erd. Küchengeschirr, 1 Spuhlrad, 1 Oelfäßchen, 1 Apfelhurde, 1 Leiter, 1 mit Eisen beschl. Kiste, 1 Flaschenzug, 2 Rechenbücher sammt Guthaben u. A. m.

Die Gant wird unwiderruflich abgehalten.

Unterstraß, den 14. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
C. Schätti.

Digitized by Google

37.. Gantanzeige.

Im Auftrage des Gemeindrathes Töß und Namens der Erben des Jakob Weilemann sel. wird das Letzterm eigenthümlich gewesene Heimwesen auf dem Riedtli dahier zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus dem untern Theil des Hauses Nr. 72 und enthält Stube, Küche, 3 Kammern und Winde, und hat Antheil an dem nahe gelegenen laufenden Brunnen.

Die Gant findet am Donnerstag den 19. Christmonat, Abends 6 Uhr, im Gasthof zur Sonne dahier statt.

Die Gantbedingungen können inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden; für Besichtigung des Heimwesens beliebe man sich an den im Hause wohnenden Herrn Felix Baumgartner zu wenden.

Zu zahlreichem Besuche der Gant wird eingeladen.

Unterstraß, den 11. Christmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
C. Schätti, Gemeindrathsschreiber.

38. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 20. d. Mts., von 9 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

35 seidene und 20 wollene Regenschirme, 1 nußbaum. Kanapee, 1 Chiffonnière, 60 Schleier, 10 Stück schwarze Spitzen, 10 Dtzd. Leinenbattiste-Nastücher, 1 zweithür. und 3 einthür. Kasten, 1 runder Säulentisch, 2 Weinfäßchen, 4 Sessel, 1 Kommode, div. Küchegeschirr, eine Partie Bänder, Gimpen, Fransen, Handschuhe u. A. m.

Sodann mit gerichtlicher Bewilligung:

Einiger Hausrath von Karl Hessi, Mechaniker.

Zürich, den 16. Christmonat 1867.

Der Stadtammann:
Fäsi.

39. Versilberungsgant.

Donnerstag den 19. Christmonat, von Morgens 9 Uhr an, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 Pferde, 2 Leiterwagen, 60 Ztr. Heu und Emd, 1 Kuh, 1 Pflug, Schchlitten, aller Arten Gütergeschirr, Kästen und Fässer, 1 Obstmühle, Pferdegeschirre u. A. m., lt. Pfandschein Nr. 20.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Stallikon, den 16. Christmonat 1867.

Das Gemeindammann:
Meier.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

40. Jakob Städeli, Mechaniker, von Bassersdorf, zuletzt in Arbeit gestanden bei Herren Gebrüder Sulzer dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, und gegen welchen die Regina Güttinger von Holderbank, Bezirk Lenzburg, Kantons Aargau, Klage auf Vaterschaft hierorts anhängig gemacht hat, wird hiemit peremtorisch vorgeladen, Freitag den 27. dieß, Vormittags um 8 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier zur Hauptverhandlung zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß Ausbleiben von seiner Seite als Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 13. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

41. Heinrich Schellenberg, Kaspars sel., Wagners, von Irgenhausen-Pfäffikon, dessen Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Wirthschaft zum Feldhof in Dietlikon vor Kreisgericht Kloten-Bassersdorf zu erscheinen, um auf die gegen ihn erhobene Klage wegen Diebstal zu antworten. Im Falle Ausbleibens würde das Hauptverfahren gleichwol durchgeführt und lediglich auf Grundlage der Akten abgeurtheilt.

Kloten, den 16. Christmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Elsinger.

Vermischte Bekanntmachungen.

42. Schneider G. Tritt, Sohn, seßhaft gewesen in Uster, welcher sich vom Hause entfernt hat, ohne dasselbe zu bestellen, wird hiemit aufgefordert, die Herren Gebrüder Braschler, Schuldenschreiber Gujer in Uster, Ganzoni in Winterthur, Hausheer in Zürich und J. J. Graf in Tann für ihre Forderungen innert vier Wochen vom Tage dieser Kundmachung an zu befriedigen oder innert der gleichen Frist sich in hiesigem Kanton rechtlich vertreten zu lassen, ansonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Uster, den 29. Wintermonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

43. Kaspar Hofmann, Maurer, von Oberglatt, unbekannt abwesend, wird gemäß § 188 des privatrechtlichen Gesetzbuches hiemit zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Barbara geb. Fischer aufgefordert.

Regensberg, den 11. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

Digitized by Google

44. Der Masse des in Konkurs gerathenen Jakob Homberger, zur Kindenmannsmühle-Goßau, steht an den ebenfalls im Konkurs befindlichen Heinrich Stricker, in St. Fiden, Kts. St. Gallen, eine Kurrentforderung von 16,623 Frkn. 90 Rp. nebst Verzugsztnsen und Kosten zu Stricker will nun durch Akkommodement mit seinen Gläubigern in der Weise sich abfinden, daß er denselben 20 % ihrer Forderungen bezahlen würde, wogegen die Gläubiger auf die übrigen 80 % zu verzichten hätten. Für diese 20 %, die zur Hälfte 1 Monat nach erfolgter Konkursaufhebung und zur Hälfte 3 Monat später zahlbar wären, würden laut in der Gerichtskanzlei Tablat liegendem Originalbürgschaftsschein die Herren Konrad Stricker in Wattwyl und Gemeindrath Müller-Fischbacher in Schönengrund, Gemeinde Peterzell, solidarisch als Bürgen haften.

Den Gläubigern des Jakob Homberger wird nun eine mit dem **23.** Christmonat dieses Jahres zu Ende laufende peremtorische Frist angesetzt, um die hierauf bezüglichen Akten in der unterzeichneten Notariatskanzlei einzusehen und ebendaselbst allfällige Einwendungen gegen die Zustimmung zu der Stricker'schen Propositon durch schriftliche Eingabe geltend zu machen, Alles unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Zustimmung zu dem Stricker'schen Akkommodement ausgelegt würde.

Grüningen, den 11. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes Hinweil.
Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

45. Jakob Vogler (häufig geschrieben Vogel), Ludwigen Sohn, von Buchs, seßhaft gewesen im Riedthof, Gemeinde Regensdorf, der sich von Hause entfernt hat, ohne dasselbe zu bestellen, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Geschäftsagenten Stäubli in Zürich Namens der Erben des Jakob Goßweiler von Regensdorf für ihre Forderung von 341 Frkn. 10 Rp. verfallener Kaufsrest nebst Zinsen binnen 14 Tagen a dato zu befriedigen oder anzuzeigen, wo er im Kanton hiefür Rede stehen wolle, und darüber, daß dieses geschehen, hierorts sich auszuweisen, unter der Androhung, daß angenommen würde, er sei schuldenhalb ausgetreten, und daß die Einleitung des Konkurses gegen ihn erfolge.

Regensberg, den 11. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

46. Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß der mit dem 19. Weinmonat d. J. volljährig erklärte Joh. Rudolf Mörgeli von Rickenbach, seßhaft in Oberuster, den Nachlaß seines sel. verstorbenen Vaters Kaspar Mörgeli in Aktiven und Passiven angetreten hat, daß dagegen die Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Tochter Selina jenen Nachlaß ausgeschlagen haben.

Uster, den 17. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

Digitized by Google

47. Die Verlassenschaft des am 10. Herbstmonat d. J. verstorbenen Heinrich Furrer von Nieder-Dürstelen, Gemeinde Bauma, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens seines minderjährigen Töchterchens Regula Bertha unterm 23. Weinmonat d. J. und von seiner Wittwe Anna Barbara geb. Walder den 24. Wintermonat gleichen Jahres ausgeschlagen worden. Dagegen hat Jakob Furrer auf Emmat, Vater des Verstorbenen, den Antritt seines Nachlasses durch Eingabe vom 2. dieß in Aktiven und Passiven erklärt.

Den Kreditoren des Verstorbenen wird nun eine Frist von 14 Tagen a dato publicationis angesetzt, um sich hierorts zu erklären, ob sie die Antrittserklärung des Vaters Furrer acceptiren, oder Konkurs über die Verlassenschaft verlangen; Stillschweigen innert anberaumter Frist würde dahin ausgelegt, es seien die Kreditoren mit der Erbantrittserklärung des Vaters Furrer einverstanden.

Die Verlassenschaft des Verstorbenen besteht aus 1571 Frkn. 70 Rp. Aktiven und 1894 Frkn. 27 Rp. Passiven.

Uster, den 17. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Chrismann.

48 Fahrhabegant.

Im Auffalle des alt Gemeindrath Heinrich Burkhard, im mittlern Hard in Außersihl, werden nächsten Mittwoch den 18. Christmonat 1867, Vormittags von 9 Uhr an, durch unterzeichnete Stelle gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 vollständige Betten, 4 runde in Eisen gebundene Fässer, zusammen zirka 28 Saum haltend, und verschiedene Fahrhabegegenstände.

Zürich, den 13. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

49. Gantanzeige.

Montag den 23. d. Mts. wird mit gerichtlicher Ermächtigung das dem Ulrich Baltisser, Ulrichen Sohn von Weiach, seßhaft gewesen in Dietikon, gehörende Grundstück, zirka 1 Vierling Acker im Zehntfrei, öffentlich versteigert. Die Steigerung findet an benanntem Tage Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zur Linde in Dietikon statt. Die Bedingungen werden am Ganttage eröffnet, können aber in der Zwischenzeit auch in unterzeichneter Kanzlei eingesehen werden.

Zürich, den 14. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

50. Falliterklärung.

Rudolf Bemsel, von Gotha, Schreinermeister, wohnhaft in Wipkingen, ist nach Durchführung des Auffallsverfahrens durch Verfügung des Bezirksgerichtes Zürich vom 14. d. Mts. fallit erklärt worden.

Zürich, den 16. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

51.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse betreffend Joseph Schneider von Elm, seßhaft in Betzholz, Pfarre Hinweil, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern eine mit dem 21. Christmonat d. J. zu Ende gehende peremtorische Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Androhung der Annahme des Verzichtes im Falle Stillschweigens anberaumt.

Grüningen, den 11. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

52.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse betreffend den Nachlaß des Heinrich Guggenbühl, alt Weibel, wohnhaft gewesen auf Hofstetten-Meilen, wird anmit den nicht speziell versicherten Kreditoren eine peremtorische, mit dem 23. d. Mts. zu Ende laufende Frist behufs Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das ganze vorhandene Massagut unter der Androhung der Annahme von Verzicht im Falle Stillschweigens anberaumt.

Meilen, den 12. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Meilen;
Alb. Schreiber, Landschreiber.

53.. **Zugsfrist.**

Im Auffalle des Isak Gutknecht, Mehlhändler, von Dägerlen, wohnhaft in Riesbach, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt. Es wird nun den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 23. d. M. zu Ende gehende Frist behufs Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hiemit angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 12. Chrimonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

54.. **Zugsfrist.**

Im Konkurse des Jakob Attinger, Gassenbesetzer, von Dübendorf, seßhaft in Adlisweil, wird den nicht speziell versicherten Gläubigern zur Abgabe von Zugs- oder Ueberschlagserklärungen über alles vorhandene Auffallsgut eine mit dem 21. d. Mts. ablaufende peremtorische Frist angesetzt, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht darauf ausgelegt würde.

Rüschlikon, am 11. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Horgen, unterer Theil:
H. Surber, Landschreiber.

55. Im Konkurse des Jakob Meier, Schmied, von Hittnau, seßhaft im Waldgarten zu Schwamendingen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, auch tritt wegen Mangel an Aktiven kein Zugsverfahren ein.

Oerlikon, den 14. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Digitized by Google

56. Zugsfrist.

Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Jakob Schenk, Senn, in Dachsen, wird den privilegirten und laufenden Kreditoren zu Abgabe von Zugs- und Ueberschlagserklärungen über das ganze Massagut eine mit dem 24. d. Mts. zu Ende gehende peremtorische Frist unter der Bedrohung anberaumt, daß Stillschweigen als dießfälliger Verzicht ausgelegt würde.

Feuerthalen, den 14. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

57. Falliterklärung.

Heinrich Temperli, Schlosser, von Gutensweil, wohnhaft in Außersihl, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 11. d. M. fallit erklärt worden.

Zürich, den 13. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. S.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

58. Falliterklärung.

Kaspar Wontobel von Dürnten, Delikatessenhändler, wohnhaft gewesen in Hottingen, ist nach Durchführung des Konkursverfahrens durch Verfüguug des Bezirksgerichtes Zürich vom 12. Christmonat d. J. fallit erklärt worden.

Zürich, den 14. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

59. Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Schellenberg, Spinner, Jakoben sel., in Oberhöri; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. Jenner bis 1. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 8. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

2. Johannes Vollenweider, Krämer, Jakoben sel. Sohn, von Oberottikon, wohnhaft in Herschmettlen, Pfarre Goßau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 28. Jenner bis 6. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 19. Hornung 1868, Nachmittags 2 Uhr.

3. Jakob Bär von Hütten, wohnhaft zum gelben Hörnli in Zürich in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis einschließlich den 7. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 18. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

4. Jakob Sigg, Jakoben, Zimmergeselle, von Ossingen, wohnhaft in Winterthur; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 30. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis einschließlich den 25. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 8. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

5. Joh. Kaspar Gisler, Vedell, von und in Winterthur; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 12. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. Jenner bis einschließlich den 1. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 15. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

6. Nachlaß des am 16. Herbstmonat 1867 verstorbenen Jakob Bohli, Bote, von Stallikon; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 10. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 11. Jenner 1868. —Bedenkzeit v. 23. Jenner bis 1. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 15. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

Nota. Die in's öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, alle Ansprachen sind neuerdings anzumelden.

7. Hs. Heinrich Ott, Kaspars Sohn, gewesener Bote, in Unterlangenhard, Gemeinde Zell; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 30. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis einschließlich den 25. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 8. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

8. Jakob Hagen von Uerschhausen, Kantons Thurgau, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis 7. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 18. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

9. Gallus Reglin, Spiegelfabrikant, von Ueberlingen, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis 7. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 18. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

10.. Heinrich Bryner, Bäcker, von Bassersdorf, früher seßhaft gewesen im Niederdorf in Zürich, nun in Tann, Gemeinde Dürnten; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wald 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 14. bis 23. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 5. Hornung 1868, Nachmittags 2 Uhr.

11.. Jakob Guggenbühl von Meilen, wohnhaft im Keßler zu Uetikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 16. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Männedorf 31. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 28. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

12.. Heinrich Dändliker, Bäcker, in der Gusch zu Oetweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Meilen v. 16. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Stäfa 31. Christmonat 1867. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 28. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr.

13.. Gustav Engwiller-Burkhardt von St. Gallen, Kommissionär, wohnhaft in Stadelhofen-Zürich; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 20. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis 24. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 4. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

14.. Der Nachlaß des Rudolf Frei, Thierarzt, von Wülflingen, wohnhaft gewesen in Riesbach; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 1. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis 24. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 4. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

15.. Johannes Baumann, Schuster, von Uetikon, in Knonau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 25. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Knonau (in Affoltern) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 16. bis 25. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 8. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

60. Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 4. d. M. das über Wittwe Esther Betz geb. Fries, Leinwandhändlerin, im Niederdorf-Zürich eingeleitete Konkursverfahren aufgehoben und die Gemeinschuldnerin wieder in den vollen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zürich, den 14. Christmonat 1867.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by Google

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 102. Freitag, den 20. Christmonat 1867.

Geprüfter

Gesetzesentwurf

betreffend die Wirthschaften.

Tit. I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Wer im Kanton Zürich eine Wirthschaft betreiben will, bedarf hiezu eines Patentes.

§ 2. Die Wirthschaften zerfallen in zwei Klassen, nämlich:

a. in Tavernenwirthschaften, mit dem Rechte zur Betreibung aller Zweige der Wirthschaft, insbesondere der ausschließlichen Berechtigung, Personen und Pferde über Nacht zu beherbergen;

b. in Speisewirthschaften, mit der Befugniß, alle Arten von Speisen und Getränken auszuwirthen.

Der Verkauf von geistigen Getränken (Wein, Bier u. dergl.) und Speisen jeder Art über die Gasse ist unter Vorbehalt des Gesetzes betreffend die Handelsklassensteuer auch andern Personen gestattet.

Minderheitsanträge:

1. Streichung der Worte: „und Speisen jeder Art" in Lemma 2, Zeile 1.
2. Streichung der Worte: „unter Vorbehalt des Gesetzes betreffend die Handelsklassensteuer".

§ 3. Wirthschaftspatente können an Korporationen und an Privatpersonen ertheilt werden.

§ 4. Privatpersonen erhalten kein Wirthschaftspatent, wenn sie einen bescholtenen Ruf haben (§ 57 des Gemeindegesetzes), oder wenn anzunehmen ist, daß von dem Patentbewerber die Vorschriften über Betreibung der Wirthschaften (§§ 19 bis 27) nicht werden befolgt werden, oder daß eine Umgehung des Gesetzes, insbesondere der Bestimmungen des § 7, beabsichtigt werde.

Digitized by Google

§ 5. Ebenso darf keine Wirthschaft für den Patentinhaber von einer andern Person betrieben werden, gegen welche eine der in § 4 bezeichneten Ausstellungen gemacht werden kann.

§ 6. Jedes Wirthschaftspatent wird für eine bestimmte Lokalität ertheilt, welche zur Betreibung der betreffenden Wirthschaft geeignet sein muß und polizeilich leicht überwacht werden kann.

Das Wirthschaftspatent begründet jedoch immer nur ein persönliches und kein dingliches Recht.

§ 7. Das Wirthschaftsgewerbe können nicht ausüben:

a. die Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichtes; der Staatsanwalt und sein Substitut;
b. alle vom Regierungsrathe gewählten Beamten und Bediensteten im Kantonaldienst, sofern ihnen der Regierungsrath die Ausübung dieses Gewerbes nicht ausdrücklich gestattet;
c. die Statthalter und deren Adjunkten, die Bezirksgerichtspräsidenten, die Mitglieder der Bezirksräthe und der Bezirksgerichte, sowie die Bezirksraths- und Bezirksgerichtsschreiber;
d. die Landschreiber und Schuldenschreiber;
e. die Präsidenten und Schreiber der Gemeinderäthe, sowie die Gemeindeammänner;
f. die angestellten Geistlichen und Lehrer;
g. die Beamten und Bediensteten bei der kantonalen Polizeiwache und der Kantonalstrafanstalt.

Minderheitsantrag:

Streichung der lit. e.

§ 8. Dem Patentinhaber ist das Recht zur persönlichen Betreibung der Wirthschaft zu entziehen, wenn er das Erforderniß eines unbescholtenen Rufes nicht besitzt oder verloren hat.

Minderheitsantrag:

Wenn es sich nachträglich bei einem Patentinhaber zeigt, daß einer der Fälle vorliege, welche nach § 4 die Ertheilung des Wirthschaftspatentes ausschließen, so kann einem solchen Patentinhaber entweder das Recht zur persönlichen Betreibung der Wirthschaft oder das Patent selbst — vorbehalten die Bestimmung des § 35. b — entzogen werden.

Tit. II.

Tavernenwirthschaften.

§ 9. Die neuen während der letzten zwanzig Jahre bewilligten Tavernenrechte bleiben für die Dauer ihrer Konzession in Kraft.

Die alten Tavernenrechte bleiben, so lange dieselben in ihren bisherigen Lokalitäten ausgeübt werden, noch zwanzig Jahre lang, vom 1. Jenner 1868 an gerechnet, bei ihrem Rechte geschützt, ohne daß dieselben hiefür einer neuen Patentertheilung bedürfen.

Digitized by Google

§ 10. Patente für Ausübung des Tavernenrechtes werden vom Regierungsrathe auf die Dauer von zehn Jahren ertheilt.

Die Patentgebühr beträgt je nach dem Umfange und der mehr oder minder günstigen Lage der Wirthschaftslokalitäten 250—5000 Frkn.

Ausnahmsweise, wo öffentliche Interessen die Betreibung einer Wirthschaft wünschbar machen, kann die Patentgebühr unter das Minimum herabgesetzt oder auch gänzlich erlassen werden.

Minderheitsantrag:
Festsetzung des Minimums der Patentgebühr auf 350 Frk.

§ 11. Wenn der Patentinhaber stirbt oder in Konkurs geräth, so treten die Erben, beziehungsweise die Konkursmasse in das Recht desselben ein.

§ 12. Die Uebertragung des Tavernenrechtes an einen Käufer der Wirthschaftslokalität bedarf der Bewilligung des Regierungsrathes. Diese kann jedoch nicht verweigert werden, wenn der Käufer die zur Erwerbung eines Wirthschaftspatentes erforderlichen Eigenschaften (§ 4) besitzt.

§ 13. Mit Bewilligung des Regierungsrathes kann ein Tavernenrecht auf jede andere Lokalität, welche den gesetzlichen Vorschriften (§ 6) entspricht, übertragen werden.

In diesem Falle ist jedoch, wenn die neue Lokalität einen erheblich größeren Ertrag in Aussicht stellt als die alte, die Patentgebühr angemessen zu erhöhen.

Tit. III.

Speisewirthschaften.

§ 14. Speisewirthschaftspatente werden von der Direktion der Finanzen nach Einholung eines Gutachtens der Direktion der Polizei auf die Dauer von drei Jahren ertheilt, welche in allen Fällen mit dem 1. Jenner beginnt.

Gesuche um Ertheilung derselben sind bis Ende des Augstmonats des vorangehenden Jahres einzureichen.

Minderheitsantrag:
Festsetzung der Dauer der Speisewirthschaftspatente auf zwei Jahre.

§ 15. Bei außerordentlichen Anlässen, wie Volksfesten, militärischen Uebungen u. s. f., ist die Direktion der Finanzen ermächtigt, nach Bedürfniß Wirthschaftsbewilligungen, welche in der Regel die Dauer des Festes nicht übersteigen sollen, gegen Entrichtung einer angemessenen Gebühr von mindestens 10 Frkn. an Personen zu ertheilen, welche die zum Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§ 16. Die Patentgebühr beträgt für Speisewirthschaften 70 bis 600 Frkn., und wird in jedem einzelnen Falle von der Direktion der Finanzen je nach dem Umfang und der Lage der Wirthschaftslokalitäten festgesetzt.

Digitized by Google

In einzelnen Fällen, wo aus örtlichen Gründen die Ertheilung eines Patentes als Bedürfniß erscheint, der Ertrag der Wirthschaft aber muthmaßlich zu unbedeutend wäre, kann die Direktion der Finanzen die Gebühr bis auf 50 Frkn. ermäßigen und ausnahmsweise da, wo öffentliche Interessen die Betreibung einer Wirthschaft wünschbar machen, ganz nachlassen.

Minderheitsanträge:

1. Festsetzung des Minimums der Patentgebühr auf 100 Frk.
2. „ „ „ „ „ „ 50 „
3. „ „ Maximums „ „ „ 500 „
4. Aufnahme folgenden Zusatzes:

   Von der Patentgebühr fällt 1/5 dem Gemeindegute derjenigen politischen Gemeinde zu, in welcher das Patent ausgeübt wird.

5. Festsetzung des in der vierten Minderheit für das Gemeindegut beantragten Theiles der Patentgebühr auf 1/4.
6. Von der Patentgebühr fällt 1/5 dem Armengute derjenigen Gemeinde zu, in welcher das Patent ausgeübt wird.
7. Von der Patentgebühr fällt 1/5 dem Armengute derjenigen Kirchgemeinde oder Zivilgemeinde zu, in welcher das Patent ausgeübt wird.
8. Die Gemeindräthe haben zu bestimmen, ob der den Gemeinden zukommende Antheil an der Patentgebühr in das Armengut oder in das Gemeindegut fallen solle.

§ 17. Privatpersonen, welche ein solches Patent erworben haben, müssen dasselbe in der Regel persönlich ausüben.

Ausnahmen hievon sind von der Direktion der Finanzen zu bewilligen, wenn besondere unverschuldete Verhältnisse dem Patentinhaber die persönliche Betreibung unmöglich machen oder in erheblichem Maße erschweren.

Im Uebrigen findet die Bestimmung des § 11 auch auf die Speisewirthschaften Anwendung.

§ 18. Die Uebertragung des Patentes auf eine andere Lokalität im Umfange der politischen Gemeinde ist mit Bewilligung der Direktion der Finanzen zulässig und kann nicht verweigert werden, wenn die neue Lokalität den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Tit. IV.

Wirthschaftspolizei.

§ 19. Die Wirthe sind zur Aufrechthaltung guter Ordnung und Sittlichkeit in ihren Wirthschaften verpflichtet. Strafbare Handlungen, welche in denselben verübt werden, sollen sie bei kompetenter Behörde verzeigen. Wenn sich verdächtige Personen bei ihnen einfinden, so haben sie davon der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Sie sind verpflichtet, der Polizei auf Verlangen wahrheitsgetreue Auskunft über die bei ihnen sich aufhaltenden Fremden zu geben.

Digitized by Google

§ 20. Den Wirthen ist untersagt, übelbeleumdete Personen als Gehülfen oder Dienstboten anzustellen oder liederliche Weibspersonen bei sich aufzunehmen.

§ 21. Die Wirthe sind verpflichtet, die sich meldenden ordentlichen Reisenden, soweit es das Lokal gestattet, aufzunehmen und sie gegen Bezahlung zu bewirthen, beziehungsweise zu beherbergen. Dagegen dürfen sie wissentlich keine Personen bewirthen, welchen durch Gesetz oder von kompetenter Stelle der Besuch der Wirthschaften untersagt ist; ebenso keine Kinder, welche ohne Begleitung erwachsener Personen bei ihnen sich einfinden.

Minderheitsantrag:

Die Wirthe dürfen wissentlich keine Personen bewirthen, welchen durch Gesetz oder von kompetenter Stelle der Besuch der Wirthschaften untersagt ist; ebenso keine Kinder, welche ohne Begleitung erwachsener Personen bei ihnen sich einfinden.

§ 22. Den Wirthen ist untersagt, Speisen und Getränke, welche der Gesundheit nachtheilig sind, zu verwirthen. Fehlbare Wirthe sind mit Polizeibuße zu bestrafen und es sind die schädlichen Lebensmittel sofort zu konfisziren.

Diese Bestimmung gilt auch für den Verkauf von geistigen Getränken über die Gasse (§ 2).

Minderheitsantrag:

Streichung des zweiten Lemma.

§ 23. Die Wirthschaften sollen für Gäste, Reisende ausgenommen, geschlossen sein:

a. an Sonn- und Festtagen während des vormittäglichen Gottesdienstes;

b. während der Nacht von 11 Uhr an bis Tagesanbruch.

Die letztere Bestimmung findet keine Anwendung auf die Sylvester-, Neujahrs- und Berchtoldstage, ferner auf Kirchweihen und Jahrmärkte, welche nur einen bis höchstens zwei Tage dauern, sowie auf besondere Volksfeste, welche nach jedes Ortes Gewohnheit oder besonderen Veranlassungen die Gemeindräthe bestimmen werden. Weitere Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der vorherigen Bewilligung des Gemeinderathes.

Die Wirthe haben beim Eintritte der Polizeistunde ihre Gäste zu ermahnen, die Wirthschaft zu verlassen, und es sind die Gäste verpflichtet, dieser Mahnung Folge zu geben.

Die Wirthe sind berechtigt, ihre Wirthschaftslokale des Abends auch vor Eintritt der Polizeistunde zu der ihnen beliebigen Zeit zu schließen.

Minderheitsanträge:

1. Die Wirthschaften sollen für alle Gäste, Reisende ausgenommen, an Sonn- und Festtagen während des vormittäglichen Gottesdienstes geschlossen sein.

Digitized by Google

Die Wirthe sind berechtigt, ihre Wirthschaftslokale des Abends zu der ihnen beliebigen Zeit zu schließen.

2. Weglassung des letzten Lemma des Mehrheitsantrages und des zweiten Lemma des ersten Minderheitsantrages.

3. Folgende Fassung des Schlußsatzes des zweiten Lemma des Mehrheitsantrages:
„Weitere Ausnahmen in besondern Fällen bedürfen der Anzeige an den Präsidenten des Gemeindrathes".

4. Aufnahme folgenden Zusatzes zum Mehrheitsantrage:
„Die Gemeindräthe sind verpflichtet, von Zeit zu Zeit zur Polizeistunde sämmtliche Wirthschaften ihrer Gemeinde durch eine Amtsperson besuchen und mit Beziehung auf die Handhabung der Polizeistunde kontroliren zu lassen".

§ 24. Während der Charwoche, an Kommunionstagen, an den Tagen vor denselben, sowie an Vorbereitungssonntagen darf in den Wirthschaften nicht getanzt werden.

Minderheitsantrag:
Einschiebung der Worte: „und nach" vor dem Worte „denselben" in Zeile 2.

§ 25. Die Polizeibehörden haben darüber zu wachen, daß durch die Wirthschaften die nächtliche Ruhe in und außerhalb derselben nicht gestört werde (§§ 130 lit. e und 131 des Gemeindegesetzes).

§ 26. Die polizeiliche Aufsicht über die Wirthschaften wird zunächst von den Gemeinderäthen unter Aufsicht des Statthalters ausgeübt. Die Gemeinderäthe haben insbesondere die geeigneten Maßnahmen zu treffen, daß in den Wirthschaften die gesetzlichen Vorschriften befolgt und arges Lärmen, Unordnungen und Unsittlichkeiten nicht geduldet oder begünstigt werden. Sie haben die Fehlbaren mit den durch das Gesetz angedrohten Bußen zu belegen, und, wenn ihre Kompetenz für den Fall nicht ausreicht, dieselben dem Statthalteramte behufs Verhängung von Bußen oder Entzug des Patentes zu verzeigen.

§ 27. Die Polizeibehörden sind berechtigt, jederzeit die Wirthschaftsräumlichkeiten zu betreten, beziehungsweise zu verlangen, daß ihnen dieselben geöffnet werden. Diese Funktionen dürfen nur durch Amtspersonen ausgeübt werden.

Tit. V.

Wirthschaftsabgabe.

§ 28. Von allen Wirthschaften wird eine jährliche Abgabe bezogen, welche nach dem muthmaßlichen Konsum von Getränken jeder Art und dem damit verbundenen Gewinn gemäß der folgenden Klasseneintheilung festgesetzt wird:

Klasse	1	Fr. 1500
„	2	„ 1400
„	3	„ 1300

Digitized by Google

Klasse	4	Fr.	1200
"	5	"	1100
"	6	"	1000
"	7	"	950
"	8	"	900
"	9	"	850
"	10	"	800
"	11	"	750
"	12	"	700
"	13	"	650
"	14	"	600
"	15	"	550
"	16	"	500
"	17	"	475
"	18	"	450
"	19	"	425
"	20	"	400
"	21	"	375
"	22	"	350
"	23	"	325
"	24	"	300
"	25	"	275
"	26	"	250
"	27	"	225
"	28	"	200
"	29	"	190
"	30	"	180
"	31	"	170
"	32	"	160
"	33	"	150
"	34	"	140
"	35	"	130
"	36	"	120
"	37	"	110
"	38	"	100
"	39	"	90
"	40	"	80
"	41	"	70
"	42	"	60
"	43	"	50

Digitized by Google

Die Wirthschaftsabgabe darf unter keinen Umständen 5 Prozent des Ausschenkpreises der konsumirten Getränke übersteigen.

Bei Wirthschaften, welche einen den zwanzigfachen Betrag des ersten Klassenansatzes übersteigenden Getränkskonsum haben, ist die Abgabe in entsprechendem Maße zu erhöhen.

Für einzelne der in die letzte Klasse fallenden Wirthschaften ist die Abgabe angemessen, jedoch nicht unter Fr. 25 zu vermindern, wenn der muthmaßliche Verbrauch unter dem zwanzigfachen Betrag des letzten Klassenansatzes steht und die Wirthschaft aus örtlichen Gründen als ein Bedürfniß erscheint.

Minderheitsanträge:

1. Streichung des Tit. V und statt desselben Aufnahme folgender Bestimmung: „Für den Verkauf ihrer Getränke und Speisen unterliegen die Wirthe gleich den Verkäufern geistiger Getränke der Handelsklassensteuer".
2. Streichung des zweiten Lemma.
3. Aufnahme folgenden Zusatzes:

   „Bewohner von kleinen abgelegenen Bergortschaften und Höfen, welche nicht eine permanente Wirthschaft führen, jedoch bei gegebenen Anlässen Getränke verkaufen, und deren jährlicher muthmaßlicher Verkaufskonsum 300 Fr. nicht erreicht, sind von der Patent- und Getränksabgabe frei".

§ 29. Die Bezirksräthe haben alle zwei Jahre während der Monate August und September in Zuzug von Experten die Taxation der bestehenden Wirthschaften ihrer Bezirke für die folgenden Jahre vorzunehmen und das Taxationsverzeichniß der Finanzdirektion bis den 15. Oktober einzusenden.

Den Taxirten ist Gelegenheit zu geben, von dem bezirksräthlichen Taxationsverzeichniß Einsicht zu nehmen und gegen die sie betreffende Taxation bei der Direktion der Finanzen zu reklamiren.

§ 30. Die Finanzdirektion hat definitiv die Taxansätze festzusetzen und die diesfälligen Anzeigen bis Ende November den Statthalterämtern zu Handen der Taxirten zuzustellen.

§ 31. Die Statthalterämter besorgen sofort den Bezug der Abgabe, welche bis Mitte Jänner von allen Taxirten zu bezahlen ist. Sie erhalten 1 % der Nettoeinnahme als Bezugsprovision.

§ 32. Diejenigen Wirthe, welche sich über die Taxation ihrer Wirthschaft beschweren zu können glauben, haben bis Ende Dezember ihre Rekurseingabe beim Regierungsrathe zu machen. Sie werden dadurch von der Verpflichtung zur vorläufigen Bezahlung der Abgabe nicht befreit.

§ 33. Bei neu ertheilten Wirthschaftspatenten wird die Größe der Getränksabgabe für das erste Jahr vom Regierungsrathe, beziehungsweise der Direktion der Finanzen gleichzeitig mit der Patentertheilung (§§ 10 und 14) festgesetzt.

Digitized by Google

Tit. VI.

Strafbestimmungen.

§ 34. Die Wirthe sind bezüglich der Betreibung ihres Gewerbes auch für die Handlungen ihrer Familienglieder, Dienstboten und Angestellten verantwortlich.

§ 35. Die Uebertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes, sofern dieselben nicht als Vergehen erscheinen, sind mit Polizeistrafe zu belegen; insbesondere sind zu bestrafen:

a. diejenigen, welche, ohne ein Patent zu besitzen, Gäste gegen Bezahlung bewirthen oder beherbergen, sowie Wirthe, welche die ihnen zustehende Wirthschaftsberechtigung überschreiten, mit Buße bis auf 200 Fr.

b. Wirthe, welche den weitern Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderhandeln, sowie andere Personen, welche die Uebertretung einzelner Gesetzesbestimmungen wissentlich begünstigen, mit Buße bis auf 100 Fr. Wird eine Wirthschaft in unehrbarer Weise betrieben, so kann die Buße bis auf 500 Fr. erhöht und damit der Entzug des Rechtes zur persönlichen Betreibung der Wirthschaft oder in erheblichen Fällen auch der Entzug des Wirthschaftspatentes ohne Entschädigung für die ganze Dauer oder einen Theil desselben verbunden werden. Im Falle der Nichtanerkennung haben die Gerichte nicht nur über die Buße, sondern auch über die Untersagung der persönlichen Ausübung und den Entzug des Wirthschaftspatentes zu entscheiden (§ 286 der Strafprozeßordnung).

c. Wirthe und Gäste, welche die Bestimmungen der §§ 23 u. 24 übertreten, mit 2—15 Fr. Buße.

Die Größe der Buße richtet sich nach der Beschaffenheit der Uebertretung und der Zahl der Wiederholungsfälle.

Minderheitsanträge:

1. Weglassung des letzten Lemma der lit. b.
2. Festsetzung des Maximums der Buße auf 8 Fr.
3. Streichung der Worte: „Wirthe und" in der Einleitung der lit. c und Reduktion des Maximums der Buße auf 5 Fr.

Tit. VII.

Uebergangs- und Vollziehungsbestimmungen.

§ 36. Dieses Gesetz tritt mit dem . . . . . in Kraft. Durch dasselbe werden aufgehoben:

a. die §§. 1—11 des Gesetzes über die von obrigkeitlichen Bewilligungen abhangenden und an Lokalitäten gebundenen Gewerbe vom 11. Mai 1832.

Digitized by Google

b. Titel II des Gesetzes über die Polizei an Sonn- und Festtagen über die Wirthschaften und das Spielen vom 19. Christmonat 1839;

c. das Gesetz betreffend die Weinschenken, Speisewirthschaften und die Wirthschaftsabgabe vom 15. Christmonat 1845.

Zürich, den 19. Wintermonat 1867.

Vor dem Großen Rathe:
Der zweite Sekretär:
Boßhardt.

Bericht und Antrag

der

Staatsrechnungsprüfungskommission

an den

Hohen Großen Rath des Kantons Zürich

betreffend

die Rechnungen des Staates über das Jahr 1866.

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Dem uns durch unser Reglement ertheilten Auftrage gemäß, wonach „wir die Richtigkeit der Staatsrechnung und ihre Uebereinstimmung mit „den Spezialrechnungen zu prüfen und zu untersuchen haben, ob durch „die Vollziehung der Gesetze und Anwendung geeigneter staatswirthschaft„licher Maßnahmen der möglichste Ertrag der Staatseinkünfte erzielt, „ob bei den Ausgaben die gesetzlichen Vorschriften beobachtet, und ob „die Ausgaben zweckmäßig gemacht worden seien" — haben wir die Ehre Ihnen unsern jährlichen Bericht zu geneigter Kenntnißnahme und Beschlußfassung vorzulegen.

Der Voranschlag zur allgemeinen Staatsverwaltung für das Jahr 1866 belief sich in Einnahmen auf . . . . . Frk. 3,360,500
in Ausgaben auf 3,349,570

und zeigte somit einen Ueberschuß der Einnahme von Frk. 10,930

Digitized by Google

Die Rechnung selbst hingegen zeigt:

in Einnahme	Frk.	3,505,112
in Ausgabe	„	3,443,320
so daß der Ueberschuß der Einnahme beträgt	Frk.	61,792
In den Einnahmen ist der Voranschlag überschritten um	Frk.	144,612
in den Ausgaben um	„	93,750
Unterschied Frk. 61,792, abzüglich 10,930, gleich	Frk.	50,862.

Es liegt hier ein sehr auffallender Rückschritt vor verglichen mit frühern Jahren. Die Jahresrechnung hatte sich besser gestellt als der Voranschlag in 1860 um Frk. 485,708

1861	„	351,713
1862	„	296,970
1863	„	432,552
1864	„	227,365
1865	„	172,944

1866 bloß noch um Frk. 50,862.

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben

in 1860 um Frk.	498,634	
1861 „	161,713	
1862 „	4,970	(bei nur 1 ‰ Vermögenssteuer)
1863 „	437,652	
1864 „	62,765	
1865 „	140,344	
1866 „	61,792	

Der Mehrertrag der **Einnahmen** im Jahr 1866, verglichen mit dem Budget, findet sich wie folgt erklärt:

Zirka Frk.	4,000	bei Zinsen von Schuldbriefen.
„	57,000	„ Dividenden der Aktien.
„	7,000	„ Ertrag der Staatswaldungen.
„	23,000	„ Salz- und Bergwerksregalien und Wasserzinsen.
„	14,000	„ Wirthschaftsabgabe.
„	13,000	„ Militärpflichtersatz.
„	8,000	„ Handelsklassensteuer.
„	20,000	„ Vermögens- und Einkommenssteuer, nebst
„	30,000	„ Steuernachzahlungen.
„	5,000	„ Prozeßgebühren.
„	7,612	Saldi obiger und Unterschiede bei den übrigen Rubriken.
Frk.	188,612	Uebertrag

Digitized by Google

Uebertrag Frk. 188,612, wovon abgehen

Zirka . 44,000, um welche die Vergütung der Eidgenössischen Postverwaltung unter dem Normalsatze geblieben ist, so daß diese nun uns im Ganzen Frk. 99,590. 18 schuldig bleibt.

Frk. 144,612 gleich oben angegebener Summe.

Unter den **Ausgaben** ist bei folgenden Posten der Ansatz des Voranschlages überschritten:

Zirka Frk. 19,000 unter „Staatskanzlei" hauptsächlich für Druckkosten des so umfangreich gewordenen Amtsblattes, der vielen Gesetzesentwürfe und neuen Gesetze, der Einleitungen und Kundmachungen betreffend Bezirkswahlen, Bundesverfassung u. s. w.

. 29,000 beim Polizeikorps, in Folge des erst nach Aufstellung des Budgets erlassenen Besoldungsgesetzes.

. 6,000 in Folge zu niedrigen Ansatzes der Strafvollziehungskosten in den Bezirksgefängnissen.

. 5,000 beim Forstwesen.

. 90,000 auf Abrechnung des erst nach Herstellung des Budgets bewilligten Kredits für Erbauung der Sihlbrücke.

. 23,000 beim Militärwesen.

. 17,000 beim Medizinalwesen, von vermehrtem Beitrag an die Kantonalkrankenanstalt herrührend.

. 6,000 für größere Ausgaben bei den Besoldungen der Geistlichen nach den Dienstjahren.

. 10,000 für Kosten der Untersuchungen betreffend die Bankfrage.

Frk. 205,000, wovon abgehen

. 111,250 für kleinere Differenzen und Ersparnisse, dem Voranschlag gegenüber, auf allen übrigen Ausgabetiteln.

Frk. 93,750 gleich oben angegebener Summe.

Die Staatsrechnungsüberschüsse betrugen Ende 1865 . . . . . Frk. 440,404. 25

Dazu kommt der Saldo von 1866 . . . . 61,791. 72

und der Saldo, der sich auf der im regierungsräthlichen Berichte zur Staatsrechnung befindlichen Rechnung über die Polytechnikumbaute ergibt . 43,207. 25

Betrag der Staatsrechnungsüberschüsse Ende 1866 Frk. 545,403. 22

Digitized by Google

Unsere Einnahmen betrugen:

	Ertrag des Staats-Vermögens.	Vermögens-, Einkommens- u. Handelsklassensteuer.	Sämmtliche übrige Einnahmen.	Gesammt-Einnahmen.
1860	957,753	911,192	1,448,450	3,317,395
1861	1,023,090	938,741	1,212,500	3,174,331
1862	1,054,303	(1%oo) 712,478	1,348,556	3,115,337
1863	1,043,469	1,103,114	1,423,614	3,570,197
1864	996,562	1,183,391	1,369,362	3,549,315
1865	1,025,596	1,197,185	1,333,920	3,556,701
1866	1,018,938	1,202,166	1,284,008	3,505,112
1867 Vdg.	952,000	1,173,000	1,257,000	3,382,000
1868 „	936,000	1,159,000	1,240,000	3,335,000

Nota. In Kolonne 2 sind die ganz zufälligen Steuernachzahlungen nicht einbegriffen; sie finden sich unter den „übrigen Einnahmen" in Kolonne 3.

Unsere sämmtlichen, die allgemeine Staatsrechnung berührenden Ausgaben beliefen sich auf:

1860	Frk.	2,818,760
1861	„	3,012,618
1862	„	3,110,367
1863	„	3,132,545
1864	„	3,486,550
1865	„	3,416,356
1866	„	3,443,320
1867	„	3,537,400 Budget.
1868	„	3,832,000 dito.

Aus einem Blick auf diese Zahlen ergibt sich:

Da der Ertrag des Kapitalvermögens sich nicht steigern läßt, und da die in diesen Zusammenstellungen in der dritten Kolonne enthaltenen Einnahmen sich bei unsern jetzigen Gesetzen nicht erheblich vermehren können, so muß, wenn nicht das Staatsvermögen angegriffen werden soll,

entweder der weitern Vermehrung der Ausgaben Einhalt gethan werden;

oder die Vermögens-, Einkommens- und Handelsklassensteuer muß erhöht werden;

oder es muß eine neue Klasse von direkten Steuern beschlossen werden.

Noch weit schlagender würde das Alles hervortreten, wenn die wenigen noch bestehenden indirekten Steuern vermindert werden sollten.

Digitized by Google

Hiebei müssen wir uns erlauben, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß, wie wir voriges Jahr genauer nachgewiesen haben, und wie es auch aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, der reine Ertrag von Vermögens-, Einkommens- und Handelsklassensteuer sich bis und mit 1863 jährlich bedeutend vermehrt hatte; in 1864, 1865 und 1866 hingegen ist die Vermehrung fast ganz verschwunden, und für 1867 und 1868 fürchten wir, bei dem gedrückten Zustande von Handel und Industrie, daß sich etwelche Verminderung herausstellen werde. Es wird selbstverständlich bei unserm Berichte über den Voranschlag für 1868 auch wieder auf die allgemeine Lage unserer Finanzen zurückzukommen sein.

Wir haben die Staatsrechnung und die Rechnungen, woraus dieselbe gebildet wird, richtig gefunden, und sie sind alle mit der gewohnten Pünktlichkeit und Ordnung geführt.

Das Nämliche haben wir zu berichten über die Rechnungen betreffend Spitalverwaltung, Bau und Liquidation des Spitalamts, Rheinauerstiftsverwaltung, Rheinauerpensionsfond, Liquidationskonto betreffend Verlegung der Militäranstalten, Schlußrechnung über Polytechnikumsbaute, Reservefond der Assekuranzanstalt und über die verschiedenen Rechnungen betreffend die unter Verwaltung des Staates stehenden weiteren Separatfonds.

Wir nehmen dabei an, daß, insoweit die Kapitalien der verschiedenen Fonds nicht ihrer Natur nach verfügbar gehalten werden müssen, es sich stets verstehen werde, daß sie in Schuldbriefen auf Grundeigenthum im Kanton Zürich angelegt werden, und daß der den Gebäudebesitzern gehörende Assekuranzfond soviel thunlich auf Gebäude anzuleihen sei.

Die gegenwärtig im Besitz des Staates, nämlich der Domänenverwaltung, des Kantonalarmenfonds, des Rheinauerstiftsfonds und der verschiedenen Separatfonds befindlichen 1161 Schuldbriefe und Kaufschuldbriefe klassifiziren sich, wie folgt:

Schuldtitel unter Fr.	5,000	. . . . .			589	Stück.
von .	5,000	bis Fr.	10,000		281	.
. .	10,000	. .	20,000		189	.
. .	20,000	. .	30,000		47	.
. .	30,000	. .	40,000		20	.
. .	40,000	. .	50,000		13	.
. .	50,000	. .	100,000		15	.
		über .	100,000		7	.
					1161	Stück.

Digitized by Google

Wir stellen nun den ehrerbietigen Antrag, der Große Rath wolle beschließen:

„Er ertheile, gestützt auf den Bericht der Staatsrechnungsprüfungs-„kommission, der Staatsrechnung für das Jahr 1866, den ihr zu Grunde „liegenden Spezialrechnungen, der Rechnung über das Kantonalbrand-„versicherungswesen, sowie den Rechnungen betreffend die besonderen „Verwaltungen und übrigen Separatfonds seine Genehmigung, und er „spreche dabei dem Regierungsrathe, sowie der Finanzdirektion seinen „Dank aus für die angewendete Ordnung, Pünktlichkeit und Sorgfalt".

Das mündliche Referat ist unserm Präsidenten übertragen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochschätzung.

Zürich, den 17. Christmonat 1867.

Im Namen der Staatsrechnungsprüfungskommission:

Der Präsident,

Ott-Trümpler.

Der Sekretär,

J. Schrämli.

Digitized by Google

Einladung an die Mitglieder des Großen Rathes.

Hochgeachteter Herr!

Sie werden anmit eingeladen, sich zur ordentlichen Wintersitzung des Großen Rathes Freitag den 27. Christmonat, Vormittags halb 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Die Gegenstände, welche zur Berathung werden vorgelegt werden sind folgende:

1. Genehmigung des Protokolls.
2. Weisungen des Regierungsrathes betreffend Anerkennung der Wahlen von zwei Mitgliedern des Großen Rathes.
3. Geprüfter Gesetzesentwurf betreffend die Wirthschaften.
4. Bericht des Regierungsrathes betreffend die Petition der Vorsteherschaft des Vereins der Niedergelassenen in Winterthur um Berichtigung des § 175 des Gemeindegesetzes.
5. Kommissionalgutachten betreffend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes über das Jahr 1866.
6. Kommissionalgutachten betreffend den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über das Jahr 1866.
7. Kommissionalgutachten betreffend den Bericht über das Kirchenwesen im Jahr 1866.
8. Bericht der Staatsrechnungsprüfungskommission über die Uebersicht der Staatsrechnung u. s. f. vom Jahr 1866.
9. Bericht über den Voranschlag der muthmaßlichen Einnahmen and Ausgaben im Jahr 1868.
10. Wahlen:
    a. Des Präsidenten des Großen Rathes;
    b. des Vizepräsidenten des Großen Rathes;
    c. Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrathes;
    d. Wahl eines Ersatzmannes des Obergerichtes;
    e. Wahl eines Ersatzmannes des kantonalen Kriegsgerichtes.
11. Petitionen

Empfangen Sie, Tit., die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 16. Christmonat 1867.

Der Präsident des Großen Rathes:
Dr. J. J. Treichler.

Digitized by Google

Verfügung.

Mit Verfügung vom 24. Jenner d. Js. wurden den Verwaltungsbehörden der Kirch-, politischen und Zivilgemeinden des Kantons Musterformulare für Kirchen-, Armen- und Gemeindgutsrechnungen mit der Bemerkung zugestellt, daß diese Formulare als bloß provisorisch geltende zu betrachten seien und daß sich die Direktion des Innern vorbehalte, am Schlusse des Jahres die definitiv gültigen Formulare festzustellen. Zu dem Ende wurden sämmtliche Verwaltungsbehörden eingeladen, allfällige Bemerkungen und Wünsche betreffend die Form der Rechnungsstellung bis Weinmonat d. Js. der Direktion einzureichen.

Dieser Einladung hat eine größere Zahl von Verwaltungsbehörden entsprochen. Es sind jedoch die diesfälligen Eingaben zu einem großen Theil so spät eingelangt, daß es der Direktion nicht möglich war, diese Angelegenheit so rechtzeitig in Behandlung zu nehmen und zum Abschlusse zu bringen, daß die endgültigen Formulare noch im Laufe dieses oder des künftigen Monats den Gemeindgutsverwaltungen hätten zugestellt werden können, um so weniger, als die Aufgabe, einfache, gemeinverständliche, allen Verhältnissen möglichst anpassende und allseitig befriedigende Formulare aufzustellen, eine äußerst schwierige ist und der reiflichsten Prüfung bedarf.

Unter diesen Umständen sind die provisorischen Formulare noch für die Rechnungen des Jahres 1867 zu gebrauchen, und es hat sich die Buchdruckerei der Herren Zürcher und Furrer verbindlich gemacht, diese Formulare in der erforderlichen Zahl zu drucken und in Bereitschaft zu halten.

Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und den Bezirksräthen für sich und zu Handen sämmtlicher Gutsverwaltungen zuzustellen.

Zürich, den 17. Christmonat 1867.

Der Direktor des Innern:
Huber.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Veränderungen von Ragionenverhältnissen, angezeigt im Laufe des Weinmonats und Wintermonats 1867.

Anzeige der Ragion Ritter & Pestalozzi (Fabrikation von Seidenwaaren) in Hottingen von dem Hinschiede des Antheilhabers Jakob Ritter und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch den nunmehrigen Besitzer August Pestalozzi von Zürich.

Anzeige der Ragion C. Huber in Zürich von der Liquidation der Spezereihandlung und der Betreibung einer Kleiderhandlung.

Anzeige der Ragion Schweizerische Kreditanstalt (Industrielle Unternehmung, Bankgeschäfte ꝛc.) in Zürich von dem Hinschiede des Vize-Direktors J. G. Kitzinger und der Ertheilung der Prokura an J. F. Steinbuch.

Anzeige der Ragion John. H. Harrison & Comp. (Englische Manufakturwaaren) in Zürich von der Ertheilung der Prokura an J. G. Ith.

Auflösungsanzeige der Ragion H. Grob-Rüscheler in Zürich und Fortsetzung des Geschäftes (Spindelhülsenfabrik) unter der Firma Mechanische Spindelhülsenfabrik von Rudolf Gloor in Dietikon durch den Besitzer Rudolf Gloor von Oberkulm, Kantons Aargau.

Anzeige der Ragion Meyer & Comp. (Seidenwaarenfabrikation) in Zürich von dem Austritte des August Siebenmann als solidarer Antheilhaber und daß für die Liquidation des Geschäftes August Meyer allein die Unterschrift führt.

Anzeige der Ragion Hüni & Hübert (Pianofortefabrik) in Zürich von dem Hinschiede des Antheilhabers Heinrich Hüni und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch den nunmehrigen Besitzer Niklaus Hübert von Oberstraß.

Auflösungsanzeige der Ragion Jakob Frei, Schmied, an der Spitzen in Wädensweil und Fortsetzung des Geschäftes (Tuch- und Spezereihandlung en détail) unter der Firma Heinrich Frei an der Spitzen in Wädensweil durch den Besitzer Heinrich Frei.

Auflösungsanzeige der Ragion Friedrich Weidmann, Färber, in Thalweil und Fortsetzung des Geschäftes (Seidenfärberei) unter der Firma Schwarzenbach & Weidmann in Thalweil durch die solidaren Antheilhaber Julius Schwarzenbach und August Weidmann.

Anzeige der Ragion Ryffel & Comp. (Seidenstoff-Fabrikation) in Stäfa von dem Austritte des J. J. Ryffel-Rebmann als solidarer Antheilhaber und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch die übrigen solidaren Antheilhaber; Commanditär: Benj. Ryffel-Tschudi in Stäfa.

Anzeige der Ragion Heinrich Walder (Viehhandel) von der Verlegung des Domizils von Hirslanden nach Küsnacht.

Auflösungsanzeige der Ragion Johann Honegger, Sohn, in Wald und Fortsetzung des Geschäftes (Tuch- und Spezereihandlung) unter

Digitized by Google

der Firma Heinrich Weber bei der Kirche in Wald durch den Besitzer Heinrich Weber von Adentsweil-Bärentsweil.

Auflösungsanzeige der Raglon Carl Kohler in Uster und Fortsetzung des Geschäftes (Apotheke) unter der Firma H. Knecht in Uster durch den Besitzer Heinrich Knecht von Bärentsweil.

Auflösungsanzeigen der Ragionen: Arlès-Dufour & Comp. (Rohseide und Seidenwaaren) in Zürich; Gebrüder Ullmann & Comp. (Seidenfabrikation) in Zürich; Gebrüder Weiß (Schweinhandel) im Eigi in Mettmenstetten; J. Jakob Hottinger (Weinhandlung) in Wädensweil; Jakob Rüegg (Spezereihandlung) in Weißlingen; Caspar Hablützel (Schuhhandel) in Feuerthalen.

Neu entstandene Ragionen.

J. H. Stutz in Enge; Geschäftszweig: Agentur; Besitzer: Joh. Heinrich Stutz von Wettsweil.

R. Hofer in Neumünster; Portefeuilles-Fabrikation; Besitzer: Jean Richard Hofer von Chardonne, Kantons Waadt.

C. Baumann-Zürrer in Zürich; Commission und Agentur in Seidenwaaren; Besitzer: Caspar Baumann von Stäfa.

Grünenwald & Sallenbach in Zürich; Marchand-tailleur-Geschäft; solidare Antheilhaber: Louis Grünenwald von Mähringen, Königreich Württemberg, und Heinrich Sallenbach von Werikon-Uster.

H. Hungerbühler am Rank in Zürich; Wein- und Spezereihandlung en détail; Besitzer: Heinrich Hungerbühler von Romanshorn.

Ad. Neuhauser in Zürich; Wein- und Spezereihandlung; Besitzer: Adrian Neuhauser von Happersweil-Birwinken, Kantons Thurgau.

J. G. Bühlmann in Zürich; Kleiderhandlung; Besitzer: Joh. Georg Bühlmann von Hemberg, Kantons St. Gallen.

J. Bloch in Zürich; Damenkonfektionsgeschäft; Besitzer: Jakob Bloch aus Breslau.

Rud. Bauert in Zürich; Weinhandel en détail; Besitzer: Rudolf Bauert von Bubikon.

Carl Hübschmann in Zürich; Materialhandlung; Besitzer: Carl Hübschmann von Stäfa.

J. Großmann in Zürich; Werkzeuge für Mühlen und Commission; Besitzer: Julius Großmann von Mühlhausen.

J. Bercher-Dubs in Zürich; Bonneterie und Mercerie; Besitzer: Johannes Bercher von Kadelberg, Großherzogthum Baden.

Wilh. Frey-Michel in Zürich; Englische Mühlsteine nebst allen übrigen Müllerartikeln; Besitzer: Wilhelm Frey von Obfelden.

U. Huber in Zürich; Weinhandlung; Besitzer: Ulrich Huber von Welzikon-Dinhard.

J. J. Kunz auf der Platte in Hombrechtikon; Möbelfabrikation; Besitzer: Joh. Jakob Kunz von Grüningen.

H. Brändli im Hundsrücken in Wald; Tuchwaarenhandlung; Besitzer: Heinrich Brändli.

Zürich, den 18. Christmonat 1867.

Kanzlei der Handelskammer:
Ehrensberger, Sekretär.

Digitized by Google

7.. **Rekrutirung der Artillerie für 1868**

Wer von der uneingetheilten dienstpflichtigen Mannschaft unter die Artillerie aufgenommen zu werden wünscht, hat mit einem gesetzlichen Exerzierschein versehen Montags den **13.** Jenner 1868, Vormittags **9** Uhr, in der Kaserne in Zürich zu erscheinen, um daselbst die gesetzliche Aufnahmsprüfung zu bestehen. Kanonier-Rekruten haben sich von 8 bis 9 Uhr in der Offiziers-Kantine vorläufig einzuschreiben.

Zur Aufnahme ist ein gesunder kräftiger Körperbau und das reglementarische Längenmaß erforderlich, nämlich (ohne Fußbekleidung)

für Kanonier-Rekruten	mindestens	5′ 5½″	Schweizermaß
„ Parkkanonier-Rekruten	„	5′ 3″	„
„ Train-Rekruten	„	5′ 4″	„

Für die Parkkompagnie werden nur Handwerker aufgenommen; als Kanonier-Rekruten finden vorzugsweise Metall- und Holzarbeiter, die ihren Beruf durch ein gemeinderäthliches Zeugniß bescheinen, sodann auch Landwirthe Aufnahme, sofern sie die vorgeschriebene Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen befriedigend ablegen. Wer sich zum Train aufnehmen lassen will, muß schon einigermaßen mit der Behandlung der Pferde vertraut sein; Fuhrleute und Sattler werden vorzugsweise als Rekruten eingeschrieben.

Ferner werden rekrutirt: 1—2 Frater sowie ein ganzes Trompeterspiel für die Positions-Artillerie, das die Instrumente zum Zwecke einer Prüfung mitzubringen hat.

Jeder als Rekrut Angenommene hat bei der Einschreibung die ungefähre Hälfte des zur Anschaffung der kleinen Uniform, der Ausrüstung und der Bewaffnung nöthigen Betrages mit 35 Frkn. an baar zu entrichten.

Offiziers-Aspiranten wollen sich zwischen 11 bis 12 Uhr dieses Tages persönlich bei Unterzeichnetem in der Kaserne melden.

Fehraltorf, den 13. Christmonat 1867.

Artillerie-Kommando.

8.. **Ausschreibung einer Wegknechtsstelle.**

An der Hauptstraße von Zürich nach Rafz ist die Wegknechtsstelle für die Strecke von der Kreuzstraße bei Glattfelden bis Eglisau neu zu besetzen.

Allfällige Bewerber haben sich bis Montag den 6. Jenner nächsthin unter Einlegung von Leumundszeugnissen bei Herrn Kreisingenieur Hüni im Obmannamte dahier zu melden.

Zürich, den 24. Christmonat 1867.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Digitized by

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

9. Herr Rudolf Bär, Müller, in Rykon-Zell beabsichtigt das gegenwärtige Getrieb seiner Mühle dahin abzuändern, daß statt der Wasserräder eine Turbine angebracht würde.

Einsprachen hiegegen wären innert den nächsten vier Wochen dem Statthalteramte schriftlich einzureichen.

Winterthur, den 27. Christmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Huggenberg.

10. Adolf Reutlinger von Zürich, Sohn des sel. Herrn Christoph Heinrich Reutlinger, ist wegen Geistesschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Karl Ludwig Reutlinger in Zürich als dessen Vormund ernannt worden.

Zürich, den 28. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

11. Joh. Heinrich Nägeli, Metzger, von Zürich, seßhaft in Wollishofen, ist unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen leichtfertiger Geschäftsführung unter staatliche Vormundschaft gestellt und vorläufig als dessen Vormund ernannt worden Herr Präsident Meier in Kilchberg.

Es wird demnach Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, unter der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so behandelt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Zürich, den 28. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

12. Friedrich Hotz von Herschmettlen, Gemeinde Goßau, ist wegen Verschwendung eventuell unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu seinem Vormunde Herr Gemeindrath Rudolf Baumann daselbst ernannt worden.

Es wird nun Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte gleich den nach der definitiven Verrufung mit ihm eingegangenen beurtheilt würden.

Adentsweil, den 28. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes Hinweil:
Der Rathsschreiber,
Meier.

Digitized by

8. Samstag den 21. Christmonat d. J., Nachmittags um 2 1/2 Uhr, wird im Obmannamte dahier Herr Friedrich Heß von Zürich die mündliche medizinische Schlußprüfung ablegen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zürich, den 19. Christmonat 1867.

Im Namen
der Direktion der Medizinalangelegenheiten:
Der Sekretär,
Hirzel-Schinz, Med. Dr.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

9. Herr Johannes Mundweiler, Friedensrichter, in Dietikon beabsichtigt die zwischen seinem Auslaufskanal und der Reppisch bestehende Spundwand vom Hause aus der ganzen Länge nach abwärts, wie solche bereits provisorisch erstellt ist, um 1 1/2 Fuß zu erhöhen.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt müssen innerhalb 4 Wochen von heute an bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.

Zürich, den 18. Christmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Fäsi.

10. Es sind folgende Landanlagegesuche eingegangen:

1. Von der Gemeinde Männedorf für einen Dampfbootsteg, mit einer Ausdehnung von 40 Fuß längs der Gemeindshabe und 10 Fuß weit in den See hinaus.
2. Von Herrn Kaspar Billeter in Kusen-Küsnacht für eine 1680 □ Fuß umfassende Landanlage außerhalb seines Wohnhauses und Gartens.

Allfällige Einsprachen hiegegen sind innerhalb 14 Tagen a dato der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Männedorf, den 18. Christmonat 1867.

Der Bezirksstatthalter:
Brändli.

11. Jakob Jud, Kaspars sel., aus dem Eichholz-Egg hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und den Herrn Hauptmann Heinrich Pfister in Eßlingen-Egg zu seinem Vormunde erhalten.

Uster, den 18. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
J. Ehrismann.

12. Valentin Gull von Hegnau-Volketsweil hat auf die Ausübung der väterlichen Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder verzichtet und es ist über dieselben die staatliche Vormundschaft angeordnet und Herr alt Gemeindrath Hs. Heinrich Fischer in Hegnau-Volketsweil als ihr Vormund ernannt worden.

Uster, den 18. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
J. Ehrismann.

Digitized by Google

13. Der zur Zeit in der Pflegeanstalt Rheinau versorgte Hs. Kaspar Huber, alt Maurer, von Zürich hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als dessen Vormund ist Herr Jakob Zundel, Hafnermeister, in Zürich ernannt worden.

Zürich, den 12. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Baltensperger.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

14.. Zinszahlung des städtischen temporären 4½% Anleihens.

Der am 31. dieß fällige Coupon der Obligationen des städtischen temporären 4½% Anleihens wird den 19., 20. und 21. dieß bei unserer Kasse (im Fraumünsteramt) eingelöst.

Die Coupons sind mit Bordereaux, welche am 18. dieß bei uns bezogen werden können, zu begleiten.

Nach Ablauf der bezeichneten Tage findet die Auszahlung jeweilen nur am Freitag statt.

Zürich, den 17. Christmonat 1867.

Zentralverwaltung der Stadt.

15.. Einladung
an Gewerbtreibende in der Stadt Zürich, welche nicht in derselben niedergelassen sind.

Gemäß § 77 des Gesetzes betreffend das Gemeindewesen vom 25. April 1866 werden alle diejenigen Personen, welche in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich wohnen, in der Stadt aber ein Komptoir, einen Kramladen, oder irgend ein anderes Etablissement besitzen, und ein regelmäßiges Gewerbe daselbst betreiben, anmit eingeladen, binnen einer Frist von acht Tagen a dato sich auf dem Kontrolbüreau unter Anzeige der Lokalität, wo sie dieses Gewerbe ausüben, einschreiben zu lassen und sich über Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, sowie über den an ihrem Wohnorte entrichteten Steuerbetrag auszuweisen.

Für die Unterlassung dieser Anzeige wird eine Buße von 4 Frkn. festgesetzt.

Zürich, den 14. Christmonat 1867.

Aus Auftrag des Stadtpolizeipräsidiums:
Der Chef des städtischen Kontrolbüreau,
Simmler.

16. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der für Martin Schmid, Schneider, und Familie, von Buchs, am 8. Brachmonat 1865 nach Regensdorf ausgestellte Heimatschein wird in Folge statthalteramtlicher Bewilligung hiermit aufgerufen und Falls derselbe innerhalb 14 Tagen von dieser Bekanntmachung angerechnet, unterzeichneter Stelle nicht zu Handen gestellt wird, kraftlos erklärt.

Buchs, den 16. Christmonat 1867.

Der Gemeindrath.

Digitized by Google

17. Kirchgemeindsversammlung.

Die nach § 86 des Gemeindegesetzes stimmberechtigten Bürger und schweizerischen Niedergelassenen reformirter Konfession der Kirchgemeinde Kloten werden hiemit auf Sonntag den 29. d. M., Nachmittags punkt 2 Uhr, in der Kirche daselbst zu erscheinen eingeladen, um folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Antrag der Gemeindskirchenpflege betreffend:
   a. Aufhebung der Pfarrverweserstelle und definitive Besetzung der Pfarrstelle durch Berufung,
   b. eventuell Vornahme der Berufung.
2. Wahl des Sigristen in Folge abgelaufener Dienstzeit.

Die hierauf bezüglichen Akten, wie namentlich Zeugnisse zu der erstern und das Pflichtheft zu der letztern Wahl liegen auf der Gemeindrathskanzlei Kloten zur Einsicht offen. Bewerbungen auf die Sigristenstelle können beim Kirchgemeindspräsidenten stattfinden.

Die an der Versammlung ohne gültige Entschuldigung Ausbleibenden und Zuspäterscheinenden unterliegen der hiefür angesetzten Buße.

Kloten, den 18. Christmonat 1867.

Im Namen der Kirchgemeindsvorsteherschaft:
Der Aktuar,
Elsinger.

18. Unterstraß.

In Vollziehung des Gemeindsbeschlusses vom 28. April 1867 hat der Gemeindrath die zweite Hälfte der im Jahr 1867 zu beziehenden Gemeindesteuern verlegt. Dieselbe beträgt:

An die Ausgaben für das Straßenwesen	50 Rp.	von 1000 Fr.	Vermögen.
„ „ übrigen Ausgaben der politischen Gemeinde	45 „	„ 1000 „	„
„ „ Ausgaben der Schulgemeinde	40 „	„ 1000 „	„
„ „ „ „ Kirchgemeinde	15 „	„ 1000 „	„
Für Verzinsung und Amortisation des Anleihens	25 „	„ 1000 „	„
Für Verzinsung und Amortisation der Schulhausbauschuld	60 „	„ 1000 „	„
zusammen	235 Rp.	von 1000 Fr.	Vermögen.
	235 „	per	Haushaltung.
	235 „	„	Mann.

Der Bezug findet Samstag den 28. Christmonat 1867, von 1 bis 6 Uhr, in der „Sonne“ dahier statt. Säumige haben für den Nachbezug den Weibel mit 15 Rp. zu entschädigen.

Einsprachen gegen diese Steueranlage sind dem Gemeindrathe bis zum Tage des Bezugs einzureichen; inzwischen liegt der Steuerverleger auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraß, den 17. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

Digitized by Google

19. **Zinszahlung des städtischen Anleihens von 1 Mill. Franken à 4½ %.**

Der am 31. dieß fällige Coupon Nr. 1 des städtischen 4½ % Anleihens von 1 Million Franken wird den 24. und 27. dieß bei unserer Kassa (im Fraumünsteramt) eingelöst.

Die Coupons sind mit Bordereaux, welche am 23. dieß bei uns bezogen werden können, zu begleiten.

Nach Ablauf der bezeichneten Tage findet die Auszahlung jeweilen nur am Freitag statt.

Zürich, den 20. Christmonat 1867.

Zentralverwaltung der Stadt.

20. **Unterstraß.**

Zu der dieses Spätjahr abzuhaltenden Gemeindsversammlung werden die stimmberechtigten Einwohner und Grundbesitzer auf Sonntag, den 29. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in die „Sonne" dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Voranschlag über den Jahresverkehr des Gemeindegutes im Jahr 1868.
2. Antrag des Gemeindrathes auf Bewilligung eines vermehrten Kredites für die Spritzenhausbaute.
3. Voranschlag über den Jahresverkehr des Schulgutes im Jahr 1868.
4. Voranschlag über den Jahresverkehr des Kirchengutes im Jahr 1868.
5. Antrag des Gemeindrathes betreffend die im Jahr 1868 zu erhebenden Gemeindesteuern.
6. Antrag des Gemeindrathes betreffend Uebernahme der Privatstraßen im neuen Beckenhofquartier durch die Gemeinde.
7. Wahl von 2 kantonalen Geschwornen.
8. Wahl eines Präsidenten der Schulpflege.
9. Erneuerungswahl des Schulverwalters.

Für die Bürgergemeinde.

10. Voranschlag über den Jahresverkehr des Armengutes im Jahr 1868.
11. Zwei Bürgerrechtsgesuche von Kantonsbürgern.

Die Akten liegen zwei Tage vor der Versammlung auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraß, den 19. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

21. **Aufruf eines vermißten Heimatscheines.**

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der der Elisa Horisberger, geschiedene Diener, aus dem Neugut-Bubikon unterm 4. Herbstmonat 1858 ausgestellte Heimatschein aufgerufen, und es wird derselbe, wenn er nicht innert 10 Tagen a dato dem Unterzeichneten beigebracht wird, kraftlos erklärt werden.

Bubikon, den 18. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
J. Jb. Hottinger.

Digitized by Google

15. Politische Gemeinde Dynhard.

In Vollziehung des Gemeindsbeschlusses vom 26. Mai d. J. hat der Gemeindrath die zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben im Jahr 1868 erforderliche Steuer verlegt.

Dieselbe beträgt 3 Frkn. 60 Rp. auf je 1000 Frkn. Vermögen, auf die Haushaltung und den Mann.

Der Verleger liegt von heute an 8 Tage bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind innert gleicher Frist zu erheben. Nach Ablauf derselben wird sofort der Bezug der ersten Zahlung angeordnet und der Bezugstag für jede Zivilgemeinde besonders angezeigt.

Von auswärtigen Aufenthaltern werden die Beträge mit Nachnahme bezogen.

Dynhard, den 24. Christmonat 1867.

Der Gemeindrathsschreiber:
Kaspar Hafner.

16. Zu gehöriger Prüfung und Würdigung einer eingegangenen Beschwerde bezüglich auf den unteren Lauf des Tobelbaches in Rykon wird sich Freitag, den 3. Jenner 1868, Nachmittags 1 Uhr, eine gemeinderäthliche Kommission an Ort und Stelle einfinden, und werden die sämmtlichen Grundbesitzer, welche von Jb. Ott, alt Boten, Grundbesitz in Hinterrykon abwärts bis zur Töß links oder rechts an den Bach anstoßen, hiermit ersucht, zu gleicher Zeit auf dem Lokale zu erscheinen.

Ebenso werden sämmtliche Tößanstößer von der Auerbrücke aufwärts bis zur bestehenden Korrektion unterhalb der Engelburg, längs deren Landes die Tößkorrektion noch nicht nach Plan und neuester Aussteckung ausgeführt ist, hiemit aufgefordert, gleichen Tages, Nachmittags 3 Uhr, in der Isler'schen Wirthschaft in Ruzen, woselbst ebenfalls eine Abordnung des Gemeindrathes eintreffen wird, sich zu besammeln, um über die bevorstehenden Tößbauten zu berathen und Schluß zu fassen.

Nichterscheinen würde dahin interpretirt, daß die Betreffenden die ihnen zugemutheten Arbeiten anerkennen und unter einheitliche Leitung der Aufsichtsbehörden stellen wollen.

Rykon, den 22. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes Zell:
Die Kanzlei.

17. Gantanzeige.

Unter Leitung der Gantbeamtung Oberstraß werden Freitag, den 27. Christmonat, Vormittags von 9 Uhr an, in der Wirthschaft zum Trauben in Oberstraß versteigert:

Mehrere Tische, 16 Stück Sessel, Lampen, 1 Nachttischli, 1 Kasten, 1 Sopha, 3 größere und 1 kleineres Fäßli, 1 Sauerkrautständli, eine größere Anzahl Messer, Gabeln und Löffel, diverses Glasgeschirr, irdenes Geschirr nebst verschiedenen andern Wirthschaftsgegenständen.

Oberstraß, den 21. Christmonat 1867.

Die Gantbeamtung.

Digitized by

18. Ricketweil.

Der Steuerverleger über die allgemeinen Kosten und Auslagen der Flurkommission Ricketweil liegt allen Betheiligten, welche im Zivilgemeindsbanne Ricketweil Liegenschaften besitzen, von heute an bis zum 10. Jenner 1868 bei dem Präsidenten der Flurkommission, Hrn. Gemeindrath Bölsterli, zur Einsicht offen. Einsprachen sind innert gleicher Frist zu erheben; nach Ablauf derselben wird die Steuer als rechtsgültig betrachtet, und der Betrag derselben, pr. Juchart 50 Rp., von dem Bezüger, Herrn Gemeindrath Bölsterli, sogleich bezogen.

Ricketweil, den 23. Christmonat 1867.

Im Namen der Flurkommission:
Der Aktuar,
Hrch Reimann.

19. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes wird der in Nr. 98 des Amtsblattes fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Rudolf Huggenberger, Bäcker, von Niederweil kraftlos erklärt.

Adlikon, den 23. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Arnold.

20. Bauausschreibung.

Die Gemeinde Enge ist im Falle, einen neuen Landungssteg beim Seegarten dahier zu erbauen, und eröffnet hiemit freie Konkurrenz über die Ausführung desselben.

Bauunternehmer, welche geneigt sind, die Arbeiten zu übernehmen, werden eingeladen, die hierauf bezüglichen Akten, Plan, Baubeschreibung, Akkordbedingungen und Kostenvoranschlag in der Gemeindrathskanzlei einzusehen und ihre Uebernahmsofferten in verschlossenen Eingaben bis zum 28. d. Mts. an Herrn Präsident Landolt dahier zu machen.

Enge, den 19. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
J. J. Nägeli.

21. Enge.

Die Gemeinde Enge bedarf zum Unterhalt ihrer Straßen für das Jahr 1868 ein bedeutendes Quantum Kies und ist Willens, die Lieferung desselben, sowie die Abfuhr der Schorr- und Straßenerde in Akkord zu geben.

Uebernahmslustige werden daher eingeladen, die hierauf bezüglichen Bedingungen in der Gemeindrathskanzlei einzusehen und ihre Lieferungsofferten in verschlossenen Eingaben bis zum 28. d. Mts. an Herrn Präsident Landolt dahier einzureichen.

Enge, den 19. Christmonat 1867.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
J. J. Nägeli.

Digitized by

22. **Unter-Wetzikon.**

Gestützt auf den Gemeindsbeschluß vom 7. April 1867 wird hiemit von der Schulvorsteherschaft Unter-Wetzikon folgende Schulhausbausteuer dekretirt.

Den Pflichtigen werden die Steuerscheine in Bälde zugestellt werden. Der Verleger liegt allen Betheiligten bei Herrn Schulverwalter Weber zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen müssen innert 14 Tagen vom Datum der zugestellten Steuerscheine an anhängig gemacht werden.

Bis 15. Hornung 1868 soll die Steuer an Herrn Schulverwalter Weber bezahlt werden, ansonst der Rechtstrieb folgen würde.

Unter-Wetzikon, den 23. Christmonat 1867.

Die Schulvorsteherschaft.

23. **Verbot.**

Auf das Gesuch des Herrn Joh. Knecht, Schlosser, in Richtersweil, Namens der Brunnengenossen des Schmidischen Brunnens auf dem Bärenplatz zu Richtersweil, wird das Wasserholen bei besagtem Brunnen für Nicht-Genossen bei einer Buße von 8 Frkn., zu gleichen Theilen dem Verzeiger und dem Armengut Richtersweil zufallend, verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind diejenigen Personen, denen nach Vertrag vom 11. Christmonat 1867 das Recht des Wasserholens zusteht.

Wer sich durch dieses Verbot in einem wohlerworbenen Rechte verletzt glaubt, hat seine Klage innert 10 Tagen von heute an bei dem Friedensrichteramte Richterksweil einzuleiten, ansonsten er gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätte.

Richtersweil, den 17. Christmonat 1867.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
J. Hiestand.

24. **Gantanzeige.**

In Folge gerichtlichen Auftrages werden aus dem Konkurse des Julius Lüde Dienstag, den 31. d., Vormittags von 8½ Uhr an, im Verkaufslokal Nr. 9 an der Langgasse gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 120 Stab Indienne, zirka 140 Stab gebleichtes Hemdentuch, Flanelle, Hosenstoffe, Futtertücher, Kölsch, Nastücher, gestrickte und gehäkelte Hauben, Halskragen, Kopfgarnituren, Seiden- und Sammetbänder, Bajadèren, zirka 200 Paar Enden- und Litzenfinken, mit und ohne Sohlen, Castorfinken mit Pelzgarnituren, Schul- und Reisetaschen, Handschuhe, Faden, Strickwolle in verschiedensten Farben, 1 Ladentisch, 1 Glasschrank, 1 Stehpult, 1 Corpus, Kaffe, Zucker, Kerzen, Zigarren, weißes und braunes erdenes neues Geschirr, Glasgeschirr, 1 Kübel Anken, Soda, 1 runder Tisch, 2 Kommoden, tannene Schränke, 1 vollständiges Bett, Kupfergeschirr, 1 Kinderwagen, 1 Sopha, Portraits, 1 tüchene Kleidung u. A. m.

Hirslanden, den 21. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
J. Isler.

Digitized by Google

25. Gantanzeige.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes Zürich werden aus dem Konkurse des Julius Lüde Freitag den 27. dieß, Vormittags von 8 Uhr an, nachfolgend bezeichnete Ladenwaaren im Gantlokal an der Ziegelstraße, unterhalb der Industriehalle, gegen sofortige Baarzahlung auf öffentlicher Gant verkauft:

Zirka 1000 Stück verschiedene Zigarren, 1 Quantum Kaffee in mehreren Qualitäten, Gries, Kandis, Melis, Soda, Zimmet, Erbsen, Kerzen; zirka 71 Paar Handschuhe, 358 Strängli seidener und baumwollener Faden, Nähseide, Kopfgarnituren, Cols, 16 Stück Foulards, 58 Kopfnetzli, Halstücher in verschiedenen Größen, Seidenbänder, Spitzen, Bajaderen, Seiden- und Wollenschnüre, Litzen, Portemonnaies, Bleistifte, Nadelröhrli, Schnallen, Fingerhüte, Schreib- und Postpapier, 12 Dutzend Hemdenknöpfli, 76 Dutzend Hornknöpfe, 115 Dutzend verschiedene Knöpfe, Bindfaden, 12 Blousen, 15 Ellen Spitzen, baumwollene Nastücher, 18 Ellen Flanelle, 114 Ellen baumwollenes Hemdentuch, 284 Ellen Indienne, 74 Ellen Brillantine, 44 Ellen Kölsch, Unterjacken, Unterhosen, Unterröcke, 60 Ellen Hosenträgerband, Gürtelband, 45 Paar Finken, Fischbein, Terneau-Wolle, weißes und farbiges Baumwollengarn, zirka 1000 Ellen Litzen, 8 Lampengläser, 5 Büchsen, 1 Hafen mit gesottener Butter, 1 liegendes Glaskästchen, 1 größerer nußbf. angestr. Glaskasten mit Schiebthüren und 4 Schubladen, 1 Petroleum-Flasche, 1 Oelflasche, 1 stürzene Schaufel und noch viele andere Gegenstände mehr.

Riesbach, den 20. Christmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

26. Gantanzeige.

Samstag den 28. dieß, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Verfilderungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 Tisch, 1 Eisenpfanne, 1 hölz. Gelte, nebst verschiedenem Küchengeschirr.

250 Ztr. Heu an verschiedenen Orten.

Die Gantlokale werden am Ganttage bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 21. Christmonat 1867.

Der Gemeindammann:
Jb. Benz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27. Johannes Wiederkehr, Kaminfeger, von Dietikon, früher Arbeiter in Wädensweil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, wird hiemit aufgefordert, in Sachen seiner gegen Heinrich Knabenhans, Sohn, in Wädensweil, betreffend Lohnforderung Montag den 30. Christmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Instruktionsrichter des Kreisgerichtes Wädensweil-Schönenberg in der „Sonne"

Digitized by Google

in Wädensweil zu erscheinen, unter der Androhung, daß Ausbleiben nach § 384 der Zivilprozeßordnung als Abstand von der Klage angesehen würde.

Wädensweil, den 19. Christmonat 1867.

Kanzlei des Kreisgerichtes
Wädensweil-Schönenberg:
Der Gerichtsschreiber,
Rd. Schoch.

28. Heinrich Schnurrenberger, Heinrichs sel. Sohn, von Welshof-Rußikon, wird anmit aufgefordert, Dienstag den 31. dieß, Vormittags 8 Uhr, vor den Schranken diesseitigen Gerichtes zur Verhandlung der vom Bezirksrathe Pfäffikon gegen ihn eingeleiteten Bevogtigungsklage zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er gebe die von der Klägerschaft behaupteten Thatsachen zu und verzichte auf Einreden.

Pfäffikon, den 19. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hafner.

29.. Jakob Städeli, Mechaniker, von Bassersdorf, zuletzt in Arbeit gestanden bei Herren Gebrüder Sulzer dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, und gegen welchen die Regina Güttinger von Holderbank, Bezirk Lenzburg, Kantons Aargau, Klage auf Vaterschaft hierorts anhängig gemacht hat, wird hiemit peremtorisch vorgeladen, Freitag den 27. dieß, Vormittags um 8 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier zur Hauptverhandlung zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß Ausbleiben von seiner Seite als Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 13. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

30.. Hr. Christian Baier, Dachdecker, wohnhaft gewesen im Maurenmoos in Horgen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, wird hiemit aufgefordert, in Sachen seiner gegen Herrn Heinrich Knabenhans, Sohn, in Wädensweil betreffend Forderung Samstag den 28. Christmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte in der „Sonne" in Wädensweil zur Schlußverhandlung zu erscheinen, widrigenfalls in Anwendung von § 396 der Zivilprozeßordnung das Urtheil gleichwol und zwar lediglich auf Grundlage der Akten ausgefällt würde.

Wädensweil, den 10. Christmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes
Wädensweil-Schönenberg:
Der Gerichtsschreiber,
R. Schoch.

Digitized by Google

31. Rudolf Maurer, Müllerknecht von Horgen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit öffentlich aufgefordert, Montag den 30. Christmonat, Vormittags 8 Uhr, behufs seiner Vertheidigung gegen die wegen Ungehorsam gegen ihn gerichtete Anklage vor hiesigem Bezirksgericht im Gerichtshause zu erscheinen, widrigenfalls das Verfahren gegen ihn gleichwohl durchgeführt und er in contumaciam beurtheilt würde.

Horgen, den 21. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes.
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

32. Rudolf Chrismann, von Langfuren, Goßau, wohnhaft gewesen in Brünggen-Kyburg, wird anmit aufgefordert, Dienstag den 31. dieß, Vormittags 8 Uhr, vor den Schranken diesseitigen Gerichtes zur Verhandlung der vom Bezirksrathe Hinweil gegen ihn eingeleiteten Bevogtigungsklage zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er gebe die der Klage zu Grunde liegenden Thatsachen zu und verzichte auf Einreden.

Pfäffikon, den 19. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hafner.

33. Felix Baumgartner, von Goßau, zuletzt wohnhaft gewesen im Wurstbrunnen bei Dürnten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, Montag den 30. Christmonat nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Hinweil vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um sich gegen die Staatsklage auf unerlaubte Selbsthülfe zu vertheidigen, unter der Androhung, daß er im Ungehorsamsfalle gleichwohl beurtheilt wurde.

Hinweil, den 12. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meili.

Vermischte Bekanntmachungen.

34. Bekanntmachung
für die Friedensrichterämter und die Kreisgerichtskanzleien.

Den Friedensrichterämtern, sowie den Kreisgerichtskanzleien wird angezeigt, daß die Feststellung der Formulare für ihre Geschäftsverzeichnisse einer Vereinbarung des Regierungsrathes mit dem Obergerichte unterliegt, deren definitive Erledigung gegenwärtig noch aussteht.

Zürich, den 21. Christmonat 1867.

Obergerichtskanzlei.

Digitized by Google

35. Das Kreisgericht Hausen a. A.

hat

in Sachen

des Gemeindammannamtes Risserswil, Anklägers,

gegen

Heinrich Läubli von Seengen, Kantons Aargau, 22 Jahre alt, unverheirathet, gewesener Dienstknecht bei Rudolf Bär, Bernharten, in Ober-Risserswil, nunmehr unbekannt abwesend, Angeklagten,

betreffend Unterschlagung,

gefunden:

Der Angeklagte ist der Unterschlagung zweiten Grades im Betrage von 17 Frkn. 50 Rp. schuldig,

und hierauf erkennt:

1. Der Angeklagte ist zu vier Tagen Gefangenschaft und 15 Frkn. Buße verurtheilt.
2. Derselbe trägt die Kosten.
3. Er hat dem Geschädigten, Herrn J. Greutert, Engelwirth in Risserswil, den entwendeten Gegenstand zuzustellen oder hiefür den Betrag von 17 Frkn. 50 Rp. zu erstatten; ferner denselben mit 5 Frkn. und das dortige Gemeindammannamt mit 2 Frkn. zu entschädigen.
4. Mittheilung an den Angeklagten durch das Amtsblatt, mit der Anzeige, daß die viertägige Appellationsfrist a dato publicationis zu laufen beginne.

Hausen a. A., den 19. Christmonat 1867.

Im Namen des Kreisgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Lier.

36. Das Bezirksgericht Andelfingen

hat in Sachen

der Frau Katharina Wägeli geb. Moos in Truttikon, Klägerin,

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Johannes Wägeli, Beklagten,

betreffend Scheidung,

durch Urtheil von heute

erkennt:

1. Die Eheleute Wägeli-Moos sind gänzlich geschieden.
2. Die Klägerin muß (unter Vorbehalt des Rückgriffsrechts auf den Beklagten) die Kosten bezahlen.
3. Dieses Urtheil ist der Klägerin schriftlich, dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitzutheilen.

Appellation 10 Tage von der Mittheilung an.

Andelfingen, den 16. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

Digitized by Google

37.. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die für die Vereinigung des Grundprotokolls der Gemeinde Regensberg angefertigten Hofbeschreibungen bis zum 31. d. Mts. den Betheiligten in der Notariatskanzlei dahier zur Einsicht offen liegen und daß allfällige Reklamationen gegen dieselben innert der nämlichen Frist schriftlich der Notariatskanzlei angezeigt werden müssen.

Zugleich wird angezeigt, daß die Anlobung der Hofbeschreibungen Samstag den 4. Jenner 1868, Mittags 1 Uhr, im neuen Schulhause dahier stattfindet.

Regensberg, den 11. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Bucher.

38. Die unbekannt abwesende Mina Syfrig, geschiedene Schwarzenbach von Rüschlikon wird anmit aufgefordert, innerhalb einer mit Ende Jenner 1868 ablaufenden Frist ihren Ehemannn Jakob Schwarzenbach im Güggel-Thalweil für seine Forderung von 650 Frkn. laut bezirksgerichtlichem Urtheil vom 21. Weinmonat 1867 zu befriedigen, oder für gehörige Stellvertretung im hiesigen Kanton zu sorgen, widrigenfalls nach Vertröstung der Kosten der Konkurs gegen sie eingeleitet würde.

Horgen, den 16. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

39. Georg Fahrner, Zimmermann von Oberstammheim, wohnhaft gewesen bei Herrn Abraham Schranz in Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er den Herrn Abraham Schranz in Riesbach für dessen Miethzinsforderung von 105 Frkn. befriedigt habe, ansonst Versilberung der zurückgelassenen Illaten bewilligt würde.

Zürich, den 23. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

40. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des Kaspar Keller von Oberembrach, wohnhaft gewesen in Zürich, von Herrn Jakob Keller in Pfungen, Herrn Heinrich Keller in Enge und Frau Katharina Keller geb. Krebser in Pfungen auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten, dagegen von allen übrigen Intestaterben ausgeschlagen worden ist.

Zürich, den 18. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

Digitized by

34. Versteigerung von Heizewellen.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Städeli im Guggach, Wipkingen, Montag den 6. Jenner 1868, Nachmittags 1 Uhr, im Hofholz beim Fallenbrunnenhof dahier gegen Baarzahlung zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

Zirka 3000 zum größten Theil buchene Heizewellen.

Zu zahlreichem Besuche der Gant wird eingeladen.

Unterstraß, den 28. Christmonat 1867.

Im Namen der Gantbeamtung:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

35. Versilberungsgant

nächsten Samstag den 4 Jenner 1868 über

1) Vormittags 10 Uhr:

Zirka 50 Burden förrene Stauden, 1 Küchekasten, 1 Backmulde, 1 Wanduhr, 1 Tisch laut Pfandsch. Nr. 214; zirka 1 Klafter kleine harthölz. Scheiter, zirka 9 Ztr. Heu und Emd laut Pfandsch. Nr. 8032; 1 Ziege laut Pfandsch. Nr. 365, zirka 60 Burden harthölz. Stauden laut Pfandsch. Nr. 10105.

2) Nachmittags 2 Uhr:

1 Ziege, 1 Wanduhr laut Pfandsch. Nr. 406.

Die Gantlokale werden am Ganttage angezeigt.

Embrach, den 28. Christmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

36. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 3. Jenner 1868, Nachmittags 4 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Thierarzt Frei in Rykon öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Die Hälfte an einem 682 Frk. haltenden Schuldbrief.

Diese Gant findet unwiderruflich statt.

Illnau, den 29. Christmonat 1867.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

37. Anmit wird öffentlich bekannt gemacht, daß der Nachlaß des Jakob Ehrensperger, gewesener Förster in Oberwinterthur, von den Erben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Dorothea Ehrensperger übernommen worden ist.

Winterthur, den 27. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Digitized by Google

38. Anmit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des Herrn Joh. Fürst, Baumeisters, von Riesbach von Herrn Joh. Kaspar Fürst, Baumeister, in Riesbach auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden, nachdem die übrigen Intestaterben schon unterm 16. Weinmonat d. J. sich zur unbedingten Uebernahme des Nachlasses erklärt hatten.

Zürich, den 28. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Werdmüller.

39.. **Gantanzeige.**

Aus dem Auffalle des Wilhelm Weber-Huber, im Gugger zu Zollikon, werden daselbst Dienstag den 7. Jenner 1868, von Morgens 9 Uhr an und folgende Tage auf öffentlicher Steigerung gegen baare Bezahlung verkauft:

Zirka 20 Eimer 1865er Wein, erste Qualität.
" 18 " " " zweite "
" 34 " 1863er "
" 49 " 1866er "
" 7 " Trübwein und Most.

9 Stück Weinfässer, jedes zirka 18 Eimer haltend, 2 do. je 21 Eimer haltend, 1 do. von zirka 9 Eimer, 7 kleinere Fässer, Weintansen, Weintrichter und andere Kellergeräthschaften, Flaschenweine, 4 Kupferpfannen, 2 Kupferhafen, 2 Kupfergelten, 2 kupf. Kessen, 1 messingene Pfanne, 3 Eisenpfannen, messing. Kerzenstöcke, messing. Kellen und vieles anderes Küchengeschirr; dann ferner nußbaum. und tann. Kästen, Tische, Sessel, Nachttischchen, mehrere nußbaum. Kommoden, ein nußbaum. Sekretär, ein Divan, verschiedene größere und kleinere Spiegel mit Goldrahmen, Porträts, Tableaux, Blumenvasen, Tisch- und Bodenteppiche, 1 Operngucker, Silbergeschirr, Eßlöffel, Crémelöffel, Tortenschaufel, Honiglöffel, Theesiene, Buttermesser, Bestecke, zwei goldene Halsketten; ferner ein großes Quantum Linge, Bettanzüge, Servietten, Waschtücher, Tischtücher, Leintücher ꝛc., mehrere vollständige Betten, 1 Kinderbettstättchen, verschied. Vorhänge, 1 Nachtstuhl, 1 Vogelkäfig, 1 zweiplätziges und 1 einplätziges Schreibpult, 1 Fergtisch, 1 Dezimalwaage, 1 Flottstock, 1 Zapfengestell, 1 Geschirrfaßstuhl mit Stangen, zirka 8000 Seidenzapfen, Wanduhren, zirka 200 Webergeschirre, 1 Waarentisch, 1 Kopierpresse, 1 Stabstock, Petroleumlampen, 1 Pröbelhaspel mit Waage, 1 Waage mit 45 Pfund Gewicht, 12 runde Seidenwindmaschinen mit Stühlen und Theilstöcken, verschied. Glasgeschirr, 1 Glätteisen mit Steinen, 1 Stückpresse, 1 einspänniger Wagen, 1 großer Leiterwagen mit Benne, 1 zweirädriger Handwagen, 1 Handschlitten, 1 Strohschneidstuhl, verschiedene Leitern, Ketten, Handschlitten, 1 Hobelbank, zirka 250 Reb- und Bohnenstickel, zirka 3 Klafter tann. Holz, zirka 50 Wellen Respi, 1 Traubenmühle, 2 Weinstanden, hölz. und eis. Gartenbänke und Gartensessel, 6 Blumenkübel, verschied. Gütergeschirr, hölz. Gelten, Körbe und vieles Andere.

Zu dieser reichhaltigen Gant werden Kaufliebhaber eingeladen.

Neumünster, den 23. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

Digitized by Google

40.. Herr Charles Thomas Naters Mather, Rentier zu Newkastle an der Tyne in England, verlangt, daß das im Notariatsprotokolle auf den Namen seines verstorbenen Vaters, William Mather, stehende Schloß und Gut Goldenberg bei Dorf ihm zugefertigt werde. Allfällige Einwendungen gegen dieses Begehren sind binnen einem Monat von dieser Publikation an gerechnet bei unterzeichneter Gerichtskanzlei anzumelden, wo auch die bezüglichen Besitzestitel eingesehen werden können. Nach unbenutztem Fristablauf würde dem gedachten Begehren entsprochen.

Andelfingen, den 16. Christmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Farner.

41. Zugsfrist.

Im Auffalle des Georg Müller, Schneider, von Aawangen, wohnhaft in Riesbach, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren eine mit dem 10. Jenner 1868 zu Ende gehende Frist zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hiemit angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Neumünster, den 30. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

42. Zugsfrist.

In Konkurssachen des Jakob Egli, im Sohr-Illnau, geht das unterm 13. d. Mts. sistirte Zugsverfahren mit dem 10. Jenner 1868 zu Ende, was den Gläubigern des Egli zur Kenntniß gebracht wird, mit der Androhung, daß die bereits abgegebenen Zugserklärungen rechtsverbindlich seien, wenn solche bis zu bezeichnetem Termine nicht zurückgezogen oder modifizirt werden, und daß Stillschweigen anderer Gläubiger als Verzicht angesehen würde.

Illnau, den 31. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Kyburg:
C. Kronauer, Landschreiber.

43.. Zugsfrist.

Im Auffalle über Frau Susanna Rahn geb. Streuli, Ehefrau des falliten Sigmund Heinrich Rahn von Zürich, Sattler, wohnhaft in Oberstraß, wird den nicht speziell versicherten Kreditoren zu Abgabe von Zugs- resp. Ueberschlagserklärungen hinsichtlich der noch vorhandenen beweglichen Massatheile anmit eine mit dem 3. Jenner nächsthin endigende Frist angesetzt, mit der Bedrohung, daß Stillschweigen während derselben als Verzicht ausgelegt wird.

Zürich, den 24. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei IV Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Digitized by Google

44. Den Kreditoren im Konkurse betreffend den Nachlaß des sel. verstorbenen Jakob Melchior Kübler-Troll, Kaufmann, wohnhaft gewesen in Winterthur, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß das Bezirksgericht Winterthur als Dauer für die Bedenkzeit in diesem Konkurse die Zeit vom 1. bis einschließlich den 11. Jenner und den Tag zur Auffallsverhandlung auf Samstag den 25. Jenner 1868, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt hat.

Winterthur, den 30. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei der Stadt Winterthur:
Friedr. Gysler, Notar.

45. Im Auffalle über Kaspar Moor, Friedrichen, von Niederhasli findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, und aus Mangel an Aktiven unterbleibt auch das Zugsverfahren.

Niederglatt, den 30. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Neuamt:
In Verhinderung des Notars,
A. Schmid, Substitut.

46. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 23. d. Mts.:

1. den Heinrich Thieme, Schreiner, von Mölbis in Sachsen, wohnhaft in Riesbach,
2. den Jakob Frauenfelder, Wirth, von Henggart, wohnhaft in Riesbach,
3. den Heinrich Hirs, genanut Züriheiri, von Dielsdorf, wohnhaft in Riesbach, und
4. den Heinrich Müller, Küfer, von Sünikon, wohnhaft in Riesbach,

nach durchgeführtem Konkursverfahren fallit erklärt.

Neumünster, den 28. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Riesbach:
R. Schneider, Landschreiber.

47. Falliterklärung.

Das Bezirksgericht Zürich hat durch Beschluß vom 21. d. M. den Konrad Stauber, Steinhauer, von Buch a. J., wohnhaft im Garten in Außersihl, fallit erklärt.

Zürich, den 27. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

48. Falliterklärung.

Heinrich Walder, Hafners, Johannessen Sohn, in Glattfelden ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach fallit erklärt worden.

Eglisau, den 28. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Eglisau:
R. Frei, Landschreiber.

Digitized by Google

49. **Falliterklärung.**

Jakob Illi, Weißen, Jakoben sel. Sohn, von Bonstetten ist nach durchgeführtem Auffallsverfahren durch Gerichtsbeschluß vom 10. Hermonat d. J. fallit erklärt worden.

Zürich, den 30. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Birmensdorf u. d. E.:
Müller, Landschreiber.

50. **Falliterklärung.**

Das Bezirksgericht Zürich hat durch Beschluß vom 23. d. M. den Heinrich Meier, Gerber, von Meilen, wohnhaft in Enge, fallit erklärt.

Zürich, den 30. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Für den Notar,
C. A Boller, beeid. Substitut.

51. **Falliterklärung.**

Das Bezirksgericht Winterthur hat nach durchgeführtem Auffallsverfahren den Friedrich Grob, Rudolfen Sohn, von Wiesendangen mittelst Beschlusses vom 27. Christmonat d. J. fallit erklärt.

Winterthur, den 30. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

52. **Falliterklärung.**

Das Bezirksgericht Zürich hat durch Beschluß vom 21. d. M. den Jakob Stutz von Matzingen, Kantons Thurgau, Akkordant, wohnhaft in Außersihl, fallit erklärt.

Zürich, den 27. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

53. **Falliterklärung.**

Das Bezirksgericht Zürich hat durch Beschluß vom 21. Christmonat d. J. den Jakob Huonker von Leidringen, Württemberg, wohnhaft im Außersihl, fallit erklärt.

Zürich, den 24. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Für den Notar,
C. A. Boller, beeid. Substitut.

54. **Falliterklärung.**

Durch gerichtliche Verfügung vom 23. Christmonat d. J. ist Julius Spielmann, Bäcker, von Ueberlingen, Großherzogthums Baden, seßhaft in Schwamendingen, fallit erklärt worden.

Oerlikon, den 30. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Schwamendingen-Dübendorf:
J. J. Scherrer, Landschreiber.

Digitized by Google

55. Geldstag.

Ausgekündigt unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse.

Vogel, Xaver, Zimmermeister, von Klingnau.

Eingabetermin: bis Donnerstag den 23. Jenner 1868.

Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens und die Frist zum Einspruch gegen das Geldstagsprotokoll werden, wenn erforderlich, später bekannt gemacht.

Zurzach, den 18. Christmonat 1867.

Der Gerichtspräsident:
J. Attenhofer.
Der Gerichtsschreiber,
Hs. Bercher.

Die Aufnahme in das hiesige Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 30. Christmonat 1867.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Konkurspublikationen.

56 Ueber die nachbenannten Personen resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichte der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Schmid, Schuster, Johannessen, von Hofstetten-Oberglatt; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 25. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 4. bis 15. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 25. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

2. Jakob Reutlinger, Schreiner, von Hegnau, wohnhaft im Weilhof-Zollikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 21. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 1. Hornung 1868. — Bedenkzeit v. 12. bis 21. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 3. März 1868, Vormittags 9 Uhr.

3. Daniel Kunz von Hinweil, wohnhaft am Ottenweg in Riesbach; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 27. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 1. Hornung 1868. — Bedenkzeit v. 12. bis 21. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 3. März 1868, Vormittags 9 Uhr.

4.. Hs. Heinrich Ott, Kaspars Sohn, gewesener Bote, in Unterlangenhard, Gemeinde Zell; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 30. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 4. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 15. bis einschließlich den 25. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 8. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

5.. Joh. Kaspar Gisler, Pedell, von und in Winterthur; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 12. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Winterthur 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. Jenner bis

Digitized by Google

einschließlich den 1. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 15. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

6.. Jakob Leimbacher, alt Bote, Metzger Ulrichs Sohn, von Birchweil, Gemeinde Rürensdorf; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 30. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kloten 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. Jenner bis 1. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 8. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

7.. Heinrich Gisler, Küfer, älter, Heinrichs sel. Sohn, fallit, in Flaach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 29. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Andelfingen 16. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 26. Jenner bis und mit 5. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 12. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

8.. Heinrich Keller, Jakobs sel. Sohn, Rafzers, in Volken, Pfarre Flaach; in Folge Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Andelfingen v. 9. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Andelfingen 16. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 26. Jenner bis und mit 5. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 12. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

9.. Der Nachlaß des am 14. Augstmonat 1867 verstorbenen Joh. Georg Hedinger von Wilchingen, Kantons Schaffhausen, seßhaft gewesen in Hottingen; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 5. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis 7. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 18. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

Nota. Die in's öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, alle Ansprachen sind neuerdings anzumelden.

10.. August Voßhard von Maur, wohnhaft am Zeltweg-Hottingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 30. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. bis 31. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 11. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

11.. Christoph Kambli von Lauwyl, Kantons Basel-Land, gewesener Wirth in Oberstraß; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 4. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei IV Wachten (in Zürich) 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. bis 31. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 11. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

12.. Jakob Voßhard von Maur, seßhaft in Auen bei Dübendorf; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 30. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 17. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 27. Jenner bis 6. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 19. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by Google

13.. Diethelm Weber, Heinrichen sel. Sohn, Bürstenbinder, im Unterdorf zu Dübendorf; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 30. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 17. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 27. Jenner bis 6. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 19. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

14.. Johannes Hui, Vater, und dessen Ehefrau Verena geb. Schweizer, in Dietlikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon) 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. Jenner bis 1. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 8. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

15.. Jakob Schellenberg, Spinner, Jakoben sel., in Oberhöri; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. Jenner bis 1. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 8. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

16.. Johannes Vollenweider, Krämer, Jakoben sel. Sohn, von Oberottikon, wohnhaft in Herschmettlen, Pfarre Goßau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Hinweil v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Grüningen 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 28. Jenner bis 6. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 19. Hornung 1868, Nachmittags 2 Uhr.

17.. Jakob Bär von Hütten, wohnhaft zum gelben Hörnli in Zürich; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis einschließlich den 7. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 18. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

18.. Jakob Hagen von Uerschhausen, Kantons Thurgau, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis 7. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 18. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

19.. Gallus Reglin, Spiegelfabrikant, von Ueberlingen, wohnhaft in Riesbach; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Riesbach 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis 7. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 18. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

20.. Frau Johanna Bär geb. Robbiati von und in Zürich, alleinige Inhaberin der Firma: Heinrich Füßli & Comp., Kunsthandlung unter der Meise in Zürich; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 9. Christmonat 1867 — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 25. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 5. bis 14. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 25. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

Digitized by

21.. Nachlaß des am 16. Herbstmonat 1867 verstorbenen Jakob Bohli, Bote, von Stallikon; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Affoltern v. 10. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Birmensdorf u. d. E. (in Zürich) 11. Jenner 1868. —Bedenkzeit v. 23. Jenner bis 1. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 15. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

Nota. Die in's öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, alle Ansprachen sind neuerdings anzumelden.

22.. Weinschenk Heinrich Bachofner zu Freudweil-Uster; in Folge seiner Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 11. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 24. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 3. bis 13. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 26. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr

23.. Der Nachlaß des in Außersihl verstorbenen Hs. Ulrich Graf, Zimmermann, von Oberembrach; von den Erben ausgeschlagen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 16. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wiedikon (in Zürich) 25. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 5. bis einschließlich den 14. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 25. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

24.. Jakob Heer, Schneider, von Hinteregg; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 23. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 10. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 20. bis 30. Jenner 1868. — Auffallsverhandlung 12. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

25. Daniel Grob, alt Küfer, von und in Zürich; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 17. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 25. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 5. bis 14. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 25. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

26.. Hermann Engler von Effringen-Baden, Kommissionär, wohnhaft in Zürich; in Folge abgegebener Insolvenzerklärung; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Zürich v. 17. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei der Stadt Zürich 25. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 5. bis 14. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 25. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

27.. Rudolf Bleuler, Lumpensammler, von Steinmaur, seßhaft in Kempttthal-Illnau; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Pfäffikon v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 28. Jenner bis 7. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 19. Hornung 1868, Vormittags 10 Uhr.

28.. Rudolf Surber von Niederweningen, seßhaft gewesen in Maur; fruchtlos aufgerufen; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 11. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Greifensee 31. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 10. bis 20. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 4. März 1868, Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by Google

29.. Jakob Wohlgemuth, Friedensrichter, von und zu Gutenswell-Volketsweil; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Uster v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau) 24. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 3. bis 13. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 26. Hornung 1868, Nachmittags 3 Uhr.

30.. Johannes Kaufmann, Andresen, in Rümlang; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Regensberg v. 30. Wintermonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 28. Jenner bis 8. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 18. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

31.. Ulrich Hagenbucher, Ulrichs sel. Sohn, von Dorlikon, seßhaft im Oberradhof, Pfr. Wülflingen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 14. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Wülflingen (in Winterthur) 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis 8. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 22. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

32.. Heinrich Pfister, Wegknecht, Johannesen, Nopers, von Oberhöri; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Bülach vom 14. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Neuamt (in Niederglatt) 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis 8. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 15. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

33.. Johannes Heß, Maurer, Ulrichen Sohn, von und in Wiesendangen; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 14. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 18. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 29. Jenner bis einschließlich den 8. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 22. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

34.. Joachim Schneiter, Zimmermann, Ulrichs sel. Sohn, von Niederneunforn, Kantons Thurgau, seßhaft in Altikon; rechtlich ausgetrieben; — lt. Beschluß des Bez. Gerichtes Winterthur v. 7. Christmonat 1867. — Letzter Tag der Eingabe in die Not. Kanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) 11. Jenner 1868. — Bedenkzeit v. 22. Jenner bis einschließlich den 1. Hornung 1868. — Auffallsverhandlung 15. Hornung 1868, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar bei notarialischen Urkunden unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termines zuzustellen, unter der Bedrohung, daß wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 27 des Gesetzes betreffend das Auffallsverfahren Ahndung zu gewärtigen hätte, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Be-

Digitized by Google

denkzeit, jedoch unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden, soweit nicht der § 51 des zitirten Gesetzes etwas anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Auffallsverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitirten Gesetzes, insbesondere der §§ 62—83 verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

57. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowol die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbußen, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Hs. Jakob Brüngger, Maurer, Hs. Jakobs sel. Sohn, von Unter-Illnau (auf Verlangen der Erben); — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 10. Christmonat 1867. — Eingaben bis zum 10. Jenner 1868 in die Not. Kanzlei Kyburg (in Illnau).

2. Kaspar Kündig von Hombrechtikon, gestorben am 19. Weinmonat d. J. in Höngg; — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich v. 12. Christmonat 1867. — Frist für Eingaben in die Notariatskanzlei Höngg (in Zürich) bis und mit dem 20. Jenner 1868.

3.. Johannes Hausammann, gewesener Metzger und Wirth, von Männedorf, zum Hirschen in Grüningen; — lt. Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil v. 19. Christmonat 1867. — Frist für Eingaben in die Notariatskanzlei Grüningen bis und mit 20. Jenner 1868.

§ 58. Konkursaufhebung.

Die im Amtblatt Nr. 104 erschienene Konkurspublikation über Kaspar Krebser von Ober-Embrach, Mechaniker, wohnhaft beim Sternen in Enge, wird, weil auf Irrthum beruhend, zurückgenommen.

Zürich, den 28. Christmonat 1867.

Notariatskanzlei Wiedikon u. d. E.:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Digitized by

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google